Die Grenzboten

Die Grenzboten

Zeitschrift

für

Politik, Litteratur und Kunst

55. Jahrgang

Viertes Vierteljahr

Leipzig
Verlag von Fr. Wilh. Grunow
1896

Inhaltsverzeichnis

Jahrgang 1896. Viertes Vierteljahr

Politik, Volkswirtschaft, Rechtspflege, Heer und Marine

Litteratur und Kunst

Verschiednes

Maßgebliches und Unmaßgebliches

Besprochne Bücher

Einige Fragen an die Selektionisten

Von Karl Jentsch

Doktor Alexander Tille in Glasgow (wenn ich nicht irre, der Verfasser des vor einigen Jahren anonym erschienenen Buches: Volkswohl, von einem Sozialaristokraten) hat in Nr. 251 der Frankfurter Zeitung einen Aufsatz über „Höchstarbeitszeit," „Mindestlohn" und Versicherung gegen Arbeitslosigkeit veröffentlicht, der zu einem Blick auf die Selektionslehre einlädt. Tille entwickelt folgende Gedankenreihe. Die übermäßig lange Arbeitszeit in der Textilindustrie um 1820 hat die englische Regierung zur Fabrikgesetzgebung gezwungen. Gleichzeitig mit deren Durchführung erlebte die englische Industrie „jenen Riesenaufschwung, der, wie heute allgemein zugegeben ist, neben dem Fortschreiten der Technik vor allem auf eine Verbesserung des englischen Arbeitermaterials zurückzuführen ist. Nach der herrschenden nationalökonomischen Anschauung ist aber diese Verbesserung in folgender Weise zu stande gekommen: infolge der verkürzten Arbeitszeit konnten sich(?) die Arbeiter besser ausschlafen und sich reinlicher halten. So wurden ihre Kinder gesünder und kräftiger, wuchsen unter gesündern Daseinsbedingungen auf und hinterließen selbst wieder kräftigere Nachkommen. Diese naive Anschauung des Neo-Lamarckismus, die eine erbliche Übertragung erworbner Eigenschaften voraussetzt, wie sie noch nirgends und niemals beobachtet worden ist, besitzt [hat!] z. B. auch noch die deutsche Reichskommission für Arbeiterstatistik, die voraussetzt, daß die bei sechzehnstündiger Arbeitszeit von Schmutz starrenden Bäckergesellen, die auf einem schmutzigen Lager schlafen, sich bei zwölfstündiger Arbeitszeit besser waschen und ihr Bett reiner halten würden. Es ist reine Illusion, daß die Verkürzung der Arbeitszeit in dieser Richtung wirke. Trotzdem hat sie in England eine Bedeutung und Wirkung

gehabt, die gar nicht zu überschätzen ist, nur liegt sie auf einem ganz andern Felde, nämlich auf dem der sozialen Auslese. Die Verkürzung der Arbeitszeit ist eins der wirksamsten Mittel zur Abschüttlung untauglicher Elemente von einer Industrie. Solange eine Industrie eine sechzehnstündige Arbeitszeit hat, so lange birgt sie auch in sich Arbeiter, deren Leistungsfähigkeit so gering ist, daß sie sechzehn Stunden lang arbeiten müssen, um sich ihres Lebens Notdurft zu verdienen; ja ihre Arbeiterschaft wird sich wesentlich aus solchen Leuten zusammensetzen, denn die leistungsfähigern Kräfte werden sich Betrieben zuwenden, in denen ihnen die Möglichkeit geboten ist, sich ihren Unterhalt in kürzerer Zeit zu verdienen." So werde die in einer Industrie übliche Arbeitszeit zum Maßstabe der Leistungsfähigkeit ihrer Arbeiter. Die schlechtern Arbeiter seien nicht etwa dadurch untauglich geworden, daß sie die lange Arbeitszeit entkräftet hätte, sondern weil sie kraftlos seien, steckten sie in einer Industrie mit langer Arbeitszeit. Um 1820 habe die englische Industriearbeiterschaft aus dem Auswurf des Volkes bestanden; wer leistungsfähig war, meint Tille, wandte sich damals dem Handwerk, dem Ackerbau, dem Handel, dem Seedienst zu. Nach der Verkürzung der Arbeitszeit war für solche, die sechzehn Stunden dazu brauchten, sich ihren Lebensunterhalt zu verdienen, in den Fabriken kein Raum mehr. Sie sanken in die Masse hinab, die bei unregelmäßiger Beschäftigung von Tagelohn lebt, und von da ins Lumpenproletariat. „Solche Leute bringen es kaum je zu einer regelrechten Ehe. Haben sie außereheliche Kinder, so ist dafür gesorgt, daß diese früh zu Grunde gehen. Verkommen sie doch selbst bald genug in Schmutz, Trunk und sexuellen Lastern, als die Opfer der sozialen Ausscheidung, deren Zugrundegehen sich noch heute im Osten von London mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit studiren läßt." In Krefeld haben sehr viele Handwerker den Übergang zur Fabrikarbeit nicht machen können, weil diese höhere Leistungen fordert. Die Stadt erhält sie durch Almosen. Das ist ein „tapfrer Unsinn, ein Frevel am eignen Volke. Durch künstliches Erhalten der Untauglichen drückt man die durchschnittliche Leistung des Volkes herunter, und was noch schlimmer ist, dadurch, daß diese minderwertigen Elemente mit höher stehenden in Ehebeziehungen treten, auch die durchschnittliche Kraft." Gleichzeitig mit der Verkürzung der Arbeitszeit wirkt die Verwendung rascher gehender, die Arbeiter zu intensiverer Aufmerksamkeit und Arbeit zwingender Maschinen auf die Ausscheidung der Untauglichen hin. „So sind die nervigen, wohlgenährten Arbeiter der heutigen englischen Spinnereien nur zu sehr kleinem Prozentsatz die Nachkommen der hohlwangigen, zitternden Spinner der dreißiger Jahre; sie stammen zum großen Teile von der damaligen handwerk-, ackerbau- und handeltreibenden Bevölkerung. Jene hohläugigen, brustschwachen Spinner aber sind ausgestorben, zu ihrem eignen, ihres Volkes und der Menschheit Heil." Demnach ist die Einführung eines „Höchstarbeitstages" „eine so unsozialistische

Maßregel wie nur möglich, und eine volksstandswirtschaftliche [so!] Maßnahme ersten Ranges. Fast genau dasselbe gilt von der Einführung des Mindestlohns." Denn Arbeiter, heißt es weiter, deren Leistungen diesen „Mindestlohn" nicht wert sind, muß der Unternehmer entlassen; es bleiben also überall nur die tüchtigsten in Arbeit. In England haben die Gewerkvereine diesen Zustand herbeigeführt; indem die Tüchtigsten allen zu helfen gedachten, haben sie nur sich selbst geholfen auf Kosten der Untüchtigen. So wirken denn beide Maßregeln den Absichten entgegen, die die Sozialisten bei ihrer Empfehlung hegen; sozialistisch würden sie erst wirken, wenn damit die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit verbunden würde, d. h. wenn der Staat den ausgeschiednen Untauglichen eine lebenslängliche Pension zahlte und sie so besser stellte als die Tauglichen. „Das ist ja der Fluch des Sozialismus, daß seine Bemühungen im Dienste eines unklar vorgestellten Ideals von Menschenglück immer nur den Lumpen und Krüppeln zu gute kommen können, daß er unbewußt das Untaugliche fördert auf Kosten des Tauglichen und das Kranke auf Kosten des Gesunden. Das ist aber bei der herrschenden Gefühlsverweichlichung in sozialen Dingen auch der Kern des Zaubers, den er auf schwärmerische Gemüter, namentlich auf Frauen ausübt, daß er gleich dem Urchristentum alle Mühseligen und Beladnen, d. h. in moderner Sprache die physiologisch Untauglichen und seelisch Entarteten, die Faulenzer und Verbrecher, glorifizirt, weil sie ja nichts dafür können, daß sie so sind und sich nicht selbst so gemacht haben. Dann dürfte man aber auch den Krebs nicht ausschneiden und den Dornbusch nicht abhauen, um einen Fruchtbaum zu setzen. Und vor allem hat sich die Natur ja auch nicht selbst wissentlich so gemacht, wie sie ist, und kann somit nichts dafür, daß es Gesetz in ihr ist, daß alles Krankhafte und Entartete aussterbe, auf daß alles Gesunde und Starke lebe, wachse und gedeihe."

Zweifellos ist, daß der „Höchstarbeitstag" und der „Mindestlohn" in Tilles Sinne selektionistisch wirken, und daß die englischen Gewerkvereine den Erfolg gehabt haben, den er ihnen zuschreibt. Weniger zweifellos sind die übrigen geschichtlichen Hergänge, mit denen er seine Theorie belegt. Was er von der deutschen Reichskommission für Arbeiterstatistik und von den Bäckern sagt, müßte man geradezu gemein nennen, wenn er nicht, wie ich annehme, ausschließlich in aristokratischer Umgebung lebte und mit der jenseits davon liegenden Wirklichkeit völlig unbekannt wäre. Hätte er einen Begriff vom Arbeiterleben, so würde er wissen, daß ein Mensch nach täglich sechzehnstündiger Arbeit beim Backofen in der That zu erschöpft ist, noch irgend etwas zu unternehmen, sei es auch nur die Reinigung seines eignen Körpers, und daß das Reinhalten des Bettes nicht Sache des Gesellen ist, sondern Sache des Meisters.

Der Hergang in der englischen Textilindustrie sodann ist mehrfach falsch dargestellt. Nicht unter der Herrschaft der Fabrikgesetze, sondern zur Zeit des

größten Arbeiterelends hat sich England zum Kattunlieferanten der Welt emporgeschwungen; gegenwärtig, wo der Arbeitslohn in der Textilindustrie hoch und die Arbeitszeit kurz ist, ringt sie nur noch um die Behauptung ihres Platzes auf dem Weltmarkte. Was sich mit fortschreitender Fabrikgesetzgebung zu größerer Blüte entwickelt hat, das sind der Maschinenbau und die übrigen Metallindustrien, samt Eisenbahn- und Panzerschiffbau und Kanonengießerei, Gewerbe, die des Arbeiterschutzes gar nicht bedürfen, weil sie schwächliche Arbeiter nicht brauchen können. Eben dem Umstande, daß diese Industrien mit ihrer körperlichen und geistig kräftigen Arbeiterschaft mehr und mehr in den Vordergrund traten und der Arbeiterbewegung aktionsfähige Führer lieferten, haben auch die Textilarbeiter ihre Erlösung verdankt. Sodann hat ja die englische Regierung gar nicht daran gedacht, einen Maximalarbeitstag für erwachsene männliche Arbeiter vorzuschreiben; Frauen und Kinder waren ursprünglich allein und sind noch heute hauptsächlich die Gegenstände der englischen Arbeiterschutzgesetzgebung. Es ist nur in einem gewissen Sinne wahr, daß um 1820 die englische Industriearbeiterschaft aus dem Auswurf des Volks bestanden habe. Sie bestand in der hier vorzugsweise in Betracht kommenden Textilindustrie aus Kindern. Die Männer wurden aus der Fabrik hinausgeworfen, und ihre und die Armenhauskinder wurden in die Fabrik gesperrt. Der Anblick von tausend bleichen und verkrüppelten Kindern, die der ältere Robert Peel einmal in seiner eignen Fabrik zu sehen bekam, war es, was ihm die Notwendigkeit eines Fabrikgesetzes im Interesse der Erhaltung der englischen Volkskraft klar machte. Daß die heutigen Spinner nur zum kleinern Teil Nachkommen der damaligen sind, ist schon möglich; fluten doch die Lohnarbeiter hin und her, von einem Ort und von einem Gewerbe zum andern. Aber die Rekrutirung aus Handwerk und Ackerbau würde zur Verbesserung des Arbeitermaterials wenig beigetragen haben. Waren doch jene elenden Spinner sämtlich von Haus aus teils Handwerkslehrlinge, teils durch die Maschine zu Grunde gerichtete Handwerker und Nachkommen von solchen; landwirtschaftliche Arbeiter aber sind langsam und schwerfällig und für die Spinnerei, die feine, flinke Finger erfordert, wenig geeignet; überdies waren sie gleich der gesamten englischen Lohnarbeiterschaft damals entartet, wie sie es zum Teil heute noch sind. Aber daß die heutigen kräftigen und tüchtigen Spinner nicht die Nachkommen verkümmerter Großväter und Urgroßväter sein könnten, das gebe ich nicht zu. Ich bin kein Darwinianer; soweit jedoch erkenne ich die Vererbung erworbner Eigenschaften an, wie sie durch die Tierzucht schon Jahrtausende vor Darwin erwiesen worden ist. Wenn jemand eine Abnormität, z. B. einen Buckel, einen Kropf „erwirbt" oder seine Nase einbüßt, so vererbt er diese Eigentümlichkeiten freilich nicht. Aber daß die Füllen von wohlgenährten und gutgepflegten Pferdeeltern anders ausfallen als die von ausgehungerten und vor Lastfuhren zu Schanden geprügelten, das bezweifelt doch wohl kein Mensch. Und wenn

zwei gemißhandelte und ausgehungerte Pferde, Hengst und Stute, noch im zeugungsfähigen Alter in einen guten Stall und in gute Behandlung kommen, so werden sie auch wieder imstande sein, gute Nachkommen zu erzeugen.

Nicht die Arbeiterschaft der Spinnereien also, die größtenteils aus Kindern bestand, wohl aber die gesamte erwachsene englische Lohnarbeiterschaft jener Zeit kann in der That als Auswurf bezeichnet werden. Aber wo stammte dieser Auswurf her? War er vom Himmel gefallen? Oder ist es jedem Volke vorherbestimmt, daß fünfzig Prozent seiner Angehörigen Auswurf sein müssen? Dieser englische Auswurf war das Produkt der gewaltsamen und ungerechten Vertreibung des englischen Bauern- und Kleinpächterstandes von der eignen Scholle und einer ebenso unvernünftigen als grausamen Armengesetzgebung. Und so ist das Lumpenproletariat überall in der Welt, wo es vorkommt, nur zum Teil Naturprodukt, zum größern Teil Kunstprodukt. Was aber die Kunst, in diesem Falle die Staatskunst, verdorben hat, das muß sie auch wieder gut machen können; kann sie Lumpen erzeugen, so kann sie auch der Entstehung von Lumpen vorbeugen. In der sizilianischen Provinz Caltanisetta waren, wie man in Nr. 50 der Sozialen Praxis liest, in den vier Jahren von 1881 bis 1884 unter 3672 stellungspflichtigen Arbeitern nur 203 diensttaugliche, also $5^1/_2$ Prozent. Die Ursache ist die Verwendung der Knaben in den Schwefelgruben. Neuere statistische Angaben scheinen nicht vorzuliegen, wahrscheinlich schämt sich die Statistik. Gehen nun diese Knaben in die Schwefelgruben, weil sie einem von Uranfang „minderwertigen" Menschenschlag angehören und sonst zu nichts taugen? Oder verkrüppelt der dortige Menschenschlag, weil eine unvernünftige Agrargesetzgebung die Landarbeiter und Kleinpächter zwingt, ihre Kinder, die sie selbst nicht ernähren können, und für die es keine andre Beschäftigung giebt, in die Schwefelgruben zu verkaufen? Sollte Herr Tille einen acht bis zehn Jahre alten „vollwertigen" Sohn haben, so kann er uns beweisen, daß es ihm mit seiner Theorie Ernst ist. Er verkaufe diesen Sohn nach Caltanisetta. Dort wird der Knabe, vollkommen nackt, täglich zwölf bis vierzehn Stunden lang halbe Zentner schwere Schwefelblöcke auf einer steilen Leiter den tiefen Schlot heraufschleppen. Bei jeder Ruhepause, die er macht, wird er vom Aufseher einen Hieb oder einen Fußtritt bekommen. Als einzige Nahrung wird er schlechtes Brot in ungenügender Menge, als einziges Getränk Sumpfwasser, als einziges Lager den steinigen Erdboden haben. Nach zehn oder zwölf Jahren möge sich dann Herr Tille seinen Sohn einmal beschauen, und wenn er ihn dann „minderwertig" findet und sagt: der Kerl taugt nicht fürs Leben, er genügt nicht den Anforderungen unsrer Zeit, er ist durch den Ausscheidungsprozeß der Natur dem Untergange verfallen und mag irgendwo in Ostlondon oder Südsizilien in der Gosse umkommen, dann werde ich vor dem starkgeistigen Philosophen den Hut ziehen; wenn er aber diese oder eine ähnliche Probe nicht ablegt, dann nenne ich seine im

Studirzimmer ausgeheckte Selektionstheorie einen die Thatsachen verdrehenden und die Gewissen der Herrschenden vergiftenden Schwindel.

Wenn man reich ist und angesehene Eltern hat, kann man sehr „minderwertig“ sein, ohne „ausgeschieden“ zu werden. Giebt es etwa in den höhern Ständen keine Dummköpfe und keine Faulpelze, giebt es keine Epileptischen, keine Gelähmten, keine zu aller Arbeit unfähige Schwindsüchtigen, und wenn es solche giebt, werden sie sämtlich dazu verurteilt, elend umzukommen? Und giebt es dort keine moralisch „Minderwertigen“? In derselben Nummer der Frankfurter Zeitung, die Tilles Artikel enthält, wird über die Sitzung des Kongresses für Kriminalanthropologie vom 6. September berichtet. An diesem Tage hat Professor Lacasagne aus Lyon über die feinen Ladendiebinnen gesprochen und unter anderm angeführt, daß ein Londoner Magazin unter seinen Kunden achthundert Kleptomaninnen „aus den besten Familien“ zähle. Stiehlt ein Armer und wird erwischt, so heißt das Diebstahl; er wandert ins Gefängnis und dann in neun von zehn Fällen von einem Gefängnis zum andern, bis er im Zuchthause oder im Arbeitshause oder im Straßengraben stirbt. Stiehlt eine Dame, so nennt mans Kleptomanie; die Dame bleibt in ihrer Familie und behauptet ihre gesellschaftliche Stellung, nur daß sie sich eine beständige Überwachung gefallen lassen muß. Aber ist sie etwa nicht „minderwertig“? Man mag es Krankheit nennen oder abnorme Schwäche eines Willens, der nicht einmal ganz kindischen Gelüsten zu widerstehen vermag, „Minderwertigkeit“ ist es doch einmal; warum fordern die Herren Selektionisten nicht, daß solche Personen ausgestoßen und zur Hinrichtung durch den Prozeß der natürlichen Auslese verurteilt werden?

Und dann: welche Eigenschaften sind es denn eigentlich, die nach der Meinung der Selektionisten und Sozialaristokraten auf diesem Wege gezüchtet werden? Es ist immer bloß von der angestrengten Arbeit in Fabriken die Rede; ist die denn das einzige, was von einem Volke zu leisten ist? Es kommt doch vor, daß einer zu mancherlei fähig und nütze ist, nur gerade nicht zum Anknüpfen von Baumwollenfäden in einer Spinnfabrik; muß er darum, wenn ihn sein Schicksal in eine Spinnfabrik führt, auf die Straße, sobald seine Unfähigkeit gerade für diese Verrichtung erwiesen ist? Paulus hat sich mit Weberei ernährt, aber wenn damals die Handweberei durch die Maschinenweberei ersetzt worden wäre, so hätte es ihm leicht ergehen können, wie es den meisten Handwebern in der Übergangszeit ergangen ist; und da die Unterstützungen, die er von den Gemeinden hie und da erhielt, auch manchmal ausblieben, wie man aus einigen Stellen seiner Briefe ersieht, so wäre es doch ganz in der Ordnung gewesen, daß er als arbeitsloser Strolch umgekommen wäre. Etwa nicht? Und wenn er eingewendet hätte: ich habe eine Apostelmission zu erfüllen und Briefe zu schreiben, die unzähligen Geschlechtern Trost und Erleuchtung bringen sollen, hätte man ihm da nicht mit Recht gesagt:

nichts als faule Ausreden! Marsch in die Fabrik oder ins Arbeitshaus, oder verhungere auf der Landstraße? Dieses dritte war nämlich damals noch erlaubt. Und ist es etwa die Spinnarbeit gewesen, wodurch die Engländer eine Weltmacht geworden sind? O nein! Die Begründer dieser Macht wären nimmermehr geworden, was sie waren, wenn sie geduldige und fleißige Spinner gewesen wären. Ausreißer sind es gewesen, Jungen, die aus allen Orten davonliefen, wo sie still sitzen sollten, merchants adventurers, kühne Seeräuber, die das indische Reich und den englischen Welthandel begründet, die zunächst durch Negersklavenraub Millionen ins Land gebracht haben. Dann waren es schlaue Spekulanten und Gründer, die das Vermögen andrer Nationen in die englischen Geldschränke gezaubert haben. Die Eigenschaften solcher Leute sind es, die überall, nicht bloß in England, im Kampfe ums Dasein den Sieg sichern und zum Besitz von Villen in den Westenden der Residenzstädte verhelfen, und es entsteht eben die Frage, ob die Regierungen und Gesetzgeber dieser Art von Selektion zu Hilfe kommen sollen, und ob es der Wissenschaft würdig sei, sich für diesen Zweck als Dienerin anzubieten. Was die Arbeit anlangt, so haben ja die englischen Großhändler, Fabrikanten, Staatsmänner und Spekulanten solche auch geleistet, natürlich ohne sich zu überarbeiten, aber nicht die Arbeit im engern Sinne des Wortes giebt für den Erfolg im Ringen um die Weltherrschaft den Ausschlag, sondern der kühne Wagemut und der weite Blick, Eigenschaften, die bei gewöhnlicher Arbeitsplackerei und im engen Kreise gleichmäßiger anhaltender Pflichterfüllung verloren zu gehen pflegen. Die Art Arbeit endlich, die Tille ausschließlich im Auge hat, macht den Engländern so wenig Vergnügen wie andern Leuten. Sie drücken sich so viel wie möglich davon und lassen sie lieber andre für sich verrichten: Negersklaven, Iren, Kulis; erst die unterbietenden Iren haben im Anfang unsers Jahrhunderts einen Teil der englischen Arbeiterbevölkerung dazu gebracht, sich der modernen Arbeitsweise zu fügen. Man denke auch daran, wie viel Geld englische Unternehmer mit Bahnbauten, Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken verdienen, die sie in andern Ländern mit deren einheimischen Arbeitern anlegen und betreiben. Und der echte Engländer, der das Zeug zur Weltbeherrschung hat, zieht auch heute noch das freiere Leben zur See und in den Kolonien der Fesselung an die Fabrik vor. Auch in dieser leistet er, energisch, wie er ist, tüchtiges, wenn ihm keine zusagendere Beschäftigung offen steht, vorausgesetzt, daß ihm — dabei bleibe ich schon im Gegensatze zu Tille — hoher Lohn und die sonstigen Lebensbedingungen geboten werden, die der Entfaltung seiner natürlichen Energie günstig sind. Aber dieses Stück eigentlicher Arbeit ist es nicht und vollends nicht allein, was den englischen Reichtum und die englische Weltmacht geschaffen hat. Sofern aber der Textilindustrie wenigstens ein Teil dieses Reichtums verdankt wird, hat sie diese Leistung der Hauptsache nach zu einer Zeit vollbracht, wo

nicht ausgelesene Arbeiter, sondern Weiber und Kinder als willenlose Sklaven den Unternehmern zur Verfügung standen.

Noch einmal frage ich: welche Eigenschaften werden denn durch diese Art Selektion gezüchtet? Zunächst die Eigenschaft des Ausharrens bei ganz einseitigen Fertigkeiten. Ist das nun etwas so besonders erhabnes und wünschenswertes? Ein tüchtiger Bauer, der vielerlei Fertigkeiten erlernt hat und dabei über einen reichen Schatz von Erfahrungen im Wirtschaftsleben verfügt und darin geübt ist, seine Anordnungen und Arbeiten den wechselnden Verhältnissen des Wetters, des Ernteausfalls, des Marktes und seines Viehstandes anzupassen und dabei die Fortschritte der Ackerbautechnik zu benutzen, ein solcher Bauer ist langsam in seinen Bewegungen und bequem, paßt daher kaum in eine unsrer Fabriken. Ist er darum weniger wert als ein Fabrikarbeiter, der auf Gottes weiter Welt (von der er freilich wenig zu sehen bekommt) nichts erlernt hat als Wollfäden anknüpfen oder auf ein Ventil aufpassen oder eine Bohrmaschine bedienen? Und wenn irgend ein wirtschaftlicher Umschwung jenen Bauer von seinem Gute heruntertreibt und zum Fabrikarbeiter degradirt, wird er nun auf einmal „minderwertig,“ weil er sich dazu nicht eignet? Und ist es denn wenigstens körperliche Kraft und Gesundheit, was beim Selektionsprozesse oben bleibt? Welche Eigenschaften braucht denn einer z. B. zur Arbeit in einer jener Gifthütten, wo den Leuten nach ein paar Arbeitsjahren alle Zähne ausfallen? Vor allem die Eigenschaft des unbeugsamen Willens, lieber mit dreißig Jahren ein Krüppel und ein siecher Mensch zu werden, als durch Arbeitslosigkeit ins Lumpenproletariat zu versinken, und selbstverständlich schließt dieser Entschluß auch das Elend der Nachkommenschaft ein, denn wie können solche Leute andre als sieche Kinder erzeugen? Für hunderttausende von Fabrik- und Grubenarbeitern ist die allererste Bedingung, daß sie jeden Widerwillen gegen den Schmutz überwinden und sich dazu entschließen können, alle sechs Wochentage, hie und da auch noch den Sonntag, im Schmutze zuzubringen. Nach dem Bericht eines preußischen Gewerberats giebt es sogar unter den wohlwollenden Unternehmern solche, die die Notwendigkeit von Waschvorrichtungen nicht einzusehen vermögen. So bewirkt der heutige Selektionsprozeß freilich, daß in den gut zahlenden Industrien nur die tüchtigsten Arbeiter ankommen, die untüchtigen aber ausgemerzt werden; durch die Industrien mit ungünstigen Lebensbedingungen jedoch, denen sich der Arbeit suchende, auch der vollkommen gesunde und tüchtige, anpassen muß, wenn er Arbeit finden will, erzeugt dieser Selektionsprozeß Massen „minderwertiger“ Menschen, wie sie im reinen Ackerbau- und Kriegerstaate gar nicht vorkommen. Wieviel tausend Kinder ganz gesunder Kleinhandwerker und vom Lande stammender Arbeiter werden nicht schon durch die großstädtische Wohnung alljährlich elend! Die nur zeitweilig beschäftigten Leute, die beständig in Gefahr schweben, ins Lumpenproletariat zu versinken,

erklärt Tille für „minderwertig." Mit der Gefahr hat es seine Richtigkeit. Es giebt Möbeltransportgeschäfte, deren Arbeiter nicht feste Besoldung, sondern nur Tagelohn bekommen, an Tagen also, wo es nichts zu thun giebt, auch nichts einnehmen, und solcher Tage giebt es im Winter viele. Sind sie nicht vorsichtig in der Einteilung ihres Tagelohns, oder haben sie Unglück, etwa durch Krankheit oder längere Arbeitslosigkeit, so können sie leicht untersinken. Aber sind diese riesenstarken, flinken und fleißigen Arbeiter darum „minderwertig"? Von Zeit zu Zeit liest man auf Straßenanschlägen: „Hundertfünfzig Erdarbeiter können sich melden bei . . . ." Wie könnten sie sich melden, wenn sie nicht vorhanden, und wenn sie nicht beschäftigungslos wären? Unser ganzes Eisenbahn-, Kanal- und Flußregulirungswesen samt Kanalisation, Gasbeleuchtung und Telegraphen beruht auf dem Dasein von hunderttausenden von Menschen, die nichts andres gelernt haben als Erdarbeiten, und von denen stets ein bedeutender Teil unbeschäftigt ist und für neue Unternehmungen und Reparaturen zur Verfügung steht. Alle diese Menschen stehen nur eine Stufe über dem Sumpfe des Lumpenproletariats und schweben fortwährend in der Gefahr, hineinzustürzen. Aber hat man das Recht, ja hat es auch nur eine Spur von vernünftigem Sinn, Menschen, die unbedingt notwendig sind, auf deren Arbeit ein gutes Stück von dem Bau unsrer modernen Gesellschaft ruht, „minderwertig" zu nennen? Erdarbeiter, die längere Zeit an Eisenbahnen gearbeitet haben, könnten wohl, wenn der Ingenieur abhanden gekommen wäre, unter der Leitung eines der ihrigen einen Damm aufwerfen und darauf Schwellen und Schienen legen — besonders gut würde ja die Arbeit wahrscheinlich nicht ausfallen —, aber nimmermehr kann ein Ingenieur ohne Arbeiter eine Eisenbahn bauen; die Erdarbeiter sind also nicht bloß ebenso notwendig, sondern notwendiger als der Ingenieur. Ein Mensch aber, den die Gesellschaft nicht entbehren kann, ist niemals „minderwertig," sondern sehr viel wert, mag er auch in Lumpen gehn und außer Schachtarbeit oder Kanalräumen nichts gelernt haben. Gerade die schwächsten Glieder, schreibt Paulus 1. Kor. 12, sind die notwendigsten, und die unansehnlichsten umkleiden wir am meisten mit Schmuck.

Und wie wirkt denn nun diese Art Auslese? Wirkt sie etwa auf Verminderung der „Minderwertigen" hin? Verschafft sie dem Volke mehr Gesundheit, Kraft und Schönheit? Erhöht sie die Intelligenz, oder verfeinert sie die Moral? Nicht dran zu denken! Einerseits erzeugt sie das, was man die unlautere Konkurrenz nennt, und züchtet die häßlichsten und verächtlichsten Laster: Neid, Haß, Habsucht, Spielwut, Hinterlist, Lüge, Betrug, Heuchelei; andrerseits erzeugt sie, wie wir schon gesehen haben, immer größere Massen von wirklich „Minderwertigen." So liegt die Sache nicht, wie sie Tille darstellt, daß die Ausgestoßnen sofort ohne Nachkommen oder mit Hinterlassung einer ganz kurzlebigen Nachkommenschaft umkämen; sowohl die Verbrecher wie die ausgemergelten, kraftlosen, schwindsüchtigen, an allen Arten von Vergiftung

leidenden Arbeiter pflanzen sich fort. Bei den alten Germanen, wahrscheinlich auch bei den Kelten der britischen Inseln, hat es gar keine „Minderwertigen" gegeben; schwächliche Kinder, wenn es solche überhaupt gegeben hat, sind entweder gleich nach der Geburt umgebracht worden oder konnten doch bei der damaligen rauhen Lebensweise nicht alt werden. Die Minderwertigkeit stellte sich mit dem städtischen Leben ein, und heute verbreitet sich immer weiter und rascher, wie die Rekrutenaushebungen beweisen, die in den Großstädten und in den Industriebezirken am schlechtesten ausfallen. Nur in Italien verhält sich die Sache anders, weil dort die ländliche Bevölkerung in tausendjähriger harter Knechtschaft entartet ist, während die Grundherren als Pflastertreter in den Städten leben und diese mit ihren wohlgebildeten Gestalten und rosigen Gesichtern verschönern. Diese ganze Selektion strebt keinem andern Ziele zu, als der billigsten und raschesten Warenproduktion. Nicht sowohl die wirklich Untüchtigen werden ausgemerzt — solche unter andern freilich auch —, als vielmehr die, die sich den wechselnden Produktionsweisen nicht rasch und vollkommen genug anzubequemen und nicht Maschinenteile zu werden vermögen, wie man sie gerade braucht. Tille täuscht sich gewaltig, wenn er sich wirklich einbilden sollte, daß seine Art von Selektion zur Rassenverbesserung führe. Sie befähigt nur das Volk, bei dem sie wirkt, die andern Nationen auf dem Weltmarkte zu unterbieten, und das kann auf die Dauer nur durch Überanstrengung und Verelendung der Arbeiter, d. h. der Mehrheit der Nation, geschehn. Wenn sich die Mitglieder der Gewerkvereine ein menschenwürdiges Dasein erkämpft haben, so machen die doch nur ein Fünftel der englischen Arbeiterschaft aus, und das made in Germany, wozu auch schon made in America, in Russia usw. kommt, wird dafür sorgen, daß dieses Fünftel in Einkommen und Lebenshaltung allmählich wieder hinabgedrückt wird; das berühmte von Brassey gefundne Lohngesetz, wonach der teuerste Arbeiter, wenn nicht der billigste, so doch mindestens ebenso billig ist wie der billigste, wird vergessen werden, und die verzweifelten Unternehmer werden es mit wohlfeilen Kulis versuchen. Nicht die Rassenverbesserung ist das Ziel, dem die von Tille so schön und nützlich gefundne Selektion zustrebt, sondern die immer schleunigere Überfüllung des Marktes mit Waren, von denen immer größere Massen unabsetzbar bleiben, und die von den Produzenten selber verwünscht werden. Was bildet denn in 99 von 100 Fällen den Inhalt aller öffentlichen Klagen und Beschwerden, aller Parteikämpfe unsrer Zeit? Arbeiten und Leistungen, die der Konkurrent verhindern, Waren, die er vernichten möchte. Und trotzdem fördert man eine Selektion, die diesen Zustand stetig verschlimmert. Wenn es, wie nach dem Kirchenglauben einen persönlichen Geist der Bosheit, so einen persönlichen Geist der absoluten Dummheit giebt, dann wirkt der in diesem modernen Ausleseprozeß und hat sich in einem seiner Befürworter, vielleicht in Herrn Tille, verkörpert.

Und wie dumm ist die Art der Hinrichtung der Ausgestoßenen! Daß sie die denkbar grausamste ist, darf man Herrn Tille gegenüber nicht sagen, er würde einen nur auslachen, denn er ist, wie viele andre große Männer unsrer Zeit, ganz frei vom Humanitätsdusel und wirft das Christentum samt seiner Moral in die Rumpelkammer, was wir ihm übrigens hoch anrechnen gegenüber den Herren, die genau so denken und fühlen wie er, sich dabei aber als fromme Christen und Schützer der Religion geberden. Aber grausam oder nicht, so bleibt doch die gebräuchliche Hinrichtungsart die denkbar dümmste. Tille findet es dumm, daß die „Minderwertigen" auf dem Wege der Armenpflege erhalten werden. Aber erhalten sie sich nicht selbst? Bleiben sie nicht durchschnittlich eben so lange am Leben wie die von der Gemeinde versorgten Almosenempfänger? Sie leben bekanntlich teils von Verbrechen, teils unmittelbar oder mittelbar — als Drehorgelspieler, Hausirer usw. — vom Betteln, teils von hunderterlei Arten des Schmarotzertums. Und welche Menge von Polizei- und Justizbeamten erfordern sie, welche Masse von statistischer, Verwaltungs-, Justiz- und Aufsichtsarbeit, und wie viel Kosten, die noch zu ihren Unterhaltskosten hinzukommen! Wie unästhetisch wirken sie selbst und ihre Behausungen! Und gefährdet ihr Dasein nicht mitunter die Gesundheit der „Vollwertigen"? Warum also nicht thun, was die wirtschaftliche und die Staatsraison fordern? Die Lumpenviertel in Trümmer schießen und abräumen, ihre Bewohner niederkartätschen, und in Zukunft jeden Menschen, der die Arbeit verliert und dadurch seine Minderwertigkeit beweist, abschlachten und verscharren? Daß das, wenn auch nicht christlich, so doch unendlich humaner wäre als das jetzt übliche langsame Verkommenlassen bei lebendigem Leibe, das darf man, wie gesagt, Tille gegenüber nicht erwähnen.

Aus alledem ergeben sich verschiedne Fragen an die Herren Selektionisten, die sie vor dem Weiterspekuliren beantworten müssen, wenn sie nicht ins Blaue hinein faseln wollen. Vor allem: welchen Typus der Menschheit wollt ihr züchten? Den christlichen gewiß nicht, das sagt ja Tille ausdrücklich, und auch auf den „Humanitätsdusel" mit seiner Losung: Edel sei der Mensch, hilfreich und gut! blickt er verächtlich herab. Aber der alte Germanentypus scheint ihm, seinem Buche nach zu urteilen, nicht übel zu gefallen; dann muß er sich aber klar machen, daß der mit dem industriellen, einen großen Teil der Menschen leiblich entkräftenden, den Mut und den Unabhängigkeitssinn vernichtenden unverträglich ist. Die hellenische Kalokagathie, wenn die beliebt würde, schließt außerdem das auf Erwerb gerichtete Banausentum und den Schachergeist aus. Will man aber beim industriellen Typus stehen bleiben, dann muß man sich entscheiden, ob man ihn bloß beim eignen Volke oder bei der ganzen Menschheit fördern will. Ihn bei aller Welt fördern, heißt offenbar die eigne Nation dem Untergange weihen. Klug haben die Engländer zu der Zeit gehandelt, wo sie den Bewohnern ihrer eignen Kolonien nicht gestatten wollten, auch nur

einen Brettnagel selbst anzufertigen, und wahrscheinlich würden sie heute noch so handeln — die in England überhand nehmenden Schutzzollgelüste beweisen es —, wenn sie nur könnten. Endlich werden sich die Herren wegen der Vernichtung der „Minderwertigen“ schlüssig machen müssen, die keineswegs von der Natur besorgt wird. Das angebliche Gesetz, wonach die Natur das Kranke und Entartete vernichten, das Gesunde und Starke leben lassen soll, erleidet wenigstens innerhalb der Menschheit soviel Ausnahmen, daß des Menschen planmäßige Thätigkeit nachhelfen muß, wenn es zur Geltung kommen soll. In der Völkerwanderung sind ganze edle germanische Volksstämme, wie die Goten und Vandalen, vollständig ausgestorben, Nachkommen der entarteten Römer leben wahrscheinlich jetzt noch. Heute sterben die edel angelegten Polynesier aus, während sich die vielfach entarteten Chinesen ungezieferartig vermehren. Noch weniger als für die Vernichtung des Kranken sorgt die Natur für die Verminderung des dem Menschen Schädlichen und für die Vermehrung des Nützlichen. Es ist dem Lavastrom wie dem Gießbach gleich, ob er gute oder schlechte Menschen, Weinstöcke oder Unkraut vernichtet. Nicht die Natur, sondern der Mensch rottet Schlangen und Raubtiere aus und vermehrt das Nutzvieh, nicht die Natur, sondern der Mensch hat unsre milchreichen Rinderrassen und edel gestalteten Pferde gezüchtet. Die Leitung des Ausleseprozesses steht also bis zu einem gewissen Grade in des Menschen Hand, und er hat sich zu entscheiden, in welche Richtung er ihn drängen will.

Mit den Gegnern der Sozialdemokratie halte ich den Konkurrenzkampf für ein notwendiges Element des Selektionsprozesses. Als dessen Ziel stelle ich nicht etwa die Vervollkommung des Menschengeschlechts hin, an die ich nicht glaube. Ich sehe in der Menschheit keinen Fortschritt außer dem technischen. Weder ein neues Organ hat der Menschenleib im Verlauf der Jahrtausende erworben, noch hat er sich verschönert, noch ist eine Verschönerung über das Ideal der Antike hinaus denkbar. Mit allen unsern Tugenden müssen wir uns vor den Tugendhelden alter Zeiten verkriechen. Keiner unsrer bescheidnen Gelehrten denkt daran, sich einem Aristoteles gleich zu achten; einen unsrer heutigen Staatsmänner für einen Cäsar zu halten wäre lächerlich, und wollte sich ein moderner Prophet, der auf der Kanzel oder in der Zeitung predigt, neben Jesaja stellen, so wäre das Lästerung. Nur eben, um sich auf der erlangten Höhe der körperlichen Kraft und Schönheit, der Intelligenz und Moral zu erhalten, bedarf es des fortwährenden Kampfes zwischen Personen, Parteien und Völkern. In diesen Kämpfen siegt natürlich jedesmal der Überlegne, und daß der Sieger über den Besiegten herrscht, ist in der Ordnung; indem ich das anerkenne, und dazu noch das, daß es demnach jederzeit Herren und Knechte, Unterschiede des Vermögens und des Standes geben muß, und daß die sozialistische Utopie eben Utopie ist, bin ich mit Tille Sozialaristokrat. Aber ich fasse zugleich die Kehrseiten dieser Kämpfe ins Auge, deren es drei giebt.

Erstens sind es keineswegs immer die edelsten Eigenschaften, die zum Siege verhelfen, und daher ist es oft Pflicht, dem Sieger die Beute wieder zu entreißen. Zweitens büßen die durch edle Eigenschaften und gemeinnützige Leistungen emporgekommnen die Vorzüge, die sie zur Herrschaft berechtigen, regelmäßig ein, wenn sie sich eine Zeit lang im Besitz der Macht befinden, weshalb es notwendig ist, daß ihnen das Volk die Macht streitig mache, um entweder die Aristokratie zur Erneuerung aus sich selbst heraus zu zwingen oder ihr von unten frisches Blut zuzuführen. Drittens legen die Herrschenden — und in diesem Sinne gehört sogar auch die englische Arbeiteraristokratie zu den Herrschenden — in so ausgedehntem Maße Beschlag auf das Nationalvermögen einschließlich aller Arbeitsmittel, daß der Arme nicht allein der Waffen für den Daseinskampf, sondern oft genug sogar des Fußbreits Boden beraubt ist, den er brauchen würde, um als Kämpfender darauf zu stehen, daß Hunderttausende in eine Lage hineingeboren werden, in der jede Möglichkeit des Kampfes für sie ausgeschlossen ist, daß also die Auslese in ihr Gegenteil umschlägt, indem ein Proletariat erzeugt wird, das, zur körperlichen und geistigen Verkümmerung vorherbestimmt und zu einem immer größern Teile des Volkes anschwellend, die Rasse im großen und ganzen verschlechtert. Um diesen drei Übeln begegnen zu können, bedarf jedes Volk einer kampffähigen Demokratie als des unentbehrlichen Gegengewichts der Aristokratie, und indem ich dieses anerkenne — nur in diesem Sinne allein — bin ich nicht bloß Sozialaristokrat, sondern zugleich Sozialdemokrat.

Juristische Randbemerkungen zum Fall Kotze

Von Erich Sello

Du mußt verstehn:
Aus eins mach zehn.
— — — — — —
Und zehn ist keins;
Das ist das Hexeneinmaleins.

Ich weiß nicht, ob man in den Kreisen derer, die es angeht, den so lange voraus angekündigten Enthüllungen Fritz Friedmanns über den Fall Kotze mit besondrer Spannung oder gar mit Herzklopfen entgegengesehen hat. Sollte es geschehen sein, so würde man sich, wie der Ausgang zeigt, ohne Grund aufgeregt haben. Denn der kreißende Berg hat auch diesmal die Befürchtungen der einen, die

Hoffnungen der andern gründlich zu schanden gemacht. Sicher aber ist, daß die nichtbeteiligten Kreise von vornherein kühl bis ans Herz hinan geblieben sind, als die Zeitungen die Kunde brachten, daß der frühere Verteidiger des Zeremonienmeisters v. Kotze in seinem Exil die Geschichte jenes Falles zu schreiben beabsichtige. Denn darüber ist man in allen unbeteiligten und urteilsfähigen Kreisen längst einig, daß dem Falle Kotze auch nicht entfernt eine typische Bedeutung innewohnt.

Das würde sich für den Fall, daß der Schreiber der anonymen Briefe gar nicht der eigentlichen Hofgesellschaft angehörte, von selbst verstehen. Aber mag es sich auch so verhalten, wie man meistens anzunehmen scheint, mag der Thäter immerhin ein vollberechtigtes Mitglied jener Gesellschaft sein: was würde daraus folgen? Verleumderische Intriganten, die aus dem sichern Hinterhalte der Anonymität ihre vergifteten Pfeile schleudern, hat es zu allen Zeiten und in allen Ständen gegeben; daß gerade die Gesellschaft, die an den Höfen und in den Königsschlössern heimisch ist, völlig über Verleumdung und Intrigue erhaben sei, daß sich nur unter den Bevorzugten, die täglich Hofluft atmen, noch nie ein heimtückischer und ehrloser Pasquillant befunden habe, hat bisher wohl niemand im Ernste vermutet. Also wozu der Lärm?

Auch dafür, daß das Schreiben anonymer Briefe gelegentlich zur Manie ausarten, daß es zu einer Plage für ganze Klassen der Gesellschaft werden kann, bietet die Vergangenheit mehr als ein Beispiel.

Wir erinnern uns, daß in den letzten Jahrzehnten nach einander zwei preußische Städte verschiedner Provinzen durch ähnliche Epidemien heimgesucht worden sind, die ihre Opfer gerade in den bessern bürgerlichen Kreisen suchten, und von denen die zweite mit der Verurteilung der Gattin eines hochgestellten Justizbeamten zu mehrmonatiger Gefängnisstrafe endete. Wem ist es damals eingefallen, über die Zeichen der Zeit zu jammern, seine warnende Stimme als Prediger in der Wüste zu erheben, und das abgeschmackte und widrige Treiben eines einzelnen zu einem Menetekel für unser ganzes Zeitalter aufzubauschen? Die Epidemie der anonymen Briefe am preußischen Hofe, die man nach der Freisprechung des Herrn v. Kotze nicht mehr als „Fall Kotze" bezeichnen sollte, unterscheidet sich, wie uns dünkt, in keinem wesentlichen Punkte von jenen frühern Vorkommnissen. Oder will man den Unterschied etwa darin suchen, daß die Krankheit diesmal die sogenannten höchsten Gesellschaftskreise ergriffen habe, und deshalb ein besonders bedenkliches Anzeichen für den Gesundheitszustand des ganzen Gesellschaftskörpers sei? Wer diese Kreise, weil sie sich selbst für die besten halten mögen, in ehrfürchtiger Bescheidenheit dafür gelten läßt, mag immerhin über diesen neuesten Fall aus der besten Gesellschaft die Hände ringen. Wir andern sind der Ansicht, daß dieser Fall um nichts betrüblicher und um nichts bezeichnender für die Zustände unsers Zeitalters sei, als es die frühern Fälle waren, die sich in den Kreisen unsers hoch-

gebildeten und hochachtbaren bürgerlichen Beamtenstandes zugetragen haben; und die niemand je für etwas andres als für bedauerliche Einzelerscheinungen gehalten hat.

Wer aus solchen ganz ungewöhnlichen und vereinzelten Vorkommnissen verallgemeinernde Schlüsse ziehen will, muß sich der allergrößten Vorsicht befleißigen, und er wird dem Tadel der Voreiligkeit und mangelnder Logik nicht entgehen, wenn er ohne weiteres von dem Teil auf das Ganze schließt. Mag also auch der Verfasser der Enthüllungen mit hochtönenden Worten verkünden, „daß der Fall Kotze der Geschichte des preußischen Hofes und der Sittengeschichte Deutschlands angehöre, und daß er in diesem Sinne lehrreicher sei als jemals ein früherer Fall," so wird sich kein besonnener in seinem Urteil durch Übertreibungen beirren lassen, die man allenfalls dem Übereifer des in seinen Fall verliebten Verteidigers zu gute rechnen mag. Wer nicht mit Herrn Friedmann an die Schauermär von dem geheimnisvollen Revolutionskomitee am preußischen Hofe glauben will, das sich jener Briefe bedient habe, um den Boden der Hofgesellschaft planmäßig zu unterwühlen und dadurch seine finstern, auf allgemeinen Umsturz gerichteten Absichten zu fördern, wird auch aus diesem Vorkommnis, so betrübend es an sich ist, keinen andern Schluß ziehen als allenfalls den, daß sich gelegentlich auch in den höchsten Schichten der Gesellschaft verabscheuungswürdige Intriganten finden, wie es deren immer und in allen Schichten gegeben hat und geben wird. Wir haben kein Recht, in diesem durchaus vereinzelten Falle mehr zu sehen als eine monströse Ausnahme, als eine von den seltnen Giftpflanzen, wie sie auch dem gesündesten Boden entsprießen können. Der allgemeine und wohlbegründete Glaube an die Gesundheit der sittlichen und gesellschaftlichen Zustände am preußischen Hofe kann unmöglich durch ein einzelnes derartiges Ereignis erschüttert werden, dessen Bedeutung sich ganz auf das Gebiet der Individualpsychologie beschränkt.

Wer ist der Thäter? So fragen wir nicht aus müßiger Neugier, sondern damit ihn die gerechte Strafe für seine Infamie treffe, doppelt schwer treffe, weil ein Unschuldiger um seinetwillen schwer hat leiden müssen. Und wie ist die Entstehung der That aus dem Charakter des Thäters und den sonstigen Umständen psychologisch zu begreifen? Das sind die beiden Fragen, die in diesem Falle interessiren, und auf beide läßt uns Friedmann ohne Antwort. Hierin liegt wohl der entscheidende Grund dafür, daß sein Buch in Deutschland so gut wie spurlos vorüber gegangen ist. Ich glaube, Friedmann würde selbst im äußersten Grade enttäuscht gewesen sein, wenn er mit seiner scharfen Beobachtungsgabe und seinem lebhaften Selbstgefühl ein gegenwärtiger Zeuge des geringen Eindrucks hätte sein können, den seine Schrift auf die gebildeten Kreise seines Vaterlandes gemacht hat. Oder sollte er an diese bei der Abfassung seines Buches überhaupt nicht mehr gedacht haben? Jedenfalls ist man darüber fast stillschweigend zur Tagesordnung übergegangen, und die

paar Urteile, die man überhaupt darüber vernahm, beklagten einstimmig die Leere und Bedeutungslosigkeit der Arbeit.

Vor allem mochte der deutsche Leser nur geringe Neigung verspüren, sich über den zweiten politischen Teil der Schrift aufzuregen, die von der Person unsers Kaisers und der angeblichen Revolution von oben handelt, und in der der Verfasser seine Kassandrastimme erhebt, um Deutschlands nahen Untergang zu verkünden, den unvermeidlichen, denn, wie es zum Schluß kurz und bündig heißt: „Das Geschick ist unversöhnlich. Es muß sich erfüllen!“ Armes Deutschland! Dein Geschick ist besiegelt, Fritz Friedmann hat den Stab über deine Zukunft gebrochen.

Aber Scherz beiseite! Sagt uns denn Friedmann mit seinen überall von der obersten Oberfläche schöpfenden Tiraden über den unerfreulichen Wirrwarr unsrer innern Politik, über die Zerfahrenheit unsrer Parteiverhältnisse, über das Anschwellen der sozialistischen Bewegung irgend etwas neues? Alles das ist schon hundert- und tausendmal weit gründlicher und eindringlicher gesagt worden als von ihm, der sich nirgend über die trivialsten Gemeinplätze erhebt. Bemerken wir aber denn nicht auch in allen großen Kulturstaaten der Erde, diesseits und jenseits des Meeres, in England, Amerika, Österreich, Italien, Frankreich dieselben oder durchaus ähnliche Erscheinungen? Und sollten wir daraus nicht schließen müssen, daß wir in ihnen allgemeine Charakterzüge eines ganzen Zeitalters des Übergangs zu erkennen haben und nicht bloß die hippokratischen Züge auf dem Antlitz unsers Vaterlands, wofür sie Friedmann ausgeben möchte? Wenn er es aber gar für angemessen hält, der Verderbtheit seiner Landsgenossen sittenrichterlich den Spiegel vorzuhalten, so verspürt man eine Regung des Unwillens, der aus der Frage des römischen Dichters klingt:

Quis tulerit Gracchos de seditione querentes?

Welche Zukunft aus den gewaltigen Wehen unsrer Tage geboren werden wird, vermag heute niemand zu ahnen, und es ist eitel Vermessenheit, einem Lande wie Deutschland den unvermeidlichen Untergang in Blut und Flammen zu weissagen, weil auch bei uns nicht alles so ist, wie es sein sollte, und weil nicht alle Blütenträume des großen Jahres gereift sind. Dergleichen Prophezeiungen sind zu allen Zeiten billig wie Brombeeren gewesen. Sie werden auch bei unsern Gegnern im Auslande vielleicht vorübergehend einige Schadenfreude erwecken; mehr aber gewiß nicht. Eine nachhaltige Wirkung zum Schaden Deutschlands werden sie auch dort nicht haben. Auch im Auslande wird man ihnen bald genug den Platz anweisen, der ihnen gebührt: in der Klasse aller der „sensationellen“ Enthüllungen nämlich, wie sie von Zeit zu Zeit auf den Markt geworfen werden, die heute ein flüchtiges Interesse erregen und morgen langweilig sind wie ein bon mot von gestern, und die ernst zu nehmen keinem Politiker und keinem Geschichtsforscher je in den Sinn kommt.

Der politische Teil der Friedmannschen Schrift also, der die hochtönende Überschrift trägt: L'empereur Guillaume II et la révolution par en haut, mag für den Augenblick immerhin einigen Staub aufwirbeln; in kürzester Frist wird er vergessen sein. Überlassen wir ihn seinem Schicksal, das — um mit seinem Verfasser zu reden — unversöhnlich ist und sich vollziehen muß. Wir Deutschen dürfen ruhig von ferne zusehen, „wie dieser Feind sich selbst vernichtet."

Eine bei weitem größere dagegen und wie ich glaube nicht zu unterschätzende Gefahr birgt der erste Teil der Schrift in sich, der dem „Fall Kotze" im besondern gewidmet ist. Hier, so sollte man meinen, spricht Friedmann als Fachmann, mit den Kenntnissen und Erfahrungen einer glänzenden Verteidigerlaufbahn von anderthalb Jahrzehnten; hier könnte und sollte er ferner ein klassischer Zeuge von Ereignissen sein, von denen er mit berechtigtem Stolze sagen darf: quorum pars magna fui; hier berichtet er aus Akten, deren Inhalt ihm bis ins einzelnste bekannt sein muß; und für diesen Teil seiner Darstellung nimmt er deshalb auch von vornherein das Verdienst unantastbarer Urkundlichkeit in Anspruch. Solchergestalt mit der doppelten Autorität des gewiegten Fachmannes und des klassischen Zeugen umkleidet, erhebt er vom Auslande her, in der Sprache unsrer unversöhnlichsten Gegner eine Anzahl der schärfsten Angriffe gegen die preußische Rechtspflege. Auch diese Angriffe haben in Deutschland nicht entfernt die Beachtung gefunden, die die Autorität ihres Urhebers zu verdienen schien, die sie auch in Wahrheit verdienen würden, wenn sie irgend auf zuverlässigem Grunde ruhten. Aber einen solchen Eindruck zu erwecken, waren sie schon ihrer Form nach nur wenig geeignet.

Die höhnischen Ausfälle gegen Justizbeamte, denen Friedmann Seite für Seite nicht bloß völlige Unfähigkeit, sondern geradezu Mangel an gutem Willen und bewußte oder grob fahrlässige Verletzung elementarer Rechtsnormen vorwirft, trugen zu offenbar den Stempel tendenziöser Übertreibung und persönlicher Gehässigkeit an der Stirn, als daß sie nicht ihren Zweck von vornherein hätten verfehlen müssen. Bei uns zu Lande weiß man, daß die Herren Brüggemann und Heinrich den § 61 des Strafgesetzbuchs ebensogut kennen wie Herr Friedmann und den § 230 der Militärstrafgerichtsordnung vielleicht ein wenig genauer, jedenfalls beträchtlich länger als er, der sich schwerlich vor dem Prozeß Kotze mit ihm bekannt gemacht haben wird. Bei uns zweifelt niemand daran, daß diese Beamten die grundlegenden Fragen nach der Rechtzeitigkeit der Strafanträge und der Vereidigung der Denunzianten gewissenhaft geprüft haben, und daß, wenn sie diese Fragen anders beantwortet haben als der Verteidiger, sicherlich nicht von einer Rechtsverletzung, sondern nur von einer verschiednen Auslegung des Gesetzes die Rede sein kann. Einer Auslegung, deren Gründe sich gewiß hören lassen müssen. Denn offenbar hat

von den genannten Justizbeamten, von denen der eine die Führung der Untersuchung von dem andern übernommen hat, jeder die Auffassung seines Vorgängers geteilt, und ebenso offenbar ist diese Auffassung von der obersten militärischen Justizbehörde, dem Generalauditoriat, gebilligt worden. Friedmann erwähnt ja selbst, daß er persönlich wiederholt die Intervention dieser Behörde angerufen habe, und rühmt, daß er bei ihr stets bereitwilliges Gehör gefunden habe.

Sollte er es dabei beharrlich unterlassen haben, die schweren und offenkundigen Rechtsverletzungen zu rügen, die nach seiner Meinung fort und fort zum Nachteile seines Klienten geschahen? Wer Friedmann den Verteidiger gekannt hat, wird dies nimmermehr glauben.

Die Unwissenheit, die Friedmann hochgestellten und verdienten Justizbeamten vorwarf, war nach seiner Schilderung zu himmelschreiend, als daß sie hätte glaubhaft sein können. Der Gedanke an eine absichtliche Verdrehung des Rechts war vollends zu absurd, als daß sich jemand im Ernste damit hätte beschäftigen sollen. Der Deutsche ist im ganzen kein Freund der pharisäischen Denkungsweise, die gern die Worte im Munde führt: „Dergleichen kommt Gott sei Dank bei uns nicht vor." Aber manches kommt bei uns wirklich nicht vor. Und dazu gehören, Gott sei Dank, die Schändlichkeiten, die Friedmann mit dürren Worten den Beamten unsrer preußischen Militärgerichte vorwirft.

Was in aller Welt hätte denn auch die Herren Brüggemann und Heinrich, die doch angeblich den Intriguen des Hofes persönlich ganz fern standen, dazu bestimmen sollen, ohne weiteres für Schrader gegen Kotze Partei zu nehmen und Schrader zuliebe das Recht zum Nachteile des Angeschuldigten zu beugen? Die Sache war hierzulande für jeden Unbefangnen klar genug: Auditoriat und Verteidigung waren eben, wie ähnliches auch sonst zuweilen vorkommt, in mancherlei Punkten über die Auslegung des Gesetzes verschiedner Meinung gewesen, und das hatte dem Verteidiger genügt, ein Wehgeschrei über diesen Fin-de-siècle-Prozeß zu erheben und sein Vaterland vor aller Welt als das Land rechtloser Willkür und strafloser Rechtsbeugung an den Pranger zu stellen!

Für das deutsche Publikum hätte es mithin auch in Bezug auf diesen Teil der Friedmannschen Schrift, so autoritativ er sich auch geberdete, kaum einer ausführlichen kritischen Widerlegung bedurft. Schweigen ist auch eine Antwort, und mitunter die beste. Mochte das Buch auch Zeile für Zeile die Kritik zur Aufdeckung seiner thatsächlichen Irrtümer, seiner sophistischen Trugschlüsse und seiner Widersprüche förmlich herausfordern: ich würde schwerlich mit meinem Urteil an die Öffentlichkeit getreten sein, wäre es seiner Sprache, dem Orte seines Erscheinens und seiner offenbaren Tendenz nach in der ersten Linie für deutsche Leser bestimmt gewesen. Aber das Buch ist für aus-

ländische Leser bestimmt; sie sollen dadurch in ihrem Urteil über deutsche Zustände irregeleitet werden; in ihren Augen soll Deutschland als das Land des Rechtsbruchs und schnöder Vergewaltigung gebrandmarkt werden; ihnen sucht Friedmann einzureden, daß bei uns „die Rückkehr zur Brutalität und zur Herrschaft der rohen Gewalt gegenwärtig einen Höhepunkt erreicht habe, der Deutschland seinem Untergange entgegentreibe!"*) Das dürfen und wollen wir uns nicht gefallen lassen. So lange die Gerechtigkeit die Grundlage der Staaten ist, kann es uns nicht gleichgiltig sein, wenn ein Deutscher über uns vor dem Auslande in solchen Dingen falsches Zeugnis redet. Wir werden es nicht ruhig hinnehmen, wenn man uns Dinge nachsagt, die uns, wenn sie wahr wären, für die Zukunft des Anspruchs auf den Namen eines Kulturstaats berauben würden.

Jeden Tag bietet sich mir hier, in dem befreundeten Auslande [in Karlsbad], der Anblick marktschreierischer Plakate in allen Farben des Regenbogens dar, in denen die Buchhandlungen die sensationellen und — wohlgemerkt! — in Deutschland verbotnen Enthüllungen Friedmanns der Skandalsucht des fremdländischen Publikums anpreisen. Dutzende von Exemplaren des Buchs liegen in den Schaufenstern aus, untermischt mit allerlei Erzeugnissen neufranzösischer Schriftstellerei, deren schlüpfrige Titel ihre Gattung hinlänglich kennzeichnen. Wer möchte das Buch und seinen Verfasser um diesen Platz beneiden? Aber es muß doch gekauft, muß doch gelesen werden! Auf einem Exemplar las ich die Angabe: neuvième édition. Wie viele mögen inzwischen noch erschienen sein!

Das Buch scheint also wirklich eine Gefahr zu sein, und deshalb wird in Deutschland jemand die unwillkommne Mühe übernehmen müssen, die fadenscheinigen Anschuldigungen zu zerpflücken, die der Verfasser gegen unsre Rechtszustände erhebt. Wer es thut, ist ziemlich gleichgiltig; denn die Mühe ist jedenfalls nicht groß.

Diese Anschuldigungen zerfallen in zwei Gruppen. Es wird, wie schon angedeutet wurde, vor allem behauptet, daß die Beamten der Militärjustiz in dem Untersuchungsverfahren gegen Herrn v. Kotze in mehreren wichtigen Punkten zum Nachteile des Angeschuldigten bestimmte Vorschriften des Strafprozesses wie des materiellen Strafrechts außer Acht gelassen hätten, und zwar, wie Friedmann deutlich genug zu verstehen giebt, absichtlich und wider besseres Wissen. Er beschränkt sich aber nicht auf diese Rüge formaler Gesetzesverletzungen; er erweitert vielmehr seine Anschuldigung dahin, daß die Untersuchung, wie sie in der Form überall gegen das bestehende Recht

*) Seite VIII: Ces souvenirs rappelleraient le commencement de ce retour à la brutalité, au régime de la force, dont l'apogée actuelle menace de pousser l'Allemagne vers sa perte.

verstoßen habe, ihrem Inhalte nach durchweg dem gesunden Menschenverstande Hohn gesprochen habe.

Ehe ich mich zur Prüfung der angeblichen formellen Rechtsverletzungen wende, möchte ich einem Mißverständnis vorbeugen. Es fällt mir nicht ein, für unser gegenwärtiges preußisches Militärstrafverfahren eine Lanze einzulegen. Dieses Werk einer vergangnen Zeit ist in den Augen aller, die nicht blinde Anhänger des Alten sind, längst gerichtet, und erst vor wenigen Wochen hat ihm der Reichsanzeiger offiziell das Sterbeglöcklein geläutet. Friedmann hat Recht, wenn er dieses Gesetz wurmstichig nennt, und es hieße Wasser ins Meer tragen, wenn ich das tote hier nochmals totschlagen wollte. Aber in dem Rahmen jeder Prozeßform kann der Richter gerecht oder ungerecht, parteiisch oder unparteiisch, gesetzlich oder willkürlich verfahren, und Friedmann schleudert seine Anklagen weit weniger gegen das Gesetz und gegen seine veralteten Formen als gegen ihre gesetzwidrige Handhabung. Durch diese Formen scheint er sich sogar in seiner wie so oft energischen und erfolgreichen Verteidigung nicht einmal sonderlich beengt gefühlt zu haben, denn er ist billig genug, wiederholt anzuerkennen, daß sie ihm gegenüber keineswegs mit ängstlicher und pedantischer Kleinlichkeit gehandhabt worden seien. Um so mehr hätte es aber die Pflicht der Loyalität von ihm gefordert, mit dem Vorwurfe der Rechtsverletzung behutsam umzugehen. Wir werden aber sehen, wie leichtfertig er dabei verfahren ist, und wie namentlich der Vorwurf gröblichster Unkenntnis des Gesetzes mit verdoppelter Schwere auf sein eignes Haupt zurückfällt. Überhaupt ist fast jeder Satz der juristischen Ausführungen seines Buches teils so überaus anfechtbar, teils so offenbar falsch, daß sie von Anfang bis zu Ende das verwunderte Kopfschütteln des Fachmanns erregen müssen.

Wer kann z. B. aus seiner Darstellung über die verspätete Einreichung der Privatklage des Herrn v. Kotze wider Herrn v. Schrader klug werden? Es wird uns erzählt, daß Herr v. Kotze, nachdem er erfahren hatte, mit welcher Rastlosigkeit und Entschiedenheit Herr v. Schrader bemüht gewesen sei, den Verdacht auf ihn zu lenken, mehrfach versucht habe, seinen Gegner hierfür zur strafrechtlichen Verantwortung zu ziehen. Hierzu boten sich ihm zwei Wege dar: die Strafanzeige bei der zuständigen Staatsanwaltschaft*) und die Privatklage beim Amtsgericht. Er hat beide beschritten. Die Privatklage ist von dem Amtsgericht als verspätet zurückgewiesen worden, weil bei ihrer Einreichung die dreimonatige Antragsfrist um einen Tag verstrichen war. Nun unterbricht aber — wie Friedmann selbst erwähnt — die Einreichung der Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft — auch für die etwaige spätere

*) Es ist unverständlich, wie Friedmann von einer Verleumdungsklage bei der ersten Strafkammer des Landgerichts sprechen kann (S. 98).

Privatklage — ein für allemal den Ablauf der Antragsfrist. War also der Antrag bei der Staatsanwaltschaft einmal rechtzeitig gestellt, so war es gleichgiltig, wann die Privatklage bei Gericht einging. Nun ist aber nach Friedmanns Darstellung mit Sicherheit anzunehmen, daß die Strafanzeige der Privatklage vorausgegangen ist; es wird das namentlich aus seinen Worten: une dernière vie s'offrait (S. 104) gefolgert werden dürfen. Es folgt das aber auch mit zwingender Notwendigkeit daraus, daß zu der Zeit, wo die Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft eingereicht wurde, die Antragsfrist noch nicht verstrichen gewesen sein kann; die Staatsanwaltschaft würde sonst nicht einen Augenblick gezögert haben, die Anzeige kurzer Hand als verspätet zurückzuweisen, während sie thatsächlich ihr Einschreiten erst nach Monaten und zwar aus sachlichen Gründen abgelehnt hat.

Es bleibt deshalb nach Friedmanns Darstellung einfach unbegreiflich, wie das Amtsgericht, obwohl die Antragsfrist allem Anscheine nach durch die frühere Strafanzeige gewahrt worden war, die Privatklage gleichwohl als verspätet hat zurückweisen können. Ein Versehen des Gerichts erscheint ausgeschlossen: gegen ein solches würde in der Beschwerdeinstanz unfehlbar Abhilfe geschaffen worden sein. Friedmann macht auch dem Amtsgericht gar keinen Vorwurf, erkennt vielmehr die Verspätung ausdrücklich an. Er sucht aber die Verantwortung für diese unverzeihliche Versäumnis auf seinen leichtlebigen, der Formen und Fristen des Rechts unkundigen Klienten abzuwälzen, der es übernommen gehabt habe, die Klageschrift einzureichen. Als ob dies den Anwalt entschuldigen könnte! Da der Ablauf der Frist unmittelbar bevorstand, durfte er es mindestens nicht unterlassen, seinen Klienten über die schlechterdings nicht wieder gut zu machenden Folgen einer Versäumung eindringlich zu belehren.

Welches Vertrauen dürfen wir wohl einem Schriftsteller entgegenbringen, dessen Darstellung schon bei so einfachen und dabei so wichtigen Vorgängen an einer Verworrenheit leidet, die jedes Verständnis ausschließt? Aber es kommt noch weit ärger, als man hiernach vermuten durfte. Friedmann erzählt, daß der Kaiser, als sich durch die Auffindung der später zu besprechenden Löschblätter der Verdacht mit aller Bestimmtheit auf Leberecht v. Kotze gelenkt hatte, dessen Verhaftung befohlen habe. Diese Verhaftung nun, behauptet Friedmann, sei selbst unter der Voraussetzung, daß Kotze der Thäter gewesen sei, eine handgreifliche Ungesetzlichkeit gewesen (une acte de la plus grande illégalité S. 36). Es sind wohl gelegentlich gegen die Form, in der die Verhaftung angeordnet und ausgeführt worden ist, rechtliche Bedenken geäußert worden, aber, wie ich überzeugt bin, mit Unrecht. Doch gehe ich auf diese Frage nicht weiter ein, da sie Friedmann selbst gar nicht anregt. Auch er scheint mit mir anzunehmen, daß der Kaiser als oberster Kriegsherr die Verhaftung eines zur Disposition gestellten und deshalb nach § 1[3] der

Militärstrafgerichtsordnung ausschließlich der Militärstrafgerichsbarkeit unterworfnen Offiziers befehlen kann, falls die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen einer Verhaftung vorliegen. Die Verhaftung Kotzes war aber, nach Friedmanns Behauptung, deshalb eine flagrante Ungesetzlichkeit, weil es an einer dieser Voraussetzungen mangelte.

Wie begründet er diese Behauptung? Nachdem er so gütig gewesen ist, den Kaiser, der nicht alle Vorschriften der Strafgesetze kennen könne, von der Verantwortung für die ungesetzliche Maßregel freizusprechen, fährt er fort: „Aber der Gouvernementsauditeur, Geheimrat Brüggemann, dessen Stellung gerade in der Hauptstadt voll von Verantwortung ist, mußte wissen, daß ihn das Gesetz zwang, seinen Gefangnen augenblicklich zu entlassen. Nach dem deutschen Gesetze . . . stellt die Beleidigung ein Vergehen dar, das nur auf den Antrag der verletzten Partei verfolgt wird. Ohne einen solchen Antrag giebt es weder eine Verfolgung noch eine Verurteilung. Nun hatte bis zum 7. Juni 1894 (dem Tage der Verhaftung) niemand einen Strafantrag gegen Herrn v. Kotze gestellt. Die Strafthat, wegen deren man ihn angeblich verfolgte, existirte also vom rechtlichen Standpunkte aus betrachtet überhaupt nicht, und nichts rechtfertigte die Festhaltung. . . . Und Herr Brüggemann? Ich glaube, daß ihm der Inhalt des § 61 des deutschen Strafgesetzbuchs vollständig unbekannt war. Denn wenn er ihn gekannt hätte . . . so würde eine unerhörte Verletzung des Gesetzes vorgelegen haben.“ Und zum Schlusse dieser Ausführungen heißt es höhnisch: Il y a des juges à Berlin.

Es war nötig, Friedmann selbst reden zu lassen; man würde sonst glauben können, ich hätte seine Beweisführung mißverstanden. Denn der Jurist, der diese Sätze liest, greift sich an die Stirn mit der Frage: hast du richtig gelesen, oder hat dich Friedmann wirklich so grob zum besten?

Also bei einer Strafthat, deren Verfolgung nur auf Antrag des Verletzten eintritt — den sogenannten Antragsdelikten —, ist vor der Stellung des Strafantrags jede Untersuchungsmaßregel, insbesondre die vorläufige Festnahme und der Erlaß des Strafbefehls gegen den Thäter unzulässig und durch das Gesetz untersagt? Das gerade Gegenteil hiervon ist richtig.

§ 127 Absatz 3 der Strafprozeßordnung bestimmt wörtlich: „Bei strafbaren Handlungen, deren Verfolgung nur auf Antrag eintritt, ist die vorläufige Festnahme von der Stellung eines solchen Antrages nicht abhängig.“ Ferner bestimmt § 130 der Strafprozeßordnung: „Wird wegen Verdachts einer strafbaren Handlung, deren Verfolgung nur auf Antrag eintritt, ein Haftbefehl erlassen, bevor der Antrag gestellt ist, so ist der Antragsberechtigte, von mehreren wenigstens einer derselben, sofort von dem Erlaß des Haftbefehls in Kenntnis zu setzen.“ Diese Bestimmungen finden auch auf das Militärstrafverfahren Anwendung.

Die zur Zeit in Preußen geltende Militärstrafgerichtsordnung vom 3. April

1845 bildete ursprünglich den zweiten Teil des preußischen Militärstrafgesetzbuchs von demselben Tage, deren erster, inzwischen durch das Militärstrafgesetzbuch für das deutsche Reich vom 20. Juni 1872 ersetzter Teil das materielle Strafrecht umfaßte. § 2 der Einleitung des Militärstrafgesetzs vom 3. April 1845 bestimmt nun ausdrücklich: „Insoweit dieses Strafgesetzbuch . . . nichts andres vorschreibt, verbleibt es bei den Bedingungen der Landesgesetze.“ Es kann gar kein Zweifel darüber bestehen, daß diese Vorschrift, die für das ganze Militärstrafgesetzbuch, also auch für die Gerichtsordnung galt, für diesen in Kraft gebliebnen Teil des Gesetzbuchs auch heute noch gilt. Es fragt sich also nur, ob die Militärstrafgerichtsordnung Bestimmungen enthält, die von den oben angeführten §§ 127 und 130 der Strafprozeßordnung abweichen. Ist das nicht der Fall, so gelten die Vorschriften, die die Strafprozeßordnung über die Zulässigkeit der Verhaftung bei Antragsdelikten enthält, ohne Zweifel auch für das militärische Gerichtsverfahren. Von der Verhaftung handeln nur die §§ 99 bis 101 der Militärstrafgerichtsordnung. In ihnen findet sich kein Wort und keine Andeutung darüber, ob bei einem Antragsvergehen die Verhaftung vor Stellung des Strafantrags erfolgen darf oder nicht. Die Antragsdelikte werden in diesen Paragraphen überhaupt nicht erwähnt.

In dem zweiten Titel Abschnitt 3 der Strafgerichtsordnung § 229 ff., der von dem besondern Verfahren bei Beleidigungen handelt, ist von der Zulässigkeit oder Unzulässigkeit der Verhaftung überhaupt nicht die Rede. Es kann also von einem Juristen gar nicht im Ernst bestritten werden, daß die oben angeführten Bestimmungen der §§ 127 und 130 der Strafprozeßordnung, nach denen die vorläufige Festnahme und der Erlaß des Haftbefehls schon vor der Stellung des Strafantrags erfolgen dürfen, auch auf den vorliegenden Fall Anwendung finden. Und offenbar ist das Militärgericht nach diesen Bestimmungen verfahren. Da Friedmann die Rechtmäßigkeit der Verhaftung nur aus diesem einen Grunde bestreitet und damit zweifellos zugesteht, daß deren übrige gesetzliche Voraussetzungen vorlagen, so brauche ich auf diese nicht einzugehen.

Was soll man nun von einem Manne sagen, der selber Jurist ist, der die Strafprozeßordnung viele Jahre hindurch berufsmäßig gehandhabt hat und der es, bevor er unbescholtne und pflichttreue Justizbeamte mit höhnischen Worten der empörendsten Unwissenheit und Rechtsbrüche zeiht, nicht einmal für der Mühe wert hält, das Gesetzbuch aufzuschlagen und sich daraus mit einem Blick eines bessern zu belehren? Wenn man bedenkt, daß sich Friedmann mit diesen Fragen während des Prozesses Kotze vielfach und eingehend beschäftigt haben muß, daß ihm dabei der eben erörterte, gewiß auch jedem nichtjuristischen Leser vollkommen verständliche Sachverhalt nicht entgangen sein kann, so wird man kaum die stärksten Zweifel an seinen guten Glauben unterdrücken können. Und dennoch ist es schwer, zu glauben, daß ein deutscher

Jurist vor dem Auslande derartige Anklagen gegen die Justiz seines Vaterlands wider besseres Wissen erheben sollte, bloß um dadurch seinem Buche einen größern Absatz zu verschaffen.

Die zweite Beschuldigung schnöder Unkenntnis oder noch schnöderer Mißachtung des Gesetzes, die Friedmann gegen dieselben Beamten erhebt, betrifft ebenfalls die Vorschriften des Strafgesetzbuchs über die Verfolgung der Antragsvergehen. Der von Friedmann wiederholt angeführte § 61 lautet wie folgt: „Eine Handlung, deren Verfolgung nur auf Antrag eintritt, ist nicht zu verfolgen, wenn der zum Antrage berechtigte es unterläßt, den Antrag binnen drei Monaten zu stellen. Diese Frist beginnt mit dem Tage, seit welchem der zum Antrage berechtigte von der Handlung und der Person des Thäters Kenntnis gehabt hat." Jeder Fachmann wird mir bezeugen, daß dieser Paragraph mit zu denen gehört, die dem Praktiker sozusagen in Fleisch und Blut übergegangen sein müssen. Er gehört so sehr zu dem täglichen Handwerkszeug der strafrechtlichen Praxis, daß man, sobald man es mit einem Antragsdelikt zu thun hat, fast instinktiv zunächst darnach sieht, ob die dreimonatige Antragsfrist gewahrt ist. Nichts kann mithin leichtfertiger sein als Friedmanns Vermutung, Geheimrat Brüggemann habe diese elementare Bestimmung gar nicht gekannt.

Woraus glaubt Friedmann die Berechtigung zu einem Vorwurf entnehmen zu dürfen, der die Beamten, die er wirklich träfe, unbedingt zur Bekleidung ihrer Ämter unfähig machen würde? Friedmann behauptet kurz und bündig — je kürzer und bündiger, desto besser —, daß die sämtlichen Strafanträge, die von den durch die anonymen Briefe beleidigten Personen gegen seinen Klienten gestellt worden seien, bis auf einen einzigen erst nach Ablauf der dreimonatigen Antragsfrist bei Gericht eingegangen und deshalb — bis auf diesen einen — insgesamt unwirksam gewesen seien. Dies hätten die Beamten der Militärjustiz entweder pflichtwidrig übersehen oder noch pflichtwidriger nicht gerügt. Dafür, daß sie es nicht auf die Dauer übersehen konnten, wird die ungemein rührige Verteidigung hinlänglich gesorgt haben. Es würde also, wenn Friedmann Recht hätte, nur die Annahme einer absichtlichen Rechtsverletzung übrig bleiben.

Aber Friedmann hat ganz gewiß nicht Recht, und es gelingt ihm nur dadurch, sich den Schein des Rechts zu geben, daß er mit taschenspielerhafter Gewandtheit fortwährend die Begriffe „Kenntnis" und „Verdacht" mit einander vertauscht. Die Antragsfrist läuft von dem Tage, an dem der Verletzte Kenntnis von der Person des Thäters erlangt, nicht schon von dem Tage, an dem sich sein Verdacht auf eine gewisse Person lenkt. Kenntnis ist aber, nach Bindings treffender Bemerkung, zwar weniger als Gewißheit aber mehr als Verdacht. Es ist Sache der richterlichen Beurteilung, den Zeitpunkt zu ermitteln, wo die Gründe des Verdachts, den der Verletzte in Bezug auf die

Person des Thäters schon lange in seinem Herzen gehegt haben mochte, objektiv nach menschlichem Ermessen zu einer Stärke angewachsen waren, daß man dem Verletzten von jetzt ab die Kenntnis von der Person des Thäters beimessen kann. Dem Verletzten selber steht hierüber kein maßgebendes Ermessen zu; auch hierüber ist alle Welt einverstanden.

Es liegt auf der Hand, daß diese Frage in der Praxis häufig sehr schwer zu entscheiden sein wird. Die Grenze, wo der bloße Verdacht in die von dem § 61 geforderte Kenntnis übergeht, ist flüssig, und sie richtig zu ermitteln erfordert oft ebenso viel Mühe wie Scharfsinn. Wählen wir, um uns die Sache praktisch klar zu machen, ein dem vorliegenden Falle ähnliches Beispiel. Jemand wird fortgesetzt durch anonyme Briefe beleidigt und wünscht dringend, den Thäter zu ermitteln. Er hegt vielleicht von vornherein die feste Überzeugung, daß niemand anders der Urheber der Schmähbriefe sein könne als ein Konkurrent, mit dem er seit Jahren auf gespanntem Fuße lebt, der ihm wiederholt Beweise seiner unfreundlichen Gesinnung gegeben hat, und dessen Charakter ihm längst verdächtig ist. Hat er nun deshalb schon die Kenntnis, die das Strafgesetzbuch zum Anfangspunkt der Antragsfrist bestimmt? Wie oft sprechen wir nicht alle von unsrer Überzeugung gerade im Gegensatz zur Kenntnis in Wendungen wie: Thatsachen kann ich zwar nicht anführen, aber ich habe die Überzeugung; ich kenne zwar seine Gründe nicht, aber ich bin überzeugt, daß es diese oder jene sind. Nun fängt unser Mann an nachzuforschen; er läßt den Verdächtigen beobachten, er zieht Erkundigungen über seine Vergangenheit ein, er erfährt zufällig diesen und jenen Umstand, der die Grundlagen seines Verdachts verstärkt. Mit der Zeit mehren sich die Verdachtsgründe. Endlich ist der Augenblick gekommen, wo er sagen darf: jetzt kenne ich den Verleumder und werde nun nicht mehr zögern, ihn zur Rechenschaft zu ziehen. Wir sehen, einer wie gründlichen Prüfung es in einem solchen Falle für den Richter bedürfen wird, um den Zeitpunkt zu finden, wo der Verdacht zu einer Kenntnis im Sinne des § 61 erstarkt ist.

Ganz ähnlich hat die Sache nach Friedmanns eigner Darstellung in dem Kotzischen Falle gelegen. Seit dem Jahre 1892 wurde die Hofgesellschaft unabläſsig durch anonyme Briefe belästigt. Der Verdacht der Thäterschaft scheint sich früh auf den Zeremonienmeister v. Kotze gelenkt zu haben; aber keineswegs ausschließlich, denn längere Zeit hindurch soll man auch noch eine andre Persönlichkeit in ganz bestimmtem Verdacht gehabt haben. Auch dieser zweiten Persönlichkeit gegenüber ist man, wie Friedmann berichtet, eifrig bemüht gewesen, Beweise für die Thäterschaft zu ermitteln. Wir erfahren nicht, ob der Verdacht gegen Kotze jenen andern sogleich vollständig abgelöst hat, oder ob sie beide, was sehr wohl denkbar ist, eine Zeit lang gleichzeitig bestanden haben, gewissermaßen neben einander hergelaufen sind.

Bei mehreren der Beleidigten, namentlich bei Herrn v. Schrader, soll sich

nach Friedmanns Erzählung der Verdacht gegen v. Kotze früh zu einer gewissen moralischen Überzeugung verdichtet haben. Man fing nun an zu beobachten; man verglich den Inhalt der verschiednen Briefe; man richtete seine Aufmerksamkeit auf die Ereignisse, worauf die Briefe gelegentlich anspielten; man forschte nach den Personen, die von diesen Ereignissen schon zur Zeit der Abfassung der sie betreffenden Briefe hatten unterrichtet sein können, immer mit dem Hintergedanken: wir sind zwar moralisch von der Schuld des Herrn v. Kotze überzeugt, aber das genügt doch nicht, wir müssen doch greifbare Thatsachen, wir müssen doch Beweise haben, wir haben zwar den Verdacht, aber doch noch keine Kenntnis. In welchem Zeitpunkte haben denn nun aber die Beleidigten in dem oben erörterten Sinne des § 61 Kenntnis von der Person des Beleidigers erlangt? Man könnte streng genommen sagen: bis heute noch nicht; da ja Herr v. Kotze gar nicht der Thäter ist, kann ihn auch niemand als solchen kennen gelernt haben. Man kennt doch den Thäter nicht, wenn man statt seiner einen Unschuldigen im Verdacht hat, und unter der Kenntnis einer Thatsache kann doch im Grunde genommen nur die mit dem objektiven Sachverhalt übereinstimmende Überzeugung verstanden werden.*) Aber ich will gar nicht so weit gehen, weil wir uns auf diesem Wege offenbar in einen seltsamen Zirkel verwickeln würden. Wollte man den Begriff Kenntnis so streng fassen, so würde über die Rechtzeitigkeit des Strafantrags eigentlich immer erst nach der endgiltigen Entscheidung der Thatfrage geurteilt werden dürfen, denn erst in diesem Zeitpunkte steht fest, ob sich die subjektive Überzeugung des Verletzten von der Person des Thäters mit dem objektiven Sachverhalte deckt. Fassen wir die entscheidende Frage vielmehr so: in welchem Augenblicke hatten die im Laufe der Zeit gesammelten Verdachtsgründe in ihrer Gesamtheit einen solchen Grad von Stärke erlangt, daß sie nach vernünftigem Ermessen die Thäterschaft des Herrn v. Kotze nicht bloß für die Beteiligten, sondern für jeden Unbeteiligten wahrscheinlich machen mußten? Hier liegt der wunde Punkt von Friedmanns Ausführungen; und auch hier kann man ihm den Vorwurf nicht ersparen, daß er gerade über die wichtigste Frage hinwegschlüpft. Deshalb läßt er den entscheidenden Unterschied von Verdacht und Kenntnis ganz unerwähnt; deshalb deutet er nicht einmal an, in welchem Zeitpunkte nach seiner Meinung bei den Beteiligten die Kenntnis von der Person des Thäters an die Stelle des bloßen Verdachts getreten sei. Das mußte er uns doch mindestens verraten, damit wir den Anfangspunkt, von dem er den Beginn der Antragsfrist rechnet, kennen lernen und uns selber ein Urteil darüber bilden können, ob schon zu diesem Zeitpunkte mit Recht von einer Kenntnis der Beteiligten gesprochen werden kann. Bei weitem einfacher freilich ist es, sich auf die kategorische Behauptung zu beschränken: die Straf-

*) Vgl. Oppenhoff, Anm. 22 zu § 61 des Strafgesetzbuches.

anträge waren sämtlich verspätet. Was braucht man sich auf weitläufige Einzelheiten einzulassen? Dergleichen erledigt man am kürzesten durch ein einfaches dixi. Spricht man es nur mit der nötigen Entschiedenheit aus, so wird der Leser schon daran glauben, namentlich wenn man ihm alle Thatsachen möglichst fern hält, die ihn in die Versuchung führen könnten, selber zu urteilen.

Wollen wir die entscheidende Frage, wie wir sie oben gefaßt haben, auf Grund von Friedmanns eigner Darstellung so beantworten, wie sie aller Wahrscheinlichkeit nach von jedem unbefangnen Richter würde entschieden worden sein, so werden wir unbedenklich sagen müssen, daß die Beleidigten eine Kenntnis von der Person des vermutlichen Thäters erst in dem Augenblick erlangt haben, wo durch die Auffindung der Löschblätter eine bestimmte Spur entdeckt worden war, die nach vernünftigem Ermessen auf den wahren Thäter wies. Bis zu diesem Zeitpunkte war alles nur Verdacht oder gar nur moralische Überzeugung gewesen, die die Stellung eines Strafantrags kaum vom sittlichen Standpunkte aus hätte rechtfertigen, geschweige denn vom rechtlichen Standpunkte aus fordern können. So hat offenbar das Militärgericht die Sache angesehen; auch das Gericht hat wie wir angenommen, daß erst durch die Auffindung der Löschblätter der Verdacht in eine Kenntnis, wie sie das Gesetz verlangt, umgewandelt worden sei, und es hat folgerichtig den Beginn der Antragsfrist von diesem Zeitpunkt an gerechnet. Wie mich dünkt, durchaus sachgemäß und ganz ebenso, wie vermutlich jedes Zivilgericht geurteilt haben würde. Aber selbst wenn sich hierüber noch streiten ließe, so würde immerhin das eine feststehen, daß die Frage nach dem Beginn der Antragsfrist im vorliegenden Falle nur auf Grund einer sehr eingehenden Prüfung entschieden werden konnte, daß erst eine sorgfältige und langwierige Untersuchung darüber Gewißheit zu geben vermochte, ob der eine oder der andre Antragsteller etwa schon vor dem Auffinden der Löschblätter die Kenntnis von der Person des Thäters gehabt haben möchte, von der § 61 des Strafgesetzbuchs spricht. Jeder Staatsanwalt, jeder Richter würde offenbar pflichtwidrig gehandelt haben, wenn er in einer so überaus verwickelten und schwierigen Frage die Entscheidung vorweggenommen und — um sich Arbeit zu ersparen — die Strafanträge kurzer Hand als verspätet zurückgewiesen hätte, kurz: wenn er das gethan hätte, was Friedmann in dem Kotzischen Falle von dem Militärgericht verlangt.

Wie konnte es Friedmann nur über sich gewinnen, alle diese Erwägungen zu unterdrücken, die sich jedem Juristen sofort aufdrängen müssen, und die unzweifelhaft auch ihn beschäftigt haben? Wie kommt er dazu, den soupçon, von dem er selbst fortwährend spricht, unverzagten Mutes der Kenntnis gleichzustellen, die das Gesetz verlangt? Wie kommt er dazu, den Beamten Unkenntnis und Verletzung des Gesetzes vorzuwerfen, weil sie eine überaus verwickelte

rein thatsächliche Frage mit Umsicht geprüft und so entschieden haben, wie sie jeder unbefangne Leser auf Grund seiner eignen Darstellung beantworten wird? Alles das ist eitel Spiegelfechterei, dazu angethan und vielleicht darauf berechnet, die Nichtjuristen unter seinen Lesern irre zu führen. Mit einer sachlichen Erörterung, wie sie die Umstände des Falles erheischten, war freilich keine „Sensation" zu machen; „Sensation" aber macht es, wenn man über unerhörte Rechtsbrüche Wehe ruft und den Untergang eines Landes weissagt, in dem dergleichen ungestraft geschehen könne; „Sensation" kann man sich davon vor allem in Frankreich versprechen, wo man ohnehin den bösen Prussiens gern jegliche Schandthat zutraut. Und Friedmann hat stets sein Publikum gut gekannt und immer mit Geschick die wirksamsten Mittel gewählt, es für sich zu gewinnen. „Bedenkt, ihr habet leichtes Holz zu spalten." Dabei fehlt es denn auch nicht an den handgreiflichsten Widersprüchen. Wir werden sehen, daß nach Friedmanns Meinung alle Verdachtsgründe, die gegen seinen Klienten überhaupt vorgebracht worden sind, leicht wie Spreu wiegen, sodaß man kaum verstehen kann, wie sich ernste Männer überhaupt mit ihnen haben befassen können. Und solche an sich ganz wertlose Dinge sollen gleichwohl ohne weiteres eine Kenntnis von der Person des Thäters begründet haben, die dem Beleidigten die alsbaldige Stellung des Strafantrags zur Pflicht machte?

(Schluß folgt)

Erlebtes und Beobachtetes aus Rußland

Ein Nachklang zur Kaiserkrönung 1896

Von Kurt Treusch von Buttlar

Eine wahre Hochflut von Zeitungsberichten hat sich vergangnes Frühjahr von der Krönung Nikolaus II. über Deutschland ergossen, und diese Berichte beschränkten sich nicht auf die Schilderung der Kaiserkrönung, sie wollten fast alle auch zugleich ein Bild von Land und Leuten geben. Heißt es da nicht Tauben nach Petersburg tragen, wenn man diesem vielstimmigen Zeitungskonzert noch einen „Nachklang" folgen läßt? Was mich dazu ermutigt, das sind gerade einige Proben solcher Zeitungsberichte, die mir noch in Rußland in die Hände kamen. Was da alles „aus Moskau" erzählt wurde, nötigte mir doch ein bedenkliches Kopfschütteln ab. Die meisten Berichterstatter waren ja nur die kurze Festzeit in Rußland, und die Gabe unsrer Journalisten, mit dem Urteil rasch fertig zu sein, scheint in diesem Falle manche wunderliche Blüte gezeitigt

zu haben. Mir war es vergönnt, schon lange vor der Krönung in Rußland zu sein — die Krönung selbst erlebte ich nur zufällig mit, allerdings unter sehr günstigen Umständen —, und so glaube ich etwas mehr gesehen und beobachtet zu haben, als viele von den eigens zur Kaiserkrönung und zur Ausstellung in Nishnij Nowgorod entsandten Korrespondenten. Ich vermesse mich nicht, lauter neues zu bieten, und will mich ganz und gar nicht als gründlichen Kenner russischer Dinge aufspielen; aber es war mir doch möglich, namentlich infolge verschiedner verwandtschaftlicher und freundschaftlicher Beziehungen manchen Einblick in das russische Leben zu thun, gesellschaftliche Verhältnisse zu beobachten und mir ein Urteil zu bilden über die Art, wie die Russen über Religion und Politik, über Rußland und Europa denken.

1

Etwas ähnliches an Glanz und Pracht wie die russische Kaiserkrönung werde ich wohl nie wieder sehen; diese Vereinigung abendländischen, zum höchsten Raffinement gesteigerten Prunks und morgenländischen Farbenreichtums, verbunden mit dem Pomp der byzantinischen Kirche, und das alles hineingestellt in die wirkungsvolle Szenerie des altertümlichen Moskaus mit seinen grotesken und doch durch die Einheitlichkeit des Charakters schönen Bauten: das ist etwas, was weder Rom noch Konstantinopel zu bieten vermag, dergleichen giebt es nicht ein zweitesmal.

„Welch Schauspiel, aber ach — ein Schauspiel nur!“ Fragt man nach dem Kern der Sache, so bleibt doch nur eine Illusion, die Illusion, daß der Herrscher aller Russen erst dann wirklich regierender Kaiser ist, wenn er sich in der engen alten Uspenskij-Sabor, der Krönungskathedrale, die Krone aus Diamanten und Perlen aufs Haupt gesetzt und die heilige Salbung empfangen hat.

Und welche Opfer werden dieser Illusion gebracht! Zwanzig Millionen Rubel soll die Krönung der Regierung selbst gekostet haben, und das will ich gern glauben. Da ist aber doch noch gar nicht mit eingerechnet, was z. B. die Stadtverwaltung von Moskau, der Adel des Moskauer Generalgouvernements, alle die Korporationen und besondern Behörden ausgegeben haben. Dazu kommen die enormen Aufwendungen der fremden Gesandtschaften. Was haben sich allein die reichen Kaufleute und Klubs an Mieten zahlen lassen für die Überlassung ihrer Häuser in der Zeit der Krönung! Hunderttausende wurden gefordert und gegeben. Da sind ferner die Geschenke, die dem Kaiserpaar dargebracht wurden. Hätte jede Korporation, jede Stadt etwas andres geschenkt, irgend etwas sinniges, auch etwas brauchbares, so könnte man sichs gefallen lassen; ähnliche Darreichungen an Fürsten sind ja auch bei uns etwas übliches. Aber eine Stadt wie die andre, eine Behörde wie die andre, Adel und Kaufmannsgilde und Zunft: sie alle schenkten immer dasselbe, einen großen

silbernen oder goldnen Teller, auf dem sie „Salz und Brot" überreichten, der alten Sitte der Begrüßung gemäß. In allen Juwelierläden Petersburgs und Moskaus sah man vor der Krönung solche Teller ausgestellt, gewöhnlich dreiviertel Meter im Durchmesser, in allen Formen und Stilarten, vielfach wunderbar künstlerisch ausgeführt, manche in massivem Gold mit entzückender Emailmalerei.

Aber nicht nur freiwillig haben die Russen ihrer loyalen Gesinnung opferfreudig Ausdruck gegeben. Gewisse Opfer wurden von der Regierung dem Volke als etwas selbstverständliches einfach auferlegt. Ich führe nur ein Beispiel an. In der Zeit vom 20. April bis zu Anfang Juni wurde auf der Nikolai-Bahn, der Bahn zwischen Moskau und Petersburg, der Güterverkehr aufgehoben. Die Bahn hatte mit dem Transport von all den unzähligen Dingen, die der Krönung wegen aus Petersburg nach Moskau geschafft werden mußten, genug zu thun: man muß sich nur vergegenwärtigen, welche Unzahl von Wagen und Pferden allein der kaiserliche Marstall zu befördern hatte. Fast jeden Tag wurden auch Extrazüge eingeschoben für die Hofbediensteten aller Art, die in der Vorbereitungszeit hin- und herfuhren. Welch ein Apparat wurde in Bewegung gesetzt bei der Überführung der Kroninsignien nach der Krönungsstadt! Und dann mußte ja ein großer Teil des Gardekorps aus Petersburg nach Moskau geschafft worden. Wenn also nicht alles drunter und drüber gehen sollte, mußte der gewöhnliche Verkehr einigermaßen eingeschränkt werden. Aber ungeheuerlich bleibt doch die Thatsache, daß für anderthalb Monate die wichtigste Bahn des Landes, die Verbindung des Innern mit der Ostsee, keine Waren beförderte. Was das für den Handel bedeutet, sieht jedes Kind. Es klingt unsern Ohren wie ein Märchen, und dergleichen ist auch nur in einem so märchenhaft organisirten Staat möglich. In solchen Maßregeln zeigt das russische Reich, wie nahe sein politisches System noch dem asiatischen Despotismus steht. Ein Protest — und es hätte ja nur ein ganz schüchterner sein können — war einfach aussichtslos. So viel ich weiß, ist zuletzt nur bei Waren, die für die „allrussische Ausstellung" in Nishnij bestimmt waren, eine Ausnahme gemacht worden, aus sehr naheliegenden Gründen, da sonst dieses nationale Unternehmen ernstlichen Gefahren ausgesetzt gewesen wäre. Mehrfach hörte ich in Moskau die Befürchtung aussprechen, daß diese Maßregel gewiß eine Schädigung einzelner Geschäftszweige mit sich führen müsse, man sprach sogar von unvermeidlichen Bankrotten. Ob diese Befürchtungen eingetroffen sind, habe ich nicht erfahren. Daß einzelne Firmen enormen Schaden gehabt haben müssen, liegt auf der Hand. Gewisse Waren ließen sich nicht vor der Sperre auf Vorrat schicken, und nach Wiederherstellung der Verbindung kamen sie zu spät, so z. B. Naphtha zu Heizzwecken in Fabriken.

Eine solche Vergeudung von Nationalvermögen durch den Staat ist und bleibt unerhört. Im kleinen brachten die Vorbereitungen zur Krönung dem

Moskauer Publikum auch sonst noch manche Belästigungen. Dazu gehörte das wiederholte genaue Absuchen der Häuser an den Straßen, durch die das Kaiserpaar bei irgendwelcher Gelegenheit zu fahren hatte, die genaue Feststellung aller Persönlichkeiten, die sich z. B. am Einzugstage aus einem Fenster der Twerskaja usw. das festliche Schauspiel ansehen wollten u. dgl. Ich gebe aber zu, daß die Polizei bei der großen Verantwortung, die auf ihr lastete, eher zu viel als zu wenig thun mußte. Ob es für die Sicherheit des Herrscherpaares notwendig war, einen großen Teil der Studentenschaft aus der Stadt zu entfernen, wage ich nicht zu entscheiden. Selbst Leute, die vor Jahren und Jahrzehnten, vielleicht ganz unschuldig, jedenfalls ohne davon zu erfahren, als Studenten in die Liste der „Verdächtigen" geraten waren, wurden zu ihrer Überraschung bedeutet, sich während der Krönungszeit an irgend einem idyllischen Orte „mehr im Innern" aufzuhalten.

So fehlte es nicht an kleinen und großen Verstimmungen, während sich die Straßen mit bunten Obelisken und Triumphbogen füllten, die Häuser durch allerlei geschmackvollen oder auch geschmacklosen Zierat aus bunt bemaltem Holz ihre Façaden verschönten, und bis zur Ermüdung der Reichsadler, die Kaiserkrone und das H und A (Nikolaus und Alexandra) auf Schilden aller Art zu „sinnigen" Emblemen der Festfreude wurden. Durch die Stadt schwirrten Gerüchte, man müsse sehr vorsichtig sein in seiner Kritik: eine Dame sei in der Pferdebahn verhaftet worden, weil sie beim Anblick der bunten Dekorationen ausgerufen haben: „Zu was das alles! Man sollte doch lieber das Geld den Armen geben." Zwei Herren, die sich in einer Droschke abfällig über die Vorbereitungen geäußert hatten, sollten von dem Iswoschtschik geradeswegs auf die Polizeiwache gefahren worden sein: der Iswoschtschik sei ein Geheimpolizist gewesen.

Aber im großen und ganzen beherrschte doch nur eine Empfindung die Bevölkerung: freudig gespannte Erwartung der herrlichen Dinge, die da kommen sollten. Sie hatte ihren Reiz, diese Zeit der Erwartung, besonders auch für den Fremden, und es war ergötzlich zu beobachten, wie sich das bunte, phantastische Moskau mit seinen gelben, grünen, hellroten und weißen Häuschen und seinen grotesken Kirchen in ein noch bunteres, phantastischeres, groteskeres Gewand hüllte. Die Bewohner lächelten wohl selbst über die schreiend grellen Dekorationen, namentlich z. B. die Bogen, Säulchen, Sterne u. dergl. im Alexandergarten am Kreml; mir schien gerade diese Art der Dekoration die einzig „stilgemäße." Sie mochte in der kindlichen Freude an den hellen Farben etwas bäuerliches haben, dem „Mütterchen Moskau" stand sie doch gut zu seinem alten Gesicht. Nur ein Schmuck wollte sich nicht einstellen: noch Anfang Mai waren die Bäume kahl, der Frühling zog erst kurz vor dem Kaiser ein und gab nun freilich mit seinem zarten jungen Grün dem festlichen Bilde der Stadt einen neuen, heitern Reiz.

Und nun kamen die festlichen Tage. Erst der Einzug des Kaiserpaars von dem Petrowskij-Schloß aus. Früher hatte das sein gutes Recht: das Schloß liegt an der großen Straße, die von Moskau über Twer nach Petersburg führt, und da war es ganz richtig, daß der Herrscher, der auf dieser Straße ankam, vor dem Einzug in Moskau in Petrowskij Halt machte. Jetzt kommt der Kaiser am entgegengesetzten Ende der Stadt, am Nikolaibahnhof, mit — der Eisenbahn an und fährt mit der Eisenbahn um die ganze Stadt herum, nur um die alte Überlieferung aufrecht zu erhalten, daß er durch die Straße aus Twer (Twerskaja) zum Kreml zieht. Aber auch abgesehen davon ist dieser Einzug ein Anachronismus in unsrer Zeit der Eisenbahnen: er ist wie ein Bild aus einer längstvergangnen Zeit; man muß an die Zaubermärchen denken, die einst die Phantasie des Kindes erfüllten, jene Märchen von einem Reich, wo alles in Gold und Edelsteinen blinkte, und ein unendlich reicher König mit einer unendlich schönen Königin auf dem goldnen Thron saßen. Diese goldnen Karossen, von sechs oder acht Schimmeln gezogen, dieser Zug von Kammerherren, Kammerpagen und Kammerlakaien in ihren über und über mit goldnen Tressen beladnen Röcken, mit den Läufern und den Leibmohren, es war wirklich wie ein Märchenbild in unserer nüchternen Zeit. Und voran die Tscherkessen und Kosaken in ihren flammendroten langwallenden Röcken auf den zierlichen Pferden, dann wieder die Gardekürassire (Chevalier-garde und die Garde à cheval) in Uniformen wie unsre Gardes du Corps, und die Garde-Husaren — Lejb-Guardi-Gusaren spricht sie der Russe aus — in ihrem roten Attila mit dem weißen Dolman über der Schulter, und in diesem Bild von Rot und Gold und Gold und Rot die Söhne Asiens, die vornehmen Vasallen des Kaisers, in Seide und Sammet und Edelsteinen auf prächtigen Rossen, es war wie ein Märchen, ein Märchen aus tausend und einer Nacht.

Dann folgte der Tag, wo sich der Zar Nikolaus II., ganz wie der unendlich reiche König im Märchen, die Krone auf dem Haupte, Szepter und Reichsapfel in den Händen, um die Schultern den schweren, golddurchwirkten Hermelinmantel, seinem Volke zeigte, neben sich die schöne Gemahlin. Hier wurde das Märchen zur Wahrheit: die herbe Schönheit der Zarin, ihre wahrhaft königliche Haltung, ihre herrlichen Augen werden jedem im Gedächtnis bleiben, der sie in diesen für sie bedeutungsvollen Stunden gesehen hat. Sie ist viel anmutiger als auf allen Bildern, namentlich fehlt der strenge Zug um den Mund, den die meisten Bilder aufweisen. Unvergeßlich ist mir der Augenblick, wo sich das Kaiserpaar, nachdem es den Umgang durch den Kremlhof vollendet hatte, oben von der roten Treppe herab dreimal gegen das Volk verneigte: sämtliche Glocken des Kremls und der Stadt läuteten, die Kanonen brüllten, und alles übertönend erklang das Hurrageschrei der Volksmassen im Kreml und auf den Kais zu beiden Ufern der Moskwa.

Den Kaiser und die Kaiserin habe ich freilich bedauert: die Zeremonie

in der Uspenskij-Sabor und der Umzug unter dem Baldachin müssen entsetzlich anstrengend gewesen sein. Das viele Seiten füllende Zeremonial der Krönung und Salbung auch nur zu lesen macht schon müde. Zu der Anstrengung der verwickelten äußern Handlung kam beim Kaiser eine tiefe Gemütsbewegung: als er, allein knieend, während alle übrigen in der Kirche anwesenden stehen blieben, das Gebet für die Wohlfahrt seines Volkes betete, rollten ihm die Thränen von den Wangen herab. Ein ergreifender Augenblick, wie er sich dann erhob und allein stehen blieb, alle andern aber niederknieten zum Gebet für ihn. Bei dem Umzug durch den Kremlhof schritten der Kaiser und die Kaiserin hinter einander unter einem Baldachin, der zu meiner stillen Beängstigung von den allerältesten Generaladjutanten getragen wurde. Der Kaiser mußte genau darauf achten, daß er nicht zu schnell und nicht zu langsam ging, damit seine hinter ihm gehende Gemahlin ihren Platz unter dem Baldachin behielt: eine wirkliche Leistung bei den zahlreichen Biegungen des Wegs, denn von freier Bewegung war keine Rede in dem schweren Mantel. Dazu die riesige Krone, anderthalbmal größer als sein Kopf, und in den Händen Reichsapfel und Szepter! Kein Wunder, daß der Kaiser, der eine kleine, zierliche Figur hat, zuletzt fahlgelb aussah. Hatte doch das Kaiserpaar „programmgemäß" vor der Krönung gefastet, da das Zeremonial verlangt, daß es die Krönung nüchtern vornimmt.

Wieder ein Märchen war die Illumination an den drei Abenden nach der Krönung. Die Illumination der Stadt war viel reicher und glänzender, als wir es kennen, aber doch etwa in der Art unsrer Festbeleuchtungen. Einzig in ihrer Art aber war die Illumination des Kremls: man kann getrost sagen: dergleichen ist noch nie dagewesen, denn noch nie ist das elektrische Licht in solchem Umfang und in so geschmackvoller Weise zur Verwendung gekommen. Genau den vielgestaltigen Konturen der Kremltürme folgend erstrahlte in farbigem Licht ein Bild der Architektur des Kremls, das ihre Schönheiten erst zum Bewußtsein brachte. Über den roten, grünen und gelben Thortürmen aber leuchtete in silbernem Weiß der schlanke Turm des Iwan Weliki weit hinaus in die Nacht.

Aber in den festlichen Glanz der Illumination fiel schon ein Schatten: die Polizei war ihrer Aufgabe, die ungeheuern Menschenmassen zu lenken und im Zaume zu halten, nicht gewachsen. Freilich, es handelte sich neben dem etwas besser geschulten großstädtischen Publikum um viel herbeigeströmtes Landvolk, das blind drauf loslief; aber es war, namentlich an dem ersten Illuminationsabend, auch nicht einmal der Versuch gemacht worden, das Publikum von den Wagenreihen fernzuhalten, ja auch nur in steter und vor allem geordneter Bewegung zu halten. Ein Strom kam von rechts, der andre von links, die einen blieben stehen, die andern gingen weiter. An den Ufern der Moskwa war kaum ein Schutzmann zu sehen, und wo einer stand,

war er diesem Tohuwabohu gegenüber machtlos. Geradezu fürchterlich war das Gedränge auf den Brücken und namentlich an den Zugängen zu den Brücken, hier liefen die Menschen, namentlich die Weiber einfach in die Pferde der Wagenreihen hinein; es ist ein Wunder, daß nicht mehr Unglücksfälle vorgekommen sind. Die Vorschrift, wonach die Wagen in einem großen Kreise durch die Stadt fahren sollten, erwies sich als zu künstlich. Manche Wagen mußten stundenlang, namentlich an den Brücken, halten bleiben; mit einem Wort, die Moskauer hatten Recht, wenn sie erklärten, Herr Wlassowskij könne zwar Iswoschtschiks anschnauzen und Dworniks peinigen, aber organisiren könne er nicht.

Kaum von einem Menschen habe ich so viel in Moskau reden hören wie von dem Polizeimeister Wlassowskij. Er führte noch nicht den amtlichen Titel als Polizeimeister, weil dazu Generalrang erforderlich ist, er aber noch Oberst war; man erwartete, daß er nach der Krönung zum General ernannt werden würde. Aber es kam ganz anders. Wlassowskij gefiel sich in der Rolle eines Schreckgespenstes; in einem kleinen Wagen pflegte er durch die Stadt zu jagen, neben sich einen jungen Beamten, der, ein Büchlein in der Hand, alle kleinen Unregelmäßigkeiten aufzuschreiben hatte. Er erreichte seinen Zweck: die Gorodowoi (Schutzleute), die Droschkenkutscher und Hausmeister lebten in einer beständigen Furcht vor ihm. Wie oft habe ich ihn dahinsausen sehen, den einen Fuß auf dem Trittbrett des Wagens, das Raubtiergesicht vorgebeugt, wie zum Sprunge bereit. Besondern Staat machte er mit seinen Pferden, sie gehörten zu den schönsten in Moskau, und oft sah man ihn an einem Tage erst mit Rappen, dann mit Apfelschimmeln, dann mit Füchsen fahren, meist das Handpferd in der Gabel, das Sattelpferd spielend daneben. Auch damit, wie mit seinem ganzen Auftreten, wollte er Aufsehen erregen. Er hatte, so hieß es, den Befehl, „Ordnung“ zu schaffen in Moskau. Er hat denn auch erreicht, daß die Iswoschtschiks jetzt das „Rechtsfahren“ gelernt haben und in weitem Bogen um die an den Straßenecken aufgestellten Polizisten herumfahren. Außer solchen Kleinigkeiten aber ist es mit der „Ordnung“ wohl so ziemlich beim alten geblieben. Nur daß er noch sein Personal aufgefrischt hat; er hat eine große Zahl älterer, vielleicht allerdings zu bequemer Polizeibeamten durch junge schneidige Offiziere ersetzt; aber es ist nicht unmöglich, daß gerade das in den Krönungstagen von schädlicher Wirkung war: jedenfalls versagte die Maschine schon am Abend des Einzugstages, bei der ersten Illumination der Stadt. Einen biedern Polizeiwachtmeister aus Petersburg (denn aus ganz Rußland waren Hilfskräfte herzugeholt worden) hörte ich über die schlechte Zucht der Moskauer Polizisten sein Entsetzen äußern. So liebenswürdig diese Leute in gewöhnlichen Zeiten sind, fast so wie die Londoner Konstabler, in diesen kritischen Tagen verloren sie vielfach den Kopf, bald wurden sie unnötig grob, bald fügten sie sich ohne Grund dem Andrängen des Publikums. Sie

hatten harte Arbeit in dieser Festzeit, und mancher ist kaum aus den Kleidern gekommen. Trotz der Unterstützung durch Kosaken und Militär erwies sich die große Zahl der Polizisten als zu klein.

Ein Vorwurf wurde dem Polizeimeister von Anfang an gemacht: überall, wo der Kaiser erscheinen konnte, wimmelte es zur Absperrung der Straßen von Polizei; wo ein Gedränge des Volkes zu befürchten gewesen wäre, fehlte sie. So an den Illuminationsabenden; so in der verhängnisvollen Nacht vom Freitag zum Sonnabend. Am Freitag Abend (17./29. Mai) fand die Galavorstellung im Großen Theater statt; dazu waren ganze Schwärme von Polizisten aufgeboten, denn der Kaiser war ja im Theater. Aber während die Vorstellung noch im Gange war, wälzte sich bereits draußen auf den Straßen, die nach Westen, nach Petrowskij und dem Chodynkafeld führten, eine wahre Völkerwanderung. Ich ging um Mitternacht über einen Boulevard, er war schwarz von Menschen, die alle hinauszogen zum „Volksfest.“ Und das ging so fort die ganze Nacht hindurch. Schon während der Nacht war der vordere Teil des Chodynkafelds, vor dem abgesteckten Festplatz, voll von Menschen. Aber keine Polizei, nicht ein Kosak war da. Angeblich sollte bei dem „Volksfest“ überhaupt möglichst wenig Polizei zur Verwendung kommen, um das Volk nicht in seiner „Freiheit“ zu stören. Ist diese Angabe richtig, so beweist sie, daß die russischen Behörden einen schwachen Begriff von ihrem niedern Volk haben. Was alle Welt in Moskau wußte, darauf mußten sich doch auch die Behörden besinnen: daß bei der Krönung Alexanders III. der Versuch gemacht worden war, vor der festgesetzten Stunde die Buden mit den „Geschenken des Kaisers“ zu stürmen; damals waren die Kosaken zur Stelle gewesen, hatten in die Menge hineingehauen und wohl auch einige Personen gründlich kampfunfähig gemacht. Ältere Leute besannen sich, daß bei einer frühern Krönung, wohl der Alexanders II., ein paar hundert Menschen erdrückt worden waren; damals war es freilich noch möglich gewesen, den Zeitungen Schweigen aufzuerlegen, und so war das Unglück vertuscht worden. Jedenfalls hatten die Behörden Grund zu der größten Vorsicht. Statt solche Vorsicht zu üben, war angeordnet worden, daß Polizei und Kosaken erst um 7 Uhr morgens auf dem Platze sein sollten, und bei dieser Anordnung blieb es, auch als es an „maßgebender Stelle“ bekannt sein mußte, daß sich die Volksmassen schon seit dem Abend ununterbrochen zum Chodynkafeld wälzten.

Das Volksfest, der „Narodnij Prasdnik“ ist auch ein Anachronismus, wie so vieles bei dieser Krönung. In frühern Zeiten fand das Fest auf dem Roten Platze am Kreml statt, da handelte es sich nur um ein paar hundert Menschen; später wurde der Exerzierplatz der Moskauer Garnison, eben das Chodynkafeld, dazu ausgewählt, und das reichte aus, so lange es sich um ein paar tausend Menschen handelte. Platz haben ja dort auch hunderttausende; aber organisiren läßt sich für hunderttausende das Fest dort nicht. Jetzt, in

der Zeit der Eisenbahnen, ist es dem Landvolk auch aus entfernten Gouvernements möglich, an dem Feste teilzunehmen, das ursprünglich nur als eine Speisung des Moskauer Volks gedacht war; durch Fahrpreisermäßigung, ja teilweise durch Erlaß des Fahrgeldes machte es die Verwaltung der Eisenbahnen auch Unbemittelten möglich, nach Moskau zu gelangen, um an dem Tage, der dem Volke gehört, den Zaren, der sich an diesem Tage seinem Volke zeigen will, zu begrüßen. Man mußte also auf hunderttausende gefaßt sein, und man war es auch, denn von den Bechern aus emaillirtem Metall, die der Kaiser seinen Unterthanen schenken wollte, waren 600 000 Stück (in einer Wiener Fabrik, wie man sagt) bestellt worden. Rechnete man aber mit hunderttausenden, so mußte man erst recht dafür sorgen, daß sich das Volk nicht selbst überlassen blieb. Man hatte die kluge Erfindung gemacht, die Volksmasse durch etwa zweihundert schmale Eingänge, durch die nur je ein Mensch gehen konnte, zwischen den Holzbuden, in denen die Geschenke des Kaisers lagen, hindurchzuleiten: beim Eintritt in den Festplatz sollte männiglich den Becher und ein Tuch mit Eßwaren und Näschereien erhalten. Nun zogen sich die Buden mit den trichterförmigen Zugängen in weitem Halbrund in das Feld hinein; wer aber aus der Stadt auf das Chodynkafeld will, geht selbstverständlich auf der Straße nach Petrowskij, und so war vorauszusehen, daß sich vor den fünfzig bis sechzig Zugängen in der Nähe der Straße die Menge stauen mußte. Ich sah die ganze Einrichtung ein paar Tage vorher, und wie ich, so hatten sehr viele ihre Bedenken, ob diese künstliche Zuleitung der Volksmassen zum Festplatz genügende Sicherheit biete; daß sich irgend ein kleines Unglück ereignen würde, darauf war man, wie ich vielfach hörte, durchaus gefaßt. Unheilvoll wurde der Graben, der sich gerade vor den fünfzig bis sechzig Buden an der Petrowskij-Allee hinzog, wie es hieß, ein von den Moskauer Truppen zu Übungszwecken ausgeworfner Schützengraben.

Schon vor dem Unglück hörte ich mehrfach die Frage, warum man die Volksmenge nicht verteilt habe? Bei Sokolniki, auf dem Jungfernfeld, so wurde vorgeschlagen, hätten kleine „Prasdniki" veranstaltet werden sollen, damit sich nicht alles auf der Chodynka zusammendrängte. Aber was helfen nachträglich solche Betrachtungen! Das Furchtbare ist geschehen. Etwa dreitausend Menschen haben ihr Leben eingebüßt, und wenn man von Nikolaus des Zweiten Krönung sprechen wird, wird das Bild dieses Schreckenstags auch den Nachgebornen vor Augen stehen.

Über den unmittelbaren Anlaß zu dem Unglück liefen in Rußland allerlei abenteuerliche Gerüchte um, und deutsche Zeitungen haben sie ihren leichtgläubigen Lesern eifrig wiedererzählt. Was ich durch Augenzeugen erfahren habe, ist mir das Wahrscheinlichste. Bis gegen $1/2$ 6 Uhr morgens hatte sich die Menge ganz ruhig verhalten; freilich stand man in der Nähe der Buden schon so dichtgedrängt, daß es nicht unmöglich ist, daß bereits um diese Zeit

einzelne schwache Personen erdrückt worden sind. Etwa um $^1/_2$6 wurden plötzlich Leute mit Bechern und Tüchern gesehen; sie mußten unrechtmäßig in den Besitz der Geschenke gekommen sein, vielleicht durch die zum Austeilen bestimmten „Artelschiks," die um diese Zeit auf dem Platz erschienen sein sollen: die mögen ihren Verwandten und Freunden voreilig Geschenke zugesteckt haben. Die Nachricht verbreitete sich wie ein Lauffeuer durch die Volksmassen, und es begann ein Schieben und Drängen nach vorn. Nun sah man auch einige Burschen auf die Buden steigen und die Becher unter die Zunächststehenden werfen. Da gab es kein Halten mehr. In der Angst, das Geschenk des Kaisers nicht zu erhalten, in blinder Wut stürmte die Menge vorwärts, wer in den Graben stürzte, blieb liegen, und über ihn weg trampelte man weiter, der Graben füllte sich, und über diese lebendige Brücke wälzte sich der Menschenstrom vorwärts. Hierin liegt das Furchtbare: alle sahen das Unheil, das sie anrichteten, und trotzdem stürzten sie besinnungslos weiter. Freilich wurden sie von hinten geschoben, und wer einmal eingekeilt war, konnte kaum anders als schieben und sich schieben lassen. Aber es kam ja der Augenblick fürchterlicher Ernüchterung: mit einemmal begann die Menge zurückzustauen, und es wurde Luft. Für die im Graben liegenden — zu spät. Und so bleibt es dabei: das Greulichste an diesem Ereignis hat doch das Volk selbst verschuldet.

Man erzählte, eine Maßregel des Polizeimeisters habe zu dem Unglück besonders beigetragen: er wies die Fabrikbesitzer an, ihre Arbeiter in geschlossenen Haufen unter je einem Anführer auf dem Platz erscheinen zu lassen, um so Ordnung halten zu helfen. Diese Absicht verkehrte sich bei der Ausführung in das Gegenteil. Weil sich diese Arbeiterhaufen als geschlossene Banden sahen, glaubten sie es nicht nötig zu haben, mit dem übrigen Volk bis um 10 Uhr auf die Geschenke zu warten, gerade sie sollen zuerst begonnen haben, die Bretterbuden zu stürmen und einzureißen; viele von ihnen sollen betrunken gewesen sein. Die Nachricht, man habe mit dem Stürmen von Schnapsbuden begonnen, ist eine Erfindung: die Bretterhäuser mit den Bierfässern lagen auf der entgegengesetzten Seite der Festwiese, und Schnaps wurde überhaupt nicht verschenkt.

Wlassowskij ist in schwerer Ungnade seines Amtes entsetzt worden. Die Sühne war notwendig, und die Strafe ist gerecht, denn ihm lag es ob, mit der Polizeimacht rechtzeitig einzugreifen, sobald er erfuhr, wie groß die Menge war, die schon zur Nachtzeit hinausströmte. Und doch ist er schließlich mehr das Opfer des furchtbaren Unglücks als der Urheber. Die Schuld trägt die Thorheit, der Überlieferung zu liebe noch heute in der alten Weise dem Volke ein Fest zu geben, das den veränderten Zeiten nicht mehr entspricht; und die Schuld trägt das Volk selbst, freilich infolge einer Eigenschaft, für die es nicht verantwortlich gemacht werden kann: seiner Roheit.

(Fortsetzung folgt)

Ein neues Buch über Beethoven und seine Sinfonien

Die Litteratur über Beethoven ist nicht so reich, wie man nach der Bedeutung seiner Kunst erwarten sollte, und bietet namentlich für gute und etwas tiefer gehende Beiträge noch sehr viel Raum. Man wird deshalb auch in Deutschland gern von einem Werke Kenntnis nehmen, das sich über die Beethovenschen Sinfonien mit einer bisher noch nirgends erreichten Ausführlichkeit — auf vierhundert Seiten — verbreitet.*)

Der Verfasser, der seit 1882 in den Adelsstand erhobne Sir George Grove, ist eine der bekanntesten Persönlichkeiten des heutigen Englands, ein Mann, der bei wiederholtem „Umsatteln" eine unversiegliche Frische und Gewandtheit bewiesen und sich selbst in so entlegnen Berufsfächern, wie es die eines Ingenieurs und eines Bibelforschers sind, in gleichem Maße ausgezeichnet hat. Auch um die englische Musik hat er sich in den letzten Jahrzehnten hervorragende Verdienste erworben. Zunächst als Organisator. Die Krystallpalastkonzerte in London, die für die Verbreitung guter Orchestermusik so viel geleistet haben, das neue Royal College of Music, die am glänzendsten ausgestattete aller gegenwärtig bestehenden musikalischen Hochschulen dürfen als Schöpfungen Groves gelten. Dann als Musikschriftsteller. Er ist der Vater der heute förmlich ins Kraut schießenden Erläuterungen zu Konzertprogrammen, seine Synoptical Analyses für den Krystallpalast bilden das unmittelbare Muster einer auf diesem Gebiete besonders eifrigen Frankfurter Fabrik. Durch Grove erhielt England auf dem Gebiete der musikalischen Lexikographie den Vortritt. Sein Dictionary of music and musicians läßt zwar Sichtung in der Wahl der Mitarbeiter vermissen, hat aber durch Anlage, Methode und eine stattliche Zahl ergiebiger Originalforschungen über größere neuere Musiker bleibenden Wert. Das auf diesen Leistungen beruhende persönliche Ansehen hat dem Verfasser in der englischen Musikwelt eine Stellung gesichert, wie sie ein Dilettant wohl noch nie gehabt hat, und diesem Ansehen verdankt auch seine Arbeit über Beethoven und seine Sinfonien die Aufnahme, die sie gefunden hat. Das Buch erschien im Februar 1896, im Juni lag schon die zweite Auflage vor.

*) Beethoven and his Nine Symphonies by George Grove, C. B. London, 1896.

Es ist möglich, und es könnte nichts schaden, wenn dieser Erfolg einen deutschen Verleger zu einer Übersetzung reizte. Denn das Buch hat nach verschiednen Seiten hin neues und wertvolles und verspricht praktischen Nutzen. Noch wichtiger aber ist es durch die Lücken, die es läßt, und durch die Irrtümer, in denen es befangen ist. Es läßt von dieser Seite häufiger und stärker, als man es seit langem hat beobachten können, grelle Lichter auf die Stellung fallen, die die Gegenwart zu Beethoven und zu seiner Kunst einnimmt.

Es giebt Kunstfreunde, die die Möglichkeit, dem Wesen und der Art musikalischer Kompositionen, namentlich instrumentaler, durch Beschreibungen und Erklärungen gerecht zu werden, überhaupt in Abrede stellen. Sie müßten folgerichtig auch jeden musikalischen Unterricht, mindestens auf den höhern Stufen, verwerfen. Wo sichs um Auffassen, um Eindringen in ganze Musikwerke oder einzelne Stellen handelt, ist das Wort nicht zu entbehren, und der Lehrer und der Dirigent erreicht das meiste, der ohne lange Reden das treffendste findet. So haben auch die Komponisten selbst von Monteverdi an bis auf Wagner von diesem Mittel zum bessern Verständnis ihrer Werke oft genug Gebrauch gemacht. Es giebt aber für diese Kunst der Erläuterung verschiedne Methoden. Man kann sich auf die Hauptpunkte und Hauptzüge beschränken, oder man kann bei jedem Schritt des Komponisten verweilen; man kann sich an die Ideen halten, die der Musik zu Grunde liegen und in ihr entwickelt werden, oder man kann das Technische in den Vordergrund der Betrachtung rücken. Welche dieser Methoden der Verfasser wählt, ob er und wie er verschiedne zusammen gebraucht, das hängt von dem besondern Zwecke seiner Arbeit, von dem Bedürfnis des Leserkreises ab, an den er sich wendet; am stärksten aber hängt das alles ab von dem Takt und der Begabung des Verfassers. Eine gewisse Erfahrung und einfaches Nachdenken führen zur Vorsicht in der Behandlung des technischen und formellen Teils. Berlioz, Schumann, Liszt und Wagner haben Erläuterungen geschrieben, in denen gar keine oder nur wenige Notenbeispiele, äußerliche Beschreibungen ganz spärlich vorkommen, und doch liest sie kein Empfänglicher, ohne sich dem Geist der Komposition näher zu fühlen. Diese Kunst ist aber nur wenigen gegeben. Sie verlangt neben reicher Bildung, daß der Erklärer die Werke ganz durchdrungen, ihren Inhalt in sich aufgenommen und in jedem Zuge durchlebt habe; sonst redet er an der Sache vorbei, giebt statt eines Bildes Schwärmereien und Faseleien, die gefährlich bleiben, gleichviel ob sie in poetisches oder philosophisches Gewand gekleidet sind. Die Art von Gründlichkeit aber — in den Analysen der Musikzeitungen, auch in vielen Heften des Frankfurter „Musikführers“ tritt sie uns entgegen —, die Satz für Satz mit Dominante und Tonika, mit doppeltem und einfachem Kontrapunkt um sich wirft und sich sorgfältig über jeden kleinen Buckel des äußern Musikgerippes verbreitet, ist in der Regel nur eine scheinbare, nur ein Deckmantel tastender Hilflosigkeit und

Unfähigkeit. Je gescheiter der Leser ist, desto dümmer wird ihm von diesem fleißigen Musikantenquatsch ohne Ideen und ohne Unterscheidungsvermögen.

Will man, wie Grove beabsichtigt, zu Dilettanten sprechen und ihnen gewissermaßen eine Schule zur Kennerschaft bieten, so sind und bleiben die Grundideen der Komposition das erste und wichtigste. Mit ihnen hat der Verfasser den Leser bekannt zu machen; er muß zeigen, wie sie von Anfang an, als sogenannte Themen, in Töne gekleidet sind, und er muß verfolgen, was aus ihnen wird. Das verlangt das Naturrecht der Musik, die eben nur als Ausdruck von Seelenbewegungen höhere Bedeutung hat. Dabei fällt alles andre von selbst mit ab; die geistige Natur des Künstlers tritt nach allen Seiten, auch in ihrem Verhältnis zur Form, wie von selber klar hervor, der Leser sieht, was an der Komposition groß, was eigen, was gewagt, was launisch ist. Strebt er überhaupt tiefer und hat den Grad von Bekanntschaft mit der musikalischen Formenlehre, den man vernünftigerweise schon bei jedem Konzertbesucher voraussetzen müßte, und über dessen Mangel auch die allergrößte Ausführlichkeit einer Analyse nicht hinweghelfen kann, so sucht und findet er den Weg zu den Nebensachen, zum schönen Beiwerk und zu den sinnvollen Einzelheiten von selbst. Immerhin mag sich ein menschenfreundlicher Führer auch zu diesem Teil der Aufgabe verpflichtet fühlen, nur soll er ihn zurücktreten lassen.

Grove neigt in seinen Analysen zum Gegenteil. Das Aufspüren versteckter Schönheiten, das Hinweisen auf kleine, unscheinbare Feinheiten beschäftigt ihn mehr als das Aufdecken des Ideengangs im großen und ganzen. Der Leser wird mit allen umstrittnen, zweifelhaften Stellen bekannt, er sieht beschämt, wieviel ihm im Konzert oder am Klavier, an bedeutenden und beachtenswerten Einzelheiten entgangen ist; er sieht, wie in diesen Meisterwerken des Genusses kaum ein Ende ist, wie es da in allen Gliedern lebt und sich dichterisch regt. Auch Musiker werden vielleicht durch Grove hie und da darauf aufmerksam werden, daß sie eine Figur in den Fagotts oder Bratschen, eine Spielart der Kontrabässe in ihrem vollen Wert unterschätzt haben. Grove hat die Partitur nicht umsonst aufgeschlagen, er durchsucht ihr Gewebe, namentlich auch in Bezug auf Rhythmik, Kolorit und Dynamik angestrengt und zuweilen mit scharfen Augen, und es kann nicht ausbleiben, daß er auch denen die Augen schärft, die sich seiner Führung anvertrauen. Das ist wohl auch gerade das, was er mit seiner Methode erreichen will. Er hat daher für andre noch genug zu finden übrig gelassen von schönen Einzelheiten. Eine gleich zu Anfang wollen wir anführen. Das ist der Beginn der Durchführung des Andante der ersten Sinfonie. Wie da Beethoven mit den zwei ersten unscheinbaren Noten des Themas in Haydnscher Art zu entwickeln anfängt und sich aus dem Kreis anmutigen Behagens in die Regionen leidenschaftlichsten Empfindens, jetzt tief schmerzlich, jetzt innig glücklich, entfernt, immer blitzschnell und immer nur andeutend — das ist zum ersten male der volle, wunderbare, unvergleichliche Beethoven. Daß

selbst Berlioz in dieser ersten Sinfonie nur Haydn-Mozartsche Musik gesehen hat, kann man angesichts dieser Stelle nur mit der Eile, in der er schrieb, entschuldigen.

Wenn in der Musik die Noten auch immer die Hauptsache bleiben werden, so schließt das doch nicht aus, daß auch die Einpackung, in der sie seinerzeit der Welt vorgelegt worden sind, einige Beachtung findet. Aber Grove geht darin wohl zu weit: von der ersten bis zur neunten Sinfonie giebt uns an der Spitze der Kapitel eine volle kleingedruckte Seite diplomatisch genaue Auskunft über die Tonart der Sinfonie, über ihre Opuszahl, über die Person, der sie gewidmet ist. Dann kommen die Titel der Einzelsätze,*) Mälzelangaben, Überschriften und Tempobezeichnungen, die letzten höchst verwirrend auch da als selbständig behandelt, wo sie nur kurze Episoden betreffen, z. B. die bekannten Alla breve-Stellen im Scherzo der Eroica. Nun folgt eine genaue und feierliche Angabe über die Instrumente, die in der Sinfonie verwendet sind, jedes auf einer Zeile für sich angeführt, genau in der Reihenfolge von oben nach unten, wie sie die Partitur zeigt. Das giebt also neunmal ziemlich dieselbe Tabelle und kostet über neunzig Zeilen, von denen mindestens achtzig überflüssig sind. Warum denn dann nicht auch eine Beschreibung des Papiers der ersten Drucke, der Wasserzeichen und sonstiger Allotria? Sind denn die Werke so selten, sind diese Äußerlichkeiten so wichtig und schwer verständlich oder die Leser des Sir George Grove so ungeschickt und beschränkt, daß darüber so viel Sums und Aufhebens gemacht werden muß? Wir lächeln über dieses Zugeständnis an die heute so beliebte „Akribie“ und freuen uns, daß er seine Genauigkeit bald darauf einem wichtigern Gegenstande zuwendet: nämlich der Bestimmung der Entstehungszeit und der ersten Aufführung der Beethovenschen Sinfonien.

Die Frage: wann sind die einzelnen Sinfonien Beethovens entstanden? wird niemand als müßig betrachten. Sie läßt sich aber nicht so glatt beantworten. Wir erfahren heute durch einen großen Chor von Zeitungen, wenn sich Herr Johann Strauß, den wir als Walzerkomponisten nach aller Schuldigkeit verehren, wieder einmal entschlossen hat, der dramatischen Muse zu opfern. In wohlbemessenen Zeitabständen wird dann berichtet, wie das Opus heißen wird, wie weit es ist, was es behandelt, unter welchem Breitengrade, an welchem besondern Ort das große Kunstereignis gefördert wird. Wir hören von Störungen, wir fangen wieder an zu hoffen, und endlich wird unsre Spannung ausgelöst durch die womöglich telegraphirte Nachricht: der hohe, der herrliche Meister ist mit seinem neuen Operettchen fertig. Sonnabend den xten, nachts um 11 Uhr 3 Minuten 21 Sekunden hat er den letzten Strich daran gethan. Nächstens trifft er in Wien ein, und das und

*) Bei der siebenten Sinfonie nimmt Grove fünf an!

das Theater wird die Ehre haben usw. Jakob Meyerbeer soll der Vater dieser neuen Kunst, „Stimmung" zu machen, sein. Am Anfang unsers Jahrhunderts war sie noch ziemlich unbekannt, die Presse war noch nicht so hilfreich oder geschwätzig, das Publikum noch nicht so neugierig, und Beethoven jedenfalls für derartige Marktschreierei ganz und gar unzugänglich. Händel hat in der Regel den Originalhandschriften seiner Werke die Daten des Beginns und des Endes beigefügt; sie gehören mit zum Verständnis seiner Kunst, ohne sie würde man nicht glauben, wie schnell diese großen Werke komponirt sind. Die meisten Beethovenschen Sinfonien waren Schmerzens- und Sorgenkinder und wuchsen aus stetem geistigem Ringen nur langsam der Vollendung entgegen. Vielleicht ist es darum kein Zufall, daß Beethoven nur bei der siebenten und achten Sinfonie selbst das Datum der Entstehung angemerkt hat. Mit ihnen beiden wurde er ausnahmsweise in ein und demselben Jahre fertig: 1812. Tückischerweise hat uns dann der Buchbinder bei der siebenten doch noch um die Kenntnis des Monats gebracht. Die Entstehungszeit der andern können wir nur nach Schlüssen und Berechnungen bestimmen, und auch so zuweilen nur annähernd.

Natürlich haben sich die frühern Biographen Beethovens schon mit diesem Punkt beschäftigt. Das von ihnen herbeigetragne und benutzte Material ist aber in neuerer Zeit ganz wesentlich durch zwei Schriftsteller vermehrt worden, deren Namen in der Geschichte der Beethovenlitteratur für immer einen hohen Rang einnehmen werden: Gustav Nottebohm und Alexander Thayer. Der Amerikaner Thayer war der erste, der den Mut gehabt hat, eine Biographie Beethovens zu schreiben und dem großen Manne gegenüber doch vollständig nüchtern und prosaisch zu bleiben.*) Den Künstler ließ er so gut wie ganz aus dem Spiel, dem Menschen machte er ungefähr wie ein mild gestimmter Untersuchungsrichter den Prozeß, aus den Akten Mythen zerstörend, neue Kunde, erfreuliche und unerfreuliche, von Schicksalen, Thaten und Charakterzügen bloßlegend. Durch diese leider noch nicht vollendete Arbeit und durch das ihr vorausgeschickte „Chronologische Verzeichnis"**) der Werke Beethovens hat Thayer der Beethovenforschung den festen Boden gegeben, der ihr bis dahin gefehlt hatte. Wie auf Verabredung ging nun zu derselben Zeit, wo Thayer hervortrat, Nottebohm an die Ergänzung seiner Arbeit. Er nahm den innern Beethoven in Angriff, zeigte uns Beethoven den Künstler in seiner Werkstatt und gab uns über die eigentümliche Art, wie der merkwürdige Tondichter komponirte, so vollständigen und überzeugenden Aufschluß, wie

*) Ludwig van Beethovens Leben (1770—1816). Von A. W. Thayer. 3 Bände. Berlin, 1866, 1872, 1879.

**) Chronologisches Verzeichnis der Werke Ludwig van Beethovens von A. W. Thayer. Berlin, 1865.

er in der ganzen Kunstgeschichte nicht zum zweitenmale vorkommt. Beethoven hatte eine urwüchsige Abneigung gegen Stube und Schreibtisch und arbeitete, soweit es möglich war, als Peripatetiker, durch Wald und Feld streifend. Wo er ging, stand und saß — immer hatte er ein hohes, schmales Heft dicken, holländischen Notenpapiers bei sich. Darin trug er ein, was ihm plötzlich einfiel, darin probirte er, führte aus und legte den ganzen „Werdegang" seiner Kompositionen nieder, den sie vom ersten, fernen Dämmern der Ideen bis zur druckfertigen Gestalt durchliefen. Auch die Verirrungen und Holzwege, die unglaublichen Mühen, die dem manchmal sehr ungelenken Mann oft die einfachsten Dinge verursachten, die fahrbaren, aber wieder aufgegebnen Geleise kann man dort in Augenschein nehmen. Nicht alle, aber einundfünfzig von diesen Heften haben sich erhalten; die Mehrzahl besitzt jetzt die Königliche Bibliothek in Berlin. Es sind die berühmten „Skizzenbücher" Beethovens, und es ist das Verdienst Nottebohms, diese Skizzenbücher durchgearbeitet und Auszüge davon gegeben zu haben.*)

Aus diesen Mitteilungen Nottebohms über die Skizzenbücher und auch aus Thayer bestimmt nun Grove die Entstehungsdaten der Beethovenschen Sinfonien, und er verfährt dabei mit großer Vorsicht. Ein Ergebnis der chronologischen Untersuchungen erwähnen wir hier besonders, weil es, obgleich sachlich wichtig, von Grove nicht berührt wird: Beethoven hatte immer mehrere Sinfonien zu gleicher Zeit in Angriff: die dritte und vierte, die fünfte und sechste, die siebente und achte sind paarweise entstanden, die letzten beiden Gruppen wurden auch so zuerst vors Publikum gebracht. Daraus erklären sich gemeinsame Züge in der Form und im Inhalt: bei der dritten und vierten die neuen Themen in der Durchführung des ersten Satzes, bei der fünften und sechsten die Verknüpfung der letzten Sätze.

Die ersten Aufführungen festzustellen war leichter. Soweit sie nicht durch Thayer und ältere Biographien schon ermittelt sind, giebt da die alte Allgemeine Musikalische Zeitung genügenden Anhalt, und sie ist auch in neuerer Zeit dazu benutzt worden. Da Grove einmal bei der Arbeit war, so hätte er ohne übermäßige Mühe, durch Nachschlagen und Umfragen die Geschichte der ersten Aufführungen Beethovenscher Sinfonien vervollständigen und abschließen können. Hoffentlich unterzieht sich bald einmal eine jüngere Kraft dieser sehr notwendigen statistischen Aufgabe. Grove hat sich darauf beschränkt, die bereits gedruckten, Frankreich betreffenden Notizen zu sammeln und durch Mitteilungen über englische Aufführungen zu ergänzen. Von Deutschland erfahren wir, was schon bekannt

*) G. Nottebohm, 1. Ein Skizzenbuch von Beethoven, 1862. 2. Ein Skizzenbuch von Beethoven, 1880. 3. Beethoveniana 1872. 4. Zweite Beethoveniana 1887. Alle, Leipzig, Rieter-Biedermann. Nr. 3 ist das wichtigste Stück, es enthält die Skizzen und Vorarbeiten zur Eroica.

war, Italien hat der Verfasser ganz aus dem Spiele gelassen, obwohl es interessante Ausbeute versprach. Man denke nur daran, daß Otto Nicolai noch im Jahre 1835 in ganz Rom keinen Klavierauszug von Beethovenschen Sinfonien bekommen konnte!

Grove kann sich gegen solche Zumutungen an sein Buch mit dem Bemerken verwahren, daß er nur als amateur — wie es in der Vorrede heißt — zu seinesgleichen sprechen wolle. Wir glauben nicht recht an diese Bescheidenheit und an die Überzeugung, den Fachmusikern nichts bieten zu können, weil er in seiner kritischen Stellung zu andern Erklärern Beethovens deutlich genug merken läßt: anch' io son' pittore, und weil er die Befugnisse des Liebhabers weit überschreitet. Auch andre Dilettanten — wir nennen von Deutschen nur Ortlepp und Elterlein — haben über Beethoven geschrieben, anregendes und verworrenes durcheinander, aber sie haben sich in die Notenfragen nicht gemengt. Grove erinnert etwas an Oulibicheff, den er ja sonst gar nicht liebt. Wie dieser Beethoven selbst gute Lehren über richtige Harmonie giebt, so fühlt sich Grove bewogen, den Beethovendirigenten und Beethovenspielern hin und wieder ein kleines Kolleg über die richtige Auffassung Beethovenscher Musik zu lesen. Namentlich warnt er sie immer wieder vor den sogenannten Willkürlichkeiten in der Behandlung der Dynamik, der Instrumentation und des Tempos.

Das Kapitel von den Freiheiten, die den ausführenden Musikern erlaubt sind, ist zu umfangreich, als daß es hier erledigt werden könnte. Nur einen Teil, den der Zufall in der letzten Zeit zum Zankapfel gemacht hat, wollen wir bei dieser Gelegenheit streifen: die Tempofrage. In ihr stehen sich zwei Parteien gegenüber: die eine, auf R. Wagner*) gestützt, erklärt es für notwendig, daß der Dirigent (und der Solospieler) das Zeitmaß in ein und demselben Satze je nach den innern Wallungen der Musik beschleunige und zurückhalte — „nach dem Melos modifizire" sagt Wagner —, die andre verwirft jede Änderung, wo sie nicht vom Komponisten selbst vorgeschrieben ist. Beide Parteien haben bisher ihre Ansicht nur ungenügend begründet.

Auf der orthodoxen Seite hat man z. B. letzthin mit großer Genugthuung auf eine Stelle im Finale der neunten Sinfonie verwiesen, wo Beethoven innerhalb dreier Takte zwei verschiedne Tempi hinschreibt, um darzulegen, wie dieser Meister, nach dem Brauch der Zeit, alles notwendige selbst ausdrücklich und aufs genauste anzuordnen pflegte. Ja, das notwendige, d. h. wo es sich um Ausnahmen handelte; aber nicht da, wo es sich nach den allgemein bekannten Vortragsgesetzen der Zeit von selbst verstand! Die freisinnige Partei wieder giebt mit der Forderung, das Tempo „nach dem Melos zu modifiziren," eine zu unbestimmte Vorschrift, eine Vorschrift, die als Freibrief für bloße

*) R. Wagner, Über das Dirigiren. (Gesamte Schriften, Bd. VIII.)

Launen mißbraucht werden kann. Im Grunde ist sie aber auf dem richtigen Wege. Noch heute verzichtet kein Virtuos auf das sogenannte rubato, auch Joseph Joachim nicht. In der ältern Zeit aber, bis ins sechzehnte Jahrhundert zurück, war es das A und O der Vortragskunst; noch in der Violinschule Leopold Mozarts finden sich davon die Spuren. Hugo Riemanns Agogik macht den dankenswerten Versuch, die Naturgesetze des Vortrags wieder ins allgemeine Bewußtsein zu bringen, auch Lußy, Bülow, Klauwell u. a. haben Bausteine zu einem neuen System herbeigetragen. Notwendig erscheint uns, was Beethoven betrifft, eine Arbeit, die die Vortragsregeln des achtzehnten Jahrhunderts neu belebt. Bis sie vorliegt, kann nur zu einer ruhigen Behandlung der Streitfrage geraten werden. Ausfälle, wie sie Felix Weingartner*) gegen die „Rubatodirigenten," unter die er ja selbst gehört, gemacht hat, sind ebenso nichtig wie der Ukas des etwas ärmlichen, aber sehr dreisten A. Ehrlich, der Hans v. Bülow die Tempofreiheit erlaubt, sie aber den diis minorum gentium verbietet.**) Es thut uns leid, Georg Grove sich dieser Gesellschaft nähern zu sehen.

Daß Grove soviel von den Skizzenbüchern spricht, die natürlich auch von andern neuern Erklärern Beethovens schon benutzt und angeführt worden sind, hat hoffentlich das Gute, daß sich unsre Musiker und Musikfreunde zahlreicher und eifriger als bisher dem Genuß der Nottebohmschen Arbeiten hingeben werden. Man kann aus Quellenwerken viel oder wenig, man kann auch ganz falsches herauslesen. Dahin wird die Grovesche Ansicht zu rechnen sein, daß Beethovens musikalische Eingebungen erst durch unablässiges Feilen und Ändern ihren Charakter erhalten hätten. Nein, die Skizzenbücher ergeben, daß ihm der Charakter des Ganzen und der einzelnen Teile, wie in einer Vision empfangen, feststand. Beim ersten Entwurf deutet er ihn, mit den rohesten Linien zwar, aber doch deutlich genug an. Die weitere Arbeit galt dann dem richtigen und schönsten musikalischen Ausdruck für das seinem Geiste vorschwebende Ideal.

Die Aufgabe, den Lesern den poetischen Inhalt der Sinfonien klar zu machen, löst Grove auf Grund der heute wohl allgemein angenommnen Ansicht, daß diese Sinfonien Gelegenheitsdichtungen im Goethischen Sinne, Bilder aus dem Seelenleben eines außerordentlichen Menschen sein. Die Engländer lieben es mehr als andre Völker, in Kunstwerken nach menschlichen Zügen des Künstlers zu suchen. Daher kommt es wahrscheinlich, daß Grove die vierte und fünfte Sinfonie mit dem Liebesleben Beethovens in engere Beziehungen bringt, als es die Musik sowohl als die Ergebnisse der Beethovenforschung gestatten. Nach ihm dürfte man die B-dur-Sinfonie ruhig als Beethovens Brautsinfonie bezeichnen. Es mag sein, daß ein Teil der seligen Gefühle, die aus diesem Werke herausklingen, der „unsterblichen Geliebten" gelten, über

*) Felix Weingartner, Über das Dirigiren. Berlin, 1895.

**) A. Ehrlich, Berühmte Klavierspieler. Leipzig, 1894. Der Verfassername ist jedenfalls unehrlich, pseudonym.

die Mariam Tegner vor sechs Jahren ein Buch veröffentlicht hat. Die nach ihr von Grove mitgeteilten zwei Liebesbriefe Beethovens stimmen aber einen sehr unglücklichen Ton an. Den Versuch Groves dagegen, auch in der Thematik des ersten Satzes der C-moll-Sinfonie eine durch die Biographen berichtete Szene zwischen „ihm" und „ihr" nachweisen zu wollen, wird man wohl zu den Akten legen.

Es ist schon davon die Rede gewesen, wie sich ein Erklärer ohne Gefahr für sich und andre den Ideen einer Instrumentalkomposition gegenüber stellen soll. A. B. Marx hat in seiner Biographie Beethovens diese Aufgabe mehrmals musterhaft gelöst, und es ist ein trauriges Zeichen der Zeit, daß dieser begabte und verdienstvolle Musikgelehrte, der leider wissenschaftlich sehr oft anfechtbar*) ist, bei der heutigen Zunft und auch bei Grove gar nichts gilt. Grove ist diesem Teil der Aufgabe nicht genügend gewachsen. Dafür bringt namentlich die Analyse der Eroica die schlagendsten Beweise. Wie Beethoven hier das Heroische darstellen wollte, das zeigt das Hauptthema des ersten Satzes, das in seinen zwei Hälften die Kraft und das Leid des ganzen Werkes zusammengedrängt enthält. Niemand ahnt aus dieser Beschreibung das Große und Neue dieses ersten Satzes, die Kühnheit der Anlage, das Zukunftselement in der Behandlung der Form, vor allem aber die Folgerichtigkeit und Lebenswahrheit der Gedankenentwicklung. Für den fast ungeheuerlichen und auch von Beethoven nie wieder aufgenommnen Versuch, die Durchführung in einen Doppelgipfel enden zu lassen, hat Grove kein Wort. Auch sonst begegnet es ihm häufig genug, daß er die wesentlichsten Dinge im Ideengang übersieht; zwei Hauptbeispiele finden sich in seiner Erklärung des Finale der achten Sinfonie. Daß sich der Verfasser bei seiner Aufgabe als Musiker stark übernommen hat, darf ohne Bedenken gesagt werden, weil noch genug übrig bleibt, wodurch das Buch andern Dilettanten nützen kann. Noch unbedenklicher darf auf die zum Teil falsche geschichtliche Auffassung hingewiesen werden, die von Grove gelehrt wird, weil er dabei nicht die eigne Haut zu Markte trägt, sondern nur allgemein verbreitete Meinungen wiedergiebt.

Der Hauptfehler ist, daß er Beethoven schlechtweg als die höchste Spitze musikalischer Kunst ansieht und von ihm den Maßstab nimmt, nach dem frühere und spätere Meister zu richten seien. Diese Superlativverleihung läßt sich nicht durchführen, und wer mit Grove behauptet, erst Beethoven habe die Musik von der Technik unabhängig gemacht, zur freien Kunst erhoben, der versteht die Alten nicht. Zu derselben Zeit, wo das Buch von Grove erschien, schrieb ein andrer Engländer einen Artikel über S. Bach. Bei ihm ist Bach der größte Komponist, und noch nicht lange ist es her, da war in Deutschland für die musikalische Mehrheit Mozart der Größte. Denkt man sich die Reihe

*) Das ist auch bei Grove der Fall, im hohen Grade beim Zitiren.

Monteverdi, Schütz, A. Scarlatti, Rameau, Bach, Händel, Gluck, Haydn, Mozart, Beethoven, so gehört ein gewisser Mut dazu, einen herauszuheben und zu sagen: der ist größer als die andern. Jeder von ihnen hat sein Gebiet, auf dem ihn andre nicht erreichen, und keiner kann hinweggenommen werden, ohne daß die Kunst eine Lücke erleidet. Durch die triviale Sitte, absolute Zensuren über die Meister abzugeben, berauben wir uns einer Hauptfrucht künstlerischer Erziehung: des Verständnisses für Individualitäten, der Fähigkeit, in dem Einerlei der Gattung das Hervorragende zu finden. Die Musik hat sich nicht wie auf einer Drahtseilbahn immer aufwärts bewegt. Ihre Geschichte zeigt, wie die jeder andern Kunst, Ebbe und Flut; jede Zeit hat ihr eignes und bringt dies in nicht wiederkehrender Art zur Blüte und zum Abschluß. Wenn wir die Vorgänger nur als Vorläufer ansehen, werden wir auch über Beethoven selbst nicht klar. Haydn bleibt Haydn, der Vertreter des esprit der alten Gesellschaft in der Musik, den auch Beethoven im Witz und in der ganz besondern Beweglichkeit des Geistes nicht erreicht hat. Aber Beethoven hat Haydns Methode der Motiventwicklung in einer Weise weitergeführt, die uns die Gewalt und die romantische Mischung seines Geistes deutlicher als irgend etwas beleuchtet. Beethoven zeigt ähnlich wie Händel gerade darin seine Größe, wie er Anregungen und Ideen früherer Meister benutzt. Die Originalität seines Finale der C-moll-Sinfonie büßt nichts ein, wenn man weiß, daß die Anlage ziemlich genau in einer C-dur-Sinfonie Dittersdorfs*) vorkommt, und daß für viele von den vermeintlichen Beethovenschen Neuerungen ältere Muster vorliegen, die Grove entgangen sind. So knüpfen z. B. die großen Einleitungen seiner Sinfonien (2, 4, 7) an das Vorbild der alten französischen Ouverture an. Auch die Ansicht Groves kann nicht auf eignen geschichtlichen Studien beruhen, daß Österreich und Deutschland vor Beethovens Eintreten in geistiger Trennung gelebt hätten. In der Musik Norddeutschlands standen Haydn, Mozart und Dittersdorf, also lauter Österreicher, im Vordergrunde.

Mit der Vergötterung Beethovens ist notgedrungen eine Ungerechtigkeit gegen das Publikum Beethovens und gegen seine Kritiker verbunden. So neigt denn auch Grove dazu, Beethoven als eine Art Märtyrer, als einen Verkannten durchs Leben schreiten zu lassen und trägt emsig Aussprüche herbei, in denen ein Unrecht oder ein Bedenken zum Ausdruck kommt. Vielleicht wird nächstens einmal alles gesammelt, was zu Beethovens Lebzeiten über seine Kunst gesagt worden ist. Es ist wahrscheinlich, daß in diesem Büchlein — „Beethoven im Spiegel der Zeitgenossen" könnte es betitelt werden — noch viel unbekannt gebliebne Thorheit zutage kommt. Aber an dem Gesamtergebnis können alle Untersuchungen nichts ändern: Beethoven fand eine so willige Zeit, als es

*) Das Werk ist kürzlich bei Breitkopf und Härtel in Partitur herausgekommen.

nur möglich war. Was wollen alle unliebsamen Kritiken gegen die Thatsache bedeuten, daß seine Kunst schnell durchdrang, daß man ihm Opfer brachte, die keinem vorher gebracht worden waren. Beethoven zuliebe wandelte man die alten Dilettantenorchester um; er war der erste, dessen Werke sofort oder bald nach der Aufführung in Partitur gedruckt wurden. Und was waren das für fremdartige, anspruchsvolle Werke für eine Generation, die von Haydn und Mozart kam! Sie wären von einem kleinen Geschlecht bestimmt abgelehnt worden. Und waren die Bedenken, die gegen Beethoven geäußert wurden, wirklich alle nur beschränkt und unbegründet? Auch heute noch sind uns die Schwärmer verdächtig, die nicht sehen und nicht zugeben, daß die Kunst Beethovens ihre barocken Elemente hat. Es ist ferner kein Zufall, daß die Untersuchungen über die Grenzen der Instrumentalmusik erst nach Beethoven beginnen. Sie ruhen heute; aber daß es sich nur um einen Waffenstillstand handelt, verrät Groves Stoßseufzer (S. 157): „Hätte doch Beethoven gesagt, was er mit seinen Sinfonien meint!"

Der dritte Punkt, an dem wir Groves Geschichtsauffassung nicht verstehen, betrifft die Nachfolge Beethovens. Es ist im hohen Grade ehrbar, daß unsre Sinfoniker — es handelt sich in der Hauptsache nur um die deutschen — die Beethovensche Sinfonie zum Muster genommen haben, es hat das neben sehr viel Schwulst auch manche gute Folge gehabt. Aber weit entfernt davon, daß ihn einer erreicht hätte: wir glauben, daß Beethoven, wenn er heute wiederkäme, selbst nicht imstande wäre, wieder Beethovensche Sinfonien zu schreiben. Denn der Geist, aus dem sie geboren sind, ist zu einem wesentlichen Teil der Geist ihrer Zeit, der Zeit Kants und Schillers, einer Zeit voll hoher Ideen und Absichten. Und dadurch trafen diese Töne in das Herz und die Seele unsrer Vorfahren noch anders als auf unsre heutige Konzertwelt. In ihr ist durchschnittlich nur eine Minderzahl fähig, Beethoven wirklich zu verstehen, und nimmermehr können seine Sinfonien Volksmusik werden. Was kann für den bloßen Lippendienst, der gegenwärtig so vielfach mit Beethoven getrieben wird, bezeichnender sein, als daß Grove diesem Meister Sinfoniker wie Raff und Tschaikowsky nahe stellt! Auch Johannes Brahms gehört trotz aller Verordnungen Hans v. Bülows nur sehr bedingt in seine Nähe. Brahms ist der größte Meister unter den heutigen Musikern, eine absolute Größe z. B. im Lied, in der Sinfonie der, der Beethoven in der Logik der Satzentwicklung, in der Breite der Form am besten nachgebildet hat. Aber in der Echtheit der Ideen und in dem Reichtum großer Ideen ist er von seinem Vorbild gewaltig unterschieden.

Es ließen sich an Grove angeknüpft noch sehr viele Beethovenfragen erörtern, die für die Gegenwart wichtig sind. Wir wollen sie dem Leser selbst überlassen, weil wir glauben, daß es die beste Empfehlung für das Buch ist, daß wir gezeigt haben, wie es zum Nachdenken anregt.

Maßgebliches und Unmaßgebliches

Zwei Friedenskongresse. Was dem Bruder Magyar mit seinem Millenniumsjahrmarkt nicht gelungen ist, dazu verhelfen ihm die Frau Baronin von Suttner und Herr Klapper: die erst machen Budapest weltberühmt und das Jahr 1896 zu einem Wendepunkte der Weltgeschichte. Auf dem Friedenskongreß wies zunächst einer der Redner die Unvernunft des bewaffneten Friedens nach, was gerade keine Kunst war, denn die lächerliche Seite dieses Zustandes ist so augenfällig, daß auch der dümmste Witzblattschreiber ohne Anstrengung allwöchentlich die vorgeschriebne Anzahl von Witzen darüber zu liefern vermag. Aber nach dieser kurzen Episode, während der der Kongreß im Fahrwasser des allgemeinen gesunden Menschenverstands segelte, beeilte er sich, seine eigne Unvernunft zu beweisen. Alle Teilnehmer protestirten aufs heftigste gegen die armenischen Greuel. Nun giebt es aber auf der Welt nichts lächerlicheres, als Proteste von Leuten, die dem einzigen Mittel, wodurch dem Protest Nachdruck verliehen werden könnte, feierlich entsagen. Glauben denn die guten Leute wirklich, das Blutvergießen in der Türkei werde aufhören, wenn sie die Türken, die Armenier, die Kreter, die Kurden, die Drusen, die Mazedonier, die Griechen und was sonst die Fustanella trägt, recht schön bitten, sich doch ruhig zu verhalten? Oder wenn sie den Sultan recht schön bitten, Ruhe zu stiften? Einige Kongreßmitglieder schlugen vor, die Intervention des Papstes anzurufen, worauf andre der Parität wegen die Oberrabiner, die Generalsuperintendenten und die Logengroßmeister nicht zu übergehen baten. Leider vergaßen sie, die Fälle aufzuzählen, wo durch die Bitten dieser ehrwürdigen Herren Kriege verhütet worden sind. Die anwesenden freigeistigen Damen freilich waren wütend über diese den Häuptern der Reaktion und des Aberglaubens dargebrachte Huldigung. Hätte man den Gegenstand gründlich durchgesprochen, so würde es hierüber schon zum Krach gekommen sein; dazu kam es aber erst bei der Duellfrage. Es geschah das Unglaubliche, daß der Friedenskongreß aus Höflichkeit gegen seine Wirte, die ritterlichen Magyaren, die entschiedne Resolution ablehnte und eine andre annahm, mit der sich die Duellfreunde einverstanden erklärten, und daß einige Mitglieder der vergewaltigten Mehrheit, die sich nicht mitblamiren wollten, hinausflogen. Damit hat der Kongreß eigentlich seinen Fortbestand unmöglich gemacht, denn daß sich Privatduelle vermeiden lassen, hat wohl noch niemand bestritten; wer die sogar schon für unvermeidlich erklärt, der macht sich nur lächerlich, wenn er die Unvermeidlichkeit der Völkerduelle bestreitet.

In der Türkei Ordnung herstellen, das können nicht die Türken, die ihre Unfähigkeit seit Jahrhunderten bewiesen haben, das kann nur eine andre, eine europäische Macht, oder eine Gruppe von Mächten, und die kann es nicht ohne Krieg und sonstiges Blutvergießen. Die Frage ist nur, ob die Mächte zuerst einschreiten und dadurch zunächst weitere Gemetzel unter den christlichen Bewohnern der Türkei veranlassen, oder ob sie mit dem Einschreiten warten werden, bis die Türken mit ihren Giaurs vollends aufgeräumt haben; aber um den Krieg kommt man so wenig herum wie etwa bei der Lösung der schleswig-holsteinischen Frage. Es ist bisher niemals in der Welt anders gewesen, als daß ungeordnetes Morden nur durch periodische geordnete Massenmorde beendigt oder verhütet werden können, und ein Blick auf die heutigen Kriegsheere genügt, den Vernünftigen zu überzeugen, daß es auch in Zukunft nicht anders sein wird. Zum ungeordneten Morden gehört auch die unblutige langsame Tötung verkümmerter Massen in übervölkerten Ländern. Soeben sind die amtlichen Ergebnisse der Berufszählung und

der Rekrutenaushebungen der letzten Jahre bekannt geworden, und beide zusammen besagen, daß die Verkümmerung unsers Volkes infolge mangelnden Lebensspielraums unaufhaltsam fortschreitet. Die landwirtschaftliche Bevölkerung wächst nicht mehr; aller Zuwachs geht in die Industrie und in die unproduktiven Stände über; immer mehr Frauen sehen sich zum Broterwerb gezwungen, weil immer weniger Männer eine Familie zu ernähren imstande sind, und von je hundert Rekruten waren im Jahre 1894 nur noch 56,21, im Jahre 1895 nur noch 54,50 vollkommen diensttauglich, wobei zu beachten ist, daß die Anforderungen an die Diensttauglichkeit, namentlich an das Maß, in den letzten Jahrzehnten schon herabgesetzt worden sind. Da es nun eben die gewerbliche Arbeit, die städtischen Wohnungsverhältnisse und die Erschwerung der Lebensbedingungen sind, was die fortschreitende Verkümmerung bewirkt, alles dieses aber mit jeder weitern Volkszunahme bei gleichbleibendem Nahrungsspielraum gesteigert wird, so ist damit das Schicksal unsers Volks besiegelt, wenn nicht — ein zum Zweck großartiger Kolonisation geführter Krieg dieser langsamen Tötung großer Volksmassen durch Verkümmerung ein Ende macht. Die Schlesische Zeitung schließt ihre Betrachtungen über die Tauglichkeitsstatistik mit den Worten, die Zahlen zeigten „die durchschnittliche Wehrhaftigkeit des deutschen Nachwuchses noch immer in recht günstigem Lichte." Noch immer! Damit ist alles gesagt.

An der grausamen Thatsache, daß die Menschen gezwungen sind, um den Nahrungsspielraum mit einander zu kämpfen, vermögen alle Friedensligisten und sonstigen Utopisten der Welt nicht das mindeste zu ändern. Wohl aber können Kolonialkriege zur Ausdehnung des Nahrungsspielraums durch das Interesse mächtiger Personen verhindert werden, und ein solches Interesse ist das agrarische, dessen Vertreter in Budapest über die Frage beraten haben: wie können wir den Getreidepreis heben? Da Brotteurung Volksnot bedeutet, so müssen die Agrarier Gegner einer Kolonialpolitik sein, die kriegerische Verwicklungen zur Folge haben könnte, und da sie Männer von Einfluß sind, so ist ihr Kongreß nicht gleich dem der Frau Suttner eine Kinderei, sondern ein wirklicher Friedenskongreß. Die nächste Wirkung der Volkszunahme in einem abgesperrten Lande ist Steigerung der Getreidepreise, des Bodenwerts, der Grundrente, also Bereicherung der ländlichen Grundbesitzer und Not der nichtgrundbesitzenden Bevölkerung. Der heutige Weltverkehr verhütet diese Wirkung nicht ganz, aber doch bis zu einem gewissen Grade; er mildert die Not der Besitzlosen und unterwirft einen Teil der Grundbesitzer der Wirkung des Gesetzes, wonach jede Vergrößerung der Erbenzahl den Anteil eines jeden am Volkserbe verkleinern muß. Hätten wir in den letzten Jahren nicht so niedrige Getreidepreise gehabt, so hätten wir ein paar hundert neue Gefängnisse bauen müssen. Die Grundbesitzer aber wollen sich die Verminderung ihrer Portion nicht gefallen lassen; niedriger Arbeitslohn und hoher Getreidepreis ist das Ziel, nach dem sie streben, und darum dürfen sie eine Politik, die den Abfluß eines Teils der Bevölkerung, Erhöhung des Arbeitslohnes, Erniedrigung der Getreidepreise, des Bodenwerts und der Grundrente zur Folge haben müßte, nicht aufkommen lassen. Daher wünschen sie möglichste wirtschaftliche Absperrung der Staaten bei gleichzeitiger inniger politischer Befreundung der Regierungen und der herrschenden Klassen, und so sind denn die ungarischen, die deutschen, die russischen, die französischen Agrarier ein Herz und eine Seele.

Daß Herr Klapper, ohne gleich bei den ersten Sätzen niedergelacht zu werden, vor einer Versammlung hochgebildeter Männer seine für die allerdümmsten Bauern berechnete Lehre vortragen konnte, wonach nicht die sogenannte Überproduktion, sondern die Börse an den niedrigen Getreidepreisen schuld sein soll, könnte man

als einen Beweis dafür ansehn, daß der Schwächung des Muskel- und Gefäßsystems bei den untern Klassen eine Schwächung des Cerebralsystems bei den höhern parallel geht. Daß man eine Ware bei reichlichem Vorrat hoch im Preise halten kann, wenn es gelingt, sie vom Markte abzusperren, sieht jedermann ein. Aber zu glauben, daß eine Ware, von der täglich ungefähr dieselbe Menge begehrt und verbraucht wird, ein paar Jahre lang auf künstlichem Wege billig gemacht werden könne, wenn kein ausreichender Vorrat vorhanden ist, dazu gehört entweder ein bergeversetzender Glaube oder ein ganz ungewöhnlicher Grad von Dummheit. Ursache der Wohlfeilheit ist selbstverständlich die sogenannte Überproduktion, d. h. die zureichende Getreidemenge infolge der guten Ernten von 1892 bis 1894. Jetzt fängt ja der Preis sachte an zu steigen, weil die Ernte von 1895 schon nicht mehr so reichlich war wie die der drei vorhergehenden Jahre, die heurige aber unter dem Mittel ausgefallen ist. Eben jetzt stellt die Nationalliberale Korrespondenz fest, daß ein neuer Zuckerkrach drohe, weil die ostelbischen Konservativen unter Beihilfe der Nationalliberalen das in der letzten Zuckersteuernovelle angeordnete Kontingent von vierzehn auf siebzehn Millionen erhöht und voll ausgenutzt haben, sodaß Deutschland allein zwei bis drei Millionen Doppelzentner Zucker mehr auf den Markt wirft, als dieser verdauen kann. Und auch auf dem Budapester Kongreß wurde von einzelnen offen zugestanden, daß das Getreide aus dem einfachen Grunde ein paar Jahre lang billig gewesen ist, weil es genug davon gegeben hat. Wir vermuten jedoch, daß sich Herr Klapper und seine Freunde nur vorläufig dumm stellen, weil sie sich mit ihren eigentlichen Absichten noch nicht hervorwagen. Den Getreidepreis bei durchgeführtem Weltverkehr dauernd hoch zu halten, dazu giebt es offenbar nur ein Mittel: einen alle getreidebauenden Länder umfassenden Getreidering mit Kontingentirung des Anbaus, die Geltung der lex Kanitz für alle Staaten der Erde, und diesen Plan tragen die Veranstalter des internationalen landwirtschaftlichen Kongresses ohne Zweifel im Herzen. Und zu dessen Durchführung wäre nun freilich der bewaffnete Friede notwendig. Der Friede müßte erhalten bleiben, aus den oben angegebnen Gründen; bewaffnet aber müßte er sein, damit sich die Völker nicht etwa gegen die Landlords empören könnten.

Bevölkerungszunahme und Volkskraft. Ob starke Bevölkerungszunahme wünschenswert oder ob sie ein Übel sei, darüber ist man nicht einig. Die Gefahren der Übervölkerung sind oft mit lebhaften Farben geschildert worden. Es sind sogar Mittel vorgeschlagen worden, die Bevölkerungszunahme künstlich zu beschränken. Andrerseits aber wird eine starke Bevölkerungszunahme mit Recht als ein Zeichen von Kraft und Überlegenheit des Volkstums über andre Völker angesehen, als eine sichere Bürgschaft, daß das Volk, das sich so rasch vermehrt, seinen Platz unter den Völkern in Zukunft wird behaupten und wohl andre Völker wird verdrängen können. Heute, wo die Völker gerüstet einander gegenüberstehen, bereit, über einander herzufallen, um ihre Kräfte zu messen, gilt es nicht allein, daheim Angriffe abzuwehren oder einander Gebiet abzugewinnen; es handelt sich auch darum, welches Volk bei der Besiedlung der für die Kulturvölker noch einzunehmenden Gebiete der Erde den Vorrang gewinnen wird. In diesem Wettkampf ist eine zahlreiche Nachkommenschaft ein Vorzug.

Die nächste und wichtigste Sorge jedoch ist, wie man daheim sich feindlicher Angriffe erwehre, oder wenn Eroberung, Wiedergewinnung entrissenen Gebiets, Wiedererlangung der verloren gegangnen „Suprematie" erstrebt wird, wie man sich hierzu stark mache. Bei einem etwa bevorstehenden Massenkriege wird die Volkszahl von großer Bedeutung sein. Das weiß auch niemand besser als die

Franzosen, die noch immer den Verlust Elsaß-Lothringens nicht verschmerzen können, die trotz aller friedlichen Versicherungen noch immer auf Rache sinnen, und die zur Ausführung ihres Plans Soldaten, viele Soldaten brauchen. Die auffällige Verschiebung der Bevölkerungsverhältnisse Deutschlands und Frankreichs durch das ungleiche Anwachsen der Volkszahl bereitet den Franzosen schwere Sorgen. Denn wenn Deutschland schon im Jahre 1870, als es noch Frankreich an Volkszahl wenig überlegen war, dazu noch kaum einig und in militärischer Hinsicht viel schwächer als heute, Frankreich überwinden konnte, wie viel weniger Aussicht ist dann heute für Frankreich, durch einen Angriff auf Deutschlands starke Stellung zum Ziele zu gelangen. Frankreich kann verständigerweise nicht daran denken, allein mit Deutschland Krieg anzufangen, und zuverlässige Bündnisse sind schwer zu stande zu bringen, trotz Zarenbesuch und überschwänglicher Freundschaftsbeteuerungen.

Aber Frankreich will sich auch gar nicht einmal zu irgend welchen bösen Absichten bekennen; es behauptet, auf Erhaltung des Friedens bedacht zu sein und nur zum Zweck der Abwehr zu rüsten. Dann allerdings ist die Besorgnis um so mehr begründet. Glauben die Franzosen, wie es scheint, wirklich, daß Deutschland nur auf eine günstige Gelegenheit warte, um über sie herzufallen, so ist das unbehagliche Gefühl, das sie im Hinblick auf die Verschiebung der Bevölkerungsverhältnisse haben, sehr begreiflich.

Da werden denn Mittel zur künstlichen Förderung der Bevölkerungszunahme empfohlen; es wird vorgeschlagen, die Kinderzucht gewissermaßen zu prämiiren, durch Bevorzugung kinderreicher Familien bei der Steuer usw. Es ist nicht zu erwarten, daß durch solche Mittel die Anschauungen und Gewohnheiten eines Volkes wirksam werden beeinflußt werden, eben so wenig wie im entgegengesetzten Falle die Ratschläge im Sinne der Malthusschen Theorie Beachtung zu finden pflegen, wo die Gewohnheiten des Volkes ganz anders sind und eine starke Bevölkerungszunahme keine Besorgnis erregt. Das Stillstehen der Bevölkerungszahl in Frankreich, woraus wohl bald eine Abnahme werden wird, ist eine ähnliche Erscheinung, wie sie im alten Römerreich bemerkt wurde und neben andern Ursachen den Untergang dieses Reichs herbeigeführt hat. Das Aufziehen von Kindern wird in Frankreich nicht bloß von den Wohlhabenden, sondern auch von der mittlern Bevölkerungsklasse als eine Last betrachtet. Die Familienbande sind gelockert, an die Stelle eines geordneten Familienlebens treten vielfach wilde Ehen. Wenn Mann und Weib nicht mehr durch ein Band geistiger Gemeinschaft zusammengehalten werden, wenn nur vorübergehende Verbindungen um flüchtigen Sinnengenusses willen eingegangen werden, so sind Kinder unwillkommen.

Es ist die Überkultur, die sich hier in ihrer ganzen bedenklichen Gestalt zeigt. Durch die Zunahme des Hanges zum Wohlleben und der Genußsucht wird die Gründung einer Familie erschwert. Der Proletarier pflanzt sorglos sein Geschlecht fort. Er kennt nicht die raffinirte Genußsucht der Gebildeten; er ist unempfindlich gegen das Leiden, das durch das Mißverhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben bei einer größern Kinderzahl erzeugt wird. Der Gebildete will sich persönliche Genüsse nicht schmälern lassen durch die ihm auferlegte Fürsorge für andre Wesen.

So ist Wahrung der Einfachheit der Sitten die Bedingung für die Erhaltung der Volkskraft, und diese wiederum die Bedingung dafür, daß ein Volk seine Stellung würdig behaupten kann. Frankreich sieht mit Besorgnis die Zeit kommen, wo es aus der Liste der Großmächte gestrichen werden wird. Sind wir nun gegen die Gefahr, von der sich Frankreich bedroht sieht, geschützt, etwa durch

Eigentümlichkeiten unsers Volksgemüts, durch die altbelobten Tugenden des Germanentums, den Sinn für Häuslichkeit, die Gattenliebe und Elternliebe? Es wäre pharisäerhaft, wenn wir uns so überheben und uns in Sicherheit wiegen wollten. Es ist nicht zu leugnen, daß bei uns die fortgeschrittne Kultur zum Teil ähnliche Wirkungen gehabt hat wie in Frankreich. Mit der Zunahme der Bevölkerung sind die Erwerbsverhältnisse schwieriger geworden, während andrerseits die Lebensansprüche gestiegen sind. Das so entstandne Mißverhältnis zwischen der Einnahme und den Lebensbedürfnissen einer Familie hält manchen jungen Mann aus dem Mittelstande ab, sich zu verheiraten, und es wird dann, namentlich in den Großstädten, oft in andrer Weise Ersatz gesucht. Einen nicht geringen Teil der Schuld trägt die Erziehung der weiblichen Jugend. Das Weib ist am meisten geneigt, höhere Lebensansprüche zu machen, ohne Rücksicht darauf, ob die Mittel zu ihrer Befriedigung vorhanden sind. Sie pflegt es als ihr Recht zu betrachten, die im Elternhause gewohnte Lebensweise fortzusetzen, und wenn die Einnahme des Mannes dazu nicht ausreicht, so ist die Folge oft häuslicher Unfriede. Im Arbeiterstande ist die Frau die Gehilfin des Mannes, die durch Verwertung ihrer Arbeitskraft seine Einnahme vermehren hilft. Die Frau aus dem Mittelstande beansprucht meist, daß ihr Bedienung gehalten wird; außerdem sind die Kosten des Haushalts und der Kindererziehung bedeutend größer. Trotz der gepriesenen staatlichen Mittelstandspolitik ist es nicht möglich, das durchschnittliche Einkommen der Männer aus dem Mittelstande entsprechend zu heben. Unter solchen Umständen ist das Überhandnehmen der Ehelosigkeit mit ihren weitern Folgen unvermeidlich. Mit dem Moralpredigen allein ist da nichts gethan. Es sollte bedacht werden, daß die Versuchungen viel größer sind, wo wegen mangelnden Erwerbs oder aus andern Gründen die Aussicht zur Eheschließung fehlt, und wo zugleich, wie in den heutigen Großstädten, viele Menschen leben, die aus den gewohnten heimatlichen Verhältnissen herausgerissen sind und an dem neuen Wohnort von den Rücksichten unbehindert zu sein glauben, die sie dort genommen haben. Mancher führt in der Großstadt ein lockeres Leben, der in den ländlichen oder kleinstädtischen Verhältnissen der Heimat einen ehrbaren Wandel geführt hat und dort auch diesen Gewohnheiten treu verblieben wäre.

Es handelt sich mit einem Wort nicht nur darum, auf welcher Höhe die Volksmoral steht, sondern auch darum, wie weit wirtschaftliche und soziale Verhältnisse, wie weit auch die Anschauungen und Gewohnheiten des Volks die Eheschließung fördern. Ob wir in Zukunft den Gefahren der Überkultur entgehen und uns die Volkskraft wahren werden, hängt hauptsächlich davon ab, wie breit bei uns die Volksschicht bleiben wird, in der der Familiensinn gepflegt wird, wo die Liebe zu den Kindern stark genug ist, die Selbstsucht zu überwinden und die Sorge für andre Wesen auf sich zu nehmen. Und darin liegt für uns gewiß die Mahnung, einfache Lebensgewohnheiten zu pflegen. Den Franzosen ist das Mene tekel deutlich an die Wand geschrieben. Sie sind auf den überseeischen Gebieten längst durch die volkreichen Germanen und Angelsachsen verdrängt. Ihre Kolonisationspolitik entbehrt der Grundlage, die diese allein für ein Volk zweckmäßig machen kann, eines starken Bevölkerungsüberschusses. Neuerdings aber tritt bei den Franzosen die Sorge um die Erhaltung ihrer Großmachtstellung hinzu. Sie nehmen mit Schrecken wahr, daß die gerühmte Tapferkeit ihrer Soldaten das Fortbestehen ihrer Macht nicht verbürgt, wenn dem Volke andre Eigenschaften fehlen, die scheinbar mit der Kriegstüchtigkeit nichts zu thun haben, Sorgsamkeit und Entbehrungsfähigkeit der Eltern. Auch wir aber werden daran gemahnt, daß bei dem Ringen um den Platz auf der Erde das Volk Sieger bleibt, das

die zahlreichste Nachkommenschaft hat. Uns droht von Osten her eine Völkerrasse einzuengen, die mit unheimlicher Ausdehnungskraft in unser Gebiet eindringt, die durch einfachere Lebensweise unsre untern Volksklassen auf dem Gebiete der Arbeitskonkurrenz schlägt und durch ihre größere Vermehrungsfähigkeit eine friedliche Eroberung vollzieht. Noch weiter im Osten aber taucht das Gespenst der „gelben Gefahr“ auf. Ein häßlicher, schlitzäugiger Menschenschlag bedroht die Kulturmenschheit nicht durch irgend welche Überlegenheit in Künsten des Kriegs oder Friedens, sondern durch die welterobernde Kraft einer grenzenlosen Bedürfnislosigkeit und einer starken Vermehrungsfähigkeit.

Höhere Kultur verleiht nicht unbedingt einem Volke Überlegenheit im Kampf ums Dasein. Wohl sehen wir wilde Völker vor dem „Pesthauch der Zivilisation“ dahinschwinden. Aber andrerseits steht der Unterergang der alten Kultur durch rohe kräftige Naturvölker als warnendes Beispiel da. Auch die Völker der Neuzeit können sich Jugendkraft und Lebensfähigkeit nur erhalten, wenn sie ihre Kultur vor der Entartung zu bewahren wissen, wenn Genußsucht und Verweichlichung nicht überhandnehmen, wenn sich die breiten Schichten des Volkes Arbeitsamkeit und Einfachheit der Sitten bewahren.

Zum Instanzenzug erhalten wir aus unserm Leserkreise folgendes erbauliche Beispiel: Das preußische Kultusministerium wünscht eine Kommission zur Herausgabe alter Kunststdenkmäler zu bilden und fordert einen Leipziger Professor auf, dieser Kommission mit beizutreten. Nicht aber durch einen einfachen, direkten Brief, sondern die Angelegenheit geht den Instanzenweg. Zuerst tritt die diplomatische Maschine in Thätigkeit: der preußische Gesandte giebt die Sache an das Auswärtige Ministerium in Dresden, dieses wendet sich an das Ministerium des Innern. Es folgt Kreishauptmannschaft, Stadtrat, Polizeidirektion. Schließlich erscheint ein Gewappneter bei dem Professor und zitirt ihn aufs Polizeiamt: „der Herr Referendar X wünschen aber, daß Sie gleich kommen.“ Unser Freund, auf hochnotpeinliches gefaßt, geht auch gleich und erfährt nach einem kleinen Verhör, daß ihn der preußische Kultusminister um eine Gefälligkeit ersucht! So war durch den Instanzenzug nicht bloß eine Menge Zeit und Papier verloren, sondern eine Bitte und Anfrage auch glücklich in eine ganz ungehörige und brutale Form gebracht.

Litteratur

Zur Frage nach dem Malerischen. Sein Grundbegriff und seine Entwicklung. Von A. Schmarsow. Leipzig, S. Hirzel, 1896

Allen, die sich mit der Kunst forschend oder beschreibend, lehrend oder lernend beschäftigen, drängt sich nachgerade die Beobachtung auf, daß in dem Gebrauche selbst der allergeläufigsten ästhetischen Begriffe sehr wenig Klarheit und Einigkeit herrscht. Eines der häufigsten Schlagwörter neuerer Zeit hat Schmarsow in der vorliegenden Schrift zum Ausgangspunkt seiner Erörterung gemacht.

Die Bezeichnung „malerisch“ trifft zunächst das der Malerei eigentümliche, zur Architektur und Plastik, ja allen übrigen Künsten gegensätzliche. Wir gewinnen

diese Begriffsbestimmung, wenn wir die besondre Bethätigung der Malerei von den Bethätigungen ihrer Nachbarkünste unterscheiden. Sodann bezeichnet „malerisch“ eine Steigerung in eben diesem Sinne. „Es wird dort am Platze sein, wo die Malerei, ihres besondern Wesens inne geworden, nur ihr eigenstes will und dies mit Bewußtsein herauskehrt.“ Weiter sprechen wir von malerischer Architektur, malerischer Plastik, um auszudrücken, daß diese Künste im gegebnen Falle ihr eignes Wesen verlassen und ein gleiches Streben wie die Malerei verraten. Diese Bedeutung von malerisch schließt sich also an die erste, die Grundbedeutung an. Endlich nennen wir einen gewissen Stil, gewisse Effekte malerisch. Wir wollen damit sagen, daß die Wirkungen, denen jene Bezeichnung gilt, mögen sie nun von einem Kunstwerk oder von einer Naturerscheinung ausgehen, gewissermaßen der eigentlichsten Malerei abgelauscht sind. Dieser Gebrauch des Worts fußt auf der engern zweiten Bedeutung.

Darnach gilt es, das Wesen des Malerischen zunächst so zu bestimmen, daß die Bestimmung ebenso der ägyptischen Wandmalerei wie dem griechischen Vasenbild, der mittelalterlichen Miniatur und der japanischen Zeichnung, Masaccio und van Eyck, Rafael und Rembrandt gerecht wird. Es gilt, vom Bauwerk und von der Statue das Bild zu scheiden. Das ist nur möglich im Zusammenhang der ganzen Reihe der Künste. Der Verfasser skizzirt also kurz sein System der Künste. Beharrung und Bewegung bilden die beiden Pole. Auf Seiten der Beharrung werden wir zunächst die Architektur suchen. Mit ihr haben Plastik und Malerei das gemein, daß sie sich wie jene an die räumliche Anschauung wenden. Im Bereich räumlicher Anschauung müssen demnach auch ihre unterscheidenden Merkmale liegen. So können wir die Architektur definiren als Raumgestalterin, sofern ihr eigenstes Wesen nicht in der Dekoration, sondern in der Schöpfung eines Raumgebildes beruht. Dabei ist die Ausdehnung in die Tiefe wesentlich mitbestimmend. Die Plastik ist demgegenüber Körperbildnerin. Sie geht aus vom Körpergefühl des gestaltenden Subjekts, und ihre erste That ist die Errichtung eines Höhenlots nach dessen Maßgabe und Vorbild. So bliebe der Malerei nur die Ausbeutung der zweiten Dimension, der der Breite. Sie nutzt diese, um das Nebeneinander der Körper im Raum darzustellen, also Körper und Raum verbunden auf einer Fläche zur Erscheinung zu bringen.

Wird, wie die alte Erzählung vom Ursprung der Malerei will, auf einer hellen Fläche ein Schatten mit einer Linie nachgezogen oder mittels einer Farbe in seiner ganzen Ausdehnung festgehalten, so haben wir in Umriß oder Silhouette die Anfänge der Malerei. Daß Umriß und Silhouette Körper bedeuten, ist wohl klar. Zu erweisen bleibt nur, wie der Raumschein erzeugt wird, und welche Bedeutung die Fläche dabei hat. Da macht sich sofort ein bemerkenswerter Unterschied zwischen Umriß und Silhouette geltend. Der Umriß als lineare Zeichnung enthält in all den Verkürzungen und Überschneidungen, die die Projektion eines Körpers auf die Fläche nötig macht, Anweisungen an unser Auge, das flache Bild in ein körperliches zurückzuübersetzen und so den Raum, der den abgebildeten Körper in Wirklichkeit umgiebt, neu zu schaffen. Die Silhouette zeigt an ihren Rändern, an vorstehenden Teilen Unterschiede der Helligkeit, die Anfänge der Modellirung. Hier also stellen die verschiednen Dunkelheitsgrade Raumwerte dar. Immer aber, beim gezeichneten so gut wie beim gemalten Bild, ist es die Fläche, auf der Körper und Raum verschmolzen erscheinen. Die Fläche selbst ist die Einheit, in der „Körperschein und Raumschein zum Bilde zusammengehen. Und auf die Einheit gerade kommt es der Malerei an, je klarer sie sich des eignen Wesens bewußt wird.“

Nun führt Schmarsow in einer Übersicht über die Geschichte der Malerei die Entwicklung des Malerischen vor. Wir sehen, wie zuerst die Fläche, dann (im fünfzehnten Jahrhundert) der perspektivisch konstruirte Raum die Einheit im Bilde darstellt, bis der plastische Reliefstil des sechzehnten Jahrhunderts auf lange Zeit in Italien herrschend wird. Ihm fallen auch die Ansätze eines eigentlich malerischen Stils in Venedig und Parma zum Opfer. Unterdessen ist aber die germanische Kunst der Entdeckung des Malerischen näher gekommen. Zwar die Errungenschaften der Altniederländer wurden nicht in gerader Linie weiter entwickelt. Vorübergehend zieht der plastische Stil der Italiener ein und feiert in der Leibes- und Farbenpracht von Rubens Schöpfungen einen letzten höchsten Triumph. Aber endlich bringt die holländische Malerei den Sieg des Malerischen. Rembrandts Werke bilden den Höhepunkt der Entwicklung und zugleich den Schluß dieser Schilderung.

Rembrandt hat auch monochrome Bilder gemalt, braun in braun. Diese Bilder teilen die Einfarbigkeit mit der Zeichnung (worunter wir die graphischen Künste mit verstehen). Einfarbigkeit oder Vielfarbigkeit berühren das Wesen der Malerei nicht. Nach dem aufgestellten Grundbegriff müssen wir auch die Zeichnung zur Malerei rechnen. Aber die Besonderheit ihrer Darstellungsmittel weist der Zeichnung auch ein besondres Gebiet im Gesamtbereich der Malerei zu. Sie stellt sich neben die eigentliche Bildmalerei, die monumentale Wandmalerei und die Dekoration. Nun erörtert der Verfasser ihre Grenzen und Freiheiten näher, da sie vielfach in ihre Sprache übersetzt und nur andeutet, was die (eigentliche) Bildmalerei abbildet. So „rechnet sie nicht mehr mit ihren eignen sinnlich sichtbaren Mitteln allein, sondern in mehr oder minder beträchtlichem Grade mit Erinnerungsbildern, Bewegungsvorstellungen und anderm geistigen Besitz, bis hinauf zu abstrakten Begriffen und Ideen, d. h. sie überschreitet die Grenzen ihrer Nachbarin Poesie."

Das letzte Kapitel beschäftigt sich mit dem Verhältnis der Malerei zur Dichtung. Bindendes und Trennendes wird hier besprochen. Nur wenn sich die Zeichnung ihres Wesens, d. h. des Zusammenhangs mit der Malerei als einer anschaulichen Kunst bewußt bleibt, wird sie der Gefahr, die unserer jungen Kunst droht, begegnen. Bei aller Anerkennung moderner Bilderpoesie kann sich der Verfasser nicht versagen, seine Ausführungen mit dem Hinweis auf „die moderne Entfremdung vom plastischen Gestalten" zu schließen, und daß diese Abschweifung ins Land der Dichtung kein Heil bringen werde.

Es ist wohl unnötig, dieser Inhaltsangabe der Schrift Schmarsows hier noch etwas hinzuzufügen. Die Art der Betrachtung ist neu. Sie zwingt uns aufmerksam zu lesen und vorurteilslos zu prüfen. Auf alle Fälle ist hier eine Reihe neuer Gesichtspunkte gegeben, die fernerhin nicht unberücksichtigt bleiben können. Die Studie kündigt sich an als das erste Heft einer Reihe von Beiträgen zur Ästhetik der bildenden Künste. Wir wünschen, daß alle, die es mit der Kunst ernst meinen, in diesen Beiträgen den Anstoß zu energischer Erwägung und Erörterung dieser Fragen finden mögen. So könnte wirklich endlich die ersehnte Klarheit und Einigung über die grundlegenden Begriffe der Kunstwissenschaft erreicht werden.

Für die Redaktion verantwortlich: Johannes Grunow in Leipzig
Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig. — Druck von Carl Marquart in Leipzig

Die Großen und die Kleinen

Welche Macht in unsrer Zeit der soziale Gedanke gewonnen hat, geht unter anderm auch daraus hervor, daß der Gegensatz zwischen Großen und Kleinen in den Parteiprogrammen eine große Rolle spielt, daß die Gegenüberstellung der Großen und der Kleinen zu einem beliebten, viel gebrauchten Parteischlagwort geworden ist. Wer heute nicht sozial denkt und empfindet, will doch als warmherziger Sozialpolitiker gelten. Der verhärtetste Egoist fühlt das Bedürfnis, sich einen Tugendmantel umzuhängen. Und wie könnte er das besser, als indem er für die umworbnen „Kleinen" einzutreten behauptet, wenn auch seine Sorge in Wahrheit den Großen gilt! Auf die Großen zu schelten und den Kleinen zu schmeicheln, ist Mode geworden. Diese Gewohnheit entspringt aber durchaus nicht immer einem wirklichen Interesse für die breiten Massen des Volkes, sondern oft nur dem Bedürfnis, die Unterstützung der Massen, die bei der Einrichtung des allgemeinen Stimmrechts unentbehrlich ist, für die Durchführung einer den Interessen des Volkes zuwiderlaufenden Politik zu erlangen.

Gewiß ist es bei vielen Politikern aufrichtig gemeint, wenn sie verlangen, daß alles zum besten der Kleinen eingerichtet werde. Auch kann man verschiedner Meinung darüber sein, wodurch den Kleinen am besten geholfen werde. Aber verschiedne gesetzgeberische Maßregeln der letzten Zeit waren doch so entschieden dem Volkswohl schädlich, daß ein starker Glaube dazu gehört, sie als eine Art von sozialer Fürsorge zu betrachten. Wollten wir den Agrariern glauben, so bezwecken alle ihre Bestrebungen bloß, einen wohlthätigen Ausgleich der Vermögensverhältnisse herbeizuführen, den Kleinen zu helfen und die Macht der Großen zu brechen. Ist von dem Kapital oder von dem Handel, dem

man zu Leibe gehen will, die Rede, so wird sorgfältig ein „Groß“ davorgesetzt. Der kleine Kapitalist oder Händler wird in die Zahl derer eingeschlossen, die man „schützen“ will. Andrerseits soll zugegeben werden, daß auch die Gegner der Agrarier mitunter wohl des Guten zu viel thun, wenn sie so thun, als ob nur der Großgrundbesitz die von der Gesetzgebung für die Landwirtschaft erlangten Bevorzugungen genösse. Gewiß, der Großgrundbesitz hat den Hauptanteil daran, und manche der ihm zugewandten Vorteile kommen den Kleinbesitzern gar nicht zu gute. Aber Steuererlasse kommen doch auch den kleinen Besitzern — natürlich wegen des geringen Umfanges ihres Besitzes in geringerm Maße — zu gute. Die ganze Politik der Sonderinteressen ist verwerflich. Sie schädigt das Volkswohl und dadurch mittelbar auch die Landwirtschaft selbst. Aber das einzusehen, dazu gehört schon ein weiterer Blick für den Stimmenfang, bei den Massen eignet sich besser die Berufung an die Selbstsucht, der Hinweis darauf, was bei gesetzgeberischen Maßregeln der Einzelne unmittelbar zu gewinnen hoffen oder zu verlieren fürchten kann. Darum heißt es stets: „für die Kleinen und gegen die Großen“; darum wird den Kleinen gesagt: „ihr seid ausgeschlossen von dem Gewinnst der Großen.“ Traurig genug: in dem Zeitalter der sozialen Fürsorge lassen sich die Einzelnen für eine Politik der Kleinen nur so weit erwärmen, als sie selbst sich gerade zu der Klasse der Kleinen rechnen zu können meinen, der die Fürsorge versprochen wird. Daß es auch noch kleinere giebt, auf die zu allererst Rücksicht genommen werden sollte, diese Vorstellung ist trotz alles Redens von sozialen Pflichten nicht populär.

Aber sind denn die Großen wirklich so schlimm, wie man sie macht, und sind die Kleinen so hilfsbedürftig, wie man sie hinstellt? Es hat sich ein gut Teil Unwahrheit in unser Parteileben eingeschlichen, und die aufgestellten Behauptungen sind zum großen Teil nicht ernst zu nehmen. In dem Bestreben, einander durch Versprechungen zu überbieten, tritt der sozialistische Gedanke von der Möglichkeit einer Ausgleichung hervor. Es läßt sich für die Kleinen, selbst für die Kleinsten, gar nicht so viel thun, wie angegeben wird. Sie sind aber auch gar nicht so schlimm dran, wie behauptet wird. Nicht nur die Lage des Arbeiters hat sich verbessert; auch der kleine Unternehmer ist auf manchen Gebieten noch lebensfähig. Eben weil der Arbeitslohn gestiegen und der Unternehmergewinn zurückgegangen ist, liegt in der Verbindung von Arbeit und Unternehmertum, in dem Ersparen fremder und Einsetzen der eignen Arbeitskraft für den kleinen Unternehmer ein Vorteil, den der größere nicht hat. Mancher kleiner Gewerbetreibende hält sich und arbeitet sich empor, während in größern Unternehmungen Kapitalien verloren gehen. Der kleine Höker, der einen Keller mietet, einfach lebt und selbst oder mit Hilfe seiner Frau und Kindern sein Geschäft betreibt, hat nicht so viel Abzug vom Verdienst durch Miete, Arbeitslohn usw., wie der aus bessern Kreisen stammende

Kaufmann. Wenn „die Zeit mithilft," sehen wir mitunter diese „Kleinen" zu Hausbesitzern aufsteigen.

Daß auf dem Lande der Kleinbesitz am widerstandsfähigsten ist, ist genügend bekannt. Auch hier ist es das Einsetzen der eignen Arbeitskraft im persönlichen Interesse, das Ersparen fremder Arbeitskräfte, die Gewohnheit einer bescheidnen Lebensweise, was die größere Widerstandskraft begründet. Auch hierbei kommt das Steigen der Arbeitslöhne dem kleinen Unternehmer zu gute. Der fleißige Landarbeiter kann sich bei den heutigen Löhnen schon in der Jugend etwas erübrigen, kann sich dann einen kleinen Besitz kaufen, der ihm und seiner Familie einen Teil des Lebensunterhalts gewährt, aber nicht seine volle Arbeitskraft in Anspruch nimmt, sodaß er diese noch anderweit verwenden kann. Diese kleinen Besitzer sind oft besser als die größern imstande, Schulden abzutragen und allmählich ein kleines Vermögen zu erwerben, weil ihre Betriebskosten äußerst gering sind, und weil die Familie mit verdienen hilft. Daß sich ein solcher „Kätner" zum Bauer emporarbeitet, mag in dieser mißlichen Zeit nicht allzu oft vorkommen, weil auch die hierzu gehörende Thatkraft selten ist, aber es kommt doch vor in den Gegenden, wo Gelegenheit zum Ankauf kleiner Grundstücke geboten ist.

Auf die Stärkung dieser Macht der Kleinen hinzuarbeiten, ist wahre Sozialpolitik. Und das soll nicht bloß auf dem Gebiet des ländlichen Grundbesitzes geschehen; auf industriellem Gebiet ist die Aufgabe eben so dringend, ja noch dringender. Es soll nicht bestritten werden, daß in unserm heutigen wirtschaftlichen Leben der Zug zum Großen vielfach bedrohlich und ängstigend auftritt. Die Zusammenballung des Kapitals zu großen Vermögen, die Verdrängung kleinerer Unternehmungen durch große monopolartige Wirtschaftsgebilde, das alles ist in sozialpolitischer Hinsicht ungünstig. So weit dem in verständiger Weise entgegengewirkt werden kann, ist es zu billigen. Aber man hat noch keine wirksamen Mittel gefunden, die Macht der Großen zu brechen. Jedenfalls darf dieses Bestreben nicht dazu führen, die Grundlagen unsers heutigen Wirtschaftslebens zu untergraben und die Kleinen mit den Großen zu vernichten. Die Heilmittel, die heute zur Hebung des Wirtschaftslebens empfohlen werden und teilweise auch schon seit längerer Zeit angewandt worden sind, dienen nicht dazu, den Kleinen aufzuhelfen. Schutzzölle verteuern den Lebensunterhalt, schädigen die Interessen des kleinen Mannes und stärken die Macht des Großunternehmers, der Großgrundbesitz wird durch die agrarische Politik künstlich aufrecht erhalten, aus eigner Kraft kann er sich unter den veränderten Wirtschaftsverhältnissen der Neuzeit nicht erhalten. Wie könnte aber die ihm gewährte Unterstützung aus sozialpolitischen Erwägungen gerechtfertigt werden? Die Gegenden des Großgrundbesitzes sind es, wo die Lage der „Kleinen" am meisten zu wünschen übrig läßt, wo ihnen keine Gelegenheit zur Erwerbung eignen Besitzes geboten ist, von wo sie massenhaft fortziehen.

Und welche Entstellung ist es, daß sich das bewegliche Kapital fast ausschließlich in den Händen der „Großen“ befinde! Je mehr neuerdings der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Entwicklung in die Städte und die industriellen Mittelpunkte verlegt worden ist, desto mehr hat auch die Zahl der kleinen Kapitalisten zugenommen. Und diese werden unvermeidlich von dem „Kampf gegen das Kapital“ mitbetroffen. Das wird am klarsten, wenn wir uns die Folgen vergegenwärtigen, die von der Einführung der Doppelwährung zu erwarten sein würden. Wenn Schulden, die nach der Goldwährung aufgenommen worden sind, gesetzlich in Silber zurückbezahlt werden können, so wird eine große Zahl kleiner Sparer und Kapitalisten, die ihr Geld in Sparkassen und Hypotheken angelegt haben, eines beträchtlichen Teils ihres Vermögens beraubt. Und die im Interesse des Hypothekengläubigers verlangte Erleichterung würde diesem um so mehr zu teil werden, je größer die von ihm aufgenommene Summe, je größer dem entsprechend auch durchweg sein Besitz ist. Der Großgrundbesitz würde den Löwenanteil auch von dieser Beute bekommen.

Die Vertreter der Berufsstände lassen sich ebenso wenig in Große und Kleine, wie in Gute und Böse sondern. Es giebt Vermögende und Unvermögende in allen Berufsständen, und wenn die Wirtschaftspolitik zu Gunsten einzelner Berufsstände eingerichtet wird, unter dem Vorwande, daß diese von allen die bedürftigsten seien, so ist es unvermeidlich, daß solche, die der Hilfe nicht bedürftig sind, begünstigt werden auf Kosten andrer, die weniger leistungsfähig und widerstandskräftig sind, als sie selbst. Sogar die Arbeiter sind nicht unbedingt die „Kleinen“ zu nennen in dem Sinne, daß jeder einzelne von ihnen der fremden Hilfe mehr bedürfe, als jeder Vertreter andrer Berufsstände. Freilich sind sie durchweg mit irdischen Gütern am wenigsten bedacht, daher sollte auf sie in der Gesetzgebung am meisten Rücksicht genommen werden. Jedenfalls sollte nicht unter dem Vorgeben, damit den „Kleinen“ zu dienen, eine Gesetzgebung eingeführt werden, die geradezu die Interessen der Arbeiter schädigt. Überhaupt sollte immer nur auf das gesehen werden, was der Gesamtheit dient, denn das Bestreben, ein Ausgleichung zu beschaffen, ist in der Gesetzgebung schwer zu verwirklichen.

Juristische Randbemerkungen zum Fall Kotze

Von Erich Sello

(Schluß)

Aber hiermit ist die Zahl der Rechtsverletzungen, über die Friedmann Klage führt, noch nicht erschöpft. Was kam es auch, so fragt er entrüstet, in dieser Sache auf einen Rechtsbruch mehr oder weniger an? Bei der Rüge, mit der wir uns jetzt zu beschäftigen haben, scheint der Wortlaut des Gesetzes wenigstens auf den ersten Blick Friedmanns Tadel zu rechtfertigen. Er beschwert sich nämlich darüber, daß die Personen, die einen Strafantrag wegen Beleidigung gegen Herrn v. Kotze gestellt hatten, in dem Verfahren wider ihn nicht bloß als Zeugen vernommen, sondern auch vereidigt worden sind, obwohl die Militärstrafgerichtsordnung in dem Abschnitt „von dem Verfahren bei Beleidigungen“ in § 230 bestimmt: „Die Vereidigung des Denunzianten ist unzulässig.“ Doch werden wir nach den Erfahrungen, die wir bisher gemacht haben, gut thun, auch dieser Rüge von vornherein mit Mißtrauen zu begegnen. Man wird jedenfalls ohne weiteres geneigt sein, vorauszusetzen, daß der Auditeur mit voller Überzeugung gehandelt und seine guten und wohlerwognen Gründe dafür gehabt habe, wenn er in einer so hochwichtigen Untersuchung, auf deren Ausgang alle Blicke gerichtet waren, die Antragsteller als Zeugen vereidigte und sich dadurch anscheinend mit einer so klaren und bestimmten Gesetzesvorschrift in Widerspruch setzte.

Hier ist zunächst darauf hinzuweisen, daß Friedmanns Darstellung eine empfindliche Lücke zeigt. Es wird nämlich nirgends mit klaren Worten ausgesprochen, ob den Gegenstand der Untersuchung ausschließlich die in den anonymen Briefen enthaltenen Beleidigungen von Privatpersonen gebildet haben, oder ob Herr v. Kotze außerdem noch andrer Vergehen beschuldigt worden ist, die er durch Abfassung und Verbreitung der Briefe begangen haben sollte. Friedmann muß das aus den Akten genau wissen. Auch befindet sich an einer Stelle seines Berichts eine leise Andeutung, daß auch die Vergehen der Majestätsbeleidigung und der Beleidigung von Mitgliedern des preußischen Königshauses in Frage gekommen sein mögen. Auch an eine nach § 184 des Strafgesetzbuchs strafbare Verbreitung unzüchtiger Schriften

und Abbildungen könnte man allenfalls denken, falls die Umstände einen Anhalt dafür geboten haben sollten, daß der Thäter mit der Absicht oder wenigstens in der Voraussicht gehandelt habe, die Empfänger würden die Briefe nicht für sich behalten, sondern an andre mitteilen. Hat sich aber die Untersuchung — was hiernach keineswegs ausgeschlossen erscheint — auch auf andre strafbare Handlungen als auf die Beleidigung von Privatpersonen erstreckt, so kamen die Antragsteller offenbar auch als Zeugen für diese andern Anschuldigungspunkte in Betracht und konnten in dieser Eigenschaft unbedenklich vernommen und vereidigt werden.

Aber wir können die Frage, welcher Vergehen Herr v. Kotze sonst noch etwa beschuldigt worden sein mag, ganz auf sich beruhen lassen. Denn wir müssen zu demselben Ergebnis gelangen, wenn sich auch die Untersuchung ausschließlich mit der Beleidigung von Privatpersonen befaßt haben sollte. Eine kurze Überlegung wird das auch dem Nichtjuristen sofort klar machen. Ich will dabei ohne weiteres zugeben, daß in § 230 unter dem „Denunzianten" in der Regel der Antragsteller zu verstehen ist, obwohl die Bezeichnung nicht so ganz bei dem Antragsteller zutrifft, der keine Strafanzeige erstattet, den Antrag vielmehr erst auf Anfrage des Gerichts gestellt hat, wie das in dem Kotzischen Falle fast durchweg geschehen zu sein scheint. Aber die Begriffe „Denunziant" und „Antragsteller" mögen sich immerhin decken. Denn der entscheidende Punkt liegt auf einem andern Gebiete.

Herr v. Kotze wurde beschuldigt, durch zahlreiche selbständige Handlungen verschiedne Personen, den B, C, D usw. beleidigt zu haben. Die Untersuchung hatte also eine Mehrzahl selbständiger Handlungen desselben Thäters zum Gegenstande. Soweit sie nun die Beleidigung gegen B betraf, kamen C und D gar nicht als Antragsteller, sondern nur als Zeugen in Betracht; ebenso verhielt es sich bei der Beleidigung gegen C mit B und D, und so fort. Wäre die Untersuchung wegen jeder dieser gegen verschiedne Personen gerichteten Beleidigungen für sich und in getrennten Akten geführt worden, so würde niemand den geringsten Anstoß daran nehmen. Offenbar wird aber hieran nichts geändert, wenn auch die verschiednen Untersuchungen gleichzeitig und in denselben Akten geführt worden sind. Das ist eine reine Äußerlichkeit, die den Kern der Sache nicht berührt. Der § 230 verbietet keineswegs in der Untersuchung gegen A wegen Beleidigung des B, den C und D eidlich als Zeugen zu vernehmen, weil jeder von ihnen in einem andern Falle auch die Bestrafung des A wegen Beleidigung beantragt hat. In solchen Fällen greift unzweifelhaft der Ausnahme des § 230 gegenüber die allgemeine Regel wieder Platz, wonach Zeugen eidlich zu vernehmen sind.

Das ist, wie das folgende Beispiel zeigen wird, keineswegs eine übertriebne juristische Spitzfindigkeit. Unsrer Strafprozeßordnung ist die Vorschrift des § 230 der Militärstrafgesetzordnung an sich fremd. Erhebt also die Staats-

anwaltschaft wegen Beleidigung öffentliche Klage, so muß der als Zeuge vernommene Antragsteller, wenn kein andres gesetzliches Hindernis im Wege steht, vereidigt werden. Wird aber nicht die öffentliche Klage, sondern durch den Verletzten selbst die Privatklage erhoben, so gestaltet sich die Sache praktisch ganz wie im militärgerichtlichen Beleidigungsverfahren. Wie in diesem der Denunziant, so wird im Privatklageverfahren der Privatkläger nicht vereidigt. Setzen wir nun den gleichen Fall wie oben. A soll durch verschiedne selbständige Handlungen den B, C und D beleidigt haben. Jeder von ihnen stellt deshalb für sich eine Privatklage gegen A an. Es ist völlig unbedenklich und unter Juristen gar nicht zu bestreiten, daß in diesem Falle in der Privatklagesache B wider A der C und D, ebenso in der Sache C wider A der B und D und so fort als Zeugen vernommen werden können, und daß sie, falls es geschieht, regelmäßig vereidigt werden müssen, während keiner von ihnen in seiner eignen Sache als Zeuge gehört wird. Kann doch selbst der Angeschuldigte unter Umständen das größte Interesse daran haben, sich in der Sache des B gegen ihn auf C und D als Entlastungszeugen zu berufen.

Derartige Fälle kommen in der Praxis gar nicht selten vor und werden regelmäßig und ohne Bedenken in dem hier dargelegten Sinne behandelt. Es ist gar nicht abzusehen, weshalb im militärgerichtlichen Verfahren die Stellung des Denunzianten noch ungünstiger sein sollte, als es im Privatklageverfahren die im übrigen ganz ähnliche des Privatklägers ist. Das Beleidigungsverfahren der Militärstrafgesetzordnung behandelt den Antragsteller ebenso wie die Strafprozeßordnung den Privatkläger nicht als Zeugen, sondern als Partei. Es ist deshalb durchaus folgerichtig, daß man seine Parteirolle nicht über ihre natürlichen Grenzen ausdehnt, daß man sie da enden läßt, wo es sich nicht mehr um die Beleidigung dieses Antragstellers, sondern um die andrer Personen handelt.

Es unterliegt hiernach für mich keinem Zweifel, daß der Auditeur, als er die Zeugen vereidigte, obwohl sie auch ihrerseits Strafanträge gegen den Angeschuldigten gestellt hatten, den § 230 der Militärstrafgesetzordnung nicht verletzt hat, vielmehr nur ebenso verfahren ist, wie in durchaus ähnlichen Fällen unsre Schöffengerichte und Strafkammern ausnahmslos verfahren und verfahren müssen.

So ist es also in Wahrheit um die unerhörten formalen Rechtsverletzungen bestellt, die Friedmann unsern Militärjustizbehörden zur Last legt. Nicht ein einziger dieser Vorwürfe erweist sich bei unbefangner Prüfung als stichhaltig.

Wir wenden uns nun zu der zweiten Gruppe von Anschuldigungen, die es nicht mehr mit der Form, sondern mit dem Stoff der Untersuchung zu thun haben. Friedmann will uns nämlich ferner glauben machen, daß die Einleitung und Fortführung der Untersuchung gegen seinen Klienten überhaupt eine empörende Unbill gewesen sei, daß sich persönliche Feindschaft, Voreiligkeit,

Mangel an Einsicht und offenbarer böser Wille die Hand gereicht hätten, um in allen Winkeln und Ecken Verdachtsgründe aufzustöbern, die in Wahrheit völlig wertlos gewesen seien. Es habe, so behauptet er, kein ernsthafter Grund zu einem Verdachte, geschweige denn zum Einschreiten gegen Kotze vorgelegen; die thatsächlichen Grundlagen des Prozesses seien eitel Hirngespinste gewesen. Sehen wir zu, was an diesem Vorwurfe wahres ist. Ich halte es aber für nötig, auch diesem Teile meiner Ausführungen eine allgemeine Bemerkung vorauszuschicken.

Herr Leberecht v. Kotze ist von der auf ihm lastenden Anklage nach einer überaus gründlichen, monatelangen Untersuchung mit allen Ehren freigesprochen worden. Niemand bezweifelt darnach noch seine Unschuld; für mich, der ich mir schon im Laufe der Untersuchung auf Grund persönlicher Begegnungen ein unbefangnes Urteil über seine Persönlichkeit hatte bilden können, hatte seine Unschuld schon vor dem Spruche des Kriegsgerichts festgestanden. Aber ich glaube, man darf noch weiter gehen. Der unterscheidende Geschlechtscharakter des Mannes und des Weibes verleiht auch dem normwidrigen, verbrecherischen Handeln der beiden Geschlechter gewisse unterscheidende Charakterzüge. Es ist bekannt, daß die Verbrechensgeschichte fast nur von großen Giftmischerinnen zu berichten weiß. In diesem kriminalistischen Sinne wird man nicht anstehen, das Vergehen, um das es sich hier handelt, als ein entschieden feminines zu bezeichnen. Und wenn man nach dem wenigen, was über den Inhalt der anonymen Briefe bekannt geworden ist, ein vorsichtiges Urteil über die vermutlichen Triebfedern der Handlung wagen darf, so möchte unter den Beweggründen der Schreiberin die Eifersucht auf eine vermeintliche Nebenbuhlerin keine untergeordnete Rolle gespielt haben.

Niemand wird auch Herrn v. Kotze den Zoll des wärmsten menschlichen Mitgefühls versagen. Es ist ein namenlos schweres Schicksal, monatelang unschuldig unter der Last eines so entehrenden Verdachts seufzen zu müssen. Herr von Kotze hat sich, wie aus allem hervorleuchtet, mit männlicher Würde in das Unvermeidliche gefügt. Auch ist er nicht der erste, dem so schweres widerfahren ist. So lange die Richter nicht von dem allgemeinen Lose menschlicher Fehlbarkeit ausgenommen sind, werden auch sie irren, und so erneuert sich täglich die schmerzliche Erfahrung, daß sich der Verdacht eines Verbrechens in falsche Bahnen und auf das Haupt eines Unschuldigen lenken kann. Wer hat sie nicht schon selbst erlebt, die unseligen Verkettungen von Umständen, die auch den gewissenhaftesten Richter irreleiten können, und wer von uns hat sich in solchen Fällen nicht schon wie von einem Alp erlöst gefühlt, wenn es zum Glück noch rechtzeitig gelang, den Irrweg als solchen zu erkennen! Niemand wird die Justiz deshalb tadeln, weil auch sie nicht unfehlbar ist; der berechtigte Tadel beginnt erst da, wo sie leichtfertig geirrt hat, wo sie mit fahrlässiger Verblendung ihre Augen der Wahrheit verschlossen, und wo sie ohne einen nach

den Grundsätzen der Erfahrung und der Wahrscheinlichkeit ausreichenden Verdacht einen Unschuldigen durch unverdiente Verfolgung gemartert hat. Dieser Tadel aber ist es, der nach Friedmanns Behauptung im vorliegenden Falle die preußische Militärjustiz trifft. Er wird nicht müde, in den stärksten Wendungen immer und immer wieder zu betonen, daß gar kein der Rede werter Grund zum Verdachte gegen Herrn v. Kotze vorgelegen habe, daß alles nur die Einbildung eines in seiner Voreingenommenheit völlig verrannten Nebenbuhlers gewesen sei, daß die Behörden sofort die Wahrheit hätten erkennen müssen, wenn sie nur ernstlich hätten sehen wollen.

Bewiesen hat Friedmann auch diesen schweren Vorwurf nicht; ihm aber liegt der Beweis ob, nicht etwa uns der Gegenbeweis. Seine Mitteilungen über die Vorgeschichte des Prozesses sind beklagenswert dürftig. Er erwähnt nur einmal obenhin, daß sich der Verdacht auf seinen Klienten gelenkt habe, weil sich in den anonymen Briefen mehrfach Anspielungen auf neuere Ereignisse gefunden hätten, die jedesmal nur wenigen dabei gegenwärtigen Personen und unter ihnen jedesmal dem Angeschuldigten hätten bekannt sein können. Dieser Weg, die Person des Schuldigen gewissermaßen einzukreisen, war an sich weder unlogisch, noch von vornherein aussichtslos. Wenn man nur dabei mit äußerster Sorgfalt verfuhr, wenn man sich auf besonders schlagende und beweiskräftige Fälle beschränkte, bei denen nach menschlichem Ermessen ein Irrtum ausgeschlossen war, und wenn dann die Zahl dieser Fälle mehr und mehr anwuchs, so konnten sich daraus unstreitig wichtige Ergebnisse gewinnen lassen. Freilich verpflichtete dieser langwierige Weg indirekter Analyse, bei dem jeder Schritt von der Gefahr verhängnisvoller Irrungen bedroht war, den, der ihn wählte, zu ungewöhnlicher Vorsicht. Ob dieses Maß von Vorsicht in dem Kotzischen Falle hinreichend beobachtet oder etwa gröblich vernachlässigt worden ist, läßt Friedmanns überaus flüchtige Behandlung dieser wichtigen Frage nicht entfernt erkennen. Er läßt uns über die allein entscheidenden Einzelheiten, ja sogar über die Zahl dieser Fälle, auf die sich der Verdacht gegen seinen Klienten gründete, völlig im Dunkeln; er hält es nicht einmal für der Mühe wert, uns an dem einen oder andern besonders beweiskräftigen Falle zu zeigen, weshalb der daraus gegen Herrn v. Kotze gezogne Schluß ein Fehlschluß war, und aus welchem Grunde sich der Verdacht entweder überhaupt nicht auf seinen Klienten oder wenigstens mit gleichem Recht auch auf andre Personen hätte lenken können. Ein einziger solcher Nachweis hätte überzeugender gewirkt als alle wortreichen, aber inhaltsleeren Deklamationen über die Ungeheuerlichkeit des ganzen Verdachts. Friedmann ist also den Beweis dafür schuldig geblieben, daß die aus dieser Gruppe von immerhin beachtenswerten Beobachtungen gezognen Schlüsse und der auf sie gegründete Verdacht in der That so haltlos und so widersinnig gewesen sei, wie er uns glauben machen will. Denn ich wiederhole: für uns handelt es sich gar nicht um

die Frage, ob der Verdacht schließlich thatsächlich Recht gehabt habe oder nicht — er hat gewiß Unrecht gehabt —, sondern nur darum, ob es die Behörden an dem gebotnen Maße einsichtiger Überlegung haben fehlen lassen, als sie dem auf diesem Wege gewonnenen Verdachte Beachtung schenkten.

Über die vielbesprochnen Löschblätter, die den Verdacht gegen Herrn v. Kotze in so verhängnisvoller Weise verstärkten, daß ihre Auffindung den unmittelbaren Anlaß zu seiner Verhaftung gegeben haben soll, kann man schwer urteilen, ohne sie gesehen zu haben. Beschreibungen sind in solchen Fällen ganz wertlos. Aus Friedmanns Mitteilungen ist hierüber folgendes zu entnehmen. In den Räumen eines Klubs, in dem Herr v. Kotze viel verkehrte und häufig seine Briefe schrieb, sowie in den von ihm dienstlich benutzten Räumen des Zeremonienmeisteramts — in welchem bestimmten Raume, erfahren wir wiederum nicht — wurde je ein benutztes Löschblatt aufgefunden, auf denen sich mehrere Namen, die in den anonymen Briefen häufig wiederkehrten, und sogar die Adresse des einen dieser Briefe teilweise abgedrückt fanden, und zwar in denselben charakteristischen lateinischen Majuskeln, in denen die Mehrzahl der anonymen Briefe geschrieben ist. Auf dem zweiten dieser Blätter fand sich überdies der Name des Herrn v. Kotze, und zwar geschrieben, nicht etwa verkehrt abgedrückt wie die übrigen Namen. Beide Löschblätter wurden mit Beschlag belegt, das zweite von dem Zeremonienmeister v. Schrader, wie es scheint in Gegenwart der Grafen Eulenburg und v. Kanitz; wem die Auffindung und Beschlagnahme des andern Blattes zu verdanken ist, erfahren wir leider nicht.

Auch Friedmann scheint anzunehmen, daß die Frage nach der Schuld seines Klienten von der Frage nach der Echtheit dieser Blätter abhänge. Denn er läßt sich gar nicht darauf ein, nachzuweisen, daß diese beiden Löschblätter ebensogut auch von irgend einer andern Person beim Schreiben hätten benutzt worden sein können, daß sie also selbst im Falle ihrer Echtheit gegen Herrn v. Kotze gar nichts bewiesen haben würden. Er beschränkt sich darauf, ihre Echtheit mit großer Entschiedenheit und, wie mir scheint, mit guten und überzeugenden Gründen zu bestreiten, Gründen, die allem Anscheine nach auch das Kriegsgericht überzeugt haben.

Soviel leuchtet aus allem ein: waren die Blätter echt, so wurde dadurch der Verdacht gegen Herrn v. Kotze fast zur Gewißheit erhoben. Daß sie aber auf ernste und welterfahrne Männer wie die Grafen Eulenburg und v. Kanitz und den Fürsten Stolberg den vollen Eindruck der Echtheit gemacht haben, ergiebt sich aus Friedmanns eignen Mitteilungen. Sie sind ja offenbar der entscheidende Anlaß gewesen, aus dem der Kaiser nach dem Vortrage des Fürsten Stolberg die Verhaftung Kotzes befahl.

Friedmann ist mit dem Vorwurfe persönlicher Feindschaft stets überaus schnell bei der Hand. Glaubt er etwa, daß auch die Grafen Eulenburg und v. Kanitz, sowie Fürst Stolberg persönlichen Haß gegen seinen Klienten gehegt

hätten, und daß dieser sie verhindert habe, die nach seiner Meinung in die Augen springende Unechtheit der Löschblätter zu erkennen? Oder aus welchem Grunde sonst haben diese Männer das nicht zu sehen vermocht, was sein Scharfsinn auf den ersten Blick erkannte? Wenn man der Handlungsweise der Männer gerecht werden will, die sich damals vor die ungeheure Verantwortung des ersten nicht wieder gut zu machenden Schrittes gestellt sahen, so muß man sich in ihre damalige Lage versetzen. Wer konnte, ja wer durfte damals auf die auf den ersten Blick grotesk erscheinende Vermutung verfallen, daß diese verhängnisvollen Blätter, von denen ein hochgestellter und über jeden Verdacht einer so nichtswürdigen Fälschung erhabner Beamter und Kavalier das eine persönlich aufgefunden und weggenommen hatte, von verruchter Hand gefälscht und untergeschoben worden seien, um den schwersten Verdacht auf einen Unschuldigen zu wälzen? Was gehört dazu, auch nur den Verdacht eines so beispiellosen Bubenstücks zu wagen! Kein Wunder also, daß sich die Vermutung, diese wichtigen Blätter möchten gefälscht sein, im Verlaufe der Untersuchung nur allmählich Bahn brechen konnte, bis sie endlich bei den Mitgliedern des Kriegsgerichts zur Überzeugung wurde. Wie die Dinge zu Anfang der Untersuchung lagen — und darum kann es sich hier allein handeln —, würde, wie ich glaube, kein Staatsanwalt und kein Untersuchungsrichter gezögert haben, auf Grund dieser Löschblätter gegen Herrn v. Kotze einzuschreiten.

Nichts ist vom Standpunkte der Kriminalpsychologen bedauerlicher, als daß sich Friedmann darauf beschränken muß, die Thatsache der Fälschung festzustellen, und daß er nicht imstande ist, uns über die Art und Weise, wie eine so überaus freche Unterschiebung überhaupt gewagt und allen Schwierigkeiten zum Trotz thatsächlich ausgeführt werden konnte, auch nur vermutungsweise einige Aufklärung zu geben. So bleibt diese Täuschung, die das wichtigste und kriminalistisch interessanteste Kapitel der Angelegenheit bildet, nach wie vor als ungelöstes Rätsel, als ein Geheimnis bestehen, von dessen Schleier wir auch nicht den äußersten Zipfel zu lüften vermögen.

Ich kann darnach, um meine Ausführungen zusammenzufassen, durchaus nicht zugestehen, daß dem Verteidiger der Beweis — nicht für die thatsächliche Unrichtigkeit — sondern für die von allem Anfang an zu Tage liegende Sinnlosigkeit des ganzen Verdachts gelungen sei. Der Vorwurf, daß die Behörden leichtfertig gehandelt hätten, als sie diesem Verdachte Raum gaben und demgemäß gegen den Verdächtigen verfahren seien, schwebt völlig in der Luft, und Friedmann hat kein Recht, gegen den Verstand und die Besonnenheit dieser Beamten zu eifern.

Soll man es denn auch für glaublich halten, daß jeden, der irgendwie mit der unglücklichen Sache befaßt wurde — den Verteidiger natürlich immer ausgenommen —, ein Taumel der Verblendung befallen habe, indem ihn der

Verdacht gegen Herrn v. Kotze fortan wie eine fixe Idee beherrschte? Man würde, wenn man Friedmann folgen wollte, wohl oder übel glauben müssen, daß Herr v. Schrader mit der Energie seines Hasses alle Welt unter den Bann einer hypnotischen Suggestion gezwungen habe.

Fassen wir nur einmal kurz den Kreis der mit der Sache befaßten Personen ins Auge, die nach Friedmanns Erzählung im Laufe der Untersuchung von der Schuld des Verdächtigten mehr oder minder fest überzeugt gewesen sind. Ich will hierbei nicht bloß von Herrn v. Schrader, sondern auch von den sämtlichen übrigen Beleidigten absehen, die durch die Stellung von Strafanträgen immerhin ein gewisses Interesse an der Verfolgung des Angeschuldigten bethätigt haben.

Daß seine dienstlichen Vorgesetzten Herrn v. Kotze schon vor Einleitung der gerichtlichen Untersuchung als so schwer belastet ansahen, daß sie wenigstens ein disziplinares Einschreiten für unerläßlich hielten, und daß sich Fürst Stolberg verpflichtet fühlte, diese Überzeugung in amtlichem Vortrage dem Kaiser gegenüber auszusprechen, berichtet Friedmann ausführlich. Ich habe diese Dinge schon oben in anderm Zusammenhange berührt. An diese Gruppe, die von den nächsten Vorgesetzten des Herrn v. Kotze und zugleich den höchsten Beamten der Hofverwaltung gebildet wird, schließen sich unmittelbar die mit der Sache befaßten Militärjustizbeamten an, unter ihnen vor allem Herr Heinrich, der als Auditeur den bei weitem größten Teil der Untersuchung geleitet hat. Er ist es, über dessen Haupt Friedmann nicht müde wird die vollsten Schalen seines Zornes und seines Spottes auszugießen, weil er seine Überzeugung von der Schuld des Herrn v. Kotze nicht ohne weiteres aufzugeben vermochte.

Wir kommen nun zu dem Gerichtsherren, dem nach § 77 der Militärstrafgerichtsordnung als dem Vorstande des Militärgerichts bei allen Verfügungen die Leitung und Entscheidung obliegt. Auch die Person des Gerichtherrn hat im Laufe der Untersuchung gewechselt; an die Stelle des Generals v. Pape ist nachmals der General Prinz von Hohenzollern getreten. Von diesem bemerkt Friedmann, daß er von Anfang an aus seiner tiefen und unerschütterlichen Überzeugung von der Schuld des Zeremonienmeisters kein Hehl gemacht habe. Auf die Stellung, die General v. Pape zur Sache eingenommen hat, werde ich später zurückkommen, indem ich zunächst noch die Liste der Personen, die den Verdacht gegen Herrn v. Kotze lange Zeit hindurch für wohlbegründet hielten, dadurch vervollständige, daß ich ihr den Namen des Oberstaatsanwalts Drescher, des ersten Staatsanwalts beim Landgericht Berlin I, hinzufüge. Auf diesen, wie auf Herrn Heinrich scheint Friedmann einen besondern Groll zu haben. Herr Drescher ist ihm, wie Friedmann selbst erwähnt, persönlich nicht besonders gewogen gewesen, und Friedmann benutzt nun diese Gelegenheit dazu, ein wenig mit ihm abzurechnen.

Den hebt mir auf, sprach Polyphem,
Daß ich zuletzt ihn speise.

Über die amtlichen Beziehungen des Herrn Drescher zu dem Kotzischen Prozesse teilt uns Friedmann folgendes mit. Herr v. Schrader hatte bei ihm, als der zuständigen Instanz, eine Anzeige gegen den nicht mehr der Militärstrafgerichtsbarkeit unterstehenden Rittmeister a. D. Dietrich von Kotze, einen Vetter des Zeremonienmeisters, erstattet, indem er ihn beschuldigte, seinem Vetter bei dessen angeblichen Vergehen Hilfe geleistet zu haben. Hierdurch wurde Herr Drescher amtlich mit der ganzen Kotzischen Angelegenheit befaßt, und wir erfahren nun von Friedmann, daß Herr Drescher trotz der durch das Kriegsgericht erfolgten Freisprechung nicht aufgehört habe, von der Schuld des Herrn Leberecht v. Kotze überzeugt zu sein; er habe wiederholt erklärt, daß er die Ansicht des Auditeurs Heinrich teile. Auch Herr Drescher muß sich dafür, daß er pflichtgemäß aus seiner Überzeugung kein Hehl gemacht hat, mancherlei wohlfeilen Spott über die Überzeugungen preußischer Staatsanwälte gefallen lassen, die es eben nicht nötig hätten, sich darüber Skrupel zu machen. Nun, wer die Überzeugungen andrer nicht ehrt, und überall nichts als Hohn und Spott für sie hat, wenn sie das Unglück haben, von den seinigen abzuweichen, der mag sich hüten, daß es seiner Überzeugung nicht ebenso ergeht. Denn wer überhaupt nicht mehr an Unabhängigkeit und Gewissenhaftigkeit fremder Überzeugungen zu glauben vermag, muß den Verdacht erwecken, daß er bei sich selbst die Erfahrung gemacht habe, wie leicht es manche Leute mit dem nehmen, was sie ihre Überzeugung zu nennen belieben.

Will man denn wirklich glauben, daß sich diese ganze stattliche Reihe hochgestellter und unparteiischer, mit dem Leben und seinen Verhältnissen vertrauter, im Prüfen wie im Urteilen geübter Männer, deren keinem Herr v. Kotze jemals etwas zuleide gethan hatte, in einer so ernsten Sache einer eignen gewissenhaften Prüfung entschlagen und sich blindlings von dem Hasse des Herrn v. Schrader ins Schlepptau hätten nehmen lassen? Würde einer solchen lächerlichen Annahme gegenüber nicht das von Friedmann an einer höchst ungeeigneten Stelle gebrauchte Wort Nonsens an seinem Platze sein? Es ist sehr zu beklagen, daß sich Friedmann, nachdem er sich einmal von der Pflicht zur Verschwiegenheit entbunden erachtet hatte, nicht der dankbaren Mühe unterzogen hat, uns das zu geben, was wirklich Wert gehabt hätte: einen treuen, aktenmäßigen und vor allem vollständigen Bericht über den gesamten wesentlichen Prozeßstoff. Erst hieraus würde man ein Urteil über die Gesamtheit der Verdachtsgründe, die für die Schuld des Herrn v. Kotze zu sprechen schienen, und über die größere und geringere Bedeutung gewinnen können, die jedem einzelnen von ihnen, vor allem aber ihrer Gesamtheit beigemessen werden durfte. Gegenwärtig haben wir nicht die geringste Gewähr dafür, daß uns Friedmann mit allen oder auch nur mit den wesent-

lichsten dieser Gründe überhaupt bekannt gemacht und sich nicht vielmehr darauf beschränkt habe, die herauszugreifen, die ihm am nächsten lagen, und deren Widerlegung ihm die geringsten Schwierigkeiten zu bieten schien. Seine im ungünstigsten Sinne feuilletonistische Behandlung eines so ernsten Falles und die erschreckende Unzuverlässigkeit, die den juristischen Teil seiner Ausführungen kennzeichnet, mahnt auch auf thatsächlichem Gebiete zum äußersten Mißtrauen gegen eine Darstellung, die sich nirgends bemüht, objektiv zu sein und von der ersten bis zur letzten Zeile den Stempel der Tendenz trägt.

Wir sind also genötigt, da er uns zuverlässige und vollständige Unterlagen für eine eigne Nachprüfung nicht bietet, uns an die feststehende Thatsache zu halten, daß eine Anzahl unparteiischer Männer, die mit dem Inhalte der Akten genau vertraut waren, und deren Urteilsfähigkeit unbestritten ist, über das Gewicht der gegen den Angeschuldigten sprechenden Verdachtsgründe durchaus andrer Meinung gewesen sind als der Verteidiger — eine Erscheinung, die, wie ich glaube, nicht gerade selten ist. Wir aber können, da uns zur Bildung eines selbständigen Urteils so gut wie alle Voraussetzungen fehlen, in der That nichts andres thun, als dieses indirekte Ergebnis gebührend zu würdigen und es bei der Beantwortung der Frage, ob die Militärjustiz in der That der Vorwurf der Voreiligkeit und der Leichtfertigkeit trifft, seinem ganzen Gewichte nach zu berücksichtigen. Hieran würde auch dann nichts wesentliches geändert werden, wenn der erste Gerichtsherr, General v. Pape, in der That, wie Friedmann anzunehmen scheint, die allgemeine Überzeugung nicht geteilt haben sollte. Aber dies folgt auch keineswegs aus den von Friedmann mitgeteilten Thatsachen.

Sehr bald nach der Verhaftung des Angeschuldigten hatte der sofort zur Prüfung der Handschriften berufne Sachverständige Langenbuch sein Gutachten dahin erstattet: daß die vor der Verhaftung des Herrn v. Kotze verbreiteten anonymen Briefe nicht von seiner Hand herrührten, und daß die nach seiner Verhaftung verbreiteten Briefe von derselben Hand wie die frühern geschrieben seien.

Wenn man dieses Gutachten gelten ließ — und es fiel ungeachtet der allgemein anerkannten Unzuverlässigkeit des Beweismittels der Schriftvergleichung immerhin ins Gewicht — so folgte daraus unmittelbar, daß auch der Abdruck der anonymen Schriften auf den Löschblättern nicht von dem Angeschuldigten herrühren, also auch nichts gegen ihn beweisen konnte, und damit mußte der durch die Löschblätter begründete dringende Verdacht, daß er der Thäter sei, allerdings als beseitigt erscheinen.

Die Strafprozeßordnung unterscheidet wie der Sprachgebrauch des täglichen Lebens verschiedne Stärkegrade des Verdachts; sie spricht an der einen Stelle von hinreichenden, an andrer Stelle dagegen von dringenden Verdachtsgründen und knüpft an diese Unterscheidung die wichtigsten praktischen Folgen. Denn während die Eröffnung des Hauptverfahrens nach § 201 der

Strafprozeßordnung schon erfolgen soll, wenn der Angeschuldigte einer strafbaren Handlung auch nur hinreichend verdächtig erscheint, so darf der Angeschuldigte nach § 112 und § 123 nur dann in Untersuchungshaft genommen oder behalten werden, wenn dringende Verdachtsgründe gegen ihn vorliegen. Hebt das Gericht den Haftbefehl auf, weil keine dringenden Verdachtsgründe mehr vorliegen, so können immer noch hinreichende Verdachtsgründe übrig bleiben, die die Fortführung der Untersuchung, ja die Eröffnung des Hauptverfahrens vollkommen rechtfertigen können. Wenn also General v. Pape auf Grund jenes Gutachtens den dringenden Verdacht für beseitigt hielt, so mußte er allerdings nach § 123 die Aufhebung der Untersuchungshaft veranlassen. Diese Maßregel besagt aber auch weiter nichts, als daß eben ein die Untersuchungshaft rechtfertigender dringender Verdacht nicht mehr vorlag.*) Sie gestattet aber nicht den Schluß, daß Herr v. Pape nunmehr jeden die weitere Fortführung der Untersuchung rechtfertigenden hinlänglichen Verdacht für beseitigt gehalten habe. Im Gegenteil: hätte er diese weitergehende Überzeugung gehabt, so würde er nach § 102 der Militärstrafgerichtsordnung so befugt wie verpflichtet gewesen sein, das ganze Verfahren durch Verfügung einzustellen. Das hat er nicht gethan, und sonach muß wohl auch er noch nach dem Eingange des Gutachtens von dem fortdauernden Bestehen hinreichender Verdachtsgründe überzeugt gewesen sein.

Friedmann freilich stellt die Sache so dar, als ob mit dem Gutachten des Sachverständigen die Sache ein für allemal endgiltig erledigt gewesen sei. Aber was bewies denn dieses Gutachten im günstigsten Falle? Doch immer nur, daß Herr v. Kotze die anonymen Briefe nicht eigenhändig geschrieben hatte. Ihr Urheber konnte er dessenungeachtet sein, und wenn anders bestimmte Anzeichen für seine Urheberschaft sprachen, so wurden diese nicht entfernt schon durch den Nachweis entkräftet, daß er sich zu der mechanischen Thätigkeit des Schreibens einer fremden Hand bedient hatte, und daß diese Hand, um den Verdacht von ihm abzulenken, das frevelhafte Spiel nach seiner Verhaftung fortsetzte. Die spätern Briefe zeigten sich ja auch besonders beflissen, die Unschuld des Verhafteten zu beteuern. Das ist doch alles völlig klar; und es ist einfach nicht zu verstehen, wenn Friedmann erklärt, er wolle sich nicht mit der Aufdeckung des juristischen Nonsens aufhalten, der darin liege, den Anstifter oder den Gehilfen eines Vergehens zu verfolgen, dessen Urheber unbekannt sei. Im Gegenteil: wenn man sonstige Beweise für die geistige Urheberschaft des Angeschuldigten hatte, so hing die weitere Untersuchung gegen ihn keineswegs davon ab, daß man nun auch die Hand ermittelte, die für ihn geschrieben hatte. Wer durch anonyme Briefe Unfug

*) S. 45 der Friedmannschen Schrift: les soupçons dirigés contre lui ne paraissaient pas suffisamment fondés. Die Worte sind allerdings zweideutig. Suffisamment könnte an sich ebenso gut „dringend" wie „hinreichend" bedeuten.

stiften will, ist häufig so schlau, zum Schreiben eine fremde Hand zu dingen. Wie kann hier von einem juristischen Nonsens die Rede sein?

Aber was bedürfen wir weitläufiger Beweisführungen! Muß doch Friedmann selber anerkennen, daß der gegen seinen Klienten entstandne Verdacht ungemein gefährlich gewesen sei. Die offenbare Unwillkürlichkeit dieses Zugeständnisses erhöht nur seine Beweiskraft. Er erwähnt Seite 23, daß einige der anonymen Briefe gerade in die Zeit gefallen seien, wo Herr v. Kotze mit dem meiningischen Erbprinzenpaare in Konstantinopel geweilt habe. In der That und ganz unzweifelhaft ein höchst wichtiger Verteidigungsgrund. Er begeistert denn auch den Verteidiger zu einer beglückwünschenden Apostrophe an seinen pauvre Leberecht, in der er offenherzig genug zugesteht: „Ich weiß nicht, ob dir ohne diesen Umstand dein Verteidiger viel genützt haben würde.“ Also selbst vor diesem Kriegsgericht, dessen Einsicht und Unparteilichkeit er selber rühmt, würde selbst seine Verteidigung vielleicht die Verurteilung nicht haben abwenden können, ohne dieses glückliche Alibi!

Was will man mehr? Wenn von diesem Alibibeweise, der doch erst im Laufe der Untersuchung zur Sprache gebracht, beantragt und geführt werden konnte, die Freisprechung des Angeschuldigten abgehangen hat, so müssen doch nach dem eignen Urteile des Verteidigers die vorher vorhandnen Verdachtsgründe so stark gewesen sein, daß sie an sich allenfalls eine Verurteilung hätten rechtfertigen können. Das allein aber sollte genügen, die Behörden gegen den Vorwurf desselben Verteidigers zu schützen, daß sie in leichtfertiger Weise ohne hinlängliche Umsicht und Überlegung einen Mann verfolgt hätten, dessen Unschuld für jeden, der sehen wollte, vor aller Untersuchung klar zu Tage gelegen haben.

Die gerechte Sache des Herrn v. Kotze hat es wahrhaftig nicht nötig, daß man ihr mit solchen Mitteln zu Hilfe kommen müßte. Ist er darum weniger unschuldig, wenn die Behörden in seiner Sache sine ira et studio verfahren sind, wie es ihre Pflicht gebot? Und schließlich hat doch gerade diese vielgeschmähte Untersuchung seine Unschuld zu Tage gefördert und ihn für immer aufs glänzendste von einem Verdachte gereinigt, der, wie er schon vorher jahrelang im verborgnen geeitert hatte, immer weiter um sich gefressen haben würde, dem gegenüber er so gut wie wehrlos war, und der ihn unfehlbar mit der Zeit zu einem freundlosen, gemiednen und überall beargwöhnten Manne gemacht haben würde.

Hiermit sind wir am Ziel unsrer kritischen Wanderung angelangt. Ich hoffe, daß sich darnach jeder unbefangne Leser selbst ein Urteil darüber wird bilden können, ob Friedmanns Anklagen gegen die preußische Militärjustiz auf zuverlässigem Grunde ruhen, und ob er irgendwie befugt war, die Rechtszustände seines Vaterlandes als so heillos verrottet zu schildern, wie er es mit der eindringlichen und zugespitzten Beredsamkeit gethan hat, die ihm wie wenigen zu Gebote steht. Ich glaube auch, daß das Ergebnis unsrer Prüfung

völlig klar und überzeugend ist: es ist Friedmann nicht gelungen, die preußischen Behörden in irgend einem Punkte der absichtlichen oder fahrlässigen Verletzung ihrer Pflichten zu überführen; die Rechtsverletzungen, über die er Klage führt, bestehen nur in seiner Phantasie.

Die Gerechtigkeit erheischt es, einer so schweren und von anscheinend so zuständiger Seite erhobnen Anklage gegenüber mit aller Entschiedenheit zu erklären: daß sich in dem Kotzischen Prozesse der Verdacht auf einen Unschuldigen gelenkt hat, ist ein großes und beklagenswertes Unglück; aber selbst Friedmanns erbitterte und von feindseligster Gesinnung erfüllte Angriffe bieten keinen Anhalt für die Annahme, daß unsre Justizbehörden nicht auch in diesem Falle in vollem Maße ihre Schuldigkeit gethan hätten.

Wer sich an Friedmanns glänzende Verteidigerlaufbahn erinnert, wer dessen gedenkt, was er gewesen ist, und mehr noch dessen, was er hätte sein können, wird dieses letzte Werk seiner stets etwas eilfertigen Feder nicht ohne tiefe und aufrichtige Betrübnis aus der Hand legen. Gern wollen wir zu seinen Gunsten annehmen, daß die widrigen Umstände, unter denen das Buch entstanden ist, und daß persönliche Verbitterung seinen sonst so klaren und scharfen Blick getrübt haben und die Hauptschuld an der unerhörten und leidenschaftlichen Ungerechtigkeit tragen, mit der er die Zustände seines Heimatlandes verurteilt. Dann wird er, wenn erst wieder ruhigere Tage für ihn gekommen sein werden, selbst lebhafter als irgend ein andrer die Veröffentlichung dieses unglücklichen Buches bedauern, durch das er nicht seinem Vaterlande, sondern sich selber den schwersten Schaden zugefügt hat.

Erlebtes und Beobachtetes aus Rußland

Ein Nachklang zur Kaiserkrönung 1896

Von Kurt Treusch von Buttlar

(Fortsetzung)

2

Bei der Art, wie das entsetzliche Unglück vor dem Volksfest auf dem Chodynkafeld in deutschen Zeitungen beurteilt wurde, empfand ich besonders deutlich einen großen Unterschied in der Anschauungsweise der Russen und des Abendlandes. Natürlich war das Entsetzen groß in Moskau, und aufrichtig das Mitleid mit den armen Opfern der Katastrophe und den beklagenswerten Hinterbliebnen der Getöteten: das menschliche Gefühl nahm ganz die Bahn, die es in ähnlichen

Fällen auch bei uns genommen hätte. Aber es fehlte eins: das soziale Empfinden. Was sich da auf dem Chodynkafeld zusammengeballt hatte, war doch eben „Tschernüi narod," schwarzer Pöbel. Das ist ein häßliches Wort in unsern Ohren, denn wir sind gewöhnt, sozial zu denken, und wo uns wirklich einmal ein ähnlicher Ausdruck im eignen Lande über die Zunge möchte, schämen wir uns gleich und sind vorsichtig genug, ihn hinterzuschlucken. Bei dem gebildeten Russen ist es nicht Hochmut, wenn er einen Strich macht zwischen sich und der schwarzen Brut: es ist eine einfache Thatsache, daß zwischen den Russen der höhern Stände und dem Mushik ein Abgrund klafft. Man kann versucht sein, zu fragen — Moltke in seinen Briefen aus Rußland spricht es ähnlich aus —, ob der elegante Gardeoffizier und der Bauer mit seiner ungeheuerlichen Haartracht, seinem schmutzigen Schafpelz und seinem unglaublichen Duft einer Nation angehören. Aber nicht bloß der Gebildete empfindet, daß er einer andern Welt angehört, dem Mushik geht es ebenso. An einem heißen Tage gingen wir auf dem Lande im Schatten auf dem Fußweg; auf der Landstraße lag glühende Sonne. Da kommen uns zwei Mushiki entgegen. „Komm, sagt der eine, dort drüben ist Schatten." „Ich gehe lieber hier, antwortet der andre, drüben sind zu viel Herrschaften." Und das sagt er ganz treuherzig, naiv, als etwas selbstverständliches.

Man wolle mich nicht mißverstehen, wenn ich sage: man muß das niedre Volk in Rußland ethnographisch betrachten. Damit ist die ganze Tragik der russischen gesellschaftlichen Verhältnisse ausgesprochen. Denn man kann getrost annehmen, daß nicht mehr als zwanzig Prozent der Einwohner Rußlands zu den gebildeten Ständen gehören. Hier kann man wirklich von den „obern Zehntausend" reden. Alles übrige ist, so bekennt selbst das Nowoje Wremja — Protoplasma. Eine soziale Empfindung für die Masse des Volks hat, wie gesagt, der Russe im allgemeinen nicht; aber das Mißverhältnis nagt an vielen edelfühlenden Herzen, sehr viele sind sich der Tragik bewußt, die darin liegt, daß die eigentliche Masse ihrer Brüder und Volksgenossen so abgrundtief unter ihnen steht, und allenthalben, auf den verschiedensten Gebieten sucht man den Abgrund auszufüllen. Nur nennt man alle diese Bestrebungen nicht etwa gemeinnützig, humanitär oder sozial, nein, alles heißt: Wohlthätigkeit. Volksschulen zu bauen, Krankenhäuser zu stiften, Arbeiterwohnungen anzulegen, alles nennt sich Wohlthätigkeit. Das ist bezeichnend; es bleibt doch eben immer der Reiche, der dem Bettler giebt. Daß es eine soziale Pflicht, vollends für den Staat, geben könnte, kommt dem „Wohlthäter" gar nicht in den Sinn.

Es ist keine Frage, ehrliche Bemühungen in dieser Richtung sind in großer Zahl vorhanden; aber freilich, es sind Tropfen von Öl in ein wogendes Meer. Welche Riesenaufgaben freilich sind in einem Volke noch zu leisten, das in seiner überwältigenden Mehrzahl noch nicht lesen und schreiben kann, in dem die Versuche einer allgemeinen Volkszählung — selbst in den Städten! —

jämmerlich scheitern, in dem auch nicht die einfachsten Grundlagen für eine Organisation sozialer Arbeit vorhanden sind. Alle diese Wohlthätigkeitsgründungen werden ein für allemal in die russische Beamtenmaschinerie hineingeschraubt, und diese Maschinerie geht langsam, langsam; ihr oberster Grundsatz lautet: was heute nicht geschieht, dafür ist morgen auch noch Zeit. Und der Auswuchs des „Tschin," des Beamtenkastenwesens, die vermaledeite Titel- und Ordenssucht, spielt auch hier in die aufrichtigen und ehrlichen Bestrebungen hinein. Wie mancher wird zum „Wohlthäter," nur um Staatsrat zu werden!

Ein großer Antrieb in diesem Sinne, den Brüdern und Volksgenossen zu helfen, ist von dem Grafen Tolstoi ausgegangen. Tolstoi selber freilich ist von den gesunden Gedanken mancher seiner Schriften immer mehr zu einem krankhaft pessimistischen Radikalismus fortgeschritten, er ist in seinem Wesen wie in seinen Schriften zum Sonderling geworden. Die Ideen aber, die er zuerst predigte, Rückkehr zur Einfachheit, Selbstverleugnung, Nächstenliebe, und seine Forderung, die Lebensauffassung des Urchristentums praktisch zu verwirklichen, haben in weiten Kreisen Wurzel geschlagen. Er selbst hat die letzten Folgerungen aus den christlichen Ideen gezogen: hat er doch neuerdings den Patriotismus für unsittlich und unchristlich erklärt, weil er mit dem Gebot der allgemeinen Menschenliebe im Widerspruche stehe. Kein Wunder, daß seine Anhänger allerlei Phantasterei und Narretei treiben. Christus sagte: Liebe deinen Nächsten wie dich selbst; die Tolstojaner sagen: Liebe deinen Nächsten mehr als dich selbst. Der absolute Verzicht auf persönliches Glück, auf persönlichen Stolz, kurz auf Geltendmachen der eignen Persönlichkeit erscheint ihnen als das Ideal sittlicher Lebensführung. Ich habe Fälle kennen gelernt, wo diese Art das Leben anzusehen geradezu Ungeheuerlichkeiten zu Tage gefördert hatte. Ein junges blühendes Mädchen verheiratete sich mit einem alten, widerwärtigen Krüppel, der ihr nichts, nicht einmal pekuniäre Ver-Versorgung bieten konnte, nur weil sie glaubte, als seine Frau ihn besser pflegen zu können, als es eine gemietete Krankenwärterin thun würde. Eine andre junge Dame, selbst fast mittellos, adoptirte ein armes Bauernkind, um es besser zu erziehen, als es die Eltern könnten — ohne sich klar zu machen, daß sie dabei zwar auf eignes Glück verzichtete, aber gleichzeitig das Kind unglücklich machte. Namentlich auch in den Kreisen der jungen Herren aus der besten Gesellschaft wird diese Modephilosophie vielfach als ein Evangelium betrachtet. Vielleicht ist sie als eine Reaktion gegen den Nihilismus zu betrachten, aber sie ist nicht von Segen, es ist eine Modekrankheit; diese Auffassung des Lebens macht nicht kampfesfroh, sondern kraftlos. Aber freilich, sie verträgt sich gut mit einem Stück lebensmüder Blasirtheit. Und darum ist es erklärlich, daß sie gerade in den Kreisen vergnügungssatter junger Lebemänner und salonmüder junger Frauen grassirt, die, verheiratet oder unverheiratet, die Ehe hassen.

3

So gut wie gar keinen Anteil an diesen Bestrebungen der „Wohlthätigkeit,“ zumal wenn sie unter dem Banner der Volksaufklärung vorgehen, hat eine Macht, die an sich berufen wäre, eine Führerstelle einzunehmen: die orthodoxe Kirche. Sie giebt zwar ihren Segen dazu, aber das ist auch alles. Der niedre Klerus ist selbst so unwissend und ungebildet, daß er auch gar nicht imstande ist, eine „geistige Macht“ zu bilden.

Die Macht der Kirche ist freilich ganz ungeheuer, aber nicht durch den geistigen Inhalt ihrer Lehre, sondern ausschließlich durch den Zwang, den sie mit Hilfe der Polizei ausübt. Der Kaiser ist das Haupt der Kirche; die Kirche ist nicht ein Staat im Staate, sie durchdringt vielmehr bis ins kleinste das Leben des Staats, sie ist ein Organ des Staats. Der Staat leiht ihr alle ihm zu Gebote stehenden Machtmittel zur Erhaltung ihrer Herrschaft, aber zugleich bedient er sich ihrer seinerseits als eines Mittels, um seine Herrschaft zu sichern, seinen Willen durchzusetzen. Wo die Polizei versagt, da tritt die Kirche an die Stelle der Polizei. Auch wenn der Staat liberal sein wollte, Glaubensfreiheit einführen wollte, er könnte es nicht, ohne mit sich selbst in Widerspruch zu geraten; und vor allem: er könnte, so lange sich nicht der ganze Charakter des Landes und des Volkes ändert, dieses Machtmittel einfach nicht entbehren.

Es giebt Leute, die glauben, daß gerade von dieser Seite dem russischen Despotismus über kurz oder lang ein schwerer Stoß drohe. Eine soziale Frage, hörte ich sagen, werde es für Rußland in absehbarer Zeit nicht geben, wohl aber einen Glaubenskrieg. Thatsache ist, daß die Zahl der „Altgläubigen“ oder „Raskolniki,“ d. h. derer, die von der um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts durch den Patriarchen Nikon durchgeführten Kirchenreformation nichts wissen wollen, in den letzten Jahren gewaltig angeschwollen ist; ferner, daß die „Stundisten,“ namentlich im Süden Rußlands, täglich mehr Anhänger gewinnen; endlich, daß die Regierung gar nicht mehr in der Lage ist, diesen und andern Sekten schlechtweg ihr „Unwesen“ zu verbieten, daß sie es stillschweigend geschehen lassen muß, wenn sie sich offen zu ihrem nicht-orthodoxen Glauben bekennen. Die „Stundisten“ haben ihren Ausgangspunkt in den zahlreichen deutschen, besonders schwäbischen Bauernkolonien im südlichen Rußland; aber gerade diese Kolonien bilden einen so wesentlichen Kulturbestandteil, sie sind dem Beutel der Steuerverwaltung so schätzbar, daß die Regierung gar nicht auf die Thorheit verfallen kann, sie zu drangsaliren oder gar zu vernichten.

Wenn auch die Arbeiterunruhen dieses Sommers zu denken geben, so ist es doch wohl richtig, daß die größere Gefahr dem russischen Reiche nicht auf sozialem, sondern auf religiösem Gebiete droht. Wo religiöse Dinge ins Spiel kommen, pflegt nach alter Erfahrung die Leidenschaft die Volksmassen schärfer und tiefer zu erfassen als selbst bei dem Kampf ums tägliche Brot. Es kann

also schon sein, daß einmal religiöser Fanatismus selbst das russische Volk aus seiner Gleichgiltigkeit aufrüttelt. Aber etwas skeptisch darf man schon sein, denn um diese Indolenz zu überwinden, dazu gehört viel, sehr viel.

Für jetzt hat die orthodoxe Kirche noch ihre unbestrittne Herrschaft. Wohl in keinem Lande greift die Religion so in das tägliche Leben ein wie in Rußland; namentlich in einer Sitte zeigt sich das: in dem Sichbekreuzen. Der Russe bekreuzt sich vor jedem Heiligenbild, vor jeder Kirchenthür, und in jeder Straße steht mindestens eine Kirche; er bekreuzt sich, wenn er sich zu Tisch setzt, und wenn er wieder aufsteht, wenn er, und sei es für zehn Minuten, eine Bahnfahrt antritt, kurz dieses äußerliche, mechanische Spiel der Hände vor der Brust sieht man unaufhörlich und überall. Manchmal geschieht es mit Andacht, man sieht auch oft genug einen Mushik sich an einer Kirchenthür auf die Kniee werfen und bis zur Erde neigen; aber vielfach schweifen die Augen neugierig in der Welt herum, während die Hand ein-, zwei-, dreimal das Zeichen des Kreuzes macht.

Im Gottesdienst, in den gesamten religiösen Gebräuchen, überall vergißt man den Inhalt über der Form. Nicht nur die Heiligen selbst werden verehrt und um Fürbitte gebeten, das Heiligenbild als solches genießt Verehrung, weit mehr als in der römischen Kirche. Die Heiligenbilder zu küssen ist ein religiöser Akt. Das wunderthätige Bild der „iberischen Mutter Gottes“ in Moskau (in der iberischen Kapelle, an der Stadtmauer, dicht vor dem „Roten Platz“ am Kreml) ist zu allen Zeiten umlagert von Andächtigen, die sich drängen, um das Glas vor dem Bilde und den Rahmen zu küssen; und dabei hängt dort fast immer nur eine Kopie, das Original fährt meist in seiner schwarzen Karosse, von acht Rappen gezogen (zweimal vier nebeneinander) durch die Stadt, macht Krankenbesuche, hilft Häuser einweihen, kommt zu Toten und Neugebornen, natürlich gegen gute Bezahlung, wenn man sich auch unter Umständen schon für ein paar Rubel diesen Vorzug kaufen kann. In Petersburg sah ich in der Isaakskirche, wie hohe Würdenträger ein par Rubelscheine zahlten, um statt des Glases das eigentliche Bild einer ebenfalls besonders wunderthätigen Mutter Gottes küssen zu dürfen.

Vor allem bilden die Kerzen, die man den Heiligenbildern opfert, eine ungeheure Einnahme der Kirchen. Beim Eintritt in die Kirche kauft man sich ein geweihtes dünnes Licht, natürlich etwa für den zehnfachen Preis dessen, was es wert ist, zündet es an und pflanzt es in einen der vielen kleinen Lichthalter vor den Bildern. Vor manchen Heiligenbildern, so vor der iberischen Madonna, vor der Kasanschen Mutter Gottes in Petersburg, in der Kapelle des heiligen Nikolaus in der Nikolskaja zu Moskau, brennen den ganzen Tag ununterbrochen zwanzig bis vierzig Lichter. Da ein Lichtchen im höchsten Fall zwanzig Minuten brennt, so kann man sich den Verbrauch ungefähr ausrechnen. Das fordert doch eine volkswirtschaftliche Überlegung geradezu heraus; man

fragt sich, einen wie großen Teil des Volksvermögens die Russen teils einfach — verbrennen, teils der Kirche „opfern," die es ja für sich, und nicht etwa zum besten des Volkes verwendet. An hohen Feiertagen ist die dunkle Isaakskirche lediglich durch die „geopferten" Kerzen hell erleuchtet!

Umsonst thut die Kirche oder vielmehr der Pope nichts. Der Pope ist auf die Gebühren bei Taufen, Hochzeiten und Begräbnissen angewiesen, da sein Gehalt, zumal bei kleinen Kirchen und auf dem Lande, sehr kärglich ist. Da er, um überhaupt sein Amt antreten zu können, verheiratet sein muß und, wie es in Rußland die Regel ist, bald genug eine große Kinderschar zu versorgen hat, so kann man es ihm nicht verdenken, daß er auf möglichst reiche Einnahmen bei frohen und traurigen Ereignissen in seiner Gemeinde bedacht ist. Die Gebühren sind nicht festgesetzt; je nachdem er die betreffenden einschätzt, stellt der Priester seine Forderungen; manchmal wird dabei um jede Kopeke geschachert. Auch von den Ärmsten nimmt der Pope, so viel er bekommen kann, und geht man nicht auf seine Bedingungen ein, so verweigert er einfach seine Mitwirkung, was besonders bei Beerdigungen stets Erfolg hat: die Hinterbliebnen geben ihr letztes Hemd hin, um den Segen der Kirche zu erlangen; aber es soll vorkommen, daß eine Leiche tagelang liegt, ehe man sich über den Preis des kirchlichen Segens einigt.

Ich hatte manches, was ich über diese Zustände hörte, für übertrieben gehalten, habe mich aber dann von der Wahrheit überzeugt, als ich Gelegenheit hatte, einer Taufe in ärmlichen Verhältnissen in einer Moskauer Kirche beizuwohnen. Ostern hatte ich in Petersburg mit erlebt, in Moskau hatte ich in dem mächtigen schönen Erlösertempel der Feier des Namentags der Kaiserin (23. April a. St.) und des Geburtstags des Thronfolgers (4. Mai) beigewohnt, vielfach auch die Sonntagsgottesdienste in der oder jener Kirche mit angesehen. Überall hatte ich denselben Eindruck wirklicher Feierlichkeit und staunenerregender Pracht. Schon die Gewände der Priester aus schwerem Brokat, an hohen Festtagen ganz in Silber blinkend, ihre mächtigen, mit Emailbildern geschmückten Tiaren sind sehenswert; das geheimnisvolle Segnen mit brennenden Kerzen, das Zeigen des goldblitzenden Kreuzes, das Heraustragen des riesigen Evangeliums in goldnem, edelsteinbesetztem Einband aus dem Allerheiligsten auf das Podium in der Mitte der Kirche, das Verlesen des Gottesworts, und das alles in diesen von Gold und Silber strotzenden, überreich geschmückten Räumen — alles ist dazu angethan, auch den, der den Sinn dieser Vorgänge nicht ganz ergründen, die slowenischen Gebete nicht verstehen kann, in feierliche Stimmung zu versetzen. Und dazu die ergreifend schönen Gesänge, die an Wirkung selbst den Gesang in römisch-katholischen Kirchen weit übertreffen, obgleich oder weil sie a capella, ohne jede Instrumentalmusik ausgeführt werden. Die Sänger sind nur Männer und Knaben, nach dem Grundsatz: mulier taceat in ecclesia. Etwas schöneres als das, was z. B. bei der

Messe gesungen wird, während der Zeit, wo in dem hintern Raum der Kirche, wie die gläubige Gemeinde meint, die Verwandlung von Brot und Wein in Fleisch und Blut Christi vor sich geht, kann man wohl überhaupt nicht hören. In den großen Kirchen sind die Sänger in glänzende Uniformen gehüllt und, wie das in Rußland nicht anders geht, mit Goldtressen beladen.

Ich kann nicht leugnen, diese Gottesdienste fesselten mich durch Glanz und Geschmack. Und nun der Gegensatz bei der Taufe, die ich mit erlebte! Hier gab sich die Kirche im Alltagsgewand, sozusagen im Negligé. Die Priester freilich waren in rotsammetnen Talaren, wenn auch offenbar „letzter Garnitur," aber der Sänger, der zugleich Küsterdienste verrichtete, trug einen höchst unfeierlichen Straßenanzug, die schmutzige Tracht eines Mushiks. Monoton leierte er seine Lieder ab; geschäftsmäßig ausdruckslos, als wollte er möglichst rasch zu Ende kommen, las der Priester die Gebete ab; keine Spur von Feierlichkeit. Da wurde es doppelt klar, daß nur leerer Prunk das Wesen dieser Kirche ausmacht: die innere Wärme, das lebendige Wort, durch die auch die einfachste heilige Handlung in einem schmucklosen protestantischen Gotteshause ihre Weihe erhält, sie fehlten völlig, und da hier auch jeglicher Prunk wegfiel, so war das Ganze ein unsäglich dürftiges und — häßliches Schauspiel. Denn häßlich und grausam ist es, ein armes Kind von wenigen Wochen, das zu Hause mit aller Sorgfalt gepflegt und gehütet wird, mit dem ganzen nackten Leibchen dreimal in das Taufbecken zu tauchen — der Priester hält ihm dabei mit geschicktem Griff Augen, Ohren, Mund und Näschen zu —, dann das Kind unabgetrocknet dreimal um das Becken herumzutragen, es ferner an allen möglichen Körperteilen mit Öl zu betupfen, schließlich ihm ein paar Härchen abzuschneiden (das erste, was von dem Leibe des Menschen abgenommen wird, gehört Gott!) und erst nach all diesen durch Gebete und Gesang verlängerten Prozeduren wieder in die Windeln zu stecken. Mir lief eine Gänsehaut über den Rücken. Dabei waren alle Werkzeuge, die zur Verwendung kamen, die Schere, die Feder mit dem heiligen Öl, das Ölfläschchen, der kupferne Wasserkessel für das warme Wasser, durchaus nicht von tadelloser Sauberkeit. Höchst unangenehm berührte es, daß der Priester immer schon wieder Gebete las, während er sich noch die Hände an einem groben Handtuch abtrocknete. Nachdem die Handlung vorüber war, wandte sich der Pope geschäftsmäßig an den „Taufvater," und dieser steckte ihm ebenso geschäftsmäßig coram publico ein paar Papierrubel in die dargebotene Rechte. Der Priester zählte das Geld; dann erhielt auch der Küster und Sänger vom „Taufvater" sein Trinkgeld. Vater und Mutter des Täuflings waren nicht anwesend, da der Tag, nach dem die Mutter die Kirche wieder betreten darf, noch nicht vorüber war. Der „Taufvater" ist im allgemeinen ein älterer Verwandter der Familie, er trägt die Kosten der Taufe und hat ebenso wie

die „Taufmutter“ den Eltern des Taufkindes und dem Kinde selbst genau vorgeschriebne Geschenke zu machen. Innerhalb der Familie gilt es als Auszeichnung, zum „Taufvater“ oder zur „Taufmutter“ gewählt zu werden. Die Wahl anzunehmen bedeutet aber unter Umständen eine große Ausgabe.

Diese Taufe fand in einer angesehenen und verhältnismäßig großen Kirche Moskaus statt, die am Ikonostas usw. reich mit Goldblech verziert war und überhaupt einen wohlhabenden Eindruck machte. Wie mag sich solch eine „heilige“ Handlung erst in einer ärmlichen Dorfkirche ausnehmen? Kann man freilich mehr für ein paar Rubel verlangen? Ich sah auch die Beerdigung eines hohen Beamten, für die jedenfalls hunderte von Rubeln „geopfert“ worden waren — da war genug Pomp und Pracht entfaltet. Auch in protestantischen Kirchen werden ja in dieser Richtung Unterschiede gemacht, man kann je nach seinem Geldbeutel eine Trauung erster, zweiter oder dritter Klasse haben. Aber hier gleicht doch der geistige Inhalt, das Wort des Predigers die Unterschiede aus. Der russischen orthodoxen Kirche ist es nicht gegeben, auf Geist und Gemüt zu wirken. Was sie bietet, ist nur der äußere Ritus; ihre Lehre ist in einem starren Formalismus aufgegangen, von dem das Wort gilt: der Buchstabe tötet. Sie kennt keinen Fortschritt und keine Entwicklung, sie weiß nichts von dem Geist, der lebendig macht. Was grau vor Alter ist, das ist ihr heilig. Sie spricht nicht russisch zu den Russen, ihre Sprache ist das Altslowenische. Dies und die Buchstaben der Kirchenschrift zu erlernen, ist eine eigne Kunst.

Aber weil kein lebendiger Geist in dieser Kirche ist, weil sie nicht durchglüht ist von dem Feuer der Begeisterung und nicht durchwärmt von einem starken, heißen Gefühlsleben, darum geht ihr auch jeder Fanatismus ab. Und das ist ein wahres Glück. Sie macht nicht Propaganda, sie geht nicht angriffsweise vor. Das schließt ja nicht aus, daß sie sehr unduldsam ist. Nur entspringt diese Unduldsamkeit ihrem Charakter als Staatskirche, weil sie, in dem schon angedeuteten Sinn, ein hervorragendes Machtmittel des Staates ist.

In einem Punkte macht sich die Unduldsamkeit der orthodoxen Kirche besonders auch den in Rußland lebenden Nichtrussen gegenüber geltend: in der unnachsichtigen Forderung, daß bei gemischten Ehen, gleichviel, ob der Mann oder die Frau orthodox ist, die Kinder orthodox getauft und erzogen werden müssen. Ausnahmen sind schlechterdings ausgeschlossen. Damit ist aber gesagt, daß jeder Nichtrusse, der eine Russin heiratet, ohne weiteres eine russische Familie gründet. Bleibt er seiner Religion treu, so hat er doch auf die Erziehung seiner Kinder, auf die Sitten seines Hauses so gut wie keinen Einfluß, ja er setzt sich, wenn er mit seinen Kindern über religiöse Dinge redet, unter Umständen der Gefahr aus, daß sich die orthodoxe Kirche in seine häuslichen Angelegenheiten mischt, ihn eines Vergehens gegen ihre heiligen Gesetze be-

züchtigt, sogar ihm die Erziehung seiner Kinder abnimmt. Ich sage: unter Umständen. Denn obgleich die Kirche das gute Recht hat, in dieser Weise vorzugehen, so muß sie doch dazu durch irgend ein „Ärgernis“ veranlaßt werden. Ist jemand auch sonst aus irgend einem Grunde „verdächtig,“ so ist natürlich bald ein solches „Ärgernis“ gefunden. Auch hier gehen Polizei und Kirche Hand in Hand; will man einem Manne, der politisch unbequem ist oder zu werden droht, etwas am Zeuge flicken, so ist die Geistlichkeit bald zur Stelle.

Aber ist auch solch ein offnes Eingreifen der kirchlichen Gewalten in das Familienleben nicht häufig, so ist doch in Mischehen das innige, vertraute Familienleben unausgesetzt in Gefahr; denn wenn es beiden Teilen halbwegs ernst ist um ihre religiöse Überzeugung, oder wenn einer der beiden Teile sie mit besonders starkem Eifer pflegt, dann sind Zerwürfnisse unausbleiblich, mögen sie nun zu offnen Auseinandersetzungen führen, oder mögen sie, was häufiger sein wird, als geheimes Gift wirken. Kommt es zur offnen Aussprache, dann hat der orthodoxe Teil von vornherein gesiegt. Denn hinter ihm steht drohend der Priester, die Kirche, also die Macht.

Alljährlich werden während der großen Fasten Gebete in den russischen Gottesdiensten gehalten, nach denen jeder Andersgläubige verflucht ist. Die russische Gattin des Protestanten hört so das Anathema über ihren eignen Gatten, die Kinder hören es über den eignen Vater aussprechen. Diese eine Thatsache genügt, eine Verbindung zwischen einem Protestanten und einer Orthodoxen eigentlich als eine Unmöglichkeit erscheinen zu lassen. Man male sich ferner aus, wie den Kindern in der Schule planmäßig der Haß gegen die Andersgläubigen, die Verachtung der Ungläubigen — und das sind alle, die nicht „rechtgläubig“ sind — eingeprägt wird. Man sollte denken, daß in einem Hause, wo der Vater oder die Mutter den Kindern als ungläubig gilt, alle Zucht, aller Gehorsam schwinden müßte. Und doch werden täglich solche gemischte Ehen geschlossen; selbst in den Fremdenkolonien, wo manche Familien Geschlechter hindurch sich von dem echten Russentum abseits gehalten haben, sind sie keine Seltenheit mehr, sie rufen kein Erstaunen mehr hervor wie früher, höchstens noch ein bedauerndes Achselzucken. Und solche Ehen werden im allgemeinen ganz glücklich. Dazu hilft erstens die Thatsache, daß sich die Mehrzahl der „gebildeten“ Russen und Russinnen — und diese kommen ja hier vorwiegend in Betracht — mit der äußerlichen Befolgung der kirchlichen Vorschriften begnügt, eine religiöse Überzeugung, Klarheit über das, was die Lehre verlangt, kaum besitzt. Die Kinder, namentlich in großen Städten, gewöhnen sich auch früh genug an diese bequemere Auffassung; ja, so wie bei uns, ist es auch dort eine häufige Erscheinung, daß ihnen die Religion, da sie eine „Lektion“ ist wie die andern mehr oder minder lästigen Fächer und lästiger als die andern, gründlich verleidet wird. Auf der andern Seite aber steht die

Gleichgiltigkeit, mit der in der Regel der Protestant — leider! — geneigt ist, eine übermäßige Milde in Glaubenssachen walten zu lassen. Diese thatsächlich in den meisten Fällen vorhandne beiderseitige Gleichgiltigkeit macht es begreiflich, daß gemischte Ehen möglich und jetzt ganz gewöhnlich sind.

(Fortsetzung folgt)

Bibliophilie

Von Arthur L. Jellinek

Die Freude am Sammeln ist so alt, wie die Freude am Besitz, sie reicht bis zu den Anfängen der menschlichen Kultur zurück. Das Bestreben, zu erwerben, das Erworbne zu bewahren, zu sichten, zu ordnen und zu vermehren, ist ein Grundzug in der Natur des Menschen. Verschiedne Zeiten haben verschiednes zum Gegenstande der Sammelleidenschaft gemacht. Der eine sammelt Naturerzeugnisse, Pflanzen, Steine, Überreste aus frühern Erdperioden, der andre Erzeugnisse des Gewerbfleißes aus alter und neuer Zeit, ein dritter fahndet nach den Schöpfungen geistiger Kraft, nach Erinnerungszeichen an „führende Geister" der Menschheit, nach Gemälden, Kupferstichen, Büchern, Handschriften und Autographen.

Zu den frühesten Gegenständen des Sammelns gehören die Bücher, als Vermittler der geistigen Arbeit, oft als Ergebnis der Forschung, als Inhalt des Wissens einer ganzen Zeitperiode. Schon das Altertum hat nicht nur öffentliche und Privatbibliotheken in unserm Sinne, sondern auch leidenschaftliche Sammler von ganz modernem Gepräge gekannt, wie jenen König von Pergamon, der das den Athenern entlehnte Exemplar der Handschrift, die die Dramen der drei großen griechischen Tragiker enthielt, seiner berühmten Bibliothek einverleibte und dafür die nicht unbedeutende Summe von zehn Talenten, die er als Pfand hinterlegt hatte, verfallen ließ. In Rom haben der Diktator Sulla und später Asinius Pollio aus dem litterarischen Kreise, den Mäcenas um sich sammelte, mit großen Kosten reiche Büchereien angelegt, ebenso wie die Kaiser Augustus und Ulpian. Daß, als allgemeine Bildung und mit ihr die Freude an Büchern sich verbreitete, sich findige Köpfe fanden, die diese Bücher möglichst wohlfeil zu erlangen trachteten, ist wahrscheinlich. Und thatsächlich zeichnet uns Martial in seinen Epigrammen das Bild des Schmarotzers, der den Autor, nicht anders als heute, um Freiexemplare angeht und den Schrecken aller Schriftsteller bildet. Für Liebhaber gab es auch damals besondere Luxus-

ausgaben, die hoch im Preise standen, neben wohlfeilen Volksausgaben, die nur wenige Sesterzen kosteten. Ein gewisser Dorus aus der spätern Kaiserzeit stellte diese Volksausgaben so billig her und vertrieb sie in solchen Mengen, daß er den Namen eines „Philipp Reclam jun. des Altertums" verdient. Aus den überlieferten Angaben über Bücherpreise läßt sich ersehen, daß ein geschriebnes Exemplar von Ciceros sämtlichen Werken nicht teurer war als heutzutage eine gedruckte Ausgabe seiner Schriften, etwa aus der Teubnerschen Druckerei. Daß auch in jenen Zeiten für ältere, seltne oder mit großer Kunstfertigkeit angefertigte Handschriften ebenso hohe Preise gezahlt wurden, wie für Gemälde oder Statuen berühmter Meister, kunstreiche Geräte, merkwürdige Inkrustationen usw., ist natürlich.*)

Als mit dem Sturze des römischen Reichs auch der hoch entwickelte Buchhandel vernichtet wurde, als in der allmählichen Erschlaffung des geistigen Lebens im Mittelalter auch die leichte Vervielfältigung der Bücher durch Sklavenarbeit verschwand, und an deren Stelle das langwierige Abschreiben in den Mönchsklausen trat, als damit die Billigkeit der Handschriften, ihre weite, ungehinderte Verbreitung und damit auch die Bildung sank, als der Schriftkundigen immer weniger wurden, da wurden auch der Büchersammler und Bücherliebhaber immer weniger. Und Privatbibliotheken verschwanden fast ganz, nur die Klöster hatten eine Cella, mit Schriftrollen gefüllt, namentlich Kirchenvätern und erbaulichen Werken, die über die verblaßten Schriftzüge einer Livius- oder Ovidhandschrift geschrieben waren, aber daneben auch Dichtern und Philosophen der heidnischen Zeit, die aus dem allgemeinen Zusammenbruche gerettet worden waren.

Einen Umschwung rief die Erfindung der Buchdruckerkunst hervor. Ebenso, wie es gewiß ist, daß die Reformation durch den Buchdruck wesentlich unterstützt, und ihre Lehre verbreitet wurde, ebenso unbestreitbar haben andrerseits die Buchdrucker namentlich durch den Druck der reformatorischen Schriften weitreichende Beschäftigung gefunden. Um diese Zeit entwickeln sich auch die Anfänge der modernen Bibliophilie. Es entstehen ausgedehnte Privatbüchereien, besonders in den Schlössern der Großen, aber auch in den engen Kammern des bildungseifrigen Bürgers, wie die schöne Bibliothek Hans Sachsens beweist, von der er selbst einen genauen Katalog anfertigte, der sich noch erhalten hat. Aber bei der geringern Achtsamkeit, die nun den so außerordentlich wohlfeilen Büchern gewidmet wird, beginnen die ältern Drucke bald seltner zu werden, auch sind bei den mangelhaften Verbindungen in andern Ländern erschienene Werke ziemlich kostspielig. Die Preise steigen beständig, bis sie in unsern Tagen eine schwindelhafte Höhe erreichen.

*) Näheres über den Buchhandel im Altertum findet man bei Göll, Über den Buchhandel im Altertum, 1865; Birt, Das antike Buchwesen in seinem Verhältnis zur Litteratur, 1882; Putnam, Authors and their public in the antiquity, 1890.

Die Ursachen, die den Preis manches Buches in so beispielloser Weise in die Höhe treiben, finden sich ziemlich vollständig aufgezählt in einem kürzlich erschienenen Werke von Otto Mühlbrecht, Die Bücherliebhaberei (Bibliophilie—Bibliomanie) am Ende des neunzehnten Jahrhunderts (Berlin, Puttkammer und Mühlbrecht, 1896; Preis 6 Mark), das neben geschichtlichen Mitteilungen über die Geschichte des Buchdrucks zahlreiche Beispiele für die Preissteigerungen bei einzelnen besonders geschätzten Werken enthält. Leider sind diese Preisangaben über das ganze Buch zerstreut, ebenso wie die Nachrichten über berühmte Bibliotheken und Büchersammler, Auktionen und dgl. Eine übersichtliche Zusammenstellung und Vermehrung dieser Angaben, sowie die im Vorwort für späterhin zugesagte Vertiefung würde der nächsten Auflage des verdienstvollen Werkchens, das in seiner jetzigen Gestalt mehr eine Reihe interessanter Feuilletons als eine kritisch-historische Darstellung bietet, sich auch zu sehr an seine Quellen, besonders das französische Werkchen von Brunet, Du prix des livres rares vers la fin du XIX siècle (Bordeaux, 1895) anlehnt, entschieden zum Vorteil gereichen.*)

Die allgemeinste Ursache für den hohen Preis, der für ein Buch gezahlt wird, ist wie überall bei Sammelgegenständen die Seltenheit des Werkes. Manchmal kommen noch der Einband, früherer Besitzer und andre äußerliche Umstände hinzu.

Unter den seltnen Büchern nehmen den ersten Rang ein die Inkunabeln oder Wiegendrucke, die Erzeugnisse aus der frühesten Zeit des Buchdrucks. Unter den Sammlungen der verschiednen Gattungen seltner Bücher stehen Inkunabelsammlungen wissenschaftlich am höchsten. Daher sind ihrer Verzeichnung und Beschreibung eine ganze Reihe von Werken gewidmet. Sie bilden den Stolz jeder Bibliothek und werden meist von den übrigen Druckwerken getrennt aufbewahrt und gezählt. Natürlich sind nicht alle Inkunabeln — es gibt etwa 30,000 — gleich selten. Am geschätztesten sind die vor dem Jahre 1472 gedruckten.

Über den Zeitpunkt, bis zu dem man Druckwerken noch den Namen Inkunabeln beilegen könne, herrschen verschiedne Ansichten. In der Begrenzung

*) Über die allmähliche Entwicklung des Buchdrucks, Buchhandels, Bibliothekswesens usw. giebt es eine nach hunderten zählende Litteratur. Leider giebt es noch kein zusammenfassendes Handbuch über das gesamte Buchwesen in seiner gegenwärtigen Ausdehnung und geschichtlichen Entwicklung mit den nötigen Litteraturangaben. Reichlich, wenn auch von Vollständigkeit weit entfernt ist der Katalog der Bibliothek des Börsenvereins der deutschen Buchhändler. Auch das Buch von Mühlbrecht bringt eine 64 Seiten umfassende „Bibliographie für Bücherliebhaber"; sie ist aber ziemlich unvollständig und etwas willkürlich ausgewählt, eine ganze Reihe wichtiger Schriften ist zu Gunsten veralteter übergegangen. Dazu sind ganz überflüssigerweise bei einigen Werken die jedermann leicht zugänglichen, überdies zum Teil veralteten Urteile aus Ebert (Allgemeines bibliographisches Lexikon, 1821 bis 1830) und Petzholdt, Bibliotheca bibliographica, 1866) abgedruckt.

geht aber niemand über die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts hinaus. Ihr wissenschaftlicher Wert beruht vor allem darin, daß sie die ältesten Denkmäler der Buchdruckerkunst sind, daß sie durch die zahlreichen Initialen, Schlußstücke usw. auch für die Geschichte der zeitgenössischen Kunst und des Kunstgeschmacks von Bedeutung sind, und endlich, daß sie viele Editiones principes, erste Ausgaben der Werke klassischer Schriftsteller enthalten. Da die Handschriften, auf Grund deren diese Ausgaben veranstaltet wurden, in manchen Fällen verloren gegangen sind, die Editiones principes aber genaue Abdrücke davon bieten, so sind sie für die Textkritik von hohem Werte. Aber wie Mühlbrecht treffend bemerkt, es sind nicht diese wissenschaftlich wertvollen und litterar- und kulturhistorisch interessanten Werke, die am meisten geschätzt werden, man treibt mehr einen Bücherkultus äußerlicher Art, indem man den Wert eines Buches nicht nach seinem innern Gehalte, sondern nach verschieden äußerlichen Umständen, wie dem Einbande, dem Drucke, den früheren Besitzern usw. bemißt.

Für die fabelhaft hohen Preise, die für diese ältesten Druckwerke besonders bei den von Zeit zu Zeit stattfindenden großen Auktionen gezahlt werden, hier einige Beispiele und damit zugleich eine Liste der zwanzig Bücher,*) die bis jetzt die teuersten sind.

1. Psalterium latinum, von Fust und Schöffer 1459 gedruckt, wurde von dem Londoner Buchhändler B. Quaritch 1896 für 5256 Pfund Sterling = 105 120 Mark verkauft. Dasselbe Exemplar kostete auf der Mac-Charthy-Auktion 1817 3350 Franks, auf der Thorold-Auktion 1884 99 000 Mark. Noch viel seltner ist die erste Ausgabe vom Jahre 1457, das erste Druckwerk der Welt, das eine Jahreszahl trägt, und von dem nur sechs in Staatsbibliotheken befindliche und daher unveräußerliche Exemplare bekannt sind. Das schönste ist das in der Wiener Hofbibliothek, das aus der Ambraser Sammlung stammt.

2. Biblia latina, zwei Bände, wahrscheinlich 1455 gedruckt, das erste uns bekannte Druckwerk aus Gutenbergs Presse, unter dem Namen „42zeilige“ oder „Mazarinbibel“ bekannt. Letzterer Name rührt daher, daß eines der ersten neuerdings bekannt gewordnen Exemplare aus der Bibliothek des Kardinals Mazarin stammt. Sie wurde auf der Thorold-Auktion 1884 mit 3900 Pfund Sterling = 78 000 Mark verkauft.

3. Il Decamerone di Messer Giovani Boccaccio, Venedig 1471, gedruckt bei Christian Valdorfer, daher auch der Valdorfer-Boccaccio genannt, wurde auf der Roxburghe-Auktion 1812 vom Marquis Blandford für 2260 Pfund Sterling = 55 200 Mark erstanden. Als im Jahre 1819 bei der Versteigerung von Blandfords Bibliothek dasselbe Exemplar wieder zum Verkauf kam, erzielte es nur 918 Pfund Sterling = 18 360 Mark.**)

---

*) Die Bücher, die nicht zu den Inkunabeln gehören, sind mit * bezeichnet.

**) An den Verkauf des Buches im Jahre 1812 knüpft sich ein Ereignis, über das Mühlbrecht, dem wir auch in den obigen Preisangaben gefolgt sind, folgendes berichtet: „Das Buch hat bei seinem Erscheinen einen Wert von ungefähr 10 Mark gehabt. Auf welche Weise ein Exemplar davon um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in die Hände eines Londoner Buch-

4. King Arthur, London 1485, gedruckt von Caxton, wurde 1885 für 1950 Pfund Sterling = 39000 Mark verkauft.

5. Histories of Troy, London 1471, das erste in englischer Sprache gedruckte Buch (Caxton), von dem nur drei vollständige Exemplare bekannt sind. Eins von diesen wurde 1885 für 1820 Pfund Sterling = 36400 Mark verkauft.

6. Biblia Latina, Mainz 1462, zwei Foliobände. Die erste mit Jahreszahl versehene Bibel, von Fust und Schöffer gedruckt. Sie erzielte folgende Preise: 1769 3200 Franks, 1815 3500 Mark, 1823 4300 Mark, 1873 15600 Mark, 1881 (Sunderland-Auktion) 1600 Pfund Sterling = 32000 Mark.

*7. Office de la Semaine Sainte par l'Abbé de Bellegarde, Paris 1732. 8°. Ein Exemplar in roten Saffian gebunden, der Fürstin de Lamballe geschenkt, mit einer Widmung des Königs, einem Autograph der Marie Antoinette, einigen Zeilen der Maria Theresia, einem Briefe der Marie Antoinette und einigen Zeilen Ludwigs XVI. (nach Mühlbrecht), wurde auf der Auktion Lignerolles 1874 verkauft für 30000 Franks.

8. Monstrelet, Les chroniques de France, d'Angleterre, de Bourgogne et autres pays circonvoisins. Ausgabe von 1500 auf Velinpapier (Monstrelet war einer der französischen Chronisten aus dem Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts [† 1453], der das berühmte Werk des Froissart fortsetzte). Auktion Techner, 1887, verkauft für 28000 Franks.

*9. Boucher, Les Figures de Molière. Auktion Pichon 26900 Franks.

*10. Mr. Willam Shakespeares Comedies, Histories & Tragedies. London, 1623. Erste, sogenannte Folioausgabe (London, Quaritch) 27000 Mark.

---

händlers kam, ist unbekannt. Sicher kannte dieser aber bereits damals den hohen Wert des seltnen Buches, als er es den beiden damals berühmtesten Sammlern, dem Lord Oxford und dem Lord Sunderland für den hohen Preis von hundert Guineen zum Kauf anbot. Während die beiden Sammler noch darüber verhandelten, sah ein Vorfahre des Herzogs von Roxburghe das Buch und kaufte es. Bald darauf speisten die beiden Edelleute einmal bei dem Herzog, und die Rede kam auf den Boccaccio. Lord Oxford und Lord Sunderland sprachen von demselben Buche, das ihnen angeboten worden sei; der Herzog von Roxburghe meinte, er sei in der Lage, ein Exemplar derselben ersten Ausgabe zu zeigen, was bezweifelt wurde. Nun brachte er das Werk herbei, und die beiden Herren sahen mit schmerzlichen Gefühlen, daß, wer zaudert, verloren hat. Das Exemplar kam dann im Jahre 1812 mit der Roxburghe-Bibliothek unter den Hammer, und der Marquis of Blandford erstand es. Man sagt, er sei darauf vorbereitet gewesen, bis zu 5000 Pfund Sterling zu gehen. Es boten damals drei Sammler darauf, der Herzog von Devonshire, Earl Spencer und Marquis of Blandford, auch trat ein Agent Napoleons als Bieter auf. Die Konkurrenz dieser reichen Männer hob den Preis so in die Höhe. Der erste Verkauf des Boccaccio im Jahre 1812 hat Anlaß zur Begründung des Roxburghe-Klub gegeben. Dieser Klub ist der berühmteste aller Bibliophilenvereine der Welt. Die zwanzig Begründer traten am 17. Juni 1813, an dem Tage, wo das Jahr zuvor der berühmte Boccaccio verkauft worden war, in St. Albans Tavern in London zur Bildung des Klubs unter dem Vorsitze des Earl Spencer zusammen; die Mitgliederzahl wurde auf einunddreißig bestimmt, später aber auf vierzig erweitert. Anfänglich hatte alljährlich ein Mitglied ein seltnes Buch oder eine Broschüre auf seine Kosten drucken zu lassen und den andern Mitgliedern in je einem Exemplare zu schenken, später hat der Verein selbst noch eine Reihe wertvoller Werke drucken lassen, die Auflagen haben niemals 30 bis 60 Exemplare überschritten. Auf diese Weise ist im Laufe der acht Jahrzehnte eine Menge ausgezeichneter Bücher durch den Klub neu gedruckt worden. Eine vollständige Kollektion dieser Privatdrucke, die niemals in den Handel gebracht wurden, zusammenzubringen, ist fast unmöglich, jedenfalls ein Luxus, den sich nur Millionäre gestatten können. Der Roxburghe-Klub kommt noch jetzt alljährlich einmal zu einem opulenten Diner in St. Albans Tavern zusammen; der gegenwärtige Präsident ist der Marquis of Salisbury. Die Mitglieder sind die bekanntesten der jetzt lebenden englischen Bibliophilen, von denen fast jeder im Besitz einer wertvollen Bibliothek ist."

*11. Tableaux des mœurs du temps. Aus der Zeit Ludwigs XV., in einem einzigen Exemplar gedruckt, verkauft 1894 für 25000 Franks.

12. Molière, Oeuvres, avec des remarques par Bret, Paris, 1773. Sieben Bände in Quart mit 33 Abbildungen von Moscau. Auktion Lignerolles 1894 22100 Franks. (Die Ausgabe der Werke aus demselben Jahre in sieben Duodezbänden wurde mit 16200 Franks, die einzelnen Stücke in den ersten Ausgaben durchschnittlich mit 2000 bis 3000 Franks bezahlt.)

13. Chaucer, Canterbury Tales, 1478 (Druck von Caxton) 20400 Mark.

14. Virgilii Opera, herausgegeben von Windelinus de Spyra (Speyer), Venedig, 1470, angesetzt mit 1000 Pfund Sterling = 20000 Mark, wurde noch im Jahre 1791 nur mit 4150 Franks bezahlt.

15. Entrée d'Henri II à Paris, 1549. Auktion Destailleurs, 1891, 20200 Franks.

16. Boccaccio, de la Ruine des nobles hommes et femmes, Bruges, 1476, gedruckt von Conrad Manson. Auktion Techner, 1876, 20000 Franks.

17. Titi Livii Historiarum Romanarum libri. Venedig, 1470, Folio. (Quaritch) 20000 Franks.

18. Auli Gellii Noctes Atticae. Rom, 1469. Sunderland-Auktion, 1882, 20000 Franks.

19. St. Albans Book. Köln, um 1475. 4°. (Quaritch) 18500 Franks.

20. La Fontaine, Contes et Nouvelles, 1762, 2 Bände. 8°. Exemplar der Marquise von Pompadour, 15000 Franks.

Eine andre Gattung seltener Bücher sind die sogenannten „Unika," von denen eigentlich nur je ein Exemplar vorhanden sein sollte. Doch wird der Begriff weiter gefaßt und auf solche Werke ausgedehnt, von denen nur sehr wenige Exemplare erhalten sind. Hierbei unterscheidet man wieder verschiedne Abarten: Manche Bücher sind selten geworden, weil Naturereignisse, besonders Brände, einen großen Teil der Auflage vernichtet haben. So ist z. B. die Seltenheit der Originalausgaben von Shakespeares Werken vor allem darauf zurückzuführen, daß eine Reihe von Feuersbrünsten durch ein höchst merkwürdiges Zusammentreffen alle jene Stätten zerstörte, wo sich ein Nachlaß Shakespeares oder eine Kunde von ihm vorfinden konnte. So wurde 1613 das Globe-Theater, an dem Shakespeare längere Zeit als Schauspieler gewirkt hatte, durch einen Brand zerstört, 1614 54 Häuser in seiner Geburtsstadt Stratford, 1623 das Haus Ben Jonsons, seines Nebenbuhlers, und 1666 ein Teil von London ganz eingeäschert, wobei erwiesenermaßen die dritte Folioausgabe von Shakespeares Werken fast ganz zu Grunde ging. (W. Elze, Shakespeare, 1876.) Auch Kriege haben viel zur Vernichtung einzelner Litteraturzweige beigetragen, und wieder sind es Shakespeares Werke, die hier angeführt werden können. Die Bürgerkriege, die unter dem zweiten Nachfolger der großen Elisabeth, Karl I., ausbrachen, machten bald die litterarischen Erinnerungen an die Vergangenheit vergessen. „Der Fanatismus der Puritaner war in erster Reihe gegen das Theater gerichtet. Sinn und Teilnahme für die Litteratur, zumal für die dramatische Poesie, die eben noch auf einer solchen Höhe gestanden hatte, erloschen oder wurden vielmehr gewaltsam erstickt, und

mit einer erstaunlichen Schnelligkeit vollzog sich der Umschwung." So ist es erklärlich, daß die dramatischen Werke aus der Periode Elisabeths zu den größten Seltenheiten des Büchermarktes gehören, wenn auch natürlich nicht alle so begehrt worden sind, wie die ersten Drucke der Shakespeareschen Dramen. Oft hat auch bloße Willkür den größten Teil einer Auflage vernichtet, um dadurch die wenigen Exemplare, die der Vernichtung entgangen waren, zu desto gesuchtern zu machen. Geistliche und weltliche Große haben auf diese Weise die ihnen mißliebige Litteratur aus der Welt zu schaffen versucht. Die Indices librorum prohibitorum von 1559 bis 1881, neunundzwanzig stattliche Teile, legen Zeugnis ab von der umfangreichen Litteratur, die das Papsttum im Laufe von mehr als drei Jahrhunderten zu verdammen für nötig gefunden hat. Freilich sind die Zeiten vorbei, wo durch einen solchen Bannfluch das Buch auch in allen katholischen Ländern wirklich ausgerottet wurde; manches Buch unsrer Tage verdankt gerade dem Umstande, daß es auf den Index gesetzt wurde, ein gutes Teil seiner Verbreitung. Zolas Lourdes hat das neuerdings wieder bestätigt.

Selten sind auch solche Bücher, die nur in einer beschränkten Anzahl gedruckt worden sind, meist auf Kosten eines Privatmanns. Der größte Teil der Auflage findet allmählich in den großen Staatsbibliotheken eine dauernde Stätte. Die Zahl der im Handel befindlichen Exemplare wird daher immer beschränkter, und so werden die Preise in die Höhe getrieben. Leider sind es oft sehr wertvolle Werke, die auf diese Weise der Öffentlichkeit entzogen werden. In neuerer Zeit wird namentlich in England mit solchen Privatdrucken ein Sport getrieben. Auch hier kann wieder Shakespeare angeführt werden, auch er hat recht unter dieser Sucht zu leiden gehabt. Der berühmte und hochverdiente englische Shakespeareforscher Halliwell hat, besonders in seiner letzten Zeit, alle Beiträge zur Kunde des Lebens des großen Dichters in einer Auflage von vierzig oder fünfzig Exemplaren drucken lassen, die er an seine Freunde verteilte; den Rest hat er dann stets vernichtet, sodaß von den meisten dieser Schriften kaum zwanzig bis fünfundzwanzig Exemplare vorhanden sind. Ihre wissenschaftliche Benutzung ist dadurch natürlich fast unmöglich geworden. So werden Bücher „künstlich" selten gemacht. Daneben giebt es aber auch Werke, und zwar aus neuerer Zeit, die weder in beschränkter Auflage gedruckt, noch nach dem Druck vernichtet wurden, und doch ausschließlich ihres innern Wertes wegen so gesucht sind, daß die Auflage längst vergriffen ist, und ab und zu auftauchende Exemplare mit dem Zehnfachen des ursprünglichen Preises bezahlt werden. So ist z. B. der dritte Band der Grimmschen Kinder- und Hausmärchen (insbesondre die 1856 erschienene dritte Auflage), der die sagenvergleichenden Anmerkungen enthält, so gesucht, daß das zwölffache des ursprünglichen Preises von drei Mark, also 36 Mark dafür gefordert wird. Hier sind es nicht Sammler, die einen solchen Wert darauf legen, sondern Gelehrte, denn dieses Büchlein ist

noch immer die schätzbarste Grundlage aller märchenvergleichenden Studien. Durch einen Neudruck dieses Bandes, der nun nach Ablauf der dreißigjährigen Schutzfrist ohne weiteres gestattet ist, würde daher der Wissenschaft ein großer Dienst geleistet werden.*) Von den hohen Preisen einiger „Unika," besonders früherer Zeit, will ich noch einige Beispiele geben. Hierher gehören vor allem die schon in der Liste der teuersten Bücher angeführten Werke, wie das Office de la Sainte Semaine und die Tableaux des mœurs du temps; von sonstigen:

Goldsmith, Vicar of Wakefield (1766), kostete ursprünglich 5 Pfund Sterling, jetzt 94 Pfund Sterling = 1880 Mark.

Gray Elegy (1751), kostete ursprünglich 6 Pence, jetzt 74 Pfund Sterling = 1480 Mark.

Montesquieu, Le Temple de Guide (1794), ursprünglich ein paar Franks, jetzt 14 000 Franks.

Théophile Gautier, Mademoiselle de Maupin (1835), ursprünglich etwa 5 Franks, jetzt 1600 Franks.

Schillers Räuber (1781) 200 Mark.

Ähnlich werden mit dem zehn- bis zwanzigfachen des ursprünglichen Wertes bezahlt die ersten Ausgaben der französischen Romantiker, Chateaubriand, Lamartine, Victor Hugo, auch neuere Schriftsteller wie Balzac, Zola, Goncourt u. a. So wurde neulich für die erste Ausgabe des Romans Thérèse Raquin vom Jahre 1867, eines der Erstlingswerke Zolas, von dem es übrigens eine Reihe unveränderter späterer Drucke giebt, neunzig Franks gezahlt. Der ursprüngliche Preis betrug drei Franks.

Sehr gesucht sind auch, ganz unabhängig von ihrem Inhalte, Bücher, die in berühmten Druckereien hergestellt worden sind. Die berühmtesten sind die von Manutius in Italien, die von Elzevier in Holland, die von Stephanus in Frankreich, die von Caxton in England, die von Koberger in Deutschland. Die Manutius haben dadurch große Berühmtheit erlangt, daß eine große Zahl der Editiones principes in ihren Druckereien in Venedig hergestellt wurde. Nach dem Begründer des Geschlechtes, Aldus Manutius, nennt man diese Drucke Aldinen. Noch bekannter ist wohl der Name der Elzevier, die von 1592 bis 1681 zuerst in Leyden, dann in Amsterdam thätig gewesen sind. Wegen des handlichen kleinen Formats, wie wegen der schönen Ausstattung in Bezug auf Druck und Papier erfreuten und erfreuen sich ihre Erzeugnisse großer Beliebtheit. Es giebt Sammler, die darnach trachten, alle Druckwerke, die jemals aus den Pressen dieser Familie hervorgegangen sind, in ihrem Besitz zu vereinigen. Dabei werden für inhaltlich ganz wertlose Bücher fabelhafte Preise gezahlt. Bezeichnend hierfür ist ein Beispiel, das Mühlbrecht

*) Vor wenigen Tagen ist im Verlag von Phil. Reclam jun. ein Neudruck erschienen.

erzählt: „Die Offizin druckte im Jahre 1655 in Leyden eine neue Ausgabe eines damals ganz unbedeutenden Buches, betitelt: Le Pastissier françois (VI und 232 Seiten). Dies Buch, das kein Sammler des siebzehnten oder achtzehnten Jahrhunderts in seine Bibliothek aufgenommen hätte, wurde von den Leuten, für die es bestimmt war, den Pastetenbäckern, völlig aufgebraucht und wurde nicht neu gedruckt. Es wurde infolge dessen selten, und so kam man zu der Ansicht, daß es keine Elzevier-Sammlung von einiger Bedeutung entbehren könne. Dieser Ruf der Seltenheit hat sich freilich vermindert, nachdem Willems in seinem Werke Les Elzevier. Histoire et annales typographiques (Bruxelles, 1880) ungefähr dreißig Exemplare des Buches mit Angabe der gegenwärtigen Besitzer nachgewiesen hat. Aber ehe dies bekannt wurde, haben um das Werk, so oft es vorkam, erbitterte Kämpfe unter den Bibliophilen stattgefunden. So erreichte ein Exemplar, das von Montesson abstammt, in der Auktion der Buchhandlung von L. Potier in Paris (im März 1870) den Preis von 2910 Franks, dann in der Auktion Benzon (im April 1875) 3255 Franks und im März 1877 in Paris nochmals 2200 Franks. Ein andres Exemplar aus der Bibliothek von La Villestreux wurde im April 1872 mit 1200 Franks bezahlt, war im Kataloge von Fontaine in Paris 1874 mit 3000 Franks angesetzt und befindet sich heute im Besitze des Herzogs von Chartres. Ein drittes Exemplar wurde im April 1847 in Paris für 325 Franks verkauft; nachdem es reich eingebunden worden war, ging es auf der Auktion Gemenitz (1867) an den Londoner Buchhändler Boone für 1050 Franks über. Ein viertes Exemplar war von Fontaine 1875 in seinem Kataloge mit 4500 Franks angesetzt worden. Ein fünftes wurde von der Firma Bachelin-Deflorenne in Paris im November 1876 für 5500 Franks verkauft, und endlich hatte die Firma Morgandet Fatout noch ein Exemplar in Italien entdeckt, das in ihrem Kataloge mit 10 000 Franks angesetzt und dafür verkauft wurde. Wohlgemerkt: ein inhaltlich ganz gleichgiltiges Buch, etwa im Range unsrer bessern Kochbücher! Aber es war „sehr selten," und man bedurfte seiner für die Elzeviersammlungen.

Die Familie der Etiennes, oder wie sie mit ihrem latinisirten Namen hießen: der Stephanus, ist wie die der Manutius besonders durch den Druck philologischer Werke berühmt, die an Korrektheit alle zeitgenössischen Ausgaben übertreffen. Für England ist William Caxton von großer Bedeutung, weil er die erste englische Druckerei in der Westminster Abtei in London errichtete, nachdem er in Köln die Kunst erlernt hatte. Die Erzeugnisse seiner Pressen, die überdies insgesamt unter die Inkunabeln gehören, werden von Liebhabern sehr hoch geschätzt und demgemäß bezahlt.

Aber nicht nur die Zeit der Entstehung und der Druckort, sondern auch die spätern Schicksale eines Buches sind oft für den Wert oder vielmehr für den Preis bestimmend. Bücher, die nachweislich durch die Hände berühmter

Personen gegangen sind oder gar ihr Wappen oder einige Widmungszeilen von ihrer Hand tragen, sind viel geschätzter, als gleiche Exemplare ohne diesen Vorzug. Wo handschriftliche Bemerkungen fehlen, geben Bücherzeichen, die auf die innere Seite der vordern Einbanddecke eingeklebt wurden, Aufschluß über die Person des frühern Besitzers. Selbst diese Blättchen, die oft kunstvoll ausgeführt waren, Wappen und Sinnsprüche trugen, die von namhaften Künstlern entworfen wurden, sind heute Gegenstand eifrigen Sammelns und eingehenden Studiums. Es hat sich sogar ein Verein gebildet, dessen Zweck ausschließlich in dem Studium dieser Bücherzeichen besteht, und der seine eigne Zeitschrift hat.*)

Außer dem schon erwähnten Office de la Semaine Sainte, das besonders den darin enthaltenen Widmungen der fürstlichen Personen seinen hohen Preis verdankt, kann hier unter vielen andern Heliodors Aethiopica Historia (Basel, 1552) genannt werden; das Buch, das sonst durchaus nicht zu den besonders gesuchten Büchern zählt, wurde seines Einbandes wegen, der das Wappen Heinrichs II. und das der Diana von Poitiers trug, auf der Auktion Techner im Jahre 1876 für 12000 Franks nach Amerika verkauft. Ebenso wurde Thomas Morus Description du royaume d'Utopie (Paris, 1550), weil es die Wappen Ludwigs XIII. und der Anna von Österreich trug, im Jahre 1888 mit 9100 Franks bezahlt.

Aber auch die Einbände spielen bei der Preisbestimmung eine Rolle. Bücher, die in den Werkstätten berühmter Buchbinder oder nach den Angaben bekannter Bibliophilen gebunden worden sind, erzielen bei Auktionen einen um tausende von Franks höhern Preis. Besonders geschätzt sind die in reichem Renaissancestil gebundnen Bücher aus der Sammlung des Schatzmeisters Franz I. von Frankreich, Jean Grolier. Die Einbände wurden nach seinen eignen Zeichnungen und Angaben von italienischen Meistern angefertigt. Hundert Jahre nach seinem Tode wurden die mit vielem Verständnis und großer Mühe gesammelten Bücherschätze versteigert und in alle Winde verstreut. Das Verzeichnis und die Beschreibung dieser Bücher findet man zusammengestellt in dem Werke eines französischen Bibliophilen Le Roux de Lincy: Recherches sur Jean Grolier (Paris, 1866). In Amerika, wo die Bibliophilie in hoher Blüte steht, hat sich ein eigner Grolier-Klub gebildet. Mehr und mehr wird so der ursprüngliche Zweck der Bücher aus den Augen verloren, Äußerlichkeiten sind für den Bibliophilen ausschlaggebend. Exemplare, deren Rand noch nicht beschnitten ist, stehen ungleich höher im Preise als solche mit glattem, wenn auch vergoldetem Rande. Und jeder Millimeter Papierrand mehr erhöht den Wert, ähnlich wie sich bei den Markensammlern der Preis

*) Zur Einführung in diese „Wissenschaft" dient das neuerschienene Buch von G. Seyler: Illustrirtes Handbuch der Ex-libris-Kunde. Berlin, Stargard, 1895.

der einzelnen Ausschnitte nach der Größe, ja nach der Form des Kuvertteils, ob eckig oder oval, richtet.

Schließlich sind, wenn auch gerade nicht selten, doch ziemlich gesucht Werke und Sammlungen von großem Umfange. Bei den hunderten von Bänden, die eine solche Sammlung zählt, bedarf es nur einer geringen Nachlässigkeit, und der Verlust eines einzigen Bändchens, das sich schwer und meist nur durch Zufall ersetzen läßt, wirft den ursprünglichen Wert um mehr als die Hälfte herunter. Natürlich haben sich die vielbändigen Sammlungen bei den Wanderungen und Gefahren, denen sie ausgesetzt waren, nur schwer vollständig erhalten. Mignes Patrologia, die vollständige Sammlung aller Kirchenväter, die Acta Sanctorum, die seit 1643 erscheinen und alle auf die Heiligen bezüglichen Lebensnachrichten enthalten, die zahlreichen Sammlungen belletristischen Inhalts aus dem vorigen Jahrhundert, meist in Duodezformat, oft mit langen Unterbrechungen und an verschiednen Orten erschienen, dann große Zeitschriftenserien, sind Werke, die sehr selten vollständig und nur bei Versteigerungen sehr großer Bibliotheken vorkommen. In neuerer Zeit ist von einem Schlesier, Rudolf Appel, ein chemisches Verfahren, das sogenannte „anastatische," erfunden worden, wodurch es möglich ist, von einzelnen Bänden auf chemischem Wege bis 200 Nachbildungen zu erzeugen. Dieses Verfahren empfiehlt sich besonders zur Ergänzung solcher Werke, bei denen die Mehrzahl der Bände in größern Auflagen vorhanden, nur einige gänzlich vergriffen sind. Die Originaldrucke werden natürlich überall vorgezogen und dementsprechend höher bezahlt.

So vereinigen sich Umstände mannichfachster Art, die Preise der Bücher in die Höhe zu treiben und die Erwerbung einer umfangreichen Sammlung seltener Werke auch dem Begüterten zu erschweren. Eine nach der Bandzahl durchaus nicht große Sammlung dieser Art bildet oft ein riesiges Vermögen. So hat die Sunderlandsche Bibliothek, die in den Jahren 1881 bis 1883 an einundfünfzig Tagen versteigert wurde, die Summe von 1131620 Mark ergeben, und doch enthielt sie nur 14000 Nummern. Die Beckfordsche Bibliothek, die um dieselbe Zeit unter den Hammer kam, umfaßte nur 9837 Nummern und ergab 1471020 Mark. Die höchste Durchschnittssumme wurde im Jahre 1877 bei der Versteigerung der Seilliereschen Bibliothek in London erreicht, die bei einem Bestande von 1147 Nummern für 300000 Mark verkauft wurde. Der Band kostete also durchschnittlich 320 Mark.

Bei den Bibliomanen ein wissenschaftliches Interesse anzunehmen, wäre irrig. Es ist eine Sammelleidenschaft wie jede andre, bei der nicht der Gegenstand, sondern das Sammeln selbst Freude gewährt. Ja es ist sicher, daß der Wissenschaft dadurch nicht nur kein Dienst geleistet wird, sondern daß sie sogar beeinträchtigt wird. Denn die Wissenschaft ist öffentlich, und so müssen auch ihre Hilfsmittel und Grundlagen öffentlich, d. h. allgemein zugänglich und benutzbar sein. So lange sich „seltene" Werke in den Händen

der Sammler befinden, ist ihre wissenschaftliche Benutzung, wenigstens in andern Städten als im Wohnorte des Besitzers, so gut wie unmöglich. Denn auch der liberalste Sammler wird sich bedenken, wie es eine öffentliche Bibliothek thut, ein Werk auf Jahre in einen entfernten Ort zur unbeschränkten Benutzung zu verleihen. Und doch werden die Preise dieser Werke so in die Höhe getrieben, daß unsre Staatsbibliotheken, bei denen manchmal das ganze Jahresbudget kaum ein Drittel der Summe ausmacht, die für einen Boccaccio gezahlt wird, unmöglich an die Erwerbung eines solchen Werkes denken können. Freilich wäre es Aufgabe des Staates, alle diese Seltenheiten an sich zu bringen und in einer der großen öffentlichen Bibliotheken aufzustellen.

Damit soll aber dem privaten Sammeln und Erwerben der Bücher nicht im geringsten entgegengetreten werden. Der echte Bibliophile steht vielleicht unter allen Sammlern obenan. Ein solcher wird aber nicht auf alte Bücher um ihres Alters oder auf teure um ihres hohen Preises willen fahnden. Ihm wird ein guter Neudruck dieselben Dienste leisten wie das Original. Er wird namentlich in die Reichhaltigkeit und die Anordnung der Sammlung seinen Stolz setzen. Er wird darnach trachten, durch Auswahl des Besten oder durch möglichste Vollständigkeit innerhalb eines Gebietes den Wert seiner Bücherei zu heben. Darin liegt das hohe Verdienst, das Privatsammlungen haben können. Unsre öffentlichen Bibliotheken können bei den vielfachen Forderungen, die an sie gestellt werden, unmöglich jedem Fache eine so eingehende Aufmerksamkeit widmen, wie der einzelne Liebhaber. Dieser kann alles sammeln, was sich auf seinen Gegenstand bezieht, und in diesen Rahmen wird sich dann ein „Unikum," ein Elzevier, ein Caxton ganz anders einfügen als in den rein äußerlichen einer Sammlung alter Drucke. Der Kreis der zu sammelnden Litteratur kann so eng als möglich gezogen werden, aber innerhalb dieses Kreises muß Vollständigkeit das Ideal des Sammlers bilden. Hat jemand auf diese Weise im Laufe der Jahre eine Bibliothek zusammengebracht — und nur eine solche nach ihrem Inhalte planmäßig gesammelte Büchermenge verdient den Namen „Bibliothek" —, so wird es auch gewiß sein Wunsch sein, daß seine Sammlung als Ganzes bestehen bleibe, nicht wieder unter den Hammer komme oder aus dem Laden des Antiquars in alle Winde flattere. Wenn er nicht Freunde oder Erben hat, von denen er gewiß ist, daß sie in seinem Sinne an der Vervollständigung seiner Schätze fortarbeiten werden, wird er eine öffentliche Bibliothek zu bestimmen suchen, seine Sammlung aufzunehmen. Nicht jedem wird es möglich sein, seine Schätze unentgeltlich dem Staate zu überlassen. Dann tritt an den Staat die Ehrenpflicht heran, solche Privatbibliotheken, die eine seltene Vollständigkeit erreicht haben, anzukaufen und auch die Mittel für ihre Fortführung zu gewähren. Man kann sich einer gewissen Wehmut nicht erwehren, wenn man Jahr für Jahr die Sammlungen unsrer hervorragendsten Universitätslehrer unter den Hammer kommen sieht, Sammlungen,

die in ihrem Fache bisweilen manche Universitätsbibliothek übertreffen. Es ist nicht nur ein wissenschaftliches Bedürfnis, es wäre auch eine Pflicht der Pietät, solche Büchereien ungetrennt zu erhalten. Bibliophilie in diesem Sinne wäre eine wahrhaft nationale Sache. Welch schöne Früchte sie zeitigen kann, sehen wir in Amerika, wo kein Jahr vergeht, ohne daß irgend eine reiche Privatbibliothek durch Schenkung in öffentlichen Besitz gelangte. Auch die kleinste Stadt hat dort ihre Free library, und manche kann sich mit deutschen Universitätsbibliotheken messen. Kein Wunder, daß, während sich in Europa nach einer vor einigen Jahren veröffentlichten Statistik in den öffentlichen Bibliotheken 21 Millionen Bücher befinden, Amerika deren 50 Millionen besitzt! Möge auch für Deutschland die Zeit kommen, wo man in dieser Art von Bibliophilie die Bethätigung einer der schönsten Seiten des Patriotismus sieht!

Gretna-Green

Eines Tages rollte eine elegante Mietkutsche über das holprige Pflaster eines kleinen schottischen Dorfes. Sie hielt vor der stattlichen Schmiede. Der Schmied war schon vor die Thür getreten, als er die Kutsche herannahen hörte. Es stieg eine feine junge Dame aus, der man ansah, daß sie in Überfluß gelebt und die Arbeit der Hände nicht gekannt hatte, und ein wohlgekleideter junger Mann von stattlichem, aber derbem Äußern, der den Eindruck machte, daß er bisher der körperlichen Arbeit und nicht dem Genusse gelebt habe. Der Schmied nötigte das Paar in ein Zimmer, entfernte sich und kehrte nach einigen Minuten, frisch gewaschen und mit einem saubern Hemd und reinem Schurzfell bekleidet, zurück. Nachdem er den Namen der Fremden in ein großes Buch eingetragen hatte, das den Titel „Trauungen" führte, nahm er sie mit sich in die Werkstatt, ergriff den großen Hammer und führte drei gewaltige Schläge auf den Amboß, indem er sprach: „Möge euer Bund immer so fest bleiben, daß ihn keine Schläge des Schicksals, auch wenn sie so gewaltig fallen, wie diese Hammerschläge, zerreißen können." Das Paar drückte dem Schmied ein Geldgeschenk in die schwielige Hand, verabschiedete sich und fuhr davon. Als Brautpaar waren die jungen Leute vor einer Viertelstunde gekommen, als Eheleute zogen sie von dannen. Das war in Gretna-Geen.

An diesen Zufluchtsort der mit widrigen Verhältnissen kämpfenden Liebe wurde ich durch eine Verhandlung erinnert, die vor kurzem vor dem Zivilgericht in Paris stattgefunden hat. Darnach hat es vor noch nicht langer Zeit eine Art Gretna-Green ganz in unsrer Nähe gegeben, nur daß sich hier der erste Akt, und nicht, wie in dem schottischen Dorfe, der Schlußakt in dem Drama des Sieges der Liebe über die Verhältnisse abspielte.

Eine reizende und geistvolle Pariserin, eine Schriftstellerin, die unter den

Namen Étincelle für den Figaro die chroniques mondaines mit unvergleichlicher Feinheit und Anmut geschrieben und sich dadurch einen weit über die Grenzen Frankreichs hinausgehenden Namen gemacht hatte, wollte in den achtziger Jahren auf weitere litterarische Lorbeeren verzichten und den reichen Baron Double heiraten. Die Ausführung des Entschlusses war aber mit Schwierigkeiten verbunden, denn die Dame hatte eine „Vergangenheit."

Sie war die Tochter eines Malers und hatte am 1. Juli 1863 einen Herrn Peyronny mit einem bestrittnen Vicomtetitel geheiratet. Peyronny bekleidete damals ein bescheidnes Amt in der Finanzverwaltung. Seine junge Frau verschaffte ihm durch ihre Verbindungen eine einträgliche Stelle in Pondichery; sie selbst zog es vor, in Paris zu bleiben. Dort widmete sie sich mit großem Erfolg der Journalistik; sie wurde Mitarbeiterin des Figaro mit einem Monatsgehalt von 2500 Franks und schrieb außerdem für englische und amerikanische Blätter, sodaß sie eine Jahreseinnahme von 50000 Franks hatte. Im Jahre 1880 lernte sie den Baron Double den Älteren kennen, einen Mann, der als Sammler von Kunstgegenständen Ruf hatte. Er fand Gefallen an ihr und wünschte, eine Heirat oder ein Verhältnis zwischen ihr und seinem Sohne herbeizuführen. Der Sohn hatte seit vier Jahren eine Liebschaft mit einer Wäscherin unterhalten, und der Vater fürchtete, daß nach seinem Tode der Sohn seine Geliebte heiraten werde. Dem Geiste und der Anmut Étincelles konnte der junge Baron Double nicht widerstehen. Er verliebte sich sterblich in sie, obwohl sie damals nicht mehr ganz jung gewesen sein kann. Von seiner Schwärmerei für sie legen seine Briefe Zeugnis ab. Je suis jaloux de l'air que vous respirez, de l'eau qui vous touche, du vent qui souffle dans vos cheveux. Er verlangte Étincelle ganz und ausschließlich für sich. Das ließ sich aber nur erreichen, wenn ihre Ehe mit dem Vicomte de Peyronny getrennt wurde. Le monde, si indulgent aux adultères discrets, est impitoyable pour le concubinage affiché, bemerkte der Staatsanwalt in dem Prozesse. Die Sache machte große Schwierigkeiten, denn das französische Recht kannte damals die Ehescheidung noch nicht. Étincelle klagte zunächst gegen ihren Mann auf beständige Trennung von Tisch und Bett (séparation de corps). Der Mann sah sich nicht veranlaßt, sich zu verteidigen, und so wurde ihrem Verlangen gemäß erkannt. Von dem Zusammenleben mit ihrem Manne war sie nun frei, aber die Ehe bestand fort, sie konnte also den Baron nicht heiraten. Wie nun zu einer Scheidung kommen? In dieser Verlegenheit wandte sie sich an eine agence internationale. Diese empfahl ihr, sich in einem kleinen deutschen Staate, nämlich in dem Herzogtum Sachsen-Altenburg, naturalisiren zu lassen; die Gesetze dieses Staates gestatteten den séparées de corps die Scheidung, wenn sie au profit d'une sujette Saxonne ausgesprochen werde. Étincelle entschloß sich, wie der Staatsanwalt sagte, zu dem stratagème bien connu der Naturalisation in Sachsen-Altenburg und trat die Wallfahrt nach diesem Staate an. Hierbei begegnete ihr das kleine Mißgeschick, den Weg zu verfehlen; sie kam statt nach Altenburg nach Apolda, das bekanntlich im Großherzogtum Sachsen-Weimar liegt. Wie das möglich war, ob ihr die Stadt aus dem Studentenliede, das sie wegen ihres gelben Knasters feiert, oder wegen ihrer Manufakturwaren bekannt war, davon schweigt die Geschichte. Étincelle war aber auch in Apolda gut aufgehoben, so gut, daß man es gar nicht bemerkt hat, daß sie sich nicht in Altenburg, sondern in Weimar aufhielt. Sie wurde sächsische Staatsangehörige, sowie citoyenne d'Apolda, und die Tribunaux d'Apolda erklärten ihre Ehe für geschieden. So wurde es ihr möglich, im April 1885 den Baron Double in London zu heiraten.

So hatten die beiden alle Schwierigkeiten glücklich überwunden und waren am Ziel ihrer Wünsche angelangt. Doch auch die heißeste Liebe kühlt sich mit der Zeit ab. Auch Etincelle mußte diese Erfahrung machen. Sie war so leichtsinnig, eine junge, hübsche Dame als Vorleserin zu sich zu nehmen. Natürlich verliebte sich der Baron in diese und wollte sie heiraten. Zu diesem Zwecke mußte er sich der Etincelle wieder entledigen. Er klagte, und zwar in Paris und nicht in Apolda, darauf, daß die mit so großer Mühe zustande gebrachte Ehe für nichtig erklärt werde, weil sie unter Umgehung der französischen Gesetze geschlossen worden sei. Vor Beendigung des Prozesses starb der Baron. Auf dem Sterbebette hatte er die Vorleserin zu seiner Universalerbin eingesetzt und die beiden mit ihr erzeugten Töchter anerkannt. Nach seinem Tode nahm seine Mutter den Prozeß auf. Die Ehe Etincelles mit dem Baron Double wurde für nichtig erklärt, weil zur Zeit ihrer Eingehung die Ehe mit dem Vicomte de Peyronny noch bestanden habe, denn die Scheidung in Apolda wurde nicht für giltig erachtet, ja es wurde sogar angenommen, daß sich Etincelle dabei nicht in gutem Glauben befunden habe, und so wurden ihr auch die in einem solchen Falle mit dem guten Glauben verbundnen Vorteile abgesprochen.

Für den Deutschen entsteht hier die Frage: Wie konnte so etwas bei uns vorkommen? Wie war es möglich, daß ein deutscher Staat in Paris in einen solchen Ruf geriet? Der Staatsanwalt erklärte in dem Prozesse: La naturalisation a été prononcée, à l'aide de quels arguments, de quels accommodements? je n'ai pas à rechercher. Der Deutsche aber hat ein gewisses Interesse, zu erfahren, was bei ihm zu Hause vorgeht. Die Sache ist um so auffallender, als sich in den siebziger Jahren ein ähnlicher Vorfall ereignete, der in ganz Europa Aufsehen erregte und eine ganze Litteratur hervorrief. Die Ehe der Fürstin Beauffremont wurde 1874 von dem Gericht in Paris durch die französische séparation de corps gelöst. Im Jahre 1875 ließ sich die Fürstin in Altenburg naturalisiren, dann zog sie nach Berlin und schloß, ohne eine Scheidung ihrer Ehe für nötig zu halten, vor dem dortigen Standesbeamten eine neue Ehe mit dem Fürsten Bibesco. Der Standesbeamte hatte das auf Grund einer Bescheinigung des Magistrats der Stadt Altenburg, ihres angeblichen Wohnorts, wonach von dem Bestehen eines Ehehindernisses dort nichts bekannt war, zugelassen. Auf die Klage des Fürsten Beauffremont erklärten die französischen Gerichte im Jahre 1876 die von der Fürstin mit Bibesco in Berlin eingegangne Ehe für nichtig, weil eine französische Ehefrau, auch wenn sie getrennt sei, nicht als befugt angesehen werden könne, eine fremde Nationalität zu erwerben. Die andre Ehe war aber auch aus einem andern Grunde nichtig, weil die Fürstin Beauffremont von ihrem Manne ja nicht geschieden war, sondern nur eine Trennung von Tisch und Bett stattgefunden hatte.

Ähnliche Fälle können überhaupt nicht ganz selten gewesen sein, denn der Pariser Staatsanwalt spricht von einem stratagème bien connu. Wie kommt man nun in Weimar und, wie es scheint, auch in Altenburg dazu, solche Ehescheidungsnaturalisationen zu bewilligen? Ist das gesetzlich zulässig?

Nach unsrer Gesetzgebung kann es nicht in Zweifel gezogen werden, daß es gestattet ist, eine ausländische Frau allein, ohne daß ihr Mann zugleich die Staatsangehörigkeit wechselt, bei uns zu naturalisiren, so wenig wünschenswert das auch der Natur der Sache nach gewöhnlich ist. § 7 des Reichsgesetzes vom 1. Juni 1870 läßt allgemein ohne Unterschied des Standes und des Geschlechts die Naturalisationen von Ausländern zu, wenn sie nach den Gesetzen ihres bisherigen Heimatstaates dispositionsfähig sind. Eine ausländische Ehefrau kann also mit Einwilligung ihres

Mannes die hiesige Staatsangehörigkeit erlangen. Ob der Vicomte de Peyronny seine Zustimmung erteilt hatte, daß sich seine Frau in Sachsen-Altenburg oder Weimar naturalisiren ließ, darüber lauten die Angaben verschieden. Der Advokat Etincelles behauptete es. Der Staatsanwalt dagegen bestritt, daß der Vicomte bei der Naturalisation beteiligt gewesen sei: la Saxe s'est passée de M. de Peyronny. Auch ist davon die Rede gewesen, daß sich Etincelle in Apolda als geschieden ausgegeben habe. Ihr Advokat hat dagegen entschieden protestirt; der in der Naturalisationsurkunde enthaltene Ausdruck „geschieden" bedeute séparée dans le sens général du terme.

Ohne Einwilligung ihres Mannes hätte Etincelle nicht in Weimar naturalisirt werden dürfen. Nach dem Urteile der französischen Gerichte in der Beauffremontschen Sache fehlt ihr als séparée de corps nach den hierfür maßgebenden Gesetzen ihres Heimatstaates die erforderliche Dispositionsfähigkeit. Wie dem auch sei, welches Interesse hatten die weimarischen Behörden oder die dortigen Einwohner daran, daß die Ehe Etincelles geschieden, und daß sie, um die Scheidung zu ermöglichen, in den weimarischen Staatsverband aufgenommen werde? Wodurch war es gerechtfertigt, sich dieser Dame so anzunehmen, zu deren Charakteristik ihr Advokat anführt: En admettant qu'elle ne fût pas défendue par le bouclier d'une vertu farouche contre les hommages passionnés, il y avait une chose, qu'elle ne consentirait jamais à perdre, la considération du monde? Denn daß sie, die mit tausend Fäden an das Pariser Leben gebunden war, nicht daran dachte, sich dauernd in Apolda niederzulassen, daß es sich vielmehr um ein stratagème zur Ermöglichung der Ehescheidung handelte, konnte doch den Behörden nicht entgehen.

Es sind zwei Erklärungen denkbar. Man kann den Weimarern den Verdienst, der auch mit einem vorübergehenden Aufenthalt solcher Fremden verbunden ist, haben zuwenden wollen. Das wäre ein etwas eigentümliches Mittel zur Beförderung des Fremdenverkehrs. Oder man hat sich von idealen Zwecken leiten lassen; man hat den Franzosen, die an den Segnungen unsrer Zivilisation teil zu nehmen wünschten, dieses nicht versagen zu dürfen geglaubt. Dann hätte man Agitatoren aussenden können, um die Franzosen von der Nützlichkeit der Ehescheidung zu überzeugen, die sie übrigens inzwischen bei sich eingeführt haben. Aber wie es hier geschehen ist, ohne dringende Veranlassung in die familienrechtlichen Verhältnisse der Angehörigen eines fremden Staats in einer Weise einzugreifen, die dort nicht anerkannt werden kann, also notwendig Verwirrung hervorrufen muß, erscheint doch in hohem Grade bedenklich. Zwar ist es durch eine völkerrechtliche Norm noch nicht untersagt; aber es widerspricht der comitas gentium. Aus der Beauffremontschen Angelegenheit war es bekannt, daß eine unter derartigen Umständen zu stande gekommne Naturalisation, sowie die darauf gestützte Scheidung und Wiederverheiratung in Frankreich für nichtig erklärt werden würde.

Sehen wir nun weiter, wie die Vicomtesse de Peyronny zur Scheidung gelangt sein kann. Nach den Prozeßverhandlungen sollte man annehmen, daß sie nur aus Versehen statt nach Altenburg nach Apolda gekommen sei, und daß sie diesen Irrtum gar nicht bemerkt habe. Es entsteht aber doch ein gewisser Zweifel, ob sie aufrichtig gewesen, und ob sie nicht vielleicht absichtlich nach Weimar gezogen ist. Die Heirat der Fürstin Beauffremont hatte großes Aufsehen erregt. Der Fall wird Etincelle schwerlich unbekannt geblieben sein. Diese Heirat war verunglückt. Vielleicht hat man angenommen, daß die weimarische Gesetzgebung bessere Aussichten biete. Nach einem weimarischen Gesetze aus dem Jahre 1823 wird nämlich die beständige Trennung von Tisch und Bett, was die bürgerlichen Wirkungen anlangt, der Ehe-

scheidung gleich geachtet. Diese Bestimmuug ist aber durch das Reichsgesetz vom 6. Februar 1875 über die Beurkundung des Personenstands und die Eheschließung aufgehoben. Nach den Prozeßverhandlungen hat denn auch eine förmliche Scheidung und zwar durch die Gerichte, nicht, wie es in Weimar auf den Antrag beider Ehegatten auch zulässig ist, aus landesherrlicher Machtvollkommenheit, stattgefunden. Die Scheidung muß, nach den gesetzlichen Bestimmungen über die sachliche Zuständigkeit der Gerichte, von dem Landgericht in Weimar ausgesprochen worden sein. Wie kam dieses dazu? Aus welchen Grunde war es örtlich zuständig? § 568 der Zivilprozeßordnung lautet: „Für die Rechtsstreitigkeiten, welche die Trennung einer Ehe zum Gegenstande haben, ist das Landgericht, bei welchem der Ehemann seinen allgemeinen Gerichtsstand hat, ausschließlich zuständig. Gegen einen Ehemann, welcher seine Frau verlassen und seinen Wohnsitz im Auslande hat, kann von der Ehefrau die Klage bei dem Landgerichte seines letzten Wohnsitzes im deutschen Reiche erhoben werden, sofern der Beklagte zur Zeit, als er die Klägerin verließ, ein Deutscher war.“ Der Vicomte de Peyronny war kein Deutscher und hatte, als er sich von seiner Frau trennte, keinen Wohnsitz im Gebiete des deutschen Reichs. Auf den letzten Absatz des Paragraphen kann also die Zuständigkeit der Tribunaux d'Apolda nicht gegründet werden, obgleich seine Frau die deutsche Staatsangehörigkeit erworben hatte. Ebensowenig hatte aber der Vicomte in Apolda seinen allgemeinen Gerichtsstand. Ein solcher wird durch den Wohnsitz bestimmt, ohne Rücksicht darauf, ob dieser im Inlande oder im Auslande gelegen ist. Ist zur Zeit der Klage ein Wohnsitz nicht vorhanden, so ist der allgemeine Gerichtsstand an dem Aufenthaltsorte in Deutschland, sonst an dem letzten Wohnsitz begründet, gleichviel ob sich dieser im In- oder im Auslande befunden hat. Die Nationalität der Frau ist für den Gerichtsstand der Ehescheidungsklage gleichgiltig. Der Vicomte de Peyronny hatte sich niemals in Apolda aufgehalten. Er hatte seinen Wohnsitz dort, wo er sein Amt verwaltete. Man sieht also gar nicht ein, wie die Tribunaux d'Apolda für die Ehescheidungsklage Etincelles haben zuständig sein können.

Nach § 5695 unsrer Prozeßordnung ist die Staatsanwaltschaft in Ehesachen zur Mitwirkung befugt. Der Staatsanwalt kann, auch wenn er die Klage nicht erhoben hat, selbständig Anträge stellen und Rechtsmittel einlegen. Welche Rolle hat er nun in diesem Prozeß, sowie in den andern, wo es sich um das stratagème bien connu handelte, gespielt? Von dem Vicomte de Peyronny war eine Verteidigung der Ehe nicht zu erwarten. Die Ehegatten waren schon von Tisch und Bett getrennt. Er hatte schwerlich ein Interesse daran, daß die Ehe nicht rechtlich vollständig gelöst werde. Um so mehr war es Sache des Staatsanwalts, erforderlichen Falls für die Aufrechthaltung der Ehe einzutreten und namentlich ein Rechtsmittel einzulegen, wenn das Landgericht mit Unrecht seine Zuständigkeit annahm. Thatsächlich scheint die Sache sine multo strepitu judicii abgegangen zu sein. Die séparation de corps hat 1883 stattgefunden, und noch in demselben Jahre ist, wie der Advokat Etincelles angiebt, die Scheidung ausgesprochen worden. Dazwischen muß die Naturalisation liegen. Der Prozeß kann also nur sehr kurze Zeit gedauert haben. Wir geben zu, daß die Stellung des Staatsanwalts, nachdem die Regierung die Naturalisation zum Zwecke der Scheidung bewilligt hatte, etwas heikel war.

Nun das in Paris so viel berufne Altenburger Recht! Es ist uns nicht bekannt, daß sich in dem weimarischen Recht eine Bestimmung fände, auf Grund deren eine séparée de corps, wenn sie sujette Saxonne geworden ist, die Scheidung verlangen kann. Wir vermuten, daß die Ehescheidung der Etincelle auf der An-

wendung eines Reichsgesetzes, nämlich des § 77 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 beruht. Dieser Paragraph lautet: „Wenn nach dem bisherigen Rechte auf beständige Trennung der Ehegatten von Tisch und Bett zu erkennen sein würde, ist fortan die Auflösung des Bandes der Ehe auszusprechen. Ist vor dem Tage, an welchem dieses Gesetz in Kraft tritt, auf beständige Trennung von Tisch und Bett erkannt worden, so kann, wenn eine Wiedervereinigung der getrennten Ehegatten nicht stattgefunden hat, jeder auf Grund des ergangnen Urteils die Auflösung des Bandes der Ehe im ordentlichen Prozeßverfahren beantragen." Dieser Paragraph hat in der juristischen Welt eine gewisse Berühmtheit erlangt durch eine langjährige, noch unausgetragne Meinungsverschiedenheit zwischen dem Reichsgericht und dem sächsischen Oberlandesgericht in Dresden. Im allgemeinen gilt gegenwärtig im deutschen Reiche die Regel, daß die Zulässigkeit der Ehescheidung nach dem Rechte des Wohnsitzes des Ehemanns beurteilt wird. Ausländer, die hier wohnen, sind also dem einheimischen Rechte unterworfen. Das Königreich Sachsen macht hiervon eine Ausnahme. Nach dem sächsischen Gesetzbuche von 1863 werden nämlich die Eingehung und Auflösung der Ehe nach den Gesetzen des Staates beurteilt, dessen Unterthan der Ehemann ist. Dieser Grundsatz ist auch in das neue bürgerliche Gesetzbuch aufgenommen. In Sachsen leben viele österreichische Katholiken, namentlich Arbeiter. Unter diesen kommen nicht selten Ehescheidungsprozesse vor, die also nach dem österreichischen Rechte zu beurteilen sind. Dies kennt zwar für die nicht katholischen christlichen Religionsverwandten die Ehescheidung, aber nicht für Katholiken; für diese giebt die beständige Trennung von Tisch und Bett einen Ersatz. Nun entstand die Frage, ob die österreichischen Katholiken nach dem § 77 in Sachsen eine Lösung des ehelichen Bandes verlangen könnten, wenn ein Grund vorlag, um deswillen nach ihrem heimischen Rechte eine beständige Trennung von Tisch und und Bett stattfindet. Das Reichsgericht hat das bejaht, das Oberlandesgericht in Dresden dagegen hat angenommen, daß für die Ehescheidungsklagen der Österreicher in Sachsen ihr heimatliches Recht unverändert in Giltigkeit geblieben sei, daß also die Ehe der österreichischen Katholiken hier, ebensowenig wie in ihrer Heimat, dem Bande nach gelöst werden könne. Diese Meinungsverschiedenheit der beiden Gerichtshöfe dauert schon über fünfzehn Jahre. Zwei Senate des Reichsgerichts haben nach einander diese Ehescheidungssachen zu entscheiden gehabt, und in ihnen hat ein fortwährender Wechsel der Mitglieder stattgefunden. Das Reichsgericht ist immer bei seiner Ansicht geblieben. Andrerseits hat das sächsische Oberlandesgericht mit einer Beharrlichkeit, die in der Zeit, wo Gefügigkeit Trumpf ist, die größte Achtung verdient, an dem festgehalten, was es in einer so wichtigen Frage als dem Rechte entsprechend erkannt hat, obgleich seine Urteile von dem Reichsgerichte immer aufgehoben werden. Wenn sich Juristen streiten, so ist es häufig schwer, zu sagen, wer Recht hat; denn bei der Verschiedenheit der Ansichten spielt meistens das Temperament eine größere Rolle als der Verstand. Hier ist es aber wohl unbedenklich, dem sächsischen Oberlandesgericht Recht zu geben. Es ist ein eigentümlicher Gedanke, daß, wie das Reichsgericht annimmt, die Reichsgesetzgebung die Absicht gehabt haben solle, das österreichische Eherecht für die in Sachsen lebenden katholischen Österreicher zu verbessern und ihnen auch die Segnungen der Ehescheidung zu teil werden zu lassen. Eine solche Humanitätsduselei kann man bei den gesetzgebenden Faktoren um so weniger annehmen, als sie notwendig Verwirrung in den Familienverhältnissen der Angehörigen eines befreundeten Staates erregen müßte. Denn es ist selbstverständlich, daß in Österreich eine solche Scheidung nicht anerkannt werden kann, ebenso wenig wie in Frankreich die Scheidung

Etincelles als giltig angesehen werden konnte, daß also eine von einem der geschiednen Ehegatten eingegangne neue Ehe als Konkubinat und die in einer solchen Ehe erzeugten Kinder dort als uneheliche angesehen werden müssen. Die Praxis des Reichsgerichts hat für die in Sachsen lebenden katholischen Österreicher ein Ehescheidungsrecht geschaffen, das so lax ist, wie es von keinem der gesetzgebenden Faktoren hätte gebilligt werden können. Das österreichische Recht hat für die Lösung der Ehe vom Bande bei nichtkatholischen Religionsverwandten größtenteils weit strengere Anforderungen gestellt als für die Trennung der Katholiken von Tisch und Bett. Gerade der Umstand, daß hinter der Ehescheidung die Möglichkeit der Wiederverheiratung steht, nötigt dazu, die Ehescheidungsgründe möglichst zu beschränken. Es muß verhütet werden, daß ein Ehegatte die Scheidung anstrebt, um eine andre, ihm mehr zusagende Ehe einzugehen. Das Reichsgericht scheidet nun die in Sachsen lebenden österreichischen Katholiken nicht auf Grund der im österreichischen Recht anerkannten Scheidungsgründe, denn diese bestehen nur für Nichtkatholiken, sondern schon aus solchen Gründen, aus denen eine beständige Trennung von Tisch und Bett verlangt werden kann, aus Gründen, die die österreichische Gesetzgebung, wenn sie die Scheidung für die Katholiken einführen wollte, sicherlich zum Teil nicht als Scheidungsgründe anerkennen würde und nicht anerkennen könnte, wenn sie nicht den sittlichen und christlichen Charakter der Ehe preisgeben wollte.

Bei Nichtkatholiken ist z. B. ein von einem Ehegatten begangnes Verbrechen nur dann ein Scheidungsgrund, wenn es eine mindestens zehnjährige Kerkerstrafe nach sich gezogen hat. Die Trennung von Tisch und Bett erfolgt dagegen schon, wenn sich der andre Ehegatte überhaupt eines Verbrechens schuldig gemacht, selbst wenn es durchaus nicht ehrenrührig ist und den Thäter in der öffentlichen Achtung nicht im mindesten herabsetzt. Es genügt sogar die Teilnahme und der Versuch. Darnach kann es nicht Wunder nehmen, daß im Österreichischen Stimmen laut geworden sind, die über eine solche Schlaffheit in der Gestattung der Trennung von Tisch und Bett ihre Unzufriedenheit äußern. Das Reichsgericht hat für die in Sachsen lebenden österreichischen Katholiken hieraus sogar einen Grund zur Lösung der Ehe dem Bande nach gemacht. Das sächsische Gesetzbuch verlangt für die Scheidung wegen strafbarer Handlungen, daß diese vorsätzlich begangen worden sind und eine Verurteilung zu einer wenigstens dreijährigen Freiheitsstrafe zur Folge gehabt haben. Sogar das preußische Landrecht, das wegen der Erleichterung der Ehescheidung so übel beleumundet ist, gestattet die Scheidung wegen eines Verbrechens nur, wenn es ein grobes Verbrechen ist, wegen dessen der Ehegatte harte und schmähliche Zuchthaus- oder Festungsstrafe, worunter nicht die gegenwärtige Festungshaft verstanden ist, erlitten hat. Das reichsgerichtliche Scheidungsrecht geht darüber weit hinaus. Als ein Zeichen der Zeit wollen wir noch anführen, daß ein ordentlicher Professor des Kirchenrechts an der Universität Berlin, Hintschius, in seinem Kommentar zu dem Gesetze vom 6. Februar 1875 die Ansicht des Reichsgerichts in Bezug auf den § 77 teilt und nicht das mindeste Bedenken gegen ein solches Ehescheidungsrecht hat, wie es hier geschaffen worden ist.

Wir vermuten, daß das Gericht, das Etincelles geschieden hat, den § 77 zur Anwendung gebracht hat, indem es sich nicht bloß der Ansicht des Reichsgerichts angeschlossen hat, sondern noch einen Schritt weiter gegangen ist und gemeint hat, Ehegatten, die im Auslande beständig von Tisch und Bett getrennt worden seien, könnten ohne weiteres die Scheidung verlangen, wenn hier ein Gerichtsstand für die Klage begründet ist. Allerdings bleibt es dann unaufgeklärt, wozu die

Naturalisation hat nützen sollen, denn der § 77 unterscheidet nicht zwischen Inländern und Ausländern. Das Reichsgericht hat aber in einem Urteile vom 9. Oktober 1893 die Anwendung des § 77 auf einen Fall, wo die beständige Trennung von Tisch und Bett im Auslande ausgesprochen war, abgelehnt. Ein österreichischer Katholik, der in seiner Heimat von seiner Frau beständig von Tisch und Bett getrennt war, hatte sich in Sachsen niedergelassen und naturalisiren lassen. Er klagte hier auf Grund der Trennung von Tisch und Bett auf Scheidung. Der Fall lag ähnlich, wie bei Etincelle; es bestand jedoch der große Unterschied, daß der Ehemann hier einen Wohnsitz hatte und daher die hiesigen Gerichte für die Ehescheidungsklage zuständig waren. Die Klage wurde in allen Instanzen für unbegründet erklärt. Vielleicht haben die Tribunaux d'Apolda den zweiten Absatz des § 77 anders ausgelegt als das Reichsgericht in dem Urteil aus dem Jahre 1893. Aber die Frage war doch immer eine sehr zweifelhafte, wie sich schon daraus ergiebt, daß eben das Reichsgericht anders entschieden hat.

Nun fragt man wieder: Wo war denn der Staatsanwalt? Lag es denn für ihn nicht nahe, im Interesse der Aufrechterhaltung der Ehe die Entscheidung der höhern Gerichte anzurufen? Warum hat er kein Rechtsmittel eingelegt? Nach der Entscheidung des Reichsgerichts aus dem Jahre 1893 ist anzunehmen, daß, wenn die Sache in die dritte Instanz gelangt wäre, das Vertrauen Etincelles auf das Altenburger Recht böse getäuscht worden wäre.

Man sieht, die Sache bietet der Rätsel gar manche. Sollte sich nicht ein Eingeweihter finden, der die Güte hätte, hierüber eine Aufklärung zu geben? Es ist doch auch für uns Deutsche von Interesse, das in Paris so berühmte Altenburger Recht kennen zu lernen.

Maßgebliches und Unmaßgebliches

Vernunft und Unvernunft in der Sozialdemokratie. Das Schauspiel der Umbildung der österreichischen Parteien durch die Furcht vor der fünften Kurie ist nicht uninteressant, und es lohnt sich, von Zeit zu Zeit einen Blick darauf zu werfen. Die Landtagswahlen sind nach dem in Nr. 38 aufgestellten Programm verlaufen: Fortschritt der Klerikalen und Antisemiten, Rückschritt der Liberalen, Annäherung der Parteien an einander in einem Grade, daß in den Programmen und in dem Geschwätz der Parteiredner kaum noch ein Unterschied zu finden ist. Dieses Geschwätz ist teilweise reines Blech. So beteuert der „reichstreue" Großgrundbesitz Steiermarks — die liberalen Großgrundbesitzer nennen sich jetzt, um doch auch einen schönen Namen zu haben, lieber reichstreu —, er halte „die Hochhaltung des österreichischen Staatsgedankens im Auge." Es ist ja sehr nett, spottet die Arbeiterzeitung, die Hochhaltung im Auge zu halten. Für den kommenden Reichstag läßt sich also voraussehen, daß sich in den vier alten Kurien die Parteiunterschiede verwischen werden, und daß die aus ihnen hervorgehenden Abgeordneten ein Kartell — in Österreich nennt mans eine Koalition — aller Staatserhaltenden gegenüber der fünften Kurie bilden werden, die teils sozialdemokratisch, teils rabiat antisemitisch ausfallen wird, wenn es nicht etwa den Pfarrern gelingt, in den

kleinen Städten und auf dem Dorfe noch eine dritte, klerikale Gruppe auf die Beine zu bringen. In Wien raufen sich einstweilen die Antisemiten mit den Sozialdemokraten, und es ist hübsch zu sehen, wie sich die Neue Freie Presse bei dem Streit dieser beiden von ihr mit gleichem Abscheu gehaßten Parteien benimmt: sie verzichtet auf ihr gewohntes breitspuriges Pathos und auf die Klagelieder Jeremiä und berichtet über die Vorgänge trocken, objektiv und kurz, mit wenigen Zeilen. Die Antisemiten versammeln sich nie ohne ein starkes Polizeiaufgebot und klagen dann in den Berichten über die Versammlung, sie seien von Haufen anarchistischer Strolche überfallen worden, die von Juden geführt und von diesen vorher in Schnapskneipen frei gehalten worden seien. Die Arbeiterzeitung dagegen berichtet: Die Christlichsozialen haben zu einer öffentlichen Volksversammlung eingeladen, da sind wir denn erschienen, aber die antisemitischen Ordner haben uns nicht hineingelassen und die Polizei hat uns mit Gewalt zurückgetrieben; so haben denn die Antisemiten ihre Volksversammlung mit Ausschluß des Volkes bei verschlossenen Thüren abgehalten. So geht das Woche für Woche fort. Dabei fährt die Arbeiterzeitung fort, den Antisemiten ihre Unfähigkeit vorzuhalten. Gleich bei der ersten Gelegenheit, die sie hatten, zu beweisen, daß sie mehr könnten als die Liberalen, seien sie kläglich abgefallen. Ehe sie ans Ruder kamen, hätten sie immer darüber räsonnirt, daß städtische Arbeiten im ganzen an große Unternehmer vergeben würden, die den Rahm abschöpften und den von ihnen gedungnen Handwerkern nur den magern Rest des Verdienstes übrig ließen; der Magistrat müsse die einzelnen Meister und kleinen Unternehmer selbst dingen und den überflüssigen großen Zwischenhändler ausschließen. Und nun mache es der neue antisemitische Magistrat genau so wie seine judenliberalen Vorgänger; er habe die auf über vier Millionen Gulden geschätzten Arbeiten der Wienregulirung an einen einzigen großen Unternehmer vergeben, und als er darob im Gemeinderat interpellirt worden sei, da habe Lueger ganz kaltblütig erklärt, es gehe nicht anders. Dazu wollten die Antisemiten nicht bloß Handwerker-, sondern auch Bauernfreunde sein. Nun würden durch das bestehende Heimatrecht nicht allein die Arbeiter, sondern auch die Bauern aufs empfindlichste geschädigt; denn dieses sogenannte Recht gestatte der großstädtischen Industrie, die rüstige Arbeiterjugend vom Lande an sich zu ziehen, sie auszunutzen und dann die entkräfteten alten Arbeiter als Almosenempfänger in ihre Heimatdörfer abzuschieben; die Zahl der an ihrem Wohnort nicht heimatberechtigten Menschen betrage acht Millionen im ganzen Reiche. Auf dem großen Bauerntage hätten denn auch die Wiener Antisemiten nicht umhin gekonnt, in die Verurteilung dieses Zustandes einzustimmen. Jetzt aber, wo wirklich eine Reform in Aussicht stehe, habe ein antisemitischer Gemeinderat eine scharfe Resolution gegen den geplanten Gesetzentwurf eingebracht, und die antisemitische Presse spende ihm Beifall. (Am 1. Oktober hat der Wiener Gemeinderat eine Resolution des Stadtrats, die den Entwurf eines neuen Heimatgesetzes für unannehmbar erklärt, mit 80 gegen 4 Stimmen angenommen.)

Rücksichtslose Kritik des Bestehenden, Aufrüttelung des Bierphilisters, Bloßstellung der Feigheit, Aufdeckung der parteipolitischen Durchstechereien, Entlarvung der Heuchelei, das hatte bisher in dem verschlafnen Österreich und namentlich in dem phäakischen Wien mehr als irgendwo sonst gefehlt. Daß die Sozialdemokraten diese Arbeit leisten, ist ihr unbestreitbares Verdienst. Leider aber benehmen sie sich dabei mit überflüssiger Flegelhaftigkeit, reden in ihrer Arbeiterzeitung nie anders als im rohesten Tone, geberden sich gleich ihren reichsdeutschen Genossen als die alleinigen Inhaber des Universalheilmittels aller irdischen Übel und als die zukünftigen Herrn der Welt, sehen mit Verachtung auf alles „Bürgerliche"

herab und haben für aufrichtiges Wohlwollen gegen die Arbeiter, wo sich solches in bürgerlichen Kreisen äußert, nichts als giftigen Hohn oder höchstens die im Tone vornehmer Herablassung erteilte Zensur: Gut gemeint, aber Unsinn! So haben sie die seit zwei Jahren in Wien erscheinende Wochenschrift „Die Zeit," die ebenfalls rücksichtslos kritisirt und, ohne sozialdemokratisch zu sein, der Arbeiterbewegung wohlwollend gegenüber steht, bei verschiednen Gelegenheiten grob angerempelt. In einer Polemik mit Kautsky, der sich eingemischt hat, führt Dr. Kanner, der politische Leiter der „Zeit," unter anderm aus, daß man den Ausdruck bürgerlich zwar als wissenschaftlichen terminus technicus für einen gewissen wirtschaftlichen und politischen Zustand gelten lassen könne, daß aber die „Neue Zeit" aufhören müsse, ihn als Schimpfwort zu gebrauchen, wenn sie ein wissenschaftliches Organ und nicht ein Schimpfblatt sein wolle.

In Nr. 51 der eben genannten sozialdemokratischen Wochenschrift sowie in Nr. 212 der Leipziger Volkszeitung hat Franz Mehring auch die im Grenzbotenverlag erschienene Volkswirtschaftslehre abgeschlachtet. Der Verfasser des Buches, das als „ein trivialer Auszug aus Kompendien" charakterisirt wird, habe selbst noch nicht gelernt, was er sich zu lehren anmaße, heißt es darin u. a. Der Artikel der „Neuen Zeit," worin Jentsch zusammen mit einem andern Schächer als der unbedeutendere und unwürdigere von beiden hingerichtet wird, ist „Litterarischer Bankerott" überschrieben. In einem gewissen Sinne ist es ja richtig, daß die moderne Wissenschaft sich schon längst für bankerott erklärt hat. Die heutige Wissenschaft ist nämlich sehr alt, und da geht es ihr denn, wie es Salomon und Sokrates ergangen ist, als sie alt wurden, sie wird inne, daß sie eigentlich nichts weiß. Alle bedeutenden Männer sehen nichts klarer ein, als daß ihr Wissen Stückwerk ist, und daß es dem Menschengeiste nicht beschieden ist, weder das Rätsel des Daseins noch die soziale Frage zu lösen. Ein Mehring freilich weiß ganz genau, was die Welt im Innersten zusammenhält, und das Weberschifflein, womit des Weltgeists lebendiges Kleid gewebt wird, führt er mit seiner eignen Hand; und darum kann er nicht anders als mit einer aus Verachtung und Mitleid gemischten Empfindung auf Stümper wie Ranke und Lamprecht, Roscher und Wagner herabsehn und mit noch tiefrer Verachtung auf den Stümper, der die Forschungsergebnisse der größern Stümper dem Volke mundgerecht zu machen für ein Verdienst hält, während sich natürlich Kautsky mit der Popularisirung des Kapitals von Marx ein unsterbliches Verdienst erworben hat. Nun, für eine Partei ist es immer ein Vorteil, wenn sie einen unfehlbaren Papst hat. Das katholische Katechismusbüblein will sich totlachen, wenn ihm der Herr Kaplan sagt, daß es Narren giebt, die sich zeitlebens abplagen mit Lernen, Studiren und Forschen und am Ende ihres Lebens noch nicht wissen, was Wahrheit sei, während es, das Büblein, schon längst die ganze Wahrheit in seinem zehnjährigen Köpflein hat. So lacht das achtzehnjährige Sozialdemokratenbüblein über die bürgerlichen Ideologen, die allerlei unnützes Zeug aushecken, während doch alle Wahrheit und Weisheit in dem so leicht zu verstehenden marxischen Wert- und Mehrwertgesetze beschlossen liege. In dem unerschütterlichen Glauben an die Unfehlbarkeit der Führer liegt in der That zum Teil die Stärke sowohl der ultramontanen wie der sozialdemokratischen Partei. Wenn nun ein Buch, das eine andre Lehre vorträgt und von den meisten Lesern gar nicht übel gefunden wird, ebenfalls leicht zu verstehen ist, so kann es die gläubigen Schafe leicht verführen, und darum müssen diese vor dem gefährlichen Futter gewarnt werden; Mehring mag also wohl nicht bloß zur Befriedigung seines eignen Herzensbedürfnisses, sondern auf Wunsch der Partei die Hinrichtung vollzogen haben. Vielleicht auch hat noch eine dritte Rücksicht hineingespielt, das Interesse

des Dietzischen Verlags. Was den Grunowschen anlangt, so kann es dem ja nur von Vorteil sein, wenn er von den Sozialdemokraten angegriffen wird, denn in der bürgerlichen Welt herrscht eben das Vorurteil, daß die Feindschaft der Sozialdemokraten Büchern und Personen zur Empfehlung gereiche, noch ziemlich allgemein. Aber im Interesse der Arbeiter bedauern wir es, wenn sie mit Vorurteilen gegen die Schriften von Männern erfüllt werden, die es gut mit ihnen meinen. Denn was für England gilt, das gilt eben für alle Länder; ohne das Wohlwollen eines Teiles der bürgerlichen Welt können sie nichts erreichen.

Der Namenstag. Heute bekam ich aus Berlin einen Glückwunsch zu meinem Namenstage. Gemeint war natürlich mein Geburtstag, da ich als Evangelischer keinen Namenstag feiere und der meinige, wie ich seit heute aus dem Kalender weiß, in den April fällt; der Glückwünschende kennt überdies kaum die katholische Sitte, den Namenstag zu feiern. Aber da liest nun ein biederer Protestant öfter in Büchern katholischer Verfasser oder in Zeitungen, daß dieser oder jener seinen Namenstag gefeiert habe. Das kommt ihm feiner oder, wenn er ein Berliner ist, „patenter" vor, als vom Geburtstage zu reden; denn ihren Geburtstag feiern ja auch Schusterjungen und Dienstmädchen. Und so verbannt er aus seinem Glückwunsche den Geburtstag und glaubt auf der Höhe weltmännischer und zeitgemäßer Sprechweise zu stehen, wenn er vom Namenstage redet, an den er gar nicht denkt, und von dem er überhaupt nichts weiß.

Litteratur

Aus deutschem Leben (Teuton Studies) von Sidney Whitman. Autorisirte Übersetzung von Dr. W. Henkel. Hamburg, Haendcke und Lehmkuhl, 1896

Da wir von fremden Beurteilern viel öfter benörgelt als gelobt werden, so freut es uns einmal, einem Engländer zu begegnen, der sich offenbar Mühe giebt, Deutschland und den Deutschen gerecht zu werden. Daß er dabei nicht bloß ehrlich bestrebt ist, englische Vorurteile zurückzudrängen, sondern auch dem „Cant," der Protzerei und Unwissenheit seiner Landsleute gelegentlich eins auswischt, erhöht selbstverständlich unser Behagen. Es ist aber doch überall dafür gesorgt, daß uns nicht zu wohl werde, und so hat sich denn der Übersetzer die Freiheit genommen, von seinem Original nicht unbedeutend abzuweichen, außerdem seinerseits eine Anzahl von Sinn- und Druckfehlern beizusteuern. Nun, das Büchlein bleibt auch so lesbar. Denn Sidney Whitmans feiner Kopf gehört zu einem warmen Herzen. Er ist kein Büchermensch und kein Parteimann. Daß er für Moltke und Bismarck Partei nimmt, lassen wir gelten. Am besten finden wir Skizzen aus dem Leben, wie Der deutsche Wald, Das Theater, Deutsches Badeleben. Das Kapitel „Der Arbeiterstand" enthält viel lehrreiches und richtiges. Dazu gehört das ideale Bild aus dem bairischen Wald: Eine deutsche Fabrik. Doch liegt in den Erscheinungen des öffentlichen Lebens die Schranke, die kaum ein Fremder überschreitet. Mit all seiner reifen Lebensweisheit würdigt so Whitman den Antisemitismus nicht vollständig. Gleichviel: auch wo uns das Büchlein nicht ganz überzeugt, gewinnt es uns, und vor allem fesselt es von Anfang bis zu Ende.

Für die Redaktion verantwortlich: Johannes Grunow in Leipzig
Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig. — Druck von Carl Marquart in Leipzig

Deutschlands Lage

Die Grenzboten haben wieder einmal Recht gehabt. In dem Artikel „Die Knochen eines pommerschen Grenadiers“ betonten wir, daß es angesichts der fortschreitenden Zersetzung des türkischen Reichs notwendig sei, ein deutsches Geschwader ins Mittelmeer zu senden, und daß die deutsche Regierung den Sultan über ihre starke Mißbilligung der armenischen Metzeleien nicht im Unklaren lassen dürfe. Beides ist inzwischen geschehen. Das Geschwader ist unterwegs, obgleich es leider nur aus ungepanzerten Kreuzerfregatten besteht, da unsre Marine eben nicht über eine genügende Anzahl geeigneter Schiffe zum Außendienst zu verfügen scheint, und in Konstantinopel hat Herr von Saurma-Jeltsch sehr entschiedne Erklärungen abgegeben, mit denen, wie es scheint, die Sendung des türkischen Abgesandten Grumbkow Pascha nach Berlin in Verbindung steht. Inzwischen verharrt die deutsche Presse ihrer Mehrzahl nach diesen Dingen gegenüber in der kurzsichtigen, thörichten und schlaffen Haltung wie bisher, wenige rühmliche Ausnahmen abgerechnet, wie die Preußischen Jahrbücher, die in ihrem Oktoberhefte genau den Standpunkt einnehmen, wie die Grenzboten in jenem Artikel. In allen Tonarten werden die Armenier als eine nichtswürdige Bande von Bombenwerfern hingestellt, denen ganz recht geschehen sei, wenn die schwer gereizten, gutmütigen Türken ihnen ein bischen übel mitgespielt hätten, und der Friede wird wieder einmal als der Güter höchstes gepriesen, der schwer gefährdet werde, wenn man die braven Türken durch Verwendung für ihre christlichen Unterthanen etwa zu einem allgemeinen Christenmassakre reize.

Vor etwa siebzig Jahren — es ist freilich für die Kenntnisse unsrer Durchschnittspresse etwas lange her —, als sich die Griechen, die schwerlich viel höher standen als die Armenier, gegen die Türken erhoben, da scholl ein Schrei der

Entrüstung und des Mitleids durch das ganze Abendland, am lautesten in dem ohnmächtigen und zerrissenen Deutschland des Bundestags, das so gar nichts dort „hinten weit in der Türkei" zu suchen hatte, die Philhellenenvereine bildeten sich unter der eifrigsten Teilnahme eines deutschen Fürsten, Ludwigs von Baiern, und sandten Geld, Waffen, ja sogar Freiwillige den Griechen zu Hilfe, und der erste englische Dichter der Zeit, Lord Byron, ging nach Mesolongi hinüber und träumte von „einem Fall im Siegestaumel auf den Mauern von Byzanz." Und als dann der Sultan die Ägypter heranzog, um den Peloponnes niederzuwerfen und auszumorden, nach bewährter türkisch-mongolischer Praxis, gerade wie jetzt die Armenier, da sandten England, Frankreich und Rußland ihre Kriegsflotten dorthin, und diese schossen ohne Befehl, unter dem unwiderstehlichen Drucke der Stimmung ihrer Mannschaften, die türkisch-ägyptische Flotte in der Bucht von Navarino in Trümmer, worauf ein französisches Korps Morea besetzte. Das geschah in der Zeit der verrufnen „heiligen Allianz" und Metternichs, zwei Namen, bei denen noch heute den aufgeklärten Deutschen fin de siècle eine Gänsehaut überläuft. Und wenig über dreißig Jahre ist es her, daß 1860 die Drusen im Libanon und in Damaskus unter den Maroniten und andern Christen ein gräßliches Blutbad anrichteten, dem etwa 30000 Menschen zum Opfer fielen. Damals landete abermals ein französisches Korps in Syrien und erzwang die nachdrückliche Bestrafung der Mörder. Die armenischen Greuel sind weit schlimmer, die Zahl der Opfer ist weit größer, geschehen aber ist — nichts. Ist die Furcht vor einem allgemeinen Christenmassakre wirklich gerechtfertigt? Es scheint nicht so. Das syrische Blutbad war eine Folge des mohammedanischen Fanatismus, der durch den Stolz auf die siegreiche Beendigung des Krimkrieges wieder einmal verstärkt worden war, die Metzeleien unter den Armeniern sind offenbar bestellte Arbeit gewesen, die selbst die türkische Regierung sofort unterdrücken konnte, sobald sie nur wollte.

Daß Deutschland hier nicht in erster Linie vorgehen kann, haben wir schon hervorgehoben, es soll nur verhindern, daß über die Türkei ohne sein Zuthun verfügt würde; mehr kann es in seiner Lage gar nicht. Denn darüber dürfen wir uns nicht täuschen: so schwer unserm Stolze dies Zugeständnis sein mag, die Führung der europäischen und der Weltpolitik hat heute Rußland. Das ist nicht nur eine Folge seiner ungeheuern geographischen Ausdehnung von der Beringsstraße bis an die Ostsee; es ist auch ein Verdienst der russischen Staatskunst, einer der klügsten und konsequentesten, die es giebt, und ebenso sehr eine Folge unsrer eignen Fehler. Es ist eine lächerliche Beschuldigung, schon Fürst Bismarck habe durch den Berliner Vertrag und durch die Gründung des Dreibundes das alte Verhältnis zu Rußland aufgelöst und also die spätere Gegnerschaft vorbereitet, was übrigens ja ganz im Sinne des vulgären Liberalismus gewesen wäre. Er handelte nur nach dem Grundsatze, daß im internationalen Verkehr der am besten fährt, der durch

seine entschlossene Haltung am meisten imponirt, nicht der, der am nachgiebigsten ist, und er hat den Draht mit St. Petersburg niemals abreißen lassen, trotz aller Verstimmung, er hat sogar schließlich das Mißtrauen Alexanders III. entwaffnet. Erst in der unseligen Zeit Caprivis hat man das Verhältnis fallen lassen und durch Nachgiebigkeit gegen England, die uns niemals etwas andres eingetragen hat als Schädigungen, die Beziehungen zu Rußland vollends verdorben. Das Ergebnis waren die Tage von Toulon und Kronstadt und — der Zarenbesuch in Paris, der Zweibund gegen den Dreibund. Er besteht nicht das erstemal, aber wenn er bestand, so war das immer zu Deutschlands Schaden. Die schlimmste Demütigung Preußens, die ärgste Knechtung ganz Deutschlands beruhte auf dem Tilsiter Frieden 1807, auf dem damals geschlossenen Einverständnis zwischen Frankreich und Rußland; erst als dies seit 1811 gelockert und endlich zerstört wurde, war die Erhebung von 1813 möglich. Dieses Einverständnis wiederholte sich in einer weniger gefährlichen Form nach dem Krimkriege, und erst als Graf Bismarcks Scharfblick den Fehler Napoleons III., durch seine doch ohnmächtige und wirkungslose Verwendung für die aufständischen Polen 1863 Rußland schwer zu reizen, benutzte, um durch die Konvention vom Februar 1863, gegen die alle Liberalen mit sittlicher Entrüstung Sturm liefen, das Vertrauen Alexanders II. zu gewinnen und das russisch-französische Einvernehmen zu sprengen, wurde die Gründung des deutschen Reiches möglich. Jetzt stehen wir abermals derselben Kombination gegenüber. Mag nun ein geschriebner Vertrag zwischen Rußland und Frankreich bestehen oder nicht, mag er enthalten, was er will, mag er sogar ganz friedlichen Inhalts sein, soviel steht doch fest, daß Rußlands Stellung durch das Einvernehmen mit Frankreich viel stärker geworden ist, als sie bei einem engern Verhältnis zu Deutschland war, schon weil Frankreichs Dienstwilligkeit unbegrenzt, seine finanzielle Leistungsfähigkeit ungeheuer, das französische Nationalgefühl trotz aller Parteiungen von einer imposanten Geschlossenheit ist, die uns beschämt. Aber auch Frankreich hat unzweifelhaft einen sichern Rückhalt gewonnen, und seine Diplomatie hat seit langer Zeit keinen so glänzenden Erfolg davongetragen, als den, daß es ihr gelungen ist, den Zaren als den ersten Beherrscher einer Großmacht seit dem Sturze des Kaisertums zum Besuche von Paris und damit zur feierlichen Anerkennung der republikanischen Regierungsform zu bewegen. Wir fürchten deshalb keineswegs Gefahr für uns, so keck sich auch schon die chauvinistischen Stimmen dem Zaren ins Gesicht hören lassen, aber eine wesentliche Befestigung des Zweibundes bedeutet doch das alles, selbst wenn es nur eine moralische ist, selbst wenn man nur mit der Steigerung des Selbstgefühls bei den Franzosen und mit dem Eindruck rechnen wollte, den diese unerhörten Huldigungen eines ganzen großen Volkes vor einem fremden Herrscher auf das Gemüt des jungen Zaren hervorbringen müssen.

Es ist also für absehbare Zeit die Lage für Deutschland gegeben, denn Frankreich wie Rußland kann gar nichts besseres thun, als den Zweibund behaupten, vor allem Rußland, das damit zwei Eisen im Feuer hat. Mit Rußland muß daher Deutschland ein möglichst gutes Einvernehmen aufrechterhalten, nicht nur um Frankreich zu fesseln, sondern auch um in dem Gegensatze zu England eine festere Stellung nehmen zu können. Dieser Gegensatz tritt immer wieder hervor, und unsre Regierung hat darnach erst jüngst wieder energisch und glücklich gehandelt, indem sie den gestürzten Sultan Said Khalid von Sansibar unter ihren Schutz stellte und, wie es scheint, damit den deutschen Einfluß auf die Araber und Inder Ostafrikas gegenüber der wieder einmal rücksichtslos brutalen Politik Englands befestigte. Freilich, dieser Zwang, Rußland bei guter Stimmung zu erhalten, ist auch ein Ergebnis unsrer Schwäche, nämlich zur See, also für die Weltpolitik, die heute den Ausschlag giebt. Solange unsre Flotte nicht stark genug ist, das Meer zu halten und überall mit dem Nachdruck aufzutreten, der im Grunde für nötig gehalten wird, aber jetzt nicht durchführbar ist, so lange können wir überseeische Erfolge nur mittelbar erreichen, nämlich dadurch, daß wir eine uns günstige Gruppirung der großen Mächte herbeizuführen suchen oder benutzen, wie es Fürst Bismarck so meisterhaft verstanden hat, als er die afrikanischen Schutzgebiete erwarb. Aus eigner Kraft vermögen wir wenig oder nichts, denn unsre herrliche Armee kommt dafür wenig in Betracht. Das ist sehr demütigend, aber es ist so, und es wird so bleiben, solange man bei uns nicht aufhört, immer nur auf die Landverteidigung gegen zwei Fronten zu sinnen, die natürlich nicht vernachlässigt werden darf, und solange man nicht begreift, daß die Verstärkung unsrer Kriegsflotte eine Lebensfrage ist, an deren Entscheidung ein gutes Teil unsrer Zukunft hängt. Aber von solcher Einsicht sind unsre Parteien samt und sonders leider noch sehr weit entfernt, und die große Mehrheit unsers Volkes ist davon noch ebenso weit entfernt, wie von der Erkenntnis, daß der Staat in erster Linie Macht ist und nicht eine große Versicherungsgesellschaft. Es ist die Pflicht der nationalen Presse, immer und immer wieder darauf hinzuweisen und daran mitzuarbeiten, daß diese Erkenntnis endlich kommt, damit eine große Wendung unser Volk nicht unvorbereitet trifft, und damit die großen Gedanken, mit denen sich unser Kaiser ohne Zweifel trägt, im entscheidenden Augenblicke Verständnis und Unterstützung finden.

Die Kompetenzerweiterung der Amtsgerichte
und die Rechtsanwaltschaft

Bekanntlich strebt unsre Reichsjustizverwaltung eine Erweiterung der Zuständigkeit der Amtsgerichte an. So große Zustimmung sich dieser Plan beim Publikum auch erworben hat, bei der Rechtsanwaltschaft ist er auf entschiednen Widerspruch gestoßen. Die dreizehn preußischen Anwaltskammern haben sich sämtlich dagegen erklärt, und der jüngst in Berlin versammelt gewesene deutsche Anwaltstag hat die Resolution gefaßt: „Die Erweiterung der amtsgerichtlichen Kompetenz in Zivilprozeßsachen liegt weder im Interesse der Rechtspflege noch des rechtsuchenden Publikums.“

So schlimm ist es nun nicht. Wahr ist nur, daß diese Kompetenzerweiterung für die Rechtsanwaltschaft in ihrer heutigen Ausbildung geradezu unannehmbar erscheint.

Zunächst ist der Geldwert in ständigem Sinken begriffen; daher besteht zwischen Streitsachen im Wert von 500 Mark und von 300 Mark kein großer Unterschied mehr. Die einen sind ebenso Bagatellsachen, wie die andern. Das Publikum kommt, wenn die Sachen bis zu 500 Mark den Amtsgerichten überwiesen werden, viel rascher und billiger zu seinem Recht. Die Parteien werden dann nicht mehr genötigt sein, zeitraubende und kostspielige Reisen nach dem Landgerichtssitz zu unternehmen, um dort für solche kleine Sachen einen Anwalt zu befragen, sondern sie können, wenn sie sich nicht selbst vertreten wollen, einen Anwalt bequemer an Ort und Stelle haben. Die Ausdehnung der Zuständigkeit der Amtsgerichte bis zu 500 Mark wird nach einer annähernden Schätzung die Landgerichte um 30 bis 40 Prozent aller Sachen entlasten und dazu führen, daß das platte Land den so wünschenswerten Zuzug von Rechtsanwälten erhält. Die wachsende Bedeutung des Einzelrichteramts liegt übrigens in unsrer Zeitrichtung begründet. Deshalb haben auch die neuesten Zivilprozeßentwürfe in Österreich und in Frankreich die Zuständigkeitsgrenze für die Einzelgerichte weit hinausgeschoben. In Österreich setzte der Entwurf 1000 Gulden als Grenze fest. Das Abgeordnetenhaus setzte sie mit knapper Mehrheit auf 500 Gulden (850 Mark) herab, und in Frankreich ist

eine Kompetenzerhöhung der Friedensgerichte von 200 Franks auf 1500 Franks (1200 Mark) beabsichtigt. Freilich haben sich auch dort die Anwälte (Avoués) in einer zu Ostern 1894 zu Paris abgehaltnen Versammlung dagegen erklärt.

In der That lassen sich denn auch vom Standpunkt der Rechtsanwaltschaft gewichtige Bedenken gegen die Neuerung vorbringen. Sie sind teils allgemeiner Natur, teils liegen sie in besondern Verhältnissen. Vor allem ist das Auftreten vor den Kollegialgerichten der ganzen Stellung des Anwalts angemessener als das vor den Amtsgerichten. Sein Prozeßgegner ist dort dank dem Anwaltszwange stets ein Anwalt und niemals ein Winkelkonsulent. Die Prozesse werden durch Schriftsätze eingehend vorbereitet, es werden Rechtsfragen aufgeworfen und geprüft, die vor den Amtsgerichen kaum gestreift werden. In der mündlichen Verhandlung, die schon äußerlich ein feierliches Gepräge hat, findet ein eigentliches Plaidoyer statt. Dem Rechtsanwalt bietet sich da ein reicheres Feld, seine Kenntnisse und Fähigkeiten an den Tag zu legen, als vor dem Amtsgericht, wo die Verhandlung in einfacher Rede und Gegenrede besteht. An den Amtsgerichten können sich die Parteien selbst vertreten, und sind sie daran verhindert, so sind sie nicht gezwungen, sich eines Anwalts zu bedienen, sondern sie können einen Winkelkonsulenten damit beauftragen, was selbst an Orten, wo es durchaus nicht an Anwälten fehlt, nicht zu den Seltenheiten gehört. Den Anwälten entgehen also infolge des Aufhörens des Anwaltszwangs in den durch die Kompetenzerweiterung den Amtsgerichten zufallenden Sachen nicht nur manche Einnahmen, sondern sie haben es in diesen wie in den andern amtsgerichtlichen Prozessen mit einer unwürdigen Konkurrenz zu thun. Diese Konkurrenz, die jetzt schon die Anwaltschaft in sittlicher wie in materieller Hinsicht schwer schädigt, würde, wenn sie sich noch mehr breit machen könnte, den Anwaltstand vollständig herunterdrücken. In vielen Gegenden des Reichs, namentlich im Westen, besteht nämlich beim Publikum die Gewohnheit, in den meisten Fällen und sogar in ganz wichtigen Rechtsfragen sich zuerst an einen Winkelkonsulenten zu wenden, der nur dann, wenn er die Sache nicht selbst besorgen kann, die Partei an einen Anwalt weist. Der Grund dieser Erscheinung liegt in unsern sozialen Verhältnissen. Der gemeine Mann kann sich beim Winkelkonsulenten besser aussprechen, oder glaubt es wenigstens zu können, weil er mit ihm auf der gleichen Bildungsstufe steht. Die Winkelkonsulenten sind auch überall zu finden, die Anwälte nur auf ihrem Büreau. Der Winkelkonsulent läuft den Leuten in die Wohnungen nach, erteilt Rat auf der Straße, und mit Vorliebe im Wirtshause. An manchen Orten kommen vorzugsweise an Markttagen die Händler und andre Personen mit den Winkelkonsulenten in bestimmten Wirtshäusern zusammen, um ihre Rechtsangelegenheiten unter deren Beistand zu besorgen. Auch die durchaus falsche Meinung, daß es der Winkelkonsulent billiger mache als der Anwalt, treibt das Publikum den Winkelkonsulenten in die Arme.

Besonders gefördert worden sind diese Zustände dadurch, daß die Rechtsanwälte für verschiedne Gerichte Sachen annehmen. Infolge dessen giebt es Terminkollisionen, und die Rechtsanwälte sind dann genötigt, wenn sie nicht in infinitum vertagen lassen wollen, Sachen an Winkelkonsulenten abzugeben, die sich ihrerseits wieder durch Zutragen von Prozessen abfinden. So ist es gekommen, daß sich hie und da zwischen Rechtsanwälten und Winkelkonsulenten förmiche Kartelle gebildet haben. Man hat dagegen angekämpft, namentlich in den achtziger Jahren. So ließen die Oberlandesgerichtspräsidenten von Frankfurt und Köln scharfe Erlasse gegen dieses Unwesen ergehen, und die Ehrengerichte entwickelten einen löblichen Eifer. In zahlreichen Fällen mußte sich der Ehrengerichtshof für deutsche Rechtsanwälte in Leipzig mit der Sache beschäftigen. Da kamen böse Dinge zu Tage. So hatte nach den Entscheidungen des Ehrengerichtshofs (Bd. I, S. 195) ein Rechtsanwalt und Notar einem Rechtskonsulenten 40 Prozent seiner Reineinnahmen aus der Zivilpraxis und dem Notariat zugesichert, andere Anwälte hatten 20 bis 30 Prozent der Gebühren für das Zutreiben von Sachen gegeben (Bd. II, S. 97, Bd. IV, S. 9). Ein dritter hatte mit seinem Schreiber eine Konventionalstrafe verabredet, daß sich dieser innerhalb von fünf Jahren nach seinem Austritt in dem Wohnort des Anwalts nicht als Rechtskonsulent niederlasse (Bd. III, S. 118). In einem andern Falle (Bd. III, S. 297) wurde festgestellt, daß in der betreffenden Stadt eine Vereinbarung zwischen den Konsulenten zu stande gekommen sei, keinem Anwalt eine Sache zuzuwenden, der ihnen nicht einen Anteil an den Gebühren zukommen lasse. Ein andermal (Bd. II, S. 92) hatte sich ein wegen der Verbindung mit Winkelkonsulenten angeschuldigter Anwalt mit dem Bestehen eines allgemeinen Usus entschuldigt, dem er sich ohne die schlimmsten Folgen für seine Praxis nicht habe entziehen können. In neuester Zeit ist es über solche Dinge merkwürdig still geworden. Die beiden letzten Bände der Entscheidungen des Ehrengerichtshofs enthalten nur wenig über solche Verbindungen. Ob es aber darin wirklich besser geworden oder ob das Übel so tief eingefressen ist, daß das Einschreiten der Ehrengerichte nichts mehr hilft und deshalb unterbleibt, darüber lassen sich natürlich nur Vermutungen aufstellen. Sicher ist, daß eine Stärkung der Macht des Winkelkonsulententums, wie sie durch eine Erhöhung der Zuständigkeit der Amtsgerichte von 300 Mark auf 500 Mark herbeigeführt würde, der Rechtsanwaltschaft einen schweren Stoß versetzen würde.

Darin liegt einzig und allein die Schädigung der Rechtspflege und des Publikums, wenn die Zuständigkeit der Amtsgerichte erhöht werden sollte, nicht in dieser Erhöhung selbst. An sich wäre sie sogar eine Wohlthat. Es kann sich also nur darum handeln, die Interessen der Rechtsanwaltschaft und die des Publikums in Einklang zu bringen. Mit allgemeinen Resolutionen und einem Streuben gegen Reformen ist nichts gethan. Es müssen

Änderungen in unsrer Gesetzgebung getroffen werden, die auf eine Verdrängung der Winkelkonsulenten aus den Gerichtssälen und auf eine ständige rechtskundige Parteivertretung an den Amtsgerichten abzielen.

Nach § 143 Absatz 2 der Zivilprozeßordnung kann der Amtsrichter Winkelkonsulenten ohne weiteres zurückweisen. Von dieser Bestimmung wird aber ein verschiedenartiger Gebrauch gemacht. Manche Amtsrichter weisen alle Winkelkonsulenten zurück, manche — und dies ist die Mehrzahl — lassen die solidern zu, manche endlich gestatten jedem Winkelkonsulenten vor Gericht aufzutreten. An Orten, wo es an Rechtsanwälten fehlt, ist das nun allerdings nicht zu vermeiden; aber da, wo genug Rechtsanwälte vorhanden sind, ist das Auftreten der Winkelkonsulenten in keiner Weise zu rechtfertigen. Die Prozeßführung gehört zur Berufsthätigkeit des Rechtsanwalts, und er hat ein Recht darauf, daß er vor unwürdiger Konkurrenz geschützt werde. Zu diesem Zwecke müßte § 143 Absatz 2 der Zivilprozeßordnung in dem Sinne abgeändert werden, daß vor Amtsgerichten, die sich an Orten befinden, wo mehr als zwei Rechtsanwälte zugelassen sind, Winkelkonsulenten zurückgewiesen werden müßten. Um zu verhüten, daß die Winkelkonsulenten das Gesetz auf dem Wege der Zession der einzuklagenden Forderungen an sie umgehen, müßten sie auch dann zurückgewiesen werden, wenn die Zession lediglich zum Zwecke der gerichtlichen Vertretung erfolgte. Diese Zurückweisung hätte sich aber auch auf Anwaltsschreiber zu erstrecken, die oft versteckte Winkelkonsulenten sind.

Das genügt aber nicht. Es müssen auch noch die Terminkollisionen, die die Winkelkonsulenten so mächtig haben anwachsen lassen, eingedämmt werden. Nun würden aber, wenn den Amtsgerichten noch mehr Sachen zugewiesen würden, solche Kollisionen bedeutend zunehmen. Das kann nur dadurch verhütet werden, daß eine Amtsgerichtsanwaltschaft geschaffen wird, die als Vorstufe für die Rechtsanwaltschaft an den Kollegialgerichten zu dienen hätte. Es dürfte kein Anwalt bei einem Kollegialgericht zugelassen werden, der nicht die ersten drei Jahre nach dem Assessorexamen als Rechtsanwalt oder sonst im Justizdienst thätig gewesen ist. Auf diesem Wege wären mit einem Schlage die nötigen juristischen Kräfte für die Praxis an den Amtsgerichten gefunden, und die ältern Anwälte erhielten dadurch eine Kompensation, daß ihnen die Sachen an den Kollegialgerichten ausschließlich zufielen. So würde nicht nur eine viel sachgemäßere Verteilung der Praxis eintreten, sondern es würde sich auch das Vertagungsunwesen an den Kollegialgerichten verringern. Die dort zugelassenen Anwälte würden die Praxis an den Amtsgerichten den hier zugelassenen vorzugsweise überlassen, und diese wären vom Kollegialgericht ausgeschlossen. Freilich bedürfte es auch noch einer Änderung des § 27 der Rechtsanwaltsordnung, der jedem deutschen Rechtsanwalt gestattet, vor einem Kollegialgericht die Ausführung der Parteirechte in der mündlichen Verhandlung zu übernehmen. Dieser müßte dahin abgeändert

werden, daß den am Amtsgerichte zugelassenen Rechtsanwälten, wenn seit der Ablegung des Assessorexamens noch keine drei Jahre verstrichen sind, jedes Auftreten vor den Kollegialgerichten überhaupt verboten würde.

Dieser Vorschlag wurde schon im Jahre 1894 vom preußischen Justizminister den Anwaltskammern unterbreitet, fand aber bei den Anwälten keine Gnade. Von den verschiednen Vorschlägen des Ministers gefiel in Anwaltskreisen nur einer, nämlich daß jeder Anwaltskandidat zwei bis drei Jahre nach dem Assessorexamen als Gehilfe bei einem Rechtsanwalt arbeiten sollte. Überbeschäftigte Anwälte würden auf diese Weise juristisch gebildete Hilfsarbeiter (Konzipienten) erhalten, was für sie nicht nur eine große Erleichterung, sondern auch eine Erhöhung ihres Einkommens bedeuten würde, da sie dann ihre Praxis sehr ausdehnen könnten. Damit würde aber der Hauptübelstand der „freien Advokatur," das Anwachsen übermäßig großer Anwaltbüreaus (im Gegensatz zu übermäßig kleinen) nicht verringert, sondern vergrößert werden, und die Reformbewegung hätte damit in eine Verschlechterung der Zustände gemündet! Das Konzipiententum besteht seit langem in Österreich, wo niemand als Advokat zugelassen wird, wenn er nicht mehrere Jahre Hilfsarbeiter auf einem Advokatenbüreau gewesen ist. Die Zustände in der dortigen Advokatur sind aber anerkanntermaßen noch viel schlimmer als bei uns. Die Konzipienten, die sich selbst als „weiße Sklaven" bezeichnen, werden zu allerlei Arbeiten ausgenutzt, sie müssen Schreiberdienste und andre subalterne Geschäfte verrichten. Da sie ungeübt eine große Arbeitslast aufgehalst bekommen, so lernen sie nicht gründlich arbeiten, und da sich der Chef nicht um ihre Ausbildung bekümmen kann, erlangen sie auch nicht den nötigen Takt. Da wäre doch die Amtsgerichtsanwaltschaft, wo sich der junge Mann zunächst mit einfachern Sachen zu beschäftigen hätte, aber selbständig wäre, eine viel bessere Schule. Dadurch, daß der junge Anwalt in den ersten Jahren seiner Praxis noch nicht so viel zu thun hätte, würde er sich an ein gründliches Arbeiten gewöhnen, das ihm im spätern Leben sehr zu statten käme. Die Einnahmen würden für die ersten Jahre, wo noch keine großen Ansprüche gestellt werden, vollständig genügen, denn sie wären immer noch größer als die der Konzipienten. Träten die Amtsgerichtsanwälte dann in die volle Praxis ein, so geschähe der Übergang zu den größern Einnahmen allmählicher, als das bei den Konzipienten der Fall ist, die aus der unselbständigen Gehilfenstellung in diese Praxis eintreten. Nun ist aber gerade der krasse Übergang von kleinen zu großen Einnahmen der Grund, daß mancher Anwalt scheitert. Die jungen Leute werden in solchen Fällen leicht übermütig und begehen eine Taktlosigkeit nach der andern. Auch solche Erscheinungen würden durch die Amtsgerichtsanwaltschaft verhütet werden. Ein wesentlicher Nutzen endlich läge darin, daß das platte Land vielmehr Anwälte bekäme und die großen Verkehrsmittelpunkte entlastet würden, wenn die Anwälte für die

ersten Jahre ihrer Praxis von den Kollegialgerichten ausgeschlossen wären. Auch das wäre bei der Einrichtung des Konzipiententums nicht der Fall, weil sich die Konzipienten vorzugsweise nach den großen Städten drängen würden, da dort die größten Anwaltsbüreaus sind, die ihrer am ehesten bedürfen. Das platte Land wäre dann noch mehr in den Händen der Winkelkonsulenten, als jetzt.

Würden unsre Vorschläge verwirklicht, so würde die Kompetenzerweiterung der Amtsgerichte der Rechtspflege, dem rechtsuchenden Publikum und der Rechtsanwaltschaft in gleicher Weise zu gute kommen. Es würde nicht nur das Verfahren in kleinern Sachen vereinfacht und verbilligt werden, und eine bessere örtliche Verteilung der Anwaltschaft eintreten, sondern es würde auch dem Winkelkonsulententum ein Schlag versetzt werden. Ferner würden die großen Sachen erfahrnen Händen vorbehalten und das Prozeßverfahren an den Kollegialgerichten wesentlich beschleunigt werden. Für die Rechtsanwaltschaft ist es viel besser, wenn sie den ihr drohenden Gefahren durch Annahme verständiger Reformen begegnet, als wenn sie sich gegen jede, wenn auch noch so notwendige Verbesserung sträubt. Ein Beharren in dieser Richtung würde den Untergang der „freien Advokatur" zur Folge haben, mag das nun durch Wiedereinführung des numerus clausus oder auf dem Wege der Verstaatlichung geschehen.

Die Begründung von Rentengütern in Preußen

Ein Rückblick und Ausblick

Das Gesetz über Rentengüter vom 27. Juni 1890 war hauptsächlich von dem Gedanken erfüllt, ländliche Arbeiter ansässig zu machen; denn der weitere in seiner Begründung angegebne Zweck, die Kolonisation der Hochmoor- und Heideländereien zu erleichtern, konnte nur für verhältnismäßig geringe Flächen im preußischen Staate in Betracht kommen. Die charakteristischen Merkmale des Gesetzes lagen daher — außer in der Einführung einer Rente als Kaufpreis — darin, daß auf Grund seiner Bestimmungen einesteils die Entrichtung der Rente außer in Kapital auch in Körnern vereinbart werden konnte, andernteils die Möglichkeit gegeben war, im Kaufvertrage den Erwerber hinsichtlich der Zersplitterung, des Weiterverkaufs und der wirtschaftlichen Erhaltung des Rentengutes einzuschränken. Gerade von der zweiten Bestimmung erwartete man, daß sie die Besitzer großer Güter veranlassen würde, Rentengüter in größerer

Menge zu bilden, weil ihnen dadurch die Gelegenheit gegeben war, Kaufbedingungen zu vereinbaren, wonach die Stellen in der Hand ihrer Erwerber bleiben mußten. Dadurch wäre dann eine gewisse Gewähr dafür geschaffen, daß, wenn sich der Großgrundbesitzer entschloß, zur Gewinnung dauernder Arbeiter Parzellen zu veräußern, dieser Zweck auch wirklich erreicht würde. Von einer staatlichen Mitwirkung bei der Begründung von Rentengütern war in diesem Gesetz noch nicht die Rede, es war alles der Privatthätigkeit überlassen.

Aber schon bei seiner Beratung wurde wiederholt der Wunsch geäußert, unsrer Agrargesetzgebung noch eine erweiterte, höchst wichtige sozialpolitische Aufgabe zu stellen, nämlich die Erleichterung der Vermehrung eines selbständigen Bauernstandes. Eine bei der Verabschiedung des Gesetzes gefaßte Resolution forderte die Regierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, „wonach es möglich wird, im Sinne des Gesetzes vom 2. März 1850 über die Errichtung von Rentenbanken verzinsliche Darlehen mit Tilgungsbeiträgen auf Rentengüter für die einzelnen Provinzen ins Leben zu rufen, und zwar namentlich da, wo die Provinziallandtage es ablehnen, Landeskulturrentenbanken zu errichten.“ Dieses weitere Ziel sollte durch das Gesetz vom 7. Juli 1891 über die Beförderung der Errichtung von Rentengütern erreicht werden. Im allgemeinen ist dieses also ein Hilfs- und Ausführungsgesetz zu dem vom 27. Juni 1890 und lehnt sich daher auch an dessen Bestimmungen an.

In seinen ersten Paragraphen bestimmt es nur, daß und wie die auf bereits begründeten Rentengütern haftende Rente unter Vermittlung der Rentenbank abgelöst werden könne; auch führt es die Möglichkeit ein, dem Rentengutserwerber zur ersten Einrichtung seiner Wirtschaft durch Errichtung der notwendigen Wohn- und Wirtschaftsgebäude ein Darlehen in Rentenbriefen zu geben. Erst in seinem letzten Paragraphen enthält es die unscheinbare, aber doch so wichtige Bestimmung, daß die Beteiligten zur Begründung von Rentengütern die Vermittlung der Generalkommission in Anspruch nehmen können, sodaß, wenn dieses geschieht, „die gesamte Bildung des Rentenguts, die Vorbereitung, die Durchführung und schließlich Erledigung aller Formalitäten in der Hand der Generalkommissionen liegen sollen, wodurch Weiterungen, Kosten und Schwierigkeiten für die Beteiligten erspart werden.“ Es legt also keineswegs der Behörde eine Verpflichtung auf: weder die, die Ablösung der Rente zu bewirken — wie es bei der Ablösung der alten Reallasten nach dem Gesetz vom 2. März 1850 der Fall ist —, noch etwa gar die, bei der Begründung von Rentengütern die Vermittlung zu übernehmen; es giebt der Generalkommission nur die Möglichkeit, solche Angelegenheiten auf Antrag der Parteien an sich zu ziehen. Dadurch, daß man die Landeskulturbehörde mit der Vermittlung befaßte, hoffte man die Begründung von Rentengütern — die immer noch der Hauptsache nach in der Hand der Privaten verbleiben sollte — so zu leiten, daß mit der Erfüllung jener Privatzwecke gleichzeitig und von selbst

das öffentliche Interesse (Vermehrung des mittlern und kleinern Besitzes, Hebung der Landeskultur im allgemeinen und ähnliche Aufgaben der innern Kolonisation) gewahrt und gefordert würde. Man that aber nicht den entscheidenden Schritt, daß man die Generalkommission beauftragt hätte, mit der innern Kolonisation von Amts wegen vorzugehen; man beschränkte sich darauf, ein Werkzeug zu schaffen, ohne die Art seiner Handhabung gesetzlich vorzuschreiben.

Seine eigentliche Bedeutung erhielt das Gesetz daher erst durch die dazu ergangne Ausführungsanweisung vom 16. November 1891, worin die Verwaltungsgrundsätze angegeben sind, nach denen die Generalkommissionen bei seiner Anwendung verfahren sollen. Mit Rücksicht darauf, daß es sich um eine völlig neue Einrichtung handelte, für die weder im preußischen Staate noch im Auslande ein Vorbild vorhanden war — die für die Provinzen Westpreußen und Posen bestehende Ansiedlungskommission verfolgt ganz andre Ziele und begründet Rentengüter nur aus den durch sie zu Eigentum erworbnen Gütern —, konnten zunächst nur ganz allgemeine Grundsätze betont werden. Natürlich konnte der Erlaß den Generalkommissionen nicht die ihnen durch das Gesetz nicht gegebne Initiative verleihen; er wies aber darauf hin, daß dieser Mangel durch eine ausgiebige Bekanntmachung des Gesetzes, die unzweifelhaft zu vielen Anträgen führen werde, ersetzt werden könne. Besonders hebt er dann hervor, daß das Gesetz dazu bestimmt sei, in gedeihlicher Fortentwicklung unsrer ländlichen Verhältnisse eine den örtlichen Zuständen entsprechende gesunde Verteilung des Grund und Bodens zu schaffen und dauernd zu erhalten. Dann wird betont, daß nur solche ländliche Stellen von mittlerm und kleinerm (also nicht kleinem) Umfange begründet werden sollen, die wirklich lebensfähig seien. Ferner wird darauf aufmerksam gemacht, daß das Gesetz auch dann anwendbar sein soll, wenn nicht völlig neue Stellen geschaffen, sondern bestehende, aber unselbständige, durch Zukauf zu selbständigen Nahrungen umgewandelt werden. Sein übriger Inhalt betrifft mehr die Auslegung des Gesetzes und die zur finanziellen Sicherstellung des Staates erforderlichen Maßregeln.

Den ausführenden Generalkommissionen war hiernach große Bewegungsfreiheit gelassen. Demgemäß war ihre Thätigkeit — besonders in der ersten Zeit — sehr mannichfaltig. Wo es den Verkauf ländlicher Stellen zu vermitteln galt, traten sie auf Antrag der Parteien ein. Ob es sich darum handelte, von großen Gütern Vorwerke oder Außenländereien abzustoßen, oder ob die Aufteilung ganzer Güter — großer wie kleiner — bewirkt werden sollte, ob die Gründung völlig neuer Stellen oder nur die Selbständigmachung bestehender durch Zukauf in Betracht kam, ob es sich um die Begründung einer großen Zahl von Rentengütern oder um die Schaffung einer oder doch nur weniger Stellen handelte: überall traten sie mit ihrer Vermittlung ein, wenn die Verhältnisse die Begründung lebensfähiger Wirtschaften erwarten ließen.

Anträge auf ihre Vermittlung gingen gleich in der ersten Zeit in so großer Anzahl ein, daß, selbst wenn ein viel zahlreicheres Beamtenpersonal zur Verfügung gewesen wäre, ihre Erledigung doch lange Jahre erfordert haben würde. Wer überhaupt Rentengüter begründen wollte, rief die Vermittlung der Generalkommission an; davon, daß daneben auch Private ohne ihre Mitwirkung Rentengüter gebildet hätten, ist nichts bekannt geworden.

Allmählich aber trat eine große Verschiedenheit der Auffassung über Anwendung der Rentengutsgesetze zwischen den Behörden und den Beteiligten, insbesondre den Rentengutsausgebern hervor. Diese waren vielfach der Ansicht, daß die Generalkommissionen Vermittler in dem Sinne wären, daß sie alles zu thun hätten, was ihre Auftraggeber verlangten, und meinten, daß sie jedes, auch das bis zum äußersten belastete oder das noch so sehr heruntergewirtschaftete Gut oder Teile davon zum Einzelverkauf annehmen, diesen bewerkstelligen und ihnen dann (und zwar möglichst bald) einen möglichst hohen Kaufpreis in Rentenbriefen auszahlen würden. Vielfach wurde Klage darüber geführt, daß das Verfahren so lange dauerte, daß die Generalkommission die ihr gebrachten Käufer nicht blindlings zuließ, sondern sich zunächst nach deren Verhältnissen und Persönlichkeiten eingehend erkundigte und sie bei ungünstigem Ergebnis zurückwies, daß der vereinbarte Kaufpreis auf seine Angemessenheit geprüft und vielleicht eine Herabsetzung verlangt wurde, daß also die Generalkommission sich nicht darauf beschränkte, den Wert festzustellen, bis zu dem eine Ablösung und Beleihung durch die Rentenbank zulässig wäre, endlich, daß der Rentengutsausgeber die Ansiedler bei der ersten Einrichtung ihrer Wirtschaften unterstützen und Wege, gemeinschaftliche Anlagen und sogar Dotationen für die öffentlichen Institute (Gemeinde, Schule, Kirche usw.) aufbringen sollte und dergleichen mehr.

Bei den Generalkommissionen dagegen trat die Überzeugung immer mehr hervor, daß das allgemeine und öffentliche Interesse bei ihrer Thätigkeit im Vordergrunde zu stehen habe. Es war das namentlich die Folge davon, daß die bei Erlaß des Gesetzes vom 27. Juni 1890 vorwaltende Absicht, die Erwerber mit dem Gut oder der Person des Verkäufers in dauernde Verbindung zu bringen, nicht erreicht wurde. Wo der Versuch gemacht wurde, hierauf bezügliche Bestimmungen in den Kaufvertrag aufzunehmen, machte sich gleich der lebhafteste Widerspruch der Bewerber geltend, ja die in den Kreisen der kleinen Leute vielfach noch bestehende Abneigung gegen die Erwerbung eines Rentengutes ist namentlich darauf zurückzuführen, daß sie fürchten, durch seinen Besitz in eine gewisse Abhängigkeit von dem Rentengutsausgeber zu geraten. Hierdurch ist es auch zu erklären, daß, soweit bekannt, in Wirklichkeit niemals von der Bestimmung des Gesetzes Gebrauch gemacht worden ist, als Kaufpreis eine Rente zu vereinbaren, deren Ablösung nur mit Zustimmung beider Teile möglich wäre. Stets wird eine möglichst hohe Ablösung durch die

Rentenbank gewünscht, für die dann noch verbleibende Privatrente aber werden gleich die Kündigungsbedingungen festgesetzt.

Wenn ganze Güter zu Rentengütern aufgeteilt werden, hat selbstverständlich der Verkäufer durchaus kein Interesse daran, ob die Erwerber tüchtige Leute sind und vorwärts kommen, oder ob sie nichts taugen, auf ihren Wirtschaften zurückgehen und diese wieder aufgeben usw., wenn er nur sein Geld — und zwar möglichst viel Geld — bekommt. Aber auch wenn nur einzelne Parzellen, Vorwerke u. dgl. m. als Rentengüter abgezweigt werden, interessirt ihn das Gedeihen der neuen Erwerber nur wenig; denn durch Vertragsbestimmungen lassen sie sich nicht in eine feste Beziehung zu dem Rentengutsausgeber oder seinem Gut bringen, und die Möglichkeit, von ihnen freiwillig Arbeitsunterstützung zu erhalten, ist in den ersten Jahren, wo die Einrichtung der neuen Stelle noch alle Kräfte der Erwerber und ihrer Familienangehörigen in Anspruch nimmt, außerordentlich gering; in spätern Jahren ist sie zwar größer, aber sie bleibt doch nur eine Möglichkeit, auf die nicht gerechnet werden kann, deren Wert daher meistens sehr unterschätzt wird. Auch hier zieht daher der Verkäufer in der Regel vor, sich einen möglichst hohen Kaufpreis auszubedingen, denn der ist ihm sicherer, als die vielleicht eintretende Unterstützung in seiner Wirtschaft durch überschüssige Arbeitskräfte der Ansiedler. Also weder wenn es sich um Aufteilung eines ganzen Gutes handelt, noch wenn davon nur einzelne Stellen abgezweigt werden, hat der Rentengutsausgeber ein unmittelbares und wesentliches Interesse daran, die neuen Stellen von vornherein lebensfähig zu gestalten, er wird daher nicht mehr thun, als er unbedingt muß. Ihre Begründung ist eben ein „Geschäft,“ bei dem die Erwerber dem Verkäufer nur als Fremde gegenüberstehen, und bei dem es dem Verkäufer nur auf einen guten Kaufpreis ankommt. Umgekehrt kann aber auch nicht darauf gerechnet werden, daß der Verkäufer „seine“ Rentengutserwerber in schweren Zeiten stützen werde. Daß auch Ausnahmen vorkommen, soll nicht unerwähnt bleiben; aber sie sind selten!

Das sozialpolitische Interesse des Staates verlangt nun aber nicht sowohl, daß möglichst viel neue Stellen gegründet, als daß gesunde und kräftige Ackernahrungen geschaffen werden. Bei der jetzigen Lage der Landwirtschaft ist Gelegenheit, große und kleine Güter zu erwerben, fast überall reichlich vorhanden, wie daraus hervorgeht, daß sich an manchen Stellen, wo Rentengüter gebildet werden sollten, kaum Bewerber gemeldet haben. Auch die Beschaffung des zum Kauf gegen Barzahlung etwa gewünschten Hypothekarkredits ist nicht so schwierig: Sparkassen und andre Bankinstitute wie Private sind gern bereit, ihn zu gewähren, zum Teil sogar in unkündbaren Tilgungsdarlehen. An dem Mangel an Realkredit ist wohl kaum noch ein Grundstückskauf gescheitert. Auch die Bildung neuer Stellen, ihre Vermessung, Fortschreibung im Grundsteuerkataster, Auflassung usw. mag zwar mit Weitläufigkeiten und

Schwierigkeiten verbunden sein; aber sie bilden doch kein unüberwindliches Hindernis. Es sind auch zahlreiche Agenten thätig, die solche Geschäfte besorgen (leider, muß man sagen, denn ihrem oft geradezu wucherischen und den reellen Grundstückskauf schwer schädigenden Treiben kann im preußischen Staate z. B. nicht vorgebeugt werden).

Für den Staat kann es daher nicht sowohl darauf ankommen, überhaupt die Erwerbung von Grundeigentum zu erleichtern, als sie einesteils zu Bedingungen zu ermöglichen, die die Lebensfähigkeit des Käufers sichern, anderenteils sie auch den minder Zahlungsfähigen zugänglich zu machen. Daß es außerdem auch seine Aufgabe ist, auf eine höhere Ausnutzung des Grund und Bodens hinzuwirken, soll dabei nicht unerwähnt bleiben. Er hat eben das zu leisten, was die Kräfte und das Interesse des einzelnen Verkäufers übersteigt.

In den genannten Punkten stehen sich aber die Interessen des Staats und die der Verkäufer schnurstracks gegenüber; denn wenn die Existenzfähigkeit gesichert sein soll, ist die erste Bedingung, daß der Kaufpreis und die daraus sich ergebende Verzinsung das Grundstück nicht zu sehr belaste; wenn ferner minder zahlungsfähige Käufer zugelassen werden sollen, muß der Privatverkäufer eine seinem Risiko entsprechende höhere Verzinsung des Restkaufgeldes haben, die dann aber leicht die Lebensfähigkeit des Erwerbers untergräbt. Endlich ist auch bei der zu erstrebenden höhern Ausnutzung des Grund und Bodens der Verkäufer sehr geneigt, die noch zu hoffenden höhern Erträge sich schon vorweg bezahlen zu lassen, sodaß der Erwerber in den ersten Jahren mehr an Zinsen zahlen muß, als ihm die Sache einbringt.

Dieser Gegensatz zwischen öffentlichen und Privatinteressen tritt neuerdings immer schärfer hervor, weil immer mehr die Notwendigkeit erkannt wird, nur durchaus gesicherte Stellen zu schaffen. Er ist so groß, daß es allmählich zweifelhaft wird, ob bei der jetzigen Vermischung von Privat- und Behördenthätigkeit der anzustrebende sozialpolitische Erfolg überhaupt zu erreichen sein wird.

Dem Rentengutsverkäufer wird, wo er sich hohe Preise ausbedungen hat, so wenig ein Vorwurf gemacht wie dem Erwerber, der sich zur Zahlung eines solchen Kaufpreises verpflichtete: ob der Preis angemessen ist, ob das Rentengut eine richtige Größe hat und in seinen Kulturarten wirtschaftlich zweckmäßig zusammengesetzt ist, ob Wege und Gräben richtig angelegt, die öffentlichen Einrichtungen ordnungsmäßig gestaltet sind usw., das alles soll die Generalkommission verantworten. Aber Mittel, wodurch das erreicht werden könnte, sind ihr kaum gegeben. In den Dienstgeschäften, die schon früher zu ihrer Zuständigkeit gehört haben, hat sie allerdings so weitgehende Befugnisse wie keine andre Behörde — sie vereinigt in sich die Befugnisse fast aller ordentlichen Verwaltungsbehörden und die der Gerichte. Diese Bestimmungen finden aber bei der Begründung von Rentengütern nur beschränkte Anwendung; denn sie

ist nur da zulässig wo die Behörde berufen ist, die zwischen Beteiligten bereits bestehenden rechtlichen Verhältnisse neu zu ordnen, nicht da, wo — wie bei der Begründung von Rentengütern — solche Beziehungen erst herzustellen sind. Denn wie der Verkauf von Rentengütern in das Belieben des Grundbesitzers gestellt ist, so ist auch niemand gezwungen, ein Rentengut zu erwerben. Auf die Gestaltung des Kaufabschlusses hat die Generalkommission keinen unmittelbaren Einfluß; sie hat nur das eine Mittel, bei den ihren Absichten nicht entsprechenden Rentengutsbegründungen ihre Mitwirkung zu versagen. Aber in der Stärke dieses Mittels liegt auch seine Schwäche. Es ist leicht gesagt: die Generalkommission soll ihre Bedingungen vorschreiben, und wenn die nicht erfüllt werden, ihre Vermittlung ablehnen. Aber was ist die Folge? Lehnt der Verkäufer die Erfüllung ab, so müssen die Rentengutserwerber, die ihre Stelle vielleicht schon in Besitz genommen, viele Arbeit darauf verwendet, vielleicht sogar mit eignen Mitteln Gebäude darauf errichtet hatten, die Stelle räumen, wenn sie sie nicht ohne Hilfe der Rentenbank erwerben können. Wegen angemessener Entschädigung für die Aufwendungen und Nutzungen entstehen dann leicht Prozesse zwischen den Parteien, die sogar den Untergang des Bewerbers nach sich ziehen können. Läßt aber der Verkäufer, wenn auch nur den einen oder andern Erwerber auf seiner Stelle als freihändigen Erwerber, so wird für den vielleicht ohnehin schon außergewöhnlich hohen Kaufpreis meist eine hochverzinsliche Hypothek vereinbart, die das Fortkommen des Erwerbers von Anfang an in Frage stellt. Für die Lebensfähigkeit solcher Erwerber würde freilich die Generalkommission nicht geradezu die Verantwortung zu tragen haben, sodaß sie deshalb auf Erfüllung ihrer Anforderungen streng bestehen könnte. Sehr störend wirkt dann aber da, wo gleichzeitig mehrere Rentengüter begründet werden — was jetzt wohl als der regelmäßige Fall angesehen werden kann — der Umstand, daß die Generalkommission solchen Barkäufern gegenüber keine zuständige Behörde ist: sie stehen außerhalb des Verfahrens; wegen Regelung gemeinschaftlicher Angelegenheiten, Anlage von Wegen und deren Unterhaltung müssen sie also nach andern Vorschriften behandelt werden, als die Rentengutserwerber. Und wenn sich unter diesen Erwerbern eine noch so schlecht beleumundete oder noch so unsicher gestellte Persönlichkeit findet, die Generalkommission hat kein Mittel sie zu entfernen, selbst wenn die ganze Kolonie unter ihnen zu leiden hätte. Es ist auch oft nicht möglich, die Vermittlung davon abhängig zu machen, daß für sämtliche Erwerber die von der Generalkommission gestellten Bedingungen erfüllt werden; denn bei Kolonien von fünfzig bis sechzig Stellen kann doch nicht die ganze Sache daran scheitern, daß vielleicht bei einem der Ansiedler die Anforderungen nicht erfüllt sind, die die Behörde stellen zu müssen glaubt! Ebenso kann man doch dem Verkäufer nicht gut verwehren, einzelne Stellen gegen Barzahlung zu verkaufen, wenn er leistungsfähige Bewerber findet.

Mahnen schon diese Erwägungen dazu, bei den Anforderungen den Bogen nicht zu straff zu spannen, so kommt, was die Höhe des Kaufpreises betrifft, noch hinzu, daß der Erwerber, der durch die Einwirkung der Generalkommission seine Stelle zu einem niedrigen — wenn auch sachgemäßen — Preis erworben hat, durch nichts gehindert ist, sie sofort weiter zu verkaufen und hierbei für sich einen nicht unbedeutenden Gewinn zu machen. Das ist schon öfter vorgekommen und wird auch voraussichtlich noch öfter vorkommen. Warum soll dann aber der Rentengutsausgeber gezwungen werden, mit einem niedrigern Preis vorlieb zu nehmen, wenn in der Gegend thatsächlich — wenn auch unwirtschaftlich hohe und daher unberechtigte — Preise gezahlt zu werden pflegen? Enthielte das Gesetz wenigstens die Bestimmung, daß Rentengüter innerhalb der ersten zehn Jahre nach ihrer Begründung nur mit Genehmigung der Generalkommission weiter veräußert werden könnten, die nur versagt werden dürfte, wenn es sich um spekulative Ausbeutung des Gesetzes handle, so würde das vielleicht den einen oder andern Rentengutsausgeber bestimmen, zu niedrigen Sätzen zu verkaufen, um sich dadurch die Erwerber zu Dank zu verpflichten und so an sich zu fesseln.

Die Generalkommission ist hiernach nicht mit ausreichenden Befugnissen ausgestattet, um eine Begründung von Rentengütern nach ihrem freien Ermessen zu erzwingen. Weit mehr wird aber noch als Mangel empfunden, daß ihr zur Erfüllung ihrer Aufgabe keinerlei Geldmittel zur Verfügung stehen. Zwar sind im Staatshaushalt jetzt Summen ausgeworfen, um die erste Anlegung neuer Wege, Gräben usw. und ebenso die Bildung neuer Gemeinden und Schul- und Kirchenverbände zu erleichtern, in der Hauptsache aber werden zu diesen Angelegenheiten immer noch die Rentengutsausgeber herangezogen, die selbstverständlich, da ihnen dies früh genug bekannt wird, ihre Verkaufspreise von vornherein entsprechend höher stellen und dadurch die von ihnen verlangten Leistungen auf die Rentengutserwerber abwälzen. Die Kolonisten selbst sind es daher in der Hauptsache, die der Staat mit Erfüllung der Aufgaben belastet, die doch eigentlich seine Sache wären.

Aber auch wenn der Staat diese ersten Einrichtungen übernähme, wäre damit noch nicht genug geschehen; unbedingt erforderlich ist die Bereitstellung von Mitteln, aus denen Erwerber, die ohne ihr Verschulden in Not geraten, unterstützt werden können. Es wäre zwar ein Fehler, wenn man den Rentengutserwerbern die Möglichkeit, solche Unterstützungen zu erhalten, leicht machte, aber im Notfalle sollte sie ihnen zu teil werden, um zu vermeiden, daß sie Wucherern in die Hände fallen. Auch nicht als Schenkungen dürften sie ihnen gewährt werden, sondern, wenn es nicht zu ermöglichen ist, ihnen das in ihrer Wirtschaft fehlende (Vieh, Saatkorn, künstlichen Dünger, Futtermittel usw.) in natura zu liefern, nur in der Form eines niedrig verzinslichen Darlehens. Von vornherein müssen die Ansiedler daran gewöhnt werden, daß sie pünktlich ihre

Renten oder Zinsen bezahlen, wenn es ihnen auch noch so schwer wird, um gleich von Anfang an zu lernen, ihre Wirtschaft hierauf einzurichten. Eine Erleichterung hierin würde sie nur dazu verleiten, sich auf fremde Hilfe, statt auf ihre eigne Kraft zu verlassen. Wenn ein erfahrner Landwirt eine im Betriebe befindliche Wirtschaft übernimmt, kann man vielleicht erwarten, daß er sie schon beim Kauf richtig zu schätzen versteht und den Kaufpreis mit den zu erwartenden Erträgen in Übereinstimmung bringt. Anders bei den Rentengutserwerbern; bei diesen handelt es sich in der Mehrzahl der Fälle um die Errichtung neuer Wirtschaften und dazu um Erwerber, die noch keine Wirtschaft für eigne Rechnung und völlig selbständig geleitet haben. Wie viel Kapital zur ersten Einrichtung einer neuen Stelle nötig ist, namentlich wenn auch erst noch die Gebäude errichtet werden müssen, das hängt von sehr vielen Umständen: Bodenbeschaffenheit, Lage, Boden, Dungkraft usw. ab und ist außerordentlich schwer zu schätzen. Ist aber auch die Berechnung ganz richtig aufgestellt, so kann ein schlechter Ausfall der ersten Ernten, Preisrückgang der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, Viehsterben und sonstiges Unglück den Besitzer leicht in Schulden stürzen, aus denen er sich aus eigner Kraft nur sehr schwer oder gar nicht zu retten vermag.

Die fehlende Möglichkeit, Unterstützungen zu gewähren, führt nun zunächst dahin, daß von den Behörden immer mehr darauf gedrungen wird, nur solche Ansiedler anzusetzen, die über ausreichendes Vermögen verfügen, und zwar außer dem vollen Inventar mehr als ein Viertel des Wertes der völlig eingerichteten, mit Gebäuden und Inventar versehenen Stelle besitzen. Wie die Gesetzgebung zur Zeit liegt, ist das freilich der einzige Ausweg, Mißerfolgen vorzubeugen, aber es ist ein unzureichendes Mittel und auch eins, das mit den Aufgaben einer innern Kolonisation völlig unverträglich ist. Unzureichend ist es deswegen, weil die Erfahrung gezeigt hat, daß Ansiedler, die ein nicht unbedeutendes Kapital mitbrachten, nach kurzer Zeit zu Grunde gingen, während andre, die unter ganz entsprechenden Verhältnissen angesetzt waren, aber nur über geringe Mittel verfügten, sichtbar vorwärts gekommen waren. Unverträglich mit den Aufgaben der innern Kolonisation ist es, weil durch solche Anforderungen gerade die von der Erwerbung eines Rentengutes abgehalten werden, für die die Rentengutsgesetzgebung vor allem bestimmt sein sollte. Es ist bisher noch viel zu wenig dem Umstande Rechnung getragen worden, daß nicht das Geld jemanden zum Kolonisten befähigt, sondern seine körperliche und persönliche Leistungsfähigkeit. Wer über reichliche Mittel verfügt, mag gegen Barzahlung kaufen, an Gelegenheit dazu fehlt es nicht; soll aber die Rentengutsgesetzgebung wirklich den Zweck erfüllen, unbemittelten, aber tüchtigen Leuten die Erwerbung von Grundeigentum zu ermöglichen, dann darf nicht die Zulassung von einem bestimmten Vermögensnachweis abhängig gemacht werden. Vermögendere zu Grundbesitz zu bringen, kann der Privatthätigkeit überlassen werden, die nicht Gefahr

kaufen will und daher eine größere bare Anzahlung verlangen muß. Der Staat aber sollte nicht das Finanzinteresse in den Vordergrund stellen, sondern auch die Gefahr etwaiger Verluste ruhig übernehmen. Wie sollen denn die zahlreichen tüchtigen landwirtschaftlichen Arbeiter und kleinen Handwerker zu Grundbesitz kommen, wenn ihnen nicht der Staat das in ihrer persönlichen Tüchtigkeit, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit liegende Kapital beleiht? Und warum sollen die geistig höherstehenden zweiten Söhne wohlhabenderer Familien, die sich ansässig machen wollen, gezwungen werden, eine Arbeiterstelle zu kaufen, nur weil ihr augenblickliches Barvermögen nach jenen Anforderungen nicht zur Erwerbung einer größern Stelle ausreicht? In solchen Fällen sollte gerade die Rentengutsgesetzgebung aushelfend eingreifen. Jetzt wird die Sache geradezu auf den Kopf gestellt: statt daß der Staat den Unbemittelten hülfe, unterstützt er die, die schon über ein verhältnismäßig hohes Kapital verfügen. Wer ein ausreichendes Kapital nachweist, dem werden, gewissermaßen als Prämie, die Wohlthaten der Rentengutsgesetzgebung zu teil!

Es soll durchaus nicht befürwortet werden, völlig mittellose Erwerber zuzulassen oder wohl gar nur solche zuzulassen; so viel Vermögen muß mindestens vorhanden sein, daß der Ansiedler das völlige — lebende und tote — Inventar und die ganze Ernte zu eigen hat — wobei allerdings ein normaler Düngungszustand vorausgesetzt wird. Wer aber so viel besitzt und die Stelle zu einem Preise gekauft hat, daß er aus ihren voraussichtlichen Erträgen neben seinem Unterhalt die Zinsen und Tilgungsbeiträge abgeben und noch ein geringes erübrigen kann, der müßte — selbst ohne Anzahlung — zugelassen werden können, für den müßte der Staat das Risiko für schlechte Ernten, Unglücksfälle usw. übernehmen — für mangelhafte Wirtschaftsführung und deren Folgen selbstverständlich aber nicht. Als Pächter werden doch solche Leute oft unbedenklich angenommen, obwohl sie vielleicht an Pacht mehr zahlen müssen, als die Rentengutsrente betragen würde, wobei dann in der Pachtsumme noch nicht einmal ein Tilgungsbeitrag enthalten ist!

Richtig zu ermitteln und zu beurteilen, ob der Ansiedler persönlich tüchtig und leistungsfähig erscheint, ist freilich außerordentlich schwer; es fragt sich auch, ob die jetzige Einrichtung der Generalkommissionen dazu ausreicht, und ob nicht für die Bewerber Rechtsbürgschaften zu schaffen wären. Es würde aber z. B. zu erwägen sein, ob man nicht in solchen zweifelhaften Fällen den Ansiedler erst eine etwa fünfjährige Probezeit durchmachen ließe — vielleicht so, daß bis zu diesem Zeitpunkte eine Kündigung der Rente möglich wäre, oder daß er zunächst als Pächter angenommen würde. Selbstverständlich soll das Gläubigerrecht des Staates, das Rentengut zur Zwangsversteigerung zu bringen, wenn der Besitzer seine Renten nicht bezahlt, nicht eingeschränkt werden.

Solange es unmöglich ist, Ansiedler zu unterstützen, muß geradezu ängst-

lich vermieden werden, Güter oder Vorwerke mit geringem Boden und schlechter Kultur in Rentengüter zu zerlegen, denn sonst läge die Befürchtung nahe, daß die Ansiedler ihre Renten nicht zahlen könnten. Es ist aber doch eigentlich ein Widerspruch in sich, daß solche Güter von der innern Kolonisation ausgeschlossen werden sollen, denn gerade sie bedürfen der Hebung und bieten, die beste Gelegenheit mit verhältnismäßig wenig Barmitteln, aber mit Fleiß und Ausdauer eine Arbeitskraft lohnend zu verwerten. Es soll natürlich nicht mit Vorliebe der schlechteste Boden zur Besiedlung ausgewählt werden; der mag noch mehr, als es jetzt geschieht, aufgeforstet werden, sei es für staatliche, kommunale oder auch private Zwecke. Wenn aber gerade der Boden, der durch sorgfältige Bearbeitung zu lohnenden Erträgen gebracht werden kann, zu Rentengütern nicht verwendet werden soll, so entzieht das doch sehr mit Unrecht zahlreiche Grundstücke der innern Kolonisation und bevorzugt wiederum die Rentengutsausgeber, die, weil sie in guten Vermögensverhältnissen waren, ihre Grundstücke in guter Kultur halten konnten.

Die Überweisung von Mitteln an die Generalkommissionen zur Unterstützung von Ansiedlern wird um so weniger nötig sein, je mehr die Kaufpreise der neuen Stellen von vornherein ihrem wirklichen Ertrag entsprechend festgesetzt werden. An diesem Punkte wird überhaupt bei dem ganzen Kolonisationswerk einzusetzen sein. Die Generalkommission müßte die Preise zu bestimmen haben und bei dieser Bestimmung nicht von dem meist höhern Verkaufswert, sondern von dem wirklichen Ertragswert ausgehen. Mit der Thatsache, daß die Grundstückswerte bei weitem nicht mehr so hoch sind wie noch vor wenigen Jahren, will kaum ein Rentengutsausgeber rechnen: in manchen Fällen wohl deshalb nicht, weil das einem Zugeständnis gleich käme, daß sein wirkliches Vermögen nur sehr gering ist und seine Lebensstellung und Führung dem nicht entspricht. Auch werden immer wieder Beispiele bekannt, daß sehr hohe Preise für Grundstücke gezahlt worden sind; unter welchen besondern Umständen aber solche Verkäufe zu stande gekommen sind, ob der Erwerber dabei seine Rechnung findet, und wenn dies der Fall ist, ob das nicht auf ungewöhnlich günstige Nebenumstände zurückzuführen ist, das wird nicht beachtet. Namentlich gesteht ein Erwerber wohl nie ein, daß er nicht so tüchtig sei wie andre; im Gegenteil, jeder glaubt besonders befähigt zu sein, in der einen oder andern Weise aus einem Grundstück mehr herauszuwirtschaften als andre. Trotz aller das Gegenteil ergebenden Berechnungen und Gutachten zahlt er daher auch gern einen Preis, der die vermutlich zu erwartenden Erträge weit übersteigt.

Dem Rentengutsausgeber, der nicht verkaufen muß, ist es daher auch kaum zu verdenken, wenn er Preise verlangt, die den wirklichen Ertragswert übersteigen. Aber nicht das allein: wenn ein ganzes Gut in Rentengüter zerlegt werden soll, verlangt der Besitzer oft nicht nur den Wert, den das

Gut als Ganzes — also im Großbetriebe — hat, sondern den weit höhern, den es haben würde, wenn es sich ganz aus vielen kleinen, selbständigen Wirtschaften zusammensetzte, obwohl doch dieser höhere Wert hauptsächlich in der angestrengtern Arbeit des kleinen Eigentümers — im Gegensatz zu der des bezahlten Arbeiters — beruht. Aber auch das ist ihm kaum zu verdenken; denn welches Interesse hat er daran, auf Preise zu verzichten, die er bei freihändigem Verkauf erhalten würde? Daß er bei der Begründung von Rentengütern den Kaufpreis zum großen Teil in sichern Rentenbriefen erhält, ist freilich eine große Annehmlichkeit; aber diese halten sich doch immerhin innerhalb von drei Vierteln des Wertes der einzelnen Stelle, also innerhalb einer Grenze, die auch bei Hypotheken noch als sicher angesehen wird. Und sichere Hypotheken stehen hinter Rentenbriefen kaum zurück.

Solange daher die Generalkommission nicht in der Lage ist, die Verkaufswerte sachgemäß vorzuschreiben, wird ein Ansetzen der Rentengutserwerber zu den wünschenswert niedrigen, trotzdem aber angemessenen Preisen nur in seltnen Fällen zu ermöglichen sein. Es wäre daher dringend zu wünschen, daß eine Form gefunden würde, die es der Behörde ermöglichte, ganze Güter oder auch nur Gutsteile zu mäßigen Preisen an die Hand zu bekommen — man denke an die niedrigen Preise, die bei Zwangsverkäufen herauszukommen pflegen —, um sie in mittlere und kleinere Stellen zu zerlegen und diese zu eben dem Preise, nebst den etwa darauf gemachten Aufwendungen, als Rentengüter zu begeben. Einen solchen Weg zu finden, ohne die Grundstücke zu kaufen, wird freilich sehr schwer fallen, denn wenn auch ein Rentengutsausgeber bereit wäre, zu solchem niedrigen Preise sein Gut der Generalkommission zur Verfügung zu stellen, so würden sich dabei — von besonders günstigen Fällen abgesehen — fast unüberwindliche Schwierigkeiten daraus ergeben, daß ihm nicht die Gewißheit gegeben werden könnte, ob überhaupt und namentlich wann und zu welchen Preisen er die einzelnen Stellen verkaufen wird. Es würden daher immer ungewisse Verhältnisse entstehen, worunter sowohl Rentengutsverkäufer und -Käufer als auch die Behörden zu leiden haben würden. Ein solches Verfahren wird daher immer nur ein Notbehelf sein. Ob diese Schwierigkeiten etwa dadurch beseitigt werden könnten, daß der Staat eine gewisse Bürgschaft für den Verkauf übernähme, oder ob sie nur dann vermieden werden könnten, wenn der Staat oder die Provinz — die beide an der planmäßigen innern Kolonisation das größte Interesse haben —, die zu besiedelnden Grundstücke als Eigentum erwürben und der Generalkommission zur Verfügung stellten, soll hier nicht weiter erörtert werden.

Der Zweck dieser Ausführungen sollte nur sein, darauf hinzuweisen, daß die jetzige Vermengung privater Entschließungen und behördlicher Thätigkeit eine halbe Maßregel ist, mit der eine innere Kolonisation, die den oben angegebnen sozialpolitischen Gedanken entspricht, in nennenswertem Umfange

auf die Dauer nicht ausführbar ist. Soll diese erreicht werden — und daß sie erstrebenswert ist, wird in den weitesten Kreisen anerkannt —, so wird das nur möglich sein, wenn dieser Zweck klar ausgesprochen, die mit der Ausführung beauftragte Behörde mit den nötigen obrigkeitlichen Befugnissen, namentlich aber mit Geldmitteln ausgerüstet und von den Entschließungen des Verkäufers unabhängig gemacht wird. Es würde nicht nur nichts entgegenstehen, sondern sogar wünschenswert sein, dieser Behörde nach wie vor auch die Befugnis zu lassen, Renten durch die Rentenbank abzulösen, die auf den von Privaten gebildeten Rentengütern ruhen. Hierbei müßte sie allerdings auf die Wahrnehmung fiskalischer Interessen — Prüfung der Sicherheit der Rente — eingeschränkt werden. Dadurch wäre dann aber auch Privaten im weitesten Maße Gelegenheit gegeben, das Werk der innern Kolonisation mittelbar zu fördern, wie es anscheinend von der neuerdings gegründeten Landbank beabsichtigt wird.

Die staatlichen Behörden können aber nur auf dem angegebnen Wege in die Lage kommen, planmäßig an diese Aufgabe zu gehen, deren glückliche Lösung den mannichfachsten Interessen des Vaterlandes zum Segen gereichen würde.

Erlebtes und Beobachtetes aus Rußland

Ein Nachklang zur Kaiserkrönung 1896

Von Kurt Treusch von Buttlar

(Fortsetzung)

4

Was eben Gesagte giebt auch die Erklärung dafür, daß in den letzten Jahrzehnten das Deutschtum so mancher Familie bis auf den Namen dahingeschwunden ist. Wo einmal eine Russin in eine deutsche Familie hineingeheiratet hat, da ist die Russifizirung, das kann man getrost sagen, nur eine Frage der Zeit; daß eine Deutsche, die einem Russen die Hand reicht, dem Russentum verfallen ist, ist selbstverständlich; im besten Falle wahrt sie sich noch für ihre Person die deutsche Art.

In Petersburg wie in Moskau giebt es bekanntlich starke deutsche Kolonien. Manche Familien in diesen Kolonien sind schon seit Peter dem Großen und

Katharina II. in Rußland, die größte Zahl aber seit den vierziger und fünfziger Jahren unsers Jahrhunderts. Zum wesentlichen Teile bestehen diese Kolonien aus Kaufleuten und Industriellen; daneben sind Lehrer, Ärzte, Techniker aller Art, Handwerker, kurz Vertreter aller Berufe, die das alte Rußland natürlich noch nicht selbst hervorbringen konnte, in früherer Zeit, bis zu den sechziger Jahren etwa, von der Regierung selbst unter guten Versprechungen ins Land gezogen worden. Innerhalb der deutschen Kolonien bildete sich in Petersburg wie in Moskau eine Art Patriziat aus. Als noch die „Stände" geschieden waren, bestand die „erste Gilde" der Kaufmannschaft fast ausschließlich aus Ausländern, vor allem aus Deutschen. Hatte man eine bestimmte Anzahl von Jahren „erste Gilde bezahlt," so wurde man „erblicher Ehrenbürger." Das hatte früher einen guten Klang; man hob dadurch mit voller Absicht das Ansehen und das stolze Bewußtsein der Kaufleute und gab ihnen einen Ersatz für den „Tschin," die Rangordnung der Beamten. Jetzt sind diese Ehrentitel nur noch leerer Schall. Aber innerhalb der Deutschen sieht man wohl noch einander darauf an, ob man zu diesem Patriziat gehört. Die alteingesessenen Familien fühlen sich stolz als Kolonisatoren und als Pioniere der Kultur. Und vielfach ist der Stolz, deutschen Stammes zu sein, in diesen Kreisen noch scharf ausgeprägt. Sie sind nicht Reichsdeutsche, wollen es gar nicht sein, sie sind getreue Unterthanen des Zaren, aber Russen genannt zu werden, macht sie erröten, und dann hört man wohl das drastische Wort: „Wird denn ein Pferd, das im Schweinestall geboren wird, ein Schwein?"

Sie haben aber auch allen Grund stolz zu sein auf das, was ihre Arbeit in Rußland geschaffen hat. Rußland ist kein Amerika, das zerknitterte Existenzen leicht wieder aufbügelt. Wer in Rußland „sein Glück sucht," muß mit voller, frischer Kraft kommen. Die großen Weltfirmen Rußlands sind mit geringen Ausnahmen in deutschen Händen. Deutsche sind es gewesen, die gerade die wichtigsten Zweige des Handels hier geschaffen haben, die die verschiedenartigen Erzeugnisse dieses verschwenderisch reichen Landes — denn Rußlands Boden bietet alles, was ein Kulturland braucht — nutzbar gemacht und dem Welthandel zugeführt haben. Noch steht diese Kulturarbeit fast in den Anfängen; die Russen selbst sind sich ihres Reichtums noch gar nicht ganz bewußt, oder es fehlt ihnen der Trieb, die Quellen zu erschließen; und wo ein findiger Ausländer ein neues Gebiet für die Produktion entdeckt, da hat er durchaus nicht sofort auf Entgegenkommen der Behörden zu rechnen — daß es in ihrem eignen, ihres Vaterlandes Vorteil liegt, solch ein neues Unternehmen zu unterstützen, kommt den russischen Beamten nicht ohne weiteres in den Sinn. Der Unternehmer muß schon froh sein, wenn er die Erlaubnis erhält, etwa eine Chaussee auf eigne Kosten zu bauen u. dgl. Darum ist, trotz des gewaltigen Reichtums im Lande, trotzdem daß die „Vermögen auf der Straße liegen," jeder Erfolg doch das Ergebnis mühsamen, ermüdenden

Kampfes mit schwierigen Verhältnissen, und das schwierigste bleibt immer die Indolenz der Russen, auf der einen Seite der Behörden, auf der andern Seite der Unterbeamten und Arbeiter. Wie sich Deutschtum und Russentum in Handel und Industrie zu einander verhalten, darauf werde ich noch zu sprechen kommen. Die Aristokraten unter den Kaufleuten und Fabrikanten sind auch heute noch vor allem Deutsche.

Unter den großen deutschen Kaufherren und Fabrikbesitzern herrscht ein wohlthuender Stolz auf ihre Herkunft; sie halten auf deutsche Sitte in ihren Häusern, sie pflegen die deutsche Sprache, sie lesen deutsche Zeitungen und Zeitschriften und halten stets eine gewisse Verbindung mit der Heimat aufrecht; ich kenne Fälle, wo nach Generationen die Beziehungen zu den Verwandten in Deutschland, nachdem sie eine Zeit lang verloren gegangen waren, mit warmem Eifer wieder gesucht und angeknüpft wurden. Aber freilich, der Thatsache kann man sich auch nicht verschließen, daß eine sehr große Zahl von denen, die noch heute einen deutschen Namen führen, ganz und gar Russen geworden sind. Das vielgerühmte und vielverspottete Anpassungsvermögen der Deutschen hat hier wie überall im Auslande seine traurige Kraft bewährt. Ich will ganz schweigen von dem Geschäftsrussentum, das mir freilich auch wiederholt entgegengetreten ist. Da es nicht klug ist, heute in Rußland deutsch zu sein, so wollen solche Gesellen auch nicht Deutsche sein, sie verleugnen ihre deutsche Sprache, ja sie beklagen wohl gar, daß sie einen unbequem deutschen Namen tragen, der ihnen die geschäftliche „Karriere“ erschwert. Ein paar besonders widerwärtige Fälle solcher Gesinnungslosigkeit, die mir begegnet sind, darf ich allerdings nicht auf das Konto odes deutschen Volkes schreiben: denn obwohl die „Muttersprache“ dieser Herren deutsch war, so hatten sie doch vom Deutschtum nur die Namen, und die lauteten Löwenfeld, Silberstein oder so ähnlich. Die begütertsten Russen und wütendsten Deutschenfresser, die ich kennen lernte, führten zufällig auch solche „deutsche“ Namen; und die Russen, denen man ja ein feines Unterscheidungsvermögen in dieser Richtung nicht zumuten kann, wittern vielfach von vornherein in Leuten, die einen deutschen Namen tragen, Juden und richten ihr Verhalten darnach ein. Aber auch von dieser Abart „deutscher“ Einwandrer abgesehen, läßt sich leider nicht leugnen, daß die Verrussung deutscher Familien oft erschreckend schnell vor sich geht, auch ohne daß in der geschilderten Weise eine engere Verbindung mit russischen Familien erfolgt wäre. Meist macht freilich eine solche Verbindung den Vorgang erklärlich; und erklärlich ist denn auch der Renegatenstolz, der in solchen russisch gewordnen Familien Platz greift. Wie widerwärtig, einen Mann, dessen Vater ein Deutscher war, und der selbst einen deutschen Familiennamen trägt, auf die „Nemzi,“ die „Daitschen“ schimpfen und über sie spotten zu hören — eine Freude, die man, wenn man längere Zeit in Rußland ist, oft genug erleben kann.

5

Besonders beliebt und geachtet sind die Deutschen gegenwärtig nicht in Rußland, das braucht wohl kaum gesagt zu werden. Freilich teilen sie dieses Gegenteil von Liebe mit andern Ausländern, nur daß sie etwas mehr darunter zu leiden haben als etwa Engländer, Holländer und Franzosen. Aus naheliegenden Gründen. Erstens spielt die politische Lage etwas mit, aber das ist nicht das entscheidende. Mit politischen Dingen in Zusammenhang steht der zweite Grund: die Russen sprechen gern von der „Undankbarkeit“ des deutschen Volkes; 1870 hätten wir nur gesiegt, weil sie auf unsrer Seite gestanden hätten, und der Dank sei 1878 beim Berliner Kongreß abgestattet worden. Bismarck habe aus Neid und Mißgunst gegen Rußlands Größe den Russen Konstantinopel entwunden — das ist die landläufige Vorstellung, die man auch ganz verständigen Russen beim besten Willen nicht ausreden kann. „Bismarck ist unser Feind,“ das ist für sie unbestreitbar, selbst die Petersburger Deutsche Zeitung bekennt sich zu diesem Standpunkt. Der Haß gegen Bismarck ist ja gewissermaßen instinktiv; sie hassen ihn nicht bloß wegen 1878 oder wegen des Kriegs gegen den Papierrubel, sie hassen ihn, weil er aus Deutschland einen mächtigen und darum unbequemen Nachbar gemacht hat, und wie Bismarck, glauben sie, sei ganz Deutschland gegen sie mit Neid erfüllt. Mit ganz naivem Hochmut verlangen sie, daß, wenn Deutschland ihr „Freund“ sein wolle, es alles thun müsse, was sie wollen. Ich will hier nicht untersuchen, wie weit die frühere preußische Politik hieran schuld ist — hat doch schon Friedrich der Große die russischen Machthaber in dieser Beziehung gründlich verwöhnt —; ohne Frage spricht sich in dieser Auffassung von Rußlands Stellung im Weltkonzert die kindliche Anschauung eines jungen, kraftstrotzenden, sich seiner ungeheuern Macht bewußten Volkes aus.

Aber auch dieses allgemein verbreitete Gefühl des Argwohns gegen das neue deutsche Reich ist nicht der eigentliche Grund des Deutschenhasses. Der liegt vielmehr darin, daß der Deutsche mehr als die andern ihr Schulmeister gewesen ist. In des Wortes eigentlichster Bedeutung sind sie beim Deutschen in die Schule gegangen, und ebenso in der übertragnen Bedeutung des Wortes. Weil es Deutsche waren, die ihnen nach höhern Gesichtspunkten Handel zu treiben beibrachten, die ihnen ihre wissenschaftlichen Institute einrichteten, ihnen in der Industrie, in der Technik und überall, wo es auf den Kopf und nicht bloß auf die Hände ankam, Bahn brachen und den Weg zeigten, darum können sie diese Deutschen jetzt, wo sie etwas von ihnen gelernt haben und sie ihrer Meinung nach nicht mehr brauchen, nicht leiden. Sie können sich jetzt nicht genug thun in dem Spott über diese schwerfälligen, alles besser wissenden, pedantischen Deutschen. Es ist das Gefühl des Schuljungen, der aus der Schule gelaufen ist und nun seinem Haß und seinem Hohn gegen den Schulmeister ungestraft Ausdruck geben kann.

Und so erklärt sich auch der Ausländerhaß der Russen im allgemeinen, nur daß sie eben dem Deutschen am meisten verdanken und darum ihm am wenigsten wohl wollen.

Das Verhältnis des Russen zum Franzosen ist von jeher etwas anders gewesen als das zum Deutschen. Die Berufe, in denen sich die Franzosen hier am meisten auszeichneten, haben sie von vornherein liebenswürdiger gemacht. Nicht daß es im Handel, in der Industrie, in der Wissenschaft usw. an Franzosen gefehlt hätte; aber sie traten doch hinter den Deutschen wesentlich zurück. Von einer französischen Einwanderung kann man nicht reden, denn Frankreich hat ja schon seit langem keinen Bevölkerungsüberschuß. Neuerdings haben allerdings die Franzosen viel Kapital, besonders im südlichen Rußland arbeiten lassen. Der Russe hat die Franzosen kennen lernen als „Tailleure,“ „Traiteure“ und „Friseure,“ als Tanzmeister und Gesanglehrer, als Sprachmeister und — Gouvernanten. Wer einmal den Unterschied zwischen einer deutschen Erzieherin und einer — echten — französischen Gouvernante kennen gelernt hat, der wird es den Russen nachfühlen, wenn sie die Französin mehr ins Herz schließen. Da ist kein wissenschaftlicher, an Examen erinnernder Anstrich, da ist nur ein gefälliges „Parliren“ in einer wohllautenden, eleganten Sprache. Wo etwa die französische Gouvernante oder der französische Sprachlehrer unangenehme Seiten zeigt, da nimmt man sie mit in den Kauf: diese Vertreter der westeuropäischen Bildung sind eben ein notwendiges Übel. Denn seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts bis heute ist es in Rußland Glaubenssatz geblieben, daß es feiner sei, französisch als russisch zu sprechen; heute gilt dieser Satz wenigstens noch beim Adel, ganz sicher im Kreise der Petersburger Garde. Solche Gouvernanten, Friseure und Kochkünstler sind aber in der Regel eine harmloses Spezies, die sich in jeder Richtung gefällig erweist, sich ein bischen brutale Behandlung ohne Widerrede gefallen läßt, kurz bequemer ist, als so ein „eingebildeter“ deutscher Arzt oder Apotheker, der außer schwerem Geld auch noch Rücksichten verlangt. Man halte diese Gegenüberstellung nicht für boshafte Übertreibung: es ist echt russisch gedacht.

Ich will allerdings nicht aus diesem Verhältnis zu den französischen Friseuren usw. die Stellung des russischen Volkes zu den Franzosen im allgemeinen ableiten. Es mag andre völkerpsychologische Gründe haben, aber es ist unbestreitbar, daß der Russe gegen den Franzosen ganz und gar nicht das Gefühl der Hochachtung hat. Er sieht auf ihn wie die Bulldogge auf den tanzenden Spitz. Jetzt, in der Zeit der Alliance franco-russe, kommt ja das kühle Ansichherankommenlassen des Russen oft heiter zum Ausdruck. Man muß nur hören, wie herzlich sich Russen über das Fiasko der „französischen Ausstellung“ in Moskau lustig machen. Eine begeisterte Stimmung für ein Bündnis mit Frankreich scheint durchaus nicht zu bestehen, höchstens im Heere,

was ja begreiflich ist, und in gewissen Kreisen des Hofadels. Im übrigen läßt sich der Standpunkt der Russen dahin zusammenfassen: die Franzosen sind ihnen sympathisch, während sie gegen die Deutschen eine Abneigung haben; aber Frankreich zuliebe sich in Gefahren zu stürzen, fällt ihnen gar nicht ein. Ist Frankreich ihr „Freund," gut, so mag es ihnen gefällig sein; denn Rußlands Freund sein heißt ihnen Rußlands Diener sein. Nur darf Frankreich keine Gegendienste verlangen außer einem gewissen herablassenden Wohlwollen.

Unter den Sehenswürdigkeiten Moskaus kommt die russisch-französische Freundschaft zum Ausdruck in — zwei Glaskasten, einem im Historischen Museum und einem im Polytechnischen Museum. Die Glaskasten enthalten allerlei kunstgewerbliche Erzeugnisse zur Erinnerung an Kronstadt und Toulon, an den Tod Carnots und an den Tod Alexanders III., wohl sämtlich aus Frankreich stammend, mehr überschwänglich als geschmackvoll: Statuetten, Taschentücher, Cigarrenspitzen u. dgl. Sonst ist Moskau voll von Denkmälern — der Feindschaft gegen die Franzosen. 1812 gilt den Russen als das glorreichste Jahr ihrer Geschichte, und was Schnee und Kälte und das Feuer, worin Moskau aufloderte, für sie gethan haben, das rechnen sie sich selbst zum Ruhm an. Im Kreml liegen die 875 im Jahre 1812 erbeuteten Geschützrohre; die „Triumphpforte" am Anfang der Twerskaja ist „zur Erinnerung an die Thaten Alexanders I. 1812" errichtet worden; fast in jeder Kirche giebt es Erinnerungen an die Plünderung durch die Franzosen, und schmunzelnd wird dem Besucher erzählt, wie oft sie Gegenstände aus Goldblech oder Kupfer als echtes Gold mitgenommen, massiv goldnen Schmuck aber stehen gelassen haben, da sie ihn für unecht hielten. Das hervorragendste Denkmal der „Erlösung" von den Franzosen aber ist der Chram Spassitelja, der Erlösertempel, Rußlands schönste Kirche. Unter Nikolaus I. zur Erinnerung an 1812 begonnen, ist sie freilich erst 1883, in den Tagen, wo man sich zur Freundschaft mit Frankreich entschloß, fertig geworden. Welche Ironie, daß gerade während der Festtage von Toulon in allen Kirchen Rußlands, wie alljährlich an dem bestimmten Tage, der Dankgottesdienst abgehalten wurde für die Befreiung von den Franzosen! Und eines Lächelns kann man sich auch nicht erwehren, wenn man in der Peter-Pauls-Kathedrale der Petersburger Festung den riesigen Silberkranz auf rotem Sammet sieht, den die „Franzuskaja Armja" beim Tode Alexanders III. gesandt hat: die Widmung in russischer Sprache, als könnten die Enkel der „großen Armee" nicht anders sprechen als russisch!

Aber mag auch der Überschwang der Huldigungen, zu denen sich die Franzosen hinreißen lassen, den Russen manchmal ein Lächeln abnötigen, sie fühlen sich doch geschmeichelt. Denn mit dem Ausländerhaß hat ihnen die Periode Alexanders III. auch einen Nationalstolz gegeben, wie sie ihn in diesem Maße früher nicht hatten.

6

Aber die Periode Alexanders III. war verfrüht und wird nicht ohne schädliche Wirkung bleiben. Das russische Volk wird ganz sicher einmal in der Lage sein, selbst seine Geschäfte zu besorgen. Das wird aber erst in dem Augenblick geschehen, wo sich ein fähiger und wohlhabender, vor allem ein wirklich gebildeter Mittelstand gebildet haben wird. Der Augenblick wird kommen, davon bin ich überzeugt. Aber er ist noch lange nicht da. Es kann noch ein halbes, vielleicht, wenn die Entwicklung durch irgend eine ungeschickte Maßregel der Regierung gehemmt wird, ein ganzes Jahrhundert dauern. Augenblicklich hat Rußland noch die Aufhebung der Leibeigenschaft zu verdauen. Bis zur Aufhebung der Leibeigenschaft waren die Stände streng geschieden. Nur dem Adel, dem hohen und dem niedern, stand das Heer und die Beamtenlaufbahn offen; der Stand der Kaufleute war fest organisirt, in seinen höhern Kreisen bestand er nur aus Ausländern, während der handelnde Russe Krämer war und blieb. Der Rest war Mushik, Bauer, ohne Bildung, ohne den Sinn und Willen, mehr zu sein als eine „Seele," der Sklave, das Eigentum, die Ware in der Hand des Edelmanns.

Seit der Aufhebung der Leibeigenschaft, und seit der Grundsatz ausgesprochen wurde, „die Stände zu verschmelzen," ist in das Beamtentum, in die gelehrten Berufe und nicht minder in den „Stand" der Kaufleute und Fabrikanten ein frisches, kräftiges und auch fleißiges Element gekommen, das „intelligente Russentum" aus dem bis dahin völlig mißachteten niedern Volke. Aber mit einemmale, gewissermaßen auf Kommando, kann sich auch in einem despotischen Staate kein neuer Stand bilden. Ein nationalrussischer Mittelstand ist bei der „Verschmelzung der Stände" nicht herausgekommen, und aus mancherlei Gründen ist der Prozeß, durch den das nationale Russentum der untern Schichten einem Fortschritt zugeführt werden sollte, bedenklich langsam gewesen. Die alten Schranken waren gefallen, aber es fehlte ein einigendes Band für das gesamte Volk. Es fehlte eine auf nationaler Grundlage beruhende Bildung, und es fehlte eine Geschichte, an der sich alle Stände gemeinsam hätten erfreuen, auf die sie hätten stolz sein können. Die frischen jungen Kräfte, die in die höhern Schichten der Gesellschaft vordrangen, fanden dort eine Verderbtheit und Schamlosigkeit, die sie entweder, wenn sie klug waren, zynisch mitmachten, oder durch die sie dem Pessimismus und dem Nihilismus in die Arme getrieben wurden. Bis dahin hatten sie vor einem Vorhang gestanden, hinter dem sie heilige Schätze glaubten; der Vorhang zerriß, und was ihnen entgegenkam, war Moderduft. Sie waren in Dummheit erhalten worden, nun hatten sie Anteil an der herrlichen, freien Bildung; aber das Licht war zu stark für das an Nacht gewöhnte Auge. Es wurde ihnen die Naivität geraubt, sie sahen zu viel auf einmal, sie zogen die letzten Folgerungen all der neuen Weisheit, und — sie standen vor dem Nichts. Was ihnen früher

als heilig und verehrungswürdig erschienen war, das erkannten sie jetzt als jämmerliche Lüge; ihre Götter waren Götzen gewesen und lächerliche Puppen. Der Nihilismus erhob sein Medusenhaupt, und der „Zar-Befreier,“ der ihnen die Ketten gelöst, der sie emporgehoben hatte aus Nacht und Elend, ward ermordet, ermordet durch die „Befreiten,“ ein Opfer seiner Liebe zu seinem Volke. Nun besann sich die Gesellschaft und der Staat; die alten Schranken waren nun einmal gefallen, im kleinen begann man allerlei Mauern und Dämme zu errichten, hie und da Privilegien zurückzunehmen, die man erst großmütig und vorschnell gegeben hatte, um so nachzuholen, was man von Anfang an hätte thun sollen: statt mit einem Schlage eine neue Welt zu schaffen, die Bahn zu legen für eine langsame, sichere, stetige Entwicklung.

Und der Reaktionär Alexander III., der auf den überliberalen Alexander II. folgte, lenkte den Thatendrang und die Leidenschaft der überschäumenden jungen Volkskraft auf einen andern Weg. Er gab die Fremden frei, er gab sozusagen die Erlaubnis zum Fremdenhaß und damit die Erlaubnis zum Nationalhochmut. Plötzlich erscholl das Triumphgeschrei, wie herrlich weit man es im russischen Volke gebracht habe; und während in den Ostseeprovinzen das Deutschtum geknebelt wurde, während im Süden Rußlands die Judenverfolgungen in Szene gesetzt wurden, begann man bis zur Geschmacklosigkeit mit russischer Bildung, russischer Industrie und russischer Humanität zu prahlen. Wem man das bischen Bildung verdankte, war unglaublich schnell vergessen. Es kamen all die häßlichen Gesetze, die den Ausländer zwingen sollten, entweder Russe zu werden oder nach Hause zu gehen; nur Russen durften jetzt Grundbesitz erwerben, nur Russen sollten Inhaber von Geschäften sein usw., Rußland für die Russen!

Aber wie der Liberalismus der vorhergehenden Regierung, so war der Triumph des Russentums unter Alexander III. voreilig und darum für die ruhige Entwicklung dieses Volkes, das so wie so schon einen seltsamen Gang genommen hat, von schwerem Schaden. Denn noch immer ist das russische Volk nicht so weit, die Westeuropäer im eignen Lande entbehren zu können, noch hat es zu lernen, noch leistet es die eigentliche Kulturarbeit nicht selbst. Darum ist es schlimm, daß man die, die diese Kulturarbeit verrichten, scheel ansieht und in ihrer Arbeit stört; noch schlimmer, daß man sich über den eignen Mangel mit großen Worten hinwegtäuscht.

Ganz besonders stolz sind die Russen heute auf ihre Industrie. Und doch, welche Heuchelei, wenn gesagt wird, die russische Industrie mache jetzt alles selbst! Ja, in Rußland wird jetzt, wenn auch lange nicht alles, so doch sehr vieles hergestellt, man ist längst nicht mehr so vom Auslande abhängig wie früher. Aber wie weit sind es Russen, die diese große Industrie in den Händen haben?

Zunächst sind manche Zweige der Industrie, die früher in Rußland nicht vorhanden waren, jetzt dadurch in Rußland vertreten, daß deutsche Firmen während des Zollkriegs und auch schon vorher dicht an der Grenze zweite Fabriken ausschließlich für den Vertrieb in Rußland errichteten. So ist z. B. Lodz ziemlich schnell zu einer bedeutenden Fabrikstadt emporgewachsen. Ferner ist neuerdings in Polen eine rege Industrie entstanden, insbesondre für die bis dahin nur aus dem Auslande bezognen Galanteriewaren. Diese Industrie ist wesentlich in jüdischen und in deutschen Händen. Die gesamte Petersburger Industrie — und sie ist trotz des Aufblühens von Moskau noch sehr bedeutend — ist im Besitz von Deutschen, daneben auch von Engländern. Nur in der Tabakindustrie haben sich im Laufe der letzten Jahrzehnte russische Firmen Platz verschafft. Daß die Industrie der Ostseeprovinzen ganz und gar deutsch ist, braucht nicht gesagt zu werden.

In Moskau und im Innern Rußlands beginnen sich die Russen selbst mehr und mehr zu rühren. Die metallurgische Industrie z. B. (namentlich im Ural) gehört jetzt Russen und wird von Russen geleitet. Die Eisenwerke in Südrußland sind im Besitz französischer und belgischer Gesellschaften, sie werden von Franzosen und Belgiern geleitet. Dasselbe gilt von den südrussischen Kohlenwerken. Aber eine sehr große Zahl von Fabriken aller Zweige, namentlich des Moskauer Bezirks, ist heute noch in deutscher Hand.

Einen Zweig der Industrie haben sich die Russen immer mehr erobert: den, der heute die größte Beachtung unter den russischen gewerblichen Unternehmungen verdient: die Textilindustrie, vor allem die Baumwollindustrie. Begründet hat sie in Rußland ein Deutscher, Ludwig Knoop, ein kaufmännisches Genie; ihm ist es zu verdanken, daß diese Industrie im Sturmschritt Deutschland und Frankreich überholt hat und heute nur von der englischen und amerikanischen übertroffen wird. Auf ihn geht die „Krenholmer Manufaktur“ in Narwa zurück, Spinnerei und Weberei, die größte Spinnerei der Welt; sie hat 430000 Spindeln neben 2160 Webstühlen in Thätigkeit und einen Jahresumsatz von etwa zwölf Millionen Rubeln.

Knoop war der Pfadfinder; in den von ihm erschlossenen Weg ergoß sich massenhaftes russisches Kapital. Die technischen Direktoren dieser russischen Fabriken sind aber meist nicht Russen, sondern vorwiegend Engländer, auch Deutsche. Vor allem sind da die vier großen — von einander unabhängigen — Fabriken der Familien Morosow zu nennen, alle in dem Moskauer Bezirk; sie umfassen Spinnerei, Weberei, Färberei und Druckerei und liefern namentlich jenen billigen bedruckten Kattun, der von der russischen bäuerlichen Bevölkerung so gern getragen wird. Die größte dieser vier Fabriken hat siebzehn, die kleinste zehn Millionen Rubel jährlichen Umsatz. Die Morosowsche Fabrik in Twer allein beschäftigt gegen 11000 Arbeiter. Neben den Morosowschen giebt es aber noch über zwanzig bedeutende Fabriken dieses Zweigs, deren In-

haber Russen, zehn bis fünfzehn, deren Inhaber Deutsche sind; einige der letztern befinden sich an der westlichen Grenze.

Weniger bedeutend, aber doch auch namhaft ist die Wollindustrie, auch diese jetzt meist von Russen, aber mit Hilfe deutscher Fabrikleiter betrieben. Auch die Leinenindustrie ist russisch, und hier sind auch die technischen Leiter meist Russen. In der Seidenindustrie kommen die zahlreichen kleinen russischen Betriebe (mit Franzosen und Schweizern als Leitern) neben den großen französischen Häusern in Moskau kaum in Betracht.

Die Entwicklung der Textilindustrie giebt ein typisches Beispiel dafür, wie der Russe, den Fußtapfen der Deutschen folgend, allmählich den Deutschen zu verdrängen beginnt, besonders in allen Zweigen der Massenproduktion. Wie in der Textilindustrie, so wird er über kurz oder lang auch auf andern Gebieten festen Fuß fassen. Noch wird der überwiegende Teil der in Rußland bestehenden Unternehmungen von Nichtrussen betrieben; noch muß sich das russische Kapital die technisch geschulten Kräfte zum größten Teile aus dem Auslande holen, aber es fragt sich, wie lange das noch der Fall sein wird. Zwar kann man schon heute voraussagen: gewisse Gebiete, die ein sehr reiches technisches Wissen und sehr große Sorgfalt verlangen, wird er sich so bald nicht erobern. Die unermüdliche Sorgfalt, die gleichmäßige Gewissenhaftigkeit, wie sie der Deutsche hat, gehen dem Russen im allgemeinen ab. „Er hat nicht das Phlegma des Deutschen," sagte mir ein Kaufmann, der bezweifelte, daß die Russen überhaupt dauernd Erfolge auf industriellem Gebiet haben würden; „das Phlegma des Russen heißt auf gut deutsch Faulheit." „Die erdrückende Schwere, mit der sich der Russe an die Stelle des Deutschen setzt," so hörte ich einen andern Handelsherrn sagen, dem ich manchen Einblick in diese Verhältnisse verdanke, „diese erdrückende Schwere ist auf Charaktereigenschaften begründet, um die wir den Russen nicht zu beneiden brauchen. Er saugt die Arbeiter in unbarmherziger Weise aus, bis er sich reich genug glaubt; dann baut er Hospitäler und Kirchen, um sich bei den Heiligen gut anzuschreiben. So üppig er in seiner Lebensweise sein kann, so bedürfnislos und anspruchslos ist er, wenn es nicht anders geht. Es kommt ihm gar nicht darauf an, einmal jahrelang nichts zu verdienen, und es berührt ihn gar nicht unangenehm und erregt ihm keine Bedenken, eine mehr oder weniger schöne Gelegenheit zu benutzen, zu akkordiren und so einen fetten Batzen beiseite zu bringen. Er ist der geborne Feilscher, er weiß immer billiger zu kaufen, billiger zu arbeiten, billiger zu verkaufen als der Deutsche. Er ist schlau und zäh." Das sind, scheint mir, Eigenschaften, durch die die Russen beinahe in Wettbewerb treten könnten mit dem „auserwählten Volke." Daß sie trotzdem noch nicht weiter gekommen sind, liegt eben an dem Mangel an Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt und an ihrem „Phlegma."

An ihrem Phlegma liegt es auch, daß nach wie vor erst Ausländer

kommen müssen, um ihnen die Augen zu öffnen und ihnen die Wege zu weisen, ehe sie sich entschließen, selbst Hand anzulegen, um die reichen Schätze zu heben, die ihr Land birgt. Und ihr Land hat geradezu alles. Was das europäische Rußland zufällig nicht aufweisen kann, kann es sich aus seinem asiatischen Hinterlande holen. Rußlands Boden trägt alle Getreidearten und alle Holzarten, in Rußland reifen alle Früchte, auch Orangen und Citronen, in Bessarabien, am Kaukasus und in der Krim wächst Wein, und neuerdings, zumal nachdem man begonnen hat, den heimischen Weinstock durch Stöcke von der Mosel, vom Rhein und aus Südfrankreich zu veredeln, kann man einen recht guten Tropfen eignen Weins in Rußland trinken; der billige russische Wein fängt an die teuern ausländischen zu vertreiben, und das wird mehr und mehr geschehen, wenn die Weinkultur vernünftig betrieben wird. Und noch mehr: in Rußland baut man Reis, Thee, Tabak, Baumwolle, Hanf, Leinen, auch Ramé und Jute, kurz alle Nutzpflanzen. Die russische Erde giebt an Mineralen so ziemlich alles her, was der Mensch begehrt und braucht: Gold und Silber, Blei und Kupfer, Zinn, Zink, Nickel, Kobalt, Quecksilber, Eisen, Platina. Sie liefert aber auch Petroleum und Mineralöle, Schwefel und Salz. Als ich darnach fragte, welche Vieharten Rußland hervorbringe, wurde mir die Antwort: „Alle, alle! Nur der Elefant fehlt, dafür haben wir aber die Mammutknochen in den sibirischen Tundren."

Von Rohprodukten führt Rußland Getreide, Vieh, Wolle, Leinen, Holz, Rauchwaren, Zucker und Petroleum aus. Mit dem, was es sonst noch hervorbringt, deckt es den eignen Bedarf, und unendlich vieles wird noch gar nicht ausgenutzt. Kommt der Augenblick, wo Rußland seinen ganzen Reichtum entdeckt, und dehnt sich zugleich seine Industrie in dem Maße weiter aus, wie in den letzten Jahrzehnten, so braucht es nur Amerika übers Wasser die Hand zu reichen, um das kleine Europa völlig zu erdrücken.

Schon jetzt ist mir eins klar geworden: Handelsverträge mit Rußland zu schließen ist eine gefährliche Sache. Man schließt solche Verträge auf eine Reihe von Jahren: wer kann ahnen, wie in ein paar Jahren Rußlands Ausfuhr beschaffen ist? Was wir produziren und verarbeiten können, ist leicht zu übersehen. In Rußland genügt es, daß ein paar findige Köpfe irgend ein neues brachliegendes Feld entdecken; haben sie Geld im Beutel, so können sich leicht ein paar Paragraphen des Handelsvertrags in lächerliche Fragezeichen verwandeln.

Für uns kann es also ein Trost sein, daß die Russen zunächst noch für längere Zeit durch die ihnen innewohnende vis inertiae an einer vollen Ausnutzung ihrer wirtschaftlichen Kraft verhindert werden. Das russische Volk hat im allgemeinen sehr wenig wirtschaftlichen Sinn. Seine Verschwendung von Zeit, Kraft und Material ist unglaublich. Die Zeit spielt keine Rolle. Es ist sehr bezeichnend, daß es z. B. in Moskau fast gar keine öffentlichen

Uhren giebt; Turmuhren sind, glaube ich, nur zwei vorhanden, am Erlöserthor des Kremls und am Straßnoikloster bei der Twerskaja. Auf vielen Kirchen sieht man wohl Uhren, aber sie zeigen die Zeit nicht an: es sind bemalte Zifferblätter, wie an den Schaufenstern unsrer Uhrmacher, sie zeigen jahraus jahrein dieselbe Stunde und Minute.

Bei uns ladet man einen Lastwagen so hoch wie möglich, um ja nur ein oder zwei Pferde und einen Kutscher zu brauchen. In Rußland sieht man z. B. bei einen Transport von Sand Dutzende von kleinen Wagen hintereinander, je mit einem Pferd und einem Knecht; was bei uns zwei Pferde und ein Knecht in einem Wagen fortbringen, das wird dort auf fünfzehn Wägelchen, fünfzehn Pferde und fünfzehn Knechte verteilt.

Statt einmal für eine Reihe von Jahren gut zu pflastern, wenn auch etwas teurer, wird alljährlich billig, aber liederlich und schlecht gepflastert. Statt die Häuser für ein paar Jahre mit Ölfarbe anzustreichen, greift man lieber öfter zu der billigern und bequemern Wasserfarbe. Und so allenthalben im täglichen Leben. Menschen und Menschenkraft werden gar nicht geschätzt und geschont. Daher z. B. die Menge von Bedienung in allen Häusern, man fragt gar nicht, ob man nicht mit einer geringern Zahl auskommen könnte; und wenn auch die Arbeitsteilung unter den Dienstboten meist mehr oder weniger eine in System gebrachte Bummelei ist, was mutet man andrerseits den Dienstboten alles zu! Wie rücksichtslos behandelt man sie! Da merkt man, daß man nicht gar fern von Asien ist.

Diese zwecklose Verschwendung von Kraft und Zeit im täglichen Leben wird schwer zu überwinden sein. In kleinen Dingen zu rechnen widerstrebt der Natur des Russen. Man feiert die Feste, wie sie fallen — und die Zahl der Festtage ist Legion —, ohne Hast und mit viel Rast läßt man die Dinge gehen, statt sie zu führen. Kein Wort hört man so oft wie: Nitschewo! Es ist eigentlich unübersetzbar; der Sinn und Ton, in dem es gesagt wird, läßt sich etwa mit „Thut nichts! Hat nichts zu bedeuten! Nur keine Aufregung!“ wiedergeben. Nitschewo kann man auch als die stille Parole des gesellschaftlichen Lebens in Rußland bezeichnen. Neben den Schattenseiten, die diese Lebensauffassung hat, kommt in ihr doch auch ein gewisses Behagen, eine sorglose Freude am Dasein zum Ausdruck.

(Fortsetzung folgt)

Manöverbetrachtungen

Alle Welt hatte sich von den diesjährigen Kaisermanövern ganz besondre Überraschungen erwartet. Die verschiedensten neuen Erfindungen sollten erprobt werden, mit Maximgeschützen, elektrischen Scheinwerfern und fahrbaren Panzertürmen wollte man Versuche anstellen, und in nächtlichen Unternehmungen bei schwierigen Geländeverhältnissen nie dagewesenes leisten. Aus all den schönen Plänen, die in der heißen Zeit erfindungsreichen Reportern einen sehr dankbaren Gegenstand boten, ist nichts geworden; keine von den verheißungsvollen Prophezeiungen ist in Erfüllung gegangen, und die großen Manöver sind so nüchtern, ja langweilig verlaufen, wie nie zuvor. Nicht einmal die Schaulust der Schlachtenbummler fand ihre Befriedigung, denn der fürstlichen Gäste waren, nachdem der Zar abgereist war, nur wenige, die fremden Offiziere wechselten selten den Platz, und wer auf große Kavallerieangriffe oder den Sturm einer befestigten Feldstellung seine Hoffnung gesetzt hatte, war arg enttäuscht. Für die Truppe dagegen, besonders die höhern Führer, haben die Kaisertage eine Fülle von Anregung und Belehrung geboten und aufs neue den Beweis geliefert, wie schwierig sich die nach Zeit und Ort sachgemäße Verwendung größerer Truppenmassen im Felde erweist, wie wichtig es ist, schon im Frieden den Führer wie die Truppe darin zu üben.

Die Anlage der Manöver war ungemein einfach und klar. Nach der Generalidee war eine Westarmee durch eine Ostarmee in Breslau eingeschlossen, und zu deren Entsatz wurden Truppen in Sachsen und der Mark zusammengezogen. Die Ostarmeeabteilung — fünftes und sechstes Armeekorps und Kavalleriedivision A unter dem Oberbefehl des Grafen Waldersee — diente zur Deckung der Einschließung von Breslau und hatte den Auftrag, zunächst den in Sachsen auftretenden Feind zurückzuwerfen, dann aber sich gegen den etwas später aus der Mark zu erwartenden Gegner zu wenden, der bis dahin nur durch kleinere Abteilungen beobachtet werden konnte. Vom Feinde war bekannt, daß eine Division am 5. September bei Riesa die Elbe überschritten hatte, und daß eine andre für den 7. September in Dresden erwartet wurde. Stärkere Kavallerie sollte den Divisionen um etwa zwei Tagemärsche in der Richtung auf Görlitz voraus sein, und als Sammelplatz der feindlichen Truppen

in der Mark war Guben bezeichnet. Die Westarmeeabteilung — zwölftes (königlich sächsisches) Armeekorps und achte Division, sowie Kavalleriedivision B, Oberkommandirender Prinz Georg von Sachsen — hatte am 7. September mit den Spitzen der dreiundzwanzigsten Division Weissig und Radeberg erreicht, mit der vierundzwanzigsten Division Pulsnitz, mit der zweiunddreißigsten Division Kamenz, mit der achten Division Biehla, mit der Kavalleriedivision die Gegend von Bautzen. Der Auftrag lautete dahin, „ohne die noch nicht marschfähigen Truppen in der Mark abzuwarten, schleunigst auf Breslau zum Entsatz der Westarmee vorzurücken, deren Vorräte nahezu erschöpft sind.“ Über den Feind wußte man, daß ein Armeekorps über Liegnitz und Löwenberg im Anmarsch sei; nach einem Telegramm aus Reichenbach sollte dieses Korps am 5. September Görlitz erreicht haben.

Für beide Armeeabteilungen war auf Grund dieser Kriegslage die strategische Offensive geboten. Um die in Breslau eingeschlossene Armee zu entsetzen, mußte die Westpartei auf diesen Ort vorgehen, und der Führer der Ostpartei konnte ihre Aufgabe, die Deckung von Breslau, nur dadurch lösen, daß sie den zum Entsatz heranrückenden Truppen entgegentrat. Ob er hierbei die taktische Offensive wählte oder in einer starken und nicht zu umgehenden Stellung den Feind erwartete, war ihm freigestellt. Graf Waldersee entschied sich für das erste, und auf seine Entschließung mögen wohl die Geländeverhältnisse nicht ohne Einfluß gewesen sein. Fast senkrecht zu den Anmarschlinien der beiden feindlichen Heeresabteilungen ziehen sich zwei Wasserläufe durch das Operationsfeld, die Spree und das Löbauer Wasser. Die zum Teil sumpfigen, zum Teil eingeschnittenen und mit Weiden bestandnen Ufer bieten für die Fußtruppen meist, für Kavallerie, Artillerie und Kolonnen überall ein Hindernis, und es kam darauf an, sich möglichst schnell der Übergänge zu versichern. Die Westtruppen am Überschreiten der Spree zu hindern, war für den Gegner nicht möglich, denn da die Kavallerie schon die Spree bei Bautzen erreicht hatte, war nicht anzunehmen, daß dieser Erfolg ohne hartnäckigen Kampf aus der Hand gegeben werden würde. Dagegen gelang der Übergang über das Löbauer Wasser vollkommen, und das Streben der Heeresleitung ging nun dahin, den Gegner in der ungünstigen Lage während des Debouchirens aus dem Defilee anzugreifen. Die Westabteilung hatte jedoch ihren Abmarsch so beschleunigt, daß sie fast mit allen Kräften die Spree hinter sich hatte, als nach einem unentschiednen Gefecht der Kavalleriedivisionen in der Mittagsstunde des 8. September die Infanteriespitzen aufeinanderstießen. Beide Abteilungen marschierten auf, und es entspann sich ein heftiger Kampf um die Kreckwitzer Höhen, wo der linke Flügel der Sachsen arg bedrängt wurde. Am nächsten Tage, wo der Ostpartei zum erstenmale ihre gesamten Streitkräfte zur Verfügung standen — das sechste Armeekorps war noch weiter zurück gewesen —, gestaltete sich die Lage für den Gegner sogar so

ungünstig, daß er mit einem großen Teil seiner Truppen wieder über die Spree zurückmußte. Um ihm die Möglichkeit zum Vorgehen zu gewähren, wurde von der Leitung angenommen, daß Verstärkungen im Anmarsch seien, und so handelte es sich an dem dritten und vierten Schlachttage vorzugsweise um die Linie des Löbauer Wassers, deren Besitz von den Sachsen erstrebt, von den Osttruppen aber aufs energischste verteidigt wurde.

So spielten sich die ganzen Kämpfe auf einem verhältnismäßig sehr geringen Raum ab, dessen Grenzen sich im Norden durch die Orte Klix und Guttau, im Westen durch Bautzen, im Süden durch Rachlau und Löbau, im Osten durch Reichenbach, Melaune und Prachenau bezeichnen lassen.

Es fragt sich, inwieweit dies der Wirklichkeit entsprach. Mehrtägige Schlachten sind in der modernen Kriegsgeschichte keine Seltenheit — man braucht nur an die Kämpfe an der Lisaine zu denken, und die Augusttage vor Metz stellen streng genommen doch auch einen großen Kampf dar —, aber daß sich zwei an Zahl wie nach sonstigen Rücksichten vollkommen gleichwertige Armeen vier Tage lang hintereinander gegenüberstehen, ohne daß auf der einen oder der andern Seite die Entscheidung fällt, ist schwerlich denkbar. Um das zu gestatten, müssen Manöverrücksichten zur Geltung kommen, und wenn sich alle Beteiligten darüber klar sind, schadet das auch gar nichts. Die Leitung hat ja Mittel genug, durch Annahmen aller Art, erwartete Verstärkungen, Mangel an Munition, gedachte Verluste den Vorteil hüben wie drüben nach Belieben zu verteilen und so die Rolle zu spielen, die im Ernstfall das Kriegsglück übernehmen würde. Von einer vollkommen selbständigen Entschlußfähigkeit der Führer kann daher nur bis zu dem Augenblick die Rede sein, wo zum erstenmale die beiderseitigen Truppen in den Kampf kommen, denn das Abbrechen des Gefechts und der erneute Zusammenstoß am nächsten Morgen muß, wenn auch, wie es hier der Fall war, die Wahl der Quartiere und Biwaksplätze völlig frei stand, immer etwas unnatürliches an sich haben.

Dennoch ist die Aufgabe der Führer immer noch sehr schwierig, denn es liegt ihnen ja nicht nur der Entschluß zur Kampfeshandlung ob, sondern auch die Leitung ihrer Truppen während des Gefechts. Es hat sich gezeigt, wie schwer das schon bei zwei Armeekorps ist. Der Oberkommandirende ist häufig gar nicht in der Lage, den jeweiligen Stand der Schlacht zu übersehen, und wenn er endlich die nötige Kenntnis erlangt hat, so erreichen die auf Grund seiner Auffassung erteilten Befehle bei den weiten Entfernungen die Truppenteile oft so spät, daß sie schon längst von den Ereignissen überholt sind. Dieser Mangel muß durch die Unterführer ausgeglichen werden, von denen, je größer die Gefechtsverbände sind, desto mrhr Selbständigkeit zu fordern ist. In einer dem Ganzen nützlichen Weise kann dies aber nur dann geschehen, wenn ihnen die Absicht des Oberkommandos völlig vertraut ist. Eine Versäumnis in diesem

Punkte läßt sich gar nicht wieder gut machen. Hat z. B. ein Truppenteil den Befehl erhalten, bis zu einem bestimmten Punkt zu marschieren, um dort weitere Aufträge zu empfangen, so ist ein Mißverständnis kaum zu vermeiden, da in den meisten Fällen der Feind bereits da sein wird, ehe der erwartete Auftrag eingetroffen ist; der Unterführer kann dann aber, selbst in Unkenntnis der Lage gehalten, nur selten die richtigen Maßnahmen treffen oder mit der nötigen Entschiedenheit ausführen. Die reichliche Zuteilung von Offizieren der höheren Kommandostäbe bei den nächst niedern Instanzen sowie auch die enge Verbindung der neben einander fechtenden Truppenteile durch Meldereiter und Patrouillen kann für diesen Zweck sehr förderlich sein.

Die Kavallerie hat in diesem Manöver nicht so zur Geltung kommen können, wie es wohl ihr eigner Wunsch war. Zum Teil waren die Geländeverhältnisse, viele tief eingeschnittne Wasserläufe und sumpfiger Boden daran schuld, zum Teil der durch die fortgesetzten Regengüsse völlig aufgeweichte Acker, der aus Rücksicht auf die notwendige Schonung der Pferde eine Durchführung des angesetzten Angriffs häufig unmöglich machte. Die vielumstrittne Frage von dem Nutzen geschlossener Kavallerieangriffe gegen Infanterie oder Artillerie ist daher ihrer Lösung nicht näher gekommen; das einzige mal, wo eine größere Kavalleriemasse Artillerie angriff — es waren Teile der Ostdivision gegen sächsische Artillerie —, scheiterte der Angriff an dem Schnellfeuer der Bedeckungsinfanterie, die so vorzüglich lag, daß sie erst im letzten Augenblick erkannt wurde. Auch im Ernstfall wird es der Kavallerie wohl nur selten gelingen, erfolgreich andre Waffen anzugreifen, denn die Umstände, die dazu günstig sind, kommen nicht häufig, und selbst im glücklichsten Fall kostet solch ein Angriff zahlreiche Opfer, deren vollwertiger Ersatz während des Feldzugs in absehbarer Zeit unmöglich ist. Mag man im übrigen hierüber denken, wie man will: die wichtigste Aufgabe der Kavallerie wird immer die Aufklärung bleiben. Im großen Rahmen, im strategischen Sinne wird diese durch die Kavalleriedivisionen besorgt, die weit vor der Front der Armee voraus sind und dazu dienen, die eignen Bewegungen zu verschleiern, die des Feindes zu erkunden. Durch die Zuteilung von reitender Artillerie erhalten sie eine erhöhte Widerstandskraft und werden zu selbständigen Unternehmungen befähigt. Von großem Nutzen können sie z. B. dadurch werden, daß sie in der Flanke eines abgetrennten Heeresteils erscheinen, ihm durch Artilleriefeuer wiederholt Aufenthalt bereiten und ihn an rechtzeitiger Vereinigung mit seiner Armee hindern.

Von besonderm Nutzen für die Aufklärung sind die Offizierpatrouillen, die noch wieder weit vor die geschlossenen Teile der Division vorgeschoben werden. Von der richtigen Auffassungsgabe dieser Offiziere hängt unendlich viel ab, denn auf sie gründet sich der Entschluß des Feldherrn, der außer der Summe der erhaltnen Meldungen ja keinen Anhaltepunkt über die Maßnahmen des

Feindes hat. Bei der Überbringung dieser Nachrichten spielt der Telegraph eine große Rolle, und wo er — in Feindesland — abgerissen ist oder — im Manöver — nicht mehr gebraucht werden darf, tritt an seine Stelle das Relais, über dessen zweckmäßige Aufstellung sich ein ganzes Kapitel schreiben ließe.

Nicht minder wichtig als vor dem Gefecht ist die Aufklärung während des Kampfes. Wenn es vorkommt, daß die Avantgarde der Nachbardivision für ein feindliches Detachement gehalten wird, daß ein Artillerieregiment eine halbe Stunde lang die eigne Korpsartillerie befeuert, und eine Division in der Marschkolonne unvermutet in feindliches Artillerie- und Infanteriefeuer gerät, so sind das Fehler der aufklärenden Kavallerie, denn sie muß dafür sorgen, daß die ihrem Schutz anvertraute Truppe vor derartigen Zweifeln und Überraschungen bewahrt bleibe. Auch den Abzug des Feindes rechtzeitig festzustellen, gehört zu ihren Pflichten; es muß das geschehen, ehe er sich der eignen Waffenwirkung entzogen hat, und es wurde sehr geschickt dadurch erreicht, daß überall da, wo es das Gelände irgend gestattete, kleine Abteilungen in Front und Flanken vorgeschoben wurden mit der besondern Aufgabe, die Fühlung am Feinde zu halten und einen etwaigen Abzug durch eigne Gefechtsrelais der Truppe bekannt zu machen.

Bei der Infanterie trat sehr erfreulicherweise mehr als in frühern Jahren das Bestreben hervor, den Angriff einheitlich zu gestalten. Die meisten Verluste in den letzten Feldzügen sind bekanntlich durch das zersplitterte Eingreifen der Kräfte verursacht worden, indem jede Truppe, sowie sie auf dem Schlachtfeld erschien, auf den Punkt geschickt wurde, wo es gerade am meisten not that. Mit Recht betonen daher das Reglement sowohl wie alle Lehrer der modernen Taktik den Grundsatz der einheitlichen Kräfteverwendung im Rahmen einer sachgemäßen Gliederung. In der Benutzung des wechselreichen und schwierigen Geländes wurde ausgezeichnetes geleistet, was besonders um deswillen hervorgehoben zu werden verdient, weil es das Ergebnis einer ungemein sorgfältigen und mühevollen Einzelausbildung ist.

Ein gutes Zeichen für das allgemein empfundne Streben nach vorwärts, aber darum doch nicht unbedingt zu billigen, war der allzu schnelle Verlauf mancher Angriffsbewegungen; auch schien man hie und da von der Wirkung des Stoßes geschlossener Abteilungen eine zu hohe Meinung zu haben. Der Angriff kann doch nur gelingen, wenn er durch Feuer hinlänglich vorbereitet ist, und um das zu erreichen, ist eine starke Schützenentwicklung notwendig; wird diese zu schwach bemessen und infolgedessen die Feuervorbereitung unvollkommen, so können die stärksten Reserven und das schneidigste Vorwärtsgehen das Scheitern des Angriffs nicht hindern.

Noch wichtiger ist es, der Artillerie Zeit zur Vorbereitung des Angriffs zu lassen, da die Infanterie sie heutzutage nicht mehr entbehren kann; erst wenn die feindlichen Geschütze zum Schweigen gebracht sind, und die eigne Artillerie

ihr Feuer auf die feindliche Infanterie richtet, kann ihr Angriff vorwärts schreiten. So schwer sich nun auch solches Ineinandergreifen im Manöver zur Darstellung bringen läßt, so sehr verdient es doch im Hinblick auf den Ernstfall beachtet zu werden. Im übrigen waren die Leistungen der Artillerie musterhaft, das Einnehmen der Feuerstellung geschah sicher und gewandt, bei trefflicher Ausnutzung der Deckungen, und selbst der durchweichteste Sturzacker bot dem Vorwärtskommen kein Hindernis.

Die Artillerie hat sich ohne Frage im letzten Jahrzehnt außerordentlich vervollkommnet, sie ist sehr viel gewandter und beweglicher geworden, und es ist zu wünschen, daß ihre Schießergebnisse, die sich ja hier nicht feststellen ließen, mit diesen Fortschritten gleichen Schritt gehalten haben.

Große Aufmerksamkeit erregten wieder die Ballons der Luftschifferabteilung, die beiden Parteien zugewiesen waren. Es ist wohl noch nicht an der Zeit, über ihre Verwendbarkeit im Feldkriege ein abschließendes Urteil zu fällen, aber man wird sich trotz der Wahrscheinlichkeit späterer Vervollkommnungen bereits sagen dürfen, daß sie in erster Linie dem Festungskrieg dienen. Ganz abgesehen davon, daß es schon recht günstiger Witterungsverhältnisse bedarf, um überhaupt eine genügende Übersicht zu ermöglichen, ist doch die Anmarschrichtung dem Feinde sofort aufs deutlichste klar, sobald der Ballon bei der Avantgarde in die Luft steigt. Auf den Ballon zu schießen ist unsers Wissens bisher noch nicht versucht worden, doch dürfte es nicht schwer sein, ihn mit Schrapnels zu treffen, solange er sich unter 1500 Metern hält.

Ausgedehnte Verwendung hat auch in diesem Manöver wieder das Fahrrad gefunden, es hat sich hoffentlich nun endgiltig Bahn gebrochen. Bisher ist nämlich die Militärverwaltung mit der Beschaffung von Fahrrädern äußerst sparsam vorgegangen, immer sind Privaträder mit benutzt worden. Zum erstenmal in diesem Jahre sind ganze Detachements von Radlern zusammengestellt worden, die zur Besetzung vorgeschobner Posten weit vorausgeschickt wurden und sich sehr gut bewährt haben sollen. Der Meldedienst wurde vielfach durch Radfahrer versehen, was hier von besondrer Wichtigkeit war, da keines der an den Manövern beteiligten Korps schon über Meldereiterdetachements verfügt.

Bei so großen Truppenmassen, die auf engem Raum zusammenstehen, macht die Nachführung der Bagage und die rechtzeitige Heranschaffung der Verpflegung und Biwaksbedürfnisse ungeheure Schwierigkeiten, und es verdient besonders hervorgehoben zu werden, daß alles vorzüglich „klappte.“ Unmittelbar nachdem der Biwaksplatz bestimmt ist, entsendet jeder Truppenteil einen Offizier nach dem Ort, wo die Bagage parkirt, mit dem Auftrage, sie möglichst schnell auf dem kürzesten Wege herauszuführen. Es ist erstaunlich, wie schnell das geht; trotz der großen Wagenmengen und der häufig noch durch Privatfuhrwerk stark besetzten Straßen langte die Bagage meist mit den Truppen

zugleich im Biwak an, und lange zu warten hat in diesem Jahre sicherlich keiner brauchen.

Das wäre freilich auch gerade diesmal besonders empfindlich gewesen, denn das Wetter war die ganze Zeit über abscheulich. Der Gang der Übungen wurde aber — völlig kriegsgemäß — durch den fortgesetzten Regen in keiner Weise beeinflußt, und die Haltung der Truppen war trotz der zum Teil außerordentlichen Anstrengungen vorzüglich. Am Abend des 11. September besuchte ich das Biwak eines Infanterieregiments, das zum viertenmal hintereinander biwakirte; um fünf Uhr früh war es aufgebrochen, um vier Uhr nachmittags zur Ruhe gekommen, und gerade in dem Augenblick, als die Erbswurstsuppe verteilt werden sollte — bei nassem Holz und feuchtem Boden ist das Kochen im Freien ein schwieriges Geschäft —, prasselte ein fürchterlicher Platzregen hernieder. Aber die Stimmuug wurde dadurch nicht im geringsten getrübt. Die Kochkessel wurden rasch in die Zelte getragen, und die Verteilung ging dort so ruhig vor sich, wie beim schönsten Sonnenschein. Am nächsten Morgen traf ich dasselbe Regiment auf dem Marsch; man sah den frischen Gesichtern und dem blanken Putz die vierte im Regen verbrachte Biwaksnacht wahrlich nicht au. Das aber scheint mir die Probe aufs Exempel zu sein, denn in solchen Tagen lockern sich die Bande der strengsten Disziplin, die Überwachung hört auf, und das Pflichtgefühl des einzelnen Mannes bleibt allein in Geltung. Es mag dem Laien sonderbar klingen, ist aber nichtsdestoweniger wahr: solange unsre Leute noch im vierten Biwak ihre Sachen putzen, obwohl sie wissen, daß Regen und Schmutz in der nächsten halben Stunde den Glanz wieder verwischen werden, solange kann das liebe Vaterland ruhig sein und stolz auf seine treue Wacht. Mit solchen Truppen läßt sich alles machen, denn ihre Tüchtigkeit ruht auf dem noch unerschütterten Grunde der Disziplin.

Maßgebliches und Unmaßgebliches

Die Herrschaft der Masse über den Geist. Daß auch noch so viel gescheite Leute, wenn sie gemeinsam zu handeln gezwungen sind, oft nur einen einzigen Kollektivdummkopf ausmachen, ist eine alte Erfahrung, aber daß eine ganze gescheite Nation toll werden und jahrelang toll bleiben sollte, vermögen wir trotz allem, was in Paris geschieht, immer noch nicht so recht zu glauben. Legten sich die Franzosen dem Russenkaiser wirklich nur in der Erwartung zu Füßen, daß er ihnen helfen werde, Elsaß-Lothringen wieder zu erobern, so wäre das in der That reine Tollheit. Bei einem stolzen Adelsgeschlecht, dem eine Schmach widerfahren ist, findet man es natürlich, daß sich seine Gedanken jahrzehntelang um

nichts als um diese Schmach bewegen, und daß alles, was seine Mitglieder thun und lassen, darnach berechnet wird, inwieweit es ihren Racheplänen dient. Aber daß zehn Millionen Spießbürger, deren Leben in Erwerb und Genuß und kleinlichen Sorgen aufgeht, fünfundzwanzig Jahre lang von dem Gedanken der Wiedereroberung einer verlornen Provinz beherrscht sein sollten, ist eine ganz widersinnige Annahme. Psychologisch erklärlich würde dagegen das Benehmen der Franzosen sein, wenn ihre Rachsucht nur Schein wäre, eine Maske, ihre Furcht zu verbergen. Daß ein lebenskräftiges, mutiges Volk von über fünfzig Millionen wie das deutsche, das unaufhaltsam wächst und nach zehn Jahren nahe an sechzig Millionen zählen wird, nicht über kurz oder lang die Fesseln seiner engen Grenzen sprengen sollte, wäre eine so unnatürliche Voraussetzung und widerspräche aller geschichtlichen Erfahrung in solchem Grade, daß wahrscheinlich kein Mensch in der Welt unsrer Presse glaubt, die unaufhörlich versichert, es sei dennoch so. Macht sich dann der Expansionsdrang der Deutschen nach Westen hin Luft, so ist Frankreich verloren; demnach ist es eine Lebensfrage für die Franzosen, einen mächtigen Verbündeten zu gewinnen.

Doch ist das noch nicht die interessanteste Seite der Zarenreise. Man hat dem Russenkaiser ja auch anderwärts gehuldigt, man huldigt ihm überall, diesem Manne, von dem die Welt bisher noch weiter nichts weiß, als daß er ein blasser, wortkarger junger Mann, seines Vaters Sohn und der Beherrscher aller Reußen, sowie ungezählter Tataren und Mongolen, auch einiger Deutschen und Polen ist. Warum huldigt man ihm? Einzig und allein aus dem Grunde, weil er, wenigstens auf dem Papiere, die meisten Soldaten und Kanonen hat, gerade so, wie man dem häßlichen Lihungtschang aus dem Grunde gehuldigt hat, weil er ein paar hundert Millionen häßliche Chinesen hinter sich hat, die man hofft mit europäischen Kanonen, Maschinen und Kapitalien anschmieren zu können. Um die dem russischen Kaiser dargebrachten Huldigungen vollauf würdigen zu können, muß man sich die russische Regierungsweise und Verwaltung vergegenwärtigen, muß man sich an den Kulturzustand des Russenvolkes erinnern, wie er erst jüngst wiederum in den Grenzboten geschildert worden ist, und muß man bedenken, daß der russische Staat ohne Frankreichs finanzielle Hilfe längst bankrott sein würde. Gesteht doch sogar die Schlesische Zeitung, die Rußland mit den Franzosen um die Wette zu umschmeicheln pflegt, in Nr. 712 ein, daß sich die russische Bauernschaft, die mehr als vier Fünftel der Bevölkerung ausmacht, in der elendesten Lage befindet, und daß der Finanzminister, um mit günstigen Abschlüssen glänzen zu können, die Steuern mit unerbittlicher Härte eintreiben läßt; vielfach sei im vorigen Jahre die letzte Kuh, das letzte Pferd gepfändet worden; schon drohe wieder die Hungersnot, und viele Landschaften hätten sich bereits um Darlehen zur Verpflegung der Bevölkerung an die Regierung gewandt. Also dem so beschaffnen absoluten Beherrscher eines so beschaffnen Staates liegt Europa, den republikanischen Teil eingeschlossen, zu Füßen. Was bedeutet das? Es bedeutet, daß gegenwärtig nur noch die Masse gilt. So ists ja auf allen Gebieten. Die Staaten, die Städte kennen keinen andern Ehrgeiz mehr, als jährlich eine höhere Einwohnerzahl melden zu können; auf die Qualität des Zuwachses kommt ihnen nichts an; nur daß die Städte unter den Anzüglern die Rentner am liebsten sehen, also den Zuwachs an Geldeinkommen. Die Budgets und die Schulden wachsen in die Milliarden. Statt der Gerechtigkeit hat man tausende von Paragraphen. Der einzelne hört auf, Person zu sein, und wird bloße Nummer, oder wenn er reist, ein sich selbst verladendes Frachtstück. Im Gewerbe kommt nicht der Geschickteste vorwärts, sondern wer das meiste Geld hat.

wer am meisten Reklame zu machen und seine Konkurenten zu unterbieten vermag. Die künstlerische Handarbeit wird von der schablonenhaften Fabrikware, die gediegne, saubre, haltbare Ware vom billigen Schund erdrückt.

Mögen die heutigen Forscher immerhin herausgebracht haben, daß die Griechen in den Perserkriegen ihrer eignen Kraft und Kunst eigentlich nichts, dem Zufall und der Ungeschicklichkeit ihrer Feinde alles zu danken gehabt hätten, so bleiben dennoch die Schlachten von Marathon und Salamis die denkwürdigsten in der Weltgeschichte. Der bloße Entschluß des winzigen Athens, dem asiatischen Großsultan Widerstand zu leisten, und der glückliche Erfolg dieses Entschlusses haben der europäischen Geschichte, wie sie bisher verlaufen ist, das Siegel aufgeprägt; während in Asien, dem Erdteil der ungeheuern Flächen, von jeher die Masse den Ausschlag gegeben hat, hat sich in unserm kleinen vielgliedrigen Europa immer noch der Geist gegen die Masse behauptet. Die Zeit der Massenwirkung beginnt mit den napoleonischen Kriegen und mit der englischen Geld- und Industrieherrschaft; in unsern Tagen scheint sie sich vollenden zu sollen, scheint der Geist vor der Masse, Europa vor Asien abdanken zu wollen.

Diese wachsende Herrschaft der Masse ist mit daran schuld, daß auch der politische Liberalismus abgedankt hat. Es ist nicht bloß Feigheit und Selbstsucht, wenn Männer und Parteien, die vor fünfundzwanzig Jahren aufrichtig liberal waren, heute Volksrechte beschränken möchten und gegen den überhandnehmenden Polizeiabsolutismus nichts einzuwenden haben; sie fürchten, die Freiheit für alle möchte nichts andres zu bedeuten haben als die wüste Wirtschaft einer rohen Masse, und so fügen sie sich einer Herrschaft, die zwar auch bloß Massenherrschaft, aber wenigstens büreaukratisch und militärisch geordnete Massenherrschaft ist. Bei einer kommunalen und berufständischen Gliederung des Volkes, die durch Bindung der Einzelnen an kleine Gemeinwesen und Körperschaften der Zusammenballung großer Massen zu gemeinsamer Aktion vorbeugt, hat die Kultur von der schrankenlosesten Freiheit nichts zu fürchten. Die heute nicht ganz unbegründete, wenn auch sehr übertriebne Furcht der Staatserhaltenden hat auch auf dem nationalliberalen Parteitage wiederum gesiegt, und man hat es dort nicht gewagt, die Erklärungen abzugeben, die der Partei das Recht, sich liberal zu nennen, wiedererworben haben würden, nämlich: daß sich die Partei verpflichte, für ein liberales Vereins- und Versammlungsrecht zu wirken, jeden Angriff auf das Reichstagswahlrecht abzuschlagen und die Verbesserung der Wahlrechte für die Landtage im liberalen Sinne anzustreben. Wie wenig das bischen kirchlicher und Schulliberalismus, mit dem die Nationalliberalen ihren Ruf noch zu retten versuchen, bedeutet, sieht man schon aus dem Umstande, daß es ihnen gar nicht einfällt, die thatsächliche Herrschaft der evangelischen Kirche in der Volksschule und den Geist, der in den evangelischen Schullehrerseminarien Preußens waltet, zu bekämpfen. Auch in den wirtschaftlichen Händeln ist es heute die Masse, nicht die Vernunft, was den Ausschlag giebt. Jeder einzelne Bauer, jeder einzelne Handwerker mag ganz verständig sein. Aber da es ihm nicht gelingt, sich in dem höchst verwickelten Zustande unsers Wirtschaftslebens zurechtzufinden, so verzichtet er auf das eigne Denken und hört unter seinen zahlreichen Ratgebern natürlich die mit den stärksten Stimmen am deutlichsten, also die Leute, die am lautesten und am anhaltendsten schreien, und die Geld und Agitationsgeschick genug haben, eine stattliche Zahl von Mitschreiern zu werben. So sammeln sich Massen von Schreiern, und gegen das Massengeschrei kann zu guter letzt auch die Regierung nicht mehr aufkommen; sie macht Zugeständnisse, die sie selbst oft genug für unstatthaft erklärt hat. So darf man sich über die Erfolge des Bundes der Landwirte und der seit vierzig Jahren schreienden Zünftler nicht

wundern. Diese werden wohl ihre Zwangsinnungen und wahrscheinlich auch noch den Befähigungsnachweis bekommen. Die in den Handels- und Gewerbekammern organisirten Handwerker haben sich ja auf dem Verbandstage zu Stuttgart sowie durch ihre einzelnen Organe in Württemberg, in der Pfalz, in den Reichslanden und sonst, auch durch die Magistrate gewerbthätiger Städte wie Nürnberg entschieden genug gegen den Regierungsentwurf ausgesprochen; allein die Stimmkraft der Zünftler geht ihnen ab, und die nicht organisirten Handwerker bleiben natürlich stumm. So wird auch hier die Masse siegen, oder die Partei, die den Schein zu erregen weiß, als hätte sie die Masse hinter sich. Was das zu bedeuten hat, sieht man aus einer Stelle der Denkschrift, mit der sich die oldenburgischen Handels- und Gewerbevereine an ihre Regierung gewandt haben. Nachdem sie die befriedigende Organisation von Handel und Gewerbe im Großherzogtum beschrieben haben, fahren sie fort: „Oldenburg ist seiner Geschichte und Natur nach ein Wirtschaftsgebiet, das eine glückliche innere Einheit besitzt. Die materielle und soziale Verbindung der verschiednen Berufsstände ist noch fest und innig genug, um jenem erbitterten Interessenkampf, der zu den bedauerlichsten Erscheinungen unsrer wirtschaftlichen Entwicklung gehört, keinen Raum zu gönnen. Der vorliegende Gesetzentwurf zerstört diese innere Einheit, das mühsam geschaffne und sich gedeihlich entwickelnde Werk des Verbandes der Handels- und Gewerbevereine," zu Gunsten einer neuen Einrichtung, von der sich, wie vorher bewiesen worden ist, die Handwerker keinen Nutzen zu versprechen haben. Was der Geist geschaffen, das wird von der Masse erdrückt. Die blühendsten lokalen Schöpfungen werden in die Großstaatsmasse hineingeknetet, um sie in deren gleichartigen Brei aufzulösen.

O Bleibtreu! In Nr. 103 der Berliner Wochenschrift „Die Kritik," die uns kürzlich als Probenummer zugeschickt wurde, steht ein Aufsatz von Karl Bleibtreu über das Milleniumsfest in Ungarn. Trotz allem, was man bei uns auch heute noch, ein Vierteljahrhundert nach 1870/71, von nationaler Selbstverleugnung erlebt, hat mich dieser Artikel doch schmerzlich überrascht. Sollte man es für möglich halten, daß sich eine deutschgeschriebne, in der Reichshauptstadt erscheinende Zeitschrift dem deutschen Publikum zu empfehlen glaubt, indem sie einen Beitrag aufnimmt, der geradezu den Abfall vom Deutschtum predigt? Die begeisterte Lobrede auf den ungarischen Unabhängigkeitskampf der vierziger und sechziger Jahre wollen wir uns gern gefallen lassen. Aber schon der Hymnus auf den magyarischen Volkscharakter wirkt unangenehm, ja abstoßend. „Wie angenehm berührt das frische volle Strömen eines freien ungehemmten Lebens! Wohl wahr, daß dem kühlen Nordländer manches als Zügellosigkeit erscheint. Doch andre Länder, andre Sitten! Unter heißem Himmel entzündet sich leichter das Blut, reicher pulsirt die Sinnenlust, reicher aber auch das höhere Seelenleben." So; also weil unsre niedern Triebe nicht die magyarische Zügellosigkeit kennen, vermögen wir bedauernswerten Nordländer uns auch nicht zu der Höhe des magyarischen Seelenlebens aufzuschwingen. Armer Schiller! Warum hat auch Goethe von dir gesungen:

Und hinter ihm im wesenlosen Scheine
Lag, was uns alle bändigt, das Gemeine?

Wie mußt du dich nun vor Maurus Jokai verstecken, dessen „Goldmensch" unter entschiedner Billigung des Dichters jahrzehntelang in gemütlicher Bigamie lebt! Doch es kommt noch besser. „Eine idealistische Rasse nennen wir die Magyaren mit Grund. Stets entflammt für ideale Güter, so tief man sonst im Sinnengenusse schwelgt, bei allem behaglichen Humor zu melancholischem Weltschmerz ge-

neigt, wenden sie ihre ungewöhnliche staatsmännische und administrative Begabung zu dem einen Endzweck an, ihre Nationalität siegreich zu behaupten. Vaterländischer Stolz ist der letzte Urgrund all ihrer Handlungen. . . . Wer also die liebenswürdigen Schwärmereien der Jugend überwunden hat, kann den Nationalitäten des Magyarenstaates, auch den Deutschen, nur weislich raten, sich möglichst ihrer übertriebnen Gewissensskrupel zu entschlagen und innig in einem Vaterlande aufzugehen, um das sie jeder vernünftige Mensch beneiden wird." Wahrlich ein geduldiges deutsches Papier, das sich mit solchen Worten bedrucken läßt! In demselben Atemzuge bewundert Herr Bleibtreu die Magyaren, weil vaterländischer Stolz den Urgrund all ihrer Handlungen bilde, und ermahnt die ungarischen Deutschen, sich dieser Tugend so schnell und so gründlich wie möglich zu entledigen. Nun, da wollen wir Herrn Karl Bleibtreu auch einen guten Rat nicht vorenthalten. Wird ihm wirklich, so wie Heinrich Heine (der ja auch ein großer deutscher Patriot war), das deutsche Wams zu enge, wenn er den Namen Ungarn hört, so verziehe er sich doch dauernd von Charlottenburg einige hundert Meilen südöstlich. Er wird dann nicht nur täglich am Budapester Donaukai nach Ofen hinüberblicken und gelegentlich entzückt vernehmen können, wie von den Zigeunerzcardas das famose Lied herübertönt: „Der Deutsche ist doch ein Hundsfott," die bekannte Zuvorkommenheit der ungarischen Behörden wird auch gern dafür sorgen, daß er nicht mehr lange durch den Imperativ, den sein schöner deutscher Name enthält, behelligt werde, und das Magyarentum wird dann vollends an ihm einen stattlichen Gewinn gemacht haben. Das Deutschtum aber — wenigstens das, wie wir es verstehen — wird nichts verloren haben. —ffck—

Berichtigung. Der in Nr. 35 der „Grenzboten" vom 27. August 1896, Seite 430 bis 432, unter der Überschrift „Zur Prügelstrafe in der Volksschule" enthaltene Artikel wird von uns nach Anhörung des beteiligten königlichen Kreisschulinspektors gemäß § 11 des Reichspreßgesetzes vom 7. Mai 1874 wie folgt berichtigt.

Nachdem der Volksschullehrer P. in P. wegen mehrmaliger übermäßiger bez. unzulässiger Züchtigung von der vorgesetzten Königlichen Regierung im November 1894 einen Tadel, im September 1895 eine förmliche disziplinarische Verwarnung empfangen, gleichwohl aber im April 1896 wiederum unerlaubte Züchtigungen vorgenommen hatte, begab sich der Sohn des Fabrikbesitzers B. mit den betroffnen Schulkindern zu dem Königlichen Kreisschulinspektor Superintendenten L. und erklärte diesem, daß die Schulgemeindemitglieder von P. über die trotz früherer Beschwerden wiederholten Ausschreitungen des Lehrers sehr aufgebracht und entschlossen seien, ihre Kinder von der Schule zurückzuhalten, so lange der Lehrer P. dort bleibe. Der Königliche Kreisschulinspektor antwortete, es liege nicht in seiner Kompetenz, den Lehrer zu versetzen, auch müsse man bedenken, daß P. im Unterricht Tüchtiges leiste, aufmerksame und fleißige Kinder nicht strafen werde, aber einen sehr schweren Stand habe und ohne eine strenge Zucht nicht auskommen könne, zumal nach glaubhaften Mitteilungen dortige Schulkinder von ihren Eltern gegen den Lehrer aufgehetzt worden seien. Auf die Anheimgabe des Kreisschulinspektors, doch, wenn dazu Grund vorliege, den Weg der Klage zu beschreiten, entgegnete B.: „Nein, das hilft nichts, das ist schon wiederholt ohne Erfolg versucht, der Lehrer muß fort." Nachdem ihm nochmals erwidert worden war, daß es nicht in der Macht des Kreisschulinspektors stehe, den Lehrer von P. wegzunehmen, entfernte sich B., um noch mit dem Landrate zu sprechen. Die Behauptung, der Kreisschulinspektor habe gesagt, man müsse bedenken, daß es „sich um die Kinder von Fabrikarbeitern handle, welche eben schärfer behandelt werden müßten," ist unwahr. Auch hat

der Kreisschulinspektor nicht ein Einschreiten überhaupt, sondern nur die von B. geforderte Versetzung des Lehrers abgelehnt. Der Königliche Landrat hat alsbald nach der Unterredung mit B. den Gendarm mit den erforderlichen Ermittlungen beauftragt und die aufgenommenen Verhandlungen der zuständigen Staatsanwaltschaft mitgeteilt. Gegen den die Einstellung des Verfahrens verfügenden Bescheid der Staatsanwaltschaft haben die Beteiligten kein Rechtsmittel eingelegt. Nach Einsicht der gerichtlichen Akten hat dann die unterzeichnete Regierung durch Verfügung vom 26. Juni 1896 gegen den Lehrer P. wegen der im April begangnen Überschreitung seiner Amtsbefugnisse eine Disziplinarstrafe von 30 Mark festgesetzt und dem P. bis auf weiters die Ausübung jeder Art körperlicher Züchtigung gänzlich untersagt. Diese Verfügung ist dem Lehrer am 13. Juli 1896 zu Protokoll eröffnet worden. Die Entziehung des Züchtigungsrechts besteht noch in Kraft.

Hiernach ist auch die Behauptung, daß der Schutz der Behörden versagt habe und der Lehrer in gewohnter Weise die Schule weiter leite, unbegründet.

Hildesheim, den 25. September 1896.

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
Dr. Blanckenhorn.

Unsre Gewährsmänner schreiben uns hierzu: Auf diese „Berichtigung" haben wir folgendes zu erwidern:

Es ist nicht richtig, daß Kinder der Schule in P. gegen ihren Lehrer von ihren Eltern aufgehetzt worden seien. Die Behauptung, der Kreisschulinspektor habe gesagt, man müsse bedenken, daß es sich um die Kinder von Fabrikarbeitern handle, die eben etwas schärfer behandelt werden müßten, ist nicht unwahr, sondern vollkommen wahrheitsgemäß. Daß es nicht in der Machtbefugnis des Kreisschulinspektors liegt, selbständig den Lehrer P. zu versetzen, wußte B. sehr wohl. Dagegen lag es in der Macht des Kreisschulinspektors, ein Disziplinarverfahren, das auf Versetzung des Lehrers abzielte, zu veranlassen; das ist als die einzige angemessene Abhilfe von B. verlangt und trotz aller der in der Berichtigung selbst zugestandnen Vorkommnisse vom Kreisschulinspektor abgelehnt worden. In dem Artikel in Nr. 35 ist ausdrücklich gesagt, daß es dem Verfasser des Artikels nicht bekannt geworden sei, ob sich der Landrat der Sache angenommen habe. Daß er das gethan hat, und daß dieses Einschreiten auch einen gewissen Erfolg gehabt hat, ist erfreulich. Charakteristisch für den Geschäftsgang der Behörden bleibt es immerhin, daß Handlungen des Lehrers, die am 22. April d. J. vorgekommen und am 23. April den Behörden amtlich bekannt gemacht worden sind, erst am 13. Juli bestraft werden. Dem Verfasser des Artikels in Nr. 35 ist erst nach dem Abdruck bekannt geworden, daß dem Lehrer P. das Züchtigungsrecht entzogen worden ist, und es wird hiermit zugegeben, daß thatsächlich seit dem 13. Juli d. J. ein gewisser Schutz von den Behörden gewährt worden ist, aber immerhin erst, nachdem jahrelang in der Schule zu P. geradezu grauenvolle Zustände geherrscht haben, und die Kinder in zahllosen Fällen gemißhandelt, teilweise schwer gemißhandelt worden sind, und nicht etwa wegen grober Vergehen, sondern auch schon dann, wenn sie eine Frage nicht beantworten konnten. Auch bei schwächlichen, elenden Kindern hat die Hand des Lehrers keine Schonung gekannt. Dieser Zustand hat trotz vielfacher Beschwerden jahrelang fortgedauert, sodaß der Schutz der Behörden thatsächlich jahrelang versagt hat und erst sehr spät gewährt worden ist.

Litteratur

Praktische Sozialpolitiker. Unsre Meinung über die Frauenfrage haben wir wiederholt ausgesprochen. Wir erkennen an, daß außerordentliche Verhältnisse ein außerordentliches Verhalten rechtfertigen, und daß z. B. heute, wo bei uns hunderttausende von Frauen auf selbständigen Brotverdienst angewiesen sind, diesen das Recht zugestanden werden muß, in Gewerkvereinen um höhere Löhne zu kämpfen und in öffentlichen Versammlungen solche Gegenstände zu behandeln, die von den Staatsanwälten als politische bezeichnet werden; ihnen dieses Recht zu verweigern, ist eben so unanständig, wie ihnen von Gesetzes wegen Berufsarten zu verschließen, in denen sie sich ehrlich durchzubringen hoffen dürfen. Aber wir sind weit davon entfernt, in diesem Zustande einen Idealzustand oder die Vorstufe zu einem solchen zu sehen. Wir betrachten ihn als einen bedauerlichen Ausnahmezustand, hoffen, daß er vorübergehen werde, und bekennen uns zu dem altmodischen Glauben, daß die Frau ins Haus gehört, und daß die Versorgung in der Ehe die einzige vernünftige und erstrebenswerte Lösung der Frauenfrage sei. Und wenn wir darob nicht allein von den Sozialdemokraten sondern auch von allen Soziologen unheilbare Dummköpfe und verabscheuungswürdige Reaktionäre geschimpft werden, so machen wir uns nicht das geringste daraus. Man wird es bei dieser unsrer Auffassung erklärlich finden, daß wir über den Frauentag, wo die deutschen Teilnehmerinnen Namen wie Moses, Aronsohn, Cohn, Morgenstern und Mandelbaum trugen, kein Wort verlieren. Statt die dort behandelten Sachen noch weiter breit zu treten, wollen wir lieber allen sozialdemokratischen und bürgerlichen Genossinnen das frisch geschriebne Schriftchen: Die Frau ist schuld (Leipzig, Reinhold Werther, 1896) von Sibylle von Waldheim empfehlen. Sibylle findet, daß die Frauen, die nicht zu wirtschaften und dem Manne ein behagliches Heim zu schaffen verstehen — sie beleuchtet das mit Schilderungen, die aus dem Leben gegriffen sind —, nicht allein an ihrer eignen, sondern an aller sozialen Not schuld seien. Das ist zwar Einseitigkeit und Übertreibung, aber da öffentlichem Unrat bloß dadurch gesteuert werden kann, daß jeder vor seiner Thür kehrt, so schadet es nichts, wenn einmal die Frauen niemand als sich selber anklagen; mögen dann die Männer und alle Stände: die Obrigkeiten und die Unterthanen, die Unternehmer und die Arbeiter, die Reichen und die Armen, die Rittergutsbesitzer und die Bauern, die Kaufleute und die Handwerker dasselbe thun. Die tapfere Sibylle predigt nicht allein, sondern sie geht mutig mit der That voran; sie beschreibt die Idealküche in dem Idealhause, das ihr ein Mauerpolier nach ihrer Zeichnung und Anweisung hat bauen müssen, nachdem sie den Architekten fortgejagt hatte, und den Idealofen darin, neben dem sie ihre Broschüre schreibt, während sie das Braunwerden der Rebhühner, das Sieden der Pellkartoffeln und den Pudding abwartet. Sie schämt sich nicht, den Bräuten ihrer Bekanntschaft die Erfahrungsthatsache einzuschärfen, daß der Weg zum Herzen der Männer durch den Magen geht, und sie fertigt die Theorie von der Gleichberechtigung der Weiber mit dem Satze ab: „So lange mir nicht nachgewiesen wird, daß die Männer auch Kinder kriegen, lasse ich mich zu dieser Lehre nicht bekehren.“

Auf demselben Standpunkte steht Otto Fleischmann, Hausgeistlicher an der Strafanstalt und dem Arbeitshause zu Kaiserslautern. Da ihn die Erfahrung von frühester Jugend an (er ist der Sohn eines Dorfpastors) überzeugt hat, daß die Lage namentlich der Kleinbauern- und Tagelöhnerfamilien von der Tüchtigkeit der

Frauen abhängt, und da die Frauen dieses Standes gegenwärtig meistens nicht viel taugen, daher ihre Töchter nicht zu tüchtigen Hausfrauen erziehen können, so schlägt er einen obligatorischen Fortbildungsunterricht für Mädchen vor, der natürlich Haushaltungsunterricht sein müßte. Daß diese Maßregel ohne gleichzeitige anderweitige soziale Änderungen teils undurchführbar, teils nutzlos sein würde — was soll z. B. die Haushaltungskunst solchen Gutstagelöhnerinnen, die gar keinen eignen Haushalt haben, sondern gemeinschaftliche Kasernen und Baracken bewohnen? —, wird sich Fleischmann wohl selber sagen. Die „Rückständigkeit" seines Ideals — er will Rückkehr vom Fabrikstaat zum patriarchalischen Agrarstaat — ficht ihn so wenig an wie uns; er weist darauf hin, wie mächtig heute die katholische Kirche ist, die man vor hundert Jahren tot glaubte, und wie der noch vor fünfzig Jahren als lächerlich und barbarisch verachtete mittelalterliche Kunstgeschmack heute zur Herrschaft gelangt ist. Er hätte auch noch auf die Umkehr der Politik von der liberalen Demokratie zum absoluten Militär- und Polizeistaate hinweisen können. Fleischmanns Schrift ist betitelt: Wie kommt der Kleinbauernstand, wie die ländliche Tagelöhnerschaft zu tüchtigen Hausfrauen? und ist als viertes Heft der Flugschriftenreihe erschienen, die Heinrich Sohnrey bei Vandenhoeck und Ruprecht in Göttingen unter dem Gesamttitel: Die Zukunft der Landbevölkerung herausgiebt. Wir erwähnen bei dieser Gelegenheit noch zwei Broschüren desselben Verlags. Der Regierungsbaumeister O. Gruner erörtert Das Bauen auf dem Lande. Zum Lande rechnet er auch die Vororte und die Umgebung der Städte mit ihren Villen. Auch er will die Rückkehr zu alten Sitten; nicht mehr ein Bauunternehmer soll Bauherr sein, sondern der Mann, der das Haus bewohnen will, soll es bauen nach seinem Geschmack und seinem Bedürfnis. Daraus werde wieder ein volkstümlicher Baustil erwachsen, soweit dieser schon verloren gegangen ist; in den Bauerndörfern hat er sich ja glücklicherweise noch erhalten. Dieser Baustil wird kein Einheitsstil, sondern, wie in älterer Zeit, nach Klima, Wirtschaftsweise und Herkommen verschieden sein, und den Namen des deutschen Stils wird er nur in sehr eingeschränktem Sinne verdienen, da die Bauweise der Bauernhäuser in Deutschland schon in den ältesten Zeiten von den Römern, den Kelten und den Slawen beeinflußt worden ist. Gruner bestätigt, was wir oft von alten Landwirten vernommen haben, daß es für die Wirtschaftsgebäude keine bessere Bedeckung giebt als Schindeln mit Stroh; die Feuergefährlichkeit solcher Dächer zu beseitigen müsse für die moderne Technik eine Kleinigkeit sein. — Die anonyme Broschüre: A bas la commune! Es lebe die Gemeinde! predigt die Lehre, die auch wir für wahr halten, daß zwar der Großstaat als militärischer Beschützer der Gemeinden nicht zu entbehren sei, daß aber die sozialen Aufgaben nicht vom Staate gelöst werden können, sondern nur innerhalb solcher Gemeinschaften, die klein genug sind, daß ihre Mitglieder noch in lebendiger Wechselwirkung mit einander stehen. Er beginnt damit, hervorzuheben, daß ja die Staaten, denen die Kunst der Politik und das Wort Politik ihre Entstehung verdanken, gar keine Staaten in unserm Sinne, sondern nur Städte gewesen sind, und daß demnach das Wort Politik eigentlich nur die Kunst der Gemeindeverwaltung bezeichnet. Diese Wahrheit wird leider heute ganz allgemein vergessen, und daher werden aus der Geschichte der Stadtstaaten des Altertums oft ganz falsche Folgerungen auf unser heutiges Staatsleben gezogen. Der Verfasser hat ganz Recht, wenn er meint, die Sozialdemokratie, das Streben nach dem Kommunismus, könne nur dadurch überwunden werden, daß alle Bürger, auch die Arbeiter, wieder wirklich thätige Glieder wirklich lebendiger Gemeinwesen würden.

Fügen wir hier noch eine Broschüre des ebenfalls sehr praktischen altlutherischen Pastors Eduard Schall an: Schwere Not im Nähr-, Wehr- und Lehrstande (Leipzig, Reinhold Werther, 1896). Die Not im Nährstande findet er nicht dort, wo sie die Herren vom Bunde der Landwirte — zu sehen vorgeben. Die Deutsche Tageszeitung ist wütend auf den Mann und hat ihm den Rat gegeben, sich eine Pfarre mit Landwirtschaft zu suchen. Nun, Schall hat eine solche Pfarre, soviel wir wissen, und von den Thatsachen, die er mitteilt, läßt sich nichts wegstreiten, z. B. daß ein ihm bekannter, dem Bauernstand entsprossener Gutspächter, der einen hohen Pacht zu zahlen hat, in einem nach seinem eignen Geständnis ungünstigen Jahre vierzigtausend Mark Überschuß erzielt hat und dennoch nicht allein für den Bund der Landwirte agitirt, sondern auch seine Gegner mit Denunziationen und Verleumdungen verfolgt. Die Not der Herren, meint Schall, bestehe darin, daß sie nicht mehr die hohen Dividenden erzielen, durch die sie in frühern Jahren verwöhnt worden sind. Uns erzählte dieser Tage ein Beamter, der viel auf dem Lande zu thun hat, daß ihm ein alter Dorfschulmeister von seinen Familienverhältnissen einiges mitgeteilt und u. a. gesagt habe: „Meine Tochter hat einen Bauer zum Mann; der hat hundert Morgen und legt jährlich fünfzehnhundert Mark zurück; das können Sie nicht, Herr Rat!" Nein, das kann der Rat freilich nicht! Unter der Not des Nährstandes versteht Schall vorzugsweise die Not der Arbeiter. Er schreibt u. a.: „Bei einem Eisenbahnbau, der natürlich vom Hauptunternehmer in Teilstrecken an die Mindestfordernden vergeben wurde, und oft zu einem Drittel des von der Behörde ausgearbeiteten Anschlags, waren viele hundert Polen aus Preußen und Rußland herangezogen. Darunter waren Familien mit Frauen und Kindern. Wo aber wohnten sie? Der Unternehmer oder gar die Regierung hält solche Sorge für die Arbeiter der Eisenbahn, auf der wir nachher bequem fahren, für unnötig;*) die Einwohner des Dorfes wollen nicht gern mit solchen fremdsprachigen Zugvögeln zu thun haben, und wo dennoch, so nur um des Gewinns willen. Also die armen Leute wohnten den ganzen Sommer über nur in Ställen und Scheunen und aßen eine Kost, die unter den obwaltenden Umständen ungenügend sein mußte, denn sie hatten den ganzen Tag schwer zu arbeiten. Mein Vorschlag geht dahin, daß jeder Unternehmer und erst recht der Staat, wo er als solcher auftritt, gezwungen werde, für Obdach der Arbeiter zu sorgen, und daß er nicht mehr Arbeiter beschäftigen dürfe, als er in angemessener Weise unterbringen kann." Schall giebt sich viel Mühe, die sozialdemokratischen Arbeiter von ihrer Religionsfeindschaft zurückzubringen; er spricht in ihren Versammlungen und disputirt mit ihnen. Davon erzählt er manches in dieser Broschüre. Mit Liebknecht hat er einmal abends beim Familienthee gestritten. Er ist von dem alten Umstürzler und seiner Frau in Frieden geschieden, aber bekehrt hat natürlich keiner den andern.

---

*) Beim Nordostseekanal hat die Regierung in dieser Beziehung bekanntlich ihre Schuldigkeit gethan. Freilich blieb ihr in diesem Falle gar nichts andres übrig; ohne geregelte Fürsorge für das Unterkommen und die Beköstigung der Leute würde es gar nicht möglich gewesen sein, soviel tausend Arbeiter jahrelang beisammen zu halten. Auf den fiskalischen Gruben werden wenigstens Logirhäuser für ledige Arbeiter gebaut.

Für die Redaktion verantwortlich: Johannes Grunow in Leipzig
Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig. — Druck von Carl Marquart in Leipzig

Grenzboten 43

Der Erfolg auf Aktien

Im Konversationslexikon werden wir unter dem Artikel „Aktien und Aktiengesellschaft" dahin belehrt, daß „die Aktie auch weniger Bemittelten die Beteiligung an Geschäften gestatte, deren Rentabilität eine unberechenbare ist," daß durch die Aktie „gefährliche umfassende Risikos geteilt," das Kapital „gegen individuelle Verzehrungsgelüste" geschützt werden könne. Daneben erfahren wir freilich auch, daß „die Beschränkung der Haftbarkeit die Neigung zu gewagten, ja leichtsinnigen Geschäften fördre," und daß „in unternehmungslustigen Zeiten selbst schwindelhafte Aktiengesellschaften wie Pilze aus der Erde schießen." Und die Hauptsumme der Weisheit, die wir davontragen, ist, daß in der großindustriellen Welt, in der wir leben, zwar alles auf Aktien betrieben und massenhafter hergestellt werden kann, daß wir aber dabei Gefahr laufen, die Dinge wesentlich verschlechtert zu sehen, die ein- für allemal die Kraft, die Tüchtigkeit, die Hingebung des Einzelnen erfordern. Brot und Bier kann man auf Aktien liefern, vielleicht, wenn die Aktionäre gewissenhaft und nicht zu heißhungrig nach fetten Dividenden sind, sogar gut liefern, aber Kunstmöbel und optische Instrumente, die auf Aktien gebaut sind, werden notwendigerweise erbärmlich ausfallen. Wenn ferner versucht wird, weit geistigere Dinge als ein Stück Kunsthandwerk in den Bereich der Aktiengesellschaften zu ziehen, so lacht wohl jeder zu der Vorstellung, Kriegsruhm oder Glauben, Kunst oder Wissen auf Aktien zu vervielfältigen. Die Lacher übersehen nur, daß in „unternehmungslustigen Zeiten" die höchsten Ehren, die Auszeichnungen, der Ruhm, die sonst der Charaktergröße, dem Talent, der künstlerischen oder wissenschaftlichen Leistung zufallen, Gegenstand des vermehrten Bedarfs, der Spekulation werden, daß der „Erfolg auf Aktien" in seinen mannichfachen Gestalten, anfangs verschämt, bald aber unverschämt, unser gesamtes litterarisches,

künstlerisches und geselliges Leben durchsetzt hat, sie vergessen, daß es sich hier um Dinge handelt, die aus „Begleiterscheinungen" einer Ära der geistigen Überproduktion nach und nach maßgebende Haupterscheinungen geworden sind.

Natürlich kann bei dem Aktienwesen, das wir hier im Auge haben, nicht von gedruckten, gestempelten und unterschriebnen Aktien in natura die Rede sein, und ebenso wenig können Generalversammlungen abgehalten und Verwaltungsräte bestellt werden. Höchstens da, wo äußerlich sichtbare geschäftliche Sammelpunkte für die Gewinnung von „Erfolgen" geschaffen werden — Zeitschriften, Versuchsbühnen, Theater auf Anteilscheine, litterarische und künstlerische Genossenschaften —, tritt die übliche und für jedermann erkennbare Form der Aktiengesellschaft auf. Gerade hier zeigt sich das Äußere der ehrenhaftesten, sachlichen Unternehmung oder Vereinigung dem Äußern einer schwindelhaften Reklameassekuranz so ähnlich, daß dem unbefangnen Publikum die Unterscheidung kaum zuzumuten ist. Denn die Schwierigkeit der Unterscheidung, des Ineinanderspiels wohlberechtigter und verderblicher Erscheinungen mag Ursache sein, daß man sich scheut, der ganzen Frage näher zu treten, während alle Welt weiß, welchen Anteil an den Erfolgen auf wissenschaftlichem und künstlerischem Gebiet das Kapital — nicht das Kapital an Talent, Geist und Wissen — sondern das Geld, der materielle Besitz gewonnen hat, und daß dieser Anteil zum öffentlichen Mißgeschick geworden ist. In tausend fein verästelten, zum Teil kaum erkennbaren Adern durchzieht der Erfolg auf Aktien die Litteratur und Kunst der Gegenwart, auch die „Gebildeten" werden immer unfähiger, die echten, aus eigner Kraft und eignem Recht stammenden Wirkungen von solchen zu trennen, die von außen her, mit Kapitaleinsatz, gemacht werden. Längst schon handelt es sich dabei nicht mehr um die „Imponderabilien," die zu aller Zeit dem Besitzenden einen gewissen Vorzug vor dem Armen und nur auf seine Arbeit Angewiesenen gaben, sondern um die bewußte Zurückdrängung und Unterschätzung der geistigen Kraft und des schöpferischen Vermögens zu Gunsten der mitarbeitenden, unnötig, unerlaubt und geradezu unwürdig ins Spiel gebrachten Kapitalkräfte.

Es ist schwer zu sagen, wo diese bewußte Zurücksetzung anfängt. Ein geistreicher Jurist einer kleinen deutschen Universität meinte mit bitterm, übertreibendem und doch höchst bezeichnendem Spott: „An unsrer Hochschule werden demnächst die Lehrstühle an den Meistbietenden versteigert werden." Kein Zweifel, daß bei einer ganzen Reihe von Stellenbesetzungen dieser Art die wissenschaftliche Tüchtigkeit in zweiter, die Fähigkeit zu glänzender, weithinsichtbarer „Repräsentation" in erster Linie in Frage kommt. Die Beispiele fügt jeder, der das liest, ohne weiteres aus dem Kreise seiner eignen Erfahrungen hinzu. An und für sich hat die Entwicklung einzelner Wissenschaften die von Haus aus Unbemittelten, wenn auch noch so Befähigten zurückgescheucht. Wo weit ausgedehnte exotische Reisen, Studienjahre in zahlreichen ausländischen

Archiven oder Museen die Vorbedingungen irgend welcher wissenschaftlichen Leistungen sind, da ist es ein glücklicher, beinahe ein unerhörter Ausnahmefall, wenn irgend ein Nichtkapitalist mit den reichen Mitstrebenden in Wettbewerb treten kann. Und die Forderungen an erhöhte Bedeutung wissenschaftlicher Arbeiten fallen auf einzelnen wissenschaftlichen Gebieten mehr und mehr mit der Größe des Geldaufwandes zusammen, den sich der einzelne für seine Studien leisten kann. Hier läßt sich überall noch von unerfreulichen, aber bis zu einem gewissen Punkt unvermeidlichen Entwicklungen sprechen, der unmittelbare Anteil des Besitzes an wissenschaftlichen Forschungen und Forschungsergebnissen schafft Begünstigungen, aber doch nicht gerade Monopole und erbarmungslose Rechte. Und da neben den Wissenschaften, die in der Hauptsache dem Kapitalismus ausgeliefert sind, andre stehen und blühen, bei denen die Besitzfrage nebensächlich und untergeordnet bleibt, da namentlich an den Hochschulen die alten Maßstäbe der Leistung und des Verdienstes bis jetzt nur vereinzelt mit den neuen vertauscht sind, so läßt sich nicht sagen, daß wir eine Wissenschaft auf Aktien hätten, und so wenig es an Kliquen fehlt, die sich Rücken an Rücken lehnen und sich auf die Gleichheit stattlicher Lebenshaltung viel zu gute thun, zu einem geschlossenen Ring sind sie noch nicht geworden.

Weit mißlicher sieht es schon auf dem Gebiete der Litteratur im engern Sinne aus, wo der Erfolg auf Aktien mit Bewußtsein und Berechnung erstrebt und erreicht wird. Die eigentümlichste und bedenklichste Erscheinung ist hier die Zusammensetzung ganzer litterarischer Schulen oder Gruppen aus jungen reichen Leuten. Die erste Generation der Naturalisten, der spezifisch Modernen (bei denen die einzelnen Geschlechtsfolgen kaum durch fünf Jahre von einander getrennt sind) schloß viel litterarisches Zigeunertum in sich. Arme Teufel, die in ihren Dachstuben die Litteratur und die Welt umstürzten, der freien Liebe pflegten und im Dunst düsterer Kneipen die Neuordnung des Himmels und der Erde besorgten, waren einige Jahre hindurch die Hauptvertreter der „Moderne." Zur ehrlichen und wohlberechtigten Entrüstung über die Frivolität und die selbstgefällige Flachheit der herrschenden Modelitteratur gesellte sich bei ihnen der Groll über die großen Tantiemen und Honorare der Herren Lindau und Blumenthal, der Herren Dahn und Ebers, der Fräulein Marlitt und Bürstenbinder. Die „neue Richtung" hatte kein Publikum, sollte keins haben, man experimentirte nur für die Eingeweihten, die Gesinnungsgenossen, man empfand aber gleichwohl hart und bitter, daß die gemeine Not des Lebens nicht vor den großen Worten weicht. Weil man es nicht lassen konnte, grollend nach den Erfolgen der Modedramatiker und Modeerzähler zu schielen, ergab sich jene ganz schiefe Auffassung der deutschen Litteraturentwicklung, nach der die deutsche Litteratur in den sechziger und siebziger Jahren nicht von Freytag und Keller, von Storm und Heyse, von Wilbrandt und Anzengruber, von C. F. Meyer und Wilhelm Raabe, sondern von Lindau und

Genossen, von Ebers und Genossen, von Marlitt und Genossen „vertreten“ wurde. Mit Hilfe dieses total falschen Bildes der Zustände ist die Revolution in der Litteratur gerechtfertigt worden, und selbst heute, wo die Schiefheit und Falschheit des Bildes vollständig erwiesen ist, versucht doch die zweite und dritte Generation der Modernen gelegentlich noch damit zu verwirren und zu blenden. Diese Generation selbst ist eine vollständig andre. Die Wildlinge des ersten Ansturms sind großenteils entweder verdorben und gestorben oder in der Tagespresse verschwunden, an ihre Stelle sind junge Männer aus guter Familie, mit bedeutenden Mitteln getreten, die bei der ersten Lebensbedingung der neuen Schule, der völligen Gleichgiltigkeit gegen das Publikum und seine Meinung, nicht Gefahr laufen, unterzugehen, die sich unbekümmert um den litterarischen Erwerb, den Lessing und Schiller und Tieck nicht entbehren konnten, ihren Eingebungen und der poetischen Verkörperung der Ideen Nietzsches und Lombrosos hingeben dürfen. Das wäre, das Talent und den künstlerischen Ernst vorausgesetzt, ein wahrhaft idealer Zustand, und die Genies des jüngsten Sturms und Dranges empfinden es auch so und können nicht einsehen, warum sie, da sie die Gunst der äußern Lebenslage, in der der junge Goethe aufwuchs, ohne Frage mitbringen, nicht, jeder in seiner Art, lauter Goethes und ein bischen was höheres dazu vorstellen sollen. Sie verzichteten leichten Herzens auf den Erwerb, aber nicht auf — den Erfolg. Und sie wußten genug von den Verhältnissen unsrer Tage, von der Allmacht des Besitzes, der sklavischen Ehrfurcht, die in einer sonst autoritätsfeindlichen Zeit dem Gelde gezollt wird, sie verstanden, auch wenn sie in der Einsamkeit schweizerischer Landhäuser und tirolischer Schlösser lebten, daß die moderne Presse mit täglichen Tropfen von Druckerschwärze jeden Stein aushöhlt und das Publikum lenkt, wie sie Lust hat. Wer einen nennenswerten Einsatz für die Selbstherausgabe seiner Dichtungen, für Begründung moderner Zeitschriften, für die Bildung freier Bühnen aufzuwenden hatte, konnte um den Erfolg auf Aktien werben. Von Haus aus meinte man wohl, daß ein Stück Talent mit dem Kapital zugleich eingesetzt werden müsse. Aber bald gedieh die Vorstellung, daß die moderne Anschauung und die Lust, für die moderne Anschauung Geld zu opfern, schon ein gewaltiges Stück Talent, wenn nicht Genie verbürgten. Jedenfalls schließt sich eine Schule von Dichtern und Schriftstellern zusammen, bei denen die materiellen Mittel nicht Begünstigungen des Glücks, sondern integrirende Bestandteile des Talents und der künstlerischen Richtung sind, eine Schule, deren gemeinsame Überzeugung es ist (was auch die einzelnen von dem Talent ihrer Genossen denken mögen), daß Talent und Leistungsfähigkeit außerhalb der eignen Lebenslage und Lebenshaltung nicht vorhanden sei. Sie setzen voraus, daß die Einlebung in den Geist und Ton der naturalistischen oder der symbolischen Moderne, die peinlich getreue Kopie des verzerrten oder geschwärzten Weltbilds, dessen unablässige Wiederholung die litterarische Aufgabe der Gegenwart und Zukunft

ist, ohne einen Überfluß von blasirter Muße, also ohne Überfluß von Geld, nicht gedacht werden kann. Sie legen Nachdruck auf die angebliche moralische Unabhängigkeit von allen Launen und Vorurteilen der Menge, die ihnen aus ihrer besondern Stellung erwächst. Gleichwohl verschmähen sie es nicht, mit Hilfe materieller Mittel das Publikum hinter sich herzuziehen. Planmäßig wird eine kostspielige Reklame betrieben. Planmäßig werden bestimmte Namen in den Vordergrund geschoben, planmäßig werden alle die bekämpft, deren künstlerische Anschauungen und persönliche Verhältnisse den Forderungen der Kapitalistendichter nicht entsprechen. Ein besondres Gepräge erhält der Erfolg auf Aktien durch das Hinzutreten von Bühnenleitern und Bühnenunternehmern. Namentlich in der Reichshauptstadt, wo die neuen Theater wie Pilze aus der Erde schießen, wird die Aufführung gewisser Stücke daran geknüpft, daß der Verfasser oder dessen Freunde die Kosten übernehmen. Je größer die Summen sind, die auf eine bestimmte dramatische Neuigkeit verwandt werden, je größer die Zahl derer, die am Erfolg ein materielles Interesse haben, um so verzweifeltere Anstrengungen werden gemacht, diesen Erfolg zu sichern. Wie bei einem schwindelhaften Aktienunternehmen, bleibt das Ergebnis immerhin ungewiß, in vielen Fällen entspricht es keineswegs dem Aufwand der Betriebsmittel und der Reklame. Doch in fünf Fällen unter zehn gelingt es, das Werk einzuführen, den Erfolg, der auf gewöhnlichem Wege nicht erreicht werden würde, durch Aktien zu erzwingen.

Immer aber fällt die Wucht dieser künstlichen „Erfolge" auf das Schicksal von Schöpfungen zurück, die nicht in der bezeichneten Weise eingeführt und nach dem Börsenausdruck „gegründet" werden. Das Publikum gewöhnt sich höherwertige und gleichwertige Talentproben, die ohne Unterlage von Aktien ihren Weg suchen müssen, gering zu schätzen, gewöhnt sich an die abscheuliche Vorspiegelung, daß die Schriftsteller, die etwas Rechtes an sich wenden können, oder die Werke an die etwas Rechtes gewendet wird, ohne weiteres auch etwas Rechtes und alle die, bei denen das nicht geschieht, nichtig und nichts wären. Die einfache Wertmessung nach dem geistigen Gehalt, dem künstlerischen Ernst, die dem Publikum von jeher sauer geworden ist, erfährt durch die geschäftsmäßige, börsenmäßige Behandlung individueller und geistiger Werte eine neue Erschwerung. Die ungleiche Verteilung der äußern Güter wird zur lastenden und unerträglichen Ungerechtigkeit, wenn der materielle Besitz einfach als Vorbedingung künstlerischer Leistung und künstlerischer Erfolge gilt. Und das Selbstgefühl der Glückbegünstigten steigert sich zum bewußten Protzentum, wenn es eine persönliche Gesinnung und Haltung annimmt, nach der seinerzeit Wilhelm von Humboldt hochmütig mitleidig auf den vermögenslosen Schiller oder der wohlhabende Uhland verächtlich auf den pensionirten Landpfarrer Mörike hätte herabsehen müssen. Es ist unentschuldbarer Dünkel, wenn die Inhaber von Erfolgsaktien den Glauben zu erwecken suchen, daß heut-

zutage Besitz gleich Talent sei, und es ist ein noch häßlicheres Schauspiel, wenn sie gelegentlich und gnädiglich einen begabten Dürftigen unter sich dulden, etwa wie sich gewisse jüdische Geschäfte und Zeitungsredaktionen unter ihrem Personal einen Renommirchristen halten.

Peinlich wirkt diese ganze Verkettung auch in dem Falle, daß sich einmal die öffentliche Meinung dagegen erhebt. Namentlich in der Reichshauptstadt erwacht zu Zeiten ein demokratischer Widerstand gegen die künstliche Lorbeerzüchtung, man entdeckt in gewissen Fällen den Zusammenhang zwischen dem Geldaufwand und dem Ruf eines Dichters, man enthüllt die vergoldeten Drähte, die zwischen der planmäßigen Bevorzugung eines anspruchsvollen modernen Strebers und dem Eifer von Bühnendirektoren und kritischen Organen laufen, man wird wild und führt dann eine der beabsichtigten Niederlagen herbei, die unter Umständen ein ernstgemeintes, durchaus achtbares Werk als Pfuscherei erscheinen lassen. Daß mit einem großen Theater- oder Zeitungsskandal der Litteratur so wenig ein Dienst geleistet ist, wie mit der blöden Bewunderung, die vorher und nachher in zwanzig Fällen von den goldnen Drähten ins Publikum getragen wird, braucht man nicht erst nachzuweisen.

Der Begünstigung bestimmter durch den Besitz über die höherberechtigten und gleichberechtigten Mitbewerber erhobnen Dichtergruppen ist die einer gewissen Zahl von Malern verwandt, an deren Erfolg der Kunsthandel so erkennbare Interessen hat, daß er sie ausschließlich in den Vordergrund der öffentlichen Teilnahme zu drängen sucht. Hier läßt sich von Erfolg auf Aktien um so entschiedner sprechen, als gar kein Geheimnis daraus gemacht wird, daß dieser oder jener Unternehmer eine beträchtliche Summe an dies oder jenes Bild gewagt hat und nun alle Künste der Reklame und der persönlichen Wirkung aufbietet, um dem Bild in allen größern Städten eine „Sensation" zu sichern. Immerhin haben sich die Kreise der Maler und Bildhauer von einer bewußten Bevorzugung des Kapitals freier gehalten als die der Litteratur, wenn es auch natürlich ist, daß der Besitz auch in ihnen eine ganz andre Rolle spielt als vor Zeiten. Der Forderung, lieber alles zu malen als Bilder, die als „Marktware" gebrandmarkt werden können (unter den Begriff der Marktware fallen u. a. sämtliche Schöpfungen von Defregger, Vautier und Andreas Achenbach), sind die Vermögenden unter den Malern besser gewachsen als die unbemittelten Talente. Die großen Würfe, mit denen eine ganze Wand in den Kunstausstellungssälen gewonnen wird, die phantastischen Riesenrahmen, die die Augen des Publikums sichrer auf sich ziehen als die Bilder selbst, die Sonderausstellungen, in denen drei Dutzend Werke auf einmal einem bis dahin Unberühmten zum lärmend verkündeten Namen verhelfen, sind lauter Dinge, die eine volle Tasche voraussetzen. Gegen ein hochmütiges Sichabschließen der Glückbegünstigten, ein Herabdrücken der ärmern Genossen

sträubt sich jedoch jede Überlieferung der fröhlichen Malerkunst. Sodann, wie schwer es dem gedrückten, um ein Stück täglichen Brotes ringenden Künstler auch werden mag, ein gutes Bild zu vollenden und zur Ausstellung zu bringen, es ist doch möglich, es geschieht doch. Und zwischen das Gemälde und die Augen, die es sehen sollen, stellen sich nicht so zahllose Hindernisse, wie zwischen das Drama des Dichters und die unbefangnen Leute im Zuschauerraum, wie zwischen die Arbeit des Erzählers und die Leser. Die Verhältnisse in der deutschen Kunstwelt sind nicht gerade gesünder geworden, und der Kampf um die neue Kunst hat genug bedenkliche Erscheinungen gezeitigt, bei alledem sind die Verhältnisse schon dadurch erträglicher, daß es nicht im Interesse des Kunsthandels liegt, nur wenige höchstfordernde Namen allein zur Geltung kommen zu lassen. Die modernen deutschen Maler sind meist keine Fa Presto, aber wären sie es auch, der Versuch, zu Gunsten eines Dutzends stolzer Namen alle andern Künstler zur Namenlosigkeit zu verdammen, würde sich als hoffnungslos erweisen.

Um so besser gelingt das Experiment auf dem Felde der eigentlichen Modekunst, der Musik. In ihr blüht der Erfolg auf Aktien in der mannichfachsten Gestalt, am erkennbarsten in den Formen, die wir schon von der Litteratur her kennen. Ein Ring von Kapitalistenkomponisten, die mit sichtlichem Erfolg Konzertsäle und namentlich die Bühnen in Besitz nehmen, versucht die Mitbewerbung aller Minderbegünstigten energisch auszuschließen. Man braucht nur die Stellung, in der sich trotz seines Reichtums vor einem Menschenalter Meyerbeer seinen talentvollen Zeitgenossen gegenüber befand, mit der Rolle zu vergleichen, die heute eine Anzahl von reichen jungen Tonsetzern gegenüber andern, unbegünstigten einnehmen, um zu verstehen, daß auch hier das verhängnisvollste Übergewicht des Besitzes eingetreten ist. Wer von Stadt zu Stadt reisen, überall die Annahme, die Aufführung seiner Werke persönlich betreiben, Agenten dafür besolden, die Kosten des Partiturdrucks oder gar der Aufführung seiner Opern an gewissen Theatern tragen kann, ist ja in den Augen der Menge schon der Talentvollere, der Besserberechtigte. Kommt noch hinzu, daß eine Klientel hier von dürftigen Schmarotzern, dort von gesellschaftlich angesehenen Leuten, die sich scheinbar viel um Kunst bekümmern, in Wahrheit aber keine andern Maßstäbe haben, als den des Goldverdienens und — Geldverschwendens, die Reklame der Zeitungen nährt und noch übertrifft, so muß man ohne weiteres erkennen, daß für einen noch so talentvollen Komponisten, der eben nur sein Talent und keine Aktien in die Wagschale zu legen hat, die Dinge übel genug stehen. Und doch ist die zweite Form, in der der Erfolg auf Aktien unser Musikleben durchdringt und beherrscht, viel bedenklicher als die oben angedeutete. Um das musikalische Schaffen bekümmern sich die überall eingreifenden Konzertagenten und Musikagenturen verhältnismäßig wenig. Ihre Unternehmungslust, der Einsatz ihrer Kapitalkraft erstreckt sich meist auf die

reproduzirende Kunst, sie versuchen sich die Scharen der Sänger und Spieler, Sängerinnen und Spielerinnen dienstbar zu machen, sie erfinden Konzertsterne und Bühnengöttinen, sie sind unablässig bemüht, zur Vereinfachung und bessern Ausbeutung des Geschäfts alle Erfolge auf wenige Häupter zu häufen. Es ist ihnen vollkommen gleichgiltig, in welchen Verhältnis der Erfolg zur Leistung steht, sie haben nichts gegen wirkliches Talent und sogar nichts gegen künstlerischen Ernst einzuwenden, sie fragen lediglich nach der äußern Geltung der künstlich hergestellten „Sensation." Sie haben auf musikalischem Gebiet ein vollständiges künstlerisches Protzentum geschaffen, dem wahrhafte, ja große Talente und Mittelmäßigkeiten in buntem Wechsel angehören, dessen Kennzeichen es ist, daß es die Aufmerksamkeit und die Teilnahme des Publikums allein beansprucht, daß es mit tiefster Verachtung auf Kunstgenossen herabsieht, die trotz vorzüglicher Leistungen keine „Sensation" erregt haben, daß es sich die Gunst des Glücks als Verdienst anrechnet, daß es den Köhlerglauben zu fördern trachtet, als ob zwischen ihnen, den Spitzen, und dem hunderttausendköpfigen durch unsre Konservatorien und Musikschulen in gewissenloser, ja ruchloser Weise vermehrten musikalischen Proletariat kein Talent und keine Leistung zu finden wäre. Die Konzertagenturen verschmähen zwar die Steuergroschen auch dieses Proletariats nicht, aber sie sind vor allen Dingen eifrig bestrebt, die Vorstellung zu erhalten und zu verbreiten, daß nur die von ihnen auf Aktien gegründeten Berühmtheiten wert wären, gehört und genannt zu werden, sie „kreiren" in jeder Saison ein neues Genie, gleichviel ob Sängerin, Geiger, Klavierspieler oder bloß Pultgenie. Sie vermehren mit Hilfe thörichter reklamesüchtiger Zeitungen den Wahn, daß es außerhalb des Reklameringes nichts Schönes, Großes, nicht einmal etwas Tüchtiges gebe. Sie rechnen auf die Unnatur unsrer künstlerischen Zustände, die Reklamesucht der Massen, die Gleichgiltigkeit gegen alle innere Wahrheit, gegen die edle Einfachheit, ohne die es doch in letzter Instanz keine große Kunst giebt. Der Ruhm auf Aktien und das damit verbundne Geschäft können natürlich ohne wirkliche Leistungen nicht gemacht werden, aber wer fragt darnach ob die gefeierten, betriebsmäßig in den Vordergrund gedrängten Leistungen in der That die vorzüglichsten sind, wen kümmert es, wie viele gleich gute Leistungen bei diesem börsenmäßigen schwindelhaften Emportreiben einzelner Werte zu Boden getreten werden? Wir müßten weit ausholen, um die zu einem Drittel furchtbaren, zum andern widerwärtigen, zum letzten Drittel komischen Einzelheiten dieser ganzen Wirtschaft zu schildern; wer irgend etwas von ihnen weiß, wissen will (der Wille dazu fehlt an nur allzuvielen Stellen), weiß auch, daß gerade auf diesem Gebiete der Erfolg auf Aktien wahrhaft verwüstende Wirkungen gehabt hat und noch hat.

Einhalt gethan werden muß diesem Treiben, um das sich weder das Börsengesetz noch das Gesetz gegen unlautern Wettbewerb kümmern kann. Zu

den vielen schweren Pflichten, die das moderne Leben dem ernsten und dem wahrhaft gebildeten Menschen auferlegt, tritt als eine weitere Pflicht die, seine Augen gegen alles Blendwerk zu schärfen, sich den klaren Blick für die gute, nicht auf Aktien gegründete Schöpfung und Leistung zu erhalten, tiefes Mißtrauen gegen alle Prospekte und geistigen Dividendenverheißungen zu hegen, mutig die abweichende Meinung zu bekennen, das wahre, große, aber schlichte Verdienst aller Protzenwirtschaft zum Trotz zu ehren. Wer sich nicht die Unabhängigkeit des Geistes, die Fähigkeit der Unterscheidung zutraut, die auf Aktien erreichten Erfolge von den aus wahrhaftem Vermögen entsprungnen zu unterscheiden, wer dem schmeichelnden Eindruck der äußern Lage in Dingen des Geistes und der Kunst nicht zu widerstehen vermag, der darf eigentlich in diesen Dingen nicht mehr mitsprechen. Es ist vollkommen widersinnig, die Übermacht des Kapitals auf Lebens- und Thätigkeitsgebieten zu bekämpfen, auf denen es allenfalls Gutes zu schaffen und zu fördern vermag, und ihm ein Recht auf Gebieten einzuräumen, auf denen es nur hemmend und lähmend, verderbend und verwüstend wirken kann.

Die englischen Gewerkvereine

Beatrice Potter ist den Grenzbotenlesern bekannt als Verfasserin eines Buches über die britische Genossenschaftsbewegung und als die erste der heldenmütigen Frauen aus den höhern Ständen — ihr Vater war ein internationaler Eisenbahnkönig —, die eine Zeit lang in Verkleidung als Arbeiterinnen leben, um dann ihren armen Mitschwestern wirksame Hilfe bringen zu können. Im Jahre 1892 hat sie Herrn Sidney Webb geheiratet, der als eifriges Mitglied der Fabian Society mehrere Schriften über den englischen Sozialismus herausgegeben hat. Die Fabier (siehe Schulze-Gävernitz: Zum sozialen Frieden II, 122 ff.) sind Staatssozialisten, bilden aber im Unterschiede von ihren deutschen Gesinnungsgenossen eine geschlossene Gesellschaft, die mit Vorträgen und Agitationsschriften planmäßig arbeitet. Sie nennen sich Fabier, weil sie, auf der Entwicklungslehre fußend und an die Möglichkeit einer friedlichen Fortentwicklung der Gesellschaft zum Bessern glaubend, gleich dem alten Zauderer langsam, schrittweise, opportunistisch vorgehen wollen. Sie stimmen mit den Sozialdemokraten in dem Verdammungsurteil über die gegenwärtige Gesellschaft

überein,*) verwerfen aber in der Praxis jede Gewaltthätigkeit und in der Theorie Marxens Wertlehre, der sie mit Recht den Vorwurf machen, daß sie einseitig die Arbeit allein berücksichtige und die andern wertbildenden Faktoren, namentlich die mit steigender Bevölkerung steigende Bodenrente, vernachlässige. Vor zwei Jahren haben Sidney und Beatrice Webb zusammen eine Geschichte der englischen Gewerkvereine herausgegeben, die voriges Jahr in deutscher Übersetzung erschienen ist.**) Die Verfasser haben, wie sie im Vorwort mitteilen, aus den Archiven und den alten Bruderladen der Gewerkschaften eine Unmasse von Urkunden zusammengetragen. Dieser Stofffülle entspricht eine solche Mannichfaltigkeit der Vereinsverfassungen, eine solche Verschiedenheit der wechselnden Schicksale, eine solche Verwicklung der verschiednen Richtungen mit einander und mit den politischen Verhältnissen, daß es vergebliches Beginnen wäre, auf beschränktem Raume einen Abriß dieser Geschichte entwerfen zu wollen. Wir verzichten auf einen Versuch und heben hier nur einige charakteristische Züge der großen Bewegung hervor, deren weitere Schicksale darüber entscheiden müssen, ob wirkliche Freiheit der Handarbeiter möglich ist, oder ob diese immer zu einer nur die Form stetig wechselnden Sklaverei verurteilt bleiben sollen.

Eine Fortsetzung und Ergänzung von Brentanos Werk ist durch das vorliegende überflüssig gemacht worden, aber es behält trotzdem, wie die Webbs anerkennen, seinen Wert. Doch polemisiren sie gegen die Folgerung, die man aus Brentanos Auffassung gezogen hat, daß die heutigen englischen Gewerkvereine aus den alten Gilden hervorgegangen seien. Brentano selbst aber ist es weit weniger auf den Nachweis des geschichtlichen Zusammenhanges angekommen, als auf die Hervorhebung der Thatsache, daß der Geist der alten Gilden in den englischen Gewerkvereinen fortlebt oder wieder aufgelebt ist. Das wesentliche an diesem Geiste ist zunächst, daß die alte Bruderschaft, die alte Gilde oder Innung, eine alle Lebensverhältnisse umfassende, durchdringende und beherrschende Verbindung von Personen war, in der einer für alle und alle für einen einstanden, während der moderne Verein die Personen nur für einen bestimmten Zweck verbindet und sie im übrigen ihre Wege gehen läßt, oder gar keine Verbindung von Personen, sondern nur eine Verbindung von Kapitalien ist, bei der die Personen gleichgiltig und mitunter, wie bei den Aktiengesellschaften, einander ganz unbekant sind. Sodann ist die Innung alten Stils ein Schutzverband für ihre Mitglieder, der ihnen Privilegien sichert, deren

*) Unter anderm sagen sie mit John Stuart Mill: Der Kommunismus würde Freiheit sein im Vergleich zu den Freiheitsbeschränkungen, die sich jetzt die Mehrzahl der Menschen gefallen lassen muß.

**) Die Geschichte des britischen Trade Unionismus von Sidney und Beatrice Webb. Deutsch von R. Bernstein. Mit Noten und einem Nachwort versehen von E. Bernstein. Stuttgart, J. W. H. Dietz, 1895.

Wert darauf beruht, daß alle andern davon ausgeschlossen bleiben. In beiden Beziehungen wird Brentanos Auffassung durch das vorliegende Werk vollständig bestätigt. Der Unterschied der Gilde oder Innung vom modernen Verein oder von der Versicherungs- oder Handelsgesellschaft wird unter anderm auf Seite 220 durch ein Vorkommnis beleuchtet, das auch Brentano in demselben Sinne herangezogen hat. Die den Gewerkvereinen feindlichen Unternehmer ließen einmal durch Versicherungsbeamte den Nachweis führen, daß die Unterstützungskassen der Arbeiter binnen wenigen Jahren bankrott werden müßten, weil die Beiträge nicht im richtigen Verhältnis zu den Leistungen stünden. Es ist aber keine solche Kasse bankrott geworden. Diese Zeugenaussagen, schreiben die Webbs, seien „ein schlagendes Beispiel für die Unzuverlässigkeit von Sachverständigen außerhalb ihres engern Gebietes. Weder Herrn Finlaison noch Herrn Tucker kam es je zum Bewußtsein, daß eine Trade Union [ungleich einer gewöhnlichen Versicherungsgesellschaft] die unbeschränkte Möglichkeit hat und auch regelmäßig benutzt, durch Extrasteuern oder durch Erhöhung der Beiträge Geld aufzutreiben." Sie kann auch ihre Leistungen einschränken, wenn es sich zeigt, daß ihre Kräfte nicht für die übernommenen Aufgaben hinreichen. Sie kann ihre Leistungen, je nach ihrer Lage, entweder den Bedürfnissen oder ihren Kräften anpassen. Nicht auf der Innehaltung kalkulatorischer Regeln beruht sie, sondern auf Treu und Glauben und auf der nie versiegenden Opferwilligkeit ihrer Mitglieder. Sie kann daher zwar samt ihren Mitgliedern untergehn wie ein Kriegsheer, das einen verlornen Posten verteidigt, aber sie kann nicht bankrott machen wie ein schlecht geleiteter Vorschußverein. Noch deutlicher tritt bei den Webbs die andre Seite des Gildenwesens hervor. Die englischen Gewerkvereine, wenigstens die bei weitem mächtigsten ältern, sind ganz und gar vom Zunftgeiste beseelt. Namentlich die Vereine der Maschinenbauer sorgen dafür, daß keiner in ihrem Gewerbe Arbeit bekommt, der nicht die gehörige Lehrzeit durchgemacht hat. Wie der Arzt, heißt es in der Vorrede zu den Statuten des Muttervereins, mit Recht fordern könne, daß dem Quacksalber, der keine langwierige Vorbereitung durchgemacht habe, das Handwerk gelegt werde, müsse auch der gelernte Arbeiter verlangen, daß ihm die Frucht seiner mühsamen Vorbereitung gesichert bleibe, und da ihn kein Gesetz schütze, so müsse er sich selbst schützen durch den Verein. Gelegentlich, auf Seite 390, erfahren wir, daß die Lehrzeit heute noch, ganz sowie es das längst aufgehobne Gesetz der Elisabeth bestimmte, fünf bis sieben Jahre dauert, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß in England der Knabe früher in die Lehre tritt als bei uns. Und ganz so, wie bei den zünftigen Handwerkern, wollen bei den organisirten gelernten Arbeitern Englands die Streitigkeiten über die Abgrenzung der Gewerbe nicht abreißen. „Zu den ständigen Konflikten mit den Unternehmern gesellte sich der erbitterte mörderische Kampf der Arbeiter der verschiednen Gewerbzweige gegen einander. Die

Maschinenbauer beklagten sich [es ist vom Jahre 1879 die Rede] über das von den Kesselmachern beanspruchte Monopol auf alle mit der Anwendung von Winkeleisen in Verbindung stehenden Arbeiten. Die Modelleure protestirten aufs heftigste dagegen, daß die Zimmerer sich herausnahmen, auch Maschinenmodelle anzufertigen. In Glasgow protestirten die Gelbgießer dagegen, daß die Eisenformer fortfuhren, die großen Messingstücke zu gießen, die sie selbst ursprünglich nicht hatten übernehmen können usw." Dieser Umstand ist von der größten Wichtigkeit, denn er zwingt dazu, nachzuforschen, ob es vielleicht ein unabänderliches Gesetz des Gesellschaftslebens sei, daß das Dasein der einen Klasse von Arbeitenden nur mit Ausschluß andrer, demnach auf deren Kosten gesichert werden könne.

Brentano hat erst kürzlich wieder einmal den Gedanken ausgeführt, daß den Arbeitern niemand helfen könne, wenn sie sich nicht selbst hülfen, und die Darstellung der Webbs bestätigt im ganzen die Richtigkeit dieser Ansicht. Zu beachten ist dabei namentlich, daß die hervorragenden Führer, deren ständige Vereinigung in der Zeit von 1867 bis 1871 die Junta genannt wurde: William Allan, Robert Appelgarth, Daniel Guile, George Odger, von Haus aus sämtlich gewöhnliche Arbeiter gewesen sind. (Die interessanten Lebensläufe dieser ehrlichen und tüchtigen self made men werden in Anmerkungen beigefügt.) Andrerseits beweist aber die Darstellung doch wieder auch, daß die Arbeiter für sich ganz allein die Sache nicht hätten machen können. Übereinstimmend mit Schulze-Gävernitz heben die Webbs die Verdienste hervor, die sich die Christlich-Sozialen, die Positivisten und die Fabier um die Arbeiterbewegung erworben haben. Ausführlich aber wird nachgewiesen, ein wie großer Anteil an dem Befreiungswerke einzelnen tüchtigen Politikern und Advokaten gebührt. Die Aufhebung der Koalitionsverbote soll hauptsächlich das Verdienst des Großschneiders Place gewesen sein, eines unermüdlichen Agitators und äußerst gewandten Drahtziehers,*) der überzeugt war, die Arbeitervereine würden auseinanderfallen, sobald der Druck aufhörte, der sie zusammenhielt. Darin hat er sich nun freilich gründlich getäuscht, oder doch eigentlich nicht getäuscht, denn der Druck ist es allerdings, der sie bis heute zusammenhält; nur darin bestand sein Irrtum, daß er sich als überzeugter Manchestermann einbildete, mit dem gesetzlichen Druck werde auch der wirtschaftliche aufhören. Es ist übrigens eine irreführende Wendung, wenn die Verfasser auf Seite 83 schreiben: „Obgleich die Arbeiter nichts gethan hatten, ihre Koalitionsfreiheit zu erobern, waren sie doch fest entschlossen, sie aufrecht zu erhalten." Das, was Place gethan hat: die Minister und Parlamentsmitglieder hinter den Kulissen be-

*) Dieser Place erfreute sich einer Eigenschaft, die nicht bloß bei Politikern äußerst selten ist, der er aber vorzugsweise seine Erfolge verdankte: er hatte nichts dagegen, daß andre Leute den Ruhm für die von ihm geleistete Arbeit davontrugen, und sicherte sich dadurch willige Helfer und Förderer seiner Pläne.

arbeiten, sie verwirren und überrumpeln, die Parteikonjunkturen ausnutzen, das konnten die Arbeiter freilich nicht im Jahre 1825, wo sie noch gar keine politischen Rechte hatten; was sie konnten: schreien, klagen, streiken, agitiren, drohen, die herrschenden Klassen erschrecken, dabei einander gegenseitig unterstützen, das haben sie ja gethan. Das Eingreifen der Juristen aber war besonders deswegen nötig, weil die Arbeiter vor Gericht und vor Parlamentskommissionen unbeholfen waren, den Nerv der Streitfrage gewöhnlich nicht erfaßten und, wenn sie ihn erfaßten, sich nicht korrekt auszudrücken verstanden. So waren sie den Gerichtshöfen gegenüber, die grundsätzlich auf der Seite ihrer Gegner standen, ganz hilflos, und auch nach der gesetzlichen Aufhebung des Koalitionsverbots fanden sich hunderterlei gesetzliche Vorwände, die Vereine zu verfolgen. Einer dieser Advokaten, Roberts, den die Bergarbeiter 1844 mit 20000 Mark Gehalt anstellten, legte 1851 in einem Briefe an die Friendly Society der Hartglasarbeiter seine Auffassung der fraglichen Gesetze dar und fügte bei: „Aber es ist ungemein schwer, jene aus der euch feindlich gesinnten Klasse hervorgegangnen Leute dazu zu bringen, die Dinge in diesem Lichte zu sehen. Es giebt in den Gerichtshöfen ehrliche Männer, die nichts als ihre Pflicht erfüllen wollen. Aber ihre Neigungen und Verhältnisse hindern sie daran. Sie hören euern Gegnern nicht nur oft, sondern gern zu und lernen so den Fall mehr kennen, wie er gegen euch steht, als was darin zu euern Gunsten spricht. Euch hören sie auch an, aber in welcher Gemütsverfassung! Angeklagter, Sie haben das Recht, alles zu sagen, was Ihnen nötig erscheint, der Gerichtshof muß Sie anhören; aber überlegen Sie genau usw. Im Verkehr der Richter mit euern Gegnern werdet ihr das Lächeln herzlichen Wohlwollens, euch gegenüber spöttisches Hohnlächeln beobachten. Dann kennt man die Macht eurer Vereinigungen, und das erregt natürlich den Wunsch, sie um jeden Preis zu unterdrücken. Hundert andre Dinge: Meetings, politische Verbindungen, Verbindungen durch Heiraten, Hoffnungen auf Erbschaften wirken in derselben Richtung. Und so ist es mir denn noch nie vorgekommen, daß ein Friedensrichter die Vereinbarung von Meistern, einen lästigen Burschen nicht zu beschäftigen, als eine ungesetzliche Handlung betrachtet hätte; kehrt den Fall aber um, und sofort wird eine fürchterliche Verschwörung daraus." Roberts erzählt sodann, daß er als Vertreter der Kohlenarbeiter jedem Unterdrückungsversuche mit gesetzlichen Mitteln entgegengetreten sei und damit bewirkt habe, daß die Versuche gänzlich aufgehört hätten. Ein sehr beliebtes Mittel, dem Koalitionsrecht von hinten beizukommen, war die Bestrafung des „Picketing" als einer Bedrohung oder Vergewaltigung. Man versteht unter Picketing das Aufstellen von Wachtposten, die Streikbrecher vom Eintritt in die Fabrik oder Grube abzuhalten haben. Ohne diese Maßregel, versichern die Arbeitervertreter, sei ein Streik nicht durchzuführen, das Koalitionsrecht daher inhaltlos. Sie sei sogar unter Umständen für die Unternehmer nützlich, indem sie die Arbeiter

in den Stand setze, die Lage zu überschauen, die Aussichten des Unternehmers auf den Ersatz seiner Arbeiter durch fremde abzuschätzen und falls diese Aussichten günstig seien, die Friedensverhandlungen einzuleiten. Gewaltthätigkeiten würden auch von Arbeitern verurteilt, und diese hätten gegen die Bestrafung von solchen durchaus nichts einzuwenden. Dieser Auffassung des Picketing schließen sich auch die Webbs an.

Die Reden und Schriften der Unternehmer aus der Zeit, die zwischen achtzig bis fünfzig Jahren zurückliegt, sind den Organen des Freiherrn v. Stumm als Fundgruben schöner Redensarten zu empfehlen. Besonders rührend klingen die Ermahnungen an die Kattundrucker by one of their masters vom Jahre 1815. „Wir haben eins nach dem andern bewilligt, was wir männlich hätten verweigern sollen, und ihr habt euch, verblendet vom Erfolg, von einer übertriebnen Forderung zur andern verleiten lassen, bis die Last zu unerträglich geworden ist, sie zu tragen. Ihr bestimmt die Anzahl unsrer Lehrlinge und oft sogar die Zahl unsrer Arbeiter. Ihr entlaßt Leute, die bei uns in Arbeit stehen, und wollt andern nicht gestatten, an ihre Stelle zu treten. Ihr setzt alle Walzendruckmaschinen still und geht sogar so weit, vor unsern Augen die Walzen zu zerstören. Ihr beschränkt die Anwendung der Cylinderschnellpresse und diktirt sogar die Art der Muster, die sie drucken soll. Ihr weigert euch, bei dringenden Gelegenheiten bei Kerzenlicht zu arbeiten und zwingt sogar unsre Lehrlinge, dasselbe zu thun. Ihr entlaßt unsre Aufseher, wenn sie euch nicht passen, und zwingt uns, widerwärtige Leute in Dienst zu nehmen. Endlich trotzt ihr aller Disziplin und Ordnung, und statt euern Brotherren*) Ehrerbietung und Achtung zu erweisen, behandelt ihr sie mit beleidigender Verachtung." Man würde Mitleid empfinden mit dem Elend dieser Herren, wenn man das damalige Arbeiterelend nicht kennte. Daß die Brotherren ihre Arbeiter als Sklaven von Rechts wegen ansahen, geht aus einem Manifest des Lord Londonderry vom 6. und 24. Juli 1844 hervor, worin er die Kaufleute „seiner Stadt Seaham" warnte, seinen streikenden Arbeitern Kredit zu geben, weil es weder gerecht noch unparteiisch sei, „daß sich die ansässigen Händler in seiner eignen Stadt verbinden und die verblendeten Arbeiter darin unterstützen, ihr Elend durch Beharren auf einem wahnsinnigen Streik und einem ungerechten und sinnlosen Kampf gegen ihre Eigentümer und Herren zu verlängern." Wenn die Arbeiterführer nicht all jene Jahrzehnte hindurch fortwährend im Gefängnisse saßen, und wenn die Gewerkvereine vor der Übermacht ihrer mit dem Staate verbündeten Brotherren nicht erdrückt wurden, so

*) Im Text steht „Anwender." So übersetzt Bernstein stets employer. Es ist richtig, daß sich employer mit Unternehmer nicht deckt, und daß es nach unserm wie nach dem englischen Recht keine Brotherren mehr giebt. Thatsächlich aber sind, bei uns wenigstens, die Brotherren noch Brotherren, und so lange dieser Zustand noch dauert, brauchen wir kein neues Wort zu bilden.

haben sie das nach Ansicht der Verfasser zwei Umständen zu verdanken, der Unzulänglichkeit der englischen Polizei und dem Fehlen des Instituts der Staatsanwaltschaft. Es giebt zum Glück fürs Volk keinen öffentlichen Ankläger in England; die Gerichte schreiten nur dann ein, wenn ein Unternehmer klagt, und die Unternehmer haben doch für gewöhnlich wichtigeres zu thun als Prozesse zu führen.

Der Druck, der vor der Aufhebung der Koalitionsverbote auf den Gewerkvereinen lastete, hatte u. a. zur Folge, daß sie vielfach die Form von Geheimbünden annahmen, wobei sich von den Maurerlogen aus allerlei Logenritus verbreitete. Viele Gewerkvereinslokale werden bis auf den heutigen Tag Logen genannt. In den Rechnungsbelegen jener Zeit finden sich Posten für das Waschen von „Chorhemden." Als einmal in Exeter zwei Abgeordnete, die sich in eine Arbeiterversammlung begaben, um neue Mitglieder aufzunehmen, von der Polizei angehalten wurden, fand man sie ausgestattet mit zwei hölzernen Beilen, zwei Hirschfängern, zwei Larven, zwei weißen Gewändern, einer Figur des Todes mit Pfeil [so!] und Stundenglas und mit einer Bibel. Eine der Geheimbundszeremonien, ein furchtbarer Eid, zog den Mitgliedern so große Unannehmlichkeiten zu, daß sich die Vereine genötigt sahen, ihn förmlich abzuschaffen.

Seitdem ist die öffentliche Meinung über die Gewerkvereine gründlich umgeschlagen, und Geheimbündelei daher jetzt nicht mehr nötig. Als Wendepunkt kann nach den Verfassern der Leitartikel der Times vom 8. Juli 1869 angesehen werden, worin es heißt: „Wahre Staatskunst wird versuchen, ihren [der Gewerkvereine] Einfluß weder zu erhöhen noch zu verringern, sondern wird ihn als Thatsache anerkennen und ihm freien Raum gewähren, sich in gesetzlichen Bahnen zu entwickeln." Veranlaßt war dieser Artikel durch eine Rede des Mr., jetzt Lord Brassey, der, auf die Erfahrungen seines Vaters, eines großen Eisenbahnunternehmers gestützt, den Nachweis führte, daß die Thätigkeit der Gewerkvereine die Unternehmerkosten eher verringere als erhöhe. Bis dahin, sagen die Webbs, sei der Arbeiter, der mit seiner Vereinskarte auf die Arbeitsuche ging, von Polizist und Friedensrichter als ein Mittelding zwischen einem straffälligen Vagabunden und einem Revolutionär angesehen worden; aber schon 1875 „sahen sich die Vereinsbeamten in die städtischen Schulräte und selbst in das Haus der Gemeinen gewählt, von der Regierung dringend eingeladen, Sitze in den königlichen Kommissionen einzunehmen, und in den Nebensälen des Parlaments wurden sie respektvollst gehört." Was die Vereinsbeamten anlangt, so haben sich die Vereine einen sehr tüchtigen Stamm von solchen herangebildet. Nur die Ortsvereine können von Arbeitern geleitet werden, die für Vereinsangelegenheiten nur die Feierabende zur Verfügung haben. Diese Vereinssekretäre bilden den Unteroffizierstand, aus dem — freilich nicht nach dem Muster der heutigen Kriegsheere — die Offiziere hervorgehen.

Wird einer zum Bezirksdelegirten oder zum Verbandssekretär ernannt, so muß er seinen bisherigen Broterwerb aufgeben und bekommt einen bescheidnen Gehalt, der Bezirksdelegirte vierzig bis fünfzig Mark die Woche, der Generalsekretär viertausend bis sechstausend Mark jährlich. Schon die Kassenverwaltung erfordert sehr viel Arbeit; hatten doch die „amalgamirten" Maschinenbauer schon im Jahre 1861 beinahe anderthalb Millionen Mark Vereinsvermögen. Den Mitgliedern dieser neuen Vereinsbüreaukratie drohen, wie die Webbs darlegen, drei Gefahren. Einige verknöchern in einseitiger Kassen- und Büreauarbeit und verlieren die großen Ziele der Arbeiterbewegung aus den Augen. Manche Delegirte und Generalsekretäre ergeben sich dem Trunk, weil sie genötigt sind, beständig im Lande herumzureisen und in Wirtshäusern zu verkehren. Doch kommt der Fall nicht häufig vor, da die Arbeiter solche Genossen, bei denen sie Neigung zum Trinken bemerken, nicht in den Vorstand wählen. Eine stetig wachsende Zahl von Vereinsbeamten bekennt sich — als Teatotaler — zu strengster Enthaltsamkeit, während andre, ohne gerade das Mäßigkeitsgelübde abzulegen, auf die Gefahr hin, an Popularität einzubüßen, alle Einladungen zu Trinkgelagen ausschlagen. Noch andre endlich fallen ab und werden „Bourgeois." So ein Mann geht täglich von morgens bis abends in sauberer, feiner Kleidung einher, und bald bezieht er auch ein Häuschen in einem der Stadtviertel der kleinen Bourgeoisie und nimmt deren Lebensgewohnheiten an, wobei ihm seine Frau immer um einige Schritte voraus ist. Mit den äußern Lebensgewohnheiten vollzieht sich, ihm selbst unbewußt und unbemerkt, eine Wandlung seines Innern. „Er fängt an, auf die Vereinsmitglieder als »gewöhnliche Arbeiter« herabzusehen, die Arbeitlosen aber verachtet er als Leute, die durch eigne Schuld Schiffbruch gelitten haben, und seine Verachtung tritt möglicherweise unverhüllt zu Tage"; die Arbeitlosen aber murmeln ihm, wenn sie ihn geschniegelt und gebügelt zum Vereinslokale schreiten sehn, leise Flüche nach. Beim nächsten Streik führt er die Sache seiner Genossen nur mit halbem Herzen, und der Ausgleich, den er zustande bringt, trägt ihm den Vorwurf der Verräterei ein. Nachdem man sich gegenseitig noch ein paar Jahre gequält und geärgert hat, geht er endlich und nimmt in der Bourgeoiswelt eine bescheidne Anstellung an. Das Buch schildert das Leben und Treiben der heutigen Gewerkvereinler in der Form der Lebensgeschichte eines solchen von der Lehrlingszeit bis zum Generalsekretariat, zu dem er sich aufschwingt, sehr anschaulich. In den „Logen," wo es sehr ehrbar und anständig zugeht, werden Formen beobachtet, die sowohl an die Freimaurerlogen wie an die alten Zunftstuben erinnern. Die Brüder kommen nicht gleich von der Arbeit dahin, sondern gehen vorher nach Hause, um sich zu reinigen und ihren Thee zu trinken. Ältere Mitglieder, heißt es u. a., sprechen noch oft von den Zeiten, wo die Leute gleich von der Arbeit weg und in ihrem Arbeitsschmutz in den Klub kamen. „Das anständige Benehmen in den Versammlungen, wie es heute

allgemein ist, wird von ihnen oft mit dem Lärm und der Roheit verglichen, wie sie früher herrschten, und eben dem Wechsel der Kleidung zugeschrieben, der selbst wieder eine Wirkung der Verkürzung der Arbeitszeit ist."

Seit den zwanziger Jahren bis heute hat die Gewerkvereinsbewegung zwischen Sozialismus und Individualismus hin und her geschwankt. Es sind drei große Schwingungswellen zu verzeichnen, die viele kleine umfassen. Die erste große sozialistische Welle ging von Robert Owen aus. Die Verfasser bezeichnen dessen Sozialismus als phantastisch und utopisch und bemerken sehr gut: „Die Thätigkeit des geistigen Arbeiters als Organisators der Industrie wurde unterschätzt, möglicherweise darum, weil sie in der Baumwollenindustrie, in der Owen ein Vermögen erworben hatte, nur eine unbedeutende Rolle beim eigentlichen Produktionsprozeß spielt und hauptsächlich auf jenes Aufsuchen von billigen Einkaufs- und teuern Absatzmärkten gerichtet ist, dem in der erstrebten Utopie keine Rolle zugewiesen war." Nicht bloß möglicherweise, sondern ganz gewiß ist das eine Ursache der Einseitigkeit sowohl des Owenismus als des Marxismus; auch im „Kapital" wird allen Definitionen und Berechnungen der Arbeitsprozeß in der Baumwollenspinnerei und in der Kattunfabrik zu Grunde gelegt, der weit entfernt davon ist, der Typus aller wichtigen Arbeitsprozesse zu sein, abgesehen davon, daß die Baumwollenindustrie glücklicherweise nirgends in der Welt mehr die Grundlage der ganzen Volkswirtschaft bildet, was für England in der ersten Hälfte unsers Jahrhunderts der Fall war. Nachdem die Illusionen des Owenismus verflogen waren und die Arbeiter einsehen gelernt hatten, daß ihr eignes Intresse mit dem der Unternehmer eng verknüpft sei und bis zu einem gewissen Punkte mit ihm zusammenfalle, nahmen sie die Lehren der herrschenden politischen Ökonomie an und gingen mit der liberalen Partei eine Zeit lang Hand in Hand. In den Gewerkvereinen wuchs eine Arbeiteraristokratie heran, die von dem Elend der frühern Zeiten nichts mehr wußte, und deren Mitglieder ganz wie der Bourgeois des Glaubens lebten, jeder sei seines Glückes Schmied. Da kamen die Geschäftsstockungen der achtziger Jahre, und die Lohnkürzungen, die sich die gut bezahlten Arbeiter gefallen lassen mußten, öffneten ihre Ohren für die Notrufe der unorganisirten Brüder, für die sie bis dahin taub gewesen waren. Philanthropen nahmen sich der Sache an, The bitter cry of outcast London und andre Flugschriften enthüllten grauenhafte Zustände, und die Erhebungen, die sowohl von Privatleuten, wie Charles Booth, als von der Regierung veranstaltet wurden, brachten es zu nicht geringer Überraschung der organisirten Arbeiter an den Tag, daß das Elend keineswegs Ausnahme war, und daß die Sensationsschriftsteller nicht übertrieben hatten. Die Gewerkvereine hatten also die soziale Frage nicht gelöst, und die Gemüter waren aufs neue vorbereitet für die Predigt des sozialistischen Evangeliums. Man vernahm sie zunächst von Henry George, und auch die Schüler von Karl Marx fanden jetzt Gehör. Auf

dem Gewerkschaftskongreß von 1886 gestand der Führer der Baumwollenspinner von Lancashire, James Mawdsley, die englischen Arbeiter seien in der Erkenntnis der gesellschaftlichen Zustände hinter ihren Genossen auf dem Festlande zurückgeblieben; er verstehe nichts vom Sozialismus, den er hätte studiren sollen. Und der Generalsekretär der Hartglasarbeiter, einer sehr konservativen Genossenschaft, warf die verfängliche Frage auf: „Warum soll zum Beispiel Lord Dudley Kohlenbergwerke und Landgüter erben, die ihm täglich tausend Pfund abwerfen, während die für ihn arbeitenden Kohlengräber sich die ganze Woche abrackern müssen, um einen Lohn zu verdienen, der zum Leben nicht hinreicht?“ *)

Neben dieser Schwankung zwischen Sozialismus und Individualismus geht eine andre her, die zeit- und stellenweise, sie verstärkend, mit ihr zusammenfällt. Die Gewerkvereine fühlen und benehmen sich bald mehr als Schutzvereine, bald mehr als Unterstützungsvereine. Als Schutzvereine sehen sie sich dazu gedrängt, in die Politik einzugreifen, Arbeiterschutzgesetze und Einrichtung der Staats- und Kommunalbetriebe nach ihren Ansprüchen zu fordern. In dieser Beziehung haben sie denn auch schon bedeutendes erreicht, namentlich eine sehr durchgreifende Fabrikgesetzgebung und Fabrikaufsicht, und die Anerkennung des Grundsatzes der fair wages; bis zum Jahre 1894 hatten sich bereits mehrere Regierungsbehörden und 150 Ortsbehörden, darunter der Londoner Grafschaftsrat, verpflichtet, die von den Gewerkvereinen für angemessen erklärten Löhne zu zahlen. Ja schon im Jahre 1861 war die politische Macht der Vereine so bedeutend, daß sich der Kriegsminister genötigt sah, Pioniere, die er bei einem Kasernenbau auf Bitten der Unternehmer statt der streikenden Arbeiter eingestellt hatte, wieder zurückzuziehen. Gegenwärtig sind die Gewerkschaften weit mehr politische, den Staatssozialismus anstrebende, als Unterstützungsvereine. Das Hin- und Herschwanken zwischen den beiden Richtungen erklärt sich aus dem Umstande, daß bald schlecht bezahlte, bald hoch bezahlte Arbeiterklassen die Führung haben. Hochbezahlte Arbeiter sind stolz darauf, sich selbst helfen zu können, und wünschen ihre Unabhängigkeit zu wahren. Bei niedrigen Löhnen dagegen ist die Möglichkeit, leistungsfähige Unterstützungskassen zu erhalten, von vorn herein ausgeschlossen; die schlechtbezahlten Arbeiterklassen sind daher grundsätzlich für Staatszwang und schreien nach Staatshilfe, ihre Vereine sind politische Vereine, und ihre freien Hilfskassen höchstens für den einzelnen Fall angesammelte Streikkassen. Im großen und ganzen scheint die englische Entwicklung der deutschen Sozialdemokratie Recht zu geben, die das Hauptgewicht auf die Teilnahme an der Politik und

*) Der Verlauf der drei letzten Gewerkvereinskongresse beweist, daß die Mehrzahl der Mitglieder jetzt dem Sozialismus huldigt, aber einem rein akademischen Sozialismus, der das ruhige und energische Streben nach dem jeweilen praktisch erreichbaren nicht hindert, und der sich von dem Sozialismus der Fabier nicht unterscheidet.

nicht auf freie Hilfskassen legt; ohne die politische Agitation, die anfänglich mehr von der liberalen Partei als von den Arbeitern geleistet wurde, hätten diese nicht einmal die gesetzliche Grundlage für ihre Gewerkschaftsthätigkeit gewinnen können, und daß diese nur einem Teile der Arbeiterschaft eine Hilfe von sehr fraglicher Dauer und Zuverlässigkeit gebracht hat, wird allgemein anerkannt. Übrigens würden die deutschen Arbeiter, wenn sie sich auf die Gewerkschaftsbewegung beschränken wollten, nicht einmal das leisten können, was die englischen Tradeunionisten geleistet haben, weil ihnen deren Bewegungsfreiheit fehlt.

Was die Ausdehnung der Gewerkvereine anlangt, so wird durch die in diesem Buche gegebne Statistik die bei uns verbreitete Schätzung bestätigt. Von den neun Millionen über einundzwanzig Jahre alten Menschen, die England zählt, gehören etwa sieben Millionen der Handarbeiterklasse an, und von diesen sieben Millionen sind anderthalb Millionen Gewerkvereinsmitglieder. Wenn sich diese anderthalb Millionen heißt, es Seite 365, „zu gleichen Teilen auf alle Geschäftszweige und Grafschaften verteilten, so würde eine Bewegung, die zwanzig Prozent der Arbeiter umfaßt, von geringer wirtschaftlicher und politischer Bedeutung sein. Was der Gewerkschaftsbewegung ihre Bedeutung giebt, ist, daß die Gewerkschaftler in gewissen Industrien [und zwar gerade in den wichtigsten] und Grafschaften die überwiegende Mehrzahl bilden und dadurch die Arbeiterwelt beherrschen.“ Nach Ansicht der Verfasser wie nach Ansicht der Arbeiterführer soll die Organisation die Regierung in allen die Arbeiter, also die Mehrheit des Volkes betreffenden Fragen, die ja den Hauptinhalt der Politik bilden, kräftig beeinflussen. Dieser gewaltigen Aufgabe gegenüber aber, meinen die Verfasser, müsse das Hauptorgan, das parlamentarische Gewerkschaftskomitee, lächerlich unzulänglich genannt werden. Die Hauptarbeit würde im Parlament, durch Bearbeitung der Unterhausmitglieder und der Minister, zu leisten sein; aber die Komiteemitglieder sind durch eine erdrückende Arbeitslast an ihre Standquartiere in den Provinzen gefesselt und bringen nur etwa fünfzehn bis zwanzig Tage in London zu, wobei sie noch die Reise dahin als einen Erholungsausflug zu betrachten pflegen. Ob Sidney und Beatrice Webb glauben, daß die Gewerkvereine für England die soziale Frage lösen werden, verraten sie uns in dem vorliegenden Buche nicht; vielleicht geschieht es in einem zweiten, das sie versprechen, und vielleicht geben sie darin auch den Weg zum großen Ziele an. Einige positive Ergebnisse der Gewerkvereinsbewegung dürften für immer gesichert sein. Es wird in Zukunft nicht mehr möglich sein, an Arbeiterkindern massenhaft und straflos Grausamkeiten zu verüben, wie sie bei Beginn des Jahrhunderts verübt worden sind. Es wird nicht mehr möglich sein, die Arbeiteraristokratie aus der gesellschaftlichen Stellung zu verdrängen, die sie sich errungen hat. Es wird nicht mehr möglich sein, die Arbeiterschaft im ganzen in die Stellung hinab-

zudrücken, die ihr ältere Gesetze schon durch die Überschrift des einen: masters and servants angewiesen hatten, und die Unternehmer werden es sich in aller Zukunft gefallen lassen müssen, die Lohnarbeiter als gleich berechtigte Vertragschließende anzuerkennen. Zwar führen ihre Organe auch heute noch zuweilen eine Sprache, wie sie gewissen deutschen Unternehmerorganen geläufig ist, klagen über die Unbotmäßigkeit der Arbeiter, über die unerträgliche Tyrannei ihrer Vereine und über den Unverstand, mit dem sie angeblich an dem Ruin der englischen Industrie arbeiten, aber um eine grundsätzliche Änderung der einmal eingenommenen gegenseitigen Stellung herbeizuführen, dazu reicht doch die Macht einzelner Unternehmer gegenüber ihren andersgesinnten Kollegen und einer öffentlichen Meinung nicht hin, die von den arbeiterfreundlichen, zum Teil mit sozialistischem Geiste erfüllten akademisch Gebildeten geleitet wird. Niemals auch wird es in Zukunft den Arbeitern an gebildeten Kameraden fehlen, die imstande sind, ihren Genossen verständige Ratschläge zu geben, Vereine zu organisiren und zu leiten, und der Staat endlich wird sich kaum noch einmal der Verpflichtung entziehen, soziale Übelstände nach Kräften zu bekämpfen. Ob aber mit alledem die Aufgabe wird gelöst werden können, einer stetig wachsenden Menschenzahl ein menschenwürdiges Dasein zu sichern, das, wie gesagt, ist die große Frage der Zukunft.

Die Übersetzung des Buches ist sinngetreu, aber leider auch wortgetreu. Es war überflüssig, alle die lächerlich geschraubten und stelzenden Redensarten wörtlich zu übersetzen, die in England von den Staatsmännern zur Verhüllung der Gedanken und von den Humoristen zur Erzielung von Witzeffekten erfunden worden sind, und die nun auch den Stil der Nichtstaatsmänner und Nichthumoristen verunzieren. Wo wir Deutschen sagen würden: man kann die Dienste dieser Herren — es ist von vier Christlich-sozialen die Rede — nicht leicht zu hoch anschlagen, heißt es hier auf Seite 216: „es würde schwer halten, die Dienste . . . zu übertreiben." O, das hält gar nicht schwer; man braucht bloß zu sagen, sie hätten die Gewerkvereine geschaffen, was eine Lüge und eine Übertreibung sein würde. Auf Seite 240 finden wir den „obern und den niederen [statt unteren] Mühlstein," und so noch manche andre ungeschickte Verdeutschung. Die Anmerkungen, die E. Bernstein beigefügt hat, sind wertvoll und zum Teil für das Verständnis notwendig.

Die preußischen Richter und Gerichtsassessoren

Der Wunsch der preußischen Justizverwaltung, dem überhandnehmenden Zudrange zum juristischen Studium Einhalt zu thun und für die Mühe der Ausbildung aller in dem ganzen Staats- und Privatleben zur Verwendung kommenden Juristen sich selbst die erste Auswahl zu sichern, erscheint so berechtigt, daß er eigentlich einer weitern Begründung gar nicht bedarf. Es ist unleugbar ein ungesunder Zustand, wenn jetzt fast das Achtfache des jährlichen Staatsbedarfs an Assessoren (nach den amtlichen Mitteilungen waren am 1. Oktober 1895 im ganzen 1649 vorhanden, während jährlich nur 220 bis 230 angestellt werden können) hoffend und harrend den Chef der Justiz umlagert, bald in Eingaben Anstellung sucht, bald in Zeitungsartikeln und Parlamentsreden das Los der Anwärter beklagt und dabei sich selbst den unhaltbaren Satz vorredet: Staat! du hast es ohne Widerspruch gelitten, daß wir uns zehn Jahre auf deinen Dienst vorbereitet und unser Vermögen dabei verzehrt haben — nun schaffe uns Brot! und man legt es der schulenden und ausbildenden Justiz nicht als ein Zeichen besondrer Klugheit, sondern eher als ein Zeichen bedauerlicher „Gutmütigkeit" aus, wenn sie bisher still ergeben die Auswahl unter ihren Meisterstücken andern Dienstzweigen überließ und selbst nahm, was übrig blieb.

Wenn dem aber so ist, wie konnte dann der Assessorenparagraph in der jüngst verflossenen Landtagssession eine so lebhafte Opposition hervorrufen, daß selbst die nationalliberale Partei bis zum Schlusse bei ihrem Widerstande verharrte — ganz contra naturam sui generis? Die Besorgnis vor willkürlicher Handhabung des Gesetzes war zwar vorhanden, aber doch nicht ausschlaggebend. In den letzten fünfzehn Jahren sind mit dem wachsenden Vertrauen zu der Verwaltung und ihrer Kontrolle durch die Öffentlichkeit den Ressortchefs manche noch viel weiter gehende Befugnisse zugestanden worden, ohne daß es die Opposition hätte hindern können. Die Ursachen müssen also tiefer liegen.

Die Justizverwaltung begründet den Entwurf unter anderm mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit, solche Leute fernzuhalten, denen es an dem genügenden persönlichen Takt fehlt. Aber in demselben Augenblicke begeht sie selbst

den gerügten Fehler. Personalien sollen zwar mit sachlicher Rücksichtslosigkeit, aber immerhin persönlich schonend behandelt werden. Dieser Grundsatz ist im preußischen Zivildienst stets gewahrt worden; jetzt will ihn der Assessorenparagraph gründlich durchbrechen. Nach seiner Bestimmung kann es künftig vorkommen, daß von sechs Leuten, die die Prüfung gleich gut bestanden haben, drei die Ernennung zum Gerichtsassessor, die andern drei nur ein Zeugnis über die bestandne Prüfung ins Haus geschickt bekommen, und daß von nun an die letzten drei von den drei ersten und von allen Juristen als „minderwertig" und des Mangels an Takt verdächtig betrachtet werden. Oder wenn es nach einem vom Justizminister gebilligten Vorschlage ginge, würde die Prüfungskommission den sechs Kandidaten persönlich verkünden: die Herren haben sämtlich vorschriftsmäßig bestanden, aber nur den Herren A, B und C ist die Anwartschaft auf das Richteramt zugesprochen worden. Die Begründung würde durch ein Achselzucken des Präsidenten ausgedrückt werden, und die sechs Herren, die bis dahin Kollegen waren und sich unterschiedslos als solche betrachteten, würden sich im Vorzimmer trennen, die einen mit dem Gefühl der Freude und mit einem verbindlichen Abschiedsgruße gegenüber den nun unter ihnen stehenden andern, die andern ohne Freude über den Prüfungserfolg, aber aufs tiefste verletzt durch die ihnen soeben zugefügte Beleidigung und mit der sorgenden Frage im Herzen: Was nun? Ja, was nun, nachdem ich achtundzwanzig bis dreißig Jahre alt geworden bin?

Noch schroffer ist die Behandlung des Anwaltstandes. Seine Mitglieder sollen die gleiche wissenschaftliche Befähigung nachweisen wie die Richter, aber man giebt es ihnen schriftlich, daß sie der „Ausschuß" sind, den man wegen Mangels an Takt und persönlicher Gewandtheit im Richterstande nicht brauchen kann. Seine Anwärter, denen der Entwurf die Befugnis giebt, sich „Assessor" zu nennen, könnten sich zum Unterschiede von den Gerichts-, Regierungs-, Magistrats- und Polizeiassessoren vielleicht passend „Justizausschußassessoren" nennen. Und das bietet man einem Anwaltstande, der sich gegenüber dem Ansturm der freien Advokatur im allgemeinen viel besser und höher gehalten hat, als zu erwarten war.

Nicht minder verletzend wirkt die Verbindung der Assessorenfrage mit der Finanzgesetzgebung. An die Spitze der Begründung ist der Satz gestellt, die Beschränkung der Zahl der Assessoren sei für die Durchführung der Besoldungsdienstaltersstufen unerläßlich, und der Justizminister hebt ausdrücklich hervor, daß er ohne die Beschränkung die Verantwortung für die Vorlage nicht übernehmen könne, weil sie dann eine zu wesentliche Verschlechterung für die beteiligten Richter einschließe: sie würden genötigt, in vorgerücktem Lebensalter mit dem niedrigsten Gehalt von 2400 Mark auszukommen.

Diese Ausführung steht mit dem Entwurfe selbst in Widerspruch. Der

Entwurf will das Besoldungsdienstalter, wenn nicht frühere Anstellung erfolgt, vom vollendeten vierten Jahre des Assessorats ab rechnen. Erlangt also jemand nach zehnjährigem Assessorat ein festes Richteramt, so erlangt er es nach der vorgeschlagnen Stufenfolge nicht mit einem Gehalte von 2400, sondern von 3600 Mark, also mit demselben Einkommen, das er nach zehn Jahren erhalten haben würde, wenn er nach vier Jahren endgiltig angestellt worden wäre. Damit ist der Zusammenhang des Assessorenparagraphen mit dem Besoldungsgesetze beseitigt. Sowohl für den Staat wie für den einzelnen Richter ist es finanziell völlig gleichgiltig, ob das Richteramt nach vier Jahren, nach zehn Jahren oder noch später erlangt wird.

Daß der bis zum zehnten Jahre diätarisch beschäftigte Assessor geringere Diäten und keine Pensionsansprüche hat, ist von keiner Seite eingewendet worden und konnte es auch nicht werden, schon deshalb nicht, weil ein zehnjähriges und längeres Assessorat in andern Verwaltungszweigen lange Zeit die unbeanstandete Regel war. Soll die Ausführung des Ministers verständlich werden, so kann man nur annehmen, daß sie sich auf den Wunsch gründet, den Beginn des Besoldungsdienstalters nicht nur fingirt, sondern in der Regel auch thatsächlich mit dem Beginn des festes Richteramts zusammenfallen zu lassen. Dieser Wunsch, aus dem sich die Notwendigkeit, die Assessorenzahl zu beschränken, von selbst ergeben würde, steht aber in keinem innern Zusammenhange mit der Finanzvorlage, und es drängt sich deshalb die Frage auf, weshalb die Regierung dennoch beides in Verbindung gebracht und sogar das Stehen und Fallen des ganzen Gesetzes von dem Assessorenparagraphen abhängig gemacht hat.

Wiederum ist die einzig richtige Antwort: Weil es ihr vor allem auf diesen Paragraph, d. h. auf eine Sichtung der Richter ankam. Die Verbindung beruht nicht auf Notwendigkeits-, sondern auf Zweckmäßigkeitsrücksichten. Zweckmäßig konnte sie der Regierung aber nur deshalb erscheinen, weil sie die gefürchtete Opposition mit Hilfe der allseitig freudig begrüßten Finanzvorlage leichter zu überwinden hoffte. Weshalb sie Opposition fürchtete, darüber später. Hier kommt es zunächst darauf an, daß die Verbindung für unlösbar erklärt wurde, und daß es doch nur Zweckmäßigkeitsgründe waren, die sie verursacht haben, daß ferner den Richtern die Gehaltsverbesserung, die fast allen andern Beamtenklassen längst bedingungslos gewährt ist, nur unter der Bedingung zugestanden werden sollte, daß der Assessorenparagraph angenommen würde, und daß man schließlich das Eintreten des Richterstandes für den Paragraphen augenscheinlich erwartete. Das ist verletzend sowohl für den Landtag, wie für den Richterstand, und die Antwort durch die ablehnende Entscheidung der Volksvertretung hat denn auch nicht auf sich warten lassen, wie das Schweigen der Richter den Beweis geliefert hat, daß es dem Richterstande zur Zeit noch nicht an dem nötigen Takte fehlt. Treffend zeichnete der

Abgeordnete Hobrecht die Lage mit den Worten: „Gerade die Form hat uns aufs äußerste mißfallen. Die Sache ist ganz verfehlt und unmöglich, und in der Verbindung ist sie uns unannehmbar.“

Schließlich hat die offenbare Unerreichbarkeit des amtlich verkündeten Gesetzeszweckes bewußt oder unbewußt die Entschließung der Landboten beeinflußt, und die Regierung und ihre Parteien haben in dem Streben, alle diese Fehler im Laufe der Debatte zu beseitigen, nur neue Fehler hinzugefügt.

Unangenehm berührten besonders die Äußerungen eines Abgeordneten, der ohne nähere Begründung die Behauptung aufstellte, „daß der Richterstand im Sinken begriffen sei, sowohl in Auftreten, wie in den Leistungen. Die Kritik wage sich immer dreister an die richterlichen Erkenntnisse, weil der Richter nicht mehr für eine unparteiische Autorität gelte.“ Seit wann und im Verhältnis zu welcher frühern Zeit dieses Sinken stattgefunden haben soll, hat er nicht gesagt. Findet er vielleicht die Höhe, von der der Richterstand herabgesunken ist, in der Zeit der Patrimonialgerichte, wo man die Richter aus der Zahl der Referendare nahm, wo unter den Mitgliedern des Kollegialgerichts eines dem Subalterndienste angehören durfte? Oder findet er die Höhe in der Zeit von 1849 bis 1869, wo jene alten Verhältnisse abstarben und drei Prüfungen zur Erlangung der Richterbefähigung nötig waren? Oder findet er sie in der Zeit bis 1879, wo die neueste Reorganisation eintrat? Rechnet er von da an den Verfall? Seine Rechnung würde überall verfehlt sein.

Daß die Leistungen in Zivilsachen, dem eigentlichen Sitze der Jurisprudenz, nicht schlechter geworden sind, ergiebt sich einfach daraus, daß bis zum Jahre 1879 den Einzelrichtern nur Streitsachen bis zum Werte von 150 Mark anvertraut waren, und daß bis zum Jahre 1872 (oder 1876) alle nicht streitigen Sachen kollegialisch behandelt wurden, dagegen seit dieser Zeit die ganze nicht streitige Gerichtsbarkeit in den Händen von Einzelrichtern liegt und ihre Zuständigkeit in Streitsachen auf 300 Mark erhöht ist. Wären ihre Leistungen schlechter geworden, so würde man ihre Zuständigkeit jetzt wieder beschränken; der Justizminister hat aber ausgesprochen, daß man beabsichtige, sie abermals zu erweitern. Während die Kollegialkreisgerichte früher nur in erster Instanz urteilten, hat man seit 1879 den an ihre Stelle getretenen Landgerichten die Entscheidung zweiter Instanz über die Sachen der Einzelrichter übertragen, und das wird so bleiben, auch wenn die Zuständigkeit der Einzelrichter erweitert wird. Ebenso steht es mit den Strafsachen. Bis 1879 urteilte der Einzelrichter nur über Übertretungen, seit der Zeit aber — freilich unter Zuziehung von zwei Schöffen — über eine große Zahl von Vergehen, und auch sie soll nach dem jetzt vorgelegten Entwurf der Strafprozeßnovelle wieder bedeutend erweitert werden. So bleibt nur noch die Justiz der Strafkammern. Wenn das Vertrauen zu den Leistungen der Einzelrichter

gewachsen ist, wie kann sich dann das Material der Richterkollegien verschlechtert haben? Fast nie erhält der Richter seine erste Anstellung im Kollegium. Dorthin kommen nur jahrelang geübte Richter, und die Aufmerksamkeit auf die Strafrichterkollegien ist noch gewachsen, nachdem sich der mahnende Ruf erhoben hatte, bei der Besetzung der Strafkammern ja recht vorsichtig zu sein. Ein Sinken des Richterstandes ist also auch hier nicht zu bemerken, wenn man nicht entgegenhalten will: Woher kommt denn das Mahnen und Warnen? Das war doch früher nicht! Mir liegt eine Übersicht über die Strafkammerrechtsprechung erster Instanz bei einem Landgerichte aus der Zeit vom 1. Oktober 1879 bis zum 31. Dezember 1893 vor. In diesen 14¼ Jahren hat die Strafkammer 4300 Urteile erster Instanz gefällt. Von ihnen sind im ganzen 202 zur Nachprüfung an das Reichsgericht gelangt, von denen 74 wieder aufgehoben wurden. Aber nur in 38 Fällen weicht das dann ergangene rechtskräftige Instanzurteil von dem ersten (aufgehobnen) ab, und zwar nur in 29 Fällen in Beurteilung der Schuldfrage, in den 9 übrigen Fällen nur im Strafmaße. Welch eine ausgezeichnete und prompte Rechtsprechung! Von 4300 Urteilen kaum ein Prozent geändert! Wer auf die Anklagebank kommt, der muß sich sagen, daß hier unwiderruflich sein Schicksal entschieden wird, denn daß er der eine unter hundert sein sollte, dem es gelingt, eine Änderung des Spruchs herbeizuführen, kann er unmöglich hoffen. Aber andrerseits — in wie viel Fällen das klägliche Rechtsmittel der Revision nur, weil es völlig unzureichend ist, nicht ergriffen wurde, in wie viel Fällen die Revision nur durch Versäumung der dem Angeklagten nicht genügend bekannt gewordnen Formvorschriften hinfällig wurde, das ist unkontrollirbar, aber diese Fragen sind es, die sich der öffentlichen Meinung aufdrängen gegenüber dem noch nie bestrittnen Satze: Irren ist menschlich! Das Richterkollegium müßte unfehlbar sein, wenn es in mehr als 99 von hundert Fällen immer das Richtige träfe.

Die verfehlte Gesetzgebung also ist es, die zu den Mahnrufen der öffentlichen Meinung geführt hat. Nicht das angebliche Sinken des Richterstandes, zu dessen Feststellung gar keine Möglichkeit vorliegt, da sich die Richter früher auch nur annähernd in ähnlichen Verhältnissen nie befunden haben, sondern die so glänzend erscheinenden und doch so überaus besorgniserregenden Ergebnisse der Rechtsprechung sind es, die die Kritik immer lebhafter und dringender machen, ohne daß sie den Vorwurf verdiente, sich „immer dreister hervorzuwagen“ an die richterlichen Urteile. Und was das Sinken der Unparteilichkeit betrifft, so hat der Herr Abgeordnete offenbar die Geschichte der Errichtung des Reichsgerichts in Leipzig vergessen. Sonst würde er eine solche Behauptung nicht gewagt haben.

Unterstützt wird aber die öffentliche Meinung noch durch andre Umstände. Nie zuvor haben Richterkollegien unter so ungünstigen Verhältnissen gearbeitet wie jetzt. Nie zuvor haben sie in zwei bis drei sechs- bis zwölfstündigen und

noch längern Sitzungen die Woche Geist und Körper so bis zur Erschlaffung anstrengen müssen, nie zuvor sind Richterkollegien mit einer solchen Menge von wichtigen, thatsächlich und rechtlich verwickelten Sachen belastet worden, wie sie die Entwicklung der modernen Verkehrsverhältnisse und das mehr als je prompt ineinander greifende Arbeiten aller Behörden und Beamten dem Forum liefert. Noch nie ist schließlich die Arbeit eines Richterkollegiums erster Instanz unmittelbar der Lupe des Revisionsgerichts unterworfen worden, und noch nie hat es ein Revisionsgericht gegeben, das sich unter vollständiger Verkennung der Bedürfnisse des Lebens, für das es Recht zu sprechen berufen ist, auf einen so schroffen, rein theoretischen Standpunkt stellte, wie das Reichsgericht.*)

Geht erst wieder, wie es jetzt geplant wird, das thatsächliche und rechtliche Material durch die Filter zweier Instanzen, dann werden die Angstrufe verstummen, die Klagen über die Strafkammern wie weggefegt sein, dann wird das Leben von den Scharfsinnsleistungen des Reichsgerichts im wesentlichen unberührt bleiben, und auch die Richter der Strafkammern werden dann im Verhältnis zu frühern Zeiten sicher nicht mehr gesunken erscheinen.

Aber das persönliche Auftreten der Richter amtlich und außeramtlich? In einer Thätigkeit an acht Gerichten in fünf Provinzen habe ich nie wieder Auftritte von solcher Ungehörigkeit einzelner Richter gegenüber dem Publikum erlebt, wie in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre. Die Szenen von damals würden jetzt undenkbar sein, und nach meiner Erfahrung finde ich auch in dieser Hinsicht den Richterstand nicht gesunken, sondern fortgeschritten.

Aber es sind bei dieser Gelegenheit dem Richterstande noch zwei andre Vorwürfe gemacht worden: Schroffheit zeige sich bei ihnen mehr als bei andern Beamtenklassen, und sie entspringe aus einem geringern Grade von Erziehung und Takt, als er in den andern Beamtenklassen vorhanden sei. Beides

*) Vergl. die An- und Ausführungen der Preußischen Jahrbücher vom Juli 1895, die von der öffentlichen Meinung lange nicht genug beachtet worden sind. Es ist zu bedauern, daß sich der Reichstag bisher noch nicht mit ihnen beschäftigt hat. Die Kritik könnte nicht scharf genug sein. Solche Scharfsinnserzeugnisse des Reichsgerichts sind aber um so bedenklicher, als sie jedes Prinzip vermissen lassen, denn auf der andern Seite finden sich die reinsten deductiones ad hominem, an ihrer Spitze die Auslegung des § 376 der Reichsstrafprozeßordnung. Dieser lautet: „Die Revision kann nur darauf gestützt werden, daß das Urteil auf einer Verletzung des Gesetzes beruhe. Das Gesetz ist verletzt, wenn eine Rechtsnorm nicht oder nicht richtig angewendet worden ist." Hiernach müßte das Reichsgericht, um eine Revision für begründet erachten zu können, feststellen, „daß und welche Gesetzesverletzung vorliegt," und von einem obersten Gerichtshofe sollte man doch vor allem in den Urgrundsätzen scharfe Deduktion und Ausdrucksweise erwarten. Statt dessen kassirt er Urteile mit der Wendung „der nicht ausgeschlossenen Annahme" oder „wegen des Verdachtes" eines in den Entscheidungsgründen verborgnen Rechtsirrtums. Daß auf solche Weise unbegründete Zweifel an der Leistungsfähigkeit der Richter großgezogen werden müssen, liegt auf der Hand.

muß aufs entschiedenste zurückgewiesen werden. Schroffheiten und Rücksichtslosigkeiten kommen im Verkehr mit dem Publikum und Untergebnen vereinzelt bei jeder Behörde vor und natürlich am häufigsten bei den Behörden, die am meisten in unmittelbare Berührung mit dem Publikum kommen, am wenigsten also bei allen höhern Verwaltungsbehörden und Beamten, die mit dem Publikum unmittelbar fast gar nichts zu thun haben. Was will es bedeuten, wenn ein Verwaltungsgerichtsdirektor alle Monate eine Bezirksausschußsitzung hält, in der von den streitenden Teilen in der Regel nur einer eine Privatperson, der andre eine Behörde ist? Die absolute Zahl der vorkommenden Schroffheiten ist bei den Gerichten die größte; daß sie auch verhältnismäßig die größte sei, ist eine unüberlegte, durch nichts bewiesene Behauptung.

Fast jede Schroffheit beruht streng genommen in ihrem letzten Grunde auf Mangel an Selbstbeherrschung, d. h. an Erziehung und Bildung, aber an diesem Mangel leiden nicht nur manche Richter, sondern auch andre Berufsstände. Der Richter hat Tag für Tag mit streitenden, also erregten Parteien, sehr oft mit beschränkten Zeugen und in Strafsachen mit hartgesottenen Sündern zu thun. Wenn er da einmal im Unmut einen solchen Menschen anfährt, so ist sein Mangel an Bildung doch wohl nur sehr gering, jedenfalls geringer, als z. B. der des Offiziers, der Leute, die ihm unbedingt und so gut wie wehrlos untergeben sind, manchmal sogar gebildete Einjährige, mit beleidigenden Bezeichnungen belegt. Es ist durchaus verfehlt, das Bildungskonto der Richter aus Anlaß solcher Vorkommnisse besonders zu belasten. Das Konto andrer Beamtenklassen würde gerade so belastet sein, wenn sie so viel Gelegenheit hätten, auf diesem Gebiete Schulden zu machen. Mit alledem sollen natürlich die Rücksichtslosigkeiten nicht verteidigt werden, weder bei den Gerichten noch bei andern Behörden, ja es wäre sogar sehr wünschenswert, wenn auf die Beobachtung angemessener Formen noch viel mehr als bisher hingewirkt würde.

Was das außeramtliche Verhalten betrifft, so muß man eine Unterscheidung machen, die bei den Landtagsverhandlungen auffälligerweise nicht gemacht worden ist: die Unterscheidung zwischen Richtern und Assessoren. Assessoren sind keine Richter, wenn sie auch manchmal Richterstellen bekleiden. Sie haben nur die Aussicht, Richter zu werden, und die Justizverwaltung hat schon jetzt, trotz grundsätzlicher Aufrechterhaltung der Altersfolge, bei der festen Besetzung der Richterstellen die Leute auszuscheiden gewußt, die ihr nicht geeignet erschienen, und hat es namentlich auch verstanden, Richter, die sich in ihrem persönlichen Auftreten nicht bewährt hatten, in kleinen, verborgnen Winkeln sitzen zu lassen oder unschädlich zu machen. Wenn daher unter den Richtern an kleinen Orten zuweilen Taktlosigkeiten vorgekommen sind, wie solche z. B. der Oberlandesgerichtspräsident Herr von Holleben vor einigen Jahren bei der Amtsgerichtsdirektorenvorlage so takt- und geschmackvoll auf die Mitteilungen eines Landrats, nicht einer gerichtsamtlichen

Stelle hin von einem Amtsrichter dem Herrenhause zu berichten wußte, so ist das zum großen Teil auf die Abgeschiedenheit dieser Richter und auf Mangel an Berührung mit ältern Kollegen zurückzuführen. Ähnliche Ausnahmen kommen in abgeschiednen Stellen bei allen Beamtenklassen vor, nur haben die Richter die größte Zahl solcher Stellen, und folglich kommt auch bei ihnen absolut die größte Zahl von Ausschreitungen vor. Daraus folgt aber nicht, daß sie verhältnismäßig mehr belastet seien als andre Beamtenklassen des höhern Staatsdienstens. Von einem Sinken vollends ist auch hier nicht eine Spur zu finden.

Die verfehlte Art der Begründung und Verteidigung der Vorlage erklärt nicht nur die Abneigung gegen den Assessorenparagraphen, sondern sie hat auch bewirkt, daß der klare Blick für wirklich vorhandne Schäden in der Debatte verloren ging. Denn anders als bei den Richtern liegt die Sache bei den Assessoren. Vor einiger Zeit berichteten die Zeitungen über eine Berliner Strafkammerverhandlung, die sich gegen einen ein Richteramt versehenden Assessor richtete und mit der Verurteilung zu einer viermonatigen Gefängnisstrafe endete. Der Angeklagte hatte nach einer wüst verbrachten Nacht einen Streit mit der Polizei gehabt und hatte dabei einen solchen Mangel an den einfachsten Erfordernissen der Erziehung verraten, daß es die Justiz nur bedauern kann, diesen ihren Jünger nicht schon früher durchschaut und sich seiner entledigt zu haben, und wenn der Justizminister und der Präsident Drenkmann aus diesem Falle, wie ich fast annehmen möchte, Anlaß dazu genommen haben, gesetzgeberisch vorzugehen, so haben sie nur damit ihre Pflicht erfüllt. Selbst wenn dieser Fall der einzige seiner Art wäre, so wäre ihr Vorgehen nur zu loben, denn ein kluger Arzt greift beizeiten ein. Ist der Stand der Assessoren durch solche Leute erst herabgedrückt, dann wird die Auswahl geeigneter Persönlichkeiten für das Richteramt allerdings schwieriger, und es kann dann leicht kommen, was bisher noch nicht geschehen ist, daß die Justizverwaltung Mißgriffe thut, die nachher nicht wieder gut zu machen sind. Solche Leute müssen heraus aus der Justiz.

Die Justiz muß aber auch vorsichtig sein, wenn sie, wie es zuweilen vorkommt, ihren Nachwuchs aus dem niedern Bürgerstande nimmt. Alle Achtung vor unserm Handwerk! Aber so gering die Aussichten sind, aus dem Kinde einer vornehmen Familie einen guten Werkmeister zu bilden, so gering sind die Aussichten, aus dem Kinde einer Handwerkerfamilie einen guten Beamten des höhern Staatsdienstes zu erziehen. Es kam einmal jemand zu einem Meister, um eine Rechnung zu bezahlen. Zufällig that er einen Blick in das offenstehende Familienzimmer und sah hier an der von der Frau Meisterin geleiteten Mittagstafel einen Kreis von Gesellen und Lehrlingen mit aufgestreiften Hemdsärmeln und rußigen Gesichtern sitzen. Mitten unter ihnen gewahrte er aber, gleichfalls in Hemdsärmeln, den Sohn des

Hauses, den er wenige Stunden vorher als Referendar auf dem Gerichte hatte seines Amtes walten sehen!

Im allgemeinen sind das nicht die Kreise, wo die Eindrücke und Anschauungen gewonnen werden, die zum Richteramte geschickt machen. Der Richter soll über Hoch und Niedrig gleichmäßig urteilen; er darf deshalb selbst nicht aus der Tiefe stammen, wo es nur einen beschränkten Umblick giebt, sondern von der Höhe, die ihm einen Überblick über die Verhältnisse und Bedürfnisse aller Kreise gewährt. Fort müssen ferner aus einem Staatsamte, dem jeder Bürger gezwungen ist sich zu unterwerfen, alle die, die nach ihrer angebornen Grundanschauung mit ihrem sittlichen und ästhetischen Empfinden nicht auf dem Boden der Volksseele stehen. Darüber kann kein Streit sein!

Wieder aber ist es die Art der von der Justizverwaltung zur Heilung des Schadens vorgenommenen Operation, wodurch sie ihre Absichten verdächtigt und ihre Position geschwächt hat. Wenn man — so hat sich offenbar die Mehrheit der Volksvertretung gesagt — wirklich nichts weiter will als die Beseitigung der bezeichneten Schäden, so ist es unerklärlich, weshalb man die Auswahl bis nach der Richterprüfung und bis zum achtundzwanzigsten oder dreißigsten Lebensjahre hinausschieben will. Wenn sich der Regimentskommandeur seine Offiziere aus den Schülern der Gymnasien und Realschulen aussuchen kann, ohne daß man Klagen über allzu häufige Mißgriffe hört, so muß sich der Oberlandesgerichtspräsident seine Leute noch viel leichter auswählen können unter solchen, die bereits die Reifeprüfung der Schule, die Universitätsjahre und das Referendarexamen hinter sich haben. Der Einwand, daß es auf diesen Stufen an genügenden Anhaltepunkten für die Beurteilung fehle, erschien der Volksvertretung völlig hinfällig.

Ebenso hinfällig und auffällig erschien ihr mit Recht der weitere Einwand, daß die Rechtsanwaltschaft ein Gewerbe sei, zu dem reichsgesetzlich die Richterbefähigung gehöre, daß man also ohne Eingriff in das Reichsrecht niemanden vor Erlangung der Richterbefähigung ausschließen und ihm dadurch das Gewerbe unzugänglich machen dürfe. Wäre das richtig, so würden die Oberlandesgerichtspräsidenten niemandem, dem die bürgerlichen Ehrenrechte noch nicht aberkannt sind, das Referendariat versagen können. Und wenn zur Rechtsanwaltschaft Richterbefähigung erforderlich sein soll, so soll sie es doch wohl nach jeder Seite sein, nicht nur nach der wissenschaftlichen, sondern auch in der Erziehung. Wollte man nur die gut erzognen Leute zu Richtern und die schlecht erzogen zu Anwälten machen, so würde man den Geist der Reichsgesetzgebung viel eher verletzen, als durch eine Sichtung vor dem Richterexamen. Nur soweit, als es sich um besondre persönliche und Charaktereigenschaften handelt, die der Staatsbeamte deshalb haben muß, weil jeder Staatsbürger gezwungen ist, sich an ihn zu wenden, und ihm nicht auszuweichen

vermag, während die Wahl des Rechtsanwalts in dem Belieben eines jeden steht, ist ein Unterschied zu machen und sogar zur Wahrung der Freiheit des Gewerbes notwendig.

Nicht minder hinfällig ist die Behauptung des Justizministers, daß sich beim Beginn des Referendariats die Bedürfnisfrage nicht übersehen lasse. Die Verwaltung kann auf fünf bis sechs Jahre mit ziemlicher Sicherheit voraus-berechnen, wie hoch sich ihr Bedarf belaufen wird. Eine gute Verwaltung übernimmt immer eine Anzahl Leute mehr, als die Durchschnittsberechnung nötig macht. Führte das wirklich einmal dazu, daß ein Assessor zwei oder drei Jahre auf feste Anstellung warten muß, so wäre das kein Unglück, sondern immer noch eine große Verbesserung der jetzigen Zustände und überträfe wohl die Absichten des Justizministers, da er ja die Anstellung erst nach vier Jahren für das Regelmäßige zu halten scheint. Dazu wird es aber überhaupt nicht mehr kommen.

Mit der Einführung des bürgerlichen Gesetzbuches wird der Stand der Assessoren zunächst verschwinden, ganz oder wenigstens soweit, als es die Regierung für nötig hält, und ein Anwachsen des Assessorats für die Zukunft wird vermieden werden, wenn man folgenden Vorschlag befolgt: die das Referendarexamen bestanden haben, sind befugt, sich bei dem Präsidenten eines Oberlandesgerichts um Zulassung zum Referendariat zu bewerben. Der Präsident entscheidet über die Meldungen unter Berücksichtigung der oben dargelegten Grundsätze nach freiem Ermessen. Die Zugelassenen werden von ihm zu Referendaren ernannt. Der Ernennung kann die Klausel hinzugefügt werden: „ohne Aussicht auf Anstellung im Staatsdienste.“ Diese Klausel muß allen Ernennungen beigefügt werden, die nach Deckung des Staatsbedarfs erfolgen. Die Zahl des Bedarfs wird für jeden Oberlandesgerichtsbezirk durch das Staatsministerium festgesetzt. Die Referendare, die die große Staatsprüfung bestanden haben, werden vom Justizminister zu Gerichtsassessoren ernannt. Von ihnen werden die, die ohne Vorbehalt zum Referendariat zugelassen worden sind, und außerdem die, die der Minister für geeignet hält, einem Gericht oder einer Staatsanwaltschaft zur unentgeltlichen Beschäftigung überwiesen. Ein Recht auf Anstellung in einem festen Staatsamte erwächst ihnen daraus nicht. Den übrigen wird gleichzeitig mit dem Patent zum Gerichtsassessor von Amts wegen ihre Entlassung aus dem Staatsdienste zugestellt.

Dieses Verfahren würde den Vorzug haben, daß sich 1. die Herren Studenten zu einem ordentlichen Studium veranlaßt sähen; 2. jeder beim Eintritt in das Referendariat sich über seine Aussichten für die Zukunft klar werden und in diesem noch günstigen Zeitpunkte in einen andern Lebensberuf übertreten könnte; 3. die Staatsregierung, wenn wirklich einmal Mangel eintreten sollte, immer noch in der Lage wäre, auf die Assessoren zurückzugreifen,

die zunächst nicht für den Staatsdienst in Aussicht genommen waren; 4. auch für die Rechtsanwaltschaft gesorgt würde, insofern als persönlich völlig ungeeignete Leute durch Ausschließung vom Referendariat auch von diesem Berufe fern gehalten würden; 5. dem ganzen Verfahren die schroffe und verletzende Form genommen wäre.*)

Diesem Vorschlage gegenüber, der alle Wünsche der Regierung in der Personalfrage berücksichtigt, müssen ihre Bedenken bezüglich der „Anwartschaft" schwinden. Schon durch die Landtagsverhandlungen hat sie sich überzeugen können, daß kein Zweifel darüber war, daß ein Recht der Anwärter nicht bestehe, und daß die Krone das Recht zur Anstellung nach ihrem Ermessen habe. Es stünde nichts im Wege, diese Auffassung in das Gesetz mit aufzunehmen.

Umso weniger aber darf sie sich dagegen wehren, wenigstens stillschweigend anzuerkennen, daß die, die vorbehaltlos ins Referendariat übernommen worden sind und im Assessorexamen bestanden haben, eine Anwartschaft haben. Die Anwartschaft ist nach der Auswahl zum Referendariat die notwendige Gegenleistung des Staats für die ihm gebrachten Opfer an Zeit und Kosten und besteht in nichts weiter, als in der Erwartung, daß die Staatsregierung bei Ausübung ihres Anstellungsrechts die vorbehaltlos übernommenen nicht ohne sachliche Gründe von der ersten Anstellung ausschließen werde. Eine zeitweilige Ausschließung liegt schon dann vor, wenn das „Anciennitätsprinzip" verletzt wird. Sie würde sich nur dann rechtfertigen, wenn große Vernachlässigung, hervorragende Leistungen oder besondre dienstliche Interessen dazu Anlaß gäben. Diese Anwartschaft kann um so weniger gemißt werden, als sie in allen übrigen Zweigen der Staatsverwaltung von jeher anerkannt worden ist, und gar nicht einzusehen ist, weshalb die Justiz auch hier wieder schlechter gestellt werden soll, und als es bei dem Aufgeben dieses Prinzips der Justiz bald an Richterkräften fehlen würde.

Der Herr Justizminister hat an die Stelle der Anwartschaft das reine „Tüchtigkeitsprinzip" setzen wollen. Nach unserm Vorschlage liegt dazu kein Grund mehr vor, es wäre auch undurchführbar. Bei der großen Zahl der Beamten läßt sich für die Tüchtigkeit kein andrer Maßstab aufstellen, als ihre

*) Noch idealer würde es freilich sein, wenn sich die Justiz bei dieser Gelegenheit ihrer Verpflichtung zur Ausbildung aller Juristen des ganzen Staatsbedarfs entledigen könnte. Es ist gar nicht einzusehen, weshalb nicht alle die, die z. B. in der allgemeinen Staatsverwaltung oder bei der Eisenbahn eine Anstellung wünschen, gleich nach dem Referendarexamen von diesen Behörden als Referendare angenommen werden und, soweit eine Ausbildung in der praktischen Justiz für nötig erachtet wird, auf Ersuchen ihrer Behörden bei der Justiz beschäftigt werden und zwar nötigenfalls bis zur Ablegung des Gerichtsassessorexamens Die Oberlandesgerichtspräsidenten wären dann der Mühe überhoben, die geeigneten Leute für andre Zweige mit aussuchen zu müssen, und die Justiz wüßte von vornherein, über welche Kräfte sie zu verfügen hat. Auch praktisch würde die Durchführung dieses Gedankens keine unüberwindlichen Schwierigkeiten haben.

Prüfung im Examen. Darüber hinaus sind auf der Stufe, mit der man es hier zu thun hat, die Unterschiede im allgemeinen so gering, daß häufige Abweichungen von der Altersfolge sehr leicht den Verdacht der Willkür erregen würden, und daß es den Anschein gewinnen würde, als wäre dem Strebertum nun Thür und Thor geöffnet. In der That haben sich bei der Besetzung der höhern Stellen des Justizdienstes, bei denen die Frage der ersten Versorgung wegfällt und das „Tüchtigkeitsprinzip“ deshalb mehr gerechtfertigt erscheinen möchte, so große Mängel gezeigt, daß wahrlich kein Grund vorliegt, es auf die erste Anstellung auszudehnen. Am Platze ist es nur da, wo es sich um die Auswahl weniger Kräfte handelt, d. h. in den höchsten Richter- und andern höchsten Staatsbeamtenstellen, und man muß anerkennen, daß es hier im Reiche wie im Staate im großen und ganzen mit ausgezeichneter Umsicht und Sicherheit gehandhabt wird.

Gerade im Anschluß an unsern Vorschlag drängt nun schließlich zur Besprechung — der Erfolg, den sich der Justizminister von der Auswahl nach der Richterprüfung verspricht. Er meint, die Justiz werde dann die erste Auswahl unter den Geeigneten haben, während jetzt die übrigen Verwaltungen die Sahne abschöpften. Glaubt der Minister wirklich, daß sich das durch seinen Vorschlag ändern würde? Von allen Gründen scheint dieser am meisten bei der Volksvertretung den Verdacht erregt zu haben, daß die Absichten der Gesetzesvorlage andre als die angegebnen seinen. Der Erfolg des Gesetzes würde nur der sein, daß die Justiz sehr bald in große Verlegenheit wegen geeigneter Kräfte geraten würde.

Zunächst ist es nicht richtig, daß die übrigen Verwaltungen zur Zeit die leistungsfähigsten Leute aus den Assessoren aussuchen. Gerade die allgemeine Staatsverwaltung sucht sich ihren Ersatz aus den Referendaren heraus, und zwar nicht aus den tüchtigsten, sondern mit Vorliebe aus dem Adel und aus sonst äußerlich bevorzugten Leuten, und es fließen ihr leicht und ohne große Wahl vielfach Leute aus den bessern Familien zu, daneben auch Leute von geringerer Herkunft, ebenso wie in der Justiz. Manche von den Referendaren, die zur Regierung gehen wollen, fühlen sich ihrer Sache so sicher, daß sie die zweijährige Vorbereitung bei den Gerichten lediglich als Vergnügungszeit betrachten; man kann sie offen aussprechen hören, daß ihnen ihre gerichtlichen Leistungen völlig gleichgiltig seien. Sollte der Herr Justizminister Verlangen nach diesen Kräften haben, so würde er sich mit seiner Auswahl etwas beeilen müssen. Zur Zeit des Assessorexamens sind sie längst vergriffen. Die übrigen Verwaltungen nehmen allerdings ihren Bedarf aus den Assessoren oder Richtern, aber gleichsfalls meist ohne große Auswahl nach den Leistungen. Leute von besserm Herkommen laufen ihnen von selbst zu, und damit sind sie zufrieden.

Woher kommt aber dieser Zulauf? Die Antwort liegt sehr nahe: die Verwaltung giebt erstens einen höhern Gehalt.

Zur Zeit wird der Assessor in der Verwaltung nach etwa acht Jahren fest angestellter Rat mit einem Gehalt von 4200 Mark, und nach weitern fünfzehn Jahren, also im ganzen nach dreiundzwanzig Jahren, erhält er den höchsten Gehalt mit 6000 Mark, der, wie verlautet, jetzt auf 7200 Mark erhöht werden soll.

Der Jurist soll nach vier Jahren Richter werden mit 2400 Mark Gehalt und soll nach weitern vierundzwanzig Jahren, im ganzen also nach achtundzwanzig Jahren, den höchsten Gehalt von 6000 Mark erreichen, den man ihm jetzt nach den Zeitungsnachrichten auf 6600 Mark erhöhen, damit aber zugleich gegenüber der Verwaltung aufs neue herabsetzen will. Zu dem Anfangsgehalte der Regierung von 4200 Mark gelangt er erst nach sechzehn Jahren!

Nach sieben bis acht Jahren wird der Verwaltungsbeamte Rat vierter Klasse mit allen persönlichen und pekuniären Vorzügen. Der Richter wird nach etwa fünfzehn Jahren persönlich Rat vierter Klasse, ohne seiner Amtsstellung nach dieser Klasse anzugehören und ohne die pekuniären Vorzüge. In der Verwaltung rückt von etwa drei Räten einer zum Oberregierungsrat oder Verwaltungsgerichtsdirektor auf mit einer pensionsfähigen Zulage von 900 oder 1800 Mark. In der Justiz dagegen rückt nur etwa unter acht Richtern einer auf mit einer erst am Schlusse der Laufbahn hervortretenden Gehaltsverbesserung von 600 Mark.*)

Es mag ja ferner sein, daß jeder Regierungsbeamte sein reichliches Arbeitspensum zu bewältigen hat, aber sicher ist, daß der Richter, namentlich der Kollegialrichter, mit Arbeit überhäuft ist, und während der Regierungsbeamte in der stillen Amtsstube oder behaglich zu Hause arbeitet, muß der Richter mitten im Parteigezänk denken und schlichten und richten, und hat er seine sechs- bis zwölfstündige Sitzung hinter sich, so ist er nicht imstande, sich der vollbrachten That bei einem „Liebesmahle“ mit seinen Kollegen zu freuen, sondern er hat nur das Bedürfnis nach Ruhe, die aber auch nur kurz sein darf, denn er muß sich für die Sitzung der folgenden oder nächstfolgenden Tage vorbereiten oder Urteile mit bogenlangem Thatbestand, dieser ungeheuerlichsten Erfindung der Neuzeit, aufsetzen. Diesen Zuständen gegenüber möchte man die Thätigkeit der Regierungsbeamten, wenn auch nicht als ein dolce far niente, aber doch als ein beneidenswertes Los betrachten, und solange nicht alle diese Unterschiede ausgeglichen sind, wird der Herr Justizminister vergeblich nach bessern Kräften suchen.

Gerade dann, wenn jemand durch die Ernennung zum Gerichtsassessor nach dem beabsichtigten Gesetz eine gewisse Auszeichnung erfahren hat, wird er sich um so schleuniger umsehen, ob er nicht bei irgend einer Verwaltung

*) Vergl. den Aufsatz „Rang und Gehalt in Justiz und Verwaltung“ in den Preußischen Jahrbüchern (Oktober 1894) und (Januar 1895).

unterkommen kann, um seine Leistungen dort besser zu verwerten, als in der Justiz. Die Verwaltungen aber, denen sich bis jetzt aus den großen Massen die bessern dargeboten haben, werden dann von den guten die besten erhalten. Und was wird bei der Justiz bleiben? Leute, denen es an Einblick in die Verwaltungslaufbahn fehlt, weil sie keine Gelegenheit gehabt haben, in Städten mit größern Verwaltungssitzen zu leben und mit Verwaltungsbeamten in Berührung zu kommen, und die sich deshalb aus der Justiz nicht herauswagen, also Leute, die nichts besseres kennen gelernt haben; ihre Zahl wird sich bei der zunehmenden Ausdehnung der Verwaltung notwendig verkleinern. Ferner Leute, die es infolge beschränkter Vermögensverhältnisse oder aus sonstigen Ursachen gewohnt sind, mit dürftigen Mitteln auszukommen, die sich infolgedessen aus kleinen Orten nicht heraussehnen und sich in bescheidnen Verhältnissen mit geringem Gehalte wohl fühlen, bereitwilligst damit eine Menge Kinder ernähren und auf ein Streben nach Verbesserung ihrer Lage verzichten. Alle die aber, die durch solche Schicksalsführung nicht an die Justiz gefesselt sind, werden ihr später noch schneller als bisher den Rücken kehren.

Ja selbst nach Beseitigung aller Einzelunterschiede wird die Neigung der bessern doch immer überwiegend auf der Seite der Verwaltung sein, solange sich nicht der preußische Staat entschließen kann, einen Grundfehler in ihrer Auffassung zu beseitigen.

Die Verwaltung ist die Lieblingstochter des Staates. Sie ist das geschmeidige gute Kind, das alles gern thut, was es dem Vater an den Augen absehen kann, sie bringt ihm die Einkünfte, von denen er lebt, er verdankt ihr seinen Unterhalt, und er vergißt es nicht, dankbar zu sein und sie dadurch aufzumuntern. Die Justiz ist das häßliche Kind, das eine Binde vor den Augen trägt, nur den geraden Weg gehen kann und dem Vater dadurch oft unbequem wird. Sie bringt ihm auch kein Geld, sondern sie kostet welches, er muß sie ernähren. Sie fördert nicht unmittelbar das Staatswohl, sondern sie verrichtet Aschenbrödeldienste, sie hält nur das Entstehen von Unordnung ab und hat die Räder der Staatsmaschine nur frei zu halten von Schlacken, damit der Betrieb nicht gestört werde. Sie gleicht dem Arzte, den jeder als notwendiges Übel betrachtet und nur solange aufsucht, als er ihn braucht; dann ist er froh, wenn er nichts mehr mit ihm zu thun hat und ihn mit einem möglichst geringen Honorar abfinden kann.

So kommt es, daß die Verwaltung überall ausgezeichnet wird, daß die Form der Höflichkeit bei ihr zu Hause ist, daß die Behörden von hohen und höchsten Instanzen bei allen Gelegenheiten in Schutz genommen werden, daß sich diese angenehmen Formen in allen Zweigen des Dienstes eingebürgert haben, und daß der Verkehr der Beamten mit den Vorgesetzten — natürlich mit Ausnahmen — leicht und unbefangen ist, weil er auf gegenseitiger Willfährigkeit beruht. Und die Folge derselben Anschauungen ist es,

daß die Justiz überall hintangesetzt wird, daß auf Form und Höflichkeit dort wenig gegeben wird, daß der Herabsetzung des Richterstandes nicht ernstlicher widersprochen wird,*) daß sich Mangel an Form in den gerichtlichen Geschäftsverkehr selbst einbürgert, und daß der Verkehr der angeblich so unabhängigen Richter mit den unmittelbaren Vorgesetzten häufig nicht leicht und freundlich, sondern lästig und unbequem ist. Wer irgend etwas auf Lebensstellung und rücksichtsvolle Behandlung giebt, der flieht schon aus diesen Gründen die Justiz, und ehe hier nicht gründlich Wandel geschafft wird, wird der Justizminister vergeblich nach Mitteln suchen, sich die „erste Auswahl" zu sichern.

Natürlich wird gegen diese Ausführungen die alles aufwiegende viel gepriesene Unabhängigkeit der Richter ins Feld geführt werden. Aber das verrät nur völlige Unkenntnis der Verhältnisse. Früher, als in der Verwaltung die Willkür noch mehr Spielraum hatte, konnte man mit einem Schein von Grund auf die Unabhängigkeit der Richter hinweisen, aber auch schon damals nur mit einem Schein. Denn man beachtete nicht, daß sie lediglich von der Abstimmung in den zur Entscheidung stehenden Sachen gilt, daß zu ihrer Wahrung oft ein starkes „Rückgrat" gehört, dessen Bethätigung nicht selten mit Ärger und Verdruß verbunden ist, daß sie aber nicht von der Behandlung der Sache und ganz und gar nicht von den Verhältnissen gilt, von denen das persönliche Wohl und Wehe des Richters abhängt. In Bezug auf Geschäftsverteilung, Beförderungs-, Versetzungs-, Urlaubswünnsche usw. ist der Richter gerade so abhängig von einzelnen Persönlichkeiten wie der Verwaltungsbeamte. Und nicht viel anders steht es mit seiner Unversetzbarkeit. Die letztere bezieht sich z. B. nicht auf Fälle der Justizreorganisation, wie sie die in Aussicht stehende Strafprozeßnovelle mit sich bringt, und wie sie in jedem Falle vorliegt, wenn eine Richterstelle eingezogen und auf ein andres Gericht übertragen wird. Die Unabsetzbarkeit aber findet ihre Grenzen in den überall gleichen Regeln der Disziplin und dient allerdings den ältesten, „überständigen" Richter zum Vorteil, aber dem Staate und besonders den jüngern Kräften zum Nachteil, und zwar gerade auf Stufen, wo ihnen eine Wahl zwischen Justiz und Verwaltung noch möglich ist.

Alle diese Erwägungen liegen so nahe, daß sie der Regierung unmöglich entgangen sein können. Wenn sie dennoch an der Auswahl nach bestandner Richterprüfung und an der Verbindung des Assessorparagraphen mit der Finanzvorlage festhielt, so kann sie es der Volksvertretung nicht verdenken, wenn diese an das Vorhandensein gewisser letzter Gründe glaubt, die die Re-

*) Der Herr Justizminister hat zwar kürzlich behauptet, „daß es in der preußischen Justiz kein Strebertum gebe." Die Übertreibung dieses Lobes nimmt ihm aber wieder den Charakter eines ernsthaft gemeinten Schutzes.

gierung nach dem Caprivischen Rezept für sich behalten hat, und wenn sie diese Gründe auf dem politischen Gebiete sucht. Wir glauben an solche Gründe nicht, aber nahe lag es jedenfalls bei dem eigentümlichen Verhalten der Regierung, in der Umsturzvorlage, der gleichzeitigen Strafprozeßnovelle*) und dem jüngsten Richtergesetz einen Zusammenhang zu sehen, der auf strammere Handhabung der Volksdisziplin abzielte. Bei solchen Absichten würde man allerdings einer Richterauswahl bedürfen, nicht unter halb entwickelten Leuten, die die Universität verlassen, sondern unter solchen, die schon eine gewisse Praxis hinter sich haben und schon Gelegenheit geboten haben, ihren „zweckentsprechenden" Takt zu beobachten. Bei ihnen würde sich auch das auffallend lebhafte Eintreten der konservativen Partei für die Gesetzesvorlage mit dem so regen Interesse des Herrn von Limburg-Stirum für das Wohl der Richter leicht erklären.

An eine andre Art unausgesprochner Gründe der Regierung glauben wir aber allerdings — im Hinblick auf das bürgerliche Gesetzbuch. Nie hat ein Gesetz soviel neue Grundsätze aufgestellt, nie so viele und so wichtige Fragen der Entscheidung nach völlig freiem Ermessen des Richters überlassen, wie es dieses größte Gesetzgebungswerk des Jahrhunderts thut. Wenn nicht hohe Erwartungen an die Lebenserfahrung, den richtigen Takt und die Umsicht der Richter geknüpft werden können, dann gefährdet man das Volk durch eine solche Gesetzgebung. Will man den Richterstand für diese Aufgaben geschickt machen, dann handelt es sich nicht darum, sein Sinken zu verhüten, sondern ihn auf eine nie zuvor erreichte Höhe zu heben.

Die Männer dazu sind vorhanden, aber der preußische Richterstand leidet unter der Schablone, in der er nach altpreußischer Überlieferung aufgezogen war. Nur wenn er von dieser befreit wird, wird sich der Zug der Zeit, der auf immer weitere Beschränkung der Justizrechtsprechung zu Gunsten der Verwaltungsrechtsprechung nicht bloß im öffentlichen, sondern auch im Privatrecht gerichtet ist, ändern. Wie kann man es der Neuzeit bei ihren großartigen Verkehrsverhältnissen verdenken, wenn sie nach schnellen, lebenswahren Entscheidungen strebt und dem pedantischen Verfahren der Instanzen zu entfliehen sucht, der Instanzen mit ihren unendlichen Beweisaufnahmen über kleine und

*) Diese Novelle will die Einführung der Berufung. Sie will aber gleichzeitig die Stellung der Vorsitzenden gegenüber den Richtern stärken, die Schwurgerichte abschaffen und nicht durch die großen Schöffengerichte, sondern durch die Strafkammern ersetzen. Sie vermeidet in Text und Motiven aufs peinlichste jede Berührung mit der Idee der großen Schöffengerichte, die sich der Volksüberzeugung mit der unwiderstehlichen Gewalt eines natürlichen Bedürfnisses als das Gericht der Zukunft aufdrängen, und sie macht künstlich die Strafkammern mit ihren vom Staate abhängigen Richtern zu Trägern der Strafjustiz. Um dieses Gericht schmackhaft zu machen, bietet sie die praktisch völlig wertlose Entschädigung Unschuldiger und verbindet sie mit der langersehnten Berufung.

kleinste Fragen, mit ihren Eiden, die für den Gebildeten in der Regel gleichbedeutend sind mit dem Verlust, für den Ungebildeten mit dem Gewinn des Prozesses, mit den das Recht der Partei gefährdenden, Zeit und Kräfte der Richter vergeudenden Urteilsthatbeständen und mit den Spitzfindigkeiten des Reichsgerichts! Um hier Wandel zu schaffen, ist aber wiederum nichts weniger notwendig, als eine Auswahl nach der Richterprüfung. Was not thut, ist einzig und allein — frisches Blut!

Trotz der Umschaffung der Justizgesetzgebung seit Ende der sechziger Jahre hat man an keine Auffrischung des Richterpersonals gedacht, und auch bei der Reorganisation vom 1. Oktober 1879 hat man sich damit begnügt, nur die der Zahl nach entbehrlichen Richter zu beseitigen. Frische Kräfte, wie sie z. B. die Armee fort und fort erhält, um die Durchführung neuer Pläne zu sichern, hat man ihr nicht zugeführt. Da darf man sich nicht wundern, wenn noch im Jahre 1896 ein Oberlandesgericht eine Frage des Vormundschaftsrechts nach den Vorschriften des seit dem 1. Januar 1876 aufgehobnen Titel 18 Teil II des Allgemeinen Landrechts beurteilt, wenn man es beim Landgerichte erlebt, daß konkursrechtliche Fragen nach der preußischen Konkursordnung von 1855 beurteilt werden und bei Fragen des Grundbuchrechts dem Richter die Bestimmungen der Hypothekennovellen von 1853 vorschweben, wenn für die freie Beweiswürdigung der Reichszivilprozeßordnung kein Verständnis vorhanden ist und z. B. Schriftvergleichungen unter Zuziehung irgend eines Subalternbeamten als Schriftgelehrten vorgenommen werden. Greise sind nicht imstande, neue Gedanken und Grundsätze in sich aufzunehmen. Sie führen ihr Amt nicht kraft ihrer Gesetzeskenntnis, sondern kraft ihrer Geschäftsroutine. Sie lassen sich nicht von jüngern Kräften belehren, sondern ziehen diese mit in ihre Schablone hinein. Fährt man in dieser Weise fort, dann wird es noch im Jahre 1920 Richter geben, die nach römischem oder preußischem Recht urteilen, wie jetzt noch nach der landrechtlichen Vormundschaftsordnung, und die Ideen des neuen bürgerlichen Gesetzbuchs werden dann nie zur vollen Entfaltung kommen, sondern von den Schlingpflanzen, die sich aus dem Sumpfe der alten Zeit um sie herumranken, erstickt werden.

Daher lege man entschlossen die Hand in die Wunde und beseitige zum 1. Januar 1900 alle Richter mit vollem Gehalt, die das fünfundsechzigste Lebensjahr erreicht haben. Ein Kapital von etwa $1\frac{1}{2}$ Millionen Mark genügt, um ihnen auf Lebenszeit das zu gewähren, um das ihr Gehalt und Wohnungsgeld ihre gesetzliche Pension übersteigt; für die fernere Zukunft aber bestimme man, daß jeder Richter nach Vollendung des siebzigsten Lebensjahres mit $\frac{7}{8}$ seines Diensteinkommens in Pension tritt.

Die nächste Legislaturperiode wird ohne Zweifel wieder eine Richtergehaltsvorlage bringen. Hält sie sich frei von dem Verdachte politischer Nebenabsichten, so wird sie mit Beifall begrüßt werden. Bringt sie die völlige

Gleichstellung der Gehalte mit denen der Verwaltung, und entfernt sie die alternden Kräfte, so wird sie der Anfang sein zur Ebnung der Wege für die „erste Auswahl“ der Justiz.

Ein Assessorparagraph kann nur dann auf Unterstützung rechnen, wenn er völlig unabhängig von der Finanzvorlage und nach deren Verabschiedung in der von uns vorgeschlagnen Form eingebracht wird. Ergänzt werden müßte er auf dem Gebiete der Reichsgesetzgebung durch eine Beschränkung der Zahl der Rechtsanwälte. Der Herr Justizminister Schönstedt hat nach wie vor das Vertrauen aller preußischen Juristen; sie blicken mit Hoffnung auf ihn und auf die Ergebnisse der nächsten Legislaturperiode.

Erlebtes und Beobachtetes aus Rußland

Ein Nachklang zur Kaiserkrönung 1896

Von Kurt Treusch von Buttlar

(Fortsetzung)

7

Rußland für das Land der Freiheit zu erklären, scheint eine an Verrücktheit grenzende Paradoxie. Und doch hörte ich sagen und alles Ernstes ausführen, daß man in Rußland „freier“ sei als irgendwo. Natürlich darf man dabei nicht an politische Freiheit denken. Von einem Tyrannen, das ist wahr, hat man in Rußland nichts zu fürchten und nichts zu leiden: das ist der „gute Ton,“ man ist frei von dem übertriebnen Zwang der „Sitte,“ die alles für shocking und unfair erklärt, was nicht in ihrem Kodex steht. Es ist das eine ganz natürliche Reaktion der Gesellschaft gegen den Zwang des Staates; die Gesellschaft will sich das Leben nicht noch schwerer machen, als es durch die staatliche Bevormundung schon ist. Es läßt sich aber auch geschichtlich und völkerpsychologisch leicht erklären, warum dem so ist. Die gebildete russische Gesellschaft — nur von dieser rede ich hier — hat sich ihre Sitten und Gebräuche erst durch das „Ausland“ und durch Ausländer erworben. Und da hat sie sich nicht ausschließlich an ein Muster gehalten. Aus Frankreich, Deutschland, England, Holland brachte sich der Einzelne je nach Geschmack

und Schicksalen die Gewohnheiten für sein Haus mit, und auch die Einwanderer brachten nicht die Sitte eines Landes, einer Stadt mit. So bildete sich unwillkürlich schon innerhalb der Kolonistenkreise eine zwanglose und duldsame Form des Umgangs aus, und so entstand aus der Mannichfaltigkeit der äußern Formen eine Sitte, deren erster Grundsatz ist, keinen Zwang zu üben und jeden gewähren zu lassen, ein Grundsatz, der sicherlich angenehmer ist als der häßliche Sittenhochmut der Engländer, den wir Deutschen neuerdings nachzuahmen lieben. Ich will mich nicht zum Lobredner russischer Sitten und Gewohnheiten machen; aber ein Übel ist durch diese Duldsamkeit im Verkehr sicher vermieden: die Engherzigkeit und Heuchelei, wie sie die deutsche „Höflichkeit" so leicht zur Folge hat.

Unter den Äußerlichkeiten hat mich eine sehr angenehm berührt: daß man sich gleich bei der Vorstellung die Hand schüttelt, daß auch die Dame dem Herrn, der ihr vorgestellt wird, sofort die Hand giebt. Auch bei uns hat sich, natürlich aus England „importirt," der shake-hands mehr und mehr eingebürgert; so allgemein wie in Rußland ist aber diese Sitte bei uns noch lange nicht. Für mich hat es entschieden etwas freundlicheres, wenn zwei Herren sich im Vorbeigehen auf der Straße flüchtig die Hand reichen, als wenn sie feierlich den Hut ziehen; und welch ein Unterschied, ob einem eine Dame herzhaft die Hand giebt, oder ob sie einen langweiligen steifen Knicks macht!

Manche russischen Sitten freilich sind weniger erfreulich, z. B. die, daß die Herren bei einem Besuch auch in Anwesenheit von Damen ganz ungenirt und ohne um Erlaubnis zu bitten das unvermeidliche silberne Cigarettenetui hervorziehen und ohne weiteres zu paffen anfangen.

In den „echt" russischen Kreisen der kleinen Kaufleute usw. herrscht noch zum großen Teil die alte Vätersitte; dort ist westeuropäische Kultur noch nicht hingedrungen, sie bilden gewissermaßen eine Kaste für sich. Dort herrscht noch der Kuß als Begrüßungsform, vielfach sogar noch zwischen Männern; ein höchst belustigender Anblick ist es, wenn zu Ostern ein bärtiger Mushik den andern auf offner Straße mit feierlicher Würde die Mütze abnehmend erst zwei mal auf jede Wange und schließlich noch auf den Mund küßt. Zu Ostern ist freilich das Küssen in besonders reichem Maße üblich; da ist es altem Herkommen gemäß erlaubt, auch den Fremden in so feierlicher Weise an sein Herz zu drücken. Aber in diesen Kreisen ist der Kuß auch sonst gäng und gäbe. Da herrschen überhaupt noch die bäuerlich umständlichen Formen des Verkehrs, da finden noch bei allen Gelegenheiten endlose Schmausereien statt, wo unglaubliche Massen von Speisen und Getränken verschlungen werden, und wo man sich nicht „amüsirt" hat, wenn man nicht mehr oder minder betrunken gewesen ist.

Freilich hat sich die Vorliebe für vieles, schweres Essen und Trinken auch noch reichlich genug in den feinern und gebildeten Gesellschaftskreisen erhalten,

und auch in den Fremdenkolonien hat sie Nachahmung gefunden. Auch bei Gesellschaften in höhern und in den besten Kreisen wird eigentlich die Zeit nur mit Essen und Trinken angefüllt. Von ein wenig Courmachen abgesehen liebt es der Russe nicht, ein Gespräch zu führen. Die Pausen zwischen den verschiednen Gelegenheiten, sich den Magen zu beladen, werden meist zu Kartenspielen benutzt. Ich bin durchaus kein Verehrer unsrer steifen Geselligkeit, am wenigsten der „Abfütterungen,“ bei denen die Wirte am frohsten sind, wenn sie vorüber sind, in dem Bewußtsein, wieder einmal ihre „Verpflichtungen“ erfüllt zu haben. Aber bei unsern Gesellschaften sind doch die materiellen Genüsse in der Regel nicht der eigentliche Zweck des Zusammenseins; auch bei dem ungemütlichsten „sauern Mops“ hört man doch das eine oder andre kluge und gute Wort. Die Russen dagegen legen nur Wert auf das lecker bereitete Mahl. In dieser Beziehung herrscht vielfach ein Raffinement, das auch einen sehr verwöhnten Deutschen mit Staunen erfüllt. Bekannt ist die Gewohnheit der „Sakuska,“ des Voressens: ehe man sich zu Tisch setzt, nimmt man an einem Nebentisch ein Gläschen Schnaps, entweder wasserhelle Wodka (zu deutsch Wässerchen), oder einen Vogelbeerschnaps, oder einen Cognak; es braucht aber nicht gerade nur ein Gläschen zu sein. Dazu giebts aber, ähnlich wie in Schweden, Delikatessen aller Art, Kaviar, Salat, geräucherten Lachs oder sonstige Fischspeisen, Käse u. dgl. Auf eine gute Sakuska wird oft mehr Wert gelegt als auf ein gutes Diner. Mich hat die Fülle der verschiedenartigen Zubereitungen von kaltem Fisch in Erstaunen gesetzt.

Der Russe ist ungemein gastfrei, aber seine Gastfreundschaft kommt vor allem darin zum Ausdruck, daß er seinem Gast möglichst viel und möglichst gut zu essen und zu trinken giebt. Einen Besuch zu empfangen, ohne ihm etwas vorzusetzen, würde der Russe für äußerst unhöflich halten. Der Samowar ist ja fast den ganzen Tag auf dem Tisch, und so muß der Gast mindestens eine Tasse Thee annehmen, dazu Eingemachtes, das man in den Thee thut, und Gebäck. Das russische Gebäck ist das beste der Welt.

Es ist bei dieser Wertschätzung guten Essens kein Wunder, daß auch die Restaurants ausgezeichnet sind. Die Petersburger Restaurants sind meist französisch, sie übertreffen aber die westeuropäischen noch in dem Raffinement bei der Zubereitung der Speisen und in den Preisen. In Petersburg giebt es auch anständige mittlere Wirtshäuser. In Moskau dagegen kennt man neben den pompösen großen, echt russischen Restaurants fast nur gemeine „Traktire.“ Die großen Restaurants, vor allem die „Eremitage“ und das riesige „Moskowskij Traktir,“ sind mit großem Luxus ausgestattet; außer den großen, geschmackvoll eingerichteten Speisesälen haben sie eine Unzahl großer und kleiner Cabinets particuliers, da es der Russe liebt, sich im Restaurant möglichst wie zu Hause zu fühlen. In allen großen Speisehäusern finden sich Orchestrions, zum Teil von schönem Klang; da der Russe Tischgespräche nicht liebt, verlangt

er Tafelmusik. Gut gefallen hat mir, daß die Kellner dieser großen Restaurants nicht in schmierigen Fräcken herumlaufen, sondern in weißen Leinenanzügen von russischem Schnitt, die täglich gewechselt werden und daher stets einen appetitlichen Eindruck machen. Tadellose Sauberkeit ist überhaupt hier Regel. Es ist üblich, daß man sich die Küche besichtigt, denn diese großen Küchen sind nur geeignet, Appetit zu erregen.

Die nationalrussischen Gerichte verlangen einen guten Magen; hat man sich aber an manches fremdartige in der Zusammensetzung der Speisen gewöhnt, so muß einem die russische Küche munden. Besondres Gewicht wird auf allerlei Potagen gelegt; neben der „Schtschi" (Kohlsuppe) und dem „Borsch" (Suppe aus roten Rüben), sind namentlich Fischsuppen sehr beliebt: Fischstücke in Fleischbrühe mit einer Menge von Zuthaten. An heißen Sommertagen ist die „Botwinja" ein Genuß: eine kalte Suppe aus „Kwas" (halbgegohrnem Bier) mit Spinat und Sauerampfer, und darin Krebsschwänze und Fisch. Was mich sehr wohlthuend berührte, ist, daß die Russen die philiströse Einrichtung des Weinzwangs nicht kennen. In den feinsten Gasthäusern bekommt man neben Wein auch Bier. Als ich mein Erstaunen darüber äußerte, wurde mir erwidert: „Warum soll es denn »feiner« sein, Wein als Bier zu trinken? Man trinkt doch, wozu man Lust hat. Wenn mein Freund Bier und ich Wein trinken will, so können wir doch unmöglich in zwei verschiedne Lokale gehn." Das russische Bier ist recht gut; für die mannichfachen Sorten von „Kwas" habe ich mich nicht begeistern können. Eine Schattenseite haben die russischen Restaurants: ohne recht viele grüne, blaue und rote „Lappen" (Drei-, Fünf-, Zwanzigrubelscheine) im Taschenbuch fühlt man sich dort nicht wohl; hat man einen ganzen Regenbogen (Hundertrubelschein) bei sich, so thut das dem Wohlbefinden keinen Eintrag.

Auf ein gefülltes Taschenbuch machen auch die Vergnügungslokale vor der Stadt, besonders die Moskauer am Petrowskij-Park Anspruch. Ist es Winter, so saust man im Schlitten auf der Petrowskijallee hinaus nach Strelna. Aus der Eiskälte tritt man plötzlich in einen großen Palmengarten; aus den Zweigen der tropischen Bäume, aus Nischen, Grotten, Fontänen leuchten halbversteckt elektrische Lämpchen, und überall stehen in lauschigem Grün gedeckte kleine Tischchen; dazu Orchestermusik und Gesang von elegant gekleideten Sängerinnen oder von Zigeunerinnen. Am Abend kann man „mit seiner Frau" nach Strelna fahren, in den spätern Nachtstunden ändert sich der Charakter des Bildes. Im Sommer tritt Mauritania an die Stelle Strelnas, ein Gartenrestaurant im maurischen Stil, mit verschwenderisch ausgestatteten Pavillons als Cabinets particuliers; auch hier hallt die Nacht von Musik und Gesang wieder. Am Tage ist es fein, hier zu diniren, und es ist bezeichnend für das Moskauer Leben, daß diese Orte, die doch einen leisen Beigeschmack vom Verbotnen haben, ohne Bedenken von Damen der besten Gesellschaft besucht werden können. Nitschewo!

8

Wenn ich von der russischen „Freiheit" sprach, so muß ich noch hinzufügen, daß sie auch noch in andrer Beziehung vorhanden ist, wo wir Fremden sie zunächst gar nicht vermuten. Trotz aller Bevormundung durch den Staat, trotz der polizeilichen Kontrolle, trotz des Zwanges auch für die Einheimischen, sich durch einen Paß auszuweisen, ist von Belästigung durch Polizei nirgends etwas zu spüren. Die russische Polizei ist viel weniger neugierig als die unsrige. Unter einer Bedingung natürlich: daß auch nicht die geringste Spur von politischer Verdächtigkeit da ist. Der harmlose Fremde wie der harmlose Einwohner kann thun und lassen, was er will. Die Formalitäten der Anmeldung bei der Polizei usw. sind im Grunde nicht viel schlimmer als bei uns. Vorschriften mögen ja viel und vielleicht strenge bestehen; aber von keinem Lande gilt so wie von Rußland, daß nichts so heiß gegessen wird, wie es gekocht wird. Der verhältnismäßig freie Zustand mag auch mehr auf die Gleichgiltigkeit der Polizeiorgane zurückzuführen sein als auf die Milde der Gesetze. Thatsächlich drücken die Behörden ganz gern ein Auge zu, auch ohne dazu durch irgend welche schwerwiegende Beweise der Dankbarkeit veranlaßt worden zu sein. Rußland hat keine Einkommensteuer, und mancher „freie" Russe würde es unbegreiflich finden, wenn die Behörden nach seinem Einkommen und Vermögen fragen wollten!

In den Wagen der russischen Eisenbahnen, die alle vorn und hinten Plattformen haben, steht immer angeschrieben, daß der Aufenthalt auf der Plattform während der Fahrt verboten sei. Dennoch ist es auf Lokalzügen bei gutem Wetter ganz selbstverständlich, daß ein Teil der Leute auf der Plattform steht. Ich selbst habe sogar zeitunglesend auf der Plattform — gesessen, die Füße auf dem Trittbrett des Wagens. Als mir mein Begleiter das vorschlug, zögerte ich in meiner loyalen Gesinnung. Aber er beruhigte mich und sagte: „Niemand wird es uns verwehren. Man sieht ja, daß wir anständige und vorsichtige Leute und nicht betrunken sind."

Die „Freiheit" ist also zum großen Teil Ungesetzmäßigkeit. Der erste Eindruck, den ich in Rußland hatte, gab mir gleich ein Bild davon. In dem Bahnhofsspeisesaal von Wirballen stehen auf allen Tischen Tafeln mit der Aufschrift: „Nicht rauchen!" Und alles — rauchte, voran die Gendarmerieoffiziere. Auch in dem Koupee für Nichtraucher zündet sich der Russe ohne Bedenken seine Cigarette an.

Aber es wird auch weniger verboten als bei uns. Auf den Straßen fehlen gänzlich die Tafeln mit: „Rechts gehen!" „Schritt fahren!" und all den freundlichen Mahnungen und Aufmunterungen der Polizei, die bei uns vielfach zum Straßenschmuck gehören. Ich glaube aber nicht, daß deshalb mehr Unglücksfälle vorkommen als etwa in Berlin. Und doch fahren die Iswoschtschiks, zumal in Petersburg, wo keine Hügel sind wie in Moskau,

rasend schnell; freilich haben sie ihre flinken, kleinen Gäule ganz anders in der Gewalt als ein Berliner Droschkenkutscher, und ihr Wagen ist klein und leicht.

Das Charakteristische des Petersburger und Moskauer Straßenbildes ist, daß weit mehr gefahren wird als in andern Städten Europas. Das erklärt sich erstens aus der weiten Anlage der Städte und ihren großen Entfernungen, dann aus der übeln Beschaffenheit des Pflasters, das ein längeres Gehen fast unmöglich macht. Moskau hatte bis vor einiger Zeit nicht einmal gangbares Trottoir, und zum Spazierengehen ladet auch das heutige noch nicht ein; ferner ist die Billigkeit der Pferde in Betracht zu ziehen. Fast jeder wohlhabende Mann hat eigne Wagen und Pferde. In Petersburg sieht man sehr viel „englisch" angeschirrte Equipagen; in Moskau überwiegt die „russische" Art. Das einspännige Pferd geht in der Gabel, zweispännig fahren nur „Karreten" (Landauer), die man selten sieht, für Fahrten über Land ist die „Troika" beliebt, drei Pferde nebeneinander, das Mittelpferd in der Gabel. Während der Krönungszeit sah man äußerst elegante Troiken mit prachtvollen Pferden, so die des Warschauer Generalgouverneurs Schuwalow. Überhaupt sieht man kaum anderswo so viele schöne Pferde; für vornehme Gespanne wählt man mit Vorliebe Hengste. In den Straßen mit großen Verkehr, auf dem Newskijprospekt in Petersburg, auf der Schmiedebrücke in Moskau sieht man wohl ebensoviel Wagen wie Fußgänger.

(Schluß folgt)

Maßgebliches und Unmaßgebliches

Parteitage. Wenn eine Partei ihren jährlichen „Tag" hinter verschlossenen Thüren abhält und die Teilnehmer zum Stillschweigen über gewisse Dinge verpflichtet, so begründet sie damit den Verdacht, daß sie ihre Schwäche oder ihre Uneinigkeit oder ihre Ratlosigkeit oder noch schlimmeres verbergen wolle. Gleich den Nationalliberalen haben auch die Vertreter der deutsch-sozialen Reformpartei im Dunkeln getagt, und die dürften allerdings noch mehr zu verbergen haben als jene. Von beiden hat die „Zeit," das neue Organ der Nationalsozialen, recht gute Charakteristiken gebracht. Wenn, wie aus dem Bericht der Zeit hervorzugehen scheint, die durch ihren Kampf gegen die Konsumvereine berühmten Sachsen in der Partei den Ton angeben, wenn auf diesem Parteitage jeder arbeiterfreundliche Vorschlag zurückgewiesen und u. a. die Bäckereiverordnung des Bundesrats gemißbilligt worden ist, wenn also die Partei das engherzigste Kleinbürgertum und sonst weiter nichts vertritt, dann wird sie schwerlich das deutsche Reich reformiren und ihren Namen wohl mit Unrecht tragen.

Parteien, die nichts wollen, als das Bestehende konserviren und womöglich vergangne, lebensunfähige Zustände wiederherstellen, solche Parteien haben natürlich keine Zukunft. Für Personen fängt es erst zehn Jahre vorm Tode an, als Lob zu gelten, daß sie sich gut konservirt haben. Nach vorwärts, nicht nach rückwärts schaut die deutsche Volkspartei, und die hat nun den Mut gefunden, in Ulm öffentlich zu tagen. Zahlreicher ist sie ja vielleicht auch nicht als die Antisemitenpartei, aber sie hegt wenigstens Zukunftsgedanken. Als zwei besonders wichtige Ergebnisse des Ulmer Parteitages hebt die Frankfurter Zeitung hervor, daß die Partei ihre frühern freundschaftlichen Beziehungen zu dem freiheitsfeindlich gewordnen Zentrum abgebrochen habe und dieses jetzt als Feind behandle, und daß aus Norddeutschland Freunde in größerer Zahl erschienen seien, sodaß die Partei aus einer süddeutschen eine deutsche geworden sei.

Den Sozialdemokraten muß man die unbeschränkte Öffentlichkeit, in der sie zu tagen pflegen, um so höher anrechnen, als es nicht eben Schmeicheleien sind, die sie einander zu sagen haben. Eben dieses frisch von der Leber weg reden scheint die Verhandlungen auch den erbittertsten Gegnern der Sozialdemokratie interessant zu machen, wenigstens bringen deren Organe ziemlich ausführliche Berichte. Das wäre ja nun schon ein Erfolg, der die „Genossen" einigermaßen für den Londoner Mißerfolg entschädigt, denn daß sich der Sozialismus auf dem letzten internationalen Kongreß mit dem Gegenteil von Ruhm bedeckt hat, leugnen jetzt auch die Sozialdemokraten selbst nicht mehr. In der Neuen Zeit schreibt ein „Genosse," der Kongreß in seiner bisherigen Form habe sich überlebt; er müsse aufhören, eine bloße Demonstration zu sein, und zur Aktion übergehen. (Zu was für einer Aktion, wird vorläufig nicht verraten.) Das könne er aber nicht in der alten Form; die Zahl der zu beratenden Gegenstände müsse auf zwei oder drei, und auch die Zahl der Mitglieder müsse beschränkt werden. Das ist recht schlau ersonnen, nur erinnert es einigermaßen an die Religionsgespräche des sechzehnten Jahrhunderts. Auch dort hoffte man leichter zum Ziele zu kommen, wenn man die Zahl der Fragen und die Zahl der Mitglieder beschränkte. Und in der That wurden die wenigen vernünftigen Vertreter der beiden Konfessionen, die zuletzt noch übrig blieben, gewöhnlich handelseins; nur mußten sie, wenn sie einander die Hände gedrückt hatten und sich dann umsahen, leider bemerken, daß niemand mehr hinter ihnen stand. So wird auch den „Genossen" die bittere Erfahrung nicht erspart bleiben, daß das Sprüchlein von den Proletariern aller Länder eine Illusion gewesen ist. Mögen sich einzelne Führer verständigen, die Arbeitermassen der verschiednen Länder sind nicht zusammenzubringen. Ihnen allen sitzt das Hemd näher als der Rock. Die englischen Arbeiter sind auf das made in Germany so wütend wie die Unternehmer und wünschen Einwanderungsverbote, die französischen, belgischen, schweizerischen und italienischen Arbeiter fahren bei Grenzüberschreitungen fort, einander zu „verhauen," und den deutschen Arbeitern wird zuletzt nichts übrig bleiben, als statt der versagenden ausländischen Hilfe Bundesgenossen im Vaterlande zu suchen. Wenn sie sich dieser Erkenntnis nicht mehr werden verschließen können, dann wird die Zeit der Naumann und Göhre gekommen sein.

Und diesen Nationalsozialen stehen unsre Sozialdemokraten überhaupt gar nicht mehr so fern. Der große Kladderadatsch, das revolutionäre Proletariat und die Vergesellschaftung aller Produktionsmittel sind bloß noch Ornamente, keine Gegenstände ernsthafter Diskussion mehr. Man richtet sich mit der verflixten bürgerlichen Gesellschaft ein, in der man nun einmal lebt, und wirft sich mit löblichem Eifer auf Arbeiterschutz und ähnliche nützliche Dinge, bei denen man nicht umhin kann

vielfach mit andern Parteien Hand in Hand zu gehen. Mit dem Fall des Sozialistengesetzes, so begann am 15. der Genosse Wurm seine Berichterstattung über die Arbeiterschutzresolutionen, „trat eine Wandlung in der Behandlung des Arbeiterschutzes ein. Während wir auf den Parteitagen 1890 und 1891 noch das minder große Vergnügen hatten, uns mit denen herumzustreiten, die die Anbahnung von Reformen für einen Unsinn erklärten, ist dieser Standpunkt heute schon längst überwunden.“ Daß er die Sache im folgenden so darstellt, als würden Reformen nur als Mittel zur Verwirklichung des Endziels erstrebt, nicht als augenblickliche Wohlthat für die jetzt darnach verlangenden Arbeiter, das gehört zu den taktischen Kunststückchen, deren nun einmal eine in der Umwandlung begriffne Partei nicht entbehren kann. Aber man sieht, daß es mit dieser Umwandlung der Revolutionäre in eine bürgerliche Partei der kleinen Leute bedeutend rascher geht als mit dem großen Kladderadatsch, der nach Marx und Engels schon vor fünfzig Jahren unmittelbar bevorstand. Recht bürgerlich muten auch die Preßzustände der Partei an. Wir erfahren zu unserm Vergnügen, daß es dem Vorwärts gerade so geht wie allen andern Zeitungen und Zeitschriften (mit Ausnahme solcher, die einen sehr dummen Leserkreis haben), d. h. daß alle seine Leser auf ihn schimpfen, und daß jeder etwas andres von ihm fordert, und vollends der Streit um die „Neue Welt“ brachte den Beweis, daß die sozialdemokratische Welt vorläufig noch ganz und gar die alte Welt ist. Die Reden Frohmes gegen die Cynismen des sozialdemokratischen Unterhaltungsblattes hätte ein bairischer Pfarrer in der zweiten Kammer halten können, und die Rede Steigers für die „Moderne“ hätte im Berliner Tageblatt oder in der Vossischen oder in der Nationalzeitung stehen können. Ist man sich so darüber klar geworden, daß die Partei nicht auseinanderfällt, wenn sie den verschiednen Geschmacksrichtungen und Moralgrundsätzen der bürgerlichen Welt freien Spielraum läßt, so wird sie sich mit der Zeit auch dazu bequemen, den Glauben an unsern Herrgott in ihrem Schoße zu dulden. In dieser Debatte hatte übrigens Liebknecht den wirklich guten Einfall, den Vater Homer den größten aller Realisten zu nennen und ihn unsern heutigen Realisten als Vorbild zu empfehlen. Dagegen befindet sich Bebel im Irrtum, wenn er meint, die „Bourgeoissöhne“ bekämen auf dem Gymnasium Aristophanes und Lucian zu lesen. Was aber den Ovid und Horaz betrifft, so ist deren Erotik deswegen ungefährlich, weil die Herren Lehrer dafür sorgen, daß die Schüler einen gründlichen Widerwillen gegen die alten Klassiker fassen und von dem anziehenden, was darin stecken mag, gar nichts gewahr werden. Wenigstens war das vor vierzig bis fünfzig Jahren so; heute mags ja anders sein. So dürfen wir also wohl den „Genossen“ zurufen: viel Glück zur Rückfahrt aus der neuen Welt in die alte!

Ein modernes Sittenbild. Vor wenigen Wochen feierte das Theater des Westens in Berlin seine Auferstehung. Ein Prachtbau, wie man seinesgleichen in Deutschland auf dem Gebiete der Theaterarchitektur nicht findet, erhebt sich im vornehmsten Viertel Berlins vor unsern Augen, mit schweren Mühen und schier riesenhaften Kosten ist die Reichshauptstadt um einen großartigen und in seiner Art wenigstens äußerlich wahrhaften Tempel der Kunst bereichert worden. Wie aber dieser Bau geworden ist, von seinen Uranfängen bis zu seiner heutigen Vollendung, das schildert uns der frühere Direktor und bekannte Leiter des verkrachten Theaters „Alt-Berlin“ Paul Blumenreich in einer unmittelbar vor Eröffnung des neuen Spielhauses erschienenen „Festschrift,“ und er entrollt dabei ein Sittengemälde so krasser Natur, daß man sich schaudernd an die Stirne greift und fragt: Wie ist das in einem

geordneten Rechtsstaate, in einer gesitteten und gebildeten Gesellschaft möglich, und — wo bleibt der Staatsanwalt? Weder der Baumeister Sehring, der übrigens durch den Bau seine unstreitig außergewöhnliche Begabung bewiesen hat, noch der zunächst Beteiligte und zum künftigen Direktor ausersehene Herr Paul Blumenreich hatte das, was nach Montecuculi auch zum Kriegführen am notwendigsten ist: Geld. Nicht nur das, auch alle Möglichkeiten, das Theaterunternehmen materiell zu fundiren, waren, wie Blumenreich offen erklärt, erschöpft — alle Bankdirektoren Deutschlands — auch die dümmsten! — waren vergeblich angegangen, und alle „Tiergartenprotzen," bei denen Sehring verkehrte, hatten dankend abgelehnt. Aber der Bau war eine zwingende Notwendigkeit für Sehring; er hatte, sagt Blumenreich, nicht nur keinerlei Vermögen, sondern Schulden, „seine" Häuser waren unvernünftig mit Hypotheken belastet, seine Mieter zum Teil nur „Attrapen"; sie bezahlten entweder sehr geringe, die Zinsen nicht annähernd deckende, oder — noch kürzer — gar keine Mieten. Aufträge hatte der vielgenannte und vielgerühmte Meister auch nicht, wenigstens keinen, der der Rede wert war. „Und doch wurde ein gastliches Haus geführt und ein Leben, daß der sozialen Stufe entsprach, auf der er stand. Noch vor kurzem hatte in seinem entzückend schönen Heim ein Souper mit Ball stattgefunden, das mehr als tausend Mark gekostet hatte. Aber das war nur geschehen, um einen der Gäste, einen Generalkonsul und Direktor einer großen Bank, für das Theater »heranzukriegen« — vergeblich, wie Sehring später wütend erzählte." Das Theater „mußte" aber, um des ruhmdürstigen und aufträgebedürftigen Sehring, um des ehrgeizigen, sich schon längst nach einem Direktionsposten sehnenden Blumenreich willen gebaut werden; Geld war keins da, aber was schadets? Eine ganze Anzahl von Bauunternehmern hat, wie die Praxis zeigt, kein Geld; „wenn aus dem zu schaffenden Unternehmen eine anständige »Rentablität« zu erhoffen ist, dann ist auch Geld zu haben." Diese Erfahrung machten, obgleich auf großen Umwegen, auch Sehring und Blumenreich. Zunächst gelang es dem vermögenlosen Baumeister, das Grundstück im Werte von 800000 Mark ohne Anzahlung zu kaufen; es kostete ihn viel Mühe, die fünftausend Mark aufzubringen, die für Stempel und Kosten bar zu bezahlen waren. „Es ist ja wahr, schreibt Blumenreich in seiner Schrift, es war ein Kunststück, was bereits geleistet worden; zuvörderst hatte ich etwas Geld angeschafft, damit die Ausschachtungsarbeiten beginnen konnten. Komisch genug machte sichs ja, auf dem Riesenterrain ganze sieben oder acht Mann »buddeln« zu sehen; aber diese sieben oder acht Mann wollten doch am Sonnabend ihre nahezu — zweihundert Mark haben, und für mehr hätte es nicht gereicht!" Sehr drollig ging auch der Kauf der ersten Steine vor sich. Steine sind nämlich ein sogenannter Kassaartikel — man giebt sie im allgemeinen nur gegen Barzahlung ab. Und es mußte doch endlich mit der Fundamentirung begonnen werden. Da zogen sie denn beide hinaus nach dem Salzufer, wo gerade einige Kahnladungen Steine lagen. Es verstand zwar keiner etwas davon, aber sie thaten sehr wichtig, fanden den „Brand" des Steines leidlich, stellten auch die Größe genau fest und kauften noch an demselben Abend die Steine, die sie dank der Blumenreichschen Überredungskunst mit einem von ihm acceptirten Wechsel bezahlten.

Von dem litterarischen Aufsichtsrat, den der findige Direktor lediglich zu höhern Reklamezwecken angeblich einsetzen wollte, und dem sehr bedeutende Namen der heutigen Litteraturwelt angehören, wollen wir um der nicht sehr glänzenden Rolle willen, die diese Herren dabei spielen, an dieser Stelle schweigen. Den Betroffnen wird das Bewußtsein, auf den dicken Leim des Herrn Blumenreich gegangen zu sein, Strafe genug bilden. Als Kuriosum erwähnen wir nur, daß Gerhard

Hauptmann durch einen journalistischen Unterhändler längere Zeit mit Sehring wegen der Pachtung des Theaters auf fünf Jahre verhandelte. Hauptmann hatte die wichtigste Frage, die Repertoirefrage, bereits gelöst, denn er hätte zwei Jahre hindurch nichts andres zu geben brauchen, als — Florian Geyer, den Rest der Vertragszeit sollten andre Werke Hauptmanns ausfüllen!

So gedieh dann schlecht und recht der Bau bis zum ersten Stockwerk, dann war es wieder Matthäi am Letzten. Es mußte schleunigst eine „Gesellschaft“ begründet werden, und da keine 500000 Mark aufzutreiben waren, wurde zunächst das „Gesellschaftskapital“ auf 400000 Mark herabgesetzt. Aber auch davon war mit Sicherheit nur auf knapp 200000 Mark zu rechnen, das übrige schwebte in der Luft. Man half sich aber aus dem Dilemma: Sehring, der vermögenslose Baumeister, zeichnete einfach 180000 Mark, Blumenreich 20000, und die übrigen noch fehlenden 30000 Mark wurden von guten Freunden, natürlich nur gegen gute Worte und ohne die mindeste Verpflichtung, wirklich einzuzahlen, gezeichnet. Mittels einer geschickten Operation wurden dann die wirklich zahlenden Gesellschafter veranlaßt, die nach dem Gesetz erforderliche bare Einzahlung eines Viertels des Gesellschaftskapitals derart zu leisten, daß für Sehring ein barer Überschuß von 30000 Mark verblieb, mit dem er wieder eine Weile weiterbauen konnte. Die Machenschaften des Bankagenten Rosenthal, der dabei eine bedeutende Rolle spielt, können wir an dieser Stelle übergehen, da sie vermutlich noch Gegenstand einer Erörterung an anderm Orte bilden werden. Wir erwähnen nur noch die interessante Charakteristik der Mitglieder des Aufsichtsrates des neugegründeten Theaters, die in ihrer Art ein Unikum bildet.

Da ist vor allem Herr Julius Kaufmann, der Geschäftsführer von „Alt-Berlin,“ Handelsrichter und Fabrikbesitzer, der Typus eines „aalglatten Glücksjägers,“ wie ihn Blumenreich nennt. Er ist außerdem Mitglied des Aufsichtsrats der Nationalzeitung, des Schillertheaters, Direktor der Stralauer Flaschenfabrik und — ein ausgezeichneter Kartenkünstler. „Mit dem bescheidnen Erlös seines Anteils an einer Kottbuser Tuchfabrik kam der Mann vor wenig Jahren nach Berlin. Heute ist er Besitzer einer fürstlich eingerichteten Tiergartenvilla, hält selbstverständlich Equipage und gilt für einen reichen Mann. Er hat eigentlich kein Geschäft, wohl aber sehr viele Geschäfte. An zahllosen Unternehmungen ist er beteiligt, und — nirgends ist er im Risiko. Diesen scheinbaren Widerspruch gelöst zu haben, scheint das Geheimnis seiner materiellen Erfolge zu sein. Ihm ist es nie darum zu thun, den auf seinen, stets recht bescheidnen Anteil fallenden Gewinn einzuheimsen, das würde der Mühe nicht lohnen. Vielmehr ist es das erste, was er nach Erwerb eines Anteils an irgend einem neuen Unternehmen thut, es bis auf ein Minimum an Unterteilhaber weiter zu verkaufen. Das geschieht möglichst im stillen — an Leute, die bei dem neuen Geschäft auf eine Lieferung oder Anstellung oder ähnliches hoffen. Auch wer mit ihm in Verrechnung steht, muß wohl oder übel solch ein Partikel des Kaufmannschen Anteils in Zahlung nehmen. Während nun der Herr Handelsrichter den wesentlichsten Teil seiner Kapitalanlage hereinholt, hat er sich auch schon in die Verwaltung des Unternehmens hineingequetscht, und dann ist sein Hauptzweck erreicht. So hat er z. B. beim Unternehmen „Alt-Berlin“ etwa 35000 Mark gezeichnet, seine Anteile bis auf etwa 3000 Mark losgeschlagen, ist aber auch alleiniger Geschäftsführer des Unternehmens geworden mit einem sichern Einkommen von eintausend Mark pro Monat, neben einer ansehnlichen Gewinntantieme. Ebenso verhält sichs mit seiner Stellung beim Theater des Westens; ursprünglich mit 10000 Mark beteiligt, gab er sofort seinen

Anteil bis auf 1250 Mark weiter, wurde aber schleunigst Vorsitzender des Aufsichtsrats, bezieht als solcher einen namhaften Gewinnanteil, verfügt täglich über zwei Logensitze — beherrscht eine ganze Welt von Interessen.

Auch den jetzigen Direktor Witte-Wild zieht Blumenreich in den Bereich seiner Betrachtungen. Er erklärt ihn für einen guten Regisseur, aber schlechten Geschäftsmann — die Zukunft wird lehren, ob er Recht hat. Alles in allem genommen, entrollt die Schrift ein zweifellos höchst interessantes, aber auch schreckenerregendes Sittengemälde unsrer Zeit. Sie ist, wie man leicht zu erkennen vermag, mit dem Herzblute eines in seinen kühnsten Hoffnungen getäuschten Mannes geschrieben, der, unmittelbar vor dem Ziele seiner sehnsuchtsvollen, jahrelangen Träume und Wünsche stehend, herabgerissen wurde in das wesenlose Nichts. Sie macht darum auch den Eindruck der Glaubwürdigkeit, und gerade dieser Umstand läßt die Schilderungen und Charakterskizzen um so schärfer, abschreckender hervortreten. Da Herr Blumenreich erklärt, seine Ansprüche auf dem Rechtswege zu verfolgen, und die angegriffnen Mitglieder des Aufsichtsrats die Beleidigungsklage erhoben haben, so wird wohl die Schrift und die Gründung des Theaters des Westens noch Gegenstand weiterer Erörterungen bilden. H. Hk.

Kurze Antwort auf eine lange Quasselei. Wie ich aus der mir zugeschickten Nr. 237 der Leipziger Volkszeitung ersehe, nimmt mirs Herr Franz Mehring übel, daß ich seine Kritik meiner Volkswirtschaftslehre nicht mit einer Antikritik beantwortet habe. Da überschätzt er denn doch meine Gutmütigkeit ganz bedeutend; es fällt mir nicht ein, mich mit einem Manne in eine wissenschaftliche Diskussion einzulassen, der seinen Lesern unter anderm vorredet, daß ich weder Marx noch Rodbertus kennte. Übrigens sind die Grenzboten nicht der Ort für die Spitzfindigkeiten der marxistischen Scholastik. Wie weit meiner Ansicht nach die marxische Wertlehre, die ich nach Mehring nicht verstehe, Geltung beanspruchen darf, habe ich in der vorjährigen Nr. 27 S. 24 ff. darzustellen versucht, und da wir das Ende des Streits um den Wert wohl nicht erleben werden, so wird sich ja auch in Zukunft noch mancher Anlaß darbieten, auf den Gegenstand zurückzukommen, aber Mehringsche Ungezogenheiten sind kein Anlaß. Karl Jentsch

Für die Redaktion verantwortlich: Johannes Grunow in Leipzig
Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig. — Druck von Carl Marquart in Leipzig

Die deutsche Auswanderung nach Brasilien

Von E. Kapff (in Cannstatt)

Nachdem das am 3. November 1859 für Preußen erlassene Verbot, die Auswanderung nach den südlichen brasilischen Provinzen Sao Paulo, Parana, Santa Catharina und Rio Grande do Sul zu lenken, aufgehoben worden ist, hat sich wieder überall in erhöhtem Maße die Aufmerksamkeit auf diese zukunftsreichen Länderstriche gerichtet. Besonders in den genannten Staaten selbst verursachte, wie natürlich, die Kunde davon eine lebhafte Erregung. Demgemäß hat auch die deutsch-brasilische Presse in ausführlichen Erörterungen zu der Frage nach den Folgen dieser Maßnahme Stellung genommen. Ihre Äußerungen sind es denn auch, denen wir besondre Beachtung schenken, wenn wir im Nachfolgenden versuchen, einen Überblick über den Stand des Auswanderungswesens, namentlich in Hinsicht auf die drei letztgenannten Provinzen zu geben, und die Aussichten für seine zukünftige Entwicklung untersuchen.

Die Aufhebung des v. d. Heydtschen Reskripts allein würde wohl nicht eine starke Zunahme der Auswanderung nach dem Süden Brasiliens zur Folge haben, wenn sie nicht in einen Zeitpunkt fiele, der einer solchen Wirkung besonders günstig ist. Erstens übt die herrschende wirtschaftliche Krisis in den Vereinigten Staaten Nordamerikas einen starken Rückschlag auf die dortige Einwanderung aus, der sich noch wesentlich verstärken wird, sodann herrscht jetzt in den maßgebenden Kreisen Brasiliens, namentlich seit dem Ausbruch der Zwistigkeiten mit Italien, zur Abwechslung wieder einmal eine besonders der deutschen Einwanderung günstige Stimmung, und drittens — und dies ist der wichtigste Punkt — macht sich zu deren Unterstützung in den deutschen Interessenkreisen sowohl diesseits als jenseits des Ozeans ein so rühriger

Unternehmungsgeist geltend, daß zu hoffen ist, es werde ihren vereinten Bemühungen gelingen, die wichtige Sache der deutschen Auswanderung nach Brasilien endlich einmal ins richtige Gleis zu bringen. Vor allem ist in dieser Beziehung zu nennen der Entschluß des Direktoriums des Norddeutschen Lloyd, den Bau von vier neuen großen Dampfern für die brasilische Linie in Auftrag zu geben, sodann die von der Hamburger Südamerikanischen Dampfschiffahrtsgesellschaft erlangte Konzession des Ankaufs von 100000 Hektaren Land am Rio Pelotas in Rio Grande do Sul, ferner die Bildung einer neuen deutschen Ansiedlungsgenossenschaft in Porte Alegre unter dem Namen Companhia Rural Colonisadora. Diese drei Maßnahmen und außerdem die den genannten Dampferlinien bereits von Preußen gewährte Konzession zur Beförderung von Auswanderern stehen schon in unmittelbarer Beziehung zu der Aufhebung des v. d. Heydtschen Reskripts. Wenn nicht alle Vorzeichen trügen, wird auch der Norddeutsche Lloyd bald als dritter im Bunde der Frage der Landerwerbung näher treten.

Sehen wir zunächst, welches Verfahren bisher bei der Einführung der Einwanderer angewandt wurde. Nehmen wir an, der Kongreß oder die Regierung eines einzelnen Staates habe die Einführung von 50000 Einwanderern beschlossen, bis da und dahin lieferbar. Diese sollen bestimmten Nationalitäten angehören dürfen, sagen wir Portugal, Italien, Deutschland, Österreich und der Schweiz. Es wird nun eine Konkurrenz ausgeschrieben, worin die Regierung ihre Bedingungen mitteilt, worauf die Reflektanten dasselbe zu thun haben. Die Unternehmer verlangen für den Kopf Summen, die zwischen viereinhalb und sechs Pfund Sterling schwanken mögen, und unter ihnen wird nun die Auswahl getroffen, wobei natürlich nicht immer rein sachliche Rücksichten auf den Vorteil des Staatssäckels oder den guten Ruf der Regierung ausschlaggebend sind. Hierauf schließt der Unternehmer, der die Konzession erhalten hat, einen Vertrag mit einer Dampferlinie ab, wonach diese die 50000 Seelen zu ermäßigten Preisen von einem bestimmten europäischen Hafen nach dem festgesetzten brasilischen Seeplatz zu befördern hat. Daß bei diesem Verfahren auf die Güte der Leute keine Rücksicht genommen werden kann, liegt auf der Hand. Besonders gilt das von denen, die in den Hafenstädten Italiens angeworben werden. Auf sie paßt das Bibelwort: „Und die Knechte gingen aus auf die Straßen und brachten zusammen, wen sie fanden, Böse und Gute. Und die Tische wurden alle voll.“ Sind die neuen Ankömmlinge dann aus den Händen des Agenten in die der Regierungsbevollmächtigten übergegangen, so werden sie entweder, wenn die für sie bestimmten Ländereien schon vermessen sind, bald dorthin abgeführt, oder man läßt sie — und das kommt häufig genug vor — in den ihnen eingeräumten Empfangshäusern solange warten, bis die notdürftigsten Vorbereitungen getroffen sind. Ist nun von seiten der Regierung mit der nötigen Umsicht vorgegangen

worden, wird den Kolonisten wirklich guter Boden angewiesen und nicht etwa schlecht rentirende Güter, die heruntergekommnen Fazendeiros aus politischen oder verwandtschaftlichen Rücksichten abgekauft worden sind, sind die Verkehrswege genügend, und ist die Möglichkeit eines günstigen Absatzes der Bodenerzeugnisse gesichert, so haben es die Kolonien sehr oft zu einer erfreulichen Blüte gebracht und versorgen jetzt die Kaffee- und Tabakbau treibenden Landesteile mit den Erzeugnissen ihrer Viehzucht und ihres Ackerbaues. Aber die Fälle sind auch gar nicht selten, daß den Kolonisten Landstriche angewiesen wurden, wo sie unmöglich gedeihen konnten, und die Folgen waren dann jene berechtigten Klagen, die durch die Spalten der deutschen Blätter liefen und die Auswanderung nach Brasilien — wobei man die Verhältnisse in den südlichen Provinzen von denen der nördlich vom Wendekreis des Steinbocks liegenden heißern und ungesundern Länder vielfach nicht unterschied —, mehr als sich gebührte, in Verruf brachten. Eine Sache für sich, auf die wir hier nicht näher einzugehen brauchen, ist der Zuzug von Kolonisten, die auf eigne Hand vorgehen und sich mit eignen Mitteln ankaufen, wo ihnen die Verhältnisse am günstigsten zu sein scheinen.

Dürfen wir nun hoffen, wenn wieder eine deutsche Massenauswanderung nach jenen Provinzen gelenkt werden soll, daß nun die vielfachen Mißstände, die mit dem geschilderten Verfahren verbunden sind, wegfallen werden? Für Auswandrer, die sich bei den beiden genannten deutschen Unternehmungen anwerben lassen, wird diese Frage wohl zu bejahen sein, da an ihrer Spitze Männer stehen, von denen anzunehmen ist, daß sie auf das Wohl der ihrer Obhut anvertrauten Volksgenossen nach Kräften bedacht sein werden. Aber die Hamburg-Südamerikanische Dampfschiffahrtsgesellschaft kann auf den 100000 Hektaren, die sie erhalten wird, nach der Berechnung von Koseritz „Deutscher Zeitung" nur viertausend Familien ansiedeln, und dabei heißt es noch in Absatz 5 des „Despacho," den die Gesellschaft vom Staatspräsidenten erhalten hat: „Die Einwandrer sollen verschiedner Nationalität und jede Nation etwa gleich stark vertreten sein." Welchen Umfang die Landerwerbungen der in Porto Alegre neu gegründeten deutschen Gesellschaft erreichen werden, ist noch nicht abzusehen — die Gesellschaft arbeitet zunächst mit einem Kapital von vierhundert Contos, will aber gleichzeitig die Ausbeute der von ihr erworbnen Goldminen nach der Grenze von Paraguay hin in Angriff nehmen — und die Konzession wird schwerlich ohne Beibehaltung der der andern Gesellschaft aufgezwungnen Klausel ausgefertigt werden. Wenn aber einmal die Auswandrung im großen Stile eingeleitet werden soll, so stehen noch viel größere Landeinkäufe bevor, und außer Rio Grande do Sul, wo die beiden Gesellschaften ihre Ländereien erworben haben, kommen dann noch, wenn wir von Sao Paulo noch absehen wollen, Santa Catharina und vor allem Parana in Betracht, von denen das zweite nach einer allerdings ziemlich in der Luft

schwebenden Schätzung eines dort lebenden Deutschen (in einer Zuschrift an die in Sao Paulo erscheinende „Germania") statt der etwa 250000 Einwohner, die es zur Zeit hat, bequem fünfzehn Millionen aufnehmen könnte.

Nehmen wir nun an, daß die brasilische Regierung die Absicht hätte, in große Bezirke von Parana und Santa Catharina einen Strom von Auswandrern zu lenken, daß ferner nach dem bisherigen Verfahren ein Agent mit der Beschaffung von Auswandrern betraut würde und das Recht erhielte, in ganz Deutschland für seine Zwecke zu rekrutiren, so giebt es bei den herrschenden Verhältnissen keineswegs Bürgschaften dafür, daß sich für den deutschen Kolonisten nicht vielfach dieselben traurigen Erfahrungen wiederholen, die schon einmal der Auswandrung nach Südbrasilien den Lebensnerv unterbunden haben. Es wäre daher wohl zu wünschen, daß sich weitere deutsche Ansiedlungsgesellschaften bildeten, um die Kolonisation in die Hand zu nehmen, Gesellschaften, denen drüben deutsche Vereinigungen in den Städten, die dem „devoluten" (für die Vermessung und Besiedlung bestimmten) Land am nächsten liegen, in die Hände zu arbeiten hätten. Sodann wäre nach einer Reform der Konsularvertretung zu streben, wonach die Geschäfte mehr als bisher Berufskonsuln übertragen würden, die sich in ganz andrer Weise, als es bisher geschah, den Interessen der deutschen Kolonisation zu widmen hätten. Mußte man doch bisher immer die Klage hören, daß sich die Italiener vielfach eines bessern Schutzes bei ihren Konsulaten zu erfreuen hätten als die Deutschen. Daß freilich in dieser Hinsicht der Bogen auch zu straff gespannt werden kann, lehrt uns die Entstehung des neuesten, vom deutschen Standpunkt aus nicht unerfreulichen brasilisch-italienischen Konflikts. Berufskonsuln hätten vor allem auch bei den Kolonisationsunternehmungen, die von staatlicher Seite ohne das Zwischenglied einer zuverlässigen deutschen Gesellschaft eingeleitet werden, darauf zu achten, daß die neuen Ankömmlinge aus dem deutschen Vaterlande nicht in Verhältnisse verpflanzt werden, in denen sie es bei dem redlichsten Bemühen und bei der angestrengtesten Arbeit zu nichts bringen können, namentlich dem oft gerügten Mißstand entgegenzutreten, daß bei der Ankunft der Kolonisten noch gar keine Anstalten zum Vermessen des Landes getroffen waren, sodaß diese zuweilen, des langen Wartens müde, sich verzogen oder auf elende Weise zu Grunde gingen.

Von ganz besondrer Wichtigkeit ist es aber, daß mit allen Mitteln darauf hingewirkt wird, nur Leute, die sich wirklich für die drüben bestehenden Verhältnisse eignen, der Auswandrung zuzuführen. Mit Recht tritt die „Germania" im Interesse von Deutschlands Ansehen und Einfluß im Ausland wie in dem der drüben ansässigen deutschen Kolonisten, die sich durch zähen Fleiß und Ausdauer ihre jetzige geachtete Stellung geschaffen haben, dafür ein, daß nicht planlos eine Masseneinwanderung in Szene gesetzt werde, sondern daß nur Leute, die durch ihren Beruf und ihre Berufsthätigkeit im Hinblick auf die

drüben herrschenden Bedürfnisse zur Auswandrung geeignet erscheinen, dazu ermutigt werden.

Da ist nun vor allem der immer wieder in luso-brasilischen Kreisen auftauchenden Anschauung entgegenzutreten, als ob der Deutsche dafür zu haben sei, gleich dem italienischen Arbeiter in den Pflanzungen der Kaffeebarone den Neger zu ersetzen. Abgesehen davon, daß der deutsche Bauer seiner ganzen Art nach dem italienischen auf diesem Gebiete gar nicht gewachsen ist, ist er auch für eine solche Kuliarbeit zu gut. Seine Stärke liegt in der Arbeit als Kleinbauer, er will auf eignem Grund und Boden schalten und walten, wenn er gedeihen soll, dafür richtet er sich aber auch in seiner neuen Heimat häuslich ein und beeilt sich nicht, wie es der Italiener so oft thut, die ersparten Groschen alsbald wieder aus dem Lande zu tragen. Es kommen also vor allem die Kräfte in Betracht, die sich für eine kleinbürgerliche Besiedlung eignen. Und da muß man den Auswandrungslustigen immer wieder sagen, daß im allgemeinen die, die sich nicht ein altes, schon ordentlich in Stand gesetztes Gut kaufen können oder mögen, in den ersten Jahren härter und angestrengter arbeiten müssen als in Deutschland, daß aber freilich dann auch der Lohn für Mühe und Arbeit viel größer ist.

Auf die Frage, welche deutschen Stämme bisher die besten Bauern hinübergeschickt haben, läßt sich bei dem Mangel zuverlässiger statistischer Beobachtungen schwer antworten. Förster in seinem bekannten Buche „Die Deutschen im brasilischen Urwald“ meint, die Norddeutschen, namentlich die Pommern und Mecklenburger, gälten als die tüchtigsten unter den Kolonisten, von den Badnern, Rheinländern und Deutschtirolern halte man etwas weniger. Es könnte auffallen, daß der Schwaben keine Erwähnung geschieht, die doch sonst überall als Pioniere des Deutschtums mit voran sind. Aber der schwäbische Bauer und Handwerker ist in Südamerika nicht entfernt in solcher Menge anzutreffen wie in den Vereinigten Staaten Nordamerikas. Wohl giebt es in Parana „Russen“kolonien, wo die aus ihren frühern Niederlassungen in Rußland ausgezognen Schwaben in altgewohnter Weise ihre saubern Häuser eng zusammengerückt haben zu behäbigen Marktflecken, und auch sonst leben Schwaben als Kolonisten, Handwerker, Geistliche und Lehrer in allen drei Südstaaten — wo auf dem Globus wäre nicht bei näherm Nachsehen ein „Böblinger“ zu finden? —, aber der Bedeutung entsprechend, die der Schwabe, namentlich der Altwürttemberger, sonst in der Kolonisation beanspruchen kann, ist er nicht vertreten. Doch wird unter den günstigen neuen Verhältnissen sicher auch in dem mit so vielen Auswandrungslustigen gesegneten Württemberg die Auswandrung nach Südbrasilien zunehmen.

Ganz besonders wünschenswert wäre eine größere Beteiligung der Elite des schwäbischen Kleinbauerntums, des Weingärtnerstandes. Jahraus jahrein läßt sich der schwäbische „Wingerter“ die sauerste Mühe nicht verdrießen, er

widmet seinen Reben die sorgsamste Pflege, „rigolt" den Boden, um neue fruchtbare Erde zu gewinnen, und schleppt den roten Humus, den ihm ein Wolkenbruch ins Thal geflößt hat, bei der größten Sonnenglut in seiner Bütte wieder die steilen Weinbergstaffeln hinan. Wenn dann der Herbst kommt, reicht der Ertrag oft kaum aus, die Zinsen der auf dem Gütchen lastenden Schuld zu bezahlen, und wie selten bringt ihm ein ergiebiges Jahr den verdienten Lohn für seine harte Arbeit! Meist haben aber diese Leute auch noch kleine Grundstücke mit Korn, Obst und Gemüse in Besitz oder in Pacht, sodaß sich auch die Ärmern bei ihrem äußerst sparsamen Leben in schlechten Jahren notdürftig zu halten vermögen. An ein eigentliches Vorwärtskommen ist aber bei den unnatürlich gesteigerten Bodenpreisen und der vielfach übertriebnen Zerlegung der Grundstücke nicht zu denken, und wer Gelegenheit hat, einen tiefern Einblick in die Verhältnisse zu thun, dem wird es nicht entgehen, daß auf dem jüngern Geschlecht, auf jenen rüstigen jungen Männern, die sich, wenn die ländliche Arbeit ihrer nicht bedarf, in den Städten zu allerhand Erd- und Bauarbeiten verdingen, ein gewisser Druck lastet: das lähmende Gefühl, das der Vergleich zwischen dem wirtschaftlichen Aufschwung und der viel größern Möglichkeit des Erwerbs in der Stadt und der Gebundenheit ihrer eignen Lage herbeiführen muß. Dabei ist in diesem Stande eine nicht zu unterschätzende Intelligenz und Selbständigkeit des Denkens anzutreffen, der nur der wünschenswerte Spielraum fehlt, sich zu bethätigen. In dieser Schicht des schwäbischen Volkstums sind Kolonisten, wie sie nirgends besser zu finden sein dürften. Man mag mit Recht die Leistungen der in Rio Grande do Sul in den Schneisen des Urwalds hausenden Pommern und Westfalen hervorheben, deren stattliche Ansiedlungen vorteilhaft von denen andrer Nationalitäten, der Italiener, der Polen, der Luso-Brasilier abstechen; aber man wird zugeben müssen, daß die Bauern dieser Stämme in der Regel keinen Beruf in sich verspüren, es in jenen an der Grenze der gemäßigten Zone gelegnen Gebieten mit etwas anderm als Viehzucht und der Anpflanzung von Korn und einigen andern Nährpflanzen, sowie des Tabaks als der einzigen „kouranten" Handelspflanze zu versuchen. Der ausgewanderte schwäbische Weingärtner dagegen wagt sich an alles, wie wir aus einer Reihe von bestimmten Fällen ersehen, er pflanzt seine aus der alten Heimat mitgenommenen Reben auf vorsichtig ausgewählten Boden an, er läßt sich die Pflege der Obstbäume angelegen sein, er wirft sich auf diese oder jene kleine Industrie, ohne dabei den Anbau von Mais, Reis, Mandiok und Kartoffeln zu vernachlässigen — kurz, er legt jene Rührigkeit an den Tag, die bei aller sonstigen Schwerfälligkeit, die seinem Stamme anhaftet, gerade bei den Schwaben, die ihr „Ländle" verlassen, sich meist so vorteilhaft bemerklich macht. Der Schwabe steht ja bei andern Stämmen vielfach in dem Rufe, ein besondres „Gscheitle" zu sein, besonders der schwäbische Baier bei den Altbaiern, er weiß immer mehr als andre Leute

und hört das Gras wachsen, aber bei gerechter Beurteilung wird man der vielseitigen Befähigung dieses nach Treitschke „begabtesten und leidenschaftlichsten der süddeutschen Stämme“ und im besondern seiner Anpassungsfähigkeit, die ihn ganz besonders zum Kolonisten befähigen, seine Achtung nicht versagen können. Gerade in den Ländern, mit deren wirtschaftlicher Erschließung kaum der Anfang gemacht ist, kommt es vor allem darauf an, daß man alle vorhandnen Möglichkeiten probirt; neben dem mit gewohntem deutschem Fleiß nach der Schablone arbeitenden Kolonisten bedarf es vor allem auch der Pioniere, die zu der Eröffnung neuer Hilfsquellen Beruf und Fähigkeit haben. Wie wenig ist aber bisher in Südbrasilien für den Weinbau geschehen! Erst in neuester Zeit ist es in Rio Grande gelungen, mit den französischen Weinen — Frankreich zieht riesige Summen aus Brasilien durch die mannichfaltigsten Artikel von seinen unzähligen Galanterie- und Luxuswaren an bis zu seinen viel begehrten Litteraturerzeugnissen — mit dem einheimischen Gewächs einigermaßen erfolgreich in Wettbewerb zu treten. Und doch ist die Gefahr des Erfrierens der Reben völlig ausgeschlossen, und der Weinstock wirft einen reichern Ertrag ab als bei uns und bedarf nach den ersten Jahren kaum einer Pflege mehr. Einen Beweis dafür, welche Möglichkeiten auf landwirtschaftlichem Gebiete noch offen stehen, bietet auch der Umstand, daß man den Hopfen für das viele Bier, das drüben gebraut wird, immer noch aus Deutschland bezieht. So gern wir unsrer einheimischen Landwirtschaft und unserm Großhandel diesen Verdienst gönnen, so wahrscheinlich ist es doch, daß sich mit der Zeit tüchtige Landwirte auch dieser Kultur bemächtigen werden; der Ausfall, den unsre heimische Produktion dadurch erleiden wird, wird dann schon wieder durch den Bedarf von Bierbrauereiartikeln und ähnlichem ausgeglichen werden.

Ganz besonders für die Heranziehung des süddeutschen Kleinbauern spricht auch der jetzige Stand der ländlichen Arbeiterfrage in Preußen, namentlich der ostelbischen Gebiete. Sollten die Agenten der beiden konzessionirten deutschen Dampfschiffahrtsgesellschaften eine lebhafte Agitation unter der Landbevölkerung dieser Landesteile versuchen wollen, so könnte das leicht eine scharfe Abwehr von Seiten unsrer Agrarier im Reichstag oder preußischen Landtag hervorrufen. Dabei würde sich der süddeutsche Kleinbauer öfter als der Tagelöhner des Nordens nicht mit ganz leeren Händen nach dem Auswanderungshafen begeben. Freilich daran, daß sich wohlhabende Bauern aus Württemberg zur Auswandrung entschließen könnten, wird vorläufig nur selten zu denken sein; je günstiger sich aber die Verhältnisse drüben gestalten, um so öfter werden auch reiche Landwirte, des fruchtlosen Ringens mit überlegnen Mächten müde, ihr Glück drüben versuchen.

Aber nicht nur der deutsche Bauer, sondern auch der kleine Handwerker wird mehr als bisher der Auswandrung zuzuführen sein. Vor allem sind die Schmiede und Stellmacher im Urwalde gesuchte Leute. In der Regel werden

sie mit ihrem Handwerke eine landwirtschaftliche Beschäftigung verbinden. In den Städten, die zum Teil in lebhafter Entwicklung begriffen sind, findet ganz besonders der Bauhandwerker, der Schlosser, der Tischler usw. ein besseres Auskommen als bei uns. Manche Industrie, die ein fähiger Handwerker ohne hohes Anfangskapital in Schwung bringen könnte, schlummern dort noch oder stehen in ihren Anfängen. So hören wir z. B., daß in Rio Grande do Sul die Knochenabfälle aus den Xarquereden (Fleischschlächtereien) im Innern, in denen täglich nur etwa vierzig bis fünfzig Stück Vieh geschlachtet werden, während die großen Schlachthäuser an der Küste während der „Saison" täglich hunderte verarbeiten, zur Bereitung von Knochenkohle für die Zuckerraffinerien noch wenig verwendet werden. Übrigens wird tüchtigen Leuten drüben von ihren deutschen Volksgenossen viel leichter und unter günstigern Bedingungen Kredit gewährt als bei uns.

Auch zur Lösung der Frauenfrage könnte die Auswandrung nach Südbrasilien beitragen, wenn auch die Frauen, die sich mit dieser Frage vorzugsweise beschäftigen, kaum in der Lage sein dürften, drüben den Beruf der Näherin oder der Hebamme auszufüllen, wonach die Nachfrage besonders groß ist. Für Männer und Frauen aus den gebildeten Ständen ist eben erfahrungsgemäß in Ländern, die erst in der Erschließung begriffen sind, am wenigsten zu hoffen. Es wäre zu wünschen, daß an der Sache interessirte Gesellschaften, wie die genannten Dampfergesellschaften, bei uns Nachfragestellen errichteten, die mit ähnlichen Anstalten drüben in Verbindung gesetzt würden, um die geeigneten Kräfte dorthin zu leiten, wo Bedürfnis vorhanden ist. Wer die erfolgreiche Thätigkeit kennt, die der „Zentralverein für Handelsgeographie" in Berlin und in kleinen Verhältnissen z. B. das württembergische Exportmusterlager in Stuttgart für Vermittlung von Industrie- und Handelsbeziehungen aufzuweisen haben, wird eine ähnliche Vermittlung zwischen Angebot und Nachfrage für die gewerblichen Arbeiter in Südbrasilien mit Freuden begrüßen. Erst wenn taugliche Menschen beschafft sind, wird die Saat vollständig aufgehen, die Männer wie Zöller, Sellin, Henry Lange, Jannasch u. a. durch unermüdliches Eintreten für die Kolonisation dieser Länder ausgestreut haben.

Wir haben von unsrer Erörterung bisher den Staat Sao Paulo ausgeschlossen. Eine deutsche Masseneinwandrung wird von den dortigen deutschen Kreisen, deren Anschauung die erwähnte Aufsatzreihe der „Germania" wohl im großen nnd ganzen wiedergiebt, zur Zeit nicht gewünscht. Die Gründe dafür sind das starke Auftreten des Fiebers, das vor kurzem die Städte heimgesucht hat und vielleicht das nächste mal auch das Land nicht verschonen wird, die Befürchtung, daß untaugliche Leute einwandern möchten, endlich der Zweifel, ob die brasilische Regierung für die neuen Einwandrer gehörig sorgen werde.

Es bleibt uns noch übrig, die politischen Verhältnisse flüchtig zu berühren.

Die Beruhigung des Landes ist ja nunmehr vollzogen, allein kein Mensch glaubt wahrhaft an eine endgiltige Beilegung der politischen Wirren. Für den Fall, daß also der Bürgerkrieg wieder ausbrechen sollte, von dessen Greueln sich freilich der deutsche Philister in der Regel übertriebne Vorstellungen macht, muß man sich auf deutscher Seite nach Bürgschaften umsehen, die einen wirksamern Schutz der deutschen Ansiedler ermöglichen, als dies bisher der Fall war. Da die Kolonisten, so wie die Verhältnisse liegen, zuweilen auf Selbsthilfe angewiesen sind, so muß ganz entschieden die Absicht bekämpft werden, die deutschen Ansiedler mit andern Nationalitäten zu vermischen. Nur wo Deutsche in größerer Menge zusammenwohnen, können sie sich auch die Sicherheit von Leben und Eigentum, die ihnen die Regierung nicht immer verschaffen kann, durch eigne Kraft erringen. Das Verhalten der deutschen Kolonisten war bisher so, daß ein Mißtrauen der Regierung gegen sie durchaus unberechtigt wäre. Noch nie ist es darum zu ähnlichen Kundgebungen gegen die Deutschen gekommen, wie gegen die Italiener, die unlängst Straßen und Plätze von Rio und Sao Paulo durchtobten und selbst dem abessinischen Negus Menelik die Ehre verschafften, daß man auf ihn im fernen Südamerika Hochrufe ausbrachte.

Es wird Sache der deutschen Kolonisationsgesellschaften sein, sich solche Bestimmungen, wie die zu Anfang von uns erwähnten, nicht bieten zu lassen. Bei der jetzigen Spannung zwischen der brasilischen und der italienischen Regierung, deren Wirkungen auch im Fall einer baldigen Versöhnung nicht spurlos verschwinden werden, hat die brasilische Regierung ohnehin keine Veranlassung, sich allzusehr aufs hohe Pferd zu setzen. Was von deutscher Seite erstrebt wird, liegt jeder politischen Machtbethätigung fern. Wir wollen den Überschuß unsrer Volkskraft dorthin ablenken, wo er sich in redlicher Arbeit günstige Lebensbedingungen sichern kann, und wollen zugleich unsrer heimischen Industrie neue Absatzgebiete erschließen. Denn darüber sollte man doch heutzutage im Klaren sein, daß in der Erschließung begriffne Ackerbaustaaten mit einigermaßen dichter Bevölkerung weit mehr Bedürfnisse und bald auch eine höhere Kaufkraft haben als tropische Kolonialländer, in denen wenige Europäer Plantagenwirtschaft mit einheimischen oder aus andern Tropenländern eingeführten Arbeitssklaven betreiben. Vielleicht wird dann auch für das übrige Brasilien die Zeit kommen, wo man einsieht, daß manche Industrieerzeugnisse unmittelbar von Deutschland billiger zu haben sind, als wenn sie erst auf dem Umweg über Frankreich oder Belgien als die Erzeugnisse dieser Länder dem südamerikanischen Markte zugeführt werden.

Eine Geschichte der Juden

Eugen Nübling, der einer alten Ulmer Familie angehört, hat bei den Gebrüdern Nübling in Ulm ein XCVI und 566 enggedruckte Seiten starkes Buch herausgegeben unter dem Titel: Die Judengemeinden des Mittelalters, insbesondre die Judengemeinde der Reichsstadt Ulm. Ein Beitrag zur deutschen Städte- und Wirtschaftsgeschichte. Im Vorwort sagt er, er habe ursprünglich nur ein kleines Heft veröffentlichen wollen, das die noch nicht gedruckten Ulmer Judenurkunden und eine kurze Darstellung der alten, im Jahre 1499 aufgehobnen Ulmer Judengemeinde enthalten sollte. Bei der Beschäftigung mit dem Gegenstande sei ihm jedoch klar geworden, daß eine lesbare Wirtschaftsgeschichte des Judentums im Mittelalter ein Bedürfnis sei, da die ältern derartigen Werke von Depping und Stobbe dem heutigen Stande der Forschung nicht mehr entsprächen. Damit hat er ja freilich Recht, aber leider ist sein Buch nicht lesbar ausgefallen, und darum hätte er es lieber ungeschrieben lassen und sich auf die Herausgabe kleiner Monographien*) beschränken sollen, die er bei einiger Sorgfalt genießbar hätte machen können, und die sehr dankenswert gewesen sein würden. Die Schwierigkeit liegt nämlich in der Fülle eines noch lange nicht kritisch gesichteten Stoffs. Sagt der Verfasser doch selbst im Schlußwort, die Aufgabe, die er sich gestellt habe, könne nicht von einem einzelnen gelöst werden; warum hat er sich nicht mit der Lösung von Teilaufgaben begnügt? Seine Darstellung, verwirrt wie sie ist und nachlässig im Satzbau, entscheidet keine einzige der streitigen Fragen. So z. B. heißt es Seite 409 von einer Seisachthie: „Während Hegel die Sache einerseits richtig dahin auffaßt, daß die Ablösung vom Jahre 1385 für die Schuldner kein Schuldenerlaß, sondern eine Herabsetzung der Schulden auf 75 vom Hundert gewesen sei, sieht er die Sache andrerseits fälschlich so an, als ob den Juden diese 75 vom Hundert nicht ausbezahlt worden seien, und die Städte und Landesherrn diese Summen selbst behalten hätten, und heißt dies eine schmähliche Finanzoperation und Beraubung der Juden."

*) Eine davon wäre sogleich die lange Einleitung gewesen, die die Ergebnisse des Buches zusammenfassen soll, sich aber vielfach in Einzelheiten verliert, die dann im eigentlichen Buche, teilweise beinahe wörtlich, wiederholt werden.

Nehmen wir nun aus seiner eignen Darstellung der Sache einen Satz — einen Satz! — heraus, der zugleich als Stilprobe dienen mag:

Der Schuldner erhält zunächst von der aus der Hauptschuld und den rückständigen Zinsen und Zinseszinsen neu gebildeten Schuldsumme 25 vom Hundert Nachlaß, sodann giebt er seiner Landesherrschaft die sogenannte „anczal," d. h. eine Zahlung oder Abschlagszahlung von 15 bis 50 vom Hundert, welche die Stadtkammer dazu verwendet, um die Forderungen der Reichskammer für die in deren Patronat stehenden Juden und die rückständigen Forderungen einzelner reicher Städtebürger, welche der Stadtkammer im Jahre 1385 das Geld vorgeschossen hatten, durch welches die Stadt die Forderungen ihrer Juden bei auswärtigen Herrschaften namens dieser Herrschaften den Juden heimbezahlt hatte, auszugleichen, wie wir dies in Nürnberg sehen, wo die Stadtgemeinde von allen ihren Bürgern, welche einem Juden etwas schuldig sind, 30 vom Hundert der Forderung einzieht und die so erhaltenen 10781 Pfund und 1,5 Sch. Häller in der Art verwendet, daß sie 4000 Gulden an die Reichskammer abliefert und weitere 652 Gulden 1 Ort und 19 Sch. an einzelne Nürnberger Bürger für deren Forderungen an auswärtige Herrschaften auszahlt, worauf die Schuldner ihrer Schulden bei den Juden losgesagt werden, dafür aber der Landesherrschaft die Summe schuldig sind, die sie in der Weise ablösen, daß sie den Rest durch Kriegs- oder Zivildienste im Dienste der Landesherrschaften verdienen. (S. 400—401.)

Nun wissen wir genau, wie es dabei zugegangen ist, und Hegel ist widerlegt, nicht wahr? Die Urkunden mögen ja unklar sein, aber dem Forscher ist damit nicht gedient, daß unklare Urkunden unklar umschrieben werden, er will sie selbst lesen. Rübling hatte sich also zu entscheiden, ob er für Forscher oder für das Publikum schreiben wollte. Im ersten Falle hatte er die Urkunden im Wortlaut abzudrucken, was er mit keiner einzigen thut, im zweiten hatte er die Leser mit unverständlichen Auseinandersetzungen zu verschonen. Der Stil, der Sperrdruck jedes dritten Wortes, die Unordnung — alles liegt wie Kraut und Rüben untereinander, in die Judengeschichten sind lange Geschichten von Streitigkeiten der Städte mit Rittern und Grafen verflochten, die mit den Judengeschichten teils nur sehr lose, teils gar nicht zusammenhängen, und ein halbes dutzend mal fängt die Darstellung wieder von vorn an, von den Parthern und Römern und von den Kirchenvätern — das alles zusammen macht, daß man beim Lesen fortwährend die Empfindung des verdorbnen Magens hat; nicht viele werden die Geduld haben, das Buch durchzulesen. Und eine Urkundensammlung ist es, wie gesagt, auch nicht; nicht einmal eine Sammlung urkundlich beglaubigten Stoffes, die ein späterer Darsteller als zuverlässige Grundlage benutzen könnte. Seite 516—518 werden eine Anzahl Berichte über Ritualmorde angeführt; und worin besteht der Quellennachweis? „Veröffentlichungen über die sogenannten Ritualmorde der Juden," steht in der Anmerkung, sonst nichts! Aber darum handelt es sich ja eben, auf kritischem Wege festzustellen, wie weit diese Veröffentlichungen erwiesenes und erweisbares enthalten! Von seiner eignen vis critica legt

Rübling gleich auf Seite 3 eine recht bedenkliche Probe ab. Aus einem Privileg, das Innocenz III. dem Ulmer Augustinerkloster verliehen hat, führt er die Stelle an: specialiter autem concessionem super sepeliendis vestris fratribus, conversis et familia und fügt hinzu: „Der Ausdruck conversis legt die Vermutung nahe, daß es sich hier um sogenannte Kowertschen, wie man die Darleiher vielfach nannte, gehandelt haben könnte und wäre in diesem Falle ein Beitrag zu der viel umstrittnen Frage, woher der Name Kowertschen kommt, indem er dafür spräche, daß das Wort von lateinischen conversus, d. i. Zugewandter, freier Beisitzer, Hintersasse, herkommt.“ Daß conversus Hintersasse bedeutet, dürfte den meisten Historikern neu sein. Im Kirchenlatein bedeutet das Wort einen Bekehrten und ist seit Cassiodor und Beda terminus technicus für solche Ordensgeistliche, die nicht im Kloster erzogen, sondern als Erwachsene eingetreten waren; den Eintritt ins Kloster nannte man conversio: Bekehrung vom sündhaften Weltleben. Seit Gregor VII. aber wurde der Ausdruck zur Bezeichnung der Laienbrüder gebraucht. So gehts, wenn man überall Juden oder wenigstens Kowertschen wittert! Über das Wort Kowertschen wird übrigens kaum noch gestritten; man nimmt allgemein an, daß es entweder aus Caorsiner verhunzt — auch nach Rübling ernährten sich ja die Bewohner der Stadt Cahors vorzugsweise mit Geldverleihen — oder vom Namen der piemontesischen Stadt Cavour abgeleitet sei. Wenn man übrigens sieht, wie der Name des Leipziger Historikers Lamprecht bei Rübling einigemal Lambrecht gedruckt ist, so wandelt einen der Zweifel an, ob Rübling die Werke, die er anführt, auch wirklich nachgeschlagen hat.

Vor allem kommt es ihm darauf an, zu zeigen, „daß die Sage von der unsäglich schlechten Behandlung, die das Judenvolk im eigentlichen Mittelalter erfahren haben soll, ein Märchen ist, und die eigentlich schlechte Behandlung der Juden erst mit der Reformationszeit beginnt.“ Die zweite Behauptung stimmt nicht mit dem, was Rübling später selbst ausführt; er sucht nachzuweisen, daß die Juden ihre Glanzzeit um das Jahr 1400 erlebt hätten, und daß es ihnen von da ab, also schon vor der Reformation, übel ergangen sei. Ihre Bedrängnis hat aber, wie man wiederum aus Rüblings Buche ersieht, schon weit früher, zur Zeit der Kreuzzüge angefangen, und Roscher wird gegen Rübling Recht behalten mit seiner Ansicht, daß die Juden von der Zeit ab ihre Macht verloren hätten und verfolgt worden seien, als das industrielle und kaufmännische Stadtbürgertum in Europa stark genug geworden war, die bisherigen Inhaber der Handelsmacht und des Geldreichtums zu verdrängen. Was aber den ersten Satz anlangt, so hat ihn schon vor achtzig Jahren Karl Adolf Menzel sehr schön bewiesen, und dessen klassische Darstellung der Sache hätte sich Rübling zum Muster nehmen können. Menzel stellt die Lage der Juden im römischen Reiche dar, zählt die sie betreffenden Gesetze auf, zeigt, wie sogar die ihnen auferlegten Beschränkungen in ebensoviele Begünstigungen

umschlugen, weist die Ansicht zurück, als ob durch den Sieg des Christentums ihre Lage verschlimmert worden wäre, und erzählt, wie sie unter dem theodosischen Kaiserhause, dann unter den Merowingern und den Karolingern zu immer höherer Macht emporstiegen. Weil Menzels ältere Geschichte der Deutschen ein seltenes Buch geworden ist, wollen wir den Schluß dieses Abschnitts hersetzen:

Da der Handel mit Gefangnen und Leibeignen einen Hauptzweig des damaligen Verkehrs ausmachte, so war nichts häufiger als die für den Religionsstolz des Zeitalters empörende Erscheinung, daß Christen Leibeigne der Juden waren, von denen ganze Herden solcher Leibeignen ins heidnische Ausland, besonders an die Mauren nach Spanien verkauft wurden.*) Zwar enthält schon der theodosianische Kodex Verordnungen über das Verhältnis christlicher Sklaven zu jüdischen Herren, zwar hatten schon unter den merowingischen Königen Konzilienbeschlüsse gegen jenen Mißbrauch geeifert, und den Verkauf der Knechte außerhalb der fränkischen Grenze untersagt, damit nicht Christen in ewige Gefangenschaft und jüdische Sklaverei geraten möchten, zwar verbot das Gesetz der Allemannen überhaupt allen Verkauf der Christensklaven an Juden und Heiden: dennoch reizte dieser Übelstand noch zu Agobards**) Zeiten den Eifer dieses Bischofs. Aber auch abgesehen von dem allen war das ganze staatsbürgerliche Verhältnis der Juden sehr dazu geeignet, die eifrigen Christen zu erbittern, und die weniger Frommen zum Übertritt ins Judentum zu verleiten: nicht die bessern Predigten der Rabbinen, sondern die Vorteile, die die Juden voraus hatten, führten der Synagoge Proselyten zu. Während die übrigen Landesbewohner der Last des Kriegsdienstes erlagen und ihr zu entgehen scharenweise in Leibeigenschaft traten, trieben die Juden, durch das Gesetz des Honorius von dieser Verbindlichkeit frei, einträgliche Handelsgeschäfte; während die Kirche von den Christen den Zehnten, die kaiserlichen Grafen aber das schwere Lösegeld des Heerbanns erpreßten und das Joch hundertfältiger Abhängigkeiten und Dienstpflichten auf ihren Nacken legten, blieben die Juden allein, gleich den höchsten Reichsbeamten, unmittelbare Unterthanen des Kaisers, in der allgemeinen Knechtschaft der Welt fast die einzigen Freien. Hierzu rechne man den Druck der kirchlichen Zeremonialgesetze, die zum Teil mit Geldstrafen, Schlägen und Gliederverlust verpönte Verpflichtung zum Fasten und zum Gottesdienst, und man wird es nicht wunderbar finden, daß die Synagogen einigen ersehnte Zufluchtsörter schienen, von der Mehrzahl des Volks aber mit den Augen des Neides und der Erbitterung angesehen wurden.

Übertreibung liegt in der Natur der Parteikämpfe, und wir sind heute längst daran gewohnt, zu sehen, wie alle Übel der Welt bald von den Jesuiten, bald von den Freimaurern, bald von den Kapitalisten, bald von den Sozia-

*) Da in den Sarazenenländern besonders die Nachfrage nach Verschnittenen lebhaft war, und demnach von den Sklavenhändlern, zu denen übrigens auch die frommen Verehrer des heiligen Markus gehörten, förmliche Eunuchenfabriken unterhalten wurden, so wäre zu untersuchen, ob daraus nicht die Sage von den Ritualmorden entstanden ist; werden ja doch viele Christenknaben an der grausamen und abscheulichen Operation gestorben sein.

**) Dieser durch seine politische Thätigkeit unter Ludwig dem Frommen und durch seinen vorurteilslosen Geist — er bekämpfte alle Arten von Aberglauben — berühmte Erzbischof von Lyon hat ein Schreiben de insolentia Judaeorum an jenen Kaiser gerichtet, der ganz von Weibern und geldgierigen Hofschranzen und daher mittelbar von Geldjuden abhängig war.

listen, bald von den Juden abgeleitet werden, und wie bei jeder solchen einseitigen Ableitung die Macht der angegriffnen Partei oder Körperschaft ins ungeheuerliche übertrieben wird. Nach Nübling haben die Juden die Parther und die Hunnen aufs Römerreich gehetzt, den Goten und Alemannen(?) zur Eroberung Galliens und Spaniens verholfen, in Rußland ein großes Reich mit der Hauptstadt Astrachan gegründet; durch die Einfuhr aus der Levante richten sie die abendländische Landwirtschaft schon im Zeitalter der Kreuzzüge zu Grunde und bewirken dadurch die großartigsten politischen Umwälzungen, kurz, sie machen die Weltgeschichte. „Weil die Juden immer da sind, wo der Mittelpunkt des Weltverkehrs ist, sind sie auch stets im Mittelpunkt des geistigen Lebens, der wirtschaftlichen Fragen und der Politik." Die Juden finden sich nun aber heute besonders zahlreich in Galizien, russisch Polen und sonstigen Gegenden Halbasiens, die keineswegs Mittelpunkte des Weltverkehrs sind, in London, Newyork und Hamburg dagegen herrschen andre Leute. In Berlin und Wien freilich sind sie zahlreich, aber in Wien haben sie die eine Zeit lang behauptete Herrschaft verloren, und in Berlin beherrschen sie zwar einen Teil der Tagespresse und, wie es scheint, das Theater, aber doch wohl nicht die Politik. Daß die Geschichte des Welthandels die Geschichte des Judentums sei, wie wiederholt versichert wird, ist einfach nicht wahr. Jedermann weiß, daß in alten Zeiten die Phönizier und die Karthager, im spätern Mittelalter die italienischen und die hanseatischen Handelsrepubliken, dann die Spanier und Portugiesen, dann die Holländer den Welthandel in den Händen gehabt haben, und daß seit zweihundert Jahren die Engländer das mächtigste Handelsvolk der Welt sind, denen die Vorherrschaft in neuerer Zeit von den Amerikanern, Deutschen, Chinesen und Japanern streitig gemacht wird. Die Juden haben sich des Welthandels nur in der Zeit vom Niedergang des römischen Reichs bis zum Emporkommen der romanischen und germanischen Städte bemächtigt und demnach die Rolle von Lückenbüßern im großen gespielt, die wir sie bis auf den heutigen Tag im kleinen spielen sehen, indem sie überall dort als Händler thätig sind, wo es keinen einheimischen leistungsfähigen Handelsstand giebt. Gerade von antisemitischer Seite ist vor einigen Jahren darauf hingewiesen worden, daß die Juden in der angesehensten Art von Handel, im Export- und Importhandel, keine oder nur eine untergeordnete Rolle spielen, und es ist ihnen geradezu die Befähigung dafür abgesprochen worden. Ihre Gebiete sind der kleine Schacher und der Geldhandel. Wie sie für diesen im Mittelalter sozusagen erzogen worden sind, ist ja allgemein bekannt.

Und daß sie, nachdem man ihnen einmal die Geldleihe als Lebensberuf zugewiesen hatte, in die lebhafteste Berührung mit der „Landwirtschaft" kommen mußten, sofern man den Ritter für deren Hauptvertreter ansieht, versteht sich von selbst, denn wie des Juden, so ist auch des Ritters Natur unveränderlich;

das Mittelalter zeichnet sich in dieser Hinsicht nur dadurch vor andern Zeiten aus, daß es auch geistliche Ritter hatte, und zwar in dem doppelten Sinne, daß wirkliche Ritter fromme Fahrten unternahmen und sogar geistliche Orden bildeten, und daß geistliche Nutznießer von Landgütern ein ritterliches Leben führten. Schildert doch Nübling selbst, wie „im heiligen Lande das christliche Junkertum im Bunde mit dem jüdischen Großkapital ein zügelloses Schlemmerleben" führt, wie die Stadtjunker, die Geschlechter, mit den Geld vorschießenden Juden unter einer Decke stecken, das Stadtvermögen verschwenden und zur Bestreitung ihrer Üppigkeit wie zur Befriedigung ihrer jüdischen Gläubiger die Bürger mit Steuern drücken, bis sie von den Zünften verjagt werden, wie dann aber auch die herrschenden Zunftherren zuerst die Reste des mit Beschlag belegten Geschlechtervermögens und dann das eingezogne Judenvermögen durchbringen und es nicht anders treiben als ihre Vorgänger, wie endlich liederliche Klosteräbte das Stiftsvermögen verschwenden und die Stiftsgüter in der Juden Hände bringen. Es mag etwas wahres an Nüblings Behauptung sein, daß die Juden das Raubrittertum erzeugt hätten, aber jedermann ersieht aus diesen Andeutungen, auf welchem Wege das geschehen ist. Nachdem die Ritter ihre Stammgüter teils durchgebracht, teils deren Ertrag verpfändet und sich in eine Lage versetzt hatten, wo sie nichts mehr geliehen bekamen, blieb ihnen allerdings nichts weiter übrig, als der Erwerb „aus dem Stegreif." Aber wir sind nicht weichherzig genug, mit diesen Herren, deren einige Viktor Scheffel so naturgetreu gezeichnet hat, sonderliches Mitleid zu fühlen. Freilich gab es auch unverschuldete Not; diese fing für Ritter und Bauern von dem Zeitpunkte an, wo die Kinder nicht mehr mit Kolonialland versorgt werden konnten und sämtlich aus dem Stammgut ausgestattet werden mußten, das nun entweder geteilt oder mit Schulden belastet wurde. Übrigens blieb das, was die Ritter verloren hatten, nicht in den Händen der Juden, sondern ging in den Besitz teils der Landesherren, teils der Städte über.

Das war ja nun überhaupt das Schicksal alles Judenvermögens im spätern Mittelalter, während sich die Juden unter den Karolingern eines soliden Reichtums erfreut hatten, mit dem sie ohne Scheu prunken und den sie in gesicherter und ehrenvoller Stellung genießen durften. Seit den Kreuzzügen heißt es vom Judenreichtum: wie gewonnen, so zerronnen. Kaum hat sich so ein Blutegel vollgesogen, wird er auch schon wieder ausgequetscht. Von dem Reichtum der mittelalterlichen deutschen Juden wird wenig auf ihre armseligen Nachkommen übergegangen sein, die im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert ein kümmerliches Leben gefristet haben; der heutige Judenreichtum ist neuern Ursprungs. Im großen und ganzen — diesen Eindruck macht auch Nüblings Darstellung — ist der jüdische Wucherer nicht der Mann, der das Ausbeutungspumpwerk handhabt, sondern nur der Pumpenschwengel. Das meiste erbeuten ja nicht die wüsten Volkshaufen, die von Zeit zu Zeit die Juden tot-

schlagen und ihre Güter rauben, sondern die Landesherren und die Stadtmagistrate, die sich der Juden bei ihren Finanzoperationen, d. h. auf deutsch zur Ausbeutung des arbeitenden Volks bedienen. Lamprecht hat bei der Darstellung der Kurtrierschen Finanzverwaltung im dreizehnten Jahrhundert dieses Verfahren kurz mit den Worten charakterisirt: „ein raffinirt durchdachtes System, den Juden das Odium des Wuchertreibens zu überlassen, den Vorteil der Wucherfrüchte aber selbst nach Belieben einzuheimsen.“ (Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter I, S. 1477.) Man sieht auch bei Rübling: es ist ein ewiges Anziehen und Abstoßen, Vollsaugenlassen und Ausquetschen. Städte bitten sich bald die Erlaubnis aus, Juden halten zu dürfen, bald die Erlaubnis, sich ihrer Juden zu entledigen; Landesherren, Könige treiben sie aus, und nach ein paar Jahren rufen sie sie wieder zurück. Natürlich werden sie niemals ungerupft fortgelassen. Man weiß wohl, wie es auch den christlichen Geldhändlern, den Lombarden und Florentinern, oft nicht viel besser ergangen ist. Der berühmteste Fall ist die Zahlungseinstellung König Eduards III. von England am 6. Mai 1339, wodurch die Bardi und die Peruzzi zusammen 1355000 Goldfloren verloren, „den Preis eines Königreichs,“ wie Villani schreibt, der dabei selbst mit vielen seiner Mitbürger sein Vermögen einbüßte. Aber mit den Juden machte man doch für gewöhnlich noch weniger Umstände als mit Mailändern, Venetianern oder Florentinern, die immerhin einen wenn auch kleinen, so doch nicht einflußlosen und nicht ganz wehrlosen Staat hinter sich hatten. Auch Friedrich der Große behandelte die Juden noch ganz nach fiskalischen Grundsätzen, nur daß er der Milde der Zeit und seiner eignen Milde und Neigung zum Humor entsprechend dabei verfuhr, indem er u. a. bestimmte, daß ihm bei jeder Judenhochzeit für dreihundert Thaler Porzellan abgekauft werden mußte.

Im allgemeinen erscheinen die Judenverfolgungen als Ausbrüche des Volksunwillens und die Obrigkeiten als Beschützer der Juden. Aber die Obrigkeiten schützten eben ihre Juden nur als Aussaugungsobjekte oder Aussaugungsinstrumente, und die Verfolgungen mögen oft mittelbar von ihnen verursacht worden sein, indem sie die Erbitterung des Volks über Steuerdruck und unbefriedigende soziale Verhältnisse auf die Juden abzulenken verstanden. Auch der heutigen antisemitischen Bewegung gegenüber haben die Regierungen und Behörden nicht selten eine recht zweideutige Rolle gespielt. Der Abschlachtung und Plünderung gingen gewöhnlich Klagen über Brunnenvergiftung und Ritualmorde vorher, und wenn dieser Zusammenhang zwischen Volksnot und Judenunthaten einerseits an einen Satz aus der Apologie des Tertullian erinnert*),

---

*) Erhebt sich der Tiber gegen die Stadtmauern, unterläßt der Nil seine Ufer zu übersteigen, ist der Himmel wolkenleer, bebt die Erde, wütet eine Seuche, sogleich schreit man: die Christen vor die Löwen!

so denkt man andrerseits unwillkürlich an den Ausspruch eines englischen Staatsmanns: „'s ist doch merkwürdig, so oft bei uns das Rindfleisch abschlägt, bricht auf dem Festlande die Rinderpest aus.“ Was nun die gegen Juden erhobnen Vorwürfe — abgesehen vom Wucher — anlangt, so sind die Charakterschilderungen, die man von den spätmittelalterlichen und den Juden unsrer Zeit bis zur Emanzipation entworfen hat, ohne Zweifel richtig; unter den Verhältnissen, in denen diese Juden lebten, konnte sich, wie oft ausgeführt worden ist, kein andrer Charakter entwickeln. Ein sehr abschreckendes Charakterbild hat die württembergische Regierung gezeichnet in der Begründung des Entwurfs eines Emanzipationsgesetzes, den sie 1828 den Ständen vorlegte; sie hielt die Aufhebung der Beschränkungen eben für notwendig, um eine Änderung des verdorbnen Judencharakters anzubahnen. Das Volk dachte darüber anders, und der Ulmer Handels- und Gewerbestand protestirte — allerdings vergebens — gegen den Entwurf. In seiner Eingabe schlug er als den einzigen richtigen Weg zur Lösung der Judenfrage die Ansiedlung der Juden in eignen Kolonien vor, wo sie gleich den Quäkern und Herrnhutern ihre eigne Gemeindeverfassung und ihre eignen Unterrichtsanstalten haben und durch Betreibung des Ackerbaues und aller unentbehrlichen Handwerke für die Befriedigung aller ihrer Bedürfnisse selbst würden sorgen müssen. Auch uns scheint dieser Weg der richtige zu sein, aber da er in der Zeit, wo man noch die Wahl hatte, nicht beschritten worden ist, lohnt es kaum der Mühe, ihn heute, wo man keine Wahl mehr hat, noch weiter zu erörtern. Die Erlaubnis zum Betreiben der Handwerke hat den Juden die französische Regierung wiederholt erteilt; wenn sie davon keinen Gebrauch gemacht haben, so können daran ebenso wohl ihre Abneigung und Unfähigkeit schuld gewesen sein, wie die Hindernisse, die ihnen wahrscheinlich die christlichen Zunftmeister bei jedem Versuche bereitet haben. Vom Ackerbau aber konnte keine Rede sein, da ihnen ja meistens der Erwerb von Grundbesitz verboten war. Die Darstellung der Berechtigung oder Nichtberechtigung der Juden zum Bodenerwerb gehört zu den allerverwirrtesten in Rüblings Buche; bald liest man, daß sie die schönsten und die meisten Häuser in einer Stadt gehabt haben, bald, daß sie keinen Grundbesitz erwerben durften, aber weder über die Ausdehnung dieser Verbote erfährt man etwas, noch über die Änderungen der Gesetzgebungen in diesem Punkte. Was dann die den Juden vorgeworfnen eigentümlichen Verbrechen anlangt, so giebt Rübling über die Ritualmordgeschichten, die er mitteilt, kein eignes Urteil ab; in Beziehung auf die Brunnenvergiftung aber meint er, bei der großen Unreinlichkeit der Juden sei der Verdacht, daß sie durch Verunreinigung des Wassers ansteckende Krankheiten verbreitet hätten, nicht unbegründet. Die Unreinlichkeit war aber bekanntlich im Mittelalter eine so allgemeine Untugend, daß sich heute, wo man die Bedingungen der Gesundheit und die Ursachen der Krankheiten kennt, über die mörderischen Epidemien jener Zeit niemand

mehr wundert. Wohl mögen die Juden unsre germanischen Väter in der Unsauberkeit noch übertroffen haben, aber nicht diese Unsauberkeit, sondern wirkliche böswillige Vergiftung hat man bei den damaligen Beschuldigungen im Sinne gehabt. Über die Ritualmorde haben wir oben in einer Anmerkung eine Vermutung ausgesprochen. Es ist aber auch sehr wohl möglich, daß grausame Abschlachtungen von Christenkindern vorgekommen sind, nicht als Ritualhandlungen, sondern aus Mordlust und Rachsucht. Es wäre wunderbar, wenn sich die Phantasie der Juden, die so oft Opfer grausamer Metzeleien und Zeugen empörender Henkerszenen waren, nicht mit abscheulichen Bildern angefüllt und wenn sie nicht auf den Gedanken verfallen wären, durch Nachahmung des Gesehenen ihre Rachsucht zu befriedigen und zugleich die in ihnen erwachte Wollust der Grausamkeit zu kosten. In Zeiten, wo eine sogenannte Justiz die berufsmäßigen Verbrecher in der Grausamkeit noch übertrifft, kann man sich höchstens darüber wundern, daß nicht alle Unterthanen berufsmäßige Verbrecher werden. Diese Judengeschichten sind also weder allesamt kritiklos zu glauben, noch einfach als alberne Märchen von der Hand zu weisen. Ist doch dieser Tage erst in der Verhandlung eines Berliner Gerichtshofs gegen einen antisemitischen Redakteur festgestellt worden, daß der jüdische Schlächter Isaak Bonn in Cleve zum Verkauf an Christen bestimmtes Fleisch in ekelhafter Weise besudelt hat, womit zugleich eine der häufigsten Anschuldigungen, die im Mittelalter gegen die Juden erhoben zu werden pflegte erwiesen scheint. Aber die wahrscheinlich vergebliche Mühe, in jedem einzelnen Falle herauszubekommen, was an der Sache wahres ist, können sich die Forscher ersparen, denn es ist ganz gleichgiltig, ob zu den notorischen Scheußlichkeiten, die sich gegen Ende des Mittelalters häufen, und die im siebzehnten Jahrhundert nach Art und Zahl alles Maß übersteigen, noch einige hundert oder tausend von Juden begangne kommen oder nicht. Worauf es ankommt, daß ist die Erkenntnis der Wechselwirkung zwischen Strafe und Verbrechen, wobei die Strafen besonders dann neue Verbrechen auszubrüten pflegen, wenn sie über sogenannte Verbrechen verhängt werden, die, wie Ketzerei und Hexerei, gar keine Verbrechen sind, oder über Menschen, deren Verbrechen nicht erwiesen sind, und denen das Geständnis auf der Folter ausgepreßt wird. In einer sächsischen landwirtschaftlichen Zeitung lasen wir neulich einen Artikel über die Erziehung der Bullen. Darin hieß es unter andern: vor allem sei darauf zu achten, daß der Bullenknabe und Jüngling fromm werde und bleibe. Deshalb müsse man ihn von Kindheit auf liebreich und freundlich behandeln und dürfe ihm ja keinen rohen Wärter geben; rohe Wärter und böse Bullen finde man immer beisammen. Und gestern lasen wir in einer andern landwirtschaftlichen Zeitung Anweisungen zur Erziehung der Füllen. Nicht erschrecken, nicht necken, nicht reizen, nicht ärgern, nur freundlich und sanft anreden, streicheln, Zucker reichen, darauf lief die Pferdepädagogik hinaus; beobachte man diese Regeln nicht, so

bekomme man ein störrisches Pferd, das scheut, das nicht zieht, das ausschlägt und beißt. Wann werden sich die Menschenpädagogen, die Regierungen, die Behörden, die Schulmeister endlich einmal zur Höhe jener vernünftigen Humanität aufschwingen, auf der die Pferde-, Rindvieh- und Hundepädagogen und sogar auch die Dresseure in den Menagerien schon seit langem stehen!

Beim Juden waltet nun freilich noch ein besondrer Umstand ob, den wir nicht anstehen geheimnisvoll zu nennen. In jener Schilderung des jüdischen Volkscharakters, die die erwähnte Denkschrift der württembergischen Regierung entwirft, heißt es unter anderm, der Jude stehe wie ein versteinertes lebendes Bild [so!] einer vergangenen Zeit unveränderlich unter den Christen und werde dadurch widerlich. Nach Ansicht der gläubigen Christen erfüllen die Juden eben dadurch ihre weltgeschichtliche Mission, daß sie als lebendige Zeugen für die Wahrhaftigkeit der biblischen Offenbarung unverändert durch die Jahrhunderte wandeln, und aus diesem Grunde haben die Päpste, freilich nicht immer unbeeinflußt durch finanzielle Rücksichten, die Juden beschützt. Alle andern Zeugnisse sind subjektiv und können keine allgemeine Giltigkeit beanspruchen: die beseligende Wirkung des göttlichen Wortes gilt eben nur für den, der sie spürt, und seine versittlichende Wirkung wird durch das Leben täglich aufs neue in Frage gestellt. Aber wenn vor viertehalb oder drittehalb tausend Jahren — auf das eine Jahrtausend, das die moderne Bibelkritik streicht, kommt nichts an — dem Judenvolke von seinem Führer gesagt worden ist: du wirst vielen Völkern auf Wucher leihen und selbst von niemandem bewuchert werden (5. Mose 15, 6), so kann dem Manne das doch nur der Geist, der die Weltgeschichte macht, ins Ohr geflüstert haben. Und deswegen glauben wir auch nicht, daß die christlichen Völker jemals die Juden los werden.

Im Eingange sagten wir, statt seines dicken Buches, das schon darum wenig Nutzen stiften wird, weil nicht viele die Geduld haben werden, es zu lesen, hätte Nübling einige nützliche Monographien schreiben können, wir denken da z. B. an Schriften über den Grundbesitz der Juden im Mittelalter, über die Besteuerung der Juden; vor allem aber eine über das kanonische Zinsrecht, das mit der Judengeschichte so eng verflochten ist. Zu dieser letzten hat Nübling nicht allein das Material, sondern auch das Zeug. Was er über diesen Gegenstand sagt, ist das beste in seinem Buche; schade, daß er es darin versteckt und verzettelt hat! Wir wollen ihm und unsern Lesern den Gefallen erweisen, die Hauptsache davon herauszuklauben.

(Schluß folgt)

Erlebtes und Beobachtetes aus Rußland

Ein Nachklang zur Kaiserkrönung 1896

Von Kurt Treusch von Buttlar

(Schluß)

Die Leute, die in Petersburg und Moskau auf den Straßen zu sehen sind, zerfallen in vier scharfgeschiedne Gruppen. Da ist zunächst der Mushik, der Bauer, der Arbeiter: im Winter im Schafpelz, das Fell nach innen, das rohe Leder nach außen, klebend vor Schmutz, im Frühjahr im langen Kaftan mit rotem oder buntem Tuchgürtel, im Sommer im roten oder Rosa-Hemd, das einfach in die weiten Hosen gesteckt wird. Im Sommer ist er meist barfuß, oder er trägt Binsensandalen oder auch Filzstiefel, im Winter unförmige, greulich duftende Schmierstiefeln; Haar und Bart sind ungepflegt — das Ganze ein Ding, um das man, die Hand an der Nase, in möglichst großem Bogen herumgeht. Auch die Frauen sind, wenn sie nicht in dem prunkenden, ausnahmsweise saubern Festgewand einherstolzieren, schlumpig und nicht sehr appetitlich gekleidet; in der warmen Jahreszeit tragen sie mit Vorliebe grell bunte Kattunjacken; unvermeidlich ist das rote oder möglichst bunte Kopftuch, das unterm Kinn zusammengebunden wird.

Der Mushik besserer Sorte, wie der kleine Hausirer oder der Zeitungsverkäufer, bildet den Übergang zum „echt“ russischen Kaufmann, der sich noch nach der Väter Weise nationalrussisch trägt. Die Kleidung ist eigentlich die des Bauers, aber sie ist reinlich und anständig. Der Pelz, oft kostbar gefüttert und ausgeschlagen, und der lange dunkelblaue Kaftan geben diesen langbärtigen, stattlichen Gestalten eine gewisse behäbige Würde. Das Haar tragen sie, im Nacken ausrasirt, in breitem, rundem, vom Kopf abstehenden Kranz, das Haupt deckt eine Tuchmütze mit breitem Schirm. Oft sind es Millionäre, die in dieser altmodischen Tracht durch die Straßen wandeln; neuerdings, seit der Bauernstolz im russischen Volk geradezu künstlich gezüchtet worden ist, mag auch mancher aus gewisser Koketterie dieser „Nationaltracht“ treubleiben; in Tolstois Anna Karenina wird eine solche Figur geschildert,

und Tolstoi selbst ist diesen Gebilden seiner Phantasie mittlerweile selbst nachgefolgt und geberdet sich äußerlich als Mushik.

Die dritte Gruppe, die man auf der Straße sieht, ist der gebildete Mensch in europäischer Kleidung — sie wiegt in Petersburg vor, in Moskau wird sie sich mit der nationalen Tracht die Wage halten. Die vierte Gruppe endlich ist die Uniform. Uniform trägt in Rußland, was nur einigermaßen nach Korporation aussieht. Der Beamte hat, im Büreau wenigstens stets, seinen blauen Rock mit goldnen Knöpfen an; der Student muß heute, nachdem ihm die freie Zivilkleidung übel bekommen war, wieder die Mütze mit breitem, blauem Rand und den Überrock mit blauem Kragen tragen, bei festlichen Gelegenheiten ziert den, der sichs leisten kann, ein eleganter Dreimaster, eine Art Waffenrock mit gesticktem Kragen und ein Galanteriedegen. Verschiedne hohe Schulen, so die juristische Akademie in Petersburg, die nur für Adliche zugänglich ist, haben ihre besondern Abzeichen. Der Grund dieser Wiedereinführung der Uniform für die Musensöhne liegt in den Studentenunruhen der achtziger Jahre; da „Zivil“ zu tragen ihnen wie den Offizieren schlechthin unmöglich ist, sind diese uniformirten Studenten, wo sie sich nur öffentlich zeigen, einer steten Kontrolle unterworfen. Der Gymnasiast trägt dunkelblauen Rock mit Silber, der Realschüler schwarzen Rock mit Gold; als Schulanzug haben sie eine bequeme graue Joppe. Die Ingenieure, selbst die Zivilingenieure, tragen eine Art Uniform, auch auf dem Mantel eine Art Achselstücke, der Bergbaubeflissene, der Lehrer — sie alle sind durch ihre mehr oder weniger militärisch zugestutzte Kleidung sofort in ihrem Stande erkenntlich. Und dazu kommt nun das Militär selbst. In Petersburg sieht man eine unglaubliche Menge Soldaten und Offiziere, und sie machen auf der Straße einen vortrefflichen Eindruck, in Moskau treten sie nicht so hervor. Der Unterschied zwischen Garde und Linie ist scharf ausgeprägt. Freilich findet man auch unter den Offizieren der Garde, namentlich bei der Gardeinfanterie, manche, die sich für ein militärisch geschultes deutsches Auge etwas wunderlich ausnehmen, sehr viele tragen Vollbärte, aber wenig gepflegt, auch Brillen, und es ist ein komischer Anblick, einen Leutnant von den Kosaken, die doch auch heute noch den Anschein einer naturwüchsigen Völkerschaft, nicht eines beliebigen Kavallerieregiments erwecken, so durchs Gelehrtenglas in die Welt blicken zu sehen. Aber trotz dieses nicht immer ganz „militärischen“ Aussehens, auch trotz der oft sehr langen Haare haben die Herren von der Garde in ihrer ganzen Haltung und in ihrem ganzen Auftreten etwas schneidiges und elegantes; der Offizier in der Provinz hält sich nachlässiger, hält nicht soviel auf propres Aussehen der Uniform, kurz, er macht keinen so guten Eindruck. Das gilt natürlich auch vom gemeinen Soldaten. Die Uniform gleicht am meisten der des deutschen Heeres. Das hat seine geschichtliche Begründung. Unter Alexander III. hat man freilich auf diese Ähnlichkeit, so weit es ging, ver-

zichtet; an Stelle des Helms ist die kleidsame Fellmütze getreten, der grüne Waffenrock hat sich den Formen der Nationaltracht angepaßt, die Knöpfe sind weggefallen, was bei Paraden namentlich der Infanterie etwas eintönig dunkles giebt. Nur das Petersburger Pagenkorps trägt noch die Pickelhaube und ist nach altpreußischem Muster uniformirt. Am meisten „preußisch“ sehen die Offiziere noch im Interimsrock aus, nur ist da alles mehr ins Breite gezogen, die Achselstücke sind fast handbreit, der Mützendeckel ist von gewaltiger Ausdehnung. An Preußen erinnern auch sonst manche Einzelheiten der Uniformirung, so der schwarze Sammetkragen mit Gold bei der Artillerie, mit Silber beim Ingenieurkorps u. dergl. Dafür haben wir den neueingeführten grauen Mantel offenbar dem russischen Vorbilde nachgeahmt. Ganz „preußischen“ Eindruck macht die Gardekavallerie. Die Linienkavallerie ist neuerdings einheitlich uniformirt worden, die Husaren usw. sind weggefallen, die gesamte Kavallerie besteht nur noch aus Dragonerregimentern. Nur die Kosaken haben ihre eigentümliche Organisation behalten (der Kosak stellt sich mit seinem Pferde zum Dienst), als wären sie mehr ein Hilfsvolk als reguläre Truppen.

Dieses Durcheinanderwogen von westeuropäischen Zivilisten und Uniformen aller Art, von Bauern und Kaufleuten in der russischen Tracht bietet auf den Straßen ein abwechslungsreiches Bild. Dazwischen sieht man bisweilen einen Popen im langwallenden, langärmligen Gewand, die Haare über den halben Rücken hinabhängend, auf dem Kopf einen breitkrempigen Hut. Hie und da fallen einem auch Asiaten auf mit geschlitzten Augen, oft in der wunderlichen Tracht ihrer Heimat; in Petersburg sind solche schlitzäugige Gesellen, aber in europäischer Tracht, überall zu sehen, nur sind es dort meist harmlose Finnen, die diesen mongolischen Typus zeigen. Auch Armeniern begegnet man in den Hauptstädten vielfach, widerlichen Kerlen; die Frauen sind freilich oft von einer gewissen Schönheit, sie haben die berühmten mandelförmigen, dunkeln Augen, sind aber meist unangenehm bunt gekleidet. Ab und zu, aber nicht so häufig, wie man nach manchen Schilderungen erwarten sollte, erblickt man auch Kaukasier und Tscherkessen, sehnige, hagere Gestalten mit mächtigen Adlernasen und kühnen Schnurbärten.

Noch eine Gruppe von Menschen darf ich nicht unerwähnt lassen, die auf den Straßen ihr Wesen treibt: die Bettler. In Petersburg wird versucht, das Übel auszurotten; was dieser Versuch bedeuten will, geht aus einer Zeitungsnotiz hervor, die mir zufällig zu Gesicht kam; darnach waren an einem Tage 389 Bettler aufgegriffen worden. Eine andre Zeitungsnachricht lautete: „856 Personen sind in der Woche vom 15. bis zum 21. April in sinnlos trunknem Zustande auf den Straßen der Residenz aufgegriffen und zur Ernüchterung in die betreffenden Polizeihäuser abgeliefert worden.“ In Moskau hat man noch nicht den Versuch gemacht, sich der Bettler zu erwehren; soweit waren die „Reformen“ Wlassowskis noch nicht gediehen. Die Bettelei ist dort

in allen nur denkbaren Formen zu Haus, in Neapel und im Orient kann es nicht schlimmer sein; überall wird man von mehr oder minder widerlichen Gestalten beider Geschlechter geradezu verfolgt, und die Mehrzahl ist betrunken.

Auffällig ist, wie viel deutsche und französische Namen auf den Firmenschildern stehen; in Petersburg meist in lateinischen und russischen Buchstaben, in Moskau vielfach nur in russischen. Hier spiegelt sich das Verhältnis von Ausländern und Russen im Handel äußerlich wieder. Allerdings thut man gut, auch in Läden, die einen deutschen Namen tragen, seine Wünsche russisch vorzubringen, denn die Leute mit deutschem Namen verstehen meist kein Deutsch. Man kann aber die Beobachtung machen, daß fast alle Geschäfte, in denen die bessere russische Gesellschaft ihre Einkäufe macht, ausländischen Ursprungs sind. In Moskau kauft man nicht in den Rjady, den „Reihen," jenem wunderbar schönen Bazarpalast am Roten Platz, in dessen glasüberdachten dreistöckigen Hallen nur echt russische Firmen ihre Waren auslegen; man kauft in den Passagen am Großen Theater, an der Schmiedebrücke, in der Twerskaja: dort sind die eleganten Läden, wie sie etwa der Geschäftsgegend der Regent Street in London, der Leipziger Straße in Berlin entsprechen. Und diese Läden sind fast ausnahmslos deutsch oder französisch, mitunter auch englisch. Der große Ausfuhrhandel, der Welthandel Rußlands ist in deutschen Händen, der große Binnenhandel wird von den Russen selbst betrieben; die feinen Detailgeschäfte aber, namentlich alles was Luxus und Mode betrifft, sind in der Hand von Ausländern. Daß Buchhändler, Juweliere, Photographen usw. meist Nichtrussen sind, ist selbstverständlich.

Wunderlich nehmen sich die ausländischen Namen in russischer Form aus. Der Russe denkt nicht daran, wie etwa wir, dem ausländischen Namen seine Form zu lassen. Er nimmt den Namen, wie er ausgesprochen wird, und setzt ihn so in russische Buchstaben. Der Russe hat kein „h," er setzt ohne Bedenken dafür ein „g"; er hat kein „ü," er macht daraus „ju" oder „i"; „ö" wird zu „e" usw. Graf Görtz und Herr Herz werden beide zu Gerz; Lewe bezeichnet sowohl Herrn Löwe wie Herrn Lever (einen französischen Weinhändler in Moskau); aus dem ehrlichen deutschen Namen Hübner wird russisch Gjubner. Namentlich französische Namen nehmen manchmal sehr komische Gestalt an. Aus Couturier wird Kutjurje, aus Tremblay Tramble, aus Suchard Sjuschar. Die Liste der fremden Fürstlichkeiten und ihres Gefolges, wie sie in russischen Zeitungen bei der Krönung abgedruckt wurde, gab zu solchen Verballhornungen reiche Gelegenheit. Wer erkennt in dem russischen Wort Willjom, wenn ers geschrieben sieht, den preußischen General Villaume; Herr von Schön fand sich als Fon-Schen, Oberst von Palézieux-Falconnet als Palesje-Faljkone; der vielgefeierte französische Abgesandte war als Buadefr zu lesen.

Dazu stimmt es, daß auch Fremdwörter mit größtem Gleichmut russifizirt werden. Der Russe spricht von Kamergeren und von Goffrejlin (Hoffräulein),

von Schewalje Gwarde und Rotmister (Rittmeister). Aus dem Perrückenmacher ist ein Parikmacher geworden. In solchen Dingen kommt die ganze Naivität eines jugendlichen Volks zum Ausdruck, das sich gar nicht träumen läßt, daß man in solchen Äußerlichkeiten auf Eigentümlichkeiten fremder Völker Rücksicht nehmen könnte. Dahin gehört auch, daß der Fremde, der zufällig einen Vornamen führt, der nicht im Heiligenkalender steht, gezwungen wird, einen halbwegs ähnlichen aus der Reihe der Heiligen anzunehmen. Wer Friedrich hieß, heißt nun Fedor, Wilhelm wird zu Wassilij, Heinrich zu Andrej, Bernhard zu Boris (sprich Barís). Da man sich in der Gesellschaft nicht mit den Familiennamen anredet, sondern mit dem Vornamen unter Zufügung des Vornamens des Vaters, so wird aus einem Robert, dessen Vater Eduard hieß, ein Roman Ewgrafowitsch, und aus einer Luise, deren Vater Georg hieß, eine Jelisaweta Jegorowna. Dieser Umtaufe, so willkürlich sie ist, kann man sich schlechterdings nicht entziehen.

9

Ist aber das russische Volk wirklich ein junges Volk? Die korrumpirte Gesellschaft, die heute in Rußland die Zügel in den Händen hat, sie hat nichts von jugendlicher Kraft. Aber die Kraft steckt in dem niedern Volke, das, äußerlich frei geworden durch die Aufhebung der Leibeigenschaft, noch zurückgedrängt, noch roh, noch träge, sich doch Schritt für Schritt die Herrschaft erobern wird. Schon jetzt merkt man auf vielen Gebieten, daß durch die Adern der alten Gesellschaft frisches Blut zu fließen beginnt.

Welch gesunde Kraft im russischen Volke steckt, das lehrt auch die russische Kunst. In Deutschland haben wir, abgesehen von den Sonderausstellungen Wereschtschagins, wenig Proben dieser Kunst zu sehen bekommen. Auf der großen Berliner internationalen Ausstellung von 1891 waren die Russen sehr schlecht vertreten, so viel ich mich besinne, meist durch ältere Bilder aus dem Privatbesitz des Kaisers; die Künstler selbst hatten kaum etwas eingesandt. Wereschtschagin aber steht mehr als andre russische Maler unter französischem Einfluß; an ihm kann man gerade am wenigsten sehen, was so charakteristisch für die moderne Kunst in Rußland ist: daß sie wohl von Franzosen und Deutschen gelernt hat, daß sie aber ganz ihre eignen Wege geht, daß sie eine nationale Kunst ist. Die Berliner Kunstausstellung von 1896 gab zum erstenmal ein einigermaßen zutreffendes Bild von dem, was die Russen können, freilich nur in wenigen Bildern.

In Rußland selbst kann man die moderne russische Kunst am besten und vollständigsten kennen lernen in der „Galerie Tretjakow“ in Moskau. Zwei Brüder Tretjakow, Millionäre und Großkaufleute, von denen der eine noch lebt, haben ihre für Privatleute erstaunlich große Gemäldesammlung der Stadt Moskau geschenkt. Bis auf einen kleinen Saal, in dem sich u. a. zwei Menzel

finden, enthält die Sammlung nur russische Gemälde und Statuen aus den letzten Jahrzehnten. Da kann man Respekt vor der russischen Kunst bekommen! Am hervorragendsten sind die Landschaften, vor allem die von Schischkin. Dann folgen die Historienbilder, und sie sind, im Vergleich zu unsrer übrigen modernen Kunst, sehr zahlreich. Hier zeigt sich ein jugendlich kräftiger Realismus, der die Errungenschaften der westeuropäischen Künstler in der Behandlung von Licht und Schatten geschickt verwendet. Während aber unsre Pleinairisten usw. eigentlich immer bei der Studie stehen geblieben sind, den Fortschritt in der Technik meist als Selbstzweck vorführen, haben die russischen Gemälde einen wirklichen Inhalt. Ich habe auch auf den periodischen Ausstellungen in Rußland fast nie solche Skizzen und Studien gesehen, wie sie unsre Kunstausstellungen füllen und oft eine höchst naive Selbstüberschätzung oder eine Verkennung der wirklichen Aufgaben der Kunst verraten.

Einer jungen kräftigen Kunst verzeiht man auch Auswüchse, und zu solchen Auswüchsen gehört bei der russischen die Sucht, das Grausige wiederzugeben. Das Stärkste, was man in dieser Art in der Tretjakowschen Galerie sehen kann, ist ein Bild von Rjapin, das den Augenblick darstellt, wie Iwan der Schreckliche seinen Sohn ermordet hat und nun in furchtbarer Reue den verblutenden Körper in den Armen hält. Aber das Bild ist meisterhaft gemalt: die brechenden Augen des Sohnes, die ängstlich starrenden Augen des Vaters lassen einen nicht wieder los.

In dieser Sammlung lernt man auch den Maler gründlich kennen, auf den die Russen besonders stolz sind, den Seemaler Aiwasowskij. Ich zähle ihn ohne Bedenken zu den größten Landschaftsmalern überhaupt; etwas ähnliches von Luft und Wasser hatte ich nie gesehen. Hier bei Tretjakow hat man auch den „ganzen“ Wereschtschagin, neben seinen orientalischen und Kriegsbildern auch seine Studien; man staunt über seine Vielseitigkeit und seinen packenden Vortrag. Freilich ist auch viel Spiel mit nicht immer künstlerischen Effekten und viel Mache dabei. Auch die russische Bildhauerkunst hat meine Erwartungen weit übertroffen. Alles in allem zeugt die russische Kunst von frischer Kraft und gesunder Empfindung. Mit ihren Vorzügen wie mit ihren Fehlern würde sie niemals in einem sinkenden Volk habe entstehen können.

Wie die emporsteigende Kraft des russischen Volkes in der nächsten Zeit verwendet werden wird, davon hängt Rußlands Schicksal und das Schicksal Europas ab. Je mehr sich die Bildung verbreitet, je mehr begabte Köpfe sich aus den untern Volksschichten in die höhern Kreise hinaufarbeiten, je größer die Zahl derer wird, die zur „herrschenden“ Gesellschaft gehören, um so mehr muß die Regierung darauf bedacht sein, eine Ablenkung für die überschäumende Kraft und für die überschüssige Leidenschaft zu finden. Solche Ablenkungen waren bisher der Panslawismus, der allerdings zu dem letzten russisch-türkischen Kriege Veranlassung gegeben hat, innerhalb der russischen Gesellschaft aber kein großes

Unheil war, die Überspannung des Nationalgefühls, sozusagen der Panrussismus unter Alexander III., der Fremdenhaß, die Deutschenhetze in den baltischen Provinzen, die Judenhetzen in Südwestrußland. Solche Ablenkungen sind leider nötig, sonst wendet sich die überschüssige Kraft zur Kritik der russischen Zustände und Einrichtungen, der russischen Regierung und des russischen Staats. Und eine solche Kritik kann der russische Staat und die in ihm herrschende verdorbne Gesellschaft nicht vertragen. Das Beamtentum, das die Vertretung dieser Gesellschaft bildet, ist ohne sittliche Kraft, ohne sittlichen Ernst, ohne Pflichtgefühl; es ist, man kann es nicht in Abrede stellen, mit geringen Ausnahmen bestechlich, wenn auch die Bestechungen heute meist eine feinere, verhülltere Form annehmen. Man „opfert" ein paar tausend Rubel für eine Wohlthätigkeitsgesellschaft, weil man weiß, daß dieser oder jener Staatsrat, den man gerade braucht, ihr Sekretär ist; man weiß ja doch, daß von den geopferten Tausenden etwas in seinen Fingern zurückbleibt. Der Beamte sieht sich als einen Teil des Staates an, und was dem Staate zu gute kommen soll, das kann doch auch ihm, dem Teil des Staates, einigen Nutzen bringen — das ist so ihre Ansicht. Diese „Tschinowniks" sind überhaupt unglaublich naiv in der Auffassung ihrer Stellung und ihres Verhältnisses zum Staat einerseits und zum Publikum andrerseits. Ich habe zwar auch Beamte kennen lernen, die die größte Achtung verdienten, aber die Ausnahmen bestätigen eben nur die Regel. So lange das heutige Beamtentum am Ruder bleibt, ist ein Parlament in Rußland unmöglich; ein Parlament, also eine Kritik der öffentlichen Dinge, würde beim ersten Stoß den ganzen morschen Bau des heutigen Systems in den Staub legen. Und doch, je mehr neue, unverdorbne Elemente emporkommen, um so schwerer wird es, eine solche Kritik zu verhindern, um so deutlicher wird der Wunsch und das Bedürfnis nach einem Parlament oder auch nur nach einer Möglichkeit des Verkehrs zwischen Volk und Herrscher, ohne die Vermittlung der Beamtenhierarchie, zum Ausdruck kommen.

An den jetzigen jungen Kaiser knüpfen sich große, vielleicht überschwängliche Hoffnungen, auch auf die schöne und, wie man sagt, kluge und energische Kaiserin setzt man sein Vertrauen. Kleine Enttäuschungen, die nach den übertriebnen Erwartungen der ersten Regierungszeit nicht ausblieben, führt man auf den Einfluß der alten Kaiserin zurück, die durchaus nicht gewillt sein soll, das Heft aus der Hand zu geben. Der junge Kaiser ist ohne Zweifel wohlmeinend und von dem besten Willen beseelt. Es wäre ein Wunder, wenn er nicht liberaler dächte als sein Vater, denn, wie es Treitschke einmal ausführte, die Natur schafft sich selbst ein Korrektiv, die unerträgliche Härte des despotischen Systems zu mildern: die Kronprinzenopposition. Auf den schroff konservativen Nikolaus I., der nichts als Russe sein wollte, folgte Alexander II. mit seinem ungemäßigten Liberalismus und seiner Vorliebe für Europa. Ihn

löste die Reaktion und der Fremdenhaß Alexanders III. ab. Schießt der neue Herrscher, wenn er liberal ist, nicht übers Ziel hinaus, weiß er die unklaren, aber stürmischen Wünsche der Klugen, Ehrlichen und Wohlmeinenden in seinem Volke richtig zu deuten, weiß er die Sehnsucht nach Selbstbestimmung in richtige Bahnen zu leiten, dann kann schon unter ihm das russische Volk einer Blütezeit entgegengehen. Was Rußland jetzt braucht, ist Friede, Sammlung seiner Kräfte zur wirtschaftlichen Organisation seiner ungeheuern Besitzungen in Asien, allmählicher Ausbau der im Entstehen begriffnen Selbstverwaltung, Reform des Beamtenwesens. Darum gilt es, die Hitzköpfe der Kriegspartei, die sich am liebsten mit einem Schlag in den Besitz von Konstantinopel setzen und nebenbei Bulgarien und womöglich die übrigen Balkanstaaten einheimsen möchten, im Zaum zu halten und sich zu beschränken auf das Notwendige und Nächstliegende. „Es ist zu wünschen, daß nicht Persönlichkeiten mit abenteuerlich radikalen Ideen dem Kaiser als Berater nahe kommen, und es ist zu wünschen, daß er mit ersten Versuchen keine allzu arge Enttäuschung erleidet oder sonst unangenehme Erfahrungen macht. Das gefährlichste, das aber bei seiner Natur durchaus nicht unmöglich ist, wäre, wenn er allzu greifbare Proben der Verderbnis auf der einen, der Roheit auf der andern Seite kennen lernte und dann die Achtung vor seinem Volke verlöre und damit die Lust, nach einem wirklichen System zu regieren.“ So schrieb ich in einem Briefe aus Rußland wenige Tage vor der Krönung. Möchte die Katastrophe auf der Chodynka nicht eine solche Enttäuschung für ihn geworden sein! Möchte sie den Kaiser namentlich nicht veranlassen, sich völlig in die Hand der Geistlichkeit zu geben, wie es sein Vater nach dem Tage von Borki that!

Der Metropolit von Petersburg begrüßte den Kaiser an der Schwelle der Krönungskirche mit den Worten, er übernehme nun „das höchste, schönste Amt der Welt, aber auch das schwerste, die größte Bürde, die ein Mensch zu tragen habe.“ Auch im Interesse des deutschen Volks muß man wünschen, daß er dieser Bürde gewachsen sei.

Skizzen aus unserm heutigen Volksleben

Von Fritz Anders

Neue Folge

3. Wie sich einer zwischen zwei Stühle setzte

Samuel Kraut und sein Pastor, der Pfarrer Schlehmil zu Großweizendorf, fuhren mit einander aus der Stadt zurück. Samuel Kraut hatte an Friedheim und Kompagnie Hammel verkauft, und der Herr Pastor kam aus einer Pastoralkonferenz. Kraut brachte die Tasche voll Geld heim, und Pastor Schlehmil außer einem heißen Kopf und kalten Füßen eine neue pastorale Aufgabe.

Das war nun nichts besondres; brachte doch jedes Jahr eine solche Aufgabe, die gründlich erörtert und in Thesen „festgelegt" wurde, worauf alles mehr oder weniger beim alten blieb. Aber diesmal war die neue Aufgabe mit dringenderem Anspruch auf Beachtung gestellt worden. Bruder Radecke aus Ladegast hatte gewaltig geredet und tiefen Eindruck gemacht. Es hatte sich um die Frage gehandelt, wie dem Eindringen der Sozialdemokratie auf dem Lande zu steuern sei. Bruder Radecke hatte die Trägen aufgerüttelt, die Schlafenden geweckt und alle an die heilige Pflicht gemahnt, ihre Herden mit Aufbietung aller Kraft vor dem Einbruche der Wölfe zu schützen. Da der Sozialismus seine Kraft in der Organisation habe, so müsse man sich eben auch organisiren. Man müsse Vereine gründen, man müsse die wohlgesinnten Arbeiter gegen die sozialistischen aufbieten, man müsse agitiren und konspiriren, man müsse klug sein wie die Schlangen, doch ohne Falsch wie die Tauben. Bruder Radecke hatte auch allgemeine Zustimmung gefunden, wenn auch einzelne der Meinung waren, daß die Frage nicht so brennend sei, wie angenommen wurde. Zu diesen einzelnen gehörte auch Pastor Schlehmil, der seiner Gemeinde sicher zu sein glaubte und von Sozialismus in ihr noch nie etwas gespürt hatte.

Beim Dunkelwerden kamen Samuel Kraut und der Pastor in Großweizendorf an. Gleich am Eingange des Dorfes steht der neue Gasthof. Hier hielt ein Omnibus; eine Menge Menschen, besonders Weiber und Kinder, waren zusammengelaufen. Eben beförderte man eine halbe Mandel junger Kerle unter großem Hallo auf die Straße. An den breiten Schlapphüten und den Ballonmützen, die sie trugen, und an einem gewissen frechen Benehmen waren sie leicht zu erkennen: es waren wirklich Sozialdemokraten, und zwar „zielbewußte," die eben eine Agitationsreise durch die Dörfer beendet und dabei mehr getrunken hatten, als sie vertragen konnten. Im neuen Gasthof mußte natürlich noch einmal eingekehrt werden. Als sie aber hier Lärm angefangen und auf Bismarck und das Heer geschimpft hatten,

wurden sie von ein paar handfesten Leuten aus dem Dorfe auf die Straße befördert, und es fehlte nicht viel, so hätte es auch noch eine Tracht Prügel gegeben.

Endlich saß die Gesellschaft wieder auf ihrem Omnibus und schimpfte wie die Rohrspatzen. Der eine schüttelte die Faust und rief mit bierheiserer Stimme: Ihr Mistbauern! kommt doch her, ihr Mistbauern! Ein andrer schrie verzweifelt nach seiner Mütze, ein dritter ließ Flugblätter im Winde fliegen, die von den Kindern eifrig gesammelt wurden, und die übrigen stimmten, als sich der Omnibus in Bewegung setzte, die Arbeitermarseillaise an. So zogen sie ab als Besiegte, aber mit dem Bewußtsein von Siegern.

Kraut hatte seinen Wagen angehalten, um zu sehen, was loswäre. Als er sich anschickte, weiter zu fahren, rief ihm einer von den Leuten aus dem Dorfe zu: Siehst du, Samuel, so muß mans mit den Brüdern machen.

Da hast du Recht, erwiderte Kraut, so muß mans machen! Feste aufhauen, das ist das richtige.

Nein, Herr Kraut, sagte der Pastor, so muß mans nicht machen. Mit roher Gewalt werden Sie den Sozialismus nicht besiegen. Die soziale Frage ist eine geistige Frage, die mit geistigen Waffen überwunden werden muß.

Samuel Kraut konnte sich von geistigen Waffen kein rechtes Bild machen, doch scheute er sich, dem Herrn Pastor zu widersprechen, darum schwieg er. Im stillen dachte er: Was ein richtiger fester Knüppel ist, das ist doch das sicherste.

Als der Herr Pastor zu Hause angekommen war, versorgte ihn seine liebe Frau mit Schlafrock und Pfeife. Darauf setzte sie sich zurecht, um zu hören, was der Herr Superintendent gesagt habe, ob bei Diakonussens die neue Amme eingeschlagen habe, und warum Triniussens nicht beim letzten Pastoralkränzchen zugegen gewesen wären. Aber der Herr Pastor war ein schlechter Erzähler, nicht nur überhaupt, sondern ganz besonders an diesem Abend. Er gab ein paar kurze Antworten, machte sich dann an sein Bücherpacket und fing an, das neueste, was er sich mitgebracht hatte, anzusehen. Die Frau Pastorin seufzte über ihren lieben Mann und fing einen neuen Strumpf an.

Aber die Bücher wollten heute nicht schmecken. Während der Herr Pastor äußerlich blätterte und las, waren seine Gedanken bei der Szene, die er eben erlebt hatte. Es war ihm zu Mute wie einem, der geglaubt hat, durch eine Mauer gegen Gefahren von außen geschützt zu sein, und der nun plötzlich wahrnimmt, daß diese Mauer nur aus morschen Brettern besteht. Er bereute es, behauptet zu haben, daß die soziale Frage in seinem Dorfe keine „brennende" sei. Konnten doch jeden Augenblick die Mächte des Umsturzes hereinbrechen und seinen Garten verwüsten.

Emilie, sagte der Herr Pastor, es ist durchaus notwendig, in Großweizendorf einen antisozialen Arbeiterverein zu gründen.

Was gründen? erwiderte die Frau Pastorin.

Einen antisozialen Arbeiterverein, der berufen ist, dem Eindringen der Sozialdemokratie zu wehren.

Wer sagt denn das?

Der Herr Pastor seufzte über seine liebe Frau. Daß doch Frauen nie imstande sind, sachlich zu urteilen! Daß sie doch immer nach einer Person oder Autorität fragen müssen! Als ob es nötig wäre, daß erst jemand sagt, was er, der Pastor, thun müsse!

Darauf entwickelte er ihr in aller Geduld die Lage der Dinge und zeigte, wie notwendig es sei, daß die Kirche eingreife und die ihren schütze. Und zwar müsse man dieselben Mittel bei der Abwehr brauchen, die die Gegner beim An-

griff gebraucht hätten, Organisation und Agitation. Das heiße hier in Großweizendorf: die Zusammenfassung der guten Elemente zu einem Verein, einem antisozialen Arbeiterverein.

Die Frau Pastorin schüttelte den Kopf und fand viele Schwierigkeiten. Wo sich denn der Verein versammeln sollte? Im Kruge gehe es nicht, da der Krugwirt ein ganz unkirchlicher Mann sei, im neuen Gasthause auch nicht, denn da verkehrten nur die Leute aus dem Ostendorfe, und bei Rümplers sei der Saal zu klein. Ob die Ziegeleiarbeiter auch mitmachen sollten? Was die Frau Generalin dazu sagen würde? Und ob der liebe Mann nicht lieber die Hände von der Sache lassen wolle? Denn es gäbe doch nur viel Arbeit und viel Ärger, und zu ändern wäre an der Sache doch nichts.

Aber der Herr Pastor wies die Versuchung, die ihm in Gestalt seiner lieben Frau entgegentrat, weit von sich. Es sei seine heilige Pflicht, die Sache nicht gehen zu lassen, wie sie wolle, es sei ihm „ins Gewissen geschoben" worden, für seine gefährdete Herde einzutreten. Der Verein müsse gegründet werden und müsse sich versammeln, und wenn es hier in des Pastors Studirstube sein sollte!

Die Frau Pastorin schwieg erschrocken, denn wenn der Herr Pastor von seinem pastoralen Gewissen zu reden anfing, mußte man vorsichtig sein.

Die Schwierigkeiten, die die Frau Pastorin geahnt hatte, waren in der That vorhanden, die Lokalfrage erwies sich als ein fast überwindliches Hindernis, und mancher andre würde entmutigt die Unternehmung aufgegeben haben. Nicht so Pastor Schlehmil: er entschied, daß die Versammlungen im Pfarrhause stattfinden sollten. Er hielt den nächsten Sonntag eine bewegliche Ansprache, die mit der ebenso herzlichen wie dringlichen Aufforderung schloß, die wohlgesinnten Arbeiter von Großweizendorf möchten sich heute Abend um sechs Uhr zu einer Besprechung im Pfarrhause einfinden.

Der Frau Pastorin genügte aber das Studirzimmer nicht. Sie gab ihre große Stube her, ließ durch Friederiken alle Stühle im Hause zusammentragen und setzte den großen Wasserkessel aufs Feuer, um die wohlgesinnten Arbeiter mit einer Tasse Thee zu stärken. Daß zum Thee auch etwas knusipriges Gebäck gehörte, war selbstverständlich. Der Herr Pastor hatte einen Vortrag über den Materialismus und seine Abwehr ausgearbeitet und wartete mit Spannung auf sein Publikum.

Es schlug sechs Uhr, aber niemand kam; es wurde ein viertel auf Sieben, die Hausglocke schwieg beharrlich. Der Herr Pastor ging in nervöser Unruhe im Zimmer auf und ab. Gegen halb sieben Uhr kam ein Trupp Menschen die Straße herauf. Man hörte eine Zeit lang vor der Hofthür murmelnde Laute, dann verlief sichs, und es wurde wieder still. Das erwartete Publikum aber saß wie gewöhnlich auf der Kirchhofsmauer und baumelte mit den Beinen. Als es sieben Uhr geworden war, trug Friederike die Stühle wieder fort, und die Frau Pastorin setzte ihren Kessel vom Feuer. Sie hatte leider keine Gegenliebe für ihren Thee gefunden, was sie einigermaßen kränkte. Ebenso wenig hatte der Herr Pastor Liebhaber für seine „Darbietung" gefunden, was ihn noch mehr kränkte.

Ein Gefühl von Bitterkeit stieg in seiner Seele auf, aber er bekämpfte es und fand sich schnell wieder zurecht. Der erste Hieb war vergeblich gewesen, aber welcher Baum fällt auf den ersten Hieb? Er fragte sich und andre, woran es gelegen habe, daß niemand gekommen sei. Da erfuhr er denn, daß man sichs nicht getraut habe, weil niemand der erste habe sein wollen.

Nun wendete sich der Herr Pastor an wohlgesinnte Gutsbesitzer im Dorfe. Er

malte ihnen die drohende Gefahr mit lebhaften Farben aus und bestimmte sie, ihre Knechte zu dem zu gründenden Verein zu schicken. Sie versprachen es auch, weniger, weil sie von der Sache überzeugt gewesen wären, als um dem Herrn Pastor gefällig zu sein. Am nächsten Sonntag Abend waren sechs Mann da, der Herr Pastor konnte seinen Vortrag halten, und die Frau Pastorin brachte ihren Thee und ihre Kröppelchen an den Mann.

Daß es besonders einflußreiche Personen gewesen wären, die sich eingefunden hatten, konnte man nicht behaupten. Flinzer-August wenigstens zeichnete sich nicht gerade durch Intelligenz aus, er war, um es offen zu sagen, eine Schlafmütze. Und der dicke Wilhelm war nur da zu haben, wo es etwas zu essen gab. Was aber den roten Wenzel betraf, so galt dieser allgemein für einen „Jesuiter," es war ihm also nicht zu trauen. Der einzige, der etwas zu bedeuten hatte, war der Großknecht von Samuel Kraut. Aber der hatte offen erklärt, er gehe nur wegen seines Herrn hin, und wenn ihm die Geschichte „zu dumm" würde, dann schwömme er ab.

Der Herr Pastor gab sich nun alle erdenkliche Mühe, seine Sache in Schwung zu bringen; er bereitete sich aufs gewissenhafteste auf seine Vorträge vor und lebte eigentlich nur noch für seinen Verein. Aber der Erfolg entsprach nicht der großen Mühe. Die Mitgliederzahl mehrte sich nicht, ja auch nur die wenigen zusammenzuhalten war schwerer, als der Herr Pastor ahnte. Samuel Kraut hatte an jedem Vereinsabend seinem Knechte mit Ernst und Güte zuzureden, um ihn auf die Pfarre zu bringen. Zuletzt half auch das nicht mehr. Die Geschichte war ihm „zu dumm" geworden, er schwamm also ab. Der dicke Wilhelm fing trotz des Thees und der Kröppelchen der Frau Pastorin an zu streiken und war nur dadurch bei der Fahne zu halten, daß ihm sein Herr oder vielmehr dessen Frau jedesmal eine Extraration Wurst versprach. Im Dorfe steckte man die Köpfe zusammen und klatschte. Man nannte die Vereinsabende Betstunden und die Vereinsmitglieder Theekessel, was Flinzer-August, der sich besonders getroffen fühlte, sehr übel nahm. Das junge Volk zog unter Anführung eines Harmonikaspielers unter dem Fenster vorbei, wenn Vereinsabend war, juchzte und sang schlechte Lieder. Der Herr Pastor merkte das wohl, aber er tröstete sich damit, daß, wenn der Widerstand der finstern Mächte zunehme, dies ein sicheres Zeichen dafür sei, daß die gute Sache fortschreite. Dies gab ihm Veranlassung, dem Hauptverein für christlich-soziale Bestrebungen von seinem antisozialen Arbeiterverein einen nicht gerade schwarz gefärbten Bericht zu senden. Dieser wurde mit Freuden aufgenommen und unter lauten Trompetenstößen veröffentlicht. Es dauerte nicht lange, so galt Großweizendorf für einen Stern am christlich-sozialen Himmel.

Inzwischen begannen die Feldarbeiten, der Besuch der Vereinsabende wurde immer unregelmäßiger, und der Herr Pastor war, um nicht wieder in die Lage zu kommen, vor leeren Stühlen zu stehen, endlich gezwungen, seinen Verein bis auf weiteres in die Ferien zu schicken.

Bald darauf las er in einer Zeitschrift eine Betrachtung über „Paulus auf dem Markte zu Athen." In dieser Betrachtung wurde gefordert, daß das geistliche Amt, dem Vorbilde des Apostels folgend, die verödete Einsamkeit des Heiligtums verlassen, mitten unter das Volk treten und ohne Furcht davor, wie Paulus ein Lotterbube genannt zu werden, mutig Zeugnis ablegen müsse. Wie aber Paulus die Sprache seiner Zeit gesprochen habe, so komme dies dem Prediger der Gegenwart auch zu. Die Sprache der Gegenwart aber sei das gedruckte Wort. Kein Bauwerk der Welt könne die Gemeinde fassen, die der um sich versammle, der durch die Presse rede.

Dem Herrn Pastor fiel es wie Schuppen von den Augen. Lasset euer Licht leuchten vor den Leuten! hatte der Heiland gesagt. Das beschloß er zu thun, er beschloß auf den Markt hinauszutreten und die Sprache der Gegenwart zu reden, d. h. in der Zeitung zu schreiben. Er machte sich mit Feuereifer daran und gestaltete seine Vorträge zu Aufsätzen für das Kreisblatt um. Aber merkwürdig! die Aufsätze wurden alle zu lang, und ehe er sichs versah, hatten sie Text, Thema und Teile. Es fehlte nur das Amen, so wäre die Predigt fertig gewesen.

Nach ein paar Tagen fuhr er mit einem halben Dutzend leidlich geratner Aufsätze ausgerüstet in die Stadt, um den Besitzer und Drucker des Kreisblattes, Herrn Leberecht Lamm, in christlich-sozialem Sinne zu beeinflussen. Dieser Herr gehörte zu den angesehensten Bürgern der Kreisstadt. Wie hätte ihm auch nicht der Besitz eines der schönsten Häuser der Stadt, der Besitz eines blühenden Geschäfts, der Besitz des Vertrauens der Bürgerschaft, die ihn zum unbesoldeten Stadtrat erwählt hatte, endlich der Besitz einer Verwandtschaft, die ihn mit allen maßgebenden Kreisen der Stadt verband, die Hochachtung aller Wohlmeinenden erwerben sollen! Es gab zwar auch übelmeinende, die einander zuflüsterten, daß Herr Leberecht Lamm die reine Null sei, und die es nicht vergessen konnten, daß er in seiner Jugend ein armer Setzerlehrling gewesen war. Bis zum heutigen Tage stehe es bei ihm bös mit der Orthographie, und wenn er nicht den guten Pogge hätte, so brächte er nicht eine einzige Nummer seines Kreisblattes zu stande. Aber das war nur böswillige Erfindung.

Als Herr Pastor Schlehmil eben eintreten wollte, begegnete ihm in der Thür der Rechtsanwalt Philippsohn. Der Herr Pastor grüßte gemessen, denn er fühlte sich unangenehm berührt. Was machte der hier? dieser Demokrat, dieser kaltherzige und kirchenfeindliche Mann? Nun war es um so nötiger, den entgegengesetzten Einfluß geltend zu machen.

Der Herr Pastor trat ein. Das Redaktionszimmer war ein düsterer, schmaler Raum, der neben seinem Hauptfenster zwei kleinere hatte. Das eine führte auf die Hausflur. Dort saß der schon erwähnte Pogge und gab dem Publikum durchs Fenster die Zeitungen aus, wie der Bäcker die Semmeln. Das andre Fenster ging in die Druckerei. Dort saß Herr Leberecht Lamm an seinem Redaktionstische. Sein Haupt war mit einer etwas fuchsigen Perrücke bedeckt, seine Füße steckten in ein paar alten Filzschuhen, und sein Leib in einem Hausrocke, den man ebenso gut hätte Schlafrock nennen können. Im übrigen war es ein freundliches Männchen, dem man es ansah, daß er gern einen guten Tropfen trank.

Er hieß den Herrn Pastor freundlich willkommen und nötigte ihn auf das alte Kanapee, auf dem eben der Herr Rechtsanwalt gesessen hatte, lehnte sich in seinen Sessel zurück, schob die Gläser seiner dicken Stahlbrille auf die Stirn und ließ erwartungsvoll einen Daumen um den andern kreisen.

Der Herr Pastor eröffnete das Gespräch, indem er sich über die große Bedeutung der Presse für das politische und soziale Leben der Gegenwart verbreitete.

Da haben Sie ganz Recht, mein guter Herr Pastor, erwiderte Herr Lamm, die Bedeutung der Presse kann gar nicht hoch genug angeschlagen werden. Ich vertrete ja nur das Nimziger Kreisblatt, aber glauben Sie mir, Herr Pastor, unsre Fäden reichen weit, sie reichen hoch hinan. — Dabei sendete er einen Zustimmung fordernden Blick auf Pogge, der ein halb Dutzend mal nachdrücklich mit dem Kopfe nickte. — Haben Sie unsern Leitartikel vom Sonnabend schon gelesen? Wir sind der Anmaßung Amerikas höchst energisch entgegengetreten und haben Innehaltung der Verträge und gerechtere Behandlung unsers Zuckers gefordert.

Unsre Stimme ist auch nicht ungehört verklungen. Haben Sie schon die Rede Marschalls in der Dienstagssitzung des Reichstags gelesen? Nicht? Pogge, geben Sie mal die Nationalzeitung her.

Pogge gab die Zeitung herüber. Sie war so zerschnitten, daß sie aussah, wie eine Bänderfahne beim Mädchenlaufen. Man suchte die Stelle, aber sie war schon herausgeschnitten und befand sich bereits in der Druckerei. Schadet nichts, sagte Herr Lamm, Sie werden es ja lesen. Ich sage Ihnen, eine direkte Antwort auf unsre Forderungen.

Der Herr Pastor wunderte sich sehr. Er hätte nicht gedacht, daß das Nimziger Kreisblatt eine solche Bedeutung habe. Um so glücklicher mußte er sich schätzen, wenn es ihm gelang, diese Kraft für den Dienst der christlich-sozialen Arbeit zu gewinnen. Er trug also sein Anliegen vor und fand überraschend viel Verständnis bei Herrn Lamm und überraschend schnelles Entgegenkommen. Von Honorar wurde natürlich nicht geredet. Herr Lamm erklärte es für eine Ehrenpflicht des Kreisblattes, alle Bestrebungen zu unterstützen, die dem vielleicht doch möglichen Umsturz aller Vermögensverhältnisse entgegenwirken könnten. Wenn es die Kirche unternehme, die arbeitende Bevölkerung zur Geduld zu ermahnen, so sei ihm das ein durchaus sympathischer Gedanke. Nur den einen Wunsch hatte er, daß der Herr Pastor nicht mehr als drei Spalten beanspruchen möchte. Er versprach auch einen der Aufsätze, den „über die soziale Frage und das Christentum," gleich in der nächsten Nummer abzudrucken. So schied man von einander, beiderseits sehr befriedigt.

Herr Stadtrat, sagte Pogge, da müssen wir aber doch den Artikel von Philippsohn über Schulze-Delitzsch wieder ablegen lassen.

Ich dächte gar! erwiderte der Herr Stadtrat. Kümmern Sie sich doch nicht um Dinge, die Sie nichts angehen.

So erschien denn die nächste Nummer unter christlich-sozialer Beeinflussung, das heißt im Hauptblatte stand ein Aufsatz, worin das eherne Lohngesetz als das Gesetz und Schulze-Delitzsch als der Heiland hingestellt wurde, und im Beiblatt stand der Aufsatz von Pastor Schlehmil, worin Schulze-Delitzsch als Stümper bezeichnet und die christliche Weltanschauung als das Heil gepriesen wurde.

Herr Lamm las sein Blatt mit Wohlgefallen. Er fühlte die Befriedigung des Geschäftsmanns, dem es gelungen ist, allen Wünschen gerecht zu werden. Mit gleichem Wohlgefallen las der Herr Pastor seinen Aufsatz. Er erwartete von ihm eine große Wirkung auf das Volk, es stand ihm außer Frage, daß die Stimme der Wahrheit gehört werden würde und müßte. Die gute Sache hatte durch den Eintritt einer wohlberatenen Presse in den Kampf eine wesentliche Hilfe erfahren. In diesem Sinne berichtete er an den Hauptverein für christlich-soziale Bestrebungen, der in der nächsten Nummer seines Vereinsblattes gebührend davon Notiz nahm und nicht verfehlte, die rührige Arbeit im Kreise Nimzig andern trägen Gegenden zum Vorbilde aufzustellen.

Inzwischen brachte die Botenfrau jeden Sonnabend ein immer größeres Packet Zeitungen mit ins Dorf. Es war der soziale Sonntagsbote, ein Blatt, das heimlich verteilt und mit Eifer gelesen wurde. Es kostete ja nichts.

Dennoch blieben die Aufsätze des Herrn Pastor nicht ohne Wirkung. Und diese Wirkung äußerte sich an ihm selbst. Von seinem Eifer und dem Beifall befreundeter Kreise getrieben, versenkte er sich immer tiefer in das Studium der sozialen Frage. Die Gerechtigkeit forderte es, auch die Meinung der Gegner kennen zu lernen. Er las sozialdemokratische Blätter und fand, nachdem er gelernt

hatte, alles Bestehende und, was er sonst als ehrwürdig und unantastbar angesehen hatte, leichtfertig zu behandeln, daß jene Blätter nicht ohne Logik geschrieben seien. Er fand, daß ein Körnlein Wahrheit in den sozialen Forderungen enthalten sei; und dieses Körnlein wuchs mit der Zeit zu einem ansehnlichen Umfang. Er las volkswirtschaftliche Werke, er lernte die gesellschaftsrettenden Theorien der verschiednen Nationalökonomen kennen und war erstaunt, mit welcher Leichtigkeit durch ein paar Schlüsse alle Übelstände beseitigt und eine neue beglückende Gesellschaftsordnung an Stelle der alten verrotteten Zustände gestellt werden könnte. Er war erstaunt, was man alles zu denken und auszusprechen wagen durfte, und was für eine leichte Sache es sei, diese ganze alte, mit tausend verwirrten Fäden durchflochtene Welt, alle Weisheit der Alten kurzer Hand zu beseitigen und die eigne erdachte ideal schöne Welt an die Stelle zu setzen. Man konnte das ohne weiteres unternehmen, man konnte die Gefäße zerschlagen, ohne fürchten zu müssen, daß ein Tropfen des Inhalts verschüttet würde, denn man vertrat ja die Wahrheit. Die gute Sache mußte zum guten Ende kommen. Was schadete es, wenn die alten Formen in Stücke gingen, wenn die Mächtigen vom Stuhl geworfen und die Satten aus ihrem Hause getrieben wurden, was schadete es, wenn die sozialistischen Bataillone, deren Tritte man von Osten und Westen und Norden und Süden vernahm, ihren Siegeszug durchs Land nahmen, wenn nur nach gewonnenem Siege aus Wölfen Lämmer wurden und die neue Gesellschaftsordnung unterm Zeichen des Kreuzes stand. Darum war es nötig, daß sich die Kirche der Bewegung bemächtigte, daß der materialistische Sozialismus zum christlichen werde. Aber würden die Besitzenden freiwillig die neue Ordnung anerkennen? Würde der Kapitalismus, der Egoismus und der Mammonismus durch Güte und Vernunftgründe zu überzeugen sein? Schwerlich. Der Egoismus giebt nur dann nach, wenn er muß. Also zwinge man ihn. Darum auf, ihr Armen und Bedrückten, thut euch zusammen, erzwingt euer Recht, der vierte Stand gegen die andern! Natürlich unter dem Banner der christlichen Weltanschauung. Spricht doch Christus selbst: Kommet her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, womit er das arme geknechtete Volk meint; hat er doch so oft über die Reichen Wehe gerufen!

Auch Pastor Schlehmil fing an, über die Reichen Wehe zu rufen. Erst waren es die Reichen in abstracto, dann aber nahmen sie die Gestalt seiner Großweizendorfer Bauern an. Er hatte ja ihre harten Köpfe und ihren Geiz schon lange gekannt, aber das hatte ihn nicht verhindert, freundschaftlich mit ihnen zu verkehren. Nun erschienen sie ihm mehr und mehr als der Feind, der sich dem Siege der guten Sache in den Weg stellte, der besiegt und vertrieben werden mußte.

Die Bauern kamen ruhig nach wie vor Sonntags in die Kirche, setzten sich breitspurig auf ihre Plätze und ließen sich ausschimpfen. Das war des Pastors Pflicht und ihr gutes Recht. Und es hatte ja auch weiter keine Folgen. Nur die alte Ronneburgerin war nicht zufrieden. Die hatte viel Not im Leben gehabt und ging in die liebe Kirche, um sich trösten zu lassen und hörte nun eine soziale Predigt nach der andern und hatte nichts davon. Und ebenso ging es der alten Leisewitzen. Wenn die beiden alten Weiber kopfnickend aus der Kirche kamen, so machten sie, wo sich ihre Wege trennten, noch ein Ständerchen und klagten über die traurigen Zeiten, und daß es immer schlechter im Dorfe würde, und daß man nicht einmal mehr in der Kirche seine Erbauung hätte.

Einen ganz besondern Ingrimm hatte der Herr Pastor gegen die Frau Generalin. Wenn er, wie es oft genug geschah, hören mußte: Ah, Sie haben ja Frau von Tirpitz in Ihrem Orte, eine so überaus christliche und wohlthätige Dame,

da sind Sie ja zu beneiden! so empörte sich sein ganzes Innere. Aber er mußte schweigen. Es hätte ihm ja doch niemand geglaubt, wenn er gesagt hätte, daß diese fromme Dame mit ihrer Wohlthätigkeit ein wahrer Unsegen für die Gemeinde sei, daß sie mit ihren die Empfänger so erniedrigenden Gaben einen allgemeinen Haß erzeuge und die Sozialdemokratie geflissentlich ins Dorf hereinrufe. Man hätte ihn nicht verstanden, wenn er erwidert hätte, daß solche Leute wie die Frau Generalin der sozialen Besserung das schwerste Hindernis bereiten. Wenn er gekonnt hätte, wie er wollte, so hätte er am Schloß eine Tafel angebracht, auf der geschrieben stand: Alle, die etwas auf sich halten, werden gewarnt, etwas von der Frau Generalin anzunehmen. Darin ging er nun etwas zu weit, aber richtig war, daß die Frau Generalin eine unglückliche Hand hatte, und es war nicht zu leugnen, daß sie mit ihren Wohlthaten, die sie vom Schlosse aus, wie es standesgemäß war und in maßgebenden Kreisen gern gesehen wurde, unter die Leute verstreute, wenig Segen stiftete. Auf der einen Seite züchtete sie einen Schwarm von Schmarotzern, die der gnädigen Frau die Hände küßten und unterthänig thaten, worauf sie großen Wert legte, auf der andern Seite spottete man über die Sachen und Sächelchen, die sie verschenkte, und vergalt ihr mit schnödem Undank. Ein besonders gutes Verhältnis hatte zwischen Pfarre und Schloß nie bestanden; jetzt verschlechterte sich die Lage zum Leidwesen der Frau Pastorin zusehends. Der Herr Pastor wurde täglich grimmiger. Er hielt keine Predigt, in der er nicht ein paar scharf zugespitzte Pfeile nach dem Patronatsstuhle verschossen hätte. Die Frau Generalin verzog keine Miene, sie thronte in ihrem Stuhl in ihrer unnahbaren Majestät, hoch erhaben über alles, was die Leute da unten anging, und worüber sich der Herr Pastor ereiferte. Darüber erboste sich der Herr Pastor aber nur von neuem.

Eines Sonntags war das Evangelium vom reichen Mann und vom armen Lazarus an der Reihe. Natürlich konnte der Herr Pastor ein solches Evangelium nicht vorübergehen lassen, ohne eine soziale Predigt zu halten und einen Hauptschlag gegen den Patronatsstuhl zu führen. Er schilderte des reichen Mannes Haus, daß jeder das Weizendorfer Schloß vor Augen sah, und den reichen Mann so, daß man nur noch zu hören erwartete: Eigentlich ist es eine reiche Frau gewesen. Die Brosamen, die von des Reichen Tische fielen, das waren die Almosen, die der Armut hingeworfen werden. Lazarus war der geknechtete und geplagte vierte Stand. Soll dieser Lazarus, so rief er aus, vor der Reichen Thür liegen und betteln? Sollen die Nöte der Zeit durch Almosen geheilt werden? Nein, du christliches Volk, an deiner reichen Brüder Tische zu sitzen ist dein christliches Recht! Der Herr Pastor verließ die Kanzel mit dem befriedigenden Bewußtsein, den Patronatsstuhl ordentlich getroffen zu haben.

Als er den Chorrock auszog, kam atemlos die Frau Pastorin angestürzt: die Frau Generalin sei unten. Der Herr Pastor erschrak ein wenig, denn es ist immerhin etwas andres, von der Kanzel aus seine Pfeile zu schießen und einer so streitbaren Dame, vor der auch der selige Herr General nicht hatte aufkommen können, auf ebner Erde gegenüberzustehen.

Herr Prediger, sagte die Frau Generalin, ich komme wegen Ihrer heutigen Predigt. Ich weiß nicht — ich habe nicht recht verstanden. Sie meinten doch, Lazarus habe das christliche Recht, an des reichen Mannes Tische zu sitzen. Sagen Sie mal, Herr Prediger, ich weiß nicht — es giebt doch eigentlich gar keine Rechte im Reiche der Gnade, sondern nur Pflichten. Der reiche Mann hat die Pflicht, Werke der Barmherzigkeit zu thun — nicht wahr? Aber Lazarus hat doch nicht das Recht, sie zu fordern. — Hier suchte der Herr Pastor zu Worte zu kommen,

aber die Frau Generalin erhob ihre Stimme und fuhr fort: Man sollte doch den Leuten nicht vorreden, daß sie Wohlthaten fordern dürften. Sonst hört ja das Fordern nicht auf, und wo bleibt die freie christliche Liebesthätigkeit? Arme und Reiche müssen untereinander sein. Nicht wahr? Das ist eine Gottesordnung. Die Kirche hat doch die Aufgabe, solche Ordnungen zu stützen und nicht gegen sie zu kämpfen. Die Reichen haben die Pflicht der Wohlthätigkeit, und die Armen haben die Pflicht der Dankbarkeit und des Gehorsams. Nicht wahr? — Der Herr Pastor bemühte sich wieder vergebens, zu Worte zu kommen. — Sie reden immer von der sozialen Frage. Eine soziale Frage giebt es in Weizendorf nicht. Was fehlt denn den Leuten? Es giebt nur Gottlosigkeit und Übermut. Daraus entstehen die Sozialdemokraten. So etwas darf man doch nicht fördern.

Jetzt kam endlich der Herr Pastor zu Worte. Das Ende aber war, daß die Frau Generalin stolz zur Thür hinausrauschte, und der Herr Pastor mit rotem Kopfe unzähligemal im Zimmer auf- und ablief.

Von diesem Tage an blieb der Patronatsstuhl leer. Patronat und Pfarre hatten mit einander gebrochen. Dem Herrn Pastor war es ja nicht lieb, aber er fühlte sich zu sehr als Streiter für eine gute Sache, als daß er darauf hätte achten dürfen, was rechts und links fiel. Über eins ärgerte er sich aber: über die Behauptung, daß es in Großweizendorf keine soziale Frage gebe, und daß er nichts begründetes darauf zu antworten gewußt hatte. Seine eigne Überzeugung stand ja fest, aber zu einem triftigen Beweise ist doch eine statistische „Erhebung" unerläßig, und diese war allerdings noch nicht angestellt worden. Deshalb mußte sie schleunigst nachgeholt werden.

Jedermann weiß, daß die Statistik eine außerordentlich große Menge Papier fordert. Aber der Herr Pastor wandte sie daran, und dazu manche Stunde angestrengter Arbeit, um ein Schema aufzustellen, das aus 35 Haupt-, 69 Unter- und 28 Unter-Unter-Fragen bestand. Es war ein Meisterstück von Gründlichkeit und Logik; es erstreckte sich nicht nur auf das Salzen der Suppe und den Henkel am Rocke, sondern auch auf alle denkbaren geistigen Bedürfnisse, auf das Familien- und Eheleben, kurz auf alles, wonach man nur fragen konnte.

Mit einem Bleistift und einer dicken Mappe bewaffnet ging er nun von Haus zu Haus. Aber es zeigte sich bald, daß es leichter ist, zu fragen als zu antworten, und daß es noch viel schwerer ist, aus den Antworten brauchbare Folgerungen zu ziehen. Häufig widersprachen sich die Angaben. Man mußte vermuten, daß die Gefragten selbst nicht wußten, was sie einnahmen, was sie ausgaben, und wie hoch sie beim Kaufmann im Borgbuche standen, und daß sie nur das allgemeine Gefühl hatten, es wäre doch eine schöne Sache, mehr ausgeben zu können. Die einen redeten dem Herrn Pastor nach dem Munde, und die andern hielten hinterm Berge oder machten falsche Angaben, weil sie das Mißtrauen hatten, es möchte wohl eine neue Steuer hinter der Fragerei lauern. Doch das schadete ja alles nichts, denn da sich bekanntlich bei statistischen Angaben die Fehler ausgleichen, so hat man ja Fehler nicht zu fürchten. Überdem trat mit großer Bestimmtheit hervor, was von vorn herein feststand, daß sich die Arbeiter den Besitzern gegenüber in einer ungünstigen wirtschaftlichen Lage befanden, daß das eine soziale Frage bedeute, und daß es die Aufgabe sei, diese Frage zu lösen. Ob diese Lösung durch Organisation der ländlichen Arbeiter zu erzwingen, oder ob Staatsgesetze zu erlassen seien, durch die der Bodenbesitz in andrer Weise geregelt werden solle, war noch eine offne Frage. Jedenfalls fühlte sich der Herr Pastor mit seinem statistischen Material mehr denn je zum Reformator berufen.

Er veröffentlichte die Ergebnisse seiner „Erhebung" im Kreisblatte und knüpfte daran die Aufforderung, die ländlichen Gutsbesitzer möchten ihre Arbeiter besser stellen, sie möchten für freundliche und luftige Wohnungen sorgen, auf das geistige Wohl ihrer Arbeiter Bedacht nehmen und alles daransetzen, die Arbeiter zu befriedigen. Weniger als so und so viel Lohn dürfe kein Arbeiter haben, denn der Lebensunterhalt koste so und so viel, die sonstigen Bedürfnisse so und so viel, Wohnung so und so viel, Erziehung der Kinder so und so viel. Dies alles müsse vorweg als Produktionskosten vom Ertrag abgezogen werden; was dann übrig bliebe, könne als Gewinn angesehen werden, und das sei immer noch mehr als genug.

Nach einigen Tagen erschien eine Entgegnung im Kreisblatte. Der Verfasser war Herr Kräuter, eine im Kreise wohlbekannte, aber wegen seiner scharfen Zunge und seiner Allwissenheit wenig beliebte Person, ein Mann, der stark in Politik machte und sich mit Vorliebe einen Bauern nannte. Dieser warf die Frage auf, woher der Herr Pastor den Auftrag nehme, als Reformator in landwirtschaftlichen Dingen aufzutreten; was denn der Herr Pastor mit weltlichen Dingen zu thun habe. Der Herr Pastor möge Seelsorge treiben, aber die Finger von Erwerbsfragen lassen, die ihn ganz und gar nichts angingen. Die Landwirte wüßten allein, was sie zu thun hätten, und bedürften der Belehrung dilettirender Pastoren nicht. Alle aufgestellten Zahlen und Berechnungen seien falsch. Von der Belastung der Landwirtschaft durch die sozialen Gesetze scheine der Herr Pastor keine Ahnung zu haben, ebensowenig von den Unkosten der Ackerbestellung. Ob der Herr Pastor wohl wisse, wie hoch dem Landwirt eine Fuhre Dünger zu stehen komme, und was die Herstellung von einem Morgen Roggen koste? Es sei unverantwortlich, die Begehrlichkeit der Arbeiterschaft durch solche Aufsätze, wie sie der Herr Pastor zu schreiben beliebe, zu reizen. Ein Zeichen brüderlicher Liebe sei es jedenfalls nicht, den Besitzern ihren sauer verdienten Gewinn wegzunehmen und solchen Leuten in den Schoß werfen zu wollen, die ihn in Schnaps vertränken. Dies erinnre an das Verfahren des Schutzheiligen der Schuster, der den Gerbern Felle stahl, um den Armen Schuhe daraus zu machen.

Der Herr Pastor ärgerte sich natürlich über diese Entgegnung gewaltig. Vor allem über Leberecht Lamm, den er bisher für wohlgesinnt gehalten hatte. Wie konnte dieser Lamm eine solche Entgegnung aufnehmen! Nicht weniger ärgerte er sich über den Ton der Entgegnung, er fühlte sich dadurch in seiner pastoralen Würde verletzt. Daß er die Vorwürfe nicht auf sich sitzen lassen dürfe, war ihm selbstverständlich.

Er antwortete in scharfer, aber würdiger Weise. Auf Düngerberechnungen und Kostenanschläge ließ er sich wohlweislich nicht ein, dagegen legte er die Grundzüge einer Bodenreform dar. Die sozialen Schwierigkeiten könnten nicht durch kleine Mittel beseitigt werden, sondern nur durch eine gerechtere Verteilung von Grund und Boden. Dieser Grund und Boden müßte als Kollektiveigentum in die Verwaltung des Staates übergehen. Ob das Herrn Kräuter und seinen Gesinnungsgenossen gefalle, darauf komme es nicht an, sondern nur darauf, daß einer schreienden sozialen Not abgeholfen werde.

Aber Herr Kräuter ließ sich nicht werfen; er antwortete jetzt noch bösartiger als das erstemal, ja er stimmte ein wahres Triumphgeschrei an. Jetzt sehe man doch, was diese christlichen Herren im Schilde führten, und worauf ihr soziales Christentum hinauslaufe. Um einer hirnverbrannten Idee willen gingen sie darauf aus, ihre eignen Gemeindeglieder von Haus und Hof zu bringen. Das möchten sich die Herren Gutsbesitzer wohl gesagt sein lassen. Bebel wolle zwar auch nichts

andres, aber der spreche sich wenigstens deutlich aus und verberge sich nicht hinter christlichen Redensarten. Bebel sei ihm viel lieber, als so ein Talmi-Bebel.

Dieser Zeitungsstreit, der sich noch eine Weile fortspann, machte großes Aufsehen. Herr Lebrecht Lamm rieb sich vergnügt die Hände. So ein Streit brachte Leben in die Bude und half die Abonnenten mehren. Die Weizendorfer Bauern, die ihre Seelenruhe bewahrt hatten, solange der Herr Pastor seinen Sozialismus auf der Kanzel zum besten gegeben hatte, wurden aufmerksam und unruhig, als der Herr Pastor seine Stimme in der Zeitung erhob. Denn was in der Zeitung steht, ist in viel praktischerm Sinne wahr, als was gepredigt wird. Also von Haus und Hof sollten sie gebracht werden! Den Boden, an dem sie sich angewachsen fühlten, wollte man ihnen nehmen, und das beabsichtigte ihr eigner Pastor zu thun! Man redete nicht viel, man wiegte den Kopf und machte eine kurze Bemerkung, aber man war mit dem Manne fertig. Die Bezeichnung Talmi-Bebel wurde zum geflügelten Worte. Wo sich der Herr Pastor Schlehmil zeigte, begegnete er beredtem Schweigen und hochgezognen Augenbrauen, aber hinter seinem Rücken hieß es: Talmi-Bebel! Das gereichte den einen zum Vergnügen und den andern zum Ärgernis. Selbst der Herr Superintendent hörte von der Sache und machte eine bedenkliche Miene. Bruder Gruneberg aber, der von jeher von dem neumodischen Unsinn nichts hatte wissen wollen, schimpfte, was er konnte: so etwas sei ein Skandal und kompromittire den geistlichen Stand. Es war auch arg, was alles geredet und in die Zeitung gebracht wurde.

Herr Pastor Schlehmil sah endlich selber ein, daß es so nicht weiter gehen könne. Er entschloß sich kurz, ging zum Staatsanwalt und verklagte Herrn Kräuter wegen Beleidigung im Amte. Der Herr Staatsanwalt nahm die Klage an. Wenn es beleidigend ist, einen Geistlichen als Sozialdemokraten zu bezeichnen, so war es doppelt beleidigend, ihn Talmi-Bebel zu nennen und ihn dem Hasse und der Verachtung der Mitwelt zu überantworten.

Als der Herr Pastor, als Zeuge vorgeladen, das Gerichtsgebäude betrat, geschah es mit dem Bewußtsein, daß ihm die Gerechtigkeit des Staates eine glänzende Genugthuung schulde. Aber seine Zuversicht wurde merklich herabgestimmt, als er seine Gegner, den Herrn Gutsbesitzer Kräuter und dessen Anwalt, den Rechtsanwalt Philippsohn erblickte. Diese Herren waren keineswegs zerknirscht, sie waren nicht einmal feierlich ernst gestimmt, wozu doch jeder gute Bürger dem Walten der bürgerlichen Gerechtigkeit gegenüber verpflichtet ist, sondern machten die Miene von Leuten, die sich auf einen Spaß freuen.

Der Angeklagte bestritt nicht, den Ausdruck gebraucht und auf den Kläger gemünzt zu haben, aber eine Beleidigung sei in der Bezeichnung „Talmi-Bebel" nicht zu finden. Der Rechtsanwalt Philippsohn erklärte sich bereit, den Beweis der Wahrheit anzutreten. Dieser Beweis bestand darin, daß er die Amtsführung des Herrn Pastor Schlehmil einer scharfen Kritik unterzog. Dabei wurde jedes Vorkommnis in der jetzigen wie in der frühern Gemeinde vorgebracht und in gehässiger Weise breitgetreten. Jedes von Hinz oder Kunz ausgesprochne Urteil, jeder Klatsch wurde als vollwichtiges Beweismittel gegen den Kläger verwertet. Der Herr Rechtsanwalt war sogar geneigt, seinem Vortrage den Charakter eines Verhörs zu geben, indem er seine Sätze mit: Ich frage den Herrn Pastor, ob es nicht wahr ist — der Herr Pastor wird nicht leugnen können — und ähnlichen Wendungen begann.

Der Herr Pastor war entrüstet und rief: Ich bitte den Herrn Amtsrichter, mich vor einer solchen unerhörten Behandlung zu schützen. Der Herr Amtsrichter

ermahnte auch den Herrn Rechtsanwalt, die der Verteidigung gesteckten Grenzen nicht zu überschreiten. Der ließ sich aber nicht stören und ging zu der Erörterung der häuslichen und persönlichen Verhältnisse des Klägers über.

Der Herr Pastor geriet außer sich, und auch der Herr Amtsrichter fragte den Herrn Rechtsanwalt, „wieso" die Erörterung dieser Dinge zum Wahrheitsbeweise gehöre? Der Herr Rechtsanwalt erwiderte, sein Beweisthema sei, zu zeigen, daß der Herr Pastor die Bezeichnung Talmi-Bebel verdiene. Für einen Pastor, wie er sein solle, sei diese Bezeichnung allerdings eine Beleidigung; für einen Mann, wie Schlehmil, der seine pastorale Thätigkeit hinter der des Politikers und Agitators zurücktreten lasse, der, wie er aus seinen öffentlichen Äußerungen nachweisen werde, Ansichten habe, die sich mit denen der Sozialdemokratie deckten, könne die Bezeichnung Halbsozialist, denn das wolle das Wort sagen, nichts beleidigendes haben. Er nehme für seinen Mandatar den Schutz des § 193 (Wahrnehmung berechtigter Interessen) in Anspruch und beantrage dessen kostenlose Freisprechung. Es sei undenkbar, daß ein Mann wie Kräuter, der allezeit furchtlos unlautern und ungesunden Bestrebungen entgegengetreten sei, verurteilt werden könnte.

Aber der Herr Rechtsanwalt drang — was er wohl auch nicht erwartet hatte — mit seinem Wahrheitsbeweise nicht durch. Wenn auch der Zeuge, so führte der Richter aus, eine für einen Geistlichen befremdliche Stellung einnehme, und wenn er auch Lehren verbreite, die unzweifelhaft sozialistisch seien, so habe doch das Wort Talmi-Bebel ebenso unzweifelhaft einen beleidigenden Sinn. Auch sei aus dem Zusammenhange, in dem das Wort gebraucht worden sei, die Absicht der Beleidigung zu erkennen. Daß der Angeklagte berechtigte Interessen wahrgenommen habe, könne nicht zugegeben werden. Er würde erst dann den Schutz des angeführten Paragraphen anrufen dürfen, wenn eine von dem Zeugen ins Leben gerufne Bewegung seine Interessen thatsächlich berührt hätte. Das sei aber nicht der Fall. Bei Abmessung der Strafe komme als erschwerend die Bildung des Angeklagten in Betracht. Dieser hätte sich bewußt sein sollen, daß es nicht gestattet sei, jemand „Talmi-Bebel" zu nennen, als strafmildernd falle der Umstand ins Gewicht, daß der Angeklagte schwer gereizt worden sei. Er, der Richter, könne dem Zeugen nicht den Vorwurf ersparen, daß er die von seinem Amte geforderte Zurückhaltung nicht gewahrt habe.

Schließlich wurde auf zwanzig Mark Geldstrafe oder im Unvermögensfalle auf vier Tage Gefängnis, sowie auf Einziehung der betreffenden Nummer des Kreisblattes erkannt. Außerdem wurde der Besitzer des Blattes mit fünfzehn Mark und Herr Pogge, weil er sich durch Ausgabe der Nummer (durch das bewußte Fenster) an der Verbreitung des beleidigenden Inhalts mit schuldig gemacht habe, mit zehn Mark bestraft.

Das also war die erwartete Genugthuung! Der Herr Pastor Schlehmil kam sich wie geprügelt, wie der eigentliche Verurteilte vor. Nicht allein, daß er die Unverschämtheiten des Advokaten über sich hatte ergehen lassen müssen, er hatte sich auch eine Kritik seiner Amtsführung von einem Juristen gefallen lassen müssen!

Der Herr Pastor gab sich selber das Wort, nie wieder wegen Beleidigung zu klagen. Herr Kräuter bezahlte seine zwanzig Mark mit Vergnügen und zog mit seinem Rechtsanwalt und einigen Gesinnungsgenossen in den Gasthof, um das fröhliche Ereignis, daß sie einem von den Schwarzen etwas am Zeuge geflickt hatten, mit ein paar Flaschen Extragutem zu feiern. Herr Lebrecht Lamm war tief verstimmt. Er gehörte zu den altmodischen Leuten, die sich noch über eine Ver-

urteilung in Preßangelegenheiten aufregen. Am härtesten aber war der arme Pogge getroffen, der die zehn Mark, die er für nichts und wieder nichts bezahlen mußte, schwer entbehren konnte. Herrn Lamm fiel es nicht ein, dem armen Kerl den Schaden zu ersetzen. Dagegen schrieb er in kühlem, geschäftsmäßigem Ton dem Herrn Pastor einen Brief, worin er erklärte, daß er auf weitere Beiträge verzichte.

Er hätte das nicht nötig gehabt. Der Herr Pastor dachte nicht daran, seine Kraft ferner an die undankbare Aufgabe zu verschwenden, herz- und gefühllosen Geldsäcken Verständnis für soziale Aufgaben beizubringen. Er wandte sich jetzt von den Besitzenden ab und dem besitzlosen Volke zu. Bei ihm hoffte er offne Ohren und freudiges Entgegenkommen zu finden. Gleich für den nächsten Sonntag berief er eine Volksversammlung, indem er ankündigte, daß er über seinen Prozeß und die Feinde der sozialen Besserung reden werde.

Der Saal war über alle Erwartung gut gefüllt. Der Herr Pastor hielt seine Rede, berichtete nach berühmten Mustern über seine Erlebnisse vor Gericht und hielt selbst ein Gericht über seine Gegner. Das gefiel den Leuten. Zum vollständigen Gelingen hätte freilich noch eine Diskussion gehört, die wollte aber nicht zustande kommen.

Der Herr Pastor wiederholte darauf seine Versammlungen und erfreute sich, besonders, wenn Freibier gespendet wurde, eines regen Zuspruchs. Schon waren alle Vorbereitungen getroffen, einen christlichen Arbeiterverein ins Leben zu rufen, schon war der Saal gemietet und der Vorstand ausgesucht, schon waren die Statuten entworfen, als durch große, auf rotes Papier gedruckte Anschläge zu einer Versammlung der ländlichen Arbeiter im Saale des neuen Gasthofes zu Großweizendorf eingeladen wurde, in der Genosse Schlamm, ein bekannter sozialdemokratischer Agitator, reden würde.

Der Herr Pastor erschrak. Doch faßte er sich schnell. Beim nähern Zusehen mußte es ihm sogar lieb sein, daß es zu einer Auseinandersetzung mit den Sozialdemokraten kam. Das Aufeinanderplatzen der Gegensätze mußte der Wahrheit zum Siege verhelfen.

Natürlich stand es ihm von vornherein fest, daß er die Versammlung besuchen und den Sozialdemokraten entgegentrete werde. Hierzu bereitete er sich aufs gewissenhafteste vor. Er legte sich die triftigsten Gründe zurecht, ersann zündende Worte und packende Gleichnisse und arbeitete eine ganze Rede aus, durch die er seine Gegner zu vernichten gedachte. Er dachte sichs sehr schön, mutig in die Burg der Gegner einzubrechen und an der Spitze seiner christlichen Arbeiter jenen gottlosen und vaterlandslosen Volksverführern heimzuleuchten, daß sie das Wiederkommen vergäßen.

Aber die Sache nahm von Anfang an eine unerwartete Wendung. Es erschien ein junger Mensch, der den Herrn Pastor in der höflichsten Weise zur Versammlung einlud. Und als er am Abend in der Versammlung erschien, wurde er aufs zuvorkommendste empfangen und zu einer Art von Ehrenplatz geleitet.

Die Herren Sozialdemokraten hatten den ganzen Apparat, Schleifen, Inschriften, eine rote Fahne, das „Büreau,“ sowie den Vorsitzenden, dazu eine Leibgarde von einigen Dutzend junger „Zielbewußter“ mitgebracht. Nur das Bier lieferte der Wirt, und die Cigarre brachte sich jeder selbst mit.

Der Saal war gedrängt voll. Der im Entstehen begriffene christliche Arbeiterverein war erschienen bis auf den letzten Mann. Nachdem man lange Zeit gezögert hatte, die Spannung den erforderlichen Grad und der Tabaksrauch die gehörige Dichtigkeit erreicht hatte, bestieg Genosse Schlamm die Tribüne und hielt seine

Rede. Er sagte, was über den Gegenstand schon einige tausendmal gesagt worden war. Das besondre an seiner Rede war nur, daß er sich sehr vorsichtig ausdrückte. Ja er ließ durchblicken, daß man auch mit dem Kaiser, wenn er sich belehren lasse, nicht zu brechen brauche, und daß selbstverständlich Religion Privatsache sei, die niemand antasten werde.

Hierauf meldete sich der Herr Pastor zum Worte, das ihm bereitwilligst verstattet wurde. Jedes Murren der „Zielbewußten" wurde sofort vom Vorsitzenden unterdrückt. Als einer von ihnen eine höhnische Zwischenbemerkung machte, wurde er derb abgekanzelt und zur Ordnung gerufen.

Der Herr Pastor befand sich in übler Lage. Alle seinen schönen Kraftworte konnte er nicht brauchen, denn es war ja gar niemand angegriffen worden. Es blieb ihm nichts weiter übrig als eine sachliche Erörterung in farblosem Gewande. Er mußte dem Vorredner in den Hauptpunkten Recht geben. Der Sinn seiner Rede war der: die soziale Reformation muß gemacht werden, aber ihr sollt sie nicht machen, sondern wir wollen sie machen. Daß er mit seiner Rede keine große Wirkung that, fühlte er wohl, und da er deshalb seine Rede verlängerte, schadete er sich doppelt.

Genosse Schlamm antwortete in dem Tone eines wohlwollenden Höhergestellten. Er lobte den Herrn Pastor und seine Bestrebungen sehr. Es gebe wenig Pastoren, die die Vorurteile ihres Standes in der Weise wie Herr Pastor Schlehmil überwunden hätten, und die so tief in die soziale Frage eingedrungen wären. Aber die letzten Folgerungen habe er noch nicht gezogen. Er stehe auf der Grenze, aber den entscheidenden Schritt habe er noch nicht gethan, denn dieser bedeute den Eintritt in die sozialdemokratische Partei. Keine Halbheiten! Die Zeit, sich mit Flickwerk zu begnügen, sei vorüber; wer etwas Ganzes erreichen wolle, müsse auch ganze Arbeit machen.

Hier erhob sich der alte Kalkbrenner. Das war einer von den „Heimlichen" im Orte. Daß der schon einmal öffentlich geredet hätte, dessen konnte sich niemand entsinnen. Er redete überhaupt wenig, aber er las viel und machte sich über alles seine besondern Gedanken. Dieser nahm seine kurze Pfeife aus dem Munde und sagte bedächtig: Unsereins ist nur ein dummer Bauer, und so schön reden wie die Herrn kann unsereins nicht. Aber ich muß auch ein Wort sagen. Die Pastoren haben uns immer nur schöne Worte gemacht, und goldne Berge haben sie uns versprochen, aber gehalten haben sie nichts. Und darüber wird man alt, und es bleibt alles, wie es gewesen ist. Ich dächte, wir versuchten es einmal mit den Sozialisten. (Großer Beifall.) Schlechter kanns ja nicht werden. (Zwischenruf: Jawohl!) Was bei dem christlichen Arbeiterverein rauskommen soll, weiß ich nicht. (Zwischenruf: Kommt nichts bei raus. Ackerpacht runtersetzen! Gelächter.) Ich dächte, wir versuchten es einmal auf andre Weise. (Erneuter großer Beifall.)

Dem Herrn Pastor war zu Mute, als wenn der Boden unter seinen Füßen wankte. Er hatte geglaubt, festen Boden zu fassen, nun war er einem Wandrer gleich, der auf die grüne trügerische Decke eines Moores geraten ist. Unter denen, die Beifall riefen, waren Leute, von denen er das nun und nimmermehr erwartet hätte. Er erhob sich nochmals, warnte und bat, aber seine Worte machten keinen Eindruck. Er forderte seine christliche Arbeiterschaft auf, sich um ihn zu scharen, die Fahne der christlichen Weltanschauung festzuhalten und das Ohr fremden und verderblichen Einflüsterungen zu verschließen. Aber es scharte sich niemand um ihn, niemand trat für ihn ein, niemand hatte den Mut, sich dem siegenden Feinde entgegenzuwerfen. Er fühlte, daß er die Zügel gänzlich verloren, und daß er hier

nichts mehr zu suchen hatte. Als er betrübt die Treppe hinabstieg, hörte er, daß man oben die Arbeitermarseillaise sang.

Am andern Tage sagte seine liebe Frau zu ihm: Höre, Albert, willst du nicht einmal zum alten Kraut gehen? Er hat die Lungenentzündung und wird wohl sterben.

Dem Herrn Pastor fiel es schwer aufs Gewissen, daß er über den sozialen Kampf seine Gemeinde ganz vergessen hatte. Er nahm seinen Hut und ging hin. Die Frau und die Schwiegertochter des Kranken empfingen den Herrn Pastor mit sichtlicher Verlegenheit. Sie führten ihn in die Stube und gingen hinauf, um zu fragen, ob der Großvater Besuch annehmen könne. Es dauerte eine lange Weile, ehe sie wiederkamen. Während dessen war der Herr Pastor und Samuel Krauts Enkel allein in der Stube. Der Knabe hatte sein Tischchen umgedreht, den Nußknacker, in Decken gewickelt, hineingelegt und zwei Stühle als Pferde vorgespannt.

Was machst du denn da, August? fragte der Herr Pastor.

Großvater begraben. Großvater kommt ins Bullerloch. August kriegt Kuchen, viel Kuchen.

Bist du denn nicht traurig, wenn der Großvater stirbt?

August nicht traurig. Großvater ganz alt. Großvater kann sterben, aber Pastor soll nicht zu Großvater gehen.

Warum denn nicht?

Kann Pastor nicht brauchen. Pastor will Großvater vom Hofe bringen. Großvater allein sterben will.

Die Frauen kamen mit vielen Entschuldigungen zurück. Der Kranke sei zu schwach, es werde ihn aufregen, wenn ihn der Herr Pastor besuchte. Der Herr Pastor hörte kaum zu, sondern ging davon. Er wußte ja, warum man ihn nicht wollte.

Acht Tage lang ließ sich der Herr Pastor nicht sehen. Während dieser Zeit wandelte er unzählige mal in seiner Studirstube auf und ab. Er ging mit sich selber und seinen Bestrebungen ins Gericht. Daß die christlich-soziale Sache eine verwerfliche sei, davon konnte er sich nicht überzeugen; aber es kam ihm der Zweifel, ob er als Geistlicher das Recht habe, in die Reihe der Streitenden zu treten, ob er nicht für die ganze Gemeinde zum Pastor bestellt sei, und ob er nicht auf beiden Seiten zu lehren, zu trösten und zu helfen habe.

Am andern Montage reiste er in die Provinzialhauptstadt, stellte sich dem Konsistorium vor und bat um seine Versetzung.

Maßgebliches und Unmaßgebliches

Von der österreichischen Parteiwirrnis. Als der Graf Badeni vorm Jahre mit zwei polnischen Kollegen die Regierung übernahm, machten wir auf eine eigentümliche Erscheinung in unsrer reichsdeutschen Presse aufmerksam. Alle die von unsern Zeitungen, die sich vorzugsweise ihrer nationalen Gesinnung rühmen, sind erbitterte Polenfeinde und haben bis vor etwa anderthalb Jahren von Zeit zu Zeit auch die polnische Wirtschaft in Galizien gegeißelt. Da es nun gerade Badeni ist, unter dessen Statthalterschaft die wirklich abscheuliche polnische Adelswirtschaft ihren höchsten Grad erreicht und die Bauern bis hart an die Schwelle des Aufruhrs getrieben hat, und da die letzte That Badenis in Galizien eine ganz unerhörte Vergewaltigung der bäuerlichen Opposition bei den Landtagswahlen gewesen war, so durfte man erwarten, daß unsre nationalen Blätter erstens diese Gelegenheit, das Treiben der galizischen Schlachta wieder einmal zu geißeln, mit Vergnügen benutzen, und daß sie zweitens die Auslieferung von ganz Cisleithanien an diese Schlachta als eine empörende Vergewaltigung der Deutschen in Österreich bekämpfen würden. Sie haben aber keins von beiden gethan; sie haben ihren Lesern von den in Galizien vorgefallnen Schandthaten wenig oder nichts verraten, und sie haben Badeni mit wohlwollender Höflichkeit begrüßt. Ähnlich haben sie sich jetzt wieder verhalten bei zwei Gelegenheiten, die noch dazu geeignet waren, ihre kulturkämpferischen Neigungen zu befriedigen. Am 6. Oktober wurde die Regierung von dem „liberalen" Grafen Kuenburg wegen der allzu freundlichen Begrüßung des Salzburger Katholikentages durch den Statthalter interpellirt, und Badeni antwortete, der Statthalter habe die hochwichtige Versammlung selbstverständlich mit seiner Zustimmung begrüßt. Das hat ihm nicht allein für die Zukunft die Unterstützung der Klerikalen Österreichs gesichert, sondern auch die Verehrung der reichsdeutschen klerikalen Blätter, z. B. der Kölnischen Volkszeitung, eingebracht, während sich allerdings andre, aber weniger einflußreiche Zentrumsblätter noch mißtrauisch gegen ihn verhalten. An demselben Tage wurde der Dringlichkeitsantrag Lewakowskis wegen Beschränkung des Versammlungsrechts in Galizien verhandelt und am folgenden Tage nur darum abgelehnt, weil zur Annahme der Dringlichkeit eine Zweidrittelmehrheit erfordert wird und die Jungtschechen durch das Begräbnis des Abgeordneten Gregr am Erscheinen verhindert waren; für die Dringlichkeit stimmten 106, dagegen nur 78 Abgeordnete, und zwar stimmten sowohl die Antisemiten wie die Deutschliberalen gegen die Regierung, deren Vertreter die Einschränkung der Versammlungsfreiheit u. a. damit rechtfertigten, daß die bäuerlichen Agitatoren die Autorität der Kirche, also der Hierarchie, untergrüben. Mehr bedauernd als triumphirend wurde das in unsrer nationalen Presse berichtet,*) und die interessanten Einzelheiten der Debatte hätte man vergeblich darin gesucht. Daß „Gauner" und „Betrüger" noch zu den höflichern unter den Titeln gehörten, mit denen der feurige Pernerstorfer die k. k. Beamten schmückte, rechnen wir nicht zum interessanten, aber folgende Stelle aus Luegers Rede verdient gewiß die weiteste Verbreitung: „Wenn man bedenkt, daß es einen Bezirkshauptmann in Galizien gegeben haben soll, der jenen Bauer, der gegen den Schnaps predigte, einsperren ließ oder ihm wenigstens die Agitation verbot, dann

*) Die auch von der so interessanten Exkommunikation des so interessanten Bauernvaters Stojalowski gar nichts zu erzählen weiß.

muß man sagen, der Bauer ist rechtlos überliefert jenen Leuten, die ihm den Schnaps liefern und dem Volke die letzte Kraft aus dem Hirn und den Muskeln ziehen [Lueger versteht, wie aus den folgenden hier ausgelassenen Sätzen hervorgeht, unter „jenen" Leuten die Juden, aber der eigentliche Schnapslieferant ist doch der adliche Brenner, der Jude ist nur sein Helfer]. Der Minister sagte, es sei merkwürdig, daß wir einem oder zweien glaubten und nicht den übrigen sechzig [polnischen Abgeordneten, die lauter Adelsvertreter sind]. „Eben weil Sie die Verhältnisse in Galizien immer mit einem Schleier bedecken, wird vielleicht mehr geglaubt, als nötig ist. Es ist merkwürdig, daß Sie uns förmlich verwehren wollen, über die galizischen Verhältnisse zu sprechen. Zahlen wir denn nichts für Galizien? Wer hat Ihnen denn die Bahnen gebaut? Wer hat das Geld zu den Regulirungen gegeben? Sie nicht! Sie haben keins! Sie haben daher auch eigentlich gar nichts zu reden, wenn nur der zu reden hat, der zahlt. Merkwürdigerweise reden Sie aber alles in Österreich, und wir, die zahlen, haben nichts zu sagen. Ja, es muß über Galizien gesprochen werden, da wir ja von dort unsre Minister haben; wissen wir, wie es in Galizien zugeht, so wissen wir auch, wie es unser Freund Badeni, nebst Bilinski und Goluchowski, hier machen wird."

Am wenigsten darf man sich darüber wundern, daß die Verhandlungen über das Heimatsgesetz in unsrer Presse nur geringe Beachtung finden: denn gerade solche Angelegenheiten, die den innersten Kern des Volkslebens berühren, interessiren den Zeitungsphilister am wenigsten und sind den Machern der öffentlichen Meinung am unbequemsten. Erst wenn die lange Nichtbeachtung des Notwendigen und Wichtigen eine Katastrophe herbeiführt, wenden sich ihm die papiernen Klatschbasen mit fruchtlosen Klageliedern zu. Die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses beweisen, daß die Wiener Arbeiterzeitung die Bedeutung der Frage nicht übertrieben hat. In der Sitzung vom 12. Oktober bewies der Abgeordnete Roske, daß sich das Gesetz auf 8600000 Personen oder sechsunddreißig Prozent der cisleithanischen Bevölkerung bezieht, d. h. mehr als ein Drittel der „Staatsbürger" leben und arbeiten an Orten, wo sie nicht heimatberechtigt sind, und werden bei eintretender Arbeitsunfähigkeit oder Arbeitlosigkeit in ihre Heimat, d. h. an ihren Geburtsort „abgeschoben," den manche schon als Kinder verlassen haben. In Wien stehen 476000 „Einwohner" 880000 „Fremden" gegenüber. Ja die „Heimat" fällt bei zwei bis drei Millionen nicht einmal mit dem Geburtsorte zusammen; eine Wienerin, die einen eingewanderten Tschechen geheiratet und des Mannes böhmisches Geburtsnest niemals gesehen hat, wird, wenn sie mittellos ist, samt Kindern nach des Mannes Tode in dessen „Heimat abgeschoben." „Das Schubwesen hat einen so ungeheuern Umfang angenommen, daß in Wien davon alljährlich 9000 Personen betroffen werden, von denen 4000 zugeschoben und 5000 abgeschoben werden." Roske erinnert an die zahlreichen Fälle, wo Leute, die nichts verbrochen haben, bloß deswegen viele Monate in Haft gehalten werden, weil ihre Zuständigkeit schwer zu ermitteln ist. Am 16. Oktober zählte der Abgeordnete von Czaykowski Ortschaften auf, die so gut wie gar keine Bürger haben; Zizkov z. B. hat unter seinen 40000 Einwohnern nur 400 Heimatberechtigte. Und nun bedenke man, daß die am Orte nicht heimatberechtigten auch nicht wahlberechtigt sind, wenigstens nicht bei den Kommunalwahlen! Das mag früher dem von Haus aus nicht sehr schneidigen und durch Not vollends abgestumpften österreichischen Arbeiter herzlich gleichgiltig gewesen sein, aber jetzt, nachdem ihn die Sozialdemokratie aufgeweckt hat, ist es das nicht mehr; er will die Gemeinde regieren helfen, anstatt sich nur regieren zu lassen. Wenn auch reichsdeutsche Blätter den Widerstand der Industrie-

städte gegen das Gesetz damit entschuldigen, daß es ihnen eine unerschwingliche Armenlast aufbürden würde, so ist darauf zu erwidern: wer heißt denn diese Städte Arbeitermassen an sich ziehen, deren lebenslänglichen Unterhalt zu bestreiten sie weder gewillt noch imstande sind? Wie kommen die sogenannten Heimatsorte dazu, Invaliden samt Weib und Kind zu ernähren, deren Kraft die städtische Industrie verbraucht hat? Und wenn die Großstädte die von der Regierung vorgeschlagne Lösung nicht wollen, warum schlagen sie nicht die deutsche Invaliditäts- und Altersversicherung vor, die zwar an sich sehr bedenklich, bei der heutigen Anarchie der Produktion aber und der ihr entsprechenden Auflösung der ehemals organisch gegliederten Gesellschaft vorläufig der einzige gangbare Ausweg ist? Statt dessen erklären sie, sie würden der Vorlage zustimmen, wenn der Staat die Armenlast übernehme, was dieser weder will noch kann. Die neue Vorlage gewährt jedem an dem Orte, wo er zehn Jahre lang gewohnt hat, das Heimatrecht, und zwar soll die „Ersitzung" vom 1. Januar 1891 ab gerechnet werden. Übrigens ist der grundlegende § 1 der Vorlage am 22. Oktober angenommen worden.

Das wäre nun ein kleiner parlamentarischer Erfolg der Regierung, gegen den die Volksmassen nichts einzuwenden haben. Dagegen erregt wieder ein andrer desto mehr Erbitterung. Die Wahlen zur neuen fünften Kurie sollen indirekt vorgenommen werden, wofern die Landtage nicht direkte Wahl beschließen. Badeni hat bei Annahme des Reformgesetzes versprochen, den Landtagen rechtzeitig Gelegenheit zur Beschlußfassung darüber zu geben. Bis jetzt ist das aber nicht geschehen, und die Demokraten fürchten, die Regierung werde schon vor Einberufung der Landtage das (eigentlich nicht mehr zu Recht bestehende) Abgeordnetenhaus auflösen und die Neuwahlen anordnen, für die dann also in der fünften Kurie das indirekte Verfahren gilt. Die Abgeordneten Hauck und Genossen haben nun beantragt, daß die Regierung zur baldigen Einberufung der Landtage aufgefordert werden solle, die Mehrheit aber hat die Dringlichkeit abgelehnt. — Die Mutmaßungen über die zukünftige Mehrheit gehen auseinander. Nach einem Korrespondenten der Kölnischen Zeitung wird es sich auch in Zukunft um das alte Spiel handeln: ist der Pfaff drauß, ist der Jud drin, ist der Jud drauß, ist der Pfaff drin, d. h. also, in der Mehrheit werden entweder die Juden oder die Pfaffen herrschen; im ersten Falle nennt man das liberal, im zweiten konservativ. Die Schlesische Zeitung dagegen läßt sich zwei in ihrem Sinne optimistische Leitartikel aus Wien schicken, deren Ergebnis lautet: wenn nur der Ausgleich mit Ungarn jetzt erledigt werden könnte und nicht wahrscheinlich dem neuen Abgeordnetenhause zugeschoben werden müßte, in dem sich dann die Regierung auf die ungarnfreundlichen Liberalen stützen muß, so würde Badeni in Zukunft eine konservative Mehrheit haben, und die wird nicht slawisch-klerikal-feudal sein, sondern deutsch und christlich, denn die von den ††† reichsdeutschen Christlichsozialen sehr verschiednen österreichischen Christlichsozialen sind nicht klerikal, und die Tschechen haben sich in Klerikalfeudale und Liberale gespalten. Das letzte ist richtig, mit der Korrektur, daß der tschechische Liberalismus stark sozialdemokratisch angehaucht ist. Was aber das übrige anbetrifft: sind die Polen, die doch jedenfalls auch im neuen Hause den Kern der Regierungspartei bilden werden, etwa keine Slawen? Werden sich die Großgrundbesitzer etwa auf die Linke setzen? Und über das nichtklerikale Christentum der Christlichsozialen, wie sich die Antisemiten nennen, sind nicht wenige Leute in Wien andrer Meinung: zwei Tage nach dem Datum des zweiten der beiden Wiener Briefe der Schlesischen Zeitung sind elf von den vierundzwanzig deutschnationalen Gemeinderäten, die sich mit den Antisemiten zum „Bürgerklub" vereinigt hatten, ausgetreten und haben eine deutsch-

nationale Vereinigung gegründet, weil sie sich einer Führung, die sie für klerikal halten, nicht länger unterwerfen wollen.

Gegen die Vielschreiberei bei den Behörden und im Staatsleben wird überall gekämpft. In Preußen ist vor kurzem für das Innere und die Finanzen eine Vereinfachung des schriftlichen Verkehrs zwischen den Behörden, gleichstehenden und über- und untergeordneten, vorgeschrieben worden, und man liest, daß sich das Staatsministerium bemühe, diese Vereinfachung in dem ganzen Getriebe der Staatsverwaltung durchzuführen.

Nun ist die Abschaffung der sogenannten Kurialien, aller unnötigen Redensarten, gewiß dankenswert, wenn dadurch der Schreiber und der Leser — freilich wie wenig! — entlastet werden. Dennoch bleibt es wahr: superflua non nocent, und die Form ist oft ein Mahner, den Verkehr zwischen den Behörden, zwischen Vorgesetzten und Untergebnen wie zwischen Gleichstehenden ruhig im Geleise zu halten, Schärfen und Unebenheiten zu vermeiden. Wer will voraussagen, ob sich die Beseitigung dieser Dinge nicht einmal rächen wird? Es klingt ja sehr einleuchtend, wenn man dem bisher üblichen, wie eine ewige Krankheit fortgeerbten Berichtsstil die gänzlich formlose Kürze gegenüberstellt und dann die Differenz der Worte, die „unnötig" so und so vielmal geschrieben und gelesen worden sind, in Zeit und Geld umrechnet. Damit ist aber nur leider dem Hauptübel nicht gesteuert. Nicht die Form der Schriftsätze, sondern ihr Inhalt ist maßgebend. In der Neigung zur Vielschreiberei, zum Aktenmachen, zu langen schriftlichen Auseinandersetzungen, die niemand liest, die aber durch ihr Dasein Eindruck machen wollen, die den Fleiß und die Gründlichkeit des Mitteilenden ins Licht stellen sollen — darin liegt der Schaden. Und diese Vielschreiberei ist gerade an Stellen eingerissen, die man am meisten gegen das Überhandnehmen des Schreibwerks schützen zu müssen glaubt. Die preußischen Landräte z. B., deren Thätigkeit sich vor allem im persönlichen Verkehr, in lebendiger Berührung mit den Kreiseingesessenen abwickeln soll, haben nach den Kreisordnungen in ihrer Eigenschaft als Vorsitzende der Kreisausschüsse, als die Träger der Kreisverwaltung alljährlich dem Kreistage über den Stand und die Verwaltung der Kreiskommunalangelegenheiten Bericht zu erstatten, also über die Vermögensverwaltung und die vom Kreise als Träger von Vermögensrechten unterhaltenen Anstalten usw. gewissermaßen als Erläuterung des jeweilig zu beschließenden Kreishaushaltsplanes. Wozu aber hat sich dieser Bericht fast durchweg entwickelt? Man hat für ihn den Namen „Verwaltungsbericht" erfunden, aber ohne der gesetzlichen Bestimmung zu gedenken, schreibt man darin de omnibus rebus et quibusdam aliis, schildert alles, was überhaupt in die Verwaltung des Landrats fällt, den Kreisausschuß aber als Organ der Kreisverwaltung gar nichts angeht, ja nicht einmal als Selbstverwaltungsbehörde — im Verwaltungsstreit- oder im Beschlußverfahren — berührt. Schließlich hängt der ganze Verwaltungsbericht in der Hauptsache nur insofern mit der Kreiskommunalverwaltung zusammen, als die Druckkosten vom Kreise bestritten werden müssen.

Unzählige Verwaltungsberichte, starke Hefte, verbreiten sich über die Statistik: den Personenstand, die Auswandrung, die Nachweisung der vom Kreisausschuß als Verwaltungsgericht und Beschlußbehörde erledigten einzelnen Nummern, die übrigens nebenher der Regierung besonders eingereicht wird, das Ortskrankenkassenwesen, das Sanitätswesen, sogar die Kirchen- und Schulsachen, die Militärverhältnisse, die Landeskultur und den Saatenstand, die Viehzucht und die Viehseuchen, die Altersversicherung und dergl., lauter Dinge, die in gar keinem Zusammenhang mit dem

Kreishaushalt stehen, den Kreistagsmitgliedern auch im allgemeinen genügend bekannt und auf keinen Fall geeignet sind, deren Orts- und Sachkunde irgendwie zu vermehren oder zu berichtigen, geschweige denn der Beschlußfassung des Kreistags vorzuarbeiten. Es sind uns „Verwaltungsberichte" durch die Hände gegangen, worin in einem langen Vorworte die Kreise, die seit fünfzig Jahren in ihrer Begrenzung unverändert geblieben sind, eingehend — nach Art eines Lehrbuchs der Heimatkunde — beschrieben werden. Sollte ein Kreistag solcher Belehrung bedürfen? Der Bericht wird ja dem Kreistage erstattet, nicht andern, ferner stehenden Stellen.

Der Leser wird sich des Wortes des Fürsten Bismarck erinnern: der Deutsche gehe nicht in die Kolonien, um zu verdienen wie der Engländer, sondern um nach Hause zu schreiben oder später zu Hause zu erzählen: seht, soviel habe ich ausgestanden, so viele Abenteuer habe ich erlebt, so viel Ungemach erduldet, ich bin doch ein ganzer Kerl! Auch in solchen Verwaltungsberichten steht überall die Frage zwischen den Zeilen: habe ich nicht viele Akten erledigt, kann ich nicht schön berichten und schreiben? was wollt ihr mehr? verlangt nur nicht, daß ich mich bescheiden, mich liebevoll ins einzelne, in Kleinigkeiten versenken soll! Das kann mir keinen Nachruhm, keine aktenkundige Anerkennung verschaffen. Ich arbeite im großen!*)

Das ist ja nicht das richtige Bild, sondern die Fratze. Aber das Fratzenhafte prägt sich ein und schadet. Darum fort mit dem unnötigen Geschreibsel! Dann wird sich auch die jedem Landrat nötige Zeit finden, wirklicher Wohlstandspflege bei Reich und Arm, Vornehm und Gering in der Weise nachzugehen, wie es den Überlieferungen des preußischen Beamtentums und den Neigungen und dem Pflichtbewußtsein der meisten Landräte entspricht, ja unentbehrlich ist.

Das ist nur ein Beispiel von der Schreibseligkeit unsrer Zeit. Wenn das aber bei den mitten im praktischen Leben stehenden Beamten so liegt, so darf sich niemand wundern, wenn vom grünen Tisch geschrieben und wieder geschrieben und immer wieder geschrieben wird. Und doch hat heute niemand Zeit, zu lesen und sich in das Gelesene zu versenken.

Zum Instanzenzug. Von der Geschwindigkeit des königlich preußischen Instanzenzugs sendet uns ein Leser eine Probe, die zugleich ein Beispiel dafür ist, wie ängstlich die Büreaukratie jede Rücksicht auf die Bedürfnisse des Lebens vermeidet:

Am 10. Juli sendet Herr X an seinen Provinzialoberpräsidenten ein Gesuch um Erlaubnis zu einer Verlosung, die am 14., 15. und 21. August bei Gelegenheit eines Wohltätigkeitsrummels stattfinden soll. Herr X ist ein vorsichtiger Staatsbürger und kommt deshalb mit seinem Anliegen schon fünf Wochen vor dem Termin. Der Oberpräsident kann und will natürlich nicht vom grünen Tisch aus das Gesuch ohne weiteres ablehnen oder genehmigen, er muß erst von der Ortsbehörde wissen, was an der Sache ist. Das Gesuch geht also mit den nötigen Umlagebogen auf dem instanzenmäßigen Umweg durch den Regierungspräsidenten

*) In einem Musenalmanach des vorigen Jahrhunderts fanden wir einmal das hübsche Epigramm:

Was hast du diese Woche vollbracht?
Ich habe den Wochenbericht gemacht.

Das könnte man als Motto über die meisten unsrer heutigen Jahresberichte setzen.

und den Landrat an die Ortsbehörde, wo es wohlbehalten am 3. August einläuft. Die Übermittlung dieser hochwichtigen Staatsangelegenheit an die Stelle, die allein Auskunft geben kann, dauert also volle fünfundzwanzig Tage! Wir müssen aber bedenken, daß dazwischen drei Sonntage liegen, an denen männiglich, also auch der königlich preußische Staatsbeamte, Anspruch auf Sonntagsruhe hat. Die Ortsbehörde prüft die Angelegenheit und „vergeudet" damit zwei Tage. Die Sache geht also am 5. August zurück. Wie durch ein Wunder kommt sie schon nach weitern fünf Tagen, am 10. August, an ihrem Ausgangsort wieder an. Bekäme jetzt der Antragsteller X umgehend die nachgesuchte Erlaubnis, so könnte er sich noch einrichten, da alles vorbereitet ist. Aber die Zustellung muß „vorschriftsmäßig" erfolgen! Am 16. August langt die Erlaubnis beim Regierungspräsidenten an — die beiden ersten Verlosungstage sind also schon vorbei —, und vier Tage später beim Landrat, am 20. August. Selbst jetzt könnte noch zur Not an dem letzten Tage, am 21. August die Verlosung stattfinden. Leider ist der Weg vom Landrat zu der an demselben Orte befindlichen Ortsbehörde zu weit; das Schriftstück kommt glücklich am Morgen des 22. August an die Ortsbehörde, die die Erlaubnis Herrn X zustellen soll. Herr X ist hoch beglückt, kann aber von der Erlaubnis leider keinen Gebrauch mehr machen, da die Wohltätigkeitsveranstaltung am 21. August eingestellt worden ist.

Gleichzeitig erhalten wir von andrer Seite eine nicht minder köstliche Geschichte zugesandt:

Eine höhere Behörde hat „Erhebungen" darüber angeordnet, ob die in einem bestimmten Bezirk befindlichen landwirtschaftlichen Winterschulen gewissen Anforderungen entsprechen. Eine solche Anfrage kommt auch an den Landrat des Kreises X. Dieser Landrat ist Vorsitzender des Vorstands seiner Kreiswinterschule. Man sollte nun meinen, er müßte am besten wissen, wie es um seine Schule bestellt ist, und könnte daher die Antwort selbst geben. Aber nein, das wäre gegen den Instanzenzug! Der Büreauschreiber setzt also nach dem bekannten Schema auf das Stück: „An den Gemeinderat hier zur Äußerung" (er vermindert das Schreibwerk, sonst hätte er mindestens geschrieben: zur gefälligen Äußerung), und der Landrat unterschreibts! Der Gemeinderat, der nicht einmal in dem Winterschulvorstand vertreten ist, soll die Sache dem Vernehmen nach zurückgegeben haben mit dem „Anheimstellen," den Herrn Landrat, der als Vorsitzender des Schulvorstands die Verhältnisse doch wohl am besten beurteilen könne, über die Angelegenheit zu hören.

Berichtigung. Im 42. Heft, Seite 128, ist ein sinnentstellender Druckfehler übersehen worden: statt begütertsten Russen soll es heißen: begeistertsten Russen.

Für die Redaktion verantwortlich: Johannes Grunow in Leipzig
Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig. — Druck von Carl Marquart in Leipzig

Der russisch-deutsche Neutralitätsvertrag

Right or wrong, my country

Wieder einmal geht ein großes Geschrei durch die Welt über den Fürsten Bismarck. Der Reichsanzeiger versichert würdig, daß seine Äußerungen weder eine Berichtigung noch eine Ergänzung von seiten der Regierung erfahren würden, die Kölnische Zeitung findet, daß das Schweigen des angegriffnen Grafen Caprivi viel „ritterlicher“ sei, der Vorwärts und tutti quanti vom „Freisinn“ behandeln den Gründer des deutschen Reichs als Staatsverräter. Nur schade, daß jedermann einer bedeutsamen Äußerung des Alten vom Sachsenwalde auch ohne weitere Ausführungen der offiziellen Presse Glauben beimißt, daß das Schweigen des zweiten Reichskanzlers wohl einfach auf die Unmöglichkeit einer Widerlegung zurückzuführen ist, und daß kein Mensch, wenn er nicht marxistischer Sozialdemokrat oder Freisinniger Richterscher Observanz ist, aus solchem Munde solche Vorwürfe hören will, wie sie der Vorwärts oder die Fortschrittspresse von sich giebt. Die ausländische Presse ist wieder einmal, wie so oft, größtenteils vernünftiger und unbefangener als viele deutsche Blätter; hat der Fürst doch weiter kein Verdienst, als daß er uns Deutschen ein Vaterland und ein Reich geschenkt hat, das auch ohne ihn mit Notwendigkeit entstanden und noch dazu von andern Leuten viel besser eingerichtet worden wäre.

Was ist geschehen? Ein Hieb ist geführt worden, wuchtig, sicher, scharf. Fürst Bismarck hat gesagt, daß er im Jahre 1884 mit Rußland ein schriftliches Abkommen auf sechs Jahre geschlossen habe, wonach sich Deutschland und Rußland zu freundlicher Neutralität verpflichteten, wenn die eine Macht von einer dritten angegriffen würde, also ins praktische übersetzt, wenn Deutschland von Frankreich, Rußland von Österreich (oder England) angegriffen würde, und daß dieses Abkommen, als es 1890 ablief, nicht erneuert worden sei, ob-

wohl dies Rußland noch dem Grafen Caprivi angeboten habe, daß wesentlich dadurch, also durch die Haltung Deutschlands, das nunmehr isolirte Rußland zu dem jetzt bestehenden Einvernehmen mit Frankreich gedrängt worden sei. Ein Vorwurf in der That von erdrückender Schwere, denn er belastet die, gegen die er gerichtet ist, mit der Schuld an dem Verlust der tonangebenden Stellung für Deutschland, jener Stellung, die es zwei Jahrzehnte behauptet hatte, mit der Schuld, das Erbe Kaiser Wilhelms I. und seines großen Kanzlers zu einem guten Teile unbedacht aufgegeben zu haben. Und was sagt man dagegen an der Stelle, die so empfindlich getroffen ist? Weist man nicht den Vorwurf mit Entrüstung zurück? Ja, wenn man das könnte! Aber man kann es nicht, und so verschanzt man sich hinter dem Gegenvorwurf, daß Fürst Bismark durch eine tadelnswerte Indiskretion ein wichtiges Staatsgeheimnis verraten und dadurch die deutsche Politik den Mächten des Dreibundes gegenüber kompromittirt habe. Nun, was „verraten" werden kann, das ist auch vorhanden; an der von Bismarck behaupteten Thatsache besteht also nicht der mindeste Zweifel.

Hat er dadurch nun das Interesse des Dreibundes geschädigt, die deutsche Politik, wohlgemerkt nicht etwa die seines Nachfolgers, sondern seine und Kaiser Wilhelms I. Politik, in ein zweideutiges Licht gesetzt? Ein sonderbarer Vorwurf! Für so unklug, so verblendet von seinem, ohne jeden Grund vorausgesetzten Hasse gegen seinen Nachfolger sollte man doch den Fürsten von vornherein nicht halten, so wenig er andrerseits Veranlassung haben mag, ihm freundschaftliche Gefühle zu widmen. Wir haben hier nur in bestimmter Form den Ausdruck der Politik, die er immer und mit voller Offenheit als die durch die Umstände gebotne bezeichnet und, solange er im Amte war, mit glänzendem Erfolg durchgeführt hat, nämlich zwei Sehnen an seinem Bogen, zwei Eisen im Feuer zu haben. Zur Zeit des Dreikaiserbündnisses war dies das Doppelverhältnis zu Österreich und Rußland, nur daß damals unsre Beziehungen zu Rußland die engern waren; zur Zeit des Dreibundes stützte sich Deutschland namentlich auf Österreich und Italien, suchte aber bis 1890 wenigstens ein leidliches Verhältnis mit Rußland zu behaupten. Das soll nun zweideutige, unredliche Politik gewesen sein! Und doch wurde das Interesse der Verbündeten schlechterdings nicht verletzt, sondern gefördert, weil der Friede besser gesichert wurde. Das Bündnis vom 7. Oktober 1879 verpflichtete Deutschland und Österreich bekanntlich keineswegs zur Waffenhilfe für alle Fälle, sondern nur dann, wenn eine von den beiden Mächten durch Rußland angegriffen würde, oder wenn beim Angriff durch eine dritte Macht diese von Rußland irgendwie demonstrativ unterstützt würde. Dieses Bündnis wurde dann 1883 durch den Beitritt Italiens dahin erweitert, daß ein französischer Angriff auf Deutschland oder Italien die Waffenhilfe der andern Macht bedingte und Österreich gegen Italien deckte. Nach dem Neutralitätsvertrage von 1884 aber war Deutschland

zur freundlichen Neutralität in dem Falle verpflichtet, daß Rußland angegriffen wurde, und umgekehrt. Ein Angriff auf Deutschland konnte damals zunächst nur von Frankreich ausgehen. Dieser Fall berührte, wenn Frankreich nicht irgendwie bei Rußland Hilfe fand, die Abmachung mit Österreich gar nicht. Ein Angriff auf Rußland konnte von England oder von Österreich kommen; in dem ersten dieser beiden Fälle war Österreich wieder unbeteiligt, im zweiten, überdies doch höchst unwahrscheinlichen Falle, Deutschland auch nach dem Bündnis von 1879 keineswegs verpflichtet, Österreich beizustehen. Unter keinen Umständen wurde also Deutschland seinen Verpflichtungen gegen seine Bundesgenossen untreu, so wenig wie Italien durch sein besondres Verhältnis zu England, dessen es bedurfte, um seine langgestreckten Küsten gegen die französische Flotte zu schützen. Im Gegenteil, die russische Neutralität deckte Deutschland lediglich den Rücken gegen Frankreich, war also geeignet, dies vor kriegerischen Abenteuern zu bewahren, demnach durchaus im Interesse auch Italiens, und die deutsche Neutralität schützte Rußland an seiner empfindlichen Westgrenze, etwa wie im Krimkriege, dessen schwerste Lasten die Westmächte gar zu gern auf Preußen und Deutschland abgewälzt hätten. Freilich „ungemein einfach“ war diese Politik nicht, sondern recht „kompliziert,“ um so komplizirter, als sie, wie früher so auch jetzt, beständig mit den deutschfeindlichen Strömungen am russischen Hofe zu rechnen hatte, und der mißtrauische Sinn Kaiser Alexanders III. gewiß nicht leicht zu behandeln war.

Noch bleibt zu erörtern, was die Presse bis jetzt fast ganz übersehen hat, in welcher Lage Fürst Bismarck den Neutralitätsvertrag mit Rußland 1884 abgeschlossen hat. Der Vertrag vom 7. Oktober 1879 war die prompte Antwort auf die feindliche Haltung, die Rußland unter der Leitung des Fürsten Gortschakow gegen Deutschland einnahm, zum Dank dafür, daß es Fürst Bismarck durch sein Dazwischentreten und den Berliner Kongreß aus der bösen Verlegenheit gerettet hatte, in die es nach den allzuhoch gespannten Bedingungen des Friedens von San Stefano durch die drohende Haltung Englands und Österreichs geraten war. Indes kann es nicht dem geringsten Zweifel unterliegen, daß Fürst Bismarck, wie er damals für Rußland eingetreten war, jederzeit bereit war, das alte Dreikaiserbündnis wiederherzustellen. Noch an Fürst Gortschakow hat er einen Antrag derart gerichtet. Doch dieser teilte den Brief seinem kaiserlichen Herrn nicht mit, und erst nach seinem Tode, am 11. März 1883, kam er aus seinem Nachlaß zu Tage. Die Wirkung auf Alexander III. war so stark, daß er im November 1883 seinen Minister Giers mit den friedlichsten Versicherungen an Kaiser Wilhelm und Bismarck schickte.*) Dieser hat nun offenbar die günstige Stimmung des Zaren benutzt, um kurz darnach, wohl im Frühjahr 1884, den Neutralitätsvertrag zu schließen, also

*) Vergl. Hahn, Fürst Bismarck IV, 325.

das alte Verhältnis zu Rußland wiederherzustellen, ein Meisterstück der Staatskunst, wie nur er es zu leisten vermochte.

Nun kann man ja hören: das alles hat uns doch gar nichts geholfen; gerade in jenen sechs Jahren war unser Verhältnis zu Rußland im ganzen schlecht, und Bismarck selber hat es verschlechtert, indem er die unsichern russischen Werte von der Beleihung an der Berliner Börse ausschloß. Gewiß that er das, aber er hat stets den Satz verfochten, daß politische und wirtschaftliche Freundschaft nicht notwendig zusammengehen müßten, wie sie ja auch in dem frühern sehr engen Verhältnisse zwischen Preußen und Rußland jahrzehntelang keineswegs zusammengegangen sind, und er ist niemals ein Freund des Grundsatzes gewesen, daß wir unsre Bundesgenossen auf unsre Kosten wirtschaftlich stärken müßten. Gewiß war 1887 eine bedenkliche Spannung eingetreten, um so bedenklicher, als Boulanger (Minister vom Januar 1886 bis Ende Mai 1887) in Frankreich zum Kriege hetzte, aber nur, weil es bübischen Fälschungen gelungen war, den Fürsten Bismarck beim Zaren der Doppelzüngigkeit zu verdächtigen, und eine kurze Unterredung beider am 18. November 1887 genügte, das Mißtrauen des Kaisers zu entwaffnen. Und darauf eben kam es an, der zum Kriege drängenden panslawistischen Strömung einen Damm entgegenzusetzen. Das that Fürst Bismarck, indem er den Zaren von seiner Ehrlichkeit überzeugte, und indem er zugleich Deutschlands Wehrkraft wachsam erhöhte. Es ist ihm also unter den größten Schwierigkeiten gelungen, jenes Verhältnis zu behaupten und Frankreich von Rußland getrennt zu halten, bis zu seinem Sturze. Wir wissen jetzt erst ganz vollständig zu würdigen, warum er seinen Rücktritt in diesem Augenblicke für bedenklich hielt, denn der deutsch-russische Neutralitätsvertrag lief ab, und erst im Herbst 1889 hatte ihm Alexander III. gesagt: „Ihnen traue ich, aber sind Sie sicher, daß Sie im Amte bleiben?" Fürst Bismarck hat damals mit einem zuversichtlichen Ja geantwortet, der Zar aber hat wohl schon geahnt oder gewußt, daß die Stellung des Kanzlers erschüttert sei. Welchen Eindruck es dann auf einen stolzen, argwöhnischen Charakter wie Alexander III. machen mußte, daß seine trotzdem dargebotene Hand von Caprivi zurückgewiesen wurde, begreift jeder; in Kronstadt und Toulon traten die Folgen zu Tage, und sie führten den Sohn schließlich nach Paris. Der russische Handelsvertrag und die Wiederzulassung der russischen Werte haben an dieser russischen Politik nicht das mindeste geändert, wirtschaftliche und politische Freundschaft deckten sich so wenig wie früher, nur daß die politische Entfremdung viel schwerer wiegt als die wirtschaftliche.

Wenn nun die Einwürfe und Vorwürfe gegen Bismarcks Politik seit 1879 und insbesondre gegen den Neutralitätsvertrag von 1884 in sich zusammenfallen, so bleibt noch der Vorwurf übrig, er habe mit der Enthüllung des Neutralitätsvertrages eine schwere Indiskretion begangen und die Interessen

seines Vaterlandes geschädigt. Daß diese letzte Beschuldigung grundlos ist, glauben wir soeben bewiesen zu haben, und dann hat diese Enthüllung eines „Staatsgeheimnisses," nämlich eines Vertrages, der seit sechs Jahren nicht mehr in Kraft steht, thatsächlich nicht viel auf sich; daß es eine Indiskretion war, läßt sich nicht leugnen. Nur wird Fürst Bismarck fordern dürfen, daß man ihm nicht niedrige Beweggründe, am allerwenigsten persönliche, zutraue, sondern daß man ohne weiteres annehme, er habe eben jetzt die allerdringendste Veranlassung dazu gehabt, das Wagnis einer solchen Indiskretion auf sich zu nehmen, um des Vaterlandes willen. Welches diese Veranlassung gewesen ist, darüber sind fernerstehenden nur Vermutungen möglich. Hat er der Reichsregierung mit zwingenden Beweisen vor aller Welt klar machen wollen: ihr selbst tragt die Hauptschuld an der verhängnisvollen Entfremdung zwischen Deutschland und Rußland; jetzt seid ihr endlich auf dem richtigen Wege, beharrt dabei? Glaubt er eine neue Wendung nach England hin fürchten zu müssen, obwohl sie dem, was wir von den jetzigen Anschauungen des Kaisers mit ziemlicher Bestimmtheit zu wissen glauben, durchaus widersprechen würde? Oder zweifelt er an der Festigkeit des Dreibundes in Bezug auf Italien (denn von Österreich kann gar keine Rede sein)? Wir wollen gewiß die Vertragstreue Italiens nicht im mindesten in Zweifel ziehen, aber die Verhältnisse sind oft stärker als die Menschen. Eine gewisse Annäherung an Frankreich verrät schon der tunesische Vertrag, zu Rußland hat die Vermählung des Kronprinzen mit Helene von Montenegro wenigstens mittelbare Beziehungen angebahnt, und Italien hat vielleicht nur von Rußlands Vermittlung die Befreiung seiner Gefangnen in Abessynien zu erwarten. Unter Umständen könnte also der Dreibund für uns gegenüber Frankreich seinen Wert verlieren. Das sind alles Vermutungen, aber über allen Zweifel erhaben ist es für uns, daß Fürst Bismrck jetzt wie immer im Interesse Deutschlands gehandelt hat.

Die Eröffnung des Donaukanals

Endlich sind die Fesseln gesprengt, die den Schiffsverkehr auf der untern Donau so außerordentlich hemmten! Schon die Römer versuchten die Felsenbänke des Eisernen Thores zu beseitigen und Ister und Danubius zu vereinen, aber der Meißel und die Hacke versagten an den harten Porphyrmassen. Erst unsrer Zeit ist es gelungen, durch ihre vielseitigen technischen Hilfsmittel die Sperre zu entfernen und das Donaubett für alle Jahreszeiten fahrbar zu machen.

Es war ein großes Siegesfest, das am 27. September der Kaiser von Österreich, die Könige von Rumänien und Serbien und die Vertreter fast sämtlicher europäischen Mächte in dem kleinen deutsch-ungarischen Städtchen Orsowa feierten, ein Fest von ebenso hoher politischer und wirtschaftlicher Bedeutung. Wir Deutschen konnten mit besondrer Freude dabei sein, denn es galt gleichzeitig einem Siege des deutschen Unternehmungsgeistes: die Ausführung des von den ungarischen Ingenieuren Wallandt und Hoßpotzky entworfnen Plans übernahm am 23. Mai 1890 die auf bautechnischem Gebiete rühmlichst bekannte Braunschweiger Firma Hugo Luther. Sie stellte sich an die Spitze einer deutschen Genossenschaft — das einzige ungarische Mitglied trat bald aus — und verpflichtete sich, bis Ende 1895 durch die Klippenreihe einen Schiffweg von genügender Breite und Tiefe zu sprengen und ihn durch Dämme gegen Zerstörung und Versandung zu schützen.

Daß die Eröffnung des Eisernen Thores eine wirtschaftliche Notwendigkeit war, hatten die Mächte Europas längst eingesehen. Darum wurde auch auf den Kongressen in Paris (1856), in London (1871) und in Berlin (1878) darüber verhandelt. Das Osmanenreich sah in jenen Stromschnellen und Klippen des eingeengten Donaubettes eine Schutzwehr sowohl gegen bewaffnete Angriffe, wie gegen das Eindringen der Kultur des Abendlandes. Solange daher der Halbmond noch über jener Strecke der Donau wehte und die Türkei die Oberherrin von Serbien und Rumänien war, wußte sie den Plänen zur Beseitigung der Verkehrshindernisse nach orientalischer Weise durch Verschleppungspolitik Widerstand zu leisten. Der Berliner Kongreß beauftragte mit der Entfernung dieser Hemmnisse Österreich-Ungarn. Zehn Jahre später (1888) übernahm Ungarn allein die schwierige Aufgabe der Durchführung. Graf Stephan Szechenyi hat das Verdienst, immer wieder auf die Bedeutung dieses Werkes hingewiesen zu haben. Der ungarische Handelsminister Baroß nahm den Plan thatkräftig in die Hand und schaffte die erforderlichen Geldmittel.

Am 19. September 1890 begann das Werk. Der Minister Baroß eröffnete es durch Anzünden der ersten Mine. Anfangs schritt es nur langsam, später aber rüstig vorwärts. Ungefähr zehntausend Arbeiter, die von sechzig Ingenieuren geleitet wurden, haben durch Maschinen aller Art, die vielfach zu diesem Zwecke besonders gebaut werden mußten, gegen zwei Millionen Kubikmeter Felsgestein weggesprengt und einen zweitausendzweihundert Meter langen, achtzig Meter breiten und drei Meter tiefen Fahrweg in der Flußsohle gebahnt, sodaß die Schiffe des Schwarzen Meeres auch bei größerm Tiefgange bis Orsowa gelangen können.

Daß die Eröffnung des Eisernen Thores einen neuen wichtigen Schritt in der Entwicklung und Erschließung des europäischen Ostens und des Orients überhaupt bildet, steht außer Frage. Den größten Vorteil davon wird natürlich Österreich-Ungarn haben; ist doch die Donau der natürliche Handelsweg, durch

den der große binnenländische Donaustaat bequem mit dem Meere in Verbindung tritt. Zwar hat die österreichisch-ungarische Monarchie schon mit großen Kosten die Häfen am Adriatischen Meere, Triest und Fiume ausgebaut und zu ihnen Bahnen über die hohen Alpenrücken geführt, aber das war doch nur ein künstlicher Notbehelf. Durch sie wollte man, da es vor der Hand keine andre Möglichkeit zu geben schien, mit dem Weltmarkte wenigstens in einige Beziehung treten. Wohl sind Schienenwege nach Saloniki, Konstantinopel und Constanza gebaut, aber diese dienen doch vor allem dem Personen- und Postverkehr und nur in beschränktem Maße dem Güterverkehr. Der neue breite Wasserweg, der während des größten Teiles des Jahres eisfrei ist, wird in ganz andrer Weise auf die Verkehrsentwicklung der Donaustaaten und der Türkei einwirken.

Während bisher die Schiffe der österreichisch-ungarischen Dampfergesellschaft am Eisernen Thore gewöhnlich acht Monate lang Halt machen mußten, werden jetzt ihre Dampfer den Strom beherrschen. Allerdings müssen sie zuerst den auf der untern Donau bestehenden, fremden Wettbewerb aus dem Felde schlagen. Das ist vor allem der englische. Waren doch im Jahre 1894 bei der Schiffahrt auf der untern Donau 733 englische Schiffe mit einem Tonnengehalt von mehr als einer Million beteiligt! Auf England folgte Griechenland mit 133 Schiffen und einem Gehalt von 180000 Tonnen, erst an dritter Stelle Österreich-Ungarn mit 65 Schiffen und 65000 Tonnen.

Um den Schiffsverkehr recht rege zu gestalten, und um das reiche Land mit seinen Schätzen möglichst weit zu erschließen, hat der ungarische Staat in den letzten Jahren auch das Eisenbahnnetz, das dem örtlichen Verkehre dient, sehr erweitert und die Flußläufe verbessert; nicht nur an der Donau selbst, sondern auch an ihren großen Nebenflüssen, wie an der Theiß, der Maros, der Bega und der Temes, ist fleißig gearbeitet worden. Auch hat der eben geschlossene Reichstag neue Geldsummen zu Flußverbesserungen bewilligt, den die freie Schiffahrt betreibenden Handelsschiffen staatliche Unterstützung gewährt und für den Bau ähnlicher Schiffe Unterstützung versprochen und die Errichtung der ungarischen Fluß- und Seeschiffahrtsaktiengesellschaft genehmigt.

Daß die österreichisch-ungarische Schiffahrt den fremden Wettbewerb allmählich aus dem Felde schlagen wird, mit diesem Umstande rechnet auch schon die russische Presse. Sie verlangt daher, daß die russische Schwarzmeer-Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft durch den Staat soweit unterstützt werde, daß sie dem von Österreich-Ungarn drohenden Wettbewerb in Serbien und Bulgarien die Spitze bieten könne, denn von einer glücklichen Lösung dieser Frage hänge das politische Verhältnis jener slawischen Staaten zu Rußland ab.*)

*) 1894 verkehrten neunundneunzig russische Dampfer mit einem Gehalt von 43000 Tonnen auf der untern Donau.

In der That bedeutet auch nach unsrer Ansicht die Eröffnung des Eisernen Thores das politische Übergewicht Österreich-Ungarns über die Balkanstaaten; denn die Beziehungen der Staaten und Völker unter einander hängen nicht mehr von dem Willen einzelner, sondern von den Handelsbeziehungen unter einander ab. Je reger und inniger diese sind, um so inniger ist auch die Freundschaft und Interessengemeinschaft, um so mehr sind die Geschicke der Völker an einander gekettet.

Außerdem hat der österreichische Staat durch Entfernung der Stromhindernisse auch in militärischer Hinsicht an Schlagfertigkeit gewonnen. Er kann in kurzer Zeit mit seiner Donauflotte Truppen vom obern Flußlaufe nach dem untern werfen. Allerdings muß dazu — und das verlangen auch schon die militärischen Sachverständigen — die Donauflotte verstärkt werden. Es ist das um so nötiger, als sich Österreich-Ungarn durch Erschließung des Eisernen Thores einer natürlichen Festung beraubt hat. Augenblicklich steht einer auf der Donau nach Ungarn eindringenden feindlichen Macht der Fluß bis Peterwardein offen. Durch Uferbefestigungen und eine stärkere Flotte wird diesem Übelstande aber wohl abgeholfen werden können.

Wie an den ungarischen Staat, so treten auch an die österreichischen Kronlande neue Anforderungen heran, wenn es gelingen soll, das österreichische Übergewicht in den Ländern an der untern Donau zu befestigen. Die schon 1892 geplanten und von dem österreichischen Abgeordnetenhause auch gebilligten Verbindungen der Donau mit der Oder und mit der Elbe sind nun geradezu zur Notwendigkeit geworden. Die Industriegebiete Böhmens, Mährens und Österreich-Schlesiens müssen dem Donaunetz angeschlossen werden, und diese wieder werden dadurch ein neues gewaltiges Absatzgebiet erhalten. Von dem Donau-Oderkanal könnte auch die oberschlesische Industrie großen Vorteil ziehen, wenn der Kanal auf preußisches Gebiet weitergeführt würde. Auch würde es der oberschlesischen Kohle dadurch möglich gemacht werden, mit der englischen in Wettbewerb zu treten, denn bisher beherrscht England mit seiner Kohle die untern Donauländer. Nach den bisher aufgestellten Berechnungen war die Einträglichkeit des Donau-Oderkanals schon durch den österreichischen Inlandsverkehr gesichert, um wie viel mehr müßte sie aber steigen, wenn auch Oberschlesien dem Absatzgebiete der Balkanländer näher gebracht würde!

Noch von größerer Bedeutung aber würde der geplante Donau-Moldau-Elbekanal sein; denn erstens würde Böhmen, das Hauptindustriegebiet Österreichs, angeschlossen werden, und dann auch Sachsen; denn die sächsische Industrie unterhält schon jetzt zu den Balkanländern sehr rege Beziehungen. Beträgt doch der Wert der deutschen Ausfuhr nach Rumänien augenblicklich jährlich gegen hundertvierzig Millionen Mark, und ungefähr auf ebenso hoch beläuft sich die Einfuhr von dorther. Der Handel mit Serbien und Bulgarien ist ebenfalls fortwährend im Steigen begriffen, sodaß die Franzosen, die bisher

dorthin die Industriegegenstände lieferten, schon sehr über diesen deutschen Einfluß klagen. Soll aber die deutsche Industrie in jenen zukunftsreichen Ländern die herrschende werden, dann müssen möglichst bald von unsern Nordseehäfen regelmäßige Verbindungen nach Galatz geschaffen werden, wie sie die Franzosen schon lange durch die Dampfer der Messageries maritimes haben.*) Ist erst der Donau-Moldau-Elbekanal gebaut, dann haben wir einen Wasserweg, der Hamburg und Konstantinopel, die größten Handelsstädte des europäischen Festlandes verbindet. Der Weg von Hamburg nach der Sulinamündung, der jetzt durch die Straße von Gibraltar geht, würde dann um 57 Prozent abgekürzt werden, der Zeit nach um wenigstens vier Wochen. Ist erst diese Verbindung geschaffen, dann werden bald die Klagen verstummen, die jüngst wieder ein Deutscher aus Konstantinopel ertönen ließ, daß jede Levantinerin, wenn sie nach einer europäischen Hauptstadt gefragt werde, nur Paris nenne, Budapest, Wien und München gälten ihr nur als Barbarenorte und dienten ihr nur als Durchgangspunkte nach dem Ziele ihrer Sehnsucht, dem schönen Paris.

Alle diese Erfolge sind freilich nur mittelbar zu erreichen, aber Süddeutschland wird doch auch unmittelbar von dem neuen Verkehrsweg Vorteil haben. Sind doch dreihundert Kilometer des obern Donaulaufes von Ulm bis Passau schiffbar! Und wenn es auch vorläufig größern Schiffen nicht immer möglich sein sollte, Ulm zu erreichen, so wird es sich doch durch Verbesserungen an dem Laufe der Donau ermöglichen lassen. Bis dahin werden dann die Getreideschiffe Rumäniens gelangen, um den industriereichen Südwesten Deutschlands, das Elsaß und auch die Schweiz, die ja ebensowenig wie Süddeutschland der Getreidezufuhr entbehren kann, zu versorgen. Außer Weizen und Mais werden sie auch die Rohstoffe jener Länder, Häute, Talg, Lohe u. a. m. herbeischaffen.

Von besondrer Wichtigkeit würde aber diese Wasserstraße für ganz Deutschland im Falle eines Krieges sein, wenn der Feind unsre Küsten blockirt hielte; dann würden uns die Länder der untern Donau den fehlenden Bedarf an Getreide liefern müssen. Bei solchen Erwägungen wird vielleicht auch der Plan, der vor einiger Zeit auftauchte, Rhein, Neckar und Donau zu verbinden, feste Gestalt gewinnen. Wie Mannheim und Ludwigshafen Endpunkte des Rheinverkehrs und Handelsmittelpunkte geworden sind, so wird es in Zukunft Ulm für die Donau werden.

Aus dem Gesagten wird zur Genüge hervorgehen, daß das von der ungarischen Regierung unternommene Werk von der größten Bedeutung nicht bloß für die Staaten an der untern Donau, sondern auch für Österreich-Ungarn

*) Der deutsche Schiffsverkehr auf der untern Donau folgt erst an achter Stelle und betrug 1894 26 Schiffe mit 31000 Tonnen Gehalt; der der Franzosen aber an vierter Stelle 37 Schiffe mit 66000 Tonnen Gehalt.

und Deutschland ist. Allerdings werden dem Werke noch einige andre folgen müssen. Sind diese aber vollbracht, dann wird Österreichs Einfluß an dem untern Donaulaufe in den Balkanländern, ja im ganzen Orient der herrschende werden. In diesem Bestreben wird den Kaiserstaat an der Donau das wirtschaftlich und politisch so eng verbundne deutsche Reich unterstützen. Dann wird auch wieder deutsches Leben und deutsche Gesittung donauabwärts fluten, wie in den Zeiten des Mittelalters.

Die Juristen in der Verwaltung der Staatseisenbahnen

In der Forderung der Grenzboten, daß die Verwaltungsbeamten im allgemeinen eine tüchtige juristische Ausbildung haben sollten, liegt natürlich nicht die Behauptung, daß eine solche Ausbildung für rein technische Verwaltungsgebiete erforderlich sei. Hier kann ein Fehler gerade darin liegen, daß man juristische Kräfte zu Leistungen heranzieht, die gar nichts mit der Jurisprudenz zu thun haben.

Es darf wohl als bekannt vorausgesetzt werden, daß durch die Verstaatlichung der Eisenbahnen und die Organisation ihrer Verwaltungsbehörden vom Jahre 1879 den Juristen ein großer Einfluß auf die Leitung der Eisenbahnen eingeräumt worden ist, und daß zur Deckung des Bedarfs Gerichtsassessoren nach einer nur einjährigen Ausbildung mit der selbständigen Leitung von Dezernatsgeschäften betraut werden. Auch wenn nur die besten Juristen von den Verwaltungsbehörden übernommen würden, wäre es doch ohne weiteres klar, daß eine so kurz bemessene Ausbildung auf einem so weit verzweigten und in unser wirtschaftliches Leben tief eingreifenden Gebiet nur oberflächlich sein kann. Ein Eindringen in die verschiedensten, ihm zum Teil völlig fremden Gegenstände und ein tieferes Verständnis für den innern Zusammenhang des großen Verwaltungskörpers ist selbst für den strebsamsten um so mehr ausgeschlossen, als eine wenn auch noch so allgemein gehaltne Fachprüfung nicht verlangt wird.

Es kann hier unerörtert bleiben, welche Schwierigkeiten auf diese Weise, besonders auf dem Gebiete des Tarif- und Verkehrswesens, dem verantwortlich zeichnenden jungen Dezernenten erwachsen. Eine Achtung vor dem Vorgesetzten hängt aber vor allem von seiner Überlegenheit in fachmännischem Wissen — selbstverständlich in Verbindung mit einem durch Er-

fahrung im praktischen Leben gefestigten Charakter — ab; nur mit diesen Eigenschaften ist ein Vorgesetzter imstande, die auf allen Stufen der Beamtenschaft vorhandnen charakterlosen Streber, mögen sie nun in der Maske dienstwilliger Ergebenheit, gediegnen Biedersinns oder auch salbungsvoller Frömmigkeit einhergehen, von sich fern zu halten und in ihre Schranken zurückzuweisen. Der anerkannte Mangel an ausreichenden Fachkenntnissen und die damit zusammenhängende Unselbständigkeit des Urteils der juristisch vorgebildeten höhern Eisenbahnbeamten gewähren aber solchen Leuten vielfach einen unheilvollen Einfluß auf ihre Entschließungen. Hierin kann selbstverständlich nicht ein Vorwurf gegen den Einzelnen, sondern nur gegen das sogenannte System erblickt werden. Es ist einmal ein Zug menschlicher Schwäche, bei mangelnder Selbständigkeit des Urteils — die wir nicht gern eingestehen wollen oder dürfen — am liebsten denen das Ohr zu leihen, die uns ihre Ansicht geschickt unterzuschieben verstehen. Wie das Strebertum, das übrigens eine gefährliche Fortpflanzungsfähigkeit bis in die untersten Schichten der Beamtenschaft hat, auf Kosten andrer emporzukommen und niemandem außer sich eine wohlwollende Berücksichtigung seiner persönlichen Wünsche gönnt, so mißbraucht es auch seine Machtstellung zur schroffsten Behandlung gerade der empfindlichsten Angelegenheiten: der Personalangelegenheiten bis hinab zu den untersten. Einer solchen Entwicklung ist aber ein Umstand besonders günstig: die schon oft beklagte vornehm kühle Haltung, der man so häufig unter den Verwaltungsjuristen begegnet. Der Untergebne, nicht beherzt genug, seine Wünsche und Beschwerden bei gelegentlicher Anwesenheit der Vorgesetzten persönlich vorzutragen, hat sich deshalb mit der Zeit gewöhnt — wenn es ihm an der gebotnen vorsichtigen Ausdrucksweise fehlt —, seine Beschwerden an Stellen anzubringen, von denen ihn fernzuhalten die Aufgabe einer einsichtigen Behörde wäre. Die sozialdemokratische Presse liefert ja fast täglich Beispiele dieser Verirrung.

Die von diesen Verhältnissen nicht gerade unmittelbar berührte Beamtenschaft steht diesen Zuständen machtlos gegenüber; aber auch bei ihr wird durch Unselbständigkeit der Vorgesetzten die Achtung nicht erhöht, ja der begabtere Teil sieht in der vornehmen Absonderung und dem teilweise sehr scharfen Auftreten der Juristen nichts andres als das Bestreben, die wegen des Mangels an Fachkenntnissen fehlende Autorität durch solche Mittel zu ersetzen. In dies Gebiet fällt auch die bekannte Nörgelei über Formalitäten, die die Arbeitslust der Beamtenschaft sehr herabdrücken kann. Unter Umständen hat der Mißmut hierüber sogar zu großer Erbitterung geführt, die sich dann in der Aussprache über eine so unangemessene Behandlung im Kreise Angehöriger und weiterer Bekannten Luft gemacht hat. Die in dem letzten Jahrzehnt vielfach hervorgetretne Unzufriedenheit der mittlern Beamtenschaft ist namentlich auf das unnatürliche Verhältnis zwischen ihr und ihren Vorgesetzten zurückzuführen.

Die nachteilige Wirkung einer rein juristischen Verwaltung läßt sich aber auch in den Beziehungen der Behörde zu der breiten Masse des verkehrtreibenden Mittelstandes erkennen. Die schon so oft gehörten Klagen über das unzulängliche Verständnis der Eisenbahnverwaltung gegenüber den Wünschen und Bedürfnissen der Verkehrtreibenden beziehen sich mehr oder weniger auf die büreaukratische Behandlung solcher Angelegenheiten. Es fehlt eben für ihre richtige wirtschaftliche Beurteilung bei der Verwaltung an Fachleuten, die, mit den Anforderungen des Verkehrs vertraut, nicht bloß seinem Wachstum zu folgen, sondern ihm vorauszueilen verstünden. Die heute vorherrschende Neigung, auch reine Verkehrsfragen vom juristischen Standpunkt aus anzusehen, führt zu Entscheidungen, die ja juristisch unanfechtbar sein mögen, mit denen aber den Bedürfnissen des Publikums so wenig gedient ist wie dem Interesse der Verwaltung. Man kommt damit in das vielbeklagte Regieren vom grünen Tisch. Diesen Übelstand hatte seinerzeit der Eisenbahnminister von Maybach richtig erkannt, als er Anfang der achtziger Jahre kaufmännisch vorgebildete Männer in seinem Ressort verwendete. Daß der Erfolg nicht überall den Erwartungen entsprochen hat, lag nur daran, daß der Kaufmann so wenig wie der Jurist mit seiner oberflächlichen Kenntnis der verwickelten Eisenbahnverwaltung imstande ist, diese Verwaltung zu leiten. Neuerdings sind mit der Neuordnung der Staatseisenbahnverwaltung sogenannte Streckendezernate geschaffen worden, deren juristische Leiter das Recht und die Pflicht haben, sich, indem sie die ihnen zugewiesenen Strecken bereisen, durch Besichtigung und Besprechung an Ort und Stelle in unmittelbare Verbindung mit dem Publikum zu setzen. Man darf sich aber auch hiervon keine wesentliche Besserung versprechen, weil eben auch den mit diesen Dezernaten betrauten Assessoren oder Regierungsräten die Fachkenntnisse fehlen, die nur durch praktische Thätigkeit im äußern Dienst erlangt werden können.

Was ferner an Hinein- und Auslegungen klarer und für den Fachmann wie für den Verkehrtreibenden verständlicher Gesetze, Verordnungen und Verwaltungs- und Tarifvorschriften geleistet wird, ist geradezu erstaunlich. Ein beredtes Zeugnis davon liefert die Unmenge juristischer Litteratur auf diesem Gebiete. Eine Folge dieses „Kommentirens" ist das Bestreben, alle, selbst die kleinsten Dienstverrichtungen zu „reglementiren." Aber der Mangel an praktischer Erfahrung, wie sie nur in verantwortlichen Stellungen des äußern Verkehrsdienstes erworben werden kann, hat dazu geführt, auch die so schon dem Wechsel unterworfnen Anforderungen des täglichen Verkehrs auf rein formalistischen Boden zu stellen und in die Schablone zu pressen. Nur unter diesem Zwange und Widerspruch erscheint manche schroffe Behandlung des Publikums verständlich; die Beamten müssen eben stets fürchten, sie mögen so oder anders handeln, gegen eine ihnen augenblicklich nicht gegenwärtige Verfügung zu verstoßen.

Unter solchen Umständen ist es nicht wunderbar, wenn das verkehrtreibende Publikum namentlich der mittlern und untern Klassen kein rechtes Vertrauen zu der Einsicht der Behörde hat und es vorzieht, über seine besondern Wünsche mit untergeordneten Personen zu verhandeln, gelegentlich auch über die Anordnungen und Entscheidungen der Behörde abfällig zu urteilen und sie mit Hilfe der Findigkeit der auf den Güterbahnhöfen und Güterböden beschäftigten Arbeiter mit Erfolg zu umgehen — gewiß nicht zum Ansehen und Vorteil der Verwaltung!

Diese Entwicklung ist die notwendige Folge der juristischen Verwaltung. Sie richtet sich schließlich sogar gegen das Interesse des Staates. Der Staat hat seiner Beamtenschaft und der handeltreibenden Bevölkerung sachkundige Vorgesetzte versagt; er erntet dafür die Entfremdung einer gesunden und tüchtigen Klasse unsers Volkes.

Natürlich fehlt es auch nicht an Männern, die sich durch achtunggebietende, in mühevoller energischer Arbeit erworbne Fachkenntnisse und dabei durch Vornehmheit der Gesinnung die Verehrung ihrer Untergebnen durchaus in dem Maße zu erwerben verstanden haben, wie es der Gesamtheit der Vorgesetzten zu wünschen wäre. Leider sind das aber nur Ausnahmen, deren Abstand von den übrigen um so auffälliger hervortritt.

Die von den unmittelbar Beteiligten sowohl als auch im Abgeordnetenhause vom Regierungstisch aus anerkannte Notwendigkeit einer gründlichern Vorbildung der höhern Eisenbahnbeamten hat im Laufe der Jahre eine stattliche Anzahl von Schriften und Aufsätzen in Fach- und Tagesblättern hervorgerufen. Eingeleitet wurde sie Ende der achtziger Jahre durch den in der Nationalzeitung zwischen Juristen und Technikern geführten Federkrieg. Als Niederschlag des hitzigen Kampfes konnten dann die ruhigern Betrachtungen Sachkundiger in der Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen (Jahrgang 1892 und 1893) angesehen werden. Einen hervorragenden Beitrag zu Gunsten des Juristen lieferte dann gleichsam als Abschluß die Schrift des Geheimen Oberregierungsrats Ulrich (Berlin, Springer, 1893). Wie schwankend aber in den maßgebenden Kreisen das Urteil über die beste Ausbildung jener Beamtenklasse ist, läßt sich daraus sehen, daß wir in dieser wichtigen Sache heute noch um keinen Schritt weiter gekommen sind. Der Grund liegt augenscheinlich darin, daß man zwar eine Fachbildung für erforderlich hält, eine formale juristische Ausbildung aber nicht entbehren zu können glaubt und dem heutigen Juristen nach seiner zweiten Staatsprüfung nicht noch eine praktische ausbildende Thätigkeit auf den äußern Dienststellen, eine daran sich anschließende subalterne Beschäftigung in den Büreaus der Direktion und die Ablegung einer Fachprüfung zumuten zu dürfen glaubt. Ohne eine solche Ausbildung gehört es aber fast zu den Unmöglichkeiten, „höhere,“ ihrem Beruf gewachsene Eisenbahnbeamte heranzubilden.

Unter den verwickelten Verhältnissen unsers heutigen öffentlichen Lebens ist es eben eine unabweisbare Notwendigkeit, bei der Entscheidung über die beste künftige Ausbildung die Reformvorschläge auch auf ihre Wirkung, auf das Verhältnis der leitenden Beamten zu ihren Untergebnen und zum Publikum zu prüfen. Dann wird man dem Vorschlag den Vorzug geben, wonach sich die theoretische Ausbildung der praktischen anschließt. Bei der Fülle des zu bewältigenden Stoffes wird die vorhergehende Einführung des jungen Eisenbahnbeflissenen in das äußere Getriebe seines künftigen Berufes das theoretische Studium befruchten. Das im Gedächtnis haftende Bild der thatsächlichen Zustände wird den toten Buchstaben beleben und das Auffassungsvermögen bei der Schilderung verwickelter Verhältnisse steigern. Von diesem Grundgedanken ausgehend, ist im nachstehenden entwickelt, wie wir uns den Gang des künftigen Eisenbahnfachstudiums denken.

Natur und Umfang der einzelnen Zweige der Eisenbahnverwaltung (a. Allgemeine, b. Verkehrs-, c. Betriebs- und d. Bauverwaltung) schließen von vornherein ein sie alle umfassendes Studium aus. Man wird sich zur Erzielung einer zweckmäßigen Vorbildung dazu entschließen müssen, diese Zweige in zwei Gruppen (a und b, c und d) zusammenzufassen und die Angehörigen jeder Gruppe die einzelnen Stufen der Vorbildung durchlaufen zu lassen. Als Bedingung zum Eintritt in das Eisenbahnfachstudium wird im allgemeinen an dem Reifezeugnis eines Gymnasiums oder einer Oberrealschule festzuhalten sein. Nach der beim Ministerium einzureichenden Anmeldung werden die Bewerber nach dem Bedürfnisse einberufen und genießen zunächst eine dreijährige praktische Vorbildung. Für den künftigen Verkehrs- und Verwaltungsbeamten besteht diese in einer mehrmonatigen Beschäftigung auf einer Station mittlerer Größe mit zusammengelegtem Stations- und Abfertigungsdienst. Die weitere Ausbildung geschieht in den Verkehrs- und Betriebsinspektionen, in dem Verkehrs-, dem Betriebs- und dem Technischen Büreau, in der Hauptkasse und in dem Rechnungsbüreau.

Für den Maschinen- und Bautechniker fällt die Zeit im Abfertigungsdienst weg, wofür der Schwerpunkt auf den Werkstätten-, Stations- und Bahnunterhaltungsdienst gelegt wird. Dementsprechend kann die Beschäftigung in der Verkehrsinspektion gänzlich unterbleiben und die Fortsetzung der Ausbildung in den Betriebs-, Maschinen- und Werkstätteninspektionen geschehen. Der Rest der Ausbildungszeit wird dann in dem Technischen und dem Betriebsbüreau der Direktion mit einem kurzen Aufenthalt im Rechnungsbüreau zugebracht.

Die in jedem dieser Ausbildungsstufen erworbnen Kenntnisse sind in Klausurarbeiten nachzuweisen. Den Abschluß bildet die Abnahme einer Fachprüfung ähnlich der heutigen Eisenbahnsekretärprüfung, und zwar bei einer Zentralstelle, um Ungleichheiten in den Anforderungen zu vermeiden.

Nach dieser Prüfung sind die jungen Beamten in den betreffenden Dienst-

stellen und Büreaus auf dem von ihnen gewählten besondern Verwaltungsgebiet praktisch weiter zu beschäftigen. Für den Techniker wird eine ein- bis zweijährige praktische Thätigkeit auf größern Stationen oder in den Betriebs-, Maschinen- und Werkstätteninspektionen das geeignetste sein. Hieran schließt sich dann das eigentliche Studium auf einer technischen Hochschule, über dessen Grundzüge man sich wohl ohne Schwierigkeit einigen wird. Die weitere Beschäftigung der Verwaltungs- und Verkehrsbeamten auf zwei Jahre wird für die erstern in dem Zentral- und Rechnungsbüreau, für die letztern in einer größern Güterabfertigungsstelle liegen. Bei normaler Befähigung werden dann die Anwärter einer Eisenbahnfachschule überwiesen oder bis zur Errichtung einer solchen zum Besuch einer oder höchstens zweier Universitäten verpflichtet. Natürlich müßten dort besondre Lehrstühle für das Eisenbahnfach errichtet werden. Das Studium hat sich auf allgemeine Staats- und Finanzwissenschaften, auf Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre, auf Volkswirtschaftslehre, auf allgemeine Rechtsbegriffe aus dem Privat- und Strafrecht, auf das Eisenbahnrecht, auf Verkehrs- und Tariflehre, sowie auf Warenkunde mit Inbegriff der mechanischen und chemischen Technologie zu erstrecken. Das Ziel läßt sich — wenn man die praktischen Vorkenntnisse in Betracht zieht — in zwei Jahren erreichen. Den Schluß bildet die Staatsprüfung. Als Ausgleichung für die Weiterzahlung des Gehalts während dieser Studienzeit, die wir dringend befürworten, halten wir einen gewissen Zwang zum Hören der Vorlesungen für angebracht, umso mehr, als eine maßvolle Beeinträchtigung der studentischen Freiheit im Hinblick auf die Richtung, die sie heute genommen hat, mehr ein Segen als ein Übel sein würde.

Nach der Staatsprüfung wird die Verarbeitung der theoretischen Kenntnisse und das Eindringen in die einzelnen Verwaltungsgebiete am besten durch Weiterbeschäftigung in höhern Subalternstellen der leitenden Direktionsbüreaus erreicht werden, aus denen die Beamten dann nach ihrem Dienstalter in leitende Stellungen einrücken. Als solche sind anzusehen die der Betriebs-, Maschinen-, Werkstätten- und Verkehrsinspektoren, der Hauptkassenrendanten, der Rechnungs- und Verwaltungsdirektoren, Tarif- und Verkehrsdezernenten. Hervorragend befähigte Beamte werden zur weitern Beschäftigung in das Ministerium berufen. Aus diesen Beamten gehen später die Beiräte der Präsidenten und diese selbst hervor. Die Thätigkeit der Beiräte soll sich hauptsächlich auf die Oberaufsicht über die allgemeine und Verkehrsverwaltung und die Bau- und Betriebsverwaltung erstrecken. Andre werden außerdem ersprießliche Thätigkeit als Dozenten der Eisenbahnfachschulen finden.

Für die Übergangszeit, wo keine Gerichtsassessoren mehr einberufen werden, läßt sich der erforderliche Nachwuchs für die Stellen der Verkehrsinspektoren, der Verkehrs- und Tarifdezernenten, sowie der Rechnungsdirektoren aus der Zahl der Subalternbeamten nehmen, die mit dem früheren Primanerzeugnis

versehen sind und mit ausreichenden Fachkenntnissen besondre Eigenschaften für diese Stellen verbinden; vielleicht ließe sich auch die Sichtung durch eine schwieriger gehaltne Fachprüfung vornehmen. Es scheint das um so notwendiger, als die jetzt heranwachsende junge Beamtenschaft unter den heutigen Verhältnissen die Eisenbahnsekretärprüfung schon mit zweiundzwanzig bis dreiundzwanzig Jahren ablegt und, da es ihnen an einem erstrebenswerten Berufsziele fehlt, die Befriedigung ihres Dranges nach Vervollkommnung auf andern Gebieten sucht. Gerade unter den tüchtigsten Leuten macht man die Beobachtung, daß sie Liebhabereien aller Art sportmäßig zu betreiben anfangen und den Dienst nur als melkende Kuh betrachten. Diese Kräfte könnten sehr wohl für den Staat, insbesondre für die Verwaltung nutzbar gemacht werden.

Das hier entworfne Bild ist nur in Umrissen gezeichnet. Es genügt aber, auf dieser Grundlage den Studiengang in seinen Einzelheiten so zu gestalten, daß mit der Zeit tüchtige Eisenbahnfachleute herangebildet werden.

Etwaigen Einwendungen gegen die Durchführbarkeit einer solchen Reform stellen wir die guten Erfahrungen entgegen, die mit ähnlichen Organisationen in der Post- und Bergverwaltung, besonders aber im Heer und in der Marine gemacht worden sind. Die beiden letztern verlangen noch nicht einmal zum Eintritt das Reifezeugnis, und doch wird anerkanntermaßen hervorragendes geleistet, indem Theorie und Praxis in planmäßiger Abwechslung die Schule bilden.

Immer unabweisbarer tritt aber auch die Forderung an die Staatsverwaltung heran, den Söhnen des gebildeten Mittelstandes Gelegenheit zu bieten, ihre Kräfte in praktischen Beamtenstellungen zu bethätigen. Ohne die Erfüllung dieser Forderung wird der Andrang zum juristischen Studium nicht nur nicht abnehmen, sondern sich verstärken, schon jetzt wenden sich Söhne von Subalternbeamten, schon der gesellschaftlichen Stellung wegen, die den Vätern versagt wird, diesem Studium zu. Auf die Dauer wird der heutige Zustand unhaltbar, wo dem intelligentern mittlern Beamtenstande mit verschwindenden Ausnahmen die Möglichkeit genommen ist, zu leitenden Stellungen emporzusteigen, auch wenn ausreichende allgemeine Bildung und Fachkenntnisse vorhanden sind. Möge man sich bei der Lösung dieser Frage die Worte Roschers vor Augen halten: „So lange noch zwischen Reich und Arm ein breiter Mittelstand liegt, werden die beiden Extreme selbst moralisch vom Zusammenstoß abgehalten. Nichts bewahrt sichrer vor dem Neide gegen die Höhern und vor der Verachtung gegen die Niedern als eine unabgebrochne Stufenleiter der bürgerlichen Gesellschaft.“

Die Konsumvereine

Wenn einer viel geschmäht wird, so versteht es sich eigentlich von selbst, daß auch viel von ihm gesprochen wird, und man sollte glauben, daß man dann auch von Freund und Feind, durch Anklage wie durch Verteidigung, ein so vielseitiges Bild des Geschmähten erhielte, daß man ihn genau kennte und wenn man wollte, ein Urteil über ihn fällen könnte.

Das ist aber bei den vielgeschmähten Konsumvereinen nicht der Fall. Weder Freund noch Feind ist gewöhnlich über die Konsumvereine wirklich unterrichtet, obwohl sie in der Presse, in Versammlungen und Kongressen, im Reichstag und in Landtagen in den letzten Jahren ein immer wiederkehrender Gegenstand der Besprechung gewesen sind.

Die Angreifer sind meist Interessenten (oder deren Vertreter), die sich durch die Konsumvereine geschädigt fühlen, benachteiligt wähnen, einen begünstigten Nebenbuhler in ihnen sehen. Es sind Händler, besonders Kolonialwarenhändler und Händler mit Lebensbedürfnissen, aber auch vereinzelt Inhaber von Schnittwaren-, Kurzwaren-, Cigarren- und Branntweinhandlungen und Handwerker, in manchen Städten die Bäcker und Fleischer, in andern auch solche Handwerker, die eigentlich mehr Händler sind und solche Fabrikerzeugnisse vertreiben, wie es auch zuweilen die Konsumvereine thun, die fertige Kleider, Schuhe, Sattlerwaren usw. für ihre Mitglieder auf Lager halten.

Höchst sonderbar erscheint es nun schon, daß unter den Feinden der Konsumvereine Anhänger desselben Prinzips sind, das ihnen zu Grunde liegt, die sogar für dasselbe Prinzip streiten, das sie an andrer Stelle verurteilen, wo es ihnen schadet oder ihren Freunden vermeintlich oder wirklich Nachteile bringt. Es sind das zunächst Kaufleute und Handwerker, die selbst Einkaufsvereinen angehören oder solche sogar ins Leben gerufen haben, um sich vom Zwischenhandel unabhängig zu machen, um durch billigern gemeinsamen Einkauf im Großen leistungsfähiger zu werden oder mehr Gewinn zu erzielen. Sie wünschen den Schutz der Gesetzgebung für sich in vollem Maße und möglichste Steuerfreiheit für ihre Vereinigungen; wenn aber der Konsument dieselben Grundsätze, nach denen sie handeln, für sich in einem Konsumvereine ausnutzen will, dann ist es ein Unrecht, dem gesteuert werden muß, dem durch Gesetze die Wege verlegt werden müssen.

Andre Gegner finden wir in den Kreisen, die warm eintreten für die ländlichen und landwirtschaftlichen Vereinigungen, sich mit dem Einkauf und dem Vertrieb von Bedürfnissen für den Landwirt befassen und ihn besser und billiger bedienen und bedienen wollen, als es bisher die Händler gethan haben, die Düngemittel, Saatgut, Maschinen und Geräte für den Landwirt anschaffen, prüfen lassen und verkaufen. Inwiefern aber und weshalb der Landwirt und die erwähnten Waren einen Vorzug verdienen, und weshalb dem Händler bei diesen Waren ein Abbruch geschehen darf, ohne daß es eine Schädigung des Mittelstandes bedeutet, während der Hausvater im allgemeinen und der Vertrieb der Haushaltungsbedürfnisse keinen Schutz, sondern nur Beschränkungen erfahren sollen, hat sich wohl noch keiner jener widerspruchsvollen Konsumvereinsgegner klar gemacht. Ausgesprochen hat sich wenigstens noch niemand so, daß man es vermuten könnte.

Freunde und Verteidiger der Konsumvereine müßten nun eigentlich alle Konsumenten sein. Der Konsumverein und sein Schutz ist im Grunde eine Sache aller, denn Konsumenten sind wir ja alle und können als solche sehr wohl in die Lage kommen, solcher Einrichtungen zu bedürfen, wie sie die Konsumvereine bilden. Ist es doch auch schon beobachtet worden, daß Kolonialwarenhändler, die sich zur Ruhe setzten, sofort Mitglieder von Konsumvereinen wurden, während sie früher zu ihren scharfen Gegnern gehörten. Dennoch ist der Konsument ein schlechter Verteidiger. Wenn sich nicht der Konsumvereine andre Beschützer angenommen hätten, die wenig oder kein Interesse an dem unmittelbaren Vorteil der Vereine hatten, es stünde schlecht um sie.

Der Konsument läßt sich den Aufschlag auf alles mögliche still gefallen, läßt sich Brot und Fleisch verteuern, läßt sich den Preis von Petroleum und Zucker bedeutend erhöhen, schweigt zu allem. Höchstens dann regt er sich einmal, wenn ihm sein Glas Bier von 10 Pfennigen auf 12 Pfennige, von 12 Pfennigen auf 14 Pfennige gebracht werden soll, oder wenn ein Gesetz droht, nach dessen Erlaß er seine 5-Pfennigcigarre mit 6 Pfennigen bezahlen müßte. Noch weit mehr Vorwürfe verdienen freilich die Mitglieder eines Konsumvereins, die alle Stürme über ihren Lebensmittellieferanten hereinbrechen lassen, ohne für ihn einzutreten. Selbst sie sind meist ganz unzureichend unterrichtet und deshalb nicht imstande, die unberechtigten oder übertriebnen Vorwürfe, die man den Konsumvereinen macht, zurückzuweisen.

Die Feindseligkeit gegen die Konsumvereine ist so alt wie die Vereine selbst. Gleichviel ob ein Konsumverein entstand, weil man zu hohe Preise, zu hohen Gewinn an die Kaufleute und Händler zahlen mußte, weil entweder ein Ring oder der Einfluß und die Macht einzelner Großen gegen die Kleinen alle Geschäfte in Fesseln legte, sodaß von Preisbildung durch Konkurrenz keine Rede mehr war, oder ob er im wirtschaftlichen und sittlichen Interesse der Wenigbemittelten, der Arbeiter entstand, denen man das Borgen abgewöhnen,

die man aus den Fesseln der Kreditgebenden erlösen und zugleich zu Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erziehen wollte, in jedem Falle waren alle Kaufleute und Händler der neuen Konkurrenz gram. Man witterte darin weit Schlimmeres, als wenn ein paar neue Läden von Einzelkaufleuten aufgethan wurden, weil man hier keine Hoffnung hatte, den Konkurrenten auch als Ringgenossen zu gewinnen, wenn er erst mürbe gemacht oder gesättigt worden wäre.

In den ersten Jahrzehnten war die Steuergesetzgebung der meisten Staaten noch nicht auf das Genossenschaftswesen zugeschnitten, deshalb waren die Angriffe gegen die Konsumvereine meist Denunziationen wegen Verletzung der Pflichten, die etwa mit Steuerfreiheit oder auch mit niedriger Besteuerung verknüpft waren. Wo man den Verkauf der Konsumvereine als eine Verteilung von Waren betrachtete, die man gemeinsam bezogen hatte, war die Steuerfreiheit Regel, und deshalb paßte man auf, ob nicht etwa einmal ein Nichtmitglied im Konsumverein hundert Gramm Kaffee oder einen Hering kaufte. Aber auch später, als die Steuerverhältnisse überall oder fast überall geordnet waren, richteten sich die Klagen und Denunziationen vorzugsweise auf das Mehr oder Weniger von Steuern, das die Vereine entrichteten oder entrichten sollten.

Schon in diesen Klagen zeigt sich eine Kleinlichkeit und ein Unverstand, wie man sie bei klugen Geschäftsleuten kaum für möglich halten sollte. Gesetzt, ein Konsumverein verkaufte wirklich für einige hundert oder selbst tausend Mark Waren an Nichtmitglieder, wie verschwindend klein war dabei der Nachteil des Einzelnen unter den Händlern, und wie wenig Einfluß auf das Gedeihen und auf die Gewinnverteilung hatte es, wenn für diesen Verkauf eine Einkommen- oder auch noch Gewerbesteuer gezahlt wurde!

Es gab ja nun Vereine, die sich gegen die Steuerzahlung sperrten, mit Unrecht sperrten, wenn einmal die Gesetzgebung den Gewinn, der zur Verteilung kam, versteuert sehen wollte und einen Gewerbebetrieb mit Steuerpflicht darin sah, daß man auch an solche Personen verkaufte, die nicht Mitglieder der Genossenschaft waren und also auch keine belastende Verbindlichkeiten eingegangen waren. Aber die Mehrheit zahlte doch willig und pünktlicher die schuldigen Steuern, als sie vielleicht von ihren Gegnern manchmal bezahlt wurden. Schließlich war die Steuerfrage überall erledigt oder doch neu geregelt, und die Gegner der Konsumvereine fanden hier keine Handhabe mehr zu einer Feindseligkeit.*) Schon die Verschiedenheit der Steuergesetzgebung in den einzelnen Staaten war Ursache gewesen, sich auf andre Agitationsmittel gegen die Konsumvereine umzusehen, die man in einem Reichsgesetz finden konnte. Aber die Reichsregierung war allen Agitationen unzugänglich, da sie den Segen, den die Konsum-

*) Die neuerdings gemachten Versuche, die Konsumvereine mit einer Gemeindeumsatzsteuer zu belasten, werden erst zu besprechen sein, wenn die Reichsbehörden und der Reichstag darüber entschieden haben werden.

vereine stifteten, anerkannte, auch nicht begreifen konnte, warum gerade diese Konkurrenz von den Geschäftsleuten so angefeindet wurde, während sich die Konkurrenz überhaupt doch täglich vergrößerte und verschlimmerte. Daher war in dem Gesetzentwurf, der 1889 vom Reichstag beraten und verabschiedet wurde, den Wünschen der Konsumvereinsgegner nicht Rechnung getragen, und es war wie eine Überrumpelung, als der damalige Abgeordnete Kulemann nachträglich noch eine Bestimmung in das Genossenschaftsgesetz brachte, Konsumvereine dürften nur an ihre Mitglieder verkaufen. Die neue Bestimmung war aber ohne Androhung von Strafe in das Gesetz gekommen und erschien daher wie ein Messer ohne Klinge. Jetzt hatte man neuen Stoff für die Agitation, und dieser wurde nun gründlich ausgebeutet.

Wo man die Bestimmung nicht mit aller Strenge handhabte, war das die stete Klage der Händler; sie thaten so, als ob ihnen mit den winzigen Verkäufen an Nichtmitglieder das Brot entzogen würde. Wo man dagegen aus eignem Antrieb oder wegen des lästigen Lärms der Händler streng darauf hielt, nichts an Nichtmitglieder zu verkaufen, da wurde die Folge den Händlern verhängnisvoll, den Konsumvereinen ein Gewinn. Die bisher nur zuweilen in ihren Läden verkehrenden Personen, die nichts mehr bekamen, wurden nun Mitglieder des Vereins und entnahmen bei ihm alles, was sie für ihren Haushaltsbedarf haben konnten. Die neidischen Händler sahen das aber nicht sofort ein und agitirten weiter, bis sie in der letzten Reichstagssession die Strafbestimmungen zu dem Verbot durchsetzten. Die Folge ist bereits bemerkbar und wird es noch weit mehr werden: die Konsumvereine gewinnen neue Mitglieder, ihr Umsatz wird sich vermehren, statt sich zu vermindern.

Ist es denn aber überhaupt wahr, was die Konsumvereinsgegner behaupten, daß ein Teil des Mittelstandes, und gerade ein sehr wertvoller Teil, durch die Konsumvereine wirtschaftlich ruinirt werde?

Zunächst wird der Nachteil, den ein Teil des Mittelstandes durch die Konsumvereine erleidet, aufgewogen durch den Vorteil, den Angehörige desselben Mittelstandes, minderbemittelte Arbeiter und Beamte aller Art von ihrer Zugehörigkeit zu Konsumvereinen haben.

Daß auch zuweilen ein Rentner und namentlich in einigen Residenzen eine Anzahl von höhern Beamten in den Konsumvereinen ist, wird zwar ungeheuer aufgebauscht und verallgemeinert, kommt aber im Verhältnis zu den Gesamtzahlen gar nicht in Betracht. Es wird auch keine Regierung zugeben, daß man Beamten die Teilnahme an Konsumvereinen verbieten könne, wenn diese Beamten auch weder der Vorteile noch der Erziehung zur Barzahlung und Sparsamkeit bedürfen, die der Konsumverein bietet.

Aber schon die Zahlen der Konsumvereine beweisen, daß die Klagen der Gegner sehr übertrieben sind. Im vorigen Jahre hat die Anwaltschaft der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften im ganzen nur 1412 Konsumvereine

im deutschen Reiche ermitteln können. Wenn man damit vergleicht, wie viel Kolonial- und Lebensbedürfnisgeschäfte, wie viel Schnittwaren- und Kurzwarengeschäfte, wie viele Bäcker und Fleischer es giebt, wie winzig klein erscheint dann diese Zahl!

Und diese 1412 Vereine sollten die vielen tausende ruiniren oder auch nur schädigen? Man wird nur eine sehr kleine Zahl unter ihnen finden, die mehr als ein gutes Geschäft in denselben Zweigen umsetzt, und jedes Jahr, ja jede Woche bringt doch in allen Geschäftszweigen neue Konkurrenz. Mag auch ein sehr großer Konsumverein das drei- oder vierfache eines guten Kolonialgeschäfts umsetzen, so viel Brot verkaufen als einige Bäcker zusammen, so kann das doch nur in einem großen Gemeinwesen möglich sein, wo ohnehin in einem Jahre so viele neue Geschäfte erstehen, daß diese dann zusammen weit mehr umsetzen als der Konsumverein. Einige sehr große Konsumvereine haben übrigens nur wenige Städte; obenan werden gewöhnlich Breslau und Görlitz gestellt. Die Konsumvereine dort sind aber keine Genossenschaften, sondern Aktienunternehmungen und sind anzusehen wie jedes andre Geschäft, mag es einer Einzelfirma, einer offnen Handelsgesellschaft oder einer andern Art von Gesellschaft gehören.

Daß der kleine Geschäftsmann gegenüber dem großen reichen Unternehmer auf allen Geschäftsgebieten einen schweren Kampf kämpft, ist ein Kapitel für sich und kann bei der Konsumvereinsfrage ganz außer Betracht bleiben.

Ist also bei 1412 Konsumvereinen im deutschen Reich die Mehrzahl der Städte und Gemeinden noch frei von dem, worüber die Gegner klagen, so ist auch die Klage an sich vielfach unberechtigt. Nicht nur, daß an Stelle jedes eingehenden Konsumvereinsladens mindestens ein andrer Laden eröffnet werden würde — in Wirklichkeit sind zuweilen drei bis vier für einen aufgethan worden —, und daß ohnehin die Konkurrenz stetig wächst, thatsächlich ist der Konsumverein der angenehmste Konkurrent. Er hat seinen festen Kundenkreis und einen, der sich nach Beschlüssen von Vorstand, Aufsichtsrat und Generalversammlung richten muß, er bedarf keiner Trinkgelder an die Dienstboten und giebt also auch keine, er bedarf keiner Reklame und macht also auch keine, er hat normale Preise, aber er schleudert nie. Wie ganz anders hat der Kaufmann mit seinen Genossen und namentlich mit Neulingen zu kämpfen, die sich Kunden erwerben wollen. Da werden die unlautersten Reklamen erlassen, da werden die Dienstboten bestochen und zu Weihnachten beschenkt, die Preise unterboten, der Konkurrent auch vielleicht verleumdet, und wenn sich Gelegenheit bietet, selbst denunzirt, alles nur, um „ins Geschäft zu kommen." Dem Konsumverein gegenüber bedarf es keiner Schleuderpreise und keines Aufwandes für Inserate, Reklamekarten, schriftlicher oder gedruckter Anerbietungen, keiner Trinkgelder und Geschenke, er verführt auch keinen Kunden durch Verlockung zum Borgen. Kurz, der Konsumverein ist der anständigste

Konkurrent, den sich ein Geschäftsmann wünschen kann. Sein Anziehungsmittel ist, daß er Dividende zurückgewährt auf das, was bei ihm entnommen worden ist. Aber selbst das haben die Kaufleute durch Rabatt ausgeglichen.

Natürlich giebt ein Konsumverein mehr Dividende, als ein Kaufmann Rabatt geben kann oder wird geben wollen, denn er will nicht bloß für seine Kundschaft gearbeitet haben; aber sehr groß sind die Unterschiede zuweilen nicht. Der Konsumverein giebt vielleicht acht bis zehn Prozent Dividende, wo der Kaufmann nur fünf Prozent Rabatt giebt. Aber der Kaufmann versieht doch die Geschäfte, die der Konsumvereinsvorstand zu versehen hat, selbst und behält dafür auch das, was der Vorstand als Gehalt bezieht, er und seine Angehörigen übernehmen auch die Arbeiten, die im Verein besoldete Lagerhalter besorgen, und so hätte er schon bei einem Rabatt, der der Dividende der Vereine gleich wäre, jedenfalls keine Aussicht, Not zu leiden, vorausgesetzt, daß er überhaupt entsprechenden Umsatz hat.

Vor dem Verein voraus hat der Kaufmann, daß er mit persönlichem Entgegenkommen gegen die Kundschaft wie durch richtigen, im guten Sinne spekulativen Einkauf den Kundenkreis trotz des Konsumvereins erweitern kann, während der Konsumverein schwerfälliger einkauft.

Wie aber die Begründung von Konsumvereinen öfter wegen Ringbildungen von Kaufleuten, Bäckern und Fleischern notwendig geworden und auf solche zurückzuführen ist, so wacht er auch nicht nur darüber, daß seine Mitglieder einem solchen Ring nicht in die Hände fallen, sondern er ist der Wächter für ein ganzes Gemeinwesen, und das wird ihm nirgends gedankt.

Wir haben gesehen, wie übertrieben oder falsch die Vorwürfe gegen die Konsumvereine sind; es bleibt uns nur noch übrig zu zeigen, welche Vorzüge sie haben, und wie sie nicht nur wirtschaftlich, sondern auch sittlich wirken und wirken sollen.

Kauft man beim Kaufmann oder beim Handwerker auch noch so billig, so ist dadurch eine Bürgschaft für eine eigentliche Ersparnis nicht gegeben. Der Betrag, den wir für einen gewissen Genuß, für eine gewisse Leistung weniger auszugeben haben, wandert für einen andern Genuß hinaus, den wir uns vielleicht versagt hätten und recht leicht versagen könnten. Anders verhält es sich bei dem Einkauf im Konsumverein. Hier wird der Gewinn, d. h. die Ersparnis an den gekauften Lebensbedürfnissen, für uns aufgespart, alle Vierteljahre berechnet und alle Jahre ausgezahlt. Vor allem aber, wenn ich Mitglied eines Konsumvereins werde, muß ich ein kleines Eintrittsgeld und einen Beitrag zur Bildung eines Geschäftsanteils zahlen, und diesem Anteil wird auch mein Gewinnanteil zugeschrieben, bis der Geschäftsanteil voll ist. So lernt der, der es noch nicht kann, unwillkürlich sparen, und wer das gelernt hat, weiß, daß dabei der Appetit mit dem Essen kommt. Wer erst einmal hundert Mark gespart hat, der spart weiter, und so ist der Konsumverein eine

Schule des Sparens selbst für die ärmsten seiner Mitglieder, und es können ja bei den niedrigen Eintrittsgeldern wirklich die Ärmsten Mitglieder werden. Ist der Geschäftsanteil vollständig gespart, was ohne jegliche Entsagung von Gewinn geschieht, den wir dem Kaufmann oder Händler oder Handwerker gezahlt hätten, so ist in der Regel noch weitere Spargelegenheit mit den Konsumvereinen verbunden. Und wenn nicht, dann findet der nun ans Sparen Gewöhnte mit der ausgezahlten Dividende den Weg zur nächsten Sparkasse, oder er kann mit dem größern Betrag seinem Haushalt eine Verbesserung angedeihen lassen, die einem andern schwer fällt.

Aber man gewöhnt sich im Konsumverein nicht bloß an das Sparen, man gewöhnt sich auch das Borgen ab. Der Konsumverein hat den Grundsatz, nur gegen Barzahlung zu verkaufen, man gewöhnt sich also bald daran, nichts mehr auf Borg zu nehmen, sondern nur mit dem Gelde in der Hand zu kaufen. Auch die Feinde der Konsumvereine gestehen diesen erzieherischen Einfluß zu. Sie sollten es daher ruhiger verschmerzen, wenn sich auch Leute in die Konsumvereine aufnehmen lassen, die die wirtschaftlichen Vorteile, die sie bieten, nicht brauchen. Die meisten Konsumvereinsmitglieder gehören den untern Ständen an, und diesen aufzuhelfen hat der Staat und die Gesellschaft weit mehr die Pflicht, als einige Kaufleute vor kleinem Nachteil zu schützen. Wer sich die Leute ansieht und Vorteile und Nachteile gerecht gegen einander abwägt, der wird sagen: die Konsumvereine verdienen keine Schmähung, sondern sind der Hilfe und der rechten Führung wert.

Eine Geschichte der Juden

(Schluß)

Das mittelalterliche Zinsrecht hat Rübling folgendermaßen dargestellt. Nach Ansicht der Kirchenväter ist der Kommunismus die allein berechtigte Gesellschaftsverfassung; Notleidende und Reiche soll es nicht geben. Niemand hat von den irdischen Gütern mehr zu beanspruchen, als er zur Befriedigung seiner Bedürfnisse braucht. Der Privatbesitz und die Unterschiede des Vermögens entspringen der Ungerechtigkeit; sie dürfen zwar geduldet werden, aber im Notfalle hat die öffentliche Gewalt das Recht, die ursprüngliche Gütergemeinschaft wieder herzustellen. Die Armut ist der Gott wohlgefälligere Zustand; Reichtum ist an sich noch nicht Sünde, aber

eine große Gefahr für die Seele; die Gier nach Besitz ist als Götzendienst und Wurzel aller Übel auszurotten. Da die Kirche, in der diese Anschauung fortlebt, die Vermögensungleichheit nicht hindern kann, stellt sie sich wenigstens die Aufgabe, einmal durch großartige Wohlthätigkeit ausgleichend zu wirken — dieses ist die ursprüngliche Bestimmung des ungeheuern Kirchenvermögens —, sodann durch ihre Gesetzgebung die Reichtumsbildung möglichst zu hemmen. Sie empfiehlt daher zunächst die Berufsarten, bei denen nur Arbeitsverdienst, kein Spekulationsgewinn zu erzielen ist, und die auch sonst am wenigsten Versuchungen mit sich bringen. Der Gott wohlgefälligste Beruf ist der des Bauern; dann der des Handwerkers. Die gewöhnliche Kaufmannschaft erregt noch nicht das Mißfallen Gottes, aber die Spekulation und alles, was großen Gewinn bringt, kann ihm unmöglich gefallen. Nur eine Spekulation giebt es, die dem Christen erlaubt ist: daß er, dem Perlen suchenden Kaufmann (Matth. 13, 45) gleich, jedes irdische Gut daran wagt, um damit das Himmelreich zu gewinnen.

Aus dieser Anschauung heraus ist das kanonische Zinsrecht erwachsen. Der Zins, census, ist nicht verboten. Unter dem Zins ist der Ertrag zu verstehen, den ein Besitz über den Arbeitslohn abwirft. Darauf hat der Eigentümer auch dann Anspruch, wenn er die Bearbeitung und Benutzung eines Besitzstücks, z. B. eines Schiffs oder Landguts, einem andern abtritt. Der Pächter mag sich vom Ertrage seinen Arbeitslohn abziehn, das übrige gebührt dem Eigentümer. Da der Ertrag aller fruchtbringenden Güter wechselt, so würde es die Kirche am liebsten sehen, wenn Eigentümer und Zinsmann alljährlich anders teilten, je nachdem der Ertrag ausgefallen ist, so daß z. B. der Pächter eines Landguts nach guten Ernten viel, nach schlechten wenig, bei völligem Mißwachs gar nichts zu zahlen hätte. Allein da es einmal Sitte geworden ist, nach Schätzung des Durchschnitts — daher der Name census oder Zins — eine bestimmte Natural- oder Geldleistung festzusetzen, so will sie wenigstens, daß der Zins nicht zu hoch angesetzt werde, und daß dem Pächter über seinen Arbeitslohn hinaus noch ein Unternehmergewinn bleibe, den man auch, sofern er nur in guten Jahren abfällt, als Ersatz dessen ansehen kann, was er in schlechten zuschießen muß. Solche schlechte Jahre sind es nun, die vom Zins zum Wucher überleiten. Kann der Zinsmann nicht zahlen und der Eigentümer nicht warten, so muß ein Geldverleiher die fällige Summe vorstrecken, dem der Zinsmann seinen Arbeitsertrag und Unternehmergewinn bis zur Rückzahlung der geliehenen Summe samt Wucher verpfändet. Denn die Entschädigung des Geldverleihers wird nicht mehr Zins sondern usura, Wucher genannt. Der Wucher unterscheidet sich dadurch vom Zins, daß er für das Leihen von Gütern genommen wird, die durch den Gebrauch verzehrt werden, während der Zins nur ein Anteil am Ertrage nicht verbrauchbarer Güter ist. Der Wucher erscheint von mehreren Gesichtspunkten aus ver-

werflich. Erstens weil der Schuldner dadurch regelmäßig in noch größere Not gerät; denn ist die geliehene Sache, das Geld oder das Getreide, verbraucht, so hat er nicht mehr, als er vorher hatte, und soll nun gar noch eine Summe über das Kapital hinaus zurückzahlen. Dann, weil das Wuchergeschäft seinem Ursprunge nach ein Handel mit Forderungen ist. Der Gutsherr tritt seine Forderung an den Zinsmann dem Geldverleiher ab, und dieser schlägt einen Gewinn dabei heraus. Dieser Gewinn entbehrt aber der Rechtmäßigkeit. Denn wofür wird er beansprucht? Dafür, daß der Zinsmann nicht jetzt gleich zahlt, sondern erst später zahlen wird. Was wird also bezahlt? Die Stundung, der Aufschub, die Zeit. Die Zeit ist aber Gemeingut und darf nicht gleich einem Privatgut verkauft werden; daher ist jeder Verzugszins, der schon Zins vom Zins ist, jeder Diskont verboten. Endlich ist die Eintreibung solcher Verzugszinsen, da sie nur bei Notlagen vorkommt, ein Geschäft, das nur ein Mann von unchristlicher Gesinnung, ein hartherziger und grausamer Mann übernehmen kann.

Da nun aber die Geldleihe schlechterdings nicht entbehrt werden kann, so ist es besser, sie Leuten zu übertragen, die von vorn herein gar nicht zu christlicher Gesinnung verpflichtet sind, und da solche in den Juden, die noch dazu die Kunst des Geldverleihens von Alters her aufs trefflichste verstehen, vorhanden sind, so macht man sie zu privilegirten Geldverleihern und überträgt ihnen das gehässige Geschäft, als Gerichtsvollzieher für den Eigentümer das Geld vom Zinsmann einzutreiben. Natürlich klebt diesem Geschäft ein Makel an, und man muß den Mann verachten, der es betreibt, wie man den Henker verachtet; beide verfallen der gesellschaftlichen Acht. Aber natürlich läßt man den Geldverleiher nicht frei nach Willkür schalten. Wie die Obrigkeit, weil sie die Bordelle nicht aus der Welt schaffen kann (es ist Rübling, der diesen Gegenstand zur Erläuterung heranzieht), das kleinere Übel vorzieht und die Bordellwirtschaft selbst in die Hand nimmt, so beansprucht sie auch den Geldhandel als ihr Privilegium und läßt ihn durch ihre Juden betreiben. Und zwar nach den Grundsätzen, die im Mittelalter überhaupt für den Gewerbebetrieb galten, also vor allem zünftig. Die Zünfte haben sich aus den Hofeämtern entwickelt, und wie die Fleischerzunft, als Amtsnachfolgerin der auf dem Frohnhofe angestellten Schlächter, das Privilegium, aber auch die Pflicht hatte, die Bürgerschaft jederzeit mit frischem, gutem Fleische zu versorgen, so durfte auch den Juden niemand ins Handwerk pfuschen, während sie zugleich verpflichtet waren, ihre Fürsten oder die Bürger der Städte und Kreise, für die sie angestellt waren, jederzeit, so oft es verlangt wurde, mit barem Gelde zu versorgen. Das Auftreiben des Geldes macht nun aber keine kleine Mühe, und das Eintreiben bei den Schuldnern ist womöglich noch beschwerlicher, und da jeder Arbeiter seines Lohnes wert ist, so hat auch der zünftige Geldverleiher einen Arbeitslohn zu beanspruchen. Was also vom

kirchlichen Standpunkt aus als sündhafter Diskont erschien, das erscheint nun vom Standpunkte der weltlichen Behörde aus als gerechter Arbeitslohn, allerdings nur unter der Bedingung, daß die obrigkeitliche Taxe, der alle zünftigen Waren — Währungsgüter nennt sie Rübling — unterworfen waren, nicht überschritten wird. Diese Taxe, der Judenzins, betrug durchschnittlich zehn Prozent. Und zu diesem Satze durften nun auch Christen, nur nicht gewerbsmäßig, Geld verleihen. Für sie aber erfand man einen andern Rechtstitel. Während der Zins für nicht verzehrbare Ertragsgüter als Entschädigung für den Verzicht auf den usus gerechtfertigt wurde, mußte beim Geldverleihen — es geht doch nichts über des Teufels List! — das lucrum cessans und damnum emergens herhalten. Später entwickelte sich dann aus dem Rentenkauf auch noch die Hypothek, die im frühern Mittelalter nicht möglich war, weil da der Gläubiger das verpfändete Grundstück selbst übernehmen, und nachdem er das geliehene Kapital herausgewirtschaftet hatte, dem Schuldner zurückgeben mußte; erst 1420 wurde das Verbot, den Pfandgegenstand in den Händen des Schuldners zu lassen, aufgehoben.

Die Kritik dieser Darstellung Rüblings überlassen wir den Kanonisten; im einzelnen wird vieles davon angefochten werden können, wie seine Definition von usus und fructus und andres, was wir als bedenklich oder zu fachwissenschaftlich in diesen kurzen Abriß gar nicht aufgenommen haben. Aber die Meinung der Kirche und der mittelalterlichen Obrigkeiten hat Rübling ohne Zweifel richtig zum Ausdruck gebracht. Und daß nun diese guten weltlichen und geistlichen Obrigkeiten mit ihrer guten Meinung so gründlich gescheitert sind, das ist eine der lehrreichsten Thatsachen der Weltgeschichte und von höchster Wichtigkeit für die Bestimmung des Verhältnisses der Welt zum Christentum. Während das Mittelalter aus einem enorm hohen Zinsfuße niemals herausgekommen ist und die ewig verschuldeten Fürsten, Ritter, Bürger und Bauern sich auf keine andre Weise zu helfen wußten, als daß sie von Zeit zu Zeit ihre Gläubiger totschlugen und beraubten, sind Holland und England bei völliger Wucherfreiheit zu einem Zinsfuße von drei bis zwei Prozenten gelangt und auch bei uns bekommt jedermann, der Sicherheit gewähren kann, zu vier Prozent Geld, so viel er haben will. Kann aber einer keine Sicherheit gewähren, so mag er wohl nach christlichen Grundsätzen einen Anspruch auf ein Almosen haben, aber Anspruch auf ein Darlehen hat er weder nach christlichen, noch nach irgend welchen andern Grundsätzen, und will er durchaus eins haben, so muß er selbstverständlich eine entsprechende Risikoprämie zahlen. Gewiß giebts bei uns nicht weniger Elend und Not als im Mittelalter, aber aus unserm Zinsrecht entspringen die nicht. Nicht das ist die Ursache der Not des Gutsbesitzers, daß er seine Hypotheken mit vier oder fünf Prozent verzinsen muß — wer in aller Welt sollte wohl verpflichtet sein, ihm umsonst Geld zu leihen? —, sondern daß er entweder zu teuer gekauft hat oder zu viel Geschwister auszuzahlen

hat und daher über das wirtschaftlich erlaubte Maß hinaus Schulden zu machen genötigt ist. Wucher wird genug getrieben, wenn man unter Wucher die Ausbeutung der Not des Nächsten versteht, aber weniger durch Geldleihen, als auf andre Weise. Wer ungesunde Wohnungen um hohen Zins an arme Leute vermietet und ihnen bei der ersten Zahlungsversäumnis ihr bischen Hausrat nimmt, wer die Gunst des Arbeitsmarktes benutzt, um seinen Arbeitern Hungerlöhne zu zahlen, der treibt Wucher in weit ärgerer Weise als der Geldverleiher. Denn wohnen und arbeiten muß der Arme, aber Schulden zu machen, das hat er nicht nötig; er kann seine Lage offenbaren und wird dann ein Gegenstand der Wohlthätigkeit, anstatt Gegenstand der Bewucherung durch einen Geldverleiher zu werden. Der Liederliche und der Leichtsinnige aber verdienen weder Mitleid, noch den Schutz der Gesetzgebung. Weist sie der Geldverleiher ab und überläßt sie ihrem Schicksal, so geschieht ihnen recht; benutzt er die Gelegenheit, ihnen den Rest ihrer Habe abzunehmen, so geschieht ihnen ebenso recht. An der Zinsgesetzgebung der modernen Staaten ist gar nichts auszusetzen; jederman steht es frei, mit Standesgenossen zusammen Kreditanstalten zu gründen, die sein Produktivkreditbedürfnis in der billigsten Weise befriedigen. Wenn das Leihkapital allerdings einen Druck ausübt und eine der Mitursachen der Nöte unsrer Zeit bildet, so liegt das nicht an einer falschen Regelung des Verhältnisses zwischen dem einzelnen Schuldner und seinem Gläubiger, sondern daran, daß das Leihkapital im Verhältnis zu seinem Pfandobjekt, zu seiner Grundlage, das Papierkapital im Verhältnis zum Realkapital, das in Forderungen bestehende Vermögen im Verhältnis zu dem in Gütern bestehenden zu groß ist, und daß die Papierwerte Gegenstand einer Spekulation sind, die fortwährend die Ersparnisse der kleinen Kapitalisten in die Geldschränke der großen überleitet. Diesen Zustand haben aber nicht die gewerbsmäßigen Geldverleiher herbeigeführt — obwohl ihn die großen unter ihnen, nachdem er einmal geworden ist, zu erhalten und zu fördern bemüht sind —, sondern die Volksvermehrung und die Regierungen. Die Volksvermehrung bewirkt, daß nur noch ein kleiner Teil der Volksgenossen mit der dauerhaftesten und wertbeständigsten aller Vermögensarten, mit Grund und Boden ausgestattet werden kann, während sich die Mehrzahl darauf angewiesen sieht, wenn sie nicht rein proletarisch leben will, einen hypothekarischen Anspruch auf den von der Minderheit besessenen Grund und Boden in irgend welcher Form zu erwerben: in Form einer wirklichen Hypothek, eines Renten- oder Pfandbriefs, eines Staatsschuldscheins, einer Aktie, eines Sparkassenbuchs, einer geistlichen oder Staatspfründe. Die Regierungen aber machen unausgesetzt Schulden, d. h. schaffen neues Leihkapital, neue Ansprüche von Nichtarbeitenden und Nichtgrundbesitzern auf den Ertrag der Arbeit und der Grundstücke, teils zur Verteidigung der Vaterländer, teils um den gierigen Sparern neue Anlagegelegenheiten zu eröffnen und das Sinken des Zinsfußes auf Null zu verhüten, teils um auf Kosten der Steuer-

zahler der stockenden Industrie aufzuhelfen und die Eisenwerke, die Tuch- und Lederwarenfabriken zu beschäftigen.

Also die freie Konkurrenz hat die Zinsfrage sehr viel befriedigender gelöst, als es eine Gesetzgebung vermochte, die aus den erhabensten Anschauungen und aus den edelsten Absichten hervorgegangen war. Und wie ist diese Gesetzgebung, die sich christlich und höchst sittlich zu sein, den Willen Gottes zu verwirklichen und die Volkswirtschaft vernünftig zu gestalten vermaß, im einzelnen in das Gegenteil von alledem umgeschlagen! Was kann es unsittlicheres, unchristlicheres, liebloseres und volkswirtschaftlich verkehrteres geben, als den Diskont und die Entschädigung oder Strafe für Zahlungsversäumnis zu verbieten! Heißt das nicht der Gewissenlosigkeit und Liederlichkeit Thür und Thor öffnen? Rührt nicht das vielbeklagte Handwerkerelend unsrer Zeit zu einem großen Teil von der erbärmlichen Borgwirtschaft her? Von der Gewissenlosigkeit, mit der die Kunden dem Handwerker schuldig bleiben, und von dem Umstande, daß der Handwerker nicht in der Lage ist, seine Forderungen diskontiren zu lassen? Wäre es nicht eine ungeheure Wohlthat, obwohl nur die Befriedigung eines Rechtsanspruchs, für die Handwerker, wenn bestimmt würde, daß jeder, der sie nicht bar bezahlt, einen Wechsel auszustellen hätte, den der Empfänger sofort versilbern könnte? Selbstverständlich hätte nicht der Schneider, sondern der Kunde den Abzug zu tragen, d. h. also dieser hätte einen Wechsel über hundert Mark auszustellen, wenn er die dem Schneider geschuldete Summe von fünfundneunzig Mark erst übers Jahr zu zahlen gedächte. Daß es die Zeit sei, was beim Diskont bezahlt wird, daß diese aber ein allgemeines Gut sei und daher nicht ins Privateigentum übergehen und nicht Gegenstand des Handels werden dürfe, ist doch nur ein kindisches Sophisma. Gerade aus der unleugbaren Thatsache, daß der Sperling in der Hand mehr wert ist als die Taube auf dem Dache, leitet die Schule von Jevons und Böhm-Bawerk die Berechtigung des Zinses überhaupt ab, das Recht, sich eine Taube versprechen zu lassen, wenn man einen Sperling hingiebt. So weit nun, die Zinsberechtigung ausschließlich auf den Wertunterschied zwischen Gegenwarts- und Zukunftsgütern zu gründen, gehen wir allerdings nicht, wir leiten sie — hierin in Übereinstimmung mit dem kanonischen Recht — aus dem Eigentum her; aber daß der Zahlungsverzug, wo er vorkommt, zu einer Entschädigungsforderung berechtigt, und daß sowohl die christliche Nächstenliebe wie die Grundsätze einer vernünftigen Volkswirtschaft streng darauf zu halten gebieten, das verkannt zu haben gereicht dem Scharfsinn der mittelalterlichen Kanonisten nicht eben zur Ehre.

Der großartige Versuch der alten Kirche, die bürgerliche Gesellschaft nach den Grundsätzen des Evangeliums einzurichten, ist mißlungen und mußte mißlingen. Auf die Grundsätze des Evangeliums läßt sich kein Staatswesen bauen. Menschen, die nicht für den morgigen Tag sorgen, sondern hoffen,

daß sie Gott ernähren und bekleiden werde gleich den Vöglein, die nicht arbeiten, und den Lilien, die nicht spinnen, Menschen, die es für ihre Pflicht halten, jedem zu geben, der sie bittet, und dem Verlangenden zu leihen ohne etwas dafür zu fordern, und wenn sie zwei Röcke haben, dem einen zu geben, der keinen hat, Menschen, die das beschauliche Leben der Maria höher achten als das thätige der Martha, solche Menschen können nimmermehr eine bürgerliche Gesellschaft bilden; sie können es schon, aber nur dann, wenn sie nicht nach ihren Grundsätzen handeln. Niemand kann zween Herren dienen, sagt Christus, ihr könnet nicht Gott dienen und dem Mammon, aber ohne Mammonsdienst giebt es kein bürgerliches Leben und kein Staatswesen. Die alte Kirche war daher im Recht, wenn sie den Staat vom Teufel stammen ließ (die Frage, ob nicht doch am Ende die scheinbar unversöhnlichen Gegensätze eine gemeinsame metaphysische Wurzel haben, lassen wir hier beiseite), aber die Ketzer hatten nicht minder Recht, wenn sie die römische Kirche des Teufels Hure und den Papst den Antichrist nannten; war doch diese Kirche ganz und gar nach weltlichen Grundsätzen eingerichtet, und die päpstliche Kurie das größte Schatz- und Bankhaus der Welt und der Mittelpunkt weltlicher Hoffahrt, weltlicher Lust, weltlicher Ränke und aller Geldspekulationen. So verfielen denn Wiclef und Hus auf die Theorie von der unsichtbaren Kirche, von der auch Luther ausging. In seinem herrlichen Sermon von der Freiheit eines Christenmenschen hat er das Geistliche und das Weltliche fein säuberlich geschieden und zugleich harmonisch vereinigt, aber bald mußte er zu seinem Schmerz erleben, wie die rohe, tolle Wirklichkeit alles wieder wüst durcheinander warf, und der einzige Weg, Ordnung zu schaffen, die Wiederherstellung des alten juristisch-büreaukratischen Kirchenbaues im kleinern Maßstabe und als einer bloßen Abteilung des Staatsgebäudes war. Damit zogen denn alle die alten Übel wieder in die Kirche ein. Diese Erfahrungen bestätigen, was aus dem Neuen Testament von vornherein geschlossen werden mußte, daß es zwar einzelne Christen, aber keine auf der Grundlage des Neuen Testaments ruhende bürgerliche Gesellschaft geben kann, und daß sogar die Kirchen, sofern ihr Bestand Eigentum und Rechte sowie die Beteiligung an den weltlichen Händeln voraussetzt, niemals wahrhaft christliche Gemeinschaften sein können. Die Kirchen sind notwendig als Gefäße, in denen die göttliche Lehre aufbewahrt, und als Anstalten, durch die sie verbreitet wird, ja sie machen sie auch mitunter in der einen oder der andern Beziehung wirksam; aber im großen und ganzen ist der Geist, den sie durch die Jahrhunderte zu bewahren berufen sind, ein andrer als der, aus dem sie leben, und der sie beseelt; dieser ist, gleich dem Geiste der Staaten und der bürgerlichen Gesellschaft, der Weltgeist. Beide mit einander zu versöhnen wird niemals möglich sein, und die Naivität, mit der die mittelalterlichen Obrigkeiten in so vielen Fällen bekannten: wir möchten schon gern christlich handeln, aber es geht nicht! ist doch der Heuchelei bei weitem vorzuziehn, mit der sich

heutzutage die maßgebenden Kreise, während sie unchristlich handeln, als Vertreter und Beschützer des Christentums geberden. Es sind aber die einzelnen Christen, die in der Welt leben, keineswegs weder überflüssig noch ohne Einfluß auf den Verlauf der Weltbegebenheiten. Sie erhalten die Überzeugung lebendig, daß es Ideale giebt, denen die Wirklichkeit nicht entspricht, und daß gegen diese schlechte Wirklichkeit angekämpft werden muß, und sie mildern die Härten der auf Selbstsucht beruhenden Gesellschafts- und Rechtsordnung. Der Hauch, der von diesen echten Christen ausgeht, durchdringt auch die übrige Menschheit und erzeugt eine Menge halbe, Drittel-, Viertel- und Zehntelchristen, die zwar im allgemeinen nach den selbstsüchtigen Grundsätzen der Welt leben, in vielen einzelnen Fällen aber, durch ihr christliches Gewissen bewegt, von ihrem weltlichen Recht so manches nachlassen: hier eine Wohlthat spenden, die nach den Grundsätzen der Welt unvernünftig und unzulässig ist, dort auf die Eintreibung einer Schuld, auf die Geltendmachung eines Privilegiums verzichten, sich einmal mit einem bescheidnen Gewinn begnügen, wo sie einen großen machen könnten, eine Ware, eine Arbeit, eine Leistung über den Marktpreis bezahlen. Wenn das Mittelalter manche soziale Übel, die uns heute bedrücken, nicht kannte, so hatte es das nicht den Gesetzen zu danken, die in der Meinung ausgeklügelt wurden, damit den Sinn des Neuen Testaments zu treffen und die Absichten Gottes zu verwirklichen, sondern dem Reichtum an Boden, der vor durchgeführter Geldwirtschaft nicht monopolisirt werden konnte, und dem Fehlen der Maschine. Und wenn der grimme Haß der Armen und Unterdrückten vorzugsweise die Juden traf und sich nicht so allgemein wie heute gegen die Gesamtheit der herrschenden Klassen und gegen deren Vertreter, die Obrigkeiten, wendete, so kam das daher, daß das Christentum, obwohl man sich des Widerspruchs der eignen Handlungsweise dagegen bewußt war, doch ernst genommen und ehrlich gewollt wurde, und daß man daher bei allen Getauften, auch bei den Obrigkeiten und bei den Reichen, annahm, sie handelten nur aus Schwäche, nicht aus Grundsatz gegen die Nächstenliebe; und die brach ja auch wirklich bei zahlreichen einzelnen Personen in großartigen Werken der Barmherzigkeit und in Selbstaufopferungen, mit Bezeugung tiefer Reue über das bisherige unchristliche Leben, hervor. Heute dagegen ist die Verleugnung der Nächstenliebe Grundsatz. Erst jüngst wiederum ist in Berlin gegen zwei Fleischersfrauen verhandelt worden, die einem reisenden Gesellen je ein Stückchen Wurst und ein kleines Geldgeschenk gespendet hatten. Sie wurden vom Schöffengericht und vom Landgericht freigesprochen, der Staatsanwalt aber ging bis ans Kammergericht. Dieses hat nun zwar seine Revision verworfen, die Verwerfung aber nicht etwa damit begründet, daß seine Anklage als eine unsittliche und widerchristliche Handlung an sich verwerflich sei, sondern nur damit, daß die angezognen Landrechts- und Polizeivorschriften auf den Fall nicht paßten. Unter diesen Umständen kann das Volk nicht mehr annehmen, daß in den

herrschenden Kreisen noch christliche Gesinnung vorhanden sei. Wo die Nächstenliebe von oben verpönt wird, da ist unten der Haß selbstverständlich und unvermeidlich.

Indem wir solchergestalt die Bedeutung der christlichen Gesinnung anerkennen, kommen wir zu guter letzt in der Hauptsache mit Nübling zusammen. Er meint, die Juden zu bekämpfen, sei eigentlich nicht nötig; man möge nur die Auswüchse des Großkapitals bekämpfen (wir würden statt dessen lieber sagen, den Mißbrauch und den rücksichtslosen Gebrauch der Übermacht, die der Besitz verleiht); ob es ausschließlich Juden oder auch Christen wären, die dadurch betroffen würden, sei gleichgiltig. Und dabei sei nun zu beachten, daß die Wucherfrage vor allem eine sittliche Frage sei. Wenn die maßgebende Gesellschaft erst soweit versittlicht wäre, daß sie jedem, an dem der Makel unanständiger Gesinnung und unanständigen Gewinns haftet, das connubium und das commercium versagte, so würde sich auch das Volk wieder sittlich erheben und der Wucher bald verschwinden. Alles vollkommen richtig! Nur fügen wir hinzu: da eine durchaus anständige, wahrhaft vornehme Gesinnung, wie sie das Neue Testament fordert, nach der Erfahrung von zwei Jahrtausenden leider immer nur ein Vorzug weniger bleibt, so darf man sich auf sie allein nicht verlassen; es muß die Beseitigung von Zuständen angestrebt werden, die den Nährboden für den Wucher und für andre Arten von Ausbeutung der Arbeit abgeben. Welches diese Zustände sind, ist in den Grenzboten oft gesagt und auch in diesem Aufsatze wieder mehrfach angedeutet worden.

Willibald Beyschlags Lebenserinnerungen

Wenn sich ein geistig hochstehender Mann am Abend seines Lebens, eines reichen, thätigen, bedeutenden Lebens, in Rückblick und Umschau die Erlebnisse, Eindrücke und Erfahrungen von siebzig Jahren zurückruft und seine persönlichen Erinnerungen an den öffentlichen Zuständen messend, zu der Überzeugung gelangt, daß sein Lebenslauf für andre wichtig und wirksam werden könne, so fordert er damit nicht nur die lebendige Teilnahme, die jedem ernst geführten, treu und wahr geschilderten Menschendasein zukommt, sondern auch die sorgfältigste Prüfung, was sein Streben und Wirken in der Vergangenheit bedeutet habe und für die Zukunft bedeuten kann und soll. Die Selbstbiographie des Hallischen Theologen Willibald Beyschlag, die unter dem Titel: Aus meinem

Leben*) vor kurzem erschienen ist, verdankt einer stillen Einkehr des hochverdienten Verfassers bei sich selbst ihre Entstehung und einer gewichtigen Erwägung ihre Veröffentlichung. Über die erste sagt der Verfasser: „Das vorliegende Buch ist die Frucht eines Jahres trauernder Einsamkeit. Ich habe das siebzigste Jahr überschritten, das der Psalmist als das Durchschnittsmaß unsers Erdenlebens bezeichnet, und der Erreichung dieses Ruhepunktes sind Erlebnisse auf dem Fuße gefolgt, die mich in epochemachender Weise in die Höhe gehoben und in die Tiefe hinabgetaucht haben. Die akademische Körperschaft, der anzugehören seit einem Menschenalter mein Stolz ist, hat mich zum Rektor ihres Jubiläumsjahres erkoren und so zum Träger eines unvergeßlichen Ehrentages der deutsch-protestantischen Wissenschaft gemacht. Und unmittelbar darnach habe ich zum Grabe eines lieben, süßen Enkeltöchterchens und dann zum Grabe meiner treuen, liebevollen Lebensgefährtin zu pilgern gehabt. So ist mir zu Mute geworden, als könne das, was etwa noch vor mir liegt, nicht sonderlich mehr in Betracht kommen gegen das, worauf ich zurückblicke, und es hat sich mir nahegelegt, in einer Durchmusterung des Erlebten mein Haus zu bestellen." Und die Erwägung, die ihn seine Erinnerungen weitern Lebenskreisen darbieten läßt, drückt er mit den Worten aus: „Unser deutsches Leben im großen und ganzen hat in den siebzig Jahren meines Teilnehmens einen so ungeheuern Umschwung erfahren, daß dem jüngern Geschlecht der lebendige Zusammenhang mit den frühern Zeiten des Jahrhunderts bereits entschwindet und ihr Bild fremd wird. Und doch wäre es in mehr als einer Hinsicht recht sehr zu wünschen, daß, wie die heilige Schrift sagt, „die Herzen der Kinder sich wieder zu den Vätern kehrten." Die außerordentlichen Fortschritte, die wir gemacht haben, sind vorwiegend formaler und äußerlicher Natur, und damit Hand in Hand gegangen ist mehrseitig ein Rückschritt des geistig-sittlichen Lebens, oder wenigstens die Gefahr, sich dem Besten zu entfremden, was je deutsche Herzen bewegt hat. Eine Gefahr, die, wenn sie nicht beschworen wird, unser Volk trotz aller erreichten Machthöhe und Lebensrührigkeit unaufhaltsamem Verfall und furchtbaren, auf lange hinaus verwüstenden Krisen zutreiben würde. Da erscheint es als der letzte Liebesdienst, den ein einzelner seinem Volke leisten kann, dem jüngern Geschlecht lebendig vor Augen zu stellen, wie wir, die wir vor einem halben Jahrhundert in Deutschland jung gewesen sind, das Rätsel des Menschenlebens angesehen und seine Lösung angefaßt haben."

Es sind, wie aus diesen Worten hervorgeht, nicht die Jahrzehnte, in denen der gefeierte akademische Lehrer hunderte von begeisterten Schülern vor seinem Katheder sah, in denen er sein „Leben Jesu" und seine große „Neutestamentliche

*) Aus meinem Leben. Erinnerungen und Erfahrungen der jüngern Jahre von von Willibald Beyschlag. Halle a. d. S., Eugen Strien, 1896.

Theologie“ und die vorzüglichen Lebensbilder „Karl Immanuel Nitzsch“ und „Aus dem Leben eines Frühvollendeten, des evangelischen Pfarrers Franz Beyschlag“ entwarf, sondern vielmehr die Lehr- und Wanderjahre Beyschlags, in denen er zu seiner spätern einflußreichen und umfassenden Thätigkeit reifte und erstarkte, die in dem Bande „Aus meinem Leben“ in gewinnender Einfachheit und Klarheit geschildert werden. Gerade diese Jahre haben bekanntlich für den nächsten Zweck jeder Selbstbiographie besondern Wert, sie zeigen die Wurzeln, aus denen eine selbständige, eigentümliche Persönlichkeit erwächst, sie lassen erkennen, wo sich diese Wurzeln mit andern berühren und verschränken, sie machen am deutlichsten, was der einzelne dem Boden, aus dem er stammt, und der Luft, die ihn umfing, zu danken hatte, ohne daß man darum den jüngsten Aberglauben an das „Milieu“ zu teilen hat, nach dem alles Umgebung ist und zuletzt von der Kraft, dem Lebenstrieb und dem unberechenbar Unbewußten des Menschen so gut wie nichts übrig bleibt. In diesem Sinne ist es nicht zufällig, wenn in den meisten Selbstbiographien die erste Lebenshälfte einen breitern Raum einnimmt als die zweite, obwohl doch fast in jedem tüchtigen Leben die Thaten und Wirkungen der zweiten Hälfte die der erstern überwiegen. Beyschlags Erinnerungen haben das Verdienst, daß sie, hier im Einklang mit unzähligen vorausgegangnen deutschen Lebensläufen, eine Entwicklung aus der Tiefe kleinbürgerlichen Ursprungs, bescheidner Verhältnisse zu den Höhen des Lebens darstellen, auch zu den äußern Höhen, obschon ganz andre ins Auge gefaßt und erstrebt und die äußern nur nebenher mit erreicht wurden. Auch diese Selbstbiographie bestätigt in entscheidender Weise, daß nach wie vor, wie Immermann es ausdrückte: „nur im Mittelstande die Freiheit des Individuums gilt und der Strom der Selbstbestimmung nach Charakter, Talent, Laune und Willkür fließt.“ Sie hilft bezeugen, daß die angebliche tiefe und hoffnungslose Korruption unsrer bürgerlichen Welt, die vor einem Menschenalter von den ersten Wortführern des radikalen Sozialismus behauptet wurde, wenigstens damals eine Lüge war und hoffentlich für große bürgerliche Schichten, zweifellos für tausende von bürgerlichen Familien, auch heute eine Lüge geblieben ist. Beyschlags Buch erinnert überdies an ganze Reihen vergessener und dennoch denkwürdiger Persönlichkeiten, an Anfänge, Entwicklungen, Kämpfe und Siege, von denen ein guter Teil unsrer heutigen Lage und Bildung ausgeht, es offenbart in bunter Mannichfaltigkeit, welcher große Lebensernst, welche frohe Entsagung, welche vielseitige Tüchtigkeit und welche rastlose Arbeit in Lebensverhältnissen zu finden waren (wir setzen hinzu: zu finden sind), von denen nie ein Laut in die Zeitungsöffentlichkeit gedrungen ist.

Der evangelische Theolog, dem wir diese wertvollen Erinnerungen verdanken, stammt aus einer süddeutschen, ursprünglich in Schwaben heimischen Familie, Jahrhunderte hindurch „ehrsame Handwerksmeister,“ zwischen denen

nach und nach einige Künstler und Gelehrte auftauchen, „insonderheit scheint der theologische Zug, nach schwäbischer Art in freiern Bahnen sich bewegend, bei den höher strebenden Gliedern der Familie hervorgetreten zu sein.“ Willibald Beyschlag gehört einem Zweige der Familie an, der aus Schwaben über Franken auf besondre Weise nach Frankfurt am Main gelangte. Sein Vater, Johann August Beyschlag, ein gelernter Kaufmann, flüchtete im Jahre 1809 vor der bairischen Konskription, die damals „vor allen Dingen dem Kaiser Napoleon für seine Kriege Kanonenfutter zu liefern hatte,“ nach der ehemaligen Reichsstadt und damaligen Hauptstadt des Dalbergschen Großherzogtums Frankfurt, wo er so glücklich war, als Bankkommis Unterkommen zu finden, sich nach dem Weltfrieden von 1815 mit einer schlichten, aber anmutigen Frankfurter Bürgerstochter verheiratete und als Wechselmakler Selbständigkeit gewann. Als erster Sohn dieses Vaters wurde Willibald Beyschlag 1823 in Frankfurt am Main geboren. Als er etwa sechs Jahre alt war, verschlimmerten sich die bis dahin behaglichen Verhältnisse seines Elternhauses derart, daß sie einige Jahre an Not und Mangel grenzten und auch nachher bescheidner als zuvor blieben. Erst im Jahre 1834 gelang es dem Vater wieder, eine feste Grundlage zu finden, und diese war, wenigstens zunächst, schmal genug. Er wurde Buchhalter bei der aufblühenden Frankfurter Sparkasse, ein Posten, dem die kaufmännischen Eigenschaften, die er wirklich hatte, Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit, vorzüglich entsprachen. „Er war im Grunde kein geborner Kaufmann, er hatte zu viel ideale Richtung und zu wenig kaltblütige Ruhe und Umsicht, um es auf dem Tummelplatz der materiellen Interessen sonderlich weit zu bringen.“ Auch jetzt noch dauerte es Jahre, bis die neue Stellung mit der allmählichen Entwicklung der Sparkassenanstalt wirklich auskömmlich wurde. Wenn der Vater dennoch alles, was in seinen Kräften stand, für die Erziehung seiner Kinder that, wenn der Verfasser den Gesamteindruck knapper Kinderjahre in die Worte zusammenfassen kann: „So einfach wir in Nahrung und Kleidung gehalten wurden, es ging uns nichts ab. Auf unsre anständige, reinliche und mangellose Erscheinung wurde von Vater und Mutter unverbrüchlich gehalten, und was für unsre Bildung und Erziehung erforderlich schien, das mußte übrig sein,“ so giebt er eine Charakteristik von Gesinnungen und Vorgängen, die auch heute noch in tausenden von Familien vorhanden sind, aber inzwischen einen unerfreulichen Beisatz von Qual und Druck erhalten haben, der zu denken giebt. Wer möchte, wer dürfte heute noch mit Beyschlag freien Herzens sagen: „So verdankten wir diesen knappen Zeiten viel mehr, als daß wir etwas vermißt hätten; wir lernten fürs ganze Leben Einfachheit, Genügsamkeit, sparsames Zuratehalten, ohne den Sinn für das Anmutige, für den Schmuck des Lebens darum einzubüßen. Wir lernten, wie wenig man, um froh und glücklich zu sein oder um Schönes zu genießen, des Überflusses bedarf!“

Anschaulich und lebendig läßt der Verfasser seine Vaterstadt, das alte Frankfurt, die freie Stadt in ihren letzten Jahrzehnten, mit allen Vorzügen und Mängeln ihres Sonderdaseins vor uns erstehen; eingehend schildert er die Eindrücke der in dem alten Frankfurter Gymnasium verbrachten Schulzeit. Die abschließende Bemerkung zum vierten Kapitel: „Es ist aus dem damaligen Frankfurter Gymnasium unerachtet seiner großen Mängel eine ganze Anzahl das Mittelmaß überragender Männer hervorgegangen, und ich schreibe das zum guten Teil dem weiten Spielraum zu, den es der freien Entwicklung der Individualität ließ. Dagegen weniger glücklich und kräftig angelegte Naturen zu einem brauchbaren Mittelgut zu schulen, war es kaum geeignet, und manche, denen man den abwärts gerichteten Zug schon anmerkte, hatten alle Freiheit zu Grunde zu gehen," faßt den Unterschied der neuern Pädagogik und Methodik zur frühern und das besondre Verdienst der neuern gleichsam in der Nußschale zusammen. Gewiß, in der Schulung des Mittelgutes wird heute außerordentliches geleistet. Nur daß man sich immer wieder die Frage vorlegen muß, ob das, was Pflicht und Ehre der Volksschule ist, zur alleinigen Aufgabe der höhern Schule werden darf, ob das Talent, das wir doch nicht entbehren können, nicht ein höheres Recht hat als das, mit dem brauchbaren Mittelgut in einer Linie gehalten zu werden, ob unsre Gymnasien immer ausschließlicher darauf ausgehen sollen, die Söhne der reichen Familien, mögen sie beschaffen sein, wie sie wollen, wohl oder übel für die Hochschulstudien herzurichten.

Das nebenbei. Die wichtigsten Mitteilungen aus der Jugendgeschichte des künftigen Theologen sind die über die religiöse Richtung und Stimmung seines Vaters und die Gegensätze eines tiefern religiösen Bedürfnisses zu dem alten verknöcherten Rationalismus. Der Knabe erlebte den Krieg, in dem „den noch weit überwiegenden rationalistischen Predigern und Kirchenregierungen eine Minderzahl von begeisterten Geistlichen und Laien in enggeschlossenen Privatkreisen gegenüberstand." Alle Lichtseiten der „jung erweckten, mehr oder weniger pietistisch gefärbten Gläubigkeit" erkannte Beyschlag in seinen nächsten Umgebungen, und da ihm, trotz der Beziehungen seines Vaters zu den Stillen im Lande, „die Freiheit der natürlichen Bewegung und Kraftentfaltung ganz unverschränkt blieb," da er in Naturgenuß und den mächtigen poetischen Eindrücken der Litteratur früh über die Enge der bloß erbaulichen Lebensstimmung hinauswuchs, so geriet er auch nicht in die Gefahr der geistigen Verkümmerung, die an der sittlichen Berechtigung von Kunst und Poesie zweifelt und die überwältigende Mannichfaltigkeit und Fülle der Welt als etwas feindliches und störendes empfindet. Die Gegenseite und die verhängnisvolle Wirkung des neuen religiösen Geistes lernte er an der Erscheinung des Gymnasialrektors Dr. Vömel, des Schwiegersohns Jung Stillings abschätzen, eines gelehrten, wohlmeinenden Mannes, der ihm persöhnlich Wohlwollen erwies. Aber „sein Standpunkt als Theologe und daher auch als Pädagoge war der des orthodoxen

Pietismus, ähnlich der Art und Weise Hengstenbergs, und so hing es wohl mit einem einseitigen Begriff von der sündigen Verderbnis des jugendlichen Herzens zusammen, daß seinem Auftreten den Schülern gegenüber jene echte Liberalität, jenes Mitgefühl für das jugendliche Wesen gebrach, ohne die Knabenherzen nicht zu gewinnen sind, daß er diese vielmehr durch Willkürakte und zuweilen erniedrigende Strafen abstieß, während er gleichzeitig durch persönliche Schwächen und Geschmacklosigkeit die jugendliche Kritik herausforderte." So hätte es vielleicht nicht einmal des starken ästhetischen Zuges in der Seele des Werdenden bedurft, um gegen das Ende der Gymnasialzeit den ursprünglichen Lebensplan Beyschlags ins Wanken zu bringen. „Seit Jahren, sagt er, hatte es für selbstverständlich gegolten, daß ich Theologie studiren würde. So war es meines Vaters Lieblingswunsch, gegen den ich nie etwas einzuwenden gefunden hatte. Daß man als Theologe in den engen und steifen Frankfurter kirchlichen Verhältnissen nur die kümmerlichsten Aussichten hatte, störte unsern Idealismus und unser Gottvertrauen auch jetzt nicht, Brotstudiumsgedanken lagen gänzlich fern." Gleichwohl bekennt der Verfasser, daß er die Universität Bonn im Oktober des Jahres 1840 mit dem Vorsatz bezog, zunächst Theologie und Philologie zu gleicher Zeit zu studiren und abzuwarten, welche der beiden Wissenschaften ihn stärker anziehen, fesseln und behalten werde. Bald genug siegte K. J. Nitzsch, nach Schleiermachers Tode der erste deutsche evangelische Theolog, über Ritschl und Welcker, aber es kam Beyschlag nur zu gute, daß er von vornherein seinem Studienplan eine gewisse Fülle und Vielseitigkeit gegeben hatte. In seinem zweiten Bonner Semester wurden alle in seiner Natur schlummernden ästhetischen Keime ans Licht gerufen und zur Wirkung erweckt durch die persönliche Befreundung mit Gottfried Kinkel, der damals noch Privatdozent der Theologie war und „neben der amtlich berufnen Fakultät in Bonn seine besondern Zauberkreise zog." Der erste Besuch bei Kinkel, den Beyschlag auf Anregung seines Freundes, des Mathematikers Fresenius, im Poppelsdorfer Schloß unternahm, wurde ein für sein weiteres akademisches Leben folgenreicher Gang. „Noch gedenke ich des Augenblicks, da ich schüchtern die Klingel gezogen hatte, und der hohe, jugendlich schöne Mann mit dem schwarzen Barett auf dem langen schwarzen Haar mir die Thür aufthat. In eindringender, herzgewinnender Unterhaltung wußte er dem Zaghaften die Lippen zu erschließen. Wir saßen an einem nach dem botanischen Garten gehenden offnen Fenster, zu dem der Glycinnen- und Magnolienduft heraufstieg, und hatten das Siebengebirge und die schöne weitere Berglinie bis zum Erpeler Ley vor Augen. Ich nahm bei Kinkel zwei Vorlesungen an über das Evangelium Johannis und über die Geschichte des Heidentums von Augustus bis Konstantin und wurde auf einen wöchentlichen freien Abend, der für die Zuhörer bestimmt war, eingeladen. Bald kannte ich nichts schöneres als jene Vorlesungen und diesen Abend."

Hätte Beyschlag auch nur eine Ader von den Strebern späterer Zeit gehabt, er würde sich wohl gehütet haben, zu Kinkel in ein näheres Verhältnis zu treten. Wohl meint er, dieser sei damals noch von Herzen Theologe und vielleicht auf dem glücklichsten Punkte seiner Entwicklung gewesen. Aber Kinkel hatte sich schon mit der jungen Frau Johanna Matthieux, geborne Mockel verlobt, nachdem er ihr bei einer Kahnfahrt auf dem Rhein das Leben gerettet hatte. Er hatte um dieser Verlobung willen ein früheres Verlöbnis gelöst. „Dieser Bruch eines offenkundigen Verlöbnisses ohne alle Schuld der Braut, die Neuverlobung mit einer geschiednen oder vielmehr noch im Scheidungsprozeß liegenden Frau, dazu der erschwerende Umstand, daß es ein Lehrer der evangelischen Theologie war, der sich auf diese Weise mit einer Katholikin verband, hatte gerechten Anstoß erregt und die Gunst, die sich dem jungen Gelehrten seither in reichem Maße zugewendet hatte, nahezu vernichtet. So war Kinkel um eben die Zeit, da ich mit ihm bekannt ward, in eine materiell wie moralisch höchst bedrängte Lage geraten, die seine ganze Widerstandskraft herausforderte und durch den Mannestrotz, den sie in ihm hervorrief, auf seine innere Entwicklung einen nachhaltigen und allmählich verhängnisvollen Einfluß ausüben sollte. Selbstverständlich stellt idealistische Jugend, zumal da, wo sie liebt und verehrt, das Recht des Herzens über alles und setzt die objektiven sittlichen Normen des Gemeinschaftslebens unbedenklich dagegen zurück. So war auch uns diese romanhafte Verlobungsgeschichte des verehrten Mannes kein ernstlicher Anstoß, vielmehr in ihren tragischen Wirkungen ein Beweggrund mehr, von Herzen an ihm teil zu nehmen."

Man kann sich über die Empfindung und das Verhalten des Verfassers nach mehr als einem Menschenalter nur von Herzen freuen. Kinkel und seine nachmalige Gattin mochten gerechten Anstoß gegeben haben, aber die Art und Weise, wie man ihn niederzuhetzen und der materiellen Existenz zu berauben, den früher vergötterten nun zu verlästern suchte, hat noch in der Erinnerung für jede wohlgeschaffne Natur etwas so niedriges und empörendes, daß man sich des tapfern, warmherzigen Studenten nur freuen kann, der ohne Bedenken und Besinnen auf die Seite des Geächteten trat. Beyschlags Verhältnis zu Kinkel gestaltete sich dann „zu einer so innigen Freundschaft, wie sie zwischen einem sechsundzwanzigjährigen Manne und einem achtzehnjährigen Jüngling nur bestehen kann." In den um diese Zeit gegründeten, unter Johanna Kinkels Leitung stehenden Maikäferbund mit seinem rheinisch fröhlichen Leben, seinen poetischen und musikalischen Leistungen trat auch der junge Theologe, dessen Vornamen Willibald Kinkel in Balder umgewandelt hatte, freudig ein und empfing aus ihm reiche Anregungen.

(Schluß folgt)

Maßgebliches und Unmaßgebliches

Unbegründete Aufregung. Die Utopisten behaupten, alle moralische Verderbnis entspringe einzig und allein den äußern Verhältnissen, und wenn diese im Sinne des Sozialismus umgestaltet würden, so würden die Verbrechen von selbst aufhören. Diese Ansicht weisen die frommen Gläubigen mit Entrüstung zurück, denn des Menschen Herz sei einmal durch die Sünde verderbt, und daran könne keine Staats- und Gesellschaftseinrichtung etwas ändern; höchstens könnten sie durch strenge Zucht die Ausbrüche des Übels hemmen und so der Kirche in ihrem Bemühen, es durch ihre Heiligungsarbeit einzudämmen, zu Hilfe kommen; aber wie es stets Krankheit und Armut geben werde, so werde es auch stets Unvernunft, Sünden, Laster und Verbrechen geben: nie könne die Erde zum Himmel werden. Von den Konservativen und Büreaukraten teilen auch die weniger Gläubigen diese Ansicht, nur daß sie das Hauptgewicht mehr auf die äußere Zucht als auf die Heiligung legen. Bei dieser Ansicht von der Menschheit müßten die Konservativen, sollte man meinen, die Kunde von Verbrechen und die alljährlich erscheinenden Kriminalstatistiken als eine Bestätigung ihres Glaubens mit einer gewissen Befriedigung aufnehmen. Weit gefehlt! Noch lauter als ihre Feinde, die Liberalen, stimmen sie von Zeit zu Zeit Jammerlieder an über das Verderben des Volkes. Dieses Gejammer hat nur unter der Voraussetzung einen Sinn, daß die Menschennatur entweder nicht von Grund aus verderbt, oder daß das Verderben in der Christenheit durch die Erlösung überwunden sei, und daß man eine fortschreitende Besserung fordern und erwarten dürfe, die doch schließlich zum völligen Verschwinden der Verbrechen führen müßte. Das heißt also, die Frommen huldigen selbst dem von ihnen utopisch gescholtenen Glauben an einen vollkommnen Gesellschaftszustand; denn wenn das Verbrechen verschwinden soll, so muß vorher jede sündhafte Gesinnung verschwinden, und ist dieses der Fall, so giebt es auch keine Hartherzigkeit, keine Ungerechtigkeit, keine Hoffart, keine Habgier, kein Streben nach Reichtum mehr, und keine von den aus diesen Lüsten, Leidenschaften und Todsünden hervorgehenden sozialen Übel, die nach der Ansicht der ungläubigen Utopisten alle Verbrechen verschulden; das Ergebnis ist also auf beiden Seiten dasselbe, nur daß jeder der beiden Parteien als Wirkung erscheint, was die andre für die Ursache hält, und wenn sie die Streitfrage akademisch behandeln wollten, könnten sie sich wohl mit einander verständigen.

Aber daran denken sie natürlich ebenso wenig als die übrigen, zwischen ihnen und um sie herum stehenden Parteien. Die Frage der Kriminalität wird, soweit sie nicht kindischem Sensationsbedürfnis oder als bloßes Spaltenfüllsel dient, nur zu dem Zweck behandelt, dem politischen oder kirchlichen Gegner eins zu versetzen und die Rezepte der eignen Partei zu empfehlen: je nachdem mehr Religion, oder mehr Schulbildung, oder mehr Prügel, oder mehr Genuß, oder mehr Polizei, oder mehr Freiheit. Und so werden denn Sittenverderbnis und Verbrechen bei vorkommenden Gelegenheiten von den einen den Jesuiten, von den andern den Reformatoren, von den dritten solchen Parteien, die die Zuchtlosigkeit fördern: Liberalen, Demokraten und Sozialdemokraten, von diesen wiederum den Ausbeutern, den Muckern, den Junkern und dem Militarismus in die Schuhe geschoben. Da sich alle Tage Verbrechen ereignen, so könnte diese Jammer- und Anklagesymphonie eigentlich alle Tage aufgeführt werden; weil aber das Publikum Abwechslung liebt, so bietet man sie ihm bloß aller viertel oder halben Jahre einmal,

jedesmal eine Woche lang. Diesmal ward der Fall Levy als Gelegenheit ergriffen, obwohl er nichts absonderliches an sich hat und nur ein gewöhnlicher Raubmord ist wie andre Raubmorde. Für Berliner Geldschrankbesitzer allerdings liegt ein Grund zur Aufregung in den beiden Umständen, daß den Bäckerjungen Hausschlüssel anvertraut werden, und daß sich die Berliner Kriminalpolizei durch die gebotne Sonntagsruhe abhalten läßt, Verbrecher mit den geeigneten Maßregeln zu verfolgen, aber kriminalistisch hat der Fall nichts besonders aufregendes. Wenn man das aufregende in dem jugendlichen Alter der Verbrecher findet, so ist dagegen zu bemerken, daß in den letzten Monaten ein Dutzend Fälle durch die Zeitungen gegangen sind, wo die Mörder noch im Knabenalter standen. Auch ist bei keiner der bekannten kriminalistischen Theorien einzusehen, warum Verbrechen, wenn sie einmal vorkommen, nicht ebenso gut von Jünglingen wie von Männern begangen werden sollten. Die Erbsünde der orthodoxen Theorie ist in jungen Leuten so gut wirksam wie in alten, und bei der Annahme einer erblichen Belastung oder der angebornen moral insanity, eines Gehirnfehlers, ist der Unglückliche in jedem Augenblicke seines Lebens ein Verbrecher, sodaß es nur entweder dem Mangel an Gelegenheit oder körperlicher Schwäche zu danken ist, wenn er keine Verbrechen verübt. Bei der Annahme einer von Motiven unabhängigen Wahlfreiheit vollends ist man überhaupt nicht berechtigt, sich über irgend eine That zu verwundern — gute wie böse Thaten entspringen da aus einer geheimnisvollen und unerforschlichen Tiefe, ohne sich an ein Gesetz zu kehren, das eine Berechnung möglich machen könnte. Wir unsrerseits sind nur Laien und Empiriker und glauben aus der Erfahrung gelernt zu haben, daß in jeder der umlaufenden Theorien ein Wahrheitskern steckt. Daß Verbrechen in großer Zahl durch äußere Verhältnisse hervorgebracht werden, das wird schon durch den bekannten Parallelismus der Zahl der Diebstähle mit den Getreidepreisen bewiesen. Aber die äußern Umstände allein sind es doch nicht, was die Verbrechen verursacht, wie einerseits solche Notleidenden beweisen, die lieber ins Wasser gehen als stehlen, und andrerseits die reichen Ladendiebinnen, die man mit Kleptomanie entschuldigt. Wir glauben nicht, daß diese Entschuldigung in allen oder auch nur in den meisten Fällen zulässig ist, aber in einigen ist sie es gewiß. Da haben wir die moral insanity. Diese verschuldet zweifellos unzählige Verbrechen, und sie ist sehr verschiedner Art. Dem einen fehlt der Wahrheitssinn, das Lügen ist ihm so natürlich wie das Atmen, dem andern fehlt jeder Gerechtigkeitssinn, dem dritten das Mitleid, und während manche beim Anblick eines Bluttröpfleins ohnmächtig werden, sodaß sie keine Taube schlachten können, macht es andern Vergnügen, Blut fließen zu sehen. Ganze Völker leiden an dem Mangel gewisser sittlicher Empfindungen; so sollen die Chinesen weder die Dankbarkeit noch das Ehrgefühl kennen. Vielleicht giebt es überhaupt keinen Menschen, der nicht in einem Punkte sittlich defekt wäre, wie es auch keinen giebt, der nicht einen Sparren hätte; vielleicht sind alle sittlichen Fehler bloß Übertreibungen oder unvermeidliche Kehrseiten guter und notwendiger sittlicher Eigenschaften, Kehrseiten und Übertreibungen, die ganz allgemein vorkommen, aber nur bei einer gewissen Stärke, unter gewissen Umständen, oder beim Fehlen ergänzender Gegengewichte zum Verbrechen führen. Und da hätten wir die Erbsünde, anthropologisch verstanden. Indem nun aber die Zahl der das menschliche Handeln bestimmenden Ursachen so groß und das Geflecht ihres Ineinandergreifens so verwickelt ist, daß sich ihr Ergebnis so schwer vorausbestimmen läßt wie das Wetter, indem dazu auch noch dieses Ursachengetriebe in einem Dunkel wirkt, das nie ein Röntgen mit seinen Strahlen durchleuchten wird, indem solchergestalt viele menschliche Handlungen

unerklälich bleiben und daher unmotivirt aussehen, erhält schließlich auch die Lehre von der Wahlfreiheit, bei der jede Möglichkeit einer Gegenwirkung oder Vorbeugung aufhört, einen Schein von Berechtigung. Nur daß gerade Raubmorde nicht eben zu den unbegreiflicheren Handlungen gehören; hat doch Bulwer in seinem Eugen Aram gezeigt, wie sogar ein edler, hochgebildeter, feinfühlender und sehr mitleidiger Mann dazu kommen könne, einen Raubmord zu begehen. Vor dreißig Jahren brachen einmal in einer größern Kleinstadt zwei Schlosserlehrlinge bei einer alten Frau ein und bestahlen sie. Sie wurden natürlich erwischt und erzählten dann, sie hätten jeden Abend von ihrer Schlafkammer aus gesehen, wie die ihnen gegenüberwohnende Frau, deren Geiz von den Nachbarn viel verspottet wurde, ihre Thaler zählte und blank putzte, und sie hätten oft einer zum andern gesagt: was nutzen nun der Alten ihre Thaler, und was könnten dagegen wir uns für schöne Tage damit machen! So lange es verschiedne Lebenslagen giebt, werden solche Raisonnements, über denen sich sogar hochgebildete Männer manchmal ertappen, bei dummen Jungen noch weit öfter vorkommen. Selbstverständlich liegt in jedem Verbrechen eine Mahnung an Eltern, Lehrer und Obrigkeiten, ihre Schuldigkeit zu thun, aber wenn orthodoxer Glaube, strenge Zucht und Prügel die Verbrechen aus der Welt schaffen könnten, dann müßten jene Jahrhunderte ganz frei von Verbrechen gewesen sein, wo — der Henker einer einzigen deutschen Stadt in einem Jahre mehr Hinrichtungen vollzog, als jetzt in ganz Deutschland Mordthaten begangen werden.

So lange das Menschenherz nicht in eine Maschine verwandelt werden kann, die im Auftrage des Staates gebaut, regulirt und regelmäßig aufgezogen wird, so lange es das wunderliche, trutzige und verzagte Ding bleibt, von dem die Geistlichen, die Strafrichter und die Dichter leben, so lange wird es unmöglich sein, unliebsame Überraschungen zu verhüten, Dummheiten und Verbrechen, die der Handelnde selbst oft am Tage vor der That noch nicht vorausgewußt hat. Aber hat menschliche Weisheit und Voraussicht keine Macht über die einzelne zukünftige Handlung, so vermag sie doch einen Zustand zu befördern, wo Gelegenheit und Neigung zu gewissen Handlungen schwinden, deren Zahl also im ganzen abnimmt. Anders im Guten wie im Bösen ist das Thun des Cholerikers, anders das des Sanguinikers, des Melancholikers, des Phlegmatikers — dieser sündigt meist durch Unterlassungen —, anders das des Reichen als das des Armen, und das gilt vom einzelnen, wie von ganzen Klassen, Ständen und Völkern. Will man einen Zustand, der für Gewaltthaten und Mordgedanken einen möglichst ungeeigneten Nährboden abgiebt, so schaffe man ein rotbäckiges Volk fröhlicher, gutmütiger, menschenfreundlicher, weichmütiger Leute, die allesamt in behaglichem und gesichertem Wohlstande leben. „Laßt wohlbeleibte Männer um mich sein, mit glatten Köpfen, und die Nachts gut schlafen," sprach Cäsar, und Cäsar war nicht dumm. Leider sieht unsre Zeit des wütendsten Konkurrenzkampfes nicht darnach aus, als wollte sie eine Entwicklung nach dieser Richtung hin begünstigen. Leider? werden die Selektionisten spöttisch rufen — im Gegenteil, gerade so ists gut!

Die Berliner Gewerbeausstellung hat mit einem Defizit von etwa einer Million abgeschlossen. Es wäre falsch, darnach den Erfolg der Ausstellung überhaupt beurteilen zu wollen. In dem Defizit besteht der Mißerfolg der Berliner Gewerbeausstellung 1896 gar nicht. Freilich hätte sich auch das Defizit trotz der Ungunst des Wetters leicht vermeiden lassen, wenn man nicht für diese Lokalausstellung den Rahmen viel zu weit gemacht und viel zu kostbar ausgestattet hätte. Viele haben dieses Mißverhältnis zwischen Rahmen und Inhalt als Ge-

schmacklosigkeit empfunden, zumal da eine nicht sehr vornehme Spekulation auf den Geldbeutel den Besuch zu oft belästigte. Übrigens wird die eine Million Mark aufgewogen durch den Mehrgewinn, den der Fremdenverkehr in diesem Jahre den Berlinern gebracht hat; leider nicht gerade denen, die die Hauptkosten hatten, weder den Ausstellern noch den Garantiefondszeichnern und am wenigsten der Masse der Besucher aus Berlin selbst, denen weit über ihre Verhältnisse die Beisteuer zu den Kosten aus der Tasche gelockt worden ist. Aber, wie gesagt, das buchmäßige Defizit fällt gar nicht ins Gewicht für den eigentlichen Mißerfolg der Ausstellung. Es ist eine hinreichend verbriefte Thatsache, daß bis in den Spätherbst 1892 nicht nur die Berliner und die altpreußische Industrie, sondern gerade auch die hervorragenden und einflußreichen Industriellen in Baiern, Sachsen, Württemberg, Baden und Hessen für den Plan eingetreten sind, noch in diesem Jahrhundert in Deutschland eine große Industrieausstellung zu veranstalten. Völlig einig war man damals in ganz Deutschland darüber, daß diese Ausstellung nur in der Reichshauptstadt stattfinden könne, und daß ihr zuliebe alle Landes-, Bezirks- und Ortsausstellungen zurückzustellen sein. Ebenso bekannt ist, daß die preußische hohe Büreaukratie von jeher alles gethan hat, die deutschen Industriellen sich nicht zu einer großen nationalen Ausstellung in der Reichshauptstadt vereinigen zu lassen. Jedermann wußte im Herbst 1892, daß diese Einflüsse gebrochen werden müßten, wenn das nationale Unternehmen gelingen solle. Aber statt diesen Kampf den deutschen Industriellen zu überlassen, die ihn aufzunehmen bereit und befähigt waren, benutzte eine kleine Gruppe Berliner Herren in sehr geschickter Weise die Schwerfälligkeit und Kurzsichtigkeit des preußischen hohen Beamtentums dazu, die Berliner Lokalausstellung an Stelle der nationalen durchzudrücken, und zwar trotz des lebhaften Widerspruchs der Berliner Stadtverwaltung. Nach oben waren sie schmiegsame, liebenswürdige Schwerenöter, nach unten ließen sie sich preisen als Männer der That und des Erfolgs, die nehmen, was sie bekommen, mochte es auch das Gegenteil von dem sein, was man gewollt und für nötig erklärt hatte. Von außerpreußischem Partikularismus war also bei der Sache in keinem Falle die Rede, viel eher von Berlinischen Sonderinteressen und preußischen Unterlassungssünden. Das soll zunächst einmal nachdrücklich hervorgehoben werden, da neuerdings wiederholt behauptet worden ist, der Plan der nationalen Industrieausstellung sei an dem Partikularismus in der deutschen Industrie gescheitert. Erst nachdem im Herbst 1892 die Berliner lokale Gewerbeausstellung proklamirt und damit, wie die Berliner Unternehmer sehr gut wußten, der nationale Plan endgiltig zu Fall gebracht war, wurde auch außerhalb Berlins die Verwirklichung der verschiednen Sonderausstellungspläne ernsthaft in die Hand genommen.

Nach diesen Vorgängen war man doppelt berechtigt, von den Berliner Ausstellungsunternehmern und den sich ihnen infolge eines ausgesprochnen kaiserlichen Interesses hilfreich zugesellenden hohen Berliner Behörden zu erwarten, daß sie die kleine Aufgabe nun aber auch mustergiltig zu lösen versuchen und für eine spätere große nationale Ausstellung ein lehrreiches, anregendes Vorbild schaffen würden, zumal da das Geld keine Rolle zu spielen schien. Leider ist das Gegenteil der Fall gewesen. Mit Recht ist an den großen Ausstellungen der Neuzeit vor allem getadelt worden, daß der ernste volkswirtschaftliche, namentlich auch der erzieherische Zweck überwuchert werde durch das allein der Schaulust und dem Vergnügen dienende Beiwerk, in dem man sich mehr und mehr überbiete. Es war entschieden eine der ersten Pflichten für die Berliner Unternehmer und Behörden, hierauf Rücksicht zu nehmen. Aber wie ist dieser Pflicht entsprochen worden? Durch die

„Kolonialausstellung," die „Marineschauspiele," das „Kaiserschiff," das „Alpenpanorama," den „Nordpol" und „Alt-Berlin," lauter Schaubuden höherer und niederer Art, ist die eigentliche Ausstellung, mehr als dies in irgend einem Falle seit Jahrzehnten zu beobachten gewesen war, in den Hintergrund geschoben worden. Und dazu noch die Tingeltangelwirtschaft im Zubehör, der „Vergnügungspark," „Kairo" usw.! Wir wissen nicht, ob irgend jemand geglaubt, durch diese Kolonialausstellung und durch die Marineausstellung der deutschen Kolonialpolitik und den deutschen Flottenbestrebungen einen Dienst zu leisten, aber das wissen wir, daß alle ernsthaften Besucher der Ausstellung, so weit wir sehen konnten, den Eindruck der Spielerei erhielten, nichts weiter. Der erzieherische Einfluß auf die ausgestellten Afrikaner konnte dabei nur ein schädlicher sein, das Berliner Publikum hat dafür gesorgt.

Über die Industrie von Berlin hat man in Berlin 1896 kaum gesprochen, wir haben es auch nicht nötig. Als wir vor Jahren von süddeutschen Industriellen Zweifel daran äußern hörten, ob Preußen und Berlin Verständnis, Geschick und Takt zur Veranstaltung einer deutschen oder einer Weltausstellung habe, erschien uns das hart. Jetzt werden wir uns nicht wundern, wenn dieser Zweifel in weitem Umfange bei der deutschen Industrie zur Überzeugung wird. Weder Preußen noch Berlin verdient das, aber die Berliner Gewerbeausstellung 1896 hat eben Preußen und Berlin geschadet.

Hospize. In einem stillen grünen Winkel hatte sich ein Kreis von „wunderseligen Männern" zusammengefunden, die „der Stadt entflohen" waren, doch nicht, um sich von „jedem rötlichen Kiesel Weisheit und Tugend predigen" zu lassen, sondern einfach, um sich auszulüften, physisch und moralisch. Mit demselben Wunsche machen sich alljährlich unzählige tausende auf den Weg, aber die meisten fühlen sich doch nur dann glücklich in der freien Natur, wenn sie die Stadt im Reisekoffer mit sich führen. Von solcher Einwandrung ist jener Winkel bisher verschont geblieben — mögen die Götter ihn ferner behüten! —, und dadurch hatten die aus den verschiedensten Himmelsrichtungen gekommenen Mitglieder der kleinen Gesellschaft sich fesseln lassen. Ihre Naturschwärmerei ging nicht so weit, nur von Schwarzbrot und Milch leben und barfuß gehen zu wollen oder sonst einem der neuen Propheten der Gesundheit Gefolgschaft zu leisten, die nur das alte Rezept des Wunderdoktors in Hebels Schatzkästlein: Mäßigkeit und Bewegung in „zeitgemäßer" Bearbeitung vorschreiben. Man war es vielmehr gern zufrieden, daß die freundliche Wirtin Wildpret und Fisch auftragen und auch keinen dürsten ließ. Die Übereinstimmung in solchen Neigungen brachte bei mancherlei Verschiedenheit in den politischen Ansichten behaglichen Verkehr zustande, und alle trennten sich endlich wie alte Freunde auf Wiedersehen!

Eines Abends kam das Gespräch auf die Leiden und Freuden des Gasthoflebens, und einer antwortete auf die Frage, wo er in Berlin abzusteigen pflege: im Hospiz. Ich stutzte. Was ist ein Hospiz? Im Stil des Kandidaten Jobs konnte dies wohl nicht erklärt werden, und an eine Pilgerherberge wie die altberühmten, neben oder unter denen jetzt die Eilzüge dahinbrausen, war am wenigsten in Berlin zu denken, wo meines Erinnerns die Erbauer der Ausstellungsgebirge nicht einmal Bernhardinermönche und -Hunde für notwendig gehalten haben. Doch erfuhr ich, daß die modernen Hospize zwar nicht mit Pilgern zum heiligen Grabe, aber mit Palästina in eine gewisse Beziehung zu bringen seien, da sie die zweite, erläuternde Bezeichnung tragen „christliches Hotel."

Nun erstaunte ich erst recht. Wie? jemand hat sich erkühnt, gleich am Thor eines Gasthofs zu verkünden, daß dort für — wie sagt man doch? — andersgläubige kein Platz sei? Und ich hatte doch keinen äußerst freisinnigen Entrüstungsschrei über solche unerhörte Verletzung aller göttlichen und menschlichen und verfassungsmäßigen Rechte, eine solche Aufhetzung gegen ganze Volksklassen, einen solchen neuen Schandfleck des Jahrhunderts vernommen. Haben wir denn keine „freiheitliche" Presse mehr? Die schweige vermutlich, hieß es da, weil sie befürchte, durch laute Klagen den Hospizen nur noch neue Kundschaften zu vermitteln, denn es sei unleugbar, daß nicht einzig für Orthodoxe und Agrarier das Wort christlich etwas anziehendes habe. Darüber entspann sich ziemlich lebhafte Rede und Gegenrede, die abwechselnd „ich liebe die Juden nicht, gehe ihnen lieber aus dem Wege, aber —" und „ich bin kein Antisemit, durchaus nicht, verkehre mit einzelnen Juden sehr gern, aber —" begann. Schließlich blieb die Mehrheit der Partei, deren Auffassung der Frage sich ungefähr zusammenfassen läßt, wie folgt.

Das Wort christlich enthält so wenig etwas kränkendes oder herausforderndes, wie das Wort koscher, das an zahlreichen Speisehäusern in deutschen oder hebräischen Lettern prangt. Auf die krankhafte Empfindlichkeit, die in dem Vorhandensein einer konfessionellen Schule oder eines christlichen Hotels ein himmelschreiendes Unrecht erkennt, kann keine Rücksicht genommen werden. Es wird keinem verdacht, wenn er die Gesellschaft von seinesgleichen, von Berufs-, Standes-, Gesinnungsgenossen aufsucht, politische Parteien, Nationalitäten, Bekenntnisse halten auch gesellig zusammen, und nur den Christen sollte es benommen sein? Wenn jemand aus seinem Reisehandbuche erfährt, daß dieses oder jenes Hotel von reisenden Kaufleuten bevorzugt werde, und er dort nicht einkehrt, obschon er auf gute und nicht zu teure Unterkunft rechnen könnte, so drückt er damit keineswegs einem ganzen Stande seine Abneigung aus; wahrscheinlich hat er die Erfahrung gemacht, daß die Herren, die in Wein und Cigarren machen, ähnlich den Juden, häufig die Gewohnheit haben, die Gespräche über ihre Geschäfte, über Politik und Theaterzustände so laut zu führen, daß es unmöglich wird, nicht, wenigstens passiv, daran teilzunehmen. Oder wer, der nicht selbst zur Börse gehört, wird sich in deren Kreise drängen? Umgekehrt haben die Juden, die auf dem Zuge aus dem Orient nach Paris, dem Ziele ihrer Sehnsucht, in Deutschland Rast halten, eine wahre Leidenschaft, in Gesellschaften einzudringen, zu denen sie nicht geladen sind, in die sie nicht gehören; und die ungünstigen Eigenschaften ihrer Rasse, ihr präpotentes Wesen, ihre absonderlichen Manieren bringen es bald zuwege, daß andre ihnen den Platz räumen. Gerade von dem nationalisirten, wirklich gebildeten Juden kann man in neuester Zeit hören, daß ihnen der Aufenthalt in Bädern und Sommerfrischen an der deutschen Küste, in Holland und Belgien, in Thüringen, Tirol, Österreich durch ihre Stammesgenossen verleidet worden sei. Wer z. B. Scheveningen von früher her kennt, und es jetzt wiedergesehen hat, wird das begreiflich finden. Man sagt, sobald einmal solche Plätze gründlich „verjudet" seien, zögen die Nomaden weiter, und der Boden werde wieder frei, denn ganz unter sich zu bleiben hielten sie nicht aus. Allein das kann lange dauern, weil immer Nachschub aus dem Osten kommt. Ungarn scheint bereits gänzlich unterjocht zu sein, und aus Österreich vernimmt man charakteristische Dinge, Unterdrückung von Studentenvereinen, die keinen Juden aufnehmen wollten, Sprengung eines Theaterunternehmens, das sich als Pflegerin christlichen Sinnes und anständiger Dichtung ankündigte u. dgl. m. Und haben wir nicht gelesen, daß in Neuenahr die jüdischen Kurgäste den Choral zu Anfang der Morgenmusik nicht haben dulden wollen? Ist das noch nicht

genug der verkehrten Welt? Wir befinden uns thatsächlich im Stande der Notwehr, es müssen feste Plätze gegründet werden, und die Hospize mögen als die ersten Forts dienen.

„Lassen wir die Semitenfrage, erklärte endlich der Senior der Gesellschaft, wir werden sie so wenig wie die soziale lösen, und wenn wir über die Polizeistunde beisammen blieben.“ Das Thema wurde verlassen. Ich aber erwog das Gehörte im lieben Gemüte, nahm mir vor, mir selbst ein Urteil zu bilden, und bestellte vor dem nächsten Besuche Berlins ein Zimmer in einem Hospiz. Es war das letzte und daher wohl nicht das beste, aber gut und sauber, die Bedienung sehr aufmerksam, Speise und Trank befriedigend, die Preise denen in anständigen doch nicht vornehmen Hotels entsprechend. Im ganzen Hause herrschte Ruhe, man bewegte sich in gebildeter Gesellschaft, der allerdings auch — man erschrecke nicht! — einige Agrarier anzugehören schienen. Die Damen entfalteten keinen unpassenden Kleiderluxus, die einzelnen Gruppen unterhielten sich in gemessenem Tone, ohne Geschrei und lautes Lachen, ich wurde nie von zuthulichen Nachbarn einem peinlichen Verhör nach dem Kategorienschema Quis, quid, ubi, quibus auxiliis, cur, quomodo, quando unterzogen. Auch fand kein Zwang zur Teilnahme an den Morgenandachten statt, und daß am Sonntage vom Hofe aus der Gesang frischer Knabenstimmen zu mir heraufdrang, gab mir keinen Anlaß zur Beschwerde. Bei der Abreise drängte sich nicht das Dienstpersonal um mich, nur der Portier wünschte mir von seinem Platze aus glückliche Reise: ich hatte nämlich mit der Rechnung auch „Ablösung der Trinkgelder“ nach einem bestimmten Prozentsatze entrichtet. Das ist praktischer als die offizielle Abschaffung des Trinkgeldunfuges durch Erhöhung der Preise für Wohnung und Kost, denn trotz dieser Maßregel muß der Abreisende doch Spießruten laufen zwischen wehmütigen Ober- und Unterkellner-, Mädchen- und Hausknechtgesichtern. Genug, ich war ganz zufrieden und beabsichtige der neuen Schöpfung treu zu bleiben, so lange sie ihren Grundsätzen treu bleibt.

Litteratur

Der deutsche Soldat im amerikanischen Bürgerkrieg. Von **William Vocke**, ehemaligem Kapitän der Kompagnie D des 24. Illinoiser Infanterieregiments. Chicago, Kölling und Klappenbach, 1896

Diese Schrift von dreiundvierzig Seiten ist zwar nur ein erweiterter Vortrag. Wir glauben aber doch die Aufmerksamkeit unsrer Leser darauf lenken zu dürfen. Die deutschen Soldaten im nordamerikanischen Bürgerkrieg sind in Deutschland nicht nach Verdienst bekannt geworden und anerkannt worden. Ihre Haltung und ihre Leistungen sind auch in der ungemein reichen anglo-amerikanischen Litteratur über die Kämpfe von 1861 bis 1864 nicht mit geschichtlicher Treue behandelt. Wehren sich die Deutschen auch in diesem Falle nicht ihrer Haut, so werden ihre Opfer für die Erhaltung der Union in kurzer Zeit gerade so vergessen sein, wie die Verdienste der deutschen Pioniere um die Begründung der Kolonien, aus denen die Vereinigten

Staaten entstanden sind. Da nun dieser Vortrag vor dem Litteraturverein der Northwestern University in Evanston (Illinois) in sehr würdiger, sachlicher Weise einen geschichtlichen Überblick der hervorragendern Leistungen deutscher Regimenter in den Heeren der Nordstaaten giebt, so möchten wir, daß er in Deutschland Beachtung fände. Soll man die Hoffnung aufgeben, daß einer von unsern Militärschriftstellern zu den Feldzügen der nord- und südstaatlichen Armeen zurückkehrte und der hervorragenden Teilnahme unsrer Landsleute an ihnen unparteiisch gerecht würde? 1864, 1866 und 1870/71 sind fast ausgeschöpft. Jene Feldzüge sind aber schon wegen ihrer gewaltigen Raumverhältnisse noch immer lehrreich, und der nationale Gehalt, den sie für uns bergen, ist ein Schatz, der nicht ungehoben liegen bleiben sollte.

Die Deutschen haben über 185000 Mann zu den Heeren gestellt, die der Norden in den drei Jahren des Krieges aufbrachte. Nach ihrer damaligen Volkszahl hätten sie etwa um ein Drittel weniger zu stellen gehabt. Darin zeigt sich die alte teutonische Kriegslust, die plötzlich wieder aufloderte. Aber noch etwas höheres liegt darin. So durchglüht von Begeisterung für die Sache des Nordens ist kein Teil der Bevölkerung, außer den Neuengländern, in den Kampf gezogen. So wie deutsche Pennsylvanier zu den ersten gehörten, die der Sklaverei in ihren Gebieten entgegentraten — es war 1688 —, so hat Abraham Lincoln seine Präsidentschaft nur durch die geschlossene Abstimmung der Deutschen gewonnen. Der Senator Sumner schrieb 1862, zwei Jahre nach der Wahl, die die Entscheidung gebracht hatte: „Unsre deutschen Mitbürger sind in dem ganzen langen Kampfe mit der Sklaverei nicht bloß ernst und wahr geblieben, sondern haben die große Frage auch immer in ihrem wahren Wesen und ihrer Wichtigkeit erkannt. Ohne sie würde unsre Sache in der letzten Präsidentenwahl nicht gesiegt haben.“ Und so sind sie auch am frühesten kriegsbereit gewesen. Dem Rufe Lincolns, nach der Eröffnung des Bürgerkriegs mit dem weltgeschichtlichen Schuß auf Fort Sumter am 12. April 1861, folgten in dem bedrohten Westen zuerst nur Deutsche. Ein deutsches Regiment hob, noch ehe im Westen die Feindseligkeiten ausgebrochen waren, in Missouri das Lager der Konföderirten bei Jackson auf und rettete damit den wichtigen Schlüsselpunkt St. Louis. Kein geringerer als General Grant hat diese That in seinen Erinnerungen gefeiert, nicht allerdings ohne die bezeichnend amerikanische Bemerkung, daß es für diese Amerikaner besonders schmerzlich gewesen sei, von Deutschen gezwungen zu werden, den Platz aufzugeben. Als die Unionsarmee am 21. Juni 1861 ihre erste Niederlage bei Bull Run erlitt, deckte eine deutsche Brigade unter Blenker, die allein sich nicht in die schmähliche Flucht mit fortreißen ließ, den Rückzug und hinderte die Verbündeten, geradeswegs auf Washington zu marschiren. Einen der ersten Erfolge erzielte am 19. Januar 1862 General Thomas durch den Bajonettangriff des rein deutschen 9. Ohioregiments unter dem Befehl des Kölners Kämmerling. Es war die Schlacht bei Mill Springs, wo der südstaatliche General Zollikofer fiel. Ein Regiment, das sich bei mehreren Gelegenheiten mit Ruhm bedeckte, war das 32. Indianaregiment unter dem Hessen Willich, dessen „verzweifelte Angriffe“ in der Schlacht bei Shiloh (April 1862) der amtliche Bericht besonders hervorhebt. Von der Panik von Chancellorsville (2. Mai 1863), in die hauptsächlich die von Karl Schurtz befehligte deutsche Division hineingerissen wurde, giebt Bocke eine eingehende Darstellung, die den nach langem Streit sichergestellten Hauptpunkt bestätigt, daß die Schuld an der verhängnisvollen Umgehung der Flanke, auf der Schurtz stand, dem Oberkommandirenden der Bundestruppen Howard zufällt, der die von Schurtz erkannte und gemeldete Gefahr nicht sehen

wollte und seinen rechten Flügel ruhig überflügeln ließ. In dem heftigen Herüber und Hinüber von Anklagen und Vorwürfen wegen des Verlustes der Schlacht von Chancellorsville ist noch heute lehrreich die Illoyalität, mit der die Angloamerikaner nicht bloß in Zeitungen, sondern auch in amtlichen Schriftstücken die deutsche Truppe verleumdeten, ohne von begründeten und anerkannten Berichtigungen Notiz zu nehmen. Sie sollte nicht vergessen werden. Die Zurückeroberung der bei Chikomanga am 19. September 1863 verlornen Artillerie durch das schon genannte deutsche Regiment unter Kämmerling, eine der schönsten Waffenthaten des Krieges, verschwieg selbst die New York Tribune, als sie den übrigen Schlachtbericht wörtlich brachte. Die Beschwerde des damaligen Oberkommandirenden General Thomas über die Zurücksetzung der Deutschen hebt sich glänzend von dem planmäßigen, man möchte sagen instinktiven Übersehen der Leistungen der deutschen Soldaten und Führer ab. Freilich war gegen die Thatsachen auf die Dauer nicht anzukämpfen. Am Schluß des Krieges standen zwei Deutsche, die Generale Osterhaus und Weitzel, an der Spitze von Armeekorps. Und es war eine merkwürdige Fügung, daß die zwei Mittelpunkte des südstaatlichen Widerstandes, Richmond und Charleston, von deutschen Offizieren, Weitzel und Schimmelpfennig, zuerst besetzt wurden, und daß Weitzel an der Spitze seiner Negerregimenter dem am 4. April Richmond besuchenden Lincoln den ersten Gruß der Sieger brachte.

Wenn die von George Washington stets hochgehaltnen Verdienste Steubens und andrer deutschen Offiziere um den Unabhängigkeitskampf der Nordamerikaner in Amerika zögernd anerkannt worden sind und nach hundert Jahren feststehen, so hat am meisten dazu F. Kapps vorzügliche Biographie Steubens beigetragen. Wird nicht unter den lebenden Deutschamerikanern einer erstehen, der den deutschen Helden des nordamerikanischen Bürgerkriegs ein ebenso leuchtendes und dauerndes Denkmal setzt?

Das Getreidemonopol als soziale Maßregel von Emil Kühn. Leipzig, Fr. Wilh. Grunow, 1896

In dieser Schrift eines warmherzigen, gescheiten und weitblickenden Patrioten müssen wir die Begründung des Monopols von dem vorgeschlagnen Plane der Durchführung unterscheiden. Die Begründung ist die gewöhnliche agrarische, und die lassen wir nicht gelten. Wir geben, auf eigne Erfahrungen gestützt, nicht zu, daß die Landwirte bei den heutigen Getreidepreisen, die übrigens mit der Zeit von selbst wieder steigen werden — sie fangen ja schon an —, nicht bestehen könnten, wir wissen ganz genau, daß ihnen, soweit sie sich in Gefahr befinden, bei der herrschenden Geldwirtschaft durch Hebung der Preise ihrer Produkte nicht zu helfen ist, weil jede solche Hebung zugleich den Gutswert hebt und dadurch für neue Käufer die Produktionskosten steigert, die alten Besitzer aber zur Vermehrung ihrer Schulden reizt. Aber freilich, diesem Wesen will der Verfasser steuern. Die Durchführung seines Monopolplans soll auf dem Lande die Naturalwirtschaft teilweise wieder herstellen, soll bei den Bauern wirkliches Gemeindeleben erzeugen, das jetzt fehlt, und die Großgrundbesitzer sollen die Wohlthat des Monopols mit sozialen Leistungen bezahlen. Dieses dreifache Endziel hat unsern vollsten Beifall; und kann es durch das Getreidemonopol verwirklicht werden, so soll uns dieses willkommen sein. Kühns Plan ist ein Stück gesunder Sozialismus, aber gerade, weil er gesund ist, werden die Maßgebenden nichts davon wissen wollen. Denn ein Stück Sozialismus wollen heute zwar alle, gerade die unversöhnlichsten Sozialistenfeinde am entschiedensten, aber jeder will nur das Stück Sozialismus, das ihm nützt, keiner einen solchen,

der allen zu gute käme. Die kleine Schrift enthält sehr viel Interessantes und Beherzigenswertes, besonders über das Bauernleben, das der Verfasser aus Erfahrung genau kennt, und sie liest sich gut.

Ein neuer Retter der Landwirtschaft. Unter dem Titel: Landwirte, die Augen auf! (in Kommission bei Klinger in Berlin, 1896) erörtert ein Eigenbrödler den Einfluß, den die Durchführung des Kanitzischen Planes auf die Getreidepreise haben würde, und findet, daß sie gar nichts nützen würde. Der Verfasser ergeht sich seitenlang in so heftigen, wegen ihrer Inhaltlosigkeit überflüssigen Ausfällen auf den Grafen Kanitz und den Bund der Landwirte, daß man ihn für einen Deutschfreisinnigen halten würde, wenn nicht auf dem Titelblatte „von einem ostelbischen Konservativen" stünde und wenn sich nicht nach der Einleitung bald zeigt, daß seine Schrift gegen die Börse gerichtet ist. Eben deswegen ist er gegen Kanitz ergrimmt, weil dieser die Börse an sich für notwendig hält und sie nur reformiren, nicht vernichten will. Der Verfasser geht nämlich noch über Rußland und Klapper hinaus und behauptet, Angebot und Nachfrage hätten gar nichts zu bedeuten, die Börse mache allein die Getreidepreise mit souveräner Macht nach Spekulationsbedürfnis, Laune und Willkür. Darüber sagen wir nun weiter nichts, als daß die Zahlen, die zum Beweise beigebracht werden, das Gegenteil beweisen. Die eine Behauptung des Verfassers allerdings, daß hohe oder niedrige Getreidezölle für sich allein die Einfuhr noch nicht hemmen oder beschleunigen, findet in seinen Zahlen ihre Bestätigung. Dagegen sieht man an ihnen ganz deutlich, wie die Preise vom Vorrat abhängen. Man muß nur nicht, wie der Verfasser thut, die heimische Ernte allein, sondern den Gesamtvorrat mit den Preisen vergleichen. Der Verfasser selbst erleichtert das, indem er ehrlich oder unvorsichtig genug ist, die Summen von inländischem Ernteertrag und Einfuhr auszurechnen. Die beiden Jahre mit dem größten Roggenvorrat: 1878 mit 7865000 Tonnen und 1894/95 mit 7771000 Tonnen, haben die niedrigsten Preise: 131,8 und 117,75 Mark, die drei Jahre mit dem kleinsten Vorrat: 1880 mit 5643000, 1881 mit 6023000 und 1891 mit 5626000 Tonnen die höchsten: 187,9, 195,2 und 211,23 Mark. Natürlich entsprechen die Preise dem jedesmaligen Vorrat nicht ganz genau, weil ja im Anfange die Bestände aus dem Jahre vorher noch einwirken, im weitern Verlauf dann die Ernteaussichten. Die Abweichungen in den angeführten Zahlen lassen sich übrigens leicht erklären. Im Jahre 1894/95 mag der Roggenpreis darum tiefer gesunken sein als 1878, weil der Weizenvorrat in den drei Jahren 1892 bis 1894 sehr groß war; und weil man in den Jahren 1878 und 1879 sehr reichlich versorgt gewesen war, so ist die Wirkung der schlechten Ernte des Jahres 1880 erst im Jahre 1881 vollständig zum Vorschein gekommen.

Als Heilmittel schlägt der ostelbische Konservative anstatt des Kanitzischen Staatsmonopols das Privatmonopol landwirtschaftlicher Genossenschaften vor, das den Gewinn der Börse, der Händler, der Großmüller und der Bäcker beseitigen und nicht allein den Landwirten einen stets gleichen Roggenpreis von hundertundfünfzig Mark (den Durchschnitt der letzten zehn Jahre) sichern, sondern auch den Konsumenten das Brot billiger machen soll. Das Monopol soll nicht ein gesetzliches, sondern nur ein thatsächliches sein; die Genossenschaften sollen alle ihre Konkurrenten, in erster Linie die Börse, dadurch tot machen, daß sie sie beim Einkauf überbieten und beim Verkauf unterbieten. Die Prüfung des Organisationsplans, den der Verfasser entwickelt, überlassen wir den Sachkundigen. Selbstverständlich

hätten wir gegen die Durchführung des Planes, wenn sie gelänge, nicht das mindeste einzuwenden; wir sagen zu allen solchen Vorschlägen weiter nichts als: macht nur die Sache, und wenn sie gelingt, so soll es uns freuen! Aber ein paar Bemerkungen, die dem Unternehmen keinen Eintrag thun, wollen wir uns doch erlauben. Zunächst die, daß der Verfasser die Preise, die seiner Ansicht nach an der Börse willkürlich gemacht werden, doch im ganzen dem natürlichen Verhältnis von Angebot und Nachfrage entsprechend finden muß, sonst würde er doch nicht den Durchschnittspreis der letzten zehn Jahre als Normalpreis für die Zukunft wählen. Der Vorwurf, der der Börse gemacht wird, beschränkt sich also darauf, daß sie die vom wechselnden Ernteausfall erzeugten Preisschwankungen nicht verhüte oder sie wohl gar verstärke. Nun sind aber diese Schwankungen vor der Entwicklung des heutigen Weltverkehrs noch viel stärker gewesen, und es erscheint immerhin schon als eine bedeutende Leistung, daß der heutige Welthandel ihr Maximum auf hundert Prozent herabgesetzt hat. Gelingt es einer landwirtschaftlichen Organisation, den Wechsel der Ernteergebnisse so vollkommen auszugleichen, daß die Preisschwankungen ganz verschwinden, so wird sie etwas Großes, ja etwas Ungeheures geleistet haben; aber daß die beabsichtigte gewaltige Leistung ein entsprechend gewaltiges Wagnis erfordert, das werden sich die Beteiligten hoffentlich nicht verheimlichen. Der Weg ist ja durch Gründung von Getreideverkaufs- und Silogenossenschaften schon beschritten worden, und bei vorsichtigem Weiterschreiten könnte man mit der Zeit wohl zum Ziele gelangen. Aber mit der Erreichung dieses Zieles — das müßte den Gegnern des Sozialismus doch eigentlich sehr bedenklich erscheinen — wäre ein gut Stück Sozialismus verwirklicht; die Angehörigen von drei Berufen, die bisher auf den Erwerb in freier Konkurrenz angewiesen waren, die Getreidehändler, die Müller und die Bäcker würden in besoldete Genossenschaftsbeamte umgewandelt, und die Möglichkeit, sich durch Unternehmergewinn Vermögen zu erwerben, wäre ihnen versperrt; weit mehr noch als heute schon wären also dann die „Umstürzler" zu der Frage berechtigt: warum soll es dem und dem, warum soll es überhaupt noch jemandem erlaubt sein, reich zu werden? Auch würden die Genossenschaften bei weitem nicht alle die Unternehmer, die jetzt in den drei Berufszweigen thätig sind, als Beamte brauchen. „Der Platz ist für die Menschen zu eng geworden," ruft unser ostelbischer Konservativer, „über Bord die unnützen Fresser!" Ganz unsre Ansicht! Nur leider sind die unnützen Fresser so zahlreich, und es giebt so einflußreiche darunter, daß sie sich wohl wehren werden. Den kitzlichen Punkt, daß die Ansichten über den Nutzwert der verschiednen Brot- und Kuchenesser sehr verschieden sind, wollen wir dabei noch ganz im Dunkeln lassen. Endlich aber: giebt es denn vom agrarischen Standpunkte aus überhaupt „unnütze Fresser"? Ist nicht für eine Klasse, der nichts in der Welt so sehr am Herzen liegt als die Hebung der Getreidepreise, jeder Fresser ein nützlicher Mensch, bloß dadurch daß er frißt, wobei es ganz gleichgiltig ist, was er sonst thut oder nicht thut? Es ist nur ein altes kindliches Quartanersprüchel, aber trotzdem gar nicht zu verachten: Quidquid agis, prudenter agas, et respice finem.

Für die Redaktion verantwortlich: Johannes Grunow in Leipzig
Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig. — Druck von Carl Marquart in Leipzig

Gerechte Urteile über den landwirtschaftlichen Notstand

Während es die preußische Regierung bisher unterlassen hat, mit der nötigen Entschiedenheit den agrarischen Agitationen und ihrem verhängnisvollen Einfluß auf die landwirtschaftlichen Grundbesitzer im östlichen Deutschland entgegenzutreten, hat leider der kürzlich abgehaltene nationalliberale Parteitag aufs neue dazu beigetragen, die Gefolgschaft des Herrn von Plötz in ihrem unverständigen Treiben zu bestärken. Jeder, der die große wirtschaftliche, soziale und politische Bedeutung des Standes der Landwirte in unserm Volksleben richtig würdigt und namentlich auch die Bedeutung der größern Grundbesitzer in den Ostprovinzen nicht unterschätzt, muß es tief beklagen, daß sich gerade dieser Stand durch die agrarische Bewegung, zum Teil ganz unbewußt, in eine Stellung zum Staate hineinlebt, die mit gesund konservativer Gesinnung wie mit aufrichtiger Vaterlandsliebe immer unverträglicher wird. Dabei wirken die agrarischen Agitationen auch insofern schädlich, als sie den naturgemäßen Gesundungsprozeß in der wirtschaftlichen Lage unsrer Gutsbesitzer stören und gefährden. Trotz der theoretischen Schwarzseherei mancher Volkswirte scheinen die Bedingungen, unter denen sich die heutige Agrarkrisis vollzieht, bedeutend günstiger zu sein, als die, unter denen sich die ostdeutschen Landwirte durch die Krisis der zwanziger und dreißiger Jahre durchkämpfen mußten. Der seit jener Zeit bedeutend gestiegne Nationalreichtum kommt sichtlich der notleidenden Landwirtschaft sehr zu statten, ganz abgesehen von den vielleicht fünfzigfach höhern Summen, die der Staat aus der Steuerkraft der Gesamtheit unmittelbar für die Überwindung der gegenwärtigen Krisis aufgewendet hat und glücklicherweise aufwenden konnte. Bis jetzt ist nicht annähernd ein solcher Massenzusammenbruch von Wirtschaften auf dem Lande zu beklagen gewesen, wie er damals stattgefunden hat, und verschiedne Anzeichen lassen hoffen, daß die Masse auch

der ostelbischen Gutsbesitzer, trotz der von ihnen begangnen Fehler, aus der Krisis gerettet hervorgehen wird, wenn sich die einzelnen nur von den schweren wirtschaftlichen Verirrungen, durch die sie selbst den Notstand hauptsächlich heraufbeschworen haben, endlich frei machen wollten, namentlich von der noch immer alle Anschauungen beherrschenden Spekulation auf Kapitalgewinn an Grund und Boden. Aber gerade in diesem Grundfehler werden die ostdeutschen Gutsbesitzer durch die agrarischen Agitationen erhalten und bestärkt, ja in ihm besteht, so kann man wohl sagen, das eigentliche Wesen des ostelbischen Agrariertums. Durch unvernünftige Spekulationskäufe herbeigeführte Kapitalverluste sollen wieder eingebracht, eingebildete Kapitalwerte sollen verwirklicht, neue Kapitalgewinne sollen ermöglicht werden durch staatliche und gesetzliche Manöver. Ob dadurch die Zukunft der Landwirtschaft gefährdet, der Notstand in den folgenden Geschlechtern erhöht wird, darum bekümmert man sich nicht, wenn nur für heute die Spekulation durch steigende Güterpreise wieder flott gemacht wird.

Unter diesen Umständen ist es sehr erfreulich, daß gerade jetzt zwei hervorragende Kenner der Verhältnisse, treue Freunde der Landwirtschaft und der Landwirte und anerkannt von Parteiinteressen unabhängige Männer, der bedeutendste Lehrer der Landwirtschaft in Preußen, Professor Freiherr von der Goltz in Bonn-Poppelsdorf, und der landwirtschaftskundigste preußische Nationalökonom, Professor J. Conrad in Halle, die Gelegenheit ergriffen haben, in schlicht wissenschaftlicher, aber doch nachdrücklichster Weise sich über die Frage des landwirtschaftlichen Notstands auszusprechen, indem sie ihre schon früher in Schönbergs „Handbuch der politischen Ökonomie"*) veröffentlichten Arbeiten in der kürzlich erschienenen vierten Auflage dieses verdienstvollen Sammelwerks in zeitgemäßer Weise ergänzten.

Professor von der Goltz hat sein Urteil in einem besondern Abschnitt: „Die Ursachen und der Charakter der heutigen landwirtschaftlichen Krisis sowie die Mittel zu ihrer Überwindung" abgegeben. Er weist da zunächst auf die Thatsache hin, daß „die Landwirtschaft aller Kulturländer, besonders der europäischen seit zehn bis fünfzehn Jahren unter einem größern und geringern Notstande leidet," der um so drückender empfunden werde, als in der vorausgegangnen Periode, etwa von 1850 bis 1875, die Lage der Landwirtschaft und der Mehrzahl der einzelnen Landwirte eine ganz besonders günstige gewesen sei. Als „wichtigste allgemeine Ursache" dieses Notstandes bezeichnet er „die durch die Vervollkommnung der Verkehrsmittel möglich gewordne Erschließung ungeheurer Gebiete für den Welthandel." In Ländern, die weit ausgedehnter als alle europäischen Kulturstaaten zusammengenommen seien, würden jetzt

*) Handbuch der politischen Ökonomie, herausgegeben von Dr. G. von Schönber Vierte Auflage. Zweiter Band, erster Halbband. Tübingen, H. Lauppsche Buchhandlung, 1896.

Getreide und andre landwirtschaftliche Erzeugnisse gewonnen, die durch schnellen und billigen Transport auf den europäischen Markt gebracht werden könnten. Dadurch seien die Getreidepreise in allen dem Weltverkehr erschlossenen Ländern gedrückt und ein den vermehrten Produktionskosten entsprechendes Steigen der Preise der tierischen Erzeugnisse verhindert worden. Verstärkt worden sei die Wirkung dieses Umstandes noch dadurch, daß infolge der Fortschritte in der landwirtschaftlichen Technik die Roherträge aus Ackerbau und Viehhaltung bedeutend gewachsen seien und dadurch das Angebot an landwirtschaftlichen Erzeugnissen noch stärker als die Bevölkerung zugenommen habe. Hierzu komme, daß die Produktionskosten infolge des Wachsens der Arbeitslöhne, sowie der vermehrten Anforderungen des Staates an seine Bürger nicht unbedeutend gestiegen, daß ferner die Ansprüche der Landwirte ebenso wie die aller übrigen Stände an die Art der Lebenshaltung bedeutend größer geworden seien. Alle diese Dinge zusammen hätten bewirkt, daß „trotz der Erhöhung der Roherträge ein Sinken der Reinerträge" stattgefunden habe.

Aber dieser Rückgang der Reinerträge — so etwa fährt Herr von der Goltz fort — ist doch nicht so groß gewesen, daß er einen allgemeinen Notstand hätte erzeugen können. Man hat sich aber, durch die andauernde Steigerung der Reinerträge verleitet, daran gewöhnt, den Boden über seinen Ertragswert hinaus zu bezahlen und übermäßig hoch zu verschulden. Infolgedessen wird heute auf vielen Gütern der Reinertrag durch die zu zahlenden Hypothekenzinsen ganz oder größtenteils verschlungen; es wird dadurch außerdem das Betriebskapital geschwächt und der Landwirt somit des für eine erfolgreiche Wirtschaftsführung unerläßlichsten Mittels beraubt. Zu hohe Erwerbungspreise für die Güter, zu hohe Verschuldung und zu geringes Betriebskapital, in diesen drei Übelständen ist hauptsächlich die Notlage begründet, in der sich gegenwärtig viele Landwirte befinden. Auch ohne sie würde ja die deutsche Landwirtschaft aus den oben entwickelten Gründen eine den Einzelnen mehr oder minder empfindlich berührende Krisis durchzumachen haben; aber diese würde kaum stärker oder bedenklicher sein als die, durch die viele andre Erwerbszweige heutzutage ebenfalls betroffen sind.

Der Verfasser äußert sich auch zu der Frage nach der Verschiedenheit in der Lage der Groß- und Kleinbesitzer und bezeichnet es als durch zahlreiche statistische Erhebungen und Einzelforschungen nachgewiesen, „daß der Großgrundbesitz unter dem gegenwärtigen Rückgange mehr leidet als der bäuerliche und Kleinbesitz." Der Großbesitz sei durchschnittlich bedeutend höher verschuldet, er finde sich ferner zum Teil in den Händen von Personen, die keine Landwirte von Beruf seien und deshalb den Betrieb ihrer Güter nicht selbst leiteten, oder doch nicht mit genügendem Erfolg leiten könnten. Diesen Besitzern mache es ihre gesellschaftliche Stellung nicht möglich, oder lasse es ihnen doch als nicht möglich erscheinen, die persönlichen Ausgaben für sich und ihre

Familien dem nach Bezahlung der Schuldzinsen noch übrig bleibenden Einnahmerest anzupassen. Dagegen seien die Bauern durchschnittlich niedriger verschuldet, auch von Jugend auf mit dem landwirtschaftlichen Betriebe vertraut, und viele von ihnen hätten in der vorangegangnen günstigen Periode bedeutende Kapitalien zurückgelegt. Der Bauer habe endlich die Gewohnheit, seine Ausgaben viel mehr seinen Einnahmen anzupassen. Dazu komme, daß der Rückgang der Preise fast ausschließlich das Getreide, wenig oder gar nicht die tierischen Erzeugnisse der Landwirtschaft betroffen habe. Nun sei aber der Großgrundbesitzer bezüglich seiner baren Einnahmen viel mehr auf den Verkauf von Getreide angewiesen als der Bauer, der sein Getreide zum großen Teil in der eignen Wirtschaft verbrauche und seine Bareinnahme aus dem Verkauf tierischer Erzeugnisse und von Kartoffeln und Handelsgewächsen habe. Auch unter dem Niedergang der Spiritus- und Zuckerpreise habe vorwiegend, ja fast ausschließlich der Großgrundbesitz zu leiden gehabt. Auch die starke Steigerung der Arbeitslöhne und die aus der neuen Sozialgesetzgebung erwachsenden bedeutenden Unkosten hätten den Großgrundbesitzer weit mehr betroffen als den Bauer, da dieser weit weniger Lohnarbeiter zu halten brauche. „Da im nördlichen, besonders im nordöstlichen Deutschland der Großgrundbesitz sehr viel stärker als im mittlern und südlichen vertreten ist, so ergiebt sich von selbst, daß sich dort auch der Notstand am empfindlichsten fühlbar macht und von dort aus die lautesten Klagen ertönen."

Wenn schon die Ansicht, die Professor von der Goltz nach dem bisher mitgeteilten über die Ursachen und den Charakter der heutigen landwirtschaftlichen Krisis gewonnen hat, gewiß nichts gemein hat mit den Ansichten, die von den Agrariern unsern Landwirten beigebracht werden, sondern ganz und gar dem entspricht, was auch in den Grenzboten immer aufs nachdrücklichste gegen die agrarischen Ansprüche und Vorschläge geltend gemacht worden ist, so ist vollends das, was der Verfasser über die Beseitigung des herrschenden Notstandes ausführt, ein schlagender Beweis dafür, daß eine scharfe Verurteilung des Agrariertums der wahren Freundschaft für den Stand der Landwirte am meisten entspricht.

Zunächst giebt er eine nicht genug zu beherzigende Kritik des seit etwa einem Menschenalter und länger in der landwirtschaftlichen Theorie und Praxis fast ausschließlich zur Herrschaft gekommnen Strebens, „die neuen Forschungen der Naturwissenschaft im einzelnen für die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion nutzbar" zu machen. Das erfreuliche Ergebnis dieses Strebens sei, daß nicht nur die größern Grundbesitzer, sondern auch sehr viele Bauern ihren Acker heute viel besser bearbeiteten und düngten und mit angemessenen Gewächsen bebauten als vor dreißig Jahren, daß sie ebenso ihr Vieh nach vernünftigern Grundsätzen aufzögen, fütterten und pflegten. Begünstigt worden sei diese Entwicklung noch wesentlich durch den Aufschwung, den das land-

wirtschaftliche Maschinenwesen gleichzeitig genommen habe. Aber das Bestreben, die neuern Ergebnisse der Naturforschung der landwirtschaftlichen Produktion dienstbar zu machen, „nahm während der letzten Jahrzehnte die Aufmerksamkeit sowohl der Landwirtschaftslehrer wie der landwirtschaftlichen Praktiker so vollständig in Anspruch, daß man darüber die Sorge für eine richtige Organisation des landwirtschaftlichen Betriebes im ganzen fast vergaß. Unbewußt gingen viele sonst einsichtsvolle Männer von der Anschauung aus, der Erfolg der Landwirtschaft hänge lediglich von einer zweckmäßigen Behandlung und Pflege des Bodens, sowie der darauf wachsenden Pflanzen und der Haustiere ab. Die nicht minder wichtigen Fragen bezüglich des Verhältnisses zwischen Ackerbau und Viehhaltung, bezüglich der Fruchtfolge, der Beschaffung und Behandlung der erforderlichen menschlichen Arbeitskräfte, der Menge des notwendigen Betriebskapitals, der Höhe der zulässigen Verschuldung eines Gutes usw. wurden als nebensächlich bezeichnet. Man schien zu vergessen, daß die Landwirtschaft ein Gewerbebetrieb ist, dessen Erfolg keineswegs ausschließlich von der richtigen Anwendung bestimmter Naturgesetze, sondern ebenso sehr von der Kenntnis und Benutzung wirtschaftlicher Gesetze abhängt. Wenn und inwieweit sich heutzutage ein Notstand unter den Landwirten fühlbar macht, so hängt er nicht damit zusammen, daß Ackerbau und Viehzucht an und für sich mangelhaft betrieben werden und deshalb zu geringe Roherträge abwerfen, sondern vorzugsweise damit, daß die Güter überschuldet, oder daß die Güter- und Pachtpreise zu einer ungerechtfertigten Höhe hinaufgeschraubt sind, daß man mit zu geringem Kapital wirtschaftet, daß die Auswahl der kultivirten Gewächse und der gehaltnen Nutztiere den vorhandnen Preis-, Absatz- und Arbeitsverhältnissen nicht angepaßt ist, und daß es endlich viele Landwirte versäumen oder nicht verstehen, sich jährlich genaue Rechenschaft über die erzielten Reinerträge und die Höhe der Verzinsung der angewandten Kapitalien zu geben. Auf diesem Gebiete ist die Entwicklung der Landwirtschaft während der letzten fünfundzwanzig Jahre wenig fortgeschritten." Daraus folgert der Verfasser, daß in erster Linie die „Selbsthilfe der Landwirte" not thue. Sie müßten lernen, wie der Reinertrag und der Ertragswert von Landgütern zu veranschlagen, wie die Rentabilität nicht nur der Wirtschaft im ganzen, sondern auch der einzelnen Betriebszweige zu berechnen sei, wie man, um beides zu können, die Buchhaltung einzurichten habe usw. „Manche Landwirte kennen diese Grundsätze und wenden sie zu ihrem Vorteile richtig an. Andre kennen sie zwar, aber sie sind in ihrer Anwendung dadurch gehindert, daß sie das bewirtschaftete Gut, mit oder ohne ihr Zuthun, unter zu ungünstigen Bedingungen übernommen haben. Sehr viele aber kennen die für die Organisation und Leitung des Betriebes maßgebenden Grundsätze überhaupt nicht; sie müssen daher in einer so kritischen Zeit, wie der gegenwärtigen, in Not geraten, wenn sie nicht von Haus aus über große materielle Mittel verfügen oder durch

besonders große Tüchtigkeit und praktisches Geschick den Mangel an Kapital oder an Kenntnissen auszugleichen imstande sind."

Daß also der einzelne besser wirtschaften lernt, das ist die Hauptsache für die Beseitigung des herrschenden Notstands; freilich eine so natürliche, auf der Hand liegende Selbstverständlichkeit, daß man sich nicht darüber wundern kann, wenn nicht nur das praktische Agrariertum, sondern auch die ganze „moderne" volkswirtschaftliche Gelehrsamkeit keine Ahnung davon hat. Denn wie kann man diesen Herren wohl noch zumuten, darnach zu fragen, was der einzelne zu thun und zu lassen habe?

Darüber aber, was der Staat thun oder nicht thun kann, um zu helfen, darf die Ansicht des Herrn von der Goltz gewiß ebenso wenig auf das Verständnis oder gar auf die Zustimmung der preußischen Agrarier und der bekannten akademischen Bauernretter rechnen. Schon dadurch dürfte er sich in scharfen Gegensatz zu diesen Herren, vielleicht auch zu Herrn Miquel gesetzt haben, daß er überhaupt eine Entschuldigung dafür hat, daß der Staat jahrzehntelang der Landwirtschaft die Sorgfalt nicht zugewendet habe, die sie „in Anbetracht ihrer Bedeutung für das wirtschaftliche Leben des Volkes fordern" dürfe. Diese Entschuldigung findet Herr von der Goltz darin, „daß die mächtig sich entwickelnde Industrie und der ebenso aufblühende Handel, die aber beide einen schweren Konkurrenzkampf mit dem schon weiter vorgeschrittnen England zu bestehen haben, die persönlichen Kräfte und die sachlichen Hilfsmittel des Staates vollauf in Anspruch nehmen; dann aber auch darin, daß es der Landwirtschaft und den einzelnen Landwirten lange Zeit hindurch sehr gut ging, auch ohne daß sich der Staat viel um sie kümmerte." Das habe sich aber seit fünfzehn bis zwanzig Jahren geändert, und die Staaten hätten wohl auch begriffen, daß es jetzt eine ihrer wichtigsten Aufgaben bilde, „der bedrängten Landwirtschaft zu Hilfe zu kommen." Herr von der Goltz hätte hier nicht unterlassen sollen, daran zu erinnern, daß gerade in Deutschland und vollends in Preußen der Staat in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren den ländlichen Grundbesitzern durch Schutzzölle, Steuererlasse, Verkehrsanlagen usw. schon Hunderte von Millionen zugewendet hat, die ihm das Aufblühen von Gewerbe und Handel zur Verfügung stellte. Jedenfalls hätte er im Unterschiede zu den agrarischen Schlagworten gut gethan, den trotz der angeführten Entschuldigung immerhin dem Staat gemachten schweren Vorwurf einer Vernachlässigung der Landwirtschaft etwas eingehender zu begründen.

Nach seiner Meinung — die Frage der Aufbesserung der Getreidepreise überläßt er seinem Kollegen Conrad — muß der Staat seine ganz besondre Aufmerksamkeit den „Kredit- und Arbeiterverhältnissen" zuwenden. Was die Arbeiterverhältnisse anlangt, so verweist er auf seine meist schon in den frühern Ausgaben des Schönbergschen Handbuchs und in zahlreichen andern Schriften befindlichen Ausführungen. Wir begnügen uns hier damit, hervorzuheben, daß

es ihm darnach für die „Gegenwart" als eine der wichtigsten Aufgaben erscheint, „der starken Fortwanderung der ländlichen Arbeiter nach den Städten und den Industriebezirken sowohl wie nach dem Auslande einen Damm entgegenzusetzen." Die Lösung dieser Aufgabe falle zum großen Teile den Arbeitgebern selbst zu. Das Fortziehen von ländlichen Arbeitern sei aber in dem ostelbischen Deutschland schon seit einer langen Reihe von Jahren so groß, daß auch die allgemeinen Staatsinteressen dadurch empfindlich berührt würden. Die Arbeiterbevölkerung nehme hier in vielen Bezirken nicht nur nicht zu, wie es ein gesteigerter Betrieb erfordere, sondern geradezu ab. Außerdem würden die deutschen Arbeiter durch massenhafte Heranziehung von polnischen Arbeitern verdrängt, und die Gefahr der allmählichen Polonisirung ganzer Landstriche sei sehr nahe gerückt. Hier müsse der Staat in seinem eignen Interesse helfend eingreifen. Vor allem müsse er dafür sorgen, daß den jetzt landlosen Arbeitern die Möglichkeit eröffnet werde, sich mit der Zeit und durch Hilfe ihrer Ersparnisse Grundbesitz und damit eine feste Heimat zu erwerben; ferner müsse er den Zuzug von polnischen Einwanderern möglichst eindämmen und verhindern, daß sich diese in deutschen Gebieten dauernd niederlassen.

Schon vor länger als dreißig Jahren ist Herr von drr Goltz für die Besserung der Lage der landwirtschaftlichen Arbeiter im Osten Deutschlands mit Nachdruck eingetreten, und unermüdlich hat er seitdem immer und immer wieder den Staat und die Gutsbesitzer der Ostprovinzen an ihre Pflicht erinnert. Was das ostelbische Agrariertum auf diesem Gebiete mit offnen Augen gesündigt hat — denn auf seinen Widerstand ist auch die Unthätigkeit des Staats fast ganz zurückzuführen — springt gerade diesen redlichen Bemühungen eines so hervorragenden, berufnen Lehrers der Landwirtschaft und der Landwirte gegenüber in die Augen. Möchte es ihm vergönnt sein, wenigstens noch den Anfang eines wirklichen Erfolgs seiner Lehren zu erleben!

Auf dem Gebiete des Kreditwesens weist Herr von der Goltz dem Staate die wichtige Aufgabe zu, „nach seinen Kräften dafür zu sorgen, daß sich in seinem Gebiete oder in den einzelnen Teilen seines Gebietes landschaftliche, auf Gegenseitigkeit beruhende Hypothenkreditinstitute und ebenso für den Personalkredit auf Solidarhaft beruhende örtliche Genossenschaften bilden, und daß beide Arten von Instituten so eingerichtet und verwaltet werden, daß sie für die größere Mehrzahl der Fälle dem normalen Kreditbedürfnis der Landwirte genügen." Schon deshalb sei diese Aufgabe von großer Wichtigkeit, weil auch ein etwa wieder eintretendes Steigen der Getreidepreise der Landwirtschaft auf die Dauer nicht helfen könne, wenn in gleichem Maße die Verschuldung wachse. Aber er fügt ausdrücklich hinzu: „Eine staatliche Begrenzung der Verschuldungsfreiheit ist unzulässig und undurchführbar." Sie würde es nach seiner Überzeugung gerade besonders begabten, strebsamen und sparsamen, aber mit geringen Geldmitteln ausgerüsteten Landwirten unmöglich machen,

sich einen ihren geistigen und sittlichen Kräften angemessenen Grundbesitz zu erwerben. Sie würde ferner große Willkürlichkeiten und Ungerechtigkeiten zur Folge haben, vielleicht überhaupt nur ein Scheindasein führen, da die Bemessung des Ertragswerts der Güter, von der doch die Höhe der Verschuldung abhängig gemacht werden müsse, ungemein schwierig sei, und nur von besonders sach- und ortskundigen und ebenso gewissenhaften Personen mit der erforderlichen Zuverlässigkeit vorgenommen werden könne. Eine sehr hoch festgesetzte Verschuldungsgrenze würde überhaupt keine Bedeutung haben, eine sehr niedrige könnte viele tüchtige Landwirte schwer schädigen.

Wenden wir uns nun zu dem, was Professor J. Conrad in Rücksicht auf die neuern Erscheinungen in der agrarischen Bewegung seinen ältern Ausführungen über Eingriffe des Staats in die Getreidepreisbildung hinzuzufügen für nötig gehalten hat. Von besonderm Interesse ist zunächst ein Hinweis auf die Versuche, die man in Portugal gemacht hat. Nach einem Gesetz vom 15. Juli 1889 durfte dort nur Weizen einführen, wer doppelt soviel einheimischen Weizen gekauft oder vermahlen hatte, und nur, wenn die Preise des einheimischen Weizens durchschnittlich sechzig Reis für das Kilo überstiegen oder sobald die Direktion des „Zentralmarktes für landwirtschaftliche Produkte" erklärte, daß kein Angebot von einheimischem Weizen auf dem Markte mehr vorliege. Ähnlich wurde die Einfuhr von Mehl, Roggen und Mais eingeschränkt. Nach einem weitern Gesetz vom 31. August 1891 wurde eine jährliche, von der Behörde festzusetzende Kontingentirung der Einfuhr hinzugefügt und bestimmt, daß gleichzeitig der Zoll so bemessen werden solle, daß ein Normalbrotpreis von achtzig Reis für ein Kilo erreicht würde. „Das Ergebnis dieser Maßregel — sagt Conrad — war allerdings eine bedeutende Erhöhung der Preise der betreffenden Erzeugnisse zu Gunsten der Großgrundbesitzer, während die große Masse der kleinen Zeitpächter infolge der erhöhten Pacht keinen Vorteil davon hatte, und daher auch nicht der landwirtschaftliche Betrieb. Eine weitere Folge war eine außerordentliche Konzentrirung des Getreidehandels und des Mühlengewerbes, sowie ein heftiger Kampf zwischen Müllern, Bäckern usw. und den Vertretern der Konsumenten einerseits, den Großgrundbesitzern andrerseits, dann ein allmählich immer tieferes Eingreifen der Staatsgewalt in die Einzelheiten des Mehlhandels, der Müllerei und Bäckerei unter Begünstigung der Übernahme dieser Gewerbe durch die Kommunen."

Das sind natürlich ideale Zustände nach dem Sinn recht vieler neumodischen Wirtschaftsreformatoren, durchaus nicht nur des Grafen Kanitz. Professor Conrad ist aber, Gott sei Dank, unmodern genug, sich nicht für dergleichen Experimente zu erwärmen. Der dem Antrag Kanitz entsprechende Versuch, „durch ein Getreideimportmonopol dem Grundbesitzer die frühern Preise zu verbürgen und für den Verkehr die Preisschwankungen zu beseitigen,"

würde nach seiner Ansicht die Regierung auf die „abschüssige Bahn“ führen, „einen gleichen Anspruch auf Sicherung der Preise den andern Gewerben gewähren zu müssen, sowie dem Arbeiter einen Anspruch auf Garantie seines Lohnes zuzugestehen.“ Dabei müßte, wie er meint, die gleichmäßige Festsetzung des Preises für alle Grenzen des deutschen Reichs mit gegenwärtig sehr ungleichen Preisverhältnissen zu großen Unzuträglichkeiten führen. Da ferner die Preise des Sommergetreides bei weitem nicht so gesunken seien, wie die Preise des Brotgetreides, würde die Bestimmung der Durchschnittspreise der letzten vierzig Jahre eine der Landwirtschaft wenig zuträgliche Prämie für die Erweiterung des Anbaues von Brotgetreide mit sich bringen. Unzweifelhaft würde dann auch nach den Vorschlägen des österreichischen Müllereibesitzers und Bäckers Till in Bruck i. St. die Monopolisirung des Müller- und Bäckergewerbes gefordert werden. „Kein Wunder, wenn der Abgeordnete Bebel bei den Beratungen der Reichstagskommission über den Antrag Kanitz aus diesen Vorschlägen den Schluß zog, daß die gegenwärtige Gesellschaft bereits ihre Unhaltbarkeit erkenne und mit Macht dem sozialistischen Staat zusteure.“

Die Anlage von Kornlagerhäusern, wie sie in Preußen jetzt geplant wird, hält Conrad für durchaus erwünscht. Er hofft, daß der Landwirt dadurch wenigstens zunächst vom Zwischenhändler befreit oder, wie er es ausdrückt, „in erster Instanz erheblich vom Zwischenhändler emanzipirt“ werden könne. Aber davon einen großen Einfluß auf die Preisbildung selbst, die nun einmal international erfolge, zu erwarten, sei eine Täuschung. Der Landwirt könne nur etwas höhere Ortspreise erhalten, indem ihm ein Teil des bisherigen Nutzens des Zwischenhändlers verbleibe. Da man aber diesen meist sehr überschätze, würden Enttäuschungen nicht ausbleiben. Jedenfalls sei bei der Anlage große Vorsicht geboten, und man dürfe die Hoffnung darauf nicht zu hoch spannen. Die häufigen Bankerotte der amerikanischen County-Elevatoren und Lagerhausgenossenschaften der Farmer müßten als Warnungszeichen besonders hervorgehoben werden.

Was die Wirkung der bisherigen deutschen Getreidezölle anlangt, so wiederholt Conrad sein schon früher abgegebnes Urteil dahin, daß sie die Preise des Grund und Bodens wie die Pachtsätze „anerkanntermaßen“ unverhältnismäßig hoch gehalten haben, sodaß der Gesundungsprozeß der Landwirtschaft dadurch ausdrücklich aufgehalten worden sei, daß „die früher übermäßige Steigerung des Grundwertes und des Pachtpreises nicht auf ihr richtiges Maß zurückgeführt wurde.“ Auf der andern Seite sei anzuerkennen, daß den Landwirten, die sich durch ihre Mittel, wie durch ihre Einsicht der Lage gewachsen zeigten, durch die Zölle eine wesentliche Hilfe gewährt sei, die der Gesamtheit zu gute komme. Wir kommen, sagt er, nach allem zu dem Ergebnis, daß die Agrarzölle allerdings unter Umständen geboten erscheinen und für die Volkswirtschaft von großem Nutzen sein können, daß aber ihre

Wirkung so mannichfaltiger und einschneidender Natur ist, daß ihre Anwendung weit größere Vorsicht beansprucht als die der Industriezölle. Erstens, weil sie im großen und ganzen einer an sich schon bevorzugten Klasse Vorteil bringen auf Kosten einer im Verhältnis viel größern und im ganzen ungünstiger gestellten Bevölkerung; dann ganz besonders, weil die Wirkung weniger dem landwirtschaftlichen Betriebe als dem Besitz zu gute kommt, und dabei überwiegend nur für den Augenblick, nicht aber für die Zukunft, während die Last dauert. Ihnen muß daher der Stempel der Übergangsmaßregel von vornherein aufgedrückt werden. Die Beseitigung muß jedenfalls lange vorher angekündigt werden und darf nur ganz allmählich erfolgen.

Wir haben durch diese Mitteilungen dem Leser einen Einblick in die Anschauungen dieser beiden berufnen Beurteiler der landwirtschaftlichen Lage zu geben gesucht. Nach unsrer Kenntnis der Urteilsfähigkeit unsrer ostdeutschen Gutsbesitzer ist gar nicht daran zu zweifeln, daß dieser Stand an sich ganz besonders dazu befähigt ist, die sachliche, unparteiische und praktische Auffassung der Herren von der Goltz und Conrad zu würdigen und zu vertreten, wenn nur nicht die agrarische Agitation mit ihrer unerhört leichtfertigen Geschicklichkeit in den Köpfen der Leute das unterste zu oberst gekehrt und sie gegen das Gesamtinteresse, nicht etwa des ganzen Volkes, sondern auch der vaterländischen Landwirtschaft blind gemacht hätte. Mag der orthodoxe, manchesterliche Liberalismus in seiner beispiellosen Beschränktheit auch das möglichste geleistet haben, um sich dem gesunden Sinn der Rittergutsbesitzer wie der Bauern in den Ostprovinzen zu verleiden, so werden doch, daran zweifeln wir nicht, diese Leute das andre Extrem, wie es sich in der agrarischen Unvernunft ihnen aufdrängt, sofort ebenso kräftig zurückweisen, sobald nur endlich die Staatsgewalt selbst, und das ist in diesem Falle vor allem die preußische Regierung, sich aufrafft, den ostelbischen Agrariern rückhaltlos mit ihrer ganzen unnahbaren Überlegenheit entgegenzutreten. Das ist heute die dringendste Aufgabe des preußischen Landwirtschaftsministers. Wer ihr nicht gewachsen ist, der schadet unendlich; wer sie löst, ist der höchsten Ehren wert und hat es wahrlich nicht nötig, deshalb agrarische Barone und Grafen um Entschuldigung zu bitten. Möge die preußische landwirtschaftliche Verwaltung aus den Arbeiten der Herren von der Goltz und Conrad die Lehre ziehen, daß es auch in der Agrarfrage in Preußen noch einen Richterstuhl der Wissenschaft giebt, der wirksamer schützen und vernichtender strafen kann, als die ganze agrarische Demagogie.

G. B.

Dunkler Drang nach einem guten Rechtsweg

Von Richard Goldschmidt

2

Es giebt viele wohlmeinende Leute in und außerhalb der Juristenwelt, die in jeder Mitwirkung von Laien bei der Rechtspflege ein von den irregeleiteten Massen ertrotztes Zugeständnis sehen. Nicht gerade hervorragende Juristen, aber Juristen in hervorragender Stellung machen sich zum Sprachrohr dieser Anschauungen und fordern ganz offen die Beseitigung der Schwurgerichte. Sie möchten am liebsten den Laien wieder von dem Richterstuhle entfernt sehen, und wenn sich das nicht durchführen läßt, so soll er doch auf einen unmaßgeblichen Einfluß bei der Rechtsprechung zurückgedrängt werden. Dazu eignet sich vorzüglich das Schöffengericht in der Zusammensetzung von einem Berufsrichter als Vorsitzenden und zwei Laien als Beisitzern. Das wahrt den Schein, als ob der Jurist nur der unentbehrliche Beirat wäre, während in Wahrheit sein Urteil als das des Leiters der Verhandlung noch mehr als bei einem aus drei Berufsrichtern gebildeten Kollegialgericht den Ausschlag geben muß, da die Laien bei der Fülle des Stoffs, die auf sie einstürmt, oft gar nicht in der Lage sind, sich eine eigne Meinung zu bilden. Jene laienfeindlichen Herren sind denn auch dem Schöffengericht in seiner jetzigen Gestalt viel weniger abhold, als dem Schwurgericht. Sie glauben, daß ihnen die Logik völlig zur Seite stehe, da das Recht eine Wissenschaft sei, die man sich ohne fachmäßige Ausbildung nicht aneignen könne. Wie man sich bei einem Hausbau an einen Baumeister von Fach wendet, in Krankheitsfällen zu einem geprüften Arzte schickt, so solle man auch den Rechtsspruch dem rechtsgelehrten Richter überlassen. Dabei wird nun zunächst übersehen, daß bei der Rechtsprechung ganz besonders im Strafrecht die Beweiswürdigung die Hauptrolle spielt. Wie man sich aber aus Zeugenaussagen und sonstigen Vorgängen die Überzeugung verschaffen kann, daß ein Angeklagter eine bestimmte That gethan oder nicht gethan habe, das wird auf keiner Universität gelehrt und bei keiner juristischen Prüfung gefragt, darin wird ein einfacher Mann, der Kopf und Herz auf dem rechten Flecke hat, oft dem gelehrtesten Richter überlegen sein. Ob wir jemals zu einer irgendwie brauchbaren Theorie über die Beweis-

würdigung gelangen werden, mag zweifelhaft sein, aber es sollte nicht verkannt werden, daß wir wenigstens zur Zeit von einer solchen Theorie noch weit entfernt sind. Die wenigen Grundsätze, die man dafür ausgeben möchte, und die bis zur Ermüdung immer wieder je nach Bedarf vorgeplappert werden, sind Irrlehren. Theoretisch unbestritten ist der Grundsatz, daß man dem Verbrecher seine Schuld vollständig nachweisen, jeden von ihm erhobnen noch so unwahrscheinlichen, aber möglichen Einwand widerlegen müsse, daß er zwar das Recht habe, sich zu verteidigen, aber nicht dazu verpflichtet sei. Bei tagtäglich wiederkehrenden Ausreden pflegt man sich aber über einen solchen Grundsatz unbewußt hinwegzusetzen. Zeugen für die Ausführung eines Verbrechens giebt es doch verhältnismäßig nur selten, und der Dieb, der im Besitze der gestohlnen Sache betroffen wird, sagt natürlich, daß er sie von einem unbekannten Manne, der gerade des Weges gekommen sei, gekauft habe. Unter so abgedroschnem und doch durch Gegenbeweis nicht widerlegbarem Einwande wird die Strafrechtspflege nicht leiden, die falsche Theorie geht nämlich dabei unbemerkt in die Brüche, und die Einwände werden einfach als nicht der Berücksichtigung wert behandelt. In weniger gewöhnlichen Fällen aber richtet jene Theorie bei gelehrten und ungelehrten Richtern großes Unheil an. Ein Mann, der als Klempner von Beruf falsches Geld herzustellen versteht, seit Wochen arbeitslos herumbummelt, ohne daß eine zulängliche Erklärung vorhanden ist, woher er die Mittel zu seinem Unterhalt nimmt, lenkt beim mehrtägigen Aufenthalt in einer größern Stadt durch ein geringfügiges Vergehen die Aufmerksamkeit der Polizei auf sich und wird in dem Besitze einer größern Anzahl falscher Zweimarkstücke befunden. Der Mann hat die besten Aussichten, von einem Münzverbrechen freigesprochen zu werden, wenn er verschmitzt genug ist, über den Erwerb des falschen Geldes und über die Quellen zu seinem Unterhalt jede Auskunft zu verweigern. In der That ist ein solcher Mann freigesprochen worden. Jede Ausflucht hätte sich sicherlich als eine ihn belastende Lüge herausgestellt, sein Schweigen wurde aber nicht als ausreichende Überführung, sondern als die Wahrnehmung eines ihm zustehenden Rechts angesehen. Das sind die Folgen einer Theorie, die bei genauer Prüfung zu dem handgreiflichen Widersinn führt, zu dem sich auch der verwegenste Verteidiger nicht wird bekennen wollen, daß nämlich jeder Entlastungsbeweis überflüssig, ja sogar verwerflich sei. Liegt der volle Beweis der Schuld dem Gerichtshofe ob, ohne daß dem Angeklagten zugemutet werden darf, sich von dringlichem Verdacht zu reinigen, dann muß entweder der Angeklagte so unzweifelhaft und unwiderlegbar überführt sein, daß eine Entlastung unmöglich ist, oder er muß, wenn die Überführung nicht so unzweifelhaft ist, daß die Möglichkeit seiner Unschuld vollständig ausgeschlossen bleibt, auch ohne besondern Entlastungsbeweis freigesprochen werden. Da sich aber wohl kein vernünftiger Mensch finden wird, der diese Folgerung für annehmbar und den Entlastungsbeweis für entbehrlich hielte, so ist es klar, daß dem Angeklagten nicht nur das Recht,

sondern auch die Pflicht des Entlastungsbeweises zusteht, also auch ihm eine Beweispflicht obliegt, deren Grenze und Inhalt sehr schwer bestimmbar sein wird, die aber freilich bisher gesetzlich überhaupt noch nicht anerkannt ist, und die zur Zeit auch kein Ankläger oder Richter offen zu behaupten wagt, während sie von dem Verteidiger mit dem Brustton der Überzeugung geleugnet wird. Aus diesem unklaren und unwahren Zustande ergeben sich notwendig falsche oder nur mit einer gewissen Heuchelei zu begründende Urteile.

Wie sehr die Schranken unsrer menschlichen Fähigkeit zu bedauern sein mögen, mit stiller oder lauter Selbsttäuschung kommen wir nicht drüber weg. Ohne Überführungen, bei denen wenigstens theoretisch die Möglichkeit des Irrtums offen bleibt, kann die Strafrechtspflege nicht auskommen. Das müssen wir als ein unvermeidliches Übel anerkennen und offen aussprechen. Im vorigen Jahre äußerte einmal ein sonst gewandter und tüchtiger Staatsanwalt zu den Geschwornen, daß sie, um die Schuldfrage zu bejahen, nicht die volle Überzeugung von der Schuld des Angeklagten zu haben brauchten. Verteidigung und Presse haben gewiß mit Recht diese Äußerung zurückgewiesen, denn allerdings muß der Richter, um zu verurteilen, die volle Überzeugung von der Schuld haben. Aber was wollte eigentlich der Staatsanwalt mit jener Wendung sagen? Er wollte dem Gedanken Ausdruck geben, dem berechtigten Gedanken, daß der menschliche Richter seine Überzeugung gewinnen kann und muß, auch ohne daß jede wenigstens theoretische Möglichkeit eines Irrtums ausgeschlossen ist, ohne daß er für die objektive Wahrheit der von ihm mit fester Überzeugung als erwiesen angenommenen Thatsachen etwa mit einem Eide einstehen kann. Wir wollen ein krasses Beispiel geben. Die Brandstiftung wird mit Zuchthaus nicht unter zehn Jahren oder mit lebenslänglichem Zuchthaus bestraft, wenn durch den Brand ein Mensch getötet worden ist, der sich zur Zeit der That in einer der in Brand gesetzten Räumlichkeiten befand. Nun verdient eine Brandstiftung, die ein so großes Unheil anrichtet, daß ein Menschenleben zu beklagen ist, gewiß die schwerste Strafe, wenn auch die Tötung nicht geplant war. (War sie geplant, so würde ein mit dem Tode zu strafender Mord vorliegen, es also keiner besondern Strafandrohung bedürfen.) Aber aus dem verbrannten Leichnam läßt sich nicht feststellen, daß der Brand den Tod verursacht habe; es bleibt die ganz fernliegende theoretische Möglichkeit, daß noch bevor die Flamme die Räumlichkeit ergriffen, in der sich der Verblichene befand, dieser eines plötzlichen mit der Brandstiftung nicht im Zusammenhange stehenden Todes gestorben sei. Gewiß nur die größte Zweifelsucht, die nicht viel besser als leichtfertige Übereilung in der Gewinnung von Überzeugungen ist, könnte so schnöde Thaten ungesühnt lassen wollen. Die übertriebne Zweifelsucht kommt gerade dem gefährlichsten Verbrecher, der am schwersten zu entlarven ist, am meisten zu gute. Die Verurteilung eines Unschuldigen ist gewiß das größte Unglück für die Rechtspflege, wenn sich aber der verschmitzte Verbrecher der gegründeten Hoffnung hingeben darf, für nicht

überführt erachtet zu werden, so ist das Bestehen des Staates gefährdet. Die menschliche Beweiswürdigung ist oft schon bei den in der Außenwelt zur Erscheinung kommenden Vorgängen nicht über jeden Zweifel erhaben, noch viel unzuverlässiger aber ist sie bei dem innern Vorgange des bösen Willens, durch den eine That erst zu einer strafbaren gestempelt wird. Wenn jemand z. B. eine Sache heimlich wegnimmt, so kann die Feststellung, daß er es in der Absicht gethan habe, sie sich rechtswidrig anzueignen, schon auf große Schwierigkeiten stoßen, und doch ist diese Feststellung notwendig, um die Wegnahme als Diebstahl zu kennzeichnen. Bei dem wissentlichen Meineide muß nicht nur, was häufig schon schwierig genug ist, die objektive Unwahrheit des Beschwornen nachgewiesen werden, sondern auch der innere Vorgang, daß sich der Schwörende dieser Unwahrheit bewußt gewesen ist. Bei diesen innern Vorgängen, von denen sich objektiv niemals nachweisen läßt, wie sie in Wirklichkeit verlaufen sind, ist der Richter am ehesten dem Irrtum ausgesetzt, ohne daß die Sonne jemals die Wahrheit an den Tag bringen kann. Besser aber ist es, das Unvermeidliche anzuerkennen und sich darnach einzurichten, als es einfach zu leugnen. Wir wissen, daß die Meinungen der Menschen auch bei der Beweiswürdigung häufig auseinandergehen. Das hat seine volle Berechtigung, denn die Beweiswürdigung ist eine Beurteilung, die keine mathematische Zuverlässigkeit beanspruchen kann, der auch meistens kein allgemein giltiger Erfahrungssatz zur Seite steht. Im allgemeinen liegt also in der theoretischen Möglichkeit des Irrtums die Erklärung dafür, daß Meinungsverschiedenheiten auch bei der Beweiswürdigung unvermeidlich sind. Die Engländer suchen der Unsicherheit der Meinungsverschiedenheit dadurch zu begegnen, daß sie Einhelligkeit des Geschwornenspruchs fordern. Im Grunde genommen beseitigen sie aber dadurch nicht die Meinungsverschiedenheit, sondern nur den Widerstand der einen Meinung gegen die andre; auch bei ihnen bleibt der Urteilsspruch mit der theoretischen Möglichkeit des Irrtums behaftet. Man muß sich eingestehen, daß nicht alle Verurteilten, die später unschuldig befunden werden, wirklich unschuldig sind, und nicht alle, deren Unschuld auch später nicht nachweisbar ist, wirklich schuldig sind. Wer mit Schiller sagen will: Die Weltgeschichte ist das Weltgericht, der vergesse nicht hinzuzufügen: aber ein mitunter recht ungerechtes. Den Unglücklichen, die ihre Unschuld durch keine Zeugen, durch keine sonstigen Thatsachen jemals beweisen können, ist auch mit einer Häufung der Instanzen sicherlich nicht geholfen, nur von der Heranziehung der Richter mit ihrem vollen Verantwortlichkeitsgefühl wird sich hoffen lassen, daß sich die theoretische Möglichkeit der Fehlsprüche praktisch nicht verwirklicht. In der Kunst der Beweiswürdigung fehlt es aber, wie man sieht, nicht nur an den ersten Anfängen einer wissenschaftlichen Lehre, sondern, was noch viel bedauerlicher ist, die wenigen Grundsätze, die als solche Lehre ausgegeben werden, sind unbrauchbar und heuchlerisch. Die Berufsjustiz, der es an Fähigkeit oder Mut gebrach, diese Mängel aufzudecken, darf nicht für sich beanspruchen, daß man

sie wegen ihrer angeblich besser geschulten Logik zu einer bessern Beweiswürdigung für geeignet hält.

Die Gegner des Laienspruchs in der Strafrechtspflege haben in ihrer Rüstkammer noch eine Waffe, die ein sehr gefährliches Ansehen hat, zur Zeit aber stumpf geworden ist und nichts mehr auszurichten vermag. Der Laie soll zu sehr in seinen politischen und sozialen Vorurteilen befangen sein, als daß er, sobald diese irgendwie sein Urteil beeinflussen können, zu einem gerechten Spruch befähigt wäre. Dieser Vorwurf läßt sich ebensowenig wie die theoretische Möglichkeit der Fehlsprüche allgemein und rundweg ableugnen, er ist aber kein zureichender Grund für Beseitigung des Laienspruchs, solange nicht der Nachweis geführt wird, daß die Berufsjustiz über solche Vorurteile erhabner als die Laienwelt ist. Wer sich der Hexenprozesse und ähnlicher bis in die Zeiten Voltaires häufiger Vorkommnisse in der sogenannten Rechtspflege erinnert, dem kann es recht zweifelhaft werden, ob sich die Berufsjustiz jemals über die Vorurteile ihrer Zeit auch nur einigermaßen zu erheben verstanden hat. Ihr aber heute bei uns ein unbefangneres Urteil zuzutrauen als der Laienwelt, muß selbst unter die politischen und sozialen Vorurteile gerechnet werden. Unser Bürger- und Bauernstand, der mit den Namen seiner Mitglieder die Geschwornenlisten füllt, dessen Vertreter in überwiegender Mehrzahl die Geschwornenbank bilden, sehen in den Sozialdemokraten ihre verhaßtesten politischen Feinde, und doch ist es ein gewissenloses Parteibestreben, jeden gegen Sozialdemokraten ausgesprochnen Fehlspruch der Geschwornen auf politische Gegnerschaft zurückzuführen. Gerade der sozialistischen Presse ist es genehm, die ihr feindlichen bürgerlichen Stände bei jeder Gelegenheit zu verdächtigen, und sie benutzt dazu jeden einzelnen gegen Sozialdemokraten ergangnen Fehlspruch, während sie übersieht, daß sich ohne Schwierigkeit eine Fülle ähnlicher Fehlsprüche nachweisen läßt, bei denen politische Beweggründe vollständig ausgeschlossen sind. Die Veranlassung solcher Fehlsprüche sind gewöhnlich nur die Mängel unsrer strafrechtlichen Beweiswürdigung, Mängel, für die durchaus nicht gerade die Geschwornen die Hauptverantwortung tragen, und die sich in allen gleichartigen Prozessen, auch wenn kein Sozialdemokrat auf der Anklagebank sitzt, ebenso fühlbar machen. Zur grellen Beleuchtung sowohl dieser Mängel als auch der falschen Verdächtigung der Geschwornen mag ein Fehlspruch näher besprochen werden, der im vorigen Jahre im Vordergrunde des Interesses stand und noch heute die Gemüter bewegt. Wir meinen den Meineidsprozeß gegen Schröder und Genossen, der sich 1895 in Essen abspielte und mit der Verurteilung der Hauptangeklagten zu mehrjährigen Zuchthausstrafen endete. Schröder, ein sozialdemokratischer Führer, hatte sich mit einer Anzahl Genossen in eine christliche Arbeiterversammlung eingedrängt. Die Sozialdemokraten wurden hinausgewiesen und forderten an der Kasse ihr Eintrittsgeld zurück. In der Nähe der Kasse will Schröder von einem Gendarm zu Boden gestoßen worden sein. Dies ist von ihm und seinen Genossen unter

dem Zeugeneide behauptet worden, und sie wurden deshalb des Meineids schuldig befunden. Unbestritten ist Schröder zu Falle gekommen, und ebenso unbestritten hat ihn der Gendarm, der energisch gegen die Eindringlinge auftreten mußte, zum mindesten körperlich berührt gehabt. Die Sache wird so zugespitzt, daß die öffentliche Meinung heute in zwei Heerlager geteilt ist, von denen das eine die Überzeugung hat, der Gendarm habe Schrödern wirklich zu Falle gebracht, das andre daran festhält, der Fall Schröders stehe in keinem ursächlichen Zusammenhange zu der ihm von dem Gendarm widerfahrnen körperlichen Berührung. Der wahre Thatbestand wird sich hier wie in vielen andern Fällen niemals bis zur vollen Zweifellosigkeit aufklären lassen, es zeigt aber, wie schlecht es bei uns noch mit der Seelenkunde bestellt ist, daß man von dem wahren Thatbestande die Frage abhängig machen will, ob auf Seiten der Sozialdemokraten oder auf der Gegenseite ein Meineid geleistet worden sei. Hätte ein Zeuge schon dann einen Meineid begangen, wenn seine Aussage der objektiven Wahrheit nicht entspricht, so müßten bei widersprechenden Zeugenaussagen stets Meineide vorliegen. Es giebt aber keine größere Strafsache, namentlich keine solche, bei der die menschliche Erregung irgendwie im Spiele ist, in der sich nicht eine Anzahl von Widersprüchen unter den Zeugenaussagen herausstellte. Der Richter, der der Aussage des einen Zeugen vor der des andern den Vorzug giebt, hat dadurch diesen noch nicht zu einem meineidigen Schurken gestempelt. Jede Wahrnehmung leidet unter der Voreingenommenheit, mit der man an sie herantritt. Der Wunsch ist oft der Vater des Gedankens, oft auch der Vater der Wahrnehmung. Der Wahrnehmende ist meist Partei, und nur ganz außergewöhnlich zuverlässige Naturen werden unbeeinflußt von Gemütsbewegungen die Thatsachen gerade so wahrnehmen, wie sie sich zutragen. Wer hat es nicht schon an sich selbst erfahren, daß er sich bei mancher Wahrnehmung eben da geirrt hat, wo nach seiner festen Überzeugung jeder Irrtum hätte müssen ausgeschlossen sein? Wer hätte es noch nicht erlebt, daß gereifte Männer über dieselbe Wahrnehmung verschiedner Ansicht sind und nur deshalb Anstand nehmen, ihre Meinungsverschiedenheit durch eine Wette auszutragen, weil jeder von ihnen die Überzeugung hat, daß er sich nicht irren könne und den richtigen Thatbestand genau wisse? So hat es auch jeder erfahren, daß Angaben über Wahrnehmungen, die unter Gemütserregungen selbst von bedächtigen, wahrheitsliebenden und gebildeten Menschen gemacht worden sind, nicht zuverlässig waren. Ist also die Wahrnehmung selbst oft getrübt, so kann auch die Erinnerung an sie nicht klarer sein. Zurückliegende Ereignisse verfallen sehr schnell der Vergessenheit, wenn sie nicht in dem Spiegelbilde der Erinnerung festgehalten werden, einem Spiegelbilde, das mit jeder Erneuerung dem geistigen Auge immer ferner rückt, so daß allmählich nur die allgemeinen Umrisse sichtbar bleiben, bis endlich auch diese erblassen. Das Bild jeder wiederkehrenden Erinnerung wird nicht von dem Vorgange selbst, sondern von der Erinnerung an ihn entnommen, und das erste Spiegel-

bild der Erinnerung wird von einer Erinnerung entlehnt, die mit dem Bewußtsein der Wahrnehmung selbst zusammenfällt. Wie man mit der Hand nichts auffassen kann, ohne es zugleich festzuhalten, so kann auch geistig nichts aufgefaßt werden, das nicht zugleich festgehalten würde, deshalb findet sich auch jede Trübung in dem Bilde der Wahrnehmung in den Bildern der Erinnerung wieder. Es kann also die Frage, ob die Wahrheit auf Seiten der Aussage der Sozialdemokraten oder auf Seiten des Gendarms und der Mitglieder des christlichen Bergarbeitervereins steht, oder ob vielleicht die Aussagen beider Parteien die Wahrheit nicht vollständig getroffen haben, entschieden werden, wie sie will, ohne daß dadurch ein Beweis für die Schuld der damaligen Angeklagten gewonnen werden kann. Man wende nicht ein, daß mit jedem falschen Zeugnis ein gewisses Maß von strafrechtlicher Schuld verbunden sei, weil sich jeder rechtschaffene und besonnene Mensch durch Vorsicht vor dem Meineide schützen und in demütiger Selbsterkenntnis seiner Irrfähigkeit unter dem Eide immer die Möglichkeit des Irrtums offen halten müsse, namentlich wenn ihm das Bedenkliche der eignen Aussage durch abweichende Aussagen andrer nahegelegt werde. Ein solcher Einwand beruht auf einer gedankenschwachen, leider auch unter Juristen verbreiteten Irrlehre. Wer von der Richtigkeit seiner Wahrnehmung fest überzeugt ist und sich trotzdem als Zeuge schwankend ausdrückt, handelt wider seine Überzeugung und begeht dadurch einen Meineid. Ein Irrtum, der sich bei der Wahrnehmung eingeschlichen hat, ist strafrechtlich ganz gleichgiltig, wenn keine besondre rechtliche Verpflichtung zu einer richtigen Wahrnehmung vorlag. In der irrtümlichen Wahrnehmung liegt auch keineswegs eine strafbare Fahrlässigkeit, der Zeuge begeht vielmehr nur dann einen fahrlässigen Falscheid, wenn seine Aussage bei gehöriger Prüfung und Überlegung anders ausgefallen wäre, als sie ausgefallen ist, wenn sie also mit seiner festen Überzeugung nicht übereinstimmt. Es muß sich in jedem Falle die eidliche Aussage mit der Überzeugung des Schwörenden vollständig decken; daß sich aber diese Überzeugung mit der Wahrheit decke, kann nicht verlangt werden. Gewöhnlich ist die Fähigkeit zu einer richtigen Wahrnehmung Sache des Erkenntnisvermögens und nicht des Willens. Bei einem gebildeten und reifen Mann ist freilich die Einsicht so entwickelt, daß er sich je nach Lage des Falls einem mehr oder weniger berechtigten Vorwurf aussetzt, wenn er eine mit der Wahrheit nicht übereinstimmende Überzeugung gewinnt. Daß er durch die eidliche Erhärtung dieser Überzeugung eine Meineidsschuld auf sich lade, wäre eine unbedachte Behauptung. Wie sehr sind wir aber noch zu solcher Unbedachtsamkeit geneigt! Die Zahl der Meineidsprozesse, die mit Verurteilung enden, obgleich in ihnen nicht einmal die objektive Unwahrheit des Schwures, geschweige denn die Verschuldung des Angeklagten zu erweisen ist, wird nicht abnehmen, bevor das allgemein anerkannt und besonders auch von den Berufsjuristen der Staatsanwaltschaft, die die

Anklage erheben und vertreten, nicht außer acht gelassen wird, daß der Mensch bei voller Überzeugung und ohne bösen Willen oder Nachlässigkeit dem Irrtum zugänglich ist.

Wir stellen dem Essener Prozeß noch ein weiteres Beispiel an die Seite. Vor längerer Zeit stand in einer östlichen Provinz ein bejahrter Mann vorlaut und auffällig lebhaft vor den Geschwornen. Er war Hausknecht und hatte sich in einem Schanklokale mißliebig gemacht. Die Gäste hatten ihn hinausgeworfen und auch noch vor dem Lokale geprügelt. Die Sache kam vor das Schöffengericht, und er hielt hier, abweichend von vielen andern Zeugenaussagen, hartnäckig daran fest, daß er vor dem Lokale barhaupt auf den Kopf geschlagen worden sei, während eine Reihe von Zeugen aussagten, daß er mit seiner Mütze bedeckt gewesen sei. Seine anscheinend eigensinnige Überzeugungstreue wurde als Verstocktheit und als geflissentlicher Meineid aufgefaßt, und der bis dahin unbestrafte, allen sozialdemokratischen Anschauungen fernstehende Mann zu einer mehrjährigen Zuchthausstrafe verurteilt, ohne daß sich eine Feder für ihn rührte. Der Vorfall, über den der schuldig befundne ein mutmaßlich unrichtiges Zeugnis abgelegt hat, war an sich gewiß viel unbedeutender als der, über den die Sozialdemokraten in dem Schröderschen Prozeß vernommen worden sind, und seine Erregung, die eine irrtümliche Wahrnehmung so leicht erklärlich macht, war bei den gegen ihn verübten Thätlichkeiten doch gewiß nicht geringer, als die der Sozialdemokraten bei ihrer Entfernung aus der von ihnen besuchten Versammlung. Der Fall beweist, daß die Sozialdemokraten sich besonders über die Geschwornensprüche zu beklagen keine Veranlassung haben. Die in dem Schröderschen Prozeß verurteilten verdanken es nur ihrem staatsfeindlichen Gebahren, daß sich die allgemeine Aufmerksamkeit auf ihren Prozeß gelenkt hat und so die öffentliche Meinung in den Stand gesetzt wurde, an dem gefällten Urteile Kritik zu üben und für die Verurteilten um Gnade zu bitten.

Viel eher als bei den Geschwornen ließe sich vielleicht bei dem Berufsrichter eine gewisse politische Befangenheit nachweisen. Wir wollen hier nicht auf die Urteile der Kulturkampfzeit eingehen, nicht auf das Urteil, das den Mitgliedern des Reichstags verbietet, eine Entschädigung für die ihnen durch Wahrnehmung der Reichstagssitzungen erwachsenden baren Auslagen aus Privatmitteln anzunehmen, die Gewährung solcher Bezüge einer unlautern Handlung gleichstellt und die Bezüge nach preußischem allgemeinem Landrecht dem Fiskus für verfallen erklärt, auch nicht auf die Urteile, die der Presse das Recht der Besprechung von Mißständen beschneiden, selbst wenn diese Besprechung nicht bloß durchgängig gutgläubig abgefaßt ist, sondern sich auch zum größten Teil als thatsächlich wahr erwiesen hat und dem Gemeinwohl durch Aufdeckung arger Zustände förderlich gewesen ist. Alle diese Urteile liegen uns zu nahe, als daß ihre geschichtliche Würdigung ganz unbefangen sein könnte. Wohl aber dürfen wir an jene Entscheidung des ehemaligen

preußischen Obertribunals erinnern, die heute wohl niemand mehr für richtig halten wird, durch die der Abgeordnete Twesten wegen seiner im Landtage gegen die Justizverwaltung gethanen Äußerungen für strafrechtlich verfolgbar erklärt wurde, obwohl es im Artikel 84 der preußischen Verfassungsurkunde lautet: Die Mitglieder der Kammern können für ihre darin ausgesprochnen Meinungen nur innerhalb der Kammern auf Grund der Geschäftsordnung zur Rechenschaft gezogen werden.

Ob der Gesetzgeber selbst die Mitwirkung der Laien in der Strafrechtspflege als eine Wohlthat oder als eine Plage ansieht, vermag niemand zu durchschauen. Ist sie eine Wohlthat, dann sollte sie doch auch durchgängig eingeführt und die Einrichtung der nur aus Berufsjuristen bestehenden Strafkammern beseitigt werden, ist sie eine Plage, dann sollte man auch den Mut und die Kraft haben, sie durchgängig abzustoßen.

Der Postzeitungstarif

Während die Posttarife für Briefe, Packete und Wertsendungen in den letzten Jahrzehnten infolge der Vervollkommnung der Verkehrsmittel eine durchgreifende Umgestaltung erfahren haben, wird der Postzeitungstarif, wenigstens hinsichtlich seiner grundlegenden Bestimmung, in kurzem das Jubiläum seines fünfzigjährigen Bestehens feiern. Es unterliegt keinem Zweifel, daß dieser Tarif, der zu einer Zeit geschaffen worden ist, wo die periodische Presse noch nicht entfernt den Umfang hatte wie jetzt, nicht mehr die Bedingungen erfüllen kann, die die zweckmäßige Gestaltung des staatlichen Gebührenwesens erfordert, daß die heutzutage für den Postvertrieb der Zeitungen zu entrichtende Gebühr kein Äquivalent mehr für die Leistungen der Post bildet. Es wird daher vom Reichspostamt eine Umgestaltung des Zeitungstarifs beabsichtigt, und nach der von den Vertretern der Regierung bei der zweiten Lesung des Postetats für 1896/97 im Reichstage abgegebnen Erklärung ist zu erwarten, daß ein Gesetzentwurf über die Neuregelung des Zeitungstarifs den gesetzgebenden Körperschaften demnächst zugehen wird.

Sobald die Absicht des Reichspostamts bekannt geworden war, sind in der Presse verschiedne Vorschläge zur Reform des Zeitungsgebührenwesens aufgetaucht. Einer Beurteilung dieser Vorschläge enthalten wir uns, weil die hierzu erforderlichen umfassenden statistischen Grundlagen, die einzig und allein von der Postverwaltung geliefert werden könnten, nirgends veröffentlicht

worden sind; namentlich können die Zahlen nicht aus der alljährlich erscheinenden „Statistik der Reichspost- und Telegraphenverwaltung“ entnommen werden, da sich diese bezüglich des Zeitungswesens hauptsächlich auf die Mitteilung der Zahl der durch die Reichspostanstalten vertriebnen Zeitungsexemplare beschränkt, aber Angaben über die Preise der Zeitungen, ihre Erscheinungsweise und das Gewicht ihrer Nummern vermissen läßt. Jedenfalls wird die Umgestaltung des Zeitungstarifs von wesentlichem Einfluß auf die Höhe der Zeitungspreise sein; es wird also durch die geplante Maßregel das Interesse der Zeitungsverleger und des Publikums in gleicher Weise berührt. Daher dürfte den Lesern dieser Zeitschrift ein kurzer Überblick über die Geschichte des preußisch-deutschen Zeitungstarifs und über die in den wichtigsten außerdeutschen Ländern bestehenden Zeitungsgebührenordnungen erwünscht sein, sowie eine Erörterung darüber, auf welchen allgemeinen Grundlagen der neue deutsche Tarif aufzubauen sein wird.

Noch zu Anfang unsers Jahrhunderts war von einem geordneten Tarifwesen im Bereiche der verschiednen deutschen Postverwaltungen nicht die Rede; selbst die am besten geleitete, die preußische Postverwaltung, hatte noch keine Regelung der Posttaxen für die verschiednen Arten von Sendungen erreicht. Die Transportgebühren für Briefe und Packete wurden damals nur nach dem Laufe der Posten, nach der Beförderungszeit, nach der Beschaffenheit der Wege und nach sonstigen gerade als maßgebend erachteten Umständen bestimmt. Dieselbe Willkür herrschte in Bezug auf die Erhebung der Gebühren für die Zeitungsbesorgung. Die Postverwaltung glaubte um so weniger Veranlassung zu haben, hier ordnend einzugreifen, als den Postmeistern von Alters her das Recht eingeräumt war, die bei ihnen vom Publikum bestellten Zeitungen von den Verlegern portofrei zu beziehen und die für ihre Mühewaltung erhobne „Provision,“ d. h. einen Zuschlag zu dem den Verlegern zu entrichtenden Einkaufspreise, als ein ihnen persönlich zustehendes „Accidenz“ einzunehmen. Im Laufe der Zeit hatte sich jedoch die Regel gebildet, daß für die Vermittelung des Zeitungsbezuges zweierlei Gebühren erhoben wurden, und zwar: 1. der Rabatt, eine von dem Verleger an den Postmeister des Verlagsortes als Entschädigung für die von diesem zu besorgende Korrespondenz, Einziehung und Ablieferung der Abonnementsgelder, Verpackung der zu versendenden Zeitungen usw. zu zahlende Summe. Dieser Rabatt wurde zwischen dem Verleger und dem Postmeister frei vereinbart und meistens nach bestimmten Prozentsätzen des Verkaufspreises des betreffenden Blattes berechnet; manchmal stieg er bis auf fünfundzwanzig Prozent. 2. Die Provision, die in einem Zuschlage zu dem Verkaufspreise bestand, also von dem Zeitungsbesteller zu tragen war. Diese Gebühr fiel zum Teil dem Postmeister am Verlagsorte zu, also neben dem Rabatt, zum Teil dem am Absatzorte. (Vgl. Archiv für Post und Telegraphie, Jahrgang 1884, S. 289 f.)

Daß bei einer solchen Gebührenberechnung eine große Regellosigkeit entstand, ist erklärlich. Erst durch das energische Eingreifen eines weitblickenden Staatsmannes, des Generalpostmeisters v. Nagler, wurde Ordnung geschaffen. Die Umgestaltung des Zeitungsgebührenwesens war einer der ersten Gegenstände, denen Nagler nach Übernahme der preußischen Postverwaltung seine Aufmerksamkeit zuwandte. Schon in dem ersten Jahre seiner neuen Thätigkeit wurde durch das unter seiner Leitung ausgearbeitete, am 15. Dezember 1821 von Friedrich Wilhelm III. erlassene „Regulativ über die künftige Verwaltung des Zeitungswesens" dieser wichtige Zweig des Postbetriebes für den gesamten Umfang der Monarchie einheitlich geregelt. Das Edikt erteilte dem Publikum die Berechtigung, seinen Bedarf an Zeitungen, politischen und gelehrten Inhalts, und Journalen jeder Art vom Verlagsorte unmittelbar zu beziehen, „falls es nicht in der Konvenienz des Einzelnen liegen sollte, die Bestellung durch das an seinem Amtsorte etablirte, oder wenn daselbst keines vorhanden sein sollte, an das seinem Aufenthaltsorte zunächst gelegne Postamt gehen zu lassen." In dem ersten Falle war die Zeitung dem Besteller unter Kreuzband gegen eine nach der Bogenzahl abgestufte Gebühr zuzusenden; diese betrug bei inländischen Zeitungen 4 Pfennige für den ganzen Druckbogen, $2^1/_2$ Pfennige für den halben Druckbogen, $1^1/_2$ Pfennig für den viertel Druckbogen, $1^1/_2$ Pfennig für den ganzen Bogen Beilage, 1 Pfennig für den halben Bogen Beilage; bei ausländischen Zeitungen 5 Pfennige für den ganzen Druckbogen, 4 Pfennige für den halben Druckbogen und $2^1/_2$ Pfennige für den viertel Druckbogen. Im zweiten Falle konnte der Postmeister den Bezug der Zeitungen vermitteln; er durfte aber von dem Publikum keine höhern Preise fordern, als wie sie sich durch die Einkaufspreise am Verlagsorte und durch die angeführte Beförderungsgebühr ergaben.

Es war also in das Belieben der Zeitungsleser gestellt, ob sie die periodischen Preßerzeugnisse unmittelbar bei den Verlegern oder bei den Postanstalten bestellen wollten. Da aber die Post die meiste Gewähr für Pünktlichkeit, Sicherheit und Schnelligkeit bot, der Bezug durch die Postanstalten ihnen auch in den meisten Fällen der bequemste war, so blieb die Post thatsächlich im Besitz des bei weitem größten Teiles des Zeitungsvertriebes. (Vgl. Stephan, Geschichte der preußischen Post, S. 812.)

Die Versendung der Zeitungen unter Kreuzband interessirt hier nicht weiter, weil die so behandelten Blätter nach und nach mit den übrigen durch Buchdruck oder auf sonstigem mechanischem Wege hergestellten Versendungsgegenständen zusammen die Klasse der „Drucksachen" gebildet haben. Hier wollen wir nur die Entwicklung der für den Bezug der Zeitungen durch Postabonnement zu entrichtenden Gebühr weiter verfolgen.

Im Laufe der Jahre stellte sich heraus, daß es nicht mehr zweckmäßig war, die Provision auf Grund der Bogenzahl zu berechnen. In zwei von

dem Generalpostamt dem Staatsministerium vorgelegten Denkschriften vom 10. November und 16. Dezember 1844 ist hierüber folgendes ausgeführt. Durch die Bestimmungen des Zeitungsregulativs würde einerseits eine große Anzahl von Zeitungen und Zeitschriften mit unverhältnismäßig hohen Postgebühren belastet; andrerseits böten sie nur sehr ungenügende Grundlagen für eine entsprechende Bemessung der Provision. Die Berechnung nach der jährlichen Bogenzahl sei schon deshalb nicht empfehlenswert, weil sich schwer feststellen lasse, was unter einem Bogen zu verstehen sei. Übrigens hätten sich Änderungen in den Verkaufspreisen, die bei Beginn neuer Bezugszeiten häufig notwendig würden, als sehr lästig erwiesen. Man habe es deshalb meist bei den einmal festgesetzten auf Angaben der Verleger beruhenden Provisionssätzen lassen müssen, obschon die Zeitschriften später durch Beilagen usw. verstärkt worden seien. Bei Zugrundelegung ihres jetzigen Umfanges würden z. B. an Provision jährlich mehr zu erheben sein: für die Spenersche Zeitung 22½ Silbergroschen, für die Börsennachrichten der Ostsee 26½ Silbergroschen, für die neue Breslauer Zeitung 1 Thaler 7½ Silbergroschen, für die Vossische Zeitung 1 Thaler 23 Silbergroschen, für die Kölnische Zeitung 2 Thaler 14½ Silbergroschen, für die Augsburger Allgemeine Zeitung 5 Thaler 14 Silbergroschen. Der Einkaufspreis der Zeitungen stehe dagegen im allgemeinen zu der Zahl und Stärke ihrer Nummern, sowie zu ihrem innern Wert in richtigem Verhältnis. Die Bemessung der Provision nach den von den Verlegern geforderten Preisen sei also richtiger als die geltende Berechnungsweise; sie entspreche den Interessen der Beteiligten und müsse unter den augenblicklichen Verhältnissen schon ihrer Einfachheit halber andern Berechnungsweisen vorgezogen werden. (Archiv für Post und Telegraphie a. a. O.)

Das Staatsministerium erachtete die in den Denkschriften enthaltenen Darlegungen für zutreffend und verfügte durch Beschluß vom 26. Juni 1848, daß die Zeitungsprovision vom 1. Oktober 1848 ab allgemein und gleichmäßig auf 25 Prozent des Einkaufspreises festzusetzen sei. Als höchster Betrag sollte jedoch die Summe angesehen werden, die sich nach dem Edikt vom 15. Dezember 1821 bei Zugrundelegung der jährlichen Bogenzahl der betreffenden Zeitung ergab.

Dieser Ministerialbeschluß blieb bis zum Jahre 1867 giltig. Erst durch das Gesetz über das Posttaxwesen im Gebiete des Norddeutschen Bundes vom 4. November 1867 wurde sein Inhalt insofern geändert, als die Begrenzung eines Höchstbetrages der Zeitungsgebühr aufgegeben und die Gebühr für die Zeitungen, die seltener als monatlich viermal erscheinen, auf 12½ Prozent des Einkaufspreises ermäßigt wurde.

Diese Taxvorschriften sind noch heute giltig. Insbesondre ist bis heute die grundlegende Bestimmung des Ministerialbeschlusses, daß die Zeitungsgebühr auf 25 Prozent des Einkaufspreises festzusetzen sei, in Kraft geblieben.

Eine Ergänzung hat jedoch die Zeitungstaxe durch das Gesetz vom 28. Oktober 1871, betreffend das Posttaxwesen im Gebiet des deutschen Reichs, erfahren, daß ein niedrigster Betrag der für jede abonnirte Zeitung zu entrichtenden Provision, eingeführt worden ist, nämlich 4 Silbergroschen.

Nun wird die Ansicht, daß der Einkaufspreis im allgemeinen im richtigen Verhältnis zu dem äußern Umfange der Zeitungen, sowie zu ihrem innern Werte stehe, anfangs gewiß zutreffend gewesen sein. In der zweiten Hälfte unsers Jahrhunderts haben jedoch zwei Dinge, die die Höhe der Zeitungspreise wesentlich beeinflussen, so große Änderung erfahren, daß jene Ansicht nicht mehr zutrifft. Zunächst ist durch die Verwendung der im Jahre 1845 erfundnen Rotationsschnellpresse die technische Herstellung der Zeitungen beträchtlich billiger geworden. Sodann hat das Annoncenwesen in neuerer Zeit einen solchen Aufschwung genommen, daß die den Zeitungen daraus zufließenden Einnahmen die Abonnementgelder bei weitem übersteigen. Beides kommt natürlich vorwiegend den größern Zeitungen zu gute. Deren Bezugspreise werden daher jetzt verhältnismäßig billiger sein, als die der kleinern. Hieraus ist aber weiter zu folgern, daß der Preis einer Zeitung keinen Maßstab mehr für deren Umfang und Wert bietet, und daß die auf einen bestimmten Bruchteil des Preises festgesetzte Zeitungsgebühr nicht mehr rationell ist. Wie wenig diese jetzt den Erfordernissen einer Gebühr — das Wort im finanzwissenschaftlichen Sinne genommen — entspricht, trat vor einigen Jahren besonders grell hervor, als eine große, bis dahin täglich einmal erschienene Berliner Zeitung plötzlich täglich zweimal erschien, ohne daß ihr Bezugspreis entsprechend erhöht wurde. Die Post hatte mithin für dieses Blatt von diesem Augenblicke an die doppelte Beförderungsleistung zu übernehmen, empfing aber dafür nicht einen Pfennig mehr, als schon vorher. Das zeigt doch, wie notwendig eine baldige Reform ist.

Prüfen wir die in dem innern Postverkehr der einzelnen Staaten Europas geltenden Tarife, so finden wir, daß im großen und ganzen hinsichtlich der Berechnung des Portos bei den verschiednen Postverwaltungen Übereinstimmung herrscht. Briefe, Drucksachen und Warenproben werden im allgemeinen nach dem Gewicht, Packete nach dem Gewicht und der von ihnen zurückzulegenden Entfernung, Wertsendungen nach dem Gewicht, der Beförderungsstrecke und dem angegebnen Werte, Postanweisungen nach dem eingezahlten Betrage berechnet. Ganz anders liegt die Sache bei der Zeitungsgebühr. Hier herrscht in den verschiednen Ländern die größte Verschiedenheit, ein Zeichen dafür, wie schwierig es ist, einen Zeitungstarif aufzustellen, der den Leistungen der Post entspricht und doch keinen Hemmschuh für die Entwicklung der periodischen Presse bildet. Wir können die Postverwaltungen hier in drei Gruppen teilen.

Zur ersten Gruppe sind die Postverwaltungen zu rechnen, die ein Abonnement auf Zeitungen durch Vermittlung der Postanstalten überhaupt nicht oder in sehr beschränktem Umfange (auf amtliche Verordnungsblätter u. dergl.)

gestatten und es dem Publikum überlassen, die Zeitungen unmittelbar bei den Verlegern zu bestellen und von diesen unter Streifband zu beziehen. Dieses für die Post sehr einfache Verfahren besteht in Großbritannien, Italien, Österreich, Spanien, Rußland und Ungarn.

Zur zweiten Gruppe gehören die Postverwaltungen, deren Betriebstellen zwar Abonnements auf Zeitungen annehmen, sich aber im übrigen darauf beschränken, die Abonnements den Verlegern entweder gegen eine feste oder eine auf bestimmte Prozente der erhobnen Beträge bemessene Gebühr zu übermitteln und die Absendung der einzelnen Zeitungsnummern an die Besteller — in der Regel gegen ein ermäßigtes Drucksachenporto — den Verlegern zu überlassen. Derartige Einrichtungen finden wir in Belgien, Frankreich, Holland und der Schweiz.

Zur dritten Gruppe endlich gehören die wenigen Postverwaltungen, die den Zeitungsdienst in vollkommenster Weise und im wesentlichen nach deutschem Muster eingerichtet haben, die von Dänemark, Schweden und Norwegen. Die Postanstalten dieser Staaten nehmen die Abonnements vom Publikum an, bestellen die Zeitungen bei den Verlegern, übermitteln die einzelnen Nummern, ohne daß eine Adressirung vom Verleger beansprucht wird, den Bestellern und rechnen mit den Verlegern ab. Sie treten mithin zwischen das Publikum und die Zeitungsherausgeber wie die Sortimentsbuchhändler zwischen die Käufer und die Verleger der Bücher.

Hier interessiren uns nur die von den Postverwaltungen der dritten Gruppe festgesetzten Zeitungsgebühren. In Dänemark werden erhoben: 1. eine Gebühr von $^1/_2$ Öre für jede Nummer, mindestens jedoch 5 Öre (etwa 6 Pfennige) für jede wenigstens drei Monate betragende Abonnementszeit, 2. 8 Prozent des Verkaufspreises, wenn die Zeitung durch mehr als ein rechnungspflichtiges Postamt geht, und 4 Prozent im andern Falle. Die Gebühren sind mindestens für drei Monate vorauszubezahlen. Die schwedische Postverwaltung erhebt für öfter als wöchentlich einmal erscheinende Zeitungen 20 Prozent und für wöchentlich einmal oder seltner erscheinende Zeitungen 10 Prozent des Einkaufspreises. Die Gebühr muß für das Jahr mindestens 20 Öre (23 Pfennige) betragen und darf gewisse höchste Beträge, die von 50 Öre (57 Pfennigen) bis zu 4 Kronen (4 Mark 51 Pfennigen) je nach der Häufigkeit des Erscheinens und nach der Gesamtoberfläche des Papiers jeder Nummer in vier Sätzen abgestuft sind, nicht überschreiten. Ganz eigentümlich ist die Sache in Norwegen geregelt. Dort werden die Zeitungen bei ihrer jedesmaligen Einlieferung, die Tageszeitungen also alle Tage, von der Aufgabepostanstalt en bloc gewogen, und es wird dann eine Gebühr von $12^1/_2$ Öre (14 Pfennige) für das Kilogramm der mindestens wöchentlich dreimal erscheinenden und von 15 Öre (17 Pfennigen) für das Kilogramm der übrigen Zeitungen berechnet.

Keinen dieser Tarife können wir als mustergiltig ansehen. Dem dänischen Tarif ist vorzuwerfen, daß er die Gebühren vom Zeitungspreise abhängig macht, was nicht mehr zeitgemäß ist, und daß der ganz zufällige Umstand, ob eine Zeitung auf ihrem Beförderungswege mehrere größere Postanstalten durchläuft oder nicht, bei der Berechnung der Provision berücksichtigt wird. Der Tarif der norwegischen Verwaltung hat den Vorzug großer Einfachheit; damit ist aber der Mangel verbunden, daß er nur die Beförderungsleistung, nicht aber die sonstigen mit dem Zeitungsdienst verknüpften Obliegenheiten der Post: Annahme der Bestellungen, Übermittlung nach dem Verlagsorte, Abrechnung mit dem Verleger usw. berücksichtigt. Der schwedische Tarif endlich hat große Ähnlichkeit mit dem deutschen und daher auch dessen Mängel. Die Eigentümlichkeit, daß der Preis auch nach der Oberfläche des bedruckten Papiers berechnet wird, ist wenig glücklich, weil das Ausmessen dieser Fläche, selbst wenn es nur von Zeit zu Zeit geschieht, zeitraubend ist, und weil die Größe der Nummern Schwankungen unterliegt.

Da uns also die ausländischen Tarife für eine zweckmäßige Umgestaltung der deutschen Zeitungsgebührenordnung keinen Fingerzeig geben, so müssen wir versuchen, die Grundlagen, auf denen sie aufzubauen sein wird, selbständig zu ermitteln.

Allgemeine Übereinstimmung herrscht wohl darüber, daß das Postwesen nach dem Gebührenprinzip zu verwalten ist, daß also der Umfang der Arbeit, die die Post bei den einzelnen Sendungen leistet, den Maßstab für die Taxe zu bilden hat. Bei der Zeitungsbesorgung sind nun die Obliegenheiten der deutschen Postanstalten zweifacher Art: erstens haben sie die Abonnements anzunehmen, die Abonnementsbeträge nach den Verlagsorten abzuführen und mit den Verlegern abzurechnen, zweitens haben sie die Zeitungen von den Verlagsorten nach den Absatzorten zu befördern und dort den Bestellern auszuhändigen. Die erste Leistung — der Debit — kehrt bei jeder bestellten Zeitung in demselben Umfange wieder; sie ist die gleiche, ob eine teurere oder eine billigere, eine größere oder eine kleinere, eine häufiger oder eine seltner erscheinende Zeitung bestellt wird. Der Umfang der zweiten Leistung gestaltet sich sehr verschieden nach den Beförderungsstrecken, nach dem Gewichte der einzelnen Nummern und nach der Häufigkeit des Erscheinens. Folglich dürfte die Zeitungsgebühr aus zwei Teilen zusammenzusetzen sein: aus einer festen, für jedes Abonnement gleichen Debitstaxe und aus einer schwankenden, dem Umfange der Beförderungsleistung entsprechenden Beförderungstaxe.

Die Debitstaxe wird bei jeder Zeitungsbestellung, mag sie sich auf einen oder zwei Monate, auf ein viertel, ein halbes oder ein ganzes Jahr erstrecken, in gleichem Betrage zu erheben sein. Leider ist es unmöglich, ihre Höhe durch Berechnung des Kostenbetrages zu bestimmen, der der Postverwaltung für die Annahme und Ausführung jedes Abonnements durchschnittlich erwächst. Es

bleibt daher nur übrig, diese Taxe auf Grund sachmännischer Schätzung und unter Berücksichtigung der Gebühren zu bestimmen, die für ähnliche Leistungen erhoben werden und in langjähriger Anwendung allgemein als richtig erkannt worden sind. Vielleicht kann dabei der Postanweisungsdienst zum Vergleich dienen.

Zur Feststellung der Beförderungstaxe bedarf es zunächst einer Entscheidung, welches von den drei Dingen, die den Umfang der Beförderungsleistung bestimmen, bei der Taxe zu Grunde gelegt werden soll.

Berücksichtigte man die Entfernung, so würde das dahin führen, daß der Preis einunddderselben Zeitung an den verschiednen Absatzorten verschieden wäre. Es müßte dann für jede Postanstalt eine besondre Preisliste ausgearbeitet werden — eine ungeheure Arbeit, da allein die Zahl der in deutscher Sprache erscheinenden Zeitungen mehr als 8000 beträgt. Die Beförderungsstrecke, die ja ohnehin bei der Taxirung sonstiger Postsendungen mehr und mehr außer acht gelassen wird, dürfte also auch im Zeitungswesen nicht zu berücksichtigen sein.

Vielfach ist empfohlen worden, das Durchschnittsgewicht der einzelnen Zeitungsnummern zu Grunde zu legen. Obwohl dieser Vorschlag viel bestechendes hat, können wir uns doch nicht mit ihm befreunden, denn die Ermittlung des Durchschnittsgewichts müßte regelmäßig nach kürzern oder längern Zeitabschnitten wiederholt, und da sich dabei natürlich Unterschiede gegen die frühern Ermittlungen ergeben würden, müßten die Verkaufspreise ebenso oft aufs neue festgesetzt werden. Die Verleger würden sich dann sicherlich bemühen, das Gewicht durch Verwendung leichtern Papiers oder durch engern Druck wieder zu vermindern. So würde ein fortwährendes Schwanken der Verkaufspreise entstehen, das auf das ganze Zeitungsgeschäft unzweifelhaft ungünstig einwirken würde. Erwägt man übrigens, daß die Postverwaltung bei einzelnen Sendungen beträchtlichen Spielraum für das Gewicht läßt — für 20 Pfennige kann man einen Brief im Gewicht von 15½ bis 250 Gramm und für 50 Pfennige ein Packet im Gewicht von ½ bis 5 Kilogramm versenden —, daß so bedeutende Unterschiede zwischen den Nummern verschiedner Zeitungen aber kaum vorkommen, so wird man erkennen, daß auch dem Gewichte keine ausschlaggebende Bedeutung bei der Bildung des Zeitungstarifs beizumessen ist.

So bleibt denn nur die Häufigkeit des Erscheinens als Maßstab übrig, und hierfür sprechen in der That verschiedne Gründe. Je häufiger eine Zeitung herausgegeben wird, um so größer ist unzweifelhaft die Beförderungsleistung der Post. Eine Gebühr, die an die Häufigkeit des Erscheinens anknüpft, ist leicht zu berechnen und leicht zu kontrolliren, namentlich wenn die Zeiteinheit möglichst klein bemessen und der Einheitssatz der Vergütung auf einen abgerundeten Betrag, der Bruchpfennige ausschließt, festgesetzt wird. Jeder-

mann wird es gerechtfertigt finden, daß für eine öfter herausgegebne Zeitung eine höhere Gebühr zu entrichten ist, als für eine seltner erscheinende. Die weitre Entwicklung der periodischen Presse wird dadurch nicht gehemmt werden, da sich bei einer Vermehrung der Ausgaben einer Zeitung die durch Erhöhung der Postgebühr entstehende Preissteigerung stets in mäßigen Grenzen halten und gegenüber der Vergrößerung des Wertes der Zeitung für den Besteller kaum in Betracht kommen wird.

Von einem bestimmten Vorschlage sehen wir ab, da ein solcher, wenn er sich nicht auf umfangreiche statistische Ermittlungen stützt, keinen Wert haben kann. Jedenfalls wird sich ein zweckmäßig gestalteter Zeitungstarif aus zweierlei zusammensetzen müssen, aus der festen Debitstaxe und einer nach der Häufigkeit des Erscheinens der Zeitungen abzustufenden Beförderungstaxe. Ein solcher Tarif, der dem Geldwert der Leistungen der Post möglichst genau angepaßt wäre, würde den Interessen der drei am Zeitungswesen beteiligten Parteien: des Verlegers, der Post und des Zeitungslesers in jeder Beziehung entsprechen und dazu beitragen, daß sich die deutsche Presse in Zukunft in gesunder Weise weiter entwickelt. F. H.

Willibald Beyschlags Lebenserinnerungen

(Schluß)

Die Teilnahme an Kinkels „Maikäferbund“ tritt als eine völlig selbständige und, wenn man will, absonderliche Episode aus dem herkömmlichen Rahmen einer Theologenlaufbahn heraus; gleichwohl bildet sie in Beyschlags Erinnerungen einen leuchtenden und besonders anziehenden Teil. Dem Zauber der talentvollen und hochsinnigen Frau, die Gottfried Kinkel bald darauf heimführte, entzog sich der warmherzige und poetische Student nicht. „Ihr Wesen war einnehmend, von anmutiger Freiheit und Sicherheit, ohne unweibliche Zuthat und in einer Weise geistig ausgiebig, daß man darüber den Mangel an Jugend und Schönheit vergaß.“ Das tief und echt musikalische Naturell und die ebenso begeisterte als ernste Anschauung ihrer Kunst, die Frau Johanna eigen war, wirkten stark auf Beyschlags offne Empfänglichkeit, im ganzen hatte er das Gefühl, daß Johanna ihren geistvollen Verlobten durch eine gewisse Genialität überrage, „es war kein Zweifel, diese reiche, weibliche Künstlernatur war seine

Muse geworden, in der Berührung mit ihr und im Kampfe um ihren Besitz hatte sich seine poetische Begabung zu ihrer möglichen Blüte entfaltet." Die Feste der Maikäfergesellschaft, mit den bescheidensten äußern Mitteln geschaffen, aber von einem Schimmer des edelsten geistigen Genusses verklärt, die Rheinfahrten, die der kleine Kreis unternahm, erstehen in Beyschlags Schilderungen in farbigem Glanze. Da „wurde rheinabwärts auf der rechten Stromseite nach Bergheim spaziert, wo eine von frischem Waldgrün überwölbte heimliche Rheinbucht begann, und im Kahn langsam das krystallne Gewässer, auf dem die Seerosen schwammen, hinabgefahren in tiefer, tiefer Stille, die nur das Plätschern der Ruder und der Gesang der Nachtigallen unterbrach. Zuletzt aber, dem Inselchen Pfaffenmütz gegenüber, gings hinaus in den offnen Rhein mit seiner mächtigen, strömenden Flut. Nun landeten wir an irgend einem hübschen Waldplätzchen, entfernt von jedem Menschenlaut, setzten uns auf den grünen Rasen und füllten die Becher, indes Johanna uns ein helltönendes Lied sang oder aus dem Stegreif ein Märchen erzählte." Ein Lied Beyschlags „Du Tiefe, du zaubrische Tiefe, was lockst du den irrenden Sinn" in seinem gleichfalls erst am Lebensabend gesammelten „Blütenstrauß" verkörpert die Erinnerung an solche Stunden poetisch. Begreiflich genug, daß dem Studenten das Scheiden aus diesem Stück lebendiger Poesie schwer wurde, als es galt, die Bonner Universität mit der Berliner zu vertauschen.

Hier wehte schärfere Luft, und der Ernst der Zeitverhältnisse, des ganzen Daseins, auch des eignen künftigen Berufs drang entschieden auf Beyschlag ein. Der Gefahr, „von ernstern Lebenszielen abzukommen und am Ende gar die theologische Bestimmung mit dem Traum einer Dichterlaufbahn zu vertauschen," hatte sich der Student schon in Bonn und mitten im Maientraum der Maikäfersymposien enthoben gefühlt; da ihm „die Frage nach dem Wahren und Guten unverrückbar wichtiger war, als die nach dem Schönen," und er auf sie nur von der Theologie befriedigende Antwort hoffte, so war schon jetzt die Wahl zwischen Theologie und Philologie getroffen. Den Kampf der Zeit, den grimmen Zwiespalt zwischen Philosophie und christlicher Gläubigkeit hatte der ernste und strebende junge Theolog natürlich auch in sich durchzukämpfen, in Berlin fehlte es ihm nicht an Anregungen und Verbindungen, die ihm persönlich die volle Gewalt des großen Gegensatzes fühlbar machten. Schon die erste entfernte Bekanntschaft mit Strauß und der Tübinger Evangelienkritik hatte ihm gezeigt, „auf wie schwachen Füßen, wissenschaftlich genommen, die anerzogne christliche Weltanschauung stand," seine Freunde Jakob Burckhardt und Torstrick teilten die Meinung von der unaufhaltsamen Selbstauflösung des Christentums, auch der interessante und früh verstorbne Ernst Ackermann bedrängte ihn mit pantheistischer Weltanschauung, sodaß sich Beyschlags „christliche Überzeugung im stärksten Wellenschlag befand," von Bonn her schrieb Kinkel Briefe, die eine Abkehr vom

Christentum erkennen ließen, an denen aber der jüngere Freund und dessen vertrautester Genosse Albrecht Wolters „den tiefen heiligen Ernst des Zweiflers vermißten. Während wir jungen Leute in Berlin mit aller Kraft unsrer Seele den Kampf der Zeit zwischen Philosophie und Christenglauben durchkämpften, war Kinkel ohne ernste Kämpfe und neue Studien, lediglich auf dem Wege der Stimmung und Verstimmung aus seiner frühern warmen Herzensgläubigkeit zu einem armseligen Deismus herabgeglitten." In den Briefen, die hierüber gewechselt wurden, und in denen der Schüler scharfe Kritik an dem befreundeten frühern Meister übte, wurde sich Beyschlag wohl zuerst dessen bewußt, was mitten im Ansturm der Skepsis und der Kritik in ihm feststand. Auf die Anschuldigung, daß „sein Christentum nicht so wohl auf einem tiefen Gefühl der Erlösungsbedürftigkeit, als auf historischen Urteilen, ästhetischem Wohlgefallen und sittlicher Anhänglichkeit beruhe," mußte er sich später, in dem letzten Studienjahre, das wieder zu Bonn verbracht wurde, eingestehen, daß er keine Höllenfahrt der Selbsterkenntnis kannte, durch die er zur Himmelfahrt der Heilserfahrung hätte gelangen können, konnte sich aber der Gewißheit trösten, daß er ein Christ von Kind auf war, es nur immer mehr zu werden, nicht aber aus einem außerchristlichen Zustand in einen christlichen überzugehen hatte. „Ich konnte niemals, wie so viele Protestanten, den Schwerpunkt des subjektiven Christentums einseitig in die Aufhebung des Schuldgefühls, in die Sündenvergebung legen, als ob Christus uns nur von dem Schatten der Sünde, vom Schuldbewußtsein hätte erlösen wollen, und nicht vor allem von der Sünde selbst, als ob nicht die Heiligung, die sittliche Vollendung der letzte und eigentliche Wille Gottes an uns wäre."

Wohl mag der Verfasser hier manches vorwegnehmen, was erst ein langes, ernstes und thätiges Leben, die Erfahrung und ein immer umfassenderes Studium in ihm unerschütterlich befestigt hat, aber die Grundstimmung der zweiten Bonner Studienzeit, in der er sich befähigt und berufen fühlte, nunmehr im ausschließlichern Sinne als früher der Schüler von Karl Immanuel Nitzsch zu werden, ist treu und lebendig wiedergegeben. Der junge Theolog konnte es als Glück preisen, daß er so früh und mitten in den wildesten Wirren und Gährungen der Zeit einen festen und unverlierbaren Grund gewann, er konnte nicht erwarten, daß ihm alle Jugendfreunde auf seinem Wege folgten und hatte zunächst den Schmerz, Kinkel immer weiter nach links gehen zu sehen. An den Stiftungsfesten des Maikäferbundes in den Jahren 1844 und 1845 hatte Beyschlag noch Anteil genommen, umsomehr, als Kinkel mit dem Übertritt von der theologischen zur philosophischen Fakultät und mit der Ernennung zum außerordentlichen Professor der Kunstgeschichte „die alte Frische und Freundlichkeit" zurückgewonnen zu haben schien. Bei dem Stiftungsfest von 1844 erhielt Beyschlag für sein Märchen „Frühröschen" den zweiten Preis, der erste war Kinkel für die Anfänge der erst Jahrzehnte später vollendeten

Dichtung „Der Grobschmied von Antwerpen“ zu teil geworden. Aber von 1845 an war keine Täuschung mehr über Kinkels Radikalismus möglich, und da sich Beyschlag gleichzeitig stärker nach der konservativen Seite getrieben fühlte, so hätte es vielleicht nicht einmal der Stürme des Jahres 1848 und der revolutionären Thaten Kinkels bedurft, um die alten Freunde aus einander zu führen. Resignirt sagt Beyschlag auf dem letzten Blatte, auf dem er Kinkels gedenkt: „Ob ein menschliches, preußisches Recht bestand, einen durch keinen Fahneneid gebundnen Mann, der unter der Flagge der Reichsverfassung gegen Regierungstruppen gekämpft hatte, wie einen Banditen zu erschießen, ist mir zweifelhaft geblieben, und die sogenannte Begnadigung zu lebenslänglichem Spulen im Zuchthaus, die für einen Mann von Kinkels Begabung und Bildung schlimmer war als eine tötliche Kugel, hat mir weder christlich, noch königlich-edel erscheinen wollen. So habe ich dem unglücklichen Manne die von Karl Schurz bewerkstelligte Befreiung gegönnt und seine weitern Lebenswege von ferne mit wehmütiger Teilnahme begleitet. Den Frieden mit seinem Gott und mit seinem Vaterlande hat er auf ihnen nicht gefunden.“

Nach vierjährigem Studium, erst einundzwanzig Jahre alt, kehrte Beyschlag im Herbst 1844 nach Frankfurt a. M. zurück. Er hatte das Gefühl, zu früh zur Universität gekommen zu sein und wurde von dem Zweifel an seiner unzulänglichen Kraft mehr als nötig überwältigt. Freilich waren die Kandidatenverhältnisse, in die er nun eintrat, so unerquicklich und aussichtlos als möglich. „Die evangelisch-lutherische Staatskirche, der ich angehörte, verfügte in Stadt- und Landgebiet über achtzehn bis neunzehn Pfarrstellen, und nun war ich in der Kandidatenliste gerade der achtzehnte; es mußten also eigentlich erst alle im Amte stehenden Geistlichen sterben, ehe ich an die Reihe kam. Wer vorm vierzigsten Jahr ins Pfarramt kam, konnte für ein Glückskind gelten; wie mancher war dann abgemattet, in der langen Wartezeit verkümmert! Dazu kam, daß bei den Pfarrwahlen wohl mehr noch als bei andern Ämterbesetzungen Protektion und Stimmenbewerb entschieden; man sagte, der Erfolg habe vor allem zwei Hauptbedingungen — man müsse Freimaurer sein und eine Frankfurterin zur Braut haben, zwei Bedingungen, denen ich mich nicht zu unterwerfen gedachte.“ Der tapfere Sinn des Verfassers tritt bei diesen wie bei andern Stellen der Selbstbiographie immer entscheidender hervor. Die Arbeit, die Beyschlag für die Wartejahre suchte und fand, Privatstunden und Unterricht an Schulen, konnte ihn geistig nicht ausfüllen, auch daß er sich in diesen Frankfurter Jahren vielfach und glücklich als Prediger versuchte, zog ihn nicht von den Studien und der bewußten wissenschaftlichen Vertiefung ab. Sein wissenschaftlicher Standpunkt dabei war ein konservativer, apologetischer gegenüber dem Kritizismus der Tübinger Schule. Aber an der historisch-kritischen Methode suchte er festzuhalten. „Die Inspiration des Schriftworts,

die ich an jedem Predigttext erfuhr, jene heilige Klassizität des Schriftworts, die es über jede frömmste und geistvollste nachfolgende Aussprache des christlichen Geistes emporhebt, schloß mir formale Mängel und Unvollkommenheiten der Überlieferung, schloß mir überhaupt die echt menschliche Entstehung des biblischen Schriftworts nicht aus." Hier sind schon die Anfänge der evangelischen Mittelpartei, zu deren Führer und geistigem Haupt Beyschlag später emporwuchs, vorgezeichnet, der ernste junge Kandidat bekannte sich zu den Anschauungen seines Lehrers Nitzsch, die dieser eben damals auf der Berliner preußischen Generalsynode vertreten hatte. „Ein neues Ordinationsformular (nicht ein neues Glaubensbekenntnis, wie Treitschke im fünften Bande seiner deutschen Geschichte sagt) hatte Nitzsch vorgeschlagen und die Synode beschlossen. Und das war nicht nur kein gewagtes und unzeitgemäßes Unternehmen, sondern das einfachste und dringendste Erfordernis kirchlicher Wahrhaftigkeit, an dessen damaliger Nichteinführung wir bis heute leiden" — so ruft er in der Erinnerung an einen nicht benutzten großen Augenblick in der Geschichte des deutschen Protestantismus. Er erfuhr und erkannte, „daß die geistige und sittliche Schwäche der konservativen Partei, zumal der kirchlichen, in der That ebenso groß wie die Leichtfertigkeit und der Übermut der radikalen und ein nicht minder bedenkliches Zeichen der Zeit war. Mit wenigen Ausnahmen begriffen die Gläubigen weder die tiefe Reformbedürftigkeit unsrer kirchlichen Überlieferung, noch hatten sie den Mut, auch nur ihren Standpunkt mannhaft zu vertreten."

Was dem Laien, dem Nichttheologen aus allen diesen Bekenntnissen und Andeutungen entgegenspringt, ist der Eindruck, wie schwer es schon in diesen vierziger Jahren gerade dem überzeugten, aber gegen die Forderungen und Formen der neuern Bildung nicht feindselig gestimmten Theologen gemacht wurde, einen Weg der ehrlichen Überzeugung, des unzweideutigen Bekenntnisses, der geistlichen Einwirkung zwischen der von der Staatsgewalt begünstigten starren Orthodoxie und der flachen Lichtfreundlichkeit und kirchlichen Gleichgiltigkeit der Massen zu finden. In den Theologen und Predigern von dem Geiste Beyschlags lebte die Ahnung, daß die evangelische Kirche vor geradezu ungeheuren Aufgaben gestellt sei, von denen ein sehr großer Teil ihrer Vertreter nichts ahnte. Die wirklichen Errungenschaften der neuern Theologie der Gemeinde zugänglich zu machen, die kirchliche Bildung der bevorzugten Stände auf die Höhe ihrer weltlichen Bildung zu bringen, dazu die Wahrung des deutschen Protestantismus gegen die römische und romanisirende Propaganda, die in jenen Jahrzehnten ihre ersten großen Siege auf deutschem Boden errang, alles waren Pflichten und Ziele der Kirche selbst und konnten doch den bescheidensten ihrer Prediger und Lehrer nicht erspart bleiben. In Beyschlags Erinnerungen spiegelt sich daher neben dem persönlichen ein gewaltiges Stück allgemeines Leben.

Den Umsturz des Jahres 1848 erlebte der Verfasser noch als Frankfurter Kandidat, und da durch die deutsche Nationalversammlung Beyschlags Vaterstadt damals ein Mittelpunkt der Vorgänge wurde, fühlte sich der junge Mann von der Sturmflut der Zeit unmittelbar umbraust. Seine politische Überzeugung war mit der kirchlichen zugleich gegeben, er glaubte an Preußens Beruf zur Einigung Deutschlands, hatte schon im April 1848 den Mut, in Gemeinsamkeit mit seinem Bruder Franz, der neben Wolters mehr und mehr sein Herzensvertrauter und Geistesgenosse geworden war, eine kleine Schrift drucken zu lassen, die diese Überzeugung aussprach. „Die bescheidne Wirkung war natürlich eine sehr verschiedne. Einige drückten mir im Stillen die Hand, hielten es aber für klüger zu schweigen. Von andrer Seite verlautete »allgemeine Entrüstung« und der gute Rat, baldmöglichst die Stadt zu verlassen, in der ich mir alle Zukunft abgeschnitten hätte. Es war auch die Rede davon, mir die Fenster einzuwerfen, was eine damals beliebte Form der Kritik war, aber bei meinen Mansardenfenstern im dritten Stock und in schmaler Gasse schwer auszuführen gewesen wäre. Es ist mir kein Leid geschehen, aber natürlich verhallte unsre schwache Stimme im Sturm."

Nicht vor der demokratisch-antipreußischen Entrüstung, aber aus bessern Gründen verließ Willibald Beyschlag im nächsten Jahre die Vaterstadt. Die Sehnsucht nach einem wirklichen Lebensberuf war gerade in der Sturmzeit von 1848 auf 1849 gewachsen, die „halbe und zerstückte Thätigkeit eines Privatstundengebers und Gelegenheitspredigers" konnte dem Sechsundzwanzigjährigen nicht mehr genügen. Für den von ihm gewünschten Übergang aus der Frankfurter in die rheinpreußische Kandidatur schienen sich anfänglich wenig Aussichten zu eröffnen, doch gelang es dem jungen Theologen noch vor Ende des Jahres 1849 einen Ruf nach Andernach zu erhalten, in Koblenz das dazu erforderliche dritte theologische Examen mit „sehr gut" zu bestehen und die bescheidne Andernacher Predigerstelle bald mit einem Vikariat in Koblenz selbst zu vertauschen. Mit der Schilderung seiner geistlichen Thätigkeit am Rhein beginnt der zweite Teil seines Lebens und seiner Lebenserinnerungen.

Ein arbeits-, ein segens-, ein eindrucks- und genußreiches Leben — das Wort Genuß hier im höchsten geistigen Sinne genommen — ging dem Verfasser in den folgenden Jahren auf. „Daß mit dem Dahinsinken unsrer vaterländischen Hoffnungen (nach 1850) auch unsre Hoffnung auf eine gedeihliche Gestaltung der evangelischen Kirche zerrinnen werde, ahnten wir nur von fern. Noch hielten wir die in der preußischen Verfassungsurkunde gegebne Zusicherung einer Selbständigkeit der evangelischen Kirche für ernstlich, ehrlich. Aber schon machten uns die bekümmerten Äußerungen der besten kirchlichen Männer bang." Alle die dunkeln Wolken, die wieder heraufzogen, sollte der junge Pfarrer erst über sich lasten fühlen, als er sein Koblenzer Vikariat mit der Stellung eines Predigers bei der evangelischen Gemeinde zu Trier vertauschte,

einer Gemeinde, die zwölfhundert Seelen unter zwanzigtausend Katholiken umfaßte. In dieser ersten größern selbständigen Stellung fand Beyschlag eine große, vielseitige Wirksamkeit, begründete sich durch seine in diese Zeit fallende und in der Selbstbiographie so schlicht wie anmutig und gewinnend erzählte Verlobung und Heirat ein volles häusliches Glück, fand aber bald Ursache, diese ersten Predigerjahre als „Trierer Kriegsjahre" anzusehen. Mehr und mehr war Beyschlag jetzt auch in eine litterarische Thätigkeit hineingekommen, und die Stellung, in der er sich mitten in einer der Hochburgen des „rheinischen" Ultramontanismus befand, legte es ihm nahe, die Versuche zu bekämpfen, die damals wie später gemacht wurden, Deutschland wieder zu katholisiren. Eine der geistreichsten Schriften, die in diesem Sinne von Angehörigen der alten Kirche ausgingen, waren die „Neuen Gespräche über Staat und Kirche" des Generals J. von Radowitz, der König Friedrich Wilhelm IV. nahe gestanden und die fast krankhafte Parteilichkeit des geistvollen Herrschers für die katholische Kirche — eine Parteilichkeit, die mit der unerschütterlichen evangelischen Gläubigkeit des Königs in so wunderlichem Widerspruch stand — bewußt und unbewußt gefördert hatte. Gegen das Bild, das der General von Radowitz von der nach 1850 in Deutschland eingetretnen innern Zerrissenheit und ratlosen Verbitterung entwarf, ein Bild, „das an Lebenswahrheit seinesgleichen suchte," hatte der evangelische Theolog nichts einzuwenden. Um so herausfordernder und bedrohlicher erschienen ihm die zahlreichen Stellen der „Neuen Gespräche," in denen der Verfasser die Rückkehr der Protestanten in den Schoß der allein wahren Kirche voraussetzte und aus der Wendung des positiven Protestantismus zum orthodoxen Pietismus der Hengstenbergischen Schule folgerte, daß nur noch ein Schritt, der letzte, zu thun sei. „Aber es gab noch einen andern positiven Protestantismus, als dessen Jünger ich mich fühlte, der vieles und durchschlagendes zu sagen hatte, und so faßte ich mir ein Herz, mich mit diesem Standpunkt der neuern deutsch-evangelischen Theologie in jene Zwiegespräche einzumischen." Die aus diesem Drang hervorgehenden „Evangelischen Beiträge zu den alten und neuen Gesprächen über Staat und Kirche" brachten Beyschlag von nah und fern Zustimmung, erregten aber die leidenschaftlichste Erbitterung der Trierer Ultramontanen, denen das bloße Vorhandensein einer evangelischen Gemeinde und eines evangelischen Pfarrers in der alten Bischofsstadt ein Greuel war. Im vierten Monat seines jungen Hausstandes sah sich der Verfasser durch den katholischen Staatsanwalt vor dem Zuchtpolizeigericht wegen seiner „Beiträge" angeklagt und einer angeblich boshaften Tendenz gegen die katholische Kirche und Schmähungen ihrer Lehren und Einrichtungen für schuldig befunden, auch zu einem Monat Gefängnisstrafe und den Kosten verurteilt, ein Urteil, über das selbst der General von Radowitz, gegen den Beyschlag doch geschrieben hatte, und der sich auch bei diesem Anlaß als ritterlicher, hochherziger Mann erwies, aufs äußerste entrüstet war.

Die ganze ungeheure Verkehrtheit, die in Preußen bestehende Parität dahin auszudeuten, daß die katholische Propaganda jahraus jahrein mit allen Machtmitteln ihrer Kirche, allem persönlichen Einfluß der Häupter ihrer Hierarchie den Protestantismus untergraben und vernichten dürfe, jede Abwehr aber und jede Aussprache protestantischen Bewußtseins als Angriff auf die Parität angesehen und strafrechtlich geahndet werden müsse, trat in diesem Prozesse zuerst zu Tage und hat sich seitdem hundertfältig wiederholt. Beyschlag wurde in der zweiten Instanz freigesprochen. Dennoch berührt es eigentümlich, nach einem Menschenalter von vergangnen Dingen zu vernehmen und sich dann zu erinnern, daß eben diese Dinge vollkommen gegenwärtige sind. War auch Beyschlag damals noch jung, sodaß er selbst sagt: „Wenn ich an jene scharfen Trierer Kämpfe zurückdenke, so preise ich das schöne Glück der Jugend, die auch schweres nicht allzuschwer nimmt; dazu das Glück der Arbeit, die auch dem Schweren ein gutes Gegengewicht bietet. Jene ganzen vier Monate hindurch, in denen das Schwert der Anklage und Verurteilung über meinem Haupte hing, war ich anderweit so stark in Anspruch genommen, daß mir die häßliche Prozeßsache die meiste Zeit ganz aus dem Gemüte entschwunden war," so drängte sich ihm doch mehr und mehr die Erkenntnis auf, daß es gelte, um das Bestehen der eignen Kirche wider Rom zu ringen und zugleich einem großen Kampfe innerhalb der eignen Kirche nicht länger auszuweichen. Damals wurde ihm zur Überzeugung, daß es ein Entweder-Oder gebe: „Entweder eines freien Rechts der evangelischen Kirche, sich auf ihren ewigen Grundlagen fortzuentwickeln, oder aber ihrer Verpflichtung zur Rückkehr in eine überlebte Vergangenheitsform, eine Rückkehr, die nur auf zwangsgesetzliche Weise durchzuführen war und neben der Herstellung des alten nur dem Erbfeind die Thore öffnenden Zwiespalts den Verzicht auf jede Verständigung mit Wissenschaft und Bildung des Jahrhunderts umschloß."

Weil dem so war, weil Beyschlag mit dieser Erkenntnis aus den Jünglingsjahren in die Mannesjahre eintrat, können wir die letzten Erzählungen seines selbstbiographischen Buches, die Schilderungen der letzten Trierer Jahre, der Berufung als Hofprediger des Prinzregenten Friedrich von Baden nach Karlsruhe, des Scheidens aus Preußen, können auch die zum Teil tiefergreifenden Episoden dieser Lebensjahre, den frühen Verlust seines teuern Bruders, des Pfarrers Franz Beyschlag, die Gastpredigt in Bonn und manches verwandte nicht als den eigentlichen Abschluß dieses bedeutenden Lebensbildes ansehen. Nachdem Beyschlag den Weg gezeigt und erhellt hat, den er nach seines Herzens Glauben fortan zu gehen hatte, erwächst ihm daraus eine gewisse Verpflichtung, auch uns andre an diesem Wege teilnehmen zu lassen. Es werden gerade in dem zweiten Teile des Buches so viele große und schwere Fragen angeregt, es drängt sich unabweisbar der Wunsch auf, gerade über die Stellung eines Erprobten zu diesen Fragen ausführliches zu erfahren, über Eindrücke und

Wirkungen seiner akademischen Meisterjahre ihn selbst zu vernehmen, man fühlt so gewiß voraus, daß die innern Entwicklungen eines Mannes wie Beyschlag nicht auf die erste Lebenshälfte beschränkt geblieben sind, daß man lebhaft nach dem zweiten Teil dieser Erinnerungen und Bekenntnisse verlangen muß.

Der erste Teil schließt einigermaßen schrill ab, der Verfasser erzählt, daß er sich bei seiner Übersiedlung nach Baden das preußische Bürgerrecht gern erhalten und ein hierauf gerichtetes Gesuch samt den dazu gehörigen Papieren an das preußische Kultusministerium eingesandt habe. Nach anderthalb Jahren erhielt er auf sein Ersuchen seine Papiere mit einem Entschuldigungsschreiben des Oberpräsidenten von Kleist: Herr von Raumer habe ihn angewiesen gehabt, Beyschlags Papiere ohne einen Bescheid einfach liegen zu lassen, bis er sich darum melden würde. „Das war der Dank, den dieser Kultusminister für siebenjährige hingebende Arbeit an Kirche und Schule in Preußen übrig hatte: der Gedanke, jemals wieder nach Preußen zu kommen, sollte mir durch die ausgesuchteste Ungezogenheit ausgetrieben werden. Indessen war es, wie ich meinem Bruder geschrieben hatte: »Diese Herren regieren, so lange Gott sie regieren läßt.« Meine Geschicke ruhten in seiner Vaterhand."

Kennst du das Land?

Ein guter Titel — sagte einst der alte Buchdrucker, der mein erstes Büchlein zu drucken hatte — ist die Hauptsache an einem Buche. Denn, so fügte er hinzu, ein Buch schreiben, das kann jeder, aber einen richtigen Titel dazu machen, kann lange nicht jeder.

„Kennst du das Land?" ist jedenfalls ein sehr guter Titel. Er gilt einer Büchersammlung für Freunde Italiens, deren in bunter Folge erscheinende Hefte sich mit Volksleben, Litteratur, Kunst und allem, was uns Deutsche an den Italienern interessirt, beschäftigen sollen. Jährlich sollen „etwa zehn" solcher Bändchen erscheinen. Vielleicht etwas viel! „Das heißt, würde mein Buchdrucker wieder sagen, drucken kann man sie schon, aber sie werden auch darnach." Doch wird das wohl auch etwas mit auf die Verfasser ankommen. Das lautet trivial oder gar einfältig, ist es aber, wie wir sehen werden, nicht so ganz. Einstweilen erhalten wir eine reiche Liste von Mitarbeitern, geprüften und ungeprüften (hätte mein guter alter Konrektor gesagt, für den sich jede Bewährung irgend einer Art mit der Vorstellung von einem bestandnen Examen zu verbinden pflegte), darunter sind auch Dichter und Universitätsprofessoren. Das Ganze wird herausgegeben von Julius R. Haarhaus (Leipzig, Naumann) und kann, wenn es richtig angefaßt wird, recht nützlich und interessant werden. Die Italiener sind nicht nur zur Zeit unsre politischen Freunde, sondern sie sind uns auch seit der

Eröffnung der Gotthardbahn und dem letzten Handelsvertrag im geschäftlichen Leben so nahe gerückt, daß man durch sehr vieles, was man jetzt in unsern größern Städten sieht, hört und, nicht zum mindesten, ißt und trinkt, an das Land erinnert wird, das ja nun auch mit jedem Jahre mehr Deutsche als Reisende aufsuchen. Kurz, die beiden Völker sind einander jetzt so nahe gerückt, wie es in der Vergangenheit nie der Fall gewesen ist. Wer von dieser Genossenschaft den größern Vorteil hat, darüber laut zu sprechen gilt zwar eigentlich unter gut erzognen Freunden nicht für schicklich oder gar höflich. Aber da es unsre lieben Bundesgenossen von jeher geliebt haben, in ihren Zeitungen diese Frage zu behandeln und dabei gewöhnlich finden, Deutschland habe mehr dabei gewonnen als Italien, so freuen wir uns, ihnen in einem Punkte, und zwar nicht bloß aus Höflichkeit, sondern weil es wirklich so ist, Recht geben zu können: die Deutschen haben ihre Kenntnisse in Bezug auf das Leben und die Kultur der Italiener in den letzten Jahrzehnten sehr erweitert, wie es ihre alte, gute Art ist, wenn sie mit andern Völkern zusammenkommen, daß sie etwas von ihnen lernen, während umgekehrt die Italiener in ihrer Kenntnis von uns kaum viel weiter gekommen sein dürften. Wer hier den größern Schaden hat, brauchen wir wohl nicht zu erörtern.

Das Unternehmen einer „Bibliothek,“ aus der man sich über Italien unterrichten könnte, wird uns ganz auf seiner Seite haben, wenn es die Aufgabe etwas ernst und nicht nur vom Gesichtspunkte der Eisenbahnlektüre auffassen will. Naschen und nippen ist ja bisweilen ganz nett, thuts aber nicht, wenn man etwas größeres, z. B. ein solches Sammelwerk wirklich dauernd über Wasser halten will. Ohne ein ernstlich gefördertes, ganz bestimmtes Interesse wird das Publikum in einigen Jahren die Lust daran verlieren und zu einer andern Sammlung von Heften greifen, mit denen es sich dann ebenso gut unterhält. Es wird also die Sache des Herausgebers sein, sein Ziel so ernst wie möglich zu nehmen und sich seine Mitarbeiter darnach zu „ziehen.“ Lieder und Kunstbetrachtungen und Künstlernovellen allein sind Schaum von der Oberfläche. Wer Italien kennen lernen will, muß die wirtschaftlichen Seiten betrachten; da liegt jetzt der Kern unsers Interesses, und wer sich fragt: was haben wir in Zukunft an Italien? der hat zunächst vielleicht für nichts weiter Sinn als dafür. Diese Nummer haben wir aber in dem Programm vermißt und möchten drum wohl an den Herrn Herausgeber die Frage zurückthun: Kennst du das Land? Denn mit der Abteilung „Volkstümliches aus Italien,“ die er hat, kann er uns nicht schadlos halten. Solche Beobachtungen einzelner Menschen, auch wenn sie ganz klug sind, treffen selten den Grund der Dinge. Es ist zuviel Zufall dabei. Die wirtschaftlichen Zustände Italiens kann man nur an der Hand erfahrner Führer kennen lernen. Es giebt eine ganze Anzahl ernst denkender Italiener, die darin ihre Studien machen. Solches Material muß verarbeitet werden, diese Männer und der Inhalt ihrer Bücher müssen in Deutschland bekannter werden. Dann erst können wir uns ein Urteil bilden über die Eigenschaften des Volkes und des Landes, an denen wir vor allem interessirt sind. Das ist einigermaßen wichtiger als Ada Negri.

Aber wie komme ich gerade auf Ada Negri? Das geht so zu. „Neulich habe ich an Sie denken müssen,“ sagte vor einiger Zeit eine (ihrer Meinung nach) sehr kluge Dame meiner Bekanntschaft, und dieses „müssen,“ verbunden mit einem vielverheißenden lieblichen Rhythmus des Satzanfanges, belehrte mich schon, daß da noch mehr kam, und wirklich fuhr sie fort: „Kennen Sie Ada Negri?“ Richtig, da haben wirs! Aber der Leser wird verwundert denken: was denn? Ich muß also, um den Zusammenhang herzustellen, bemerken, daß ich gegenüber dieser klugen Dame

das Vergehen auf dem Kerbholz hatte, nicht lange vorher einen Aufsatz geschrieben zu haben, worin ich unter andern auch gesagt hatte, daß die Frauen mir im Hause lieber wären als auf der Straße, und in der Unterhaltung lieber als mit der Feder, und was man denn zuweilen so sagt. Dafür bekam ich nun zu rechter Zeit den melodischen Accent und Ada Negri. Da ich nun diese Dame in der That noch nicht kannte, so konnte ich einstweilen nichts andres als stammeln, daß ich wohl Vittoria Colonna kennte und Anna Louisa Karsch, und auch ohnedies es nicht zu bezweifeln wagen würde, daß ein weibliches Wesen Verse mache. Einige Monate später aber kam mir doch der Eindruck, als ob meine gute Freundin mit Recht ihren Finger auf diesen Mangel meiner Bildung gelegt hätte, denn alle Zeitschriften und Zeitungen waren voll von Ada Negri. Inzwischen kann ich aber dennoch die Erscheinung — trotz der aufgeblasenen Backen, mit denen man sie, männiglich und weiblich, bei uns in Deutschland empfiehlt — nicht für sehr wertvoll halten und darum bemerkte ich eben etwas, was wichtiger sei. „Aber bitte, setzen Sie sich," sagte meine Großmutter einmal zerstreut zu einer neben ihr sitzenden Person, die ihr etwas erzählen wollte und gar nicht auf die Sache kommen konnte. Das Versprechen hatte auch ohne Verbesserung sofort Erfolg.

Um also zur Sache zu kommen: es liegen uns zwei sehr hübsch ausgestattete, gut gedruckte Hefte vor. Das erste: Auf Goethes Spuren in Oberitalien von J. R. Haarhaus, behandelt die von Goethe besuchten Orte, erläutert Goethes Verhältnis zu den Gegenständen und erwähnt, inwiefern sich der betreffende Ort oder die Anschauung in Bezug auf den Gegenstand verändert haben. Zwei weitere Hefte sollen das übrige Italien behandeln. Der Gedanke ist hübsch. Goethe selbst war ein historisch gestimmter Mensch, d. h. natürlich in seinem besondern Sinne. Wir sollen uns, wo es nur möglich ist, seiner als Führers bedienen, um Vergangnes zu betrachten. Des Verfassers Art ist zweckmäßig und gut. Vielleicht durfte er hin und wieder etwas mehr de quoi bei seinen Lesern voraussetzen und entsprechend dem, worauf sich heute die Aufmerksamkeit richtet, ihnen auch etwas mehr bieten. So z. B. spricht Goethe in Bezug auf Ferrara über die Kunst des sechzehnten Jahrhunderts, ohne der viel bedeutendern Maler des fünfzehnten Jahrhunderts zu erwähnen. Sonst berücksichtigt er doch immer frühere Stufen (Mantegna, Bellini), hier nicht. Nun erwähnt auch der Verfasser darum den neuern Palast der Este nicht, obwohl er kunstgeschichtlich interessanter ist als das alte Kastell. Der Verfasser schreibt gut und unterhaltend. Wir glauben, daß eine etwas knappere Fassung des übrigen Stoffes, sodaß er einen starken Band statt zwei ergäbe, für das Werk vorteilhaft sein würde.

Das zweite Heft ist betitelt: Die Fornarina, Trauerspiel in fünf Akten von Paul Heyse. Das Drama des berühmten Dichters hat also die sogenannte Geliebte Raffaels zum Gegenstand. Man kann zweifeln, ob das wohlgethan war. Raffael war, wie viele große Künstler, auch darin ein eigner Kauz, daß er nicht viel von Schriftlichkeiten hielt. Er hielt es eben mit dem Pinsel. Außer einigen schlechten Sonetten haben wir darum von ihm auch nur eine Anzahl nicht sehr inhaltreicher Briefe, und was die Hauptsache betrifft, wir kennen die äußern Durchgangspunkte seines Lebens, über sein persönliches, inneres Leben wissen wir aber so gut wie nichts, und über die Verhältnisse seines Umganges nur sehr wenig. Die Lücken unsers Wissens sind dann ausgefüllt worden durch die Künstlernovelle, die ebenso schnell und bunt und manchmal auch verführerisch überzeugend spinnt, wie einst die griechische Mythologie. In dieses Reich gehört auch die Fornarina, das schöne Bäckermädchen, an dessen Stand der Malerfürst vorbeiging zum Vatikan und wieder

zurück, das er malte und liebte, aber natürlich nicht heiratete, weil er laut feststehender Überlieferung nun einmal nicht verheiratet war. Da mußte die Dichtung Halt machen. Das Einzelne davon ist nun sehr bunt und manches plumper erfunden als andres. Feststehen dürfte nicht viel mehr als das. Freunde Raffaels hatten zwei Frauen mit guter Mitgift für ihn bereit, und außerdem wollte ihm der Kardinal Bibbiena seine Nichte geben. Aber Raffael wollte nicht und blieb ledig. „Fornarina“ aber nennt man ein weibliches Bildnis, dessen Typus in mehreren Exemplaren vorkommt und ein weder schönes noch junges Frauenzimmer aus dem Volke mit einem turbanartigen Kopftuch und in so geringer Bekleidung des Oberkörpers zeigt, daß man bei dem Bilde an einen Modellakt denkt. Da das beste Exemplar aus dem Palast Barberini, wenn auch sehr schlecht erhalten, immerhin originelle Eigenschaften hat und auf dem Goldreif am Oberarm dieser Frau Raffaels Name angebracht ist, so gilt die auf diesem Bilde dargestellte für Raffaels Fornarina, was bis auf das Gewerbe der Bäckerei richtig sein kann. Ist es nun wohlgethan, auf eine solche von Anfang bis zu Ende erfundne Geschichte ein Drama zu bauen? Ja gewiß, wenn uns der Dichter mit seiner Erfindung etwas giebt, was uns das wirklich Geschehene ersetzt, was uns ebenso lieb ist, was auf uns den Eindruck macht, wie Geschichte. Also hören wir.

Raffael geht in Villa Borghese spazieren und unterhält sich mit Giulio Romano, wie ein Archäologenjüngling mit dem andern, über die Griechen — „bei denen war kein Überschuß des Geistes über die Form, die bildeten aus dem Vollen so glorreich unbekümmert, wie die Allmutter Natur“ — und trifft da das Bäckermädchen Bice (Abkürzung aus Beatrice) mit ihrer Mutter und andern Frauen, deren Töchter ihre Gespielinnen sind. Der Dialog dieser Leute ist gewöhnlich, was in Prosa leicht kommt, wenn man nach dem Volkstümlichen sucht. „Nun, nun, Vetter, mit der Zeit pflückt man Rosen, und Rom ist nicht an einem Tage gebaut, und mit den Jahren kommt der Verstand usw.“ faucht die Bäckersfrau das einemal, und gleich darauf hat sie ein viertes Sprichwort im Munde: „Ja ja, die Rosen fallen ab, die Dornen bleiben.“ Dazwischen gehts auf gut münchnerisch: „Mir denkts noch,“ und Giulio Romano flucht wie die heutigen Malerjünglinge, wenn sie ihr erstes Italienisch ausgeben: cospetto! Die Leute reden sich an mit Sor und Sora, Madamigella, Mariuccia und was der Redeblüten mehr sind. Kurz, das „Milieu“ ist gesucht, aber nicht originell, die ganze Unterhaltung ohne Witz und ohne Stimmung. Die erwachsenen Mädchen tanzen Ringelreihe und sagen inhaltlose Verse her. So geht die Handlung weiter.

Raffael gewinnt die Bice trotz des Widerstands der Mutter zum Modell, malt sie und lebt mit ihr vier Wochen in einer Villa. Dort besucht ihn der Kardinal mit seiner Tochter, einem richtigen Blaustrumpf, der ein halbes Wörterbuch von Kunstphrasen auskramt. Unbegreiflicherweise verlobt sich Raffael mit diesem reizlosen Wesen. Bice läuft davon, wird aber nach vier Tagen von ihm wiedergeholt. Die Mutter verflucht sie. Inzwischen bereitet Raffael im Palast des Kardinals seine Hochzeit mit dessen Nichte vor, wozu Giulio Romano lebende Bilder stellt. Da erscheint Bice und reicht ihm unmittelbar vor der Trauung einen Gifttrank (die Zeit der Handlung ist 1520, Raffaels Todesjahr!). Er fällt nieder; allgemeine Verwirrung. Aber der Tanz ist noch nicht zu Ende. Bice wird ins Gefängnis geworfen, dann aber freigesprochen. Sie handelte in dem Glauben, ihm einen Liebestrank zu reichen; die Mutter, die das Gift gemischt hatte, hat sich inzwischen erhängt. Der Künstler ist aber dem Tode nahe. Trotzdem erzwingen der Kardinal und seine Nichte die Trauung. Diese soll wiederum

gerade vor sich gehen. Raffael läßt, halb träumend, alles mit sich machen. Da erscheint plötzlich wieder Bice, die nun von dem seltsamerweise aufgesparten Rest des Bechers sich selbst den Tod getrunken hat, und Raffael erklärt unter allgemeiner Erregung seiner vornehmern Braut: „Ich gehöre einer Toten!" und damit fällt der Vorhang.

Raffael ist also von der Fornarina vergiftet worden. Das ist die Erfindung des Dichters. Ist sie — dem Eindrucke nach, den sie auf die Zuhörer macht — wahr? Ist sie schön? Möchte man, daß es in Wirklichkeit so gewesen wäre? Wer gewinnt etwas bei solcher Dichtung? Weder der Freund der Kunst, dem dadurch seine Kunstgeschichte verdorben wird, noch der Liebhaber des Schönen, der leer ausgeht, noch das große Publikum, das etwas falsches lernt. Paul Heyse nennt das ein Trauerspiel! Wir wollen nicht boshaft werden.

Wenn nur irgend etwas einzelnes noch wäre, woran man sich erholen könnte. Aber nichts als künstlich hervorgesuchte Reminiszenzen aus Kunst und Litteratur. Nirgends wirkliches, überzeugendes Leben. Wie trivial und archäologisch ist es z. B., daß Raffael, als er den Giftbecher an die Lippen setzt, das viel gebrauchte und mißbrauchte Wort von Dante zitirt: „Kein größerer Schmerz, als des entschwundnen Glückes sich erinnern im Elend." Ein dramatischer Dichter hätte sich wohl vor allem dessen erinnern können, daß der Satz, wie oft hervorgehoben worden ist, psychologisch genommen nicht einmal für richtig gelten kann.

Nach unserm Geschmack ist Paul Heyses Fornarina nichts als eine dramatisirte Künstlernovelle von geringem Wert. Wir glauben kaum, daß andre günstiger urteilen werden, und noch weniger, daß der berühmte Name des Dichters den Lesern einen Ersatz gewähren wird für die Enttäuschung, die sie an dem Inhalt der Dichtung erfahren müssen. Der Herausgeber aber wird, wenn er sein der Absicht und dem Plane nach beifallswürdiges Werk lebensfähig erhalten will, vollends bei zehn Heften jährlich, nicht nur auf die Namen, sondern vor allem auf die Beiträge seiner Mitarbeiter zu sehen haben.

Maßgebliches und Unmaßgebliches

Drei Wahlschlachten. Arendt und von Kardorff haben Glück. Hätte Bryan gesiegt, so würde man binnen einem Jahre genau erfahren haben, was bei der künstlichen Wertsteigerung des Silbers herauskommt, und der Währungsstreit wäre entschieden gewesen. Das Volk der großen Republik hat sich zu dem gefährlichen Experiment nicht hergegeben, und so können unsre Silbermänner ihre Rolle als Volksretter vorläufig weiter spielen. Daß sich beinahe die Hälfte der Nordamerikaner fürs Silber bis zur Tollheit hat erhitzen lassen, darf weiter nicht Wunder nehmen. Es ist das Schicksal der großen Völker unsrer modernen Welt, von Phrasen und Schlagwörtern genarrt zu werden, weil sie bei der unübersehbaren Größe und heillosen Verworrenheit ihrer Staatswesen die wirklichen Ursachen ihrer Leiden nicht so leicht zu ermitteln vermögen wie die Bürger eines

Kleinstaats älterer Zeiten. In den Vereinigten Staaten gerade wäre das freilich nicht so gar schwer gewesen. Die dortigen Landwirte sind jetzt verschuldet gleich den Landwirten der alten Staaten, weil sie ihr Land nicht mehr umsonst haben wie ihre Großväter, sondern schweres Geld dafür bezahlen müssen; bekanntlich hat die Landverschleuderung, namentlich an die Eisenbahngesellschaften, und der Verkauf großer Länderstrecken an europäische Kapitalisten diesen Zustand weit früher herbeigeführt, als er infolge der Bevölkerungszunahme im Laufe der Zeit von selbst eingetreten sein würde. Auch leben die heutigen Farmer wahrscheinlich nicht mehr so einfach, wie die alten Blockhausbewohner gelebt haben, brauchen also mehr Geld. Und die Lage der Lohnarbeiter hat sich verschlechtert, weil jetzt der Bedarf an Lohnarbeit gedeckt, das Angebot stärker als die Nachfrage ist, und weil die Schutzzollpolitik zusammen mit der Geldvermehrung Überproduktion und Krisen hervorgerufen hat. Allerdings haben die Arbeiter in Nordamerika vielleicht mehr als anderswo Grund zu klagen, daß die Teilung des Arbeitsertrags zwischen Kapital und Arbeit nicht gerecht sei, denn nirgends sind die Privatreichtümer größer und zahlreicher, aber Währungskünsteleien sind nicht das geeignete Mittel, eine gerechtere Verteilung herbeizuführen. Die Hochschutzzöllnerei wird ja nun erst recht angehen, wie der Name Mac Kinley besagt; aber welche Leiden sie auch über einzelne Klassen bringen mag, der Bestand des Staates kann dadurch nicht erschüttert werden. Die Bürger der Vereinigten Staaten sind in der glücklichen Lage, das Ausland völlig entbehren zu können, weil ihr Land groß genug ist und sich weit genug durch verschiedne Zonen erstreckt, um alle Bedürfnisse seiner Bewohner befriedigen zu können, und werden ihre Angelegenheiten klug geleitet, so können ihnen alle Zollkriege und autonomen Tarife der wegen ihrer Kleinheit auf Aus- und Einfuhr angewiesenen europäischen Staaten nichts anhaben.

In Österreich ist es das Schlagwort Jude, das den Massen nicht allein das Denken erspart, sondern schon die Denkfähigkeit selbst geraubt hat. Taucht unter den vielen kandidirenden Hampelmännern einmal ein wirklicher Mann auf, der die einzelnen Fragen ernsthaft angreift, so spricht er rein in den Wind; fängt er vom Ausgleich an, so ertönt von rechts und links die Frage: wie denkst du über die Juden? Kommt er auf den Arbeiterschutz, so heißts rechts und links nur: heraus mit der Sprache! wie stehst du zu den Juden? Er mag sich winden, wie er will, es werden ihm Daumschrauben angesetzt; erklärt er sich nicht gegen die Juden, so laufen ihm die zur Rechten, erklärt er sich nicht für die Juden, so laufen ihm die zur Linken fort. Diese Erfahrung haben jetzt bei der niederösterreichischen Landtagswahl die Wiener Fabier gemacht. Als eine freie Vereinigung von akademisch gebildeten Männern unter Kronawetters Führung besteht diese Gruppe schon seit beinahe zehn Jahren; ein Organ hat sie erst seit zwei Jahren in der „Zeit" erhalten, die nicht wenig dazu beigetragen hat, den österreichischen Liberalismus in Mißkredit zu bringen und seine Größen unmöglich zu machen, und jetzt ist sie auch in den Wahlkampf eingetreten. Von den englischen Fabiern unterscheiden sich die Wiener dadurch, daß eigentlich nur einer von ihnen, Otto Wittelshöfer, grundsätzlicher Sozialist ist, während die übrigen Individualisten und Sozialreformer verschiedner Schattirungen sind. In der letzten Wahlversammlung sprach Professor von Philippovich, der bekannteste und wissenschaftlich bedeutendste Mann der Partei, u. a.: „Wir sind eine Bürgerpartei, die Sozialdemokraten eine Arbeiterpartei. Diese agitiren für die Aufhebung des Privateigentums, wir sind der Überzeugung, daß das Privateigentum der sehnsüchtigste Wunsch der Massen ist, daß es gar nicht abgeschafft werden könnte, selbst wenn die Sozialdemokratie

heute im Besitz der Macht wäre. Die Sozialdemokraten können keine praktischen Erfolge für die Arbeiter erzielen, weil sie stets auf ein [utopisches?] Endziel hinweisen und dadurch die Massen nur zu neuem Haß aufstacheln, während wir stückweise Reformen schaffen wollen. Die Sozialdemokraten umschmeicheln die Masse, sehen in jedem Arbeiter einen Tugendbold, in jedem Bürger einen Mann, der der Korruption mindestens nahe steht; wir aber glauben, daß die Bürger nicht schlechter sind als die Arbeiter, daß es überall gute und schlechte Menschen giebt." Die Jämmerlichkeit des Liberalismus wird von den Herren gebührend bloßgestellt, und die Zumutung, sich der bedrängten Juden anzunehmen, entschieden abgelehnt, aber den Antisemitismus erklären sie geradezu für eine Gefahr, ja für die Gefahr des Augenblicks; nachdem er die Österreicher schon an sich gehörig versimpelt habe, stehe er jetzt im Begriff, auf dem Wege über Lueger das Volk den Pfaffen und damit unheilbarer Verdummung auszuliefern. Wenn man bedenkt, daß der österreichische Klerus an die mythische Miß Vaughan und ihren Teufel glaubt und trotz aller verzweifelten Aufklärungsarbeit der reichsdeutschen Zentrumsblätter an diesem anmutigen Glauben festhält, so kann man es den Wiener Universitätsprofessoren nicht verargen, daß sie der drohenden feudal-klerikalen Reichstagsmehrheit mit Bangen entgegensehen. Die Arbeiterzeitung hat ihren Fanatismus so weit gezügelt, daß sie die Fabier als anständige Männer behandelt, d. h. als Männer, denen die Politik nicht, wie den abgewirtschafteten Liberalen, ein Geldgeschäft ist, und als Männer von Charakter, und daß sie über ihre Versammlungen objektiv berichtet; sie druckt sogar die scharfe Charakteristik der Sozialdemokratie, die wir oben wiedergegeben haben, mit Sperrschrift. Aber sie tadelt es, daß die Fabier zu früh darauf ausgegangen seien, politische Erfolge zu erringen, und daß sie sich dadurch der Gefahr ausgesetzt hätten, für die Judenliberalen zu arbeiten und in Abhängigkeit von ihnen zu geraten. Die fünftausend Stimmen, die Philippovich, Ofner und Kronawetter in der innern Stadt erhalten haben, seien doch gewiß nicht lauter Fabierstimmen, sondern Stimmen von Juden und Judenfreunden, die es mit neuen Männern versuchen wollten, nachdem die alten abgewirtschaftet hätten; geradezu kompromittirend sei es für die Sozialpolitiker, daß sich die Neue Freie Presse, das gemeinste und verderblichste aller Judenblätter, in letzter Stunde entschlossen habe, sie unter ihre Fittiche zu nehmen. Nun, von großen Erfolgen wird vor der Hand weder auf diese, noch auf eine andre Weise die Rede sein können, aber eine Wohlthat bleibt es für die Wiener, daß die blödsinnig machende ewige Melodie der Semiten und Antisemiten einmal durch die verständige Rede gescheiter Männer unterbrochen wird. Für die Stichwahl haben die Sozialpolitiker ihren Wählern empfohlen, die Fortschrittskandidaten den Antisemiten vorzuziehn; bekanntlich ist ihre Liste durchgegangen.

In Ungarn hat der diesseits der Leitha tote Liberalismus einen glänzenden Triumph gefeiert. Ob es wohl derselbe Liberalismus sein mag? Was ist überhaupt der ungarische Liberalismus für ein Ding? Von außen gesehen sieht er, wenigstens bei den Wahlen, genau so aus wie der galizische Feudalismus, nur daß Bestechung, Betrug, Prügel, Säbelhiebe, Wein- und Schnapslieferungen von der Regierung Banffys in weit großartigerm Maßstabe verwendet worden sind als von der Regierung Badenis. Der Budapester Korrespondent der Frankfurter Zeitung entschuldigt den liberalen Terrorismus auf folgende Weise: „Internationaler Klerikalismus und österreichischer Feudalismus haben die Brandfackel ins Land geschleudert, um den Staat der selbstbewußten, freiheitsliebenden, liberalen ungarischen Mittelklasse in Asche zu legen. Die klerikale Volkspartei sollte, unterstützt von Slowaken, Serben, Rumänen und einem Bruchteil der Deutschen, die Mehrheit erlangen und

dann das allgemeine Stimmrecht mit geheimer Stimmabgabe einführen. Bei der gewaltigen Zahl der Analphabeten, bei dem noch durch keinen Schulunterricht paralysirten Einfluß der Geistlichkeit auf die Massen wäre das abgeänderte Wahlrecht gleichbedeutend mit der Diktatur der Pfaffen und Popen." Damit wissen wir aber immer noch nicht so recht, was es für eine Art von Freiheit ist, die der liberale Magyar liebt. Vielleicht verhilft uns Schäffle dazu, der vor sieben Monaten, gestützt auf die Statistik, in der „Zukunft" gezeigt hat, wie Budapest immer mehr magyarisch, jüdisch und kalvinisch wird, Budapest aber bedeute heute schon Ungarn, wie Paris Frankreich bedeutet. Man wird nicht fehlgehen, wenn man unter der Freiheit, die das „liberale Bürgertum" Ungarns erstrebt, die Freiheit der Magyaren, die Deutschen und Slawen zu magyarisiren, die Freiheit der Juden, unbehindert ihre Art von Geschäften zu betreiben, die Freiheit der Kalvinisten, die Katholiken aus den höhern Ämtern zu verdrängen, und die Freiheit aller drei Verbündeten versteht, sich die Einmischung des „Königs" in ihre Angelegenheiten zu verbitten und zu den Kosten der Reichsverteidigung so wenig wie möglich beizusteuern. In welch übler Lage befinden sich doch unsre deutschen Brüder da drüben! Nachdem die Deutschnationalen der Schönererschen Richtung beinahe ebenso versprengt sind wie die Deutschliberalen, haben sie, wenn sie sich nicht durch Spaltung zur Ohnmacht verurteilen wollen, nur noch die Wahl, ob sie sich unter feudal-klerikale Leitung begeben oder mit den magyarisirenden Ungarn verbünden wollen.

Zur Judenfrage. „Ein ständiger Leser der Grenzboten" macht den Verfasser der Rezension von Rüblings Buch auf einige Bibelstellen aufmerksam, die selbst dem Alten Testament „einen grundantisemitischen Zug verleihen," und hofft, daß er „seine Irrtümer gern korrigiren" werde. Dem Schreiben liegt der Politische Bilderbogen Nr. 17 bei, der den „Auszug der Juden aus Deutschland" darstellt. Der auf die Rückseite des Bogens gedruckte Text enthält einige der Strafandrohungen des Alten Testaments, namentlich die, daß die Juden als Sklaven unter fremden Völkern leben und nirgends Ruhe finden sollen. Daraus wird gefolgert, daß die Juden „gegen den klaren Wort der mosaischen Verheißungen handeln," wenn sie sich „in Deutschland für alle Zeiten festnisten wollen." Wahrscheinlich also ist hauptsächlich ein „Irrtum" des Rezensenten gemeint, daß er S. 219 mit Berufung auf 5. Mose 15, 6 äußert, er glaube nicht, daß die christlichen Völker die Juden jemals los werden würden. Die Strafandrohungen des Alten Testaments sind dem Rezensenten, der die ganze Bibel schon oft von Anfang bis zu Ende durchgelesen hat, wohl bekannt. Diese Strafandrohungen sind aber für den Fall ausgesprochen worden, daß die Juden von Jehovah abfallen und die Götter der Heiden anbeten würden, und sie haben sich bereits erfüllt. Da die Juden heute nur noch Jehovah anbeten, so können sie sich nicht mehr davon getroffen fühlen; Götzendienst im sittlichen Sinne, z. B. Mammonsanbetung, treiben die Christen so gut wie die Juden. Nun haben diese sich zwar, dem Neuen Testament zufolge, durch die Verwerfung des Messias eine zweite Schuld zugezogen, und haben darum ein zweitesmal die Zerstreuung unter die Völker erlitten. Aber gerade darin, daß sie seitdem unter fremden Völkern leben, liegt ja die Erfüllung der Prophetie, die zu nichte gemacht werden würde, wenn sie, wie der Bilderbogen will, allesamt nach Ägypten geschafft würden, wo sie dann doch, sie möchten wollen oder nicht, einen jüdischen Nationalstaat aufrichten müßten und eine bleibende Statt haben würden. Wenn den Antisemiten die Judenvertreibung gelingt, so hat der Rezensent durchaus nichts dagegen, denn er ist gewohnt, die Wanderungen der

Völker mit philosophischer Ruhe zu betrachten. Aber sich an der Austreibung zu beteiligen, findet er sich nicht veranlaßt. Er lebt inmitten einer bäuerlichen Bevölkerung, die sich eigner Kreditorganisationen erfreut und keinem Juden verschuldet ist. Weder er noch Personen seines engern Bekanntenkreises sind jemals von Juden bewuchert oder betrogen worden; er borgt niemanden an, weder Christen noch Juden, und giebt jedermann den Rat, es ebenso zu machen, denn so ist man vor der Gefahr, ein Judenknecht zu werden, vollkommen sicher. Seit seiner Studentenzeit, wo er einmal gezwungen war, einen Rock auf Borg zu nehmen (der sehr gut gehalten hat, noch auf dem Leibe zweier Brüder), hat er kein Kleidungsstück mehr im Laden gekauft, sondern bestellt jedes Stück beim kleinen christlichen Schneider. So kommt er denn gar nicht in die Lage, von Juden geschädigt zu werden, und kann sich daher auch nicht entschließen, an einem Kreuzzuge gegen Personen teil zu nehmen, die weder ihm noch seinen nähern Bekannten je etwas zu Leide gethan haben, und vor deren schädigenden Einflüssen sich jeder Deutsche so leicht bewahren kann wie er selbst. Seinem Schönheitsideal entsprechen die jüdischen Gesichter und manche jüdische Gewohnheiten auch nicht, aber er muß sich so viel gefallen lassen, was seinen ästhetischen Sinn beleidigt, und was er nicht ändern kann, daß ihn die Zugabe von einigen krummen Nasen nicht besonders aufzuregen vermag.

Zur Frauenfrage. Unter diesem Titel hat Moritz Loeb einen Vortrag herausgegeben (Frankfurt a. M., Gebrüder Knauer), den er im Freien deutschen Hochstift gehalten hat. Darin wird besonders auf zweierlei der Nachdruck gelegt. Erstens daß der Frauenüberschuß eine Fabel ist. In Wirklichkeit giebt es in Deutschland 600000 Männer im heiratsfähigen Alter mehr als solche Frauen. Die überschüssigen Frauen sind Witwen. (2157870 auf 774967 Witwer, woraus, wie Loeb nebenbei bemerkt, ersichtlich ist, in welchem Grade viele heutige Erwerbsarten gesundheitsschädlich und lebensgefährlich sind.) Zweitens hebt er, wie auch E. von Hartmann schon vor ein paar Jahren gethan hat, hervor, daß die Frauen gerade durch ihre Teilnahme am Erwerbsleben die Frauenfrage stetig verschärfen. Loeb beleuchtet das drastisch an den Verhältnissen der im Handel Angestellten. „In den Büreaus unsrer großen Banken und Versicherungsanstalten hat mit der Schreibmaschine auch die Frau ihren Einzug gehalten; die Buchhalterin ist uns schon zur gewohnten Erscheinung geworden. Welches sind die Ursachen dieser Erscheinung? Ist die Frau tüchtiger, leistungsfähiger als der Mann? Das werden die Frauen selbst nicht behaupten. Aber sie sind mit niedrigerm Gehalt zufrieden; sie lassen sich mehr gefallen als die männlichen Angestellten, und endlich ist von ihnen viel weniger zu besorgen, daß sie sich eines schönen Tages in Konkurrenten verwandeln. Und die Folge davon? Die Mehrzahl der im Handel Angestellten ist zum Zölibat gezwungen; sie müssen, um nicht brotlos zu werden, mit ihren Gehaltsansprüchen auf das Niveau der weiblichen Konkurrenz hinuntergehen." In der That, wenn bei uns die Volkssitte den Frauen den Broterwerb allgemein verböte, wie in den meisten mohammedanischen Ländern, so wäre das eine viel bessere Lösung der Frauenfrage als die Errichtung von Mädchengymnasien; denn wollte man dann die vermögenslosen Klassen nicht aussterben lassen, so würde nichts weiter übrig bleiben, als den Männern einen für den Unterhalt einer Familie hinreichenden Arbeitslohn zu zahlen.

Zwei geflügelte Worte. 1. Navigare necesse est, vivere non necesse est — die Inschrift auf dem Seemannshause in Bremen — ist ein Wort, das auch der Kaiser vor mehreren Jahren bei seiner Anwesenheit in der alten Hansa-

stadt angeführt hat. Der Spruch findet sich nicht bei Büchmann. Daß er aber ein geflügeltes Wort ist, zeigt folgende Geschichte, die Plutarch im Leben des Pompejus (Kapitel 50) erzählt. Pompejus wollte sich als praefectus annonae, d. i. Minister für die Getreideversorgung, in die Kornkammern des römischen Reichs, nach Sizilien, Sardinien und Nordafrika begeben, um dort Brotkorn zu beschaffen. Als er aber in See gehen wollte, erhob sich ein schwerer Sturm, sodaß die Schiffskapitäne die Abfahrt widerrieten. Da sprang Pompejus als der erste ins Schiff und gab den Befehl, die Anker zu lichten, indem er ausrief: πλεῖν ἀνάγκη, ζῆν οὐκ ἀνάγκη.

2. „Blut ist dicker als Wasser" hat der Kaiser vor kurzem den zum Besuch der Berliner Ausstellung eingetroffnen Ingenieuren zugerufen. Das scheint ein Sprichwort zu sein, es ist aber ein geflügeltes Wort. Woher stammt es aber? In Deutschland scheint es bis dahin gänzlich unbekannt gewesen zu sein. Nun lese ich aber in einem dänischen Roman von Ingemann: Erik Menveds Barndom, der mir in schwedischer Übersetzung vorliegt: hade mitt broderblod inte den gången varit litet tjockare än vattnet i ån, så skulle ni aldrig hafva sluppit öfver bron, d. h. wäre mein Bruderblut damals nicht etwas dicker gewesen als das Wasser im Fluß, so wäret ihr schwerlich über die Brücke gekommen. Den besondern Fall anzuführen, auf den sich das Wort hier bezieht, ist unnötig. Es genügt, daß in Skandinavien der Spruch: blod er tjocker än vatten, bekannt ist. Man könnte also vermuten, daß der Kaiser das Wort von einer seiner Nordlandsfahrten mitgebracht habe. Es könnte aber auch englischen Ursprungs sein, zumal da er es zu Engländern gesagt hat. Weiß jemand, ob es in England ein Sprichwort: blood is thicker than water giebt?

Karlsruhe F. Kuntze

Pikante Lektüre können zuweilen auch antiquarische Bücherverzeichnisse sein. So ist z. B. Herr Jos. Baer in Frankfurt am Main in der merkwürdigen Lage, in seinem antiquarischen Anzeiger 452 unter Nummer 9282 folgendes Buch anzubieten:

Deutsche Gedenkblätter 1870/71. Herausgegeben zum Besten des Vaterländischen Frauenvereins. Berlin, 1871. Gedruckt in der Königlichen Geheimen Oberhofbuchdruckerei. Imp. 8°. Orig.-Kart. Mark 20. Geschenkexemplar der Kaiserin Augusta an die Königin von England mit eigenhändiger Widmung auf dem Vorsatzblatte: Meiner teuren Victoria von Ihrer Getreuen Schwester, Cousine und Freundin Augusta.

„Herausgegeben zum Besten des Vaterländischen Frauenvereins." Schön. Aber zu wessen Besten mag das Buch (und gerade dieses Buch) an den Frankfurter Altbücherhändler gelangt sein?

Litteratur

Der Werdegang des deutschen Volkes. Historische Richtlinien für gebildete Leser von Otto Kaemmel. Erster Teil. Das Mittelalter. Leipzig, Fr. Wilh. Grunow, 1896

Eine bewundrungswürdige Ökonomie der Stoffauswahl und der Sprache hat es dem verdienten Historiker möglich gemacht, auf 366 kleinen Seiten eine die Zeit vom Uranfang bis auf Luther umfassende deutsche Geschichte zu schreiben, die kein dürrer, trockner Abriß, sondern eine Reihe lebensvoller Bilder ist, die keinen Zweig der Geschichte vernachlässigt und namentlich auch der Wirtschaftsgeschichte gerecht wird. Das Buch ist, wie der Titel andeutet, in einer bestimmten Absicht geschrieben. Der Verfasser findet, die Überlegenheit Europas in der Welt sei darin begründet, „daß sich hier große nationale Körper, mit verhältnismäßig nur geringen fremdartigen Bestandteilen untermischt, gebildet haben, die nun als selbständige geschlossene Einheiten neben einander stehen und beständig auf einander wirken,“ und daß das außerhalb Europas nicht der Fall sei. Er erklärt den Begriff der Nation und fährt fort: „In diesem Sinne haben sich die Stämme deutschen Namens und deutscher Sprache das eine mal früher, das andre mal später als jedes europäische Volk zusammengeschlossen, beidemal durch ein Zusammentreffen kriegerischer Gewalt und innerer Umgestaltungen.“ Zwischen diesen beiden Perioden nationaler Einheit liege eine Zeit der Auflösung und Umbildung. Heute bilde die große Masse der Deutschen, die Deutschen Österreichs einbegriffen, unzweifelhaft wieder einen geschlossenen Körper, eine Nation im modernen Sinne. „Das Werden und die Wandlungen dieses Körpers in knapper Fassung und in einer jedem Gebildeten verständlichen Weise darzustellen und die Richtlinien möglichst scharf herauszuheben,“ das sei die Aufgabe der vorliegenden Arbeit. Um einen Begriff davon zu geben, wie der Verfasser seine Aufgabe löst, wollen wir zwei von seinen „Richtlinien“ andeuten.

Das Kaisertum ist keineswegs eine aus unpraktischer Schwärmerei hervorgegangne phantastische Verirrung, sondern eine geschichtliche Notwendigkeit gewesen. Im Gemütsleben und in den äußern Verhältnissen der deutschen Stämme lag nichts, was sie hätte bewegen können, einen politischen Zusammenschluß zu suchen, der doch notwendig war, wenn sie der Gefahr entgehen sollten, später einzeln von den rings herum sich bildenden großen Nationalstaaten unterjocht und aufgesogen zu werden. Auch war die politische Einigung, wenn sie dennoch erstrebt wurde, bei dem Mangel an Verkehrsbedürfnis und Verkehrsmitteln sehr schwer zu erreichen. Dieser Mangel war schuld, daß eine eigentliche Staatenbildung nur innerhalb kleiner Gebiete möglich war, wo sie denn auch — von den großen Grundherrschaften — angestrebt wurde, mit dem Erfolg, daß später das zerfallende Reich den Territorialstaaten Platz machte. In den Kolonialgebieten östlich von der Elbe und von dem Inn war es die Notwendigkeit, sich auf dem eroberten Boden gegen die feindlichen Slawenvölker mit bewaffneter Hand zu behaupten, was die Ansiedler zum engern Anschluß an ihre Fürsten zwang und die Staatenbildung vorbereitete. So mußten denn Mächte von außen kommen, das Werk zu vollbringen, für das den deutschen Stämmen sowohl der innere Antrieb wie die Mittel fehlten. Zunächst vereinigten die Franken, die nur zur Hälfte deutsch blieben, die Stämme durch Eroberung wenigstens äußerlich zu einem Staate, und nachdem dann hundert Jahre lang vergebens versucht worden war, mit Hilfe der Herzöge zwischen den Gliedern dieses lockern Staatsbaues eine innere politische Einheit herzustellen, nahm man endlich von Otto I. ab zur Kirche seine Zuflucht. „Diese allein hatte damals

Ideen und Ideale, sie erfüllte ihre Diener mit einem Gesamtbewußtsein und einer Hingebung der Einzelpersönlichkeit an ein großes Ganze und seine Zwecke, mit einer Selbstbeherrschung und Umsicht, wie sie damals in Laienkreisen niemals oder nur selten vorhanden waren, sie überspannte mit dem Netz ihrer Bistümer und Klöster das ganze Reich und hatte ihre einheitliche Spitze im Papsttum, sie besaß die Einheit des Rechts und der Sprache und eine durchgebildete schriftliche Verwaltung mit festen, oft städtischen Mittelpunkten, sie bewirtschaftete ihre Güter musterhaft und verwandte ihre reichen Erträge überwiegend zu allgemeinen Zwecken. Kurz, sie verfügte über alles, was ein großer Staat zu seinem Bestehen bedurfte"; und sie hatte außer andern Kulturresten auch den Staats- und Reichsgedanken aus dem Altertum herübergerettet. So wurden denn die Kirchenfürsten zu Reichsbeamten gemacht. „Um nun aber der hohen Geistlichkeit, die jetzt das Reich vor allem trug, für alle Fälle sicher zu sein, um jeden Widerspruch zwischen ihrer Reichspflicht und ihrer Pflicht gegen die Kirche von vornherein abzuschneiden, mußte der König auch über das Papsttum ebenso verfügen können, wie über jedes andre Bistum des Reichs. Das aber vermochte er nur als römischer Kaiser," und darum mußte er Herr von Italien sein. „So entstand eine in ihrer Art großartige Reichsverfassung, und Deutschland gewann die Vorherrschaft im Abendlande, aber es war kein auf seinen eignen weltlichen Kräften beruhender nationaler Staat, und darum war weder jene Verfassung noch jene Stellung von Dauer." (S. 89 und 96 bis 99.)

Aber das Einigungsmittel selbst enthielt schon einen Zersetzungsstoff. „Mit dem Christentum kam zunächst ein ungeheurer Widerspruch in das Leben der Deutschen. Denn heidnisch im tiefsten Grunde blieb ihr Denken in Sitte, Recht und Sage, und die Kirche mußte sich diesen Anschauungen anbequemen, um wirksam zu sein." Und als die allmähliche Verschmelzung im besten Fluß war, „da wurde es ein wahres Verhängnis, daß der weltfeindliche kirchenpolitische Idealismus der Cluniacenser von Frankreich und Lothringen her in Rom zur Herrschaft gelangte und auch die deutsche Geistlichkeit zu ergreifen begann. Siegte diese Richtung, so unterbrach sie den eingeleiteten innern Ausgleich zwischen Klerus und Laienschaft und mußte die enge Verbindung zwischen Königtum und Kirche, auf der die ottonische Reichsverfassung, die einzige damals mögliche, beruhte, bekämpfen." So traten Papsttum und Geistlichkeit in einen feindlichen Gegensatz zu der auf sie gegründeten Monarchie und verbanden sich mit der Selbstsucht der Fürsten zur Zerstörung des Reichsbaus. (S. 63, 128 und 238.) Aber im Laufe von drei Jahrhunderten führte der Bildungsfortschritt die Deutschen über die kirchlichen Anschauungen, von denen diese Angriffe auf das nun schon halb zerfallene Reich ausgegangen waren, heraus. Mit dem Ausblick auf die „geniale, zugleich volkstümliche und wahrhaft religiöse Persönlichkeit," die berufen war, „den klaffenden Widerspruch zwischen der kirchlichen Praxis und den Anschauungen der gebildeten Deutschen zu überwinden," schließt dieser erste Teil. Möge ihm recht bald der zweite folgen!

Den Kriegsverwundeten ihr Recht! Ein Mahnruf von Dr. Julius Port, K. Bairischer Generalarzt z. D. Stuttgart, Friedrich Enke,, 1896

Aufs tiefste erschüttert durch das Lesen dieses Büchleins wünsche ich ihm zum Nutzen unsers ganzen Vaterlandes, besonders aber derer, die in einem zukünftigen Kriege für das Vaterland ihr Herzblut lassen, die weiteste Verbreitung. Der um das Sanitätswesen hoch verdiente Verfasser hat es verstanden, in allgemeinverständlicher, packender Darstellung und mit unerschrockner Wahrheitsliebe auf Grund

seiner besonders in dem letzten Feldzuge gesammelten ernsten Erfahrungen die Mängel unsers heutigen Kriegssanitätswesen, sowie die Vorschläge, ihnen abzuhelfen, darzulegen.

Das kleine, aber gehaltreiche Buch sei auf das dringenste zunächst den maßgebenden militärischen Kreisen, insbesondre den Herren Sanitätsoffizieren ans Herz gelegt, um durch ihre Vermittlung zu erreichen, daß in einem neuen Feldzuge das Menschenmögliche für unsre armen Verwundeten geleistet werde; sodann denen, die in dem Partikularismus stets nur etwas verwerfliches sehen. Die Portsche Arbeit bringt es klar und unabweisbar jedem Leser zum Bewußtsein, daß es einen für das Ganze sehr notwendigen Partikularismus giebt, der darin besteht, das Gute des eignen Stammes treu zu bewahren und nicht in dem Streben nach allgemeiner Uniformirung untergehen zu lassen. Drittens kann das Lesen unsers Buches aber auch unsern östlichen und westlichen Nachbarn empfohlen werden, da es vielleicht geeignet ist, Revanchedurst und Kriegsgelüste etwas abzukühlen und die im Festtaumel erhitzten Gemüter zu ernüchtern. G. B.

Das Bibliothekwesen in den Vereinigten Staaten. Von H. Bonfort. Hamburg, Hermann Seippel, 1896

Die Notwendigkeit gründlicherer Volksbildung wird mit dem Zunehmen sozialen Denkens auch in den herrschenden Klassen in dem nächsten Jahrzehnt hoffentlich recht vielen Köpfen einleuchten. Daß es die Volksschule (samt der Fortbildungsschule) nicht mehr allein thut, beweist die Sozialdemokratie; das nächste große Hilfsmittel werden Volksbibliotheken sein. Wie viel wir in Bibliothekfragen von den Vereinigten Staaten lernen können, ist in den letzten Jahren oft ausgesprochen worden; für weitere Kreise am überzeugendsten thut es die oben genannte Schrift. Sie unterrichtet rasch und begeistert über die heutige Auffassung von dem Wesen einer Bibliothek drüben, über die Art der Verwaltung und der Benutzung, über die Wirksamkeit der American Library Association, ihr großartiges Büreau, das die gesamte Bibliothekstechnik beherrscht und ausübt, die Bibliotheksschule in Albany und die Führer der Bewegung, an deren Spitze Melvil Dewey steht. In einer der Reden und Broschüren, in denen er jahrelang für die Begründung der Bibliotheksschule gekämpft hat, heißt es: „Die besten Köpfe unsers Landes sind einig in der Erkenntnis, daß Bücher an und für sich keine Bibliothek sind, sondern nur das Rohmaterial zu einer solchen, daß durch Beherrschung der besten Methoden und Anwendung der Summe allgemeiner Erfahrungen mittels einer gegebnen Menge Geldes oder Anzahl von Bänden genau das Doppelte dessen bewirkt werden kann, was ohne jene Faktoren erreichbar ist. Eine Bibliothek ohne Leben ist wie der Glaube ohne Werke, zwecklos. Die meisten unsrer Kollegen sind der Meinung, daß ihre Bibliothek den höchsten Ansprüchen genüge; wenige wissen und verstehen, wie viel größer die Wichtigkeit des Mannes als die der Maschine ist. Wenn der Bibliothekar dem Leser, der seine Hilfe sucht, Anregung und Anleitung in Fülle gewährt, dann ist seine Bibliothek eine Universität; die kleinste Bibliothek muß die höchsten Ideale der großen sowie ihre besten Bücher umfassen."

Deutsche Volkslieder. In Niederhessen aus dem Munde des Volkes gesammelt, mit einfacher Klavierbegleitung, geschichtlichen und vergleichenden Anmerkungen herausgegeben von Johann Lewalter. Hamburg, Gustav Fritzsche, 1895

Wir sind für jede zuverlässige Volksliedersammlung dankbar, die das bringt, was in einer bestimmten Landschaft heute im Volke gesungen wird. Von dem

eigentlichen Werden und Verwerden, wenn das Wort erlaubt ist, eines Liedes, von dem merkwürdigen Zersingen und Ineinandersingen von Strophen und Dichtungen können wir uns erst dann ein klares Bild machen, wenn wir ein möglichst vollständiges, nach Ort und Zeit ausgebreitetes Material über dieses oder jenes Lied zur Hand haben. Dazu hilft die vorliegende Sammlung wieder mit, sie erleichtert überdies die geschichtliche Orientirung durch Verweise auf verwandte Sammlungen, sie giebt zu jedem Liede die Melodie, und sie nimmt mit ihrer sehr bescheidnen, aber eben darum vortrefflichen Klavierbegleitung auch auf das Weiterleben oder doch leichtere Bekanntwerden dieser Lieder in solchen Kreisen Bedacht, wo sie eigentlich nicht heimisch sind, wo man am Klavier singt, anstatt im Wald und auf der Wiese, beim Wandern und beim Spiele. Die Sammlung enthält in bunter Reihe Liebes- und Spottlieder, Kinderspiel- und Soldatenlieder, zusammen über zweihundert, altes und neues, wie es heute neben einander in Kassel und seiner nächsten Umgebung gesungen wird.

Hier zwei kleine Nachträge. Die Strophe, die in den Anmerkungen als der älteste Anfang des Liedes „Ich geh durch einen grasgrünen Wald" aus dem Jahre 1574 mitgeteilt wird, ist erst wieder eine Umbildung aus dem noch ältern Liede von den drei Fräulein, das in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts viel gesungen worden ist. Ludwig Senfl hat bereits damals einen reizenden vierstimmigen Satz dazu geschrieben. Zu dem Liede „Mama, Papa, ach sehn sie doch den Knaben" bemerkt Lewalter, daß ein früherer Sammler, Mittler, das Lied Ewald von Kleist zuschreibe, fügt aber hinzu: „Ich habe die Dichtung in Kleists Werken nicht finden können." Da steht sie auch nicht, und das fragliche Original — denn das hessische Volkslied ist unglaublich entstellt — ist in der That nicht von Kleist, wenn es ihm auch schon 1772 in einem Neudruck im (Leipziger) Almanach der deutschen Musen zugeschrieben worden ist. Der wahre Verfasser des Originals ist Johann Samuel Patzke, ein Berliner Dichterling der Aufklärungszeit; er war mit Kleist und dem jungen Nicolai befreundet. Vergl. Wustmanns Liederbuch für altmodische Leute „Als der Großvater die Großmutter nahm," 3. Aufl., S. 259.

Der Umsturz. Briefe und Gespräche von Berthold Otto. Leipzig, Albert Warnecke, 1896

Schade, daß dieses Büchlein nicht schon vor ein paar Jahren erschienen ist! Es enthält nämlich nützliche volkswirtschaftliche Erörterungen — aber in der jetzt schon ein wenig verbrauchten Form einer Zukunftsphantasie. Wer es dennoch damit wagt, wird es nicht bereuen, denn der Verfasser verfügt über die Kunst anziehender Darstellung und über einen gemütlichen trocknen Humor, und die Personen, die er mit einander korrespondiren läßt, charakterisiren sich in einer Weise, daß der Leser Interesse für sie gewinnt.

Für die Redaktion verantwortlich: Johannes Grunow in Leipzig
Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig. — Druck von Carl Marquart in Leipzig

Grenzboten
47

Die Mißstände in der Kleider- und Wäscheindustrie

1

Die Mißstände in der Kleider- und Wäscheindustrie, die im Winter 1895/96 in mehreren Orten Deutschlands zu Arbeitseinstellungen geführt und die Aufmerksamkeit weitester Kreise auf sich gelenkt haben, auch im Reichstage unter allseitiger Anerkennung ihres Bestehens eingehend besprochen worden sind, haben bisher, soviel bekannt geworden ist, keine wesentliche Abschwächung erfahren. Der Erfolg der Arbeitseinstellungen ist fast durchweg unbefriedigend, nirgends dauernd gewesen, und auch von gesetzgeberischem Eingreifen ist noch nicht die Rede. Es ist kein Wunder, daß unter diesen Umständen die Frage in der Presse weiter erörtert wird, und zwar oft genug von einseitig parteiischem Standpunkte aus; schwer begreiflich aber ist es, daß die Presse so gut wie gar keine Kenntnis genommen zu haben scheint von dem, was allein seither an neuem zur Sache beigebracht worden ist, das ist von den vor der Kommission für Arbeiterstatistik in der zweiten Hälfte des Aprils dieses Jahres erfolgten mündlichen Vernehmungen der Auskunftspersonen über die Verhältnisse in der Kleiderkonfektion und Wäscheindustrie, wie sie in den Drucksachen der genannten Kommission (Verhandlungen Nr. 11 mit Nachtrag. Berlin, Karl Heymanns Verlag, 1896) veröffentlicht worden sind.

Nachstehende Besprechung der Frage ist in der Hauptsache veranlaßt durch eingehendes Studium dieser mündlich an amtlicher Stelle gegebnen Auskünfte, sie gründet sich außerdem auf die in neuerer Zeit recht reichliche Litteratur zur Sache und nicht minder auf eigne persönliche Wahrnehmungen. Sie hofft, wenn sie auch die vorgefaßte Meinung mancher enttäuschen sollte, doch ein bescheidnes Teil zur richtigen Beurteilung der Mißstände und damit zu

ihrer Abhilfe und zum besten der bedauernswerten Arbeiterschaft in der Konfektionsindustrie beizutragen.

In der Sitzung des deutschen Reichstags vom 12. Februar 1896 richteten die Abgeordneten Freiherr Heyl zu Herrnsheim, Prinz zu Schönaich-Carolath, Bassermann, Dr. Hasse, Dr. Osann und Graf von Oriola im Namen der nationalliberalen Partei die Anfrage an die Regierung:

Im Verfolg des Beschlusses des Reichstags vom 11. Mai 1885 sind dem Reichstag am 29. April 1887 die Ergebnisse der von den Bundesregierungen angestellten Ermittlungen über die Lohnverhältnisse der Arbeiterinnen der Wäschefabrikation und der Konfektionsbranche, sowie über den Verkauf oder die Lieferung von Arbeitsmaterial (Nähfaden usw.) seitens der Arbeitgeber an die Arbeiterinnen und über die Höhe der dabei berechneten Preise zugegangen.

Nachdem sich die Lage jener Arbeiterinnen seit jener Zeit noch ungünstiger gestaltet hat, richten die Unterzeichneten die Anfrage an die verbündeten Regierungen: welche gesetzgeberischen Maßnahmen dieselben zum Schutz für Gesundheit und Sittlichkeit und gegen Ausbeutung dieser Arbeiterinnen durch das Trucksystem zu ergreifen beabsichtigen?

In der Beantwortung der Anfrage erklärte der Staatssekretär der Innern, Dr. von Boetticher, daß die Fragesteller „den Finger in eine der schlimmsten Wunden unsers wirtschaftlichen Lebens gelegt" hätten, und daß es nicht allein Aufgabe der Regierungen und der Volksvertretungen, sondern aller Vaterlandsfreunde sei, „dahin zu streben, daß der Krebsschaden, der auf diesem Gebiet besteht, aus der Welt geschafft werde." So groß die entgegenstehenden Schwierigkeiten auch sein möchten, sie müßten überwunden werden, und die Reichsverwaltung habe beschlossen, „die Sache in Angriff zu nehmen und zunächst die Kommission für Arbeiterstatistik mit einer Untersuchung und Erwägung über die Mißstände und über die Mittel zur Abhilfe zu beauftragen," und zwar werde dieser Auftrag zuerst zur Erledigung kommen, vor der Erledigung der Aufgaben, die sonst noch der Kommission erteilt seien.

Als die Punkte, auf die die Kommission für Arbeiterstatistik ihr Augenmerk zu richten haben werde, bezeichnete Herr von Boetticher erstens die Frage des Trucksystems, zweitens die Frage, ob die Klage über die Ausbeutung des Abhängigkeitsverhältnisses der Arbeiterinnen zu un-unsittlichen Zwecken begründet sei, drittens die Frage nach der Arbeitszeit in den Werkstätten und bei den Heimarbeitern, und endlich noch die Frage, ob es etwa möglich wäre, die Thätigkeit der Hausindustrie auf diesem Gebiete völlig auszuschließen und die Arbeiten ausschließlich in Werkstätten vorzunehmen.

Ich halte es — fügte Herr von Boetticher in Bezug auf die letzte Frage wörtlich hinzu — vorläufig nicht wohl für möglich; ich glaube kaum, daß man so weit wird gehen können. Aber jedenfalls muß die Frage eingehend erörtert werden; und wenn man nicht so weit gehen kann, wird es geboten sein, darüber

nachzudenken, ob nicht andre Mittel und Wege gefunden werden können, die Übelstände zu beseitigen, die in der Beschäftigung der Arbeiter in dieser Branche zu Tage getreten sind. In dieser Hinsicht wäre unter anderm zu prüfen, ob man nicht gesetzliche Ermächtigungen für den Bundesrat vorsehen soll, wonach der Abschluß der Arbeitsverträge für gewisse Industriezweige schriftlich erfolgen muß, eine Vorschrift, die, wenn sie erlassen wird, den Arbeitgeber verpflichtet, ganz genau das Maß der geforderten Arbeitsleistung und das Maß des Entgelts schriftlich zu fixiren und namentlich — was für die in Frage kommende Branche außerordentlich wichtig ist — auch zu fixiren, zu welchen Preisen die Materialien, die dem Arbeiter übergeben werden, ihm anzurechnen sind. Eine zweite gesetzliche Vorschrift, die zu prüfen wäre, betrifft den Schutz gegen Gefahren für die Sittlichkeit und könnte vielleicht dahin in Aussicht genommen werden, daß Personen, gegen welche Thatsachen vorliegen, die sie in sittlicher Beziehung zur Annahme oder Beaufsichtigung oder zur Vermittlung der Beschäftigung von Arbeiterinnen ungeeignet erscheinen lassen, die Befugnis zu dieser Thätigkeit zu entziehen ist. Die Ausdehnung der Vorschriften über die Arbeitszeit in den Werkstätten nach § 154 der Gewerbeordnung kann durch Kaiserliche Verordnung schon jetzt jederzeit in Angriff genommen werden, und in dieser Beziehung sind auch bereits kommissarische Verhandlungen zwischen dem Reichsamt des Innern und dem preußischen Handelsministerium eingeleitet.

Herr von Boetticher schloß mit den Worten:

Ich glaube für sämtliche verbündete Regierungen versichern zu können, daß sie bemüht sein werden, und zwar eifrig bemüht, an der Hebung der schweren Mißstände, die auf diesem Gebiete vorliegen, mitzuwirken, aber ich darf auch ihre Überzeugung aussprechen, daß die volle Beseitigung dieser Mißstände nur dann zu erhoffen ist, wenn auch der Arbeitgeber sich der Pflicht bewußt wird, die er dem Arbeitnehmer gegenüber zu erfüllen hat. Nur bei einer Mitwirkung aller derjenigen Personen, die Arbeiter in diesen Branchen beschäftigen, läßt sich die Herstellung menschenwürdiger Zustände erhoffen.

Diese Erklärungen des Staatssekretärs des Innern sind von großer Bedeutung für die Frage, in welcher Weise und in welchem Maße wohl die verbündeten Regierungen bereit sein dürften, auf etwaige Vorschläge von gesetzlichen Maßnahmen zur Beseitigung festgestellter Mißstände einzugehen. Nicht weniger aber sind die Äußerungen von Interesse, zu denen sich der damalige preußische Minister für Handel und Gewerbe, Freiherr von Berlepsch, durch die Besprechung der Anfrage veranlaßt sah, zumal da vielfach von dessen inzwischen erfolgtem Rücktritt ein die Bereitwilligkeit der Regierungen zu gesetzgeberischen Eingriffen beeinträchtigender Einfluß erwartet worden ist.

Freiherr von Berlepsch erklärte sich wörtlich dahin, daß die Gesetzgebung auf diesem Gebiete allerdings noch manches thun könne; aber sie werde schwerlich in der Lage sein, den tiefsten Gründen der Lage der genannten Arbeiterinnen beizukommen. Die Gründe für die bestehenden Zustände lägen „erstens in einem überreichen Angebot weiblicher Arbeitskräfte, zweitens in dem System der Zwischenmeister und drittens in dem Umstande, daß

es sich wesentlich um Hausarbeit und nicht um Fabrikarbeit handle." Er sei der Meinung, daß, wenn man die Hausarbeit aus der Welt schaffe, „man auf der einen Seite nicht viel helfen und auf der andern Seite ganz außerordentlich viel schaden würde." Er glaube nicht, daß es richtig und zutreffend sei, daß man jeder Frau, die einige übrige Stunden habe, es untersagen solle, Arbeiten zu machen, die einen Beitrag zu dem Lebensunterhalt ihrer Familie bringen. Es scheine ihm das „eine grundsätzlich unmögliche Forderung zu sein, die nebenbei auch an den Thatsachen scheitern werde." Er sei ferner überzeugt davon, daß wir nicht im Interesse unsrer Arbeiterinnen handeln würden, wenn wir die Fabrikaufsicht, wie sie die Gewerbeordnung wolle, Frauen übertrügen. Nach Lage der Konfektionsindustrie sei es ihm endlich zweifelhaft, ob es möglich sein werde, das „System der Zwischenmeister" zu verlassen.

Dem gegenüber erklärte im Namen der nationalliberalen Partei Freiherr Heyl zu Herrnsheim ausdrücklich, daß sie wohl der Überzeugung sei, daß diese hausindustriellen Mißstände thatsächlich durch die Gesetzgebung beseitigt werden könnten. Die Partei habe deshalb einen Antrag auf ganz bestimmte Gesetzesänderungen eingebracht, durch den ihre „Tendenz" gekennzeichnet werde. Die Beseitigung des „Sweatertums" sei am besten dadurch möglich, daß man die hausindustrielle Arbeit durch Bestimmungen beschränke und erschwere, wodurch die „Einführung des Werkstättenbetriebs" herbeigeführt werde.

Es ist unerläßlich — wir bitten den Leser deshalb ausdrücklich um Nachsicht —, diesen nationalliberalen Antrag, obgleich bisher mit ihm nicht viel mehr geschehen ist, als daß er gestellt wurde, noch einmal durch seine wörtliche Wiedergabe der an sich wohlverdienten und seinen Urhebern vielleicht erwünschten Vergessenheit zu entreißen. Er lautete, wie folgt:*)

Der Reichstag wolle beschließen, die verbündeten Regierungen aufzufordern: 1. die Ausdehnung der Bestimmungen der §§ 135 bis 139b der Gewerbeordnung nach Maßgabe der in § 154, Abs. 4 erteilten Ermächtigung auf die in der Hausindustrie und in den Werkstätten derselben beschäftigten gewerblichen Arbeiter der Wäschefabrikation und der Konfektionsbranche herbeizuführen; 2. eine Gesetzesvorlage einzubringen, durch die für diese Gattung der gewerblichen Arbeiter a) der Schlußsatz des Absatzes 4 des § 154 der Gewerbeordnung aufgehoben wird, b) die Bestimmungen des § 120a der Gewerbeordnung hinsichtlich der Werkstätten und Arbeitsräume, in denen oben bezeichnete Personen beschäftigt sind, derart ausgedehnt werden, daß auch die Eigentümer dieser Werkstätten und Arbeitsräume für deren gesetzliche Einrichtung und Unterhaltung haftbar werden, c) dem § 138 der Gewerbeordnung die Bestimmung hinzugefügt wird, daß die in demselben vorgesehene Anzeigepflicht auf jeden Arbeitsraum Anwendung findet, in dem Arbeiterinnen oder jugendliche Arbeiter mit der Anfertigung von Kleidungsstücken der Konfektionsbranche und von Waren der Wäschefabrikation zum Zwecke des Verkaufs beschäftigt

*) Reichstag, neunte Legislaturperiode, vierte Session 1895/96. Drucksachen Nr. 126.

werden. Diese Anzeigepflicht ist zu erstrecken auf den Inhaber solcher Arbeitsräume, sowie auch auf den Unternehmer, der in demselben Arbeiter der bezeichneten Art beschäftigt, d) bestimmt wird, daß Kinder neben ihrer zulässigen Arbeitszeit im Betriebe einer Fabrik oder Werkstätte, außerhalb derselben an einem Tage, an dem sie in der Fabrik oder Werkstätte thätig sind, nicht beschäftigt werden dürfen, e) ferner bestimmt wird, daß junge Leute oder Frauen neben ihrer zulässigen Arbeitszeit im Betriebe einer Fabrik oder Werkstätte, außerhalb derselben, an einem Tage, an dem sie sowohl vor als nach der Mittagpause in der Fabrik oder Werkstätte thätig sind, nicht beschäftigt werden dürfen, f) endlich bestimmt wird, daß, wenn jugendliche Arbeiter oder Frauen von demselben Unternehmer an demselben Tage sowohl in einer Fabrik oder Werkstatt wie auch in einem Laden oder in einem andern Arbeitsraum beschäftigt werden, die gesamte Beschäftigungszeit dieser jungen Leute oder Frauen die von dem Gesetz für ihre Beschäftigung in der Fabrik oder Werkstätte gestatteten Stunden nicht überschreiten darf; 3. einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den eine Spezialinspektion für die in Werkstätten und andern Arbeitsräumen beschäftigten Personen der Konfektionsbranche und der Wäschefabrikation eingerichtet wird. Dieser Spezialinspektion sind weibliche Gehilfen als Fabrikinspektoren, denen insbesondre die bessere Überwachung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über das Trucksystem obliegt, einzugliedern.

Seit dieser parlamentarischen „Aktion" der nationalliberalen Partei hat nun, wie gesagt, die Kommission für Arbeiterstatistik zahlreiche Auskunftspersonen vernommen und die stenographisch aufgenommenen Protokolle darüber veröffentlicht. Es sind im ganzen vernommen worden 122 Auskunftspersonen, und zwar 22 Konfektionäre (Fabrikanten, Großkaufleute), 30 Meister und Meisterinnen (Zwischenmeister) und 16 Arbeiter und 54 Arbeiterinnen. Als Hauptsitze der verschiednen Gewerbszweige waren bei der Auswahl dieser Auskunftspersonen berücksichtigt worden für die Männerkleiderkonfektion (einschließlich der Knabenkleider): Berlin, Stettin, Aschaffenburg, Nürnberg und Stuttgart; für die sogenannte Arbeiterkonfektion: Herford und Umgegend; für die Damenkonfektion (Mäntel aller Art und sogenannte Kostüme): Berlin, Breslau und Erfurt; für die Wäschekonfektion im engern Sinne, das ist die Herstellung ungestärkter Wäsche: Berlin, Breslau, Köln und München, und für die Wäschefabrikation, das ist die Herstellung gestärkter Wäsche (Kragen, Manschetten und Oberhemden): Berlin, Bielefeld und Aue in Sachsen. Man hat sich bei den Vernehmungen augenscheinlich auf die Herstellung der Waren für den Großhandel beschränken wollen, ohne übrigens darin konsequent verfahren zu sein. Die Konfektionsarbeit für Detailgeschäfte ist sonach nur ausnahmsweise berücksichtigt worden, die handwerksmäßige Maßarbeit natürlich gar nicht.

Leider bereiten die veröffentlichten Protokolle dem eingehenden Studium ihres thatsächlichen Inhalts insofern große Schwierigkeiten, als sowohl die an die Auskunftspersonen gestellten Fragen, wie namentlich auch die darauf erteilten Antworten und die sonstigen Auskünfte die verschiednen, für die Beurteilung der Sachlage wesentlichen Punkte in argem Durcheinander und in der

Regel nicht erschöpfend behandeln, ja häufig das wichtigste nur nebenher berühren. Es ist dadurch eine im höchsten Grade störende Unübersichtlichkeit entstanden, die die Gefahr mit sich bringt, daß der Bearbeiter leicht zu einem unrichtigen Bilde gelangt. Für ein größeres Publikum vollends sind diese Protokolle dadurch ganz ungenießbar geworden. Andrerseits aber ist anzuerkennen, daß sie eine Fülle wertvoller thatsächlicher Belehrung enthalten und nach verschiednen Richtungen hin, und zwar gerade in wichtigen Fragen, ein Urteil darüber ermöglichen, was der Staat thun kann, und was er nicht thun kann. Sie lassen namentlich darüber keinen Zweifel, daß, wenn einerseits die Mißstände in der deutschen Konfektionsindustrie bisher arg übertrieben worden sind, doch andrerseits schwere Mißstände in ihr bestehen, die durch staatliche Maßnahmen eingeschränkt oder beseitigt werden können. Sie lassen es angesichts der Erklärungen des Herrn von Boetticher vom 12. Februar dieses Jahres jedenfalls als dringende Pflicht der Regierungen erkennen, daß bald geschieht, was geschehen kann, um bald zu helfen, und daß endlich Ernst gemacht wird mit der dauernden, eingehenden, sachverständigen Beobachtung dieser im Flusse befindlichen großartigen wirtschaftlich-sozialen Erscheinungen durch ein Arbeitsamt und eine Arbeitsstatistik in unabhängiger, vollmachtreicher, aber auch wissenschaftlich und amtlich hinreichend verantwortlicher Stellung.

2

Wir bitten die Grenzbotenleser, nicht zu verlangen, daß wir die Mode mitmachen, durch Aufzählung vieler technischer Einzelheiten, die für Schneidermeister und Schneiderinnen wichtig sind, aber zur Beurteilung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse, die uns interessiren, nichts helfen, den Eindruck besondrer Sachkenntnis hervorzurufen. Wir könnten das natürlich auch. Unsre Quellen erzählen genug von Geh-, Leib- und Bauchröcken, Paletots, Kaisermänteln, Schuwalows, Havelocks, Jackets, Sackos, Kostüms, Unterröcken, Capes, Chemisetts, Serviteurs, Nacht-, Ober-, Damenhemden, Negligees usw., sie nennen Kammgarnstoffe, Tuch, Buckskin, Silk, Basch, Schrips, Cloth, inneres Futter, Zwischenfutter, Einlagefutter, Ärmelfutter, Westenfutter, Taschenfutter, sie zählen die Hosenknöpfe, die Knopflöcher, die Falten, Kordeln, Stepp- und Schaunähte auf, und das alles sind, wie gesagt, für den Schneider und die Schneiderin sehr interessante Dinge. Für uns wären sie nur Bei- und Blendwerk. Auch den üblichen statistisch-tabellarischen Zahlenausputz bitten wir uns zu erlassen. Die Aufstellung solcher Tabellen aus den Zahlenangaben, wie sie uns vorliegen, wäre doch nur Spielerei. Der Wert zuverlässiger Zahlenangaben an sich wird damit nicht bestritten. Bedauern müssen wir dagegen, daß es uns hier an Platz fehlt, den so notwendigen Versuch einer schärfern Abgrenzung der Begriffe zu unternehmen, die auf diesem Gebiete von Bedeutung sind. Die Definitionen von „Konfektion,“ „Konfektionär,“

„Fabrikant,“ „Zwischenmeister,“ „Hausindustrie,“ „Heimarbeiter,“ „Werkstattbetrieb,“ „Heimbetrieb“ und dergleichen sind fast so zahlreich, als es junge Volkswirte giebt. Diesen scheint es darauf weniger anzukommen, als den vielgetadelten Juristen, die für die Anwendung der Gesetze am grünen Tisch immer nach klaren Definitionen verlangen.

Nachdem wir dies vorausgeschickt haben, wollen wir versuchen, von den Mißständen, unter denen in Deutschland ersichtlich mehrere hunterttausende von Konfektionsarbeitern und namentlich Konfektionsarbeiterinnen leiden — natürlich je nach Ort und Branche in sehr verschiednem Grade —, in möglichster Kürze ein Bild zu geben.

Wir brauchen es dem Leser kaum erst zu sagen, daß das Haupt- und Grundübel der Arbeitsverhältnisse in der Konfektionsindustrie in dem niedrigen Arbeitsverdienst besteht. Thatsächlich reicht dieser nämlich in der Regel nicht aus, die sogenannten Produktionskosten der Arbeit zu decken, d. h. er gewährt nicht die Mittel zur Bestreitung der Kosten für den vollen Lebensunterhalt und vermag noch weniger den Unterhalt der Familie und die Sorge für Krankheits- und Invaliditätsfälle, für das Alter und namentlich für die hier besonders häufigen Perioden mangelnder Arbeit zu sichern. Es ist das genau der Zustand, den das Office du travail in Paris kürzlich in dem verdienstvollen Werke Vêtement à Paris für die dortigen Konfektionsarbeiterinnen dargelegt hat.

Sieht man sich diese Erscheinung etwas näher im einzelnen an, so findet man natürlich auch unter den deutschen Konfektionsarbeitern eine Elite, von der wenigstens die Männer, das sind Werkmeister, Zuschneider und manche Bügler in Großbetrieben, hoch bezahlt sind. Diese Leute stehen meist in Monats- und Jahresgehalt, haben unter Arbeitslosigkeit kaum zu leiden, und erfreuen sich einer Jahreseinnahme von 1800 bis 3000 Mark, die in einzelnen Berliner Häusern bis auf 9000 und 10000 Mark steigt. Ganz anders steht es leider mit dem Verdienst der Elitearbeiterinnen, der Direktricen und dergl., durchweg Arbeiterinnen im Geschäft, nicht Heimarbeiterinnen, und in der Regel auf den Arbeitsverdienst allein angewiesen. Bei ihnen sind Monatsgehalte von 120 bis 150 Mark schon hoch. Nur wenige Ausnahmen, Damen mit ganz besonderm Geschmack und Geschick, mögen in einzelnen vornehmen Geschäften, die aber wohl meist schon aus dem Rahmen der sogenannten Konfektion herausfallen und mit reicher Maßkundschaft zu thun haben, noch höher bezahlt werden. Solche Damen erheben sich in ihrem Bildungsgrade und in ihren Lebensgewohnheiten in der Regel weit höher über den Stand der Masse, ja der bessern sonstigen Konfektionsarbeiterinnen, als der Zuschneider mit 5000 Mark Gehalt über den Bildungsstand der Schneidergesellen. Die vermeintlich hohe Bezahlung ist also bei diesen Elitearbeiterinnen in Wirklichkeit schlecht. Auch die größten Einschränkungen werden ihnen höchstens die Er-

sparung eines Notgroschens ermöglichen, niemals aber den allernotdürftigsten Unterhalt für die Zeit dauernder Arbeitslosigkeit und Arbeitsunfähigkeit sichern. Sie teilen dieses Los freilich mit der großen Zahl der neuerdings auch im kaufmännischen Berufe thätigen Arbeiterinnen mit besserer Bildung, aber das kann nicht hindern, sie unter den Konfektionsarbeiterinnen, die, auf ihren Arbeitsverdienst allein angewiesen, einer wahrhaft trostlosen Zukunft entgegensehen, an erster Stelle zu nennen. Und was will schließlich diese ganze männliche und weibliche Elite, die sich in Deutschland vielleicht auf tausend und einige beläuft, besagen gegenüber der nach einigen hunderttausenden zählenden Masse der übrigen Konfektionsarbeiterschaft! Freilich giebt es auch unter diesen sicher noch eine ganze Anzahl — jede Schätzung wäre hier müßige Spielerei — von Arbeitern und Arbeiterinnen, die, auch wenn sie allein von dem Verdienst aus der Konfektionsarbeit leben müssen, ihr auskömmliches Brot haben. So sehen wir z. B. die jungen, unverheirateten Werkstattarbeiter in den süddeutschen Handwerksbetrieben, die für Konfektionsgeschäfte arbeiten, durchweg gelernte Schneidergesellen, sei es mit oder ohne Kost und Wohnung beim Meister, so ziemlich in sicherer und ausreichender Nahrung. Aber die ganze Lebensweise dieser jungen Leute, gerade auch in des Meisters Hause, ist ersichtlich immer so ausgesucht ungemütlich, daß man es ihnen wahrhaftig nicht verdenken kann, wenn sie sich so zeitig als irgend möglich durch Gründung eines eignen Hausstands aus ihr zu befreien suchen und dann freilich als verheiratete „Sitzgesellen," d. h. Heimarbeiter, sofort aufs schwerste von der Unauskömmlichkeit des Arbeitsverdienstes betroffen werden. Und nicht anders steht es mit den „auf sich selbst gestellten" Werkstattarbeiterinnen mit auskömmlicher Bezahlung in Norddeutschland, namentlich in Berlin. Mögen viele von ihnen in der „Hochsaison" auch zwanzig bis fünfundzwanzig Mark wöchentlich verdienen, die stille Zeit zwingt sie zum Zusetzen, und der Lebensunterhalt ist schon wegen der Mietpreise recht teuer. Nur wenige können dabei einen Notgroschen für längere Arbeitslosigkeit in spätern Jahren oder eine bescheidne Ausstattung für die Ehe sparen, noch viel wenigere thun es, weil ihnen Schleier und Federhut in der Regel mehr wert ist als ein ganzes Hemd auf dem Leibe. Jedes halbwegs ordentlich gehaltne Dienstmädchen hat bei weit besserer Ernährung nach fünf Jahren zehnmal mehr im Sparkassenbuch als eine gutbezahlte Berliner Konfektionsnäherin nach zehn Jahren. Aber auch diese auskömmlich bezahlten Arbeiter und Arbeiterinnen sind doch immer wieder nur eine Ausnahme gegenüber der Masse der Werkstattarbeiterinnen mit schlechtem Wochenverdienst und regelmäßig wiederkehrendem Arbeitsmangel, und vollends gegenüber der Masse der Heimarbeiterinnen, die, man möchte sagen, nur dazu da sind, bei jedem flauern Geschäftsgang außer Dienst gestellt zu werden.

Der Wechsel zwischen „Saison" und stiller Zeit für die Arbeiter ist natürlich in den verschiednen Zweigen der Konfektion, auch in den verschiednen

Orten, ja teilweise auch in den verschiednen Betrieben derselben Branche an demselben Orte verschieden. Unsre Quellen geben darüber mancherlei Aufschlüsse, aber es ist hier schon mit Rücksicht auf den Raum unmöglich, auf diese Verschiedenheiten näher einzugehen. Im allgemeinen wird man annehmen dürfen, daß für die Arbeiterschaft in der Herrenkleiderkonfektion drei Monate im Jahr wenig, manchmal auch nichts zu thun ist, in der Damenkonfektion vier bis fünf Monate. In der Wäscheindustrie liegen in dieser Beziehung die Verhältnisse besser, namentlich in der sogenannten Wäschefabrikation (gestärkte Wäsche). Was will nun in der guten Zeit von sieben bis neun Monaten ein Verdienst von acht bis zehn Mark wöchentlich für eine Berliner Arbeiterin, die davon leben soll, bedeuten? Und dieser Durchschnitt ist, wenn wir die Masse der Heimarbeiterinnen mit in Betracht ziehen, zu hoch. Da sind Wochenverdienste von vier bis sechs Mark sehr häufig, solche von zwölf bis fünfzehn Mark recht selten, von den wenigen Wochen der gesundheitswidrigen „Hochsaison" abgesehen. Eine Statistik giebt es nicht, die etwas wert wäre, aber das können wir wohl sagen, daß die Vernehmungen vor der Kommission für Arbeiterstatistik in Bezug auf die Gesamtlage des Arbeitsverdienstes das trübe Bild, wie es in mehreren Privatarbeiten neuerer Zeit, unter andern von Oda Olberg, gezeichnet war, nicht wesentlich freundlicher zu gestalten vermocht haben.

Aber wie leben dann diese Leute? Sie verdienen nicht genug mit ihrer Arbeit, um sich das ganze Jahr hindurch satt zu essen, und doch essen und trinken sie, doch haben sie ihre Wohnungen, doch verthun sie vielfach unnötig viel für Putz und Tand, doch unterstützen sie oft genug noch alte, kranke Angehörige, ernähren kleine Kinder. Woher in aller Welt nehmen sie dazu die Mittel? Es ist die einfältigste und sündhafteste Antwort, die es geben kann, zu sagen: sie leben von der Schande! Sie betteln auch nicht, und sie stehlen auch noch lange nicht, und sie leben doch! Zunächst ist es eben eine charakteristische Eigentümlichkeit dieser Arbeiterschaft, daß sie bei uns jetzt noch in sehr weitem Umfange, wenn auch in sehr verschiednem Grade, den Arbeitslohn als einen Zubußeverdienst ansieht und ansehen kann. Das findet in viel, viel mehr Fällen statt, als man meistens annimmt. Glücklicherweise und auch leider, wie wir sehen werden. Den Charakter als Zubußeverdienst hat der Arbeitslohn in der Konfektion ersichtlich so gut wie gar nicht bei den männlichen Arbeitern, ausgenommen in den Bezirken der ländlichen Konfektionsarbeit, das ist nach den Vernehmungen vor der Kommission namentlich in Unterfranken, wo kleine Landwirte und deren Familien von Aschaffenburg und Frankfurt am Main aus, in Württemberg, wo sie bis Ludwigsburg und Göppingen hin von Stuttgart aus, und in Westfalen, wo sie, soweit ersichtlich ist, namentlich von Bielefeld, Lübbecke und Herford aus mit Näharbeit im Nebenerwerb beschäftigt werden. Wieviel dabei auf die wirklich in der Landwirtschaft thätigen

Männer fällt, ist freilich nicht genau zu sagen. Aber die Männerarbeit verschwindet ja in der Konfektion überhaupt im Vergleich zur Weiberarbeit, und in dieser hat der Arbeitslohn anerkanntermaßen so sehr den Charakter des Zubußeverdienstes, daß dadurch die ganze Entwicklung der Lohnverhältnisse in diesem Industriezweige wesentlich mit bestimmt wird. Wir wollen die oft mehr als nötig betonte Beschäftigung von Frauen und Töchtern der sogenannten höhern Stände für Konfektionsgeschäfte nur kurz erwähnen. Diese Arbeit ist doch wohl nur auf wenige Artikel beschränkt, aber deshalb ist durchaus noch nicht immer der mit ihr erzielte Verdienst ein entbehrlicher Zubußeverdienst. Kärgliche Witwenpensionen, zurückgegangne Renten von mühsam erworbnen oder erhaltnen kleinen Kapitalien finden dadurch oft eine wahrlich sauer verdiente unentbehrliche Ergänzung. Die gerade diesen Arbeiterinnen von den Konfektionsgeschäften mit Erfolg zugemuteten „Hungerlöhne" werfen auf unsre sozialen Zustände ein nicht minder trübes Licht, wie die Löhne der Arbeiterinnen aus den untersten Gesellschaftsschichten, denen der für sie vortrefflich geeignete Gesindedienst zu unwürdig und zu unbequem erscheint und dargestellt wird. Um so trauriger freilich, wenn sich Damen besserer Stände nur für Näschereien und unnötigen Luxus Geld durch Konfektionsarbeit verdienen wollen. Was immer geschehen kann, um diesen das Handwerk zu legen, sollte willkommen sein. Aber wer vermag hier die Grenze im einzelnen richtig zu ziehen zwischen entbehrlichem und unentbehrlichem Zubußeverdienst? Auch bei den Frauen und Töchtern von kleinen Beamten, Boten, Schutzleuten, Unteroffizieren, Angestellten staatlicher und privater Verkehrsanstalten, auch Handwerkern und Arbeitern ist der in der Konfektionsarbeit erzielte Zubußeverdienst vielfach entbehrlich. Oft wird er auch hier nur für Luxusausgaben verwendet, und nicht selten thäten diese Frauen weit besser, ihre Zeit dem Haushalt und den Kindern zu widmen, als mit einem Übermaß von Arbeitszeit die Mittel zu erwerben, nur ja nach außen hin auch etwas protzig thun zu können. Jedenfalls verschwindet aber in der ganzen Konfektionsarbeit die Bedeutung des entbehrlichen Zubußeverdienstes gegenüber der des unentbehrlichen. Dieser beherrscht die Situation im guten wie im bösen. Er ist vorhanden in hunderttausend Fällen, mag er drei Mark oder fünfzehn Mark wöchentlich betragen, mag er drei Monate oder das ganze Jahr hindurch dauern, mag er von Frauen oder Mädchen, mag er neben dem Einkommen des Vaters, der Mutter, der Geschwister oder eignem Einkommen aus andern Quellen zum Haushalt zugeschossen werden. Das Familienleben aber ist es, was dem Zubußeverdienst seine große, rettende Bedeutung giebt. Im Familienzusammenhalt und im Zubußeverdienst liegt namentlich die Lösung des Rätsels, wie sich solche Massen von Arbeiterinnen mit unzureichendem Lohne durchschlagen, sich durchhungern können, wenn es nötig ist, ohne zu betteln, zu stehlen oder der Schande zu verfallen. Wer Augen im Kopfe und das Herz auf dem rechten

Flecke hat, der kann es sehen, wenn er nur will, was der Familienzusammenhalt und die „gute Freundschaft“ unter unsern Arbeitern, Gott sei Dank, noch bedeutet, und gerade auch bei den Arbeiterinnen. Hier spielt sich ein Arbeitsnachweis ab von Tag zu Tag, von Woche zu Woche, oft nur nach Pfennigen rechnend, aber Goldes wert. Hier begegnen wir naturalwirtschaftlichen, auch patriarchalischen Überresten mitten im modernsten Getriebe der Großstadt und vor allem einem ganz gewaltigen Stück von gesundestem Sozialismus, das heißt einfach von unmittelbarer, hilfsbereiter, aufopfernder Nächstenliebe, die in ihrer Selbstverständlichkeit und Natürlichkeit eine Menge Sünden deckt und als ein volkswirtschaftlicher Faktor von ganz gewaltiger praktischer Bedeutung in Rechnung zu stellen ist.

Aber deshalb darf man doch nicht blind sein gegen die große Gefahr, die aus einem Lohne, der die Produktionskosten der Arbeit nicht deckt, für hunderttausende von fleißigen Händen mit Notwendigkeit erwachsen muß. Zunächst ist nach den vorhandnen zuverlässigen Auskünften nicht daran zu zweifeln, daß der in der Konfektionsarbeit erzielte Arbeitsverdienst auch als Zubußeverdienst in der großen Mehrzahl der Fälle viel zu gering ist. Wenn Arbeiterfrauen in Breslau das Dutzend Frauenhemden für neunzig Pfennige nähen müssen und dabei die Nähmaschine abzahlen und unterhalten, auch das Nähgarn selbst bezahlen, wenn in Berlin Hosenhandnäherinnen in der Werkstatt mit nachträglicher Arbeit zu Hause bis in die Nacht hinein neun bis zehn Mark die Woche, in schlechter Zeit nur fünf bis sechs Mark verdienen, und Hosenstepperinnen bei zehn bis dreißig Pfennigen für das Stück von morgens sieben Uhr bis abends zehn Uhr ohne Pausen auch nur auf zehn bis zwölf Mark kommen, so liegt es auf der Hand, daß solche Löhne auch als Zubußeverdienste die Arbeiterschaft in ihrer Lebenshaltung nicht fördern, sondern herabdrücken müssen, wenn sie unentbehrlich sind. Die Arbeitslast dieser armen Frauen und Mütter ist teilweise ganz entsetzlich, freilich durchaus nicht immer in den sogenannten „Verhältnissen“ begründet, sondern sehr häufig Schuld des Ehemannes, der in Kneipe und Verein eine Leuchte unter den Genossen spielt, aber von seinem Wochenverdienst von 27 Mark, wie die Protokolle in einem Falle ausweisen, für den Familienunterhalt, es sind fünf Kinder im Hause, im ganzen nur sechs bis sieben Mark abgiebt. Solche Fälle haben wir persönlich leider recht viele kennen gelernt, haben aber nie erfahren, daß sich die „Genossen“ der armen Weiber angenommen hätten. Hier war eben die Rücksicht auf die Familie schon überwundner Standpunkt. Aber auch abgesehen von der unzureichenden Höhe des Arbeitslohns als Zubußeverdienst muß die weitere Entwicklung der Zustände verhängnisvoll werden, indem die Zahl derer, die ausschließlich auf diesen unzureichenden Lohn angewiesen sind, stark anwächst. War bei der Mutter und auch bei den Töchtern, solange diese im Elternhause eine Heimat haben, der Lohn ein Zubußeverdienst, mit den Jahren hört er für die junge Generation auf,

es zu sein. Die Töchter werden Berufsnäherinnen, unfähig zu andrer Arbeit. Gerade die Näharbeit verleitet dazu, daß schon jetzt keine Tochter einer Berliner Arbeiterfamilie Dienstmädchen wird, was für sie tausenmal besser wäre. Dazu kommt, daß hunderte von Mädchen aus der Provinz den kaum angetretenen Gesindedienst in Berlin verlassen, weil ein „Cousin“ oder „Bräutigam“ dazu rät, um in der Konfektion ihr Heil zu versuchen. Das sind die hauptsächlichsten Rekruten für die Schar der „Verlassenen“ und „Isolirten.“ Wir wissen sehr wohl, wie groß die Menge der Unterlassungssünden bei den Dienstherrschaften ist, unverzeihliche, himmelschreiende Sünden, aber wir wissen auch, wie unverantwortlich von sozialdemokratischen Volksbeglückern den Mädchen der Gesindedienst verleidet wird. Gerade in Berlin, und gerade bei dem Vergleich der Lage der Dienstmädchen und der der „Mamsells“ in der Konfektion muß man sich über diese Dummheit oder Bosheit der Volksverderber empören. Aber auch in den ländlichen Konfektionsbezirken, Unterfranken, Württemberg, Westfalen, ist die Entstehung eines elenden Hausindustriellen-Proletariats zu erwarten, mag immerhin zur Zeit noch durch das bare Geld, das die Konfektionsarbeit den landwirtschaftlichen Zwergwirten ins Haus bringt, eine wirtschaftliche Hebung der Verhältnisse, ja vielleicht hie und da auch eine Hebung des landwirtschaftlichen Betriebes selbst bewirkt werden, wie es z. B. infolge der Verlegung der Cigarrenfabrikation aufs Land in Baden beobachtet worden ist. Die Gefahr ist da, daß gerade dadurch von der jüngern Generation viel zu viele in der Landwirtschaft nicht unterzubringende, auch für sie nicht mehr taugliche Personen in den Dörfern zurückgehalten werden, die dann allein auf die Hungerlöhne der Herforder, Stuttgarter, Aschaffenburger usw. Konfektionäre angewiesen sind, vollends wenn, was bisher nicht der Fall ist, die Faktorenwirtschaft in diesen Bezirken Platz greifen sollte.

Durch dies alles müssen wir zu der Überzeugung gelangen, daß der vorherrschende Charakter als Zubußeverdienst und Nebenerwerb beim Arbeitslohn in der Konfektionsindustrie zwar bisher verhindert hat, daß der Notstand schon allgemein einen unerträglichen Grad erreicht hat, daß er uns aber keineswegs darüber hinwegtäuschen darf, daß die ganze Entwicklung der Lohnverhältnisse in dieser Industrie besonders krankhaft und gefährlich ist. Das Massenangebot mit fast unbegrenzter Ausdehnungsfähigkeit von geringwertigen, aber bei der Art der Arbeit doch brauchbaren, fast ausschließlich weiblichen und vorwiegend hausindustriellen Arbeitskräften wird dadurch in seiner lohndrückenden Wirkung wesentlich verstärkt, daß immer neue Massen von Arbeiterinnen, die den Arbeitslohn nur als Zubußeverdienst betrachten, herangezogen werden. Dem Staat erwächst dadurch eine ernste, aber auch überaus schwierige Aufgabe. Dieses Massenangebot in der Konfektionsindustrie ist in Deutschland wie in Frankreich von andrer Natur als in Amerika, auch wohl in England. In den Vereinigten Staaten rekrutirt es sich, wie Levasseur

erst kürzlich treffend hervorgehoben hat, aus Ausländern. Daß man da vom Staate verlangt, er solle mit allen Mitteln diesem ausländischen, auch sonst lästigen Zudrange steuern, ist begreiflich und zum Teil berechtigt. Das ist aber eine ganz andre Sache, als wenn man in Frankreich und Deutschland Franzosen oder Deutsche, die an sich durchaus zu der Arbeit befähigt sind und den noch so geringen Arbeitsverdienst sehr nötig haben, durch Gesetz von der Konfektionsarbeit mittelbar oder unmittelbar ausschließen wollte. In Frankreich scheint man in den maßgebenden Kreisen auch nicht daran zu denken. Es fragt sich, ob man in Deutschland mit seiner ungleich dichtern und ungleich stärker wachsenden Bevölkerung daran denken kann. Wir unsrerseits stehen nicht an, diese Frage entschieden mit nein zu beantworten. Handelte es sich um die Einschränkung des Angebots der Arbeit von russischen Juden, ausländischen Slawen oder Chinesen, so würden wir ebenso entschieden ja sagen. Deutschen gegenüber ist eine solche zünftlerische Ausschließung ungerecht und unmöglich. Kann aber auch der Staat, wie wir meinen, das Grund- und Hauptübel durch Beseitigung seiner Ursachen mittels gesetzlicher Eingriffe auf gewerberechtlichem Gebiete — von allgemeinen politischen Maßnahmen gegen die Übervölkerung ist hier nicht zu reden — nicht aus der Welt schaffen, so ist doch damit nicht gesagt, daß er nicht trotzdem recht viel thun könne und thun müsse, in diesem besondern Zweige unsers Erwerbslebens eine Reihe besondrer Mißstände und Ausartungen zu unterdrücken oder abzuschwächen, wie wir weiter darzulegen versuchen wollen.

Die Dynastie der Saids in Sansibar

Von Hans Wagner (in Frankfurt a. d. O.)

Die weiten Buchten der Ostküste Afrikas und ihre Anwohner haben für Europa jahrhundertelang nicht bestanden. Sie lagen zu weit ab vom Weltverkehr, und nur höchst selten kam ein Seefahrer hin, wenn er auf der Reise nach Ostindien genötigt war, einen Nothafen aufzusuchen. So blieb das Gebiet von Sansibar ungenannt und unbekannt bis in unser Jahrhundert herein. Erst da begann man sich mit dem idyllischen Eiland am Westufer des Indischen Ozeans und seinen Verhältnissen näher zu beschäftigen, denn die Humanitätsbestrebungen jener Zeiten hatten dort ein wirkungsreiches Feld ihrer Thätigkeit gefunden. Als in der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts die Westküste Afrikas

von den Holländern für den Sklavenhandel gesperrt wurde, suchte sich dieser mehr und mehr seinen Mittelpunkt in Sansibar. Zwar war die Küste von Mozambique das Hauptausfuhrland für Sklaven, aber die Börse des Menschenhandels war und ist der Zentralhafen für ganz Ostafrika, Sansibar. Dahin wurden alle Transporte von Sklaven gerichtet, um „abgesetzt" und nach allen Weltgegenden verschickt zu werden.

Um diesem Handel ein Ende zu machen, versuchte England auf den Beherrscher der ganzen ostafrikanischen Küste, den Imam von Maskat und später den Sultan von Sansibar, einen Druck auszuüben. Nun ist nach mohammedanischem Sittengesetz die Sklaverei und damit der Sklavenhandel durchaus legitim. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Araber beruhen auf der Sklaverei, mit ihrer Abschaffung ist der Ruin des Arabertums besiegelt. So gerieten die Sultane von Sansibar, die Saids, in eine schlimme Lage, sie standen gewissermaßen stets zwischen zwei Feuern. Auf der einen Seite drohten die Kanonen der fremden Kriegsschiffe, die zur Unterdrückung des Sklavenhandels entsandt waren, auf der andern Seite mußten sie den Haß ihres Volkes fürchten, das sich durch die europäischen Humanitätsbestrebungen vor den wirtschaftlichen Ruin gestellt sah. So ist die Geschichte der Saids in diesem Jahrhundert ein langes Trauerspiel, ein fortwährender Kampf, sich die Souveränität zu erhalten. Der letzte Akt dieses Dramas spielte in den Tagen vom 25. bis zum 28. August: ein thatkräftiges Mitglied des unglücklichen Hauses, Said Kalid, versuchte sich des Thrones von Sansibar zu bemächtigen, auf den er begründeten Anspruch hatte. Der Staatsstreich schlug fehl infolge des schnellen Eingreifens der Engländer. Es war wohl das letzte Aufflackern des Freiheitsgeistes, ein ohnmächtiger Versuch, die goldnen Ketten, die die schwere Hand des Briten dem Geschlecht der Saids auferlegt, abzuschütteln und das alte Streben dieses unglücklichen Hauses nach einem festgegründeten Besitz zu erfüllen.

Das Gebiet des ehemaligen Sultanats Sansibar steht hinsichtlich seiner Bedeutung für den Weltverkehr noch auf einer sehr niedrigen Stufe, wenn auch sein Name jetzt viel genannt ist. Die Bevölkerung steht in keinem Verhältnis zu der Ausdehnung der Lande, die größte Stadt ist Sansibar mit 80000 bis 100000 Einwohnern, auf dem Festlande erreicht kaum eine eine höhere Bevölkerung als 30000. Das war einst anders. Vor Zeiten waren dort Stätten echt orientalischer Pracht, wie wir sie aus „Tausend und einer Nacht" kennen, und die Geschichte ihrer Bewohner entbehrt nicht des Interesses, zeigt sie doch Züge, die an die Thaten der Hanse oder der lombardischen Städte im fünfzehnten Jahrhundert erinnern. Ein reiches, unternehmungslustiges und mannhaftes Volk, thatendurstige und hochstrebende Adelsgeschlechter lebten einst dort. Als Vasco de Gama auf seiner Suche nach dem Seewege nach Ostindien 1498 an diese Küste kam, fand er fabelhafte Reichtümer vor. Begeistert schildert er die Pracht der Paläste, den Glanz der zahlreichen Moscheen. Kilwa allein

soll dreihundert Moscheen gehabt haben. Die Bevölkerung zählte nach hunderttausenden. Heute hat die größte Stadt dieser Küste 30000 Einwohner. Abgesehen von den Erzeugnissen der Plantagenwirtschaft gab es einen vorteilhaften Handel in Guzerateleinwand und in Gold (Sofala). Die Portugiesen machten sich zu den Herren dieser Küste und behaupteten sich zweihundert Jahre. Aber die glänzende Pracht orientalischer Reiche schwand unter ihrer rauhen Hand. Nur zahlreiche Trümmerhaufen und Ruinen, so die Türme der portugiesischen Zwingburg neben dem Sultanspalast in Sansibar, bezeichnen heute noch die Stätten einer einst herrlichen Kultur. Ein friedliches Leben haben die Portugiesen hier nicht geführt. Der unbändige Freiheitssinn, der die Südaraber auszeichnet, verleugnete sich auch nicht in ihren Stammverwandten in den Kolonien. Ein Ansturm des Islams warf die portugiesische Herrschaft über den Haufen, ein Versuch, sie wieder aufzurichten, mißglückte, und heute fristet sie nur an der Küste von Mozambique ein kümmerliches Dasein. Der Wiedergewinn der Freiheit brachte aber diesen Ländern keinen Segen. Waren sie solange geeint gewesen in dem Haß gegen ihre Unterdrücker, so begann nun ein wilder Kampf der einzelnen Städte um die Herrschaft. Die Geschichte dieser Küste im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert erinnert lebhaft an die der lombardischen Städte in der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts: dynastische und handelspolitische Kämpfe füllen sie aus. Hauptsächlich ragt Mombas, das ostafrikanische Venedig, hervor. Seine Dynastie und seine Bürgerschaft waren von mächtigem Unternehmungsgeist erfüllt. Seine Geschichte ist ebenso glänzend wie tragisch, es hat Jahrhunderte gedauert, bis seine Kraft gebrochen war, bis es staatspolitisch und handelspolitisch dem Rivalen Sansibar erlag. Aber die Niederlage war ruhmvoll. In Kämpfen unter sich und mit den mächtigen Seeräubern des Indischen Ozeans verblutete diese Hanse des Südens. So konnte ohne sonderliche Mühe der Imam von Maskat die kleinen Dynastien, deren er sich anfangs nur zum Schutze gegen die Seeräuber angenommen hatte, beseitigen und selbst nach und nach die Herrschaft über die Küstenstädte erringen. Der Dynastie der Jarebiten war die der thatkräftigern Saids gefolgt. Sie legten von Anfang an Gewicht darauf, die Küste von Sansibar fester an ihr Stammland zu knüpfen. 1784 kamen sie in den Besitz von Sansibar, ließen es aber durch Statthalter verwalten. Erst 1837 war die Insel thatsächlich in ihrer Gewalt.

Der damalige Beherrscher dieses ausgedehnten Reiches, das von den Küsten des persischen Golfes bis nach Mozambique reichte, war Said Said, der kräftigste Sproß der Dynastie Abu Saids. Als sechzehnjähriger Jüngling war er 1806 auf den Thron gekommen, aber es gelang ihm bald, trotz seiner Jugend, seinem buntscheckigen Reich eine festere Form zu geben. Den Trotz der rebellischen Städte im Süden, die selbständige Republiken sein wollten, brach er, zuletzt — 1837 — bekam er Sansibar in seine Gewalt, und nun

beschloß er, seine Residenz von Maskat nach dieser Inselstadt zu verlegen. In Maskat hatte sein Geschlecht wenig Aussicht, eine große Stellung zu erringen. Fortwährende Kämpfe mit den äußern Feinden seiner Herrschaft, den Persern, und den innern, den arabischen Adelsgeschlechtern, die den Imam nur als primus inter pares dulden wollten, veranlaßten ihn 1840, nach Sansibar überzusiedeln. Erkannte doch der kriegerisch wie politisch gleich hervorragende Herrscher sehr wohl, wie günstig die Aussichten für sein Haus waren, ein großes festländisches Reich in Ostafrika, mit dem Mittelpunkt in Sansibar, zu gründen. Er hat seinen Plan mit Ruhe, aber mit Nachdruck verfolgt. Persönlich bei seinem Volke sehr beliebt, wußte er sich bei seinen ewig unzufriednen Großen infolge seiner politischen Überlegenheit Achtung zu verschaffen. Auch die Engländer, die unter seiner Regierung ihre „Humanitäts"bestrebungen ins Werk zu setzen begannen, erreichten von ihm nur sehr wenig. 1853 machte er eine Reise nach Maskat, um Regierungsgeschäfte zu besorgen, und blieb drei Jahre dort. Ende des Jahres 1856 wurde in Sansibar gemeldet, eine Anzahl Schiffe mit roter Flagge nahe sich dem Hafen. Die Stadt rüstete sich zum Empfang ihres zurückkehrenden Sultans; sein ältester Sohn, Said Medjid, fuhr ihm entgegen. Aber der Abend brach herein, und des Sultans Schiffe waren noch nicht eingelaufen. Erst am nächsten Morgen erschienen sie auf der Reede — mit schwarzen Trauerflaggen an den Masten: Said Said war einer Verwundung erlegen. In der Nacht aber hatte sich in aller Stille ein kleiner Staatsstreich vollzogen. Als der erbberechtigte Sohn, Said Medjid, in einem kleinen Boot nach langer Irrfahrt das Schiff seines Vaters erreichte, wurde ihm eine große Überraschung zu teil. Einer seiner Brüder, Said Bargasch, hatte den Leichnam seines Vaters in eine Kiste gepackt, war mit ihr nach Sansibar gefahren und hatte dort sofort den Sultanspalast sowie das Haus seines Bruders besetzen lassen, um sich der Herrschaft zu bemächtigen. Nach dem Koran hätte die Leiche dem Meere übergeben werden müssen. Said Bargasch aber hatte sie mit nach Sansibar genommen, weil es arabische Sitte ist, die Erbfolge an der Leiche des Fürsten zu regeln, und er glaubte sich mit dem Besitz der Leiche auch den Besitz des Thrones gesichert zu haben. Nun hatte Said Medjid ein Zufall, nämlich widriger Wind, gehindert, an Bord zu kommen, als Said Bargasch noch da war. So entging er der Gefangenschaft und erklärte sich am nächsten Morgen unter Zustimmung des Volkes zum unabhängigen Herrscher von Sansibar. Sein Bruder Suëni bestieg den Thron von Maskat.

Die Regierung Said Medjids war sehr unruhig. Die verschiedensten Widerwärtigkeiten stellten sich ihm entgegen. Sein Bruder Suëni feindete ihn an, weil er Anspruch auf Sansibar zu haben meinte. Said Medjid wußte sich aber zu behaupten, nur eine jährliche Entschädigung von 40000 Maria-Theresiathalern gestand er ihm zu, die er aber später nicht mehr bezahlte. Um

ernstliche Unruhen zu verhüten, übernahmen die Engländer die Zahlung dieser Summe.

Zu diesem äußern Feinde kamen innere. Said Bargasch war ein unruhiger Kopf. Er hatte sich eine Partei geschaffen, die stets gegen den regierenden Sultan wühlte. 1869 machte er einen Versuch, sich mit Gewalt der Herrschaft zu bemächtigen. Aber mit englischer Hilfe wurde der Aufstand niedergeschlagen, und Said Bargasch gefangen gesetzt. Dennoch haben die Briten trotz der Hilfe, die sie damals freiwillig dem Sultan brachten, seine Regierungssorgen nicht zu mildern gesucht. Im Gegenteil, sie haben ihm selbst öfter ernstliche Ungelegenheiten bereitet, so 1861. Die englischen Kriegsschiffe, die in den sansibaritischen Gewässern kreuzten, um Sklavenschiffe abzufangen, ließen sich wiederholt die ärgsten Übergriffe zu schulden kommen. Die Prisengelder für gekaperte Sklavendhaus waren so groß, daß die Kommandanten der Schiffe oft der Lockung nicht widerstanden, auch friedliche Kauffahrer anzuhalten und sich ihrer Habe zu bemächtigen. Said Medjid wußte derartige Vorkommnisse geschickt zu benutzen. Die Engländer mußten das Unrechtmäßige ihres Vorgehens, das den Deckmantel der Humanität trug, anerkennen und mildere Saiten aufziehen. Damals haben sie eingesehen, wie gefährlich es ist, den arabischen Fanatismus zu reizen. Durch die Kaperei wurde der Handel der ostafrikanischen Küste sehr gestört, was die friedlichen Handelsleute erbitterte. Durch ihre Maßnahmen gegen die Sklaverei erregten die Briten den Haß der ganzen arabischen Welt, denn nach den Gesetzen des Korans ist der Sklavenhandel ein durchaus legitimes Gewerbe. In jenem Jahre kam es zu ernstlichen Unruhen, die auf Seiten der Engländer drei Opfer forderten und sehr gefährlich hätten werden können, wenn England nicht im entscheidenden Augenblick mildere Instruktionen für seine Kaperkreuzer gegeben hätte.

Said Medjid hat damals wohl eingesehen, wie wenig günstig die Lage seiner Residenz war: nur wenige hundert Meter vor seinem Palast sah er die Kanonen der fremden Kriegsschiffe, die mit Leichtigkeit in wenigen Stunden seine Residenz in einen Trümmerhaufen schießen konnten. So wurde die Insel für ihn zum Gefängnis, und der Gedanke lag sehr nahe, die Residenz nach dem Festlande zu verlegen. Daher ließ der Sultan in Dar es Salam prachtvolle Bauten errichten, die der Herrschersitz seines festländischen Reiches werden sollten. Said Medjid hat nach außen hin keine großen Erfolge gehabt, aber er war entschieden ein diplomatischer Kopf. Er hat sich durch die Gefahren, die seiner Herrschaft von den verschiedensten Seiten drohten, hindurchzuwinden gewußt. Unter seiner Regierung begann der Karawanenhandel größere Ausdehnung zu nehmen, der arabische Einfluß erstreckte sich bis zu den Seen, die Sultansflagge wehte auf mancher arabischen Kolonie im Innern des äquatorialen Ostafrika. Die europäischen Forschungsreisenden, die mit den sechziger Jahren das Gebiet von Sansibar mit Vorliebe aufsuchten, trugen viel dazu bei, das Binnenland

mit der Küste in engere Beziehungen zu bringen und von Sansibar abhängig zu machen. Dazu kam, daß sich gerade unter der Regierung Said Medjids ein sozialer Umschwung in der arabischen Welt vollzog, der den Trotz der arabischen Großen brach und sie gefügiger machte, die Souveränität des Sultans, den sie gern als primus inter pares behandelten, anzuerkennen.

Die Araber sind von Haus aus Ackerbauer. Als daher 1820 die Nelkenkultur von Mauritius aus im Gebiet von Sansibar eingeführt wurde, bemächtigten sie sich mit Eifer dieses neuen Zweiges der Landwirtschaft. Wohlhabenheit und Luxus zogen ein und machten die Araber so übermütig, daß sie glaubten, selbst Souveräne zu sein. Aber die Herrlichkeit dauerte nicht lange. Die Nelke sank infolge von Überproduktion im Preise, durch die Verbote des Sklavenhandels wurden die Arbeiter teuer. So gerieten die Araber in die Hände der Kapitalisten, der Inder, die sich seit der Mitte dieses Jahrhunderts in großer Zahl in Sansibar niedergelassen hatten und sehr bald mit Hilfe ihres Geldes ein uneingeschränktes Handelsmonopol erlangten. Sie nötigten die verschuldeten Araber, sich dem Elfenbeinhandel zu widmen, dessen Gewinn aber stets in ihre Taschen floß. Infolge dieser sozialen Notlage gerieten die arabischen Geschlechter auch politisch in Abhängigkeit. Denn der Inder geht nie ins Innere, der Araber muß also stets, um abzurechnen, nach Sansibar zurückkehren. So hatte der Sultan Gelegenheit, die sonst so stolzen arabischen Geschlechter stets am Lenkseil zu halten und sie als Pioniere seines eignen Ansehens im Innern Afrikas zu verwenden. Denn die Angehörigen der arabischen Karawanenführer blieben in Sansibar und waren so in der Hand des Herrschers. Diese Verhältnisse auszubeuten und ihre Folgen zu genießen war allerdings Said Medjid noch nicht in der Lage. Im Gegenteil, er hatte noch kurz vor seinem Tode einen harten Strauß mit den arabischen Großen auszufechten, an deren Spitze sein Bruder, Said Bargasch stand. Mit englischer Hilfe hat er damals, 1869, den Aufruhr niedergeworfen.

Als kleine Episode aus der Regierungszeit Said Medjids sei hier noch auf eine romantische Entführungsgeschichte hingewiesen, die 1866 viel von sich reden machte. Eine Schwester des Sultans, Salme, entfloh auf einem englischen Kriegsschiff mit einem Deutschen namens Ruete, den sie liebte, nach Aden und ließ sich hier mit ihrem Entführer trauen, nachdem sie Christin geworden war. Drei Jahre lebte die Prinzessin mit ihrem Gemahl, der hamburgischer Generalkonsul war, in Hamburg. Da starb dieser und hinterließ seine Gattin in nicht sehr glänzenden Verhältnissen. Sie wurde in Bildung und Erscheinung ganz Europäerin und ist auch als Schriftstellerin in die Öffentlichkeit getreten. Ein Sohn ist jetzt Artillerieoffizier in Torgau. Ihre Erbschaft hat Frau Ruete nicht herausbekommen können, obwohl sie 1885 bei der deutschen Flottendemonstration ihre Rechte persönlich geltend machte.

Said Medjid hat die Vollendung seiner Palastbauten in Dar es Salam

nicht mehr erlebt. Als er 1870 starb, ließ man nach arabischer Sitte seine Bauten verfallen. Aber den Gedanken der Saids, ein festländisches Reich zu begründen, nahm sein Bruder und Nachfolger, Said Bargasch, wieder auf, und alle Anzeichen sprachen dafür, daß dieser Plan die günstigsten Aussichten hatte, verwirklicht zu werden. Der Handel Sansibars blühte empor, durch Eröffnung des Suezkanals war eine unmittelbare Verbindung mit Europa geschaffen, sodaß sich Sansibar von der Vermittlung Bombays freimachen konnte, die Bedeutung des Hinterlandes wuchs von Jahr zu Jahr, die Souveränität des Herrschers gegenüber den Großen war im Erstarken, eine kleine Flotte und ein stehendes Heer unter dem Engländer Matthews konnten im Notfalle mit bewaffneter Hand den Befehlen des Sultans Nachdruck verschaffen. Kurz, es hatte den Anschein, als ob das ausgedehnte buntscheckige Sultanat emporstrebe und festgefügte Form gewinne, aber die offne Lage der Residenz, die jedem von der See herkommenden Feinde preisgegeben ist, war die Achillesverse dieses Körpers, der eben anfing zu erstarken.

Said Bargasch war ein Feind der Europäer, besonders der Engländer, die ihm bei dem 1869 versuchten Staatsstreich mit bewaffneter Hand entgegengetreten waren und fortwährend Ungelegenheiten bereiteten. Auf dem Wege der Diplomatie erreichten sie bei ihm nichts, erst die Kanonen der Kriegsschiffe, die stets vor seinem Palaste vor Anker lagen, haben ihn zur Nachgiebigkeit gezwungen. So war es auch, als die englische Gesandtschaft unter Sir Bartle Frere 1873 die völlige Aufhebung des Sklavenhandels und des Sklavenmarktes in Sansibar durchsetzte. Der Ruin der arabischen Plantagenwirtschaft war damit besiegelt, aber die Folge war, daß das Ansehen des Sultans unter seinen Unterthanen wuchs. Für seine erschütterte Souveränität den Fremden gegenüber gewann er um so größere Selbständigkeit auf dem Festlande. Sein Machtbereich dehnte sich schon in den siebziger Jahren bis über die Seen hinaus aus. Seine Gouverneure (Walis) saßen an allen bedeutendern Plätzen und gehorchten blindlings seinen Befehlen, seine Großen fühlten in ihm einen zähen Vertreter ihrer Rechte. Zwar gab er mit größter Liebenswürdigkeit den europäischen Forschungsreisenden offene Empfehlungsbriefe an seine Gouverneure mit, aber im geheimen gab er diesen wohl andre Instruktionen, denn sie haben meist alles gethan, den Expeditionen Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Von seinem Standpunkte aus hatte ja auch der Sultan alle Ursache, den Europäern den Aufenthalt in seinem Lande zu verleiden. Denn die Fremden mischten sich ohne rechtlichen Grund in die Angelegenheiten seines Staates, wollten seinem Volke ihre Kulturansichten aufdrängen, ohne Rücksicht auf die seit Jahrhunderten bestehenden, durch den mohammedanischen Glauben geheiligten Verhältnisse, und waren im Begriff, neben dem wirtschaftlichen Ruin auch noch die politische Unmündigkeit der Araber durchzusetzen. Des Sultans Kräfte waren zu schwach, als daß er mit der Waffe den Kampf um sein gutes

Recht hätte beginnen können. Aber er hat sich mit den heimlichen Waffen der List mit zäher Energie gewehrt. Auf dem Festlande galten die Kanonen der Kriegsschiffe nichts, dort waren die Europäer in seiner Hand, sie haben dort auch lange Zeit nichts erreicht. In raschem Siegeslaufe, in kaum dreißig Jahren hat das Arabertum den schwarzen Kontinent erobert; des Sultans Flagge wehte überall in arabischen Niederlassungen, selbst am Kongo. Der arabische Handel litt keine Konkurrenz. Zwar versuchten europäische Handelshäuser — so 1880 der Franzose Sergère, später die Hamburger Elfenbeinfirma G. A. Meyer — selbständig Handel zu treiben mit Umgehung der Araber und Inder, sie haben aber unter dem Drucke des Arabertums sehr bald ihre Versuche aufgeben müssen. In den achtziger Jahren erreichte das Arabertum den Höhepunkt seiner Macht. Es gab in der That in Äquatorialostafrika ein großes arabisches Reich, dessen Haupt der Sultan von Sansibar war. Diesem festländischen Reiche fehlte nur noch die festländische Residenz, um fest gegründet zu sein. Das aber ist der große politische Fehler, den die Saids, besonders Said Bargasch, gemacht haben, daß sie ihrem Bau diesen Schlußstein einzusetzen gezögert haben — 1884 war es zu spät, ein unerwartetes Ereignis machte in diesem Jahre das Streben der Dynastie zu Schanden.

Die deutsche Kolonialgesellschaft sicherte sich 1884 durch Verträge den Besitz über Usagara, Ukami und Nguru. Der 27. Februar, der Tag, an dem der deutsche Kaiser durch seinen Schutzbrief die Oberhoheit über jene Gebiete übernahm, ist der dies ater der Dynastie Said. An diesem Tage versanken die Pläne dieses Hauses in ein Nichts, es war der Anfang vom Ende. Der Sultan protestirte energisch, aber die deutsche Flottendemonstration brachte ihn zum Schweigen. Eine natürliche Stütze hatte er plötzlich in den Engländern gefunden, die von den deutschen Kolonialbestrebungen ebenso unangenehm überrascht waren wie der Sultan. Als aber die deutsche Regierung ruhig ihr Ziel verfolgte, machte der Brite mit ihr gemeinsame Sache, und es erfolgte nun Schlag auf Schlag gegen die Selbständigkeit des Sultans. Das Arabertum wehrte sich verzweifelt gegen die fremden Bedrücker, aber es unterlag. Die energische Unterdrückung des arabischen Aufstands durch Wißmann hatte seine Kraft lahmgelegt, wohl oder übel mußte es die Vereinbarungen der Mächte dulden.

Said Bargasch starb 1888, mit ihm schied der letzte thatkräftige Fürst aus dem Hause der Saids. Seine Nachfolger waren jüngere Brüder und entnervte Söhne eines altersschwachen Vaters. Sie wurden zu Marionetten und sahen es ruhig mit an, wie ihre Souveränität auf fremde Mächte überging. Said Kalif und Said Ali „regierten“, der eine von 1888 bis 1890, der andre von 1890 bis 1893. Zum Nachfolger Said Alis setzten entgegen den arabischen Staatsgrundsätzen, nach denen der jetzige Prätendent Said Khalid Bargasch, der Neffe Alis und der Sohn Said Bargaschs erbfolgeberechtigt war, die Engländer eine willfährige Puppe, den verstorbnen Said

Hamed auf den Thron. Die Geschichte des Sultanats der letzten Jahre von Sansibar ist bekannt. Nach dem Araberaufstande schloß Deutschland mit England den Vertrag vom 1. Juli 1890 ab. Deutschland, oder vielmehr die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft, kaufte dem Sultan für vier Millionen seine Hoheitsrechte auf das Gebiet des jetzigen Deutsch-Ostafrika ab, überließ seine nördlichen Besitzungen in Witu an England und verzichtete zugleich auf die Erhaltung der Selbständigkeit des Sultans England gegenüber. (Diese Selbständigkeit war 1862 von England und Frankreich und noch im November 1888 von Deutschland anerkannt worden.) Deutschland erhielt dafür Helgoland. So wurde England der thatsächliche Besitzer von Sansibar. Die Stadt wurde, um ihre Stellung als Zentrale des Handels zu erhalten, 1892 zum Freihafen erklärt. Im Namen des Sultans leitet ein englischer Generalkonsul alle Staatsgeschäfte, befehligt die Truppen und die Polizei. Der Sultan selbst muß vor seiner Proklamirung England den Lehnseid leisten, er erhält dafür eine Zivilliste von drei Lak Rupien, etwa 460 bis 465 000 Mark jährlich, und eine Leibwache von drei Kompagnien, die ihm alltäglich das Vergnügen der Wachparade macht. Sein Premierminister ist der Engländer Matthews, der mit der Geschichte von Sansibar der letzten Jahre aufs engste verquickt ist. Sic transit gloria mundi!

England kann mit den jetzigen Verhältnissen ganz zufrieden sein, es liegt auch keine Notwendigkeit vor, sie zu ändern, die englische Flagge auf dem Sultanspalast zu hissen und die Reste des ehemaligen Sultanats Sansibar zur Kronkolonie zu machen. Die jetzige Form der Regierung ist zwar bei den Adelsgeschlechtern unbeliebt, da diese keinen politischen Einfluß mehr haben, aber der großen Masse des Volkes genügt es, daß ein mohammedanischer Sultan herrscht. Wenn jedoch England einen Wechsel herbeizuführen versuchen sollte, was sehr unwahrscheinlich ist, so hätte es nicht nur auf Schwierigkeiten mit den Mächten zu rechnen, die einen derartigen Machtzuwuchs des britischen Reiches nicht ohne weiteres dulden würden, sondern es würde wohl auch den unter der Asche glimmenden Funken zu mächtiger Lohe anfachen. Es wäre auch für England nicht ungefährlich, wenn sich der arabische Fanatismus regen sollte; die Vorgänge von 1861 waren eine heilsame Lehre! Der Verkehr, den Sansibar mit dem arabischen Mutterlande unterhält, ist sehr rege. 30 bis 40000 Araber von Oman pflegen alljährlich zur Zeit der Monsume nach Sansibar zu kommen, und diese Leute sind von kriegerischer, beutelustiger Natur. Es sind dieselben, denen durch Verbot des Sklavenhandels eine Erwerbsquelle entzogen ist, sie könnten sich dessen erinnern, und wenn sich ein Mahdi fände, könnte England ein neues Chartum erleben. Augenscheinlich ist England bedacht, sich ein neues Kolonialreich im nordöstlichen Afrika zu begründen, darauf deuten manche Anzeichen hin. Während es in Armenien Lärm macht, um die Aufmerksamkeit von seinen wahren Plänen abzulenken, setzt es sich immer mehr in Ägypten fest und findet immer neuen Anlaß, dieses Land zu „schützen," für Uganda, das Quellland des Nils, verwendet es ungeheure Summen, von Mombas

aus baut es eine Eisenbahn dahin durch ein Terrain, das ungeheure Schwierigkeiten bietet. England hat also einen neuen Boden für seine nordostafrikanischen Pläne: die Festlandsküste des Sultanats Sansibar und vor allem Sansibar selbst. Ebenso wenig, wie es jetzt daran denken kann, auch nur ein wenig in der Umklammerung des Sultanats nachzulassen, ebenso sehr wird es sich hüten, durch eine voreilige Annexion Unruhen hervorzurufen, die auf Jahre hinaus seine Operationen lahm legen könnten.

Auch Deutschland hat keinen Anlaß, eine Änderung der politischen Zustände dort zu wünschen. Der Araber hat sich an die deutsche Flagge gewöhnt, er fühlt sich wohl unter ihr: das beweist vor allem, nach Wißmanns Mitteilungen, das jetzt vorherrschende Streben der Araber, von Sansibar nach dem deutschen Gebiet überzusiedeln, soweit es ihre Besitzverhältnisse zulassen. Ist auch nur ein kleiner Teil des ehemaligen Sultanats Sansibar in deutschem Besitz, so ist es doch der wertvollste Teil und ein gesicherter Besitz. Wir Deutschen haben nur noch ein rein menschliches Interesse an den Schicksalen der Sultane aus dem Hause Abu Saids. Daher haben auch die Vorgänge in Sansibar in den letzten Augusttagen in Deutschland allgemeine Entrüstung über das rücksichtslose Vorgehen der Engländer hervorgerufen. Said Khalid ist ein unternehmungslustiger Mann, der unter Europäern wie Stammesgenossen die größten Sympathien genoß. Er schien daher den Briten zu gefährlich. Obwohl er nach arabischen Staatsgrundsätzen erbfolgeberechtigt war, wurde ein willfähriges Werkzeug, Said ben Hamond, von den Engländern auf den Thron von Sansibar gehoben. Said Khalids Haus aber wurde von den englischen Kriegsschiffen in Grund und Boden geschossen und dabei einige hundert wehrlose Menschen getötet, eine Kraftleistung, die dem „humanen" England alle Ehre macht. Unser Mitgefühl hat wenigstens die Genugthuung gehabt, daß der Vertreter des deutschen Reiches für die persönliche Sicherheit Said Khalids gesorgt und ihn dem Hasse der Engländer entzogen hat.

Zur Frauenfrage

Von Julius Schiller (in Nürnberg)

Es hängt mit deutscher Art zusammen, daß wir uns nur langsam für etwas neues begeistern. Der Deutsche hat eine kritische und konservative Natur. Den einmal gewonnenen, jahrhundertelang festgehaltenen Standpunkt aufzugeben, dazu pflegt er sich nicht so leicht zu entschließen. Thut er es dennoch, so geschieht es erst nach reiflicher Überlegung. Das kann einen Vorzug vor andern Nationen

bedeuten, aber es kann auch Nachteile aller Art zur Folge haben. Unsre Art ist unsre Stärke, aber zuweilen auch unsre Schwäche.

Wenn die deutschen Frauenvereine bisher in unsrer Mitte nur geringer Sympathie begegnet sind, wenn ihre Bestrebungen bis heute vielfach mit Mißtrauen und Verkennung zu kämpfen haben, so hat das nicht zuletzt seinen Grund in einem gewissen kleinlichen, engherzigen Wesen, das auch die gebildeten Stände nicht immer abzustreifen vermögen. Aber ob diese Vereine gut daran thun, ihrem Unmut über die Gleichgiltigkeit, das Haupthemnis ihrer Pläne und Unternehmungen, so die Zügel schießen zu lassen, wie dies neuerdings mehrfach geschehen ist, erscheint uns doch recht zweifelhaft. Welchen Erfolg verspricht man sich denn davon? Gewiß ist unter Umständen ein Gewitter, das sich entlädt, besser als andauernde Gewitterschwüle. Dennoch, solange die Frauenvereine in der öffentlichen Meinung nicht festen Fuß gefaßt haben, wäre es besser, in der ruhigen, steten Entwicklung der beiden ersten Jahrzehnte fortzufahren, als sich auf eine Bahn zu begeben, die an gefährlichen Abgründen vorüber- oder gar hineinführt. Warum sind die genannten Vereine so unzufrieden mit den Erfolgen, die sie unverkennbar aufzuweisen haben? Man blicke doch nur auf die sechziger Jahre zurück, wer hat denn da bei uns von der Frauenfrage gesprochen? Welch gewaltiger Umschwung ist in der Zwischenzeit eingetreten! Tagesblätter jeder Schattirung, Wochen- und Monatsschriften der verschiedensten Richtungen, wissenschaftliche und populär geschriebne Aufsätze behandeln unausgesetzt dieselbe Frage. Und dabei ist man nicht stehen geblieben. Eine Fülle von Veranstaltungen ist wie Pilze aus dem Boden emporgeschossen, alle erfreuen sich der Unterstützung weiter Kreise, man wird kaum eine größere deutsche Stadt namhaft machen können, die nicht in das große Netz hineingezogen wäre. Mißtrauen und Vorurteile, die man lange gehegt hat, schwinden mehr und mehr, die Gegenströmungen werden schwach, der Geist der Engherzigkeit weicht zurück. Auf der andern Seite steigt das Interesse für die höhere Bildung des weiblichen Geschlechts, man geht mit Eifer daran, die Hindernisse wegzuräumen, die die Entfaltung der weiblichen Arbeit hemmen, es werden die verschiedensten Anstalten ins Leben gerufen, um der gewerblichen, der wissenschaftlichen und der künstlerischen Berufsbildung des weiblichen Geschlechts zu dienen.

Ist das alles kein Erfolg? Warum hat man sich dann in den letzten Monaten zu der Unvorsichtigkeit hinreißen lassen, das Gewonnene aufs Spiel zu setzen durch Übertreibungen und Ausschreitungen, die nur geeignet sind, eine an sich gute Sache zu schädigen? Der Geheimrat Professor Dr. Plank, der hervorragenden Anteil an dem Gelingen des neuen deutschen bürgerlichen Gesetzbuches hat, wird es zu ertragen wissen, wenn ihn Fräulein Augspurg aus München des Widerspruchs zeiht, oder wenn ihm die „Neuen Bahnen" (vom 15. Juli 1896) vorwerfen, er möge ein sehr ehrenwerter Beamter sein,

aber die „aus dem Volksleben hervorgegangnen Anschauungen," auf die er sich berufe, kenne er nicht. Ebenso halten wir es für einen groben Verstoß, daß der letzte Frauenkongreß in Kassel spöttische Bemerkungen über das „Puppenheim," worin der Mann bisher die Frau gehalten habe, ungerügt ließ. Das liebliche Wort rührt von Ibsen her. Wir meinen: eine richtige deutsche Hausfrau wird nie ein Puppendasein führen, auch nicht bei den obern Zehntausend; sie wird sich für die zweifelhafte Ehre bedanken, die in dem Ibsenschen Ausdruck für sie eingeschlossen liegt. Daß keine von den auf dem Kongreß anwesenden Frauen den Mut hatte, den Mund aufzuthun, um eine solche Entwürdigung des deutschen Hauses zurückzuweisen, ist ebenso traurig wie beschämend. Es kann kaum eine grausamere Selbstverhöhnung geben, als wenn auf einem Frauentage solche Bemerkungen mit Beifallklatschen aufgenommen werden. Unsre Mütter waren doch andre Frauen!

Zu einem sehr bedenklichen Verlangen verstieg sich auf demselben Kongreß eine Frau Stritt, die am Schluß ihrer Rede über die Rechtsschutzvereine der Frauen ausrief: Es giebt eine Forderung, die heute noch nicht von allen meinen Genossinnen vertreten wird und heute auch nicht auf dem Programm steht, aber einst darauf erscheinen wird und muß: Vertretung der Frauen in Gericht und Gesetzgebung. Also Stimmrecht und Wahlrecht der Frauen! In dasselbe Kapitel gehört die Drohung aus anderm Munde: Man solle sich nicht wundern, wenn in nächster Zeit von den Frauenvereinen gegen das bürgerliche Gesetzbuch eine Agitation eingeleitet werde, wie sie Deutschland vielleicht noch nicht gesehen habe. Am meisten aber beklagen wir es, daß sich schon heute Rednerinnen hie und da nicht scheuen, atheistische Anspielungen einfließen zu lassen. Einer Frau, die ihre weibliche Würde so vergißt und gegen die gute Sitte so verstößt, sollte es doch unmöglich gemacht werden, die edeln Bestrebungen der Frauensache durch derartiges Vorgehen zu diskreditiren.

Man wird gegen die Zeichnung dieser wenig erfreulichen Bilder einwenden: Du darfst nicht die leidenschaftlichen Äußerungen einzelner weiblicher Heißsporne verallgemeinern, darfst auch nicht die Gesamtheit dafür verantwortlich machen. Gewiß, das kommt uns auch nicht in den Sinn. Aber der Geist, der einen Frauenkongreß von gewissermaßen offiziellem Charakter beseelt, die Luft, die dort weht, ist eben doch bezeichnend für die ganze Bewegung. Es mag sein, daß ein Verein, zumal in seinen Anfängen, nicht anders kann, als alle möglichen Strömungen in sich zu vereinigen. Aber der Frauenverein hat das doch heute nicht mehr nötig. Er hat die Kinderschuhe ausgezogen und ist in das reifere Alter eingetreten. Will er weiter wachsen, will er sich vertiefen, so ist unbedingt notwendig, daß er die allzufreien Geister von sich abstößt und dem Reformverein oder andern Vereinigungen zuweist. Der Frauenverein ist, so scheint es, an einem wichtigen Punkt angelangt. Seine Zukunft hängt davon ab, ob die unweiblichen, revolutionären Stimmen die

Oberhand bekommen sollen oder nicht. Heute läßt sich das noch nicht vorausbestimmen. Wer aber für die berechtigten Bestrebungen der Frauenwelt Sinn und Herz hat, der weiß genau, auf welche Seite er sich zu stellen hat. Nur dann, wenn der frühere Geist der Mäßigung in den Kongreß zurückkehrt, kann von einer gedeihlichen Fortentwicklung die Rede sein.

Wer einmal über die Frauenfrage nachgedacht hat, der wird sich nicht verhehlen, daß es sich hier um eines der schwierigsten Probleme der Gegenwart handelt. Von heute auf morgen kann das nicht gelöst werden. Aber zu irgend einer Lösung muß es kommen. Kein Verständiger wird die Notlage leugnen, unter der ein großer Teil der Frauenwelt seufzt. Die immer mehr überhand nehmende Ehelosigkeit, die Verdrängung der Handarbeit durch die Maschine, die Gefahren für die allgemeine Sittlichkeit, die aus der Arbeitslosigkeit oder aus knappem Lohn entspringen, das alles verdient die ernsteste Beachtung. Welches Heer von Mädchen ist ausschließlich auf die eigne Arbeitskraft angewiesen! Kaum mehr als der Hälfte des weiblichen Geschlechts ist es vergönnt, zu heiraten. Als bei einer Volkszählung vor dreißig Jahren bekannt wurde, daß sich in Preußen allein 700000 Witwen und Unvermählte fanden, da entstand auf deutschem Boden die Frauenbewegung. Niemand kennt ferner die Masse jener verheirateten Frauen, die einen besondern Erwerb suchen müssen, weil der Verdienst des Mannes zur Erhaltung der Familie nicht ausreicht. Mag auch Ursprung und Entwicklung beider Fragen ganz verschieden sein, so treffen doch beide Richtungen in dem einen Punkte zusammen: in dem Ruf nach größerer Freiheit, nach ausgedehnteren Rechten. Der Frauenverein will dem Weibe weitere Erwerbskreise erschließen, und er thut gut daran, seine Zelte weit zu spannen und ebenso die Gründung von Produktivgesellschaften zu betreiben wie die Errichtung von Industrieausstellungen für weibliche Arbeitserzeugnisse und die Schaffung von Mädchenindustrieschulen ins Auge zu fassen.

Vor allem wird bei dem furchtbaren Ernst, den die Arbeiterverhältnisse überall haben, ein gutes Mittel zu dauernder Besserung in der wirtschaftlichen Vorbildung der unbemittelten Mädchen als der künftigen Arbeiterfrauen zu suchen sein. Steigende Verarmung, daneben Streben nach Unabhängigkeit und Freiheit führt einen großen Teil vermögensloser Mädchen in die Fabriken. Sobald die Schuljahre vorüber sind, eilen sie dort zur Arbeit, um sich selbst Brot zu verschaffen, vielleicht auch Angehörige zu unterstützen. Da sie vom frühen Morgen bis zum späten Abend beschäftigt sind, ist von einem Erlernen der Hauswirtschaft, wie Kochen, Waschen, Reinigen, Nähen so gut wie keine Rede. Machen sie sich ja noch andre Gedanken, so spielt das Vergnügen und der Kleiderluxus die Hauptrolle. Nicht selten geraten sie dabei, weil die Mittel zur Befriedigung ihrer Wünsche fehlen, auf abschüssige Bahnen. Im günstigen Fall erreichen sie eine Heirat, aber diese kommt oft viel zu früh für

ihre Fähigkeit zu stande; denn wie soll eine glückliche Ehe entstehen, wenn die junge Frau gar keine oder nur die oberflächlichste Kenntnis von der Führung eines Hauswesens hat, wenn ihr jede Vorstellung davon abgeht, was das häusliche Leben anziehend und gemütlich macht? Verlangt doch die Führung jeder Hauswirtschaft bestimmte Kenntnisse und Fertigkeiten, und diese sind dem Weibe nicht von der Natur als Geschenk in die Wiege gelegt worden, sondern sie müssen wie alle andern erworben werden. Kommen dann noch Kinder- und Nahrungssorgen hinzu, während die Frau weder Sparen noch Einteilen gelernt hat, so ist es unausbleiblich, daß der Mann voll Mißmut auswärts den Ersatz für das ihm verleidete Haus sucht, und das Elend ist fertig. Der Geist der Unzufriedenheit mit seinen übeln Folgen wird erst dann weichen, wenn der Arbeiter eine behagliche Häuslichkeit und ein angenehmes Familienleben findet. Das trifft nicht bloß die großen, sondern auch die kleinen Städte, sowie das platte Land, auch nicht bloß die jungen unerfahrnen Fabrikmädchen, sondern ebenso Ladenmädchen, Näherinnen und viele andre. Frauenarbeits- und Haushaltungsschulen, Näh- und Kochschulen können nicht genug errichtet werden. Sie sind ein wahrer Segen für das Volk. Wenn in Braunschweig junge Mädchen in Volksküchen ausgebildet werden, wenn man in Baden und Württemberg durch Handarbeitsschulen und theoretischen Unterricht zu helfen sucht, wenn in Hannover die Fabrikherren Kochschulen für die Fabrikmädchen gründen, in Halle in einem einfachen Heim Mädchen wohnen und andre unter der Leitung einer Diakonissin sich in häuslichen Arbeiten fortbilden, so sind das Einrichtungen, die sich zwar schon einem großen Netze gleich über ganz Deutschland, von Königsberg bis München, von Straßburg bis Breslau hinziehen, aber noch in viel größerer Menge geschaffen werden müssen.

Wir sind nun einmal in Verhältnisse hineingestellt, wo das Wort Arbeit und abermals Arbeit als gebieterische Losung an tausende herantritt, deren Geschick sich früher rosiger gestaltete. Das ist ja zweifellos: der Boden, auf den Natur, Bestimmung und Anlagen das Weib hinweisen, ist das Haus, die Familie. Die Welt der Frau soll vor allem das Haus sein. Aber was soll geschehen, wenn die Möglichkeit, ein Haus zu gründen, fehlt? Die Anschauung P. J. Stahls: „Als Gott das Weib schuf, scheint er nur an die Gattin und Mutter gedacht zu haben. Was über diese Begriffe hinausliegt, ist Unvollkommenheit und Entartung." — mag auch frühere Zeiten gepaßt haben, heute ist sie veraltet. Mit Theorie wird kein hungerndes Geschöpf gespeist. Es finden sich aber hungernde Wesen nicht bloß in den niedern Ständen, sondern auch in den höhern. Auch diese nehmen an dem allgemeinen Elend teil. Die Möglichkeit, sich zu verheiraten, ist gerade hier viel geringer als in Arbeiter- oder auch bürgerlichen Kreisen. Die Zahl der Verheiratungen im gebildeten Mittelstand hat in den letzten zehn Jahren ungeheuer abgenommen. Es giebt in Deutschland etwa eine Million mehr Frauen als Männer. Im Jahre 1885

hatten wir etwa 24 Millionen weibliche Personen. Von diesen befanden sich ungefähr acht Millionen im heiratsfähigen Alter, d. h. in dem Alter von achtzehn bis achtundzwanzig Jahren. Es kamen also auf den Jahrgang etwa 800000 heiratsfähige Mädchen. Nun haben in dem genannten Jahre 368629 Mädchen und Witwen geheiratet, sodaß also mehr als die Hälfte der vorhandnen Mädchen hat ledig bleiben müssen. Beachten wir dann, daß die Verheiratungen in den untern Volksschichten viel zahlreicher sind als in den obern, so kommen wir zu dem betrübenden Ergebnis, daß sich in unserm gebildeten Mittelstande von hundert Mädchen knapp fünfundzwanzig verheiraten. Gerade die Töchter unsrer vermögenslosen, nur auf ihren Gehalt angewiesenen höhern Beamten, Professoren, Offiziere, Pfarrer, Lehrer usw. haben heutzutage die geringste Aussicht, einen eignen Herd zu gründen.

Zum Glück läßt sich in diesen Kreisen bezüglich der Arbeitslust des weiblichen Geschlechts ein großer Fortschritt beobachten. Man überläßt es heute nicht mehr englischen und amerikanischen „Ladies," ehrbare Geschäfte zu betreiben, in Magazinen zu stehen und Kunden zu bedienen, wenn es die Verhältnisse erheischen. Fast überall hat sich die Erkenntnis Bahn gebrochen, daß die Arbeit den Menschen adelt. Man besinnt sich wieder auf die Hauptaufgabe der Erziehung, tüchtige Hausfrauen heranzubilden. Man wählt mit Recht bei der Vorbildung solche Erwerbszweige, die mit dem häuslichen Leben, dem eigentlichen Bereich der Frau, irgend eine Verwandtschaft aufzeigen. Man weiß, daß es für das Mädchen um so besser ist, je mehr häusliches Gepräge der gewählte Beruf trägt. Sprache und Musikunterricht wird nicht mehr einseitig berücksichtigt, sondern es treten Arbeits- und Fortbildungsschulen dazu. Mit Recht; denn nun erst kann man bei Todes- und Unglücksfällen der Zukunft ruhig ins Auge sehen. Nutzlose Klagen verstummen, es bieten sich Mittel und Wege zum Fortkommen dar.

Wir können hier vor allem bei dem englischen Volk mit seinem praktischen Sinn in die Lehre gehen. Dort ist in der neuern Zeit eine Reihe von Anstalten gegründet worden, die den Wünschen und Bedürfnissen der gebildeten Klassen in hohem Maße gerecht werden. Unberechenbar ist der Segen, der von Queens College, von den unter dem Namen Bedfort und Girton bekannten Instituten, auch von dem vor zehn Jahren eröffneten Royal Holloway College bei London ausgegangen ist. Wie viel könnte erreicht werden, wenn unter Berücksichtigung deutscher Eigentümlichkeiten ähnliche Anstalten bei uns ins Leben gerufen würden! Wir sind ja jetzt so weit, daß man auch die streng wissenschaftliche Bildung des weiblichen Geschlechts in die Hand genommen hat; und es sind Männer mit Namen von gutem Klang, die sich dafür interessiren: Barth, Baumbach, Rickert, F. Förster, v. Gneist, Harnack, Kristeller, Paulsen, Pfleiderer, Schmoller, Settegast. Die Frage ist nun: Was fangen wir mit den weiblichen Abiturienten an, da wir heute schon in Verlegenheit sind, wenn wir den männlichen Rat erteilen sollen?

Ist der Zutritt der Frauen zu den juristischen Ämtern, zu Richter- und Advokatenstellen wünschenswert? Die Fürsprecher für weibliche Rechtsgelehrte sagen: wie es das weibliche Zartgefühl und die Sitte verletze, wenn eine Frau dem fremden männlichen Arzt alle ihre Körperzustände vertrauen müsse, so sei es eine himmelschreiende Ungerechtigkeit, daß z. B. bei Ehescheidungen der Frau kein weiblicher Anwalt zur Seite stehe; auch die Verbrecherin müsse auf Begehren einen solchen erhalten. Allein wir wollen nicht vergessen, daß sich das Weib in der Regel von dem Gefühl bestimmen läßt. Das Gemüt ist die Stärke des Weibes, aber auch seine Schwäche. Betrachtungen über objektive Gründe und sachliche Erwägungen anzustellen, liegt nicht in der unjuristischen Natur des Weibes. Erfahrung und Wissenschaft lassen darüber keinen Zweifel, daß die Kraft des Weibes auf dem seelischen Gebiete liegt. Shakespeares Porzia wird im wirklichen Leben nur selten Geistesverwandten ihres Geschlechts begegnen. Mag uns auch die Weltgeschichte von Frauen erzählen, die starken politischen Geist hatten, wir wissen von keiner, die auf die Mitwirkung erfahrner Männer in der Regierung ganz Verzicht geleistet hätte.

Aber vielleicht empfiehlt es sich, die Ausübung der medizinischen Praxis solchen Frauen freizugeben, die die nötigen wissenschaftlichen Vorbedingungen erfüllt haben? Hier möchte ich zu bedenken geben, daß das Weib nicht die Körperkraft des Mannes hat. Auch die Versuche in Nordamerika, die geistigen Anforderungen an Mädchen auf eine gewisse Höhe hinaufzutreiben, sind nicht geglückt. Siechenlager, Nervenschwäche, Untüchtigkeit zur eigentlichen Bestimmung des Weibes war bei den meisten Mädchen die natürliche Folge. Nach H. Fehlings, des Basler Gynäkologen, Untersuchungen (Die Bestimmung der Frau), wurden in Zürich von 1864 bis 1891 335 Studentinnen der Medizin immatrikulirt. Von diesen haben nur 37 promovirt. Also nur der zehnte Teil hat das Ziel des anstrengenden Studiums erreicht. Von etwa 600 an Schweizer Hochschulen eingeschriebnen Medizinerinnen haben überhaupt nur 26 das abschließende, zur ärztlichen Praxis berechtigende Staatsexamen gemacht, unter 25 also nur eine einzige. Wenn nun in Deutschland auf 3000 Einwohner ein Arzt kommt und die Konkurrenz täglich zunimmt, werden da die finanziellen Erfolge der Ärztinnen in einem befriedigenden Verhältnis zu den Kosten und der Zeit ihres Studiums stehen? Werden nicht viele der armen Wesen unter der Last der geistigen Arbeit und der körperlichen Anstrengung schließlich zusammenbrechen, sodaß die Mehrzahl nach schweren Enttäuschungen den Beruf aufgeben und mit einem andern vertauschen muß? Sollte es nur Voreingenommenheit und zäher Eigensinn sein, wenn sich die meisten medizinischen Autoritäten gegenüber der Forderung auf Freigebung dieser Wissenschaft für Frauen in Deutschland ablehnend verhalten? Gleichwohl gebe ich gern zu, daß man den Frauen nicht von vornherein die Fähigkeit absprechen und die Möglichkeit nehmen sollte, namentlich kranke Kinder ärztlich zu behandeln.

Hauptsächlich aber wäre es wünschenswert, den Stand der Hebammen nach der wissenschaftlichen Seite zu heben und Frauenärzte dazu vor- und auszubilden.

In rein technischen Berufszweigen, in Telegraphen- und Telephonämtern, bei Post und Eisenbahn, in kaufmännischen Komptoirs und sonst hat sich die Anstellung von Frauen gut bewährt. Nur ist es ein Unrecht, daß die Frauen schlechter bezahlt werden als die Männer.

Auch für die Erziehung der weiblichen Jugend könnte man noch viel mehr tüchtig geschulte weibliche Kräfte brauchen. Mehr Verwendung solcher Lehrkräfte würde nicht bloß tausenden von talentvollen strebsamen Mädchen die notwendige Versorgung in einer ihren Anlagen und Kräften entsprechenden Berufsthätigkeit finden lassen, sie würde auch den gesamten Unterricht in niedern und höhern Lehranstalten verbessern.

Endlich ist es noch ein Feld, das wir im weitesten Umfang der Frauenwelt, die der materiellen Versorgung entbehrt, eröffnen möchten, die Armen- und Krankenpflege. Noch haben die Diakonissenhäuser viel Raum zur Aufnahme übrig. Freilich soll nicht Not und Armut, sondern innerer Beruf die einzelnen zu dieser schwersten, aber auch schönsten Lebensaufgabe bestimmen; denn nur dann wird ihre Erfüllung ebenso der Menschheit nützen, wie sie den Betreffenden selbst die höchste innere Befriedigung gewährt. Aber auch für Krankheitsfälle, sowie für die spätere Lebenszeit ist da ausreichend gesorgt. Gerade die Frau ist ja schon durch ihren Beruf zur Mutter zu den Werken opferfreudiger Liebe vorausbestimmt. Unübersehbar aber sind die Lebensverhältnisse, in denen sich gerade heutzutage solche hingebende Liebe bethätigen kann. Jedes wahre Frauenleben bewegt sich in fortgesetztem Dienen; es erfüllt seine Aufgabe am besten und kommt seinem Ziel am nächsten, wenn es ein Kommen und Gehen ist, ein Heben und Tragen, ein Bereiten und Schaffen für andre, ein Sichselbstvergessen und Leben in andern. Dies trifft aber vielleicht bei keiner andern Frau der Welt in dem Maße zu, wie bei der deutschen Frau. Das ist ihr Ruhm und unser Stolz.

Justizrat Plank konnte seine Rede bei der Beratung des Familienrechts nicht treffender einleiten als mit dem Worte: „Die Gesetzgebung hat eine besondre Veranlassung, nicht auf Grund theoretischer Anschauungen oder vorübergehender Stimmungen in das bestehende Recht einzugreifen, und am allerwenigsten bei einem Werk, wie dem vorliegenden, sondern dem zu folgen, was am meisten den wirklich aus dem Volksleben hervorgegangnen Anschauungen entspricht." Es ist nicht wahr, daß die Frau durch dieses Gesetzbuch schwer geschädigt werde, daß das Familienrecht ausschließlich Männerrecht auf Kosten der Frauen sei. Die Gesetzgeber haben ihre Gründe, weshalb sie nur langsam und zögernd daran gehen, der Frauenwelt gewisse Freiheiten einzuräumen. Wir brauchen und wünschen keine grundsätzlichen Verschiebungen auf diesem

Gebiete. Das schließt nicht aus, daß im Laufe der Jahre den Forderungen von Stumm, Schönaich-Carolath, Träger u. a. bezüglich der freien Verfügung der Frauen über Kinder und Vermögen etwas nachgegeben werden kann und wird; denn so wenig bei normalen Eheverhältnissen die Einschränkung der Rechtsfreiheit, unter der die Frau steht, zu besagen hat, so mißlich kann sich die Sache in Kollisionsfällen zuspitzen. Nur sollen uns die Führerinnen der Frauenbewegung nicht glauben machen, daß diese Fälle so überhäufig vorkämen, daß deswegen eine gänzliche Umwandlung des Familienrechts notwendig sei. Würde diesem Verlangen nachgegeben, so wäre zu befürchten, daß wir bald auf eine schiefe Ebne geraten würden. Nein, was die deutsche Frau ist, das ist sie geschichtlich geworden, und es ist nicht gut gethan, fort und fort daran zu rütteln. Halten wir lieber fest, was wir haben, sonst möchte der Krone auf dem Haupte unsers Volkes ein edler Stein ausgebrochen werden.

Daß die Braut mit dem Trauungsakt ihren Geschlechtsnamen opfert, in dieser alten Sitte liegt ein tiefer Sinn. Wenn die Familie ein Organismus mit Haupt und Gliedern sein will, dann muß sich auch hier Über- und Unterordnung finden. Nach uralter Ordnung aber ist der Mann das Haupt; das Haupt, nicht der Tyrann. Der Mann als Despot im Haus, wie wir es in der vorchristlichen Zeit finden — das ist Entartung. In dem geordneten Haushalt teilt der Mann willig und freudig die Herrschaft mit der Genossin. Die Frau bestimmt die eigne Färbung des Hauses. Wie im konstitutionellen Staatswesen der Fürst der Höchste und der Vertreter des Staates nach außen ist, während die ausschlaggebende Bedeutung der Volksvertretung zukommt, so verhält es sich mit dem Anteil des Mannes und des Weibes an der häuslichen Gewalt.

Fehlt aber denn wirklich dem Weibe jeglicher Einfluß auf das öffentliche Leben? Hängt nicht die ganze Öffentlichkeit, Staat, Litteratur und Kunst aufs innigste mit Art und Gesittung der Frauenwelt zusammen? Ja ist nicht gerade dieser unsichtbare Einfluß bei der Beurteilung des Volksganzen, bei der Erzielung des Volkswohls wesentlich?

Gewiß sind gegenwärtig andre Zeiten und andre Verhältnisse als damals, wo „der Großvater die Großmutter nahm." Die sozialen Verschiebungen, die unser Jahrhundert mit sich gebracht hat, haben auch die Lebensverhältnisse der Frauen tief berührt. Etwas andres ist es, ungesunde Freiheitsgelüste in Schutz zu nehmen, etwas andres, der Not und dem Hunger zu wehren. Wer unter dem letztern Gesichtspunkte die Frauenbestrebungen unterstützt, der verdient Dank und Beifall, der darf auf Anerkennung und Unterstützung rechnen. Für eine ungehörige Emanzipation ist der deutsche Boden nicht empfänglich, sie verbietet sich bei uns von selbst. Aber andrerseits wollen wir Deutschen es uns nicht nachsagen lassen, daß wir weniger Herz für die Frauen hätten als andre Nationen. Die Alleinstehenden unter den Mädchen und Frauen in

wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Beziehung möglichst sicher zu stellen, die soziale Lage der Frauenwelt zu verbessern, das kann kein unberechtigtes Verlangen sein. Verschließt sich die Mehrheit unsers Volkes gegen solche Bestrebungen, dann ist Gefahr vorhanden, daß der alte deutsche Ruhm, wonach bei uns die Frau besonders hoch gehalten wird, verloren geht. Dahin darf es, dahin wird es nicht kommen. Welch eine bevorzugte Stellung kam der deutschen Frau schon vor Jahrtausenden zu! Ihre Würde in deutschen Gauen weiß der Römer Tacitus nicht genug zu rühmen. Nicht Sklavin, nicht Spielzeug war sie dem Manne, sondern Genossin, ausgestattet mit großen Rechten und Pflichten. Sie war es, die zur Schlacht anfeuerte, die den heimkehrenden Sieger krönte. Selbst davor schreckte sie nicht zurück, für das Vaterland ihr Leben hinzugeben.

Unsre Sorge muß es sein, diesen alten Ruhm ungeschmälert auf die Nachkommen zu bringen. Wir müssen selbst mit Hand anlegen und dürfen nicht müssig bleiben, wenn es gilt, den Frauenstand sozial und sittlich zu heben. Helfen wir den Frauen, so dienen wir uns selbst und unserm Volke, wir ehren uns selbst, wir tragen ein Körnlein von dem Berge der Schuld ab an die Frauen, denen wir unser Leben und die Verschönerung unsers Lebens verdanken. Keiner darf da zurückstehen.

Nachschrift. Wer etwa glaubt, wir möchten zu scharf getadelt, zu finster gesehen haben, den verweisen wir auf den Berliner Internationalen Frauenkongreß und dessen Verhandlungen. Die Ansprachen, die dort gehalten wurden, bekunden aufs deutlichste, daß die Frauenbewegung auf eine schiefe Ebene gekommen ist, die für die ganze Sache verhängnisvoll und gefährlich werden muß, wenn nicht Einhalt gethan wird. Wir lassen uns auch nicht dadurch täuschen, daß die Versammlungen gut besucht waren und sehr lebhaft verliefen. Es ist ganz natürlich, daß die Frauenfrage tausende interessirt. Sie hat unstreitig einen berechtigten Kern, und jeder, der für des Volkes Wohl ein Herz hat, wird sich nur darüber freuen können, daß die gesamte Presse diese Strömung beachtet und ihre Entwicklung verfolgt. Die Zeiten des vornehmen Übersehens dieser Erscheinung sind ein für alle mal vorüber. Wer heute versuchen wollte, die Frage ins Komische zu ziehen, würde sich selbst nur lächerlich machen. Gerade deshalb aber ist es notwendig, den allzu kühnen Rednerinnen ein ernst gemeintes „Halt!“ zuzurufen, weil sie in Gefahr stehen, sich auf Abwege zu verirren.

Es kann der Frauensache unmöglich nützen, es kann auch den Rednerinnen nicht zur Ehre gereichen, wenn sich auf solchen Kongressen flacher Kosmopolitismus breit macht und mit der Forderung auftritt, die Nationen müßten fallen, oder wenn aus zartem Munde die platteste materialistische Weltanschauung sprudelt. Noch ein paar solcher Kongresse, und die öffentliche Meinung wird die ganze Bewegung trotz ihrer berechtigten Seiten verurteilen.

Man strebt nach der Erhöhung des Weibes, aber auf diesem Wege kann nur Entartung das Ende sein. Man betrachtet sich als Freundin und Beschützerin des weiblichen Geschlechts und übersieht in blindem Eifern, daß man zur gefährlichsten Feindin des eignen Geschlechts geworden ist.

Wie ist es dahin gekommen? Die Frauenbewegung ist in ihrer jetzigen Gestalt so recht ein Kind unsers Jahrhunderts, die Tochter der neuesten Zeit. Die Kinderschuhe sind abgelegt, die Tochter ist in das Mündigkeitsalter eingetreten; aber sie weiß mit der Mündigkeit nichts rechtes anzufangen. Stimmen der Verführung dringen auf sie ein. Die natürliche Gleichheit aller Menschen — so heißt der lockende, bethörende Sirenengesang, dessen Klängen man begierig lauscht. Jungfräuliche Schüchternheit und Zurückhaltung wird abgestreift, sie gilt als veralteter Bettel. Man klagt über schlechte Behandlung und Unterjochung, über Rechtlosigkeit und Ausgestoßensein. Man glaubt über die Zeiten hinaus zu sein, da man sich nur als Weib gefühlt und mit dieser Stellung vorlieb genommen hat. Man tritt als „Männin“ auf und wird zum Mannweib, das mit dem Mann konkurriren und mit ihm auf seinem eigensten Gebiet die Kräfte messen will. In hundert Variationen ertönt die neue Weise, bald offen, bald versteckt, die Forderung nach vollkommen gleichen Rechten im politischen Leben, nach vollkommen gleicher Bildung beider Geschlechter, nach der Berechtigung zu sämtlichen Berufszweigen, selbst den Predigerstuhl nicht ausgenommen.

Aber wir malen vielleicht zu schwarz? Hören wir einmal eine der modernen Frauenrechtlerinnen, die Schriftstellerin Frau Bianca Bobertag, die sich auf dem internationalen Frauenkongreß über die Frauen und die Reichsgesetzgebung eingehend verbreitet hat: leeres Geschwätz ist die Behauptung von der Beschützer- und Ernährerrolle des Mannes im Verhältnis zur Frau. „Mag der Mann im Beruf ehrenhaft, tapfer, wahrhaft, treu, unbestechlich und gerecht sein, in seinem Verhältnis zum Weib ist er feig, unehrenhaft, käuflich, lügnerisch, perfid und ungerecht, ohne daß er es weiß und will; fast alle seine guten Eigenschaften machen Kehrt vor der Frau. Das alte brutale Vorrecht der stärkern Knochen beherrscht die ganze Kulturwelt, soweit sich der Gegensatz der Geschlechter geltend macht.“ „Wie unklug ist es, uns die Macht über die Gemüter, die stärkste Macht, die es giebt, rauben zu wollen!“ „Eine Idee wird lebendig, wenn sie Besitz von der Familie ergreift, und die Familie sind wir; die Erziehung der jungen Generation, die Zukunft steht bei uns. Das ist die große die Macht, die wir in den Händen haben. Aber man versagt uns die Würde, uns zusteht. Wir können in unserm Vaterlande weder Glück noch Befriedigung finden. Zu allen Zeiten haben glühende Patrioten den Wanderstab ergriffen und haben den heimischen Boden blutenden Herzens verlassen; dem Edeln geht über alles, auch über das stärkste Vaterlandsgefühl das Gefühl seiner Würde und der Integrität (!) seiner Person. Dies Gefühl ist in uns erwacht und

nicht mehr einzuschläfern; wenn man aber fortfährt, uns durch unheilvolle Gesetze herabdrücken zu wollen, dann werden ganze Scharen von Frauen hinüberwandeln, in jene große Internationale, die unsre Gleichstellung auf ihr Programm gesetzt hat, und werden ihre Töchter und Söhne mit sich nehmen."

Was sollen wir zu solcher Musik sagen? Zunächst wollen wir zur Ehre der Kreise, in denen die Rednerin ihre Männerstudien gemacht hat, annehmen, daß sie sich weniger an diese als vielmehr an die Helden der modernen Schriftsteller angeschlossen hat. Auch die Lektüre von Bebels Buch „Die Frau" scheint Eindruck auf sie gemacht zu haben. Sodann aber müssen wir energisch Verwahrung einlegen gegen diese Art der Zeichnung heimischer Zustände. Wir müssen es uns verbitten, daß die ganze Männerwelt über einen Leisten geschlagen und nach vereinzelten Zerrbildern beurteilt wird. Noch sind wir nicht so weit, daß wir deutschen Männer aus rohen Kraftmenschen bestehen. Das Bild trifft weder auf wissenschaftlich-gebildete, noch auf rein bürgerliche Kreise zu; auch die tiefer stehende Bevölkerung hat ein Recht, derartige Grobheiten zurückzuweisen. Wer unser Volk kennt, wird uns darin Recht geben.

Wenn man auf einem Frauenkongreß nichts gescheiteres vorbringen kann, dann wäre es besser, die Rednerinnen behielten ihre Weisheit für sich und blieben zu Hause. Die, die sonst in Deutschland in vernünftig-maßvoller Weise für die Rechte der Frauen eingetreten sind, sind ja auch daheim und vom Kongreß fern geblieben. Sie haben wohl selbst vorausgesehen, daß sie diesmal die Lorbeeren besser andern überlassen. Man wußte ja, daß Frau Lina Morgenstern und Frau Rosalie Schönfließ den Vorsitz übernehmen würden. Ob es aber wirklich klug war, das Feld fast ausschließlich den Vertreterinnen der extremen Richtung zu überlassen, das möchten wir bezweifeln. Wenn die Gemäßigten auch ferner diese Politik verfolgen, dann werden sie bald in den Hintergrund oder gar an die Wand gedrückt werden. Das wäre aber im Interesse der Frauenfrage sehr zu beklagen.

Die Erlangung des Doktorhutes und die bessere Versorgung der Töchter aus den höhern Ständen nehmen einen allzu breiten Raum ein. Besser ist es, die Erweiterung der Erwerbsfähigkeit des gesamten weiblichen Geschlechts ins Auge zu fassen. Wir wissen recht wohl, daß da und dort der unheimliche Gast „Hunger" an die Thüren töchterreicher Familien in höhern Ständen klopft. An eine erfolgreiche Lösung gerade dieses Problems zu gehen, bringt eine Fülle von Schwierigkeiten mit sich. Aber die Not der untern Stände ist ebenso groß. Hier wie dort thut der Hunger weh. Es ist etwas andres, ungesunde Emanzipationsgelüste zu verteidigen, und etwas andres, auf Abhilfe der Not zu sinnen. Die sozialen Umwälzungen in der Gegenwart haben natürlich auch die Lebensverhältnisse der gesamten Frauenwelt mit ergriffen. Über Nacht wird da kein Allheilmittel gefunden. Nur Besonnenheit und

kluges Vorgehen, nur Opferwilligkeit und Selbstverleugnung können zum Ziele führen. Durch Übertreibungen und Überspanntheiten wird die Sache der Frauen nur geschädigt. Wir wünschen und hoffen, daß die Bewegung in ein Geleise kommt, daß die ganze Frauenwelt den hochwichtigen Fragen die lebhafteste Teilnahme entgegenbringt, und daß auch die Männerwelt ihre zurückhaltende Stellung aufgiebt und mit Zustimmung und Beifall einen wirklichen Fortschritt begrüßt.

Pan in Berlin

Das erste Heft des neuen Jahrgangs des Pan bringt entsprechend einer geänderten Einrichtung die Kunst Berlins, die folgenden werden München, Dresden und den kleinern Mittelpunkten gewidmet sein. Wir erhalten zunächst einige selbständige Aufsätze über künstlerische Fragen, worunter der interessanteste der über Adolf Menzel von Tschudi sein dürfte. Noch interessanter wäre es freilich, zu wissen, was für Reflexlichter von dem wirklichen Antlitz des „kleinen Mannes" ausgegangen sein mögen, als dieser zuerst sein künstlerisches in eine so scharfe Beleuchtung gebracht sah. Wir halten diese selbst für zutreffend, das Urteil stimmt wohl im wesentlichen mit der Meinung vieler nachdenkenden Menschen überein, nur hat es noch niemand so kurz und scharf ausgedrückt, wie der neue Leiter der Nationalgalerie. Er wird allen Verdiensten des großen Malers gerecht und hebt kurz hervor, was wir alle wissen, seine einzigartige Wiedererweckung des fridericianischen Zeitalters, eine Art von Vergegenwärtigung des Vergangnen durch die Kunst, wozu sich kein zweites gleichwertiges Beispiel finden möchte, sodann seine großartige Sicherheit im Zeichnen, dessen also, was bei den Künstlern der modernen Richtungen so vielfach in die Brüche geht. Dann kommt er auf das für Menzel Charakteristische und setzt es in die geringe Wahrheit der Gesamterscheinung bei aller scharfen Erfassung der Einzelheiten, weswegen denn auch beim Porträt wohl die äußerliche Wahrheit des Einzelnen in ihrer von dem Künstler gewollten Auswahl und Besonderheit, nicht aber das wirkliche, ganze geistige Wesen des Dargestellten ausgedrückt wird. Besser hat Menzel den Eindruck des Massenhaften in großen Versammlungen, worin die einzelne Individualität untergeht, auszudrücken verstanden, obwohl sein Hang zum Karikiren doch auch auf solchen Bildern wieder genug Einzelpersonen, allerdings nach seiner Art, anbringt. Menzel ist nicht Poet, oder wenigstens selten und nur, wo uns seine Blätter

wie alte Erinnerungen anmuten und stimmen, sondern wissenschaftlicher Darsteller seiner Gegenstände, er ist ein scharfer Norddeutscher mit den kalten Tönen des Berliner Humors, kein Farbendichter. Das Kolorit hat bei ihm zwar eine große unterstützende Bedeutung, aber keinen selbständigen Wert, keine eigne, in den Tönen liegende Harmonie, woraus sich auch seine Vorliebe für die scharf charakterisirende, deckende Gouachefarbe erklärt, die den Lokalton, aber nicht die Tönung und Abstimmung giebt. Auch der Umstand will erwogen sein, daß uns seine Studien einen größern Genuß zu bereiten pflegen, als die fertigen Bilder, und daß sich Menzels Talent vielleicht am allergrößten in der einfachen Bleistiftzeichnung zeigt. Der Pan bringt drei solcher Zeichnungen, darunter eine ganz vorzügliche, worauf sich eine ältere Dame höhern Standes mit vornehm gelangweiltem Gesichtsausdruck den Fächerschlag für ein Hoffest einzuüben scheint, eine echt Menzelsche Studie für ein Prunkbild, den Fächer daneben noch einmal besonders gegeben, mit sorgfältiger Betonung des hochadlichen Handgelenks.

Bald nach den großen „Ehrungen," die der größte Künstler Berlins erfuhr, feierte die weniger berühmte, aber vielbesprochne Akademie der Künste das Fest zur Erinnerung an ihr zweihundertjähriges Bestehen. Im Anschluß daran bringt Bode in der schlichten Form historischer Erinnerungen an den Stifter, an Friedrich den Großen und an Friedrich Wilhelm III. den Nachweis, daß es am besten wäre, man machte aus dem großen, kostbaren Institut eine gute Zeichen- und Malschule ohne weitere Unterscheidungen und Spezialitäten. Denn wohin soll man mit all den Malern, die sich hier zu Landschaftern, Porträtisten, Tiermalern usw. ausbilden wollen, von denen aber nur fünf bis sieben Prozent aller Aufgenommnen etwas ordentliches erreichen. Die andern hätten wenigstens tüchtige Kunsthandwerker oder Zeichenlehrer werden können, statt dessen sind sie Maler, können nicht zeichnen, haben keine Aufträge und vermehren die Schar der Unzufriednen. Es ist zum Schaden der Sache, daß man das Kunsthandwerk von der hohen Kunst getrennt und besondern Anstalten überwiesen hat. Der Künstler findet nicht mehr den Weg ins Handwerk, und die Kluft zwischen Kunst und Handwerk erscheint größer, als sie dem Wesen nach ist. Bekanntlich hat es von jeher Männer gegeben, die die Kunstakademien für überflüssig oder gar schädlich hielten, und in der Geschichte dürfte man kaum einen Punkt anzeigen können, wo ihr Bestehen die Kunst in ihren Hervorbringungen gefördert hätte. Was für Malerproletariat läuft vollends in den Städten umher, wo die kleinern, zusammengeschrumpften Akademien oder Kunstschulen bestehen! Wenn ein so bedeutender Kenner alles dessen, was Kunst heißt, mit dem an Blick und an umfassendem Wissen wenigstens in Deutschland kein zweiter verglichen werden kann, in klarer, ruhiger Darlegung solche Erfahrungen und Bedenken laut werden läßt, so ist das ein sicheres Zeichen, daß es dort an dem berührten Punkte nicht einen, sondern wahrscheinlich sehr

viele Zöpfe abzuschneiden giebt. Was nützen den Akademikern die kostbaren Talare der neuesten Amtstracht aus rotem Sammet und Atlas, was nützt der neue projektirte Kunstpalast draußen am Bahnhof „Zoologischer Garten,“ wenn wirklich die für die schaffende Kunst maßgebenden Kräfte entweder noch nicht oder nicht mehr zu den Akademikern gehören, und die Thätigkeit der Akademiker für die Ausbildung neuer Kräfte so wenig erfolgreich ist, wie wir gesehen haben. Der inhaltlich bedeutende Aufsatz bereitet also den Boden für eine Organisationsfrage allerwichtigster Art.

Der Direktor des Hamburger Kunstgewerbemuseums, Lichtwark, spricht sehr unterrichtend über einige Mängel des modernen Wohnhauses: die Zimmer haben zu viele, zu tief auf den Boden reichende und zu schmale Fenster, eine Übertragung der Palastarchitektur auf die Bürgerwohnung, und zu viel Thüren, infolge davon zu wenig Wand. Er zeigt, wie man durch Anlehnung an das ältere deutsche Familienhaus und die englische Landwohnung zu zweckmäßigen Einrichtungen kommen könnte, und weist auf vereinzelte Anfänge in Berlin und Hamburg hin.

Wir kommen zu den Kunstbeilagen, die ein Bild der Berliner Kunst geben sollen. Das Bild würde, wenn es zutreffend sein könnte, nicht gerade bedeutend sein. Einige besondre Züge zeigt es allerdings. Eine gute Radierung von Krüger stellt ein bekanntes Bild Liebermanns dar, einen alten Mann mit einer Kiepe auf dem Rücken, der sich in einer Landschaft ausruht. Skarbina giebt eine farbige Lithographie, „Droschke im Regen“ an einem der feinern Straßenzüge Berlins bei Abendbeleuchtung mit angesteckten Gaslaternen, gut und lebendig, Leistikow eine Originalradirung einer Baumgruppe, von der man aber nur einen kleinen Ausschnitt, einige Stämme ohne Wurzel und Wipfel sieht, ohne daß man einen weitergehenden Eindruck davon erhält, als daß der umgebende Karton etwa den vierfachen Raum einnimmt, wie das dargestellte fragwürdige Etwas. Einer der „Elf,“ der gegenwärtig viel von sich reden macht, ist Ludwig von Hofmann. „Sein Gefühl für den Farbenreiz der Landschaft, sagt uns R. Graul in einem Aufsatz über die Elf, ist ebenso fein wie seine Freude an dem Liebreiz jugendlicher Gestalten.“ Bedauerlicherweise können wir davon in den beiden veröffentlichten Farbenlichtdrucken bei allem guten Willen nichts entdecken. Auf dem einen — „Paradies“ — steckt eine Eva in der Form und Kleidung einer altgriechischen Vasenfigur dem Adam einen knallroten Apfel ins — Maul, so muß man schon sagen, denn der Adam räkelt sich wie ein Vierfüßler am Boden und thut so, als ob er gar keine Arme hätte und Hände zum Anfassen. Das zweite Bild, „Waldweiher,“ zeigt uns von der Rückseite eine bis über die Kniee im Wasser stehende Frau, dahinter einige Linien, die Bäume zu bedeuten haben. Das Ganze ist „schummerig,“ wie man jetzt zu sagen liebt, und etwas Zinnoberrot in dem Farbenlichtdruck erinnert uns, daß wir uns eine Abendbeleuchtung vorzustellen haben. Die

rechte Körperhälfte der Frau ist bedenklich geschwollen, vielleicht schon infolge der Erkältung, weil sie zu lange in dem Sumpfe stand? Oder ist das, weil wir bei Dämmerlicht die Raumverhältnisse und darum auch bisweilen Teile ungleich sehen? Wir würden sagen: schlecht gezeichnet, aber ein hervorragender Kunstgelehrter sagt uns in einem Aufsatze desselben Heftes (bei Gelegenheit von Böcklin), daß es „Dilettantenkritik" sei, an Verzeichnungen Anstoß zu nehmen. Wir wissen auch, daß sich bei den hervorragendsten Malern alter und neuer Zeit Fehler der Zeichnung finden, daneben aber auch vieles andre, was solche Fehler aufwiegt, und weil wir dieses ausgleichende Etwas in dem Bilde von Hofmann vermissen und andrerseits sicher sind, daß er einen richtigen Umriß hätte zeichnen können, so können wir nicht anders, als in dieser — ob wir sie nun fehlerhaft nennen dürfen oder nicht — Besonderheit die Haupteigenschaft seines Bildes sehen. Gewöhnliche Menschenkinder, die allerdings etwas unter dem Einfluß jener „Dilettantenkritik" stehen, werden es ja wohl kaum begreifen, wie ein mit Achtung genannter Maler zwei solche Blätter veröffentlichen kann, oder auch, wie man jemanden, der vorwiegend in solcher Formensprache arbeitet, unter die Maler rechnen kann. Denn für sie fängt der Künstler, der diesen Namen verdient, mit der künstlerischen Leistung und der Maler mit dem Bilde an. Was aber Hofmann bisher geliefert hat, sind nur Andeutungen zu Bildern. Wir sollen uns aus einer Art von Zeichensprache entnehmen, was er sich bei seinen Bildern gedacht hat, und das dürfte doch nur für einen sehr kleinen Kreis der Mühe wert sein. Das würde der Kreis der Gleichen sein, die sich unter einander verständigten, nach dem stolzen Wahlspruch: L'art pour l'art. Für uns andre bleibt es böhmisch. Wir geben auch an solchen Bildern noch eine gewisse Stimmung zu, aber die läßt sich auch durch Farbenflecke ohne jeden sachlichen Inhalt erreichen oder auf einer Tischkarte oder in der „Plakatkunst." Und mit so niedriger Rangstellung würden sich Hofmanns Bilder schwerlich zufrieden geben.

Was die einzelnen Richtungen dieser neuen Kunst wollen, ist ja sehr verschieden. Die wenigsten suchen jedenfalls das, was wir bisher Natur nannten, und was wir z. B., wenn auch einseitig und hart und unschön, bei Liebermann noch finden. Die meisten verfolgen Nebenwirkungen, sie wollen in gewisse Stimmungen versetzen, das wird dann bei ihnen zur Hauptsache, und dem zu gefallen mißhandelt jeder die Natur in seiner besondern Art, und viele geben sich gar nicht mehr die Mühe, uns zu überreden, daß sie die Natur wirklich so sehen. Es ist eine Symbolik, deren Mittel aus der Kunst vergangner Zeiten zusammengetragen werden. Wollte man die Richtungen nur ruhig gewähren lassen, so würden sie entweder, was sie etwa lebensfähiges in sich tragen, entfalten müssen oder vergehen, womit ihnen recht geschähe. Aber der neuen Kunst kommt eine neue Kunstwissenschaft teilnehmend entgegen, beobachtet liebevoll ihr Keimen und nimmt ihr die ersten grünen Sprossen anerkennend

ab, um sie als fertige Pflanzen zu klassifiziren und als wertvollen Gewinn zu besingen, was doch höchst unsichre Zukunftshoffnung ist. Bisher hat man wohl bei den Meistern vergangner Zeit außer den großen, fertigen Leistungen auch die Entwürfe in den Handzeichnungen zur Belehrung und zum Genuß mit beachtet. Jetzt ist es Mode geworden, die tastenden und unsichern Versuche derer, die noch gar nichts geleistet haben — chercheurs nennen sie die Franzosen —, wissenschaftlich zu behandeln. Es scheint, als wollte uns der Pan diesmal diese Methode poetisch, auf seine Weise veranschaulichen. „Lyrisches“ nennt Johannes Schlaf eine Anzahl von Betrachtungen in gezierter poetischer Prosa, deren Verfasser wir vor allem um sein glückliches Selbstvertrauen beneiden könnten: „Ich halte Dunkelstunde bei einer Cigarre. Ich habe eine gar ruhige, umfassende Laune. Ich bilde mir ein, ich bin Buddha,“ und wie diese wertvollen Ichs dann weiter mit Prädikaten ausgestattet werden. In dem ersten dieser Gedichte beobachtet der Verfasser in „einem eigens dazu hergerichteten Glase“ auf seinem Schreibtisch das Keimen einer Hyazinthenzwiebel und freut sich an seiner eignen geistreichen Beobachtungsgabe. L. von Hofmann hat zu dieser tiefsinnigen Erfindung eine Kopfleiste gezeichnet, wie sich ein Hyazinthen-Junges, ein spindeldürres nacktes Mädchen, zwischen zwei fratzig gezeichneten Eltern neugierig emporreckt. Das ist Symbolik. So beobachtet die neue Kunstwissenschaft das werdende Leben ihrer neuen Kunst. Und wir sollen ihr das vertrauensvoll abnehmen und als Leistung gelten lassen.

Nun werden wir wieder zu neuen Leistungen dieser Kunst eingeladen. Ein Farbenlichtdruck von Cornelia Paczka-Wagner zeigt uns die Büste eines schönen, wie es scheint, ungarischen Mädchens, mit aufgelösten schwarzen, von weißen Rosen durchflochtenen Haaren mit geschlossenen Augen, also schlafend oder tot. Aber der Text sagt uns, daß der Kopf „das Orakel“ bedeutet und zu einer Folge von Studien gehört, die die noch junge Künstlerin unter großen und zum Teil mißlungnen Anstrengungen hervorgebracht hat. Und dieses Unfertige, noch nicht Gelungne und ihren eignen Ansprüchen noch lange nicht Genügende tritt so sehr als Hauptsache in dem Aufsatze über die Künstlerin hervor, daß man sich verwundert an die Stirn greift, wenn man am Schlusse liest, daß Cornelia Paczka „gegenwärtig in der Vollkraft ihres Schaffens“ steht, und daß ihr „ein bleibender Platz in der Kunstgeschichte sicher ist.“ Da uns diese neue Kunstwissenschaft noch beachtenswerter zu sein scheint als — in diesem Falle — das Kunstwerk selbst, symptomatischer, pflegt man jetzt zu sagen, so teilen wir aus dem Aufsatze einiges mit. „Cornelia Paczka gehört zu jenen tiefangelegten, ernsten Künstlernaturen, die abgeschlossen und einsam ihren Weg dahin wandeln, unbekümmert um Partei und Richtung der jeweiligen Mode, dem Ziele zustrebend, das sie sich gesetzt, und die man weder in Schulbegriffe einschachteln kann, noch, wie es die Kunstgeschichte so gern thut, in ein Abhängigkeitsverhältnis zu diesem oder jenem Planeten am Sternenhimmel der Künste zu bringen vermag(!). Sie ist aber — sie selbst, und es wäre ein

ernster, einsamer Mann aus ihr geworden, wenn sie nicht zufällig als Mädchen das Licht der Welt erblickt hätte. Sie wuchs in gänzlich unkünstlerischer Umgebung(!) auf, wenn sie auch von ihrem Vater, dem bekannten Nationalökonomen Professor Adolf Wagner, das leicht erregbare Gehirn(!) erbte." Bei dieser einstweilen, wie es scheint, für den Vater am wenigsten vorteilhaften Verteilung der Rollen wird sie, „da sich ihr Schaffenstrieb nicht unterdrücken ließ, in einem der üblichen Damenateliers untergebracht," und bald darauf „befreite sich die junge Künstlerin vom Zwang(!) der heimischen Verhältnisse" und ging nach Rom, wo sie „eine Platte in riesigen Dimensionen" ohne technische Anleitung radirte. Diese Platte sollte das letzte Blatt sein „eines Cyklus aus dem Frauenleben, dem realen und dem Seelenleben." Es „sollten sieben visionäre oder geträumte Stimmungsphantasien werden, darstellend eine Weibesseele, die glaubt sehen und erkennen zu müssen(!), um eine klar bewußt, reich und organisch schaffende (O diese Männer! Anmerkung des Setzers) Seele werden zu können usw." Aber diese Platte mißlang, und außer ihr, der mißlungnen, ist, wie wir weiter hören, „bis jetzt nur eine unvollendete(!) Platte zum Abdruck gelangt." Alles andre liegt „meist nur in Studien vor." Dennoch aber hat „gerade in dieser die Künstlerin die ganze Strenge und Fertigkeit ihres Wollens und Könnens niedergelegt. Jede ihrer Zeichnungen ist von einer geradezu stupenden Gewissenhaftigkeit in der Durchbildung der Form. Alles Gefällige, Süßliche, im gewöhnlichen Sinne Weibliche ist ihr ein Greuel (ich glaubs. Der Setzer), und ich glaube nicht, daß es eine zweite Künstlerin giebt oder vor ihr gegeben hat(!), die sich so weit von den Fesseln ihres Geschlechts zu befreien verstanden hätte. Sagt sie doch selbst: Reif sein ist alles!" Wir halten hier inne mit Ausziehen und bemerken nur noch, daß Cornelia große Studienreisen gemacht, einen ungarischen Maler geheiratet hat und 1895 nach Berlin, also zu ihrem Vater mit dem „leicht erregbaren Gehirn" zurückgekehrt ist und dort für den Saal eines Privathauses zwei große Bilder zu malen im Begriff steht. Es sind also lauter unvollendete Dinge; trotzdem ist der Unvollendeten selbst schon ihr Platz in der Kunstgeschichte, und zwar, wie wir sahen, ungefähr Fremdenloge angewiesen. Wir aber, die wir das staunend lesen und pflichtschuldig wiedergeben, haben nichts weiter vor uns, als jenes eine Blatt, das wir ja, wie bemerkt, recht hübsch finden. Aber wir sind auch bescheiden genug, mit dem bekannten einfältigen Freunde nichts weiter als einen schwarzen Pudel zu sehen, da uns für alle weitern Augentäuschungen die wissenschaftliche Vorbildung mangelt. Umlernen, d. h. mit den Augen umlernen, können wir nicht mehr, obwohl man es ja wohl eigentlich müßte, wenn man an dem Pan den wahren Genuß haben wollte. So z. B. haben wir auf S. 56 einen „Palmenhain." Unser Auge sieht aber beim besten Willen nur Cypressen, und wir können doch nicht annehmen, daß eine Redaktion, die ihre Verantwortung vor jedem Hefte in so stilvollem Buntdruck ausspricht, nicht einmal Bild und Schrifttitel verglichen hätte. Nach ihrem Willen müssen

also doch Palmen sein, was wir andern bisher für Cypressen gehalten haben. Das ist aber noch gar nichts gegen eine andre „Umwertung“ auf dem Gebiete der Landschaftsmalerei, die uns ein Aufsatz S. 62 anbietet. Der Verfasser beschreibt eine Landschaft mit „goldner Wiese, blätterlosen rotbeblümten Pappeln und einer gereihten Schnur goldner Kraniche,“ und während ein neben ihm stehender Maler das Bild unnatürlich findet, nennt er es vielmehr „wie ich es so köstlich nie gedacht“ und dankt dem freundlichen Schicksal, das ihn nach München vor das Bild geführt hat. Wir möchten es doch lieber mit jenem kritisirenden Maler halten, der sein Kunstgefühl „aus bedrucktem Holzpapier saugt,“ wie der Pangelehrte meint.

Um auch auf etwas erfreuliches zu kommen, betrachten wir uns nun einen großen Holzschnitt von Hönemann nach einem angenehmen Brustbilde, „Mutter und Kind,“ von Dora Hitz. Der Schnitt mit seinen haarbünnen Linien hat die Feinheit und den Glanz einer Silberstiftzeichnung oder etwa einer Photographie auf Platina. Man hätte wohl noch vor wenigen Jahren in Deutschland bezweifelt, ob so etwas mit dem Holzschnitt zu erreichen überhaupt möglich sei, und darf darum bei aller Anerkennung und mit Rücksicht zugleich auf die Augen des Holzschneiders auch jetzt noch fragen, ob es nötig oder auch nur richtig sei, dem leichter einschneidenden Metallschnitt seine Wirkungen mit größerer Mühe nachzumachen. Ein schönes, viel versprechendes Werk ist auch die Bronzestatue einer Amazone von Louis Tuaillon, einem jungen Berliner Bildhauer, der seine Hauptanregungen in Italien durch Hans von Marée empfangen hat und wie dieser etwas von antiker und selbst griechischer Auffassung, aber doch wieder in einer modernen Form hat. Die auf der Berliner Ausstellung vielbewunderte Amazone (sie ist eben von der Nationalgalerie angekauft worden), von der ein guter Lichtdruck vorliegt, sitzt, ganz gespannt in die Ferne sehend und ohne jedes weitere Ausdrucksmittel als das ihrer einfachen, sehnigen Körperformen wirkend, auf einem ungesattelten und ungezäumten, ganz modernen Rennpferde mit einem eingeknoteten Schweif. Der Eindruck ist zunächst höchst eigentümlich, er ist jedenfalls auch nur für „Kenner.“ Aber ein Mensch von feinerer historischer Bildung kann sich sehr wohl vorstellen, daß so etwa eine Amazone ausgesehen haben möge oder aussehen würde, wenn wir sie heute noch hätten und brauchten. Wem aber die Amazonen unter beiderlei Gesichtspunkt unbekannt oder gleichgiltig sind, für den ist eine solche Statue so wenig wie diese ganze plastische Richtung, die sich ja auch in Frankreich findet, und deren Haupteigenschaft auf der künstlerischen Anempfindung an einen ältern historischen Formenausdruck beruht. Die Franzosen lieben jetzt Donatello und die andern Plastiker der italienischen Frührenaissance. Tuaillons Amazone kommt, abgesehen von dem Pferde, unter den vorhandnen historischen Erscheinungen dem griechischen Ideal am nächsten. Aber sie ist durchaus keine Nachahmung. Sie ist, wie gesagt, ein tüchtiges Werk, das Produkt einer mehr aristokratischen Auslese. Alle Künstler könnten nicht so sein, denn dann würde

schließlich keiner mehr, ohne ein Kolleg über Kunstgeschichte gehört zu haben, die Kunst genießen können. Man soll darum auch solche Spezialitäten nicht höher anschlagen, als es sein muß.

Hiermit sind wir am Ende unsrer Kunstbetrachtung, und wir wollen mit keinem Schlußurteil dem Eindruck des Lesers vorgreifen, ob es viel oder wenig war, sondern nur noch mit einigen Worten der schönen Litteratur gedenken, die in diesem Panhefte enthalten ist. Das Interessanteste wird ein Aufsatz von Julius Hart sein über die Entwicklung der neuern Lyrik in Deutschland; er ist fein und unterrichtend für jeden, der wissen will, wie sich unsre jüngsten Lyriker ihre Stammbäume zurechtlegen und unsre alten Dichter fortzusetzen oder zu ersetzen meinen. Wir haben das noch nicht so gewußt und nirgends gelesen. Aber wir sagen nicht, daß wir die Auffassungen, heraldisch genommen, richtig fänden, daß wir z. B. in den hier in diesem Panhefte gegebnen lyrischen Beiträgen der berühmtesten Dichter, Richard Dehmel oder Arno Holz (die allerberühmtesten, Bierbaum und Hartleben, fehlen diesmal), die betreffende geistige Abstammung nachempfinden könnten. Mit Johannes Schlafs Prosalyrik haben wir schon Bekanntschaft gemacht. Und der alte, prächtige Theodor Fontane, dessen von Liebermann gezeichneter Porträtkopf recht fremdartig aus dieser Gesellschaft herausschaut, schlägt sie unsers Bedünkens alle mit einem hübschen Gedicht in Hans-Sachsversen, „Arm und Reich,“ aus dem wir ein paar Zeilen, die den Gang der Gedanken andeuten, mitteilen:

Sagen Sie, sind Sie dem lieben Gold
Allen Ernstes so wenig hold? usw.
Wie meistens hierlandes die Dinge liegen,
Bei dem Spatzenflug, den unsre Adler fliegen,
— Nicht viel höher als ein Scheunenthor —
Zieh ich das Armsein entschieden vor.
Dieses Armsein ist mir schon deshalb genehmer,
Weil für den Alltag um vieles bequemer usw.
Was um mich herum hier mit Golde sich ziert,
Ist meistens derartig, daß michs geniert.
Wuchrer, hochfahrend und unterthänig,
Sie haben mir alle viel, viel zu wenig.
Mein Interesse für Gold und derlei Stoff
Beginnt erst beim Fürsten Demidoff usw.
So reich sein, das könnte mich verlocken,
Sonst bin ich für Brot in die Suppe brocken.

Die Grenzboten, die die gute Gewohnheit haben, auf guten deutschen Ausdruck zu halten, möchten noch in dieser Richtung bemerken, daß „während denen“ (S. 50) grammatisch falsch ist, und daß ein Mann, selbst ein Kunstschriftsteller, der seinen Optimismus stark ausdrücken möchte, doch nicht „guter Hoffnung“ (S. 53) sein kann.

Maßgebliches und Unmaßgebliches

Vom Reichstag. Ihering, dem großen Rechtsphilosophen, ist die Göttin mit Wage und Schwert keineswegs ein Idealbild der Phantasie, sondern ein in den Gerichtshöfen verkörpertes leibhaftiges Wesen. In jeder gerichtlichen Handlung sieht er eine Verwirklichung der sittlichen Weltordnung; er erklärt es für heilige Pflicht, in jedem Streitfalle, bei jeder Übertretung der Gesetze die Gerichte anzurufen, und verachtet den feigen oder trägen Mann, der das versäumt und so an seinem Teil die sittliche Weltordnung untergräbt. Andre hegen, unbeschadet ihrer Verehrung des Rechts und ihrer Liebe zur Gerechtigkeit, eine bescheidnere Meinung von den irdischen Gerichten; sie glauben, daß es im allgemeinen besser um die Menschheit und um die sittliche Weltordnung stehe, wenn wenig, als wenn viel Prozesse geführt werden, und die Empfindung, die ihnen die irdische Rechtsordnung erregt, drücken sie in den Worten aus: Gott behüte mich vor den Herren vom Gerichte! Der Verfasser dieser unmaßgeblichen Plauderei gesteht, daß er selbst ein solcher Philister ist und in der ehrfurchtsvollen Entfernung von der Justiz, die er inne hält, kein Urteil über ihre technischen Angelegenheit hat. Er überläßt es deshalb den juristischen Mitarbeitern der Grenzboten, sich über die Einzelheiten der Justiznovelle zu äußern, mit deren Beratung der Reichstag seine Arbeiten wieder aufgenommen hat. Aber auch in der Justiz und in Verhandlungen über Justizsachen kommen rein menschliche Dinge vor, über die sich der Laie ein Wort wohl erlauben darf. Ob die Strafkammer aus drei oder aus fünf Mitgliedern bestehen soll, und ob die Herren Assessoren als wünschenswerte Bestandteile dieser Gerichtshöfe anzusehen sind oder nicht, das gestehen wir nicht zu wissen. Aber wenn die Glücklichen — und ihrer sind nicht wenig im deutschen Reich —, die den ehrenvollen Beruf haben, an der Verwirklichung der sittlichen Weltordnung passiv mitzuwirken, mehr Vertrauen haben zu einem Fünfmännerkollegium als zu einem dreimännerigen und mehr Vertrauen zu angestellten Richtern als zu Assessoren, und wenn es bisher mit fünf Männern gegangen ist und in Baiern auch schon ohne Assessoren geht, dann können wir nicht einsehen, wie man dem Volke diese Bürgschaft unparteiischer Rechtsprechung versagen könnte, nur um eine lumpige halbe Million Mark zu sparen, in einer Zeit, wo Herr Miquel nicht weiß, was er mit seinen überschüssigen Millionen anfangen soll. Auch reine Moralfragen sind keine juristischen Fachfragen, wohl aber hat ihre Beantwortung Einfluß auf die Rechtsprechung. Und darum hat es uns peinlich berührt, daß in der Sitzung vom 12. November ein preußischer Regierungsvertreter die vierzig schwurgerichtlichen Freisprechungen, die auf hundert Anklagen wegen Meineids kommen, als ein Unglück beklagt, weil der Meineid „das verabscheuungswerteste Verbrechen" sei. Ein gesunder moralischer Sinn wird niemals anerkennen, daß irgend ein in Worten begangnes Verbrechen so schlimm sei wie ein Raubmord oder die an einem Kinde verübte Notzucht; wird das am wenigsten beim Meineid anerkennen, der nicht, wie etwa die Ableugnung einer Geldschuld, oder ein durch Worte begangner Betrug, oder eine Verleumdung eine freie That ist, sondern nur die eigentümliche Form einer That, d. h. einer in Worten begangnen That, die vom Gericht erzwungen wird, und die der Thäter viel lieber unterlassen würde, einer That, die erzwungen wird gegen das ausdrückliche Verbot Christi, einer That, in die der Thäter oft förmlich hineingeängstigt wird. Und wenn man sich nun gar der Umstände erinnert, unter denen Meineide, sogenannte Meineide zu stande kommen — sie sind im letzten Grenzbotenhefte erst wiederum dargestellt worden —, so wird man sagen müssen: bei keiner Art von Anklagen sind Freisprechungen natür-

licher; nicht die vielen Freisprechungen in Meineidsprozessen, sondern die vielen Eide, die erzwungen werden, sind ein Unglück.

Weit lebhafter als die Justiznovelle, deren Beratung sich dank der juristischen Gründlichkeit wohl bis Weihnachten hinziehen wird, beschäftigen den Reichstag selbst, seine Zusammensetzung und sein zukünftiges Schicksal die Gemüter der Reichsbürger. Die Blätter des alten Kartells fahren fort, über die antinationale Mehrheit zu jammern, aber da beim jetzigen Wahlrecht keine andre Mehrheit zu erlangen ist, und der Schaffung eines andern Wahlrechts schier unübersteigliche Hindernisse im Wege stehen, so werden die Herren wohl noch ziemlich lange auf die Erfüllung ihrer Wünsche zu warten haben. Weit eher könnten sich Verschiebungen auf der linken Seite ereignen. Der Augenblick, wo der Zwiespalt zwischen den orthodoxen Marxisten und den praktischen Sozialisten in der Sozialdemokratie, den der bekehrte Lorenz so anschaulich geschildert hat, die Reihen der Partei ins Wanken bringt, ist höchst günstig für die neue Parteigründung, die unsre Nationalsozialen vorhaben. Freilich, auf rasche und blendende Erfolge haben sie nicht zu rechnen; wenn sie nach langer, mühsamer und geduldiger Arbeit bei den nächsten Reichstagswahlen ein oder zwei Mandate erobern, werden sie ihre kühnsten Erwartungen erfüllt sehen. Aber welche große, lebenskräftige Partei hätte nicht klein angefangen! Man denke nur an die sozialdemokratische und die katholische Presse; sind doch beide nicht viel älter als der Kulturkampf und das Sozialistengesetz. Der Briefwechsel zwischen Naumann und Delbrück über die neue Parteigründung in Nr. 36 der Zeit kennen die Leser wohl schon. Naumann fragt: sollen die Gebildeten der neuen Partei beitreten? Delbrück antwortet: nein! „Das agrarische Interesse beherrscht, neben dem industriellen oder dem kapitalistischen überhaupt, ganz vorwiegend unsre Wahlen und damit die Politik. Es wäre ganz vergeblich, gegen diese Zustände ankämpfen zu wollen. Aber man muß sagen: was den Landwirten oder den Industriellen recht ist, das ist den Arbeitern billig. Auch sie erheben den Anspruch und müssen ihn erheben, vor allem Vertreter ihrer Klasseninteressen zu wählen. Die neue Partei muß also in der That eine nationale Arbeiterpartei werden. Es können einmal Zeiten kommen, wo sich die Parteien nach andern Gesichtspunkten gruppiren; heute aber würde die neue Partei völlig aussichtslos sein, wenn sie in der Energie der praktischen Vertretung des Arbeiterklasseninteresses der Sozialdemokratie den Vorrang ließe. Diese Energie würde von Anfang an gelähmt sein, wenn Mitglieder der höhern Stände, etwa von meiner politischen Richtung, in größerer Zahl in die neue Partei einträten.“ So z. B. bekennt er für seine Person, daß er vorläufig noch für Getreidezölle stimmen würde, während eine Arbeiterpartei unbedingt die gänzliche Abschaffung der Getreidezölle auf ihr Programm setzen müsse. Delbrück scheint uns Recht zu haben. Will die neue Partei Erfolge erzielen, so muß sie des vollen Vertrauens der Arbeiter sicher sein; sie muß zunächst die Gewerkvereinsleitung in die Hand zu bekommen suchen und Leute von sich fern halten, die durch die Rücksicht auf kapitalistische Verbindungen die Energie der Vereine lähmen könnten. An solcher Lähmung leiden die „christlichen“ Arbeitervereine, die vielleicht von vornherein nicht ganz aufrichtig gemeint waren. Wir haben bei ihrer Gründung gesagt: entweder nehmen sie die Interessen der Arbeiter energisch wahr, und dann verfallen sie derselben Verdammnis wie die Sozialdemokraten; oder sie suchen mit den Unternehmern Freundschaft zu halten, dann gewinnen sie die Arbeiter nicht. Sie scheinen das zweite gewählt zu haben, wenigstens im Ruhrkohlengebiet, wo die Kapläne mit aller aufgewandten Mühe und Agitationsarbeit ihre Schäflein nicht dazu haben bringen können, sich in größerer Anzahl an den Berggewerbegerichtswahlen zu beteiligen;

von je hundert Mann sind immer kaum ein Dutzend erschienen. Freilich haben sich auch die Mitglieder des alten, sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes — teils aus Furcht, teils aus Schlaffheit — nur schwach beteiligt, wenn auch stärker als die „christlichen." Den Unternehmern ist diese Teilnahmlosigkeit gegenüber solchen „neumodischen Sachen," wie Gewerbegerichte sind, ganz recht; aber im Interesse eines gesunden politischen Lebens ist es sehr zu bedauern, daß ein Stand, dessen Arbeit so schwierig, so gefährlich und so wichtig für die Volkswirtschaft ist, bei uns in feige und furchtsame Apathie und Hoffnungslosigkeit versinkt, während er in England zur führenden Aristokratie des Arbeiterstandes gehört. Friede und gutes Einvernehmen herrscht auch in England zwischen Arbeitern und Grubenbesitzern, aber ein Friede, der in fünfzigjährigem Kampfe errungen worden ist und auf der gegenseitigen Anerkennung der Rechte beider Vertragschließenden beruht. Ein Zustand, wo die Arbeiter die Faust in der Tasche ballen, hinter verschlossenen Thüren klagen und massenhaft anonyme Beschwerdebriefe an Oppositionsblätter schreiben, aber jede Aufforderung zu offnem Auftreten mit der Entschuldigung: es nutzt ja alles nichts, oder: ich verliere mein Brot, zurückweisen, ein solcher Zustand ist nicht gesund.

Der Ehrbegriff des Offiziers. Durch die Kunde von dem erschütternden Vorfall in Karlsruhe ist die öffentliche Meinung begreiflicherweise in hohem Grade erregt worden, und die gesamte militärfeindliche Presse hat sich die dankbare Gelegenheit nicht entgehen lassen, mit schwerem und schwerstem Geschütz gegen den verhaßten Militarismus zu Felde zu ziehen. Ein abschließendes Urteil über das Geschehene wird man erst fällen können, wenn die noch nicht beendete Untersuchung alle Einzelheiten aufgeklärt hat, aber schon heute läßt sich aus den bekannt gewordnen Berichten der Augenzeugen erkennen, daß die Handlungsweise des Leutnants von Brüsewitz unmöglich entschuldigt werden kann. Es ist eben die sinnlose That eines Betrunknen, für die jede logische Erklärung fehlt. So sehr aber dies unselige Vorkommnis zu bedauern und zu verurteilen ist, so falsch ist es doch, für die unerhörte Ausschreitung eines Einzelnen den ganzen Stand verantwortlich zu machen und als Ursache des Geschehenen den Ehrbegriff des Offiziers hinzustellen, der damit nicht das mindeste zu thun hat.

Wenn auch an jenem unheilvollen Abend Brüsewitz seinem vermeintlichen Beleidiger gegenüber erklärt hat, er müsse Genugthuung haben, da sonst seine Karriere gefährdet sei, ja wenn er sogar, wie verlautet, im gerichtlichen Verhör an der Ansicht festgehalten hat, er habe seiner gekränkten Ehre das Blutopfer bringen müssen, so ist das doch noch lange kein Beweis dafür, daß eine solche Forderung auch wirklich zu Recht besteht. In der That, der militärische Ehrbegriff wäre gefährlich, überspannt, ungeheuerlich, verbrecherisch, er verdiente alle die noch stärkern Ausdrücke, womit ihn Unverstand und Haß in diesen Tagen so freigebig bedacht haben, wenn er den Offizier je in die Lage bringen könnte, die Sühne für die unbeabsichtigte oder gar nicht einmal begangne Beleidigung eines Wehrlosen in einem Totschlag zu suchen. Das ist aber gottlob nicht der Fall. Der Ehrbegriff des Offiziers unterscheidet sich vielmehr in keinem Punkte von dem, der für jeden anständigen und auf die Wahrung seiner Ehre bedachten Menschen maßgebend ist. Daß der Offizier gezwungen ist, jede noch so leise Kränkung seiner Ehre wieder gut zu machen, während es dem Privatmann freisteht, sich nach Belieben damit abzufinden, macht doch in der Sache selbst keinen Unterschied: eine Beleidigung wird der eine so wenig wie der andre ungesühnt lassen. Nur die Art der Sühne ist verschieden.

Der Ernst, mit dem alle Ehrensachen im Heere behandelt werden, hat vielfach zu der Annahme geführt, daß es für Offiziere einen ganz besondern Ehrenkodex gebe, und die Thatsache von dem Bestehen der Ehrengerichte, deren Urteile ja in interessanten Fällen von Zeit zu Zeit an die Öffentlichkeit dringen, ist ganz dazu angethan, diesen Wahn zu nähren. In Wahrheit giebt es aber kein derartiges Buch; es lassen sich eben keine Gesetzesparaphen über die Ehre schreiben, ebenso wenig man — schon Lessing wußte das — den Begriff „Ehre" definiren kann. In einer Kabinetsordre, die die Einleitung zu den Verordnungen über die Ehrengerichte bildet und, nebenbei bemerkt, den spätern Reichskanzler Caprivi zum Verfasser hat, werden darum auch nur allgemeine Grundsätze ausgesprochen, die Art der Behandlung aber bleibt in jedem einzelnen Falle den Richtern überlassen. Diese Grundsätze sind als Maßstab der Beurteilung allein maßgebend, und aus ihrer Betrachtung wird sich ergeben, daß der Leutnant von Brüsewitz zu seiner Gewaltthat nicht nur nicht verpflichtet war, sondern — auch den hier gar nicht einmal vorliegenden Fall einer vorangegangnen Beleidigung vorausgesetzt — nicht die geringste Veranlassung hatte, von seiner Waffe Gebrauch zu machen.

Die Ehrengerichte haben nämlich nicht allein den Zweck, gegen Offiziere, die es an dem richtigen Ehrgefühl in irgend welcher Weise haben fehlen lassen, belehrend oder strafend einzuschreiten, sondern sie sollen auch dazu dienen, solchen Offizieren, deren Ehre ohne Grund angegriffen worden ist, Genugthuung zu verschaffen, falls diese selbst nicht in der Lage sind, es zu thun. Liegt ein solcher Fall vor, so muß der Ehrenrat zuerst untersuchen, ob der beleidigte Offizier nicht vielleicht auf irgend eine Weise die erlittene Beleidigung selbst verschuldet hat, mag dies nun durch eigne Provokation oder durch Verkehr in nicht standesgemäßer Gesellschaft geschehen sein. Ist das nicht der Fall, so wird geprüft, ob sich der Beleidigte bei der Beleidigung sowohl wie später bei der Bemühung, Sühne zu erlangen, tadellos benommen, also den weitern Verkehr unverzüglich abgebrochen und sich durch Forderung des Beleidigers Genugthuung zu schaffen gesucht hat. Ist diese Forderung abgelehnt worden, so bleibt dem Offizier kein Weg zu selbständigem Beschreiten mehr frei; es muß dann der Schutz durch das Ehrengericht eintreten, d. h. das Ehrengericht tritt zusammen und stellt durch seinen Spruch die verletzte Standesehre wieder her.

Auf den vorliegenden Fall übertragen, stellt sich die Sache folgendermaßen dar: Wenn sich der Leutnant von Brüsewitz durch die Berührung des Herrn Siepmann so beleidigt fühlte — eine fast unglaubliche Voraussetzung —, daß er dafür eine Genugthuung fordern zu müssen glaubte, so durfte er unter keinen Umständen den persönlichen Verkehr mit seinem Beleidiger noch fortsetzen. Er mußte ihm seinen Kartellträger schicken, und wenn die Forderung abgelehnt wurde, so konnte er eine Sühne für die ihm widerfahrne Beleidigung nur durch den Spruch des zuständigen Ehrengerichtes finden. Von der Waffe darf der Offizier, wie jeder andre Soldat, nur im Fall der Notwehr Gebrauch machen; davon konnte also hier gar keine Rede sein. Dieser Punkt aus der Verordnung über den Waffengebrauch der Truppen ist übrigens allgemein bekannt oder sollte es sein, und man kann annehmen, daß es gegen besseres Wissen geschehen ist, wenn es einzelne Blätter als das Recht des Offiziers hinstellen, daß er in solchen Fällen die Waffe zu ziehen befugt sei, und darum vor jedem Verkehr mit ihm warnen, da man sonst seines Lebens nicht sicher sei.

Es lag nahe, bei Gelegenheit der Besprechung dieser vermeintlichen Vorrechte des Offiziers auch die Duellfrage wieder auf die Tagesordnung zu setzen. Was diese Frage betrifft, soll hier nur kurz auf einen Punkt hingewiesen werden, über

den fast allgemein falsche Anschauungen herrschen, nämlich auf die Satisfaktionsfähigkeit. Im Reichstag ist, ohne Widerspruch zu finden, gesagt worden, daß höchstens ein Fünftel der Anwesenden satisfaktionsfähig sei; man scheint zu glauben, daß man dazu Offizier oder Reserveoffizier sein müsse. Nach dem vielgeschmähten Ehrbegriff des Offiziers ist aber jeder satisfaktionsfähig, der sich bezüglich des Ehrenschutzes auf denselben Standpunkt stellt wie er; welche soziale Stellung er einnimmt, ist dabei vollkommen gleichgiltig. Der Dienstmann, der von einem Offizier beleidigt wird und diesen fordert, ist ihm ein unbedingt satisfaktionsfähiger Gegner. Nur wer die bürgerlichen Ehrenrechte verloren hat oder durch ehrengerichtlichen Spruch aus dem Offizierstande entfernt ist, gilt als satisfaktionsunfähig.

Man sieht daraus: so unverständig und unzeitgemäß, wie man ihn vielfach hinzustellen beliebt, ist der Ehrbegriff des Offiziers nicht; es ist in hohem Grade bedauerlich, daß man das vielleicht in Offizierkreisen am schärfsten verurteilte Karlsruher Verbrechen zum Ausfluß verkehrter Anschauungen zu stempeln versucht hat.

Litteratur

K. k. heraldische Gesellschaft „Adler." Wappenzeichnungen Hans Baldung Griens in Coburg. Ein Beitrag zur Biographie des oberrheinischen Meisters von Robert Stiaßny. Mit sechzehn Tafeln in Autotypie aus der Hof-Kunstanstalt C. Angerer u. Göschl. Wien, Karl Gerolds Sohn, 1895. 64 S. Großoktav

Der große oberrheinische Maler Hans Baldung, genannt Grien, ein Jugendfreund Dürers vielleicht schon aus der Zeit, wo dieser auf seiner Wanderschaft in den Jahren 1490 bis 1494 die oberrheinischen Städte Basel, Straßburg usw. besuchte, ist von der neuern Kunstforschung wiederholt zum Gegenstande wertvoller Veröffentlichungen gemacht worden. Dem von M. Rosenberg publizirten Karlsruher Skizzenbuch und der von G. v. Térey besorgten Ausgabe der Handzeichnungen schließt sich die vorliegende vortreffliche Monographie an, in der einundfünfzig „Scheibenrisse" des Künstlers im herzoglichen Kupferstichkabinett auf der Feste Koburg, und außerdem — was der Titel nicht vermuten läßt — zehn im k. k. österreichischen Museum für Kunst und Industrie in Wien und drei auf Schloß Seebarn in Niederösterreich aufbewahrte beschrieben, wissenschaftlich gewürdigt und teilweise in verkleinertem Maßstab autotypisch veröffentlicht werden. Die Koburger Zeichnungen sind in weitern Kreisen schon durch die Münchner Ausstellung des Jahres 1876 bekannt geworden, doch schrieb man sie damals dem Künstler noch nicht zu, obwohl sie fast alle das Monogramm Baldungs, allerdings meistens nicht von ihm selbst, sondern von einem spätern Besitzer, dem Straßburger Chronisten und Heraldiker Sebald Büheler († 1595) geschrieben, aufweisen. Bisher sind nur einige der Blätter von Warnecke herausgegeben worden, während eine zweite, aber nur zwanzig Stück umfassende Sammlung solcher Wappenskizzen, die sich in der Albertina in Wien befindet, schon 1877 in der Zeitschrift desselben Vereins veröffentlicht worden ist, dem wir auch dieses Werk verdanken. Übrigens will Stiaßny keine vollständige Publikation der Serie geben, sondern nur eine Monographie mit Illustrationen. Die sechzehn seiner Abhandlung beigegebnen Tafeln, obwohl nur in Netz-

ätzung ausgeführt, machen fast den Eindruck von Heliogravüren, ein Zeichen, wie sehr sich diese Technik, auf die man lange Zeit so wenig Hoffnungen setzte, seit ihrer Erfindung entwickelt hat.

Der Verfasser hat sich schon durch seine Baldungstudien in der Kunstchronik und manche ergebnisreiche Abhandlung über die deutsche Kunst des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts als kundigen Beurteiler von kunsthistorischen Fragen aus dieser Zeit erwiesen. Die vorliegende Abhandlung zeigt, daß er nicht nur in dem eigentlich kunsthistorischen, genauer gesagt stilkritischen Gebiete, sondern auch in den Nachbargebieten der Heraldik, Genealogie, Geschichte usw. gut Bescheid weiß. Im ganzen ist ja ein solches Werk mehr für Freunde der Heraldik als der Kunstgeschichte bestimmt, da den letztern die eingehenden biographischen und genealogischen Notizen, die der Verfasser aus einer sorgfältig aufgezählten Litteratur zusammenträgt, ziemlich gleichgiltig sein können. Aber jeder, der einmal eingehendere Studien über Kunstwerke des sechzehnten Jahrhunderts angestellt hat, weiß, wie unentbehrlich oft derartige Untersuchungen als Grundlage für die kunstgeschichtliche Forschung sind. Und so ergiebt sich denn auch hier manches neue für die Biographie, die Beziehungen des Künstlers zu vornehmen Familien seiner Zeit, seine künstlerische Art und Entwicklung. Denn der Verfasser begnügt sich nicht mit einer einfachen Aufzählung der Zeichnungen, sondern sucht sie auch nach ihrer Entstehungszeit zu ordnen, wobei er teilweise ihren Stil, teilweise Familienbeziehungen oder genealogische Anhaltspunkte usw. benützt. Denn datirt sind nur einige der Blätter, nämlich mit den Jahreszahlen 1512, 1515, 1516, 1525, 1531 und 1542. Ob man freilich die Datirungen der übrigen immer für so sicher halten will, daß man z. B. mit dem Verfasser den von ihm in das Jahr 1512 gesetzten Scheibenriß des Straßburger Bischofs Honstein, Tafel IV, zur Entscheidung für die Frage, ob Baldung schon 1511 oder erst 1512 von Straßburg nach Freiburg übergesiedelt sei, benutzt, muß dahingestellt bleiben. Ein besondres Verdienst des Verfassers ist es, daß er schärfer, als das neuerdings zu geschehen pflegt, zwischen eigenhändigen Zeichnungen Baldungs und nur nach ihm kopirten oder gar unechten unterscheidet, wodurch auch die Zahl der Koburger Scheibenrisse um mindestens sieben Stück verringert wird.

Die Gattung der „Scheibenrisse,“ der die vorliegenden Wappenzeichnungen angehören, ist im sechzehnten Jahrhundert besonders in der Schweiz und in Süddeutschland gepflegt worden, und zwar natürlich im Zusammenhang mit der damals blühenden Sitte der „Kabinetscheiben,“ die von Fürsten, Korporationen und Privatleuten zu bestimmten Zwecken gestiftet, vor allen Dingen auch als Geschenke benutzt wurden. Nicht selten fertigten bedeutende Künstler die Kartons zu solchen Wappenscheiben, und einzelne weniger bedeutende warfen sich ganz auf diese Spezialität. Die Zahl der Entwürfe für Glasmalereien, die sich noch in unsern Sammlungen erhalten haben, ist Legion, bei den meisten kann man die darnach ausgeführten Scheiben nicht mehr nachweisen. Am berühmtesten sind die Scheibenrisse Holbeins und der oberrheinischen und Schweizer Maler, der Lindmeyer, Maurer, Stimmer usw., die mehr oder weniger unter seinem Einfluß stehen. Sie unterscheiden sich von Baldungs Zeichnungen meistens durch eine breitere und virtuosere Technik, die auf die eigentümlichen Bedingungen der Glasmalerei, besonders der Fernwirkung, Rücksicht nimmt. Auch bei Baldung finden sich einige breit und wirksam ausgeführte Blätter, die zum Teil kräftig mit dem Pinsel schattirt, zum Teil auch grob mit der Rohrfeder hingeworfen sind. Daneben stehen dann aber auch ziemlich kleinlich mit spitzer Feder ausgeführte Blätter, die in der Ausführung vielleicht weniger gut als im Entwurf gewirkt haben (z. B. Tafel XV, wo der Künstler ein paar Putten

aus einem Dürerschen Kupferstich, also aus einer Kunstgattung ganz andrer Art, entlehnt hat). Überhaupt kann man auch hier wieder die Beobachtung machen, daß Baldung als Künstler recht wechselnd, offenbar von Stimmungen abhängig war, was natürlich die Kritik seinen Werken gegenüber sehr erschwert.

Die Bestimmung der dargestellten Wappen war durch die von dem einstigen Besitzer hinzugefügten Unterschriften erleichtert, sodaß nur wenige davon unbestimmt bleiben mußten. Im Gegensatz zu den Schweizer Kabinetscheiben jener Zeit, die zum großen Teil von Korporationen gestiftet sind, handelt es sich hier meistens um Stiftungen einzelner Donatoren, Straßburger Patrizier, Domherren des Straßburger Kapitels, elsässische, oberbadische und schwäbische Adliche. Auch einfache Bürgersleute, Handwerker usw. fehlen nicht, und einmal finden wir auch das Wappen Herzog Ulrichs von Württemberg. Man kann dadurch einen Überblick über die Beziehungen des Meisters zu vornehmen Familien im südwestlichen Deutschland bekommen, wenn es auch nicht gerade nötig ist, daß Baldung jeden dieser Wappenbesitzer persönlich gekannt hat. In den meisten Fällen wird ihm das Wappen der auftraggebenden Familie unter Angabe der Größe der Scheibe, vielleicht auch unter Hinzufügung besondrer Wünsche zugeschickt worden sein, wonach er dann die Einzelheiten aus freiem Ermessen bestimmen konnte. Zuweilen hat er sich dabei, um einen Anhalt zu haben, selbst Notizen gemacht, z. B. auf Tafel VIII, wo er, offenbar auf Grund eines mündlichen Auftrages, folgende Worte auf dem untern Streifen notirt hatte, ehe er mit der Zeichnung anfing: „In dies ein Wibli mit einem Buosch und ein fränkischen Rock anhaben. In das Gehüs (Gehäus, die architektonische Umrahmung) etwas von Buhlschaft“ (Liebesszenen), worauf er dann allerdings das Wibli, die Wappenhalterin, doch nicht mit einem Haarbusch, darstellte, dagegen in den obern Zwickeln richtig die Liebesszenen anbrachte. Bei der Ausnutzung dieser Wappen für die Biographie des Künstlers, seiner etwaigen Reisen usw. wird man also vorsichtig sein müssen. Der Verfasser weist übrigens darauf hin, daß sich auch sonst noch an verschiednen Orten zerstreute Wappenzeichnungen Baldungs finden, z. B. in Berlin, Frankfurt, Weimar, Göttingen (Sammlung Ehlers, vielleicht auch, wie ich hinzufügen will, in der dortigen Universitätssammlung), Nürnberg und Bern. Auch diese werden später herbeigezogen werden müssen, wenn einmal etwas Abschließendes über Baldung gegeben werden soll. Überhaupt ist es schade, daß, wie die Dinge nun einmal liegen, die Baldungforschung sich etwas zersplittert und die jüngern Gelehrten, die sich darauf geworfen haben, sich möglichst rasch ihr Teil zu sichern suchen. Das hat ja freilich auch sein Gutes. Eine ἔρις ἀγαθή — wenn sie nur ἀγαθή bleibt — kann der Forschung nur zu gute kommen. Schließlich wird daraus doch einmal die erhoffte Biographie Baldungs, zu der alles das nur Vorarbeiten sind, hervorgehen.

Zum Schluß möchten wir unser Bedauern aussprechen, daß der Verfasser der drolligen heraldischen Sitte nachgegeben und das, was rechts ist, links, und was links ist, rechts genannt hat. Wenn es die Heraldiker für nötig halten, bei der Beschreibung eines Wappens immer erst in Gedanken eine Kehrtwendung zu machen, so mögen sie das thun, für uns Kunsthistoriker ist rechts auf unsrer rechten und links auf unsrer linken Seite.

K. Lange

Für die Redaktion verantwortlich: Johannes Grunow in Leipzig
Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig. — Druck von Carl Marquart in Leipzig

Ein Doppelsieg des Fürsten Bismarck

Der Reichstag hat einmal wieder einen „großen Tag“ gehabt, wie sie unter dem neuen Kurs recht selten geworden sind, einen großen Tag, fast wie damals, wenn Fürst Bismarck sprach. Am vorletzten Montag hat der Fürst nicht gesprochen, es ist vielmehr nur über ihn gesprochen worden, und doch war es ein großer Tag! Denn gewaltig, alle leiblich anwesenden Mitglieder des Bundesrats und des Reichstags weit überragend stand die Reckengestalt des Alten vom Sachsenwalde vor den geistigen Augen aller, und er feierte einen großen Triumph. Diesem Eindruck konnten sich auch die verbissensten Gegner nicht entziehen, obwohl sie selbst ihm durch die Interpellation zu diesem Siege verhalfen. Was die Herren vom Zentrum sagten, war matt und farblos; denn Herr Lieber, der sich in Wiesbaden Ausfälle erlaubt hatte, die sein klügerer und taktvollerer Vorgänger Windthorst weder sich noch einem seiner in der Furcht des Herrn erzognen Gefolgsmannen jemals gestattet haben würde, schon aus Klugheits- und Anstandsrücksichten, hatte offenbar die Anweisung erhalten, in zweiter Linie zu bleiben, und was Richter und Liebknecht, par nobile fratrum, vorbrachten, das machte „keinen Eindruck,“ denn „niemand nimmt sie für ernst.“ Darum Dank diesen wackern Männern, daß sie sich selber eine so gründliche Niederlage bereitet haben, denn die haben sie erlitten. Der wohlgemeinte Versuch, sich als die besonders königstreue Gefolgschaft schützend um den Thron zu scharen, um ihn gegen die rachsüchtigen Angriffe des gestürzten „Hausmeiers“ zu decken, ist kläglich gescheitert. Schade nur, daß niemand Herrn Richter, dessen Vaterfreude sich in diesen geistreichen Vergleich verliebt zu haben scheint, auf seine Geschichtskenntnisse hin geprüft und ihn gefragt hat, ob er nicht wisse, daß zu einem „Hausmeier“ immer auch eine Null als König gehörte, und ob jemals ein Hohenzollernkönig eine solche Null gewesen sei.

Also der Angriff wurde abgeschlagen, und von wem? In erster Linie von der Regierung selbst. Sie hat offen anerkannt, daß Fürst Bismarcks Größe und Verdienste bei jedem Deutschen unbestritten feststehen, daß ihn bei jenem russischen Neutralitätsvertrage die besten Absichten geleitet haben, daß der Vertrag keinen Verstoß gegen die Genossen des Dreibundes enthalten habe, und daß die angebliche Beunruhigung der Mächte keineswegs eingetreten sei. Nur auf eine Frage hat Herr von Marschall nicht klipp und klar geantwortet: warum ist die angebotne Erneuerung des Neutralitätsvertrags im Frühjahr 1890 abgelehnt worden? Doch das mag persönliche Gründe haben, über die sich jetzt nicht reden läßt, und jedenfalls hat die Sache nur noch historische Bedeutung. Wichtiger sind die andern Erklärungen: zuerst, daß kein englischer Einfluß im Spiele sei, denn wir nehmen das vor allem als eine Versicherung für die Zukunft, sodann, daß unser Verhältnis zu Rußland gut sei, endlich, daß wir auch in Zukunft Gelegenheit haben werden, besonders im überseeischen Interesse, mit Rußland und Frankreich zusammenzugehen. Nur die Bemerkung, es könne nicht die Aufgabe der deutschen Politik sein, zwei große Nationen zu trennen, klang etwas an den Caprivischen Satz an, daß durch den Zweibund das europäische Gleichgewicht hergestellt worden sei, denn der Gedanke, Frankreich, so lange es nach Revanche schreie, möglichst zu isoliren, war ein Grundzug der Bismarckischen Politik seit 1871. Aber vielleicht oder wahrscheinlich ist zu hoffen, daß der Zweibund denselben Zweck erreicht, Frankreich von einem Angriff auf Deutschland abzuhalten, und alle die andern Punkte liegen durchaus in der Richtung der von Fürst Bismarck geleiteten Politik. Wir freuen uns dessen, wie für den greisen Staatsmann selbst, der damit einen zweiten Triumph erfochten hat, so für Deutschland, dessen Politik sich nach diesen Versicherungen in den fest und klar vorgezeichneten Bahnen seines ersten Kanzlers weiter bewegen wird, und wir hoffen, daß sich jenes Einvernehmen, das zuerst in der chinesisch-japanischen Frage hervorgetreten ist, noch weiter bewähren und auch uns Früchte tragen wird. Ein deutsch-französisch-russisches Einverständnis in der Weltpolitik kann seinen Willen überall zur Geltung bringen, und England, dessen Macht immer nur auf dem Zwiespalt des Festlandes beruht hat, ist dadurch so völlig isolirt wie noch nie. War die Erklärung des Freiherrn von Marschall eine Vertrauenskundgebung gegenüber Rußland und Frankreich, so war es eine ebenso bestimmte Absage an England.

Bei der Abwehr des Angriffs auf Fürst Bismarck wurde die Regierung von den Sprechern der alten Kartellparteien aufs entschiedenste unterstützt. Die „staatsmännische" Zurückhaltung, mit der es diese Parteien seinerzeit fertig gebracht hatten, den Abgang des Fürsten im Reichstage mit keiner Silbe zu erwähnen, war gewichen; sie traten alle tapfer und offen für den Gründer des deutschen Reichs und des Reichstags ein. Auch dessen freuen wir uns. Denn

in der That, in den letzten Wochen haben wir uns angesichts der schimpflichen Preßhetze gegen den Fürsten und aller der erdrückenden Beweise einer kläglichen politischen Unreife wie einer himmelschreienden Undankbarkeit oft geradezu des deutschen Namens geschämt vor dem Auslande und uns gefragt, ob unsre Hasser am Ende doch Recht hätten mit der Behauptung, wir Deutschen seien gar kein großes Volk, wir hätten nur das Glück gehabt, einige große Männer zu finden, die etwas aus uns gemacht hätten, aber verdient hätten wir es nicht, und wir würden unsrer Größe ja auch rasch genug selbstmörderisch wieder ein Ende machen. Seit der Reichstagssitzung vom 16. November fühlen wir diese schwere Last von uns genommen: die Regierung liegt jetzt in fester Hand, und die Nation hat ihre Dankespflicht nicht ganz vergessen.

Die Mißstände in der Kleider- und Wäscheindustrie

3

Da als Mißstände in der Konfektionsindustrie vielfach gewisse in ihr gebräuchliche Betriebsformen bezeichnet werden, und die Abhilfe deshalb in dem Verbot oder der Beseitigung dieser Betriebsformen gesucht wird, so ist es nötig, vor allem die Betriebsverhältnisse überhaupt und die durch sie den Arbeitern zugewiesene wirtschaftliche und rechtliche Stellung auf Grund unsrer Quellen kurz zu besprechen. Freilich kann diese Aufgabe hier nur ganz unvollständig gelöst werden. Die schon erwähnte Unklarheit und Unsicherheit in den Begriffsbestimmungen gerade auf diesem Gebiete und der Mangel an Übereinstimmung der zivilrechtlichen, versicherungsrechtlichen und gewerberechtlichen Grundsätze mit den thatsächlichen Verhältnissen und unter einander setzt einer erschöpfenden Darlegung zur Zeit unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen. Man muß es in gewissem Sinne als einen Hauptmißstand bezeichnen, wenigstens als etwas, was die Gesundung der Verhältnisse ungeheuer erschwert, daß, abgesehen von den Willkürlichkeiten in den volkswirtschaftlichen Auffassungen, die Gesetzgebung in den Arbeiterversicherungsgesetzen, in der Gewerbeordnung und nun auch in dem bürgerlichen Gesetzbuch überall viel zu sehr ihre besondern Wege geht.

Die Reichsstatistik versteht unter Konfektion die „Herstellung fertiger Kleider und [fertiger] Wäsche.“ Was man damit den thatsächlichen Verhältnissen gegenüber anfangen soll, ist uns nicht recht klar; jedenfalls werden auch in der

handwerksmäßigen Maßschneiderei „fertige“ Kleider hergestellt. Richtiger ist es schon, zu sagen: die Herstellung von Kleidern und Wäsche für den Handel, also nicht auf Bestellung und nach den Körpermaßen eines bestimmten Verbrauchers. Die Kommission für Arbeiterstatistik hat den Begriff noch enger fassen wollen, indem sie grundsätzlich nur die Herstellung von Kleidern und Wäsche für den Großhandel in Betracht zog, also die Anfertigung von Kleidern und Wäsche unmittelbar für Detailgeschäfte, selbst die größten, ausschloß. Aber in den thatsächlichen Verhältnissen, namentlich in den Arbeiterverhältnissen, oder im Sprachgebrauch liegt dazu kein Grund vor. Am besten wäre es wohl, in Zukunft den Ausdruck Konfektion ganz zu vermeiden.

Als Unternehmer in der Konfektionsindustrie pflegen die Volkswirte in der Regel — und wir wollen ihnen hier darin folgen — nur die Inhaber der Konfektionsgeschäfte selbst, die „Konfektionäre“ anzusehen, die die Produktion auf ihre Rechnung und Gefahr veranlassen, sie nach Umfang und Art bestimmen und für den Absatz sorgen. Angefertigt wird die Ware, abgesehen von der gestärkten Wäsche, die meist fabrikmäßig durch den Unternehmer selbst hergestellt wird, in der Regel in der Hauptsache außerhalb des Unternehmerbetriebes in hausindustriellen Betrieben. In der Kleiderkonfektion und auch in der Wäschekonfektion im engern Sinne (ungestärkte Wäsche) haben nur sehr wenige Konfektionäre eigne Fabriken, d. h. Betriebe, die von der zuständigen Behörde bezüglich der Arbeiterschutzbestimmungen als Fabriken behandelt werden und diese Bestimmungen deshalb zu berücksichtigen haben. Sehr viele Konfektionäre haben dagegen eigne, oft sehr kleine Werkstätten, in denen gewisse Teilarbeiten an den Waren ausgeführt werden, besonders häufig das Zuschneiden, zuweilen auch das Bügeln, Knopflöchermachen u. dgl. m. Unter den hausindustriellen Betrieben, die für die Konfektionsgeschäfte arbeiten, werden gewöhnlich unterschieden die — zum Teil fälschlich so genannten — Zwischenmeisterbetriebe und die Heimbetriebe. Die Heimbetriebe, d. h. die Betriebe der Arbeiter und Arbeiterinnen, die in ihren Wohnungen arbeiten und keinerlei Werkstätten haben, erhalten die Arbeit teils unmittelbar von den Konfektionsgeschäften, teils von den Zwischenmeistern zugewiesen. Die Zwischenmeisterbetriebe sind zum größten Teil reine Werkstattbetriebe, in denen der Meister oder die Meisterin mit einigen Hilfspersonen, Gesellen, Arbeiterinnen und Lehrlingen, auch eignen Angehörigen darunter, die vom Konfektionsgeschäft übernommnen Arbeiten ausschließlich in der Werkstatt (Arbeitsstube) selbst ausführt. Diese Werkstattinhaber Zwischenmeister zu nennen, ist unrichtig und verwirrend. Vielfach geben aber die Werkstattinhaber gewisse Stücke oder gewisse Teilarbeiten an Stücken weiter an Heimarbeiter, ja zuweilen sind die Zwischenmeister nichts weiter als Verteiler der Arbeit, ähnlich den Faktoren auf andern hausindustriellen Gebieten. Einzelne Werkstätten und Arbeitsstuben von Zwischenmeistern werden von der Polizei bezüglich der Arbeiterschutzbestimmungen als Fabriken angesehen, wobei

neben der Zahl der Arbeiterinnen vielfach die zufällige persönliche Auffassung der Beamten entscheidend zu sein scheint, auch wohl die Geneigtheit des Inhabers, sich die betreffende Anordnung gefallen zu lassen.

Die Arbeit in den Fabriken und Werkstätten wird bisweilen nach der Zeit bezahlt (Tagelohn, Wochenlohn, vereinzelt Monats- und Jahresgehalt), die Regel aber ist Stücklohn. Ausschließlich Stücklohn wird bezahlt für alle Arbeit außerhalb des Betriebes des Arbeitgebers; es wird also sowohl der Meister vom Konfektionär, wie der Heimarbeiter von seinem Arbeitgeber (dem Konfektionär oder dem Zwischenmeister) immer nach dem Stück bezahlt. In der Werkstatt und in der Fabrik stellt der Arbeitgeber die Nähmaschinen, außerhalb, in der Heimarbeit, hat sie die Arbeiterin auf ihre Kosten zu beschaffen und zu unterhalten. Die Lieferung der Zuthaten, d. h. Zwirn, Maschinengarn, Nähseide u. dgl., liegt in den Fabriken und Werkstätten den Arbeitern nur zum kleinen Teil, im Heimbetrieb fast ausnahmslos ob. Die Höhe des Arbeitsverdienstes ist, soweit man erkennen kann, bei Stücklöhnen nicht höher als bei Zeitlöhnen. Die Stücklohnsätze sind im Heimbetrieb in der Regel nicht höher als in der Fabrik und Werkstatt, mithin ist der Nettoverdienst am Stück für die Heimarbeiter, da ihre Unkosten größer sind, in der Regel geringer als für die Fabrik- und Werkstattarbeiter. Dazu kommt als erschwerender Umstand, daß die Heimarbeiterinnen bei dem Eintritt flauern Geschäftsgangs gewöhnlich zuerst keine Arbeit mehr erhalten, erst nach ihnen die Fabrik- und Werkstattarbeiter, sodaß sie also unter dem Wechsel der sogenannten Saisons am schwersten zu leiden haben.

Was den Arbeiterschutz anlangt, so kommen die Bestimmungen über den Erlaß von Arbeitsordnungen (§ 134 und folgende) und über die Beschäftigung von Kindern, sowie die Arbeitszeit und Arbeitspausen „für weibliche und jugendliche Arbeiter“ (§ 135 bis 139 a) nur den Arbeitern in den Fabriken zu gute, auf die Werkstattarbeiter und die Heimarbeiter finden sie keine Anwendung. Die Bestimmungen über die Sonn- und Festtagsarbeit (§ 105 e und folgende), über die Arbeitsbücher für minderjährige Arbeiter (§ 107 und folgende), über den Fortbildungsschulbesuch (§ 120) und über den Schutz der Gesundheit und der Sittlichkeit in den Betrieben (§ 120 a bis 120 e) gelten nur für Fabriken und Werkstätten, nicht aber für Heimbetriebe. Nur die Bestimmungen über das sogenannte Truckverbot (§ 115 bis 119 a) gelten auch für die Heimarbeiter. Die besondre Gewerbeaufsicht im Sinne des § 139 b der Gewerbeordnung kommt thatsächlich den Werkstattarbeitern wenig, den Heimarbeitern gar nicht zu statten. Überhaupt behandelt die Reichsgewerbeordnung im allgemeinen die hausindustriellen Arbeiter, also auch die Heimarbeiter in unserm Sinne, nicht als gewerbliche Arbeiter, sondern als selbständige Gewerbtreibende und gerät damit an allen Ecken und Enden mit den thatsächlichen Verhältnissen in Widerspruch. In Titel VI müßte ein besondrer Abschnitt den Heimarbeitern gewidmet

werden, wenn der unleidlichen Verwirrung ein Ende gemacht werden sollte. Nach den bisher herrschenden zivilrechtlichen Begriffen stehen, soviel wir aus dem uns vorliegenden Material ersehen, nur die Fabrik- und Werkstattarbeiter in einem Dienstvertragsverhältnis, dagegen die Heimarbeiter wie die Zwischenmeister in einem Werkvertragsverhältnis. Auch nach den Bestimmungen des neuen bürgerlichen Gesetzbuchs wird dieser Unterschied, obwohl er den sozialen Verhältnissen nicht mehr entspricht, fortbestehen. Die Heimarbeiter wie die Meister übernehmen, gleichsam als selbständige Unternehmer, die bestimmt begrenzte Arbeit in jedem einzelnen Falle zur Ausführung gegen einen bestimmten Lohn für das Stück oder Dutzend. Mit der Ablieferung und Abnahme der fertigen Arbeit endet das Vertragsverhältnis. Nirgends tritt bei den vertragschließenden Teilen die Auffassung hervor, daß der Arbeiter nicht gleichzeitig von mehreren Konfektionsgeschäften oder Meistern Arbeit übernehmen dürfe, wenn das auch oft lange Zeit hindurch nicht geschieht. Schon bei den Tarifbestrebungen ist dieses rechtliche Verhältnis der Arbeiter zu den Arbeitgebern von Bedeutung, vollends aber bei der Arbeiterversicherung wird klar, daß man mit den Begriffsbestimmungen des bisherigen Rechts nicht mehr auskommt. Auch die absonderliche Jurisprudenz des Reichsversicherungsamts kann darüber auf die Dauer nicht mehr hinweghelfen. Es sei hier nur darauf hingewiesen, daß, während man anfangs ganz und gar im Sinne des Versicherungsgesetzgebers ziemlich allgemein die Einbeziehung der Heimarbeiter in die Kranken- und Alters- und Invalidenversicherungspflicht für selbstverständlich gehalten zu haben scheint, man allmählich dahinter gekommen ist, daß, wo ein Werkvertrag, nicht ein Dienstvertrag vorliegt, eigentlich von gewerblichen Arbeitern von Rechts wegen nicht die Rede sei, man mithin die Heimarbeiter nicht zu versichern brauche. Thatsächlich sind zur Zeit die Heimarbeiter in der Konfektionsindustrie infolge dieser mangelhaften Anpassung des positiven Rechts an die soziale und wirtschaftliche Wirklichkeit fast ausnahmslos nicht mehr für Krankheitsfälle, Invalidität und Alter versichert, d. h. die der Versicherung am meisten bedürftigen Arbeiter, wenigstens von den auf den Arbeitsverdienst allein angewiesenen, gehen der Wohlthat der Arbeiterversicherung verlustig. Wir haben bei dem Studium der Verhältnisse nach den Vernehmungen vor der Kommission für Arbeiterstatistik und sonst durch eigne Erkundigung nicht die Überzeugung gewinnen können, daß die Heimarbeiter in der Konfektionsindustrie irgendwo dem besondern, vom Reichsversicherungsamt konstruirten Begriff von „Heimarbeitern" oder „Außenarbeitern" entsprächen, d. h. in einem Dienstvertragsverhältnis zum Arbeitgeber stünden, obgleich sie aus irgend welchem Grunde nicht in seiner Werkstatt oder Fabrik, sondern zu Hause für ihn arbeiten, mithin von den Hausgewerbtreibenden zu unterscheiden wären. Die Heimarbeiterschaft in der Konfektion steht so gut wie ausnahmslos in einem Werkvertragsverhältnis. Aus dem Sprachgebrauch der beteiligten Kreise können wir keinen Grund ent-

nehmen, dem Wort „Heimarbeiter" den vom Reichsversicherungsamt mehrfach angenommnen eingeschränkten Sinn beizulegen.

Endlich ist auch die Grenze zwischen Werkstatt- und Heimbetrieb ganz unklar. Dieser Mangel macht sich noch fühlbarer als der eines feststehenden Unterschiedes zwischen Fabrik und Werkstatt. In der Schneiderei und Wäschenäherei sind meistens sehr wenig besondre Einrichtungen oder gar Anlagen in der Werkstatt nötig, man kann hier eigentlich immer nur von Arbeitsraum oder Arbeitsstube reden. Nach verschiednen Entscheidungen des Reichsgerichts verliert ein Raum dadurch nicht den Charakter der Werkstatt, daß in ihm auch gewohnt, geschlafen, gekocht und gegessen wird, und das entspricht durchaus der Wirklichkeit und ihren Bedürfnissen gerade im Schneidergewerbe, auch in dem handwerksmäßigen. Einen Unterschied zwischen Handwerk und Hausindustrie hier in der Sozialgesetzgebung zu konstruiren oder dem Richter zuzumuten, ist ganz unfruchtbar und unmöglich, wenn man nicht zu dem unhaltbaren papiernen Konzessions- und Zunftsystem der österreichischen Gewerbeordnung zurückgreifen will. Die Zwangsinnungen des preußischen Gesetzentwurfs können dabei auch nicht helfen. Am liebsten würden wir in der Sozialgesetzgebung zunächst unterschieden sehen Betriebe, in denen fremde Hilfspersonen gegen Lohn oder sonstige Gegenleistung mit gewerbsmäßiger Arbeit beschäftigt werden, von den Betrieben mit reiner Familienarbeit. Wer Arbeitgeber sein will, hat besondre soziale Pflichten, Arbeitgeberpflichten auf sich zu nehmen, mag er einen oder tausend Arbeiter beschäftigen, und thatsächlich raubt die regelmäßige gewerbsmäßige Mitarbeit einer fremden Hilfsperson auch dem kleinsten Betriebe den Charakter des Familienbetriebes. Ob ferner der Wegfall dieses Charakters auch dann immer angenommen werden soll, wenn eine Mehrzahl von Angehörigen regelmäßig arbeitet, oder wenn sie im Lohnvertragsverhältnis zum Betriebsinhaber stehen, wäre zu erwägen. Leider geben unsre Quellen kein hinreichend klares Bild von den Verhältnissen in den zahlreichen ländlichen Hausgewerbebetrieben in Unterfranken, in Württemberg und in Westfalen. Jedenfalls verstehen wir hier unter Heimbetrieb im Gegensatz zum Werkstattbetrieb immer nur Familienbetriebe in dem eben angedeuteten Sinne, wo nicht Arbeitgeber und Arbeiter zu unterscheiden sind, sondern ein Arbeiter allein oder als Familienhaupt mit der Hilfe von Angehörigen arbeitet.

Der Leser wird hieraus hoffentlich die Überzeugung gewonnen haben, daß eine gründliche, einheitliche Durcharbeitung unsrer wirtschaftlichen und sozialen Gesetzgebung für diese Fragen dringend not thut, vor allem eine neue Fassung der Reichsgewerbeordnung. Sie hat es ebenso nötig wie das Handelsgesetzbuch, und durch den unglückseligen Gedanken, die Verhältnisse im Handwerk durch das Einflicken einer Reihe neuer Paragraphen bessern zu wollen, ohne sich um die viel wichtigere, auch die Lage des Handwerks wesentlich be-

stimmende, moderne Entwicklung der hausgewerblichen Arbeit zu kümmern, wird die Unbrauchbarkeit der Gewerbeordnung nicht gemindert, sondern noch wesentlich erhöht werden.

4

Wenden wir uns nun zu den einzelnen Forderungen, die man zur Bekämpfung der Mißstände in der deutschen Konfektionsindustrie aufgestellt hat. Bei den Vernehmungen ist zunächst vielfach die Frage erörtert worden, ob die Herbeiführung des ausschließlichen Fabrikbetriebes im Gegensatz zum hausindustriellen und namentlich die Beseitigung des sogenannten Zwischenmeistersystems zu empfehlen sei. Aus dem vorigen Abschnitt ist hinreichend zu ersehen, daß Nachteile für die Arbeiterschaft mit dem Heimbetriebe im Vergleich mit dem Fabrikbetriebe verbunden sind. Wir geben der Fabrikarbeit vor der hausindustriellen Arbeit für die Massen der männlichen Arbeiterschaft im allgemeinen den Vorzug. In der Konfektionsindustrie spielt aber der männliche Heimarbeiter eine so unbedeutende Rolle, daß wir ihn hier ganz außer Betracht lassen dürfen. Es giebt wohl auch örtliche, technische und andre Umstände, unter denen auch die Fabrikarbeit der Weiber dem Wohle der Arbeiterschaft mehr entspricht als die Heimarbeit. Selbst in der Konfektionsindustrie mag das vorkommen. Im allgemeinen aber lassen uns die Vernehmungen und alle sonstigen Quellen darüber keinen Zweifel, daß die Fabrikarbeit der Frauen in der Konfektionsindustrie im Vergleich zu der Heimarbeit für das Wohl der Arbeiterkreise keineswegs vorteilhaft, daß also die Beseitigung der Heimarbeit nicht wünschenswert ist. Daß von gewissen Gesichtspunkten aus auch hier das Zusammenfassen aller Arbeiter in Fabrikbetriebe im Parteiinteresse verlangt wird, ist uns bekannt, kann uns aber natürlich noch weniger für die Fabrikarbeit einnehmen, wie die an sich gerechtfertigte Klage, daß das Vorherrschen des Heimbetriebs die Organisation der Konfektionsarbeiterinnen zum Widerstande gegen unbillige Ausbeutung erschwere.

Wenn wir nach den Ergebnissen der Vernehmungen das Verlangen nach Beseitigung der Heimarbeit entschieden abweisen müssen, so legen wir dabei wenig Gewicht auf die namentlich von den Konfektionären geltend gemachten Bedenken, daß die Herstellung der erforderlichen großen Betriebsräume sehr kostspielig sein und, wenn auch nicht die ganze Konfektionsindustrie lahmlegen, so doch die Großbetriebe zum Auswandern aufs Land zwingen würde. Ausschlaggebend ist für uns, daß, wie dies gerade die Aussagen der Arbeiterinnen bestätigen, bei ausschließlichem Fabrikbetriebe die Mehrzahl der Frauen, die jetzt als Heimarbeiterinnen ihr kümmerliches und oft nur als Zubußeverdienst anzusehendes, aber doch unentbehrliches Brot finden, dieses Brots verlustig gehen müßten. Es wäre das thatsächlich eine Einschränkung des Angebots von Arbeit, eine Ausschließung ganzer Bevölkerungsklassen vom Arbeitsverdienst, viel schroffer und rücksichtsloser, als sie in Amerika vereinzelt gegen russische

Juden und gegen Italiener versucht wird. Hoffentlich werden die leitenden Kreise gerade aus den Verhandlungen vor der Kommission eingesehen haben, daß die Arbeiterschaft der Konfektionsindustrie selbst eine solche Reform am wenigsten will, und zwar aus guten Gründen.

Nicht etwa nur die Heimarbeiterinnen, die zu Hause nicht abkommen können, weil sie dem Haushalt vorstehen müssen, oder weil sie kranke oder alte Angehörige zu versorgen haben oder selbst gebrechlich sind, verwahren sich entschieden gegen den Zwang, Fabrikarbeiterinnen zu werden, auch keineswegs nur solche Frauen und Mädchen, die zu stolz sind, Fabrikarbeiterinnen zu heißen. Nein, die große Masse unsrer Arbeiterschaft, die noch Familienleben und Familienzucht hochhält, weiß, daß die Heimarbeit zwar die Frauen und Mütter vielfach in der Erfüllung ihrer Hausfrauen- und Mutterpflichten stört, daß aber die Fabrikarbeit sie diesen Pflichten ganz oder so gut wie ganz entzieht und entfremdet. Die kürzlich in der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft veröffentlichte Arbeit Martins über die Ausschließung der Frauen aus der Fabrik kam sehr zur rechten Zeit, um einmal dem einseitigen Anpreisen der Fabrikarbeit einen Dämpfer aufzusetzen, diesem verhängnisvollen und höchst unwissenschaftlichen Extrem, in das man jetzt Hals über Kopf hineinzugeraten scheint, nachdem man vorher ebenso blind gegen die Mängel des Hausgewerbes gewesen war. Und ebenso wenig wie die Frauen will die bessere Arbeiterschaft die Töchter ausschließlich auf die Fabrikarbeit angewiesen sehen. Nur ganz weltfremde Unerfahrenheit kann das schlechtweg für ein unberechtigtes Vorurteil erklären. Die verständige Arbeiterfrau weiß sehr wohl, warum sie ihre Tochter lieber zu Hause unter ihren Augen arbeiten läßt, selbst wenn der Verdienst zu Hause geringer sein sollte. Schon aus sittlichen Gründen fürchtet sie mit Recht das gepriesene „Fabriksystem," aber nicht deshalb allein. Sich gegen die elterliche Autorität in unreifem Alter aufzulehnen, als fünfzehn-, sechzehnjähriges Mädchen auf den eignen Verdienst zu pochen und auf das Recht, die freie Zeit nach Belieben zu verbringen, das sind die weitern und regelmäßigen Folgen der Fabrikarbeit, die unsre Arbeiter und Arbeiterfrauen kennen und fürchten. Wir verkennen nicht die schweren Nachteile des Heimbetriebes in der Konfektionsindustrie, aber wir halten das Verlangen nach gänzlicher Beseitigung der Heimarbeit gerade in dieser Industrie für eine ungeheuerliche Einseitigkeit, vollends bei denen, die nicht müde werden, den Arbeiterfamilien und Arbeitertöchtern den Gesindedienst zu verleiden.

Und nun zum Kampf gegen die Zwischenmeister. Der Abgeordnete Freiherr Heyl zu Herrnsheim hat im deutschen Reichstage den Sweater und das Sweatingsystem als Point de vue für die nationalliberale Attacke gegen die Konfektionsarbeit bezeichnet. Dieser importirte Popanz war dazu wahrhaftig am allerwenigsten geeignet, und es kann gar nicht ausbleiben, daß bei einem solchen Point de vue vieles über den Haufen geritten wird, was geschont werden sollte, und der Angriff

doch als Luftstoß endet. Was ist denn das Sweatingsystem? Ein Newyorker Schneider hat in der Senatsenquete von 1883 darüber ausgesagt, das erste, was man beim Studium dieses „Systems“ entdecke, sei das, daß es gar nicht bestehe. Das ist nun einmal die berechtigte Eigentümlichkeit des Schlagworts, und Herr von Heyl hätte sich durch den „Sweater“ nicht nasführen lassen sollen. Besteht aber das Sweatingsystem nicht in Amerika, so besteht es erst recht nicht in Deutschland, man müßte denn, wie es der Berliner Schneider Timm in seiner Agitationsschrift „Das Sweatingsystem in der deutschen Konfektionsindustrie“ *) thut, es für eine „genaue Definition“ halten, wenn man sagt, daß dabei unter folgenden Bedingungen gearbeitet werde: „1. außerordentlich niedrige Löhne; 2. außerordentlich lange Arbeitszeit; 3. ungesunde Werkstätten; 4. Unregelmäßigkeit der Arbeit.“ Wenn definiren, statt begrenzen, alle Grenzen entfernen bedeutete, so wäre das eine Definition. In Wirklichkeit geht es den Berliner Schneider wie dem Newyorker, nur daß der Newyorker Schneider kein Agitator war, sondern die Dinge beim rechten Namen nannte. Es giebt ohne Zweifel eine Reihe arger Mißstände in der deutschen Konfektionsindustrie, aber ein „System“ bilden doch die Punkte des Herrn Timm gewiß nicht, auch das Schwitzsystem oder Zwischenmeistersystem nicht. Sehen wir uns einmal die Sache selbst an.

Die Zwischenmeisterbetriebe in dem weitesten Sinne des Worts, den auch die Kommission angenommen hatte, sind zum großen Teile reine Werkstattbetriebe. Nichts in den Aussagen vor der Kommission giebt ein Recht, anzunehmen, daß diese Werkstätten im Vergleich mit den Fabrikbetrieben die wirtschaftliche Lage der Arbeiter besonders herunterdrückten, wie dies nach den bekannten Schilderungen in Amerika und England in den Arbeitsstuben der Fall sein soll, wo russische Juden und andre neueingewanderte, in Not geratne Männer, Frauen und Kinder dicht zusammengedrängt arbeiten, schlafen und essen. Ja es hat sich sogar durch die Vernehmungen wider Erwarten ergeben, daß die wirtschaftlichen und gesundheitlichen Verhältnisse der Arbeiter in den modernen nord- und ostdeutschen Konfektionswerkstätten mit Frauenarbeit und zahlreichen ungelernten Meistern nicht schlechter, sondern zum Teil besser waren als die in den süddeutschen, durchaus handwerksmäßigen Betrieben gelernter Schneidermeister, die nur mit gelernten Schneidergesellen arbeiten. Die Konfektionsarbeit ist in Deutschland, wenigstens in der Schneiderei, aus dem Handwerk hervorgegangen. Die Konfektionsmeister sind zum großen Teile heute noch sogenannte „verlegte“ Handwerksmeister, die die Arbeit für Konfektionsgeschäfte als Lückenbüßer gern übernehmen, freilich die Nachteile des „Verlagsystems“ dabei mit in den Kauf nehmen müssen. In der Wäschekonfektion entstand die Konfektionswerkstatt oder Arbeitsstube aus der hauswirtschaftlichen Arbeit, zum

*) Flensburg, Fr. Holzhäußler, 1895.

Teil aus den Nähschulen. Aber nirgends zeigen die modernen Werkstätten, die ohne Zusammenhang mit den althergebrachten Betrieben entstanden sind, eine auffällige Verschlechterung, dagegen vielfach eine Verbesserung der Arbeiterverhältnisse gegen die des Handwerks. Aber auch im Vergleich mit den Fabriken fehlt es ersichtlich den kleinen Werkstätten nicht an Vorteilen. Vor allem zeigt sich, daß die Werkstattinhaber vielfach mit Erfolg bestrebt sind, durch Aufsuchen von Arbeit von mehreren Konfektionsgeschäften, deren flaue Zeit nicht zusammenfällt, die ungünstigen Saisonverhältnisse auch im Interesse der Arbeiter abzuschwächen. Auch für die Ausbildung der Anfängerinnen kann vielfach in der kleinen, gut geleiteten Werkstatt besser gesorgt werden als in der Fabrik, und ebenso kann die sittliche Zucht, zumal da in den deutschen Konfektionswerkstätten fast durchweg die Meisterin ständig mitarbeitet oder doch die Aufsicht führt, besser gewahrt werden als im Großbetriebe. Eltern, die ihre Töchter nicht in die Fabrik schicken würden, tragen viel weniger Bedenken, sie in der Nähstube einer ihnen bekannten Meisterin arbeiten zu lassen. Dazu kommt, daß die Werkstätten den Wohnungen der Arbeiterinnen näher liegen können als die Großbetriebe. Auch bezüglich der Werkstätten haben also die Vernehmungen keinen hinreichenden Grund ergeben, sie zu Gunsten der Fabriken zu unterdrücken. Daß gewisse Arbeiterschutzbestimmungen auf die Werkstätten ausgedehnt werden müssen und können, steht damit nicht im Widerspruch.

Viel weniger günstig ist für die Arbeiterschaft das Weitergeben der Arbeit durch die Zwischenmeister an Heimarbeiter im Vergleich zu ihrer unmittelbaren Beschäftigung durch die Konfektionsgeschäfte. Hier besteht der schwere Mißstand, daß sich der Konfektionär der Berührung mit seiner Arbeiterschaft und der Verantwortlichkeit für ihr Wohl zu entziehen sucht. Es hat sich aber auch gezeigt, daß die Beschäftigung der Heimarbeiter unmittelbar durch die Konfektionäre sehr wohl möglich ist. Schon daß sie außerhalb Berlins fast die Regel bildet und selbst in Berlin ohne irgend welche Beschwerden gar nicht selten vorkommt, spricht dafür. Jedenfalls dürfte es sich empfehlen, von Personen oder Betrieben, die Heimarbeiter beschäftigen, gewisse Bürgschaften zu verlangen, daß den sozialen Pflichten des Arbeitsgebers gegen diese Arbeiter vollständig entsprochen wird, daß nicht leistungsunfähigen Strohmännern thatsächlich alle Verantwortung aufgebürdet wird, wozu jetzt augenscheinlich vielfach die Konfektionäre geneigt sind. Von einem Verbot, Arbeit durch Zwischenmeister weiterzugeben, kann zur Zeit nicht die Rede sei.

Ganz entschieden muß man aber nach dem, was die Vernehmungen an den Tag gebracht haben, dagegen Verwahrung einlegen, daß man ohne weiteres die in Amerika und England mit dem Namen Sweatingsystem bezeichnete Ausbeutung hilfloser Fremdlinge durch die Sweater, die auch größtenteils aus diesen Fremdlingen hervorgehen — unter dreiunddreißig Sweaters in Chicago waren dreißig russische Juden — den deutschen Konfektionsmeisterbetrieben

gleichstellt. Nicht gegen die Zwischenmeister gilt es zu kämpfen, sondern gegen einzelne, zum Teil als arger Schlendrian sich darstellende Mißstände, die durch hervorragende Ausbeuterbegabung und Ausbeutergewohnheit der Unternehmer geschaffen, erhalten und ausgenutzt worden sind. Die Hauptschuld ist dem Übergewicht des rücksichtslosen altjüdischen Schachergeistes beizumessen, das von Anfang an gerade auf der Konfektionsindustrie lastete. Herr Timm hätte sich von seinem Genossen Singer, der die glänzendsten Zeiten der Berliner Damenmäntelkonfektion als Unternehmer erlebt und, soviel wir wissen, auch damals schon die Ausbeutung der Arbeiterschaft persönlich entschieden verurteilt hat, über diesen höchsten Grad kaufmännischer Tüchtigkeit sicher die beste Belehrung verschaffen zu können. Solange man nicht dieses Haupt- und Grundübel erkennt und anerkennt, ist keine Besserung zu hoffen, und nur unter dieser Voraussetzung lohnt es sich, Vorschläge zu gesetzgeberischen Maßregeln zu machen.

Der junge Hamerling

Von Friedrich Düsel

Nicht alle geistigen Persönlichkeiten haben ihren Biographen in gleichem Maße nötig. Schiller weniger als Goethe; Leibniz mehr als Kant. Je voller und unmittelbarer dem Genie seine Werke aus den Erlebnissen sprießen, desto notwendiger und reicher wird die Aufgabe seiner Lebensbeschreibung. Wer könnte den Dichter der Straßburger und Weimarer Liebeslieder recht verstehen und würdigen ohne Kenntnis seines Verhältnisses zu Friederike Brion und zu Frau von Stein? wer die universalwissenschaftlichen Schriften des welfischen Historiographen und Diplomaten, ohne etwas von seinen Berufsschicksalen und hohen Sendungen zu wissen? Bei Kant und Schiller dagegen: wieviel gleichgiltiger ist für deren Werke ihre äußere Lebenserfahrung. Bei Kant, der selten seine Vaterstadt, nicht ein einziges mal seine heimatliche Provinz verlassen hat, bei Schiller, der Lottes Bräutigam war und in der Zeit nie ein Liebesgedicht verfaßt hat!

Zu diesen absolut verständlichen Geistern gehört auch Robert Hamerling. Daß sein „Ahasver“ und seine „Aspasia,“ sein „König von Sion“ und sein „Homunculus“ des biographischen Kommentars entbehren können,

will nichts sagen, denn es sind Epen; aber auch für sein „Sinnen und Minnen," das seine Liebesgedichte umschließt, vermögen uns seine prosaischen Selbstbekenntnisse „Lehrjahre der Liebe" und „Stationen meiner Lebenspilgerschaft" herzlich wenig zu sagen. Nie, solange Dichter ihre Liebespoesien gesammelt und herausgegeben haben, hat eins dieser Bücher den an und für sich so berechtigten und deutsamen Untertitel „Ein Jugendleben in Liedern" mit größerm Unrecht getragen als Hamerlings erotische Gedankenlyrik.

Deshalb kurzer Hand alle und jede biographische Forschung über Hamerling abzulehnen, wäre natürlich Thorheit. Wer wie er vielen tausenden reiche Stunden poetischer Erhebung geschenkt hat, verdient es wohl, ihnen auch als Mensch in seinem alltäglichen Thun und Treiben vertraut zu werden. Aber wenn sich sein neuester Lebensbeschreiber nun gleich so schwer und umständlich befrachtet hat, daß er für seine Ladung nicht weniger als drei starke Bände beanspruchen zu müssen meint, so beschleicht uns doch jenes unbehagliche Gefühl des überschrittnen Maßes, das wir empfinden, wenn einem kindlichen Apfelgesicht ein Kalabreser über die Ohren gestülpt oder für eine Meißner Porzellanfigur als Sockel ein Münchner Obelisk gebaut würde. Doch warten wir es ab. Vorläufig liegt uns von der neuesten Biographie Hamerlings nur der erste Band vor, der des Dichters Jugend behandelt.*)

Was bisher an selbständigen biographischen Schriften über Hamerling erschienen ist, konnte nicht befriedigen. Die Arbeiten von Aurelius Polzer und Karl Erasmus Kleinert, die gleich nach Hamerlings Tode (13. Juli 1889) herauskamen, sind nicht mehr als einseitig und fanatisch verhimmelnde Nekrologe und eilige Zitatensammlungen aus seinen eignen Werken. Ein aus dem Vollen schöpfender, methodisch geschulter, wissenschaftlich gerüsteter und möglichst ruhig und sachlich urteilender Biograph mußte also willkommen sein. Ob das aber Rabenlechner ist? Die nur allzu redselige Empfehlungskarte, die uns das „Vorwort" seines Werkes einigermaßen aufdringlich entgegenhält, spricht nicht dafür. Brauchte er uns wirklich, um Stimmung für sein Unternehmen zu machen, den ganzen unerquicklichen Denkmalsstreit von 1889 vorzuführen? Und dann: konnte er wenigstens nicht ein selbständiges und dann hoffentlich unparteiischeres Urteil über diese Kontroverse finden, anstatt sich einfach wieder auf Karl v. Thalers journalistisch gestachelten und gepfefferten Gaul zu setzen? Dessen Hufschläge gegen Erich Schmidt, der nun einmal nichts von Hamerling wissen mag, sind doch gar zu plump und grob! Der Herausgeber des „Urfaust" soll kein „für Poesie empfängliches Herz" haben, der Biograph Lessings Ruf und Erfolge der akademischen Vererbungsgewohnheit verdanken! Und warum? Weil

*) Hamerling. Sein Leben und seine Werke. Mit Benutzung ungedruckten Materials. Von Dr. Michael Maria Rabenlechner. Erster Band: Hamerlings Jugend. Mit Titelbild und Faksimile. Hamburg, Verlagsanstalt und Druckerei Aktiengesellschaft (vormals J. F. Richter), 1896. XIV und 432 Seiten.

er einmal ehrlich genug gewesen ist, dem Aufruf für ein Denkmal Hamerlings seine Unterschrift vorzuenthalten, da sie doch nur aus der Feder, nicht aus dem Herzen hätte kommen können, und weil er dann weiter einmal höflich genug gewesen ist, der künstlich erzürnten Öffentlichkeit auch seine ästhetischen Gründe für jene Zurückhaltung vorzulegen. Wenn er diese Absage etwas selbstbewußt und keck mit dem lutherhaft schroffen Ausruf: „Ich mag ihn nicht, das ist mein Katechismus“ zu schließen beliebte, so heißt es doch die intoleranteste Pönitenz üben, ihn deshalb ein für allemal in die Klause der Banausen und Ignoranten zu sperren. Vollends lächerlich aber, wenn nicht gar gemein, will es uns scheinen, wenn Herr Rabenlechner selbst zuguterletzt Erich Schmidts Abneigung gegen Hamerling auf eine leise persönliche „Invektive“ zurückführt, die sich der Grazer Dichter einmal gegen Erichs Vater Oskar Schmidt wegen einer allerdings echt Schmidtischen Geradheit und Unverfrorenheit herausgenommen hat. Solche Animositätenriecherei ist keine Empfehlung für einen Biographen, der für sich selbst das gute Zutrauen der Objektivität in Anspruch nimmt. Freilich: von Erich Schmidt möchten wir am allerwenigsten eine Biographie Hamerlings, denn ihm fehlt nach eignem Geständnis „Herz und Glaube“ zu ihm, und die muß notwendig haben, wer eine Persönlichkeit innerlich lebendig machen möchte — aber, vergessen wir nicht! fast ebenso unerquicklich wie hundenasenkalte Verschnupftheit ist jene kosende, hätschelnde Eiapopeia-Biographelei, die, kaum daß ihr Gott zur Welt gekommen, ihn gleich gar nicht anders als „unser lieber Robert“ oder „unser junges Genie“ benennt. Rabenlechner hält zwischen beiden Extremen eine leidlich würdige Mitte. Er ist begeistert, aber nicht gerade ekstatisch entzückt; er wirtschaftet gern mit tiefsinnigen Gedankenstrichen, läßt aber die pathetischen Ausrufezeichen zum Glück im Setzerkasten. Wenn er nur auch etwas kritischer und wählerischer wäre in dem, was er der Mitteilung und Überlieferung für wert hält! Und etwas weniger „gründlich“ vor allem! Ich glaube zwar auch wie Goethe, daß, wer sein Leben lang von hohen, ernsten Eichen umgeben wäre, ein andrer Mensch werden müßte, als wer sich täglich unter lustigen Birken erginge, aber wozu eine ausführliche geologische Beschreibung der „krystallinischen Erdscholle“ nützen soll, auf der Hamerling geboren wurde, will mir trotz all des Granits, des stark verwitterten Gneises, des Amphibols, Granulits, Serpentins, Syenit- und Graphitschiefers nicht in den Kopf. Solch ein bodenwüchsiges Genie ist Hamerling gewiß nicht, daß man bis zu den „tertiären Schichten der Mediterranstufe“ hinabzusteigen brauchte, um ihn recht zu verstehen. Auch in der Beschreibung der Schul- und Knabenjahre seines Helden beobachtet der Biograph eine so umständliche, wichtigthuerische Ausführlichkeit, daß daneben Dahns verliebte Selbstbespielung beinahe Bescheidenheit heißen könnte. Von jedem Lehrer, der Hamerling einmal am Ohr gezupft, von jedem Spielkameraden, mit dem er einmal in dieselbe Fibel geguckt hat, ist womöglich

erst der besondre Stammbaum aufgestellt, und wenn der Zehnjährige dem Stifte Zwettl anvertraut wird, müssen wir zunächst eine Geschichte des ganzen Cisterzienserordens schlucken. Was sollen uns alle die endlosen Zensuren, die der überall „eminent" fleißige Robert im langen Stufengang der Klassen einheimst, was all die Notizensammlungen, die sich sein Leseeifer anlegt, was all die langen Konfessionen, die so sehr befangen und so wenig originell sind! Und doch liegt der Hauptwert des Rabenlechnerschen Buches in den Tagebuchaufzeichnungen und sonstigen Selbstbekenntnissen Hamerlings, die er uns zum erstenmale erschließt.

Denn unnaiv und zur mikroskopischen Selbstschau geneigt war auch der junge Hamerling schon, ein durch und durch subjektiver und reflexiver Charakter, der fast nur in und aus sich selbst wuchs und deshalb zu irgend einer fremden Individualität kaum je ein lebendiges Verhältnis fand.

Auch zu seinen Eltern nicht. Selten braucht über elterlichen Einfluß oder über das gerade bei Dichtern sonst so schwierige Kapitel Sohn und Vater weniger gesagt zu werden als bei Hamerling. Er war ein guter Sohn, voll Pietät und Dankbarkeit, der sich Zeit seines Lebens, auch als er schon von der Gunst der großen Welt umschmeichelt war, als Kind seiner einfachen Verhältnisse fühlte. Demütig und ohne Murren kauerte er sich in Wien, als er ins Schottengymnasium kam, mit seiner Mutter in ein kleines Stübchen und half durch mühseligen Privatunterricht mit an der Unterhaltung des kärglichen Hausstandes. Sonst war er eher ein Vater- als ein Mutterkind. Die ihn zur Welt gebracht, hätte ihm aus ihrer starken, kantigen Natur höchstens den scharfen Verstand mitgeben können; Milde und Herzensempfänglichkeit hatte er aber vom Vater, der sich beides auch noch zu bewahren wußte, als er, durch ein widriges Geschick aus Hab und Haus vertrieben, auf Erwerb in die rauhe Fremde ziehen mußte. Das war in den ersten Lebensjahren seines Sohnes; mit der Zeit hören wir wenig oder gar nichts von ihm, das für die Entwicklung Roberts erwähnenswerte Bedeutung hätte. Wenn der Sohn aus der Ferne — nie ohne eine gewisse Sehnsucht — nach Hause schreibt, so vermissen wir in seinen Briefen den Zug des warmen Gemüts, das kindliche Vertrauen in Kleinigkeiten, die offenherzige Plauderhaftigkeit, die zusammen erst die rechte Kindheit ausmachen, die aber wohl immer fehlen, wenn sich vor der Zeit fremde Mächte an Elternstelle setzen und mit ihrer Rationalität die unersetzliche Gemeinschaft jener winzigen Alltagssorgen und -freuden zerreißen, die erst Herz zu Herz und Mund zu Munde zwingen. So kommt es denn, daß der Junge den geistig Enterbten daheim immer nur von seinen Schulerfolgen zu berichten weiß, am Namensfeste des Vaters keinen wahrern und innigern Glückwunschausdruck zu finden vermag, als daß er allzeit auf seines Erzeugers wahres Heil bedacht sei und deshalb anstatt vergänglicher Güter am Ziele des Lebens die Krone der Tugend für ihn erflehe. Schüchtern und

verschämt nur wagt sich einmal die irdische Bitte um ein Paar Hosen ans Licht, „und wenn es sein könnte, auch eine Weste.“ Und Stiefel, Wams und Hut! möchte man hinterdrein rufen, dem allzu zagen Bittsteller Mut und Sprachwasser zu machen, wenn einen nur nicht gleich darauf die herzige Bescheidenheit dieser demütigen Kindesseele doch rührte. „Ich glaube, es wird vom Vater doch etwas abgetragnes übrig sein, fährt der Studiosus fort, und baue auf Ihre Güte, daß Sie mir meine Bitte nicht abschlagen werden.“

Seine Märchen und heroischen Abenteuer erlebte der Knabe draußen unter den Hirtenknaben auf den Feldern, denen er, früh zum Pathetischen geneigt, seine Predigten hielt, mit denen er aber auch die gebratenen Kartoffeln teilte. Doch wenn die Wirklichkeit gar zu realistisch werden wollte, zog er sich schnell mädchenhaft empfindsam in sein ideal gestimmtes Innere zurück: Kälber und Schweine abschlachten zu sehen war seine Sache nicht, und eher lief er mit dem leeren Kruge wieder heim, als daß er sich auch in den Bannkreis des Metzgers gewagt hätte, wenn der sein blutiges Messer schwang. Gern schweifte er einsam träumend durch Berg und Thal und hing in mystischer Verzückung wie Jakob Böhme den knabenhaft verworrnen Ahnungen seiner Zukunft nach.

Schon in seinem zehnten Jahre wurde Hamerling der häuslichen Erziehung entzogen und der Obhut der Geistlichkeit anvertraut. So blieb es bis in die Jünglingsjahre. Aber von tief eingreifenden Einflüssen hat man auch hier nicht zu berichten. Was den Knaben vorwärts bringt, das vollzieht sich in seinem Innern; von außen kommt ihm nicht viel mehr als scholastischer Unterricht und klerikale Vorstellungsformen. Fleiß und Begabung verschafften ihm von vornherein die besten Zensuren; nur die Arithmetik war nicht seine Freundin. Er war dabei nichts weniger als das, was man einen frischen, offnen Jungen nennt. Im Gegenteil: seinen Lehrern kam er eher wie ein unaufgeschnittenes Buch vor, dessen Gehalt man wohl ahnen, in dem man aber nicht lesen kann. Wurde er gefragt, so antwortete er schüchtern und beklommen, nur selten sah man ihn lachen, und das Schneeballwerfen, sonst das Entzücken aller rotwangigen Jugend, war ihm in der Seele verhaßt. Selbst seinem Großoheim P. Ambros Haßlinger, einem herzensfrohen, heitern, gemütlichen Manne, den die ganze Welt Freund nannte, stand er mit hängenden Armen steif und stumm gegenüber; aber der ernste Asket P. Hugo Traumihler, der dem Knaben religiös schwärmerische Nahrung bot, wußte dem Schüchternen Sinn und Sprache zu lösen. Am liebsten und offensten erschloß sich Hamerling auch hier in der Stille sich selber. Dann rief er in frommen Selbstbetrachtungen als einzigen Freund und Führer seiner Zukunft die heilige Tugend, „die herrlichste Zier gottähnlicher Geschöpfe,“ an und tröstete sich über die Entbehrungen seines ungeselligen Gemüts mit der Krone jenseitiger Vergeltung.

Mit vierzehn Jahren verließ Hamerling das Cisterzienserstift Zwettl. Sein heißester Wunsch war, Priester zu werden, und da er aus dem Munde und

den Schweinslederbänden des frommen P. Hugo so viel des Großartigen und Erhabnen von den Jesuiten erfahren hatte, so klang ihm der Titel „Ordensgeneral der Gesellschaft Jesu“ als das verlockendste aller Zauberworte. So kam er ins Schottengymnasium zu Wien, eine Stiftung der Benediktiner. Dort gabs Religion, Latein, Geographie, Geschichte, Mathematik und Griechisch zu lernen, nur kein Deutsch. Vielleicht weil man hierbei am wenigsten hätte auswendig lernen können; denn bei den Benediktinern war das Büffelsystem Trumpf. Robert schickte sich auch da hinein. Hat er einmal nicht präparirt, so beichtet er im Tagebuche seine Schuld, und die Semestralehrenprüfungen beschreibt er mit dem Andachtspathos des künftigen Epikers. Selbst den gestrengen Patres ist der Herr Studiosus zu musterhaft: es sei kein rechtes Leben in ihm, klagt sein Lehrer dem nachfragenden Vater. Aber mit innerster Seele steht er zum Pfaffen- und Kirchentum. Wenn Kotzebue, den er sonst schwärmerisch verehrt, in seiner „Zaide“ alle menschlichen Schandgeburten den Pfaffen in die Schuhe schiebt, schilt er ihn einen Narren und fordert zornentflammt den Beweis. Die frivole Verdächtigung vollends, daß ein Priester auch einmal gegen seine Überzeugung predigen könne, und der gottlose Ausspruch, Gebet und Hoffnung seien Früchte eines frommen „Wahns,“ empört ihn zu entrüsteten Ausrufezeichen. Auch der Katholik in ihm ist noch völlig unversehrt. „Heutzutage, schreibt er Ende 1845 in sein geliebtes Tagebuch, getraut sich doch kein Protestant mehr, laut von den unabsehbaren Segnungen der Reformation zu deklamiren; überhaupt ist das Kirchenlicht, das Luther dem Christentum aufgesetzt hat, schon ziemlich herabgebrannt. Der Docht ist schon ellenlang; keine Lichtputze liegt dabei. Die hat der Wittenberger Heros vergessen. So gehts mit menschlichem Gemächte; die Sonne aber braucht keine Lichtputze.“

Die erste Jugendfreundschaft, die in den Wiener Tagen aufzukeimen beginnt, vermag zu keiner rechten Entfaltung zu kommen. Der Erkorne — Anton Bruckner hieß er — war wie Hamerling ein Sohn des niederösterreichischen Waldviertels, ein Kind armer Bauersleute. „Zwei poetisch gestimmte, poetisch veranlagte Knabenseelen, meinte Hamerling später, als er von höherer kritischer Warte aus sein Jugendleben überblickte, mußten sich rasch zusammenfinden. Entscheidend aber kam dabei ohne Zweifel jene scheinbar grundlose Sympathie ins Spiel, welche oft auch Menschen, die nichts gemeinsames haben, sich vielmehr so unähnlich als möglich sind, besonders in der Jugend für eine Reihe von Jahren aneinanderkettet.“ Ziemlich unklar ausgedrückt. Bezeichnend bei dieser Freundschaft erscheint für Hamerling nur, daß nirgends von jenem heißen, verzehrenden Liebes- und Kameradschaftsverlangen die Rede ist, das sonst vierzehnjährige Seelen gerade zu ihresgleichen zu überfallen pflegt. Der junge Dichter — denn das war er damals schon — sagt uns in seinem sonst so redseligen Tagebuche nicht, daß er für die drängenden, pochenden, lodernden,

überkochenden Gefühle seiner Brust eine empfängliche, echobereite Seele begehre, die ihm sein eignes Empfinden mitjubelnd oder -klagend, mitweinend oder -lachend zurückgäbe. Aber es kommt wenigstens eine etwas fröhlichere, herzhaftere Lebenslust in den Verkehr mit diesem Freunde empor. Sie nannten sich die Herakliusbrüder und feierten das Fest ihrer Verbrüderung, wie einst der Göttinger Hain, bei Speise und Trank. Nur schade, daß sie beide über einen Maßkrug und zwei Kipfel nicht hinauskamen. Etwas mehr von realer Sättigung hätte diesem Bunde nicht schaden können! Aber den enthaltsamen Jünglingen war auch das genug. „Wir gaben uns die Hände, berichtet das Tagebuch, stammelten, vom Bier entflammt(!), enthusiastische Freundschaftsversicherungen, setzten uns und unterschrieben. Dann kehrten wir ins Gasthaus zurück, tranken die zweite Hälfte des Bieres, aßen noch drei Bretzen und entfernten uns. Bruckner begleitete mich nach Hause. Wir waren entflammt und trennten uns in herrlicher Stimmung.“ Die Stiftungsurkunde aber verordnete, wenn einer von ihnen mit Tod abginge, ohne zuvor seinen Ruhm fest gegründet zu haben, so sei der Hinterbliebne verpflichtet, den litterarischen Nachlaß des verblichnen Freundes samt einer Biographie mit seinen eignen Schriften ans Licht zu fördern und ihn würdig zu feiern. Zu diesen halb naiven, halb eiteln Apotheosenahnungen stimmen trefflich die unklar auf- und abwogenden Stoßseufzer der Selbstkritik und des knabenhaften Ehrgeizes, die sich zu derselben Zeit an andern Stellen des Tagebuches aussprechen: „Jetzt kann ich mich kaum enthalten, all mein Geschreibsel zum Fenster hinauszuwerfen. Ich habe niemand, der mir in ästhetischer Hinsicht zum Führer dienen könnte, und wäre doch so gern bereit, Belehrung anzunehmen und zu benutzen! All mein Ringen nach Erkenntnissen scheint vergebens zu sein!“ Und gleich darauf: „Allerhand Gedanken gehabt über die Schwierigkeit, emporzukommen; über die Wandelbarkeit des Schriftstellerruhms. Gedacht: wenn du auch wirklich das Ideal, dem du nachstrebst, erreichest, wer weiß, ob nicht schon nach einigen tausend(!) Jahren man von dir sagt: Er war das Haupt der nunmehr glücklich verdrängten ersten Litteraturepoche, die man die griechisch-germanische nennt, und die, ausgehend von den Griechen, lange Jahrhunderte allenthalben herrschte, bis den Völkern durch unsern gefeierten X das wahre Licht durch Feststellung der ästhetischen Regeln aufgegangen ist.“

Das Leben des Tages, das doch auch damals schon in dem lustigen Wien üppig genug flutete, sagte dem jungen Dichter so gut wie gar nichts. Realistische Beobachtungsgabe hatte er nicht. Noch in den fünfziger Jahren glaubte er nur, daß der Dichter wie der Maler auch Studien nach der Natur zu seinem Frommen machen könnte, und während seiner Gymnasialzeit scheint er vollends mit geschlossenen Augen durch Ring, Prater und Judengassen gegangen zu sein. Das Elegische und Idyllische war zu mächtig in ihm. „Mir wäre, schwärmt er einmal, ein geschmackvolles Landhaus in der Umgebung Wiens der

herrlichste, liebste Aufenthalt. In einem schönen Garten voll Grotten und Gebüschen müßte es stehen." Daneben ziehts ihn zum Lehrhaften: die Bühne soll seines Erachtens als ein Spiegel für das praktische Leben nur wahrhaft nachahmenswürdige Handlungen durch die Darstellung empfehlen, und der Zug zum Pathetischen, der ihn für den Heldenjüngling Körner in Flammen setzt, leiht ihm schon damals etwas von der priesterlichen Würde und Weihe, die sich stets ihres Dichterberufs bewußt ist und sich über alle Philister hoch erhaben fühlt.

Frühzeitig hatte Hamerlings geschäftige Phantasie mit der Liebe zu thun. Ich sage absichtlich Phantasie, nicht Herz; denn auch seinen frühesten Liebesregungen ist etwas seltsam Unnaives eigen, das blutwenig mit dem Gemüte, desto mehr mit überhitzter Einbildungskraft zu thun hat. Schon als er kaum die ersten Höschen trug, fing seine idealisirende Verhimmelung an, das Haar seiner Abcfreundinnen Anastasia, Thekla und wie sie sonst noch heißen mögen, zu vergolden und unerfüllbare poetische Forderungen an sie zu stellen. Diesem pedantischen Zuge in seinem Liebesleben blieb er bis an sein Ende treu. Von dem herrlichen Geheimnis aller echten, großen Liebe, das da heißt: laß den andern sein eignes Leben leben, hüte dich wohl, seine stille, heimliche, nach eignen Gesetzen schaffende Entwicklung zu stören, bescheide dich und gieb es auf, ihn Zug für Zug nach deinem Bilde umzuschaffen — davon ist ihm Zeitlebens gar nichts aufgegangen. Er mußte immer modeln, stutzen, bilden, erziehen, als wäre er der liebe Herrgott, der einst die Menschen nach seinem Ebenbilde schuf! Wußte er doch nicht, daß den Mann nur die völlig fremde, in sich ungestörte Individualität des Weibes beglückt, daß alles sofort schal und leer und tot wird, was nur noch ein Abklasch ist von den Gebilden der eignen Brust! Auch zersetzte und zergrübelte er seine Gefühle viel zu sehr. Solch völliger Mangel an selbstverständlicher Natur konnte unmöglich ein starkes Weib fesseln. Er war eben ein richtiger Theorienmensch, der sich eher zehnmal „So sollte, so müßte es sein!" zurief, als daß er sich ein einziges mal mit einem herzhaften „So ist es!" zu begnügen gewußt hätte. Bezeichnend dafür ist, daß ihm seine erste nennenswerte Liebe mitten zwischen den Entzückungen religiöser Andacht kommt. War er so glücklich, das Mädchen zu sehen, so betete er in flammendem Doppelgefühle der Freude und des Dankes gegen Gott immer einige Psalmen und Vaterunser, legte sich wohl auch einen Fasttag auf oder übte sonst ein frommes Werk. Den Inhalt ihrer Geldtasche haben auch andre glücklich Liebende im Überschwange ihres Herzens schon dem ersten besten Bettler hingegeben, denn Mildthätigkeit und Liebe wachsen auf einem Holz, und was ist dem Glück ein Zweiguldenstück! aber den Entschluß zu fassen, „seine Liebe Gott aufzuopfern, zu beten, zu fasten, zu beichten und zu kommunizиren, so lange, bis das Herz wieder stumm und leer und ruhig ist," dazu gehört ein so phantastischer Heiliger, wie es nur Hamerling war.

Anhaltender und heftiger wurde Hamerlings Liebe in Wien. Aber auch hier blieb er nur ein bloßer „Sehnsuchtsschwärmer.“ Adelheid Köfferlein hieß die Angebetete; sie war dem armen, schüchternen Dichter entfernt verwandt, wenn auch viel vornehmer und weltgewandter als er. Ihr „sanftes, madonnenhaftes Antlitz“ soll es ihm, nach seinem eignen spätern Bekenntnis, zuerst angethan haben. Auch das ist wieder bezeichnend: es sagt uns von vornherein, daß auch hier alles Gefühl in der Vorstellung, nichts in frischer, greifbarer Sinnlichkeit liegt. Als treffliches Motto hat Rabenlechner über diesen Lebensabschnitt Hamerlings einen Vers von Leopold Schefer gesetzt: „Die Phantasie hat ihre eignen Leiden.“ Jawohl, die Phantasie; denn anstatt sich einmal herzhaft satt zu küssen, wie es ein braver Junge darf und soll, himmelt er sie aus idealer Ferne an, so zaghaft und bescheiden noch dazu, daß Adelheids Geschwister nicht einmal ahnten, daß die Geliebte des täglich ein- und ausgehenden Dichters mit ihnen unter einem Dach wohnte. Natürlich nennt er sie mit einem erdichteten, möglichst poetischen Namen: „Regiswinda,“ und obgleich er kaum je mit ihr gesprochen hat, baut er ihr doch — natürlich alles nur in Gedanken — ein „geschmackvolles Landhaus in der Umgebung Wiens“ mit einem — „Grabmal in Eichen- und Cypressenschatten, bestimmt, einst zwei Leichen zu bergen.“ Dort wollte er dann abends im Moose sitzen und mit Adelheid plaudern. „Himmel, wohin gerate ich! ruft er sich aber da zu, zurück in den Stall, an die Krippe, du mein ungestümes Beduinenroß Phantasie!“ Die Art, wie der Gruß erwidert wird, bedeutet ihm Schicksalswendungen und Katastrophen für sein Leben, aber auch im Traume wagt er sie kaum zu berühren. In sein Tagebuch schreibt er all seine phantastischen Grübeleien getreulich hinein, aber in einem so gelehrten Kauderwelsch, halb Deutsch und halb Latein, daß es einem schwer wird, auch nur an die Aufrichtigkeit seiner Phantasie zu glauben. Was er über sie dichtet, enthält von der besondern Situation so gut wie nichts erkennbares, bewegt sich in ganz allgemeinen Vorstellungen und Gedanken, sagt von der Liebe kein Wort und könnte sich ebenso gut auf den Schmerz einer schlechten Zensur beziehen wie auf Adelheid. „Wenn ich mich selbst ein wenig durchdenke, schreibt er um diese Zeit, so stellt sich heraus, daß ich ein Mensch sei(!), der durchaus in diese Welt nicht hineinpaßt.“ Und damit hatte er Recht; aber auch jeder rechten Liebe ist damit ihr Todesurteil gesprochen. Denn die Entzückung für Regiswinda war im Grunde doch nichts andres als eine platonische Liebe, die da aufhört, sobald man ihren Gegenstand näher kennen lernt, statt gerade durch die kleinen Schwächen und Fehler, die der irdischen Erscheinung der Geliebten ankleben, erst recht innig angezogen und gefesselt zu werden. Deshalb ist es auch völlig konsequent, wenn sich Hamerling in spätern Jahren in die Königin Christine von Schweden oder in eine württembergische Hofschauspielerin verliebte, die beide in idealer Ferne von ihm weilten, und die er beide nur im Bilde gesehen hatte!

Durchaus neu und wertvoll ist der Aufschluß, den uns Rabenlechners Buch über die Lektüre des jungen Hamerling giebt. Nach eigner Wahl und Neigung fing er erst als Schottengymnasiast an zu lesen. In Zwettl waren Bücher unterhaltenden, belehrenden oder poetischen Inhalts streng verboten. Nur ein glücklicher Zufall oder die Huld eines verständigen Paters erlaubte dem Lesehungrigen einmal einen Blick ins „Pfennigmagazin“ oder in Christoph von Schmids Jugendschriften; sonst war alles geistlich, geistlich und wieder geistlich. Erst in Wien lernte der Vierzehnjährige die Klassiker des Altertums und der Neuzeit kennen: Homer führt mit seiner „Odyssee“ den Reigen an, was nicht ohne Bedeutung für Hamerlings künftige poetische Schöpfungen ist. Aber bald machte ihm — Kotzebue den Rang streitig. Seine „Ausgewählten prosaischen Schriften“ wurden förmlich verschlungen; der Verfasser ist ein „großer Mann,“ und seine Werke sind alle „sehr gut.“ Nur dann und wann bäumt sich einmal der katholische Christ gegen die Irreligiosität auf. Auch bei Schiller wird Hamerling gleich warm: die „Räuber“ und den „Don Carlos“ liest er mit Entzücken, und der „Demetrius“ entringt ihm einen Ausruf der Bewunderung. Goethe ist ihm dagegen zunächst nur der „Heide“; über den „Faust“ sagt er nichts; aber die „Iphigenie“ erscheint ihm doch als „vollendetes Meisterstück.“ Das Sittliche und Würdevolle bewährt auch bei der Lektüre seine alte Anziehungskraft: gehören doch für Hamerling noch 1846 Lustspiel und Posse gar nicht in das Gebiet der Ästhetik. An Raupachs „Müller“ rühmt er vor allem den Zug, daß Maria auch den unschuldigen Mörder ihres schurkischen Vaters nicht mehr lieben will; Zedlitzens „Totenkränze“ scheinen ihm hoher Beachtung wert, und Lessings „Philotas“ bezaubert ihn durch seine „heroische, imponirende Sprache und erhabne Darstellungsgabe.“ Am höchsten aber steht ihm Klopstock. „Klopstock ist ein wahrer Festschmaus für riesige Geister, steht in Hamerlings Tagebuch, kleinere Geister mögen ihn, da er allein zu scharf ist, mit leichtern und weichern Dekokten vermischt einnehmen. Er ist ein wahrer Kommentar zu den Werken Gottes.“ In gleiche Verzückung bringt ihn nur noch E. Th. A. Hoffmann, zu dem er sich von vornherein mit „magisch-sympathetischer“ Kraft hingezogen fühlt. Er erkennt ihn sofort als eine liebenswürdige, wunderbare Mischung von lebensfrischem Humor und tiefromantischer Sentimentalität, und ruft ihm nach der Lektüre von „Meister Floh“ zu: „Herzliebster Hoffmann! Da hast du ein Märchen geschrieben, das selbst im Lande der Feen für ein Märchen gelten müßte.“ Unter den zeitgenössischen Werken, die Hamerling in Massen verschlingt, befindet sich viel wertloser Tagesplunder, den heute niemand mehr kennt. Bezeichnend für die glutroten, sinnlich heißen Schilderungen in seinen spätern Epen ist nur seine Schwärmerei für Freiligrath, diesen „flammensprühenden Dämon,“ während man seine vorgebliche Liebe zu Uhland wohl nur als wehmütige Erkenntnis dessen, was ihm selber fehlte, fassen darf. Sonst müßte bei diesem unnaivsten aller modernen Dichter die Bewunderung

der „echten Volkstümlichkeit und Lebensfrische“ Uhlands gerade so unverständlich sein wie sein späterer Ausspruch, in dem echten Volksliede sehe er den Gipfelpunkt aller Poesie, und breite, sogenannte Reflexionslyrik sei nie seine Sache gewesen!

Über Hamerlings erste Jugenddichtungen, von denen Rabenlechner viele neue zum erstenmale mitteilt, ist wenig zu sagen, soviel Aufhebens auch der enthusiastische Biograph davon macht. Die gereimten Fabeln, womit der Zwettler Chorsänger anfing, sind keineswegs gewandt; die frommen Gedichte, noch die besten unter seinen damaligen poetischen Erzeugnissen, arbeiten fast ausschließlich mit den geläufigen, ins Geistliche verkehrten Naturvorstellungen, die dann und wann sogar an Brockes teleologische Wendungen erinnern, wie denn auch die Themata für die religiösen Befehlspoesien, die der Stiftzögling liefern mußte, aus dem sechzehnten oder siebzehnten Jahrhundert entnommen zu sein scheinen. Der eigentliche „Musendienst“ hob erst in Wien an. Am 19. Dezember 1844 meldet das Tagebuch: „Vollendete meinen Columbus!“ Natürlich ein Drama in fünffüßigen Jamben, ganz nach Luise Brachmanns bekannter Ballade, voller lyrischer Breiten, voller Monologe, bar aller Handlung und Charakteristik. Ein christliches Trauerspiel „Die Märtyrer,“ das zur Zeit Konstantins spielt, zeigt manchen glücklichen Fortschritt in Versifikation und Ausdruck, bleibt aber gleichfalls im lyrischen, melodramatischen oder epischen Element enstecken, anstatt sich irgendwo zu dramatischer Spannung in der Handlung zu erheben. Der Grundton des Klosters zittert auch noch in den ersten lyrischen Erzeugnissen des Wiener Aufenthalts nach. Die Vergänglichkeit des Irdischen und das Glück des Jenseits sind immer wiederkehrende Töne, gern macht der Benediktinerzögling seine Gedankenanleihen bei der Bibel, und auch ein längeres Gedicht in Kanzonenform, „Eutychia oder die Wege zur Glückseligkeit,“ muß trotz der bewundernswerten Formvollendung und der erhabnen Gedanken, die es durchwogen, mehr virtuosenhaft als künstlerisch genannt werden. In andern Dichtungen macht sich wieder der schon öfters beobachtete Zug zum Deutsamen und Sinnigen bemerkbar, der sich meist sogar ins Erklügelte und Frostige verliert. Auch die Gedichte, die Regiswinda galten, können, wie gesagt, kaum zur echten Poesie des Gefühls gerechnet werden. Sie fügen Bilder an Bilder geläufiger Vorstellungen und verschwimmen ins Allgemeine; bemerkenswert ist nur die beinahe fieberhaft keuchende Wollust der Phantasie, die sich an Häufungen und Steigerungen ihrer Darstellungsmittel nicht genug thun kann.

Zu Hamerlings Wiener Herzenskrisen gesellten sich im Herbst 1845 schwere Gewissenskämpfe. In nächtlichem Gebete spricht er dann dem gottseligen Thomas a Kempis nach: „Ich verlange dich innigst zu genießen, Gott, kann dich aber nicht erreichen.“ Ein heftiger Konflikt war in der Brust des Sechzehnjährigen ausgebrochen, ein ethischer Widerstreit zwischen Erdenglück

und Seelenfrieden. Als einen „Kampf zwischen thätigem und beschaulichem Leben, zwischen irdischem Bestreben und mystisch-asketischem Kult des Guten und Schönen, zwischen Weltgenuß und Weltentsagung," so hat der gereifte Mann später selbst diese innern Kämpfe bezeichnet. Das Ende dieses Ringens war eine völlige Niederlage aller klosterhaften Überbleibsel in Hamerlings Sittlichkeit und Anschauung: Frau Welt schlug die Askese und Mystik aus dem Felde. Aber diese seelische Katastrophe war deshalb noch kein schroffer Abfall, keine brüske Lossagung von der Religion und ihrem Trost, wenn es dem Genesenden auch feststand, daß sich ihm nicht auf geistlichem Wege und in geistlicher Form das Göttliche offenbaren und der Beruf erfüllen sollte. Schade nur, daß die Welt noch immer grausam genug war, ihm ihren heißbegehrten Ersatz für die gestürzten Ideale vorzuenthalten.

Wo weilt die Seele, wie meine gestimmt? —
Der Stern des dunkelnden Abends vernimmt
Nicht meinen Wunsch; was dem Herzen gebricht,
Gewährt er mir nicht!

„In diesen Worten ist alles Weh meines Herzens ausgesprochen," so schreibt er am Ende seiner Wiener Periode ins Tagebuch, als er wieder in seiner Heimat durch Flur und Feld streift und den Atem der freien Natur zieht. — „Wenn ich nur einmal wüßte, ob die Mystik oder die Menschheit Recht hat. . . . Vielleicht kann ich als Mittler zwischen beiden auftreten!" tröstet er sich in seinen aufreibenden Meditationen, aber wieder und wieder tönts: „Wo weilt die Seele, wie meine gestimmt?" . . .

Wir sind zu Ende. Das war der junge Hamerling. Der junge —?

Die Reform unsers Zeichenunterrichts

Von Konrad Lange

Man fängt einen Artikel nicht gern mit sich selbst an, aber diesmal muß ich den Leser schon um die Erlaubnis dazu bitten. Seit etwa drei Jahren finde ich nämlich jede Woche oder wenigstens aller paar Wochen einmal morgens auf meinem Kaffeetisch irgend eine interessante Sendung, die sich auf Kinderspiel oder Kunstunterricht bezieht. Entweder ist es etwas litterarisches, ein Zeitungsartikel, ein Gymnasialprogramm, eine Antrittsvorlesung, oder die Post bringt mir einen Verbrauchsgegenstand, ein Bilderbuch, ein belehrendes Spiel-

zeug u. dergl., das dann in die Kinderstube wandert. Das einemal schickt mir ein Kollege eine vortreffliche Geschichte des Zeichenunterrichts, oder ein Gymnasiallehrer eine höchst interessante lateinische Fibel mit Bildern, ein andermal erhalte ich von einer Verlagsbuchhandlung ein neues Bilderbuch für die ganz Kleinen, über dessen Zweckmäßigkeit ich mich äußern soll. Dann wieder macht mich der Vorsteher eines Fröbelschen Kindergartens mit einem von ihm erfundnen höchst praktischen Zeichenbaukasten bekannt, oder ein findiger Gymnasiallehrer teilt mir zu meiner größten Überraschung mit, daß er demnächst den Gymnasialunterricht durch die von ihm geplante Einführung des Skioptikons vollkommen umgestalten werde. Dann fragt mich auch wohl ein besorger Vater, welchen Baukasten ich ihm für seine Kinder am meisten empfehlen könne, und einmal hat sogar der Erfinder eines Spiels mit bunten Bauklötzchen wissen wollen, ob ich nicht mit einer Fabrik in Verbindung stünde, der er sein Patent verkaufen könnte.

Ich muß wirklich manchmal lachen, wenn ich an alle diese bunten Zusendungen denke, mit denen ich doch eigentlich als Professor der Kunstgeschichte herzlich wenig zu thun habe. Aber das hat man davon, wenn man die Unvorsichtigkeit begeht, eine „Künstlerische Erziehung der deutschen Jugend" zu schreiben, in der man über Kinderspiel, Zeichenunterricht, kunstgeschichtliche Vorträge auf dem Gymnasium und andres mehr einige vom Hergebrachten abweichende Äußerungen thut. Nun habe ich die Bescherung; die ich rief, die Geister, werd ich nun nicht los. Im Grunde macht es mir ja auch viel Vergnügen, sie sich so regen und aufeinanderplatzen zu sehen. Und wenn ich denke, welcher Hexensabbat von Reformen sich da vor meinen Augen entwickelt, so kommt es mir doch manchmal vor, als ob ich jenes Parergon meiner wissenschaftlichen Thätigkeit nicht ganz umsonst geschrieben hätte.

Freilich fehlt es auch nicht an Widerspruch und Verunglimpfung, und wenn mich das auch (im Vertrauen gesagt) wenig berührt, so giebt es mir doch Veranlassung, wieder einmal auf diese Fragen zurückzukommen. In der Regel weiß ich ja bei den gegen mich gerichteten Angriffen schon nach den ersten Sätzen, mit wem ich es zu thun habe, welchem Verein der Verfasser angehört, welche Stellung er zu verteidigen hat. Daraus ergiebt sich dann das übrig meist von selbst, und ich kann gewöhnlich schon, ohne es zu lesen, sagen, was gegen mich geltend gemacht werden wird.

Da ist z. B. der Lehrer des Deutschen auf dem Gymnasium, der alljährlich mit großer Liebe, und wie er glaubt, mit großem Erfolge Lessings Laokoon mit seinen Primanern traktirt und nun sehr betrübt darüber ist, daß ich dieser Lektüre wohl eine formale und litterarische, aber gar keine ästhetische Bedeutung beilege. Da ist der archäologisch gebildete Geschichtslehrer, der, weil er selbst — ein weißer Rabe — auf der Universität Kunstgeschichte studirt und sich dementsprechend um die Kunstanschauung seiner Gymnasiasten

verdient gemacht hat, den Zeichenunterricht für überflüssig hält und in eigner Person die Kunstbedürfnisse der Schüler befriedigen möchte. Da ist der städtische Zeicheninspektor, der sich einbildet, nicht nur den Zeichenunterricht der ihm unterstellten Schulen, sondern des ganzen deutschen Vaterlandes in die wahrhaft pädagogischen und systematischen Bahnen gelenkt zu haben, und der sich nun gar nicht darüber beruhigen kann, daß ich — unter dem einstimmigen Beifall der Künstler und der mit Schulkindern begabten Eltern — diesen „systematischen" Zeichenunterricht für einen pedantischen Unsinn erkläre.

Alle diese Leute hatte ich ja absichtlich nicht mit Namen genannt, da sich meine Polemik nicht gegen Personen, sondern nur gegen Sachen richten sollte, und da sich die entsprechenden Ideen auch thatsächlich nicht immer nur auf eine Person beschränken. Allein „wens juckt, der kratzt sich," sagt das Sprichwort, und so weiß ich denn jetzt ganz genau, wer sich einbildet, daß ich ihn gemeint habe. Und wenn ich nach der Heftigkeit der Erwiderungen schließen darf, daß meine Hiebe gesessen haben, so kann ich mit dem Erfolg leidlich zufrieden sein. Jedenfalls dürfen die Herren, nachdem sie sich unaufgefordert selbst genannt haben, auch nicht erstaunt darüber sein, wenn ich jetzt etwas deutlicher als früher mit Fingern auf sie weise.

Ganz besonders hat sich der „Verein deutscher Zeichenlehrer" „getroffen gefühlt," was ja auch kein Wunder ist, daß ich das Ideal der jetzt herrschenden Zeichenmethode, die ich bekämpfte, im wesentlichen den von ihm herausgegebnen „Grundsätzen" entnommen hatte. Dennoch fällt es mir gar nicht ein, diesen ganzen Verein als einen Vertreter der erwähnten Methode zu betrachten. Denn ich weiß sehr wohl, daß auch zu ihm eine Menge frische und reformlustige Zeichenlehrer gehören, die sich schon lange darnach sehnen, den Terrorismus einiger verknöcherten Methodiker zu durchbrechen. Ja gerade aus diesen Kreisen, besonders aber von süddeutschen und österreichischen Zeichenlehrern, habe ich seit dem Erscheinen meiner „Künstlerischen Erziehung" so viele zustimmende Äußerungen erhalten, daß ich geradezu den Eindruck gewonnen habe, als ob wir gegenwärtig unmittelbar vor der Durchführung der so entschieden von mir befürworteten Reformen stünden. Da ist es denn vielleicht am Platze, der künftigen Bewegung ein wenig nachzuhelfen, gleichzeitig aber auch ein größeres Publikum von dem Wesen dieser Reformen zu unterrichten.

Wenn man bedenkt, welchen Aufschwung der Dilettantismus besonders in den Damenkreisen unsrer größern Städte seit einigen Jahren genommen hat, so muß man staunen, wie wenig noch immer die Schule dieser Bewegung Rechnung trägt. Das Gefühl von der Unzulänglichkeit des Zeichenunterrichts auf unsern humanistischen Gymnasien und höhern Mädchenschulen ist seit Jahren in den weitesten Kreisen lebendig. Die neuen Methodiker behaupten zwar das Gegenteil und wollen uns glauben machen, erst seit der Einführung der neuen Methode

sei von einer wirklichen Blüte dieses Unterrichtszweigs die Rede. Allein sie irren sich. Das ergiebt sich nicht nur aus der wahrhaft bagatellmäßigen Behandlung, die die höhern Schulbehörden dem Zeichenunterricht zu teil werden lassen, sondern ganz besonders daraus, daß fast in allen auf Kunstunterricht bezüglichen Schriften akademisch gebildeter Gymnasiallehrer, die in den letzten Jahren erschienen sind, der Zeichenunterricht gänzlich übergangen, d. h. doch als ungenügend, ja gewissermaßen als gar nicht vorhanden betrachtet wird. Und damit stimmt das Urteil des gebildeten Publikums überein. Man halte nur einmal Umschau in seinem eignen Bekanntenkreise, man frage die Eltern schulpflichtiger Kinder, was sie von dem Zeichenunterricht auf der Schule denken: man wird erstaunt sein über die Bemerkungen, die man da zu hören bekommt. Wie viele Eltern habe ich schon klagen hören, daß ihre Kinder auf der Schule so gar nichts im Zeichnen lernten! Sie selbst haben doch in ihrer Jugend gern gezeichnet, und nun müssen sie an ihren Kindern erleben, daß sie nur mit dem größten Widerwillen in die Zeichenstunde gehen, daß ihnen das Zeichnen ein Greuel ist, daß sie sich, so früh es irgend geht, davon dispensiren lassen. Ein Vater sagte mir sogar: Ich muß meinen Sohn jetzt leider aus der Zeichenstunde nehmen, denn der Junge hat Talent(!), und das würde ja bei diesem Unterricht nur verkümmern. Es gilt vielfach geradezu als ausgemacht, daß man Zeichnen nicht in der Schule, sondern nur durch Privatunterricht lernen könne. Wie ist das gekommen, und wie ist so etwas möglich?

Die Schuld daran trägt die jetzt herrschende Methode, wonach die Kinder erstens viel zu spät zu zeichnen anfangen, zweitens in den untern Klassen meistens bis ins vierzehnte oder fünfzehnte Jahr hinein, nur geometrische Figuren und Ornamente zeichnen, drittens so lange wie möglich in der Form des Massenunterrichts ausgebildet werden.

Der Zeichentrieb stellt sich beim normalen Kinde mit dem vierten oder fünften Jahre ein. Da es als pädagogische Regel gilt, einen Unterrichtszweig womöglich dann zu beginnen, wenn der Trieb dazu erwacht, so sollte man denken, daß die Kinder schon vom ersten Schuljahr an, wenn auch vielleicht zuerst spielend, im Zeichnen unterrichtet würden. Weit gefehlt! Die modernen Methodiker werden nicht müde, zu versichern, daß sich Hand und Auge erst im neunten oder zehnten Jahre soweit entwickeln, daß man den Zeichenunterricht mit Erfolg beginnen könne. Sie sehen es geradezu als ihre Aufgabe an, Mittel und Wege zu finden, den Beginn des Zeichenunterrichts so weit wie möglich hinauszuschieben, und spotten über uns Laien, daß wir ohne jede pädagogische Erfahrung behaupten, ein sechsjähriges Kind könne zeichnen lernen. Wir Laien kennen aber die Geschichte der Pädagogik leidlich gut und wissen, daß Pestalozzi und Fröbel das Zeichnen schon mit fünf Jahren, wenn nicht gar früher beginnen ließen, und wir wundern uns höchlich über den pädagogischen

Dünkel, der sich darin ausspricht, daß man eine Ansicht als dilettantisch verwirft, die Männer wie Pestalozzi und Fröbel für die richtige hielten.

Aber freilich, die Zeichenlehrer kommen mit dieser ihrer pädagogischen Überzeugung den Wünschen der Schulverwaltungen entgegen, die das Kind in den ersten Schuljahren möglichst entlasten möchten, und da muß selbst der sonst so hoch verehrte Pestalozzi schweigen. Daß die Entlastung viel richtiger durch Verringerung des mechanischen Auswendiglernens unverstandner Gesangbuchverse und Bibelsprüche bewirkt werden würde, und daß ein möglichst unpedantisch betriebner Zeichenunterricht dem Wesen eines sechsjährigen Kindes jedenfalls besser entspricht, als irgend ein anderer Unterrichtszweig, der nur das Gedächtnis übt und nicht die Phantasie ausbildet, das liegt doch wohl auf der Hand.

Aber gerade von diesem spielenden Unterricht wollen unsre Methodiker nichts wissen. Das würde ja den ganzen Unterrichtszweig herabsetzen, und sie wollen doch um jeden Preis mit den Vertretern der andern Fächer gleichberechtigt sein. Also: vor allen Dingen Ernst und Würde. Nur ja dem Kinde die Sache nicht leicht machen! Nur ja nicht den Anschein erwecken, als ob Zeichnen ein Vergnügen wäre! Beileibe nicht! Im Schweiße deines Angesichts sollst du zeichnen lernen! Wie bringt man das fertig?

Nichts einfacher als das. Nachdem man den angebornen Zeichentrieb des Kindes bis zum zehnten oder elften Jahre hat brach liegen lassen, sodaß er nur noch wie ein mattes Fünkchen glüht, häuft man mit großer Mühe die Asche der grauen Theorie und des verstandesmäßigen Einpaukens darauf. Jahrelang darf das Kind nur geometrische Figuren, gerade und krumme Linien, Dreiecke, Vierecke, Kreise, Polygone und Sterne zeichnen. In drolliger Weise streitet man sich herum, ob besser mit dem Dreieck oder mit dem Viereck begonnen werde, ob man erst den Kreis und dann das Achteck oder erst das Achteck und dann den Kreis zeichnen lassen solle, ob nicht die fein durchdachten geometrischen Kurse von Flinzer oder Stuhlmann in irgend einer wichtigen Einzelheit verbessert oder verändert werden können. Aber darüber scheint keinem ein Zweifel zu kommen, ob dieser Stoff überhaupt für die ersten Jahre der richtige sei.

Und nun denke man sich ein Kind mit seinem lebhaften Interesse für alles inhaltlich interessante, für die zahllosen Gegenstände in seiner Umgebung, mit seiner nach Nahrung durstenden Phantasie, seinem angebornen künstlerischen Illusionsbedürfnis! Was sollen dem all diese nüchternen und nichtssagenden Dinge? Was ist für einen zehnjährigen Knaben ein Dreieck, ein Viereck, eine Verschlingung zweier Polygone? Nichts, eine leere Form, ein Schemen, eine Abstraktion, die ihm absolut nichts sagt, zu der er nicht die mindesten gefühlsmäßigen Beziehungen hat!

Man verstehe mich nicht falsch. Ich will selbstverständlich nicht, daß die Kinder von diesen Dingen überhaupt nichts erfahren. Sie sollen alles das

kennen lernen, mit ihrem Geist durchdringen. Aber dazu ist nicht die Zeichenstunde, sondern die Geometriestunde da. Dort ist der Platz, wo dem Kinde die räumliche Anschauung in verstandesmäßiger Weise vermittelt werden soll. Und der Lehrer der Mathematik ist der gegebne Mann, diesen Unterricht zu erteilen. Ich habe mich immer darüber gewundert, daß er sich diesen Eingriff in seine Thätigkeit gefallen läßt, daß er nicht gegen die weit verbreitete Übung protestirt, daß der Zeichenlehrer den Kindern die ersten geometrischen Anschauungen beibringt und mit dem Zeichnen einen Ballast theoretischer Erklärungen verbindet, der eigentlich vollständig in sein Bereich fiele.

Ich habe durchaus nichts dagegen, wenn mit dem geometrischen Unterricht schon in der Quinta eine Stunde im konstruktiven Zeichnen verbunden wird, wo der Knabe, wie z. B. in den badischen Gymnasien, mit Zirkel und Lineal, mit Winkel und Reißschiene umgehen lernt. Ich pflichte auch vollkommen meinem mathematischen Kollegen Brill bei, wenn er für die obern Klassen des Gymnasiums einen von dem Lehrer der Mathematik zu gebenden in Kursus der darstellenden Geometrie verlangt. Aber alles das ist eben Mathematik. Zeichnen ist keine Mathematik, sondern Kunst. Jede Kunst ist eine Art Spiel, und ihr Wesen besteht darin, daß sie mit Vergnügen ausgeübt, mit Lust genossen wird. Man kann wohl beim Zeichnen Formen anwenden, die einen mehr oder weniger geometrischen Charakter haben, aber man soll sie immer in künstlerischem Sinne verwenden. Die Kunst arbeitet mit Symbolen, d. h. mit Formen, die irgend etwas bedeuten, den Genießenden zu irgend einer Vorstellung, einem Gefühl anregen. Eine geometrische Figur aber bedeutet — wenigstens einem Kinde — nichts, das Kind stellt sich nichts andres darunter vor, sondern faßt sie nur verstandesmäßig auf. Und wenn man diese verstandesmäßige Auffassung gar durch mathematische Belehrungen, durch pedantisches Wertlegen auf einen saubern und geraden Strich, durch „Diktatzeichnen" und sonstigen militärischen Drill noch mehr zu betonen sucht, so löst man den Zeichenunterricht vollkommen von der Kunst los und macht ihn zu einer wahren Qual für die Schüler. Ich habe Kinder kennen gelernt, die an einunddderselben Figur Wochen, Monate, ja halbe Jahre lang zeichneten, die Linien immer wieder wegradirten und von neuem zogen, bis das Papier vollkommen durchgerieben war, und die sich schließlich in einen solchen Haß gegen ihre Zeichnung und den ganzen Unterricht hineingearbeitet hatten, daß sie ihr „Kunstwerk" auf dem Schulwege absichtlich in den Dreck traten, um nur endlich eine andre Vorlage zu erhalten.

Die Zeichenlehrer sagen freilich: das ist nicht wahr, das kann vielleicht bei einem ganz schlechten Lehrer einmal vorkommen, aber bei einem guten Lehrer ist es unmöglich. Gewiß, ich will gern zugeben, daß es auch gute Lehrer giebt, die derartige Mißgriffe nicht machen. Gegen die ist natürlich meine ganze Polemik nicht gerichtet. Aber ich weiß auch, daß gegenwärtig

dank Herrn Stuhlmann und Flinzer die schlechten bei weitem überwiegen. Mögen die Begründer dieser Methode selbst noch so gute Zeichenlehrer sein — ich habe darüber kein Urteil —, sie haben durch ihre pedantischen, dem Wesen der Kunst widersprechenden Zeichenschulen alle jene subalternen Talente in den Sumpf der Methodik und Pedanterie gelockt, in dem der Karren unsers Zeichenunterrichts jetzt festgefahren ist. Diese Methodiker scheinen zu glauben, man könne etwas Tüchtiges und Solides nur lernen, wenn man es mit einem gewissen Widerwillen lernt. Und wenn man ihnen sagt: Zeichnen ist Kunst, und Kunst ist Spiel, genußreiches Spiel, so halten sie das womöglich für eine banausische oder materialistische Auffassung, da sie natürlich nicht wissen, daß auch ein gewisser Kant und ein gewisser Schiller schon derselben Ansicht waren.

Der eigentliche innerste Grund dieser ihrer Überzeugung ist auch hier wieder die Angst, daß der Zeichenunterricht neben den übrigen Unterrichtsfächern vielleicht nicht für voll gerechnet werden könnte. Der Zeichenlehrer will eben womöglich dem Lehrer der Sprachen und der Mathematik gleichberechtigt sein, und so wird er denn nicht müde, zu versichern, daß Zeichnen gar kein Fach des Könnens, kein „technisches Fach" sei, sondern vielmehr ein Fach des Wissens, des Lernens, des angestrengten logischen Denkens. Daß sie damit dem Zeichenunterricht selbst auf unsern schon genügend mit Wissensstoff [illegible] höhern Schulen den Boden abgraben, daß sie die Hauptbedeutung des Zeichnens als einer gesunden Ergänzung der andern, mehr theoretischen Fächer verkennen und verschleiern, das scheinen sie durchaus nicht einsehen zu wollen. Wenigstens werfen sie mir vor, ich machte das Zeichnen zur bloßen Gefühlssache und wollte von der theoretischen Grundlage der Kunst nichts wissen, während es sich hier doch gar nicht um den Fachunterricht wirklicher Künstler, sondern um Ausbildung der ästhetischen Genußfähigkeit bei Kindern handelt.

Die Zeichenlehrer sagen nun freilich: Wir können aus pädagogischen Gründen das geometrische Freihandzeichnen nicht entbehren; es übt das Augenmaß und festigt die Hand, und das ist nötig, ehe man das Kind an die Bewältigung schwierigerer Aufgaben heranläßt. Das ist vollkommen richtig, und ich habe diesem Einwand auch sehr wohl Rechnung getragen, indem ich statt des geometrischen Zeichnens einen andern Lehrstoff, nämlich die „schematischen Lebensformen" vorgeschlagen habe. Ich verstehe darunter schematische, d. h. möglichst gerad- und krummlinig stilisirte Umrißzeichnungen nach Gegenständen des gewöhnlichen Lebens, wie sie sich jeder einigermaßen pädagogisch geschulte Lehrer nach Belieben selbst entwickeln kann.

Ob man ein Viereck als geometrische Figur oder als Fenster oder Tisch zeichnen läßt, ist für das formale Verständnis und die technische Übung der Kinder vollkommen gleichgiltig. In beiden Fällen handelt es sich um gerade

Striche, um rechte Winkel, um eine symmetrische Figur. Es ist aber ein Unterschied, ob man einem Kinde das Gefühl giebt: Du zeichnest da ein Viereck, oder ob man ihm sagt: Du zeichnest da einen Tisch oder ein Fenster. Und man braucht kein geschulter Pädagog zu sein, um zu wissen, daß es einen Tisch mit mehr Liebe zeichnet als ein Quadrat. Will man ihm außerdem noch sagen: Der Tisch hat die Form eines Quadrats, so ist das ja nicht ausgeschlossen. Aber man vermeide jede weitere geometrische Unterweisung und lasse nicht jahrelang geometrische Formen zeichnen, die nicht aus den wirklichen Gegenständen abgeleitet sind.

Gegen diese Lebensformen hat sich nun in gewissen Lehrerkreisen ein wahrer Sturm der Entrüstung erhoben, man sucht sie als theoretische Klügelei auf jede Weise lächerlich zu machen. Mich läßt das außerordentlich kalt. Denn diese Klügelei stammt nicht von mir, sondern von — Pestalozzi und Fröbel. Ich habe nur einen wohldurchdachten und praktisch erprobten Gedanken dieser beiden berühmten Pädagogen aufgegriffen, und wie ich glaube, den gegenwärtigen Bedürfnissen angepaßt. Übrigens will ich hier mitteilen, daß mir in den letzten Jahren wiederholt Zuschriften von Zeichenlehrern zugegangen sind, die gerade diese Lebensformen in ihren Unterricht eingeführt und damit die besten Erfahrungen gemacht haben. Die Sache steht also keineswegs so, daß die Methodiker sagen könnten: Hie Praxis, dort Theorie, sondern vielmehr so: Hie Pestalozzi und Fröbel und eine große Schar jüngerer Praktiker, die für die Lebensformen eintreten, dort die Vertreter der herrschenden Methode, die sich mit Hand und Fuß dagegen sträuben, das Zeichnen in Verbindung mit der Natur zu bringen und als Vorbereitung zur Kunst, d. h. zum ästhetischen Spiel zu betrachten. Dabei denken sie sich diese Lebensformen immer unwillkürlich als Lehrstoff ihrer jüngsten Schüler, d. h. zehn- bis elfjähriger Kinder, für die natürlich dieses spielende Zeichnen nichts mehr ist, während wir sie uns als Aufgabe sechs- bis siebenjähriger Kinder denken, deren geistigen Bedürfnissen dieser Lehrstoff vorzüglich entspricht. Man hat zwar von vielen Seiten behauptet, es wäre besser, den Kindern von vornherein die plastischen Gegenstände selbst vorzulegen, anstatt schematischer Flächennachbildungen, allein die praktische Erfahrung lehrt — und eine einfache Reflexion bestätigt es —, daß jeder Zeichenunterricht von der Fläche ausgehen muß, während das Zeichnen räumlicher Gebilde schon eine höhere Entwicklung der künstlerischen Illusion voraussetzt.

Über den Massenunterricht, das Ideal unsrer heutigen Zeichenpädagogen, kann ich mich kurz fassen. Er widerspricht so sehr dem Wesen jeder künstlerischen Thätigkeit und wird schon durch pädagogische Erwägungen so sehr auf die untersten Stufen beschränkt, daß ihn kein verständiger Mensch für etwas andres halten wird, als ein unter den gegenwärtigen Verhältnissen notwendiges Übel. In großen Klassen und bei beschränkter Zeit kann der Lehrer natürlich

nicht so individualisiren, wie es die Verschiedenheit der Begabung und die Natur des Lehrstoffes (z. B. Körperzeichnen, Perspektive usw.) erfordern würde. Aber daraus nun schließen zu wollen, daß der möglichst gleichmäßig durchgeführte Massenunterricht das anzustrebende Ideal sei, das ist doch wohl eine subalterne Auffassung pädagogischer Grundsätze. Das Ideal ergiebt sich aus den im Wesen der Sache liegenden Bedingungen, nicht aus den äußern Mitteln, die zufällig für seine Verwirklichung zur Verfügung stehen.

Ebenso verkehrt wie die Übertreibung des geometrischen Unterrichtsstoffes auf der ersten Stufe ist die Übertreibung des Flächenornaments auf der zweiten. Nachdem nämlich das Kind jahrelang statt Zeichnen Geometriestunde, wenn auch in der überflüssigen Form des Freihandzeichnens, gehabt hat, wird es wiederum jahrelang mit Ornamenten gefüttert. Ist ihm die Liebe zur Sache nicht schon genügend durch Dreiecke, Vierecke und Sterne ausgetrieben worden, so wird sie ihm jetzt durch Mäander, Rosetten, Palmetten und Bandverschlingungen ausgetrieben. Es ist eine Thatsache, daß Kinder an Ornamenten keine oder nur eine sehr mäßige Freude haben. Das liegt einfach daran, daß ihnen die feinere Illusion des Ornaments, die ja nicht auf der einfachen Naturnachahmung beruht, dem Wesen der Sache nach verborgen bleiben muß. Sie entwickelt sich erst in einem höheren Alter und findet dann am besten ihre Ausbildung im Zeichnen plastischer Ornamente, die jeder verständige Pädagog als ein wichtiges Unterrichtsmittel zu schätzen weiß. Die Übersättigung mit Flachornamenten aller verschiedner Stilarten, die gegenwärtig in der Quinta, Quarta und Sekunda die Regel bildet, ist durchaus vom Übel. Man muß diese unglücklichen Knaben nur beobachtet haben, wie sie sich mit diesen für sie vollständig nichtssagenden Dingen abmühen, um sich zu überzeugen, was man mit einer solchen Übertreibung erreicht. Man giebt den Kindern vor allem eine vollkommen falsche Idee von dem Wesen der Kunst, indem man ihnen die Meinung beibringt, Kunst sei ein rein formales Kombiniren von Linien und Linienverschlingungen nach Gesetzen der Symmetrie und Proportion.

Gewiß sollen die Kinder auch diese formalen Prinzipien kennen lernen. Das können sie aber viel besser am natürlichen Blatt, an Blüten und symmetrisch gewachsenen Zweigen, an denen sie überdies ein viel gefühlsmäßigeres Interesse nehmen. Damit lernen sie dann auch die Grundlage jedes vegetabilischen Ornaments kennen, nämlich die Natur. Und es liegt wohl auf der Hand, daß es wichtiger ist, dem Kinde erst die Natur und dann die ornamentalen Schöpfungen vergangner Kunstepochen vorzuführen, als umgekehrt. Das Ornament soll aus der Natur entwickelt, nicht die Natur durch die Brille des Ornaments gesehen werden. Sonst kommen wir niemals über die hergebrachten Stilformen hinaus.

Auch hier lehrt die Erfahrung der letzten Jahre, wie ich aus der Schrift eines Metzer Zeichenlehrers entnehme, daß sich eine Entwicklung des Ornament-

zeichnens aus dem natürlichen Blatt und der natürlichen Blume in der Praxis durchaus bewährt hat. Das Kind lernt dabei die typische Form aus der Einzelform ableiten, während im andern Falle die Einzelbeobachtung durch die vorherige Einprägung der typischen Form getrübt und gefälscht wird.

Und ebenso ist es mit dem Körperzeichnen, das nicht mit stereometrischen Modellen und Drahtmodellen begonnen werden soll, sondern mit plastischen Gegenständen des gewöhnlichen Lebens, die man nur an der Hand regelmäßiger Körper perspektivisch erläutert. Auch diese Methode ist, z. B. von Matthaei, längst praktisch durchgeführt worden, und es ist eine einfache Fälschung der Thatsachen, wenn unsre Methodiker behaupten, der umgekehrte Weg habe die größern Erfolge aufzuweisen.

Als das Gemeinsame aller dieser Reformen können wir die Losung bezeichnen: Nicht von der Kunst zur Natur, sondern von der Natur zur Kunst! Kein verknöchertes Schema und keine Zurückführung auf verstandesmäßige Formeln, sondern lebendige Einführung in die Natur und Ausbildung der künstlerischen Anschauung, der ästhetischen Illusionsfähigkeit! Der Zeichenunterricht muß wieder auf die Grundlage der Naturnachahmung gestellt werden, wenn er unserm künstlerischen Leben zu gute kommen und sich organisch in den Jugendunterricht eingliedern soll.

Man fragt sich erstaunt: Wie hat denn das jemals verkannt werden können? Wie ist es möglich gewesen, daß in einer Zeit der realistischen Kunstentwicklung die Natur so gänzlich aus dem Zeichenunterricht hinausgedrängt worden ist? Es giebt dafür verschiedne Ursachen, von denen ich die beiden wichtigsten hier nennen will.

Erstens ist diese ganze neue Zeichenmethode unter dem Einfluß der kunstgewerblichen Bewegung der siebziger Jahre entstanden und hat dadurch einen vollkommen kunstgewerblichen Charakter angenommen. Damals, als die Kunstgewerbeschulen und Kunstgewerbemuseen gegründet wurden, galt eben der historische Stil, das Ornament vergangner Zeiten als das Allheilmittel für unsre Kunst. In den Kunstgewerbeschulen wurden natürlich vor allem diese alten Stilarten gelehrt, und da die Reformatoren des kunstgewerblichen Unterrichts gleichzeitig auch die Reformatoren des Zeichenunterrichts waren, so wurde das geometrisch-ornamentale Zeichnen alsbald auch auf die Volks- und Fortbildungsschulen übertragen. Und von diesen fand es dann seinen Weg auf die Gymnasien und höhern Mädchenschulen, zumal da man die seminaristisch gebildeten Zeichenlehrer auch an ihnen zuließ. Man bedachte dabei nicht, daß die Unterrichtsziele dieser Anstalten ganz von einander verschieden sind, daß ein künftiger Handwerker und Kunsthandwerker freilich vor allen Dingen lernen muß, geometrische Figuren und Ornamente freihändig zu zeichnen, daß aber das Lehrziel der Gymnasien und Mädchenschulen ein ganz andres ist.

Zweitens aber — und das hängt unmittelbar mit dem ersten zusammen —

entfremdete man den Zeichenlehrerstand durch eine ganz verkehrte Ausbildung immer mehr den höhern künstlerischen Interessen. Während früher der Künstler den Zeichenunterricht erteilt hatte, wobei freilich mancher pädagogische Mißgriff mit untergelaufen war, so gab ihn jetzt der Schulmeister, womit man aus dem Regen in die Traufe kam. Die Ausbildung zum Zeichenlehrer wurde zu einem Teil des seminaristischen Unterrichts gemacht. Der unglückliche Seminarist mußte außer allem andern, was er seinem armen Kopf einzupauken hatte, auch noch „Kunst lernen." In einem mehrwöchigen Kursus an einem Schullehrerseminar, bestenfalls in einem ein- oder zweijährigen Kursus am Zeichenlehrerseminar in Berlin, wurde er zum Zeichenlehrer ausgebildet. Man glaubte wirklich, daß das genüge, um Schüler höherer Klassen in die Kunst einzuführen. Daraus ist nun freilich den Regierungen kein Vorwurf zu machen, denn die hielten sich natürlich an das, was ihnen die berühmtesten „Zeichenpädagogen" vorredeten. Nach der Auffassung dieser Herren war ja der Zeichenunterricht eine verstandesmäßige Unterweisung im freihändigen Konstruiren geometrischer Figuren. Das konnte aber, sagte man sich, ein Volksschullehrer ebenso gut lernen wie ein Künstler. Und siehe da, aus unsern Volksschullehrerseminaren gingen eine Menge „Künstler" hervor, die nun auf unsre Gymnasiasten und höhern Töchter losgelassen wurden.

Es ist mir schmerzlich, diese Dinge hier wieder berühren zu müssen, denn ich weiß, daß sie böses Blut machen werden. Ich erkläre deshalb ausdrücklich, daß die Zeichenlehrer selbst an diesen Verhältnissen nicht schuld sind, daß sie vielmehr den besten Willen haben, die Aufgabe, die man ihnen nun einmal gestellt hat, zu erfüllen. Der Fehler liegt eben in dem ganzen System, und die eigentliche Schuld dafür trifft die ältern Methodiker, die durch ihre Zeichenschulen und Lehrgänge den Schulbehörden einen ganz falschen Begriff vom Wesen des Zeichenunterrichts beigebracht haben. Die seminaristischen Zeichenlehrer sind daran nur insofern Schuld, als sie deren Lehren gedankenlos nachbeten und immer weiter auszubilden suchen.

Bei der Zeichenlehrerausbildung müßten die Regierungen vor allen Dingen einsetzen, wenn sie etwas thun wollten, denn ohne deren Reorganisation ist jeder Versuch einer Reform auf diesem Gebiete aussichtslos. Zeichnen ist eine Kunst, und Kunst kann nur von einem Künstler gelehrt werden. Ist dieser Künstler ein schlechter Pädagog, so ist das freilich zu bedauern. Aber es ist immer noch besser, als wenn den Zeichenunterricht ein guter Pädagog erteilt, der nicht zeichnen kann. Ich habe selbst mehrere Jahre in einer staatlichen Kommission für die Prüfung von Zeichenlehrerinnen gesessen und kann nur sagen, daß die Kandidatinnen, die wir zu prüfen hatten, in vielen Dingen — z. B. auch in Kunstgeschichte — recht gut beschlagen waren, daß sie aber leider fast alle — nicht zeichnen konnten. Nach der bestehenden Organisation gab es auch keine Gelegenheit für sie, wirklich künstlerisch zeichnen zu lernen.

Die Examenordnung war auf alles andre, nur nicht auf die Kunst zugespitzt, und ich täusche mich wohl nicht, wenn ich annehme, daß es in Preußen auch beim Zeichenlehrerexamen nicht viel anders ist. Die Kandidaten lernen sehr viel Ornamentik, Perspektive, Kunstgeschichte und Pädagogik, aber leider die Hauptsache nicht, nämlich die Kunst. Ein einigermaßen begabter Schüler lernt aber selbst von einem schlechten Pädagogen, dessen künstlerische Fähigkeiten er bewundert, immer noch mehr als von einem pädagogisch geschulten Lehrer, der nicht zeichnen kann und sich einbildet, daß Kunst aus einem Hinundherschieben von Linien und Linienkombinationen in der Fläche bestehe. Gewiß gehört zum Künstler neben dem künstlerischen Gefühl, das auch bei ihm natürlich die Hauptsache ist, ein gutes Stück verstandesmäßiger Arbeit. Aber beim Kinde soll vor allem die künstlerische Illusionsfähigkeit entwickelt werden, das Technische und Konstruktive spielt hier erst die zweite Rolle.

In der That ist auch der Zeichenunterricht in den großen Zeiten der Kunst niemals in dieser Weise erteilt worden, selbst nicht der, den die eigentlichen Künstler genossen. Dürer verlangt von dem jungen Künstler zwar Kenntnis der Geometrie, besonders der darstellenden Geometrie, aber durchaus kein jahrelanges Zeichnen geometrischer Figuren. Die italienischen und deutschen Malerknaben des sechzehnten Jahrhunderts übten sich zuerst nach Zeichnungen älterer Meister, und wenn sie eine „freie Hand" erlangt hatten, nach der Natur. Erst Gérard de Lairesse, der Meister des Gott sei Dank jetzt überwundnen theatralischen Klassizismus, fängt seine Unterweisung mit geometrischen Figuren an. Wie diese dann durch Pestalozzi in die Pädagogik Eingang fanden, freilich in ganz andrer Weise, als bei den heutigen Methodikern, das habe ich in meiner „Künstlerischen Erziehung" genauer ausgeführt.

Daß die obern Schulbehörden in absehbarer Zeit mit der Reform des Zeichenunterrichts vorangehen werden, ist durchaus nicht zu erwarten. Behörden können überhaupt nicht aufs Ungewisse hin experimentiren, sondern nur auf Grund von Vorschlägen aus den unmittelbar beteiligten Kreisen langsam und allmählich umgestalten. Deshalb müssen sich aber auch diese beteiligten Kreise, d. h. die Zeichenlehrer, selbst rühren. Und sie dürfen nicht jedem Reformvorschlag den Einwand entgegenhalten: Was ihr wollt, ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen unerreichbar. Denn man reformirt nicht auf Grund der gegebnen Verhältnisse, sondern mit der Absicht, diese zu ändern. Daß der Zeichenunterricht mit den jetzigen Zeichenlehrern, in den jetzigen überfüllten Klassen und mit der geringen Zeit, die dafür zur Verfügung steht, nicht in vollkommen künstlerischer Weise betrieben werden kann, weiß ich sehr wohl. Deshalb müssen aber diese Dinge eben geändert werden. Und man thut den obern Schulbehörden durchaus keinen Gefallen damit, wenn man das Ziel mit Rücksicht auf etwaige Wünsche, die man da oben vermutet, von vornherein zu niedrig steckt. Der normale Schulmann versteht eben von diesen

Dingen nichts und kann nichts davon verstehen. Er ist deshalb mehr oder weniger auf das Urteil der Sachkenner angewiesen. Ist dieses aber einmal, wie in unserm Falle, irregeleitet, so ist es schwer, den richtigen Weg zur Reform zu finden.

Was ist nun unter diesen verfahrenen Verhältnissen zu thun? Das erste, was mir nötig scheint, ist, daß sich die Vertreter der Reformprinzipien von dem Verbande mit den Methodikern loslösen. Es muß eine reinliche Scheidung eintreten. Die Schulbehörden müssen wissen, daß es zwei verschiedne Auffassungen vom Zeichenunterricht giebt, die sich absolut nicht mit einander vereinigen lassen, eine verstandesmäßige und eine gefühlsmäßige. Sie müssen wissen, welche Zeichenlehrer der einen, welche der andern angehören. Sie müssen die Erfolge der einen und der andern Richtung vergleichen können, um dann, wenn sie ein paar Jahre lang beobachtet und verglichen haben, mit der Reform beginnen zu können.

Ich habe nach meiner Kenntnis der Litteratur, deren Erscheinungen ich vielleicht gegenwärtig besser als die meisten andern übersehen kann, den Eindruck, daß der Augenblick zum energischen Vorgehen der Lehrer gerade jetzt gekommen sei. Man gründe einen Verein für Reform des Zeichenunterrichts, vielleicht im Anschluß an die österreichischen Zeichenlehrer, die in höherm Maße den künstlerischen Gesichtspunkt vertreten als die preußischen, oder an einen der schon bestehenden pädagogischen Reformvereine, deren Mitglieder leicht für die neuen Ideen zu gewinnen sein werden. Man gründe eine Zeitschrift, in der man diese Bestrebungen rückhaltlos vertritt. Und solange die Reform nicht möglich ist, begnüge man sich, auf Grund der jetzt bestehenden Lehrpläne, die ja eine gewisse Freiheit lassen, den Unterricht möglichst künstlerisch zu gestalten. Es ist auch gar nichts dagegen einzuwenden, daß vorläufig die Lehrer des Deutschen, der Geschichte und der klassischen Sprachen das, was der Zeichenunterricht nicht leisten kann, durch ihre Thätigkeit zu ersetzen suchen. Aber man sollte das immer nur als eine vorläufige Aushilfe betrachten und dabei festhalten, daß der Zeichenlehrer der Natur der Sache nach der ist, der die künstlerische Anregung in erster Linie zu geben hat.

Vielleicht wird es manchem scheinen, daß die Schulreform andre und wichtigere Aufgaben habe als die, die ich im Vorstehenden zu zeichnen versucht habe. Ich will das nicht bestreiten, überhaupt bin weit davon entfernt, den Kunstunterricht einseitig zu überschätzen. Allein es wird sich nicht leugnen lassen, daß gerade er bei der Reformarbeit, die wir hinter uns haben, am wenigsten berücksichtigt worden ist.

Die ungerechte Verteilung der Prozeßkosten
im Strafverfahren

Dem Tagelöhner August Stegwart war es nach langjähriger harter Arbeit gelungen, Eigentümer eines am Dorfende gelegnen bescheidnen Häuschens mit Hof und Garten zu werden. Zwar war sein kleines Anwesen bis zum First des Strohdaches mit Hypotheken belastet, aber er hatte doch immer rechtzeitig die Zinsen bezahlen können, und stolz auf den eignen Herd führte er mit den Seinen ein bescheidnes, aber zufriednes Leben.

Da brachte eines Tages der Gemeindebiener vom Ortsvorsteher den Auftrag, Herr Stegwart solle innerhalb von acht Tagen zur Ausbesserung des an dem Hause vorbeiführenden Weges eine Fuhre Grand herbeischaffen.

Stegwart war der Ansicht, daß eine Grandaufschüttung auf dem Wege ganz unzweckmäßig sei, auch glaubte er, daß nach altem Gebrauch der Ortsvorsteher einen Gemeindebeschluß herbeiführen müßte, ehe er die Wegeausbesserung anordnen könnte. Er teilte diese Ansicht dem Ortsvorsteher mit und leistete weder der an ihn ergangnen, noch einer erneuten Anordnung Folge; gegen die Geldstrafe von fünf Mark, die nun der Amtsvorsteher gegen ihn verfügte, trug er in dem Bewußtsein seines Rechts auf gerichtliche Entscheidung an, und das Gericht erkannte auf Freisprechung. Zwar nicht aus den von Stegwart geltend gemachten Gründen. Diese zu prüfen hatte das Gericht keinen Anlaß, da es zu der Überzeugung kam, das Gesetz (vom Jahre 1842), auf Grund dessen der Amtsvorsteher die Strafverfügung erlassen hatte, sei durch neuere Gesetze beseitigt worden. Es mußte also ohne weiteres die Strafverfügung als unzulässig aufheben.

Die Staatsanwaltschaft war jedoch andrer Ansicht und legte Berufung ein. Aber auch das Berufungsgericht sprach Stegwart frei. Freilich hatten die Richter lange geschwankt. Nicht weniger als vier aus weit aus einander liegenden Zeiträumen stammende Gesetze hatten sie prüfen und mit einander vergleichen müssen, um die Frage zu beantworten, ob das Gesetz vom Jahre 1842 aufgehoben sei. Dabei hatten sich weitere Fragen ergeben, z. B. ob die in jenem Gesetz angedrohten Bußen kriminelle Strafen oder nur Zwangs-

mittel der Verwaltungsbehörden seien, Fragen also, die zu ihrer Beantwortung einen ausgebildeten juristischen Verstand verlangten und weit über den Horizont eines Mannes wie des Tagelöhners Stegwart hinausgingen. Aber nach erneuter Beweiserhebung kam auch das Berufungsgericht zur Freisprechung.

Wieder focht die Staatsanwaltschaft das Urteil an, und das Revisionsgericht entschied, das Gesetz vom Jahre 1842 sei noch in Kraft.

Das Landgericht, vor dem nun die Sache wieder zur Verhandlung kam, war jetzt an die Entscheidung des Revisionsgerichtes gebunden, und da es die Unzulässigkeit der weitern Einwände Stegwarts erkannte, so mußte es ihn nicht nur zu den fünf Mark Geldstrafe, sondern auch zu den Kosten des gesamten Verfahrens verurteilen.

Dies Urteil traf Herrn Stegwart wie ein Wetterschlag. Die fünf Mark Strafe und die verhältnismäßig geringen Kosten des Verfahrens vor dem nahen Schöffengerichte wären nicht über seine Kräfte gegangen, er hätte sie auch ohne Murren gezahlt, wenn er nun einmal im Unrechte war. Aber das Schöffengericht hatte ja über seine Einwände gar nicht entschieden. Es hatte aus eignem Antriebe den neuen Gesichtspunkt von der Aufhebung des alten Gesetzes geltend gemacht. Gegen Stegwarts Willen also war das Verfahren von der Staatsanwaltschaft von Instanz zu Instanz getrieben worden. Ihm war oft heiß und kalt geworden bei dem Gedanken an die Höhe der entstehenden Kosten. Aber konnte er den Fortgang des Prozesses hindern, konnte er sagen: „Nein, ich bin doch im Unrecht," wo ihn zwei Gerichte nacheinander freisprachen?

Er hatte einen Rechtsanwalt angenommen, um vor der entfernten und gefürchteten Strafkammer des Landgerichts und vor dem Oberlandesgericht seinen Prozeß zu führen. Er selber fühlte sich doch gar zu unsicher bei all den juristischen Ausführungen, die er hörte, und von denen er nicht das geringste verstand. Und nun kam die Kostenrechnung!

Da war die Gebühr für drei Instanzen, da war die hohe Gebühr des Rechtsanwalts, die teuern Reisen der Zeugen nach dem entfernten Landgericht, die Schreibgebühren, die Portoauslagen. Herr Gott, das ging ja weit über hundert Mark! Und die sollten mit der Hände Arbeit verdient werden bei einem Tagelohn von zwei Mark, bei dem reichen Kindersegen und der Last der Hypothekenzinsen!

Stegwart fühlte den Boden schwanken, auf dem sein Stolz, sein Häuschen, stand. Um einer Übertretung willen, die mit fünf Mark zu sühnen war, sah er sich durch irrende Richter vor die Gefahr gestellt, von Haus und Hof gehen zu müssen. Wer möchte es ihm verdenken, daß er in dem Urteil nur eine schwere Ungerechtigkeit sah und eine drückende Härte der Behörden gegen ihn, den kleinen Mann, und daß sich Bitterkeit und tiefes Mißtrauen gegen die Gerichte, die so etwas gut heißen konnten, bei ihm einschlich!

Den Richtern mag das letzte Urteil nicht leicht geworden sein, aber sie konnten nicht anders. Paragraph 497 der Strafprozeßordnung bestimmt schlechthin: „Die Kosten (also aller Instanzen, gleichviel, wie sie entschieden haben) mit Einschluß der durch die Vorbereitung der öffentlichen Klage und die Strafvollstreckung entstandnen, hat der Angeklagte zu tragen, wenn er zu Strafe verurteilt wird."

Diese Bestimmung ist unzweifelhaft insofern vollständig berechtigt, als sie dem Verurteilten außer den Kosten der Vorbereitung der Klage und denen der Strafvollstreckung auch die Kosten der Instanz auferlegt, die ihn verurteilt hat oder hätte verurteilen müssen, also der ersten Instanz; denn wer durch eine strafbare Handlung das Eingreifen des Staats veranlaßt, muß ihm und allen andern, den Zeugen usw. die Kosten ersetzen, die ihnen hieraus entstehen. Aber natürlich muß er nur die notwendigen und zweckentsprechend aufgewandten Kosten ersetzen. Niemand wird von ihm Ersatz der Auslagen verlangen, die etwa einem Zeugen durch das irrtümliche Besteigen eines falschen Eisenbahnzuges entstanden sind.

Wenn sich nun die vom Staate zur Rechtsprechung berufnen Richter im Recht irren und aus Rechtsgründen in den Vorinstanzen fälschlicherweise zur Freisprechung kommen, weshalb soll da der schließlich Verurteilte die Nachteile tragen, die aus diesem von ihm in keiner Weise verschuldeten Irrtum entstanden sind?

Wenn der Angeklagte selber die Rechtsgründe geltend gemacht hat, aus denen das Gericht zur Freisprechung gekommen ist, so kann man allerdings mit einiger Befugnis sagen: „Niemand soll als Recht verteidigen, was nicht Recht ist; thut er es dennoch, so muß er die Nachteile tragen, die daraus entstehen." Auch daran muß festgehalten werden, daß jedermann wissen muß, was er thun und lassen darf. Die ganze Strafrechtspflege würde hinfällig werden, wenn man die Einrede des Angeklagten zulassen wollte, er habe nicht gewußt, daß seine Handlung strafbar sei.

Andrerseits gilt aber auch der Satz: Jura novit curia. Bei unsern verwickelten Verkehrsverhältnissen, der Menge der in einander greifenden Gesetzesbestimmungen und dem ständigen Fortarbeiten der Gesetzgebungsmaschinerie ist es für den Laien sehr schwer, ja, wie der vorliegende Fall zeigt, geradezu unmöglich, in jedem Falle zu wissen, was Recht ist. Die Gerichte aber, die vom Staate zur Rechtsprechung bestellt sind, müssen unbedingt wissen, was Rechtens ist. Irren sie, so sind sie es, die als Recht aufstellen und verteidigen, was Unrecht ist. Also muß auch der Staat, als dessen Organe sie handeln, die Nachteile tragen, die aus ihrem Irrtum entstehen.

Im vorliegenden Falle — und so wird es in den meisten Fällen sein — hat aber der Angeklagte die Rechtsgründe gar nicht geltend gemacht, auf Grund deren er von den Vorinstanzen freigesprochen worden ist. Will man da so

weit gehen, zu sagen: „Der Laie muß besser als das Gericht wissen, was Recht ist?“ Thut man das, so muß man auch dem Angeklagten das Recht geben, seine Rechtsüberzeugung dem Gericht aufzuzwingen, wenn sich dieses zu seinen Gunsten irrt. Herr Stegwart hätte also das Recht haben müssen, zu sagen: „Ich sehe ein, daß das Gesetz vom Jahre 1842 noch in Kraft ist, ich verlange keine Prüfung seiner Rechtsgiltigkeit, sondern bitte, nur über meine sonstigen Einwände zu entscheiden.“ Dadurch hätte er das Verfahren in die erste Instanz gebannt, und alle weitern Kosten wären ihm erspart geblieben.

Aus dem ganzen Wesen des Strafrechts ergiebt sich aber, daß ein Verzicht des Angeklagten auf Prüfung solcher Umstände, die nach der Auffassung des Gerichts zu seiner Freisprechung führen müssen, unzulässig ist. Demnach kann der Angeklagte, auch wenn er sieht, daß sich das Gericht in der Auslegung des Gesetzes zu seinen Gunsten irrt, in keiner Weise hindern, daß er freigesprochen und dann das Verfahren von der Staatsanwaltschaft durch alle Instanzen getrieben wird.

Nicht einmal indem er die etwa verwirkten Strafen anbietet, wenn er die drohenden Kosten scheut, kann er den Fortgang des Prozesses abwenden. Und da soll der schließlich Verurteilte die Nachteile tragen, die aus einem Rechtsirrtum der Richter entstanden sind, dem er schlechterdings machtlos gegenübersteht? Das ist theoretisch in keiner Weise zu rechtfertigen, und praktisch ergeben sich Folgen daraus, die zu ernsten Bedenken Anlaß geben. Abgesehen davon, daß, wie der vorliegende Fall zeigt, schließlich ohne ein Verschulden des Angeklagten die Kostenlast häufig in gar keinem Verhältnis zu der Strafe und zu dem Vergehen steht, müssen solche Urteile auch unsre Rechtspflege unpopulär machen, wenn sie nicht gar das Mißtrauen des Volkes wachrufen. Denn der schlichte Mann aus dem Volke sieht nur, daß Rechtsanwälte, Staatsanwälte und Richter unkontrollirbare juristische Spitzfindigkeiten erörtern, und daß er den hohen Herrn die Spesen dafür zahlen muß. Eine Freisprechung durch die Vorinstanzen aus Rechtsgründen, eine Ehrenerklärung also gewissermaßen, die die Gerichte dem Angeklagten geben, wird zu einer solchen Härte für ihn, daß er nichts besseres thun kann, als Gott bitten, daß er ihn vor einer Freisprechung bewahren möge.

Man sage nicht, daß Fälle, wie der hier erwähnte, ganz vereinzelt dastünden. Der Mörder, der Einbrecher, der zu seiner Strafe eine große Kostenlast erhält, wird unser Mitleid allerdings kaum erwecken. Endlos aber ist die Zahl der durch unsre Gesetze, Polizei- und sonstige Verordnungen geschaffenen kleinen Vergehen, die mit geringen Geldstrafen bedroht sind. Und der kleine Mann, der Händler, der Gewerbetreibende ist es vor allem, der der Begehung solcher Vergehen ausgesetzt ist. Gerade solche Fälle geben aber teils wegen der nicht immer scharfen Fassung der Verordnungen, teils wegen der schwierigen Zuständigkeitsfrage die beste Gelegenheit zu den spitzfindigsten

juristischen Erörterungen, bei denen das eine Gericht so, das andre so entscheidet. Man frage nur ältere Richter, wie viel Fälle sie kennen, wo es im Beratungszimmer unter wirklicher Teilnahme für den Angeklagten geheißen hat: „Die kleine Strafe hat der Mann verdient, aber was wird aus ihm, wenn er die Kosten tragen muß!“

Eine Änderung der betreffenden Bestimmungen der Strafprozeßordnung ist also dringend erforderlich. Es sei jedoch bemerkt, daß das Angeführte nur für den Fall gilt, daß die Vorinstanzen auf Grund einer falschen Rechtsauffassung zu ihrem unrichtigen Urteil gekommen sind, nicht dann, wenn sie auf Grund der beigebrachten Beweise einen andern Thatbestand angenommen haben als das höhere Gericht. Spricht z. B. das Schöffengericht den A vom Diebstahl frei, weil es dem Zeugen B, der ihn gesehen haben will, wie er den Diebstahl beging, nicht glaubt, verurteilt dann aber die Strafkammer den A, weil es den B für glaubwürdig hält, oder weil noch neue Beweise für die Schuld des A gebracht werden, so muß A die Kosten beider Instanzen von Rechts wegen tragen, weil er den wahren, vom zweiten Gericht festgestellten Vorgang von Anfang an kannte und nur durch sein unberechtigtes Leugnen die Kosten der zweiten Instanz verursachte.

Nach alledem würde es sich empfehlen, dem oben angeführten § 497 der Strafprozeßordnung etwa folgenden Zusatz zu geben: „Jedoch fallen der Staatskasse alle Kosten zur Last, die dadurch entstanden sind, daß eine Instanz durch die Nichtanwendung oder die unrichtige Anwendung einer Rechtsnorm zu einer Entscheidung gekommen ist, die von dem übergeordneten Gericht aufgehoben oder abgeändert wird.“

Mit Recht ist stets darauf hingearbeitet worden, daß unsre Strafprozeßordnung mit einer großen Reihe von Schutzmaßregeln gegen Ungerechtigkeiten und Härten ausgestattet werde. Der Reichstag hat sich während seiner letzten Session mit manchen erforderlich erscheinenden Verbesserungen befaßt und wird sich auch wieder damit befassen müssen. Möge dann auch die hier hervorgehobne Härte unsers Strafverfahrens erörtert und wo möglich beseitigt werden, damit wieder ein Punkt wegfalle, der zu der höchst bedauerlichen Unpopularität unsrer Rechtspflege beiträgt.

Kiel — Ferdinand Elvers

Maßgebliches und Unmaßgebliches

Das Militär in Deutschland, Italien und Belgien. Rickert hatte Recht, als er am 19. November im Reichstage sagte, nicht die Karlsruher Blutthat an sich habe die Gemüter erregt, sondern ihr Zusammenhang mit andern Dingen, d. h. einerseits mit dem, was man als Militarismus zu bezeichnen pflegt, andrerseits mit gewissen, zwar nicht gesetzlichen, aber thatsächlichen Standesvorrechten. Was der Angehörige irgend eines Standes in unzurechnungsfähigem Zustande thut, das hat an sich selbstverständlich gar keine Bedeutung; Bedeutung verleiht jener traurigen Geschichte nur der Umstand, daß Brüsewitz den Ausdruck „meine Ehre" gebraucht hat, und daß die Notwendigkeit des Duells zur Wiederherstellung verletzter Offiziersehre unter gewissen Umständen bei uns von den maßgebenden Personen anerkannt wird. Da ist es nun merkwürdig, daß in der Reichstags- wie in der Preßdebatte bei den Freunden wie bei den Gegnern des Duells immer nur von einem feinern oder höher gespannten Ehrgefühl die Rede war, dessen Berechtigung von den einen behauptet, von den andern bestritten wird. Nicht um ein feineres Ehrgefühl handelt es sich beim Offizier — ganz gewöhnliche Leute haben mitunter das allerfeinste —, sondern um eine andre Ehre. Wir bestreiten, was im vorigen Hefte S. 388 gesagt worden ist: „Der Ehrbegriff des Offiziers unterscheidet sich in keinem Punkte von dem, der für jeden anständigen . . . Menschen maßgebend ist," und halten es mit Jhering, der sich in seinem „Kampf ums Recht" folgendermaßen ausläßt. Das seelische Schmerzgefühl bei erlittenen Rechtsverletzungen „ist dieselbe Mahnung an die Pflicht der moralischen Selbsterhaltung, wie sie der physische Schmerz in Bezug auf die physische Selbsterhaltung erhebt. Nehmen wir den zweifellosesten Fall, den der Ehrverletzung, und den Stand, in dem das Gefühl für Ehre am empfindlichsten ausgebildet ist, den Offizierstand. Ein Offizier, der eine Ehrenbeleidigung geduldig ertragen hat, ist als solcher unmöglich geworden. Warum? Weil er das richtige Gefühl hat, daß ein Stand, der seiner Natur nach die Verkörperung des persönlichen Mutes sein soll, Feigheit nicht dulden kann, ohne sich selbst preiszugeben." Oder, wie andre gesagt haben, weil es sinnlos wäre, zu verlangen, daß ein Mann, dem die Verteidigung des Vaterlands anvertraut ist, zum Richter um Hilfe laufe, anstatt sich selbst zu verteidigen. Wenn man dagegen einwendet, zum geduldigen Ertragen und Verzeihen einer Beleidigung gehöre mehr moralischer Mut als zu einem Pistolenduell, so verkennt man ganz und gar die Natur des Soldatenstandes. Gewiß gehört in einem gewissen Sinne mehr Mut dazu, sich auf öffentlichem Markte ohrfeigen als sich totschießen zu lassen, aber dieser Mut ists eben nicht, was den Soldaten ausmacht; wer diesen Mut hat, der gehört nicht aufs Schlachtfeld, sondern ins Kloster. Jhering stellt dann neben den Offizier den Bauer, dem der Besitz, und den Kaufmann, dem der Kredit über alles geht. Dessen Aufrechterhaltung, heißt es vom Kredit, ist Lebensfrage für den Kaufmann, „und wer das Gerücht ausbreitet, daß er seine Verbindlichkeiten nicht pünktlich erfüllt habe, der trifft ihn empfindlicher, als wer ihn persönlich beleidigt oder ihn bestiehlt, während der Offizier über eine derartige Beschuldigung vielleicht lachen, und der Bauer den darin liegenden Vorwurf gar nicht empfinden wird." Merkwürdigerweise verirrt sich Jhering, nachdem er so den Kern der Sache erfaßt hat, später zu der Ansicht, das Duell müsse darum vorläufig noch geduldet werden, weil Ehrenkränkungen nicht streng genug bestraft würden. Als ob der Verdacht der Feigheit dadurch beseitigt werden könnte, daß der Beleidiger zehn

Jahre Zuchthaus statt ein Jahr Gefängnis bekommt! Damit würde doch nur der Rachsucht mehr genügt, aber kein Verdacht gehoben. Dieses Hinabgleiten in ein weit verbreitetes, aus Oberflächlichkeit entspringendes Vorurteil ist bei Ihering um so verwunderlicher, da er in seinem Geist des römischen Rechts zeigt, wie das ganze römische Recht aus dem einen ursprünglichen Rechte der Selbsthilfe erwachsen sei, das dem wehrhaften freien Manne unter gewissen Beschränkungen auch bleiben müsse, und da er wiederholt hervorhebt, daß sich der römische Bauer um fünfundzwanzig As ohrfeigen ließ, daß in Rom der Reichste wie der Ärmste eine Injurie mit fünfundzwanzig As (fünf Mark) bezahlte und sich bezahlen ließ. Von dem stolzesten aller Völker wird man doch nicht annehmen, daß es ihm an Ehrgefühl gefehlt habe, und jeder römische Bauer war doch Soldat, gar mancher Offizier! Die Römer waren eben ein viel zu gesundes Volk, als daß sie auf Injurien hätten Gewicht legen und gleich hysterischen Weibern bei jedem unsanften Wort in Krämpfe fallen sollen. Der Punkt aber, um den es sich hier handelt, kam bei ihnen gar nicht in Frage, sie zogen jedes Jahr in den Krieg, und kein Mensch in der Welt bezweifelte ihren persönlichen Mut und ihre Todesverachtung, auch wenn sie sich um fünfundzwanzig As ohrfeigen ließen; der heutige Offizier dagegen vollendet seine ganze Offizierslaufbahn in einer langen Friedenszeit und findet in *seinem Beruf* keine Gelegenheit, seine eigentliche Standestugend zu beweisen.

Jeder Stand hat seine besondern Lebensbedingungen, aus denen seine besondern Pflichten und sein eigentümlicher Ehrbegriff entspringen. Demgemäß auch seine besondern Rechte, und diesen Rechten soll *das* Recht Rechnung tragen. In allen Staaten alter und mittlerer Zeiten, besonders auch in den germanischen, ist das geschehen. Von den beiden großen Gleichmachern, dem römischen Recht und dem Christentum, hat man sich dann in neuerer Zeit zu dem Grundsatze: Gleiches Recht für alle! verleiten lassen. Man hat übersehen, daß das römische Recht für wirklich Gleiche gegolten hat, für die kleine Zahl römischer Vollbürger, die alle gleichen Stammes, gleichen Standes und gleicher Bildung waren, und denen die Sklaven, die Weiber, die Kinder, die Klienten, die Provinzialen, teils mit halbem Recht, teils völlig rechtlos gegenüberstanden. Das Christentum aber hat seine Ansprüche trotz zweitausendjährigem Ringen auf diesem Gebiete so wenig durchzusetzen vermocht wie auf irgend einem andern, und gegenwärtig ist um so weniger daran zu denken, als seine Vorkämpfer nicht einmal mehr den Katechismus kennen. Meint da der Herr Bachem, die Weltanschauung, die das Duell für zulässig halte, widerspreche der christlichen Anschauung, die „das eigne Selbst nicht sehr hoch" stelle! Der Mann hat ohne Zweifel seit dreißig Jahren weder im Neuen Testament noch in einem katholischen Erbauungsbuch gelesen, noch Predigten gehört, sonst würde er wissen, daß das Neue Testament und die katholische Kirche die einzelne Seele auch des Geringsten unendlich hoch stellen! Indem man nun die Unterschiede der Standesrechte in der Gesetzgebung aufgehoben hat, sie aber in der Praxis durch eine je nach dem Standesunterschiede der Personen verschiedne Anwendung der Gesetze, durch verschiedne Behandlung der Angeklagten und der Verurteilten (man denke nur an den „Herrn Baron" von Hammerstein im Stöckerprozeß!), durch ein eigentümliches Begnadigungssystem usw. aufrecht erhält, hat man sich in jene äußerst gefährliche Verwirrung der Rechtspflege verwickelt, die wir wiederholt beschrieben haben.

Wie sich die Regierung da herauszuwickeln gedenkt, das überlassen wir ihrer Weisheit. In Beziehung auf das Duellrecht des Offizierstandes sagen wir nur

dieses: so lange wir Deutschen noch schwere kriegerische Entscheidungen vor uns haben, werden wir einen tüchtigen Stand von Berufssoldaten brauchen, und wenn die tüchtig bleiben sollen, wird man ihnen ihre besondre Standesehre lassen und gestatten müssen, diese Ehre in der herkömmlichen Weise zu wahren. Dasselbe gilt auch von den österreichischen, russischen, französischen Offizieren, nicht jedoch von denen der schwächern Staaten! Die könnten ohne Gefährdung ihrer Vaterländer bürgerliche Sitten annehmen. Die Italiener z. B. sind seit dem Untergange des alten Römertums eine unkriegerische Nation. Sie haben auch ihren Nationalstaat nicht aus eigner Kraft aufgerichtet; ihre einheimischen Tyrannen zu verjagen, dazu war keine nach modernen Begriffen tüchtige Armee erforderlich, das haben Volkshaufen und Freischärler vermocht. Aber die Fremdherrschaft hätten sie ohne den Beistand zuerst Frankreichs, dann Preußens niemals abzuschütteln vermocht; die einzigen Piemontesen, die keine Vollblutitaliener sind, haben militärisch etwas geleistet. Auch bedürfen die Italiener keiner militärischen Tüchtigkeit mehr. Denn Eroberungen machen zu können, sind sie zu schwach, und Eroberer anzuziehen, zu arm. Mit Vergnügen tragen die Nordländer ihr Geld nach Italien, um die Kunst- und Naturgenüsse, die das schöne Land bietet, zu bezahlen, aber kein vernünftiger Mensch denkt daran, Geld, Land oder andre materielle Güter durch Eroberung dort erbeuten zu wollen. So thut denn Rudini recht daran, daß er mit dem Negus Frieden schließt und sich der Bekämpfung der Korruption in der Verwaltung widmet, von der das Hurra und Halloh des Kriegslärms die Blicke des Volkes ebenso ablenken sollte, wie seine Gedanken von seinem eignen Elend, und wenn das italienische Volk seine Daseinsbedingungen vollends erkannt haben wird, so wird das auf die fernere Gestaltung seines Militärwesens nicht ohne Einfluß bleiben. Belgien hat die Entwicklung zum modernen Militärstaate noch gar nicht durchgemacht, und man kann es seiner Bourgeoisie nicht verargen, daß sie sich dagegen sträubt, die liberale so gut wie die klerikale. Ohne Zweifel ist die heutige belgische Wehrverfassung im höchsten Grade ungerecht und unsittlich; ohne Zweifel wäre den belgischen Bourgeoissöhnchen nichts gesünder als ein strammer militärischer Drill, und der Exerzierplatz würde ihnen weit besser taugen als die dumpfe Luft der Klosterschule und andrer weniger frommer Orte, die sie lieben, aber, man kann es ihnen und ihren Eltern nicht übel nehmen, wenn sie sich fragen: Wozu? Im Ernstfalle würde es ja doch nichts nutzen; die Zeit, wo sich ein Kleinstaat aus eigner Kraft gegen große Nachbarn halten konnte, ist ein für allemal vorüber; der Fortbestand der Kleinstaaten hängt heute nicht mehr von der Tapferkeit ihrer Bürger oder von der Trefflichkeit ihrer Armeen, sondern einzig und allein von der Politik der Großmächte ab.

Zur Justiznovelle. Die Ansichten in der Justiz wechseln oft fast wie die Moden. Eine feststehende Ansicht wird bestritten, bis die bestreitende Richtung die Oberhand gewinnt. Später kommt man zu der Einsicht, daß diese doch irrtümlich war, und kehrt zu der frühern zurück. So ist es auch mit der Frage der Berufung in Strafsachen gegangen. Schon in den fünfziger Jahren war in Preußen die Zahl der Berufungen sehr groß. In den meisten Fällen natürlich wurde das Urteil erster Instanz betreffs der Schuldfrage bestätigt. Doch wurde es in zweiter Instanz fast zur Gewohnheit, die Sache etwas milder zu beurteilen. Wenn der erste Richter zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt hatte, so wurde in zweiter Instanz die Strafe auf vier Wochen ermäßigt. Die Folge war, daß sich die Verurteilten immer seltener bei dem ersten Erkenntnis beruhigten, und die Zahl der

Appellationen immer mehr zunahm, denn man konnte dabei nur gewinnen. Die Sache wurde etwas in die Länge gezogen, und der Verurteilte hatte die Hoffnung, in zweiter Instanz etwas besser wegzukommen. Dieser Übelstand wurde vielfach besprochen. Am besten würde es sein — so wurde gesagt —, wenn der zweite Richter in der Sache ganz frei urteilen und unter allen Umständen, auch wenn der Staatsanwalt nicht appellirt habe, in pejus reformiren könnte (wie man sich ausdrückte), d. h. die Strafe auch erhöhen könne, wenn er fände, daß der erste Richter zu milde gestraft hätte. Dann würden die unnützen Appellationen schon wegfallen. Schließlich meinte man: Wozu sei eigentlich die zweite Instanz nötig? Wenn sie bloß dazu da sei, das erste Erkenntnis zu bestätigen oder höchstens die Strafe zu ermäßigen, dann wäre es besser, sie fiele ganz weg, und die Appellation würde abgeschafft. Diese Meinung verbreitete sich immer mehr und führte schließlich bei der Reorganisation im Jahre 1879 zur Abschaffung der Berufung gegen die Erkenntnisse der Landgerichte und zur Besetzung der Strafkammern mit fünf Richtern, in der Erwartung, daß diese Vermehrung der Richterzahl vor Irrtümern oder ungerechter Beurteilung schützen werde. Anfangs schien sich das auch zu bestätigen. Bei den Beratungen in der Strafkammer wurde doch oft auf manches aufmerksam gemacht und manches zur Sprache gebracht, woran man im ersten Augenblick nicht gedacht hatte. Die Sache wurde von mehreren Seiten beleuchtet, und alles wurde gründlich erwogen. Aber, wie irren menschlich ist, es kamen doch Fälle vor, wo man sich geirrt hatte und wo die richtigen Gedanken erst kamen, nachdem das Urteil publizirt und es zu spät war. Nun erschien es doch ganz unerhört, daß dagegen gar keine Remedur möglich war. Fälle irrtümlicher oder ungerechter Urteile wiederholten sich, und so kam man zuletzt doch wieder auf die Notwendigkeit der Berufung zurück. Jetzt unterliegt deren Wiedereinführung wohl keinem Zweifel mehr.

Ein sozialer Roman. M. Andrae-Romanek, von dem die Welt bis jetzt nicht weiß, ob er ein Mann oder eine Frau oder ein Pseudonym ist, hat vor ein paar Jahren mit einem historischen Roman: „Ein Martyrium in Genf,“ debutirt, dessen Held, wie man sich denken kann, Michael Servede ist, und der den Beifall namentlich der kirchlichen Presse gefunden hat. Jetzt ist von demselben Verfasser bei Vandenhoeck und Ruprecht in Göttingen erschienen: Oben und Unten. Sozialer Roman aus der Gegenwart. Wir wissen nicht, was die Litteraturkritiker, zu denen wir nicht gehören, darüber sagen werden. Vielleicht sagen sie, daß der Roman zwar eine Tendenz haben dürfe, daß aber diese Tendenz nicht in einer Weise hervortreten dürfe, die seinen Charakter als Kunstwerk beeinträchtigt. Darauf würde der Verfasser, wenn er ein Mann und keine Frau ist, wahrscheinlich antworten, daß Not kein Gebot kennt, am wenigsten ein ästhetisches, daß ihn die Nächstenliebe, die Liebe zur Gerechtigkeit und der Unwille über die Ungerechtigkeit fortgerissen haben, und daß der Teufel eine Ästhetik holen soll, die Pestgruben und Drachenhöhlen mit Blumen verdeckt. Darauf könnten dann die Ästhetiker erwidern, so sei es nicht gemeint; man wolle die Drachenbrut nicht schonen, sondern ihre Ausrottung fördern. Die Sympathien mit den Drachen würden weit wirksamer überwunden, wenn der Drachenfreund durch das vollendete Kunstwerk bezaubert werde und gar nicht merke, wie dieses seine Gesinnung und Stimmung allmählich umwandelt. Es sei um so mehr zu bedauern, daß der Verfasser, oder die Verfasserin, diesen Weg nicht eingeschlagen habe, da ihm oder ihr die Fähigkeit dazu nicht abgehe. Er oder sie habe offenbar das Leben studirt und nach Modellen gearbeitet, verstehe zu charakterisiren,

durch erschütternde Szenen zu packen, eine Handlung aufzubauen, tragische Katastrophen herbeizuführen, den Dialog zu handhaben. Der Dialog zwischen Johann und Käte auf Seite 122 ff. z. B. ergebe sich mit Notwendigkeit aus der Situation, sei offenbar naturgetreu und werde die Wirkung nicht verfehlen; dagegen seien Gespräche wie das Tischgespräch zwischen Ulrich und Marie Seite 29 höchst unwahrscheinlich, Gespräche mit Anführungen aus volkswirtschaftlichen Werken wie das auf Seite 87 ff. ganz unkünstlerisch, und das Gespräch zwischen dem gewissenlosen Grafen Walden und dem armen Schuster im ersten Kapitel sei zwar dem Leben abgelauscht, aber ins erste Kapitel gehöre es nicht, denn der Tendenzschriftsteller dürfe nicht mit der Thür ins Haus fallen; er setze sich sonst der Gefahr aus, daß viele Leser, durch die unvorsichtig hervortretende Absicht verstimmt, das Buch sofort zuklappen. Wenn der Litteraturkritiker so spräche, dann würden wir ihm von unserm sozialpolitischen Standpunkte aus beistimmen und hinzufügen: wozu auch noch „Ein sozialer Roman“ auf den Titel schreiben? Möge es doch dem Leser überlassen bleiben, wie weit er den Roman sozial finden will. Auch die oft wiederkehrende Anmerkung: Thatsache, hätten wir weggelassen. Erst wenn die Kritik den Vorwurf der Übertreibung erhob, war es an der Zeit, mit dem Hinweis auf Belege zu antworten. Die Tendenz des Romans, einerseits das Elend der untern und die Sünden der obern Klassen aufzudecken, andrerseits die Verirrungen der Sozialdemokratie zu bekämpfen und die Hoffnung auf die in den obern Schichten noch wirksamen guten Elemente zu stärken, ist durchaus zu billigen, die Wärme edler Empfindung darin ergreift unwillkürlich den Leser, und wenn der Verfasser, wie man aus manchen Anzeichen schließen darf, eine Verfasserin sein sollte, so würden wir den Heldenmut bewundern, mit dem sie, gleich andern durch Nächstenliebe gestählten Frauen unsrer Zeit, sich in den großstädtischen Sumpf hineingewagt hat, um Studien zu machen und um zu helfen.

Blut ist dicker als Wasser. Zu der im 46. Heft aufgeworfnen Frage über die Herkunft dieses Sprichworts erhalten wir von drei Seiten freundliche Auskunft. Herr Dr. J. Wuttig in Gera schreibt uns, daß es ein in England verbreitetes Sprichwort sei; „in Anwendung auf die schottische clanship z. B., auf das Familienbewußtsein des Engländers ist es leicht verständlich.“ Ähnliches teilt uns Herr Dr. P. Lange in Wurzen mit und fügt hinzu: „Angewendet findet es sich z. B. in dem bekannten englischen Knabenbuche Tom Brown's School Days. In der Ausgabe von Immanuel Schmidt wird das Wort in einer Anmerkung zu dieser Stelle übersetzt mit: Blut ist Blut, und Art ist Art, Verwandtschaft geht über Bekanntschaft.“ Herr Dr. E. Stemplinger in München endlich schreibt uns: „Das Sprichwort findet sich bei Simrock (Die deutschen Sprichwörter, 1846) S. 1168, ebenso bei Bohn (Hand-Book of proverbs etc. London, 1860) S. 231. Im Dänischen wird unter den Proverbia danica auch ein hierher gehöriger Satz erwähnt: Blodet er aldrig saa tyndt, det er jo tykkere end vand. Vgl. Wander, Sprichw. I, S. 410. Nach allem scheint die Priorität der Redensart den Deutschen zuzukommen.“

Wurst- und Käsepapier. Die deutsche Litteratur wird immer bescheidner. Früher glaubte man ihre Erzeugnisse, einen Roman oder ein Gedicht, nicht verächtlicher machen zu können, als wenn man ihnen nachsagte, der Krämer wickle Wurst oder Käse hinein; heute suchen unsre „ersten Schriftsteller“ ihren Ruhm darin, auf diesem Wege unter die Leute gebracht zu werden! Daß die Käse- und

Wursthändler bei dieser Gelegenheit nach der aufblähenden Mode der Zeit „Firmen der Kolonial- und Delikateßwarenbranche“ genannt werden, ändert an der beschämenden Thatsache nichts. Seit einigen Tagen steht nämlich auf protzigen Plakaten an den Anschlagsäulen der deutschen Reichshauptstadt folgender Aufruf zu lesen: „Hausfrauen! Um dem gediegnen(!) schriftstellerischen Erzeugnis neue Wege(!) ins lesende Publikum zu bahnen, hat der Verlag der »Neuen deutschen Romanzeitung« die nachgenannten Firmen der Kolonial- und Delikateßwarenbranche zur allwöchentlichen Gratisausgabe seiner Wochenschrift gewonnen(!). Diese Firmen, unsre werten Massenabonnenten, denen sich wahrscheinlich bald andre anschließen werden, geben ihren Kunden die »Neue deutsche Romanzeitung« als Zugabe, die gewiß in allen Familien, wo man den Wert einer guten Lektüre für die Feierstunden des Lebens zu schätzen weiß, eine(!) stets willkommne sein wird. In Nummer 1 beginnen die spannungsvollen Dichtungen(!): Die Erbin von A. J. Mordtmann und Firma Girdlestone von Conan Doyle, deutsch von Dr. Th. Eicke. Im Feuilleton: Aus der Mappe unsrer Hausfrau. Im Briefkasten: Meinungsaustausch der Lesenden über wichtige Lebensfragen(!) des Einzelnen und der Familie. Der Verlag »Neue deutsche Romanzeitung,« Berlin SW 13.“

Wir wünschen — guten Appetit!

Litteratur

Meyers Konversationslexikon. Fünfte, gänzlich neu bearbeitete Auflage. Zehnter bis dreizehnter Band. Leipzig und Wien, Bibliographisches Institut

Von der neuen Auflage von Meyers Konversationslexikon ist vor einiger Zeit der dreizehnte Band erschienen, das ganze, auf siebzehn Bände berechnete Werk wird also etwa in Jahresfrist wieder vollständig vorliegen. Auch die neuen Bände verdienen das Lob, das den früher erschienenen an dieser Stelle erteilt worden ist: die treffliche Anlage des Ganzen läßt nicht, wie es bei derartigen Werken sonst der Fall zu sein pflegt, gegen den Schluß hin ein Schwächerwerden bemerken, nach wie vor ist das neueste und beste Material mit der größten Sorgfalt verarbeitet, jeder einzelne Artikel sucht das Nötige und nicht mehr als das Nötige zu geben, die Illustration bleibt stets auf derselben Höhe. Zum Beweise sei hier auf einige Artikel hingewiesen. Im zehnten Bande finden wir einen Aufsatz „Kriminalität,“ der, mit kriminalstatistischen Kärtchen vom deutschen Reich, von Frankreich und Italien ausgestattet, sowohl nach der Fülle des Stoffes als nach dessen Behandlung als Musterleistung betrachtet werden muß. Nachdem zunächst eine Einleitung gegeben ist, die eine Reihe von Definitionen enthält, werden 1. die individuellen Ursachen (Geschlecht, Alter, Bildung, Beruf), 2. die physikalischen oder kosmischen Ursachen, 3. die sozialen Ursachen der Kriminalität, und zwar hier a) die sozialen Ursachen mit konstanter Wirkung (Zivilstand, Legitimität, Seßhaftigkeit, Nationalität und Volkscharakter), b) die sozialen Ursachen mit variabler und zwar akuter Wirkung

(Kriege, politische Revolutionen, ökonomische Krisen), c) soziale Ursachen mit variabler chronischer Wirkung betrachtet, überall wird das nötige statistische Material herangezogen, die Lesbarkeit der im ganzen dreizehn Spalten umfassenden Darstellung wird aber dadurch nicht im geringsten gestört. (Nur etwas weniger Fremdwörter wünschte man.) Im elften Bande heben wir den reichlich zwölf Seiten umfassenden Artikel über den Magnetismus hervor, der deutlich zeigt, daß Meyers naturwissenschaftliche Artikel noch immer ihres alten Ruhmes würdig sind. Ganz besonders ist auch hier die erreichte Übersichtlichkeit hervorzuheben, die aus den Überschriften der einzelnen Abschnitte: Influenz, Koerzitivkraft, Anker; Tragkraft, Strichmethoden; Astasie, Erdmagnetismus, Deklination; Inklination; Intensität, Potenzial, Variationen; Coulantes Gesetz; Magnetfeld, Kraftlinien, Potenzial, Moment; Theorien; Diamagnetismus; Geschichtliches schon klar hervortritt. Die Artikel zur Darwinschen Theorie, von denen wir hier den durch eine belehrende farbige Tafel unterstützten über Mimicry erwähnen, sind schon lange sehr geschätzt. Aber auch die geschichtlichen Wissenschaften kommen bei Meyer nicht zu kurz; so finden wir in diesen Bänden die zusammenfassenden Darstellungen der Musik, der Malerei, der Pädagogik, der Philologie und der Philosophie, die, so gedrängt sie natürlich auch sind, doch im ganzen alle wichtigern Erscheinungen verzeichnen und in der Regel durch sehr zweckmäßige Einteilungen des Stoffes über bloße Namenregister hinaus gelangen. Durchweg vortrefflich sind die Artikel über hervorragende Persönlichkeiten; es sei nur auf Kant, Michelangelo, Mozart, Petrarca verwiesen. Auch über weniger hervorragende Berühmtheiten der Gegenwart findet man meist ein treffendes Urteil; so wird z. B. dem Romanschriftsteller August Niemann mit Recht ernste Weltanschauung, Lebenskenntnis und lebendige Schilderungsgabe nachgerühmt, so heißt es über Max Nordau: „Die litterarischen Erfolge Nordaus beruhen auf seiner ungewöhnlichen dialektischen Begabung und Kraft der Schilderung, ferner auf seiner sogenannten naturwissenschaftlichen Philosophie, die der Mode der Zeit entsprach, und auf dem Freimut, womit er in den »Konventionellen Lügen« Dinge berührte, die meist unbesprochen bleiben; aber seine Dialektik wurde bald gar zu breit und ermüdend, seine Philosophie flach und sophistisch; sein Freimut ließ in der »Entartung« gar nichts mehr gelten und verstand die Zeit nicht mehr." Das stimmte alles so ziemlich, und es ist gut, wenn die breitern Kreise in dieser Weise aufgeklärt werden. Hervorheben wollen wir endlich auch noch die geographischen Artikel, die meist sehr ausführlich und sorgfaltig sind und stets das neueste Material, so die Ergebnisse der Volkszählung von 1895, sobald sie bekannt wurden, berücksichtigen. Im dreizehnten Bande werden z. B. der österreichischen Monarchie vierundvierzig Seiten des engen Lexikondrucks gewidmet, sodaß man, wenn man auch das treffliche kartographische Material, die Wappentafeln, die Heeresbilder usw. berücksichtigt, recht wohl von Monographien über die einzelnen Länder Europas und auch über die fremden Erdteile reden kann. Vorzüglich sind meist auch die Städtebilder, denen durchweg Pläne beigegeben sind, die dem gegenwärtigen Zustande genau entsprechen. In der vorigen Auflage fand man z. B. die in dem Straßengewirr Neapels geplanten Durchbrüche zu Gesundheitszwecken mit blauen Linien eingezeichnet, jetzt sind sie in ihrer Vollendung dargestellt. Kurz, man bemerkt überall das Streben, nach Gehalt und Form untadliges zu bieten, und wenn auch dieses Streben noch nicht überall vollen Erfolg gehabt hat, über den Zustand dürrer Stoffanhäufung und eines wissenschaftlichen Dilettantismus ist das Meyersche Lexikon längst hinaus. Wir können es auch als wertvolles Weihnachtsgeschenk empfehlen.

Ägyptische Kulturgeschichte von Dr. Bolko Stern. Band 1. Altertum. Magdeburg, W. Niemann, 1896

Eine Kulturgeschichte im modernen Sinne ist dieses Buch nicht, denn es stellt keine Entwicklung dar, geschweige denn eine Entwicklung, deren notwendiges Werden der Leser vor Augen geführt bekäme. Und so lehnen wir auch die Einleitung mit ihrer sehr allgemeinen Polemik gegen eine sogenannte „naturwissenschaftliche“ Methode oder „Mode“, wie es der Verfasser bezeichnen zu können glaubt, ab; mit seinen zufälligen Einwürfen stößt er diese Methode nicht um. Trotzdem schildert er aber in den Kapiteln über Religion und Mythologie, Litteratur und Wissenschaft, Kunst, Landwirtschaft, Gewerbe und Kunsthandwerk — wie leicht hätte sich eine organischere Anordnung finden lassen! — die Zustände des alten Ägyptens so anschaulich und einfach, daß das Buch als Ganzes einem größern Publikum gute Dienste leisten wird, zumal da es auch gut geschrieben ist. Ein geographisch-ethnographischer Abriß über Land und Leute und ein politisch-geschichtlicher über die Entwicklung des Staatswesens vom alten zum neuen Reiche leiten die Kulturdarstellung der Hauptkapitel geschickt ein, zwei nach Stil und Anordnung des Stoffes beinahe romanartige, bunte Abschnitte „Leben und Sterben“ (typische Schicksale eines Einzelnen) und „Im alten Theben“ (ein lebendiges soziales Bild aus dem dreizehnten Jahrhundert vor Christus auf Grund lauter wahrer Vorgänge entworfen) schließen sie ab. Für das beste an der Arbeit des Verfassers halten wir sein wirkliches Nachfühlen und Nachleben der nationalen Art und Bildung dieses Volkes, dessen älteste Kultur er schildert. Daß es ihm gelingt, auch um die Phantasie des Lesers den Dunstkreis ägyptischen Lebens zu weben, dazu helfen auch die vielen Abbildungen des Buches wesentlich mit.

Seine Kenntnis der ägyptischen Gegenwart wird dem Verfasser bei der Fortsetzung des Werkes ohne Zweifel besonders gute Dienste thun.

W. H. v. Riehl, der Poet der deutschen Novelle. Mit einem Nachwort über seine Religiösen Studien eines Weltkindes. Von Professor Dr. Ludwig Schädel. Stuttgart, Belsersche Verlagshandlung, 1896 (Zeitfragen des christlichen Volkslebens XXI, 7)

Der Verfasser dieses Heftes ist ein zu feiner Kenner unsrer Kulturgeschichte und eine zu deutsch-poetische Natur, als daß er nicht bei einer Wanderung durch den schönen Wald von Riehls kulturgeschichtlichen Novellen einen guten Führer abgeben sollte. Der Einwurf gegen das bloß Rekapitulirende dieser Arbeit verweht vor dem reizenden Bilde, das der Verfasser selbst dafür gebraucht: „Es ist fast, wie wenn man einer Rose die Blätter auszupft, um Blütenstand und Fruchtboden zu erkennen.“ Daß er zu Anfang und zu Ende seiner herzlichen Worte über und an Riehl mahnt, diese Novellen in Bibliotheken bekannter zu machen, ist uns eine ebenso große Freude gewesen, wie sie ihm es sein wird, zu hören, daß eben jetzt in Leipzig eine Volksbibliothek geradezu auf und um Riehls kulturgeschichtliche Novellen begründet worden ist.

Wenn es erlaubt ist, etwas noch persönlicheres zu bemerken: En viridi usw. ist ein Hexameter, wenn man nicht insedit aus consedit macht; der wahre Sinn dieses Verses muß, nach Schädels Übersetzung zu schließen, doch sehr versteckt sein.

Für die Redaktion verantwortlich: Johannes Grunow in Leipzig
Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig. — Druck von Carl Marquart in Leipzig

Grenzboten

49

Der heutige Offiziersersatz

In jüngster Zeit haben sich — wohl angeregt durch die öftern Ankündigungen einer bevorstehenden Erhöhung der Offiziergehalte — Tageszeitungen wie Flugschriften mehrfach mit der Ergänzung und wissenschaftlichen Vorbildung des Offizierkorps beschäftigt. Es ist das eine sehr erfreuliche Thatsache, denn sie bedeutet einen Fortschritt. Obgleich das deutsche Reich unter den übrigen Großmächten unzweifelhaft am meisten den Namen eines Militärstaats verdient, ist doch bei uns von den Einrichtungen des Heeres in der Öffentlichkeit nur selten die Rede. Über Paraden und große Truppenübungen werden zwar regelmäßig Berichte gebracht, die in ihrer Eintönigkeit einander meist aufs Haar gleichen; ab und zu wird wohl auch ein grausiger Mißhandlungsfall ans Licht gezogen, oder die Sommerhitze macht dem um bessern Stoff verlegnen Zeilenschreiber Mut, das alte Klagelied von der ungerechten Bevorzugung des Adels von neuem anzustimmen. Aber von sachlichen Betrachtungen über militärische Fragen bekommt das große Publikum fast nichts zu lesen — wunderbar genug in einem Staate, dessen Bewohner sich voll Stolz rühmen, ein Volk in Waffen zu sein! Die Hauptschuld daran, daß so viele falsche Ansichten über militärische Verhältnisse in Umlauf kommen, daß es meist gehässige Federn sind, die die öffentliche Meinung zu beeinflussen suchen, mag die überaus ängstliche Zurückhaltung der Behörden tragen. Dinge, deren Geheimhaltung das Dienstinteresse erfordert, sollen gewiß nicht an die Öffentlichkeit gebracht werden, aber falsch wäre es doch, solche Fragen mit dem Schleier des Geheimnisses zu verhüllen, deren Lösung mit den Interessen des gesamten Volkes aufs engste verknüpft ist. Die Ergänzung unsers Offizierkorps ist ohne Zweifel eine solche Frage. Über ihren gegenwärtigen Stand giebt eine kürzlich erschienene kleine Schrift: Ersatz und Heranbildung des deutschen Offizierkorps (Magde-

burg, C. C. Klotz) Aufschluß. Sie verdient Beachtung, weil sie von großer Sachkenntnis und sicherm Urteil zeugt, und sich nicht mit Kritik und Tadel begnügt sondern selbst Vorschläge zur Änderung der gerügten Mißstände macht.

Der ungenannte Verfasser, ein früherer Artillerieoffizier, geht davon aus, daß durch die bekannte kaiserliche Kabinetsordre vom Jahre 1890, die die bis dahin schwer zugängliche Offizierlaufbahn den Söhnen aller gebildeten Stände erschloß, der Zudrang zu den Offizierstellen stark gewachsen ist, und er glaubt die Brauchbarkeit dieses neuen Zuwachses in Frage stellen zu müssen. Wohlverstanden, nicht etwa der Familienverhältnisse oder der mangelhaften Erziehung wegen — denn es ist ja die Pflicht des Regimentskommandeurs, darüber zu wachen, daß Ungeeignete zurückgewiesen werden —, sondern wegen der ungenügenden Vorbildung und Bildungsfähigkeit. Der äußere Beweis für dieses harte Urteil, das einem Teil des jungen Offiziersersatzes den erforderlichen Grad geistiger wie sittlicher Befähigung abspricht, wird durch die Thatsache geliefert, daß der Abgang an Portepeefähnrichen und jungen Offizieren in den letzten Jahren ungewöhnlich groß geworden ist.

Um ein selbständiges Urteil hierüber zu gewinnen, ist es nötig, auf die Verhältnisse der Offizieraspiranten näher einzugehen. Ihre Vorbildung kann auf dreierlei Art geschehen; sie haben den Nachweis ihrer wissenschaftlichen Befähigung entweder durch die Abgangsprüfung beim Kadettenkorps, oder auf dem Gymnasium oder Realgymnasium, oder auch durch das Bestehen des sogenannten Fähnrichsexamens zu bringen.

Hinsichtlich der beiden ersten Arten kann man dem Verfasser nur Recht geben, wenn er sagt, daß der Ersatz, der dem deutschen Offizierkorps aus dem Kadettenkorps und aus der Reihe der Abiturienten zugeht, vollauf genüge. Welcher von beiden den Vorzug verdient, ist schwer zu entscheiden. Der Abiturient der höhern Schule hat zweifellos mehr gelernt als der Kadett, und wenn sich auch ein guter Teil seines Wissens dank der fest am Alten hängenden Beharrlichkeit unsrer Unterrichtsbehörden im praktischen Leben nicht verwerten läßt, so ist doch der Abiturient zu logischem Denken geschult und zu selbständiger Arbeit fähig. In den meisten Fällen hat er außerdem seine Erziehung im Elternhause genossen, was immer einer Massenerziehung — und wäre es auch die sorgfältigste — unbedingt vorzuziehen ist. In der körperlichen Gewandtheit, worin früher der Kadett dem Gymnasiasten weit überlegen war, wird jetzt kaum noch ein nennenswerter Unterschied bestehen, seit das Turnen auch in der Schule so eifrig gepflegt wird. Dagegen verfügt der Kadett schon bei seinem Eintritt in das Offizierkorps über eine genaue Kenntnis der militärischen Gebräuche und Formen, deren schnelle Erlernung dem Neuling Schwierigkeiten bereitet, und er ist dem Abiturienten in einem Punkte überlegen: in der Jugend. Jugend aber ist für den Offizier von unendlich hohem Werte, ein, zwei Jahre spielen schon eine große Rolle, und es wird

mit Recht als eine Härte empfunden, daß der junge Mann, der die Maturitätsprüfung erster Ordnung beim Kadettenkorps bestanden hat, ein um ein Jahr vordatirtes Patent als Offizier erhält, während der Gymnasialabiturient dieses Vorzugs nicht teilhaftig wird.

Die dritte und leider nicht weniger zahlreiche Klasse von Offiziersaspiranten setzt sich zum größten Teil aus solchen zusammen, die ihre Vorbereitung zum Fähnrichsexamen auf einem Militärpädagogium erhalten haben, einer jener Anstalten, die nur diesem einen Zweck dienen und im Volksmunde den weniger schönen als bezeichnenden Namen „Presse" führen. Hier werden alle die zu Fähnrichen „gepreßt," die zu alt oder zu faul, jedenfalls aber unfähig waren, dieses Ziel auf dem natürlichen Wege der Schule zu erreichen. Es leuchtet ein, daß solche Gesellen, denen es nicht nur an wissenschaftlicher Bildung, sondern besonders an den nötigen Charaktereigenschaften fehlt, selten ihrem Stande zur Ehre gereichen werden, und die Thatsache, daß man sie überhaupt duldet, ist nicht dazu angethan, das Ansehen des Standes zu heben. Die Zeiten sind ja gottlob vorbei, wo dem schwergeprüften Vater die Offizierlaufbahn als letzte Auskunft für den hoffnungslos nichtsnutzigen Sohn erschien — dafür sind die Anforderungen zu hoch gesteigert, und die Aussichten auf Vorwärtskommen zu gering —, aber man kann es dem Lehrer nicht verargen, daß er nicht sonderlich hoch von dem Offizierstande denkt, wenn er seinen talentlosesten Schüler, der sich mit Ach und Krach die Reife für die Prima ersessen hat, kaum zwei Jahre später im Glanz der goldgestickten Uniform als stolzen Leutnant durch die Straßen wandeln sieht. Der Verfasser der erwähnten Schrift sieht etwas zu schwarz, wenn er sagt, daß „das Fähnrichsexamen häufig recht unlautern Zwecken diene," und daß „auf den Pressen nichts weiter geleistet werde, als Dummheit und Faulheit unterstützt"; auch sein darauf begründeter Vorschlag, die Militärpädagogien überhaupt abzuschaffen, ist eine übertriebne Forderung, und selbst die Altersgrenze auf das vollendete zwanzigste Lebensjahr herabzusetzen, wie er empfiehlt, dürfte nicht vorteilhaft sein. Es lassen sich für alle diese Dinge keine allgemein giltigen Regeln aufstellen; in jedem einzelnen Falle muß vielmehr nach der Persönlichkeit und den besondern Verhältnissen die Entscheidung getroffen werden. Zu verlangen ist aber, daß diese Prüfung sehr streng genommen werde, daß nicht der Wunsch, die Stellen zu füllen, dazu führe, die Bedingungen zu mildern, daß also nur solche jungen Leute mit der Aussicht auf Beförderung ins Heer eingestellt werden, die in jeder Hinsicht die Gewähr bieten, einst gute und brauchbare Offiziere zu werden.

Dies Ziel kann aber nur dann erreicht werden, wenn die Ausbildung und Erziehung gründlich gewesen ist. Nach den augenblicklich geltenden Bestimmungen geschieht sie auf folgende Weise. Nach seinem Eintritt — einen bestimmten Termin dafür giebt es nicht — wird der „Avantageur" etwa vier

bis sechs Wochen lang allein durch einen ältern Unteroffizier ausgebildet, dann in die Truppe eingestellt und zu jedem Dienst mit herangezogen. In der Regel wird er nach drei Monaten zum Gefreiten, nach fünf Monaten zum Unteroffizier befördert, um auch den Dienst des Korporalschaftsführers kennen zu lernen und sich in die Rolle des Vorgesetzten etwas einzuleben. Wenn seine dienstlichen Leistungen befriedigen, wird er dann bei Beginn des siebenten Monats auf die Kriegsschule geschickt; dort wird er in einem Kursus von zehn Monaten in die Elemente der Kriegswissenschaften eingeführt, und nachdem er das keineswegs schwierige Schlußexamen bestanden hat, kehrt er zu seinem Regiment zurück und erhält, wenn nicht bei der Wahl oder sonstwie besondre Hindernisse eintreten, ein bis zwei Monate später die Epauletten.

Man wird finden, daß im Verhältnis zu der Stellung, die der Offizier im Staate einnimmt, die Zeit der Vorbereitung etwas kurz bemessen ist, und sie erscheint es noch mehr, wenn man erwägt, wie zahlreich und vielfach die Anforderungen sind, die auch an den jüngsten Offizier heutzutage gestellt werden. Um diesem allen in der kurzen Zeit vollkommen gerecht zu werden, müßten die Aspiranten durchweg ganz besonders begabte und gut vorgebildete junge Leute sein, aber das ist eben leider nicht der Fall. Der Dienst in der Truppe läßt sich nur praktisch erlernen, und die sechs Monate reichen dazu schon deshalb nicht aus, weil die Ausbildungszeit ein Jahr umfaßt, und nur der als völlig ausgebildet gelten kann, der den ganzen Kreislauf eines Dienstjahres mit durchmessen hat. In der erwähnten Schrift werden neun Monate als geringstes Maß gefordert und von dem vollen Jahre mit Rücksicht auf das Lebensalter Abstand genommen. Das ist aber doch eine halbe Maßregel. Wenn man sie befolgte, so würde ein Teil der Fähnriche das Manöver nicht kennen lernen, ein andrer die nicht minder wichtige Winterperiode entbehren müssen; das eine ersparte Vierteljahr würde auch keinen besondern Vorteil bringen, ganz abgesehen davon, daß, wenn alle mit demselben Maße gemessen werden, für den Einzelnen von Schaden keine Rede mehr sein kann. Sechs Monate als Gemeiner und sechs Monate als Unteroffizier müßte unbedingt jeder in der Truppe zubringen, um alle Dienstverrichtungen mit der erforderlichen Gründlichkeit kennen zu lernen, und die einzige Vergünstigung, die man dem Avantageur, um Zeit zu sparen, zugestehen dürfte, müßte darin bestehen, daß man ihm erlaubte, zu jedem beliebigen Termin einzutreten. An welcher Stelle er beginnt, ist unwesentlich; aber geschenkt werden sollte ihm von dem ganzen Dienstjahre nicht ein einziger Tag.

Nun zu der Kriegsschulzeit. Hier kann man den Anschauungen und Forderungen des Verfassers nur beipflichten. Die militärischen Fächer werden, soweit sie wissenschaftliche sind, ausreichend gründlich gelehrt; der Unterricht giebt in allem eine genügende Grundlage, auf der der Offizier später selbst weiterbauen kann. Die Frage, ob es vorteilhaft sei, auf der Kriegsschule schon

mit dem Studium der Kriegsgeschichte zu beginnen, scheint mir nicht ohne weiteres bejaht werden zu können. Daß es bei einer sehr sachgemäßen Lehrmethode das Beurteilungsvermögen des Schülers schärft, soll nicht geleugnet werden, aber man darf doch auch nicht verkennen, daß es mit rechtem Nutzen erst betrieben werden kann, nachdem der Anfänger die Elemente der Kriegskunst hat beherrschen lernen. Die Einführung des französischen Sprachunterrichts erscheint ebenso dringend wünschenswert, wie die eifrige Pflege des Unterrichts in der Dienstkenntnis. Der Fähnrich soll nicht nur in dem Dienst der eignen Waffe praktisch wie theoretisch weitergebildet werden, sondern auch die andern Waffen kennen lernen. Wie der Artillerist imstande sein muß, im Schützengefecht eine Gruppe oder einen Zug zu führen, so muß auch der Infanteriefähnrich am Geschütz und im Gebrauch der Lanze ausgebildet sein; von dem Offizier ist eine gewisse Vielseitigkeit in dieser Hinsicht zu verlangen.

Diese Stofffülle in zehn Monaten zu bewältigen, wird aber nicht möglich sein. Wenn man die Zeit auf zwölf oder noch besser auf fünfzehn Monate verlängerte, so käme das der Ausbildung entschieden zu gute, und es ließen sich die jetzt sehr mäßigen Ansprüche im Examen wesentlich steigern. Zugleich würde dadurch dem Grundfehler aller militärischen Ausbildungsmethode, immer nur auf einen ganz bestimmten Zweck — sei es nun eine „Besichtigung" oder ein Examen — hinzuarbeiten, der Boden entzogen, und es bliebe Zeit, die jungen Leute in ein Gebiet einzuführen, das dem Offizier heutzutage unbedingt vertraut sein muß, wenn er seinen Platz ausfüllen will, in das Gebiet der praktischen Sozialpolitik. Es erscheint wunderbar, daß der sonst so ganz in modernen Anschauungen lebende Verfasser diese Forderung nicht in sein Programm mit aufgenommen hat. Der Offizier darf sich heute nicht damit begnügen, seinen Leuten das Rechtsum und Linksum und die einfachsten Begriffe militärischer Unterordnung beizubringen; die höchste Aufgabe seines Berufs muß er darin erkennen, dem Bauernjungen wie dem Fabrikarbeiter den Blick über das Alltägliche hinaus zu heben und Pflicht- und Ehrgefühl in ihm zu erwecken. Liebe zum Vaterlande, Vertrauen auf seine Führer muß er ihm einzuflößen wissen und so die durch gewissenlose Agitation irregeleitete Jugend unsers Volkes auf die rechte Bahn zurückzuführen suchen. Leicht ist diese Arbeit nicht; sie erfordert viel Liebe und Verständnis, denn bei ungeschickter Behandlung kann gleich im Anfang jede Aussicht auf Erfolg verloren gehen. Daher ist es unbedingt notwendig, den jungen Offizier, dem ja fast ausschließlich der Unterricht und die Belehrung des Soldaten obliegt, auf dieses schwierige Amt vorzubereiten. Man darf nicht annehmen, daß mit dem Amte schon der Verstand kommen werde; in den meisten Fällen wird eine erfolgreiche Thätigkeit nur durch eine gründliche Schulung zu erreichen sein. Diese aber muß schon an dem Fähnrich beginnen, und der Ort, wo er sie erhalten kann, ist nur die Kriegsschule. Wenn hier in allgemeiner, leicht faß-

licher Weise, fern von jedwedem einseitigen Parteistandpunkt, die Elemente der staatsrechtlichen, volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Lehre vorgetragen würden, dann würde der Offizier nicht nur über seine Stellung im und zum Staate ein reiferes Urteil erlangen, er würde sich auch dem Zweige seiner Berufsthätigkeit mit mehr Achtung und Liebe hingeben, dem er seinen höchsten Ehrentitel verdankt: der Erziehung des Volkes.

Die Mißstände in der Kleider- und Wäscheindustrie

5

Der Vertreter der verbündeten Regierungen hat in der Reichstagssitzung vom 12. Februar auf die Anfrage und den Antrag der nationalliberalen Partei in bündigster Form erklärt, daß die Regierungen bald und nachdrücklich gegen die Mißstände in der Kleider- und Wäscheindustrie Hilfe zu schaffen bereit seien, soweit durch staatliches Eingreifen überhaupt Hilfe geschaffen werden könne. Inzwischen haben die Arbeiten der Kommission für Arbeiterstatistik dem Minister von Boetticher, namentlich aber auch dem frühern preußischen Handelsminister, Freiherrn von Berlepsch, insofern Recht gegeben, als durch gesetzgeberisches Eingreifen das Hauptübel, der unzureichende Arbeitsverdienst, nicht zu beseitigen ist, wenn man nicht in ungerechter und unzulässiger Weise weite Kreise des Volks des ihnen unentbehrlichen Nebenverdienstes berauben will, um ihn einer beschränkten Zahl von Personen zuzuwenden. Auch die Erklärungen der beiden Minister haben ihre volle Bestätigung gefunden, daß nicht durch das Verbot oder die Beseitigung gewisser in der Kleider- und Wäscheindustrie vorherrschenden Betriebsformen, der Heimarbeit und des sogenannten Zwischenmeistersystems, geholfen werden könne. Andrerseits ist es aber nach dem, was wir mitgeteilt haben, nicht zweifelhaft, daß man es hier mit Zuständen zu thun hat, die den gesetzlichen Arbeiterschutz mindestens ebenso sehr, teilweise vielleicht noch mehr nötig machen, als die Verhältnisse auf andern Gebieten der gewerblichen Arbeit. Freilich handelt es sich dabei nicht vorwiegend um Eigentümlichkeiten der Kleider- und Wäscheindustrie, sondern um Erscheinungen, die auch auf andern Arbeitsgebieten vorkommen, auf dem der Arbeiterschutz noch nicht zur Anwendung gekommen ist. Deshalb darf man aber nicht etwa die für die Konfektionsindustrie bereits als nötig erkannten Schutzbestimmungen vertagen, bis die ganze

hausindustrielle Arbeit von der Kommission für Arbeiterstatistik zum Gegenstande von „Erhebungen“ gemacht worden sein wird. Nach den Versprechungen des Ministers von Boetticher und den bisher bekannt gewordnen Ergebnissen der Erhebungen hat der Reichstag das Recht und auch die Pflicht, zu verlangen, daß die Regierungen bald, wenigstens noch in diesem Winter, mit den Maßregeln, zu denen ihnen die Gesetze die Vollmacht geben, vorgehen und, soweit sie neue Vollmachten brauchen, dem Reichstage die entsprechenden Gesetzesänderungen vorschlagen.

Herr von Boetticher selbst hat in der Reichstagssitzung vom 12. Februar mehrere Punkte bezeichnet, an denen, falls es die Erhebungen als nötig und zweckmäßig erscheinen lassen sollten, der Staat einzusetzen haben würde. Die ersten beiden Punkte betrafen das Trucksystem und die Ausbeutung des Abhängigkeitsverhältnisses der Arbeiterinnen zu unsittlichen Zwecken durch die Arbeitgeber. In Bezug auf diese beiden Punkte haben die Vernehmungen so gut wie nichts ergeben, was auf das Vorhandensein eines besondern Notstandes schließen ließe. Zu den Klagen über das sogenannte Trucksystem gab der namentlich in der Wäschefabrikation in den achtziger Jahren häufig vorkommende Mißbrauch Veranlassung, daß die Arbeiterinnen das Nähgarn vom Konfektionsgeschäft, also vom Arbeitgeber kaufen mußten, und zwar zu höhern Preisen, als sie es anderwärts kaufen konnten. Der Aufwand für Nähgarn wurde ihnen dann am Lohne abgezogen. Die Vernehmungen haben ergeben, daß die Bezahlung des Nähgarns durch die Arbeiter noch in weitem Umfange üblich ist, namentlich bei Heimarbeit. Dies wird als Schutz gegen Veruntreuung und Vergeudung als unerläßlich angesehen, und von den Arbeitern wird im allgemeinen nicht darüber geklagt. Auch der Zwang, das Garn vom Arbeitgeber zu beziehen, besteht da noch fort, wo auf die Güte des Garns viel ankommt, wie es in der Fabrikation gestärkter Wäsche der Fall ist. Dagegen ist der Mißbrauch, den Arbeitern für das Garn unangemessen hohe Preise abzuverlangen, sichtlich zurückgegangen, ja, wie es scheint, so gut wie ganz verschwunden. Eine Verschärfung der einschlägigen Bestimmungen der Gewerbeordnung (§ 115 ff.) ist also wohl unnötig. Ganz unverständlich ist es uns gewesen, wie der Antrag von Heyl und Genossen unter Nummer 3 dazu gekommen ist, gerade zur „bessern Überwachung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über das Trucksystem“ die Anstellung besondrer „weiblicher Gehilfen als Fabrikinspektoren“ zu verlangen. In den deutschen Verhältnissen findet dieses Verlangen gar keine Begründung, die Mache am grünen Tisch und nach dem Hörensagen springt eben an dem Heylschen Antrage deutlich in die Augen. Und nicht viel anders steht es mit der Ausbeutung der Arbeiterinnen zu unsittlichen Zwecken. Es ist zwar nicht zu bezweifeln, daß auch in der Konfektionsindustrie, soweit Arbeitgeber und sonstige Betriebsvorgesetzte unmittelbar mit Arbeiterinnen zu thun haben, häufig Mißbräuche in dieser Beziehung vorkommen. Aber wer

sich die Mühe nimmt, die Aussagen vor der Kommission darauf hin genau anzusehen, wird sich überzeugen, daß in der Konfektionsindustrie zu solchen Mißbräuchen den Arbeitgebern und ihren „jungen Leuten" viel weniger Gelegenheit gegeben ist als in Industrien mit vorherrschendem Fabrikbetriebe. Die Zudringlichkeit der „jungen Leute" mag sehr unverschämt und widerwärtig sein; aber wenn die Sozialdemokraten die Verhältnisse so darstellen, als ob die bittere Not und die Sklavenstellung der Konfektionsarbeiterinnen diese den kapitalistischen Ausbeutern und ihren Gehilfen in die Arme triebe, so ist das eine ebenso widerwärtige Unwahrheit. Sollte es dahin kommen, daß der geschlechtliche Verkehr von Arbeitgebern mit Arbeiterinnen unter Strafe gestellt würde, so würde die Hauptwirkung eine arge Zunahme von Erpressungsversuchen sein. Die Akten über diese Frage sind wohl mit den Vernehmungen geschlossen.

Herr von Boetticher hat aber dann noch zwei weitere Punkte genannt, auf die bei den beabsichtigten Maßregeln ein besondres Augenwerk zu richten sein werde: die Einschränkung der Arbeitszeit und eine bessere Form des Arbeitsvertrags. Und damit hat er in der That die Richtung angedeutet, in der viel gebessert werden kann. Diese Andeutungen erschöpfen aber den Inhalt der dringenden Aufgaben des Staats keineswegs, und die Kommission wird es hoffentlich für ihre Pflicht halten, sowohl den übertriebnen Beschwerden und Forderungen auf der einen Seite entgegenzutreten, wie auch auf der andern Seite den verbündeten Regierungen das, was nötig und möglich ist, recht bald in vollem Umfange und nachdrücklich vorzuschlagen.

Vor allem müssen die bisher nur für Fabriken geltenden Bestimmungen über die tägliche Arbeitszeit und die Arbeitspausen der „jugendlichen und weiblichen Arbeiter" (§ 135 bis 139a der Gewerbeordnung) durch kaiserliche Verordnung (§ 154 der Gewerbeordnung) auf die Werkstätten und Arbeitsstuben der Konfektion ausgedehnt werden. Bis jetzt ist die werktägliche Arbeitsdauer für Arbeiterinnen, für junge Personen beider Geschlechter, ja selbst für Kinder in den Werkstätten ebenso uneingeschränkt wie für erwachsene Arbeiter. Ebenso wenig sind irgend welche Arbeitspausen in den Werkstätten vorgeschrieben. Die Folgen davon sind durch die Vernehmungen klar genug geworden, zum Teil in überraschender Weise beleuchtet worden. Eine übermäßige Dauer der Werkstattarbeit ist als ausgesprochner Mißstand eigentlich nur ersichtlich geworden in handwerksmäßigen Schneiderwerkstätten mit gelernten Gesellen, in denen neben gelegentlicher Arbeit für eigne Maßkundschaft auch für Konfektionsgeschäfte gearbeitet wird. Auch in den Werkstätten und Arbeitsstuben der Konfektionsmeister in Berlin, Stettin, Breslau, Erfurt kommen zwar in den Perioden dringender Arbeit mißbräuchliche Überstunden reichlich vor, im allgemeinen aber gewinnt man doch den Eindruck, daß hier, obgleich die Frauenarbeit vorherrscht, von der Freiheit in Bezug auf die Arbeitsdauer doch

— in der Werkstatt selbst — ein mäßiger Gebrauch gemacht werde. Besonders beschwert würden also diese großstädtischen Konfektionsmeisterbetriebe durch die Ausdehnung der für Fabriken geltenden Einschränkungen auf die Werkstätten nicht werden, und ebenso wenig ist zu befürchten, daß die Arbeit dadurch in die Heimbetriebe gedrängt werden würde. Daß Werkstattarbeiterinnen Arbeit mit nach Hause nehmen, geschieht eben auch jetzt schon in demselben Umfange, wie es bei den Fabrikarbeiterinnen üblich ist und leider die Zwecke des Gesetzes zum Teil vereitelt. Dennoch ist es erwünscht und billig, der Aufsichtsbehörde hier für alle Fälle die Berechtigung zum Einschreiten ebenso zu geben, wie man sie ihr bezüglich der Fabriken gegeben hat, und wie sie sich zum Beispiel in der Frage der sonn- und festtäglichen Werkstattarbeit bewährt hat. Dieser Mißbrauch ist nämlich in den großstädtischen Werkstätten, wie es scheint, fast vollständig beseitigt. Die Verhältnisse in den ländlichen hausgewerblichen Betrieben sind leider zu wenig aufgeklärt worden, um hier zwischen Werkstatt- und Heimbetrieben einen rechten Unterschied machen zu können, aber nach den Vernehmungen scheint doch auch hier die neben der Feldarbeit ausgeübte Konfektionsarbeit an sich in der Regel nicht von übermäßiger Dauer zu sein. Genauere Ermittelungen sind hier sehr zu wünschen.

Schlimmer als mit der Arbeitsdauer steht es mit den Arbeitspausen in den Werkstätten. Hier ringen die handwerksmäßigen Betriebe mit den modernen Arbeitsstuben um die Palme des Mißverhaltens. Freilich scheinen auch dabei die süddeutschen Schneidergesellen fast noch weniger imstande zu sein, sich ihrer Haut zu wehren, als die Berliner Nähmädchen. Abhilfe thut dringend not, um so mehr, als das Nähen, namentlich die Arbeit an der Nähmaschine mit Fußbetrieb, der noch überall vorherrscht, für den weiblichen Körper in hohem Grade schädlich ist, wenn nicht genügende Pausen eingehalten werden. Sowohl für die Fabriken wie für die Werkstätten sind auch den erwachsenen Arbeiterinnen, außer der Mittagspause, Vor- und Nachmittagspausen zu sichern. Es genügt also nicht die Ausdehnung der Bestimmungen der §§ 135 bis 139a der Gewerbeordnung auf die Werkstätten, sondern auf Grund des § 139a Nr. 1 muß die Vorschrift über die Pausen ergänzt werden. Der Gesetzgebungsapparat würde nur für die Mittagspause der Schneidergesellen in Bewegung gesetzt werden müssen. Dazu kann man ja nochmals „Erhebungen“ für nötig halten; sie würden voraussichtlich noch deutlicher erkennen lassen, daß die Zustände im Handwerk nicht anders liegen als in der Konfektion.

Jedenfalls würde sich das herausstellen bezüglich der Beschaffenheit der Werkstätten und Arbeitsräume selbst. Nach den bis jetzt vorliegenden Auskünften ist in Bezug auf die Raumverhältnisse, die Licht- und Luftzuführung, die Verwendung der Arbeitsräume zum Wohnen, Schlafen, Kochen usw. ein Unterschied zwischen den sogenannten Zwischenmeisterbetrieben in der Konfektion

und der handwerksmäßigen Maßschneiderei nicht ersichtlich. Hier wie dort sind die Zustände vielfach entsetzlich verwahrlost, und es ist dringend nötig, daß die Polizei energisch vorgeht. Der Schlendrian, die kleinliche, spießbürgerliche Pfennigfuchserei, die sich gegen jede Neuerung wehrt unter dem Vorwande der Kostspieligkeit und des Zeitaufwandes, spielt in diesen Verhältnissen eine unglaubliche Rolle. § 120a der Gewerbeordnung giebt der Behörde die zum Einschreiten nötigen Vollmachten. Aber Herr von Boetticher sagte am 12. Februar, gerade in der Konfektionsindustrie stünden der Anwendung dieses Paragraphen besondre Schwierigkeiten entgegen. Die Vernehmungen werden ihn darüber hoffentlich eines bessern belehren. Die Klagen, die laut geworden sind, betreffen fast nur Mißstände, die auf Nachlässigkeit, Trägheit und Unordnung beruhen. Kosten verursacht ihre Abstellung so gut wie keine. Aber es ist eben noch niemals Ernst gemacht worden mit der Anwendung des § 120a auf die Werkstätten. Die hohe Polizei fängt, wie es scheint, allmählich selbst an, daran zu glauben, daß sie hier vor unüberwindlichen Schwierigkeiten stehe, die nun einmal in den neuzeitlichen „Verhältnissen" begründet seien, vor einem „Massenelend," gegen das man nichts thun könne, solange nicht das „kapitalistische Wirtschaftssystem" durch großartige, allumfassende Reformen beseitigt sei. Wir bitten Herrn von Boetticher recht dringend, nur einmal die Probe machen zu lassen. Wenn die Bürgermeister, die Polizeiverwalter, die Polizeileutnants und die Schutzleute unter Leitung und Oberaufsicht der Gewerbeinspektoren nur einmal ein Jahr lang in der Anwendung des § 120a ihre volle Schuldigkeit thun müßten, so würde das Wunder wirken. Was übrigens die Räumlichkeiten selbst betrifft, so ist in den Großstädten dank der Bauwut die Lage der Werkstätten und Arbeitsstuben gegen die alten Handwerksverhältnisse viel besser geworden, und von Zuständen, wie sie im Osten Londons vorkommen sollen, wo bis zwanzig russische Juden in einem engen Zimmer arbeiten und schlafen, ist in den deutschen Großstädten im allgemeinen nichts zu bemerken.

Wenn wir die strenge Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen bezüglich aller Werkstätten fordern, so müssen wir daran erinnern, daß wir unter Werkstätte jeden Arbeitsraum (auch wenn er zugleich Wohn-, Schlaf- und Kochraum ist) verstanden wissen wollen, worin auch nur eine nicht zur Familie gehörige Hilfsperson mit Gewerbearbeit, also hier mit Konfektionsarbeit, beschäftigt wird, und außerdem noch verlangen, daß auch in dem Falle, daß nur Familienangehörige beschäftigt werden, dann ein schutzpflichtiger Betrieb angenommen wird, wenn diese Familienangehörigen als Lohnarbeiter auf Grund eines Vertragsverhältnisses thätig sind. Die Beschäftigung fremder Hilfspersonen ist uns aber so sehr die Hauptsache, daß wir das zweite Verlangen gern zurückstellen, sobald etwa durch seine Erfüllung die ganze Maßregel aufgehalten werden sollte. Es kommt uns darauf an, den nicht in den gesetzlichen Arbeiter-

schutz einbezognen Heimbetrieb auf die reine Familienarbeit einzuschränken, die ihrer ganzen Natur nach eine andre gewerbepolizeiliche Behandlung verlangt.

Für den Heimbetrieb in diesem Sinne halten wir gewerbepolizeiliche Vorschriften, die die Arbeitsdauer und Arbeitspausen festsetzen, für ebenso undurchführbar wie ein Verbot der Kinderarbeit. Unzweifelhaft findet das Übermaß der Arbeit vor allem im Heimbetrieb eine Stätte, und der Staat kann gewiß nicht gleichgiltig zusehen, wenn sich diese Mißstände zum gemeinschädlichen Notstand entwickeln. Aber die plumpe polizeiliche Schablone kann auf das Thun und Lassen im Innern der Familie nicht angewendet werden, jede wirksame Kontrolle wäre hier unerträglich. An andrer Stelle ist aber eine gewisse Kontrolle doch möglich und unerläßlich: in dem Betriebe des Arbeitgebers, des Konfektionärs und des Zwischenmeisters, der die Arbeit ausgiebt. Diese Leute wissen ganz genau, daß oder wann ihre Heimarbeiterinnen im Übermaß arbeiten müssen, und sie haben es sehr wohl in der Hand, diesem Übermaß Einhalt zu thun, wenn sie nur etwas guten Willen haben. Deshalb kann man verlangen, daß der Arbeitgeber für seinen Betrieb gewisse Grenzen festsetze, in denen die Arbeit an die Heimarbeiterinnen ausgegeben wird, und daß über diese Arbeit fortlaufend Buch geführt werde. Geeignete Mittel dazu sind, wie die Erhebungen und andre Erfahrungen lehren, Arbeitsordnungen und Lohnbücher.

Eine gewisse Aufsicht über den Heimbetrieb der Konfektionsindustrie wird übrigens auch dadurch nötig, daß, wie sich herausgestellt hat, die Heimarbeiter, auch wohl die Leiter von Arbeitsstuben, bei ansteckenden Krankheiten sträflich fahrlässig mit den Arbeitsstücken umgehen. Selbst diphtheritiskranke Kinder sollen nicht selten mit Stoffen in Berührung kommen, die zu Kleidungsstücken verarbeitet in den Handel kommen, ganz abgesehen von der viel häufigern Verschleppung der Schwindsuchtskeime. Natürlich ist im einzelnen Falle eine Ansteckung durch ein neues Kleidungsstück fast niemals nachzuweisen. Man wird an alles andre eher denken, als an den neuen Rock. Aber gerade deshalb hat der Staat dieser Ansteckungsgefahr, soweit er kann, entgegenzuarbeiten, und dazu muß er wissen, wo und von wem solche Arbeiten ausgeführt werden. Schon aus diesem Grunde ist eine Bestimmung nötig, wonach jeder gewerbliche Arbeitgeber, der die Herstellung von Kleidern oder Wäsche an Außenarbeiter vergiebt, diese bei der Polizei anzumelden hat. Das amerikanische Verfahren der äußerlichen Kennzeichnung und Verekelung aller in Heimbetrieben angefertigten Kleider bis zum Verkauf an den Verbraucher trifft nicht die Ansteckungsgefahr und verdient in Deutschland keine ernsthafte Beachtung. Bei uns steht, was nicht vergessen werden darf, auch in dieser Beziehung Konfektion und Handwerk wohl ziemlich gleich. Nach den Vernehmungen scheint es, daß die Krankenkassenärzte weit mehr, als das bisher geschieht, an der Lösung solcher Aufgaben mitarbeiten und, wenn nötig, dazu gezwungen werden sollten.

Was Maßregeln gegen die Mißstände auf wirtschaftlichem Gebiete anlangt, so hat Herr von Boetticher am 12. Februar als den Hauptpunkt die sorgfältigere Abfassung der Arbeitsverträge, womöglich schriftliche Verträge bezeichnet. Wenn nur Herr von Boetticher für seinen Vorschlag nun auch mit allem Ernst und Nachdruck eintreten wollte! Es wird einen harten Kampf kosten, dieses einfache naturgemäße Heil- und Erziehungsmittel gegen die Querköpfigkeit der parlamentarischen Parteimänner durchzusetzen. Nach den Vernehmungen ist man auf den ersten Blick vielleicht erstaunt, welch herrliche, ganz patriarchalische Rolle Treue und Glauben in dem Verhältnis zwischen Konfektionär und Arbeiter spielt. Da wird nichts „schriftlich gegeben," nicht einmal mündlich etwas festes verabredet. Warum auch? Wenn der gute Unternehmer nur Bescheid weiß und in sein Buch einschreibt, was er für nötig hält, so genügt das unter solchen harmlosen Menschen vollkommen, noch ganz so, wie in der guten alten Zeit in dem idyllischsten Winkel des deutschen Wirtschaftslebens. Die Sache liegt aber ganz anders. Beide Teile trauen sich nur das allerschlechteste zu; aber nur der Unternehmer darf darnach handeln, der Arbeiter muß, wenn er Arbeit haben will, sich so verhalten, als ob er blind vertraute. „Alle Rechte vorbehalten" heißt es auf Schritt und Tritt zu Gunsten des Geschäftsmanns, vom lüderlichen Ausgeben der Stoffteile, des Futters, der Knöpfe bis zur schofeln und widerwilligen Bezahlung nach Ablieferung der Arbeit. Der Unternehmer bindet sich nie, er behält immer freie Hand. Was er anschreibt, gilt, und wenn er nichts anschreibt, so hat er doch Recht. Das ist die Idylle in Wirklichkeit; ein Schlendrian, eine Unordnung, eine Zeitvergeudung, eine „Bummelei" — wie es einer der Meister treffend nannte — über die man lachen müßte, wenn nicht „System" darin läge, nämlich daß den Schaden immer und überall der Arbeiter, niemals der Unternehmer zu tragen hat. Die Arbeiterschaft, das Volk überhaupt nennt diese Wirtschaft, wenn es die sozialdemokratischen Parteihäupter nicht hören: Judenwirtschaft, und es liegt, wie wir schon angedeutet haben, viel Wahres darin. Um diesen Augiasstall auszuräumen, ist der scharfe Besen des Zwangs unerläßlich und, wie wir glauben, auch mit Erfolg verwendbar. Die Leute, mit denen man es hier zu thun hat, sind erstaunlich bildungsfähig, haben viel Organisationstalent, fürchten den Schutzmann und entwickeln einen beispiellosen Ehrgeiz, wenn aus der Not eine Tugend gemacht werden muß. Man greife nur rücksichtslos zu, der Erfolg ist ganz sicher. Das übliche Wehgeschrei wird bald verstummen.

Um Ordnung in dem Vertragsverhältnis der Werkstattarbeiter zu schaffen, haben wir das bewährte Mittel der §§ 134 bis 134h der Gewerbeordnung, die Arbeitsordnungen. Sie lassen sich mit sachgemäßen Erweiterungen und Abänderungen auch für die Werkstätten in der Konfektionsindustrie vorschreiben. Wir können uns hier damit begnügen, auf die vortreffliche Arbeit

des Vorsitzenden des Gewerbegerichts in Dortmund, Gerichtsassessor Gerstein, „Festsetzung des Arbeitvertrags durch Arbeitsordnung“ im dritten Heft 1895 der Zeitschrift „Der Arbeiterfreund“ zu verweisen. Aber die Werkstatt- und Fabrikarbeiter — auch die letztern sind bisher nur zum Teil des Segens der Arbeitsordnungen teilhaftig — sind bei der dringend notwendigen Reform des Vertragsschlusses in der Konfektion viel weniger beteiligt als die Außenarbeiter, die Heimarbeiter im Werkvertragsverhältnisse. Wie kann man diesen durch Arbeitsordnungen helfen, die für die Werkstatt erlassen und angeschlagen werden? Gerade die Verhältnisse in der Konfektion zeigen das handgreiflich, sodaß man den Zwang, eine Arbeitsordnung zu erlassen und auszuhängen nur dringend für jeden Betrieb, jedes Geschäft empfehlen kann, wo Arbeit an Hausgewerbetreibende ausgegeben wird. Vorzuschreiben als Inhalt der Arbeitsordnungen wäre für diese Betriebe namentlich Zeit und Form der Ausgabe und Abnahme der Arbeit, damit die geradezu unerhörte „Bummelei“ und Rücksichtslosigkeit aufhört, daß die Außenarbeiter fast allgemein gezwungen werden, beim Empfangen und Abliefern der Arbeit stundenlang auf die Abfertigung zu warten. Ferner würden Angaben aufzunehmen sein über das, was der Arbeiter an Zuthaten auf seine Kosten zu beschaffen hat, woher er die Zuthaten, das Garn usw. zu beziehen hat, wie und wann abgerechnet und bezahlt wird. Auch darüber kann in den Arbeitsordnungen sehr wohl eine Bestimmung, wenigstens bei Stapelartikeln, getroffen werden, wie viel Arbeit dem Arbeiter für den Tag, die Woche höchstens zugemutet werden darf, und dergleichen mehr. Es liegt auch nicht der geringste Grund vor, weshalb sich solche Arbeitsordnungen für die Betriebe mit Außenarbeit nicht ebenso segensreich sollten gestalten können, wie sie es für Fabrikbetriebe mit Akkordarbeit geworden sind. Natürlich müssen die Bestimmungen des § 134b entsprechend ergänzt werden. Man mache sich die Sache nur ja nicht durch theoretische Bedenken unnötig schwer; die Konfektionäre werden dieser Aufgabe, wenn sie einmal dazu gezwungen sind, mustergiltig zu entsprechen wissen.

Nicht immer werden die Lohnsätze selbst in die Arbeitsordnungen aufzunehmen sein. Wenigstens zur Zeit scheinen solche Tarife nicht einmal für eine „Saison,“ geschweige denn für länger praktische Bedeutung gewinnen zu können. In den meisten Zweigen der Konfektion sind die Muster („Façons“) zahllos und wechseln fortwährend, sodaß in jedem Falle eine neue Berechnung der Lohnsätze unvermeidlich wird. Auch das Verlangen, daß der sogenannte Zwischenmeister immer einen bestimmten Prozentsatz von dem Stücklohn oder Preise, den er vom Konfektionär erhält, dem Heimarbeiter abgeben soll, ist sehr schwer durchführbar. Schon wie viel dieser oder jener Meister an diesem oder jenem Stück selbst leistet oder doch neben der Leistung des Heimarbeiters auf seine besondern Kosten ausführen läßt, ist so verschieden, daß eine einheitliche Verteilung nicht einmal in demselben Betriebe einzuhalten sein würde. Aber auch

die verschiedne Tüchtigkeit des Arbeiters selbst, seine Sauberkeit, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit wirkt darauf ein, wie viel ihm der Meister bewilligen kann. Thatsächlich sind die Tarifbestrebungen nichts wert gewesen; schade um die Zeit, die man daran verschwendet hat. Der erreichbare Schutz gegen die in der That herrschende Willkür und Ausbeutung liegt, zur Zeit wenigstens, in der That wohl nur in dem Zwang zum schriftlichen Abschluß des einzelnen Werkvertrags. Der Arbeitgeber muß verpflichtet werden, „ganz genau das Maß der geforderten Arbeitsleistung und das Maß des Entgelts schriftlich zu fixiren" und namentlich auch festzusetzen, „zu welchen Preisen die Materialien, die dem Arbeiter übergeben werden, ihm anzurechnen sind." Die Gewerbegerichte haben wiederholt die Anwendung sogenannter „Arbeitszettel" empfohlen, auf denen mit wenig Worten die wichtigsten Punkte des Vertrags beurkundet werden. Wir möchten dringend raten, noch einen Schritt weiter zu gehen und die Anwendung fortlaufender „Lohnbücher" anzuordnen. Der einzelne Zettel verschwindet mit Empfang des Lohnes. Hier handelt es sich aber um eine Beurkundung der ganzen Praxis, um eine gewisse Veröffentlichung und Kontrolle der Arbeitsbedingungen durch die Arbeiter unter einander und auch der Aufsichtsbehörde gegenüber. Es liegt auf der Hand, daß der Schutz der Arbeiter durch solche Lohnbücher, aber auch die erzieherische Wirkung auf die Arbeitgeber viel größer sein muß als durch Arbeitszettel. Daß die Einrichtung durchführbar ist, wird hinreichend durch die Anwendung solcher Bücher in zahlreichen Geschäften mit Außenarbeit bewiesen, nur daß die Eintragungen unvollständig sind und meist einseitig im Interesse des Geschäfts liegen.

Zu den wirtschaftlichen Mißständen gehören auch die Mängel in der Lehrlingserziehung. Wie es damit in der Konfektionsindustrie steht, davon ist auch nicht einmal andeutungsweise hier ein Bild zu geben. Es steht damit so gut und so schlecht wie im Handwerk und in der Hausindustrie überhaupt. Das Schlimme ist die Ausbeutung billiger Anfängerkräfte für wenig oder gar keinen Lohn, die massenhafte Heranziehung geringwertiger Arbeiterinnen zu einer Berufsthätigkeit, die sie auf die Dauer nicht zu ernähren vermag, und der Mangel jeder Rücksicht auf die körperliche Tauglichkeit und die technische Anlage bei der Einstellung des Nachwuchses. Der Gedanke, daß es eine heilige Pflicht sei, bei der Beschäftigung der aus der Schule kommenden jungen Leute, die meist noch in den Kinderschuhen stecken, immer die Rücksicht walten zu lassen, ob sie für ihr Fortkommen etwas lernen oder nicht, dieser Gedanke liegt auch in der Konfektionsindustrie den Arbeitgebern in der Regel vollständig fern, und leider auch den Eltern und den Vormündern. Gewerbegerichtliche Maßregeln, auch schriftliche Lehrverträge können dabei wenig helfen. Uns würden alle Einrichtungen, die die Fürsorge für die arbeitende Jugend in Stadt und Land bezwecken und die Zucht des heranwachsenden Geschlechts bis zur Mündigkeit sichern könnten, kaum weit genug

gehen. Aber bei der Konfektionsfrage läßt sich das nicht so nebenbei abthun. Kirche, Schule, Vormundschaftsgericht und Polizei und mit ihnen der ganze Apparat der Vereinsthätigkeit stehen hier vor einer riesengroßen Aufgabe. Möchte man nur überall kräftig ins Leben hineingreifen, wo immer man es fassen kann, statt mit dem Streit um „Systeme“ die Zeit zu verlieren und die Jugend verkommen zu lassen. Vielleicht wird eine zweckmäßige Aufsicht und Beobachtung der hausgewerblichen Konfektionsarbeit auch der Lösung dieser allgemeinen Aufgabe zu gute kommen. Hier sei nur kurz noch der Arbeitsbücher für minderjährige Arbeiter gedacht, wie sie § 107 der Gewerbeordnung vorschreibt. Es ist sehr zu wünschen, daß auch alle minderjährigen Heimarbeiterinnen ausnahmslos von der Vorschrift betroffen werden, was jetzt nicht der Fall ist. Schon um es zu erschweren, daß die von auswärts in die Großstädte zugezognen Mädchen leichtfertig vom Gesindedienst zur hausgewerblichen Näharbeit übergehen, ist das erforderlich.

Wenn man den zur Sicherung des Arbeiterschutzes zu fordernden Maßregeln näher tritt, so nimmt unter den laut gewordnen Forderungen eine der ersten Stellen ein das Verlangen nach Ausdehnung der besondern Gewerbeaufsicht im Sinne des § 139 b der Gewerbeordnung auf die ganze gewerbliche Arbeit. Wir stimmen diesem Verlangen entschieden zu, obgleich wir die auch von Praktikern dagegen vielfach geltend gemachten Einwendungen hinreichend kennen und auch hinreichend würdigen. Gerade die Praktiker scheinen uns in dieser Frage zum Teil sehr in den Idealen des grünen Tisches befangen zu sein, sobald es sich um gesetzliche Reformen handelt. Wie liegt denn die Sache in Wirklichkeit? Der § 139b der Gewerbeordnung schreibt die Übertragung der Aufsicht über die Ausführung der Bestimmungen der §§ 105a, 105b Absatz 1, 105c bis 105h, 120a bis 120e, 134 bis 139a vor an „besondre von den Landesregierungen zu ernennende Beamte,“ und zwar „ausschließlich oder neben den ordentlichen Polizeibehörden.“ Dieser Paragraph ist, trotz aller Flickarbeit, die man schon auf ihn verwendet hat, noch immer ein unhaltbares „Provisorium“ geblieben. Nach dem Wortlaut erstreckt sich die Aufsicht der besondern Gewerbeaufsichtsbeamten schon jetzt auf die Werkstätten wie auf die Fabriken, sogar auf die Werkstätten im Hausgewerbe. In der Ausführung kümmert sich die Gewerbeinspektion aber nur ausnahmsweise um das Handwerk und gar nicht um das Hausgewerbe. Sehr natürlich, da man von der verkehrten Vorstellung beherrscht ist, daß die Gewerbeaufsichtsbeamten an Stelle oder neben den „ordentlichen Polizeibehörden“ gleichwertige Dienste zu leisten hätten. Ortspolizeiliche Funktionen also mutet man dem Gewerberat für jeden preußischen Regierungsbezirk mit seinen wenigen Gehilfen zu, und man scheint fast stolz darauf zu sein, wenn man in jedem Jahresbericht dieselbe klägliche Statistik machen kann über die persönlichen Besuche der Gewerbeinspektoren in den Betrieben und über die Verstöße gegen die Bestimmungen, bei denen sie

persönlich die Betriebsleiter ganz zufällig abgefaßt haben. Vollends stolz scheint man auf die Tabellen über zwei- und mehrmalige Besuche des gleichen Betriebes zu sein. Als wenn es auf diese Schutzmanndienste der Gewerbeinspektoren ankäme! Dazu kommt die weitere Einseitigkeit, als ob der Gewerbeinspektor vor allem Ingenieur, womöglich Maschineningenieur sein müßte, um seine sozialpolizeiliche Aufgabe zu lösen. Natürlich behauptet man von diesem verkehrten Standpunkte aus, die besondern Gewerbeaufsichtsbeamten des § 139b hätten nicht einmal Zeit, die Fabriken zu „revidiren," wie könnte man ihnen die „Revision" der Werkstätten und gar der Heimbetriebe zumuten! Herr von Boetticher wird sich hoffentlich nicht länger der Wahrheit verschließen, daß mit dieser Vorstellung gebrochen werden muß, er wird hoffentlich gerade aus der Leistung der Kommission für Arbeiterstatistik in der Konfektionsfrage ersehen haben, daß der Staat ohne ständige, sachkundige Organe in den einzelnen Bezirken nicht auskommt, wenn er auch nur die „schlimmsten Wunden unsers wirtschaftlichen Lebens" kennen lernen und heilen will, daß er aber das persönliche Abfassen von „Gewerbepolizeikontraventionen" den Polizeiverwaltern, Amtsvorstehern, Polizeidienern und Schutzleuten überlassen muß, wenn die Gewerberäte ihrer weit höhern, wichtigern, umfassendern Aufgabe genügen sollen — von der ganz unzulässigen Überlastung der Gewerbeinspektoren durch die Dampfkesselrevisionen hier gar nicht zu reden. In dieser Beziehung wird es auch die Pflicht der Kommission für Arbeiterstatistik selbst sein, die eigne Impotenz zur Sprache zu bringen. Nur dauernd thätige, örtliche Organe, die die polizeiliche Aufsicht leiten, ausbilden und ihre Ergebnisse sammeln und sachkundig bearbeiten, sind imstande, in monate- und jahrelanger Arbeit das zu leisten, was hier eine bunt zusammengewürfelte Kommission in wenigen Tagen abthun sollte. Man hat die Mode mitgemacht, das war nicht zu vermeiden, aber nun sei es genug damit; jetzt mache man Ernst mit der Aufsicht, Beobachtung und Erforschung der „schlimmen Wunde" durch die berufnen Leute, d. h. man unterwerfe die ganze gewerbliche Arbeit, und namentlich die Heimarbeit als die schlimmste Wunde, der amtlichen Thätigkeit der Gewerbeinspektoren. Das Kokettiren mit den weiblichen Gewerbeinspektoren lasse man aber in Deutschland bleiben.

Daß die Gewerbeinspektoren ohne die Ortspolizeibehörden nichts machen können, liegt auf der Hand. Niemand in der Praxis wird verstehen können, was man sich im Reichstage unter ihrer „ausschließlichen" Aufsicht gedacht hat. Es wird gerade eine der ersten und wichtigsten Aufgaben der Gewerberäte sein, die örtlichen Polizeiorgane für die Zwecke der sozialen Polizei zu erziehen und die im Volke, auch im Reichstage, herrschenden falschen und einseitigen Vorstellungen von dem Wesen und Zweck der Polizei mit der Zeit zu beseitigen. Je sozialpolitischer wir werden, um so mehr brauchen wir die Polizei, eine gute Polizei. Das gilt gerade recht bezüglich der untersten, un-

mittelbarsten Kontrollbeamten, die ihre Nase in alles stecken müssen. Wir müssen mehr und mehr diese „Schnüffeleien“ mit in Kauf nehmen, wenn wir bessere Luft in die Werkstätten und auch in die Wohnungen bekommen wollen. Ehrenamtlich läßt sich das nun einmal nicht alles abmachen, vollends wenn der Dienst unparteiisch und ohne persönliche Rücksicht versehen werden soll.

Zunächst aber muß Ernst gemacht werden mit der Anwendung des § 120a auf alle Werkstätten und Arbeitsstuben, auch auf die in der Hausindustrie. Es ist deshalb unerläßlich, daß jeder, der Arbeit an Außenarbeiter giebt, diese mit Namen, Wohnung und Betriebsart der Polizeibehörde zur Kenntnis bringt, damit sie überhaupt weiß, wo hausgewerblich gearbeitet wird. Die Hauptsache ist, daß die Polizei in ihrem Revier, mag das in Berlin oder im Spessart liegen, über die Arbeiterverhältnisse genau Bescheid geben kann. Soweit der hausgewerbliche Betrieb in Werkstätten und Arbeitsstuben stattfindet, hat die Polizei die Befolgung der für diese Betriebsart geltenden Bestimmungen gehörig zu kontrolliren und, wenn nötig, zu erzwingen. Das thut sie ja, wenn sie auf dem Platze ist, schon jetzt, also von einem neuen unerträglichen Antasten des Innern des Familienlebens kann dabei gar nicht die Rede sein. Soweit der hausgewerbliche Betrieb in einem Familienbetriebe besteht, hat die Polizei an sich nichts hineinzureden, sie muß zufrieden damit sein, die Thatsachen zu kennen und ihr wachsames Auge darauf zu haben, wie über alles, was im Reviere lebt und webt, bald mehr, bald weniger, je nachdem das Wohl und Wehe der Bevölkerung daran interessirt ist. Auch das ist doch nichts von Grund aus neues, nur bringen die neuen sozialen Verhältnisse neue soziale Interessen mit sich. Wenn die Herren Gewerberäte ihre Pflicht und Schuldigkeit thun, so werden sie mit den ortspolizeilichen Organen jedenfalls in Jahr und Tag Herrn von Boetticher viel genauer über alles Bescheid geben können, als er durch noch so viele einmalige „Erhebungen“ erhalten kann. Dabei sollen diese nicht etwa als ganz entbehrlich hingestellt, sondern als gelegentliche Stichproben für den Fortschritt des ganzen Arbeiterschutzes als sehr nützlich anerkannt werden, zumal wenn wir endlich zu einem ständigen, vom Reichsamt des Innern möglichst unabhängigen Reichsarbeitsamt als oberste sozialpolitische Polizeibehörde gelangen.

Für jetzt können wir weitergehende gesetzliche oder überhaupt staatliche Maßregeln gegen die Mißstände in der Kleider- und Wäscheindustrie nicht als nötig und durchführbar bezeichnen, aber auch in Zukunft wird das Hauptheilmittel jenseits von Gesetz und Schutzmann liegen, in der sozialen Pflichterfüllung des Einzelnen gegen den Einzelnen, in dem uralten Rezept, dem kategorischen Imperativ der christlichen Nächstenliebe. ß

Englische Zustände

1

England bleibt vorläufig der Typus der modernen Kulturstaaten; nicht zwar in dem Sinne, daß sie sich alle nach seinem Muster entwickeln müßten, aber doch so, daß die drei Hauptcharakterzüge des modernen Lebens: Maschinentechnik, Geldwirtschaft und kapitalistische Produktionsweise in ihm zuerst und am vollkommensten ausgebildet worden sind, und daß diese drei Mächte alle Kulturstaaten, bei allen Verschiedenheiten, die sie sich sonst noch bewahrt haben, mehr und mehr ergreifen. Wenn man nun der Ansicht ist, daß sich die Menschen im Entwicklungsprozesse nicht als völlig willenloses Material verhalten, daß ihn ihr vernünftiger Wille in einem gewissen Grade zu lenken vermag, so wird man England beständig im Auge behalten und sich entscheiden müssen, in welchen Beziehungen und bis wohin man dem dortigen Vorbilde folgen, und in wie weit man die bisherige Entwicklung hemmen oder in andre Bahnen zu drängen versuchen will. Neue Schriften in Menge*) laden uns zu solchen

*) Wir benutzen außer der Gewerkvereinsgeschichte, die in Nr. 43 besonders besprochen worden ist, folgende: Aus England. Bilder und Skizzen aus dem kirchlichen, kulturellen [!] und sozialen Leben von Immanuel Voelter, Generalsekretär des Evangelisch-Sozialen Kongresses. Heilbronn, Eugen Salzer, 1896. — Aus dem Lande der Gegensätze. Englische Reisebriefe von Julius Werner. Dessau, Paul Baumann, 1896. — Streifzüge durch Großbritannien. Schilderungen und Beobachtungen aus Stadt und Land von Gustav F. Steffen. Aus dem Schwedischen von Dr. Oskar Reyher. Stuttgart, Hobbing und Büchle, 1896. — Der deutsche und der englische Arbeiter. Von Sidney Whitman. Hamburg, Haendcke und Lehmkuhl, 1896. — Soziale Briefe an Schulze und Genossen. Aus dem Englischen des Robert Blatchford übersetzt und für deutsche Verhältnisse bearbeitet von Henry Wright. Leipzig, Reinhold Werther, 1896. — Beiträge zur Geschichte der gewerblichen Arbeit in England während der letzten fünfzig Jahre. Nach den Erhebungen der Royal Commission on Labour. Von Dr. Carl Alfred Schmid aus Thalweil. Jena, Gustav Fischer, 1896. — Die Lage der englischen Landwirtschaft unter dem Drucke der internationalen Konkurrenz und Mittel und Wege zur Besserung derselben. Von Dr. F. Ph. Koenig. (9. Band der von Professor Conrad herausgegebnen Sammlung nationalökonomischer und statistischer Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle.) Jena, Gustav Fischer, 1896. — Englische Auswanderung und Auswanderungs-

Erwägungen ein. Sie ergeben in ihrer Gesamtheit ein so vollständiges und zuverlässiges Bild des heutigen englischen Lebens, daß wir es ohne Gefahr des Irrtums unsern patriotischen Erwägungen zu Grunde legen können, und zugleich gewährt uns dieses Bild die beruhigende Gewißheit, daß wir uns schon bisher in der Beurteilung englischer Verhältnisse auf dem richtigen Wege befunden haben, da es mit den von uns schon entworfnen Zeichnungen in allen Hauptzügen übereinstimmt und sie nur vervollständigt.

Werfen wir zunächst einen Blick in die unbedeutendsten der angeführten Schriften. Voelter war nur kurze Zeit Studiums halber in England und der Sprache des Landes nicht ganz mächtig. Es erging ihm, wie es den meisten Deutschen zu gehen scheint, die das erstemal hinüberkommen: die Größe der Verhältnisse, die Abwesenheit alles Kleinlichen imponirte ihm; er spürte „mitten in dem intensiv national empfindenden England internationalen Pulsschlag." Der in Deutschland vorherrschenden pessimistischen Stimmung gegenüber erscheint ihm das englische Volk jugendfrisch. Zwar dem dortigen Elend verschließt er nicht die Augen; er sieht, daß für jeden Kopf, das großartige Wohlthätigkeit dem Ungetüm abhaut, zwei neue aufwachsen, aber, meint er am Schluß, „es ist eigen, trotz aller Mißstände, trotz aller Not und alles Elends, das man in England zu sehen bekommt, erhält man nie den Eindruck, daß es mit den Engländern zurückgehe." — Etwas tiefer als der Verfasser diese feuilletonistischen Skizzen dringt Julius Werner ein, wie schon der Titel andeutet. Unter den Gegensätzen ist ihm natürlich der zwischen Armut und Reichtum der auffälligste. Die moderne Entwicklung erscheint ihm als ein Keil, „der nicht, unter die Gesellschaft getrieben, sie im ganzen gleichmäßig gehoben hat, sondern zwischen die Bevölkerung getrieben, eine kleine Minderheit zu berauschender Höhe emporgeschnellt, die große Mehrheit aber in den Tartarus bitterster Not hinabgeschleudert hat." Besonders lebhaft beschäftigt ihn die Frage, woher es komme, daß die englischen Armen nicht revolutionär gesinnt seien wie die deutschen. Seite 17 bemerkt er, es sei ein Wunder, daß sich aus den in London aufgehäuften Explosionsstoffen nicht ein revolutionärer Feuerstrom ergieße, und fährt fort: „Was hält den Ausbruch zurück? Nicht

politik im neunzehnten Jahrhundert von Karl Rathgen. Einwanderung und Einwanderungsgesetzgebung in Nordamerika und in Brasilien von Richmond Mayo-Smith und R. A. Hehl. (LXXII. Band der Schriften des Vereins für Sozialpolitik.) Leipzig, Duncker und Humblot, 1896. — Board of Trade. Labour Department. Report on Agencies and Methods for dealing with the Unemployed. London, Eyre and Spottiswoode, 1893. — Englische Wirtschaftsgeschichte von W. J. Ashley. Zweiter Band. Vom vierzehnten bis zum sechzehnten Jahrhundert. Autorisirte Übersetzung aus dem Englischen von Robert Oppenheim. Leipzig, Duncker und Humblot, 1896. — Made in Germany. Der Konkurrenzkampf der deutschen Industrie gegen die englische. Von E. E. Williams. Autorisirte Übersetzung von C. Willmann. Mit einem Vorwort von Dr. Robert Wuttke. Dresden und Leipzig, Carl Reißner, 1896.

Roß und Reisige, nicht Armee und Polizei, auch nicht allein der besonnene Sinn (sober taste) der Engländer, sondern die moralische Kraft einer christlichen Minorität, die mit der Fackel eines wahrhaft glaubensfeurigen Enthusiasmus der Hydra des Riesenübels je länger je erfolgreicher die Häupter abschlägt." Das glauben wir nun dem Verfasser nicht. Wir wissen gar wohl, welche Verdienste sich die Christlich-Sozialen um das Gewerkschafts- und Genossenschaftswesen erworben haben, aber eben dieses, nicht die bloß mithelfende Religion ist es gewesen, was Erfolge erzielt hat, die ins Gewicht fallen. Wir sind auch überzeugt, daß die aufrichtige Frömmigkeit, die neben der heuchlerischen in England thätig ist, und die Werke der Nächstenliebe, die aus ihr hervorgehen, vielfach versöhnend wirken, und jedermann sieht ein, daß in einem Lande, wo bei Arbeiterausständen Gaben für die Streikenden an den Kirchthüren eingesammelt werden, die Arbeiterschaft ein ganz andres Verhältnis zur Kirche haben muß als in Deutschland, wo sich die Geistlichkeit vielfach zur schwarzen Garde des Polizeistaats erniedrigt hat, und daß das freundlichere Verhältnis der Arbeiter zur Kirche auch der bürgerlichen Ordnung zu gute kommt. Aber die Ansicht, daß es der christliche Glaube und die christliche Nächstenliebe sei, was in England die Revolution verhüte, wird damit noch lange nicht gerechtfertigt; angesichts der Thatsache, daß die Engländer gerade im Namen der Religion und in einem Zeitalter fanatischer Gläubigkeit ihre große Revolution durchgeführt und ihren König enthauptet haben, sollte man auf so eine Ansicht gar nicht erst verfallen. Die politische Haltung des englischen Arbeiterstandes ist ganz leicht zu verstehen, ohne daß man die Religion zu Hilfe nimmt. Der englische Arbeiterstand ist bis in die neuere Zeit hinein nichts weniger als lammfromm, sondern sehr gewaltthätig und zu Exzessen geneigt gewesen. Revolutionär konnte er jedoch nicht sein, weil er viel zu ungebildet war; er bestand doch durchweg aus Leuten, die weder schreiben noch lesen konnten. Pöbelrevolten zu unterdrücken genügt immer und überall die allerkleinste Militärmacht; das galt schon vor der Erfindung der modernen Waffen, um wie viel mehr heute! Die Wirksamkeit der Gewerkvereine war nun u. a. darauf gerichtet, die Arbeiter von der Nutzlosigkeit und Schädlichkeit aller Gewaltthätigkeiten zu überzeugen und sie für den unblutigen Lohnkampf und für die genossenschaftliche Selbsthilfe zu erziehen. Das ist ihnen gelungen und konnte um so leichter gelingen, als ihnen der mittlerweile eingeführte Schulzwang zu Hilfe gekommen war und unter den Arbeitern die Kunst des Lesens verbreitet hatte. Die englischen Arbeiter sind also freilich nicht in dem Sinne revolutionär, daß sie London in die Luft zu sprengen oder den Soldaten eine Schlacht zu liefern gedächten; in diesem Sinne sind es aber die deutschen auch nicht, und die romanischen nur manchmal wider Willen, indem sie ihr Temperament hinreißt. Dagegen in dem Sinne, daß sie eine Umgestaltung der Gesellschaft anstreben, sind die englischen Arbeiter so gut revolutionär wie die deutschen; der Unterschied be-

schränkt sich darauf, daß die deutschen Arbeiter mehr Temperament haben als die englischen und daher mehr lärmen, daß sie durch polizeiliche Einschränkungen und gerichtliche Verfolgungen, die in England aufgehört haben, in einer gereizten Stimmung erhalten werden, und daß in England die weise Politik einer im guten Sinne aristokratischen Gesellschaft und die aufrichtige christliche Gesinnung vieler Gebildeten einen freundschaftlichen geschäftlichen, politischen und geselligen Verkehr zwischen den höhern und den niedern Klassen hergestellt haben. Auf den Bildungsunterschied legt auch Whitman das Hauptgewicht. „Indem die deutsche Erziehung dem Menschen eine weitere Perspektive eröffnete [gemeint ist: ihn mit den Gütern und Genüssen des höher zivilisirten Menschen bekannt machte], ist sie doch nicht zugleich fähig gewesen, die Massen mit deren Unerreichbarkeit für den Einzelnen auszusöhnen. Mit andern Worten: seine Erziehung hat ihn immer nur als ein Menschenkind gelassen: individuell zwar geistig höher stehend als früher, aber moralisch nicht hoch genug.“ The high and yet politically most defective education of the masses führt er in Imperial Germany als den Hauptgrund der sozialdemokratischen Bewegung an. Das ist richtig, nur muß man hinzufügen, daß die politische Erziehung des Grafen Kanitz und seiner Genossen und die der Zunfthandwerker in diesem Sinne nicht weniger mangelhaft ist, und daß man die hohe Moralität, die Whitman vom Arbeiter zu fordern scheint, überhaupt nicht in der Welt, sondern im Kloster suchen muß. Führt er doch selbst zur Erklärung der Lage Bismarcks Wort an: „Haben Sie je einen zufriednen Millionär gesehen?“ Wenn aber dem Millionär das Recht der Unzufriedenheit zugestanden wird, so muß es dem Arbeiter hundertfach zugestanden werden; es versteht sich ganz von selbst, daß er unzufrieden ist, sobald er aus dem Zustande viehischen Stumpfsinns herausgeführt oder gewaltsam herausgetrieben wird, und das ist in Deutschland allgemeiner und seit längerer Zeit geschehen als in England. Übrigens scheint es Werner mit der Erklärung, die er für den bisherigen friedlichen Verlauf der englischen Arbeiterbewegung giebt, nicht so recht Ernst zu sein. Im Vorwort schreibt er: „Wer zwischen den Zeilen zu lesen weiß, dem wird auch ganz ungesucht die Frage gelöst, woher es kommt, daß die im Innern des kulturellen Erdballs [nun ist gar schon der Erdball „kulturell“!] wogende Glutwelle revolutionärer Leidenschaft im „freien England“ die Schranken der bestehenden Ordnung noch nicht überflutet hat und wahrscheinlich auch in absehbarer Zukunft nicht überfluten wird.“ Außer der sozusagen exoterischen Erklärung, die er mit dem wiederholten Preise der christlichen Nächstenliebe giebt, muß also wohl noch eine esoterische in dem Büchlein stecken. Die wüßten wir nirgends zu finden als in den Stellen, wo er beschreibt, wie frei sich das öffentliche Leben in England entfaltet, wie ungehindert die Arbeiter demonstriren und im Hydepark revolutionäre Reden halten und anhören dürfen, und wenn er bei der Beschreibung der Achtstundentags-

demonstration am 3. Mai 1891 bemerkt: „Freilich für unser deutsches Gefühl ist es kaum begreiflich, daß Militärkapellen in einem Zuge thätig waren, darin sich doch auch ausgesprochene Anarchisten mit revolutionären Kundgebungen und Emblemen befanden," so sollen wir ohne Zweifel zwischen den Zeilen lesen, daß dieses Gefühl, nicht sowohl des deutschen Mannes als des preußischen und des sächsischen Ordnungsphilisters, sehr thöricht und eben die Ursache der Revolutionsgefahr ist, soweit eine solche in Deutschland bestehen mag.

Das Buch von Steffen ist ein sehr bedeutendes Werk. Der Verfasser, ein Schwede, hat sich sieben Jahre in London aufgehalten, „ohne England gesehen zu haben," und im Sommer des vorigen Jahres, um endlich auch England ein wenig kennen zu lernen, „eine Blitztour durch die englischen Industriebezirke mit kurzen Abstechern nach Kathedralstädten und Feudalburgen, sowie nach den Berglandschaften Schottlands und nach den Meeresbuchten Irlands" unternommen. Er hat die kurze Zeit von zwei Monaten mit bewunderungswürdiger Energie ausgenutzt: alles wichtige beobachtet und kennen gelernt, mit dem Volke und mit Unternehmern verkehrt und sich überall von Fachleuten unterrichten lassen, und erzählt nun, was er mit dem Auge des Nationalökonomen, des Sozialpolitikers, des Ästhetikers und des Kulturhistorikers gesehen hat, in der anziehendsten Form. Die Übersetzung ist verhältnismäßig gut, die Ausstattung, zu der auch hübsche Illustrationen gehören, glänzend. Wir geben zunächst eine Skizze des Eindrucks, den Land und Leute im allgemeinen auf den Verfasser gemacht haben. Den Gesamteindruck faßt er gleich eingangs in die Worte zusammen: „Das industrielle England erscheint als ein ungeheures Arbeitshaus, wo man trefflich darüber Bescheid zu geben weiß, wie Sachen und Dinge gemacht werden sollen, doch ganz vergessen hat, sich darüber zu unterrichten, wozu und weshalb das überhaupt geschieht." Sein erster Besuch galt den Armstrongwerken in Elswick am Tyne. „Wohin man sich auf den kahlen Hügeln mit ihren einförmigen Reihen von Arbeiterhäusern oder in den schwarzen, vernachlässigten Fabrikstraßen längs des Flusses auch wendet, überall begegnet man demselben bleischweren, trostlosen, grauen Eindrucke von einer Welt, die tags über arbeitet und sich abquält, jedoch kein andres Ziel für ihre aufzehrende Arbeitsmühe, als deren ewige, geisttötende Fortsetzung kennt. Die Einwohner des Orts tragen den Stempel des vernachlässigten und zwecklosen Daseins ihrer Umgebung. Verlottertere Männer, zerlumptere Weiber, schmutzigere Kinder und anwiderndere Wohnstätten findet man nicht einmal im Hafengebiete Londons. Selbst die Bäcker- und Lebensmittelläden zeigen die Spuren mangelnder Selbstachtung bei der Bevölkerung. Unter deren jämmerlichen, zum Teil aus Surrogaten und ebenso billigen, wie widerlichen kulinarischen Reizmitteln bestehenden Inhalt fehlen niemals ganze Kästen voll kleiner Pennyflaschen mit — Rizinusöl. Hier kauft man Gift und Gegengift an derselben Stelle, ohne dadurch den Appetit zu verlieren .... Nur allzu deutlich

zeigt sich auf den Bleichgesichtern dieser Industriegebiete, daß das schläfrige Blut der Leute nicht die Zusammensetzung hat, die es haben sollte. Der Spleen kann auf Diätfehlern verschiedner Art beruhen und ist keineswegs das Monopol der höhern Gesellschaftsklassen." Weiterhin heißt es, das Aussehen der Arbeiterquartiere zeuge mehr für geistige als für materielle Armut ihrer Bewohner. Das stimmt mit Whitmans Wahrnehmungen, der meint, das materielle Elend (unspeakable misery nennt er es in Imperial Germany) der frühern Zeit sei zwar zum Teil überwunden, aber für die sozial-moralische Stellung, die Erziehung, die Hebung des Arbeiterstandes vom rein menschlichen Standpunkte, sei in England trotz der vielen individuellen Anstrengungen bisher nur wenig erreicht worden. Wie Steffen findet Whitman, daß es dem englischen Volke besonders an ästhetischer Bildung fehle. Von Elswick geht es in die Eisengießereien von Middlesborough. In der Nacht sehen die ja mit ihren weißglühenden Güssen ganz malerisch aus. „Schwarze Schatten halbnackter Arbeiter huschen gespensterhaft über das glänzende Metallfeld, über dem die Nachtluft von der intensiven Hitze erzittert. Am Tage dagegen, wenn der reine Sonnenglanz die unterirdische Illumination aller Pracht entkleidet und den ganzen unterirdischen Greuel in seiner wahren Gestalt hervortreten läßt, da weilt der Blick nur auf rußigen Fabrikschuppen, auf einförmigen Reihen hoher Schornsteine, unheimlichen Haufen rotbrauner Schlacken und öden Landstrecken, die so zerrissen, verbrannt und geschwärzt erscheinen, als ob sie von einem Vulkanausbruch verwüstet wären. Man glaubt, die schöne Natur in Ruinen und Asche begraben zu sehen, während die Walzwerke Leichengesänge knirschen, zu denen die Dampfhämmer ihren schwermütigen Trauermarsch stampfen und die Schornsteine ihre endlosen schwarzen Bahrtücher entrollen. Middlesborough ist eine würdige Metropole — ich hätte beinahe Nekropole geschrieben — für das siedende, verheerende, eisenindustrielle Leben eines solchen Bezirks." Auch hier litten die Leute nicht eigentlich von Armut; man merke im Gegenteil, daß die meisten Arbeiter ein gutes Einkommen hätten. Die gigantische Häßlichkeit der Umgebung sei es, was einen verleite, ihr Los zu beklagen — natürlich mit Unrecht; die Arbeiter hätten sich ihrer Umgebung aufs beste angepaßt. „Wir schauderten aber gerade zurück vor dieser kritiklosen Zufriedenheit, vor dem blinden Anpassungsvermögen der Menschennatur, das hier zu Tage trat." Auch von Newcastle scheidet der Verfasser ohne Bedauern. „Typische Kohlenhölle, doch mit ungewöhnlich pittoresker Lokalfarbe, dank dem tintenschwarzen Tynefluß und dessen steilen, mit stinkenden Slums und lärmenden Industrieanlagen in wilder Unordnung bedeckten Ufern — so stand in meinem Tagebuch verzeichnet, und dabei blieb es." Sein Sinn „stand nach Norden hin, nach Northumberlands sonnigem Gelände und dessen skandinavisch-freimütigen Bewohnern, die dadurch, daß sie die Steinkohlen aus den Eingeweiden der Erde brechen, zwar manche Gefahr laufen, dafür aber wenigstens den Gefahren des verdüsternden, auf-

reibenden Kohlenindustrielebens entgehen. Man findet nämlich bald, daß es nicht die Kohlengewinnung, sondern der großindustrielle, in Städten und ganzen Bezirken konzentrirte Kohlenverbrauch ist, der vielerorts(!) in England das Menschenleben zur tragikomischen Maskerade in Ruß und Rauchnebeln macht.“ Northumberland bietet so manches erfreuliche; „die niedern Klassen in England sind im allgemeinen unsauber; die abgehärtete Bevölkerung Northumberlands bildet jedoch eine leuchtende Ausnahme von dieser Regel.“ Wenn man es unternähme, heißt es an einer andern Stelle, „diese Grubenortschaften mit dem Schmutz und der Ungemütlichkeit solcher in gewissen andern englischen Kohlengebieten zu vergleichen, so müßte man zwar die hier im Norden durchgängig verhältnismäßig hohen Löhne und kurzen Arbeitszeiten besonders abrechnen, man dürfte aber auch nicht vergessen, daß diese für den vergleichungsweise hohen Lebensstand der northumbrischen Grubenarbeiter wichtigen Faktoren mit dem steifnackigen northumbrischen Charakter wesentlich zusammenhängen. Solche Vorteile, wie sie die Kohlenhäuer Northumberlands jetzt auf Grund des Reichtums und der vorzüglichen Qualität seiner Kohlenflötze genießen, sind offenbar auch nicht ohne harten Zusammenstoß mit dem Grubenbesitzeregoismus und der seinerzeit auch im nördlichen England landläufigen Verachtung des schmutzigen Kohlenhäuerproletariats errungen worden.“ Doch findet er auch bei diesen wackern Leuten die Spuren verheerender Überarbeit und die dem modernen Engländer der untern Klassen eigne Unfähigkeit, sich auf eine vernünftige Weise zu vergnügen; bei Festen neigen sie zu roher Unmäßigkeit, und statt sich an der Natur zu erfreuen, hockt Alt und Jung beisammen, um dem Wetten oder sonstigem Glücksspiel um Geld zu fröhnen. Beinahe ebenso schwarz wie die Bezirke der Eisenindustrie sind Manchester und Leeds, die Hauptorte der Baumwollen- und Wollenfabrikation. Weit erträglicher als Leeds ist das kleinere Huddersfield. Steffens kommt bei diesem Vergleich zu dem Schlusse, „daß es für Städte im allgemeinen und für Industriestädte im besondern verboten sein sollte, mehr als 100000 Einwohner zu haben. Das scheint für die Zivilisation und einen bequemen Fortschritt völlig ausreichend zu sein. Überschreitet man diese Grenze, so verfällt man gewöhnlich in eine neue, künstliche Barbarei, und ist die große Stadt erst sehr groß geworden, so kann es leicht dazu kommen, daß die Gesamtsumme ihres Lebens ein zivilisatorisches Minus statt eines kulturellen(!) Plus ergiebt. Da die großen Kulturstaaten unter arger Verschwendung ihres »Menschenmaterials« glücklich bewiesen haben, daß das Geheimnis des Fortschritts nicht in der unbegrenzten Volkszusammenhäufung liegt, kann es sich ja ereignen, daß die kleinen Staaten ebenso große, wenn nicht größere Aussicht haben, den eigentlichen Forschritt nach vielen wichtigen Seiten hin in gute Wege zu leiten.“ Wenn nur die wenigen noch übrigen Kleinstaaten nicht in Gefahr wären, von den großen vollends verschlungen zu werden! In Edinbourgh freut er sich

darüber, daß die Natur dort zu gewaltig sei, als daß sie von den Menschen hätte zerstört werden können. Er meint, es sei keineswegs immer vorteilhaft, wenn es dem Menschen gelinge, seiner Umgebung seinen Stempel aufzudrücken, und kommt dabei auf die „idiotisch erbärmliche Straßenarchitektur“ Londons zu sprechen. Außerdem darauf, daß dessen reiche Bildungsmittel „trotz kräftiger Reformversuche kaum für jemand anders als für die begüterten Klassen vorhanden sind.“ Eben dieses sei es, „was Londons geistige Physiognomie so brutal erscheinen läßt. Die Stimmen, die sich in den letzten Jahrzehnten für die »Humanisirung« und Verschönerung Londons erhoben, scheinen mir wie die des Rufers in der Wüste bestimmt, noch lange zu verklingen.“ Auch sei es keine kleine Aufgabe, die Engländer der untern Klasse erst wieder für wahrhaft menschliche Genüsse zu erziehen, wie man das jetzt durch Anlage von Stadtparks u. dgl. auch außerhalb Londons versucht. In dieser Beziehung hat ja auch das Puritanertum Verwüstungen angerichtet, das der englische Nebel, wie Steffen hübsch bemerkt, zugleich mit der Trunksucht als deren Gegengift erzeugt. Die Hauptursache dieser Verwandlung von merry old England ist aber wohl das Elend gewesen. Ludlow, ein Veteran der Anti-Corn-Law-League, „dessen Erfahrung in Sachen der Arbeiterfragen bis in die vierziger Jahre zurückgeht,“ hat vor einer königlichen Kommission geäußert: „Hinsichtlich der Vergnügungen der Arbeiter der vierziger Jahre, kann ich sagen, daß eine große Zahl sich überhaupt nicht zu amüsiren verstand. Wir machten in unserm Working Mens College die überraschende Erfahrung, daß der echte Arbeitsmann keinen Witz verstand. Wenn etwas recht Spaßhaftes gesagt wurde, so faßten sie es nicht; sie mußten erst lernen, was Humor ist.“ (Schmid S. 174.) Die reine Vertierung!

Das Angeführte ist nur ein kleiner Teil dessen, was Steffen über die Häßlichkeit des englischen Lebens sagt. Der Abscheu vor dieser Häßlichkeit scheint es zu sein, was vereint mit der Nächstenliebe so viele gebildete Engländer zu Sozialisten gemacht hat. Ruskin und Morris*) kann man als die Häupter einer ästhetisch-sozialistischen Schule betrachten, deren Ideal etwa die Insel Guernsey ist, von der noch die Rede sein wird, jedenfalls aber das Gegenteil des Phalanstères. Dieser Schule gehören auch die Verfasser der Briefe an Schulze an. Schulze ist der Typus des philiströsen Arbeiters, der noch zu den Bourgeois hält; die Briefe sollen ihn für die Arbeiterbewegung gewinnen. Über das englische Leben erfährt man aus ihnen nichts, denn Wright hat die dem englischen Leben entnommnen Beispiele und Beweismittel der ur-

*) Ruskin ist allgemein bekannt. Auf William Morris scheint erst die Nachricht von seinem Tode die Aufmerksamkeit der deutschen Presse gelenkt zu haben. Die Zeitungsleser haben bei dieser Gelegenheit erfahren, welche Verdienste sich dieser mit den Präraphaeliten verbündete Dichter und Künstler um das englische Kunstgewerbe erworben hat.

sprünglichen Ausgabe durch solche aus dem deutschen Leben ersetzt. Aber sie spiegeln die Stimmung der Verfasser, die aus den englischen Verhältnissen erwachsen ist. Nur drei Stellen wollen wir zur Charakteristik des Buches anführen. „Mein Ideal wäre Mäßigkeit und Enthaltsamkeit für den Körper und Opulenz für den Geist." (S. 41.) „Kraft und Schönheit sind die unfehlbaren Merkmale guter Gesundheit. Man betrachte die antike Statue eines griechischen Athleten und als Gegenstück dazu die Gestalt eines modernen Sweaters, so wird man sehen, wie wahr das ist." (S. 10.) „Die Gründe, warum ich das heutige Fabrikations- und Geschäftswesen angreife, sind folgende: 1. weil es häßlich, unangenehm und mechanisch ist, 2. weil es gesundheitsschädlich ist, 3. weil es völlig überflüssig ist. . . . . Die Fabrikstädte sind dir bekannt. Sind sie nicht alle häßlich und schmutzig und rauchig und unangenehm? Man vergleiche solche Orte mit den saubern, netten, reizenden Städten und Gegenden, wo keine Fabrikindustrie existirt. In solchen Gegenden hat man reine Luft, einen blauen Himmel, saubere Flüsse und Bäche, nette Straßen, schöne Auen, Wälder und Gärten; man sieht da das Vieh auf der Weide, und man freut sich an Vögeln und Blumen. Das sind lauter Dinge, über die sich jedes Menschenherz freut. Die Anhänger der Manchesterschule [nicht die allein!] werden dir freilich sagen, das sei nur Sentimentalität. Aber vergleichen wir mit der Sprache dieser Leute ihre Handlungen! Hast du, Schulze, schon wahrgenommen, daß sie für ihre Person gleichgiltig sind gegen Natur, Schönheit, Kunst, Gesundheit, und daß sie sich gar nichts daraus machen — außer in den an dich und deine Genossen gerichteten Schriften? Nein! Du findest, daß diese Leute die Wohnstätte so weit wie möglich vom Zentrum des Fabrikorts wegrücken, und du siehst, wie sie die Ferien im Gebirge, an der See, in Bädern oder in der Schweiz zubringen." (S. 16.)

Eine weitere Schattenseite des englischen Lebens ist die weitgehende Differenzirung und Spezialisirung der Arbeit. Die Sache ist bekannt genug, aber was Steffen darüber sagt — wir können es hier nicht abschreiben — ist dennoch sehr lesenswert. Er erörtert die unnatürliche Trennung von Landwirtschaft und Industrie, die Verödung der Landschaften und die Anhäufung der Menschenmassen in den Industriezentren (zu denen London, nebenbei bemerkt, nicht gehört), die Lokalisirung der einzelnen Gewerbe nicht allein, sondern der Zweige eines und desselben Gewerbes (in Bolton wird nur feines, in Oldham mittelfeines Baumwollengarn gesponnen, in Blackburn Kattun gewebt) und die Arbeitsteilung innerhalb derselben Fabrik: der Arbeiter in einer Schuhfabrik zu Leicester ist nur noch ein vierundsechzigstel, ein achtundsiebzigstel oder gar nur ein dreiundneunzigstel Schuster. Die Folge davon ist die Vernichtung der Individualität. Der Sinn für Qualität geht bei den Arbeitern wie bei den Käufern verloren, und es gilt nur noch die Quantität. Selbst an den Orten, wo die Arbeiterwohnungen reinlich und ziemlich behaglich sind, machen sie durch

ihre entsetzliche Gleichförmigkeit — auch in der innern Ausstattung — einen unangenehmen Eindruck. Mit schwermütigem Entzücken versenkt sich Steffen in die architektonischen Einzelheiten der Kapelle U. L. Frau zu Roßlyn, denen Meister, Gesellen und Lehrlinge ein jeder den Stempel seines eignen Geistes aufgeprägt haben; hier sei „Liebe zur Arbeit um ihrer selbst willen offenbar das wichtigste Thätigkeitsmotiv der genialen Arbeiter" gewesen. Von diesem Thätigkeitsmotiv kann selbstverständlich bei der modernen Arbeitsweise, wo immer sie durchgeführt ist, gar keine Rede mehr sein, selbst nicht bei Werken wie bei der der Kapelle benachbarten berühmten Forthbrücke, die Steffen so häßlich findet wie alle echt modernen Schöpfungen. Sehr entschieden wendet er sich gegen die Tendenz, die Arbeitsteilung bis an ihre äußersten möglichen Grenzen durchzuführen und international zu machen, sodaß zu guterletzt das eine Land bloß noch Kattun zu weben, ein zweites Stiefel zu machen, ein drittes Brotkorn zu erzeugen hätte, vielmehr müsse, wenn die Kultur nicht zu Grunde gehen solle, auf unsre Periode der Differenzirung ein Zeitalter der Integrirung folgen. In Schottland hat er Gelegenheit, den Prozeß, der der englischen Industrie die Arbeiter geliefert und dadurch diese Differenzirung möglich gemacht hat: die gewaltsame Trennung des Arbeiters von seiner Scholle, noch wirksam zu sehen. Noch heute wird dort Weide in Wildpark verwandelt, nachdem diese Weiden im Anfange unsers Jahrhunderts aus Ackerland geschaffen worden waren: die Schafe, die vor achtzig Jahren die Menschen gefressen haben, sind ihrerseits von Hirschen und Schneehühnern gefressen worden. Das schottische Hochland ist jetzt größtenteils eine Wüste, eine Wüste, die die schottischen Peers aus Ackerland künstlich geschaffen haben. „Der wegen seiner Kraft und Männlichkeit berühmte Hochländer entartete auf den »gereinigten« Domänen zu einem Landproletariat des gewöhnlichen englischen Typus. Die schottischen Hochlande hatten ihre periodenweise hungernden, hilflos verarmten Kleinpächter (crofters) bekommen, deren Elend heute zu einer der vielen sozialen Fragen in Großbritannien ausgewachsen ist. Während des Krimkrieges sollte es dem Herzog von Sutherland nicht gelingen, aus seinen nördlichen Besitzungen ein Hochländerregiment aufzustellen. Es gab dort zwar viel Hirsche und Schafe, doch wenige kampffähige Männer, die noch das Gefühl hatten, daß sie ein Vaterland besäßen, das zu verteidigen sich lohnte. . . . . Die Crofterfrage lehrt, wie so manche ähnliche soziale Fragen, daß die Vorgeschichte des Großgrundeigentums in manchen Hauptzügen oft eine Diebes- und Räubergeschichte ist."

Aus alledem ergiebt sich nach Steffen, daß der technische Fortschritt sehr weit davon entfernt ist, Kulturfortschritt zu sein. Der englische Volkscharakter, wie er unter den hier flüchtig gezeichneten Verhältnissen geworden ist und noch täglich wird, ist natürlich ein sehr verwickeltes Gebilde voller Gegensätze. Aus den schönen Versuchen, in denen sich Steffen bemüht, den

Knäuel aufzuwickeln, wollen wir wenigstens ein paar kurze Stellen herausheben: „Warum mußten Menschen in solchen Massen nach dieser feuchten Gegend kommen, alles Grün niedertreten und sich gezwungen sehen, gleichsam auf dem kahlen schwarzen Grunde eines Meeres von Steinkohlenqualm zu hausen? Um ihren Lebensunterhalt mit der leichten, angenehmen und lohnenden Baumwollenspinnerei zu erwerben, antworten gewisse Nationalökonomen. Sie erklären aber nicht, wie es gekommen ist, daß ungeborne Millionen ein solches Bedürfnis haben konnten, diese Arbeitslöhne unter diesen Verhältnissen zu verdienen, ehe noch keines(?) von beiden existirte. . . . Das sind dunkle Fragen. Soviel steht indessen fest, daß die englischen Arbeiter von Beginn des Großindustrialismus an eine erschreckende Gleichgiltigkeit für die Beschaffenheit ihrer Umgebung gezeigt haben.“ (S. 117.) Lebte man nicht in dem ganz anders gearteten London und kennte nur die Industriebezirke im Norden, so würde man die Vorstellung bekommen, „hier eine Rasse mit außerordentlicher ökonomischer und politischer Veranlagung, sowie mit ausgeprägtem Bedürfnis nach strenger religiöser und moralischer Zucht vor sich zu haben, eine Rasse, der es freilich an ästhetischen und höheren intellektuellen Seelengaben gebricht. Da könnte man sich vielleicht versucht fühlen, seine Eindrücke vom englischen Nationalcharakter in folgender Weise zusammenzufassen: Es ist ein Volk mit großer Kraft zum Handeln, doch mit geringer zum Denken, mit großer Selbstbeherrschung, doch mit geringer Seelentiefe, mit großer Klugheit, doch mit geringer Weisheit, mit einer Zähigkeit im Erdulden von Ungemach, die für kürzere Zeiträume wertvoll ist, auf die Länge aber zu einem stetigen und stumpfen Hinabsinken in erniedrigende Lebensverhältnisse führt, sowie mit einer Beständigkeit, die eine gewisse Verläßlichkeit, doch auch einen sinnlosen Konservativismus erzeugt. Das industrielle England zu bereisen, ist gleichzeitig nervenstärkend und entnervend, Mut einflößend und entmutigend. . . . Es liegt etwas erfrischendes und begeisterndes in der Tendenz, sich auf individuelle Unternehmungsfreude und Arbeitslust, auf individuelles Rechtsgefühl und Selbstkontrolle, auf individuellen Freiheitsdrang und Gesellschaftsinstinkt zu verlassen, damit die gewaltige Gesellschaftsmaschinerie im Gang erhalten bleibt. . . . Man hat wirklich Leidenschaft für jede »praktische« Thätigkeit. Hier muß indes der warm, doch nicht kritiklos bewundernde Ausländer Halt machen. Was ihn hier aufhält, ist nicht der Gedanke daran, daß das großindustrielle System Englands vom sozialen Standpunkt aus betrachtet eine wahnwitzige Verschwendung von Produktivkräften verursacht . . . was uns bedrückt, ist nur die unausweichliche Frage: cui bono? Was ist das Ziel all dieser »praktischen« Thätigkeit? . . . Lauscht man den einseitig industriellen Gedanken, die sich in den Köpfen der Bevölkerung regen, so könnte man zu dem Schlusse kommen, daß die innerste Bedeutung der westeuropäischen Zivilisation nur die wäre, immer mehr und mehr Menschen und immer bessere

und bessere Maschinen zu erzeugen. In dem Maße, wie uns die verbesserte Technik die Erzeugung größerer Warenmengen auf gleicher Erdoberfläche ermöglicht, erzeugen wir auch neue Menschenmengen, um — wieder desto größere Warenmengen zu erzeugen. Das ergäbe also ein rein quantitatives Ideal, und das bedeutet wieder, daß es überhaupt kein Ideal ist, sondern die ödeste Sinnlosigkeit, ein erschreckend seelenloses Hazardspiel mit Millionen von Menschenschicksalen. . . . Weder das Entwicklungsprogramm: mehr Menschen und bessere Maschinen, noch das: mehr Maschinen und nützlichere Menschen [nütze wozu? hat er in dem ausgelassenen Abschnitt gefragt] dürfte uns vor dem unheimlichen, deprimirenden Glauben retten, daß das industrielle England ein ungeheurer Ameisenhaufen ist, dessen einziger origineller, seinem innersten Wesen entstammender Versuch zu einem existenzberechtigten Gedanken in dem fieberhaften Eifer besteht, ein — noch ungeheurerer Ameisenhaufen zu werden." (S. 165—168.) So reich, spottet er bei dem nächtlichen Anblick arbeitender Walzwerke, ist das englische Volk, daß es sich nicht einmal Nachtruhe gönnen kann, womit man Whitmans Ausspruch vergleichen mag: Die Engländer „sind das reichste Volk der Welt; ich sehe nicht ein, warum sie nicht auch das glücklichste und gebildetste sein sollten, und das, behaupte ich, sind sie nicht." Erholung von dem Drucke, den er beim Beschauen des sehr achtbaren und sehr „praktischen," aber eben in dieser Praxis völlig sinnlosen englischen und schottischen Lebens erlitten hat, findet Steffen bei den Iren, die selbst in der Verlotterung, in die sie durch englische Tyrannei hinabgestoßen worden sind, noch liebenswürdige und interessante Menschen seien. Gegen die völkerpsychologischen Erörterungen und geschichtlichen Hypothesen, die er an die Beschreibung des irischen Nationalcharakters knüpft, werden wohl die Fachgelehrten heftigen Widerspruch erheben. Der Schlußsatz seines Buches lautet: „Die puritanische Scheinheiligkeit und der krasse Handelsmaterialismus der englischen Germanen fängt endlich an, einer mehr allgemein menschlichen Lebensanschauung zu weichen, in welcher keltische Lebensfreudigkeit, Idealismus und Skeptizismus unentbehrliche Bestandteile bilden."

Die Frau in der Dichtung

Früher stellte man zu litterarischer Betrachtung Frauencharaktere aus Shakespeare, Goethe oder Schiller zusammen. Mit diesem harmlosen Geschlecht beschäftigen sich die folgenden Bemerkungen nicht. Die gegenwärtigen Frauen fragen, wie die Männer in der Dichtung ihr — der Frauen — Bild zeichnen, und machen daraus Schlüsse, und zwar praktische, die mit ihrer eignen sozialen Aufgabe in Verbindung stehen. Wie weit zeichnet der Mann die Frau richtig, und wie weit falsch? Woher kennt er eigentlich die Frau so weit, daß er das Recht hat, sie in der Litteratur zu schildern, ihr einen gewissen nach Ständen und Rassen verschiednen Typus zu geben, der dann von vielen für richtig gehalten wird? Eigentlich müßte doch die Frau, die allein sich wirklich kennt, die Zeichnung dieses Typus übernehmen. Das geschieht auch, aber wenn es geschehen ist — mit diesem in Romanen von Frauen geschilderten Frauentypen sind die Frauen dann in der Regel noch weniger zufrieden, als mit den von Männern gezeichneten. Ist das nicht merkwürdig? Eigentlich doch nicht. Denn es kommt zunächst daher, daß die Männer solche Sachen bei allen Fehlern der Beobachtung und allen Mängeln ihrer Erfahrung immer noch etwas besser machen als die Frauen, weil sie gewohnt sind, die Sachen gründlicher zn nehmen. Wie weit sind nun diese Frauentypen richtige Bilder der Zeit, wenn auch nicht von Vorhandnem und bereits Erreichtem, so doch vielleicht von dem, was man wünscht, und wenn in einem einzelnen Falle auch nur der betreffende Mann der einzige wünschende wäre? Hätte sein Wunsch ein gewisses Recht, dann gehörte sein Buch schon mit zu dem Bilde der Zeit. Es ist sehr berechtigt, daß die Frauen die Frage nach der Richtigkeit jener Typen aufwerfen, es ist sehr interessant, ihr nachzugehen, und es wäre auch nicht unmöglich, darauf eine unser Wissen ausreichend befriedigende Antwort ebenfalls in interessanter Einkleidung zu geben. Also das soziale Bild der Frau in der Litteratur, bei den Dichtern und Romanschriftstellern der europäischen Kulturvölker unsers Jahrhunderts, und wie es sich innerhalb der Jahrzehnte verändert, und auf welcher Stufe ihres Schaffens länger lebende Schriftsteller, die eine Entwicklung durchgemacht, also sich verändert haben, in Bezug auf die Frau das Richtige sahen, d. h. das, was die Spätern von dem Bilde fest-

gehalten haben — das wäre keine so ungeheure Aufgabe. Aber sie könnte auch — zeitlich oder in Bezug auf die Nationen — beschränkt in Angriff genommen werden. Würde dabei, praktisch, für die Wünsche der Frauen in Bezug auf ihre Lage etwas herauskommen? Schwerlich. Aber vielleicht würde man „sich," d. h. gegenseitig, Männer und Frauen, besser verstehen, wenn man zusammenstellte und darüber urteilte, wie die Männer in der Litteratur von den Frauen dächten, was dann selbst wieder zu Gedanken in umgekehrter Richtung führen müßte? Jedenfalls müßten die Arbeiten, wenn sie auch nur diesen Nutzen haben sollten, mit einem Teil der gründlichen Gewissenhaftigkeit unternommen werden, die eine große Anzahl jener rein litterarischen Frauenbilder der ältern Zeit auszeichnet. Im Fluge und durch gelegentliches Naschen wird nichts erreicht. Man sollte aber meinen, daß es eine Frau reizen müßte, an einem solchen Thema oder einem Teile davon die Gründlichkeit wissenschaftlicher Arbeit zu versuchen, die bei den Männern gewöhnlich schon vorangegangen ist, ehe sie es unternehmen, sich in so zierlichen und spannend geschriebnen Büchern über derlei Dinge auszusprechen, mit denen die schriftstellernden Frauen doch wohl etwas zu schnell fertig zu sein scheinen.

Wir Frauen und unsre Dichter nennt sich ein jetzt in zweiter Auflage erschienenes Buch von Laura Marholm (Berlin, Duncker, 1896). Die Verfasserin ist bekannt als eine hochgebildete, vielgereiste und welterfahrne, sehr gemäßigte Vertreterin der Frauensache. Ihren Kolleginnen geht sie nicht weit genug. Unsre Zeit ist nun einmal nicht für Halbheiten. Wir haben uns mit ihrem Buche recht gut unterhalten, aber sie sieht ihre Aufgabe wohl ernster an und wird darum vielleicht auch wünschen, daß es andre thun und im Ernst ihre Meinung dazu sagen. Sie behandelt also das Frauenbild, wie es von acht Romanschreibern dargestellt wird und schließt daran ein Kapitel: „Wo stehen wir?" Für wirklich gelungen können wir nur den Aufsatz über Björnson (den „Priester der Reinheit") halten. Er ist mit voller Kenntnis, anschaulich und interessant geschrieben. Wer sich über die verschiednen Wandlungen Björnsons und über das ganz eigentümliche Verhalten der norwegischen und auch der dänischen Bevölkerung zu der Frauenbewegung unterrichten will, kann nichts besseres thun als diesen Aufsatz lesen. Interessirt hat uns ferner, aber zunächst nur weil wir dadurch etwas uns Unbekanntes kennen lernten, das Kapitel über Barbey d'Aurevilly, einen verstorbnen und vergessenen, sehr feinen Prosaschriftsteller normannischer Rasse, der in seinem Ausdruck vieles hat, was an Shakespeare erinnert und uns Deutschen sympathisch ist. Die Verfasserin nennt ihn den „Dichter des Weibmysteriums." Uns ist die folgende Charakteristik seines „germanischen Stils" lieber, „mit seinem Anschwellen ins breite, seinem Stehenbleiben, seinem Verweilen, seiner Gleichgiltigkeit gegen die Pointe, seiner Unlust, die Erzählung technisch abzuschließen, sobald der den Dichter interessirende Punkt überschritten ist." Was sie aus seinen Schriften

mitteilt, erregt den Wunsch, mehr davon kennen zu lernen. Was die übrigen Aufsätze anlangt, so hat die Verfasserin viel gelesen und auch viel gesehen und erlebt, und sie handhabt mit großer Sicherheit das Wörterbuch der Psychologie bis zu den allerneuesten Ausdrücken. Selten macht sie Fehler damit. Aber das genügt doch noch nicht, uns deutliche und scharfe Bilder zu geben. In Bezug auf Gottfried Keller und Paul Heyse macht sie einige ganz richtige Beobachtungen, die dann immer wieder im Kreise herumgedreht werden: daß sich Kellers Personen in der freien Natur bewegen und aussprechen, mehr als in geschlossenen Räumen, daß bei ihm oft der praktische Schweizer durchkommt, daß Paul Heyses Männer matte Schmetterlinge sind, während die Frauen ihm und seiner Palette ganz neue Farben zu ihrem Bilde verdanken. Wenn aber jemand, der Keller nicht gelesen hat, erwartet, hier eine Vorstellung von ihm zu bekommen, so würde sich ihm diese Erwartung nur so erfüllen können, daß er an der Hand dieser blitzartig ihm entgegenwirbelnden Geistreichigkeiten Keller zu lesen unternähme, wobei er dann aber auch jene Bemerkungen hätte entbehren können. Paul Heyse wird von der Verfasserin in allen Tonarten gelobt, wobei sie wieder für den Eindruck eines Lesers, dem seine Gestalten nicht gegenwärtig sind, nicht über ganz allgemeines hinauskommt, und ganz zuletzt wird man noch überrascht, gerade aus ihrem Munde zu hören, Heyse wolle sie und ihresgleichen zu „Apfelkuchen mit Schlagsahne“ machen, während sie sich doch vorher bei dem Schlagen jener Sahne ganz wohl zu fühlen schien.

So geht es uns auch mit Ibsen und Tolstoi. Die Verfasserin kennt sie und überschüttet uns mit Titeln, Anspielungen, Namen und geistreichen Wendungen. Aber kennen lernen kann man aus solcher Behandlung doch nichts, dann müßte es wenigstens einfach vorgetragen sein, aber nicht in Pointen, die die Aufmerksamkeit immer auf die geistvolle Geberin zurücklenken, wie eine schöne Hand durch blitzende Ringe um Beifall wirbt. Dann versagt auch wohl einmal das Wörterbuch. Wir hören z. B. bei Gelegenheit von Tolstoi, „daß alle die großen russischen Dichter ebenso vorzügliche Beobachter wie mittelmäßige Denker, ebenso subtile Psychologen wie hilflose Altruisten sind — beides Äußerungen einer jungen Litteratur.“ Versuchen wir diese hübschen Antithesen ernsthaft zu Ende zu denken — und mit Frauen soll man nie sich unterstehn zu scherzen, sagt ja der Alte —, so kommen wir auf — Unsinn. Mehr Blut hat das Bild von Strindberg, obgleich es durchaus nicht abgeschlossen ist, aber hier hat das Temperament die Feder geführt (facit indignatio versum), und der unsympathische, kalte Geselle ist manchmal gut geschildert. „Seinen Horizont bildet die dünne leuchtende Linie der Besitzenden, zu denen er hinauf möchte, ob als Revolutionär oder als gekröntes Genie. Nicht seine Individualität prägt die Dinge mit seiner persönlichen Wertschätzung. Wir haben abgeschätzte, eingeaichte Werte, und erst wenn er diese Werte erreicht hat, das ganz äußerlich Feine und Vornehme, die elegante Wohnung,

die neueste Mode in der Kleidung, das Weib der Oberklasse als Gattin, mit einem Worte: alles erster Klasse, erst dann fühlt er sich im Vollbesitze seines Ichs." Strindberg, der Sohn einer Wäscherin, hat sich nämlich in seinen Memoiren von seinen Angehörigen auf die brutalste Weise losgesagt, hat eine adliche Frau geheiratet, lebt im Überfluß und fängt von dieser angenehmen Position aus durch seinen künstlichen Pessimismus Gimpel für die Sozialdemokraten in Scharen ein.

Aber wir sind unversehens in die Rolle geraten, von den Männerporträts Laura Marholms zu erzählen, während es unsre Aufgabe war, weibliche, von jenen Männern entworfne Bildnisse zu betrachten. Wir glauben, daß das auch andern Lesern des Buches so gehen wird. Sie werden sich, wenn sie später einmal den Titel vergessen haben sollten, den Inhalt so umschreiben können: „Wie Laura Marholm über die Männer denkt, die über Frauen geschrieben haben." Das letzte Kapitel: „Wo stehen wir?" ist ernst und stolz. Die Frauen fordern von den Männern, daß sie Männer seien, sie selbst wollen von diesen und mit deren — staatlicher — Erlaubnis zu nichts „gemacht" werden. Sie wollen selbst etwas sein, und zwar nicht aus ihrem Verstande, „denn damit ists nicht weit her, sondern aus ihrem Instinkt." Dichter und Denker „aus diesem anämischen Jahrhundert" (also auch den Inhalt dieses Buches) können sie dazu nicht gebrauchen. Sie selbst wollen die „Auferbauerinnen der künftigen Geschlechter" sein.

Die Verfasserin nimmt es mit ihrer Auffassung von den Aufgaben ihres Geschlechtes sehr ernst. Sie selbst befindet sich wohl dabei — materiell und ästhetisch. Sie streut geschäftig und geschickt die Saat, und wir sehen ihr gern eine Weile dabei zu. Ob sie sich wohl eine klare Vorstellung gemacht hat, wer dereinst ernten wird? Wenn nicht, so kann sie das sehen aus dem Büchlein von Lily von Gizycki, Die neue Frau in der Dichtung (Stuttgart, Dietz, 1886), das sich in flüchtigen Bemerkungen mit englischen Frauenromanen, mit den Frauenbildern jener oben erwähnten Romanschreiber und auch mehrfach mit Laura Marholm beschäftigt. Frau von Gizycki, die Tochter eines Generals, die Witwe eines adlichen Universitätsprofessors, mit dem sie einst für die Zwecke der sogenannten ethischen Kultur thätig war, und nunmehrige Gattin eines sozialdemokratischen Schriftstellers, scheint ihren Lebenslauf in absteigender Linie auch als Schriftstellerin hier zum erstenmale kundzugeben. Nun sagt sie: „In Deutschland bringt der niedrige Stand der Frauenbewegung einen Vorteil mit sich: sie wird in den Strom der stärker und stärker anschwellenden allgemeinen sozialen Bewegung mit hineingerissen werden, ehe sie Zeit hat, es zu einer großen selbständigen Entwicklung zu bringen." Darum sind ihr die Frauenbildnisse, die Laura Marholm mühsam zusammenstellt, Zuckerwasser für das Leben unbeschäftigter, wohlgestellter Frauen. Sie sucht natürlich die „Frau des Volkes" und findet zunächst bei Sudermann und Hauptmann An-

fänge dazu, die aber doch noch zu sehr in „der Welt, die sie umgiebt," wurzeln. Das wahre, richtige Bild wird später wahrscheinlich kein Dichter, sondern eine Dichterin zeichnen, und es wird hervorgehen aus dem großen Kampfe, in dem die „freie Frau," der „gleichberechtigte Kamerad," an der Seite des Mannes kämpft. „Und aus dem Schoße dieser neuen Frau werden die Führer des Volkes, die Träger der Zukunft erwachsen: die neuen Menschen." Wir empfehlen diese Schrift (deren auf sie bezügliche Offenherzigkeiten Frau Laura Marholm am besten selbst nachlesen wird) allen „Frauenrechtlerinnen" aus bessern Ständen aufs angelegentlichste. Sie können sich viele Umwege ersparen und hier gleich bei der richtigen Couleur eintreten. Es wird unsern Lesern in Erinnerung sein, wie der neulich in Berlin versammelte Frauentag demütig vor der sozialdemokratischen Frauenbewegung kapitulirte, ohne doch von der stolzen Gegnerin angenommen zu werden. Und auf dem letzten sozialdemokratischen Parteitag warnte eine Rednerin davor, mit den bürgerlichen Frauenrechtlerinnen zusammenzugehen. Aber, meinte sie, wir wollen sie als Rednerinnen und Schriftstellerinnen zu gewinnen suchen, denn in proletarischen Kreisen fehlt es noch an weiblichen „Intelligenzen"! Für einige der vielen unbeschäftigten Damen besserer Verhältnisse, die für die Befreiung ihres Geschlechts schriftstellernd thätig sind, hat es vielleicht Interesse, zu wissen, für welche Firma sie arbeiten. Ein bischen Klarheit ist immer etwas wert.

Von wie verschiednen Seiten läßt sich doch ein und dasselbe Stück Leben ansehen: der eine findet es schimpflich und möchte die Ordnung, auf der es beruht, in Stücke schlagen, dem andern dünkt es zwar nicht leicht, aber doch schön genug, es mit Freuden zu erfüllen. Die Tochter eines armen Oberlehrers in einer pommerschen Provinzialstadt soll in Berlin bei ihrer reichen Tante, die eine Villa in der Tiergartenstraße besitzt, zur Malerin ausgebildet werden, berichtet darüber in Briefen an die Freundin in der Heimat und ist froh, daß sie nach einem in Berlin verlebten Winter wieder daheim ihrer Mutter helfen und den Brüdern die Vokabeln überhören kann. Vom Malstock zur Haube von J. Norrmann heißt das Buch (Wolfenbüttel, Zwißler, 1896). Ach, das ist ja nur gedichtet und erfunden! Gewiß, aber hinter dem Buche steht ein Mann, oder vielmehr diesmal eine Frau. Es giebt also noch Frauen, die ihr Leben von dieser Seite auffassen, und viele Menschen kann es erfreuen, daß dadurch gerade auf ein Stück von ihrem Lebenswege Licht fällt. Für die wollen wir diese allerliebste, feine kleine Geschichte ihrem Inhalt nach kurz andeuten.

Die Tante in der Tiergartenstraße muß allerdings sehr reich sein. Sie hatte einst in ein altes Geschäftshaus geheiratet und lebt nun längst als Witwe kinderlos in ihrer vornehmen, wohlversorgten Häuslichkeit, hat offnen Abend und geht wieder aus, besucht Theater und Wohlthätigkeitsfeste und bringt die Sommer auf Reisen zu. So hat sie auch schon oft die Schwester besucht, die

in der Provinzialstadt bescheiden an einen klugen Oberlehrer verheiratet ist und ihrem kinderreichen Hause mit Mühe und manchmal nicht ohne Sorge vorsteht. Die Tante logirt dann in den besten Zimmern des kleinen Hotels, kauft den Kindern die kostbarsten Sachen, bis die Mutter Einhalt thut, und unterhält sich mit dem Vater, ihrem Schwager, dem Oberlehrer, der nie hat reisen können, sehr redefertig über alle erdenkliche Kunst der Welt, wobei es der ältesten Tochter, unsrer Tine, eigentlich so vorkommt, als verstehe ihr einfacher Vater mehr von den Dingen, als die weitgereiste Tante. Tine zeichnet und malt, und jetzt — sie ist dreiundzwanzig Jahre — bietet ihr die Tante an, sie auf ihre Kosten ausbilden zu lassen. Sie bezieht ein Zimmer in der Villa des Tiergartens und nimmt die verschiedensten Eindrücke immer mit den Erinnerungen an die entsprechenden Verhältnisse des einfachen Elternhauses in sich auf. Wie hier nach einem ersten Bewundern und Genießen die gesunde Freude an dem reichen Inhalt ihres frühern, bescheidnen Lebens und die Sehnsucht dorthin die Oberhand erhält, ist sehr schön geschildert. Die Tante weiß nicht, wofür sie lebt. Sie bringt den Tag hin und thut, wie dem jungen Mädchen bald klar wird, eigentlich nichts. Weil der Geldbeutel der Tante jedes Hindernis beseitigt, so machen auch die Vorbereitungen auf das Christfest keine Mühe, die daheim soviel Zeit beanspruchten. Dafür muß nun ein großes Kostümfest mit Künstlern und Musikern vorbereitet und schließlich, um der Tante wenigstens für einen Abend etwas der Befriedigung ähnliches zu gewähren, aufgeführt werden. Und die Malerei? Sie ist der Tante eigentlich unleidlich, denn da Tine mit Ernst arbeitet, so ist sie dann hinlänglich ermüdet, um nicht alle Zerstreuungen der Gönnerin mit zu genießen. Im Atelier bei Meister Becker sitzen links in einem gesonderten Raume die Herren, rechts die Damen, diese in vierfacher Zahl von jenen, wirken aber nur quantitativ, denn wie Tine bald heraus hat, ist nur ein frisches Wesen vom Lande darunter, das Talent hat und wenn auch keine große Malerin, doch noch einmal Zeichenlehrerin werden wird. Die andern schaffen nach dem Rezept die bunte Welt des Scheins; drei Reiche der Welt: Luft, Wasser und Erde, und für jedes drei Häufchen Farbe mit dem Spachtel gemischt, auf der Palette, und drei Häufchen Kremser Weiß daneben. Dann wird angelegt, übergegangen, in einander gespielt, bis alles zart zusammengeht, und wer den Himmel und das Wasser malen kann, kriegt die Bäume geschenkt. Tine sieht bald, daß diese Kunst, mit deren Hilfe man sich ebenso sicher eines Sonnenuntergangs in Sorrent, wie eines Schiffbruchs an der norwegischen Küste bemächtigt, je nachdem es die Vorlage wünscht, ihre Aufgabe gethan hat, sobald die Weihnachtsbilder nach Hause abgeschickt sind. Sie freut sich fast, daß das Atelier während der Weihnachtswoche geschlossen ist, und wird nun an den Bildern der alten Meister im Museum inne, was es heißt: malen. Inzwischen wird sie durch allerlei andres in der Großstadt an Pflichten erinnert, die sie zu Hause aus-

zuüben pflegte, und denen man dort auf viel schönere Art nachgehen konnte als hier. Wie einfach und gar nicht abschreckend tritt uns an den kleinen Orten das Elend entgegen, wie leicht kann man ihm menschlich näher treten! Was sind dagegen die Veranstaltungen der Wohlthätigkeit in den großen Städten, wie peinlich sind die Berührungen des Einzelnen mit der Armut an den Straßenecken, der er doch nicht helfen kann! So kommt denn dem jungen Mädchen der Gedanke, daß, wenn ihre Pflicht sie nicht nach Hause riefe, wohin die Sehnsucht immer größer wird, es wenigstens ein ernsthafter Beruf sein müßte, der sie von dort fern hielte: sie möchte in der Krankenpflege arbeiten. Da stirbt plötzlich die Tante schnell an einem Unfall unter vielen Schmerzen; Tine sieht, wie sich die helfende barmherzige Schwester dabei über alle Beschreibung hilfreich erweist. Sie will ihren eignen Plan darauf gründen, sobald der Haushalt in Berlin aufgelöst ist. Die Tante hat nichts nennenswertes hinterlassen, das Grundstück ist verschuldet, und ihr Vermögen war längst in eine hohe Leibrente verwandelt. Ein Teil des Ertrages aus dem Verkauf des Mobiliars fällt Tines Eltern zu.

Hiermit schließt die Erzählung des kleinen Buches, das selbstverständlich in Bezug auf die Fragen, von denen es ausgeht, nichts weiter bringen kann, als etwas Stimmung und Lust, weiter über sie nachzudenken. Denn auch die Ehe, mit der hier am Ende allem weitern abgeholfen wird, macht sich in der Dichtung leichter, als manchmal im Leben. Die Vorrede fingirt nämlich, daß die Briefe zwanzig Jahre später von der Empfängerin an die Schreibende zurückgeschickt werden, wo beide glücklich verheiratet und auf diese Weise mit einander verwandt geworden sind. Es ist also eine hübsche kleine, im versöhnlichen Sinne geschriebne soziale Erzählung.

Wir verbinden hiermit noch einige Bemerkungen über ein andres in demselben Verlage erschienenes Frauenbuch: Ikarus, eine Reisenovelle von H. Mellin. In der, wie man meinen möchte, abgegriffnen Form einer Beschreibung von Reiseeindrücken, die sich hauptsächlich auf Rom beziehen, erhalten wir einen tief angelegten Lebensroman, wirklich vornehm, nicht nur in dem Sinne, daß ihn meist vornehme Menschen darstellen. Die Tochter eines pommerschen Gutsbesitzers, verlobt in den Verhältnissen ihres Standes, macht vor ihrer Verheiratung einen Ausflug in das Reich der Freiheit und der Phantasie. Einige solche Menschen ihres spätern Kreises treten uns entgegen, adliche Reisende, korrekte, selbstzufriedne Menschen. Gabriele fliegt etwas höher. Ihre Beschützerin in Rom ist Julia, eine unabhängige, talentvolle Freundin von männlichem Charakter, die dort lebt und, da sie keine Angehörigen mehr hat, dauernd dort zu bleiben entschlossen ist. Sie malt und bildet mit einer Hausdame zusammen den Mittelpunkt eines kleinen Kreises, der sich entsprechend den Reisezeiten und ihrem Wechsel von Menschen verändert.

Gabriele ist der „Ikarus.“ Unter den Eindrücken der südlichen Natur

und der Kunst nimmt sie eine Richtung, um deretwillen Julien oft ein „armes Kind“ entschlüpft, ohne daß Gabriele weiß, wie das gemeint ist. Es kommen nun sehr interessante, gut gezeichnete Charaktere, ein päpstlicher Kammerherr französischen Bluts, ein schwedischer Gelehrter, daneben wieder gewöhnlichere Staffage. Erst am vorletzten Tage ihres römischen Aufenthalts wird es Gabriele auf eine ergreifende Weise klar, warum sie nicht für den pommerschen Landjunker paßt, dem sie gleichwohl treu bleibt. Das Psychologische ist von großer Feinheit, und der Hintergrund dazu, die Schilderung der Natur und der Kunst ist von einer nicht gewöhnlichen Anschaulichkeit. Es wird nicht viel solche von Dilettanten geschriebne Bücher über Italien geben. Auch wer die Dinge recht gut zu kennen glaubt, wird manchmal durch eine originelle Beobachtung angenehm berührt werden. Die Verfasserin hat gut beobachtet. Das soziale Problem, das auch hier nicht fehlt, steckt in der Amazone Julia. Das Buch selbst ist aber weit bedeutender als das vorige und kann auch anspruchsvollen Lesern empfohlen werden. Für unsern persönlichen Geschmack zeigt sich in einem solchen Buche die Frau in der Dichtung in ihrer angenehmsten Form.

Die Prozeßführung armer Leute

Daß es bei unsrer Gesetzgebung im preußischen Staate möglich ist, daß man nicht zu seinem Rechte gelangen kann, werden unsre wohlsituirten Staatsbürger nicht recht glauben wollen. Und doch kommt das gar nicht selten vor, wenn Personen, die außer stande sind, ohne Beeinträchtigung des für sie und ihre Familie notwendigen Unterhalts die Kosten des Prozesses zu bestreiten — und dazu gehört die große Mehrheit der Bevölkerung —, einen Anspruch auf dem Prozeßwege verfolgen wollen.

Wenn ein Arbeiter einen Anspruch, der zu der Zuständigkeit des Amtsgerichts gehört — andre Ansprüche wird ein Arbeiter selten geltend zu machen haben —, gegen einen andern, der meilenweit von ihm in einem andern Gerichtsbezirk wohnt, verfolgen will, so wird er sich, da er selbst nicht weiß, wie er dies anzufangen hat, an einen sogenannten Winkelkonsulenten wenden. Dieser sagt ihm, er müsse sich zunächst eine Bescheinigung über seine Armut von der Polizeibehörde besorgen. Kommt er dann mit dieser Bescheinigung zu dem Winkelkonsulenten zurück, so macht dieser für ihn ein Gesuch um Be-

willigung des Armenrechts an das Gericht, in dessen Bezirk die zu verklagende Person wohnt: In diesem Gesuch trägt er das Sachverhältnis vor, giebt die Beweismittel an, legt das Armutszeugnis bei und bittet um die Beiordnung eines Rechtsanwalts. Auf dieses Gesuch wird von dem Amtsgericht auch das Armenrecht bewilligt; es kann jedoch vorkommen, daß der Gesuchsteller von dem Gericht die Nachricht erhält, ein Rechtsanwalt sei bei dem Gerichte nicht zugelassen, es könne also auch keiner zu seiner Vertretung bestellt werden (§ 36, Absatz 1 der Rechtsanwaltsordnung lautet: Die Auswahl eines beizuordnenden Rechtsanwalts erfolgt durch den Vorsitzenden des Gerichts aus der Zahl der bei diesem zugelassenen Rechtsanwälte).

Mit diesem Bescheid begiebt er sich wieder zu seinem Winkelkonsulenten, der sofort in dem überall im Buchhandel zu habenden Terminkalender für preußische Justizbeamte, der in dem Büreau des Justizministeriums zusammengestellt wird, nachsieht, ob in diesem nicht ein an dem Gerichtssitze wohnender Rechtsanwalt angegeben sei. Findet er keinen Rechtsanwalt verzeichnet, so setzt er schleunigst ein Gesuch an das Gericht auf, worin gebeten wird, irgend einem Beamten des Gerichts die Vertretung zu übertragen, und geltend gemacht wird, der Kläger habe nicht die Mittel, die vielen Reisen nach dem Gerichtssitze zu machen, und der Kläger könne doch nicht rechtlos bleiben.

Der Richter, dem das Gesuch zur Entscheidung vorgelegt wird, macht nun eingehende Studien darüber, ob dem Manne nicht irgendwie geholfen werden könne; denn er sieht ein, daß, wenn dem Manne nicht ein Vertreter bestellt wird, dies eine offenbare Rechtsverweigerung ist. Aber weder in der Zivilprozeßordnung, noch in dem Gerichtsverfassungsgesetze, noch in den Ausführungsgesetzen zu diesen Gesetzen, noch in der Geschäftsanweisung für die Gerichtsschreibereien der Amtsgerichte findet er eine Bestimmung, die ihn berechtigte, einen Gerichtsbeamten mit der Vertretung zu beauftragen. Endlich kommt er zu dem Ergebnis, daß vielleicht der aufsichtführende Amtsrichter, der der Vorgesetzte der nichtrichterlichen Beamten des Amtsgerichts ist, befugt sei, einem seiner Dienstuntergebnen diesen Auftrag zu erteilen. Er findet in dem in der Gerichtsbibliothek vorhandnen Müllerschen Handbuch für die preußische Justizverwaltung (im ersten Buch in Abschnitt 32, der von den Nebenbeschäftigungen handelt) eine allgemeine Verfügung des Justizministers vom 26. Dezember 1840 abgedruckt; er liest diese Verfügung mit Aufmerksamkeit durch und meint, darnach stehe dem aufsichtführenden Amtsrichter die Befugnis zu, einen der Gerichtsbeamten mit der Vertretung zu beauftragen. Erfreut über den glücklichen Fund, giebt er die Akten an den Amtsrichter ab, damit dieser einen Beamten zur Vertretung des Klägers bestimme.

Der aufsichtführende Amtsrichter schlägt in dem Justizministerialblatt für das Jahr 1841 nach und findet Seite 24, daß diese Verfügung, soweit

sie hier in Betracht kommt, folgenden Wortlaut hat: „Der Justizminister sieht sich veranlaßt, die genaue Befolgung der in den Reskripten vom 25. Januar und 8. April 1836 (Kamptz Jahrbücher Band 50, S. 491 und 492) enthaltenen Bestimmungen den sämtlichen Gerichtsbehörden in Erinnerung zu bringen. Wenn bei einem Gerichte Referendarien angestellt sind, welche abwesenden Parteien zu Bevollmächtigten vorgeschlagen werden können, so läßt es sich in keiner Art rechtfertigen, statt derselben Subalternbeamte abwesenden Parteien zu Bevollmächtigten zu bestellen. Nur in Ermanglung von Referendarien können in Bagatellsachen, wenn durch die Zuziehung auswärtiger Rechtsanwälte die Kosten mit dem Streitobjekt in ein offenbares Mißverhältnis treten würden, oder wenn einer andern Partei ein Assistent von Amts wegen bestellt werden muß, andre am Orte befindliche Personen, welche nach dem Stande ihrer Bildung dazu geeignet sind, namentlich Beamte andrer Behörden, und nur erst in Ermanglung auch solcher Personen die Subalternbeamten des Gerichts abwesenden Parteien zu Bevollmächtigten bestellt werden."

Darauf liest der aufsichtführende Amtsrichter noch die beiden in den Kamptzschen Jahrbüchern an dem oben angegebnen Orte abgedruckten Reskripte nach und findet, daß in diesen die Bestellung von Subalternbeamten der Gerichtsbehörden zu Bevollmächtigten von auswärtigen Parteien ausdrücklich verboten ist. In dem spätern Reskript vom Jahre 1840 ist das aber unter gewissen Voraussetzungen für zulässig erklärt worden. Der Amtsrichter muß also prüfen, ob diese Voraussetzungen bei der ihm zur Entscheidung vorliegenden Sache zutreffen. Zunächst muß er sich fragen: handelt es sich um eine Bagatellsache? Unter diesen Sachen sind nach den zur Zeit des Erlasses der allgemeinen Verfügung vom Jahre 1840 geltenden Bestimmungen solche zu verstehen, die einen Gegenstand im Werte bis zu 150 Mark betreffen. Handelt es sich nicht um eine solche Sache, so kann er nach dem Reskript keinen Subalternbeamten zum Bevollmächtigten bestellen. Handelt es sich um eine solche Sache, so hat er weiter zu prüfen, ob die eine oder die andre der beiden oben angegebnen Bedingungen vorliegen. Die erste Bedingung: „wenn durch die Zuziehung auswärtiger Rechtsanwälte die Kosten mit dem Streitobjekt in ein offenbares Mißverhältnis treten würden" trifft nicht zu, denn die Partei will und kann einen auswärtigen Rechtsanwalt nicht zuziehen. Die zweite Bedingung: „wenn einer armen Partei ein Assistent von Amts wegen bestellt werden muß" trifft auch nicht zu, denn ein Assistent im Sinne der damaligen Gesetzgebung unterstützt die anwesende Partei in den Terminen (§ 14 I³ der allgemeinen Gerichtsordnung), einen solchen Assistenten will die Partei aber nicht haben.

Da also die ganze Bestimmung nicht paßt, wird er es auch unterlassen, sich an andre am Orte befindliche Personen, die dem Stande ihrer Bildung nach zu einer Vertretung der armen Partei geeignet wären, namentlich an Be-

amte andrer Behörden zu wenden und diese um die Vertretung zu ersuchen; er würde auch wahrscheinlich bei den andern Behörden abschlägige Antworten bekommen, denn diese werden nie dazu die Erlaubnis geben, daß ihre Beamten vor den Gerichtsbehörden Termine in Angelegenheiten wahrnehmen, die diese Behörden nicht das mindeste angehen. Auf das Reskript des Justizministers kann sich der aufsichtführende Amtsrichter nicht berufen, denn der Justizminister ist nicht der Vorgesetzte dieser Behörde. Dem Stande ihrer Bildung nach geeignete Personen würden im wesentlichen nur Winkelkonsulenten sein; diese würden wahrscheinlich bereit sein, dem Rufe des aufsichtführenden Amtsrichters Folge zu leisten, denn sie werden befürchten, daß der Amtsrichter seinen Kollegen, den Prozeßrichter, dazu bestimmen könnte, sie bei den mündlichen Verhandlungen vor dem Gerichte zurückzuweisen, womit ihnen ein großer Teil ihrer Einnahmen verloren gehen würde. Sie haben ja selbst in dem Falle, daß die vertretene arme Partei siegt, nicht das Recht, eine Entschädigung für ihre Mühe und eine Erstattung ihrer Auslagen von der unterliegenden Partei zu verlangen, da sie nicht zu den Personen gehören, denen dies Recht im § 115 der Zivilprozeßordnung beigelegt ist. Wie ein solcher sich meist nur kümmerlich ernährender Winkelkonsulent dazu kommen soll, nicht allein seine Zeit und Arbeitskraft für fremde Personen ohne jede Entschädigung zu opfern, sondern auch noch für die Korrespondenz mit den armen Parteien bare Auslagen zu machen, ist nicht recht zu verstehen. Es ist auch in der That nicht einzusehen, wie der Staat versuchen kann, auf solche schwachen Schultern eine Last abzuwälzen, die er von Rechts wegen selber zu tragen hat. Denkt der aufsichtführende Amtsrichter ebenso, so wird er davon absehen, einen Winkelkonsulenten um die Vertretung zu bitten, zumal da er sich sagen muß, es entspreche auch nicht seiner Stellung, einen Winkelkonsulenten, wenn auch für einen andern, um einen Gefallen zu bitten, den ihm dieser, der Not gehorchend, nicht aus eignem Triebe erweist, und den er dazu benutzen kann, auch seinerseits von dem aufsichtführenden Amtsrichter angemessene Gegenleistungen zu beanspruchen. Andre Personen aber, die etwas von der Führung von Prozessen verstehen, als Winkelkonsulenten wird der aufsichtführende Amtsrichter schwerlich in der Stadt ermitteln. Allerdings kann er nach dem erwähnten Reskript einen Referendar zum Bevollmächtigten bestellen. Aber an vielen kleinen Amtsgerichten giebt es nicht immer einen Referendar. Wenn aber kein Referendar vorhanden ist, so ist es auch nicht möglich, durch einen Bericht an den Landgerichtspräsidenten, worin das Bedürfnis nach einem Referendar für diese eine Sache geschildert wird, zu erreichen, daß schleunigst ein solcher an das notleidende Amtsgericht versetzt wird; denn ohne dringende Veranlassung wird der Oberlandesgerichtspräsident nicht einen Referendar an ein andres Gericht versetzen, da Mittel zur Erstattung der Reisekosten des Referendars nicht vorhanden sind.

Endlich denkt der aufsichtführende Amtsrichter daran, ob der armen Partei, die vielleicht durch einen Vormund vertreten wird, nicht dadurch geholfen werden könne, daß ein Pfleger für den Prozeß bestellt wird. Aber da überzeugt er sich, daß zu einer solchen Bestellung nur das Vormundschaftsgericht des Mündels, das ist das Amtsgericht des Wohnsitzes des Mündels, befugt ist, und daß eine Person, die nicht in dem Bezirk des Vormundschaftsgerichts wohnt — und eine solche müßte bestellt werden —, die Übernahme der Pflegschaft ablehnen kann. Da diese Ablehnung vorauszusehen ist, so wird er auch davon absehen, dem Antragsteller anheimzugeben, auf diesem Wege für die Vertretung zu sorgen.

Nach alledem ist es sehr wohl möglich, daß auf das Gesuch um die Bestellung eines Gerichtsbeamten zum Bevollmächtigten ein abschlägiger Bescheid erteilt wird, und daß so die Partei völlig rechtlos dasteht. Die Sache muß sich so abspielen, wenn kein Rechtsanwalt an dem Gerichtsorte ansässig ist.

In der Praxis wird sich ja nun ein wohlwollend gesinnter Amtsrichter über die gedachten Reskripte wegsetzen und doch einen Gerichtsbeamten zum Vertreter bestellen. Aber das ist doch ein Rechtszustand, der dringend der Abhilfe bedarf.

Ist in dem Terminkalender ein Rechtsanwalt als an dem Gerichtssitze wohnend angegeben, so wird der Winkelkonsulent schleunigst eine Eingabe an das Amtsgericht oder eine Beschwerde an das Landgericht fertigen und geltend machen, es müsse doch ein Irrtum*) vorliegen, denn nach dem im preußischen Justizministerium herausgegebnen Terminkalender wohne an dem Gerichtsorte ein Rechtsanwalt, und es sei doch nicht anzunehmen, daß dieser bei dem Gericht nicht zugelassen sei. In den Städten, wo außer dem Amtsgericht noch ein Landgericht ist, kommt es aber häufig vor, daß die Rechtsanwälte nur bei dem Landgericht zugelassen sind, da sie vor dem Amtsgericht auftreten können, ohne daß sie bei diesem zugelassen sind. So kann es geschehen, daß, obwohl vielleicht ein Dutzend Rechtsanwälte bei dem Amtsgericht ihre Praxis ausüben, keiner zum Armenanwalt bestellt werden kann.

Ich nehme nicht an, daß die Rechtsanwälte, die nicht ihre Zulassung bei dem Amtsgericht beantragen, das deshalb unterlassen, weil sie dadurch vor den Armenmandaten verschont bleiben, obwohl diese Annahme namentlich mit Rücksicht darauf naheliegt, daß ihnen der Staat nicht einmal die baren Auslagen ersetzt, die sie nicht eintreiben können für den Fall, daß ihr Mandant unterliegt, oder daß der unterliegende Gegner zahlungsunfähig ist; denn diese Auslagen sind doch zu gering, als daß sie in Betracht kämen. Aber die Zeit

*) Damit solche Irrtümer vermieden werden, wäre es gut, wenn in dem Terminkalender z. B. durch zwei Sterne bezeichnet würde, ob der Rechtsanwalt bei dem Amtsgericht und dem Landgericht zugelassen ist.

und die Mühe, die sie in vielen Fällen den Armensachen ohne Entgelt opfern, möchten sie sicher lieber den Sachen widmen, in denen sie für ihre Mühe bezahlt werden. Im allgemeinen sind aber die Rechtsanwälte nicht so engherzig; sie beantragen, wie ich überzeugt bin, deshalb nicht ihre Zulassung bei dem Amtsgericht, weil diese Zulassung eben nicht nötig ist; sie denken nicht an den § 36 der Rechtsanwaltsordnung, der sie mit Armenmandaten verschont für den Fall, daß sie beim Amtsgericht nicht zugelassen sind.

In der Wirklichkeit wird sich die Sache freilich meist so stellen, daß der Amtsrichter das Gesuch einem Rechtsanwalte mit der Anfrage vorlegt, ob er das Mandat übernehmen wolle. Die meisten Rechtsanwälte werden dann wohl, allerdings ohne dazu verpflichtet zu sein, das Mandat übernehmen. Sollte sich aber kein Rechtsanwalt finden, so wird das Amtsgericht so vorgehen, wie es oben für den Fall, daß an dem Gerichtsorte kein Rechtsanwalt ansässig ist, geschildert ist. Die nicht zahlungsfähigen Parteien sind dann aber den zahlungsfähigen Parteien gegenüber im Nachteil; denn die einen werden durch nicht besonders geschäftskundige Referendare oder Sekretäre, Assistenten usw., die andern aber durch geschäftsgewandte Rechtsanwälte vertreten.

Um diesen Übelständen abzuhelfen, müßten in dem oben angegebnen § 36 der Rechtsanwaltsordnung an Stelle der Worte: „bei diesem zugelassenen Rechtsanwälte“ — folgende Worte gesetzt werden: „an dem Gerichtsorte ansässigen und bei dem Gerichte ihre Geschäftsthätigkeit ausübenden Rechtsanwälte.“ Der Justizminister aber müßte eine allgemeine Verfügung des Inhalts erlassen: Der aufsichtführende Amtsrichter kann in Ermanglung von Rechtsanwälten und Referendarien armen Parteien zur unentgeltlichen Wahrnehmung ihrer Rechte in Zivilprozessen Gerichtsschreibereibeamte beiordnen.

Es kann auch zweifelhaft sein, ob die Briefe der Referendare und Gerichtsschreibereibeamten nach den bestehenden Bestimmungen Portofreiheit genießen; auch hierüber müßte das Staatsministerium einen Beschluß fassen.

Endlich dürfte es auch angemessen sein, eine dem § 21 der Gebührenordnung für Gerichtsvollzieher entsprechende Bestimmung für die Rechtsanwälte zu geben. Dieser § 21 lautet: „Im Falle der Bewilligung des Armenrechts werden dem für die arme Partei bestellten Gerichtsvollzieher die baren Auslagen von der Staatskasse ersetzt, falls nicht dieselben von dem Ersatzpflichtigen beigetrieben werden können.“ Eine solche Bestimmung könnte als § 86a in die Gebührenordnung für die Rechtsanwälte eingeschoben werden.

Maßgebliches und Unmaßgebliches

Interessenvertretung und politische Partei. Über die konstituirende Versammlung der Nationalsozialen in Erfurt urteilt die Norddeutsche Allgemeine: an und für sich sei das nur ein Salon der Zurückgewiesenen, eine Versammlung unverstandner Weltverbesserer, daher eine ganz harmlose Sache. Aber da die meisten Teilnehmer Geistliche und Professoren seien, also Männer, die in ihren Kreisen Autorität besäßen, so müsse man dem Verwirrung stiftenden Mißbrauch des Wortes Partei entgegentreten. „Eine Partei wurzelt im Volke, bildet einen Teil, und zwar einen durch große, dauernde, weitgreifende materielle und geistige Interessen von andern Kreisen von Staatsbürgern unterschiednen Teil der Nation. Jede Partei ist eine Interessenvertretung, muß eine Interessenvertretung sein.“ Gerade das ist, wie die Leser wissen, unsre eigne Ansicht von der Sache, aber wir finden nicht, daß sie gegen die Erfurter Herren spreche. Erstens haben sie keine Partei gegründet, sondern nur einen Verein, der die Partei vorbereiten soll, und zweitens soll das auch gar keine neue Partei werden, sondern soll die Bevölkerungsmassen umfassen, die jetzt in der sozialdemokratischen und in der antisemitischen Partei verbunden sind, die Arbeiter und die kleinern Gewerbetreibenden. Gerade aus dem Grunde, weil jede gesunde Partei die Vertretung einer großen gleichartigen Volksschicht ist, haben wir wiederholt die bestehende Parteibildung für ungesund erklärt. Wen vertreten denn die Großgrundbesitzer im Osten? Etwa nur ihresgleichen? fragt Naumanns Zeit. Und, setzen wir hinzu, welches sind denn die materiellen und die geistigen Interessen, durch welche die Kohlengräber mit den Magnaten und Aktionären, denen die Gruben gehören, und mit den höhern Bergwerksbeamten verbunden werden? Stimmen sie etwa freiwillig nationalliberal, freikonservativ und konservativ? Aus diesem Grunde haben wir schon seit Jahren gefordert, daß die Berechtigung der Lohnarbeiter und der übrigen kleinen Leute, eine eigne Partei zu bilden, anerkannt und dem Bemühen, sie als Stimmvieh für Interessen zu verwenden, die den ihrigen entgegengesetzt sind, eine Ende gemacht werde. Natürlich haben wir gleichzeitig hinzugefügt, diese Partei der untern Schichten müßte unter andre Leitung kommen. Die sozialdemokratische Leitung ist vom Übel, weil die Führer grundsätzliche Atheisten sind und die Partei zum Bestandteil einer Internationale machen wollen (womit sie freilich bei den Lohnarbeitern der andern Nationen wenig Gegenliebe finden), und der Antisemitismus ist vom Übel, weil die thörichte Zuspitzung aller politischen und volkswirtschaftlichen Fragen auf die eine Judenfrage irre führt und verdummend wirkt, und weil nicht wenige von den Führern anrüchige Persönlichkeiten sind. Daß die politische Organisation der untern Schichten Leute in die Hand nehmen wollen, die diesen Schichten nicht selbst angehören, ist weder geschichts- noch naturwidrig, sondern höchst naturgemäß. Die Valerier sind Patrizier und die Gracchen von altem Adel gewesen, weder Marx und Engels, noch Lassalle und Liebknecht waren Handarbeiter, und die Führer der meist aus Bauern und Kleinbürgern bestehenden Wählermassen des Zentrums sind Geistliche, Grafen, Barone, Professoren und Justizräte. Wenn sich demnach national gesinnte Männer bemühen, die politische Leitung der untern Schichten in die Hand zu bekommen, so ist das sehr vernünftig und höchst gerechtfertigt. Gelingt es, so ist damit dem Vaterland ein Dienst erwiesen worden, mißlingt es, so dürfen sich die edeln Männer sagen: in magnis voluisse sat est. Etwas andres ist es, ob Männer der höhern Stände die Arbeiter um dieser selbst willen zu organisiren unternehmen, oder ob sie sie für ihre eignen Klassen-

interessen einzufangen und auszubeuten suchen. Daß Blätter, die grundsätzlich der zweiten Praxis huldigen, über die Nationalsozialen als eine gefährliche revolutionäre Sekte ein unbedingtes Verdammungsurteil fällen, versteht sich von selbst.

Wir brauchen unsern Lesern nicht zu sagen, daß unsre Auffassung der Politik als eines Systems der Interessenvertretungen und Interessenkämpfe den Idealismus keineswegs ausschließt. Freilich läßt sich auch jedes Ideal in Interesse auflösen, denn es giebt keine große und schöne Idee, deren Verwirklichung nicht Menschenglück erzeugte und darum von Menschen aus Interesse erstrebt würde. Aber es besteht doch der Unterschied zwischen solchen politischen Zielen, die, wie Schutzzölle, den darnach strebenden unmittelbar nützen, einen Geldgewinn eintragen, und solchen, die, wie eine unparteiische Rechtspflege oder eine freiere Verfassung, den dafür kämpfenden keinen greifbaren Vorteil versprechen und vielleicht ihnen überhaupt nicht, sondern nur andern zu gute kommen. Auch die Forderungen von Militär- und Flottenvermehrungen zum bessern Schutz oder zur Vergrößerung des Vaterlands sind idealer Natur, vorausgesetzt, daß sie von solchen erhoben werden, die keinen Vorteil davon haben und ihren vollgemessenen Anteil an den Kosten und Lasten zu übernehmen bereit sind.

In den alten großen Parteien bietet das Verblassen der Ideale unter der Einwirkung der materiellen Interessen ein höchst interessantes, wenn auch nicht in gleichem Maße anziehendes Schauspiel. Die beiden Ideale der Nationalliberalen sind in ihrem Parteinamen ausgesprochen. Von dem ersten ist nun die eine Hälfte, die äußere Gestaltung des deutschen Gemeinwesens in ihrem Sinne, verwirklicht worden, mit der andern Hälfte, der Herrschaft ihres Geistes im Innern, sind sie hoffnungslos gescheitert, und das zweite von ihren Idealen haben sie, wenn auch nicht ausdrücklich, als eine Verirrung preisgegeben. Es ist ihnen also nur noch das Bindemittel der materiellen Interessen geblieben, und da sie sich auf zweierlei und mit einander unverträgliche: die großindustriellen und die agrarischen, zu stützen suchen, so sind sie in die denkbar übelste Lage geraten. In der konservativen Partei giebt es ohne Zweifel bis auf den heutigen Tag noch Männer, die ehrlich an die alten konservativen Ideale glauben: einen von Gottes Gnaden herrschenden und nach Gottes Geboten regierenden König, ihm treu zur Seite stehende und über ihre Unterthanen und Pflegebefohlenen väterlich waltende Große, einen wohldisziplinirten, zuverlässigen Beamtenstand und ein frommes, demütiges, geduldiges und gehorsames Volk. Nun läßt sich aber mit diesen Idealen in heutiger Zeit und beim allgemeinen Stimmrecht keine Mehrheitspartei zusammenbringen und zusammenhalten, und es würde schlimm stehen um die konservative Partei, wenn nicht das agrarische Interesse wäre. Der Bund der Landwirte hat ihr den Dienst erwiesen, eine Menge Bauernschaften, denen die Interessengemeinschaft zwischen Bauern und Großgrundbesitzern nicht mehr so recht einleuchten wollte, durch seine Verheißungen und durch allerlei geschickt gehandhabte Künste bei der Fahne festzuhalten, und jetzt handelt es sich darum, zwischen der Partei und dem Bunde ein klares Verhältnis zu gewinnen. Einfach im Bunde aufgehen, das will die Partei nicht, erstens, weil sie wirklich noch ideal gesinnte Elemente enthält, dann, weil weder die Methode, noch die Forderungen des Bundes bei der Regierung ungeteilten Beifall finden, und weil beides allerlei Gefahren birgt, die zwar ein leidenschaftlicher Agitator, aber kein ruhiger Politiker übersehen kann. Die Unterhaltungen, die darüber auf dem konservativen Parteitage gepflogen worden sind, mögen ebenso lebhaft als interessant gewesen sein; leider hat man sie der Öffentlichkeit vorenthalten, und das, was man zu veröffentlichen für gut befindet, beschränkt sich auf nichtssagende Gemeinplätze. Der Partei-

tag hätte also für die Welt weiter kein Interesse, wenn sich nicht die Polemik zwischen der Deutschen Tageszeitung und der Konservativen Korrespondenz daran knüpfte. Jene spricht ihre Freude aus über das innige Einvernehmen zwischen der Partei und dem Bunde, wie es auf dem Parteitage offenbar geworden sei; sie freut sich darüber „mehr noch im Interesse der konservativen Partei, als in dem des Bundes," was doch wohl bedeuten soll, daß die Partei ohne den Bund nicht bestehen könnte. Das Parteiorgan aber erwidert: „Davon, daß die konservative Partei die Forderungen des Bundes der Landwirte zu den ihren mache, kann keine Rede sein." Demnach ist das Verhältnis zwischen Bund und Partei, zwischen dem materiellen Interesse und dem Parteiideal noch nicht gefunden.

Die Zentrumspartei endlich ist ursprünglich das Produkt vorherrschend idealer Interessen gewesen, nicht bloß religiös-kirchlicher; man darf es den katholischen Zeitungsschreibern, Parlamentariern und Agitatoren der Kulturkampfzeit glauben, daß sie in aufrichtiger Überzeugung nicht bloß für das, was dem Katholiken als Wahrheit gilt, sondern auch für die Freiheit und das Recht des ganzen Volkes kämpften. Wenn damals, wo so viele katholische Geistliche und Redakteure teils im Gefängnis saßen, teils „gesperrt," teils ausgewiesen waren, die heutige Justiznovelle beraten worden wäre, so würde das Zentrum natürlich wie ein Mann für alle die sozialdemokratischen und freisinnigen Anträge gestimmt haben, die darauf abzielen, die Lage des Angeklagten zu verbessern, ja das Zentrum würde selbst solche Anträge eingebracht und die Konkurrenten überboten haben. Heute, wo die katholischen Redakteure vor dem Staatsanwalt sicher sind, wo wir einen katholischen Reichskanzler und einen katholischen Justizminister haben, liebt man die Freiheit und das Recht nur noch platonisch, ist der Regierung gefällig und lacht schadenfroh, wenn recht viel Sozialdemokraten eingesperrt werden. Sehr gefreut haben wir uns darüber, am 23. November das Minima non curat praetor aus dem Munde eines Regierungsvertreters zu vernehmen. Die Sozialdemokraten freilich wollen nichts davon wissen, daß dem Staatsanwalt die Befugnis eingeräumt werden soll, auf die Erhebung von Anklagen bei mangelndem öffentlichen Interesse zu verzichten, sie fürchten, der Interessenmangel werde nur bei Anklagen entdeckt werden, die sie selbst beantragen, dagegen werde man fortfahren, in Lappalien, wie in roten Taschentüchern und roten Westen, ein öffentliches Interesse zu finden, wenn damit einer von den ihren gefaßt werden kann. Das muß man abwarten.

Die Politik des Beamtenschutzes. Die öffentliche Meinung ist ungewöhnlich erregt worden durch die sich mehrenden Fälle, wo Beamten die wegen Gewaltthätigkeiten zuerkannten Strafen im Gnadenwege erlassen worden sind. Ob die einzelnen Fälle an sich geeignet sind, diese Erregung zu rechtfertigen, bedarf freilich noch sehr der Prüfung, denn nur ein falsches Humanitätsgefühl wird ohne weiteres Partei nehmen gegen einen Beamten, dessen Auftreten, durch Widersetzlichkeit gereizt, einmal die zulässige Grenze überschritten hat. Aber gefährlich wäre es, wenn die Befürwortung zur Ausübung des Begnadigungsrechtes, wie sie von dem hierfür verantwortlichen Ministerium geübt wird, typisch werden sollte für ein Verfahren, an dem ohnedies unser öffentliches Leben krankt, und das darin besteht, daß der Beamte um jeden Preis von der Staatsgewalt geschützt wird.

In Altpreußen ist es Sitte, daß die Erhebung eines Vorwurfs gegen einen Beamten zunächst nicht zu einer Ermittlung gegen diesen Beamten führt, sondern daß umgekehrt gegen den Beschwerdeführer ein Verfahren wegen Beamtenbeleidigung eingeleitet wird, und erst wenn der Beschwerdeführer in der unerquicklichen Rolle

des Angeklagten den ihm dadurch erschwerten Beweis der Wahrheit gebracht hat, wird vielleicht eine Untersuchung gegen den angegriffnen Beamten oder Würdenträger angestellt. Als Beweis für diese Behauptung kann z. B. der Verlauf der Prozesse Mellage gegen die Alexianerbrüder und Westphal gegen die Bernsteinfirma Stantien und Becker gelten, als Beweis fast der Verlauf jeder Beschwerde bis hinab zu der, die der Bauer bei dem Landratsamte gegen den Ortswächter einreicht.

Aber sei es drum; man mag dem Beamten eine Ausnahmestellung in dem Rechtsschutze einräumen, denn das ist nötig, um ihn gegen leichtfertige Anfeindungen zu schützen, denen er durch seine Amtsführung besonders leicht ausgesetzt ist, und nötig, um zunächst sein Ansehen zu stützen durch den Rückhalt des Staates. Damit sei es aber auch genug; sobald ein Fehler des Beamten erwiesen ist, dann muß gegen ihn die volle Strenge gefordert werden wie gegen den Bürger. Daß dies von seiten der Gerichte geschieht, wenn die Beschwerde erst an sie gelangt ist, ist selbstverständlich, aber wie vor- und nachher die Verwaltung und die von ihr beeinflußte Presse den Gegenstand der Beschwerde behandeln oder totschweigen, das ist der Gegenstand berechtigter Angriffe.

So hat z. B. einmal der Vorstand der Anwaltskammer zu Breslau bei Bestrafung der Ungebühr eines Verteidigers nachdrücklich, aber vergeblich betont, wie wünschenswert es dem Vorstande in ähnlichen Fällen sei, zu hören, daß auch das Versehen des Gerichtsbeamten, dessen Fehler allein die als Ungebühr verfolgte Erregung des Verteidigers hervorgerufen hatte, nicht ungerügt geblieben sei. Ein Staat, der in seinen Beamten auch deren Fehler schützt, macht deren Unrecht zu dem seinigen, er setzt die Macht an die Stelle des Rechts und bricht geradezu *selbst* die Rechtsordnung, deren Schützer und Hüter er sein will und soll. Es ist einer der verhängnisvollsten Irrtümer einer kurzsichtigen Verwaltung, zu glauben, daß ein solches Verfahren nötig sei zum Schutze der Autorität des Staates und der Beamten. Im Gegenteil, giebt mir der Staat gegen den Fehler seines Beamten die gebührende Genugthuung, so vertraue ich mich gern und dankbar der Autorität des Staates, als dem Schützer des Rechts an. Wird mir aber dieser Schutz versagt, muß ich zusehen, wie der Staat unter dem Scheine der Rechtsausübung das Unrecht gegen mich schützt oder totschweigt, dann muß ich — wenn ich nicht in feige Resignation versinken will — wie einst Michael Kohlhaas hinausgedrängt werden zum Feinde dieses Staates selbst, der mich verstößt. Und das ist das beklagenswerte Ergebnis einer verfehlten Beamtenherrschaft, daß zahllose mit empfindlichem Rechtsgefühl begabte Patrioten, die gern als Stützen des Staates mitarbeiten würden, hinausgedrängt werden in die Reihen der Opposition, ja daß sich geradezu jeder Bürger, der ungeschmälert sein Recht der freien Kritik ausüben will, der Oppositionspartei anschließen muß.

Würde hier eingelenkt, würde beizeiten eingesehen, daß — wie im Leben der der wahre Freund ist, der mir meine Fehler zeigt — so auch in der Politik der der wahre Patriot ist, der gegen die Fehler der Regierung und der Beamten rückhaltlos seine Stimme erhebt — welche Unsumme von Verbitterung würde sich dann lösen, wie groß würde der Zufluß sein zu den „staatserhaltenden“ Parteien, und wie würde die Jämmerlichkeit jener Staatsfeinde entwaffnet werden, die an der Sonne der Staatsordnung nichts sehen als deren Flecken, und die politisch nur leben von den Fehlern des Staates, deren Kritik allein ihnen den Schein verleiht, als ob sie die wahren Vorkämpfer wären für Wahrheit und Recht.

Litteratur

Die Öffentlichkeit im Militärstrafprozesse zusamt den ihr verwandten Materien, beleuchtet von Friedrich Zenk, Kgl. Bair. Oberstabsauditeur, Richter am Kgl. Militärbezirksgerichte Würzburg. Würzburg, Gnad & Co., 1896

Es ist nicht leicht, sich über die brennende Frage der Öffentlichkeit oder Nichtöffentlichkeit des Militärstrafprozesses ein sachgemäßes Urteil zu bilden, weil meistens den Wortführern hüben wie drüben in hohem Maße politische Befangenheit die Feder geführt hat. Mit einem gewissen Ingrimm kämpfen die Öffentlichkeitsfanatiker gegen ihre Gegner, die ihrerseits den Einbruch der Öffentlichkeit in das Militärstrafverfahren oft geradezu verabscheuen. So kann eine Schrift nur willkommen sein, die ohne Leidenschaft, in streng objektiver Weise, das Für und Wider abwägt. Dieser Vorzug des Buches kann uns aussöhnen mit manchen nicht zu verhehlenden Schattenseiten: mit einer übertriebnen Gewissenhaftigkeit, die mit Umständlichkeit sehr viel Überflüssiges in die Darstellung hineinzieht, und mit der Form der Darstellung, die für den Freund eines guten Deutschs oft nicht erfreulich ist.

Wer in Kürze die Meinung des Verfassers kennen lernen will, für den wird es genügen, S. 29 bis 50 und S. 202 bis 229 des Buches zu lesen. Damit soll jedoch das gelehrte Rüstzeug, das der Verfasser mit großer Sorgfalt gesammelt hat, betreffend die Entwicklungsgeschichte und Rechtsvergleichung, nicht für nutzlos erklärt werden, nur hätte hier Wesentliches und Unwesentliches schärfer getrennt werden können.

Die Ergebnisse, zu denen Zenk gelangt, halten die Mitte zwischen der Heimlichkeit des preußischen Inquisitionsprozesses und der militärfeindlichen Forderung einer vollen Öffentlichkeit. Doch hält der Verfasser nicht unbedingt die derzeitige bairische Militärstrafprozeßordnung im Punkte der Öffentlichkeit für nachahmenswert, sondern dieses Gesetzgebungswerk ist ihm „zu modern, weil zu bürgerlich und den militärischen Existenzbedingungen zu wenig Rechnung tragend." Er wünscht für den Friedensprozeß, insoweit es sich um gemeine (nichtmilitärische) Vergehen handelt, grundsätzlich volle Öffentlichkeit wie im Zivilstrafprozeß, jedoch unter Ausschluß Unerwachsener, ferner weiblicher Personen, der Untergebnen des Angeklagten, aller Soldaten zweiter Klasse usw.; für die Verhandlung über militärische Vergehen soll „Militäröffentlichkeit" bestehen, die Zulassung von Zivilisten soll in dem Ermessen des Vorsitzenden stehen. Der Kriegsprozeß soll gegen Angehörige des mobilen Heeres grundsätzlich nicht öffentlich, gegen Angehörige der im Inlande verbliebnen immobilen Armee grundsätzlich dem Friedensprozeß gleich gestaltet sein. Das Verfahren vor den im Fall eines Belagerungszustandes Recht sprechenden außerordentlichen Gerichten (der Verfasser nennt sie fälschlich „Ausnahmegerichte") soll öffentlich sein. Die Gründe für diese Wünsche möge der Leser bei Zenk selbst nachlesen; sie werden in der Hauptsache anzuerkennen sein. Ausschluß der Öffentlichkeit soll im Militärstrafprozeß unter denselben Voraussetzungen zulässig sein, wie sie das Gerichtsverfassungsgesetz für den Zivilstrafprozeß aufstellt. Doch will der Verfasser in dem Verfahren wegen Beleidigungen (und leichter Körperverletzungen) den Ausschluß der Öffentlichkeit auch dann zulassen, wenn ihn der Verletzte beantragt, und die Staatsanwaltschaft zustimmt. Gegen eine solche Privilegirung der Beleidigungsprozesse möchten wir Widerspruch erheben. Gerade in diesen Sachen ist die Öffentlichkeit von größtem Nutzen für das Gemeinwohl. Ein Beleidigter wird die Öffentlichkeit meist nur dann scheuen, wenn er sich sagt, daß im Prozeß seine eigne schmutzige Wäsche mitgewaschen werden wird. Es wird kein Schade sein, wenn diese Erwägung manchen davon abhält, Privatklage wegen Beleidigung zu erheben.

Es wäre wünschenswert, daß sich die gesetzgebenden Körperschaften bei Schaffung der geplanten Militärstrafprozeßordnung für das deutsche Reich von der Zenkschen Schrift beraten ließen, und daß seine ruhige, besonnene Art künftig den Ton für die Verhandlungen angeben möchte.

Volksbibliothek und Volkslesehalle eine kommunale Veranstaltung! Von Dr. jur. et phil. P. F. Aschrott, Landrichter in Berlin. Berlin, Otto Liebmann, 1896

Dieses Heftchen, das gut über die englischen public libraries — man erinnere sich immer daran, daß public dreierlei heißt: öffentlich, gemeinnützig, volkstümlich — und über die Berliner Volkslesehalle des Vereins für ethische Kultur unterrichtet, stellt das Ziel auf, das der Titel nennt. Wir sind völlig damit einverstanden, aber nicht damit, daß der Verfasser zu diesem Zwecke eine große Vereinigung womöglich aller Bibliothekschätze einer Stadt an einem Platze fordert, eine Zentralbibliothek, die dann wieder durch dezentralisirende Bücherausgabe nach allen Seiten wirken soll. Unser Ideal ist die Verbreitung einer Menge kleiner Volksbibliotheken mit Lesezimmern über eine große Stadt, weil nur dann die Persönlichkeit des Bibliothekars den toten Stoff beleben kann, und das ist das wichtigste an der ganzen Volksbibliothek, wie man in Amerika längst eingesehen hat.

Goethes Briefwechsel mit Antonie Brentano 1814—1821. Herausgegeben von Rudolf Jung. Weimar, Herm. Böhlaus Nachfolger, 1896

Ein paar Briefe und Zettelchen Goethes, unbedeutendsten Inhalts, obwohl das Wort „bedeutend" oft vorkommt, meist an die Schwiegertochter des Brentano gerichtet, der als der Gemahl der Maximiliane Laroche bekannt ist, dazu ein paar unwahre schwärmerische Briefe von ihr an Goethe in demselben gequält geistreichen Ton über Nichtigkeiten, und endlich einige sehr anders klingende Bemerkungen über die Art des alten Goethe, sich zu geben, aus ihren Erinnerungen — alles für die Goethephilologie unzweifelhaft „bedeutend," wie schon die zahlreichen, zum Teil übrigens auf sehr einfältige Leser berechneten Anmerkungen der Herausgebers zeigen, für die übrigen Sterblichen „getretner Quark."

Schwarzes Bret

In der neuen Ausgabe seiner „Sprachdummheiten" macht G. Wustmann wiederholt darauf aufmerksam, was alles in neuerer Zeit durch gedankenloses Übersetzen aus dem Englischen in unsre Sprache hereingeschleppt worden ist. Ein schlagendes Beispiel dafür ist wieder die Reklame für ein neues Bitterwasser, die aus dem British Medical Journal übersetzt ist. Sie lautet wörtlich:

Apenta ist angenehm im Geschmack, kann unbeschadet genommen werden und ist ein ausnahmsweise wirkendes Abführmittel.

Für die Redaktion verantwortlich: Johannes Grunow in Leipzig
Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig. — Druck von Carl Marquart in Leipzig

Grenzboten

50

Die Ernennung der Mitglieder des Reichsgerichts

Von P. Chr. Henrici

Das Verfahren, das bisher bei der Besetzung von Reichsgerichtsstellen beobachtet worden ist, beruht nicht auf gesetzlicher Grundlage. Die Ernennungen erfolgen natürlich durch den Kaiser auf Grund eines Beschlusses des Bundesrats. Aber diesem Beschlusse geht voraus, daß einer der Bundesstaaten zu einem Vorschlage aufgefordert wird. Und von diesem Vorschlage wird nur abgewichen, wenn sich dagegen ernstliche Bedenken geltend machen. Nur wenn die Besetzung einer Stelle mit einem Reichsbeamten in Aussicht steht, mag vielleicht von jener Aufforderung Abstand genommen werden.

Daß schon bei der ersten Besetzung des Reichsgerichts so verfahren worden ist, nachdem man sich über die Zahl der Stellen verständigt hatte, für die den einzelnen Bundesstaaten ein Vorschlagsrecht einzuräumen sei, glaube ich mit Grund annehmen zu dürfen; wie ich denn auch aus guter Quelle erfahren habe, daß bei einer Vermehrung der Mitgliederzahl des Reichsgerichts darüber verhandelt wird, welchen der Bundesstaaten für die neu hinzukommenden Stellen das Vorschlagsrecht zustehen solle.

Schon 1884 wurde in der Kölnischen Zeitung (vom 10. Oktober) in einem Aufsatze, der die fünfjährige Thätigkeit des Reichsgerichts einer Kritik unterzog, darauf hingewiesen, wie ungeeignet dies Verfahren sei, eine Bürgschaft dafür zu bieten, daß dem Reichsgericht auch wirklich die besten zur Verfügung stehenden Kräfte zugeführt werden. Ausführlicher habe ich dann selbst, damals (1885) Senatspräsident im Reichsgericht, die Frage in meiner kleinen Schrift „Das deutsche Reichsgericht“ (besondrer Abdruck aus dem vierundzwanzigsten Band von Iherings Jahrbüchern für die Dogmatik des heutigen

römischen und deutschen Privatrechts) besprochen. Ich habe damals im wesentlichen folgendes ausgeführt:

Die Reichsregierung ist natürlich selten in der Lage, Reichsbeamte für erledigte Stellen im Reichsgerichte verwenden zu können. Der Ersatz wird daher meistens aus den Einzelstaaten entnommen werden müssen. Nun kann zwar nicht davon die Rede sein, daß sich im Reichsgerichte preußische, bairische, sächsische usw. Stellen erledigen. Aber in Wirklichkeit kommt es fast auf dasselbe hinaus, wenn bei einer eintretenden Vakanz gefragt wird, welche Landesjustizverwaltung aufzufordern sei, dafür eine geeignete Persönlichkeit vorzuschlagen, und wenn dann diesem Vorschlage meistens Folge gegeben und nur dann eine andre Wahl getroffen wird, wenn der Vorschlag zu besondern Bedenken Veranlassung giebt. So aber ist es doch wohl nach allem, was darüber zu unsrer Kenntnis gekommen, bisher gehalten worden. Unverkennbar ist für das Reichsgericht der Vorzug, den es vor allen Landesgerichten hat, daß das ganze deutsche Reich für die Heranziehung der bewährtesten Kräfte offen steht, von der größten Wichtigkeit. Dieser Vorteil geht aber nicht nur verloren, sondern verwandelt sich leicht geradezu ins Gegenteil, wenn bei Vakanzen gefragt wird, welcher Staat an der Reihe sei, Vorschläge zu machen, oder welchem Staate das Mitglied angehört habe, durch dessen Ausscheiden die Stelle erledigt sei, überhaupt wenn man sich an die Justizverwaltung eines Einzelstaates wendet, um sich von ihr für die zu besetzende Stelle eine geeignete Persönlichkeit vorschlagen zu lassen. Denn damit verengt sich das weite Gebiet des deutschen Reichs zu dem vielleicht recht engen des Einzelstaates. Jeder Landesjustizverwaltung stehen nur die Staatsbeamten des Einzelstaats zur Auswahl zu Gebote; und nachdem sie die Wahl getroffen haben, wird für die Reichsregierung kaum eine andre Erwägung maßgebend werden können als die, ob dem Vorschlage besondre Bedenken entgegenstehen; namentlich wird sich nicht daneben auch noch die Frage aufwerfen lassen, ob nicht beim Hinausgehen über die Grenzen des Einzelstaates eine geeignetere Persönlichkeit zu gewinnen sein möchte.

Ein weiterer Vorteil, der dem Reichsgerichte bei dem jetzigen Verfahren häufig entgehen wird, besteht darin, daß die Reichsregierung unabhängig von Rücksichten auf Ancienntät und sonstige bei der Beförderung im Staatsdienste in Betracht kommende Verhältnisse bei der Wahl ihrer Beamten nur die größere Befähigung ins Auge zu fassen braucht. Und während die Besorgnis, daß die besten Kräfte meist zurückbehalten werden, doch wohl nur noch kleinern Staaten gegenüber bestehen wird, dürfte eine bedenklichere Gefahr darin zu sehen sein, daß in größern Staaten, namentlich in Preußen, der Kreis der zur Weiterbeförderung in Aussicht genommnen Staatsbeamten zu weit gezogen, daher zu großes Gewicht auf Anciennität gelegt wird und darüber besonders hervorragende Männer leicht zu alt werden, ehe sie im Reichsgerichte zur Verwendung kommen, jedenfalls ihm länger vorenthalten werden, als im Interesse der Reichsjustiz wünschenswert ist. Überhaupt aber ist es doch bedenklich, vorauszusetzen, daß bei den Vorschlägen der Landesjustizverwaltungen immer nur das Interesse des Reichsjustizdienstes maßgebend sei, und mit dem Bewußtsein der Verantwortlichkeit für dieses werde gehandelt werden. Es wird daher, um dem Reichsgerichte die Gewinnung der besten im deutschen Reiche zu Gebote stehenden Kräfte möglichst zu sichern, das bisherige Verfahren eine Änderung erfahren müssen, und zwar möchten wir sie in folgende zwei Sätze zusammenfassen: 1. für die Besetzung der Stellen im Reichsgericht ist die Mitwirkung der Landesjustizverwaltungen nicht wie bisher in Gestalt eines Vorschlags

für eine im Reichsgericht zu besetzende Stelle, sondern zur Erlangung einer Übersicht über die zur Beförderung ins Reichsgericht empfehlungswerten Staatsbeamten von der Reichsregierung in Anspruch zu nehmen; 2. der Staatssekretär des Reichsjustizamtes muß für den dem Bundesrat zu unterbreitenden Antrag vollständig die Verantwortung übernehmen.

Diese Betrachtungen haben, so viel mir bekannt geworden ist, keine Entgegnung gefunden, und nur einmal ist in einer Breslauer Zeitung und zwar bald nach der Errichtung des sechsten Zivilsenats daran erinnert worden, daß die von mir angeregte Frage noch unerledigt geblieben sei. Wie erklärt sich diese Gleichgiltigkeit gegenüber einer doch so wichtigen Angelegenheit? Glaubt man etwa, daß es bei der Größe des Reichsgerichts von geringer Bedeutung sei, wenn hin und wieder einmal eine Kraft zweiten Ranges oder gar eine noch schwächere ins Reichsgericht befördert werde? Nur wem es unbekannt ist, daß das Reichsgericht seine Entscheidungen trifft in Senaten mit einer Besetzung von sieben Mitgliedern, und daß dabei nicht selten eine einzige Stimme ausschlaggebend ist, wird sich über die schwerwiegenden Folgen solcher Mißgriffe täuschen können. Vielleicht meint man aber, sie seien doch wohl auch bei dem jetzigen Verfahren ausgeschlossen. Auch dies wäre eine falsche Voraussetzung. Exempla sunt odiosa. Aber es bleibt doch wohl nur übrig, endlich die Thatsachen reden zu lassen.

Bei der Errichtung des Reichsgerichts kam aus einem Mittelstaat ein Rat des bisherigen dortigen Oberappellationsgerichts, dessen Mangel an ausreichender Befähigung sehr bald zu Tage trat. Er machte in kurzer Zeit in drei Senaten gewissermaßen Probestationen durch, und es hätte dann unvermeidlich das Unfähigkeitsverfahren eingeleitet werden müssen, wenn er sich nicht durch den Landesjustizminister zur Einreichung eines Abschiedsgesuches hätte bestimmen lassen.*)

Sein Nachfolger nahm in dem Senate, dem er zugewiesen worden war, nur an einer Sitzung teil und erklärte dann, daß er auf die Stelle eines Reichsgerichtsrats verzichte.

Gegen den, der hierauf in Vorschlag gebracht wurde, erhoben sich gleich von vornherein so gewichtige Bedenken, daß der Bundesrat nun selbständig vorging und die Ernennung eines hamburgischen Oberlandsgerichtsrats beantragte.

In der Zeit, wo ich dem Reichsgericht angehörte, hatte ich Gelegenheit, Kollegen aus drei kleinern Staaten, die bis zur Errichtung des Reichsgerichts eigne Oberappellationsgerichte gehabt hatten, zu befragen, ob wohl bei eintretenden Vakanzen von ihren Landesjustizverwaltungen geeignete Persönlichkeiten vorgeschlagen werden könnten. Sie verneinten diese Frage, und der erste

*) Der beklagenswerte Herr starb nach einiger Zeit in einer Irrenanstalt.

der drei Staaten, der in die Lage kam, einen Vorschlag zu machen, traf mit einem Nachbarstaate eine Vereinbarung, wodurch er das Vorschlagsrecht für diesmal diesem übertrug. Dadurch wurde die Gefahr, eine ungeeignete Person in das Reichsgericht zu bringen, befriedigend abgewandt. Weniger günstig war der Ausgang, als auch die beiden andern Staaten an die Reihe kamen.

In einem Großstaat wie Preußen wird es nicht leicht an Kräften ersten Ranges fehlen, aber hier hat das leidige, leicht zu breit angelegte Anciennitätsprinzip zur Folge, daß besonders hervorragende Kräfte dem Reichsgerichte, wenn sie ihnen nicht inzwischen durch anderweitige Beförderung ganz entgehen, erst zugeführt werden, nachdem die Jahre ihrer besten Kraft vorüber sind.

Außerdem machen sich gerade im Großstaat leicht auch andre Rücksichten geltend, sei es daß ein Justizbeamter zu einer Stellung befördert worden ist, für die er sich als wenig geeignet zeigt, oder aus der er selbst zu scheiden geneigt ist, und daß es deshalb wünschenswert erscheint, ihm im Reichsgericht ein Amt anbieten zu können, sei es daß Sonderinteressen andrer Art in Frage kommen.

Vor einiger Zeit rief es eine gewisse Entrüstung hervor, als es hieß, daß ein Landgerichtsrat von einem kleinern Staate zum Reichsgerichtsrat vorgeschlagen worden sei. Und doch ist es keineswegs ausgeschlossen, daß sich ein Landrichter als besonders geeignet bewährt hat und nur deshalb nicht schon längst zum Oberlandgerichtsrat befördert worden ist, weil es dafür in diesem Staate, der nur ein Oberlandgericht hat, an Gelegenheit dazu gefehlt, sodaß also jenes so scharf betonte Bedenken leicht dahin führen kann, daß das Reichsgericht für eine in Aussicht genommene tüchtige Kraft eine weniger tüchtige erhält.

Was hat man aber gesagt, als man erfuhr, daß zum Reichsgerichtsrat ein preußischer Verwaltungsbeamter ernannt worden sei, der nur reichlich vier Jahre als Amtsrichter in der Justiz angestellt gewesen war, als er am 1. September 1883 zur Verwaltung überging, wo er dann neun bis zehn Jahre in Landeskultursachen Verwendung fand, zuletzt im Oberlandeskulturgericht, dem er seit dem 1. Januar 1892 als Rat angehörte, bis er am 29. Juli 1893 zum Oberverwaltungsgerichtsrat ernannt wurde? Ich habe bald nachher Gelegenheit gehabt, bei einem hervorragenden Mitgliede des Reichsgerichts, der sich für dessen Emporsteigen ebenso lebhaft interessirte, wie ich selbst, eine tiefgehende Verstimmung wahrzunehmen. In der That macht es doch auch einen peinlichen Eindruck, sich gewissermaßen vor die Frage gestellt zu sehen: will Preußen, das durch ein Landesgesetz die Urteile seines Oberlandeskulturgerichts der Revision des Reichsgerichts mit sehr beschränkter Kompetenz unterstellt hat, für diese nur in verschwindend kleiner Zahl im Reichsgericht zur Verhandlung kommenden Sachen, deren Entscheidung für die Revisionsinstanz, wie ich aus Erfahrung weiß, keine nennenswerte Schwierigkeit

verursacht,*) eine Vertretung in Anspruch nehmen, auch wenn es nicht in der Lage ist, dafür einen Beamten vorzuschlagen, der in Dienstverhältnissen gestanden hat, die eine ausreichende Bürgschaft dafür bieten, daß er nicht bloß als Spezialist, sondern überhaupt in dem höchsten deutschen Gerichtshof seinen Platz ganz auszufüllen vermag? Und doch möchte ich in diesem Falle nicht vorschnell ein absprechendes Urteil fällen. Denn was ich aus guter Quelle erfahren habe, läßt darauf schließen, daß die getroffne Wahl für das Reichsgericht gewinnbringender sein werde, als die eines andern, der eine ausreichende Anciennität im höhern Justizdienste aufzuweisen hat. Und da ich die Ansicht vertreten möchte, daß weder auf Anciennität noch auf die bisherigen Dienstverhältnisse gesehen werden dürfe, wenn es sich um Gewinnung einer Kraft handelt, die zu großen Erwartungen berechtigt, so wäre ich gewiß der letzte, den es nicht aufrichtig erfreuen würde, zu erfahren, daß sich dieser Grundsatz im gegebnen Falle glänzend bewährt habe. Aber zunächst bleibt es doch eine auffallende Erscheinung, daß, während man für den preußischen Richter eine gewisse Anciennität im höhern Justizdienst zur Beförderung ins Reichsgericht für nötig hält, hier, ohne alle Rücksicht auf amtliche Anciennität, ein Verwaltungsbeamter, der in der Justiz nur als Amtsrichter thätig gewesen ist, für das Reichsgericht vorgeschlagen worden ist, eine Erscheinung, die zu der beunruhigenden Frage zurückführt, ob nicht doch ein untergeordnetes Sonderinteresse für die getroffne Wahl ausschlaggebend gewesen sei.

Über eine überraschende Ernennung aus jüngster Zeit will ich mich bei dem großen Aufsehen, das sie wenigstens in juristischen Kreisen gemacht hat, hier nicht verbreiten und nur bemerken, daß es sich um die Besetzung einer Stelle gehandelt hat, für die Preußen das Vorschlagsrecht hatte.

Fragt man nun, weshalb an dem Vorschlagsrecht der einzelnen Landesregierungen immer noch festgehalten wird, so liegt es wohl nahe, den Grund dafür darin zu suchen, daß man eine genaue Kunde der Landesrechte im Reichsgerichte vertreten zu sehen wünscht.**) Aber wenn ich auch diesem Wunsche

---

*) Die mir als Vorsitzenden des dritten Zivilsenats seinerzeit zu Händen gekommenen Urteile des preußischen Oberlandeskulturgerichts waren so sorgfältig begründet, daß dadurch die rechtliche Beurteilung für die Revisionsinstanz wesentlich erleichtert war. Immerhin war die Bearbeitung dieser Sachen für einen damit nicht vertrauten Referenten bei dem meistens sehr umfassenden Aktenmaterial recht zeitraubend und unbequem. Und nur daraus würde ich es mir erklären können, wenn etwa beim Abgang des Reichsgerichtsrats Hintelen in dem mit der größern Zahl dieser Sachen befaßten fünften Zivilsenat der Wunsch laut geworden wäre, wieder ein Mitglied zu erlangen, das Gelegenheit gehabt hätte, sich mit diesen Sachen vertraut zu machen. Ob dies aber geschehen ist und ob infolge eines solchen Wunsches der Präsident etwa zu einem entsprechenden Antrag Veranlassung genommen hat, weiß ich nicht.

**) Unter Landesrecht verstehe ich hier natürlich das sich zu dem in den verschiednen Landesteilen geltenden gemeinen Recht, dem allgemeinen preußischen Landrecht und dem französischen Recht als Partikularrecht verhaltende Recht der Einzelstaaten.

nicht alle Berechtigung absprechen möchte, so ist er doch nur von untergeordneter Bedeutung, da das Partikularrecht bekanntlich nicht „revisibel" ist. Mit der Einführung des allgemeinen deutschen Gesetzbuches verschwindet aber auch dieser Grund, und es läßt sich wohl schwerlich annehmen, daß es Einzelstaaten giebt, die ihren Einfluß auf die Besetzung des Reichsgerichts nur zu dem Zwecke nicht aufgeben möchten, um verhindern zu können, daß ihnen die besten Kräfte für die Verwendung im eignen Staatsdienste entzogen werden. Vollends ausgeschlossen ist aber der Gedanke, daß die Einzelstaaten ihren Beamten einen ihrer Einwohnerzahl entsprechenden Anteil an den gut besoldeten Reichsgerichtsstellen sichern möchten.

Mit der Einführung des deutschen Gesetzbuches erwächst nun aber für das Reichsgericht eine ebenso schwierige als verantwortliche und einflußreiche Aufgabe. Das Leben macht bekanntlich mit der Neubildung unvorhergesehener Verhältnisse nicht Halt vor dem geschriebnen Recht. Zu der wichtigen Aufgabe, über einem richtigen Verständnis der Einzelbestimmungen zu wachen, kommt also noch die Sorge für eine gesunde Fortentwicklung des Rechts auf der gegebnen Grundlage. Er wäre daher sehr zu beklagen, wenn noch länger damit gezögert würde, für die Besetzung ein Verfahren einzuführen, das dem Reichsgerichte die besten zu Gebote stehenden Kräfte möglichst sichert. Mir will auch scheinen, daß man gar nicht Jurist, geschweige denn Mitglied des Reichsgerichts zu sein braucht, um sich aufs lebhafteste dafür zu interessiren, daß der Tag, wo das deutsche bürgerliche Gesetzbuch in Kraft tritt, einen höchsten Gerichtshof vorfinde, der seiner schwierigen Aufgabe gewachsen ist, und daß diesem Gerichtshof auch ferner die Pflege zu teil werde, die nötig ist, um ihn auf der erforderlichen Höhe zu erhalten. Daß zu diesen Zwecken die einzelnen Landesregierungen gern auf das bisher ihnen eingeräumte Vorschlagsrecht verzichten werden, darf man wohl nicht in Zweifel ziehen. Handelt es sich doch dabei für sie um kein irgendwie ins Gewicht fallendes Sonderinteresse. Bei keinem andern Reichsamt wird darauf gesehen, ob die Parität genügend gewahrt werde, wenn ein Preuße, ein Baier, ein Sachse usw. zu dem Amte befördert wird. Warum soll sie gerade beim Reichsgericht so ängstlich gewahrt werden? Etwa, weil man glaubt, dem in den Einzelstaaten sich immer noch mehr oder weniger regenden Partikularismus Rechnung tragen zu müssen? Ein so thörichter Gedanke muß wohl für ausgeschlossen gelten. Ist es doch einleuchtend, daß nur eine starke Reichsregierung, die gegen solche Strömungen keine Nachgiebigkeit zeigt, den Einheitsgedanken innerlich zu befestigen vermag. Hier aber handelt es sich darum, Hindernisse zu beseitigen, damit das die Einheit darstellende Reichsgericht zu einem Gerichtshof erhoben wird, auf den die deutsche Nation mit Stolz blicken kann.

Zu ermöglichen wird dies nur dadurch sein, daß die Verantwortlichkeit für die dem Bundesrat zu unterbreitenden Vorschläge in eine Hand, in die

des Staatssekretärs des Reichsjustizamts gelegt wird, der im Reiche eine ähnliche Stellung einnimmt wie der Justizmister der Einzelstaaten. Unverkennbar wird ihm daraus eine sehr schwierige Aufgabe erwachsen, bei der er der Unterstützung durch die Landesjustizverwaltungen nicht entbehren kann, wobei er zu diesen aber nicht die Stellung einnehmen darf, wie im Einzelstaat der Justizminister zu den Justizbehörden des Landes. Unüberwindlich werden aber die daraus hervorgehenden Schwierigkeiten nicht sein. Denn es würde doch wohl ein völlig unbegründetes Mißtrauen verraten, wenn man damit rechnen wollte, daß einzelne Landesregierungen deshalb, weil ihre Vorschläge nicht dieselbe Bedeutung haben wie früher, sich wenig geneigt zeigen könnten, einer Aufforderung des Bundesrats Folge zu leisten, die etwa dahin ginge, fortlaufend Mitteilung zu machen über Staatsbeamte, die zur Verwendung im Reichsgericht tauglich sind. Übrigens wird auch das Reichsgericht selbst zur Überwindung dieser Schwierigkeiten beitragen können, wenn sich der Staatssekretär mit dem Präsidenten in Verbindung setzt. Wenn es aber keine leichte, so ist es im Hinblick auf den zu erzielenden Erfolg gewiß eine sehr lohnende Aufgabe, die dem Staatssekretär erwächst, wenn er dafür verantwortlich sein soll, daß dem Bundesrate jederzeit die bewährteste im Reiche verfügbare Kraft vorgeschlagen wird. Nun kann man sich ja nicht darüber täuschen: kein Ideal wird jemals vollständig erreicht. Aber es ist doch wohl ein bescheidnes Verlangen, daß die Hindernisse, die sich der Erreichung entgegenstellen, beseitigt werden. Warnen möchte ich auch schließlich davor, noch länger den lähmenden und die Freudigkeit am Berufe raubenden Eindruck fortwirken zu lassen, dessen sich auch die tüchtigsten Mitglieder des Reichsgerichts nicht erwehren können, wenn sie sehen, wie wenig Wert anscheinend darauf gelegt wird, die besten verfügbaren Kräfte für das Reichsgericht zu gewinnen und keinen weder als Rat, noch als Präsident eintreten zu lassen, bei dem es fraglich ist, ob er auch seinen Platz wird ausfüllen können.

Mein lebhaftes Interesse für den höchsten deutschen Gerichtshof, in dem ich zwölf Jahre mitgewirkt habe, ist mit meinem Ausscheiden nicht erloschen und hat mich aufs neue angetrieben, dafür einzutreten. Möge denn dieser ernste, rückhaltlose Mahnruf nicht eben so unbeachtet verhallen, wie einst meine nur auf allgemeine Betrachtungen sich stützende Warnung.

Englische Zustände

2

Von der allgemeinen Charakteristik des englischen Wesens wenden wir uns zu den Zuständen der Industrie und der Landwirtschaft. Für die Industrie haben wir amtliche Unterlagen in dem Buche von Schmid und in dem Report über die Arbeitslosenfrage. Schmid ist zu seiner Arbeit von Professor Julius Wolf angeregt worden; ihr Ergebnis dürfte jedoch den Wünschen des Meisters nicht ganz entsprechen. Die Leser wissen, daß Wolf in seinem bekannten Buche (Sozialismus und kapitalistische Gesellschaftsordnung) die besonders von Sozialisten verbreitete Ansicht, daß die Reichen immer reicher, die Armen immer ärmer würden, zu widerlegen und die Gesundheit der modernen Entwicklung namentlich für England nachzuweisen versucht. Schmid bemerkt, das Dogma: the rich richer, the poor poorer, sei zwar durch die neuern Untersuchungen über die Lage der arbeitenden Klassen zerstört worden. „Zum mindesten ist man [wer ist man?] heute nicht mehr von der Wahrheit dieses Satzes überzeugt. Aber diese neuern Forschungen sind vielleicht zum Teil in dem Bestreben, den fatalen Satz als unbegründet darzuthun, einen Schritt zu weit gegangen. Man wollte eine konstant fortschreitende und ganz erhebliche Besserung in den Verhältnissen des arbeitenden Volkes nachgewiesen haben"; und die geht denn aus den amtlichen Berichten keineswegs hervor. Im April 1891 wurde eine Royal Commission on Labour eingesetzt, die vom 1. Mai 1891 bis 1894 gearbeitet hat, um die Lage der Arbeiter in England und Schottland, sowie die Beziehungen zwischen den Arbeitern und den Unternehmern zu ermitteln, und zu untersuchen, wie diese Beziehungen verbessert werden könnten. Die Kommission hatte das Recht, Arbeiter, Unternehmer und andre Sachkundige vorzuladen und zu verhören, Fragebogen zu verschicken, Einsicht zu nehmen in Bücher, Akten und Statistiken, endlich Untersuchungen an Ort und Stelle vorzunehmen. Für die mündlichen Verhandlungen wurden namentlich Gewerkvereinssekretäre und Vertreter von Unternehmerverbänden herangezogen. Im Schlußprotokoll drückten die Kommissionsmitglieder, zu denen

auch Sozialisten gehörten, einstimmig dem Vorsitzenden, dem Herzog von Devonshire, ihre Anerkennung aus wegen der „großen Geschicklichkeit, absoluten Unparteilichkeit und der unermüdlichen Ausdauer und Geduld," womit er die Verhandlungen geleitet habe. Aus den Urprotokollen wurden Auszüge gemacht, die das hauptsächlichste der Zeugenaussagen enthalten, und eine Übersetzung dieser „Digests" bildet den Hauptinhalt des vorliegenden Buches.

Zunächst wird die Geschäftslage der letzten Jahre dargelegt. Das Jahr 1890 war sehr gut und für die Unternehmer gewinnbringend; die Arbeitslosigkeit war gering, die Löhne standen über dem Durchschnitt. Die vier folgenden Jahre waren schlecht. Ende 1892 waren über acht Prozent der Gewerkvereinsmitglieder — die Streikenden abgerechnet — arbeitslos. Die Verminderung der Arbeitereinkommen, die übrigens weniger durch Lohnherabsetzungen als durch Unterbrechungen der Beschäftigung bewirkt wurde, ward zum Glück einigermaßen ausgeglichen durch Billigkeit der Waren, namentlich der Lebensmittel. Bei der Untersuchung der Arbeitsverhältnisse sodann stimmen alle Aussagen darin überein, daß in den organisirten Gewerken der Arbeitslohn gestiegen und die Arbeitszeit kürzer geworden ist, namentlich gilt das von den northumbrischen Kohlengräbern. Mr. White und Mr. Corfield, Vertreter großer Unternehmerverbände, sagen aus, daß die Arbeiter heute eine ganz andre Menschenart seien als vor fünfzig Jahren; „heute nimmt der Arbeiter Interesse an den Gemeindeangelegenheiten, er füllt seinen Platz aus auf der Werkstatt und hat noch obendrein Zeit für Gegenstände [?] der technischen Bildung." Dergleichen Bemerkungen kommen vielfach vor, aber keinem der Zeugen ist es eingefallen, die Änderung mit Tille (siehe Nr. 40 der Grenzboten) darauf zurückzuführen, daß die heutigen Kohlengräber oder sonstigen Arbeiter die Söhne oder Enkel von Handwerkern, Bauern, Seeleuten oder Kaufleuten wären, sondern alle bekunden übereinstimmend, daß die Besserung der Lebenslage durch die gewerkschaftliche Agitation sowohl die Körperbeschaffenheit als den Charakter der Arbeiter gebessert habe. In dem „Resumee" des Berichts über die Abteilung: Bergwerke und Steinbrüche heißt es: „Im letzten Vierteljahrhundert hat sich der standard of life der Arbeiter ersichtlich gehoben. [Man bemerke, daß es vor fünfundzwanzig Jahren Bauern und tüchtige Handwerker, deren Söhne die heutigen Kohlengräber sein könnten, in England gar nicht mehr gegeben hat.] Das danken die Arbeiter meist nicht den Wohlthaten der Unternehmer, sondern ihrer eignen straffen Organisation. Die Streiks, in denen die Arbeiter und die Unternehmer ungeheure Summen verloren, waren nicht immer glücklich." Aber Streiks sind, wie der Vertreter des Kettenmachervereins bemerkt, das einzige Mittel, die erkämpften Lohnsätze aufrecht zu erhalten. Übrigens ist die Lohnsteigerung in manchen Gewerben nicht eben übermäßig. Ein alter Schiffszimmermann sagt aus: „Seit der Zeuge in der Lehre war, 1846, sind die Wochenlöhne von einundzwanzig Schilling auf sechsund-

dreißig Schilling gestiegen." Das würde in Deutschland, wo in diesem Zeitraume die Beamtenbesoldungen auf das doppelte und dreifache erhöht worden sind, eine sehr armselige Einkommenerhöhung sein. In England bedeutet sie ja mehr, weil dort in der ersten Hälfte unsers Jahrhunderts die Lebensmittel sehr teuer waren, heute aber billiger sind als bei uns. In dem Resumee über die Gruppe: Eisenindustrie, Schiffsbau und Verwandtes heißt es u. a.: „Der standard of life der Arbeiter dieser Gruppe scheint zum Teil, d. h. für die Maschinenbauer befriedigend zu sein. Aber auch das ist das Resultat sehr vieler und sehr harter Kämpfe. Ohne die Gewerkvereine wäre er jedenfalls niedriger. Bemerkenswert ist die hier und dort beginnende Selbsthilfe der Arbeiter durch korporative Schöpfungen. Große Massen von Arbeitern in dieser Gruppe sind arbeitslos oder in unregelmäßiger Beschäftigung." Sehr interessant ist das Schlußurteil über die Gruppe: Wassertransport. „Für die gelernte Arbeit dieser Gruppe, also Schiffahrt und Takelagearbeit, ist in Hinsicht der Vergütung der geleisteten Arbeit seit den fünfziger Jahren mit vielen Schwankungen und unter hartem Kampf dank den Arbeiterverbänden eine ansehnliche Besserung zustande gekommen. Die Arbeitszeit dagegen hat, besonders für die Dock- und Quaiarbeiter, keine namhafte Verkürzung erfahren; ferner ist zu bemerken, daß die Überzeit fortdauernd eine gewöhnliche, aber traurige Erscheinung bildet; endlich daß gerade in dieser Gruppe für die ganze Zeit der Beobachtung unregelmäßige und unterbrochne Beschäftigung nachgewiesen wird. Nicht zu übersehen ist ferner der Umstand, daß über ungenügende Sicherung gegen gesundheits- und lebensgefährliche Einflüsse und gegen Unfälle immer geklagt wird. Hier hat keine große Besserung stattgefunden. Endlich tritt die Thatsache hervor, daß die Unfallstatistik nicht die Unfälle als die Ausnahme oder als durch die force majeure veranlaßt darstellt, vielmehr ergiebt sich, daß die Gewinnsucht der Unternehmer und die mangelhafte Inspektion schuld sind, indem Schiffe ungenügend bemannt werden können, und dies auch gewöhnlich sind."

Über ungenügende Inspektion wird von vielen Zeugen geklagt. Was das Verhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern betrifft, so wird das in einer Anzahl von Gewerben als vortrefflich, in andern als weniger gut bezeichnet. Während von vielen Unternehmern der Nutzen der Gewerkvereine anerkannt und in manchen Industrien den Schiedsgerichten und Einigungsämtern ungeteiltes Lob gespendet wird, klagen in andern Gewerben nicht allein die Unternehmer, sondern auch die Arbeiter über die Tyrannei der Gewerkvereine; ja es kommt heraus, daß es noch Gewerbe giebt, wo die Arbeiter aus Furcht vor Entlassung ihre Zugehörigkeit zu einem Gewerkverein geheim halten müssen. Mitunter tritt nur vorübergehend eine Besserung ein; so heißt es von den Dockarbeitern: „Unmittelbar nach dem Streik waren die Beziehungen zwischen den Dockbehörden und den Arbeitern ein Jahr lang besser." Doch scheint es

trotz wieder eingetretener Verschlechterung im ganzen doch besser zu stehen als vor fünfundzwanzig Jahren. Vor 1892, meint ein Güterpacker, „waren die Meister eine Bande von Tyrannen und behandelten die Leute schlecht. Das ist jetzt anders.“ Über die Gruppe: Landtransport wird gesagt, es gehe aus ihrer Geschichte wenigstens soviel hervor, „daß die Arbeiter, sobald sie sich organisiren, ihre Lage selbst verbessern können und zum Teil bereits verbessert haben.“ Und über die Baugewerbe im allgemeinen urteilt die Kommission: „In der Mehrzahl dieser Gewerbe sind in jüngster Zeit die Löhne erhöht worden, was den Anstrengungen der Gewerkvereine und den Streiks zugeschrieben wird.“ Die Verschiedenheit der Urteile über die Gewerkvereine entspringt offenbar der Verschiedenheit der Geschäftslage und der Gewerbe selbst. Wenn ein Gewerbe, wie die Maschinenbauerei, einen tüchtigen Stamm gelernter Arbeiter erfordert, oder wenn, wie bei den Kohlengräbern, ein Mann von gewaltiger Körperkraft in sechs Stunden doppelt soviel leistet, wie ein Schwächling in zwölf Stunden, und wenn außerdem die Geschäftslage die Zahlung hoher Löhne gestattet, dann fallen offenbar die Bestrebungen der Gewerkvereine bis zu einem gewissen Grade mit dem Interesse der Unternehmer zusammen, und diese müßten blind sein, wenn sie nicht ein freundschaftliches Verhältnis und bei Meinungsverschiedenheiten ein geordnetes Einigungsverfahren einem Zustande vorzögen, wo sich der Unternehmer und seine Beamten nicht ohne Revolver unter ihre Arbeiter wagen können. Sind dagegen in einem Gewerbe Weiber, Kinder und Ungelernte verwendbar, und gestattet der geringe Ertrag keine hohen Löhne, dann sind natürlich nicht allein die Unternehmer wütend darüber, daß sie in der Verwendung billiger Arbeiter beschränkt werden, sondern auch diese billigen Arbeiter selbst, die von den organisirten ausgesperrt werden, schelten auf deren Tyrannei, da ja auch das elendeste Brot immer noch besser ist als gar keins. Steffen schreibt, nachdem er die Leistungen der Gewerkvereine gerühmt hat: „Daß man gelegentlich gerade das Gegenteil von Kapitalisten behaupten hört, die in Bezug auf ihre Arbeiter kein andres Lebensideal kennen, als daß diese sich willig den Lohnherabsetzungen und Arbeitsbedingungen fügen sollen, die die Arbeitgeber aus der oder jener Veranlassung — die eigne Inkompetenz eingerechnet — zu dekretiren für gut finden, das erklärt sich am Ende leicht genug. Kein Industrieller fühlt sich im ersten Augenblick angenehm berührt, wenn er erkennt, daß es seine Arbeiter als erworbnes Recht beanspruchen, sich an der innern Ökonomie des Unternehmens als interessirt zu betrachten und ihn zu hindern, »sein eignes Geschäft« absolut nach seinem Gutdünken zu betreiben.“

Natürlich reicht auch der beste Wille beim Unternehmer nicht aus, wenn die Mittel fehlen, und obwohl sich die Unternehmer meistens viel zu früh einbilden, daß die Mittel fehlten, so tritt doch in Geschäftskrisen der verhängnisvolle Augenblick unvermeidlich ein, die Krisis aber ist heute in England

chronisch geworden, daran lassen die in Zeitungsartikeln und Geschäftsberichten zu uns herüberdringenden Klagen, daran lassen auch die vorliegenden Bücher nicht mehr zweifeln. Sogar beim Maschinenbau klagt ein Zeuge (Schmid, S. 55): „Infolge der scharfen Konkurrenz können die Unternehmer einem Manne unter dreißig Jahren den vollen Lohn unter dem Vorwande vorenthalten, daß er noch nicht geübt genug sei, einen Mann von vierzig Jahren aber als zu alt zurückweisen, sodaß sich der Mannesverdienst auf zehn Jahre beschränkt." Die Kutscher klagen, daß ihrer viel zu viel seien. Die Textilindustrie aber hält sich auch heute nur durch Frauen- und Kinderarbeit. Die Vertreter der großen Spinner von Lancashire, die Herren Mullin, Silk, Mawdsley usw. sagen aus (Schmid, S. 131), die Kinder müßten als Halbzeiter mit zehn Jahren in die Fabrik; mit dreizehn Jahren, wo der Schulbesuch wegfällt, werden sie Ganzzeiter. „Kinder, die mit zwölf Jahren eintreten, stören, da sie sich bereits eine gewisse Unabhängigkeit errungen haben, auch vielfach faul sind. Wenn ein Erwachsener auch fünfundzwanzig Jahre lernte, er könnte nie ein geübter Arbeiter werden, weil seine Finger nicht mehr die nötige Geschmeidigkeit erlangen." Weil die Frauen alle in der Fabrik beschäftigt sind, und die kleinen Kinder demnach keine Pflege haben, ist auch die Kindersterblichkeit in diesen Bezirken sehr groß, wie der Sanitätsbeamte für Manchester aussagt (S. 134). Auf dieser Mitarbeit der Frauen und Kinder, und auf ihr allein beruht die viel gerühmte glänzende Lage der Spinner und Weber von Lancashire. Der Mann verdient nur zwanzig Mark die Woche. Arbeiten die Frau und drei bis vier Kinder mit, so kann die Familie ein Kapitälchen sparen; „aber ein Mann mit Kindern unter zehn Jahren, dessen Frau nicht in die Fabrik geht, ist übel daran" (S. 132). Und auch mit dieser Art Glanz dürfte es bald vorbei sein; der Krach droht, oder vielmehr die Schwindsucht. Die Baumwollenfabrikanten Simpson und Rawlinson sagen im Namen der Unternehmer von Lancashire aus: „Die Gewinne waren in den letzten zehn Jahren unter fünf Prozent. Die letzten beiden Jahre waren sehr schlecht. Der Arbeiter erhält in seinen hohen Löhnen mehr vom Reinertrage, als ihm bei den sinkenden Preisen gebührt. So kam es, daß sich das Kapital zurückzog; es wurde ersetzt durch Aktienunternehmen. Diese Gesellschaften sind die Rettung der Baumwollenfabrikation in Oldham gewesen. Die Arbeiter stehen diesen Gesellschaften gegenüber wie andern Unternehmern. In den letzten zehn Jahren ist aus privatem Kapital [soll heißen von einzelnen Unternehmern] keine neue Fabrik errichtet worden. Alle neuen Fabriken sind Aktienunternehmungen. Das Kapital locken sie an durch Dividenden, die sie zahlen, aber nicht verdienen" (S. 134). Genau dasselbe hat Steffen erfahren. Er schreibt S. 129 ff.: „Gerade jetzt durch englische Baumwollenfabriken zu wandern, bereichert einen mit ganz eigentümlichen Erfahrungen. Während man sich einerseits Auge in Auge gegenüber den aller-

neuesten Verbesserungen der höchsten, modernsten Maschinentechnik sieht und erkennt, wie deren Produktionsvermögen aufs äußerste angespannt ist, hört man andrerseits von jedem Fabrikanten oder Fabrikdirektor, mit dem man spricht, daß die Geschäftslage entsetzlich gedrückt ist, und die ganze Industrie sich in einer Krise befindet, die bezüglich Englands kaum zu etwas anderm führen kann, als zu einem Herabsteigen von der jetzigen Weltstellung dieses Landes als Hauptsitzes der Baumwollenveredlung. Dieser Gegensatz zwischen dem betäubenden Produktionsleben und dem Verfall, woran man durch Vorzeigung von Preislisten und Statistiken zu glauben ermahnt wird, kann leicht auch den verblüffen, der sich schon daran gewöhnt hat, auch in den dunkeln Labyrinthen der Nationalökonomie die Fassung nicht zu verlieren. „Sehen Sie das Triebrad dort?“ „Natürlich, es wäre ja unmöglich, vor diesem Riesenwerke der Mechanik nicht in Verwunderung zu versinken. [Es überträgt die Kraft auf die Wellen der fünf Stockwerke zweier Gebäude.] Ja das ist eine wunderbare Verbess—.“ „Lieber Herr, jede Umdrehung dieses Triebrades bedeutet für unsre Aktiengesellschaft einen Verlust.“ Steffen führt die Krisis auf unsolide Gründerei zurück; insbesondre überschwemmten diese Gründer die Welt mit elendem Shoddy. Aber diese Überproduktion, die freilich über kurz oder lang ein Ende nehmen muß, hat doch immerhin wenigstens die sich mehrenden Arbeitermassen, wenn auch bei stetig sinkenden Löhnen, mit Beschäftigung versorgt; die Baumwollenfabrikation wirft jährlich sechshundert Millionen Mark Arbeitslöhne ab. Und wie es überhaupt in der Zukunft mit der Beschäftigung werden soll, wenn es mit den Verbesserungen der Technik so fort geht, das weiß der Himmel. Schon sind die — übrigens schönen, hellen und reinlich gehaltenen — Arbeitssäle so leer von Menschen, daß man, wie Steffens erzählt, auf den ersten Blick überhaupt niemand sieht, und beständig ist das Sinnen und Trachten der Fabrikanten und der Ingenieure darauf gerichtet, immer mehr Menschen zu ersparen; die Maschinen sollen immer mehr self-acting werden. Wenn man der Betrachtung dieses Entwicklungsganges nachhängt, „dann kann es leicht geschehen, daß man sein vom Fabrikgetöse betäubtes Gehirn bei ganz sonderbaren Phantasien über Maschinen ertappt, die nur einmal am Tage oder in der Woche mit Rohmaterial gefüttert zu werden brauchen, um dann, so lange der Motor seine Schuldigkeit thut, Garn und Webstoffe ganz auf eigne Hand zu erzeugen. Wenn diese Zeit einmal kommt, werden die Volksmassen sich entweder sehr wohl befinden oder sehr elend sein, je nach der Art der nationalökonomischen Führer, die das letzte Wort behalten.“ Steffen zeigt, wie das kapitalistische System in England — aber das gilt eben nicht bloß für England — an seiner eignen Zerstörung arbeitet. „Das Kapital ist grundsätzlich unpatriotisch, denn es kennt nur den einen Grundsatz, jeden gegebnen Augenblick den größtmöglichen Vorteil einzuheimsen. Es hat seine industrielle Lehrprobe in England bestanden

und unterstützt nun kontinentale Industrien mit allen seinen langen und teuer erkauften englischen Erfahrungen. Englisches Geld, englische Maschinen, englische Ingenieure, Vorarbeiter und Fabrikleiter wandern nun nach Skandinavien, Rußland, Deutschland, Österreich, Italien, Spanien, den Balkanstaaten und fördern die industrielle Unabhängigkeit dieser Länder von England mit einer Energie, als ob gerade das die Absicht wäre, wofür sie sich teuer bezahlen ließen. Nach der Berechnung kompetenter Statistiker beziehen englische Kapitalisten ein Jahreseinkommen von 2430 Millionen Mark allein aus ihren fremdländischen Kapitalanlagen." Natürlich müssen diese Einnahmen in dem Maße versiegen, als die übrigen Länder industriell unabhängig und sogar Englands Konkurrenten werden. Bekanntlich macht es das deutsche Kapital schon längst ganz ebenso, und zwar nicht allein das industrielle, sondern auch das landwirtschaftliche. Vor ein paar Jahren hat ein Landwirt in den Grenzboten daran erinnert, daß es deutsche Landwirte gewesen sind, die durch Ausfuhr deutscher Zuchtböcke nach Australien die australische Konkurrenz großgezogen und die deutsche Schafzucht unrentabel gemacht haben. Natürlich ist der Jammer der Engländer über diese unbeabsichtigte Wirkung ihrer gemeinnützigen Thätigkeit groß, besonders über die indische Konkurrenz in Baumwollenwaren. So rächt es sich, daß sie vor siebzig Jahren die einheimische und uralte indische Weberei, die weit vorzüglicheres leistete als die heutige Fabrikindustrie, vernichtet und viel tausend indische Weber zum Hungertode verurteilt haben! Jetzt wächst ihnen die von ihnen selbst nach Indien importirte Industrie zu Kopfe, und schon fordern die Fabrikanten von Lancashire — Arbeiterschutz für die indischen Weber! Ist das nicht ein köstliches Stück weltgeschichtlicher Ironie? Und was wird es nützen, wenn man die indische Arbeit noch so sehr verteuert! Wie lange wird es dauern, und von den 400 Millionen Chinesen werden 40 Millionen in Spinn- und Webfabriken schuften und in unsinniger Hast Berge von Kattun schaffen, die hinreichen werden, unsern ganzen Planeten einzuwickeln. Sehr ausführlich legt Steffen den verderblichen Einfluß der Frauen- und Kinderarbeit auf die Haushaltung und das Familienleben dar.

Nach der Untersuchung des Zustandes der einzelnen Industrien vernahm die Kommission die geladnen Zeugen noch über die Arbeiterzustände im allgemeinen. Die Zeugen wurden in die beiden Gruppen der Kollektivisten und Individualisten geschieden. Von den Kollektivisten sagte Tom Mann, der Organisator der Dockarbeiter und Sekretär der Independent Labour Party u. a. folgendes aus. Etwa zehn Prozent der männlichen Arbeiter sind entweder ganz arbeitslos — deren Zahl beläuft sich auf 400000 — oder nur mit Unterbrechung beschäftigt. Weniger als die Hälfte des produzirten Reichtums fließt den Geistes- und Handarbeitern zu, die ihn hervorbringen, obschon sie vier Fünftel der Bevölkerung ausmachen. Von dem Jahreseinkommen der Nation,

das 1200000000 Pfund Sterling beträgt, empfangen die Kapitalisten die größere Hälfte in Gestalt von Renten und Zinsen. Giffen (auf dessen Angaben sich Wolf vorzugsweise stützt) habe zwar berechnet, daß die Kapitalisten vom Nationaleinkommen, das er auf 1270000000 schätzt, nur 400000000, die arbeitenden obern und mittlern Klassen 320000000 und die Arbeiter 550000000 erhalten. Mann hält aber, auf andre Statistiken gestützt, diese Berechnung für irrig, hat jedoch kein gedrucktes Material mitgebracht, womit er seine Ansicht beweisen könnte. Sidney Webb antwortet auf die Frage des Vorsitzenden, ob er die Aussichten der Gesellschaft unter der Herrschaft des Individualismus für hoffnungslos ansehe, daß das gegenwärtig in England herrschende System nicht mehr rein individualistisch sei; „es wird täglich mehr kollektivistisch. Wenn es das nicht würde, dann wäre allerdings die Lage eines großen Teiles der Arbeiter so traurig, wie sie in Lancashire vor dem Fabrikgesetz war, oder wie sie in den sweating industries heute noch ist. Die Besserung sowie die Zunahme der Produktivität der Arbeit ist großenteils dem Kollektivismus zuzuschreiben: dem Druck, der auf die Industriekapitäne ausgeübt wird durch die Fabrikgesetzgebung, durch die Stadtverwaltungen, durch die Gewerkvereine, lauter Kontrollformen kollektiver Natur. Ich gebe Giffen zu, daß die reale Kaufkraft der Arbeitslöhne in den letzten dreißig Jahren um fünfzig Prozent gestiegen ist. Das gilt für die große Mehrzahl der Industrien; aber für eine große Anzahl von Arbeitern hat gar keine Besserung stattgefunden. Ihr durchschnittlicher Lohn beträgt nach Abzug der Miete nicht mehr, als er vor fünfzig Jahren ohne Miete betrug. Für die Arbeiter in London ist das Einkommen nicht größer als vor fünfzig Jahren, auch nicht mit Rücksicht auf die Kaufkraft der Geldlöhne; diese Arbeiter leben in chronischem Mangel heute so gut wie vor fünzig Jahren." Der sozialistische Advokat Hindman weist darauf hin, daß die Einwandrung der ländlichen Bevölkerung in die Städte und die Kinderarbeit die Rasse verschlechterten, dazu wirkten die Handelskrisen entnervend, „sodaß das Normalmaß für die Armee herabgesetzt werden mußte, und daß es schwer hält, kernige Kanalarbeiter zu bekommen." Allerdings sei infolge der modernen Sanitätseinrichtungen auch beim niedern Volke das durchschnittliche Lebensalter gestiegen, dafür seien aber die Leute schwächer. Angenommen, Giffen habe Recht, daß von dem übrigens auf 1400 bis 1500 Millionen zu schätzenden Nationaleinkommen die Arbeiter 628 Millionen bekämen, so wären doch, bemerkt Hindman, von diesen 628 Millionen noch sehr bedeutende Abzüge zu machen. Es sei darin enthalten das Einkommen der zwei Millionen Dienstboten, die nicht produktiv arbeiten, ferner das Einkommen der Soldaten und der Polizeibeamten. Den produktiven Arbeitern verbleibe also noch nicht ein Drittel des Gesamteinkommens der Nation, und von diesem Drittel wandre der fünfte Teil in Gestalt von Wohnungsmiete in die Taschen der Kapitalisten. Zu den Individualisten, die vernommen wurden, gehörte

auch Giffen, der seine Zahlen*) aufrecht erhält. Er berechnet, daß in den letzten fünfzig Jahren das Durchschnittseinkommen des Arbeiters von 40 auf 80, die Summe aller Arbeitereinkommen von 200 auf 630 Millionen Pfund Sterling gestiegen sei. Die Preise seien bis 1872 gestiegen, dann wieder gefallen, sodaß sie heute nicht höher stünden als vor fünfzig Jahren; nur die Wohnungsmiete sei natürlich nicht billiger geworden. Die Verbesserung der Lage der Arbeiter bestehe hauptsächlich darin, daß sich der Prozentsatz der schlecht bezahlten Arbeiter vermindert habe. Die Gewerkvereine zählen nach Giffen nur 871000 Mitglieder auf 13200000 Arbeiter.

Ihr Endurteil gaben die Mehrheit und die Minderheit der Kommission gesondert ab. Die Mehrheit hebt die Verbesserungen in der Lage der Arbeiter hervor, namentlich auch die Selbsthilfe durch großartige Konsumvereine und Häuserbaugenossenschaften. Die Minderheit, die aus den Kollektivisten, oder wie wir das gewöhnlich nennen, Sozialisten besteht, giebt die eingetretne Besserung zwar zu, meint aber, die Lage der Arbeiter sei infolge des großen Anteils, den das Kapital vom Arbeitsertrage beziehe, noch sehr jämmerlich, und fordert staatssozialistische Maßregeln. Schmid muß dann doch schließlich auch seinerseits ein Endurteil abgeben und meint, das sei eine sehr verantwortungsvolle Sache. Soviel sei wohl klar, daß Sozialisten wie Schippel, die sogar eine Verschlechterung der Lage des englischen Arbeiters behaupteten, entschieden Unrecht hätten; schreibe doch sogar Engels in der Vorrede zur neuen Ausgabe seines Buches „Die Lage der arbeitenden Klassen in England": „Der in diesem Buche beschriebne Stand der Dinge gehört heute — wenigstens was England angeht — größtenteils der Vergangenheit an." Insbesondre kämen die von Marx, Engels und andern beschriebnen Grausamkeiten nicht mehr vor. Hierzu möchten wir bemerken, daß die unmöglich geworden sind, seitdem sie an die Öffentlichkeit gebracht worden und die Arbeiter organisirt sind; das Volk würde den Geistlichen die Bibel und den Richtern das Strafgesetzbuch an den Kopf werfen, wenn heute noch Massenverbrechen im Interesse des Unternehmerprofits gestattet würden. Aber die Besserung zugegeben, fährt Schmid fort, so sind doch die schlimmsten der mit der kapitalistischen Produktionsweise verketteten Übel, die Krisen, weder seltner noch von minder zerstörenden Wirkungen begleitet als vor fünfzig Jahren. „Die Folge davon und die Folge der arbeitsparenden Maschinerie ist, daß auch heute die Unregelmäßigkeit und die Unterbrochenheit [schönes Wort!] der Beschäftigung nicht geringer ist als früher. Fortwährend sind tausende von Arbeitern arbeitslos und folglich in größerer oder geringerer Not. Mit der Überproduktion an Gütern geht Hand in Hand eine Verdrängung der menschlichen Arbeitskraft. Daher die künstliche Übervölkerung, daher das Elend der Arbeit. . . . . Der Kapitalismus

*) Diese sind natürlich für verschiedne Jahre verschieden.

produzirt Güter zu den billigsten Preisen, wie wenn die ganze Bevölkerung aus lauter konsumtionsfähigen Leuten bestünde. Trotz der billigsten Preise sind aber die arbeitslosen und besitzlosen Massen nicht kauffähig. Der Vorteil der hohen Kaufkraft des Geldes fließt den beschäftigten und besitzenden Kreisen zu. Es ist also kein Wunder, wenn in England der Achtstundentag als gesetzliches Mittel der Produktionsregulirung verlangt wird. Man hofft, daß alsdann die Produktion mehr Arbeitskräfte absorbiren werde, wodurch die Konsumtionsfähigkeit verallgemeinert werden würde. Es dürfte aber auch so kaum gelingen, die Massen der Arbeitskräfte zu beschäftigen und so wirklich kaufkräftig zu machen, und die künstliche Übervölkerung zu beseitigen."

Die Mittel, mit denen man bisher der Arbeitslosigkeit in England und auf dem Festlande zu steuern versucht hat, werden in dem starken Bande, den das Labour Department des Handelsamts 1893 herausgegeben hat, sehr eingehend dargestellt und beleuchtet. Ein sehr wichtiges Mittel, das für England von der höchsten Bedeutung gewesen ist und immer noch ist, die organisirte Auswandrung, wird gar nicht erwähnt; darüber giebt das Buch von Rathgen Aufschluß. Der amtliche Report berücksichtigt nur die Arten von Hilfe, bei denen der Arme im Lande bleibt. Die Zahl der vorübergehenden Versuche und der dauernden Organisationen solcher Hilfe ist nun Legion, und man staunt über die ungeheuern Geldsummen und über die Masse von Arbeit, Geist und Nächstenliebe, die von Kirche und Kommunen, von Gewerkvereinen, Wohlthätigkeitsvereinen und einzelnen Menschenfreunden aufgewendet werden. Das dürftige Ergebnis aber (the meagerness of the results), gesteht der Report am Schlusse, steht in gar keinem Verhältnis zu diesen Aufwendungen. Doch hat man sich, wie der Verfasser des Berichts meint, nicht darüber zu wundern, daß bei allen diesen Unternehmungen wenig herauskommt, sondern darüber, daß Leute, die doch aus Erfahrung wissen, wie schwer und meist unmöglich es ist, auch nur einen einzigen verkommnen Menschen zu heben, sich überhaupt noch an Unternehmungen beteiligen, die auf die Hebung nicht einzelner Personen, sondern großer Massen gerichtet sind. Insbesondre erfüllen die Arbeiterkolonien ihren Zweck ganz und gar nicht, wenn dieser Zweck die Beseitigung der Arbeitslosigkeit sein soll. Sie sind ein gutes Mittel, die Verkommnen dem Publikum aus den Augen zu schaffen und die Belästigungen und Gefahren zu verhüten, die ihr freies Herumschweifen bereiten kann, aber den rechtschaffnen Arbeiter, dem es an Arbeit zu fehlen beginnt, vor dem Verkommen bewahren, das können sie nicht. Von allen Veranstaltungen, mit denen man es bisher versucht hat, greift keine einzige die Wurzel des Übels an. Nicht um die Rettung der hoffnungslos Verkommnen würde es sich bei einer Radikalkur handeln, sondern um eine Politik, die dem Entstehen von Massenelend vorbeugte. „Damit werfen wir Fragen auf, die jenseits des Zweckes dieses Berichts liegen. So weit die Schuld an der Unfähigkeit vieler

Arbeiter für ihren Beruf liegt, berühren wir die Vorbildungsfrage; soweit moralische oder sonstige Schwäche oder Verderbnis schuld ist, kommen Fragen der Sanitätspolizei, der Lebens- und Arbeitsbedingungen in Betracht; soweit die Schwankungen der Geschäftslage schuld sind, stehen wir vor der vielumfassenden und schwierigen Frage, wie weit, wenn überhaupt, diese Schwankungen auf Ursachen beruhen, die sich beseitigen lassen. Einige dieser Fragen sollen den Gegenstand späterer Berichte bilden." Der dritten und schwierigsten, aber auch wichtigsten dieser Fragen gedenken wir eine kurze Erörterung zu widmen, nachdem wir noch auf die englische Landwirtschaft einen Blick geworfen haben werden. Daß Whitman die Durchschnittslage des deutschen Arbeiters besser als die des englischen, und Schilderungen der heutigen englischen Arbeiterverhältnisse wie die von Schulze-Gävernitz zu rosig findet, dürfte allgemein bekannt sein.

Aus Clara Schumanns Brautzeit

Am 19. Mai dieses Jahres hat Clara Schumann für immer ihre Augen geschlossen, die letzte hohe Gestalt aus der Zeit und dem Kreise Mendelssohns und Schumanns.

Damit ist wohl der Zeitpunkt gekommen, über einzelnes aus dem Leben Robert Schumanns und seiner Gattin, an das bisher die Wissenden nicht zu rühren gewagt hatten, endlich die Wahrheit zu sagen: vor allem über das Verhältnis Schumanns zu Wieck und über die Umstände, unter denen das Ehebündnis von Robert Schumann und Clara Wieck zu stande kam.

Es ist bekannt, daß sich Schumann im Januar 1836 mit der Tochter seines ehemaligen Klavierlehrers verlobte, nachdem ihre Herzen schon jahrelang im Stillen für einander geglüht hatten, daß er sich dann im September 1837 bei Wieck um die Hand der Geliebten bewarb, daß er aber, obwohl ihm Wieck früher in seiner Weise zugethan gewesen war, zunächst scheinbar auf Unentschiedenheit, bald aber auf offnen Widerstand stieß, und daß das Brautpaar endlich, da sich dieser Widerstand auf keine Weise beseitigen ließ, unter schweren Herzenskämpfen den Entschluß faßte, den Rechtsweg zu beschreiten, und gegen Wieck eine Klage bei dem Appellationsgericht in Leipzig einreichte, infolge deren dann die Weigerung Wiecks für unbegründet erklärt und zu der Eheschließung des Brautpaars gerichtlicher „Consens" erteilt wurde. Was aber

sonst bisher über diese Vorgänge und ihren Einfluß auf das spätere Verhältnis Schumanns zu Wieck in der bekannten Biographie Schumanns von Wasielewski (3. Auflage, 1880, S. 125 und 141) und in dem Buche von Kohut über Wieck (1888, S. 106) mitgeteilt ist, ist dürftig, zum Teil auch unrichtig.

Das Brautpaar ließ sich in dem Prozeß gegen den Vater durch den Rechtsanwalt Einert in Leipzig vertreten. Die Akten, die dieser darüber geführt hat, sind noch erhalten: sie enthalten einen eigenhändigen Brief Claras und zwölf eigenhändige Briefe Schumanns. Bis vor kurzem waren sie in dem Besitz von Einerts Sohn, dem Herrn Rechtsanwalt J. G. Einert in Leipzig; von diesem sind sie nun nach Clara Schumanns Hinscheiden dem Rate der Stadt Leipzig für die Leipziger Stadtbibliothek übergeben worden. Wasielewski hat von diesen Akten Kunde gehabt; Kunde, ob auch Kenntnis, ist zweifelhaft. Ein paar Wendungen in seiner Darstellung sind wörtlich aus den Akten entlehnt; vielleicht war ihm auf eine Anfrage dieses wenige daraus mitgeteilt worden. Kohut hat nichts davon gewußt; er sagt nur nach, was ihm Marie Wieck, die Hauptveranlasserin seines Buches vorgesagt hat, und diese hat von den wirklichen Vorgängen gar keine Kenntnis gehabt, sondern ist nur ängstlich bemüht gewesen, ihren Vater in dem besten Lichte zu zeigen und seine Handlungsweise gegen das Brautpaar als etwas ganz natürliches und selbstverständliches hinzustellen. Diesen Bemühungen hat sie sich auch sonst mit großer Ausdauer gewidmet. So findet sich z. B. im fünfzehnten Jahrgang der Neuen Musikzeitung (1894, Nr. 10) ein Aufsatz über Schumann und Wieck (unterzeichnet R. Batka), der unzweifelhaft von ihr veranlaßt worden ist. Darin heißt es u. a.: „Ich bin durch die freundlichen Mitteilungen der Schwägerin Schumanns, Fräulein Marie Wieck, in der Lage, zu erklären, daß an all dem Gerede über die Feindschaft und Gehässigkeit des alten Wieck gegen den Bräutigam seiner Tochter Clara, wie es sich von Biographie zu Biographie forterbt(?), kein wahres Wort ist. . . . . Clara war sein Glück, sein Stolz, die lebendige Verkörperung seiner illustren(!) Klaviermethode. . . . Und nun sollte sich dies Kleinod an jenen Robert ketten, den verbummelten Studenten, verpfuschten Klaviervirtuosen und unbeachteten Komponisten, den unpraktischen Träumer ohne sichere Lebensstellung und Aussicht für die Zukunft! . . . Als Wieck bemerkte, wie glücklich Clara in ihrer Ehe sei (so), reichte er gern wieder die Hand zur Versöhnung. Bald war das alte freundschaftliche Einvernehmen wieder hergestellt und jede Spur des einstigen Bruches verwischt. Während seines Aufenthaltes in Dresden (1844 bis 1849) verkehrte Schumann täglich und in der zärtlichsten Weise mit Wieck, zur wahren Herzensfreude der ganzen Familie.“

Im folgenden sollen die Vorgänge wahrheitsgetreu nach den Akten erzählt werden. Es hätte das längst geschehen können, denn das Andenken des edeln Künstlerpaars kann dabei nur gewinnen. Daß das Andenken Wiecks dabei

nicht gewinnt, kann kein Hinderungsgrund sein, nachdem das Buch von Kohut — schon bei Clara Schumanns Lebzeiten — rücksichtslos alles aufgeboten hat, was dazu dienen kann, das Urteil über jene Vorgänge irrezuleiten und zu trüben.

Der Prozeß des Brautpaares gegen Wieck hat etwas über ein Jahr gedauert: von Mitte Juli 1839 bis Anfang August 1840. Schumann scheint zunächst die Absicht gehabt zu haben, seine Sache selbst zu führen, ohne Rechtsanwalt. Wenigstens liegt bei den Akten in Reinschrift ein kurzes „Gesuch" an das Appellationsgericht vom 8. Juni 1839, das von Schumann und Clara Wieck eigenhändig unterzeichnet ist, und das Schumann unzweifelhaft selbst verfaßt hat. Wahrscheinlich gaben ihm aber dann Freunde, denen er das Schriftstück zeigte, den Rat, doch lieber einen Rechtsanwalt zuzuziehen, und so ließ er sich denn von seiner Braut, die damals in Paris weilte, eine Vollmacht schicken und wandte sich, als diese eingetroffen war, Ende Juni an Einert mit folgendem Briefe:

Leipzig, den 30ten Juni 1839.

Euer Wohlgeboren

wünscht der Unterzeichnete in einer für ihn höchst wichtigen Angelegenheit wo möglich noch heute zu sprechen. Da ich mündlich mich aber vielleicht nicht so klar und ruhig auszusprechen vermag, erlaube ich mir vorläufig, Ihnen Folgendes der strengsten Wahrheit gemäß mitzutheilen.

Im September 1837 bewarb ich mich um die Hand von Frl. Klara Wieck, nachdem wir uns schon lange vorher gekannt und uns die Ehe versprochen, bei ihrem Vater Hrn. Friedrich Wieck, Instrumentenhändler hier. Der Vater gab darauf weder ein Ja noch Nein zur Antwort, stellte mir jedoch Mitte October desselben Jahres einen höflichen Brief zu, worin er sich geradezu gegen eine solche Verbindung aussprach und als Grund die beschränkten Vermögensumstände seiner Tochter, wie auch meine eigenen angab, von welchen letzteren ich ihm, zugleich in jenem Schreiben, eine getreue Darstellung angefertigt hatte, nach welcher Darstellung sich mein jährliches Einkommen auf ungefähr 1300 Th. belief.

Hr. Wieck und seine Tochter reisten im Winter darauf nach Wien, von wo aus mir Klara im Frühling 1838 schrieb, der Vater habe nun doch seine Einwilligung gegeben, doch unter Bedingungen. Als beide kurz darauf nach Leipzig zurückkehrten, besuchte mich Hr. Wieck auf meiner Stube, ohne jedoch der Sache zu erwähnen. Dies beleidigte mich, und ich wich ihm von da [an] aus, wo ich konnte. Dadurch gereizt, fing er bald an, sich offenbar feindselig gegen unsere beabsichtigte Verbindung auszusprechen, ja mich auf alle mögliche Weise bei seiner Tochter, wie auch gegen andere herabzusetzen. Eine Wendung in dieses traurige Verhältniß zu bringen, reiste ich im September 1838 nach Wien, theils weil ich, wenn ich vom Platz entfernt wäre, Hrn. Wieck zu beruhigen glaubte, theils weil ich mir in Wien eine neue Existenz für Klara und mich zu begründen dachte. Von Wien indeß, wo ich nur wenig meinem Bestreben wie meinem ganzen Wirkungskreise Entsprechendes und Nützendes vorfand, reiste ich April dieses Jahres wieder zurück. Klara hatte unterdeß nicht aufgehört, ihren Vater zur Ertheilung seines Jawortes zu bewegen. Nichts hatte gefruchtet; ja sein feindseliges Benehmen steigerte sich in dem Grade, daß er mich sogar in frechster Weise zu verläumden anfing. Durch dieses herzlose, unnatürliche Benehmen fast bis zur Krankheit an-

gegriffen, trat Klara vor meiner Rückkunft nach Leipzig eine Reise an ohne ihren Vater, jedoch keineswegs ohne dessen Einwilligung. Im Augenblick ist sie in Paris. Wir fingen nun an einzusehen, daß mit Hrn. W. in gütlicher Weise nicht auszukommen war, und dachten schon an die ernstesten Schritte, als er zu unserer Überraschung vor einigen Wochen Klara'n schriftlich seine Einwilligung schickte, aber unter folgenden Bedingungen, wegen der Sie, mein verehrter Herr, nicht unrecht von mir denken mögen; die Bedingungen waren:

1.) daß wir, so lange er lebte, nicht in Sachsen leben sollten, daß ich mir aber trotzdem auswärts eben so viel erwerben müßte, als mir eine hier von mir redigirte Musikalische Zeitung einbringt;

2.) daß er Klaras Vermögen an sich behalten, mit 4 % verzinsen und erst nach fünf Jahren auszahlen wolle;

3.) daß ich die Berechnung meines Einkommens, wie ich sie ihm im September 1837 vorgelegt, gerichtlich beglaubigen lassen und einem von ihm bestimmten Advocaten übergeben solle;

4.) daß ich um keine mündliche oder schriftliche Unterredung mit ihm eher ansuche, als er selbst sie wünscht;

5.) daß Klara nie Anspruch machen soll, etwas von ihm nach seinem Tode zu erben;

6.) daß wir uns schon zu Michaelis verehelichen müßten.

Auf diese Bedingungen (die letzte ausgenommen) konnten wir natürlich nicht eingehen, und entschlossen uns daher, den Weg Rechtens gegen ihn zu ergreifen (so).

Um nichts unversucht zu lassen, überwand ich mich aber auf Klaras Bitte, noch einmal an ihn in versöhnendem Ton zu schreiben, worauf er mir durch seine Frau antworten ließ, „er wolle mit mir in keiner Beziehung stehen."

Gestern nun kam eine von Klara unterzeichnete, in den gehörigen Formen, auch mit der Unterschrift der sächsischen Gesandtschaft recognoscirte Vollmacht aus Paris, die Ew. Wohlgeboren vorzulegen ich mir möglichst noch heute erlauben werde, mit der Bitte, meiner so treuen Braut nach Ihren besten Kräften beistehen zu wollen.

Wir wünschten die Sache möglichst schnell beendigt, erst noch auf gütlichem Weg, wenn Sie rathen und durch eine Besprechung mit Hrn. Wieck etwas zu erreichen hoffen, dann aber durch eine Eingabe an das Appellationsgericht, das uns den Consens nicht verweigern kann, da unser Einkommen hinlänglich gesichert ist.

Doch darüber mündlich; haben Sie die Güte, mir (so) durch meinen Boten wissen zu lassen, wann ich Sie noch heute sprechen kann. Sie haben, mein verehrtester Herr, diesmal einen schönen Zweck zu erreichen, den, zwei lange Jahre von einander Getrennte wieder zu vereinigen; möchten Sie Sich unsrer (so) kräftig annehmen. Wir haben Vertrauen zu Ihnen, und brauchen Sie wohl kaum zu bitten, daß über Alles noch das strengste Stillschweigen beobachtet werden möge.

Mit Hochachtung und der Bitte um Ihre freundliche Theilnahme empfehle ich Ihnen meine Braut, wie mich selbst

Ihren

ergebensten
Robert Schumann
Redacteur der Neuen Zeitschrift
für Musik.

Rothes Collegium: Hinterhaus
1 Trepp, bei Mad. Devrient.

Infolge dieses Briefs hatte Schumann, wahrscheinlich noch an demselben Tage, eine Unterredung mit Einert, zu der er die nötigen Dokumente über seine Vermögensverhältnisse mitbrachte, und in der eine Eingabe an das Appellationsgericht in Leipzig verabredet wurde. Drei Tage darauf richtete Schumann an Einert folgenden zweiten Brief:

Den 3ten Juli 1839.

Euer Wohlgeboren

verzeihen, daß ich mich schon wieder an Sie wende. Aber es steht die Ehre, das ganze Lebensglück zweier Menschen, die sich verdienen um dessen willen, was sie gelitten, auf dem Spiel, und ich möchte durchaus noch einmal mit Ihnen Alles und jeden einzelnen Punct ausführlich besprechen. Bestimmen Sie mir gefälligst eine Stunde, die Sie mir schenken können. Sollte nur der leiseste Zweifel in Ihnen vorwalten, daß wir am Ende nicht durchdrängen, so verschweigen Sie mir ihn nicht. Klara würde in Verzweiflung kommen, wenn es uns nicht gelänge, auf diesem öffentlichen Wege, und was soll ich von mir sagen! Dann, wenn Sie zweifeln, müßten wir auf einen andern Weg sinnen, zum Ziel zu gelangen, worüber ich freilich selbst noch nicht klar bin. Zweifeln Sie aber nicht an einem günstigen Erfolg, so beruhigen Sie mich darüber und nehmen Sich der Sache so kräftig an, wie es das ausgezeichnete Mädchen würdig ist.

Was Hr. W. gegen mich vorbringen könnte, weiß ich ohngefähr vorauszusagen. Wahrscheinlich erwähnt er eines älteren Verhältnisses mit einem Mädchen, die früher in seinem Haus lebte, und die mich liebte, wie ich ihr auch sehr zugethan war. Einer Verbindung mit ihr stellten sich aber Schwierigkeiten entgegen, die ich nicht beseitigen konnte, so daß wir uns schon im Januar 1836 gegenseitig lossprachen; sie ist übrigens jetzt verheirathet. Dies steht denn doch also mit unserm Verhältnisse in gar keiner Berührung mehr.

Was Sie sonst von Hrn. W. über mein Privatleben vielleicht hören, das er gegen mich aussagt, so ist er im höchsten Grade verläumderisch und böswillig. Einige lustig durchschwärmte Nächte, bevor ich Klara kannte, ist alles, was ich mir vorwerfen könnte. Vielleicht lernen Sie mich selbst noch genauer kennen. Sonst wüßte ich aber keinen Einwand, den die Gegenpartei vorbringen könnte. Es handelt sich also hauptsächlich um die Vermögensumstände, von denen ich Ihnen die Documente eingehändigt habe, und wobei ich nur noch erwähne, daß ich nicht etwa Schulden habe, ausgenommen vielleicht jene kleinen häuslichen, die man erst nach Monatsfrist zahlt, und die sich mit zwanzig Thalern decken lassen.

Was Hrn. W. so feindselig stimmt, glauben Sie mir, es ist nichts als das Fehlschlagen mancher namentlich finanziellen Speculation, die ihm durch die Verbindung entgeht. Gewiß wird er auch auf eine Entschädigungssumme klagen für die Clavierstunden, die er seiner Tochter gegeben.

Noch möchte ich Ihre Meinung wissen, ob wir in der Verzeichnung meines Einkommens nicht auch des Erbtheils, was (so) mir vom Verkauf der meinem verstorbenen Bruder angehörigen ziemlich bedeutenden Buchhandlung mit Haus pp. zukömmt, gedenken sollen, wie auch, ob ich Beglaubigungen meiner kleinen Einkünfte (von Compositionen und der Redaction eingesandten Musikalien, jährlich zusammen gegen 300 Th. wenigstens) mir verschaffen soll, was schnell gemacht ist.

Freitag oder Sonnabend muß ich zu einer Familienzusammenkunft nach Zwickau in unsern Erbschaftsangelegenheiten. Wäre es Ihnen irgend möglich, unsre Eingabe an das Appellationsgericht bis dahin zu vollenden, daß ich es noch lesen könnte, so bitte ich Sie dringend darum.

Sie können nicht glauben, mein verehrtester Herr, wie mich das Alles angreift, und werden mir meine öfteren Störungen gütigst verzeihen.

Mein Bote wartet auf Ihre Antwort, wenn (so) ich Sie heute auf eine halbe Stunde zu Hause treffe.

Stehen Sie teilnehmend bei

Ihrem

ergebensten
R. Schumann.

Einert verfaßte nun unter dem 15. Juli eine „erste Vorstellung" an das Appellationsgericht. Sie ist ganz knapp und sachlich gehalten. Ein paar kleine Abänderungen im Konzept, durch die das Schriftstück einen etwas herzlichern, auch poetischern Ton erhielt, sind wohl bei einer Unterredung, die Schumann am 16. Juli mit Einert hatte, noch angebracht worden.*)

Gleich in der ersten Unterredung war Schumann von Einert über den Gang des Gerichtsverfahrens aufgeklärt und darauf aufmerksam gemacht worden, daß es unzweifelhaft zu einer mündlichen Verhandlung vor dem Appellationsgericht kommen würde, zu der sich seine Braut persönlich würde einfinden müssen, und Schumann hatte ihr das mitgeteilt. Infolge dessen wandte sich Clara selbst Ende Juli von Paris aus mit folgendem Brief an Einert:

Verehrtester Herr,

Es drängt mich, mit Ihnen einige Worte zu reden und Ihnen mein und Schumanns Glück ans Herz zu legen. Ich bin höchst betrübt, daß es so weit kommen mußte, daß ich öffentlich gegen meinen Vater, den ich so sehr liebe, und dem ich so Vieles verdanke, auftreten muß, und nur der Gedanke an eine baldige Versöhnung kann mich trösten. Können Sie mir es wohl verdenken, wenn ich jetzt nicht nach Leipzig kommen will? ich kann meinem Vater nicht in Person vor Gericht gegenüber stehen, denken Sie nur, wie schrecklich für mich! ich bitte Sie inständigst, suchen Sie das zu vermeiden, es kostet mir (so) meine Gesundheit, und nebenbei müßte ich hier in Paris Alles aufgeben, was ich mir mit Mühe vorbereitet. Ich soll mit einer Familie im nächsten Monat in das Seebad reisen, wo ich viele Bekanntschaften machen werde, die mir für Paris von größtem Nutzen sind; überhaupt gestaltet sich für nächsten Winter Alles so zu meinen Gunsten, daß mein ganzer Zweck verfehlt sein würde, wollte ich Frankreich jetzt verlassen. Es hält in Paris unendlich schwer, durchzudringen, doch ist es gelungen, dann muß man es auch benutzen. Was würden meine vielen Neider alles auffinden, wenn ich fort ginge, welche Gerüchte würden sie verbreiten! Es würde diese ganze Handlung meinem Künstlerruf und (meine Anwesenheit in Leipzig außer dem elterlichen Haus) meinem Ruf als Mädchen sehr schaden — meinen Ruf muß ich mir zu erhalten suchen, er ist mir theuer! Das Publikum urtheilt leider gar zu sehr nur nach dem äußern Schein. Man sagte mir übrigens, daß, so lange ich nicht mündig und Schumann noch nicht das Recht über mich zugesprochen sei, der Vater das Recht habe, mich, sobald ich in Sachsen bin, in sein Haus zurück zu fordern, ist das wahr? welch Unglück wäre es dann für mich, Sachsen betreten zu haben!

*) Einert hatte z. B. erst geschrieben: „Nur die Überzeugung . . . . . eröffnet uns eine erfreuliche Aussicht." Daraus ist nachträglich gemacht: „erheitert unser getrübtes Glück."

wie könnte ich jetzt mit meinem Vater einen Tag zusammen leben! Ich bitte Sie, thuen Sie ja Alles, was in Ihren Kräften steht, Sie machen zwei glückliche Menschen, und hab ich meinem Vater nicht öffentlich persönlich gegenüber gestanden, so ist auch an eine baldige Versöhnung zu denken. Glauben Sie, verehrtester Herr, wir verdienen es, glücklich zu sein, denn wir haben schon viel um einander gelitten.

Schumann schrieb mir, daß Sie einen guten Ausgang des Prozesses versprechen, wenn wir muthig bleiben — unseres ausharrenden Muthes können Sie versichert sein, dafür bürgt unsere Liebe. Könnte ich Ihnen doch mein ganzes Herz zeigen, Sie würden die Überzeugung gewinnen, daß Sie für das Glück Zweier handeln, die es Ihnen ewig danken.

Noch einige Fragen erlauben Sie mir: gilt die Vollmacht, die ich geschickt, nicht genug? soll ich vielleicht einen Brief an das Gericht zu Leipzig schreiben, worin ich erkläre, daß Schumann ganze Vollmacht über mich habe, und daß ich mit Allem, was er thue, einverstanden sei? Haben Sie doch die Güte, mir zu schreiben, was ich thuen soll, und ob Sie fest glauben, daß meine Anwesenheit in Leipzig nöthig sein wird? was Sie überhaupt von dem Ausgang der Sache denken? ich würde es Ihnen sehr danken.

Verzeihen Sie, daß ich Ihre Zeit in Anspruch genommen, und genehmigen Sie nur noch die Versicherung der vollkommensten Hochachtung

Ihrer

Paris ergebenen

d. 28./7. 39. Clara Wieck.

Rue de Navarin, Faubourg Montmartre No. 12 ist meine Adresse.

Inzwischen war aber schon unter dem 19. Juli ein Bescheid des Appellationsgerichts ergangen. Das Gericht betrachtete die Angelegenheit irrtümlicherweise — ein Beweis, wie selten ein solcher Fall vorkam — als eine „gewöhnliche Eheirrung“ und hatte daher zunächst die Annahme der Klage abgelehnt, da das nach dem Landesgesetz erforderliche Zeugnis dabei vermißt werde, daß vor dem zuständigen Pfarrer ein Einigungsversuch vorhergegangen sei, und daß dieser Versuch keinen Erfolg gehabt habe. Einert hatte hiervon Schumann sofort Nachricht nach Zwickau geschickt und ihn aufgefordert, seiner Braut zu schreiben, daß sie sich so bald als möglich in Leipzig einfinden möchte, damit das Verhör bei dem Superintendenten, wobei persönliche Anwesenheit unerläßlich sei, beantragt werden könnte. Als nun Claras Brief eintraf, antwortete ihr Einert (am 3. August) selbst noch in einem sehr eingehenden und herzlichen Schreiben. Er verspricht ihr darin, daß er alles für sie thun werde, was in seinen Kräften stehe; leider reichten aber diese Kräfte nicht so weit, daß er die Notwendigkeit, mit ihrem Vater persönlich zusammenzutreffen, abwenden könnte. Durch den Sühneversuch vor dem Geistlichen würden die persönlichen Termine nun noch vermehrt. „Ich bin nicht so sehr Jurist — schreibt er —, daß mir mein eigenes Gefühl nicht sagen sollte, wie ergreifend und unangenehm solche Szenen zwischen Vater und Kind sein müssen.“ Er schildert dann auch ihr, wie sich voraussichtlich der Verlauf des Prozesses gestalten werde, und daß

mindestens zwei Termine, einer vor dem Geistlichen und einer vor dem Gericht, stattfinden würden. Vor Ansprüchen ihres Vaters auf ihre Person werde sie am besten geschützt sein, wenn sie in Begleitung ihrer Mutter nach Leipzig komme.*) „Wohl fühle ich — schließt er —, daß Ihnen schweres bevorsteht, und glaube ich auch die Nachteile beurteilen zu können, die die Entfernung von Paris Ihnen zuziehen wird, allein Ihr persönliches Hiersein ist unerläßlich, wenn die Sache Fortgang haben soll."

So blieb ihr denn nichts übrig, als nach Deutschland zurückzukehren. Sie kam zunächst nach Leipzig und versuchte es, sich hier mit ihrem Vater zu einigen. Als dieser Versuch mißlang, ging sie nach Berlin zu ihrer Mutter, mit der sich Schumann schon vorher persönlich geeinigt hatte. Mitte September forderte sie der Vater auf, nochmals nach Leipzig zu einer Unterredung zu kommen. Schumann, der gerade bei seiner Braut in Berlin weilte, schickte den Brief Wiecks an Einert. „Der beifolgende Brief — schreibt er am 16. September — wird Ihnen allerhand zu denken geben. Meiner Meinung nach darf Klara den Antrag nicht zurückweisen, da er wenigstens den Schein einer Aufrichtigkeit für sich hat. Vor allem müssen wir aber mit Ihnen sprechen. Wir machen uns also schon Morgen Abends (so) nach Leipzig auf, wo wir Mittwoch [d. 18.] nach Tisch eintreffen und Sie in den Stunden von drei bis fünf zu Hause zu treffen hoffen. In keinem Falle nehmen wir natürlich die Klage eher zurück, als Hr. Wieck sich auf eine oder die andre Weise erklärt. Vielleicht daß wir es noch in Frieden erlangen." Aber die Hoffnung schlug fehl, es kam zu keiner Verständigung. Darauf beantragte das Brautpaar einen Sühnetermin vor dem Archidiakonus Fischer von der Nikolaikirche. Wieck wurde dazu eingeladen, erklärte aber, er habe für diesen Tag eine Reise vor. Einen zweiten Termin vereitelte er dadurch, daß er zwar kam, aber zu spät, als sich das Brautpaar schon wieder entfernt hatte, und dem Geistlichen erklärte, „daß er seine Einwilligung in diese Verbindung seiner Tochter nie geben werde, sowie, daß er nicht bestimmen könne, wann es jemals seine Geschäfte erlauben würden, einem auf andre Zeit zu verlegenden Sühneversuche beizuwohnen."

Glücklicherweise ließ jetzt das Appellationsgericht seine anfängliche irrtümliche Auffassung der Sache stillschweigend fallen, verzichtete auf das geistliche Zeugnis und lud die Parteien für den 2. Oktober zur mündlichen Verhandlung

*) Für Leser, denen die Familienverhältnisse Wiecks nicht gegenwärtig sind, sei bemerkt, daß er seit 1817 in erster Ehe verheiratet gewesen war mit Marianne Tromlitz. Diese Ehe, aus der Clara Wieck stammte (geb. den 13. September 1819), war jedoch 1824 getrennt worden, und Marianne hatte den Musiklehrer Bargiel in Berlin geheiratet. Wieck selbst war 1828 eine zweite Ehe eingegangen mit Clementine Fechner, einer Schwester des bekannten Leipziger Philosophen Theodor Fechner. Aus dieser Ehe stammt die noch lebende Halbschwester Claras: Marie Wieck (geb. den 17. Januar 1832).

vor. Das Brautpaar erschien — Wieck blieb aus. Und aus welchem Grunde? Es klingt unglaublich: weil nach dem Gesetz ein Sühneversuch vor dem Geistlichen vorhergehen und darüber ein Zeugnis beigebracht werden müsse. Er stellte sich also jetzt — wohl auf Anraten seines Rechtsanwalts Brandt — scheinbar auf den Standpunkt, den das Appellationsgericht aufgegeben hatte, und wollte gesetzlicher scheinen als das Gericht. Natürlich verwarf das Appellationsgericht seinen Einwand, belehrte ihn, daß „keine Partei verlangen könne, daß eine Behörde immer dieselbe Meinung beibehalte," und setzte einen zweiten Termin für den 18. Dezember an, worauf Clara wieder nach Berlin zurückkehrte.

Wieck ließ sich nun von seinem Rechtsanwalt eine umfängliche Eingabe an das Appellationsgericht ausarbeiten, worin er seine Weigerungsgründe darlegte, und die er kurz vor dem zweiten Termin — datirt ist sie vom 14. Dezember — einreichte. „Auf die Erklärung des Herrn W. freue ich mich wahrhaft — schreibt Schumann am 13. an Einert. Was ich darüber gehört, ist gar zu lächerlich toll. Ich bitte Sie, lassen wir ihm nichts durch, er verdient keine Schonung. Was er zusammenlügt, können Sie daraus ersehen, daß er z. B. an seine Bekannten schreibt, Sie selbst thäten alles mögliche, um Klara von mir loszumachen. Ist das nicht spaßhaft?"

Am 18. Dezember fand der zweite Termin statt, und diesmal war Wieck erschienen. Es muß eine höchst peinliche Verhandlung gewesen sein. Wieck überhäufte den Bräutigam seiner Tochter mit den beleidigendsten Vorwürfen: er focht die Ehrbarkeit seines „Lebenswandels" an, sodaß Schumann sofort in den nächsten Tagen dem Gericht die beiden Zeugnisse einsandte, die ihm im Jahre zuvor bei seiner Übersiedlung nach Wien der Rat und die Polizeibehörde der Stadt Leipzig ausgestellt hatten.*) Am 4. Januar 1840 wurde die Entscheidung des Appellationsgerichts publizirt: von allen Einwänden Wiecks wurde nur ein einziger als „erheblich" angesehen, und diesen — so wurde ihm aufgegeben — solle er beweisen.

Wieck reichte darauf eine Beschwerde gegen diese Entscheidung ein, worin er eine weitere, ausführliche Darlegung seiner Beschwerdegründe ankündigte. Diese folgte unter dem 26. Januar in zwei Exemplaren, sodaß das eine davon

*) Das eine dieser beiden Zeugnisse hat sich in den Zeugnisbüchern des Leipziger Rats erhalten; es lautet:

Der Rath der Stadt Leipzig bezeugt hierdurch auf Ansuchen in Gemäßheit glaubhaft eingezogner Erkundigungen, daß der Redacteur einer musikalischen Zeitschrift Herr Robert Schumann aus Zwickau, welcher sich seit 8 Jahren hier aufhält, während seines Aufenthalts allhier sich stets ruhig und wohl verhalten und den Gesetzen gemäß bezeigt, auch als Redacteur der Theilnahme und des Wohlwollens der hiesigen Kunstfreunde sich zu erfreuen gehabt hat.

Urkundl. usw.

Leipzig den 1. September 1838.

Der Rath der Stadt Leipzig.

der Gegenpartei zugestellt werden konnte. Nachdem dann Schumann wieder unter dem 13. Februar eine ausführliche Gegenschrift eingereicht hatte, erging ein Erkenntnis des Oberappellationsgerichts in Dresden, zu dessen Publikation die Parteien für den 28. März vorgeladen wurden. Es bestätigte aber nur die Entscheidung des Appellationsgerichts vom 4. Januar, und da Wieck nunmehr dem ihm auferlegten Beweis entsagte, so erging endlich im Juli ein Schlußerkenntnis des Appellationsgerichts zu Leipzig, das den Parteien am 1. August eröffnet wurde. Darin heißt es: „Und ist nunmehr die erforderliche Einwilligung des Beklagten zu suppliren, wie Wir denn solche kraft dieses von obrigkeitlichen Amts wegen suppliren und ergänzen, auch der Mitklägerin, daß sie die Ehe mit Klägerm (so) nach vorgängigem gewöhnlichen Aufgebote durch priesterliche Trauung vollziehe, billig gestatten.“ Die Trauung wurde darauf am 12. September in der Dorfkirche zu Schönefeld bei Leipzig durch den Pfarrer Wildenhahn, einen Jugendfreund Schumanns, vollzogen.

Leider befindet sich die erste Eingabe Wiecks vom 14. Dezember nicht bei den Akten; er hatte sie nur in einem Exemplar eingereicht, und das Brautpaar erhielt keine Abschrift. Da sich aber seine zweite Eingabe vom 26. Januar nicht auf den ihm aufgegebnen Punkt beschränkt, sondern die Hauptpunkte der ersten wiederholt und weiter ausführt, auch die Entscheidungsgründe des Erkenntnisses vom 4. Januar auf die einzelnen Punkte eingehen, endlich auch Schumann sich in seiner Gegenschrift überall auf die erste Eingabe Wiecks mit bezieht, so gewähren die Akten in die Weigerungsgründe Wiecks einen vollständigen Einblick.

Der eine Weigerungsgrund war, daß Schumann nicht imstande sei, sich selbst den nötigen Lebensunterhalt zu verschaffen. Er habe zwar einiges Vermögen, dieses sei aber mit den Jahren sehr verringert worden, die Zinsen allein reichten zu einem standesgemäßen Unterhalt nicht mehr aus, und die Erwerbsfähigkeit Schumanns sei zweifelhaft. Seine Zeitschrift könne leicht „ihre Abnehmer verlieren,“ seine weitern Kompositionen „weniger ansprechend“ sein. „Die Redaktion einer Zeitschrift, heißt es in der Eingabe Wiecks vom 26. Januar, zumal wenn sie auf eigne Rechnung des Redakteurs geführt wird, ist an sich nicht notwendig ein Erwerbstitel, da bekanntlich manches litterarische Unternehmen dieser Art oft kaum die Kosten trägt, und andrerseits die etwaigen Revenuen daraus so unsicher sind, daß dieselben bei der Frage, ob Herr Schumann die zu standesgemäßer Bestreitung eines Haushalts erforderlichen Subsistenzmittel zu erwerben geeignet sei, kaum zu erwähnen sein dürften. Wenn ferner Herr Schumann unterweilen eine Klavierkomposition herausgegeben, so liegt zwischen diesem Umstand und der Annahme eines darauf zu gründenden regelmäßigen und erheblichen Erwerbes so vieles inne, daß eine Folgerung von ersterem auf letzteres wohl schwerlich fundirt erscheinen kann. . . . Wenn ich nachweise, daß Herr Schumann in der besten Blüte kör-

perlicher und geistiger Kräfte nicht imstande gewesen ist, von seinem Verdienste sich zu erhalten, wenn ich nachweise, daß selbst die Zinsen des von ihm behaupteten Kapitals neben diesem Verdienste nicht ausgereicht haben, seine Bedürfnisse zu decken, daß vielmehr ein wesentlicher Teil jenes Kapitalvermögens zu diesem Behufe hat verwendet werden müssen, und so Herr Schumann in seiner finanziellen Lage, anstatt vorwärts zu kommen oder mindestens stehen zu bleiben, rückwärts gegangen ist, so muß doch darin der sicherste Beweis gefunden werden, daß meine Besorgnisse gerecht [sind], meine Behauptung gegründet ist." Die künstlerischen Leistungen seiner Tochter dürften bei der beabsichtigten Ehe nicht weiter als Erwerbsquelle betrachtet werden. Wenigstens könne in den Ständen, denen seine Tochter ihrer Erziehung und ihrem Talente nach angehöre, auf eine Thätigkeit der Frau, die auf unmittelbaren Erwerb gerichtet sei, nicht gerechnet werden. Schumann könne schon „im Interesse seiner eignen Ehre" darauf nicht rechnen.

Der zweite Weigerungsgrund Wiecks bezog sich auf Schumanns „Individualität und Charakter." Namentlich war es ein Vorwurf, den Wieck wiederholt schriftlich wie mündlich mit dürren Worten aussprach, und der sich auf Schumanns regelmäßige Teilnahme an der bekannten Tafelrunde in der bairischen Bierstube zum „Kaffeebaum" in Leipzig gründete. Dieser Vorwurf war es, den Wieck beweisen sollte.

Als weitere Weigerungsgründe führte Wieck noch an, daß Schumann sowohl wie Clara früher eine „andre Neigung" gehabt habe — gemeint war, was Schumann betrifft, sein bekanntes Liebesverhältnis zu Ernestine von Fricken aus Asch in Böhmen, die im Sommer 1834 im Alter von sechzehn Jahren Wiecks Schülerin in Leipzig gewesen war —, daß Schumann durch seine Persönlichkeit nicht geeignet erscheine, Clara auf Kunstreisen förderlich zu sein, daß Clara nicht zur Hausfrau gebildet sei usw.

Alle diese Weigerungsgründe widerlegte Schumann in seiner Gegenschrift vom 26. Februar.*) Was den ersten Punkt betrifft, so führt er folgendes aus: „Kläger ererbte beim Tode seines Vaters im Jahre 1826 von diesem ein Vermögen von [circa] 9500 Thalern. Wenn nun dieses Kapital auch allerdings hinreichend gewesen wäre, daß Kläger seinen Lebensunterhalt von den Zinsen desselben hätte bestreiten können, wenn er die zu seinem einmal gewählten Berufe nötige Ausbildung beim Tode seines Vaters, [wo Kläger erst 16 Jahre zählte] bereits erlangt gehabt hätte, so konnte er doch [späterhin] unmöglich von den Zinsen allein die bedeutenden Kosten, die seine Studien, die zu seiner großen [zu weiterer] Ausbildung nötigen Reisen pp. erforderten, bestreiten. Er konnte dies um so weniger, da er außerdem von keiner Seite her irgend eine

*) Was im Folgenden in Klammern gesetzt ist, sind Zusätze oder Verbesserungen, die Schumann mit eigner Hand in Einerts Entwurf angebracht hat.

Unterstützung erhielt und damals natürlich noch nicht im Stande war, viel selbst zu verdienen, [wie denn auch kleine erlittene Verluste, Schenkungen pp. das Vermögen so oft schmälern]. Demnach war also Kläger allerdings, wie er gern eingesteht, genötigt, einen Teil des Kapitals aufzuopfern, um seine Ausbildung vollenden zu können und sich in den Stand zu setzen, künftig seinen Lebensunterhalt selbst zu erwerben. Schwerlich wird daher wohl jemand es ihm zur Schande anrechnen [irgend übel auslegen], daß sein Vermögen aus den eben erwähnten Ursachen [und hauptsächlich durch] die Gründung der musikalischen Zeitschrift und die Opfer, die begreiflicher Weise ein solches Unternehmen in den ersten Jahren seines Entstehens (so) verlangt, zusammengeschmolzen war [sich um etwas verringert hatte]."

Er zählt dann kurz sein weiteres Vermögen und seine Jahreseinkünfte auf, darunter 624 Thaler Redaktionshonorar für die Zeitschrift (also 12 Thaler wöchentlich), 200 Thaler Ertrag von Kompositionen, was durch Zeugnisse von Breitkopf und Härtel in Leipzig, Tobias Haslinger und Pietro quondam Carlo Mechetti in Wien belegt wurde, 150 Thaler, „eher mehr als weniger," Ertrag von dem Verkauf der zur Beurteilung in der Zeitschrift eingesendeten Musikalien, endlich 26 Thaler Ertrag von Nebenarbeiten, namentlich Aufsätzen für die Leipziger Allgemeine Zeitung, die Gazette musicale und die France musicale, was ebenfalls durch Zeugnisse bestätigt wurde. Als gesamte Jahreseinnahme giebt er 1500 Thaler an, eine Summe, die wohl kaum jemand für zu gering halten werde, eine Familie davon anständig zu ernähren, namentlich wenn man berücksichtige, „daß ja auch Mitklägerin ein Kapital von 2000 Thalern besitzt und außerdem wohl imstande ist, durch Anwendung der ihr innewohnenden bedeutenden künstlerischen Fähigkeiten, die ja in Deutschland und Frankreich bereits auf die ehrenvollste Weise anerkannt sind, der Ökonomie des Haushaltes ebenfalls förderlich zu sein." Was seine Kompositionen betreffe, so könne er sich auf das berufen, was die ausgezeichnetsten Künstler, wie Moscheles, Lißt, Seyfried u. a. in verschiednen Zeitschriften darüber ausgesprochen hätten. „[Kläger könnte eine große Menge von öffentlichen Aussprüchen solcher wie der eben genannten kompetetensten Kunstrichter, die sich wohl ebenso gut ein Urteil zutrauen dürfen, beilegen, wenn dies nicht seinen Begriffen von Künstlerwürde zuwiderliefe.] Nur auf einen großen Widerspruch in den Ansichten des Herrn Wieck glaubt er aufmerksam machen zu müssen: wenn Beklagter selbst Klägers Kompositionen für so unklar pp. hält, wie kommt es, daß er seiner (so) Tochter diese Kompositionen auf das eifrigste studiren ließ? Wenn Beklagter ferner Recht hätte, indem er sagt, daß Klägers Zeitschrift so unbedeutend sei, wie sollte man es dann erklären, daß so mancher geachtete in- und ausländische Verein, [wie der Holländische Verein zur Beförderung der Tonkunst in Amsterdam, der Deutsche Nationalverein in Stuttgart u. a.], auf so ehrenvolle Art Klägern zum Ehrenmitgliede ernannte?" Endlich macht

Schumann noch darauf aufmerksam, daß er die Redaktion der Zeitschrift nicht auf seine Kosten, sondern auf Kosten des Verlegers Friese führe. Wenn sie aber auch nach Ablauf der Kontraktfrist an ihn selbst falle, so habe er davon nur Vorteil zu erwarten, „da bei einer Anzahl von 443 Abonnenten ein Nettoertrag von 1550 Thalern erwächst"; daß die Zeitschrift „doch nicht so unbedeutend [unbeliebt] und ungelesen" sein könne, wie sie Wieck zu schildern sich abmühe, gehe daraus hervor, daß sie schon den siebenten Jahrgang angetreten habe.

Auf das, was Wieck „in den gehässigsten Farben" über Schumanns Persönlichkeit und Lebensweise vorgebracht hatte, erwidert Schumann kurz folgendes. „Den Kreis, in dessen Gesellschaft Kläger manch schönen Abend in erlaubter Heiterkeit zubrachte, und zu welchem die von Beklagtem aufgeführten Künstler und Gelehrten gehörten, besuchte Herr Wieck selbst täglich, [war sogar meist der Letzte, der ihn verließ], und dies beweist wohl hinlänglich, daß er ihn nicht für so unwürdig und schädlich, wie er ihn jetzt darzustellen sich bemüht, halten mußte." Früher habe Wieck eine ganz andre Meinung über Schumann ausgesprochen als jetzt; in seinen Briefen sage er, „daß er die höchste Achtung vor seiner Person und seinem Talente und aufrichtige Teilnahme für seine künftige glückliche Stellung hege." Diese Gesinnung habe er auch dadurch bestätigt, daß er Schumann gebeten habe, Patenstelle bei einem seiner Kinder zu vertreten.*) Zum Beweise legte Schumann eine Anzahl Briefe Wiecks bei, u. a. auch den Brief, den Wieck noch am 7. Mai 1839 an Clara nach Paris geschrieben und worin er die Bedingung gestellt hatte, daß die Hochzeit zu Michaeli stattfinden sollte, denn — wie es wörtlich in diesem Briefe hieß —: „ihr beide habt nichts mehr zu erwarten, habt das Alter dazu, habt Talente und Kräfte, um euch zu ernähren." Für „ganz unwahr [und unwürdig]" erklärt Schumann die Behauptung, er habe Wieck aufgefordert, mit seiner Tochter auch noch nach ihrer Verheiratung Kunstreisen zu unternehmen und den Gewinn dann mit ihm zu teilen. Die frühere Neigung zu einem andern Mädchen endlich, die Schumann gehabt haben sollte, sei „rein freundschaftlicher Art" gewesen. „Nie hat Kläger um das Jawort zu einer Verbindung mit Fräulein von Fr., [seit November 1838 verheirateten Gräfin von Z.], den Vater derselben angegangen." Übrigens habe Wieck selbst dem Vater des Mädchens Schumann mit den glänzendsten Farben geschildert und gerühmt, wie aus Briefen bewiesen werden könne.**)

*) Schumann war am 28. Juli 1834 zusammen mit Ernestine von Fricken Pate gewesen bei einem Töchterchen Wiecks, Cäcilie (geb. den 17. Juli 1834).

**) Einer dieser Briefe (vom 1. August 1834) ist bei Kohut S. 95 abgedruckt. Darin heißt es: „Wie viel müßte ich schreiben, um diesen etwas launigen (so), störrischen, aber noblen, herrlichen, schwärmerischen, hochbegabten, bis ins Tiefste geistig ausgebildeten genialen Tonsetzer und Schriftsteller Sch. näher zu beschreiben!" — Höchst merkwürdige Briefe Ernestinens an Clara

Eine Stelle in Schumanns Gegenschrift ist gestrichen, obwohl sie ganz von seiner Hand geschrieben ist. Offenbar hatte ihm Einert dazu geraten, sie lieber wegzulassen, um alles zu vermeiden, was Wieck verletzen und eine spätere Aussöhnung erschweren könnte. Sie ist aber doch wichtig, denn sie berichtigt die irrige Vorstellung von den großen Verdiensten, die sich Wieck als Lehrer Schumanns erworben habe, und die namentlich durch das Buch von Kohut in der lächerlichsten Weise aufgebauscht worden sind. Der gestrichne Satz lautet: „Daß Herr Wieck sich Klägers größten Wohlthäter nennt, möchte man nur als einen humoristischen Einfall bezeichnen. Die einigen (so) Klavierstunden, die er vor zehn Jahren Klägern gab, hat letzterer redlich bezahlt."

So weit die Akten. Aus den Akten selbst aber ergiebt sich ja nun zur Genüge, daß alle diese Weigerungsgründe Wiecks nur Schein waren. Er kannte Schumann und Schumanns Verhältnisse viel zu genau, als daß er im Ernst an der Tüchtigkeit seines Wesens und der Fähigkeit, sich und seiner Braut ein standesgemäßes Auskommen zu sichern, hätte zweifeln können. Der wirkliche Grund seiner Weigerung war ein ganz andrer. „In mehrfachen Besprechungen — schreibt Einert in seiner zweiten Vorstellung an das Appellationsgericht vom 2. Oktober — sind Bedingungen zur Sprache gekommen, die nur rein pekuniäre Verhältnisse berührten, und es sind dabei gegen diese die in Herrn Wiecks Eingabe behaupteten Rücksichten für das Wohl seiner Tochter in den Hintergrund getreten, vielmehr eigentlich gar nicht zur Sprache gekommen." Damit stimmt genau überein, was Schumann in seinem zweiten Brief an Einert schreibt: „Was Herrn W. so feindselig stimmt, ist nichts als das Fehlschlagen mancher namentlich finanziellen Spekulation, die ihm durch die Verbindung entgeht." Diese „rein pekuniären Verhältnisse" lagen in den stattlichen Einnahmen, die Clara auf ihren Kunstreisen hatte, die bisher zum guten Teil der Vater als willkommnen Lohn für den der Tochter gewährten Unterricht in Anspruch genommen hatte, und die natürlich nach ihrer Verheiratung ihr selbst und ihrem Gatten zu gute kommen mußten. Wie habgierig Wieck war, zeigt der Umstand, daß er seiner Tochter sogar einen Flügel, den ihr der Wiener Instrumentenmacher Graf geschenkt hatte, vorenthalten wollte! „Von Graf aus Wien — schreibt Schumann am 16. September 1839 an Einert — hat Klara gestern Antwort bekommen, in welcher er den bewußten Flügel als ein von ihm an Klara »verehrtes Souvenir« ausdrücklich anerkennt. So scheint sich denn alles zu unsern Gunsten zu kehren."

Bezeichnend für Wieck ist auch die unfeine Art, mit der er den Streit auf jede Weise in die Öffentlichkeit zu bringen und dadurch das Brautpaar einzuschüchtern und ihm zu schaden suchte. Während Schumann seinen Anwalt

---

Wieck aus dem Jahre 1836 ebenfalls bei Kohut S. 97—104. Im Jahre 1838 verheiratete sie sich mit einem Grafen Zedtwitz.

wiederholt bittet, über die peinliche Angelegenheit das größte Stillschweigen zu beobachten, hatte Wieck seine Eingabe vom 14. Dezember herumgezeigt, sodaß Schumann über ihren Inhalt noch vor dem Termin unterrichtet war. Mitte Januar ließ Wieck sogar irgendwo eine Annonce drucken, über die Schumann so aufgebracht war, daß er sofort eine zweite Klage gegen ihn anstrengen wollte. „Beifolgend eine Abschrift der Annonce, von der ich Ihnen gestern sprach — schreibt er an Einert. Ich ersuche Sie, eine Klage danach aufzusetzen. Ist es nötig, das Original jener Annonce beizubringen, so will ich sie mir zu verschaffen suchen.*) Der Mann glaubt über Gesetz und Staat zu stehen; wir müssen ihm einmal zusetzen." Noch dreimal im Laufe der nächsten Wochen drängt Schumann zu dieser zweiten Klage, und am 26. Februar schreibt er gar: „Wir werden den Alten wider (zum 3ten mal) verklagen müssen. Sie glauben es gewiß nicht, was ich Ihnen jetzt sage: Er hat seine Schrift [vom 14. Dezember] lithographiren lassen und verschickt sie nach allen Weltgegenden. Gewiß ist das doch ohne Censur geschehen. Ich will mich noch genauer erkundigen und Ihnen dann das Nähere melden." **)

Zu einer wirklichen Aussöhnung zwischen Schumann und Wieck ist es nie gekommen und konnte es auch nach den erzählten Vorgängen und bei dem ganz verschiedenartigen Wesen beider Männer nie kommen. Daß ein Genie mit einem Pedanten, ein Mensch voll Herz und Seele mit einem Egoisten, ein durch und durch poetischer und künstlerischer Geist mit einem trocknen Geschäftsmann, eine feinfühlige, in sich gekehrte adliche Natur mit einem grobkörnigen „Bauer" auskommt, das ist wohl denkbar, solange der Pedant fünfundvierzig und das Genie zwanzig Jahre alt ist, zehn Jahre später aber nicht mehr. Nun gar von einem „zärtlichen" Verkehr zwischen ihnen in der spätern Dresdner Zeit zu reden, ist einfach lächerlich. Welcher „Zärtlichkeiten" Schumann noch nach Jahren seinen Schwiegervater für fähig hielt, zeigt ein Brief, den er im Februar 1847 von Prag aus an seinen Freund Reuter in Leipzig richtete.***) Clara Schumann hatte im Januar 1847 in Wien und darauf in Prag Konzerte gegeben. Da brachten die Leipziger „Signale für die musikalische Welt" (1847, Nr. 4) eine angebliche Korrespondenz aus Wien, worin es unter anderm hieß: „Clara Schumann hat drei kaum besuchte Konzerte gegeben, das vierte war voll, weil die Lind darin sang. In neun Jahren hat sich viel geändert, als Clara Wieck vergöttert, als Clara Schumann ignorirt. Mit Ausnahme der Wiener Musikzeitung haben die übrigen Wiener Blätter die geniale Künstlerin vernachlässigt." Hierauf bezieht sich folgender Brief Schumanns:

*) Die Annonce bleibt noch zu suchen. In einer Leipziger Zeitung hat sie wohl kaum gestanden, sonst könnte die Beschaffung des Originals nicht schwer gewesen sein.

**) Hierauf ist das Gerücht zurückzuführen, Wieck habe eine Schmähschrift auf Schumann veröffentlicht.

***) Das Original befindet sich in dem Besitz des Buchhändlers O. A. Schulz in Leipzig, der freundlichst erlaubte, eine Abschrift davon zu nehmen.

Prag, den 3ten Februar 1847.

Lieber Reuter,

Es wird Ihnen vielleicht Freude machen, zu erfahren, daß es uns hier sehr gut ergangen. Das 1ste Concert war sehr besucht, das 2te im Theater (zu ungünstiger Mittagstunde) leidlich. Namentlich hat mein Concert gefallen, und ich mußte, was ich mir nie habe träumen lassen, sogar auf die Bühne und Bücklinge machen. Der Adel ist sehr liebenswürdig hier — drei Briefe der Fürstin Schönburg in Wien hatten uns, scheint es, sehr gut empfohlen — und außerdem haben wir hier noch eine Menge frischer teilnehmender Musikmenschen gefunden, wie sie im viel blasirteren Wien nicht mehr anzutreffen. So gern wären wir länger hier geblieben; aber die Zeit drängt, und wir müssen heute über acht Tage spätestens in Berlin sein.

Wie es uns hier am besten ging, kam uns eine Notiz in den Signalen zu Gesicht, die so ausgesucht boshaft und infam ist, wie sie abzufassen nur dem alten W. möglich ist. Lesen Sie sie selbst — in Nro. 4 glaub' ich steht sie. Klara war ganz außer sich. Daß aber Senff sein Blatt dazu hergiebt, eine Notiz aufzunehmen, die mit einem Ruck einer Künstlerin, wie ihr, alle Ehre und Reputation abzuschneiden sucht, hätte ich auch nicht gedacht. Nun aber gescheut, lieber Reuter! Sagen Sie Senff nichts von diesen Zeilen, verbergen aber ihren Unwillen, den Sie gewiß mit uns theilen, gegen ihn nicht, und suchen Sie zu erfahren, ob die Notiz wirklich vom alten W. ist. Wo nicht, soll es mich freuen — obgleich ich's überzeugt bin, daß nur er sie geschrieben. Und warum ist er wüthend wieder einmal? Weil wir ihm, wie er sich ausdrücken wird, weil wir ihm nicht gefolgt, — weil wir elenden Scriblern nicht den Hof gemacht und gebeten, zu schreiben, — weil wir Minna*) nicht überall als ein Phänomen ausposaunt haben, (dann auch, weil sich Klara nicht auf den Zeddeln mit: Kl. W.-S. mit großen Buchstaben [bezeichnet]) — und zuletzt, weil er glaubt, wir haben ihm und Minna bei der Lind im Weg gestanden. Mündlich mehr von seinem wirklich unsinnigen Hochmuth.

Aber noch einmal — von Senff ist's auch schändlich, daß er's aufnahm, der W. kennt. Nun genug von diesen Jämmerlichkeiten — bald denk' ich sehen wir uns und wollen dann von Besserem sprechen und uns vergangener Zeiten erfreuen, wie der Hoffnung zukünftiger guter.

Morgen kommen wir in Dresden an — Montag Abends (so) vermuthlich in Leipzig (Sie erfahren es noch genauer), wo wir freilich nur einige Stunden bleiben. Einstweilen grüßen Sie alle Freunde und Bekannte — den Aufsatz in der „Bohemia" theilen Sie namentlich Wenzel mit, geben mir ihn aber auf unserer Durchreise zurück. —

Klara ist mit Packen beschäftigt und ruft Ihnen nur viele Grüße zu — die Kinder befanden sich herrlich die ganze Zeit über —

So denn auf baldigstes Wiedersehen

Ihr

Sch.

Dresden, den 5ten früh.

Glücklich sind wir hier — nur Klara noch etwas niedergedrückt von der schändlichen Notiz in den Signalen — sie hat es noch nicht verwinden können. Sehen Sie zu, lieber Reuter, daß Senff dies auf irgend eine Weise wieder gut

*) Minna Schulz, eine angenommne Tochter Wiecks, die er damals zur Sängerin ausbildete, und die sich auf den Konzertzetteln Schulz-Wieck nennen mußte.

macht, vielleicht durch einfachen Abdruck der Notiz aus der Bohemia — sorgen Sie, daß es noch in der nächsten Nummer (Mittwoch erscheinend) kömmt. Es wäre mir lieb wegen Berlin, wo wir doch auch Concert geben möchten. Mündlich mehr — Montag Abend im Hôtel de Bavière —

NB. Den Hauptaufsatz in der Bohemia haben wir leider verlegt — vielleicht schicken wir ihn noch. — Julchen haben wir sehr wohl angetroffen, die Kleine aber sehr schwächlich — Adieu!

Reuter ließ es sich angelegen sein, Schumanns Bitte zu erfüllen, und der Verleger der „Signale" kam ihm dabei bereitwillig entgegen, um die häßliche „Notiz" wieder in Vergessenheit zu bringen. Nr. 5 brachte eine besondre Nachricht über die Konzerte der Jenny Lind in Wien, worin es u. a. heißt: „Aller Herzen rührte sie bei ihrer Mitwirkung in dem letzten Schumannischen Konzert, wo sie einige Lieder unter so donnerndem Beifall vortrug, wie wir ihn noch nie gehört haben. Die Lind hat übrigens, ohne von Frau Schumann darum angesprochen worden zu sein, in ihrem Konzerte mitgewirkt, weil diese in Leipzig auch bei ihrem Konzert vor einigen Monaten spielte," und Nr. 6 berichtet: „Schumanns haben in Wien in ihrer Wohnung von ihren Freunden und näheren Bekannten am 15. Januar musikalisch Abschied genommen. Bauernfeld, Deinhardstein, Dessauer, Eichendorf, Grillparzer, Hoven, Jansa, Jenny Lind, Stifter und überhaupt die Elite der Wiener Kunstnotabilitäten waren anwesend" usw.

Ob der Verdacht Schumanns begründet war, wird sich wohl weder nachweisen noch widerlegen lassen. Es genügt, daß er möglich war.

Leipzig G. Wustmann

Memoiren aus der ersten Hälfte des Jahrhunderts

Der Dichter Lenau lebte seit 1832 alljährlich eine Zeit lang als Gast in der Familie von Reinbeck in Stuttgart und wurde mit der gemütvollen, klugen und künstlerisch beanlagten Frau des Hauses, Emilie, innig befreundet. Von Stuttgart aus verlobte er sich 1843 mit Marie Behrends aus Frankfurt, die erst in unsern Tagen unverheiratet gestorben ist, und 1844 wurde Lenau im Reinbeckschen Hause zuerst von Wahnsinn befallen. Jene Verlobung war ein übereilter Schritt; eine Heirat war kaum möglich, da auf keiner der beiden Seiten die Mittel vorhanden waren, die auf jeder von beiden in Bezug auf die andre vorausgesetzt worden waren. Der Dichter wurde zunächst im Hause der Freunde, dann in einer nahen Anstalt gepflegt und später nach dem Tode Emiliens 1847 auf Veranlassung seiner Familie in eine österreichische Irrenanstalt gebracht, wo er 1850 gestorben ist.

Über Lenaus Leben in Stuttgart in diesen Jahren 1832 bis 1844 hatte man einiges bereits früher erfahren, denn alle die verschiednen Dichter und Schriftsteller der schwäbischen Schule standen dem Reinbeckschen Hause nahe. Die vollständige Sammlung der Briefe Lenaus an die Familie nebst vielem andern, was damit zusammenhängt, enthält ein jetzt von Anton Schlossar herausgegebner Band Nikolaus Lenaus Briefe usw. (Stuttgart, Bonz u. Co., 1896). Die Briefe enthalten nicht gerade viel neues, aber sehr viel zufälliges und gleichgiltiges, was auch jeder andre hätte schreiben können, sehr viel geradezu triviales. Die österreichische Verwandtschaft tritt nicht sehr vorteilhaft hervor, die Stuttgarter Freunde sind rührend in ihrer Aufopferung. Lenaus Urteile und Beobachtungen verraten keinerlei außergewöhnliche Begabung. Bemerkenswert sind einige Äußerungen in den Briefen aus Amerika, ferner ein hübsches Verschen, das er einst in München nachts einen betrunknen Bauern singen hörte, und das wir mitteilen, weil unsre Leser vielleicht dieselbe Freude daran haben, die es uns gemacht hat, wiewohl man ja sonst dergleichen Eindrücke nicht aus Lenau zu holen pflegt.

Daß mein Schatz luthrisch is,
Was is nocha?
Und i wir ma'n glei selba
Katholisch mochá.

Ferner spielte Lenau, was nicht jedem bekannt sein wird, hinreißend schön die Geige.

Den Briefen ist Emilie von Reinbecks Bericht über den Ausbruch des Wahnsinns, den Verlauf der Krankheit und allerlei andres beigegeben. In die Briefe sind viele Gedichte eingefügt, hie und da mit Varianten gegenüber den Drucken (wir haben aber nur oberflächlich verglichen). Sind auch bisher nicht veröffentlichte darunter? Der Herausgeber sagt über alles das kein Wort; er läßt seine Texte sprechen. Wir sind kein Freund von solchem Veröffentlichen des Rohstoffs, was ja jetzt die litteraturgeschichtlichen Schriftsteller der archivalisch-eruptiv arbeitenden Geschichtswissenschaft nachzumachen anfangen. Wir meinen, die Angehörigen und Freunde, denen an dem Schicksal solcher Erinnerungsbücher gelegen ist, würden ihrem Zwecke besser gedient haben, wenn sie für die wirkliche Verarbeitung des kleinern und interessantern Teils dieses Materials zu einem lesbaren Büchlein gesorgt hätten. Und der Verleger wäre ihnen wahrscheinlich auch nicht bös darum geworden. Denn diese Briefsammlung wird in den Bibliotheken zu finden sein und von den Litterarhistorikern benutzt werden können. Aber die Privatmenschen haben keinen Platz mehr für dergleichen, und dann ist es bald vergessen.

Der Geschichtschreiber Friedrich Wilken von Adolf Stoll (Kassel, Fischer u. Co., 1896) ist eine solide Gelehrtenbiographie mit allem nur wünschenswerten Detail an Erklärung. Wilken hat die erste wissenschaftliche Geschichte der Kreuzzüge geschrieben. Außerdem hat er ein äußerlich keineswegs einförmiges Leben geführt. Niederdeutscher von Geburt, kam er im Anfang des Jahrhunderts an die damals erneute Universität Heidelberg, wo er mit den Romantikern verkehrte, reiste im Staatsauftrag nach Paris und Rom und ging dann als Oberbibliothekar nach Berlin, wo er 1840 gestorben ist. Seine Gattin Karoline war die Tochter des Malers Fr. A. Tischbein in Leipzig. Eine große Menge bedeutender Männer und hochgestellter Persönlichkeiten sind zu ihm in nähere oder fernere Beziehung getreten, und jeder Leser wird hier über einige ihn interessirende Namen etwas gesagt finden. Man hat den Eindruck, daß von diesem Leben aus unendlich viel wertvolles und wichtiges zu beobachten gewesen sein muß. Das Buch ist für die Familie ein schätzbares Denkmal eines tüchtigen Vorfahren. Für andre wird es

nicht in gleicher Weiser interessant sein. Wilken war bei aller seiner Tüchtigkeit als Gelehrter und seinen vielen schätzenswerten persönlichen Gaben doch kein originell angelegter Mensch. Wie er selbst in keinem der Kreise, mit denen uns das Buch bekannt macht, der bestimmende Punkt gewesen ist, so besteht auch die Darstellung mehr in der Anreihung äußerer Erlebnisse und vieler Namen, als daß der Versuch gemacht würde, nur das für die Person des Dargestellten in Betracht kommende zu anschaulichen Bildern zu verarbeiten.

Was sich aus solchen Stoffen machen läßt, zeigt ein Meister in litteraturgeschichtlicher Forschung und Darstellung, Erwin Rohde, in einem dünnen Bändchen: Friedrich Creuzer und Karoline von Günderode. Briefe und Dichtungen (Heidelberg, Winter, 1896). So müssen solche Erlebnisse geschildert werden, deren Träger doch nicht zu den ersten Menschen ihrer Zeit gehören: in den geschichtlichen Bericht sind die Briefe und Gedichte verflochten, die Personen reden nur das Nötigste, wo uns ihre Worte nicht mehr fesseln können, nimmt der Erzähler wieder den Faden in die Hand, und daraus wird ein Bild der Zeit, die sich jeder vergegenwärtigen kann, der daran Interesse nimmt. Wer Goethes spätere Zeit und Clemens Brentano kennt, der kennt auch die feine, kluge und zarte junge Stiftsdame aus Frankfurt, die sich im Juli 1806 am Ufer des Rheins bei Winkel erdolchte, weil ihr Creuzer hatte abschreiben lassen. Er, ein damals berühmter Gelehrter, aber in seiner Art mehr ein Dichter, war 1804 von Marburg nach Heidelberg berufen worden und hatte Karoline gleich darauf kennen gelernt. Seine eigne Frau hatte ihm versprochen, auf ihn zu verzichten, und so beginnt der geistige Verkehr zwischen ihm und Karoline im Austausch an wissenschaftlichen Gedanken und Liedern, bis ihn eine Krankheit dem Tode nahe führt und er, kaum genesen, auf Zureden seiner Freunde der Freundin schreiben läßt, daß sie nicht mehr auf ihn zu hoffen habe. Eine „alte leidvolle Geschichte," sagt der Verfasser und meint, man könnte sie vergessen sein lassen. Aber eine ganze Litteratur zeigt uns, daß sich die Geschichte nicht vergessen lassen will. Die Fäden, aus denen sie zusammengesponnen ist, sind gar zart. Man kann nicht gut einzelnes aus dem hübschen Buche herausheben. Es muß jemand lesend die Stimmung der Zeit und der feinfühligen Menschen auf sich wirken lassen, und er wird dann außerdem, wenn er dafür Sinn hat, noch einen Formgenuß haben, nämlich den, den eine methodische Untersuchung gewährt.

Gretna-Green

Das Großherzoglich Sächsische Staatsministerium in Weimar (Departement des Innern und Departement der Justiz) sendet uns nachstehende

Berichtigung

Der in Nr. 41 des diesjährigen Jahrgangs der Zeitschrift „Die Grenzboten" mit „Gretna-Green" überschriebene Aufsatz wird durch das Großherzoglich S. Staatsministerium in Weimar dahin thatsächlich berichtigt:

Es ist unwahr, daß „die Tribunaux d'Apolda" die Ehe des Herrn de Peyronny und der Frau de Peyronny geborene Biard für geschieden erklärt haben. Vor den Gerichten des Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach oder vor dem dem letzteren

und dem Fürstentum Reuß j. L. gemeinschaftlichen Landgericht Gera, ist überhaupt nie eine Ehescheidungssache der Eheleute de Peyronny verhandelt worden. Hiernach hatte kein für das Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach fungirender Staatsanwalt Gelegenheit, mit der Ehescheidungssache der Genannten sich amtlich zu befassen. Auch hat, wie in dem Aufsatz selbst bemerkt wird, eine Gnadenscheidung der Eheleute de Peyronny im Großherzogtum nicht stattgefunden.

Die Aufnahme der Frau de Peyronny in den Großherzoglich Sächsischen Staatsverband ist durch die Staatsbehörde nicht zu dem Zwecke, die Scheidung der Eheleute de Peyronny herbeizuführen, bewirkt worden. Gegen eine derartige Unterstellung spricht der Inhalt der einschlagenden Verhandlungen durchaus.

Die Naturalisation der Frau de Peyronny im Großherzogtum Sachsen wurde, nachdem diesem Akte die Gemeindevertretung in Apolda (§ 8 Absatz 2 des Reichsgesetzes vom 1. Juni 1870) zugestimmt hatte, von dem Großherzoglichen Direktor des II. Verwaltungsbezirks verfügt. Durch ein seitens der Kaiserlich Deutschen Botschaft in Paris beglaubigtes Zeugnis war zuvor der die Naturalisation erteilenden Behörde nachgewiesen worden, daß Frau de Peyronny dispositionsfähig war, über ihre Person, sowie über ihr Vermögen frei verfügen konnte. Somit war der Vorschrift im § 8 Ziffer 1 des Reichsgesetzes vom 1. Juni 1870 genügt; der Zustimmung des Herrn de Peyronny zur Naturalisation bedurfte es nicht.

Hierzu schreibt uns der Verfasser unsers frühern Aufsatzes:

Die thatsächlichen Anführungen in meinem Aufsatze „Gretna-Green" beruhen auf dem in dem Pariser „Figaro" enthaltenen Bericht über die Verhandlungen in dem Prozesse, durch den die zwischen dem Baron Double und der Frau de Peyronny geschlossene Ehe für nichtig erklärt worden ist. Über diesen Prozeß, der eine sogenannte cause célèbre bildete, haben ohne Zweifel auch in andern französischen Zeitungen Berichte gestanden. Eine Berichtigung der in den Verhandlungen gemachten und als feststehend angesehenen Anführungen war in den dreiviertel Jahren, die seitdem verflossen waren, meines Wissens nicht erfolgt. Die Zuverlässigkeit des Berichterstatters des Figaro kann bei der weiten Verbreitung, die das Blatt namentlich auch in Paris selbst hat, keinem Zweifel unterliegen. Wäre in seinem Bericht eine Ungenauigkeit vorgekommen, so würde sie unmittelbar nachher berichtigt worden sein. Der Irrtum, daß die Ehe der Frau de Peyronny von den tribunaux d'Apolda geschieden worden sei, muß bei dem Staatsanwalt und den Advokaten, vielleicht auch bei den Richtern vorhanden gewesen sein. Welche Verwechslung hierbei zu Grunde liegt, kann ich natürlich nicht aufklären. Vielleicht hat man die der Frau de Peyronny von den Apoldischen Behörden für ihre Wiederverheiratung ausgestellten Bescheinigungen als Beschlüsse der Gerichte angesehen und irrtümlicherweise aus ihnen entnommen, daß die Ehe der de Peyronny für geschieden erklärt worden sei.

Mein Zweck bei der Einsendung des Aufsatzes war, eine Aufklärung darüber herbeizuführen, welche Rolle den deutschen Behörden zufiel bei dem stratagème bien connu, wonach die französischen Ehefrauen, wenn sie in ihrer Heimat von Tisch und Bett geschieden waren, sich in dem Gebiete des deutschen Reichs naturalisiren ließen und dadurch die Eingehung einer andern Ehe ermöglichten, die ihnen verboten war, weil die frühere Ehe noch zu Recht bestand. Aus der Berichtigung des Großherzoglichen Staatsministeriums ergiebt sich nun, daß die Gerichte nicht dabei beteiligt sind, und daß es ein Irrtum gewesen ist, wenn die französischen Justizbeamten in dem erwähnten Prozesse so etwas angenommen haben. Über die Naturalisation der Frau de Peyronny enthält aber die Berichtigung des Groß-

herzoglichen Staatsministeriums keine befriedigende Auskunft. Wir erfahren nicht, welche Bedeutung sie in dem stratagème hat, und sehen namentlich nicht, warum gerade Altenburg das Mekka gewesen ist, das den unglücklichen französischen Ehefrauen als Wallfahrtsort empfohlen wurde.

In meinem Aufsatze war behauptet: „Ohne Einwilligung ihres Mannes hätte Etincelle nicht in Weimar naturalisirt werden dürfen." Dagegen heißt es in der Berichtigung: „Der Zustimmung des Herrn de Peyronny bedurfte es nicht." Nach dem Reichsgesetze vom 1. Juni 1870 kann aber eine Naturalisationsurkunde Ausländern nur erteilt werden, wenn sie nach den Gesetzen ihrer bisherigen Heimat dispositionsfähig sind, d. h. hier, wenn sie befugt sind, sich im Auslande naturalisiren zu lassen. Die Autoritäten, worauf ich meine Behauptung gestützt habe, daß den französischen séparées de corps eine solche Befugnis nicht zustehe, sind die Urteile der französischen Gerichte in der bekannten Sache Bibesco-Bauffremont.

In dem Urteil erster Instanz vom 10. März 1876 heißt es: Que si le devoir de cohabitation ayant cessé (infolge der séparation de corps), elle (die separirte Frau) peut se choisir elle-même un domicile séparé, elle ne saurait exercer ce droit que tout autant qu'il ne porterait aucune atteinte à sa nationalité; que spécialement, elle ne pourrait faire un établissement en pays étranger sans esprit de retour en dehors de l'autorisation maritale, et répudier ainsi la qualité de Française, suivant l'article 17 du Code civil; attendu que de ce qui précède, il résulte que la princesse de Bauffremont n'a pu valablement acquérir, à défaut de l'autorisation de son mari, la nationalité de l'État de Saxe-Altenbourg.

Das Urteil der zweiten Instanz (cour de Paris) vom 17. Juli 1876 bezieht sich auf die Gründe der ersten Instanz (adoptant les motifs des premiers juges) und fügt u. a. hinzu: Considérant que si elle (die femme séparée de corps) est affranchie des devoirs de cohabitation, et si de cette liberté relative on est autorisé à conclure, réserves faites du droit de la justice d'apprécier les motifs et les circonstances, qu'elle a la faculté de choisir un domicile là où il lui plait, même en pays étranger, il n'en résulte pas, qu'elle puisse de même, à son gré, sans l'autorisation de son mari, changer de nationalité.

Das Großherzogliche Staatsministerium bestreitet nicht meine Behauptung, daß nach den in der Sache Bibesco-Bauffremont ergangnen Urteilen der französischen Gerichte die Frau de Peyronny nicht befugt gewesen sei, sich ohne Zustimmung ihres Mannes in den weimarischen Staatsverband aufnehmen zu lassen. Es beruft sich dagegen auf ein zum Behufe der Naturalisation der Frau de Peyronny beigebrachtes „Zeugnis." Die erste Frage ist, von wem denn das Zeugnis ausgestellt gewesen ist, dem das Großherzogliche Staatsministerium eine größere Autorität in Beziehung auf das französische Recht beilegen zu dürfen glaubt, als den Entscheidungen der französischen Gerichte. Darüber erfahren wir nichts. Es wird nur gesagt, daß es von der Kaiserlich Deutschen Botschaft in Paris beglaubigt gewesen sei. Eine solche Beglaubigung mag ein Zeugnis vornehmer erscheinen lassen, aber auf die Zuverlässigkeit des Inhalts kann sie doch keinen Einfluß äußern. Für den Inhalt leistet nur der Aussteller, und nicht der, der die Unterschrift beglaubigt, Gewähr. Wer hatte denn das Zeugnis ausgestellt? Derartige Bescheinigungen lassen sich bekanntlich, wenn, wie hier, genügende Mittel zur Verfügung stehen, stets ohne große Schwierigkeit beschaffen.

Was stand nun in dem Zeugnis? Daß Frau de Peyronny dispositionsfähig sei, über ihre Person, sowie über ihr Vermögen verfügen könne. Es mag richtig sein, daß die Dame ihr Vermögen selbst verwalten und auch über ihre Person insofern verfügen durfte, als sie ihren Aufenthalt frei wählen und in Dienst- oder Engage-

mentsverhältnisse treten konnte. Thatsächlich stand sie in einem solchen für sie sehr einträglichen Verhältnis zum Figaro und zu andern Blättern. Aber über die Frage, die hier allein interessirt, ob sie sich ohne Einwilligung ihres Mannes in einem fremden Staate naturalisiren lassen durfte, enthält das Zeugnis nach den in der Berichtigung über seinen Inhalt gemachten Angaben nichts. Soviel zur Rechtsfrage.

Wenn man annehmen will, daß die Voraussetzungen, die das Reichsgesetz verlangt, für die Naturalisation der Frau de Peyronny vorhanden gewesen seien, so bestand damit keine Verpflichtung für die Großherzoglichen Behörden, Frau de Peyronny in den Weimarischen Staatsverband aufzunehmen. Hierfür mußten ganz besondre Gründe vorliegen, da eine Ehefrau naturalisirt werden wollte, während ihr Mann Franzose bleiben sollte. Worin diese bestanden haben, darüber giebt uns die Berichtigung keine Auskunft.

Frau de Peyronny lebte von ihrem Manne getrennt. Sie wollte eine andre Ehe eingehen und erwirkte zunächst eine séparation de corps. Dann wandte sie sich, um zu erfahren, welche Schritte sie weiter zu thun habe, an eine agence internationale; diese riet ihr, sich in Altenburg naturalisiren zu lassen. Auf diesen Rat begab sie sich nach — Apolda, nach den Gerichtsverhandlungen in dem Glauben, daß diese Stadt in Altenburg liege. Hier erlangte sie die Aufnahme in den Weimarischen Staatsverband und ließ sich bald darauf in London mit dem Baron Double trauen, sei es, daß inzwischen eine gerichtliche Ehescheidung erfolgt war oder nicht. Nach der Verheiratung kehrte sie nicht nach Apolda zurück, sondern zog anscheinend mit ihrem Manne nach Frankreich. Das alles spielte sich in sehr kurzer Zeit ab.

So liegen die Thatsachen, wenn nicht etwa noch ein andrer unerklärlicher Irrtum in den Pariser Gerichtsverhandlungen vorgekommen ist. Kann es darnach zweifelhaft sein, daß sich Frau de Peyronny in Apolda nur zu dem Zwecke naturalisiren lassen wollte, um von ihrem Manne los oder zu einem andern Manne zu kommen, um die Gesetze ihres Staates in einer Weise zu umgehen, die von den Gerichten dieses Staates nicht als zulässig anerkannt werden konnte? Wie ist es gekommen, daß dieses den Großherzoglichen Behörden entgangen ist? Die Vermutung, daß Frau de Peyronny einen solchen Zweck verfolgte, lag um so näher, als einige Jahre vorher der Fall Bibesco-Bauffremont vorgekommen war, der bekanntlich großes Aufsehen machte. Welche Gründe konnten die Bewilligung des Antrags der Frau de Peyronny auf Aufnahme in den Weimarischen Staatsverband angemessen erscheinen lassen? Hatte man sich nicht nach ihrem frühern Leben erkundigt, oder nahm man an, daß sie, obgleich sie noch jung war, auf ihre glänzende Stellung und ihre großen Einkünfte in Paris verzichten und in Apolda ein stilles, beschauliches Leben führen wollte? Was betrieb sie sonst in Apolda? Wie lange hatte ihr dortiger Aufenthalt gedauert, als sie sich in den Weimarischen Staatsverband aufnehmen ließ, und wie lange blieb sie nachher noch da? Welche Bescheinigungen sind ihr von den Behörden ausgestellt worden, namentlich für ihre Wiederverheiratung und bei ihrem Wegzuge von Apolda?

Auf alle diese Fragen enthält die Berichtigung keine weitere Antwort als: Der Inhalt der Akten („der einschlagenden Verhandlungen") spricht durchaus dagegen, daß die Aufnahme der Frau de Peyronny in den Großherzoglich Sächsischen Staatsverband durch die Staatsbehörde zu dem Zwecke, die Scheidung der Eheleute de Peyronny herbeizuführen, bewirkt worden sei. Welcher Grund für die Naturalisation ist denn in den Akten angegeben?

Maßgebliches und Unmaßgebliches

Die Schätzung des politischen Wertes der Bildung. Der italienische Sozialist Loria hat den Satz aufgestellt, daß das Kapital so lange herrschen werde, als es imstande sei, die in seinem Dienste arbeitende Intelligenz zu bezahlen. Unbewußt oder bewußt handelt das Kapital wohl überall nach diesem Grundsatze; werden doch Werkleiter, Güterdirektoren und Ingenieure durch so glänzende Besoldungen und Tantiemen an die Sache ihrer Brotherren gefesselt, daß ihr Abfall zur Sozialdemokratie nimmermehr zu befürchten ist. In sehr industriellen Gegenden Preußens sind die königlichen Beamten genötigt, sich gesellschaftlich streng von den Gruben- und Hüttenbeamten abzuschließen, weil sie sich durch die Teilnahme an deren kostspieliger Geselligkeit ruiniren würden. Schon aus dieser einen Thatsache geht hervor, daß die Intelligenz, die der Staat verwendet, nicht in gleichem Maße geschätzt wird, und zwar von denselben Personen geschätzt wird, denn in den Landtagen wenigstens sind doch Großindustrielle, Großgrundbesitzer und deren Verbündete unsre Gesetzgeber. Am allerniedrigsten aber wird die Intelligenz der Volksbildner geschätzt; die höhern sollen ja nun den übrigen akademisch gebildeten Ständen gleichgestellt werden, dagegen will man das Einkommen der Volksschullehrer auf 900 bis 1620 Mark — erhöhen. Um diese Zahlen zu würdigen, muß man bedenken, daß vor vierzig Jahren die Volksschullehrer ungefähr den Aktuaren gleichstanden: bei beiden betrug das Normalgehalt vierhundert Thaler; heute haben die Gerichtssekretäre, wie sie jetzt heißen, tausend Thaler und Wohnungsentschädigung. Mit den Lehrern stehen heute die Heizer und Weichensteller in gleichem Range, und auch nach der ihnen zugedachten Gehaltserhöhung werden sie noch hinter den Hausinspektoren, Maschinisten und Bauaufsehern zurückbleiben. Vor vierzig, auch noch vor dreißig Jahren betrug der Normalgehalt der Volksschullehrer die Hälfte des Gehaltes der Oberlehrer an Gymnasien, diese hatten achthundert Thaler; der verbesserte Volksschullehrergehalt wird den vierten Teil des verbesserten Gymnasiallehrergehaltes betragen. Ein so weiter Abstand ist nicht gerechtfertigt. Gewiß muß der Gymnasiallehrer mehr erhalten, weil seine Ausbildung länger dauert und kostspieliger ist, und weil er einer höhern sozialen Schicht angehört (wie man heute läppischerweise sagt statt: einem höhern Stande), und es soll hier nicht etwa gesagt werden, daß die Gymnasiallehrer zu hohen Gehalt bezögen. Aber der Unterschied in der Schwierigkeit der Leistung ist nicht so groß; genau besehen, ist die Aufgabe des Volksschullehrers sogar weit schwieriger als die des Gymnasiallehrers, denn er hat meistens viel stärkere, stellenweise ungeheuerlich überfüllte Klassen, er hat in einklassigen Schulen gleichzeitig acht Jahrgänge, also äußerst verschiedne Altersstufen zu unterrichten, und endlich ist es sehr viel leichter, Primanern den Sophokles zu erklären, als kleinen Kindern den Satzbau, das Einmaleins und den Katechismus beizubringen. Auch am Gymnasium wird der Unterricht von unten nach oben immer leichter. Am allerleichtesten, weil gar kein Unterricht mehr, ist der Vortrag des Universitätsprofessors. Um einen solchen halten zu können, braucht man sich bloß aus Büchern die erforderlichen Kenntnisse anzueignen, und das kann jeder mittelmäßig begabte Mensch. Dagegen um Kinder erfolgreich unterrichten zu können, muß man pädagogischen Takt, Sinn für praktische Psychologie und Liebe zu den Kindern haben, und das hat nicht jeder. Außerdem ist es eine pferdemäßige Anstrengung, hundert kleine Kinder zu unterrichten und dabei in Ordnung zu halten. Miquel hat ganz recht, wenn er fürchtet, daß eine

weitere Erhöhung der Lehrereinkommen einen neuen Sturmlauf vieler andern Beamtenklassen zur Folge haben würde. Nur ist nicht recht einzusehen, warum gerade die Lehrer mit der Losung: Bis hierher und nicht weiter! den Riegel bilden sollen, der dem Wettklettern der untern Beamten ein Ende macht. Offenbar liegt darin eine entschiedne Abwendung von der Auffassung, die in Preußen nach Jena zur Herrschaft gelangt ist und nach Königgrätz in der bekannten Redensart ihren Höhepunkt erreicht hat, der Auffassung, daß es die Volksbildung sei, die im gesunden Leibe die gesunde Seele schaffe und der Nation zur höchsten Kraft verhelfe. Die Abwendung von dieser Auffassung mag mit der in unsrer Zeit der Massenwirkungen und der Warenproduktion überhandnehmenden Geringschätzung der Persönlichkeit zusammenhängen; der Einzelne kommt nicht mehr als Mensch, sondern nur entweder als Produktionsmittel oder als Bestandteil eines Kriegsheeres in Betracht, und da es an lebendigen Produktionsmitteln so wenig fehlt wie an Rekruten, so interessirt dieses Material nur im Ganzen, und man hält es nicht für der Mühe wert, sich Sorge um eine Anstalt zu machen, die dem einzelnen Menschen und seiner Ausbildung gewidmet ist. So erscheint denn alles, was mit Schaufel und Hacke, mit Hammer und Feile, mit Dampfkessel und „Dynamo,“ mit Flinte und Korporalstock hantirt, weit wichtiger und wertvoller als des Sokrates und Pestalozzi Jünger, und auch darin nähert sich die allgemeine Meinung der Sozialdemokratie, die ja der Ansicht ist, daß geistige Arbeit keinen höhern Lohn verdiene als körperliche. Sollten die Angaben, die der Vertreter der Hansestädte im Reichstage über die Einnahmen der Schauerleute gemacht hat, richtig sein, so hätten die preußischen Volksschullehrer allen Grund, die streikenden Hamburger Hafenarbeiter zu beneiden. Allerdings trauen wir diesen amtlichen Angaben nicht und wollen unser Urteil über diesen Streik einstweilen noch aufschieben.

Eine ähnliche Erwägung wie wir hier hat Dr. Sueß am 30. November im österreichischen Abgeordnetenhause angestellt bei der Beratung über die Besoldung der Universitätsprofessoren. Wenn sich ein Professor, äußerte er unter anderm, durch eine Entdeckung einen Namen macht und es zu einem Einkommen von 50000 Mark bringt, so schreit alle Welt: Wie kommt der Mensch dazu, eine solche Einnahme zu beziehen! Bei einem Eisenbahndirektor, bei einer Operettensängerin findet man dasselbe Einkommen selbstverständlich. Sueß führt dann weiter aus, daß die offne Nichtachtung und Verachtung, die der Wissenschaft von den verschiedensten, auch amtlichen Seiten bezeugt werde, für die Zukunft den österreichischen Universitäten nichts gutes verspreche, und daß sich reichsdeutsche Gelehrte wohl hüten würden, in ein Land überzusiedeln, wo Schillers Don Carlos nicht ohne starke Streichungen aufgeführt werden dürfe und Stücke von Grillparzer, Anzengruber und Wildenbruch verboten seien. Man sieht aus der Rede von Sueß, wie aus vielen andern Anzeichen, daß die österreichische Regierung vollständig zum Metternichschen System zurückgekehrt ist; sie will es beim Regieren bequem haben und verlegt sich daher auf die Volksversimpelung. Die Arbeiterzeitung meint höhnisch, die Kritik der Liberalen an der Theaterzensur und an den Gesetzen, auf denen sie beruhe, sei ja ganz gut, aber warum denn die Herren, anstatt zu klagen, nicht lieber zu der Zeit, wo sie noch herrschten, andre Gesetze gemacht hätten?

Also in Österreich sieht mans schon, wohin die Reise geht, in Preußen sieht mans noch nicht recht. Der Herr von Kardorff scheint allerdings das reichsdeutsche Bildungsniveau schon für das österreichische zu halten, sonst hätte er wohl seinen pathetischen Ausruf in der Reichstagsrede am 2. Dezember nicht gewagt. Er schilderte da das Elend, in das die Landwirtschaft unter einer verjudeten Regie-

rung*) versunken sei, und rief unter anderm: „Die Landwirtschaft ist bei den jetzigen Preisen nicht mehr imstande, zu produziren; wir produziren keine Pferde, kein Rindvieh, keine Schweine und kein Getreide mehr.“ Die Korrespondenz des Bundes der Landwirte freilich wird uns sagen, daß Kardorff weit entfernt davon gewesen sei, seine Zuhörer für dumm zu halten, daß wir selbst die Dummen seien, daß wir Stubengelehrte seien, die Hühner nicht von Gänsen, Kälber nicht von Hunden und Raps nicht von Hederich zu unterscheiden vermöchten, und daß das, was wir beim Umherwandeln auf den Fluren unsers schönen Vaterlands für Roggen und Weizen, für trächtige Kühe und trächtige Stuten halten, nur ein Trugbild unsrer verschrobnen Phantasie oder unsrer Brille sei. Dieser Tage lasen wir wieder einmal bewegliche Klagen über den Niedergang des Parlamentarismus, der recht grell in der chronischen Beschlußunfähigkeit des Reichstags bei der Beratung der Justiznovelle sichtbar geworden sei; wie anders habe das Haus vor zwanzig Jahren ausgesehen, bei der Beratung der Strafprozeßordnung! Ja, damals handelte es sich darum, das neu geschaffne Reich wohnlich einzurichten; beide Parteien, die liberale und die ultramontane, hofften ihren Einrichtungsplan durchsetzen zu können, und arbeiteten natürlich mit Feuereifer daran. Jetzt — ist die innere Einrichtung fertig. Es ist etwas herausgekommen, was keine der beiden Parteien gewollt hat; am meisten zufriedengestellt ist noch die ultramontane. Welcher vernünftige Mensch wird denn in den Reichstag gehen, um sich sagen zu lassen, das wir kein Rindvieh mehr produziren! Was aber die Justiznovelle betrifft — du lieber Himmel! Maulkorb ist Maulkorb; ob er ein paar Riemchen mehr oder weniger hat, das macht weder dem Bello noch seinem Herrn sonderliche Schmerzen.

Das Wirkliche in zweierlei Beleuchtung. Es ist reiner Zufall, daß die neueste Schrift von Julius Duboc**) und das Buch von Eucken***) auf unserm Büchertische neben einander geraten sind, aber wir finden einen Sinn darin; beim Lesen frappirte uns der Gegensatz: Duboc leistet etwas: er zeigt uns in ganz anspruchsloser Form wirklich ein Stück Wirklichkeit; Eucken erhebt einen ungeheuern Anspruch — das Wort ungeheuer kommt bei ihm, besonders mit den Hauptwörtern Aufgabe, Problem und Widerspruch verbunden, unzähligemal vor —, den Anspruch, das wahre Wirkliche, das vor ihm noch niemand gekannt habe, zu zeigen, zu erschließen und zu vermitteln, er redet die anspruchsvolle Kunstsprache des Philosophen von Fach und — läßt uns im Dunkeln und Leeren stehen. Duboc beweist Bebeln, den Siechtumsdarstellern, als deren Repräsentanten er Hauptmann mit seinem Hannele vorführt, den Sozialpädagogen von Natorps Art und den Verehrern von Nietzsches Übermenschentum, daß ihnen der Wirklichkeitssinn fehlt. Mit der „Bebel-Bibel,“ die er kritisirt, meint er das Evangelium von der freien Liebe, und gegen Natorp führt er aus, daß dieser Sozialpädagog, der das ganze Volk durch gemeinsame Arbeit „zur höchsten nur erreichbaren Stufe wissenschaftlicher, sittlicher, ästhetischer Kultur heranbilden“ will, über dem Klassengegensatz die Ver-

*) Das Wort „verjudet“ hat Kardorff nicht gebraucht, aber man darf wohl annehmen, daß er von der Regierung ungefähr so denkt wie die Staatsbürgerzeitung, die der Oberstaatsanwalt im Leckertprozeß zitirt hat. Nach Metternichs Grundsätzen regieren wollen und die Regierung schlecht machen, das Vertrauen zu ihr untergraben, das stimmt ja nicht so recht zusammen, aber die Agrarier sind geniale Leute und dürfen eine kühne Politik schon wagen.

**) Jenseits vom Wirklichen. Dresden, Hellmuth Henkler, 1896.

***) Der Kampf um einen geistigen Lebensinhalt. Neue Grundlegung einer Weltanschauung. Von Rudolf Eucken, Professor in Jena. Leipzig, Veit u. Comp., 1896.

schiedenheiten der natürlichen Organisation übersieht — die Masse sei von Geburt in Erkenntnis, Moral und Geschmack immer nur Mittelgut —, und daß er auch mit seiner Forderung, die Religion müßte ihren Transcendenzanspruch fahren lassen, die Wirklichkeit verkenne: das Unendliche sei eine Erfahrungsthatsache. Man liest die vier Aufsätze mit Vergnügen und mit Nutzen. Bei Eucken empfindet man das Gegenteil von Vergnügen, und der Nutzen, den sein Buch gewährt, ist sehr mäßig. Das „ungeheure" Problem, das er angreift, ist freilich das eigentliche Problem der Philosophie auf ihrer heutigen Stufe: wie kann ein vom Leibe unabhängiges geistiges Leben erreicht werden, da doch der ganze Inhalt unsers gegenwärtigen geistigen Lebens aus der Leiblichkeit geschöpft oder wenigstens durch leibliche Organe vermittelt wird, und wir bei jedem Versuch, uns von der Leiblichkeit abzulösen, ins Leere fallen? Man muß es dem Verfasser lassen, daß er das Problem mit einem großen Aufwand von Scharfsinn von allen Seiten, in allen seinen Teilen betrachtet, die Lösungsversuche der Philosophen, der Religionen, der Kulturstufen aufs geistreichste kritisirt; aber das alles geschieht in einer so abstrakten, künstlich gewundnen Sprache, die angebliche Lösung erfolgt in so allgemeinen, schwer verständlichen Sätzen, und nach schon vollzogner „Rettung" werden wir aufs neue zwischen den beiden Gegensätzen: dem vergänglichen, nichtigen Sinnenleben und der öden, leeren Geistigkeit so unbarmherzig hin und her gezerrt, daß wir am Schlusse rufen: Gott sei Dank — nicht für die gewonnene Aufklärung, sondern daß die Qual ein Ende hat. Was ist mit Sätzen wie dem folgenden gewonnen: „Sich über die Welt hinausheben und ihr gegenüber eine Unabhängigkeit behaupten, ohne damit ins Leere zu fallen, das kann das Individuum nur als geisterfüllte Persönlichkeit, nur in festem Zusammenhange mit einer unsichtbaren Welt, nur in Teilnahme an den Kräften und Gütern einer solchen Welt?" Indem Eucken das wahre und echte geistige Leben als ein neues Leben charakterisirt, das durch eine entscheidende freie That errungen werden müsse, als etwas wunderbares, weder in Begriffe zu fassendes, noch mit Worten zu beschreibendes, den Übergang dazu aber als Seelenrettung, und indem er Unglück und Tod als gute Genien preist, die zur Rettung behilflich seien, legt er die Vermutung nahe, daß er ungefähr dasselbe meine, was die Kirche Wiedergeburt und Bekehrung und der Methodist Erweckung nennt. Wir glauben nun zwar selbst, daß es etwas dergleichen giebt, verkennen aber nicht, wie schwierig es sei, solchen vereinzelten Vorgängen eine Bedeutung für die Menschheit im Ganzen abzugewinnen. Denn sie bleiben persönliche Erfahrung dessen, der sie erlebt hat, und können nicht einmal beschrieben, geschweige denn auf andre übertragen werden, man müßte denn die Methode der Heilsarmee, die Geburtswehen durch Pauken- und Trompetenschall herbeizuführen, ernsthaft nehmen. Aber das neue Leben soll nach Eucken nicht in mystischem Träumen und Weben der erlösten Seele beschlossen bleiben, sondern, wie es ein Erzeugnis freier That ist, so auch durch weitere Thaten in der Welt wirksam werden, und da entsteht denn die weitere Schwierigkeit, die im Laufe der Jahrhunderte immer wieder von neuem zur Weltflucht geführt hat, daß es außer der Krankenpflege kaum eine weltliche Thätigkeit giebt, die das neue Leben nicht täglich in Gefahr brächte oder geradezu verdürbe. Auch als „Wesensbildung" bezeichnet Eucken das Aufsteigen zum neuen Leben, und ein System der Wesensbildung nennt er seine Weltansicht. Wenn dieses Wort einen Sinn haben soll, so kann damit nur dasselbe gemeint sein, was Steffensen meint (siehe die vorjährigen Grenzboten, zweites Vierteljahr, S. 199), wenn er lehrt, die Menschenseele sei nicht von Geburt aus etwas Wesenhaftes, sondern an sich nur Erscheinung;

aber wenn sie sich als wahrhaft erlöste mit einem ewigen Inhalt erfülle und damit am göttlichen Leben teilnehme, werde sie wesenhaft und lebe in jener Welt fort. Eine vergängliche Seele ist eben nichts wesenhaftes, und wenn mit dem Untergange unsers Planeten alles geistige Leben erlischt, so ist es ganz gleichgiltig, ob die Seelen der untergegangnen Menschen Humboldtsches oder Eckensteherwissen, erhabnen oder Philistercharakter, Genie oder Tölpelhaftigkeit beherbergt haben. Tennyson singt:

Why should we bear with an hour of torture, a moment of pain,
If every man die forever, if all his griefs are in vain,
And the homeless planet at length will be wheeled through the silence of space,
Motherless evermore of an ever-vanishing race?

So werden wir, obgleich Eucken das auf S. 193 abzulehnen scheint, auf die Unsterblichkeitsfrage als die Kernfrage der Philosophie geführt. Wenigstens die Richtung wollen wir andeuten, in der uns die Lösung, soweit eine solche auf Erden möglich ist, zu liegen scheint. Die Körperwelt ist eine Zurüstung, dazu bestimmt, die Seelen mit geistigem Inhalt zu erfüllen, weshalb eine Scheidung des Leiblichen und Geistigen gar nicht möglich und die griechische Ansicht von der Humanität als der harmonischen Einheit beider die richtige ist. Nicht abweisbar, aber im irdischen Leben nicht lösbar sind die Fragen: ob die Seele von Anfang an etwas wesenhaftes sei oder mit wachsendem Geistesleben erst entstehe, und wie der Seele ein jenseitiges Leben werde ermöglicht werden, ob durch eine neue Leiblichkeit, worauf die christliche Auferstehungslehre hinweist, oder dadurch, daß der gewonnene geistige Inhalt die Fähigkeit erlangt, abgelöst von seinem bisherigen leiblichen Gefäß fortzubestehen.

Wo sich Eucken herabläßt, konkret zu werden, erfreut er durch gesunde Anschauungen und treffende Charakteristiken. Wir führen ein paar Beispiele an. „Entweder muß der Fortgang der Kultur das Leben immer abhängiger, verwickelter, seelenloser, nichtiger machen, oder es giebt eine geistige Ursprünglichkeit, die den Verlust in Gewinn verwandelt und das Leben jenem Vernichtungsprozeß entzieht“ (S. 137). „Nicht minder notwendig wie die Arbeit ist ein Kampf gegen die Arbeit, eine Befreiung von ihrer erdrückenden und entseelenden Macht“ (S. 145). „Sache der Philosophie ist es keineswegs, gegenüber dem Weltall den Nationalliberalen zu spielen, alles Angenehme möglichst hervorzukehren, das Unbequeme und Peinliche hingegen aus den Augen zu rücken“ (S. 249). Die Religion darf „nicht das Ganze des Lebens sein, sondern muß sich bescheiden, innerhalb eines größern Ganzen zu wirken“ (S. 322). Als eine wohlthätige Wirkung der modernen Kultur bezeichnet er S. 353 die Umsetzung des ungestümen Verlangens in fruchtbare Arbeit. Aber trotz einzelner wohlthätigen Leistungen bleibe diese Kultur doch im ganzen unzulänglich, unbefriedigend und stecke voller Widersprüche. „Die Empfindung schwerster Erschütterung der Kultur, ja einer Unzulänglichkeit aller bloßen Kultur hindert uns nicht an einem selbstgefälligen Kulturdünkel. In den Opfern, die die moderne Gesellschaft dem Individuum auferlegt, wird bei diesem eine ideale Gesinnung und eine unbedingte Wertschätzung idealer Güter wie selbstverständlich vorausgesetzt — denken wir nur an die Wehrpflicht mit ihren Forderungen der Tapferkeit und Ehre —, aber die wissenschaftliche Gestaltung einer dem entsprechenden Weltanschauung wird als eine Verirrung abgelehnt, ja verspottet. Für eine Freiheit im Grunde des Lebens ist kein Platz, und wer nicht dem Determinismus huldigt, scheint hinter der Zeit zurückgeblieben, aber auf praktisch-politischem Gebiet halten wir mit aller Kraft an der Freiheit fest und verehren sie wie ein hohes Gut“ (S. 371).

Litteratur

Deutsche Kämpfe von H. von Treitschke. Neue Folge. Schriften zur Tagespolitik. Leipzig, Hirzel, 1896

Nur mit tiefer Wehmut kann man diesen schönen Band in die Hand nehmen, denn er ist das Vermächtnis eines unvergeßlichen und unersetzlichen Toten. Zusammengefaßt sind darin im ganzen neunundzwanzig Stücke aus den Jahren 1879 bis 1892, Aufsätze und Reden, die meist in den Preußischen Jahrbüchern erschienen sind; manches ist auch bis jetzt ungedruckt geblieben, wie die Antwort, die Treitschke am 19. November 1880 auf eine Studentenhuldigung gab, als er wegen seiner Haltung in der Judenfrage öffentlich angegriffen worden war. Seitdem er am 25. Juni 1889 aus eben diesem Grunde „Abschied" von den Preußischen Jahrbüchern genommen hatte, an deren Leitung er seit dem Sommer 1866 beteiligt gewesen war, hat er seine Stimme nur noch selten erhoben, für seine Freunde und das Vaterland viel zu selten: es folgen jenem „Abschied" nur noch zwei Stücke. In den hier mitgeteilten Aufsätzen und Reden aber verfolgt Treitschke alle wichtigen deutschen Zeitfragen und Zeitereignisse, die auswärtige wie die innere Politik, immer mit derselben mannhaften, stolzen, ehrlichen Gesinnung, immer mit klarem, zuweilen geradezu prophetischem Blick, immer mit der Wärme des Patrioten, dem es etwas Heiliges ist ums Vaterland, und der niemals irgend jemand schmeichelt, weder einem Menschen noch einer Partei. Nach außen tritt er immer für ein gutes Einvernehmen mit Rußland ein, auch nach der Gründung des Dreibundes, und ist der entschiedenste Gegner Englands, dessen unnatürliche Vorherrschaft auf dem Weltmeer und in der Weltwirtschaft zu brechen eine Aufgabe der Zukunft sei, und nachdem er schon 1864 auf die Unmöglichkeit für ein großes Volk, sich auf Europa zu beschränken, zum mitleidigen Entsetzen des altklugen Liberalismus ausgesprochen, 1883 die unbedingte Notwendigkeit einer Kolonialpolitik für Deutschland betont hat, begrüßt er zustimmend und freudig ihre Anfänge im Jahre 1884. Mit tiefer Besorgnis erfüllt ihn der rasche Verfall des Reichstags, das Überwuchern des Parteifanatismus, der Sozialdemokratie, des Judentums, des Ultramontanismus, des platten Banausentums, der staats- und bildungsfeindlichen Mächte, aber unerschüttert hält er ihnen entgegen die Hoheit des Staats und der Nation, die Freiheit der Wissenschaft (auch gegenüber der Presse), die nationale Gesinnung der gebildeten Jugend, auf der seine beste Hoffnung beruhte. Die Perlen der Sammlung von unvergänglichem Werte sind die Rede zum fünfundzwanzigjährigen Regierungsjubiläums Kaiser Wilhelms I. am 4. Januar 1886 und der Aufsatz „Zwei Kaiser" von 1888 mit der wundervollen Charakteristik Wilhelms I., seines Lieblingshelden. Im höchsten Maße gerade jetzt wieder beachtenswert sind aber auch die ihrer Zeit viel erörterten „Bemerkungen über unser Gymnasialwesen" 1883 und die „Zukunft des deutschen Gymnasiums" 1890, herzstärkende Worte noch heute für alle, die die Grundlagen unsrer höhern Bildung gegen alle barbarisirende Verflachung schützen wollen. Überhaupt, wer hoffärtig meint, die Grundanschauungen Treitschkes seien ein überwundner Standpunkt, der ist in einem schweren Irrtum. Vieles von dem, was in diesem Bande steht, klingt, als wäre es für den heutigen Tag geschrieben, nur allzusehr fehlt es uns an Männern seines Gepräges, an vollen, ungebrochnen Naturen, und in der grünenden Jugend ist leider von einem Nachwuchs, der ihm auch nur das Wasser reichte, noch keine Spur zu entdecken. Um so notwendiger ist es, uns diesen Mann immer wieder zu vergegenwärtigen.

Feldmarschall Derfflinger von W. v. Unger. Berlin, Mittler u. Sohn, 1896

Wenn ein Soldat etwas zu sagen hat, so kann man meist sicher sein, daß es mit gutem Blick für das Wesentliche geschieht. Die militärische Schulung läuft auf sichres Erfassen und Unterscheiden des Wichtigen vom Unwichtigen hinaus. Gelehrte und Diplomaten, Geschäftsleute und Parlamentarier haben vielfach anerkannt, daß der Verkehr und die Verhandlung mit gebildeten Soldaten oft weit angenehmer und fruchtbarer sei als mit den Herren vom grünen Tisch.

Diese gute Standeseigenschaft macht sich auch bei Büchern von Soldaten angenehm bemerkbar, und ein solches Buch ist die als Beiheft Nr. 7 und 8 zum Militärwochenblatt erschienene Lebensgeschichte Derfflingers. Der Verfasser hat sein vortreffliches Werk seinem Regiment, dem Dragonerregiment Freiherr von Derfflinger gewidmet. Dort wird es gewiß viel gelesen werden, und der frische, fröhliche Mut und Reitergeist, der von dem alten Helden in die preußische Reiterei übergegangen ist, und von dem der Verfasser offenbar auch seinen schönen Teil hat, wird weiter wirken. Aber das Buch ist auch eine Bereicherung unsrer nationalen Litteratur und kann daher warm empfohlen werden, vor allem den Lehrern unsrer Jugend. Streng geschichtlich und auf so gründlichen Studien beruhend, daß es nach dem heutigen Stande der Forschung als zuverlässig und die Sache erschöpfend anerkannt werden muß, hält es die sichere Mitte ein zwischen warmer, populärer Darstellung und kriegsgeschichtlicher Genauigkeit. Jeder Laie kann es lesen, und wenn er dazu Ernst und Sammlung mitbringt, so wird er dieser Darstellung eines Heldenlebens mit dem mächtigen Hintergrunde des sich aus Sturm und Drang ohne gleichen emporringenden brandenburgisch-preußischen Staates voll Ergriffenheit bis zum Schlusse folgen. Dieser Derfflinger, um dessen Gestalt das Volk schon zu seinen Lebzeiten die Legende von dem Schneiderlein mit der Schere gefabelt hat — vermutlich weil er zuerst den Militärschneider zu Ehren brachte, da er nicht dulden wollte, daß die brandenburgischen Soldaten abgerissen und zerlumpt einhergingen, wie das anderwärts damals der Fall war —, erscheint hier plastisch und greifbar, gleich groß als Krieger wie als Mensch, ein frommer, demütiger Christ, ein starker, vornehmer Diener seines Herrn. Ohne Furcht und Tadel geht er durchs Leben. Dem großen Kurfürsten, seinem Herrn, war er kongenial in der Unermüdlichkeit und Schnelligkeit bei der Verfolgung einmal gesteckter Ziele; seinen Offizieren und Soldaten war er ein Vater, für ihr Wohl wirkte er mit Dransetzung seiner eignen Person selbst seinem Herrn gegenüber aufs hingebendste. Zuerst ein Landfremder, wird er durch die einzige Kunst des großen Kurfürsten, alle tüchtigen Kräfte in seinen Dienst zu ziehen und bis zum äußersten im Dienste des Staates auszunutzen, von dem brandenburgischen Staatsgedanken ergriffen und nun zum ersten Paladin seines Herrn. Das Wort des Kurfürsten, „er wisse keinen, der das Werk so aus dem Grunde verstünde wie Derfflinger, und der ihm so an die Hand gehen könne,“ ist schön und gerecht, denn so wie Derfflinger hat kein andrer geholfen, aus den Söldnerscharen des ausgehenden dreißigjährigen Krieges ein preußisch-brandenburgisches Heer mit einem Offizierkorps zu schaffen, das nichts mehr kennen wollte als den Dienst seines Herrn. Auf allen Gebieten hat er dem Kurfürsten wie später seinem Nachfolger gedient; er war Statthalter, Gouverneur, Diplomat, Organisator und Feldherr, und alles mit gleichem Erfolge. In zehn Feldzügen diente er seinem ersten Herrn, und vierundachtzigjährig sendet ihn Kurfürst Friedrich III. zur Unterstützung der Holländer und Kaiserlichen gegen die Franzosen. Der Schwung, mit dem er seinem Fürsten diente, die Sorge, die er für seine Untergebnen und für das Volk trug, die Vorsicht, mit der er die Aktionen vor-

bereitete, die Thatkraft endlich, mit der er errungne Erfolge ausnutzte, kommen in dem Buche schön und ergreifend zur Darstellung, vor allem aber der unversiegbare Reitermut, den sich der Held bis in sein Alter bewahrte. Seine Frische war wunderbar. Siebzigjährig sprengte er mit wenig Reitern in die Festungsgräben von Rathenow, nahm die Stadt und bereitete den Sieg bei Fehrbellin vor. Damit beginnt seine kriegerische Thätigkeit großen Stils, die erst abschließt, als er neunzigjährig zur ewigen Ruhe eingeht.

Das Buch kann als gesunde Lektüre auch solchen Knaben, die weder Berufssoldaten werden wollen noch sollen, unbedingt in die Hand gegeben werden. Möge übrigens bei dieser schönen Arbeit eines Soldaten der Hinweis gestattet sein, welch frische, anregende Lektüre auch manche Regimentsgeschichten sind, wie z. B. die Schwarzen Husaren von Mackensen. Sind sie in den Schülerbibliotheken der Gymnasien und in den Volksbibliotheken zu finden? Wenn nicht — sie gehören hin.

Goetheschriften. Von Friedrich Zarncke. (Kleine Schriften. Erster Band.) Leipzig, Avenarius, 1896

Mit freudiger Überraschung haben wir dieses Buch empfangen. Daß die Absicht bestand, Zarnckes kleine Schriften, darunter namentlich auch eine Auswahl aus den zahlreichen, wohl in die Tausende gehenden Rezensionen, die er als langjähriger Herausgeber des Litterarischen Centralblatts geschrieben hat, zu sammeln, war uns nicht unbekannt. Wie rasch und energisch aber der Plan ausgeführt worden ist, und welcher Weg dabei hinsichtlich der Anordnung eingeschlagen worden ist, hat uns freudig überrascht. Der Herausgeber, der Sohn des Verstorbnen, hat in dem vorliegenden Bande zunächst alles vereinigt, was Zarncke über Goethe geschrieben hat. Wir können hierzu nur unsre volle Zustimmung aussprechen, denn auf diese Weise wird jede der in Aussicht gestellten Sammlungen (ein zweiter Band soll die Aufsätze und Reden zur Kultur- und Zeitgeschichte, ein dritter die Arbeiten über das Nibelungenlied umfassen) ihren besondern Kreisen eben so bequem zugänglich gemacht werden wie die vorliegende erste Sammlung den Kreisen der Goethegemeinde.

Zarncke war einer der gründlichsten Kenner Goethes und der Goetheforschung, und er liebte den Dichter innig, ohne ihn zu vergöttern. Hat sich auch seine schriftstellerische Arbeit auf diesem Gebiete immer nur auf die Einzelforschung beschränkt, ist er auch nie dazu gekommen, ein größeres, künstlerisch abgerundetes biographisches Werk über Goethe zu schreiben, so zeigt doch auch die kleinste seiner Arbeiten seinen weiten Blick und seine volle Beherrschung des Ganzen. Zweierlei aber war es, worin ihn keiner übertraf: die Kenntnis der Faustdichtung und Faustlitteratur und die Kenntnis der Bildnisse Goethes. Über die Bildnisse hat er in den Abhandlungen der Kgl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften eine größere Arbeit veröffentlicht, von der in die vorliegende Sammlung nur ein Stück der Vorrede wieder mit aufgenommen worden ist. Dagegen sind zwei andre größere Arbeiten zur Goethelitteratur hier vollständig wieder abgedruckt: die über den fünffüßigen Jambus bei Lessing, Schiller und Goethe und die über Goethes Notizbuch von der schlesischen Reise. Alles übrige, was der vorliegende Band umfaßt, sind kleinere Aufsätze aus Zeit- und Gesellschaftsschriften und Zeitungen (namentlich aus der Allgemeinen Zeitung) und Rezensionen, im ganzen gegen hundert, die in folgende Gruppen verteilt sind: 1. Allgemeines über Goethe; 2. Über Goethes Bildnisse; 3. Zu Goethes Leben; 4. Zu Goethes Werken; 5. Zur Faustdichtung

vor Goethe. In der Form ungleich, manche rasch hingeworfen und nicht gefeilt, andre auch im Ausdruck aufs sorgfältigste abgewogen, zeugen sie doch alle von einer Sachkenntnis, einem Scharfblick und einer Sauberkeit der Methode und gewähren nun in ihrer Gesamtheit einen so lebendigen Einblick in die Geisteswerkstatt des Verfassers, in seine ganze Art, zu arbeiten und von dem Erarbeiteten andern mitzuteilen, daß wir uns dem Herausgeber für seine wertvolle Gabe nur zu großem Danke verpflichtet fühlen können. Das gilt namentlich auch für die Aufnahme einer Anzahl von Rezensionen: wir möchten sie um keinen Preis missen. Wenn über gute Bücher schlechte Rezensionen geschrieben werden, so pflegt man sich damit zu trösten, daß man sagt: Bücher bestehen, Rezensionen vergehen. Manchmal möchte man aber diesen Satz auch mit einem leider! aussprechen: es giebt Rezensionen, die wichtiger sind als die Bücher, über die sie geschrieben wurden. Manche von den Zarnckischen gehören durchaus dazu; aber auch die andern sind immer lehrreich, geistvoll, bei aller Offenheit und Ehrlichkeit — Zarncke schenkte keinem etwas! — fein und verbindlich in der Form, die meisten kleine Meister- und Musterstücke der Gattung.

Wir sehen den weitern Bänden mit Begierde entgegen.

Schwarzes Bret

Das Abendblatt der Frankfurter Zeitung vom 3. November berichtet aus Mainz: „Mit einer sonderbaren Anklage hatte sich das hiesige Schöffengericht zu befassen. Ein junges Mädchen, das in dem Arresthause eine kurze Strafe zu verbüßen hat, steht unter der Anklage, aus dem Zimmer des Verwalters ein paar Tropfen Tinte mitgenommen zu haben, um mit den andern Insassen des Gefängnisses zum Zeitvertreib Karten zu bemalen. Das Gericht erkannte aber auf Freisprechung, da der Wert der entwendeten Tinte nicht einmal in Reichspfennigen auszudrücken sei."

Wieviel Menschen mögen wegen dieser paar Tropfen Tinte in Bewegung gesetzt, wieviel Zeit, Geld und Papier deshalb verbraucht worden sein! Wer strengt eine solche Klage an? Und dabei noch der Richtermangel!

Mit Bezug auf die Mitteilung in unserm letzten Hefte über „Wurst- und Käsepapier" schreibt uns Herr A. J. Mordtmann in München, daß er nie einen Roman unter dem Titel „Die Erbin" geschrieben habe, daß also, wenn es sich bei dem von uns geschilderten Unternehmen unter anderm um eines seiner Werke handeln sollte, diesem ein andrer Titel gegeben worden sei, um die Leser darüber zu täuschen, daß der Roman bereits anderweit veröffentlicht sei, endlich, daß er sich überhaupt niemals mit einem derartigen Unternehmen einlassen würde.

Für die Redaktion verantwortlich: Johannes Grunow in Leipzig
Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig. — Druck von Carl Marquart in Leipzig

Grenzboten

51

Deutschlands Seemacht

Deutschland ist gesättigt, hat einmal Fürst Bismarck gesagt. Er wollte damit nur den Verdacht abwehren, als ob dieses waffengewaltige Deutschland etwa darauf ausgehe, Deutsch-Österreich, die Schweiz, Holland, Belgien usw., Länder, die allerdings unzweifelhaft einmal zum heiligen römischen Reiche deutscher Nation gehört haben, an sich zu bringen. Außerhalb Europas wollte er sich damit keineswegs die Hände binden. Hat er doch seit 1884 die kolonialen Erwerbungen durchgesetzt, die nach seinem Rücktritte fast keinen Zuwachs mehr, wohl aber manche Verminderung erfahren haben. Denn unsre rasch anwachsende Bevölkerung und Industrie drängt nun einmal auf eine expansive Politik, auf die Erwerbung oder Öffnung von Gebieten für Besiedlung, Pflanzungsarbeit und Absatz, und da es auf absehbare Zeit ganz unmöglich ist, derartige Länder in Europa zu erwerben, so bleibt eben nichts übrig, als sie jenseits des Meeres zu suchen. Unsre ganze Weltstellung ist davon abhängig, denn, wie Heinrich von Treitschke schon 1864 gesagt hat, eine Nation, die sich heute auf Europa beschränkt, ist keine Großmacht; will sie das sein, so — muß sie teilnehmen an der Weltherrschaft. Teilnehmen, nicht sie erwerben für sich allein. Das letzte ist nur das Ziel der englischen Politik. Aber so wenig Europa noch das Übergewicht eines einzigen Volkes gestattet, so wenig können die großen Mächte auf die Dauer jenes ungeheure Übergewicht Englands in der Weltwirtschaft und der Kolonialherrschaft ertragen. Niemals dürfen sie — und wir Deutschen insbesondre nicht — diesen Anspruch Englands als berechtigt oder gar selbstverständlich anerkennen, wie es von dort aus mit einer gewissen Naivität immer und immer wieder verlangt wird, und wenn wir Deutschen auch die schweren, unsühnbaren Unterlassungssünden unsrer Vorfahren nicht mehr gutmachen können, um so unnachsichtiger und nachhaltiger müssen wir darnach

trachten, das Wenige, was wir haben und haben können, festzuhalten und auszubauen. Große Dinge stehen in der Weltpolitik bevor; enger als jemals sind Rußland und Frankreich gegen England verbündet, und so wenig sympathisch uns die französische Börsenrepublik oder der russische Absolutismus sein mag, so ist es doch nicht unsre Sache, nach solchen Abneigungen unsre eigne Politik zu bestimmen und unsre Bündnisse zu wählen oder gar fremden Völkern unsre eignen politischen Ideale mit der selbstgefälligen Unfehlbarkeit eines längst überwundnen Naturrechts vorhalten zu wollen; unsre Interessen sind unsre Richtschnur, und sie drängen uns unwiderstehlich auf die Seite dieser beiden Mächte.

Dazu aber bedarf es einer Kriegsflotte nicht nur für die unmittelbare Küstenverteidigung, sondern für die Beherrschung der See. „Hätten wir den Absolutismus, wir hätten längst die Flotte,“ sagten letzthin die Preußischen Jahrbücher. Ein bitteres, aber leider berechtigtes Wort! Denn eine langjährige Erfahrung hat bestätigt, daß in Deutschland parlamentarische Körperschaften kühnen neuen Gedanken immer nur schwer folgen oder ihnen wohl gar die ärgsten Hindernisse bereiten, weil bei uns Parteisucht und doktrinäre Rechthaberei das Nationalgefühl überwuchern. Der Zollverein hat bei den Kammern der meisten deutschen Staaten den stärksten Widerspruch gefunden, er war nur durchzuführen, weil Preußen selbst nicht durch das Dazwischenreden einer eignen Volksvertretung gestört wurde; und die preußische Heeresreform Wilhelms I. ist von der Mehrheit des Abgeordnetenhauses Jahre hindurch aufs erbittertste bekämpft worden. Diese beiden praktischen Grundlagen der Einheit Deutschlands sind also unter dem lauten populären Widerspruch zu stande gekommen, keineswegs durch Volksinitiative. Damit sich das bei der unentbehrlichen Grundlage unsrer Weltstellung, einer starken Kriegsflotte, nicht wiederhole, dazu ist es nötig, daß sich immer weitere Kreise der Nation von dieser Notwendigkeit überzeugen.

Diesem Bedürfnis kommt ein neues, treffliches Werk von Georg Wislicenus entgegen,*) dem Verfasser des Textes zu dem im vorigen Jahre erschienenen Prachtwerke „Unsre Kriegsmarine.“ Das schön ausgestattete Buch besteht aus zwei Hauptteilen, einem historischen und einem beschreibenden. Der erste Abschnitt „Seemacht entscheidet Völkergeschicke“ giebt eine Übersicht über die Geschichte der Seemächte aller Zeiten von den Phönikiern und Ägyptern an bis auf die Gegenwart, wobei überall nachgewiesen wird, wie sehr von der „Seegeltung“ die Machtstellung eines Volkes abhängig gewesen ist, insbesondre, wie die großen modernen Mächte Spanien, Portugal, Holland und England ihre

*) Deutschlands Seemacht sonst und jetzt. Nebst einem Überblick über die Geschichte der Seefahrt aller Völker. Von Georg Wislicenus, Kapitänleutnant a. D., mit fünfundsechzig Bildern vom Marinemaler Willy Stöwer. Leipzig, Fr. Wilh. Grunow, 1896. 208 S. (Gebunden 10 Mark.)

Weltstellung durch die Seemacht begründet und die drei ersten sie dann durch den Verlust dieser Macht wieder verloren haben. Am ausführlichsten verweilt der Verfasser natürlich bei England. Auf tiefern Studien beruht der ganze Abschnitt nicht, doch ist er ohne wesentliche Irrtümer und erfüllt seinen Zweck. Von dem antiken Seewesen wissen wir übrigens doch mit Sicherheit etwas mehr, als der Verfasser, offenbar unter dem Eindrucke der scharfen und verwickelten Kontroversen über diesen Gegenstand, zugeben will; namentlich, daß die antiken Trieren und Penteren mehrere Reihen Ruderer (nicht Decke) übereinander gehabt haben, geht unzweifelhaft aus Denkmälern und Nachrichten hervor. Vielleicht ist es dem Verfasser bei einer neuen Auflage, die hoffentlich nicht ausbleiben wird, möglich, einmal mit einem Philologen, der die Überlieferung genau kennt, die Sache eingehend zu erörtern. Auch vom byzantinischen Seewesen, dem wichtigsten des ganzen Mittelalters vor dem Auftreten der Italiener, läßt sich ein leidliches Bild gewinnen. Im zweiten Abschnitt: „Spuren deutscher Seemacht und deutscher Ohnmacht zur See" steht Wislicenus auf einem ihm völlig vertrauten Boden. Nach einer Schilderung der mittelalterlichen, namentlich der hansischen Seemacht und ihres Verfalls, der Deutschland für immer um seinen Anteil an der neuen Welt und für Jahrhunderte um jede wirtschaftliche Selbständigkeit gebracht hat, behandelt er ausführlich die maritimen Bestrebungen des Großen Kurfürsten, sowie die Anfänge der preußisch-deutschen Kriegsmarine bis 1871, wobei er nachdrücklich und mit vollem Recht hervorhebt, daß nur der Mangel einer starken deutschen Flotte den Franzosen die Waffenzufuhren aus „neutralen" Ländern und also die Fortführung des Krieges nach Sedan ermöglichte, daß uns also die Schwäche unsrer Flotte recht teuer zu stehen gekommen ist. Der dritte Abschnitt: „Die Thätigkeit der deutschen Kriegsflotte seit der Wiederherstellung des Reichs" ist halb historisch, halb erörternd und polemisirend. Eingehend wird geschildert, wie unsre Flotte bei der Erwerbung unsrer Kolonien, bei ihrem Schutze und bei der Sicherung der deutschen Interessen im Auslande jederzeit eingetreten ist; es wird aber auch ihre Entwicklung bis auf die einzelnen Schiffsbauten erläutert und beleuchtet. Der Verfasser tadelt an dem Flottengründungsplan von 1873 ebenso wie an der Denkschrift von 1883, daß man immer nur von einer Küstenverteidigungsflotte geredet habe, statt eine Angriffsflotte zu schaffen, die allein, wie schon Prinz Adalbert erkannt und betont hatte, imstande ist, die See für unsre Aus- und Einfuhr frei zu halten, unsern Handel zu schützen und den feindlichen zu schädigen, die allein auch, wie Wislicenus wohl zum erstenmale ausführt, uns erst bündnisfähig macht, da wo es sich um überseeische Interessen handelt, und um solche wird es sich, darüber ist keine Täuschung möglich, bei jedem künftigen Kriege noch weit mehr handeln als bisher. Sodann weist er nach, daß gegenwärtig noch nicht einmal der Flottengründungsplan von 1873 ausgeführt ist, denn von den damals geplanten

Schiffen fehlen, in die moderne Ausdrucksweise übersetzt, von acht Schlachtschiffen ersten Ranges zwei, von den zwanzig Korvetten (den jetzigen Kreuzern) zehn; die jetzigen Panzerschiffe zweiten und dritten Ranges haben nur geringen Gefechtswert, und nur die sieben „Monitors“ von 1873 sind an Zahl durch den jetzigen Bestand ähnlicher Küstenverteidiger wesentlich übertroffen. An dem von Caprivi 1883 vorgelegten Flottenplane tadelt er die Absonderung besondrer Schulschiffe und das Übergewicht des Torpedobootwesens, zu dessen Gunsten der Bau von Schlachtschiffen eine Zeit lang ganz zurückgetreten sei. Mit dem vierten Abschnitt geht er auf die gegenwärtige Flotte und ihre Aufgaben (die Schlachtflotte, Seekrieg und Küstenverteidigung, die Kreuzer, Friedensdienst der Kriegsflotte, Deutschlands Seemacht, Deutschlands Zukunft) über. Die einzelnen Schiffstypen werden genau geschildert und durch Abbildungen wie durch sehr instruktive „Deckpläne“ erläutert. Beinahe ein Gefühl der Beklemmung erregt der letzte Abschnitt. Denn aus den übersichtlichen Tabellen sehen wir, daß die deutsche Marine seit der Gründung des Reichs im Vergleich auch nur mit den Seemächten zweiten Ranges nicht nur keine Fortschritte gemacht, sondern sogar bedeutend zurückgegangen ist. Wir stehen jetzt in Bezug auf Hochseepanzer mit Japan an sechster Stelle, für Panzer zweiter und dritter Klasse mit Österreich an dritter, nur für die kleinsten Panzer Rußland gleich. Unser Bestand an Panzerkreuzern steht sogar erst an achter Stelle, der an kleineren geschützten Kreuzern an fünfter (mit neun teils fertigen, teils im Bau begriffnen Schiffen), Panzerkreuzer haben wir überhaupt noch nicht, nur einer ist jetzt im Bau, während das „arme“ Italien neben zwölf mächtigen Hochseepanzern, von den Kolonien noch ganz abgesehen, ersten Ranges fünf, Spanien zehn, Japan vier Panzerkreuzer hat. Wie wenig diese Flotte den höchst realen Bedürfnissen insbesondre des deutschen Handels genügt, zeigt ein Blick auf unsre Handelsflotte. In fünfundzwanzig Jahren, 1871 bis 1895, ist diese von 1146000 auf 3390000 Tonnen Gehalt gewachsen, hat sich also fast verdreifacht und steht jetzt in Europa nur der englischen nach, während die französische, die 1871 noch an Tonnenzahl über der deutschen stand (1488000), nur um etwa ein Viertel dieser Zahl gewachsen ist. Daher soll heute ein moderner Kreuzer in Frankreich und Italien acht, in Rußland siebzehn, in Österreich achtundzwanzig, in England vierundvierzig, in Deutschland aber siebenundachtzig Handelsdampfer schützen! Welche ungeheuern Interessen stehen dabei auf dem Spiele! Übertrifft doch jetzt schon der außereuropäische Handel Deutschlands bei weitem seinen europäischen zu Land und See. Und solchen Zahlen gegenüber faselt man von „uferlosen“ Flottenplänen! Hoffentlich tragen die ebenso sachkundigen wie von warm patriotischer Empfindung durchdrungnen Ausführungen von Wislicenus dazu bei, die Überzeugung von der Notwendigkeit einer starken Kriegsflotte zur Beherrschung der See in immer weitere Kreise zu tragen. Wer nur eine Küstenverteidigungsflotte will, der handelt so, wie wenn man an den Land-

grenzen nur Festungen bauen und besetzen wollte, ohne ein starkes Feldheer zu haben, das den Krieg in Feindesland tragen kann. Nur weil das römische Reich kein Feldheer, sondern bloß ein Festungsheer hatte, mußte es auf die Unterwerfung der Germanen verzichten, und daran ist es zu Grunde gegangen.

Die Abbildungen, flott hingeworfen und gut ausgeführt, bilden ebenso eine Zierde des Werks, wie sie wesentlich zur Veranschaulichung des Gesagten beitragen. Für eine zweite Auflage empfehlen wir nur eine Vermehrung der Schiffsbilder aus der ältern Zeit. Möge das Buch auf recht vielen Weihnachtstischen zu finden sein und nicht nur betrachtet, sondern auch gelesen und beherzigt werden!

Die Kompetenzerweiterung der Amtsgerichte

und die Rechtsanwaltschaft

Vor einigen Wochen brachten die Grenzboten unter der hier nochmals verwendeten Überschrift einen Aufsatz, worin zutreffend dargelegt wurde, daß eine Erweiterung der Kompetenz der Amtsgerichte, wie sie die Justizverwaltung ins Auge faßt, für die Rechtsanwaltschaft in ihrer heutigen Gestaltung geradezu unannehmbar erscheine. Doch glaubt der Verfasser — da er sich nicht genannt hat, will ich ihn Herrn X nennen — den Nachteilen und Gefahren, die diese Maßregel für die Anwaltschaft zur Folge haben muß, wirksam dadurch begegnen zu können, daß er eine Zweiteilung der Anwaltschaft vorschlägt. Es soll eine Amtsgerichtsanwaltschaft geschaffen werden, die als Vorstufe zu der Rechtsanwaltschaft bei den Kollegialgerichten dienen soll; bei den Kollegialgerichten sollen nur solche Anwälte zugelassen werden, die drei Jahre lang entweder als Amtsgerichtsanwälte oder anderweit im Justizdienst beschäftigt gewesen sind.

Ich bin überzeugt, daß eine solche Maßnahme die Übelstände, die jetzigen wie die weitern, die von der geplanten Kompetenzerweiterung mit Recht gefürchtet werden, keineswegs heben, wohl aber verschärfen würde. Soll es dem jungen Juristen, der eben die Staatsprüfung bestanden hat, freistehen, Amtsgerichtsanwalt zu werden, während ihm die Möglichkeit, Landgerichtsanwalt zu werden, zur Zeit, ebenso wie die Möglichkeit, Richter zu werden, verschlossen ist, so wird der Stand der Amtsgerichtsanwälte wenig geachtet und wenig beneidenswert sein. Materiell mag er Einnahmen bringen, die, um mit Herrn X

zu reden, „für die ersten Jahre, wo noch keine großen Ansprüche gestellt werden, vollständig genügen“; daß seine Einnahmen diese Stufe nicht wesentlich überschreiten, dafür wird die Konkurrenz aller der jungen Juristen sorgen, die, wenn sie nicht jahrelang auf ihre erste Anstellung als Richter warten wollen, kaum eine andre Wahl haben, als Amtsgerichtsanwalt zu werden. Der Amtsgerichtsanwalt wäre in aller Form Rechtens ein Anwalt zweiter Klasse. Er wäre, nicht wie jetzt bloß durch die Wahl seines Wohnortes, sondern durch seine Eigenschaft als „minderwertiger“ Anwalt von jeder Thätigkeit am Kollegialgericht ausgeschlossen, ohne darum vor der Konkurrenz der Landgerichtsanwälte in seiner Thätigkeit am Amtsgericht geschützt zu sein. Das nicht sehr verlockende Los, sich der Konkurrenz des Referendars von gestern, der noch lange nicht Richter werden kann, ausgesetzt zu sehen, träfe in Zukunft nur den Amtsgerichtsanwalt; gleichzeitig kann er es erleben, daß sein früherer Schreiber als Vertreter der Gegenpartei dieselbe Thätigkeit ausübt wie er selbst, wenn es nicht dem Amtsrichter gefällt, es zu untersagen. Von diesen Anwälten zweiter Klasse wird nach Ablauf der drei Jahre nur ein geringer Teil Lust zeigen, beim Amtsgericht zu bleiben. Geht aber ein großer Teil von ihnen nach drei Jahren doch an das Landgericht, so ist die Wirksamkeit der von Herrn X empfohlnen Maßregel gleich Null. Aber damit nicht genug. Durch diesen Abzug würde die Zahl der Amtsgerichtsanwälte nicht vermindert werden; denn bei der heutigen Überfüllung der juristischen Laufbahn und bei dem immer größer werdenden Zeitraum, der bis zur ersten Anstellung der Richter verstreicht, würde jede auf solche Weise frei gewordne Anwaltstelle beim Amtsgericht sofort wieder besetzt werden. An den Landgerichten aber würde derselbe Zuzug junger Kräfte stattfinden wie früher, er würde sich nur um drei Jahre verzögern. Die Landgerichte würden aber dann kaum die Hälfte ihrer jetzigen Praxis bieten. Der Landgerichtsanwalt wäre daher genötigt, seine Praxis auf die Amtsgerichte zu erstrecken, die mit ihrer erweiterten Zuständigkeit doppelten Anreiz hierzu böten. Die unausbleibliche Folge wäre, daß die Thätigkeit der Landgerichtsanwälte noch mehr als jetzt zersplittert werden würde, und daß Terminkollisionen mit ihrer Verschleppung der Prozesse noch mehr an der Tagesordnung sein würden als jetzt.

Will man etwa versuchen, diesen Übelständen dadurch zu begegnen, daß man die Landgerichtsanwälte auf das Landgericht ebenso wie die Amtsgerichtsanwälte auf das Amtsgericht beschränkt? Dann würden sich allerdings die Landgerichtsanwälte einer ruhigen, vornehmen Praxis erfreuen, aber — davon leben könnten sie nicht. Die Amtsgerichte aber würde man gerade in dem Augenblick, wo man ihre Zuständigkeit erweitert, darauf verweisen, sich ausschließlich mit Anwälten zweiter Klasse zu begnügen.

Die von Herrn X vorgeschlagne Teilung des Anwaltstandes in zwei Klassen macht also die Sache nicht besser, sondern schlimmer. Und die Sache ist jetzt

schon schlimm genug. Wenn es die Ehrengerichte nachgerade aufgegeben haben, gegen die Verbindung von Anwälten mit Winkelkonsulenten einzuschreiten, so hat das, wie auch Herr X annimmt, seinen Grund gewiß nicht darin, daß es solche Verbindungen nicht mehr gäbe. Sie bestehen nach wie vor, und sie sind die unausbleibliche Folge der krankhaften Zustände, die fast überall eingerissen sind, und mit ehrengerichtlichen Strafen dagegen anzukämpfen ist ebenso aussichtslos, als wenn man einen Gaul mit Prügeln füttern wollte. Bei einem wirtschaftlich gut gestellten Anwaltstande würden diese und andre nicht eben ehrenvolle Erscheinungen, die sich heute breit machen, wohin man nur blickt, Ausschreitungen sein, deren sich in Ausnahmefällen hin und wieder ein Pflichtvergessener schuldig machen könnte, den dafür die ehrengerichtliche Strafe mit Recht ereilt. Aber der Kampf ums Dasein gefährdet nicht allein die Würde des Anwaltstandes, sondern er trübt vor allem die Auffassung und Ausübung seines Berufs. Es ist natürlich und unausbleiblich, daß der Anwalt, der ängstlich nach Mandaten ausschauen muß, sich nicht mehr als das fühlt, was er sein soll, ein Anwalt des Rechts, sondern sich fühlt und giebt als Geschäftsmann. Die Gebühreneinnahme soll Honorirung einer liberalen Thätigkeit sein, Belohnung der hingebenden Pflichterfüllung im Dienste der Partei. Die Berufsausübung soll nichts andres sein als die Erfüllung dieser Berufspflicht. Diese Pflichterfüllung kann aber nur dann das einzige Augenmerk der Berufsausübung bilden, wenn sie ungesucht eine ausreichende Honorirung findet, ausreichend, um eine dem Beruf entsprechende Lebensstellung einzunehmen. Nur unter dieser Voraussetzung kann man vom Anwalt fordern, was man von ihm fordern muß: daß er ohne jede Rücksicht auf sein Interesse nur das Interesse, und zwar das rechtmäßige Interesse seines Klienten vor Augen hat; daß er, um nur eins hervorzuheben, ein irgendwie unlauteres Mandat, mag es noch so gewinnbringend scheinen, abweist, daß er dem Verlassenen und Bedürftigen mit demselben Pflichteifer seine Kräfte widmet wie dem Mächtigen und Wohlhabenden, daß er auf dem kürzesten Wege seine Klienten zum Ziele zu führen sucht, auch wenn ein andrer Weg für ihn gewinnbringender wäre. Kann aber der, der sich einer solchen Berufsausübung mit Pflichteifer widmet, nicht mehr auf eine ausreichende Honorirung als auf etwas Selbstverständliches rechnen, dann wird er sich unvermerkt mehr und mehr der Berufsausübung nähern, bei der er als Zweck seiner Thätigkeit das zu gewinnende Honorar und nur als Mittel zu diesem Zweck die Verwirklichung des Rechts seines Klienten betrachtet. Man würde gewiß der heutigen Anwaltschaft bitteres Unrecht thun, wenn man annähme, daß eine solche Auffassung ihres Berufs schon heute überwiegend bei ihr Platz gegriffen hätte; aber eine Hinneigung dazu macht sich unverkennbar seit 1879 immer stärker bemerkbar, und sie steht im engsten Zusammenhange mit dem wirtschaftlichen Rückgange, den die deutsche Anwaltschaft seitdem erlitten hat. Wenn die heutigen Zustände fortbestehen, so wird

die Verschlechterung der Anwaltschaft immer weiter um sich greifen. Dieser Rückgang würde aber wesentlich gefördert werden durch eine Erweiterung der Zuständigkeit der Amtsgerichte, wenn nicht gleichzeitig Maßregeln zum Schutz des Anwaltstandes ergriffen werden. Die geplante Erweiterung und vollends die ebenfalls ins Auge gefaßte Einrichtung, wonach alle Klagen ohne Unterschied des Streitwertes zunächst ohne Anwaltszwang an einen Einzelrichter gelangen sollen, würde die Thätigkeit des Anwalts auf einem großen Teil seines bisherigen Arbeitsfeldes lahmlegen. Sie würde ihm gerade die Mandate entziehen, die für eine geringe Mühwaltung oft große Gebühren bringen, und die die notwendige Kompensation bewirken für die zahlreichen Fälle, wo eine bedeutende Mühwaltung zu unverhältnismäßig geringen Gebühreneinnahmen führt. So wird die „Ausgewinnung" von Versäumnisurteilen keineswegs mißbräuchlich hoch bezahlt; ihre Bezahlung hat in der Gesamteinnahme des Rechtsanwalts die Aufgabe, ihn für manches langwierige und mühevolle Mandat, dessen angemessene Bezahlung in gar keinem Verhältnis zum Streitwert stehen würde, verfügbar zu machen. Die Erweiterung der amtsgerichtlichen Zuständigkeit wird nun gerade solche ausgleichende Mandate) der „Selbstvertretung" der Parteien oder richtiger ihrer Vertretung durch Winkelkonsulenten zugänglich machen; die dem Anwalt verbleibenden thatsächlich verwickelten oder rechtlich schwierigen Fälle gewähren ihm allein keinen Lebensunterhalt.

* * *

Die „freie Advokatur" teilt mit allen politischen Schlagwörtern das Schicksal, an Klarheit einzubüßen, was sie an einschmeichelndem Wortklang gewonnen hat. Die freie Advokatur ist eine politische Forderung. Ihr Zweck ist, zu gewährleisten, daß die politische Opposition, und wer ihr angehört, ebenso hilfsbereite Verteidiger und Verfechter ihrer Interessen finde, wie die regierungsfreundlichen Parteien und ihre Angehörigen. Soll der politisch mißliebige Staatsbürger und die politisch mißliebige Sache nicht bloß auf einige besonders hochherzige Männer angewiesen sein, sondern auf eine ebenso bereite und ebenso kraftvolle Rechtsverfolgung und Verteidigung rechnen können, wie ihre staatlich begünstigte Gegnerin, so bedarf es einer Anwaltschaft, die möglichst unabhängig ist von der Staatsgewalt. Die Forderung der freien Advokatur verfolgt denselben Zweck wie die Forderung der Unabhängigkeit des Richterstandes. Um dem Richter jede Versuchung abzuschneiden, eine politisch mißliebige Person oder Sache ungünstiger zu behandeln als eine, die die Staatsgewalt unter ihre Obhut nimmt, soll er keinerlei Gefahr ausgesetzt sein, wegen mißliebiger Urteilssprüche persönlichen Nachteil zu leiden. Zu demselben Zweck soll dem Rechtsanwalt jede Versuchung abgeschnitten werden, eine politisch mißliebige Person oder Sache abzuweisen oder sie minder kraftvoll oder minder

rücksichtslos zu vertreten, als eine solche, die der Staatsgewalt genehm ist. Im politischen Interesse ist selbstverständlich die Forderung der Unabhängigkeit des Richters viel dringlicher als die der freien Advokatur; denn einem wegen seiner politischen Abhängigkeit kleinmütigen Richter wäre die mißliebige Partei ohne durchgreifendes Ablehnungsrecht unterworfen, unter den politisch abhängigen Anwälten dagegen wäre sie nur in ihrer Wahl beschränkt, und es läge die Gefahr vor, daß sie keinen Anwalt fände, der mit Bloßstellung seiner eignen Interessen rücksichtslos für sie in die Schranken träte. Nun haben sich aber beide Forderungen eine Beschränkung gefallen zu lassen, soweit sie mit andern nicht minder berechtigten Forderungen in Widerstreit geraten. Zur vollständigen Wahrung der Unabhängigkeit des Richters wäre eigentlich erforderlich, daß auch für seine Versetzung und Beförderung eine objektive Norm, z. B. das Dienstalter, gegeben wäre. Niemand denkt daran, folgerichtig, aber im Widerstreit mit naheliegenden andern Interessen, diese Forderung so weit zu treiben. Um so weniger kann es einem Bedenken unterliegen, die Forderung der freien Advokatur, die weit weniger für die freiheitliche Gestaltung der Verhältnisse ins Gewicht fällt, einer Beschränkung zu unterwerfen, wenn es gleichberechtigte anderweite Interessen erfordern.

Ein solcher Fall ist aber gegeben, soweit die Freiheit der Advokatur in Widerstreit gerät mit ihrer Integrität. Als man im Jahre 1876 die Einführung der freien Advokatur beschloß, hielt man die Gefahr, daß eine Überfüllung dieses Berufs eintreten könnte, fast für ausgeschlossen. Über den Umfang, in dem die freie Advokatur ihre Wirksamkeit entfalten würde, gab man sich den sonderbarsten Einbildungen hin. Besonders lehrreich ist in dieser Hinsicht die Schrift: „Die freie Advokatur in Preußen" von Professor Gneist, die damals für die beschlossene Gestaltung der Dinge von maßgebender Bedeutung war. Was Gneist von der freien Advokatur erwartete, und was mit ihm Tausende von ihr erwartet haben, würde man heute nicht für möglich halten, wenn man es nicht gedruckt vor sich sähe. Zunächst führt er das Aufkommen der Winkelkonsulenten lediglich auf die damals allerdings zweifellos zu geringe Zahl von Rechtsanwälten zurück; er hegt nicht den geringsten Zweifel, daß sie wie Nebel vor der Sonne verschwinden würden, sobald man die freie Advokatur einführte. Sie würden verschwinden nicht allein für die Prozeßführung. Daß sich das Publikum beim Abschluß von Gesellschaftsverträgen, „Enterprisekontrakten," Vollmachtsaufträgen, Testamentsentwürfen nicht an den Rechtsanwalt wende, rühre ebenfalls nur von der zu geringen Zahl der Rechtsanwälte her; „nach Einführung der freien Advokatur werden allein diese Geschäfte wahrscheinlich hinreichen, der heutigen Zahl von Rechtsanwälten ein genügendes Auskommen zu gewähren." Auch die Vermittlung des Immobiliarverkehrs und der großen Geschäfte des Real- und Personalkredits werde der freien Advokatur zufallen. Man werde künftig nicht mehr nötig haben, den Rechtsanwalt in seinen Sprech-

stunden aufzusuchen; dieser zur Zeit der allgemeinen Gerichtsordnung allenfalls erträgliche Gebrauch werde durch mannichfache „Assoziationen" der Anwälte gänzlich umgestaltet werden. Der Anwalt werde sein, was er in England sei, der juristische Beichtvater seines Klienten, mit allen seinen Verhältnissen vollkommen vertraut, in alle seine Geheimnisse eingeweiht, mit Auskunft und Rat jederzeit zur Hand. Der Geschäftsmann werde die Kosten des Anwalts ein für allemal als Teil der Geschäfts- und Vermögensverwaltungskosten betrachten. Dieser Bedeutung der Anwaltsthätigkeit auf dem Gebiete des Privatrechts werde seine Bethätigung auf dem Gebiete des öffentlichen Rechts ebenbürtig gegenüberstehen. Der beklagenswerte Zustand werde aufhören, daß Landratsschreiber, Privatsekretäre, Konzipienten und Schulmeister die Anwaltschaft unsers öffentlichen Rechts bildeten. Das obrigkeitliche Amt werde in der freien Advokatur eine ebenbürtige Konkurrenz finden, die die Gesetzmäßigkeit seiner Handlungen im Ernst zu kontrolliren vermöge; die Selbstverwaltung aber werde ihr Rückgrat darin finden, daß ihr, wie in England, mehrere tausend Rechtsanwälte als beratende und ausführende Organe zugesellt seien.

Nichts von alledem, was Gneist damals vorausgesagt hat, ist eingetroffen, wohl aber überall das Gegenteil. Sowohl auf dem Gebiete des privaten wie des öffentlichen Rechts tritt immer mehr das Bestreben hervor, auszukommen, ohne daß man juristische Berufskenntnisse in Anspruch nimmt. Auf dem Gebiete des Privatrechts werden gewerbliche Streitigkeiten, meistens allerdings geringfügiger Natur, nicht selten aber auch Streitigkeiten, die viele tausend Mark betreffen, von Laiengerichten unter ausdrücklichem Ausschluß rechtskundiger Parteivertretung entschieden. Das Verlangen nach Schiedsgerichten, die von Laien besetzt sind, tritt immer mehr hervor. Die Gesetzgebung neigt immer mehr dazu, für neu geordnete Materien den Rechtsweg zu verschließen. Von Gemeinden oder unter deren Schutz und Beihilfe werden „Volksbüreaus" errichtet, in denen gegen billiges Entgelt rechtsverständiger Rat erteilt wird, natürlich von Nichtjuristen. Auf dem Gebiete des öffentlichen Rechts nimmt die gesamte soziale Gesetzgebung die Hilfe der Juristen nur in geringfügigem Maße, rechtskundige Vertretung aber so gut wie gar nicht in Anspruch. Die Wogen der modernen gewerblichen und sozialen Entwicklung sind so sehr seitwärts von dem Felde der Berufsthätigkeit des Anwalts dahingerollt, daß aus Mangel an praktischer Bethätigung der Anwalt geradezu in Verlegenheit gerät, wenn er über Fragen der Gewerbeordnung oder der Altersversicherung Auskunft geben soll. Daß im übrigen das Winkelkonsulententum so üppig ins Kraut geschossen ist, wie nie vorher, bedarf wohl keiner Erwähnung; es ist allmählich dahin gekommen, daß der Rechtsanwalt einen großen Teil seiner Mandate aus zweiter Hand empfängt, ganz gewiß nicht zum Vorteil seiner Klienten, mit denen ihn kein Vertrauensverhältnis mehr verbindet.

Wenn die Erwartungen, die mit Gneist damals Tausende hegten, gerade

in ihr Gegenteil umgeschlagen sind, so wird kein Verständiger hieran unsrer Rechtsanwaltschaft die Schuld beimessen. Wäre ihr das Feld, das ihr Gneist zuweisen wollte, eröffnet worden, sie hätte es zweifellos würdig ausgefüllt. Daß ihr trotz des Angebots zuverlässiger und tüchtiger Kräfte dieses Feld nicht eröffnet worden ist, liegt offenbar daran, daß die Entwicklung der Verhältnisse nicht dahin gedrängt hat, dieses Thätigkeitsfeld geschulten, aber dafür auch weniger billigen Kräften zu überantworten.

Als Gneist seine Schrift verfaßte, war ohne Zweifel die Zahl der Anwälte in Preußen zu gering; zur Einführung der freien Advokatur in dem damals angestrebten Umfange fehlte es aber an dem vorausgesetzten Bedürfnisse durchaus. Wenn es nun die Ungunst der Verhältnisse fügte, daß gerade zu der Zeit, wo das öffentliche und Privatrecht sich mehr und mehr von dem Beistande des Juristen unabhängig zu machen strebte, sich das Angebot von juristischen Kräften in ganz ungeahnter Weise vermehrte, so ist es vor allem der Anwaltstand gewesen, über dessen Haupt sich der unvermeidliche Rückschlag entlud. Mehr und mehr hat sich der Zeitraum verlängert, den der junge Jurist im Vollbesitz seiner Kenntnisse und Kräfte ohne befriedigenden Wirkungskreis und ohne genügendes Auskommen ausharren muß, ehe er zur ersten Anstellung als Richter gelangt. Und zu eben dieser Zeit ist die Advokatur freigegeben und damit die Versuchung nahe gerückt worden, sich ohne innern Beruf dieser Thätigkeit zu widmen. Schon hierdurch allein würde der Anwaltstand schwer geschädigt werden, auch wenn er dem Strome derer, die sich ihm widmen, der Not gehorchend, nicht dem eignen Triebe, eine genügende Thätigkeit und eine gesicherte Lebensstellung bieten könnte. Da aber auch dies nicht mehr der Fall ist, so ist die unausbleibliche Folge die von uns gekennzeichnete Verschlechterung der Anwaltsthätigkeit. Und da erhebt sich denn dringend die Frage: Wenn es wahr ist, daß die freie Advokatur ihre unbeschränkte Zugänglichkeit für jeden Juristen zur Voraussetzung hat, darf dann diese Forderung so weit getrieben werden, daß die Lauterkeit des Anwaltstandes gefährdet wird? Muß sie nicht ebenso wie die Forderung der Unabhängigkeit des Richters eine Einschränkung erleiden, wenn andre gleichberechtigte Interessen eine solche Einschränkung erfordern? Liegt es im Interesse des Rechts und der politischen Freiheit, einen Anwaltstand großzuziehen, der von der Staatsgewalt unabhängig, aber desto mehr abhängig ist von der Notwendigkeit, sich seine gefährdete Praxis unter allen Umständen und mit allen Mitteln zu erhalten?

Es ist aber gar nicht wahr, daß die Freiheit der Advokatur ihre unbeschränkte Zugänglichkeit zur Voraussetzung habe: die freie Advokatur ist ein politisches Schlagwort geworden, über dessen Umfang die sonderbarste Unklarheit herrscht. Es ist nicht wahr, daß die Freiheit der Advokatur und der sogenannte numerus clausus Gegensätze seien. Der numerus clausus, das heißt

die Festsetzung einer höchsten Zahl, beeinträchtigt diese Freiheit nur dann, wenn die Auswahl der Persönlichkeiten in die Willkür der Behörden gestellt wird. Könnte die Auswahl ohne solche Willkür nicht getroffen werden, dann entstünde immer noch die Frage, ob nicht das Interesse der Rechtspflege eine solche Beschränkung der freien Advokatur erfordere. Wird aber die Zugänglichkeit der Advokatur durch eine sachliche Norm geregelt, so ist nicht einzusehen, wie ihre Freiheit im geringsten durch Festsetzung einer höchsten Zahl beeinträchtigt werden soll. Eine sachliche Norm wird vielleicht am besten geboten durch das von der Mehrzahl der rheinischen Anwälte befürwortete Listenverfahren: die Anlegung einer Liste, in die sich jeder zur Erlangung der Advokatur befähigte Jurist eintragen lassen kann, sodaß auf die Besetzung einer freigewordnen Stelle der ein Vorrecht hat, der früher in der Liste eingetragen ist. Wird hinzugefügt, daß mit Erlangung der Stelle der Vorrang in der Liste erlischt, so wird damit dem nahe liegenden Übelstande vorgebeugt, den die Befolgung des Altersprinzips mit sich bringen würde. Selbstverständlich dürfte sich, wenn mehrere solche Listen — etwa für jeden Oberlandesgerichtsbezirk oder für jedes einzelne Gericht — geführt würden, jeder Richter, Anwalt oder Assessor nur in eine dieser Listen eintragen lassen.

Aber noch ein andres Mittel bietet sich, sogar ohne Einführung eines numerus clausus die Rechtspflege vor dem drohenden Herabsinken des Anwaltstandes zu bewahren. Der Gesetzgeber von 1876 hat ohne Zweifel die Absicht gehabt, den Anwaltstand zu einem dem Richterstande vollständig ebenbürtigen Organ der Rechtspflege zu machen. Ohne solche Ebenbürtigkeit ist eine freie Advokatur, eine, die mit innerer Freiheit vor die Gerichtsschranken tritt, undenkbar. Wird aber, wie es jetzt der Fall ist, die große Masse der überzähligen Juristen, die jahrelang auf die erste Anstellung als Richter zu warten hätte, notgedrungen der Advokatur zugeführt, so wird diese Ebenbürtigkeit thatsächlich aufgehoben. Sie würde wiederhergestellt, und eben dadurch der Anwaltstand vor einem Herabsinken bewahrt werden, durch die Bestimmung, daß die Advokatur dem Gerichtsassessor erst zu der Zeit zugänglich wird, wo er im andern Falle die Aussicht auf sofortige Anstellung als Richter hätte.

Zum Schluß noch ein Wort darüber, daß jeder Beschränkung der Zugänglichkeit der Anwaltschaft allerdings das lebhafte und dringende Interesse der jungen Juristen widerspricht, denen augenblicklich die Anwaltschaft offen stünde, denen aber auf Jahre hinaus die Anstellung als Richter noch nicht offen steht. Wollten wir im Interesse der heutigen Anwälte eine Klausur der Anwaltschaft befürworten, so ließe sich dafür vielleicht manches anführen; z. B. daß der heutige Anwaltstand, ein staatlich organisirter Beruf, der zur Mitwirkung bei Erfüllung eines der wesentlichsten Staatszwecke berufen ist, und dessen Mitglieder ihr halbes Leben darauf verwendet haben, den Be-

dingungen ihres Berufs zu genügen, wohl ein gleiches Anrecht auf staatliche Fürsorge habe, wie die Landwirtschaft oder das Handwerk. Von diesem Standpunkt aus haben wir aber unsre Vorschläge nicht befürwortet; wir halten die von uns empfohlnen Maßregeln lediglich im Interesse der Rechtspflege für notwendig. Das persönliche Interesse der jetzigen Assessoren kann gegenüber diesem Interesse nicht den Ausschlag geben. Der Übelstand ist aber kein bleibender; der Zudrang zur juristischen Laufbahn wird sich ohne Zweifel verringern, wenn die unbeschränkte Zugänglichkeit der Advokatur nicht mehr als letzter Ausweg auch dem Überzähligsten offensteht. Immerhin ist es richtig, daß die schon jetzt nicht beneidenswerte Lage der Assessoren, die auf Anstellung als Richter warten, noch wesentlich verschlechtert wird, wenn der Abfluß zur Rechtsanwaltschaft gehemmt wird. Ein Übergang wird sich nicht vermeiden lassen. Dann aber liegt, um wesentliche Schädigungen dringender und berechtigter Privatinteressen zu vermeiden, alle Veranlassung vor, einen Einschnitt schon da zu machen, wo er noch am wenigsten schmerzt. Schon vor einigen Wochen wurde in diesen Blättern eine Sperrung des Referendariats als die einzige Maßregel empfohlen, dem über alles Maß anschwellenden und allem Bedürfnis Hohn sprechenden Andrang zur Justizlaufbahn Einhalt zu thun. Es ist ein großer Fehler der Justizverwaltung, daß sie ohne alle Rücksicht auf das praktische Bedürfnis und auf die spätere Verwendbarkeit so viel junge Kräfte in ihren Vorbereitungsdienst aufnimmt und ausbildet, als sich dazu melden. Wird schon dem Studenten klar, daß in absehbarer Zeit, nach Ablegung seiner ersten juristischen Prüfung, seine Aufnahme in den Vorbereitungsdienst so lange beanstandet werden wird, bis er „an die Reihe kommt,“ so wird die Justizverwaltung bald nicht mehr in die Notwendigkeit geraten, eine solche Beanstandung für einen nennenswert langen Zeitraum zu erheben.

Englische Zustände

3

Für die Beurteilung der Lage der englischen Landwirtschaft dürfte das Buch von Koenig (445 Seiten Großoktav) ausreichen. Koenig ist selbst als Landwirt thätig gewesen in England, Deutschland, Kanada und den Vereinigten Staaten, hat die einzelnen Grafschaften Englands und Schottlands bereist und durch persönliche Besprechung mit den Pächtern wie aus der Litteratur und Statistik

ein reiches Material gewonnen, das er zu diesem Buche verarbeitet hat. Die darin niedergelegten, für den Fachmann sehr interessanten Angaben über Betriebsweisen, Anbauarten, Viehbestände u. dgl. kommen für unsern Zweck nicht in Betracht. Wie alle heutigen Landwirte der ganzen Welt, so ist natürlich auch Koenig Agrarier und von den agrarischen Schrullen ein wenig angesteckt; aber er ist zugleich ehrlich und gewissenhaft und liefert das Material zur Ermittlung des wirklichen Thatbestands, sodaß die Schrullen bedeutungslose Ornamente bleiben. So z. B. stimmt er auch ein wenig in den Währungsjammer ein und führt namentlich die argentinische Weizeneinfuhr auf die unterwertige Papiervaluta Argentiniens zurück. Aber gleichzeitig macht er die wirklichen Ursachen der Billigkeit des argentinischen Weizens: billigen Boden, leichten Anbau und billige Arbeitskraft, so klar, und zeigt so schön, wie dank dem elektrischen Kabel und schnell fahrenden Schraubendampfern die Weizenernten der entferntesten Länder augenblicklich auf den europäischen Marktpreis einwirken, daß es wirklich nicht nötig ist, noch die „Goldprämie" zu Hilfe zu nehmen, die nach seinem eignen Geständnis mit der Zeit verschwinden muß, da ja der Wert schlechten Papiergelds im Auslandsverkehr zu guterletzt auch den im Inlandsverkehr bestimmt. Nehmen wir aber an, daß die Entwertung des argentinischen Papiergeldes den Export eine Zeit lang begünstigt habe, so ist doch damit weiter nichts gesagt, als daß man auch im internationalen Verkehr mit Raub und Diebstahl eine Zeit lang weiter kommen kann als im ehrlichen Geschäftsverkehr. Die Beherrscher Argentiniens haben in Form von Anleihen ein paar Milliarden Geld aus den Taschen ebenso einfältiger als habgieriger europäischer Kapitalisten gezogen, ohne Zinsen dafür zu zahlen, haben in Saus und Braus gelebt und die Milliarden vergeudet, haben so ihr Land um den Kredit gebracht und sein Papiergeld entwertet und haben die Arbeiter ihres Landes gezwungen, dieses unterwertige Papiergeld als vollwertig zu nehmen. Das ist gewiß ein ganz schönes Geschäft, und auf dieses schöne Geschäft läuft die Agitation gegen die Goldwährung, so weit sie einen Sinn hat, hinaus; nur schade, daß die Bevölkerungen Englands und Deutschlands widerstandsfähiger sind als die italienischen Heloten Argentiniens und sich mit entwertetem Gelde, sei es silbernes oder papiernes, nicht abspeisen lassen. Diese Italiener werden in der Review of the river Plate folgendermaßen charakterisirt. „Vielleicht mit Ausnahme der Chinesen giebt es keine Nation, die so anhaltend arbeiten kann wie die Italiener, und keine Nation begnügt sich mit so schlechter Lebensweise, spart sich so viel vom Munde ab und ist so gierig auf den Erwerb von etwas Geld." Das Ersparte verwende der italienische Ansiedler auf den Ankauf von weiterm Land und dehne so den Weizenbau aus, und es lasse sich gar nicht berechnen, wie billig der Weizen noch werden könne, „da man die Arbeit des Italieners nicht mit andrer Tagelohnarbeit vergleichen kann, indem der Italiener noch bei Mondschein pflügt

und in der Ernte mit seiner ganzen Familie in der tropischen Sommerhitze von morgens 4 Uhr bis abends 7 Uhr arbeitet."*)

Die englischen Grafschaften zerfallen landwirtschaftlich in zwei klimatisch verschiedne Gruppen: die westlichen grazing counties, wo die Viehzucht, und die östlichen corn counties, wo der Weizenbau vorherrscht. Koenig hat fünf Grafschaften zum Gegenstande seiner Untersuchungen gemacht: die westlichen Wiltshire, Somerset und Cumberland und die östlichen Lincolnshire und Norfolk; außerdem hat er ganz Schottland bereist. Das Hauptergebnis lautet: die englischen Pächter haben eine schwere Krisis durchgemacht, aber die Krisis ist so ziemlich überwunden. Wir**) denken gar nicht daran, schreibt er, unser schönes Land veröden zu lassen und in einen Friedhof zu verwandeln, wie gewisse deutsche Propheten behaupten. Die Anbaufläche nimmt nicht ab, sondern stetig zu, nur daß ungefähr die Hälfte des Ackers, der 1873 zum Weizenbau verwendet wurde, in Weide verwandelt worden ist***); unter der heutigen englischen Weide hat man aber nicht wüste Grasflächen zu verstehen, sondern sorgfältig gepflegte Wiesen auf bestem Boden, der mehr wert ist als bester Weizenacker. Die Krisis ist übrigens keineswegs durch den Preisfall der letzten Jahre allein und zuerst herbeigeführt worden, obwohl dieser heute von den meisten Landwirten allein dafür verantwortlich gemacht wird. Die Notlage, heißt es in dem Bericht über Lincolnshire, „scheint schon 1875 begonnen zu haben, zu einer Zeit, wo eine ganze Reihe von schlechten Jahrgängen auf einander folgten; allein kritisch wurde die Notlage erst im Jahre 1879, einem Jahre, das in ganz England zu den traurigsten für die Landwirtschaft gehört. Erst 1882 und 1883 fingen die Preise zu fallen an." Die Jahre von 1874 bis 1882 waren sehr naß in Lincolnshire. „Ein Gut, das einem sehr tüchtigen Landwirt gehört, dessen Familie seit 1836 Buch geführt hat, zeigt uns, daß er seit 1874 nie mehr als fünf Quarters an Weizen geerntet hat, während

*) Vorm Jahre hat ein argentinischer Zeitungskorrespondent folgenden hübschen Zirkel aufgedeckt. Der preußische Rittergutsbesitzer befördert den Militarismus, um seine überzähligen Söhne mit Offizierstellen versorgen zu können. Der preußische Militarismus erzwingt den italienischen. Der italienische gewöhnt durch Steuerdruck den italienischen Landarbeiter an die niedrigste Lebenshaltung und treibt ihn schließlich nach Argentinien, und von dort aus hebt der arme Italiener den preußischen Ritter aus dem Sattel.

**) Der Verfasser scheint ein in England naturalisirter Deutscher zu sein.

***) Die mit Weizen bestellte Fläche ist von 3247973 Acres im Jahre 1873 auf 1798869 Acres zurückgegangen, was schon deswegen bedauerlich erscheint, weil England nach Koenig das Idealweizenland ist; es gebe, behauptet er, Länder mit besserm Weizenboden, und andre Länder mit einem für den Weizenbau geeignetern Klima, aber kein zweites Land, wo Boden und Klima zusammen so günstig wären. Wahrscheinlich hat Koenig nur die europäischen Länder im Auge, denn mit den südamerikanischen Sommerländern dürfte England wohl nicht konkurriren können. Die gesamte Ackerfläche Englands ist in den Jahren 1871 bis 1894 von 13696000 auf 11753000 Acres zurückgegangen, die Weidefläche von 10217000 auf 13128000 Acres, die gesamte Anbaufläche von 23913000 auf 24881000 Acres gestiegen.

das früher oft der Fall war.“ 1893 litt die Grafschaft derart an Dürre, daß vielfach nur zwei Quarter auf dem Acre geerntet wurden, was seit 1845 nicht mehr vorgekommen war. In Somerset war das Wetter die letzten Jahre über sehr ungünstig. Ein Farmer berichtete dem Verfasser: 1890 habe ich 150 tons Heu geerntet, 1892 50 tons, 1893 10 tons. Mögen die Farmer, wünscht der Verfasser S. 98, „ihre Verluste vergessen und mit Zuversicht und Vertrauen vorwärts blicken, und mögen sie von einer Reihe schlechter Jahrgänge*) verschont bleiben, die ihnen mehr Schaden bringen würde als die niedrigen Getreidepreise von heute.“ Und S. 140 schreibt er: „hätten die Farmer in England jetzt eine Reihe guter Jahrgänge, so glaube ich sicher, daß die Pachten wieder steigen würden.“ Den Zustand der Viehzüchtergrafschaften beschreibt er als einen geradezu blühenden, und er glaubt, daß diese Blüte Bestand haben werde, weil die Zeit des billigen amerikanischen Fleisches ihrem Ende zuneige. In den Getreidegegenden, wo der Übergang zur Viehzucht nicht so leicht ist, macht die Besserung langsamere Fortschritte. Gute Einnahmen erzielen besonders solche Landwirte, die sich auf Spezialitäten wie Zuchttiere und Saatgut verlegen; das kann freilich nicht jeder, denn die Zucht von Zuchttieren z. B. lohnt nur dann, wenn der geschickte Züchter Tiere von der höchsten Güte auf den Markt zu liefern vermag.

Aber diese Änderung des Wirtschaftsbetriebs ist nicht das einzige Mittel gewesen, das Gleichgewicht von Ausgabe und Einnahme wieder herzustellen; das hauptsächlichste Mittel war die Ermäßigung der Pachtzinsen um durchschnittlich 30 bis 50 Prozent. Den englischen Landlords spendet der Verfasser das höchste Lob und beklagt sie einmal über das andre wegen der Verluste, die sie erlitten, und der schweren Opfer, die sie in hochherzigem Patriotismus gebracht hätten. Freilich, ganz uneingeschränkt vermag er nicht zu loben, namentlich nicht in Schottland, wo die Pächter einander in unsinniger Weise steigern — wer an den von der dortigen Bevölkerung noch nicht verwundnen Landraub denkt, wird das nicht wunderbar finden —, die Landlords aber Angebote annehmen, von denen sie im voraus wissen, daß sie der Pächter nicht wird zahlen können, um sich dann mit großartigen Nachlässen als Wohlthäter aufspielen zu können. Welchen sittlichen Wert dort die „freiwillig“ gebrachten Opfer haben, ersieht man aus dem Satze: „Hätten die Pächter keine Nachlässe erhalten, so wären sie ruinirt, und die Verpächter hätten keine neuen zum Ersatz erhalten; außerdem ist es wahrscheinlich, daß sich das ganze Land in Empörung gegen die Landaristokratie erhoben hätte.“ Was den Wildschaden anlangt, so haben die Pächter in England wenig darüber zu klagen, aus dem einfachen Grunde, weil sie sich Verwüstung ihrer Äcker des Jagdvergnügens

*) Unter schlechten Jahrgängen sind, wie der Zusammenhang ergiebt, stets Mißernten zu verstehen.

der großen Herren wegen nicht gefallen lassen. Für Schottland aber muß Koenig bei aller Vorliebe für die Landlords eingestehen, daß bitter geklagt wird, und daß die Klagen begründet sind. Genauern Aufschluß über diesen Punkt erhält man von Steffen. „Nach den Untersuchungen einer königlichen Kommission hat Schottland zur Zeit mehr als 800000 Hektar Deerforest. Eine ansehnliche Ziffer mit der Bedeutung, daß man, um des Jagdvergnügens weniger reichen Leute willen, nicht nur eine ganze große Landschaft mit fruchtbarem Boden außer Kultur gebracht, sondern auch viele der schönsten Partien der schottischen Berge zum Privateigentum gemacht und verboten hat, sie zu betreten. In Roßshire z. B. besitzt ein reicher Amerikaner über sechshundert Quadratkilometer Hirschpark. Hierbei kommt auch in Betracht, daß eine ganze Bevölkerung ausgerottet wird. Das Hirschparksystem hat nicht allein auf das anbauwürdigste Land Beschlag gelegt, sondern die Nachbarschaft eines gefriedigten Wildgeheges bringt schon an und für sich den magern Kulturen der Kleinbauern großen Nachteil. Entweder müssen sie zwischen dem Hirschpark und ihren Äckern eine teure Einzäunung errichten oder Tag für Tag Wache halten, daß das Rotwild nicht herüberkommt und ihre knappe Ernte verwüstet. Dazu müssen sie obendrein Menschen auf Wache ausstellen, denn Hunde zu halten ist ihnen ebenso verboten, wie der Besitz von Schußwaffen. Schläft der Wächter des Nachts ein, so kann der Kleinbauer beim Erwachen seine Saaten aufgezehrt und niedergetreten finden. Erkühnt er sich nun aus Not und Verzweiflung, einen Hirsch zu töten, der auf sein Feldstück übergetreten war, so erwarten ihn eine Anklage und exemplarische Bestrafung. Für diese Hochländer ist es zum Verbrechen geworden, ein wildes Tier auf dem Felde zu schießen, in dem Strome, der von einer besondern Wasserpolizei behütet wird, einen Fisch zu fangen und sogar nur in die offen liegende Wildmark hinauszugehen. Er genießt oft nur die »Freiheit,« in seiner elenden Hütte zwischen den Klippen auszuharren und langsam zu verhungern oder mit den Seinigen ins Armenhaus zu kommen."

Auch von den englischen Landlords ist Steffen nicht so entzückt wie Koenig; er glaubt, daß sie den Fortschritt der englischen Landwirtschaft zurückhalten. Daß stellenweise über ungünstige Pachtbedingungen, über Einschränkung der Pächter in der Bewirtschaftung, über nicht genügende Sicherstellung des Pächters für seine Ausgaben auf Verbesserung, über das Verhalten der Agenten und Güterdirektoren geklagt wird, teilt auch Koenig mit; im ganzen aber hält er die Verhältnisse der englischen Pächter für günstiger, als die der kleinen Besitzer, und die Bemühungen um Wiederherstellung eines Standes bäuerlicher Eigentümer nach dem Muster des französischen oder des deutschen für verfehlt. In den Händen eines Landlords, der in schlechten Jahren Pachtnachlässe bewilligt, befinde sich der Bauer wohler als in den Klauen des Hypothekengläubigers, der keine Schonung kenne; auch schon die aus dem Kaufmanns-

stande hervorgegangnen Landlords erwiesen sich weniger nachsichtig und wohlwollend, als die aus der Aristokratie. Jedenfalls lasse sich ein Bauernstand, so erwünscht er auch aus sozialen und politischen Gründen sein möge, nicht von heute zu morgen schaffen. Das letzte ist richtig, auf teuerm Boden läßt er sich überhaupt nicht schaffen; er kann nur auf Neuland entstehen, auf altem Kulturboden höchstens dann, wenn dieser durch eine große Katastrophe entwertet wird. Über die Gesetze, die das Verhältnis zwischen Eigentümer und Pächter regeln, namentlich über das hauptsächlichste, die Agricultural Holding Act, wird nach König wenig geklagt. Aber vernehmen wir noch die Ansicht von Steffen.

„Die Pachtsumme ist ein durch offne Konkurrenz bestimmter Mietzins, der Pächter hat aber nicht die gleiche Sicherheit für Ersatz aufgewendeten Kapitals nach längerm geduldigem Ausharren, wie der gewöhnliche kapitalistische Gewerbetreibende; ebenso wenig genießt er dieselbe Bewegungsfreiheit bezüglich der Organisation und zeitgemäßen Umwandlung seines Betriebs, dank der thörichten egoistischen Agrarpolitik der im Unterhause mächtigen und im Oberhause übermächtigen Bodenbarone. Die Gesetzgebung müßte diese feudale Machtvollkommenheit in ökonomischen Dingen stark beschneiden, damit der Landmann freie Hand bekäme. Schon seit Aufhebung der Leibeigenschaft verstand es der englische Adel, mit Hilfe der Gesetzgebung seine Privilegien künstlich zu bewahren und zu erweitern, Privilegien, denen die wirtschaftliche Entwicklung ein natürliches Ende zu bereiten drohte. Von der 1688er aristokratischen Revolution bis zu den 1830er bürgerlichen Reformen des Parlaments und der Lokalverwaltung besaß der grundbesitzende hohe und niedre Adel eine sozialpolitische Übermacht, die zu gewaltsamer Gesetzgebung und Verwaltung im aristokratischen Sonderinteresse benutzt wurde. Dadurch, daß man großer Bodeneigentümer war, gehörte man zu den Mächtigen im Lande; und es gestaltete sich zu einer wichtigen Seite im englischen Agrarsystem, daß reiche Personen darnach strebten, Großgrundbesitzer zu werden, nicht um sich noch weiter zu bereichern, sondern um die soziale Macht ihres Geldes zu genießen, um Mitglieder der mächtigsten, bevorzugtesten, sozial einflußreichsten und vornehmsten Klasse der Gesellschaft zu werden. Aus diesem Grunde ist und wird man noch heutigen Tags in England Großgrundeigentümer. Man kauft Land, um Macht, Privilegien und Adelstitel zu erwerben, und in dieses System paßt es nicht im mindesten, die Landwirtschaft durch Einschränkung jener Privilegien zu einem wirtschaftlich gesündern Erwerbszweige zu machen. Man kümmert sich nicht darum, daß das System Geld kostet und den Ackerbau weniger einträglich macht, als er sein könnte, man befriedigt stärkere Passionen als die Geldgier, nämlich die Eitelkeit und die Machtbegierde [richtiger wohl: nachdem die Geldgier befriedigt und das Einkommen so hoch gestiegen ist, daß eine weitere Steigerung nur die Last vermehrt, aber keinen Vorteil mehr bringt, denkt man

an die Befriedigung der edleren Leidenschaften]. Englands große Grundbesitzer ältern, neuern und neuesten Datums sind so reich und haben so große Kapitalien in industriellen und kommerziellen Unternehmungen angelegt, daß die Rentabilität ihres Grundbesitzes selten die einzige wichtige Frage für sie bildet. Sogar Landfürsten vom Hochadel, wie der Herzog von Westminster, der Herzog von Devonshire, der Graf von Derby, deren jährliche Pachteinnahmen enorm sind,*) gehören im Lande zu den stärksten Besitzern industrieller und finanzieller Wertpapiere, sodaß sie noch ungeheuer reich blieben, selbst wenn ihr Grundbesitz einmal konfiszirt würde. Außerdem ist zu beachten, daß zu dem Einkommen englischer Grundbesitzer aus landwirtschaftlichem Pacht noch hinzutreten die Rente vom Grund und Boden Londons, der Industriestädte und der industriellen Anlagen und die Grubenrente. Wie »gedrückt« der Grubenbetrieb auch zeitweise sein mag, wie bitter die Fehden sein mögen, die zwischen Grubenkapitalisten mit verminderter Dividende und Grubenarbeitern mit herabgesetzten Löhnen ausgefochten werden, so kommt doch dabei die Abgabe auf jede Tonne geschürftes Erz oder ausgeschmolzenes Metall, die der Landeigentümer verlangt, niemals in Frage. Besonders wunderlich erscheint diese Steuer, wenn man sie mit der Arbeitslöhnen vergleicht. Die drei adlichen Besitzer eines gewissen Hämatitlagerbezirks erhalten zusammen jährlich gegen zweieinhalb Millionen Mark von der großen Bergwerkgesellschaft, die dem Bezirk industrielles Leben brachte, indem sie ihn mit vierzig Millionen Mark befruchtete. Die zahlreichen Arbeiter der Gesellschaft, die ihre beste Zeit unten in der Stollenfinsternis verbringen oder das ganze Jahr hindurch vor Schmelzöfen geschmort werden, müssen sich dagegen mit 1275000 begnügen, d. h. mit der Hälfte des Einkommens der drei ganz unthätigen Edelleute."

Etwas ähnliches ist das Bergregal einiger schlesischen Magnaten, dem übrigens jetzt von einem rechts- und geschichtskundigen Manne, dem Archivar Dr. Konrad Wuttke, scharf zu Leibe gegangen wird. Die Frage, wie das englische Pächterwesen auf den Betrieb wirke, ist für uns nebensächlich; wir haben die Stelle aus Steffen nur abgeschrieben, um noch einmal klar zu machen, daß und warum die englischen Landlords in der Lage sind, ihren Pächtern bei sinkender Rentabilität durch entsprechende Pachtnachlässe zu helfen. Und in diesem Punkte behält ohne Zweifel Koenig gegen Steffen recht: trotz aller Gebundenheit befindet sich in unsrer kapitalistischen Gesellschaftsordnung der Pächter vielfach wohler als der freie Besitzer, weil er — einen vernünftigen Landlord vorausgesetzt — in Krisen weniger gefährdet ist. Zugleich aber liegt hier der Schlüssel zur Lösung der ganzen modernen Agrarfrage. Ein Pacht-

*) Für fünfzehn britische Grundeigentümer belaufen sich diese jährlich auf [je] zweieinviertel Million Mark, und für weitere fünfzig auf einachtel bis zweieinviertel Millionen Mark im Jahre. Anm. von Steffens. — Freilich giebt es auch kleinere Besitzer, die durch den Rückgang der Pachtzinsen zur Einschränkung ihrer Lebensstellung genötigt werden.

nachlaß von fünfzig Prozent bedeutet eine ebenso große Wertverminderung des Gutes. Wenn demnach in England durch Pachtnachlässe die Krisis überwunden und die Landwirtschaft sanirt worden ist, so bedeutet das, daß die zeitgemäße Herabsetzung des Gutswerts Rettung gebracht hat. Und das ist nun überhaupt die einzige Rettung, die es in fälschlich so genannten landwirtschaftlichen Krisen giebt — abschreiben! sagt Caprivi —, nur daß sie dort, wo die Landwirtschaft von Besitzern statt von Pächtern betrieben wird, schwerer durchzuführen ist und größere Leiden verursacht. Sie kann auf zweierlei Art durchgeführt werden. Entweder der Staat vollführt einen Gewaltstreich und vermindert die Hypothekenforderungen um fünfzig Prozent oder mehr. Diesen Gewaltstreich wird eine moderne Regierung nicht leicht wagen, weil die Hypothekengläubiger keineswegs bloß Juden sind; deshalb wollten es die Herren Kardorff und Genossen von hinten herum mit einer „Währungsreform" versuchen, aber die Hypothekengläubiger haben auch so den Braten gerochen, und die Silbermänner haben sich vor der Hand in das Gebiet des Akademischen zurückziehen müssen. Oder man überläßt die verschuldeten Grundbesitzer ihrem Schicksal und führt so einen Bodenkrach herbei, der den Kaufpreis der Güter vermindert; auf dem billig gekauften Boden kommen dann die neuen Besitzer wieder ganz gut fort. Die Landwirtschaft an sich, die naturalwirtschaftlich betriebne Landwirtschaft, kann niemals in Gefahr geraten, oder höchstens durch drei Feinde, die innerhalb der heutigen Kulturwelt nirgends mehr vorhanden sind: durch die Faulheit der Besitzer, durch Naturgewalten (z. B. Fortschwemmen ungeschützter Uferstrecken) und durch barbarische Zustände (einen Pascha, der den Bauern regelmäßig die Frucht ihrer Arbeit unter dem Vorwande der Steuer wegnimmt, was in dem nicht zur Kulturwelt gehörigen Rußland noch vorkommt, und räuberische Nachbarn, die die Ernte oder das Vieh wegschleppen). Außer diesen drei feindlichen Gewalten ist nichts denkbar, was einen Mann — vorhandnen Boden vorausgesetzt — verhindern könnte, diesen Boden zu bebauen und Vieh darauf zu züchten, um damit sich und die Seinigen zu nähren, wobei, die Jahre des Mißwachses ausgenommen, stets mehr wächst, als er selbst braucht; es ist auch nichts denkbar, was bei Sklavenwirtschaft den Besitzer eines Großgutes hindern sollte, auf seinem Boden von seinen Sklaven alles erzeugen zu lassen, was er und seine Leute brauchen. Erst innerhalb der kapitalistischen Produktionsordnung*) wird das anders.

*) Man kann nicht vorsichtig genug sein, und darum bemerken wir ausdrücklich, daß wir unter kapitalistischer Produktionsweise nicht etwa die Produktion mit Kapital, d. h. mit einem Vorrat verbesserter Arbeitsmittel verstehen, sondern die Produktion von Marktware statt für den Bedarf, wobei es dem Produzenten ganz gleichgiltig ist, ob sein Roggen z. B. von Menschen oder von Schweinen verzehrt, oder in Fusel verwandelt, oder ins Wasser geworfen wird, wenn er nur Geld dafür kriegt. Kapitalismus in diesem Sinne fällt großenteils mit Geld- und Tauschwirtschaft zusammen.

Hier geraten die Landwirte periodisch in Gefahr, nicht als Landwirte, sondern als Kaufleute. Hier ist die Landwirtschaft ein Kaufmannsgeschäft wie jedes andre und kann den Schwankungen der kaufmännischen Chancen auf keine Weise entgehen. Herr Klapper schreibt im 19. Heft von Fühlings Landwirtschaftlicher Zeitung: „Aus dieser wirtschaftlichen Thatsache [der stetigen Steigerung der Produktionskosten bei steigender Kultur] begründet sich das volkswirtschaftliche Gesetz, daß bei normaler wirtschaftlich-kultureller (!) Entwicklung eines Landes langsam aber stetig ansteigende Getreidepreise eine notwendige Erscheinung sind." Das ist nur der verzerrte Ausdruck eines wirklichen Gesetzes. Dieses wirkliche Gesetz lautet: in einem vollständig angebauten und abgesperrten Lande wird bei steigender Bevölkerung der Anteil eines jeden an der Jahresrente immer kleiner, oder mit andern Worten: muß immer mehr gehungert werden. Bei naturalwirtschaftlich-kommunistischen Einrichtungen hungern alle gleichmäßig, in der kapitalistischen Geldwirtschaft dagegen drückt sich die Unzulänglichkeit der Ernten in der Preiserhöhung aus, die nur den Armen den Ankauf der zur Sättigung nötigen Nahrungsmittelmenge unmöglich macht. Aber „normal" ist diese Entwicklung keineswegs, denn unser Herrgott hat weder unübersteigliche Scheidewände zwischen die Länder gesetzt, noch geboten, daß den Grundrentnern und den landwirtschaftlichen Kaufleuten zu Gefallen weite Ländergebiete unkultivirt bleiben sollen, sondern er hat im Gegenteil geboten: erfüllet die Erde, und er hat die Früchte der Erde den Bebauern zum essen, nicht den Grundbesitzern zur Erzielung hoher Grundrenten und zur Aufhäufung von Reichtümern gegeben. Und nach diesem göttlichen Gesetz verläuft die Entwicklung ganz normal. Ist ein Land voll, so wandert der Überschuß aus, baut billiges Korn auf kostenlosem Boden, kommt damit den Brüdern in der Heimat zu Hilfe und fragt den Kuckuck darnach, ob die dortigen Grundbesitzer auf die Kosten kommen oder nicht. Nicht die höchsten Kosten bestimmen auf offnem Markte den Preis von Waren, die täglich in gleichem Maße begehrt werden, sondern die niedrigsten Kosten, oder was dasselbe ist, Angebot und Nachfrage, wie jedermann an den Getreidepreisen sieht. Ist viel da, so ists wohlfeil. Die Wohlfeilheit der letzten Jahre rührt, wie Koenig statistisch nachweist, von ganz außerordentlich reichlichen Welternten her. Einiges hat auch der jammervolle politische Zustand Rußlands beigetragen, das selbst in solchen Jahren noch Getreide exportirt, wo seine Bauern Hungers sterben, und das den Export eine Reihe von Jahren einstellen müßte, wenn Menschen und Vieh gehörig in Stand gesetzt werden sollten. Auch der verbissenste Agrarier wird sich sagen müssen, daß das stetige Steigen des Preises nicht in alle Ewigkeit fortgehen könne, daß jede längere Zeit anhaltende Steigerung mit einem Krach endigen, und daß der Krach desto größer sein müsse, je höher die Preise gestiegen sind. Man kann es ja den Betroffnen nicht verargen, daß sie sich aus Leibeskräften gegen das drohende Verderben wehren, aber die Regierungen

müssen, um sich nicht zu falschen Maßregeln hinreißen zu lassen, kaltblütig bleiben und das Wesen der wirtschaftlichen Entwicklung im Auge behalten. Künstliche Preissteigerungen können keine andre Wirkung haben, als Verschärfung der Krisen. Wer den landwirtschaftlichen Betrieb aller Krisengefahr überheben will, der muß eine sozialistische Ordnung einführen, wo nicht von Privatunternehmern für den Markt, sondern von volkswirtschaftlichen Beamten für den Bedarf produzirt wird, und wo es weder Getreide- noch Güterpreise mehr giebt. Will man aber diese Neuordnung nicht — wir unserseits wollen sie schon aus dem Grunde nicht, weil der Vernünftige nichts unmögliches will —, so muß man sich eben in die Gesetze der kapitalistischen Produktions- und Güterverteilungsordnung fügen und ihre Vorteile damit bezahlen, daß man sich ihre Nachteile gefallen läßt. Sache des Einzelnen ist es dann, sich beim Güterkauf vorzusehen und sein Geschäft klug und energisch zu betreiben. Die englischen Landwirte thun das nach Koenigs Zeugnis und mögen von Staatshilfe nichts wissen; nur Abänderung unzweckmäßiger Pachtgesetze und Erleichterung des Steuerdrucks, Tarifänderungen u. dgl. fordern sie. Zwar murren sie darüber, daß Amerika seinen Weizen in England zollfrei einführen darf, während es sich selbst gegen die Einfuhr englischer Industrieerzeugnisse durch hohe Schutzzölle absperrt, aber an die Wiedereinführung der Kornzölle denken sie trotzdem nicht, weil sie sie für unmöglich halten; dazu lehrt, wie Koenig nachweist, die Erfahrung, daß weder die Einführung noch die Abschaffung der Kornzölle einen wesentlichen Einfluß auf die Getreidepreise ausübt.

Die Gefahren der kapitalistischen Wirtschaft können dadurch vermindert werden, daß man ihnen eine geringere Angriffsfläche darbietet; und das geschieht dort, wo die Güter klein sind, die Kapitaleinsätze gering, die Gier nach Gewinn mäßig und daher wagehalsiges Spekuliren ausgeschlossen ist, und wo eine bescheidne Lebenshaltung dafür sorgt, daß die Ausgaben die Einnahmen nicht überschreiten. Kommen dann noch Intelligenz und unermüdlicher Fleiß eines Besitzers hinzu, der selbst Hand anlegt, so bestehen für solche glückliche Gegenden die Gefahren des Kapitalismus beinahe nur theoretisch. Das ist z. B. der Fall auf den normannischen Inseln, von denen Steffen eine begeisterte Schilderung entwirft, und hier ist nicht allein die landwirtschaftliche, sondern die soziale Frage überhaupt beinahe gelöst. Aus Fels und Sand hat sich die mit Engländern gemischte französisch-normannische Bevölkerung einen Fruchtboden geschaffen, der, in kleine Besitzungen verteilt (auf Jersey durchschnittlich vier, auf Guernsey zweieinhalb Hektaren), bei intensivem Anbau die erstaunlichsten Erträge liefert; es werden vorzugsweise feine Gemüse, Obst, Weintrauben und vorzügliche Frühkartoffeln gebaut, die in London teuer bezahlt werden. Jersey exportirte im Jahre 1889 gegen 60000 Tonnen Kartoffeln, die $5^1/_2$ Millionen Mark einbrachten. Ein bedeutender Teil der Insel Guernsey liegt unter Glas. Auch ein paar tausend Rinder und Pferde edelster

Masse verkaufen die Inseln alljährlich. Guernsey ist das am dichtesten bevölkerte Land Europas (33000 Einwohner auf 5000 Hektaren Bodenfläche), und die Menschen — drängen und bedrängen sich nicht. Eine Rundfahrt hatte dem Besucher „die wichtige, durch spätere Erfahrung bestärkte volkswirtschaftliche Beobachtung eingebracht, daß die in ihrer Art außerordentlich hohe Zivilisation auf den normannischen Inseln das Land nicht, ähnlich wie der Industriebetrieb in gewissen Teilen Englands, zur Kulturhölle verwandelt hat, der die Bewohner — natürlich die wirtschaftlich besser gestellten — während einiger Monate des Jahres gern entfliehen. Die normannischen Inseln gehören im Gegenteil das ganze Jahr hindurch für die englischen Industrie- und Handelsmenschen zu den beliebtesten Sommerfrischen und Erholungsplätzen. . . . Beim gewöhnlichen Ackerbau — auch in dessen höchster englischer Gestalt — ist die Verwendung von Menschenarbeit und Kapital für die Einheit der bewirtschafteten Fläche so gering, daß man ihn im Vergleich mit dem, was wir im vorhergehenden gesehen haben, extensiv nennen kann. Für den Ertrag des extensiven Anbaus spielen klimatische Verhältnisse und natürliche Bodenbeschaffenheit eine entscheidendere Rolle als das Eingreifen des Landwirts. Wird dagegen der Ackerbau so intensiv betrieben wie auf Guernsey und auf Jersey, so ist das gerade Gegenteil der Fall: tant vaut l'homme, tant vaut la terre, sagt der Franzose. . . . Das Klima ist zwar sehr mild, doch nicht besser als in großen Strecken Europas, die — offenbar infolge erbärmlicher sozialer Verhältnisse — in barbarischer Weise bewirtschaftet werden. Die Landleute der normannischen Inseln gehören zu den sozial freiesten von ganz Europa. Sie haben von Alters her politische Selbstverwaltung mit zwei eignen Parlamenten, sowie freie kommunale Institutionen. Indirekte Steuern giebt es nicht, und sie sind überhaupt in Europa am geringsten mit Steuern belastet. . . . Wir haben es hier mit einem Gemeinwesen zu thun, wo große Volksdichtigkeit, allgemeiner Wohlstand mit gesunden Arbeitsverhältnissen, politische Freiheit und soziale Gleichstellung Hand in Hand gehen. In England finden wir große Volksdichtigkeit — in den Industriegebieten; wir finden auch Wohlstand — doch nicht allgemein; wir finden, daß die Arbeitsverhältnisse unter den zahlreichen Industriearbeitern, der Hauptmasse der Bevölkerung, überwiegend ungesund sind; wir finden politische Freiheit, doch eine ungesund große soziale Ungleichheit. Das kleine Agrargemeinwesen ist also in vielen wichtigen sozialen Hinsichten vollkommner als der große Industriestaat. Für den freilich, der auf englische Manier Geld verdienen will, eignen sich die Kanalinseln nicht. Nicht ein einziger der vielen Engländer, die auf Jersey Land gekauft oder gepachtet und das als gentlemen farmers nach englischer Methode zu bewirtschaften versucht haben, hat mit seiner Spekulation Glück gehabt. Gleichwohl hören wir von kompetenten englischen Beobachtern, daß ein Besitzer von zehn Hektaren auf Jersey weit besser wohnt und lebt als ein

solcher von hundert Hektaren in England.... Die intensiveren Bewirtschaftungsmethoden dieser reizenden Inseln beweisen, daß eine unerhörte Volksdichtigkeit mit der Erzeugung eines reichlichen Überschusses von Nahrungsmitteln vereinbar ist, und das auch, ohne daß die Natur ihre Schönheit einbüßt oder die Arbeit ungesund und entnervend wird, wie es der Fall ist, wenn sich eine dichte Bevölkerung die Erzeugung eines Überschusses von Industriewaren zur Spezialität macht.... Vielleicht werden die Menschen der Zukunft entdecken, daß der Ackerbau unsre Mutternahrung auch in mehr geistigem Sinne als dem einer Nahrungsmittelindustrie ist, und daß es sogar für die geistige Gesundheit des Menschengeschlechts von Bedeutung sein kann, daß niemand von Ackerbaugegenden und Ackerbauarbeiten beständig isolirt lebt. Unter weitsichtigen Engländern erörtert man bereits die Frage, »die Industriestädte aufs Land zu versetzen,« oder wissenschaftlicher ausgedrückt, Ackerbau und Industrie zu integriren, sodaß beide in der großen Mehrheit der Gemeinden des Landes nahezu gleichmäßig stark betrieben würden. Industrial villages nennt man in England dieses Zukunftsideal für Ordnung der Produktion.... Industrie- und Landarbeiter sollen im ganzen Lande sozusagen Wand an Wand produziren und nicht länger die sonderbare und ungesunde Erscheinung zweier geistig und körperlich verschiednen Rassen aufweisen — beide schief entwickelt durch einseitige Beschäftigungen und Umgebungen.... Ein gesundes Volk muß aus gesunden Individuen bestehen, vorzüglich in den tiefen Schichten, denn aus der Tiefe kommt stets die Kraft zu neuen Kulturfortschritten, die unverbrauchte jugendliche Lebenskraft."

Wo alle mit der Hand arbeiten, da ist natürlich auch der soziale Abstand zwischen Besitzer und Lohnarbeiter gering. Dagegen ist in England der Landarbeiter eine von den gentlemen farmers grundverschiedne Menschenklasse. Koenig, der selbst mit den Augen eines solchen Farmers sieht, findet die Lage der Landarbeiter im ganzen befriedigend und wird nicht müde, die Güte und Menschenfreundlichkeit der Pächter und die Zufriedenheit und Anhänglichkeit der Arbeiter zu preisen; nur daß die Maschinen und der Übergang vom Körnerbau zur Viehzucht Arbeiter überflüssig machen, erkennt er als einen Übelstand an, unter dem sie leiden. Steffen schildert die Entwürdigung der ländlichen Arbeiterschaft, wie sie schon in der amtlichen Bezeichnung the labouring poor oder bloß the poor liegt, ihre elenden Behausungen — auch er bestätigt, daß die schmucken cottages, mit denen sich hie und da das Herrenhaus umgiebt, bloß Schaudörfer sind — und ihre klägliche Abhängigkeit, die durch die beleidigende und herabwürdigende Wohlthätigkeit der Damen, an deren Spitze gewöhnlich die Töchter des Grundherrn und die Gattin des Geistlichen stehen, nur verstärkt werde. Der Industriearbeiter habe wenigstens das freie Bestimmungsrecht über seine eigne Seele. Und so zögen denn die strebsamern unter den Landarbeitern in die Stadt. „Die Industrie und die Städte ab-

sorbiren und verwandeln die Landbevölkerung, mobilisiren deren jungfräuliche Energie und verzehren sie nach wenigen Generationen. Die Urbanisirung der Landbevölkerung Englands beginnt mit einer Verschärfung der Intelligenz und Arbeitslust und schließt in vielen Fällen ganz plötzlich mit dem Bankrott der Lebenskraft“ (S. 278).

Eine englische Litteraturgeschichte

Der leider zu früh gestorbne Straßburger Anglist Bernhard ten Brink hat in einer Rektoratsrede über die Aufgabe der Litteraturgeschichte Grundsätze aufgestellt, die in den Kreisen der Litterarhistoriker zahlreiche Erörterungen hervorgerufen haben. Er wendet sich gegen alle einseitigen wissenschaftlichen und unwissenschaftlichen Methoden, wie sie von ihren Vertretern als die allein richtigen zur Lösung litterarischer Fragen gepriesen werden: gegen die philologisch-antiquarische, die kulturgeschichtlich-analytische, die christlich-moralisirende und die ästhetisch-dogmatische. Weder mit der einen noch mit der andern gelange man zu einem vollen Verständnis und zu einer richtigen Schätzung litterarischer Kunstwerke. Die Litteraturgeschichte müsse aus einer dreifachen Wurzel emporwachsen, aus der Geschichte der poetischen Kunstform oder der poetischen Technik, aus der Geschichte der dichterischen Stoffe oder der litterarischen Überlieferung und aus der Geschichte der allgemein herrschenden Ideen und des individuellen schöpferischen Geistes.

Diese Ansicht ist unzweifelhaft richtig. Der Geschichtschreiber, der die Entwicklung der Litteratur, d. h. der durch die Sprache ausgedrückten künstlerischen Ideen darstellen will, muß die drei Wurzeln alles litterarischen Schaffens genau kennen: das Kunstmittel der Sprache, die Behandlung des Stoffes oder die Komposition und die Gestaltungskraft der künstlerischen Phantasie oder die Konzeption. Kurz gesagt, der Litterarhistoriker muß zugleich Philologe, Ästhetiker und Psychologe sein.

Ten Brink hat diese Theorien in seiner Geschichte der englischen Litteratur praktisch durchführen wollen, aber er hat das Werk nur bis zum Zeitalter der Königin Elisabeth gebracht, sodaß es trotz Brandls Bemühungen wohl ein Torso bleiben wird.

Um so erfreulicher ist es, daß soeben in dem Verlage des Bibliographischen Instituts ein Werk erschienen ist, daß in vielen Beziehungen einen vortrefflichen Ersatz bietet. Es ist das die Geschichte der englischen Litteratur von

den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart von Richard Wülker. Wülker geht von ähnlichen Grundsätzen aus wie ten Brink. Schon in seinem Grundriß zur Geschichte der angelsächsischen Litteratur zeigt sich, daß er mit wissenschaftlicher Gründlichkeit und philologischer Genauigkeit ein feines litterarisches Urteil und ein hohes Maß psychologischer Vertiefung verbindet. Diese Vorzüge treten auch in seiner Geschichte der englischen Litteratur überall hervor; jeder, der hierin auf einem besondern kleinen Gebiete gearbeitet hat, wird erstaunt sein, mit welcher Sicherheit und welch ruhigem Blick Wülker in dem Kampfe der Meinungen überall die richtige Ansicht zu finden und hinzustellen weiß.

Die Versuche, die bis auf Wülkers Werk gemacht worden sind, eine vollständige Geschichte der englischen Litteratur zu schreiben, sind alle mehr oder weniger mißlungen. Das zuerst im Jahre 1774 erschienene und seitdem vielfach verbesserte und ergänzte vierbändige Werk von Warton: The History of English Poetry ist ein unübersichtliches Sammelwerk, dem man die Flickarbeit auf jeder Seite ansieht. Alle übrigen von Engländern geschriebnen Handbücher, z. B. die von Craik, Spalding, Shaw, Dobson, sind wissenschaftlich fast wertlos. Geistvoll und anregend ist die von dem bekannten französischen Gelehrten Taine verfaßte vierbändige Histoire de la littérature anglaise, aber seine vielgerühmte analytische Methode und sein in die Geschichtsforschung hineingetragner Determinismus führen ihn zu den wunderlichsten Ansichten und zu einer Voreingenommenheit, die seiner Arbeit allen wissenschaftlichen Wert raubt.

In Deutschland haben wir neben Körtings namentlich für Studenten geschriebnem philologisch-bibliographischen Grundriß der Geschichte der englischen Litteratur kein Handbuch, das den gebildeten Leser auch nur einigermaßen befriedigen könnte. Die von Gätschenberger, Scherr, Engel, Bleibtreu und andern Schriftstellern herrührenden Arbeiten sind in dem bekannten ästhetisirenden Arabeskenstil verfaßt, der auf jeden Leser von Urteil und Geschmack auf die Dauer abstoßend wirkt. Sie reden alle einen schönen Rahmen um die litterarischen Bilder, aber die Bilder selbst vermögen sie nach Idee, Aufbau und Technik nicht zu erklären.

Wülker hat sich in seiner Darstellung ebenso fern gehalten von der trocknen archäologischen Schreibweise wie von der aufgeregten, salbungsvollen und schönrednerischen. Er ist ein vortrefflicher Führer, stets klar, ruhig, sachlich, anregend; nur der Kenner merkt, welche Fülle gründlicher und vielseitiger Studien in dieser scheinbar mühelos dahinfließenden Darstellung steckt. Im Vorwort sagt er, er habe dem Buche einen volkstümlichen Charakter geben müssen. Volkstümlich heißt aber hier nicht: für Gevatter Schneider und Handschuhmacher; das Buch ist für die gebildete Gesellschaft geschrieben, nur diese wird das Werk wahrhaft zu würdigen wissen und den zahlreichen kulturgeschichtlichen Abbildungen das nötige Verständnis entgegenbringen.

Die Litteratur eines Volkes wird in ihrer Kraft und Richtung von un-

zähligen Seitenströmungen beeinflußt und bestimmt, aber den Hauptstrom bildet stets die litterarische Überlieferung, der lebendig gebliebne Geist früherer Zeiten. Daher kommt es, daß sich in der Litteratur jedes selbständig schaffenden Volkes ganz bestimmte nationale Eigentümlichkeiten behaupten. Man kann diese aus besondern geistigen und seelischen Anlagen hervorgehenden Eigentümlichkeiten oft bis in die Anfänge des litterarischen Lebens, bis zu den frühesten Denkmälern verfolgen. Besonders klar und bestimmend treten die nationalen Charakterzüge in der englischen Litteratur hervor. Wer daher diese, ihr Wesen, ihre Eigentümlichkeit, ihre Stärke und Schwäche richtig verstehen will, der darf nicht mitten in der Geschichte anfangen, etwa bei Chaucer oder gar bei Spenser; er muß zu den Grundquellen der englischen Litteratur steigen, er muß den Geist, die Vorzüge und die Mängel der angelsächsischen und der altenglischen Dichtungen studiren. In diesen alten Schöpfungen des germanischen Geistes liegen die Keime, aus denen sich unter eigentümlichen geschichtlichen und geographischen Verhältnissen der selbständige Charakter der englischen Litteratur entwickelt hat. Der sich in den angelsächsischen und altenglischen Schöpfungen offenbarende Geist ist nicht tot, er lebt und wirkt als unversiegbare Unterströmung noch heutiges Tags im englischen Volke weiter. Wir müssen daher Wülker dankbar sein, daß er die ersten scheinbar verworrenen Zeiten der englischen Litteratur in ihrer geistigen und kulturgeschichtlichen Bedeutung so klar und gediegen dargestellt und auf den innern, organischen Zusammenhang hingewiesen hat, der in dem Geistesleben des englischen Volkes zwischen der Vergangenheit und der Gegenwart besteht. Sehr richtig sagt er am Schlusse des angelsächsischen Teiles: „Tiefe Religiosität, die noch heute die Engländer auszeichnet, treffen wir schon damals an, sogar bereits bestimmte Züge in der Darstellung, wie sie später bei Milton wiederzufinden sind; eine ernste Lebensanschauung mit Neigung zur wehmütigen Betrachtung der Vergänglichkeit alles Irdischen zeigt sich bei Kynewulf wie bei Young und andern Dichtern. Schöne, tiefgefühlte Naturschilderung haben wir im Seefahrer, im Guthlac so gut wie bei Wordsworth und Byron. Auch läßt sich aus der angelsächsischen Litteratur schon erkennen, was die neuenglische klar erweist: die geringe Anlage der Engländer für die Heldendichtung, dagegen ihre frühe Begabung und Vorliebe für die dramatische Dichtung und den Roman."

Die Litteraturgeschichte soll vor allen Dingen eine Geschichte der dichterischen Stoffe und poetischen Motive sein. Und da sich die Entstehung, Verbreitung und Wandlung dieser Stoffe nur durch eine vergleichende Methode feststellen läßt, so hat Wülker, so weit es in dem enggezognen Rahmen seines Buches möglich war, hie und da lehrreiche Vergleiche über den Entwicklungsgang gewisser Lieblingsstoffe angestellt und aus der eigentümlichen Behandlung dieser Stoffe Schlüsse auf den geistigen Charakter der ganzen Zeit gezogen. Das geschieht z. B. bei der Behandlung der keltischen Arthursage, die sich fast

durch die ganze englische Litteratur verfolgen läßt und in Spensers Feenkönigin und in Tennysons Königsidyllen in verklärter Gestalt wieder erscheint.

Mit derselben Klarheit und Anschaulichkeit, wie der Verfasser den organischen Zusammenhang der litterarischen Erscheinungen dargestellt hat, behandelt er auch die von außen eindringenden Ideen. Die beiden in dem Geistesleben des englischen Volkes von je besonders stark hervortretenden Charakterzüge sind konservative Gesinnung und nationales Selbstbewußtsein. Das Selbstbewußtsein steigert sich zuweilen zu lächerlichem Dünkel und grillenhafter Abgeschlossenheit, aber es hat das Gute gehabt, daß England im Gegensatz zu andern Kulturvölkern auch bei der größten Überschwemmung mit fremden Ideen seine Eigentümlichkeit stets behauptet und trotz der oft stürmischen Einflüsse von außen den ruhigen Entwicklungsgang seines geistigen Lebens innegehalten hat. Der hartnäckige, breitspurige Angelsachse hat sich mehr als ein Jahrhundert lang den ganzen Strom der normännisch-französischen Bildung über den Rücken laufen lassen, ohne dem Eroberer auch nur die geringsten Zugeständnisse zu machen. Und als die Verschmelzung der beiden Rassen nicht mehr aufzuhalten war, blieb der Grundzug des englischen Lebens, die Sprache und Litteratur doch angelsächsisch, und zu dem neuen Bauwerk lieferte das Französische fast nur die Ornamente. Wurde auch der Stoff dem Französischen entnommen, wie es z. B. der altenglische Dichter Layamon in seinem aus Wace entlehnten Brut that, so mußten sich Inhalt und Form große Änderungen gefallen lassen.

Dieser Zug von Selbständigkeit oder, wenn man will, von Willkür gegen die Quellen ist seit Layamon bei allen Schriftstellern zu finden, die fremde Stoffe und Ideen benutzt haben. Kein Kulturvolk zeigt eine solche litterarische Assimilationskraft wie das englische; was seinem innern Wesen nicht entspricht, wird abgewiesen. Niemals hat der englische Geist so machtlos und unselbständig in dem Banne einer fremden Litteratur gestanden wie z. B. der deutsche; zu keiner Zeit ist das englische Schrifttum ein internationales Sammelbecken gewesen. Chaucer, der „Morgenstern der englischen Dichtung," hat die großen Italiener Dante, Boccaccio und Petrarca zwar benutzt, aber er ist nie zu ihrem Sklaven geworden.

Ebenso wenig ist die griechische und die römische Geisteswelt imstande gewesen, die selbständige nationale Richtung der englischen Litteratur zu unterbrechen. Die Schriftsteller, z. B. Landor, Mrs. Browning, Swinburne, die wieder in unserm Jahrhundert jene Welt in die englischen Ideenkreise dichterisch einführen wollten, haben selbst erkannt, daß sie damit nur eine rein akademische Arbeit verrichteten. Trotz der zahlreichen Übersetzungen griechischer und römischer Dichter, die viele englische Schriftsteller von Chapman an bis zu Martin und Fitz-Gerald jahraus jahrein in die englische Litteratur hineinwarfen, ist an dieser keine wesentliche Beeinflussung zu verspüren. Während der deutsche Geist seine Eigentümlichkeit durch den einseitig betriebnen Humanismus einbüßte

und erst auf vielen Umwegen zu seinen natürlichen Lebensquellen zurückgeführt wurde, hat in England die große Revolution, die dem Volke unzählige nationale und praktische Aufgaben stellte, den allzu üppig emporwuchernden Humanismus von vornherein gründlich beschnitten und eingezäunt. Dadurch blieb England von dem unglückseligen Dualismus verschont, der das deutsche Volk zum Unheil für die Kunst und die Litteratur in eine gebildete Gesellschaft und eine außerhalb des Heiligtums stehende ungebildete Masse trennte. In England haben daher die großen Schriftsteller stets das ganze Volk hinter sich gehabt, in Deutschland immer nur die sogenannten Gebildeten und diese oft erst nach langen Kämpfen. So wenig aber die humanistischen Studien den nationalen Charakter der englischen Litteratur verändert haben, so wenig hat der französische Pseudoklassizismus nach der Restauration im englischen Geistesleben Wurzel fassen können. Die beiden gewaltigen, wieder hervorbrechenden nationalen Strömungen, die Begeisterung für Shakespeare und für die altenglische Volksdichtung, haben das fremde Gewächs schon in der Mitte des vorigen Jahrhunderts hinweggespült. Ebenso ohnmächtig hat sich der Einfluß der spanischen, der deutschen, der nordischen und der orientalischen Poesie gezeigt. Nichts bezeichnet den Unterschied zwischen der deutschen und der englischen Litteratur mehr als ihr Verhalten zur orientalischen Dichtung. Obgleich England seit mehr als einem Jahrhundert mit dem Orient in den engsten politischen und wirtschaftlichen Beziehungen steht, hat die orientalische Litteratur doch nur auf wenige Schriftsteller eingewirkt, auf Thomas Moore, Edwin Arnold und Toru Dutt, sonst aber keinen nennenswerten Einfluß auf die Form oder die Ideenkreise der englischen Dichtung ausgeübt. Dagegen halte man die tiefen Einwirkungen des Orients auf die deutsche Dichtung, obwohl das deutsche Volk weder politisch noch wirtschaftlich mit dem Orient zu thun gehabt hat. Nicht allein ganze Stoffgebiete wie die orientalische Märchenwelt sind bei uns heimisch geworden, auch die indische Philosophie und Mystik hat seit Schopenhauer eine große Zahl deutscher Schriftsteller in ihrer Weltanschauung beeinflußt. Dazu kommt, daß die deutsche Lyrik viele orientalische Formen angenommen hat, und daß sie sich bis auf Bodenstedts volkstümlich gewordne Mirza Schaffylieder vom orientalischen Geiste hat ziemlich stark beeinflussen lassen. Von allen diesen formalen und geistigen Einwirkungen ist in der englischen Litteratur wenig zu verspüren. Die englische Dichtung ist infolge ihres selbständigen, stetigen, in sich abgeschlossenen Geistes und ihrer nie versiegenden volkstümlichen Lebensquellen im wahren Sinne des Wortes eine Nationallitteratur.

Von diesen Ideen hat sich auch Wülker in seiner Geschichte der englischen Litteratur leiten lassen. Der große, selbständige germanische Zug im englischen Geistesleben reißt ihn mit Recht zur Bewundrung hin. Die Grundsätze, die er als Litterarhistoriker befolgt, muß man oft zwischen den Zeilen lesen; hie

und da sind sie hinter nebensächliche Bemerkungen versteckt. So sagt er bei der Besprechung von Sternes Werk Yorik's Sentimental Journey: „Wir dürfen, wenn wir gerecht sein wollen, einen Schriftsteller niemals nach unsrer Zeit, unsern Ansichten beurteilen, sondern darnach, welchen Eindruck er auf seine Mitwelt machte." Das ist ein sehr richtiger Grundsatz. Was die meisten unsrer Litteraturgeschichten so ungenießbar macht, kommt gewöhnlich daher, daß die Verfasser bei der Kritik einer Dichtung den historischen Wert nicht von dem sogenannten aktuellen zu unterscheiden verstehen. Die beiden streng zu trennenden Fragen: welche Bedeutung hat das Werk in seiner Zeit gehabt, und welchen Wert kann es noch gegenwärtig für uns haben? werden in den meisten Litteraturgeschichten durcheinander geworfen. Daher bewegt sich der Kritiker beständig in einem unerquicklichen Zickzack und kommt bei dieser Verwechslung des historischen und des ästhetischen Maßstabes zu Urteilen, gegen die sich jeder urteilsfähige Leser sträubt.

Wülker hat sich davor wohl gehütet. Er will nichts weiter sein als Geschichtschreiber, der den innern Zusammenhang der litterarischen Erscheinungen darlegt, ihre Wechselwirkungen, ihre charakteristischen Merkmale, ihre Stellung in dem Geistesleben der Zeit. Mit Hilfe eines dogmatisch-ästhetischen Gesetzbuches darüber zu Gericht zu sitzen, ist nicht seine Absicht. Wo das Bild eines dichterischen Schaffens noch klarer hervortreten soll, da nimmt er seine Zuflucht zum Vergleich. So sagt er von dem schwer zu charakterisirenden Shelley: „Im Pantheismus, nicht im Atheismus lebte und webte er und ging darin noch weit konsequenter und furchtloser vor als Byron. Hinsichtlich der Formvollendung steht er gleichfalls über diesem, aber Byron zeichnet seine Gestalten, Landschaften und Situationen viel klarer und charakteristischer. Nie findet sich bei Shelley eine Gegend mit bestimmten, nur ihr angehörigen Zügen gemalt; wie prachtvoll aber weiß er den Westwind, die Wolke, die Nacht, die zum Himmel aufsteigende Lerche zu besingen und uns in Regionen, die über der Erde liegen, zu versetzen! Er ist Gefühlsdichter, aber in ganz andrer, in schwärmerischerer Weise als Byron. Daher wirkte er besonders auf die jungen Dichter Englands ein, und die Lyriker der neuesten Zeit haben ihm viel zu danken, während sich England von Byron bald gänzlich entfernte."

Alle selbstgefällige, geistreichelnde Redeweise ist Wülker in der Seele verhaßt; selbst da, wo ihm das Herz warm wird, hat er eine gewisse Scheu, sich in ein schönrednerisches Pathos zu verlieren. Seine Schreibweise hat etwas Gedrungnes, zuweilen Herbes; aber sie ist stets einfach und natürlich. Als Beispiel auch für Wülkers sozialpolitische Stellung mag die vortreffliche Charakteristik seines Lieblingsdichters Charles Dickens dienen: „In der Selbstsucht der Besitzenden, in ihrer Gleichgiltigkeit gegen das Los der Armen erblickt Dickens den Hauptgrund für die schlimme Lage der Besitzlosen. Die Unwissenheit, in der das Volk gehalten wird, ist ihm weiter eine Ursache für die häufig vorkommende Unsittlichkeit. Den egoistischen Reichen stehen oft

mangelhafte Gesetze und schlechte, verrottete Einrichtungen zur Seite, die ihnen ein scheinbares Recht zu ihrer Lieblosigkeit geben. Darum kämpft der Dichter von Anfang an in seinen Romanen gegen die Ungerechtigkeiten in der Gesetzgebung. Gleich in den Pickwickiern wendet er sich gegen das Gefängniswesen in England, das er durch die Schicksale seiner Jugend genau kennen gelernt hatte; gegen das Armenwesen ist Oliver Twist, gegen den Unfug in dem Privatschulwesen Nicholas Nickelby, gegen das englische Prozeßverfahren ist Bleak-Haus geschrieben. Durch vernünftigere Staatseinrichtungen soll das Volk gehoben, soll seine Sittlichkeit und damit auch seine ganze Lage gebessert werden; denn die soziale Frage ist Dickens eine sittliche: ein edler Mensch kann sich nach seiner Ansicht nie unglücklich fühlen. Der Sitz des Volkswohles ruht in der Familie, vor allem in der Frau, die er daher so hoch wie kaum ein andrer Schriftsteller schätzt."

Ein großer Vorzug des Wülkerschen Buches ist, daß der Verfasser fast von allen bedeutenden Werken eine klare Inhaltsangabe giebt. Mit feinem Verständnis weiß er die verborgnen Absichten und Ideen schwieriger Dichtungen darzulegen, ohne überflüssiges ästhetisches Rankenwerk. Durch weise Ökonomie ist er imstande gewesen, den ungeheuern Stoff in einem Bande von neununddreißig Bogen zu bewältigen. In der neuern und neuesten Zeit hat er sich mit Recht auf die schöngeistige Litteratur beschränkt; hätte er dieses Gebiet überschritten, so hätte sich schwer eine Grenze für das gesamte litterarische Leben finden lassen. Es hätte die Philosophie und die Geschichtschreibung, die Biographien und die Reisebeschreibung behandelt werden müssen, und das wäre in einem Bande unmöglich gewesen. Wülkers Litteraturgeschichte zeigt dann endlich auch, daß einem auf wissenschaftlicher Grundlage stehenden Werke Illustrationen nichts schaden, daß sie im Gegenteil zur Erleichterung des Verständnisses beitragen und bisweilen schneller und sicherer in den Charakter einer Zeit und eines Schriftstellers einführen als lange Auseinandersetzungen.

Das Buch ist gegenwärtig das beste Hilfsmittel, den reichen Schatz der englischen Litteratur kennen zu lernen. Man mag über die politische und wirtschaftliche Stellung Englands zu uns denken, wie man will, die Thatsache müssen wir anerkennen, daß die deutsche Litteratur dem englischen Geistesleben unendlich viel verdankt. Ohne Shakespeare hätten wir kein deutsches Drama, und ohne Scott und Dickens keine Blüte des Romans. In der fremden Einflüssen weniger zugänglichen englischen Litteratur haben sich viele echte Grundzüge des germanischen Geistes erhalten, die in der deutschen Litteratur durch die zahllosen Einflüsse fremder Dichtungen verwischt worden sind. Vielleicht wird in unsrer zerfahrnen Litteratur einmal der Ruf ertönen: Zurück zu Shakespeare und zu Dickens, den beiden Grundquellen einer wahrhaft großen Volkslitteratur!

Leipzig Ernst Groth

Weihnachtsbücher

1. Wilhelm Raabe und Heinrich Hansjakob

Die Weihnachtszeit hat von Alters her bewirkt, daß sich die Menschen darauf besinnen, was sie schon besitzen. Indem die Wünsche nach Neuem schweifen, tritt einem unwillkürlich vor Augen, was man schon sein nennt und im Grunde höher schätzen muß, als alles Neuhinzukommende. Das gilt so gut wie für Hausrat und Schmuck, auch für Bücher; wir wissen, daß auch hier das gute Alte immer neu bleibt, da das Bleibende und dauernd Wirksame alle bloßen Neuigkeiten hinter sich läßt. Gerade jetzt, wo neben wenigem Guten und Tüchtigen so viel rasch Vergängliches und vollkommen Nichtiges auf den Markt gebracht wird, ist es ein erquickliches Gefühl, sich zu vergegenwärtigen, daß daneben der ganze Schatz der poetischen Leistungen, die nicht erst von heute und nur für morgen sind, ungemindert vorhanden ist.

Die letzten Monate haben neue Ausgaben und neue Bücher zweier Erzähler gebracht, die beide, vor vielen, verdienen, daß der Blick der Empfänglichen wieder einmal auf sie zurückgelenkt wird. So grundverschieden, ja gegensätzlich Wilhelm Raabe und Heinrich Hansjakob sind, gemeinsam ist ihnen die Freude an dem Reichtum verborgnen, nur dem tiefer dringenden Blick erkennbaren Lebens, gemeinsam ein frischer Hauch von Gesundheit, gemeinsam die Pietät für Zustände und Überlieferungen, mit denen der „Fortschritt" gern längst aufgeräumt hätte, gemeinsam auch die Lust, vergangne Zeiten und Schicksale mit der gleichen Wärme zu beleben wie die frischeste Gegenwart, gemeinsam endlich ein freilich dem Grade nach sehr verschiedner, doch der gleichen Wurzel entsprossener Mangel ihrer Darstellungskunst. Der äußere Anlaß, eine vergleichende Charakteristik beider Erzähler zu geben, liegt in der Vollendung der neuen Ausgabe von Wilhelm Raabes „Gesammelten Erzählungen"*) und in dem Erscheinen einer kleinern Reihe Hansjakobscher Schriften;**) der innere, wichtigere in der beständigen Zunahme des unpoetisch Prätentiösen, Überreizten, des unnatürlich Gemachten in unsrer Litteratur, einer Zunahme, die in gewissen Kreisen die mißmutige Vorstellung erzeugt, daß es gar nicht mehr der Mühe lohne, sich überhaupt noch unter den Erzeugnissen der jüngsten Zeit umzusehen. So schlimm steht es aber doch noch nicht, und zum Beweis sei heute an die beiden Erzähler erinnert, auf sie zurückgewiesen, wenn man so will, obschon beide leben und hoffentlich noch manches Jahrzehnt leben werden. Von einer Litteratur, in der man immer nur von den „Ereignissen" des letzten Halbjahrs sprechen dürfte,

---

*) Gesammelte Erzählungen. Von Wilhelm Raabe. Drei Bände. Berlin, 1896—1897, Otto Janke.

**) Wilde Kirschen. Von Heinrich Hansjakob. Heidelberg, G. Weiß, 1893. — Schneeballen. Erste bis dritte Folge. Heidelberg, G. Weiß, 1894, 1895. — Bauernblut. Heidelberg. G. Weiß, 1896. — Der Leutnant von Hasle. Heidelberg, G. Weiß, 1896.

schwiege man besser ganz. Ein Ereignis ist uns der Neudruck von W. Raabes kleinern Erzählungen eben auch, Ereignis, trotz Sudermanns „Morituri," Julius Wolffs „Assalida" und Fritz Mauthners widriger „Bunter Reihe." Die drei Bände Novellen sind zu verschiednen Zeiten entstanden und veröffentlicht worden, an ihrer Hand läßt sich drei Jahrzehnte hindurch die Entwicklung Raabes verfolgen. Zur Charakteristik dieses eigentümlichen, fruchtbaren, so durch und durch deutschen Erzählers macht man es sich jetzt schon mit Gemeinplätzen bequem, während man der Aufgabe, den Kern seiner Natur und die wunderlichen Widersprüche in seinem Schaffen zu erhellen, noch um keinen Schritt näher gekommen ist. Wie eine geschlossene Welt steigt das deutsche Leben und Wesen mit allem Zauber seiner Innerlichkeit und seiner wackern Herzen aus diesen Erfindungen hervor. Auch wo Raabe den Heimatboden verläßt und sich in fremder Welt bewegt, verleugnen sich des Dichters ganz deutsche Phantasie und ganz deutsches Empfinden keinen Augenblick. Was sich als Entwicklungsgesetz in Raabes größern Dichtungen offenbart: der Drang, einer poetischen Grundstimmung gerecht zu werden, diese Grundstimmung in der Fülle der lebendigen Erscheinungen, auch in den krausen und wirren Zügen der Lebenswidersprüche zum Ausdruck zu bringen, das kehrt auch in der bunten Reihe der kleinern Erzählungen wieder. Und wenn es bei Raabes größern Kompositionen darauf ankommt, ob sich alle Elemente einer Erzählung der allezeit echt dichterischen Grundstimmung leicht einfügen oder einzelne sich im Verlauf als zu spröde erweisen, wenn sich darnach der mehr oder minder glückliche Gesamteindruck des größern Werkes bestimmt (man vergleiche zu diesem Zwecke den „Hungerpastor" und „Abu Telfan oder die Heimkehr vom Mondgebirge"!), so ist es bei den kleinern Erzählungen des Dichters nicht viel anders.

Man kann in der Gesamtentwicklung Wilhelm Raabes deutlich vier Perioden unterscheiden: eine erste, in der der Dichter noch mit der Fülle seiner Gesichte und dem Glück und Leid des Lebens gleichsam spielt („Die Chronik der Sperlingsgasse," „Die Kinder von Finkenrode," „Unsers Herrgotts Kanzlei" und verwandte Dichtungen); eine zweite, in der er, pessimistisch gestimmt, die ungeheuern Widersprüche des Menschheits- und des Menschendaseins erkannt hat und den sie durchziehenden dämonischen Mächten der Sünde, des Irrtums, des Todes, der Lüge und der Selbstsucht die unbesiegbare Macht warmer Liebe, unbestechlicher Schätzung der wahren Lebensgüter und kräftiger, vollbewußter Resignation entgegensetzt („Der Hungerpastor," „Der Schüdderump," „Abu Telfan"); eine dritte, in der sich seine Lebensanschauung und seine Stoffe in ungewöhnlich glücklicher Weise decken, der inzwischen sicher gewordne und dem Pessimismus entwachsene Humor seine goldensten Lichter über die Gebilde des Dichters ergießt („Horacker," „Wunnigel," „Alte Nester," „Der Dräumling," „Das Horn von Wanza"); eine vierte endlich, in der ihn seine Neigung zum Abnormen, zu rätselvollen Gestalten und traumhaften Schicksalen von der freien Bahn klarer, überzeugungskräftiger Darstellung hart an die Grenze manieristischer Wildwege gedrängt hat. Alle Eigentümlichkeiten dieser Perioden finden sich auch in der Sammlung seiner Erzählungen wieder, wenigstens die der drei ersten; einige dieser Phantasiestücke lassen auch erkennen, warum die letzte Entwicklung eingetreten ist. Es ist nur natürlich, daß der Blick eines Dichters wie Raabe, der so tief in die Seelen, in das Innere der Dinge dringt, auch mit besonderm Wohlgefallen auf den heitern und komischen Außenseiten weilt. Einige der Novellen wie „Keltische Knochen" oder „Die Gänse von Bützow" schwingen sich zu glänzenden und fröhlichen Capriccios auf. Die Brücke von diesen Geschichten zu den tieftragischen „Der Junker von Denow," „Die

schwarze Galeere," „Gedelöcke," „Sankt Thomas," „Des Reiches Krone" (eines der stärksten Zeugnisse dafür, daß in dem Erzähler in Wahrheit ein ganzer Dichter steckt, einer von denen, die scheinbar nur zufällig nicht zur rein poetischen Form der gebundnen Rede durchgedrungen sind) bildet eine Gruppe von Erzählungen wie „Das letzte Recht," „Der Marsch nach Hause" und „Die Innerste," von andern kleinern zu schweigen. Die Lichter, die wechselnd die komischen und die tragischen Erfindungen Raabes durchleuchten, spielen in den letztgenannten Erzählungen so charakteristisch ineinander, die Weltanschauung, die diesen bunten Phantasiestücken zu Grunde liegt, tritt mit so sieghafter Deutlichkeit zu Tage, daß gerade diese Erzählungen das Verständnis der eigentümlichen Dichternatur erschließen können.

Es ist in diesen Blättern vor kurzem darauf aufmerksam gemacht worden, daß Raabe, wie wenige Dichter, allen deutschen Stammeseigentümlichkeiten gerecht werden könne. Er zeichnet die Frau Fortunata Madlenerin, die brave Wirtin zur Taube in Alberschwende im Bregenzerwald nicht weniger gut als den Müller Christian Bodenhagen an der Innerste im Hannöverschen. Dennoch ist Raabe nach Blut, Seelenleben, Bildungsrichtung und Einfluß der Überlieferung ein Norddeutscher; aber der Umstand, daß er dem Grenzgebiete Norddeutschlands und Mitteldeutschlands entstammt, verleiht ihm die Fähigkeit, das Wesen der südlicher wohnenden Stammesnachbarn zu verstehen. Eine Reihe seiner größern Geschichten, wie der nun gesammelten kleinern Erzählungen, spielt auf dem Boden zwischen Elbe und Weser, nord- und südwärts vom Harz, und die Art gerade der Deutschen dieses Landstrichs ist dem Schriftsteller am vertrautesten. Über Thüringen hinaus in den Süden oder in den Norden Mecklenburgs (wie in den „Gänsen von Bützow") und Holsteins (wie im „Deutschen Mondschein") unternimmt seine Phantasie nur gelegentlich Streifzüge, die aber hin und wieder auch über Deutschland hinaus, bis zum Schloß von Pavaosa auf Sankt Thomas im Guineameer und bis zur norwegischen Feste Friedrichshall ausgedehnt werden. Den eigentlichen Heimatboden des Dichters aber erkennen wir in den Erzählungen „Die alte Universität," „Aus dem Lebenslauf des Schulmeisterleins Michael Haas," „Hollunderblüte," „Else von der Tanne," „Im Siegeskranze," „Die Hämelschen Kinder," „Die Innerste"; es ist derselbe Boden, auf dem auch die prächtigsten Gestalten der größern Werke aus Raabes bester, dritter Periode („Horacker," „Wunnigel," „Das Horn von Wanza") erwachsen sind. Der Dichter steht überall der Natur nahe und erlauscht zu Zeiten ihren geheimsten Herzschlag und die Schauer, die von ihr aus in die Menschenseele übergehen und da Schicksal werden. Dabei kennt er durchaus nicht den Gegensatz, den, wie wir sehen werden, ein Erzähler wie Hansjakob zwischen der frischen Unmittelbarkeit des Lebens und jeder Erhebung über die kleinbürgerlich bäuerlichen Lebenskreise ohne weiteres erblickt. Ein emeritirter Pfarrer oder Schulmonarch, ein Universitätsprofessor oder Magister kann ihm ebensowohl der völlig natürliche Held einer Erzählung werden, wie ein Bauer, Müller oder Jäger, ein Offizier so gut wie ein Korporal oder Gemeiner. Hierin liegt bei aller Vorliebe Raabes für das Enge, für Beschränkung und Zurückgezogenheit, bei entschiedner Neigung zum Idyll doch unzweifelhaft ein Zug zur Größe; die Breite und Mannichfaltigkeit der Welt überwältigt ihn nie, aber sie schreckt ihn auch nicht ab, gehört gelegentlich eben auch zur Welt in seinem Sinne. Wenn Ad. Stern in seiner „Deutschen Nationallitteratur vom Tode Goethes bis zur Gegenwart" ausdrücklich hervorhebt: „Die poetische Grundstimmung unsers Schriftstellers erträgt jede Art von Philisterium und gutmütiger Beschränktheit, von menschlicher Hilfsbedürftigkeit und von Irrtum, jede Art von Laune und Ab-

sonderlichkeit, sie gewinnt gescheiterten Existenzen und verkümmerten Naturen noch etwas liebenswertes, einen hellen Schimmer und Nachglanz ab, aber sie weigert sich in der eiteln Selbstbespiegelung, im Erhabenheitsdünkel und der egoistisch brutalen Lebensanschauung der Gegenwart irgend welche Poesie zu sehen" — so kann damit nicht gemeint sein, daß sich Raabes Blick und Herzensvorliebe auf eine schöne Philisterei beschränke. Im Gegenteil, sonniger, überquellender, herzgewinnender hat kaum ein andrer Dichter Lebenshoffnung, Thatenlust und Frohgefühl der ungebrochnen Jugend dargestellt, als gerade Wilhelm Raabe. Und nie ist seine Teilnahme voller, wärmer und von seligerm Schimmer umhaucht, als wenn wider Weltlauf und Gewohnheit die jubelnde Fahrt ins Weite einmal rasch zu glücklichem Ziele gelangt. Aber unser Erzähler weiß auch, daß die Dichtung dem Leben nur gerecht wird, wenn sie sich nicht auf die wenigen hellschimmernden Existenzen einschränkt, und daß die dem Menschen auferlegten Geschicke nur ertragen werden können mit Hilfe der selbstvergessenen, ureignen Liebe, die in „Des Reiches Krone" die schöne Mechthild zu dem verlornen Geliebten in die grauenhafte Weltabgeschiedenheit der Leprosen, der Sondersiechen, treibt. „Die Erde ist für uns beide untergegangen, aber wir beide, du und ich, sind doch gerettet." Es ist nicht der kleinste Vorzug Raabes, daß bei ihm Entschlüsse, Empfindungen und Mitleidsthaten mitten zwischen andern Lebensbildern erscheinen, die, wenn sie in einer russischen Erzählung Tolstois auftauchen, mit großem Hallo als neue erlösende Offenbarungen verkündet werden.

Die Erzählungen lassen ebenso den dauernden Zug in der Entwicklung unsers Dichters, als die spielenden Abweichungen von diesem Zuge deutlich wahrnehmen, sie bringen vielleicht Einzelheiten dieser Entwicklung nicht zur Anschauung, aber sie lassen uns hinreichend tief in die Innerlichkeit und die künstlerischen Antriebe Raabes hineinsehen. Der naheliegende Vergleich Raabes mit einem englischen Schriftsteller wie Sterne, der sich gleich ihm nie in gebundner Rede bewegte, aber doch seinem Wesen nach nicht bloß schöner Geist, sondern echter Dichter war, scheint angesichts der Erzählungen ferner zu liegen, als bei Betrachtung der größern Werke Raabes. Dennoch kehren die Vorzüge, die Goethe an Sterne gerühmt hat, namentlich die Eigenheiten, die „irrtümlich nach außen, wahrhaft nach innen und, recht betrachtet, psychologisch höchst wichtig sind," der Verstand, die Vernunft und das Wohlwollen, die auch aus dem allerwunderlichsten noch hervorblicken, uns anziehen und fesseln, „den Menschen nach einer gewissen Seite hintreiben und in einem folgerechten Gleise erhalten," auch in den kleinen Erzählungen Raabes wieder, obwohl die Phantasie des Dichters in der Folge dieser Erzählungen eine viel größere Breite der Welt umspannt und sich erst später zu der Sterneschen Beschränkung auf das Gebiet der Gegenwart, des unmittelbaren Erlebnisses bequemt hat.

Die Elemente der Gemeinsamkeit zwischen diesem Dichter, der seine Wurzeln tief in den Volksboden streckt, und einem volkstümlichen Erzähler wie dem badischen Pfarrer Heinrich Hansjakob sind schon angedeutet worden. Bei näherer Prüfung treten die Gegensätze zwischen beiden noch schärfer heraus. Die norddeutsche Natur in Raabe ist durch die Art seiner Bildung und durch die bewegliche Empfänglichkeit seiner Phantasie, seiner überquellenden Teilnahme an allem Menschlichen vielfach überwunden; Hansjakob dagegen kann seine spezifisch süddeutsche Natur und seine Stammesabneigung gegen preußisches und überhaupt norddeutsches Wesen nirgends verleugnen. Während Raabe ganz Dichter und der Einseitigkeit politischer oder religiöser Tendenz abgeneigt ist, ist Hansjakob ein bewußter Tendenzschriftsteller, der seinen Zusammenhang mit der Ecclesia militans, seine

Streitfertigkeit in ihrem Interesse unbefangen zeigt. Wo Raabe mit klarem Blick die Grenzen der Bildung gegenüber den tiefern Quellen menschlichen Wertes und Glücks erkennt und mit überlegnem Humor oder leichtem Spott die Ausschreitungen und Anmaßungen der Bildung zurückweist, da bringt der katholische Pfarrer einen ehrlichen und herzlichen Bildungshaß mit. Hansjakob dürfte hierin weit eher mit seinem allemannischen Stammgenossen und protestantischen Gegenfüßler, dem großen Berner Erzähler Jeremias Gotthelf (Albert Bitzius) verglichen werden, als mit Raabe. Und doch trifft der Vergleich wieder nicht zu, denn wenn Jeremias Gotthelf auch wie Hansjakob ein gewaltiger Kämpfer war, der die Donner der strafenden Kanzelrede in die Erzählung hineintrug, so übertraf er doch an unbewußtem Künstlersinn, an energischem Drang zum Plastisch-Anschaulichen, an gestaltender Kraft selbst Wilhelm Raabe sehr bedeutend. Hansjakob aber steht in dieser Richtung weit unter Raabe; sein Bedürfnis künstlerischer Begrenzung und gleichmäßiger Ausgestaltung, sein episches Talent ist viel geringer als das des Norddeutschen, er wird von der Stoffüberfülle, die ihm zu Gebote steht, viel stärker überwältigt als der Verfasser des „Hungerpastors" und des „Horns von Wanza." Den Hauch kräftiger, ja derber Gesundheit hat er mit dem Schweizer Erzähler gemein. Und in der hellen Freude an der unerschöpflichen Fülle des Lebens, namentlich des Lebens der guten alten Zeit, in dem Wohlgefallen an den hunderten von individuellen Gestalten, die vorzugsweise auf deutschem Boden gedeihen, begegnet er sich wieder mit Raabe.

Heinrich Hansjakob gehört zu der kleinen Gruppe katholischer Schriftsteller, die niemals nach den Vorbildern der von den Jesuiten gepflegten und gepriesenen Litteratur geschielt haben. Er ist von der Romantik und dem ekstatischen religiösen Schwung der spanischen Dichtung kaum je berührt worden. Ein so getreuer und wie gesagt streitfertiger Sohn und Diener seiner Kirche er ohne Frage ist, als Erzähler folgt er doch durchaus dem Antriebe seiner eignen Natur. Er ergreift durch die lebensvolle Wärme und die Unermüdlichkeit seines Anteils an den heimatlichen Dingen und Menschen, er fesselt durch die unerschöpfliche Mannichfaltigkeit seiner Erinnerungen und Eindrücke. Der Wechsel oder vielmehr das Auf und Ab von poetisch gestalteter Erzählung, von autobiographischem und kulturhistorischem Vortrag ist bei Hansjakob auffälliger und unerquicklicher als bei Raabe. Der Schriftsteller, dessen lebendiger Anteil an der Wirklichkeit von keinem künstlerischen Bedürfnis zu festem Zusammenschluß gedrängt wird, geht mühelos von den autobiographischen Erzählungen in seinen Büchern „Aus meiner Jugendzeit," „Aus meiner Studienzeit" (denen sich erst neuerdings wieder ein an vorzüglichen und bedeutenden Beobachtungen überreiches Buch „Aus kranken Tagen" gesellt hat) zu den in seinen „Wilden Kirschen," „Schneeballen" und „Bauernblut" gesammelten Geschichten und Halbgeschichten über. Die Empfindung für die versteckte Poesie des Wirklichen ist überall lebendig, aber die Neigung, das Durcheinander von Überlieferungen, persönlichen Eindrücken und Beobachtungen zu wirksamer Gruppirung und Steigerung zu erheben, ist außerordentlich gering. Es mag sein, daß der Verfasser ein Grauen vor dem leblos Arrangirten akademischer Kunst empfindet, wie es einem Dichter, der seines lebensvollen innern Antriebes sicher ist, minder leicht anwandeln wird. Dennoch ist der Reichtum an echter Kraft in Hansjakobs Erzählungen außerordentlich. Namentlich die in den drei Folgen seiner „Schneeballen" vereinigten Erzählungen fallen hier ins Gewicht. Sie sollen „Charakterköpfe aus der Landbevölkung," mit der er seit seiner Knabenzeit und über seine Landpfarrertage hinweg innig vertraut gewesen ist, vor Augen stellen. Die Vor-

rede sagt es deutlich, warum Hansjakob seine Erzählungen „Schneeballen" nennt. „Schnee giebts auch an den Ufern des schwäbischen Meeres, und überall da wohnen auch meine Bauern und Landleute. Der Schneeball ist von allen Ballen und Ballons der am schnellsten und in der kürzesten Zeit gebildete und geformte. So auch der Bauer. Auf seine Bildung verwendet man am wenigsten Zeit, seine Schulkenntnisse und seine praktische Ausbildung sind am schnellsten vollendet. Um einen Schneeball zu machen kostets wenig Studium, um ein Bauer zu werden ebenfalls. Auf dem Schnee fahren die Kulturmenschen Schlitten mit Halli und Hallo, und doch ginge ohne ihn dies Vergnügen nicht. Auf dem Bauer prügelt seit Jahrhunderten alles herum, und doch hätte alles Vergnügen bald ein Ende, wenn er nicht da wäre. Der Schnee schützt die Saaten, damit im Sommer alles Brot habe, und der Bauer schützt die Saaten(?) und verhütet, daß nicht alles revolutionär wird. Der Schnee kommt vom Himmel und kehrt mit den Dünsten der Erde wieder dahin zurück, und der rechte Bauer bewahrt vorab(?) den schönen Glauben, daß er vom Himmel komme und dahin zurückkehre. Und wie im Frühjahr der Schnee vergeht, einsam vergeht in den Thälern und Bergen und spurlos versinkt in die Erde, so vergeht des einfachen Landmanns Leben. Einsam und ungekannt von der Welt hat er gelebt auf seinem stillen Dorf oder seinem abgelegnen Berghof, und wenn er ins Grab sinkt, kümmert man sich in der Welt draußen so wenig darum, als um den geschmolznen Schnee. Unbeschrieen vergehen diese Schneeballen des Menschenlebens zu Hunderttausenden und Millionen. Und doch sind es vielfach Menschenseelen gewesen, origineller, poetischer, charakterfester, als die Gummi- und Woll- und Kautschukballen in der Kultur- und Modewelt."

Genau so wie sich in diesen Sätzen der Vorrede zu seinen Erzählungen das poetische Bild und das publizistische Schlagwort begegnen, treffen in den drei Bänden der „Schneeballen" die lebendigsten Erinnerungen und die polemischen Gelüste des Verfassers zusammen. Er meint selbst, es sei ein Vorzug der Schneeballen, daß man mit ihnen „zeitgemäße Würfe" nach andern Leuten thun könne. Aber was zweckmäßig für den Agitator, den Kampftheologen scheint, ist es darum noch lange nicht für den erzählenden Schriftsteller, der Leben schildern und Stimmung wecken will. Immerhin muß man einräumen, daß die polemischen Teile der „Schneeballen" einen rasch verschwindenden Eindruck hinterlassen, während der bleibende von den fesselnden Charakterköpfen und dem hundertfältigen bunten Leben des Buches ausgeht. Zwei Teile der „Schneeballen" haben den Schwarzwald, Hansjakobs Heimatstädtchen Haslach in der ehemals fürstenbergischen Landschaft Hausen, die ehemaligen Reichsstädtchen Gengenbach und Zell, das Reichsthal von Harmersbach und das Kinzigthal, der letzte Teil dagegen die Landschaft am Bodensee, mit dem badischen Dörfchen Hagnau als Mittelpunkt, zum Schauplatz. Bezeichnend für Hansjakobs Weltauffassung ist es, daß er im Grunde bis heute die Entstehung des Großherzogtums Baden nicht überwunden hat und mit naivem Partikularismus nach den alten Herrlichkeiten und der krausen Landkarte weiland des heiligen römisch-deutschen Reichs fast sehnsüchtig zurückschaut. Mindestens hängt sein Herz an den Eigentümlichkeiten der kleinern und kleinsten Städte so gut wie an der unverwüstlichen Art der Landschaft. „Aus der Karfunkelstadt," „Der Gotthard auf dem Bühl," „Der Jaköble in der Grub" und „Der Eselsbäck von Hasle" sind lebensvolle Proben der aus skizzenhaften Erinnerungen und lebensvollen Bildern seltsam gemischten Darstellungsweise Hansjakobs. Auch die Erzählungen des dritten Teils, die Lebensbilder vom Bodensee, unter ihnen „Die zwei Fürsten," „Mein Sakristan," „Unser Dorfschneider," „Der Franzos," schließen sich an persönliche Erinnerungen

des Verfassers an und bergen eine Fülle von Volkserinnerungen und dem Volksmund abgelauschten Einzelheiten. Diese Aufnahme volkstümlicher Ueberlieferung ist nun so ohne allen Zweifel das Rechte und Lebengebende, daß ein Streit höchstens über die poetische Verwendung dieser Nährstoffe echter Volkserzählung obwalten kann. Hansjakob meint in der Vorrede zu den „Bauernblut“ betitelten Erzählungen, daß er beschuldigt werde, schlecht zu komponiren und allerlei untereinander zu erzählen, und setzt seinen Kritikern das Wort entgegen: „Haben denn diese Herren noch nie einen Mann vom Volk erzählen hören? Der nimmt, wenn ihm im Anschluß an das, was er erzählt, eine andre Person in den Sinn kommt, auch diese vor und erzählt zwischen hinein auch von ihr. Und paßt diese Art zu erzählen nicht gerade für Geschichten aus dem Volk? Werden diese nicht gerade dadurch echter und volkstümlicher?“ Damit ist die alte Streitfrage, ob die orthographischen Fehler der Alltagsrede mit zur Naturwahrheit gehören, wieder aufgeworfen, damit wird die klare Heraushebung des Wesentlichen und Charakteristischen aus der Masse des Zufälligen verworfen. Zum Glück ist die Praxis unsers Erzählers besser als seine Theorie, die sich für eine größere Erzählung, wie z. B. „Der Leutnant von Hasle,“ die Geschichte eines Haslachers aus dem dreißigjährigen Kriege, der von den Studien in stiller Klosterschule weg in das wilde Leben des großen Kriegs hineingerissen wird, als sehr hinderlich erwiesen haben möchte. Es ist deshalb überflüssig, daran zu erinnern, daß die Natur all ihre höhern Organisationen eben auch deutlich gliedert und ihnen immer bestimmtere Züge verleiht. Und sowohl die besten Erzählungen der „Schneeballen“ wie die besten im „Bauernblut“ weisen die Mängel des Mischstils auch nur in bescheidnem Maße auf. Der „Graf Magga“ ist eine echte Gestalt aus fröhlicher alter Zeit, „Martin der Knecht“ und „Der Lorenz in den Buchen“ bringen das schlichte Pflichtgefühl und die tiefe Resignation, die im Bauernblut wirken, ergreifend zur Anschauung, die Geschichte „Der Sepple und der Jörgle,“ die das Schicksal zweier Hausknechte von Haslach erzählt, ist ein so echtes Stück volkstümlicher Tragik, wie nur eins gedacht werden kann. Die Lockerheit der Komposition, die gelegentlich den Ton des Erzählers zu dem eines bloßen Berichterstatters herabdrückt, tritt nur in einzelnen Erzählungen wie „Der Vetter Kaspar“ geradezu störend hervor. Die volle Kunstlosigkeit ist freilich ein Übel, aber die volle Natürlichkeit bleibt ein gewaltiger Vorzug, und wer wollte verkennen, daß Heinrich Hansjakob in seinen besten Geschichten diesem Ideal wenigstens nahe gekommen ist? So tritt auch dieser süddeutsche Erzähler mit dem berechtigten Anspruch auf, eine bleibende Stelle in unsrer Litteratur einzunehmen, und wenn es heute noch nicht möglich ist, diese Stelle mit solcher Sicherheit zu bestimmen, wie es bei Wilhelm Raabe der Fall ist, so sind wir doch gewiß, daß der Anspruch nicht hinfällig werden wird, und daß einstweilen auch gut protestantische Leser diesem katholischen Erzähler empfängliche Teilnahme widmen und sich am Besten seines Schaffens erquicken dürfen.

2. Schmitthenner und Rosegger

Ich ging einmal an einem Sonntagmorgen auf der Landstraße spazieren nach einer kleinen südwestdeutschen Stadt zu. Mir voraus war eine Frau gegangen in halb städtischer Tracht. Nun blieb sie stehen vor einem Hause bei einer Schar von Kindern, mit denen sie in einen heftigen Wortwechsel geriet. Den Sinn konnte ich noch nicht verstehen; aber ich sollte ja gleich näher kommen. Die Frau ging weiter. Unter jedem Arm trug sie ein lebendes Huhn. Ich kam an dem Haufen Kinder vorüber; sie grinsten mich an, warum, das wußte ich immer noch nicht. Endlich,

als ich die Frau einholte, sagte sie zu mir gewandt, als hätte ich zu den Personen ihres eben erlebten Dramas gehört: „Ei, was soll ich die Hinkel dann gestohlen haben, wann sie doch mein sind!“ Mit dem einen kurzen Satze war alles gegeben: Thatbestand, Beschuldigung, Erwiderung — und was nun noch folgte, daß, wer Hühner stehlen wolle, das doch nicht am lichten Tage thue, und warum sie sich gerade an einem Sonntagmorgen ihre Hühner geholt hätte, das brauchte ich nicht mehr zu wissen, und auch den Leser kanns nicht interessiren. Denn ich bin schon bei der Nutzanwendung meiner kleinen Fabel angelangt.

Ich wohne nämlich jetzt in einer der großen norddeutschen Städte, wo angeblich das beste Deutsch gesprochen wird. Wieviel Zeit und wieviel Worte hätte wohl einer der langsam denkenden und schwer redenden Menschen, die mich hier umgeben, gebraucht, um den einfachen Gedanken so hübsch und deutlich auf die Beine zu bringen, wie meine süddeutsche Bauersfrau? Es ist das reine Märchen, daß der Norddeutsche besonders redegewandt sei. Von allen unsern deutschen Stämmen haben die Leute des Südwestens am meisten Blut, am meisten Leben und Phantasie. Und es wäre doch seltsam, wenn davon nicht auch die Sprache ihr Teil abbekommen haben sollte. Aber davon vielleicht ein andermal. Heute wollte ich nur von einem schönen Buch erzählen, dessen Stoff nicht weit von dem Boden meines kleinen Erlebnisses gewachsen ist, und dessen wundervoller Erzählungston mir eine so große Freude gemacht hat, wie lange nichts in dieser Art. Und diese Freude könnten doch, dächte ich, auch andre teilen. Das Buch heißt: Novellen von Adolf Schmitthenner (Leipzig, Grunow) und enthält außer einer großen Erzählung „Ein Michel Angelo“ noch sechs kleinere, sehr verschiedenartige Skizzen, alle, mit Ausnahme einer, ernst, zum Teil, wie „Der Ad'm“ (d. i. Adam), geradezu tief zu nennen. Der Verfasser scheint das Glück gehabt zu haben, seine Jugend an kleinen Orten zu verleben, wo man beobachten lernt. Wenn solche dann in große Städte kommen, wo das Theater mannichfaltiger wird, so wissen sie zu unterscheiden und sind als Erzähler den vielen, manchmal gefeierten Romanschreibern weit überlegen, die uns die Gattung schildern ohne viel persönlichen Inhalt, Durchschnitt, höhern und niedern, Kleiderstöcke und Lumpen, was und wie es eben die großen Städte bevölkert. Hat man eine Anzahl solcher Romane hinter sich, so begiebt man sich mit wahrer Freude in die gemütswarme Welt dieser Schmitthennerschen Erzählungen, in denen man den Pulsschlag unsers Volkes fühlt und vieles sieht und vernimmt (und alles ist doch nicht erdichtet!), was auf den großen Heerstraßen verschwunden und vom Verkehr zertreten scheint, und was uns Mut und Hoffnung machen kann für die Zukunft, wenn sich im großen Leben nicht alles so anläßt, wie man wünschen möchte. Alle diese kleinen Erzählungen bezeugen ein ungemein mannichfaltiges Talent. Keine ist auch nur eine Seite lang langweilig, eine geradezu spannend (Non cras sed hodie), aber wir halten sie darum doch nicht für die beste. Die sanften Züge der intimen Schilderung liegen für Schmitthenners Begabung ganz besonders günstig.

Das Hauptstück der Sammlung, den „Michel Angelo,“ stehe ich nicht an ein Kunstwerk zu nennen. Es hat nichts mit den üblichen Künstlernovellen zu thun, sondern es ist ein anteilerweckendes Seelengemälde in den äußern Formen zuerst einer Dorfgeschichte und dann einer Künstlerlaufbahn, die unter bittern Enttäuschungen und hart am Abgrunde des Lebens vorbei schließlich zu einem glücklichen Ende führt: der Verlobung mit der Professorstochter, die in sehr eigentümlicher Weise dem Irrenden die rechten Wege gewiesen hat. Großartig ist die Schilderung, wie er sein Kunstwerk fertig macht nach den Zügen eines andern Weibes, eines dämonischen,

das ihn lange umfangen gehalten hat, der Müllerstochter. Das ist sein böser Geist, der ihn zuerst abbringt von den friedlichen Wegen, auf denen sein Leben beginnt in dem kleinen, dorfähnlichen Städtchen. Aber ohne das Treiben dieses Geistes wäre aus der Dorfgeschichte kein Roman großen Stils geworden. Es thut uns in der Seele weh, wie im ersten Teil das Idyll in Stücke geht. Aber es ging nicht anders. Unsre Kinderideale verwirklichen sich ja auch in der Regel nicht. Der Steinmetzlehrling, der die schönsten Grabsteine im Orte meißelte, konnte schließlich die Bürgermeisterstochter Luischen heiraten und selbst Bürgermeister werden. Aber was war dann weiter — für den Leser — zu gewinnen? Die dämonische Gertraud wirft diesem Parzival den Zweifel und die Unruhe in die Seele, und wem sie es einmal angethan hat, für den ist Luischen mit dem profitlichen Zug im Gesichte — die reine, ausgeschlüpfte Mutter, wenn sie einmal im Lädchen steht und Seife verkauft —, wohl eine ganz vortreffliche Person, aber nicht mehr die richtige Frau. Zur Sühne dafür muß sie später der umherirrende Kunstakademiker als glückliche Mutter zufällig erblicken, wo er selbst dem Untergange nahe ist — ein feiner und versöhnlicher Zug. Auch Gertraud konnte nicht seine Frau werden. Sie ist die personifizirte Sünde. Als er — auf dem Höhepunkte des Romans — an das aus einem nicht einmal bezahlten Marmorblock gehauene Werk, seine letzte Hoffnung, die vollendende Hand legen will, trifft er Gertraud. Wild und fast verwahrlost ist sie zu einem Volksvergnügen in die Residenz gekommen. Sie folgt nun dem einstigen Geliebten ins Atelier und giebt ihm den lebendigen Atem zu seiner „Braut von Korinth." Das ist die Schilderung, die ich erwähnte. Ich habe vielleicht alles gelesen, was es an Kunstschilderung und Beschreibung künstlerischer Vorgänge in der deutschen Litteratur giebt, bin insonderheit durch die entsprechenden Bestandteile unsrer Künstlernovellen abgebrüht und anspruchsvoll geworden. Dieses hier aber ist geradezu bedeutend. Man muß es lesen. Ich mags nicht durch Ausziehen verderben. Es ist wirklich sehr schön. Am wenigsten sympathisch wird manchem die dritte Frauengestalt, die schließlich Erwählte, Maria, die Professorstochter, sein. Woran das liegt, kann ein aufmerksamer Leser bald finden. Aber der Schriftsteller brauchte eine Kraft, die das gestörte Gleichgewicht einrenken half, und um brauchbar zu sein, durfte sie nicht zu viel Wärme an sich ziehen. Dieser zweite Teil des Romans ist ernst und stellenweise sehr traurig. Der junge Künstler hat das Geschick seiner alten Mutter, einer armen Büglerin in einer kleinen Stadt, mit in seines gezogen. All ihr Hab und Gut ist verpfändet, und der größte Teil schon verkauft worden. Ihr steht das Armenhaus bevor, wenn nicht der Verkauf des Kunstwerks jetzt auf der Ausstellung alles rettet. Das hofft der Sohn, aber es sind nur Hoffnungen. Bis diese sich wirklich erfüllen, ist noch viel Bangigkeit durchzumachen. Das Verhältnis der Mutter zu dem Sohne giebt dem Dichter Anlaß, auch hier die zarten, lyrischen Töne anzuschlagen, die in dem ersten Teile vorherrschen, und über die er Meister ist. Die Schilderung ist köstlich, gemütswarm und verklärt durch den Schimmer der Poesie. So etwas liest man nicht oft. Es lebt vor unsern Augen und wird doch nicht zudringlich durch allzu realistische Beschreibung. Unsre Gedanken werden angeregt und spinnen dann weiter. Wie zart und inhaltreich ist die innere Betrachtung des Heimkehrenden, in die sich plötzlich die Erzählung verwandelt, unter äußern Eindrücken, die er auf seinem Wege hat: „Arme Mutter, dachte er dann. Was hast du von deinem Sohne? Was hat er dir bisher gethan? Er hat dich in Schulden und Sorgen, um Hab und Haus gebracht. Und was bringt er dir mit? Zwei Arme, die dich tragen und schieben? O nein! Schulden bringt er mit. Er kommt nicht, dir zu helfen, Mutter. Er

kommt, dir zu sagen: Gieb mir alles, was du hast, bis auf den letzten Pfennig. — Wozu, Georg? — Ich muß einen Stein bezahlen. — Einen Stein, meinen Grabstein? — Ach nein, Mutter! — Was hast du denn zustande gebracht, all die lange Zeit her? — Ein Bildwerk, Mutter. — Was stellt es dar? — Zwei Heiden, Mutter, einen Jüngling und ein Mädchen. — Was schaffen die mit einander? Doch nichts unrechtes, Georg? — Ach nein, Mutter, hab keine Sorgen! — Für wen hast du das gemacht? — Für mich Mutter, für dich, für alle und für niemand. — Was soll ich denn damit machen? — Anschauen, Mutter! — Aber davon wird man nicht satt, und davon bezahlt man keine Zinsen. — Ich weiß es wohl. — Und der Stein ist noch nicht bezahlt? — Nein, Mutter! — Den soll ich dir bezahlen? — Wenn du so gut sein willst, Mutter!" — Das ist echte, edelste, beste Volkssprache und eine wahre Erquickung nach dem gezierten und unsichern Schriftdeutsch unsrer modernen Erzähler. Schmitthenners Stärke liegt im Beobachten und Verstehen der Natur, ebensowohl der landschaftlichen mit allen Stimmungen, zu denen sie uns anregen kann, wie der menschlichen, innerlichen, der Stätte des Gemüts. Er ist als Dichter interessant genug, um ihn auf eine Haupteigenschaft hin ganz kurz zu analysiren. Unsre meisten Romanschriftsteller sind zeitgeschichtlich stark beeinflußt, viele kann man fast Tendenzschriftsteller nennen, und fast keiner kann sich mehr dem beherrschenden Einfluß der einzelnen sozialen Fragen entziehen. Wir werden gleich ein hervorragendes Beispiel in Roseggers neuester Erzählung zu besprechen haben. Also die Dichtung greift in dieser Form mit ins Rad der Zeit oder geht wenigstens hart hinter ihrem Wagen her. Schmitthenners Art ist ganz anders. Seine Beobachtung ist in ihren Einzelheiten gerade so scharf und richtig, wie die der Realisten, aber in der poetischen Zusammenfassung dieser Elemente zu bilden führt ihn seine Neigung in das der Zeitrechnung nicht unterworfne Reich dessen, „was sich nie und nirgends hat begeben," und was darum ewig ist. Näher mögen wir die Richtung idyllisch nennen, weil ihre Stimmung etwas ungemein friedliches, wohlthuendes und versöhnliches hat. Solche Dichter als Begleiter brauchen wir um so nötiger, je unruhiger unser Leben wird. Schmitthenner kann, wenn er mit seiner bedeutenden Begabung auf dieser glücklichen Grundlage weiter zu bauen versteht, eine große und wichtige Aufgabe erfüllen helfen.

Roseggers Art ist im allgemeinen bekannt. Sie ist innerlich ebenso gesund und wurzelt ebenso im Volkstum, dessen Äußerlichkeiten sie noch mehr und oft ganz unverarbeitet zeigt. Das Dialektische, auch wo es fehlerhaft ist, bestimmt den Ausdruck nicht nur der redenden Menschen, sondern auch der Erzählung. Das ist kein Vorzug, sondern eine Eigenschaft, mit der sich der Leser abzufinden hat. Dem Inhalte nach ist das Buch, das uns vorliegt, ein sozialer Roman, der Form nach eine Erzählung allereinfachster Art: „Aus den Schriften eines Waldpfarrers" lautet der Nebentitel. Der Stadtkaplan ist von seinem Bischof verwarnt worden, weil er Sozialpolitik treibt, und wird, als ers dennoch nicht läßt, zur Strafe in ein ganz hochgelegnes steirisches Gebirgsdorf versetzt, wo es keine Bücher giebt und keine Leute, die sie lesen könnten. Seine Gedanken hat er nun in einem Tagebuch niedergelegt, das von 1875 bis 1889 datirt ist. Der Haupttitel heißt: Das ewige Licht (Leipzig, Staackmann). Gemeint ist damit außer dem übertragnen Sinne, von dem das Buch erfüllt ist, die Ampel in der Kirche und ein glitzender Schein an einer hohen Gebirgsspitze kurz vor Abend, und diese verschiednen Bedeutungen des Worts werden sehr hübsch zu allerlei Betrachtung verwendet. Entwicklung im Sinne eines gewöhnlichen Romans kann das Buch nicht haben, denn der Pfarrer ist ja nicht verheiratet und bleibt bis an sein Lebensende oben im

Walddorf; man findet ihn zuletzt tot in den Bergen, wo er einige Tage zuvor, geistig gestört durch die Not der Zeit und sein Unvermögen, zu helfen, mit einer Laterne nach verlornen Seelen suchend gesehen worden war.

Dafür aber entwickelt sich das Dorf um ihn her aus einfachen, bäuerlichen Zuständen zu einem Anziehungspunkt für Touristen, dann zum Luftkurort und endlich, mit Hilfe eines Ritters Isidor von Yark aus Pest, zum Industrieort. Wirtshäuser, Postwagen, Eisenbahn, Streik, alles kommt zu seiner Zeit, wie es muß. Die Bauersleute, die früher glücklich waren in einfacher Naturalwirtschaft, haben nun Geld, werden ausgekauft, verarmen und wandern aus oder laufen in die Fabriken. Die Gemeinde besteht nicht mehr, fast alles Eigentum gehört dem einen Ritter Isidor, dessen Arbeiter die Bevölkerung des Orts bilden. Man kann sich denken, wie interessant das geschildert wird: allmählich wahrgenommen und aufgezeichnet von dem bangen Beobachter, der zuletzt vor Bangigkeit nicht aus noch ein weiß. Darum kann auch der Schluß nicht gut und glücklich sein, so wenig für des Pfarrers Person, wie für sein Dorf, dessen beste Leute er in diesen fünfzehn Jahren auf den Kirchhof hat tragen helfen, der rings von den Schaufeln und Hämmern der Arbeiter und Bergleute umgeben ist. Wenn Rosegger dieser Geschichte einen guten Schluß geben wollte, so hätte er zuvor schon einen guten Teil der sozialen Fragen lösen müssen, und das konnte er natürlich ebensowenig, wie das „ewige Licht" des Pfarrers hierin den armen Dorfleuten leuchten konnte. Darum kann der Haupteindruck, den wir aus diesem Buche gewinnen, nur traurig sein. Es fordert ernste Leser. Die werden aber reichen Gewinn finden. Nebenher gehen schöne Naturschilderungen, Menschenbeobachtung und ein sogar erheiternder Humor, den man früher Jean Paulisch genannt hätte, aber er ist unendlich viel natürlicher. Der Dichter hat sich seine Gedanken über allerlei soziale Fragen gewissermaßen von der Seele geschrieben. Wie tief er über alles nachgedacht hat, zeigt jeder neue Abschnitt. Sein Held ist ein „sozialer Pastor." Rosegger kennt das Volk, er zeigt sich in diesem Buche auch als einen guten Beobachter wirtschaftlicher Verhältnisse, er weiß nicht bloß soviel, wie er für die Mache des Schriftstellers braucht, sondern er hat es aus eigner Erfahrung gelernt, und endlich — er gilt für einen Freund seines Volkes, dem die modernen Beglücker helfen wollen. Wir empfehlen darum das Buch recht angelegentlich den Herren von der neuen nationalsozialen Vereinigung, und da sie wahrscheinlich nicht soviel Zeit haben zum Romanlesen, wie wir, so erlauben wir uns einige Stellen, zum Teil frei umschrieben, herauszuheben.

(S. 301.) Der Schreiber vom Eisenwerk ist ein sehr liebenswürdiger und aufgeklärter Mann, geht viel mit unserm Schulmeister um. Er soll der Überzeugung sein, daß das Leben ohne Glaube und Gott weit „poetischer" sei, als mit ihnen. Wisse der Mensch nur einmal, daß, was hier versäumt wird, nimmer nachgeholt werden kann, so bestrebe er sich selber Gott zu sein und die Erde zum Himmel zu machen. (Ungefähr so sagens die Herren von der „Ethischen Gesellschaft" ja wohl auch.) Der Schreiber will sein Dasein mit aller Kraft genießen und dann, satt geworden, sich willig ins ewige Nichts begeben. — Unsereiner ist auch kein Giermensch, doch mit einem Leben, das, wenns hoch geht, auf siebzig oder achtzig langt, und das, wenns gut geht, eine Reihe von Leid und Kummer ist, würde man sich nicht begnügen. (So ein Leben wäre das An- und Ausziehen nicht wert, hat Bismarck mal sehr schön geschrieben.)*) Wenn diese Herren ihre

*) Hat auch schon ein gewisser Egmont bei Goethe gesagt!

Ideale, die sich auf ein paar Jahre Leiblichkeit erstrecken, „hohe und erhabne" nennen, gegenüber den religiösen, die in die ewigen Himmel emporfliehen, dann kann man sichs denken, wie enge und niedrig es in ihren Herzen zugehen muß.

(S. 372.) Der Pfarrer hält eine christlich-soziale Versammlung, weil die neue Arbeiterschaft es so begehrt. Er beginnt mit dem Heiland. Jesus sei auch Sozialdemokrat gewesen, er habe es mit den Geringen und Armen gehalten, aber nicht so, als wollte er sie reich und irdisch mächtig machen, vielmehr Seelenruhe und Zufriedenheit habe er ihnen bringen wollen. Sie lachen, und lachen so kalt und herzzerreißend, laufen davon und bedrohen die, die sitzen bleiben wollen, mit „Haue," daß der arme Pfarrer mit seiner christlichen Weisheit allein bleibt, die wohl für ihn taugen mag, nicht aber für diese Gesellen, die mit ihrem Hammer die Weltkugel zerschlagen und die Stücke unter sich verteilen möchten. (Vielleicht hat dies Kapitel für Pfarrer Naumann einiges Interesse. Auf der untern Stufe hat ers ja oft ähnlich erfahren. Auf der obern läßt der neue Verein tapfer und vorsichtig das „christlich" weg. Aber das wird immer noch nicht genügen, „denn, so sagt ein besserer alter Arbeiter zu dem betrübt nach Hause schleichenden Waldpfarrer, man muß mithalten, sonst schlagen sie einen tot. Wenn wir Arbeiter ein Hundeleben führen, so ist es, weil wir es uns selber so machen. Nicht die Arbeitgeber sind unsre Feinde, aber die Arbeiterführer sind unsre Tyrannen usw.")

Man lernt bei Rosegger alles kennen, was diesem modernen sozialen Leben eigentümlich ist: Agitation und Streik, Brandstiftung, Zerstörung, Mord, gründliche Umwälzungen aller Lebensverhältnisse. Sein Buch ist viel weniger eine Dichtung, als ein aus reicher Lebenserfahrung hervorgegangnes Selbstbekenntnis. Wir meinen, daß es auch im Zeitalter des allgemeinen Stimmrechts von Wert sein müßte, zu wissen, wie ein Kenner über soziale Angelegenheiten denkt. Darum wünschen wir dem schönen Buche viele Leser. Sie werden außerdem des Poetischen viel darin finden, wie man das bei Rosegger gewohnt ist. Z. B. die reizende Katechismusstunde über den Himmel Seite 81. Indessen wir wollen das Buch nun zumachen, sonst müßten wir die ganze Stelle noch abschreiben. Aber es würde zu lang werden, und Abkürzen ist schwer, weil es um alles gleich schade wäre.

3. Für die Jugend

möchten wir aber doch auch noch ein paar Bücher empfehlen. An erster Stelle: **Das Rechte thu in allen Dingen!** Eine Erzählung für die Jugend und deren Freunde. Von **H. Brandstädter**, Verfasser von „Erichs Ferien." (Düsseldorf, August Bagel, [1896].) Das Buch ist wie geschaffen, vom Gymnasiasten bis zum Tertianer aufwärts zur Weihnachtszeit gelesen, verschlungen zu werden. Man träumt in der Nacht davon: so beschäftigt einen die von edelster Begeisterung für das Rechte erfüllte, frische, teilweise geradezu dramatische Erzählung. Wie der vorm Jahre erschienenen Jugendschrift desselben Verfassers „Erichs Ferien," so fehlen auch der vorliegenden nicht die spaßhaften Personen (der mit dem Latein ringende, ehrsame Schuhmachermeister „Laudo," die drollige Mutter Schenk u. a.), die mit ihrem aus dem Leben gegriffnen Humor sehr erheiternd wirken. Seine ostpreußische Heimat zur Winterzeit hat der Verfasser mit unverkennbarer Liebe und viel Geschick gezeichnet.

An zweiter Stelle stehe: **Allerleirauh.** Tiergeschichten für Kinder von **O. Verbeck.** Mit 39 Illustrationen von **Th. Votteler.** (Leipzig, Fr. Wilh. Grunow, 1896.) Unsre Leser kennen die Verfasserin aus ihren zuerst in diesen Heften erschienenen Novellen, die dann zu Weihnachten vorm Jahre in dem dunkelroten Bande

in weitere Kreise drangen und ein Aufsehen erregten, wie es nicht viel neuen Büchern zu teil wird. Dies Jahr bringt sie keinen neuen Novellenband, aber sie hat sich in Allerleiraubs Mantel gehüllt und will sich zu den Kleinen setzen unter den Christbaum und ihnen erzählen. Und was sie weiß, ist so frisch, so drollig und amüsant, daß nicht nur die Kleinen in die Hände klatschen werden, sondern daß auch die Großen, die es ihnen vorlesen werden, dies nur mit Behagen werden thun können. Märchen sind es nicht; aus dem Märchen stammt nur der symbolische Mantel, die Geschichten sind teils lustige, teils sogar bittere Wahrheit. Es sind allerhand Erlebnisse, die die Erzählerin mit allerhand Tieren gehabt hat, die ihr im Leben begegnet sind. Zuerst die Hühnermutter, die der Frau Verbeck vertrauensvoll ihre Küken in den Schoß legt; dann Jasso, der biedre Jasso, in dessen treuherziges Gesicht sich jeder Hundefreund verlieben muß, und der doch das heimtückische Kartell mit den Hühnern abschloß, daß diese ihm dafür, daß er sie aus seinem Troge fressen ließ, ihre Eier in die Hundehütte legen mußten, wo er sie fraß — es ist keine Satire auf den Reichstag, sondern eine wahre Geschichte —; dann die traurige Geschichte von den Vogelkindern, die mit einander erzogen werden sollten, aber sich unter einander umbrachten; dann die rührende Geschichte von der Hietze, die keine Hündin, sondern ein Hund war, ein ganz kleiner, außerordentlich intelligenter Teckel, der mütterlich nicht nur ein Häschen, sondern auch zwei riesige Jagdhunde aufzog und dann doch den für den Fuchs bestimmten Giftbissen fraß; dann Jochen, die kleine Spatzenwaise, die der Kanarienvogel Fritz großfütterte, und der dann treuer Hausfreund wurde und auch dankbar alle seine Kinder brachte, als er sich verheiratet hatte; dann Igla, das echte Mufflon vom Lämmermarkt, aus dem ein wahres Schaf wurde; dann Jackson und Mungo, die beiden Affen, die ein bißchen stanken, aber natürlich interessanter waren als alle andern Tiere — eine Reihe von kleinen Lebensbildern, voll von Humor und Lustigkeit, aber auch von der Tragik, die ja leider der Verkehr mit unsern kurzlebigen Hausfreunden aus der Tierwelt mit sich bringt, und die jedes Kinderherz kennt. Beobachtet aber und erzählt mit der Schärfe und Lebendigkeit, wie sie — eben nur Frau Verbeck so einzig hat.

Die Bilder sind von einem gezeichnet, der ein ebenso offnes Herz für die Tierwelt hat, das sieht jeder auf den ersten Blick; der treffliche Votteler ist auch schnell eine Berühmtheit auf seinem Gebiete geworden. Hoffentlich werden bald viele junge Augen ihre Freunde Jackson, Jochen und die Hietze auf dem glänzenden Umschlagsbilde wiedererkennen.

Unter den reinen Bilderbüchern für die Jugend wird wohl dies Jahr den Vogel abschießen: Die Königin Luise. In fünfzig Bildern für Jung und Alt von C. Röchling, R. Knötel und W. Friedrich (Berlin, P. Kittel). Das Buch schließt sich an das im vorigen Jahr erschienene ähnliche Bilderbuch über Friedrich den Großen an, das nur die beiden erstgenannten Künstler geschaffen hatten. Diesmal ist noch Woldemar Friedrich zugezogen worden, um neben dem Männlichen, Soldatischen und Kriegerischen die zarte Weiblichkeit und Jugend zur Geltung zu bringen. Dadurch ist eine noch größere Verschiedenheit in die Bilder gekommen als bei dem vorjährigen Werk: Friedrichs Luise sieht natürlich ganz anders aus als Röchlings Luise und Knötels Luise. Doch haben sich die drei Künstler möglichst aneinander angeschmiegt, sodaß die Dreiheit nicht gerade störend hervortritt. So ist denn im ganzen auch dieses Buch wieder ein sehr erfreuliches Werk. Es zeigt den Weg, wo die richtigen Stoffe für solche Bilderbücher zu suchen sind, und es zeigt auch den richtigen Weg für die Technik, in der sie herzustellen sind. Die fünfzig Bilder

sind ja nicht alle von gleichem künstlerischem Wert — eins, wie die junge Königin am Klavier, schmeckt bedenklich nach Töchteralbum —, und über die Wahl mancher Szenen werden wahrscheinlich Eltern und Lehrer ebenso geteilter Meinung sein, wie über den Stil des untergedruckten Textes (z. B. Prinzeß Luise am Bette eines scharlachkranken Dorfkindes, demselben [!] Märchen vorlesend, und ähnl.). Als Ganzes ist das Buch vorläufig ein weißer Rabe in unsrer Bilderbuchlitteratur. Wieviel gutes und schönes ließe sich auf diesem Wege noch schaffen, vorausgesetzt, daß sich nicht ein leichtfertiger Fabrikbetrieb der Sache bemächtigt, daß die geeigneten Kräfte mit Ernst und Liebe zusammenwirken. Heran, ihr „ersten“ Künstler, ihr, die ihr noch etwas mehr könnt als einen „Studienkopf“ zeichnen und ein „Plakat“ entwerfen, ihr, die ihr auch etwas gelernt habt in Geschichte, Landeskunde, Ortsgeschichte, Kunstgeschichte, Kostümkunde — hier ist ein weites, lohnendes Feld für euch! Haltet euch nicht für zu gut, eure Kunst in den Dienst der Jugend zu stellen, denn für die Jugend ist das Beste gerade gut genug.

Maßgebliches und Unmaßgebliches

Staatsgefährlich. Was sich über den Leckertprozeß sagen läßt, das ist ja wohl alles gesagt worden. Wir haben also nur anzugeben, welche Punkte uns am wichtigsten scheinen. Es sind ihrer zwei. Erstens, daß der Oberstaatsanwalt den Ausdruck Nebenregierung, der ja auch in hochangesehenen Blättern gestanden hat, für eine Majestätsbeleidigung erklärt. Darin sehen wir eine Veränderung der Sehrichtung der Anklagebehörde. Ihre Blicke sind bisher so ausschließlich nach links unten gerichtet gewesen, daß sie bedenkliche Erscheinungen in den rechts und weiter oben gelegnen Gegenden nicht bemerken konnte. Schon vor zwei und einem halben Jahre haben wir unsre Verwunderung darüber ausgesprochen, daß die Beleidigung untergeordneter Beamten so unnachsichtlich geahndet werde, während sich das Konsortium Kaliban-Kladderadatsch und seine Verbündeten, die die höchsten Reichsbeamten nicht bloß beleidigten und noch über diese hinauszielten, der vollständigsten Immunität erfreuten. Juristen antworteten uns mit der Gegenfrage, ob wir denn nicht wüßten, daß Beleidigungen nur auf Antrag des Beleidigten oder, wenn er ein Beamter ist, seiner vorgesetzten Behörde verfolgt werden können? Darauf haben wir erwidert, daß uns das nicht unbekannt sei, daß uns aber auch eine Anzahl von Fällen bekannt sei (wir könnten den damals erwähnten noch andre beifügen), wo der Staatsanwalt, weil ihm ein öffentliches Interesse vorzuliegen schien, noch vor Stellung des Antrags vorbereitende Schritte that, daß es sich aber bei jenen Angriffen auf die Regierung auch gar nicht um bloße Beleidigungen von hohen Beamten handelte, sondern um systematische Verächtlichmachung des Auswärtigen Amtes, und daß endlich, wo nur guter Wille vorhanden ist, das juristische „Mädchen für alles,“ der „grobe Unfugparagraph,“ willig zur Verfügung stehe. Wir sind sehr weit davon entfernt, die Denunzianten spielen zu wollen, denn wir halten häufige politische Prozesse für staatsgefährlicher als die Personen,

die darin verfolgt werden, aber wir meinen, daß, wenn man nun einmal auf staatsgefährliche Menschen Jagd machen will, die Hochwildjagd ein nobleres und lohnenderes Vergnügen ist als die auf kleines Wild. Übrigens wollen wir das „staatsgefährlich“ nicht ernsthaft verstanden wissen. Der Vorwärts erinnert an den Halsbandprozeß. Das ist nun Unsinn. Unsre heutigen deutschen Zustände haben mit den französischen vor der großen Revolution nicht die geringste Ähnlichkeit. Um nur einen gewaltigen Unterschied zu erwähnen: Frankreich hatte über hundert Jahre lang unter einer grundliederlichen Finanzwirtschaft furchtbar gelitten, und wir erfreuen uns seit langem vollkommen geordneter Finanzen und jetzt auch noch des in Überschüssen schwimmenden Miquel, und das ist in unsrer materialistischen Welt nicht so unwichtig, wie die Sozialdemokraten und andre — Idealisten glauben mögen. Aber kann man diesen Leuten, die auf den Zusammenbruch warten, wie der Prophet Jonas auf den Untergang von Ninives, solche Phantasien verargen, wenn Herr Harden durchschnittlich aller vier Wochen einmal in der Pose des Propheten Daniel vor den Kaiser hintretend das Mene, Tekel, Upharsin deutet und ihm den baldigen Untergang ankündigt, weil er die „produktiven“ Stände zu Grunde gehen läßt und nicht die Minister bestellt, die die Deutsche Tageszeitung haben will?

Das zweite wichtige Ergebnis ist die Erkenntnis, wie gefährlich ein Institut sei, dessen Mitglieder darauf angewiesen sind, durch Staatsretterei Karriere zu machen, und daher in Versuchung geraten, die Verbrechen, die sie zu entdecken wünschen, selbst zu beschaffen. Diese Erkenntnis war zwar schon längst allgemein verbreitet, aber diesmal, und darin eigentlich nur besteht das Ergebnis, ist sie auch in die Kreise der gebornen Freunde der Polizei, der Nationalliberalen, Konservativen und Freikonservativen eingedrungen. Wir wollen den Staatsmännern von Fach nicht ins Handwerk pfuschen und erlauben uns kein Urteil darüber, ob die geheime politische Polizei entbehrt werden kann oder nicht, d. h. ob ein unsittliches Spionirsystem zu den Grundlagen des Staates gehört; aber daß sie, wenn sie notwendig sein sollte, als ein notwendiges Übel bezeichnet werden muß, das wagt heute wohl niemand mehr zu bestreiten. Daß eine Einrichtung, die sich, mit dem Oberstaatsanwalt zu sprechen, gebrochner Existenzen bedienen muß, reformirt werden könne, glauben wir nicht; die praktische Wirkung des Prozesses kann also nur darin bestehen, daß man die Thätigkeit dieser unglückseligen Behörde möglichst einschränkt.

Dem Laien wird sich bei aller Ehrfurcht vor der überlegnen Weisheit und Sachkenntnis der Staatsmänner von Fach immer wieder die Frage aufdrängen, die der Reichsbote aufwirft, „ob nicht dieses System mehr schadet als nützt, indem es die Gefahren, vor denen es den Staat schützen soll, erst erzeugt.“ Wir wiederholen, daß wir überhaupt die unserm Staate drohenden innern Gefahren nicht tragisch nehmen. Die jämmerliche Regierung eines Staates, der nur ein Kunstprodukt der Diplomatie ist, kann durch einen Pöbelaufstand weggefegt, und ein solcher kann durch einen Zeitungsartikel oder durch eine Aufführung der Stummen von Portici hervorgerufen werden; aber ein Staat, der, so viel auch viele im einzelnen daran auszusetzen haben, im ganzen doch auf dem Willen der Mehrheit eines großen, starken und gebildeten Volkes ruht, ein solcher Staat wird weder durch Zeitungsartikel, noch durch geheime Ränke umgeworfen, selbst nicht durch die der politischen Polizei. Aber schädlicher, weil Korruption verbreitend, bleiben diese immerhin als z. B. die Arbeiterbewegung, der als einer höchst staatsgefährlichen Sache die politische Polizei bisher ihre Thätigkeit vorzugsweise gewidmet hat. Diese Bewegung ist ihrem Wesen nach nichts andres als das Aufstreben der untern

Schichten, und dieses Aufstreben ist ein Beweis für die in diesen Schichten noch vorhandne physische, geistige und sittliche Kraft. An Kraft geht kein Volk zu Grunde, wohl aber an Schwäche; wenn sich die Massen in eine unwürdige Lage fügen, in der sie geistig und leiblich verkommen, dann ist es Zeit, für den Staat, für das Volk zu fürchten; bei einem ernsten Zusammenstoße mit einem Nachbarvolke wird es seine Unabhängigkeit schwerlich behaupten. Lohnkämpfe bedrohen den Staat gar nicht. Der bedrohliche Anstrich wird ihnen erst durch falsche Maßregeln der Behörden verliehen. Hätte sich ein großer Streik der Hafenarbeiter in Kiel oder in Stettin ereignet, so würde wahrscheinlich Militär und eine große Polizeimacht aufgeboten worden sein, das würde zu Zusammenstößen geführt haben, und dadurch würde dem Ausstande das Brandmal eines kleinen Aufstandes aufgeprägt worden sein. Die Senatoren des ganz aristokratischen Hamburgs aber, obwohl sie es schmerzlich genug empfinden mögen, daß ihre Stadt im Reichstage von Sozialdemokraten vertreten wird, haben sich doch von dem liberalen Geiste, der einer reichen Handelsrepublik geziemt, so viel bewahrt, daß sie auf dergleichen Mittelchen verzichtet, für Militär gedankt und keine aufreizende Polizeimacht entfaltet haben. So haben denn die Arbeiter beweisen können, daß sie in keinem Sinne staatsgefährlich sind, die Hamburger Großhändler aber haben bewiesen, daß sie an Einsicht über dem Durchschnitt der deutschen Unternehmer stehen. Die englischen hat vor zweiundvierzig Jahren Dickens gar reizend geschildert in Herrn Bounderby von Coketown, der darüber klagt, daß seine Arbeiter ein undankbares, widerspenstiges Pack und beim besten Mokka und Rindfleisch stets unzufrieden seien, und daß sie Schildkrötensuppe mit goldnen Löffeln essen wollten. Nirgends in der Welt, meint Dickens, giebt es ein so zerbrechliches Porzellan, wie das ist, aus dem die Spinner von Coketown bestehen; man mag sie anfassen, so vorsichtig man will, so zerbrechen sie. Sie gehen zu Grunde, wenn sie die Fabrikkinder in die Schule schicken sollen, sie gehen zu Grunde, wenn der Staat Fabrikinspektoren ernennt, die es nicht ganz in der Ordnung finden, daß die Arbeiter von den Maschinen in Stücke gerissen werden. Sie drohen, daß sie lieber ihr Vermögen in den Atlantischen Ozean werfen, als unter solchen Umständen fortarbeiten lassen wollen. Doch sind sie zu patriotisch, diese Drohung, die den Minister des Innern heftig erschreckt hat, auszuführen. „Und so liegt es denn dort im Nebel, ihr Vermögen, gedeiht und vermehrt sich." Nun, die englischen Unternehmer haben sich seitdem diese Redensarten ein wenig abgewöhnt; die deutschen stehen vielfach noch auf dem Standpunkte der damaligen englischen und gehen sogar in einer Beziehung noch weiter: sie schieben statt ihrer eignen werten Person den Staat unter und stellen diesen als ein Porzellangefäß hin, das bei jeder Erschütterung des Gewerbelebens zu zerbrechen drohe. Für einen Schaden für den Staat würden wir es halten, wenn die Hamburger Verhältnisse dahin führten, daß der alte, tüchtige Stamm der dortigen Hafenarbeiter in ein Lumpenproletariat umgewandelt würde, wie es die Londoner Dockarbeiter sind. Der Ausstand ist unzweifelhaft auch ein Widerstand gegen dieses den Leuten drohende Schicksal. Wie vorsichtig man die Angaben der Unternehmerorgane aufnehmen muß, beweist der Umstand, daß sich selbst die Minister durch hohe Lohnzahlen haben täuschen lassen, die bekanntlich daraus entstanden sind, daß der Schauermann bei vierundzwanzig- und sechsunddreißigstündigen Schichten Gehilfen zur Ablösung braucht, deren Lohn mit auf seinen Namen eingetragen wird. Komische Leute, diese Schauermänner, schreibt die Frankfurter Zeitung: dreizehn Mark kriegen sie für den Tag, und fünf Mark — fordern sie.

Die Arbeitslosigkeit im deutschen Reiche. Das kaiserliche statistische Amt hat jetzt für das ganze deutsche Reich die Ergebnisse der beiden Arbeitslosenzählungen vom 14. Juni und vom 2. Dezember 1895 nach einer sehr mühsamen und umsichtigen Bearbeitung veröffentlicht. (Ergänzungsheft zu Heft 4 der Vierteljahrshefte zur Statistik des deutschen Reichs, Jahrgang 1896. Berlin, Puttkammer und Mühlbrecht.)

Es ist von Statistikern von vornherein vielfach bezweifelt worden, ob bei diesen Arbeitslosenzählungen überhaupt etwas rechtes herauskommen könnte. Die Zweifler haben durch den Erfolg insofern Recht bekommen, als in der That die gewonnenen Zahlen der Wirklichkeit nicht entsprechen. Sie sind überall viel zu hoch ausgefallen. Es ist das schon durch die bereits veröffentlichten Bearbeitungen der Arbeitslosenzählungen in mehreren Großstädten hinreichend erwiesen und auch das statistische Amt des Reichs sieht sich genötigt, zu erklären, daß — wie es sich ausdrückt — „die ermittelten Arbeitslosenzahlen den Charakter von Maximalzahlen haben, während der wirkliche Umfang der Arbeitslosigkeit im Vergleich zu diesen Zahlen niedriger zu veranschlagen ist." Die Reichsstatistik war natürlich nicht imstande, die an den Zähltagen gemachten Angaben sachlich zu prüfen. In einzelnen Großstädten hat man das aber wenigstens versucht und dabei, wie gesagt, festgestellt, daß sich in ganz erstaunlichem Maße zu viele Personen als arbeitslos angegeben hatten. In Hamburg zum Beispiel mußten etwa achtzehn Prozent der ursprünglich gezählten Arbeitslosen wieder ausgeschieden werden, anderwärts ist man noch strenger zu Werke gegangen, und trotzdem mußte man sich überall sagen, daß immer noch eine große Zahl von Personen, die an den Zähltagen nicht arbeitslos waren, in den übrig gebliebnen Arbeitslosenzahlen mitgerechnet worden ist. Von einer Aussonderung der Arbeitsscheuen konnte für das Reich natürlich so gut wie gar nicht die Rede sein. Beurteilt man darnach die Zahlen der Reichsstatistik, so wird man sie gut und gern als um zwanzig Prozent übertrieben ansehen dürfen.

Aber auch so, wie sie sind, haben die Zahlen einen hohen Wert, ja für jeden ernsthaften, gebildeten, wahrheitsliebenden Mann in Deutschland eine ganz außerordentliche Bedeutung. Wer heute noch gesunden Verstand und Unabhängigkeit hat, Einseitigkeiten und Übertreibungen entgegenzutreten, selbst auf die Gefahr hin, damit bei den Gläubigen der Marxischen Dogmen und bei den sozialdemokratisch verbildeten Massen anzustoßen, der wird die Ergebnisse dieser deutschen Arbeitslosenzählungen mit Freuden als einen vernichtenden Schlag gegen die verhängnisvollen Übertreibungen und Wahnvorstellungen begrüßen, in die man in neuerer Zeit bei dieser Frage immer mehr und mehr hineingeraten ist.

Einer Gesamtbevölkerung von 51770284 standen am 14. Juni 1895 im ganzen 179004 „angebliche" Arbeitslose, 132737 männliche und 46267 weibliche, gegenüber, und am 2. Dezember im ganzen 553640 Arbeitslose, 400017 männliche und 153623 weibliche. Gewiß bedeutet eine halbe Million Arbeitsloser eine Fülle von Elend und Not, und die Leiter der deutschen Politik, der innern wie der äußern, haben angesichts dieser Zahlen sicher kein Recht, noch weiter in dem Laisser-aller gegenüber der mächtig anschwellenden deutschen Arbeitskraft, die nach Raum und Gelegenheit zur Bethätigung im Lande und draußen verlangt, zu verharren. Aber nimmermehr geben diese Arbeitslosenzahlen denen Recht, die die heutige Wirtschaftsordnung, das kapitalistische „System," oder wie sie es sonst nennen wollen, als den Grund einer unerträglichen Massenarbeitslosigkeit hinstellen und daraus die Notwendigkeit des Umsturzes dieses „Systems" zu Gunsten von einem, Gott weiß welchem, andern folgern.

Von den 553640 angeblichen Arbeitslosen kommen nicht weniger als 162472 auf die Landwirtschaft und Gärtnerei und 144889 auf das Baugewerbe, also ganze 307361 auf Gewerbszweige, die natürlich im Winter ruhen. Im Juni hatten sich nur 19204 Arbeiter in der Landwirtschaft als arbeitslos bezeichnet und im Baugewerbe nur 19208. Dabei waren unter den angeblichen Arbeitslosen der Landwirtschaft im Winter die Mehrzahl, d. h. 86041, Weiber. Im einzelnen kamen in den Berufsarten dieser Berufsabteilung an angeblich Arbeitslosen auf die Landwirtschaft im Juni 0,31 Prozent der Arbeiter, im Dezember 2,77 Prozent, auf die Gärtnerei im Juni 1,54 Prozent, im Dezember 6,19 Prozent, auf die (nicht landwirtschaftliche) Tierzucht im Juni 0,22 Prozent, im Dezember 3,15 Prozent, auf die Forstwirtschaft im Juni 0,64 Prozent, im Dezember 3 Prozent, auf die See- und Küstenfischerei im Juni 0,96 Prozent, im Dezember 14,54 Prozent. In der ganzen Berufsabteilung B, „Bergbau und Hüttenwesen, Industrie und Bauwesen" waren im Juni thätig 6506845 Arbeiter und davon als angeblich arbeitslos gezählt 97782. Im Dezember sind 274625 Personen als arbeitslos bezeichnet worden. Von diesen Arbeitslosen bleiben nach Abzug der zum Baugewerbe und seinen Anhängseln gehörigen im Juni 78574 und im Dezember 129736. Sieht man sich diese Arbeitslosen im einzelnen noch genauer an, so findet man für die Gewerbszweige mit mehr als 100000 Arbeitern im ganzen, abgesehen vom Baugewerbe, folgende Zahlen:

Es sind gezählt worden in den

Berufsarten	Arbeiter (14. Juni 1895)	davon Arbeitslose im Juni Prozent	im Dezember Prozent
Hüttenbetriebe	148633	0,54	0,47
Stein- und Braunkohlen, Koks	325391	0,41	0,64
Grob- und Hufschmiede	132808	1,43	2,49
Schlosserei	271853	2,30	2,88
Maschinenbau usw.	138044	1,29	1,53
Spinnerei und Spulerei	167523	0,57	0,76
Weberei	406648	0,57	0,72
Tischlerei	250772	1,98	2,60
Bäckerei	140893	3,19	4,26
Fleischerei	107394	3,60	4,41
Tabakfabrikation	135319	0,81	0,94
Näherinnen	129314	2,65	4,78
Schneider und Schneiderinnen	233752	2,01	3,46
Schuhmacherei	186440	1,27	2,09

Die ganze Berufsabteilung C, „Handel und Verkehr," in der im Juni überhaupt 1494954 Arbeiter gezählt wurden, hatte im Juni 26180 und im Dezember 41994 angebliche Arbeitslose. Allein auf den Waren- und Produktenhandel kamen 520646 Arbeiter mit 2,46 Prozent Arbeitslosen im Sommer und 2,86 Prozent im Winter, auf den Eisenbahnbetrieb 257179 Arbeiter mit 0,13 Prozent und 0,18 Prozent Arbeitslosen, auf die Beherbergung und Erquickung 316951 Arbeiter mit 1,87 Prozent und 3,73 Prozent Arbeitslosen. In der Berufsabteilung D, „Häusliche Dienste (einschließlich persönliche Bedienung), auch Lohnarbeit wechselnder Art," waren im ganzen 1771807 Arbeiter thätig mit 30907 Arbeitslosen, darunter 19253 Weibern, im Juni, und 68423, darunter 34118 Weibern, im Dezember. Und endlich in der Berufsabteilung E, „Staats-, Gemeinde-, Kirchendienst, freie Berufsarten" wurden gezählt im ganzen 649039 Arbeiter mit 4931 Arbeitslosen im Sommer und 6126 im Winter.

Wer in aller Welt wird aus diesen Zahlen eine Massenarbeitslosigkeit als Folge des angeblichen modernen Kapitalismus in Deutschland herauslesen können, wenn er noch gesunden Verstand und Liebe zur Wahrheit hat? Man hätschle die Arbeitslosigkeit doch ja nicht mehr in dem Maße, wie man seit etwa fünfzehn Jahren zu thun angefangen hat. Die Zahl der Arbeitslosen, wie wir sie hier kennen lernen, legt uns vor allem die Pflicht auf, wieder streng der Arbeitsscheu, der Trägheit, dem Leichtsinn und der Unbeständigkeit, zumal unter den jüngern Altersklassen, entgegenzuarbeiten; im allgemeinen sind — sehr zahlreiche bedauernswerte Ausnahmen immer zugegeben — die im Jahre 1895 gewonnenen Arbeitslosenzahlen ganz gewiß nicht allzu verschieden von den Verhältniszahlen derer, die selbst, wenigstens zum Teil, schuld sind an ihrer Arbeitslosigkeit, und denen kein vernünftiger Menschenfreund die bittere Arznei der Folgen ihrer Schuld wird ersparen können.

Welchen Anteil die selbstverschuldete Arbeitslosigkeit an unsern Zahlen hat, das wird natürlich in Zahlen niemals festgestellt werden können. Die Frage nach dem „Grunde," die man bei beiden Zählungen gestellt hatte, ist nur insofern erfolgreich gewesen, als man die wegen „vorübergehender Arbeitsunfähigkeit" Arbeitslosen von den aus „andern Gründen" Arbeitslosen trennen konnte. Aber die vorübergehend Arbeitsunfähigen, d. h. hauptsächlich die Kranken, gehören überhaupt nicht zu den Arbeitslosen in dem hier geltenden sozialpolitischen Sinne. Sie sind natürlich auch nicht mit in den oben mitgeteilten Zahlen enthalten. Die Reichsstatistik hat sich mit weitern Gründen nicht befaßt, aber auch soweit dies von einzelnen Großstädten geschehen ist, sind die Antworten meist ohne besondern Wert für die Erkenntnis des eigentlichen sozialen Grundes der Arbeitslosigkeit, vollends der Verschuldung des Arbeiters oder des Arbeitgebers, geblieben.

Wir begnügen uns heute mit diesen wenigen Bemerkungen über diesen ersten Versuch einer amtlichen Arbeitslosenzählung. Schon die nächste Zeit wird wohl zeigen, wie sich die verschiednen sozialpolitischen Parteien mit seinem Ergebnis abfinden.

Das dankbare Publikum. Es ist im Leipziger Gewandhauskonzert. Ein Oratorium von Händel wird aufgeführt. Die „ältesten Leute" können sich nicht besinnen, daß dieses Oratorium jemals aufgeführt worden sei. Und es ist eine wahrhaft glänzende Aufführung. Das Orchester spielt herrlich wie immer, sechs Solisten, zum Teil weither verschrieben, aus Frankfurt, aus Wien usw., sitzen in festlicher Kleidung vorn auf dem Podium, bieten ihr Bestes und überbieten einander in edelm Wetteifer. Und dazu ein Chor von Sängern und Sängerinnen, wie man sich ihn suchen soll: lauter musikalische Leute, die mit vollem Verständnis und größter Begeisterung bei der Sache sind. Die wundervollen Händelschen Chöre, wundervoll gesungen, sind der Glanzpunkt des Abends. Was hat sichs aber auch dieser wackre Chor für Mühe kosten lassen! Ein Vierteljahr lang sind Herren und Damen, Alt und Jung Woche für Woche in die Proben geeilt, haben sich durch Wind und Wetter nicht abhalten lassen. Die Studenten, die dabei sind, haben Kolleg und Seminar versäumt, um nur in keiner Probe zu fehlen.

Das Konzert ist zu Ende. Das verehrte Publikum tätschelt, wie üblich, mit den Fingerspitzen der rechten Hand ein bischen in die linke Handfläche und drängt sich dann in seinem Staat die Treppen hinunter. Da sagt ein geputzter junger Herr zu einem neben ihm gehenden geputzten jungen Dämchen: „Ach wissen Se, die Leite im Chor, die singen ooch bloß mit, daß se nur e mal den Gewandhaussaal zu sehen kriegen!"

So geschehen Donnerstag den 10. Dezember 1896. Wie wird sich ein zukünftiger Geschichtschreiber des zweiten Jahrhunderts der Gewandhauskonzerte freuen, wenn er diesen Beitrag hier findet!

Litteratur

Heinrich von Treitschkes Lehr- und Wanderjahre 1834 bis 1866. Von Th. Schiemann. München und Leipzig, R. Oldenbourg, 1896. VIII u. 270 S. (Historische Bibliothek, herausgegeben von der Redaktion der Historischen Zeitschrift, 1. Band)

Ein gutes, warm empfundnes und lebendig geschriebnes Buch über einen herrlichen Gegenstand! Aus reichen und lautern Quellen, den Mitteilungen von Verwandten und Altersgenossen über Treitschkes Jugend, vor allem aus seinem Briefwechsel mit dem Vater, dem Generalleutnant Eduard von Treitschke († 1867) schöpfend, hat Schiemann den Anfang zu einer Biographie des großen Historikers und Publizisten gegeben, der vor allem unsrer akademischen Jugend und denen, die jene Jahre zugleich mit ihm erlebt haben, nicht genug zu aufmerksamstem Lesen empfohlen werden kann. Denn der in mancher Beziehung interessanteste Teil dieses an Freuden und Schmerzen gleich reichen Lebens, das Werden und Reifen des Knaben zum Jüngling, des Jünglings zum Manne, liegt hier offen vor uns, und dies Dasein ist ein fortgesetzter, schwerer Kampf. Seit dem elften Jahre schon hatte der Knabe mit jenem verhängnisvollen Gehörleiden, der Folge einer Masernerkrankung, zu ringen, das, trotz mancher scheinbaren Besserung durch zuweilen quälende Kuren, schon in der Studentenzeit zur Schwerhörigkeit, endlich zur Taubheit führte. In den schönsten Jahren sah sich der lebensfrohste, mitteilsamste und leidenschaftlichste der Menschen von dem ungezwungnen Verkehr mit seinen Altersgenossen fast ausgeschlossen, und selbst den Vorlesungen konnte er nur selten folgen. Nur mit eisernem Fleiß vermochte er zu erringen, was andern mühelos zufiel, er mußte verzichten auf den vollen, ungestörten Genuß studentischen Lebens, so froh er sich dem Burschendasein in Bonn hingab. Doch im beständigen Ringen mit Mißmut und Sorge kämpfte er sich endlich zu der Erkenntnis durch, daß, wie ihn Steins Beispiel lehrte, das höchste Glück in der Pflichterfüllung liege. Einen zweiten Kampf hatte er zu bestehen zwischen seiner sehr starken Neigung zur Dichtkunst, für die er ohne Zweifel hohe Begabung hatte, und zur akademischen Laufbahn, für die er sich erst 1857 entgiltig entschied. Aber der schwerste Kampf war doch der, den er mit seinem Herzblut ausfechten mußte, mit seinem innig verehrten „herrlichen" Vater, dessen Andenken er die letzten Blätter gewidmet hat, die er schreiben konnte, und mit seiner heißgeliebten sächsischen Heimat, auf die er so stolz war. Denn in ihm lebte schon seit den Knabenjahren mit einer Leidenschaft, die vielleicht nur ein Nichtpreuße ganz verstehen kann, die Sehnsucht nach einem mächtigen einigen Deutschland, und seit seiner Studentenzeit war es ihm klar, besonders durch Dahlmanns Einfluß, daß nur Preußen sie verwirklichen könne. Sein Vater aber, gut deutsch in seiner Weise, hing mit der Wärme und Pflichttreue des Offiziers an seinem Königshause und seinem Staate. Seitdem sich Treitschke im Januar 1859 habilitirt hatte, spitzten sich allmählich die Dinge immer schärfer zu, und als das „harte Jahr" 1866 kam, da zerriß der Gegensatz die so innig verbundne Familie:

der Vater und der jüngere Sohn Rainer standen im sächsisch-österreichischen Lager, und dieser focht bei Königgrätz als sächsischer Offizier gegen Preußen; der ältere gab seine Professur in Freiburg auf, um nach Berlin zu gehen und für Preußen einzutreten, und im Sturme der Leidenschaft schrieb er im August seine Flugschrift „Die Zukunft der norddeutschen Mittelstaaten," die den Bruch mit der Heimat unheilbar machte. Nicht mit dem Vater. Zwei gleich edle und große Naturen standen sich hier gegenüber; in ihnen fochten zwei Zeitalter und die tiefen Gegensätze, die unser Volk zerklüfteten, ihren ergreifenden, herzerschütternden Kampf durch. Sie selber aber begegneten einander stets mit voller Achtung vor der Persönlichkeit des andern, so tief auch den alten Herrn der letzte Schritt des Sohnes schmerzte, und er ist schließlich versöhnt mit dem Sohne wie mit der neuen Wendung der Dinge im März 1867 gestorben. Die Briefe zwischen Vater und Sohn und die Briefe Treitschkes überhaupt gehören zu dem wertvollsten Inhalt des Buches; möge ihnen bald eine vollständige Ausgabe des Briefwechsels folgen!

Geschichte des griechischen und römischen Theaters. Von Gustav Körting. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1897

Für die Kenntnis des antiken Theaters ist in den letzten Jahrzehnten durch Arbeiten an Ort und Stelle und die philologisch-antiquarische Forschung in Deutschland so viel gethan worden, daß es kein Wunder ist, wenn das Bestreben auftaucht, nun einmal eine zusammenhängende Geschichte dieses Theaters zu schreiben. Schon seit 1886 haben wir Albert Müllers treffliches Lehrbuch der griechischen Bühnenaltertümer (1891 erschien ein Ergänzungsheft), dazu kamen neuerdings Bethes gelehrte Prolegomena zur Geschichte des Theaters im Altertum. Beide Werke sind für Philologen gedacht; ihren Inhalt in die dem größern Publikum gebildeter Laien entsprechende Form zu gießen hat der Romanist Gustav Körting unternommen und damit den ersten Band eines Werkes geliefert, dessen Fortsetzungen (das Theater des romanischen und germanischen Mittelalters, das Theater der Neuzeit) erst völlig sein Werk sein werden.

An dem vorliegenden Bande ist dreierlei sein. Erstens die Einleitung, über Dichtung überhaupt und dramatische Dichtung, rasch und aphoristisch geschrieben, auf einem System beruhend, das nicht überall unanfechtbar ist (z. B. gäbe es darnach Idealität der Gesinnung nur in höhern sozialen Kreisen, wäre der Rhythmus Ausfluß des starken Affekts des redenden Subjekts,*) stände die dramatische Fabel in dem satirischen Drama in einem ähnlichen untergeordneten Verhältnisse wie in der Oper der Text zur Musik), das aber als selbständiger Wurf eines Mannes, der sich als mehr fühlt als als bloßer Gelehrter, von Anfang bis zu Ende interessirt; das Ganze wirkt auf den Leser etwa wie eine kurze eindringliche Predigt von der Art und Bedeutung des Geistes, dessen Körper uns dann vorgeführt werden soll. Zweitens: die historischen Erklärungen der eigentümlichen Zustände und Einrichtungen des antiken Theaters, wobei uns der Verfasser zuweilen in der Annahme von Beeinflussungen der Bühne durch das Drama zu weit zu gehen scheint. Drittens: die fortwährenden Hinweisungen auf die Unterschiede unsrer Bühnenverhältnisse von denen der Alten; namentlich was hierher gehört, läßt uns das Buch für das oben bezeichnete Publikum als sehr geeignet und anregend erscheinen.

*) Wie unhaltbar diese Ansicht ist, geht aus Karl Büchers Abhandlung hervor: Arbeit und Rhythmus (Kgl. sächs. Ges. d. W., phil.-hist. Kl. XVII, 5).

Wenn das Bild der „vollkommnen“ Antike dabei für manchen eine starke Einbuße erleiden sollte, so geschähe das doch nur im Dienste der Wahrheit; andrerseits wird der Verfasser mit ebenso großem Freimut alledem gerecht, was nach seinem Urteil an den Theaterzuständen des Altertums ideal war.

Wir würden das Buch nicht „Geschichte des“ usw. sondern „Das griechische und das römische Theater“ genannt haben.

Englische Geschichte im achtzehnten Jahrhundert. Von Wolfgang Michael. Erster Band. Hamburg und Leipzig, Leopold Voß, 1896.

Der vorliegende erste Band eines breit angelegten Werkes erzählt nach einem raschen, geschickt gearbeiteten Gange durch die englische Geschichte bis zur Begründung des parlamentarischen Königtums dessen Anfänge, die Regierungen Wilhelms und Annas, und dann, hier erst in voller Ausführlichkeit einsetzend, die Befestigung der europäischen Stellung Georgs I. Der Verfasser steht auf Rankes Schultern, und zwar in doppeltem Sinne: auch was er dank mancher neuen Quelle der Staatsarchive von London, Hannover, Wien und Berlin neues bringt, ist nach Rankes Methode möglichst objektiv berichtend der Fülle von bereits vorliegenden wesentlich politischen und diplomatischen Thatsachen eingegliedert worden. Daß das englische Volk, wie es im Vorwort heißt, der Held der Erzählung sei, läßt der erste Band noch wenig spüren, und die historische Notwendigkeit, von der der Verfasser wiederholt an wichtigen Wendepunkten redet, auch glaubhaft darzustellen, dem Leser einleuchten zu lassen, zu diesem Zwecke tiefern Zusammenhängen zwischen den Ereignissen nachzugehen, dazu nimmt er so gut wie nirgends einen Anlauf. Namentlich um die Berücksichtigung dieser ja doch von ihm anerkannten historischen Notwendigkeit möchten wir den Verfasser für die nächsten Bände bitten; „Handel und Wandel, Recht und Verfassung, Wissenschaft, Kunst und Litteratur“ verspricht er selbst in der Folge mit darstellen zu wollen.

Handbuch der Kunstgeschichte von Anton Springer. Band 4. Die Renaissance im Norden und die Kunst des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts. Leipzig, E. A. Seemann, 1896

Pünktlich ist der vorliegende vierte Band erschienen und damit das früher angekündigte Werk zu seinem Abschluß gelangt. Was wir über die ersten drei Bände zu sagen hatten, gilt auch von dem vierten. Wir haben ein köstliches Vermächtnis des Meisters und Begründers der deutschen Kunstgeschichte vor uns, dessen sich das Laienpublikum ebenso wie die Fachgenossenschaft freuen kann. Daß in einem so umfassenden Buche Irrtümer unterlaufen, und einzelne Schilderungen nicht dem Standpunkte der neuesten Forschungen entsprechen, ist so selbstverständlich, daß man darüber kein Wort verlieren sollte, zumal da es sich um das Werk eines Toten handelt. Wir können deshalb das in einigen Zeitschriften zu Tage getretene Bestreben, durch Einzelberichtigungen zu zeigen, wie weit Anton Springer schon überholt sei, nicht billigen. Auch wir glauben, daß unbeschadet der Pietät gegen den Verstorbnen in dieser neuen Ausgabe hie und da noch mehr hätte geändert werden können, und werden die Bedenken, die uns beim Lesen des Buches aufgestoßen sind, gern den Herausgebern zur Verfügung stellen. Was es aber für einen Zweck haben soll, derartige Kleinigkeiten über den Kreis der Fachgenossen hinaus dem großen Publikum vorzulegen, vermögen wir nicht abzusehen. Für uns ist es eine Freude, weitere Kreise auf die Vorzüge des Buches, das selbst ein Kunstwerk ist, aufmerksam zu machen und zu seiner Verbreitung beizutragen. Die vornehme Sprache des Buches, das klare, besonnene Urteil, die volle Beherrschung des unendlichen

Stoffes, die meisterhafte Heraushebung des Wichtigen, die glückliche Behandlung minder bedeutender Einzelheiten — das alles sind Eigenschaften, wie sie in solcher Vereinigung nur wenig Bücher zeigen. In Springers Handbuch zu lesen ist immer wieder aufs neue ein hoher Genuß, und wir können nur wünschen, daß sich recht viele diesen Genuß verschaffen mögen. Die Kunst ist während der letzten Jahre so sehr in den Vordergrund des Interesses gerückt, daß eine Schulung des Kunstverständnisses durch das Studium älterer Kunstschöpfungen für jeden Gebildeten zu einer Pflicht, zu einem Bedürfnis geworden ist. Keine der neuerdings in größerer Zahl erschienenen zusammenfassenden Darstellungen aber kommt diesem Bedürfnis so entgegen, wie Springers Handbuch. Wem es freilich nicht auf den geistigen Zusammenhang der Dinge ankommt, wer eine möglichst große Menge von Zahlen, Personen- und Ortsnamen vor sich zu sehen wünscht, wird sich ein andres Werk aussuchen müssen.

Der Preis des Springerschen Buches ist so niedrig gestellt, wie wir es in Deutschland nicht gewöhnt sind. Für 24 Mark erhält man in vier gebundnen Bänden 160 Bogen mit 1450 Textabbildungen und acht Farbentafeln!

Die deutschen Meere und ihre Bewohner von Dr. phil. **William Marshall**, a. o. Professor für Zoologie an der Universität Leipzig. Leipzig, A. Twietmeyer

In einer Zeit, wo sich überall in Deutschland der Horizont nach dem Meere zu erweitern will, ist dieses schöne Buch doppelt willkommen zu heißen. Es wird nicht bloß von den Besuchern der Nordsee- und Ostseeküste mit Teilnahme gelesen werden, sondern von allen, die wissen wollen, wie es in den Weiten und Tiefen des Meeres aussieht. In zwei starken Bänden bringt es die Schilderung der Küsten und ihrer Pflanzen, der Watten und Dünen, dann die Hauptgruppen der Tiere — auf 234 Seiten allein die Fische — und zum Schluß eine kleine Monographie des Bernsteins. Marshall ist in erster Linie Zoolog, aber er ist überhaupt Kenner des Meeres und der Küste. Das zeigt schon seine tief empfundne Schilderung der Dünen, die den Phrasen von unabsehbar, form- und gestaltlos, in ewig gleichen Linien hinziehenden Dünenketten, die sich in der Verneinung gefallen — selbst Passarge bedient sich solcher Wendungen —, die Freude an allen Werken Gottes entgegensetzt. Unser ganzes Herz gewinnt ein Satz wie dieser: „Ich bin an Sommermorgen durch Felder gewandert, mit nichts bewachsen, soweit das Auge reichte, als mit dem üppigen, taufrischen Grün der Runkelrübenblätter, darüber spannte sich der blaue Himmel, weiße Wölkchen zogen langsam dahin, und hoch, hoch oben, dem Blick unerreichbar, sang die Lerche ihr entzückendes Morgenlied. Auch das werde ich niemals vergessen.“ Für ein so naturfreudiges Gemüt sind Dünen und Watten schon eine reiche Welt. Und das Meer erst muß ihm unerschöpflich sein. Aber die Betrachtung all dieser Schätze löst sich doch nicht in eitel Bewunderung auf. Marshalls Freude an den Dingen ist derb-gesund. Sie hindert ihn nicht, in zahlreichen, oft sehr witzigen Abschweifungen das Leben der Menschen mit dem der Tiere zu vergleichen und besonders die Thorheiten derer zu geißeln, die alles in der Welt erklären müssen, also auch das letzte Infusorium. Die Hauptsache bleibt freilich immer seine ausgebreitete Kenntnis der Meerestiere in der Natur sowohl als in der Litteratur. Mit allen diesen Gaben zusammen ist Marshall der originellste, tiefste und zugleich unterhaltendste der populär-naturwissenschaftlichen Darsteller der Gegenwart. Er überragt nicht bloß die Deutschen, wie Keller, Zacharias und Genossen, die doch nie die gelehrte Perücke abzulegen imstande sind, sondern auch die eine Zeit lang mit Vorliebe übersetzten englischen

Dolmetscher der Naturwissenschaft. Zum Überfluß ist das Buch noch reich illustrirt. Man braucht nur einige Seiten darin zu lesen, um Freude daran zu haben. Kurz, es ist ein Buch, von dem man ehrlich sagen kann: es lohnt sich, es zu besitzen.

Das Fremdwort im Deutschen von Dr. Rud. Kleinpaul. Leipzig, Göschen, 1896

Ein lehrreiches Büchlein, das in seinen engen Wänden — es bildet eins der gebundnen Achtzigpfennigbändchen der Göschenschen Sammlung — eine Fülle von Sprachbelehrung bietet, die jeden fesseln muß, der nur einigermaßen das Bedürfnis hat, sich über Sprachdinge Aufklärung zu verschaffen. Der Verfasser hat sich schon durch zahlreiche volkstümliche Bücher über die Sprache und ihr Leben bekannt gemacht, er hat eine ausgebreitete, sichere Kenntnis der Sprach- und Wortgeschichte, hat mit Ausdauer auf diesem Gebiete gesammelt und weiß seinen Stoff immer geschickt zu gruppiren und vorzutragen. In dem vorliegenden Bändchen behandelt er in vier Kapiteln mit zahlreichen Unterabteilungen zunächst die „Quellensprachen," aus denen der Deutsche seine Fremdwörter genommen hat, dann die Geschichte unsrer Fremdwörter und die verschiednen Arten und Grade ihrer Einbürgerung, ferner die sachlichen Hauptgebiete der Entlehnung, endlich die Anläufe und Versuche, sie wieder loszuwerden, die „allmähliche Abtragung der Sprachschulden," wie er es nennt. Schade, daß der Verfasser den tiefgehenden Unterschied zwischen Lehnwort und Fremdwort infolge der Anordnung seines Buches erst im Verlaufe des dritten Kapitels beiläufig erörtert, und, wie uns scheint, nicht nachdrücklich genug! Die meisten der in seinem Buche behandelten Wörter sind ja eben — Lehnwörter, das brauchen wir ihm doch nicht zu sagen. Die Folge davon ist, daß er in dem Kampfe gegen die Fremdwörter eine ziemlich nachsichtige, ja beinahe gleichgiltige Stellung einzunehmen scheint, was doch gewiß nicht der Fall ist, wenn ihm auch manchmal ein ganz unnötiges Fremdwort entschlüpft.

Aus dem Leben eines schlichten Mannes. Eine Oberlausitzer Geschichte von Joh. A. Freiherr von Wagner (Johannes Renatus). 2 Bände. Bautzen, Emil Hübner, 1897

Wagner, der u. a. Allerlei aus der Oberlausitz herausgegeben hat, ist ein Meister realistischer Darstellungskunst. Seine Gestalten sind wirklich aus dem Leben gegriffen und reden nicht des Verfassers Sprache, sondern jeder seine eigne: der dicke Steinert mit seinem: Dastrwaig'n steh ich ne irscht uff, wie der gemeinnützige Bäcker Hahn, der sich für Altertümer verinteressirt und als nächsten Programmpunkt die Aufopferung zum Tanz von einer gewissen Maria von Weber ankündigt, der edle Pastor Friedmann und der erhabne Leipziger Oberlehrer, wie der bescheidne Held der Geschichte, aus dessen zopfigem Registratorstil ein warmes Herz, ein klarer Verstand und ein tüchtiger Charakter sprechen. Um das Ende allerdings färben Gesinnung und Sprache des Verfassers ziemlich stark auf den anfangs ein wenig freigeistigen Helden ab, was diesem aber nicht zum Schaden gereicht, da ein einfältiger, starker und fröhlicher Christenglaube nach Luthers Art eine keineswegs unfreundliche Erscheinung ist. Hie und da wird die Kleinmalerei zu breit, und daß Moralisiren könnte sich der Verfasser an Stellen sparen, wo sich die Moral von selbst ergiebt.

Aus dem Forsthause. Von Sophus Bauditz. Leipzig, F. A. Berger, 1896
Vier Weihnachtserzählungen. Von L. Budde. Bremen, M. Heinsius, 1897

Aus diesen beiden Sammlungen dänischer Geschichten sind unsern Lesern einige Stücke von früher bekannt. Aus dem Bauditzschen Novellencyklus haben die Grenz-

boten vor längerer Zeit einmal die hübsche Erzählung Trapa natans gebracht. Sie ist wohl die anziehendste aus der Zahl der hier in einer Rahmengeschichte vereinigten Novellen. Alle zeichnet ein feines Gefühl für die Schönheiten der Natur und für die Reize behaglichen Kleinlebens aus, wie ein natürliches Geschick, diese zu schildern und scharfe, lebensvolle Charakterköpfe zu zeichnen.

Bei weitem tiefer, poetischer und humorvoller aber sind noch die Weihnachtserzählungen Buddes, von denen zwei in Übersetzung von andrer Hand in den Grenzboten gestanden haben. Budde hat wie wenige die Fähigkeit, die ergreifendsten Herzensregungen wie die schlichtesten Bilder des täglichen Lebens mit dem schimmernden Kleide der reichsten Poesie und des frischsten Humors, der an Andersen und Dickens erinnert, zu umschließen, und so trotz alles Ernstes seiner Anschauungen durchaus erquickende Bilder zu schaffen. An den vier Geschichten, die von E. Wulff, von einigen Härten abgesehen, sehr gewandt übersetzt sind, werden alle natürlich empfindenden Herzen reine Freude haben.

Schulwandkarte von Deutschland im Jahre 1648 (nach dem westfälischen Frieden). Von Hermann Schlag. 1 zu 800000. Glogau, C. Flemming [1896]

Diese Karte kommt entschieden einem Bedürfnis entgegen, denn bisher hatte man wohl historische Wandkarten einzelner deutscher Staaten, aber noch keine, die ganz Deutschland in einem so entscheidenden Wendepunkte seiner Geschichte, wie es der westfälische Friede ist, in hinlänglich großem Maßstabe darstellte, keine, die die entsetzliche Zerfahrenheit des südwestlichen Deutschlands (und auch eines großen Teils vom Nordwesten), wie sie bis 1803 bestand, auf einen Blick zeigte. Wie unhaltbar diese Zustände und wie gewaltig zugleich das politische Übergewicht der geschlossenen großen Territorien des Ostens waren, das kann keine noch so lange Erörterung so klar machen, wie dieses Blatt. Die einzelnen Territorien sind ganz mit einer Farbe gedeckt und treten daher auf eine ziemlich große Entfernung sehr deutlich hervor; nur tragen, um die Buntheit nicht allzu arg zu machen, die kleinern Gebiete derselben Gattung (geistliche, reichsgräfliche, reichsritterschaftliche und reichsstädtische) auf der ganzen Karte stets dieselbe Farbe. Wünschenswert wäre, daß in der Schweiz die Grenzen der einzelnen Kantone und Unterthanenlande, in den Niederlanden die Grenzen der einzelnen Provinzen angegeben wären, da doch die Namen dieser letzten bereits eingezeichnet sind. Mit weiser Sparsamkeit ist in der Auswahl der angegebnen Orte verfahren worden.

Für die Redaktion verantwortlich: Johannes Grunow in Leipzig
Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig. — Druck von Carl Marquart in Leipzig

Großniederland

In Deutschland hat seit dem Zerfall des alten Reichs stets eine Propaganda für die großdeutsche Idee bestanden, Großbritannien will sich weiterentwickeln zu einem größern Britannien, die slawische Welt verlangt nach einer Zusammenschließung der verwandten Stämme, Italien sehnt sich, die Italia irredenta durch ein Gesamtitalien ersetzt zu sehen — kann man sich da wundern, daß auch in den Niederlanden der Wunsch laut wird nach einem „Großniederland"? In alten Zeiten schon waren die Niederländer vereinigt. Erst durch die Ereignisse unter Philipp II., die den Abfall der Holländer hervorriefen, wurde die Trennung herbeigeführt, die dann etwa zweihundert Jahre bestand. Nach dem Wiener Kongreß durch den Willen der Großmächte aufs neue vereinigt, wurden sie nach fünfzehn Jahren abermals auseinandergerissen und führten bis auf den heutigen Tag ein getrenntes Leben. Viele bedauern heute die Revolution von 1830 und möchten sie gern ungeschehen machen. Ihr Ziel ist eine wirkliche oder wenigstens eine ideale Wiedervereinigung. Sehen wir einmal zu, ob dieser Gedanke staatsrechtlich möglich ist, ob er sich verwirklichen läßt, und ob er für die betreffenden Länder zu wünschen ist.

Zunächst ist ja der Gedanke noch eine Lieblingsidee einiger Gebildeten, ähnlich wie in Deutschland früher die Studenten für ein einiges großes freies Vaterland schwärmten. Aber bei den heutigen Verkehrsmitteln, der großen Verbreitung der Presse, den öffentlichen Kongressen usw. kann er sich entschieden leichter Bahn brechen, als das früher möglich war. Seit kurzem giebt es einen „Allgemeen Nederlandsch Verbond," der sich die Aufgabe gestellt hat, diese Annäherung herbeizuführen. Er ist über ganz Holland, Belgien und Südafrika verbreitet und giebt bereits eine eigne Zeitschrift (Neerlandia) heraus.

Der Sprachkongreß, der kürzlich in Antwerpen tagte, war nicht nur von Vlamen und Holländern, sondern auch von Buren und Niederdeutschen beschickt. Man freute sich namentlich über die Anwesenheit des Vertreters der südafrikanischen Republik Jonkheer G. J. Th. Beelaerts van Blokland, der Grüße der Stammesbrüder aus Transvaal brachte. Bei der Eröffnung des Kongresses stimmte das Musikkorps der Burgerwacht jedesmal nach einer Ansprache des Vertreters einer der drei Völker die betreffende Nationalhymne an. So konnte man nacheinander hören: Wien Neêrlandsch bloed, die Driekleur van Transvaal und die Brabançonne. Auch aus Nordfrankreich, wo noch vlämische Bevölkerung sitzt und ein Comité flamand de France besteht, waren Sympathiebezeugungen eingegangen. Freilich drehte es sich bei allen Verhandlungen nur um die Ausbildung der Muttersprache, um Einführung einer gemeinsamen Aussprache, um Austausch der Theaterstücke und Schauspielertruppen und ähnliches. Aber es liegt auf der Hand, daß eine solche geistige Annäherung mit der Zeit auch auf politischem Gebiete Früchte tragen wird. Das Rassengefühl drängt sich heutzutrage immer mehr in den Vordergrund und beherrscht schließlich die öffentliche Meinung. Von einer rein platonischen Annäherung wird man allmählich zu einer thatsächlichen übergehen. Man wird z. B. einen Zollverband gründen. Denn man weiß, wie sehr der deutsche Zollverein die politische Einigung Deutschlands vorbereitet hat. Man wird ein Schutz- und Trutzbündnis abschließen. Viele wünschen auch eine Heirat zwischen der jungen Königin von Holland und dem Prinzen Albert von Belgien, dem einstigen Nachfolger des Königs Leopold. Auf diese Weise würde eine Art Personalunion geschaffen werden, wie sie etwa zwischen Schweden und Norwegen besteht. Wie dort die Skandinavische Union, so würde hier die Niederländische Union zwei Staaten verbinden, die dann mit Leichtigkeit zu einer Realunion werden könnten wie in Großbritannien. Es wäre das dann ein Staatswesen, das eine gewisse Rolle in dem „europäischen Konzert" spielen könnte. Denn mit der bedeutenden Industrie der wallonischen Provinzen und dem großen Handel der Holländer, den Kolonien, der günstigen Lage, dem Reichtum an schiffbaren Strömen und Häfen, kurz all den Vorteilen der natürlichen Beschaffenheit könnte bei Fleiß und Ausdauer den Bewohnern der materielle Erfolg nicht ausbleiben. Man bedenke, daß bei Beginn der Neuzeit Flandern das reichste und gebildetste Land der Welt war, und daß im siebzehnten Jahrhundert das kleine Holland eine Großmachtstellung hatte! Solche Zeiten könnten auch einmal wiederkommen. Man sucht jetzt die belgischen Häfen der Neuzeit entsprechend wiederherzustellen, namentlich Brügge und Brüssel, weil man erkennt, daß die Ausfuhr des Hinterlandes, nämlich Süd- und Westdeutschlands, leichter über die belgischen Häfen geht als über Hamburg und Bremen. Der Kongostaat wird später eine große belgische Kolonie werden, und die südafrikanischen Republiken würden wahrscheinlich gern die Anlehnung an ihre Brüder im Norden suchen. Viel-

leicht daß dann der Niederländer in der Kapkolonie auch wieder die Oberhand gewinnt und das englische Regiment abschüttelt. Man sieht, die Aussicht ist verlockend.

Auf der andern Seite muß man freilich bekennen, daß es bis dahin noch weit ist. Denn es sind viele Hindernisse zu überwinden. Bis jetzt besteht ein gewisser Antagonismus selbst zwischen Vlamen und Holländern, der schwer zu beseitigen sein wird. Es ist ganz ähnlich wie im deutschen Reiche, wo sich auch Nord- und Süddeutsche noch lange schroff gegenüberstehen werden, obwohl sie durch eine politische Umwälzung und durch die Annäherung zwischen den Gebildeten zu einem Bundesstaat vereinigt worden sind. Täusche man sich darüber nicht! Bei vollkommner Freiheit der Meinungsäußerung ist es sehr schwer, Volksstämme zu vereinigen. Gewöhnlich geschieht es nur durch die Not, aus der man dann nachträglich eine Tugend macht. Auch Nordniederländer und Südniederländer sind schon einmal aneinandergeschmiedet gewesen. Aber bald zeigte sich die Verschiedenheit ihres Charakters. Der Vlame ist lebhaft und impulsiv, lebenslustig, heiter, der Holländer kalt und berechnend. Der Belgier ist katholisch, und die Geistlichkeit sah natürlich mit Mißtrauen auf den Einfluß der protestantischen Nordländer. Die Bischöfe sind noch heute fransquillonisch, d. h. Französlinge. Sie stehen in engster Verbindung mit den leitenden Kreisen, und diese sind wallonisch. Die niedre Geistlichkeit hält es freilich mit dem Volk, aus dem sie hervorgegangen ist, aber sie kann ohne den Willen der Bischöfe nicht über eine gewisse Grenze hinausgehen. Die von Priestern geleiteten Schulen sind auch noch heute Pflanzschulen des Franzosentums. Namentlich in den Erziehungsanstalten für die weibliche Jugend wird die heimische Sprache in unverantwortlicher Weise vernachlässigt. Die Bischöfe haben hier meist keinen Einfluß. Die weiblichen Orden, die die Schulen leiten, stehen meist unter französischen Obern, ihre Mutterhäuser sind in Paris. Da begreift es sich, daß die Erziehung vollständig französisch ist. Ein Mädchen, das diesen Unterricht genossen hat, steht zeitlebens unter dem Einfluß des Franzosentums. Die Frauen haben überhaupt überall, aus Gründen, deren Darlegung hier zu weit führen würde, eine gewisse Vorliebe für die Franzosen. Auch in Deutschland kann man davon ein Lied singen.

Aber man kann nicht leugnen, daß die Idee einer Wiedervereinigung trotz alledem langsame Fortschritte macht. Die Niederländer haben bis jetzt nicht gewußt, wie stark sie sind, erst das Bewußtsein der Stärke giebt Kraft. Bezeichnenderweise geht das Annäherungsbestreben im Gegensatz zu Deutschland, wo es wesentlich auf litterarischem Gebiete gepflegt wurde, dem Wesen des niederländischen Volkes entsprechend mehr von praktischen Dingen aus. Die Poesie, das Theater, die Romane verhalten sich noch ablehnend. Zwischen der nordniederländischen und der südniederländischen Litteratur klafft eine große Kluft, die erst mit der Zeit ausgefüllt werden kann. Die vlämische

Litteratur ist durchaus volkstümlich, die holländische ist mehr künstlich gemacht, ähnlich wie die französische. Schon die Aussprache ist sehr verschieden. Die Holländer sprechen richtiger, aber weniger schön. Namentlich die Vorliebe für die harten Gaumenlaute (wie sie auch am Niederrhein und in der Schweiz gesprochen werden) schadet der Schönheit des Klanges. Die Vlamen sprechen in jeder Provinz, ja in jedem Dorfe anders, aber im ganzen ist ihre Aussprache weicher und daher angenehmer. Es ist hier ein ähnlicher Gegensatz wie zwischen der Buchsprache der Norddeutschen und den Volksdialekten der Süddeutschen. Natürlich spotten die Holländer über die Vlamen und ihre Litteratur, sie wollen sie nicht als vollwertig ansehen. Wenn holländische Schauspieler in Belgien auftraten, wurden sie oft gar nicht einmal recht verstanden. Auf dem letzten Sprachkongreß wurde denn auch der Wunsch ausgesprochen, man möge nach einer größern Annäherung zwischen dem nord- und dem südniederländischen Schauspiel streben: 1. durch Auswechslung von Spielkräften, 2. durch Aufführung von nordniederländischen Stücken im Süden und südniederländischer im Norden. Es ist klar, daß damit ein großer Schritt vorwärts gethan sein würde. Hoffentlich führt er dann zur Gründung einer niederländischen Nationalbühne. Man kann sich die Verhältnisse etwa so vorstellen, wie sie in Deutschland zur Zeit der Gründung des hamburgischen Nationaltheaters und der Thätigkeit Lessings waren. Leider fehlt bis jetzt noch der niederländische Lessing. Doch kann es kaum ausbleiben, daß die großniederländische Idee dem Theater einen patriotischen Antrieb geben wird. Reich genug ist ja die niederländische Geschichte an schönen Stoffen: man denke nur an den Freiheitskampf gegen die Spanier, der ein Thema zu einer Trilogie abgeben könnte. Auch die Kämpfe der alten Vlanderer gegen die Franzosen (unter Breydel und de Koninc und den Artevelden), der Zünfte gegen Unterdrückung von oben (Anneessens), der Bauern gegen die Sanskulotten 1798 ließen sich dichterisch verwerten. Eine nationale Schaubühne, die dem Volke seine Vergangenheit vor Augen führte, würde den günstigsten Einfluß haben auf die nationale Erziehung.

Man denkt auch daran, eine gemeinsame Rechtssprache zu schaffen, sodaß die holländischen und die vlämischen Gerichte dieselben technischen Ausdrücke anwenden könnten. Auf wissenschaftlichem Gebiet arbeiten die Gelehrten beider Länder schon seit langem gemeinsam. Namentlich das große Wörterbuch wird nicht bloß von Holland und Belgien, sondern neuerdings auch von Transvaal unterstützt, das schon zum zweitenmale ein Hilfsgeld von 250 Pfund geschickt hat. Die große Anzahl der Abonnenten ist sehr ermutigend, zumal wenn man bedenkt, daß in Deutschland das Grimmsche Wörterbuch nur tausend Abnehmer hat. Man ist auch jetzt dabei, eine genaue Festsetzung der Schreibung der Ortsnamen vorzunehmen, die dann bestehen bleiben soll. Denn bis jetzt herrscht noch infolge der unglaublichen Unwissenheit der wallonischen Behörden große

Unregelmäßigkeit. So ist Antwerpen im Laufe der Zeiten auf sechsundzwanzig verschiedne Weisen geschrieben worden, Limburg auf sechzig, Zierikzee auf zweiunddreißig.

In Holland hat man einen Sprachfonds gestiftet, mit der Absicht, die niederländische Sprache in Südafrika zu unterstützen, den Buchhandel dorthin zu begünstigen und die Auswanderung hinzulenken. Der Fonds besteht schon aus mehr als 100000 Gulden. Man will auch ein Rundschreiben an alle vlämischen Lehrer und Lehrerinnen schicken und ihnen anheimgeben, den geographischen Unterricht dazu zu benutzen, das jüngere Geschlecht mit den niederdeutschen Kolonien in Südafrika bekannt zu machen. Man hofft, daß, wenn die Kinder auf diese Art Liebe zu Land und Leuten gefaßt haben, sie später lieber dorthin auswandern werden, als nach Argentinien oder Brasilien. Gewiß ein richtiges Mittel, das man auch im Reiche anwenden sollte! Die Gelder des „Allgemeen Nederlandsch Verbond" sollen dazu verwendet werden, junge Afrikaner an niederländischen Hochschulen studiren zu lassen, Land in Südafrika anzukaufen und armen Auswandrern zu übergeben u. a. Der Afrikaner selbst kommt durch das rücksichtslose Vorgehen der Engländer immer mehr zum Bewußtein seiner bedrohten Stellung.

Mit ihrem zähen, hartnäckigen, um nicht zu sagen eigensinnigen Charakter werden die Buren aller Wahrscheinlichkeit nach sämtliche Hindernisse besiegen. Sie gleichen in dieser Hinsicht den wackern Schweizer Bauern. In dem Parlament der Kapkolonie sprechen dreißig Abgeordnete der Buren ihre Muttersprache. Ferner haben sich die Buren ausgebreitet in Natal, in den deutschen Besitzungen der Westküste, in Portugiesisch-Angola, im Betschuanenland usw. Kurz, in ganz Südafrika trifft man niederdeutsche Kolonien, sodaß man die niederdeutsche Bevölkerung dort auf etwa anderthalb Millionen schätzen kann. Sie drängen ihre Sprache auch einem großen Teile der schwarzen Bevölkerung auf. In der Kapkolonie erscheinen nicht weniger als siebzehn niederländische Zeitungen, in Natal eine, in Transvaal sieben, im Oranje-Freistaat zwei, im Betschuanenland eine. Wenn die Buren zusammenhalten und moralisch wie materiell unterstützt werden, muß ihnen die Zukunft gehören. Um den Vlämingen die Einwandrung nach Transvaal zu erleichtern, hat der „Nationaal Vlaamsch Verbond" ein Schreiben an den dortigen Volksrat gerichtet mit der Bitte, die Verfassung zu ändern, die nur den Protestanten die Zulassung zu öffentlichen Ämtern gestattet. Die Belgier sind bekanntlich katholisch.

Daß es auch in Amerika eine umfängliche niederländische Presse giebt, dürfte so wenig bekannt sein wie die Thatsache, daß bei der Trennung der Kolonien von England nur mit geringer Mehrheit die Einführung des Englischen als Amtssprache durchgesetzt wurde. Heute erscheinen noch immer mehr als ein Dutzend holländischer Blätter in den Vereinigten Staaten. Die Macht der gesamten niederländischen Presse wird man bald sehen können.

Denn es soll jetzt ein Kongreß von allen niederländischen Blättern ins Leben gerufen werden, wozu zunächst ein Komitee von nord- und südniederländischen Redakteuren eingesetzt werden wird. Dadurch wird natürlich ein kräftiges Mittel zur Propaganda für die großniederländische Idee entstehen. Nach dem Beispiele Preußens sucht man auch durch Anbahnung eines gemeinsamen Zollverbandes das Ziel zu erreichen. Er wurde früher durch den jetzt verstorbnen Herrn Scherpenseel, jetzt durch die Herren Meert und Reinhard mit Eifer verfochten. Ferner verspricht man sich von der Einführung eines herabgesetzten Posttarifs, wonach das Briefporto innerhalb Großniederlands nicht höher sein soll als das im Inlande, eine größere Annäherung der beiden Staaten.

Fragen wir nun, ob eine solche größere Annäherung wünschenswert sei? Da die Bewohner beider Staaten derselben Abstammung sind, und sie ferner dieselben Interessen haben, so ist die Frage gewiß zu bejahen, selbst wenn dynastische Wünsche dabei nicht berücksichtigt werden können. Salus rei publicae summa lex esto. Wilhelm von Oranien, der große Schweiger, hat sich seinerzeit die größte Mühe gegeben, die niederländischen Provinzen zu einem Staatenbund zu vereinigen. Aber bekanntlich gelang ihm das nur mit den nördlichen. Seit der Zeit sind die beiden Staaten getrennte Wege gegangen. Der Vläming wurde durch französische Zivilisation dem Deutschtum entfremdet, der Holländer durch seine politische Unabhängigkeit. Belgien gehörte zum deutschen Reich, aber der einzelne Vlame wußte wenig genug davon. Die Anhänglichkeit an das Reich ist ihm schließlich völlig abhanden gekommen, und die Unwissenheit in geschichtlichen Dingen ist in Belgien so groß, daß man bei sogenannten Gebildeten, u. a. auch bei Chefredakteuren von flamingantischen d. h. vlämisch gesinnten Zeitungen die verdutztesten Gesichter trifft, wenn man ihnen sagt, ihr Land habe noch vor hundert Jahren zum deutschen Reiche gehört. Ja zwischen beiden Staaten selbst war jahrhundertelang so wenig Verkehr, daß die Holländer bei der Wiedervereinigung als Fremde angesehen wurden.

Die „holländische" Sprache, die im Grunde auf die alte vlämische Sprache zurückgeht, war unpopulär, weil das belgische Volk, soweit es nicht französisch sprach, aufgehört hatte, eine Litteratursprache zu haben. Erst langsam bricht sich im Süden die Erkenntnis Bahn, daß die Holländer und Vlamländer eine Einheit bilden sollten. Besonders die Wallonen sind der Idee abhold, teils aus Unwissenheit, indem sie sich nämlich keine Mühe gegeben haben, sich um die Sprachverhältnisse ihrer vlämischen Mitbürger zu kümmern und daher beständig von einem Gegensatz reden zwischen niederländischer und vlämischer Sprache, den sie nicht groß genug hinstellen können, teils weil sie von einer Annäherung das Zurückgehen der französischen Sprache und ihres eignen Einflusses fürchten, und mit Recht. Hinter ihnen stand als ideale Stütze die ganze französische Nation mit ihrer reichen Litteratur. Selbst die Vlam-

länder waren moralisch gezwungen, sich mit Französisch zu befassen. Siegt aber die großniederländische Idee, dann ist es mit der Vorherrschaft des Franzosentums für immer aus. Dann bilden die drei Millionen Vlamen mit den Nordniederländern eine kompakte Masse, die voraussichtlich eine originelle Litteratur hervorbringen wird. Bloß die unglaubliche Unwissenheit und Lässigkeit in nationalen Fragen hält die Mehrzahl der Vlamen ab, sich durch geistigen Anschluß an die Nordbrüder die Vorteile zu verschaffen, die ihnen jetzt noch vorenthalten werden.

Auch bei den Holländern muß noch viel geschehen, um sie zu wirksamerer Unterstützung der vlämischen Bewegung heranzuziehen. Ja sie geben sich nicht einmal die nötige Mühe, ihre eignen Kolonien zu „verdietschen." Auf Curaçao z. B. herrscht das Englische geradezu allein. Die Hilfe, die man jetzt erst anfängt den Südafrikanern zu bringen, hätte schon viel früher gebracht werden müssen. Das Englische hat unterdessen große Fortschritte gemacht. Mit der den Briten eigentümlichen Unverfrorenheit hat man auf alle Weise dem Niederländertum entgegenzuwirken gewußt.

Aber mit dem Erwachen des Nationalbewußtseins gewinnt die Sache eine andre Gestalt. Es ist in London nicht unbemerkt geblieben, wie sich ein junger Bur, der in dem Jamesonschen Prozeß als Zeuge vernommen wurde, beharrlich seiner Muttersprache bediente, obwohl er des Englischen völlig mächtig war. Ehre diesem Wackern! Er hat gezeigt, daß das Niederdeutsche eine Weltsprache werden kann, so gut wie das Englische, wenn es von mutigen Männern gesprochen wird.

In Transvaal will man jetzt dem Präsidenten Krüger ein Denkmal errichten, zu dem schon 260 Pfund Sterling eingegangen sind. Die „Nederlandsche Zuidafrikaansche Vereenigung" in Holland hat, um dem südafrikanischen Volk einen Beweis ihrer Sympathie zu geben, den Beitrag von 100 Pfund gespendet. Das Denkmal wird also zugleich ein Zeichen werden des zähen Widerstands des Niederdeutschtums gegen das vordringende Angelsachsentum. An den Buren haben die Engländer ihre Meister gefunden.

Man hat auch in Transvaal sehr gut erkannt, daß sich das Volkstum nur halten kann durch eine nationale Erziehung. Die Anfänge dazu sind vielversprechend. Die Staatsmodelschool zu Pretoria zählt schon dreihundertsechsundfünfzig Schüler, das Staatsgymnasium einundsechzig, die Staatsmädchenschule einhundertsiebenundneunzig (darunter dreiundfünfzig „Kostmeisjes" in Pension). Auf diese Weise wird der englische Einfluß zurückgehalten, der sich in den Schulen in der Kapkolonie bereits bemerkbar machte. Es ist also dort ein ähnlicher Sprachen- und damit Interessenkampf entbrannt wie im Vlamland. Wenn aber alle niederländisch Redenden und Fühlenden allmählich zu der Erkenntnis ihrer Zusammengehörigkeit kommen, so werden sie auch eine Macht bilden. Es ist gar nicht unmöglich, daß die Buren eines Tages

die britische Macht über den Haufen werfen und einen Bund der südafrikanischen Vereinigten Staaten ins Leben rufen. Die Delagoabai wird ihnen dann leicht zufallen. Denn die Portugiesen sind völlig entartet und finanziell heruntergekommen. Wenn ihnen die Buren das Nötige zahlen, werden sie wahrscheinlich alles abtreten, was man haben will. Dann wird auch die öffentliche Meinung im Mutterland und in dem von den Engländern so oft beleidigten Deutschland so laut zu Gunsten der Gerechtigkeit sprechen, daß es den Engländern schwer werden wird, den Sturm zu beschwören. Und dann wird vielleicht auch der Tag gekommen sein für ein politisches Großniederland.

Wie wird sich aber das deutsche Reich dazu stellen? Sind die Niederländer eine Nation, dann haben sie unzweifelhaft das Recht der Selbstbestimmung, wenn sie nicht die Interessen der Deutschen im Reiche verletzen. Hier ist nun vor allem ein Irrtum zu berichtigen, in den die Deutschen leicht fallen, nämlich der Glaube, die Niederländer seien nichts weiter als ein Teil des deutschen Volkes. Die das behaupten, verwechseln Rasse und Volk, einen ethnographischen Begriff und einen politischen. Wenn man bloß nach der Abstammung urteilen wollte, würde allerdings kein Unterschied bestehen zwischen einem Niederländer und einem Westfalen oder Holsteiner. Aber die Abstammung allein beweist nicht viel, sondern die Entwicklung hinsichtlich der Politik und der Kultur und die dadurch bewirkte Stimmung. Der Holländer fühlt sich nicht mehr als Deutscher, so wenig wie sich der Deutsche, der lange Zeit in Amerika gelebt hat, noch als Deutscher, der Nachkomme der Refugiés sich als Franzose fühlt. Der Amerikaner spricht englisch und doch ist er kein Engländer mehr. Das Volk hat ein schwaches Gedächtnis. Was länger als hundert Jahre her ist, besteht nicht mehr. Man kann den Kindern in der Schule erzählen, die Niederländer hätten früher zum deutschen Reiche gehört, in den Herzen der Bevölkerung wird das keinen Wiederhall wecken. Das Volk kennt nur seine wirklichen Bedürfnisse, und alle theoretischen Erörterungen können die Fragen darnach nicht verdrängen. Die Gelehrten aber haben nie unmittelbaren Einfluß auf das Volk gehabt und werden ihn auch in Zukunft nicht haben. Man kann Annäherungsversuche machen zwischen allen Völkern von gemeinsamer Abkunft, aber man soll sich nicht der Täuschung hingeben, als ob man ohne weiteres an frühere Zustände wieder anknüpfen könnte. Auch der Schweizer fühlt sich nicht mehr als Deutscher, seitdem er aufgehört hat, an den Schicksalen des Reichs unmittelbar Anteil zu nehmen. Am Ende müßte man auch die Engländer Deutsche nennen. Denn sie sind auch nur aus Deutschland gekommen.

Die Deutschen im Reich haben sich zur Zeit des niederländischen Freiheitskampfes ihrer Brüder nicht so angenommen, wie sie es hätten thun müssen. Sie haben sich dadurch deren Liebe verscherzt. Die Holländer haben auch klug daran gethan, sich von dem altersschwachen Reich beizeiten zu trennen. Es

wäre nur ein Hemmnis für sie gewesen. Nun ernten sie die Früchte ihrer Thätigkeit, die auch dem Reiche zu gute kommen werden. Ohne die Entstehung Hollands als selbständige Republik hätten die dortigen Niederdeutschen schwerlich die Kolonien bekommen, von denen der französische Nationalökonom Leroy-Beaulieu sagt, sie seien die am besten verwalteten der Welt. Ohne das holländische Vorbild hätte das junge Preußen das nicht leisten können, was es geleistet hat. Verzeihe man daher den Holländern ihren Nationalstolz! Sie haben ein gewisses Recht darauf. Verzeihe man den Vlämingen ihr gänzliches Vergessen ihrer Zugehörigkeit zum Reich! Sie haben nichts von ihm gehabt. Die großen Künstler aber, die sie hervorgebracht haben, die Eyks, Memling, Rubens, Van Dijk, Teniers, Breughel usw. haben sie ohne Deutschlands Zuthun hervorgebracht.

Man kann auch nicht sagen, daß die niederländische Sprache nur eine niederdeutsche Mundart sei. Sie ist eine Schriftsprache, deren Entwicklung der der oberdeutschen vollständig parallel geht. Sie geht keineswegs auf die holländische Mundart zurück, sondern ist wie alle Litteratursprachen gemischt aus den Besonderheiten vieler Mundarten. Die Schriftsprache ist aber heutzutage das Hauptbindeglied eines Volks. Denn mit der gebildeten Sprache hängt die Litteratur zusammen, und es macht einen großen Unterschied, ob ein junger Mann seine Bildung durch die Werke Schillers und Goethes oder Vondels und Bilderdijks erhält, ob er die Romane von Gustav Freytag oder von Hendrik Conscience liest. Die politische Grenze mag vielleicht ganz willkürlich gezogen sein; dennoch macht die Schule einen großen Riß. Wer auf holländischem Boden lebt, kommt in einen andern Anschauungskreis, und wenn zehnmal die Gelehrten versichern, es sei auf beiden Seiten des Grenzpfahles dieselbe Rasse. Die Völker aber lassen sich von den Ideen leiten, die sie in ihrer Jugend eingesogen haben. Nur durch Erlernung beider Schriftsprachen und die Bekanntschaft mit beiden Litteraturen wird eine wirkliche geistige Annäherung und damit eine Ausgleichung herbeigeführt werden.

Das niederländische Volk ist eine eigne Nation geworden, die sich in zwei Völker gespalten hat. Beide Hälften suchen sich wieder zu vereinigen. Die Nordniederländer vertreten dabei das aktive, das männliche Element, die Vlamen das weibliche; die Holländer sind zäh, konservativ, nüchtern, erwerbsüchtig, die Südniederländer beweglich, fortschrittlich, künstlerisch begabt, bisweilen zum Mystizismus geneigt. Verbunden werden sie eine wichtige Seite in der Entwicklung des germanischen Gesamtvolkes zur Geltung bringen. Sie werden der niederdeutschen Sprache, die im Reiche dem Untergange geweiht ist, die Bedeutung geben, die sie verdient. Wenn aber dann ihre Sprache auch in Norddeutschland bekannter werden wird, dann wird man sich wieder der gemeinsamen Abstammung erinnern und wird auf Mittel und Wege sinnen, eine Vereinigung auf neuer Grundlage herzustellen. Das deutsche Reich hat die

Niederlande nötig. Belgien ist nur ein Glacis gegen Frankreich. Nie kann das deutsche Volk darauf verzichten, Belgien in Händen zu wissen, die eine Einmischung der Franzosen unmöglich machen. Es kann weder zugeben, daß es ein neutraler Staat bleibt (denn die Neutralität ist ein Schlag ins Gesicht der deutschen Nation), noch daß es von irgend jemand benutzt wird, gegen Deutschland Front zu machen. Das wäre, als wenn das Reich die Schlüssel zu seinem Hause einem Feinde geben wollte.

Gerade der König der Belgier aber sollte deutsch gesinnt sein; denn bei einem einseitigen Überspannen der großniederländischen Idee könnte er unter Umständen sein Land verlieren.

Brüssel — Harold Arjuna

Englische Zustände

4

Die drei Folgerungen, die wir wiederholt aus der Betrachtung englischer Zustände gezogen haben, werden auch von den diesmal benutzten Schriften bestätigt. Die erste ist, daß es nicht die von den Philistern der Richterschen Schule vielgelobten Eigenschaften des Fleißes und der an Bedürfnislosigkeit geknüpften Sparsamkeit sind, was ein Volk über das andre erhebt. Nicht die Lebensweise der Ameise hat das englische Volk zu einer Weltmacht gemacht; man stößt, wenn man seine Geschichte durchmustert, wohl auch auf Ameisenfleiß, aber daneben auf die Thätigkeit des Maulwurfs, des Fuchses und des Löwen oder des Raubvogels. Natürlich können alle Analogien aus dem Tierreich das Wesen des merkwürdigen Volkes nicht erschöpfen. Nur so viel steht fest, daß es dem Engländer bei aller Arbeitsenergie, die er nötigenfalls zu entwickeln vermag, und bei aller Rastlosigkeit seiner Geschäftsleute, Geldmänner und Politiker an dem stillen, geduldigen, freiwilligen Fleiße fehlt, der so viele Deutsche auszeichnet, von den Völkern zu schweigen, die zum Schicksal des Arbeitssklaven verurteilt zu sein scheinen. Bei Rathgen wird S. 118 aus der englischen Auswandrer- und Kolonistengeschichte die Lehre gezogen, daß Ansiedlungen kapitalloser Kolonisten stets mißglücken. „Nur zwei Beispiele erfolgreicher Ansiedlung kapitalloser Auswandrer hat der Kolonisationsausschuß

ermittelt: die der Deutschen in Südafrika,*) und die Feildingsche in Neuseeland. Die erste beweist nichts für britische Auswandrer, denn die Zeugen sind der Meinung, daß sich solche niemals so anstrengen würden wie die Deutschen." Unter der Herrschaft der alten Armengesetze, erzählt der Report S. 359 ff., wurden die Kirchspielarmen oft zu Straßenarbeiten verwendet; da faulenzten sie nun regelmäßig und thaten nur, wenn Inspektion kam, ein wenig geschäftig; jeder, der ernstlich arbeiten wollte, wurde von seinen Kameraden verhöhnt. Ameisen sind z. B. die Gasarbeiter in den Gaswerken deutscher Städte, die der bekannten großen englischen Gesellschaft gehören, aber die Aktionäre dieser Gesellschaft erwerben ihre Reichtümer nicht durch Ameisenfleiß. Eben jetzt ist Herr Lueger daran, die Stadt Wien aus den Klauen dieser Herren zu befreien, die nach einem Bericht der Frankfurter Zeitung hunderte von Millionen an den guten Wienern „verdient" und zweimal bei Anläufen der Stadt, eigne Gaswerke zu gründen, die frühern liberalen Stadtväter mit einer Herabsetzung des Gaspreises geködert haben, die sie dann in eine thatsächliche Erhöhung zu verwandeln verstanden. So geht es mit dem Fleiß, und bedürfnislos ist John Bull nun schon gar nicht, sondern vom Lord bis zum Arbeiter hinab höchst anspruchsvoll. Demgemäß hat der Engländer auch keine Verwandtschaft mit der berühmten Sparagnes; er spart gern auf andrer Leute Kosten, z. B. als Unternehmer vom Arbeitslohn, so lange es sich die Arbeiter gefallen lassen, aber das „Entbehren" zum Zwecke des Sparens fängt bei ihm erst an, nachdem seine Bedürfnisse reichlich befriedigt sind.

Durch Fleiß und Sparsamkeit, bringt es der Einzelne weiter als seine weniger fleißigen und weniger sparsamen Konkurrenten, aber ein ganzes Volk, das arbeitet und entbehrt, ohne andre Völker auszubeuten, wird nicht reich, sondern bleibt arm und wird von Herrenvölkern ausgebeutet; die arbeitsamsten, bedürfnislosesten und sparsamsten unter den größern Völkern, die heutigen Italiener und die Indier, sind auch, jedes in seinem Erdteil, die ärmsten. Die Armut der Irländer hat man bis in neuere Zeit hinein auf ihre geistige, sittliche und wirtschaftliche Unterwertigkeit zurückzuführen gesucht. Der sauertöpfische schottische Puritaner und der würdevoll ernste englische Geschäftsmann dünkten sich berechtigt, den Iren für einen leichtsinnigen, faulen und liederlichen Schlingel zu halten, aus demselben Grunde, aus dem der Norddeutsche den Italiener für einen solchen erklärt, weil er auch bei der Arbeit und auch in verlumptester Armut noch singt und springt, lacht und tanzt. Aber heute

*) Nach Beendigung des Krimkrieges wurden 2800 Freiwillige, meist Deutsche, als Grenztruppe im Kaffernland angesiedelt. Der indische Aufstand nötigte, 2000 davon nach Indien zu schicken; um nun die bei der Unruhe der Kaffern gefährliche Lücke auszufüllen, wurde mit der Firma Godeffroy in Hamburg ein Vertrag abgeschlossen, wonach sie binnen zwei Jahren 4000 Ansiedler zu schicken hatte; jeder der Leute erhielt das Reisegeld, 20 Acres Land und 18 Pfund Sterling zum Bau einer Hütte.

urteilt man doch auch in England schon anders. Steffen erinnert an die Thatsache, daß die Iren im frühen Mittelalter ein paar Jahrhunderte hindurch die vornehmsten Kulturträger gewesen sind. Heute stehe freilich ihre Volksbildung hinter der englischen zurück, aber nur deswegen, weil Bildung Geld kostet, das sie nicht haben, weil sie von den Engländern planmäßig zu Grunde gerichtet worden sind. Trotzdem fahren sie fort, England geistig zu befruchten. „Man hat erst unlängst mit Recht darauf hingewiesen, daß sich so viele geistreiche »Engländer« bei näherm Zusehen als irische, schottische, wallisische oder südwestenglische Kelten entpuppen. . . . . . . Die ansehnliche Reihe großer irischer Parlamentarier, wie Grattan, Curran, Burke, Sheridan, Canning, O'Connell und Butt — lauter Redner erster Klasse — beweist gleichzeitig das Vorhandensein hoher geistiger Talente in der Nation und die Tendenz der Verhältnisse, diese Talente in ein patriotisch-politisches Thätigkeitsfeld hineinzuzwängen. Unter den großen Geistern Irlands giebt es aber auch, für ein so kleines und von politischem Ungemach so schwer heimgesuchtes Land, eine erstaunliche Anzahl Namen von hohem Rang in der Geschichte der Weltlitteratur, ich erinnere nur an Goldsmith und Moore." Steffen schließt seine Betrachtungen über Irland mit dem Satze: „Irland ist arm und doch reich. Seine Armut kann geheilt, sein Reichtum würde dagegen niemals erworben werden können. Selig sind die leiblich Armen und geistig Reichen, denn ihnen gehört die Zukunft." Höchst charakteristisch ist es für die Iren, daß die sittlich bedenklichste Art der Liederlichkeit, die geschlechtliche, bei ihnen am wenigsten vorkommt. Schon Hartpole Lecky hat die irische Armut — abgesehen von der Beraubung des Volkes durch die Engländer — darauf zurückgeführt, daß sich die irischen Jünglinge von ihren Priestern einreden ließen, der außereheliche geschlechtliche Verkehr sei Sünde, und daß sie daher ohne zureichende Unterhaltsmittel ausnahmslos heirateten; die Engländer dagegen unterhielten, um nicht zum vorzeitigen Heiraten genötigt zu sein, die am vollkommensten organisirte Prostitution der Welt. (Das kann allerdings nur von den Engländern der bessern Klassen gelten, die englischen Arbeiter heiraten ebenfalls sehr jung, vielfach vor dem zwanzigsten Jahre.) Steffen hat überall versichern hören, das irische Familienleben sei musterhaft, und das irische Volk das keuscheste in Westeuropa, und Whitman erwähnt S. 21 die „sprichwörtliche" irische Frauentugend. Wenn demnach im vorigen Jahrhundert, wie Adam Smith gelegentlich bemerkt, die meisten Londoner Dirnen, und zwar gerade die schönsten, Irländerinnen waren, so kann das nicht an der Neigung des irischen Volks zu Ausschweifungen gelegen haben, sondern ist sehr leicht in der Weise zu erklären, daß den von der heimischen Scholle mit Gewalt vertriebnen Leuten nichts übrig blieb, als auf dem Pflaster der englischen Städte irgend einen Erwerb zu suchen, und da sich die irischen Mädchen durch Schönheit auszeichneten, so wird man es schon einzurichten gewußt haben, daß ihnen kein

andrer Erwerb als gerade dieser schimpfliche übrig blieb. Der glänzendste Beweis dafür, daß die Iren unter der auf Zerstörung ihres Wirtschaftslebens gerichteten Engländerherrschaft nicht einmal ihre wirtschaftlichen Tugenden eingebüßt haben, ist ihr gutes Fortkommen im Auslande und die hervorragende Rolle, die sie in den Vereinigten Staaten spielen, namentlich aber die großartige Unterstützung, die sie ihren daheim gebliebnen Brüdern angedeihen lassen. Bei Rathgen liest man S. 197: „Es ist hier von den Rimessen der irischen Auswandrer die Rede gewesen. Seit die Auswandrung aus Irland größern Umfang angenommen hat, haben diese Geldsendungen die größte Bedeutung gewonnen. Sie sind die Mittel gewesen, die Kosten der Auswandrung der Zurückgebliebnen zu bezahlen. Ist erst ein Glied der Familie in Amerika, so ermöglicht es durch seine Ersparnisse, daß immer mehr Angehörige nachkommen. Aber die Rimessen haben einen viel größern Umfang angenommen, als die Kosten der Auswandrung betragen. Sie sind in manchen Gegenden das Mittel gewesen, die Bevölkerung überhaupt zu erhalten, sie haben es in zahlreichen Fällen ermöglicht, die baren Ausgaben zu bestreiten. Und wenn man sich in England darüber beschwert hat, daß die Agitation der Nationalpartei von den Ersparnissen armer irischer Arbeiter und Dienstmädchen in Amerika lebe, so hat man in Irland mit Bitterkeit darauf hingewiesen, daß diese selben Ersparnisse in viel größerm Umfange dazu dienen, abwesenden [englischen!] Grundherren den Pacht zu zahlen. Man hat versucht, den Betrag der jährlich nach Irland remittirten Summen mit Hilfe der Banken wenigstens annähernd und in Minimalzahlen festzustellen. Für die vierzig Jahre von 1848 bis 1887 ist so eine Gesamtsumme von etwas über 34 Millionen Pfund Sterling ermittelt worden. Von 1852 bis 1854 und 1880 bis 1887 überstieg die Summe jährlich eine Million Pfund. 1889 wurden durch die Post 1700000 Pfund Sterling aus den Vereinigten Staaten nach Irland überwiesen.“ Gegen 35 Millionen Mark! Und diese Wohlthäter, die doch daneben gewiß auch für sich noch etwas zurücklegen, sind bettelarm ausgewandert und sind Sprößlinge eines Volks, das vor dreihundert Jahren von den Engländern gewaltsam in den Zustand der Verlumpung hinabgestoßen worden und seitdem darin festgehalten worden ist! Nein, nicht durch angeborne Unwirtschaftlichkeit sind die Iren herunter, und nicht durch ihre wirtschaftlichen Tugenden allein sind die Engländer heraufgekommen! Das einzige Unglück der Iren besteht darin, daß ihr Land klein ist, und daß sie einen ebenso übermächtigen, als gewissenlosen und habgierigen Nachbar haben. Nicht immer ist die Weltgeschichte das Weltgericht, aber in diesem Falle könnte sie es wohl werden. Es ist wohl möglich, daß die Iren vollständig von ihrer Insel verdrängt und die Engländer Alleinbesitzer werden. Aber diesen wird bei der gegenwärtigen Organisation der Arbeit, die die Volksmassen in Industriebezirken und Großstädten anhäuft, anstatt sie über das Land zu verteilen, der neue Erwerb nichts

nützen. Andrerseits werden die Iren in ihrer neuen Heimat dafür sorgen, daß die Handelseifersucht der Vereinigten Staaten auf England durch einen wütenden Nationalhaß verstärkt und vergiftet und die Stimme des verwandten angelsächsischen Blutes übertönt werde, und das kann für die englische Weltmacht verhängnisvoll werden.

Das zweite Hauptergebnis der neuern englischen Geschichte ist die Thatsache, daß die durch den industriellen Konkurrenzkampf bewirkte soziale Auslese nicht als durchaus befriedigend und erfreulich bezeichnet werden kann. Wir brauchen dabei nicht zu verweilen, weil diese Erfahrungsthatsache erst vor kurzem, in Nr. 40, erörtert worden ist. Diese moderne Selektion entwickelt die Bevölkerung einseitig und schief, die von ihr geförderten Anlagen, Gemüts- und Charaktereigenschaften sind zwar teilweise achtungswert, aber im ganzen nicht eben die höchsten, und ein großer Teil der Bevölkerung fällt dabei leiblicher Verkümmerung, ein nicht geringer Teil abscheulichster Verkommenheit anheim. Wir sind weit entfernt von grundsätzlichem Engländerhaß. Die Engländer sind kein liebenswürdiges, aber ein bewunderungswürdiges Volk, und wir versagen ihnen die Bewunderung nicht, die sie verdienen. Auch sind wir völlig frei von dem Pharisäismus, der die englische Selbstsucht verdammt, als ob es irgend eine Nation auf Erden gäbe oder jemals gegeben hätte, die sich, als Nation und in ihrer Politik, von einem andern Beweggrunde als von der Selbstsucht hätte leiten lassen. Der berüchtigte englische Cant, der eben mit zu den hergebrachten Mitteln der englischen Politik gehört, schlägt auch manchmal in zynische Offenheit um, und so hat denn vor einiger Zeit der Standard die gegen Englands ägyptische Politik erhobnen Anklagen kaltblütig mit der Bemerkung abgefertigt: um das Urteil des Auslands brauchen wir uns nicht zu kümmern; es ist besser für einen großen Diebstahl gehängt zu werden als für einen kleinen. Der Tugendstolz der weniger glücklichen Konkurrenten Englands gründet sich bloß darauf, daß ihnen zu großen Diebstählen bisher entweder die Kraft oder der Mut oder das Geschick gefehlt hat, oder daß sie über unnützen Dingen nützliche Diebstähle und Raubzüge versäumt haben. Nicht als Moralrichter prüfen wir die Geschichte Englands, sondern als Realpolitiker, die zu ergründen suchen, was bei einer gewissen Richtung der Entwicklung für eine Nation herauskommt. Und da müssen wir denn sagen: wie es weder die christlichen noch die kleinbügerlichen Tugenden gewesen sind, die England groß gemacht haben, so sind es wiederum nicht diese Tugenden, was vorzugsweise durch die moderne Entwicklung Englands gefördert wird; noch weniger gedeiht dabei die Humanität, und was vom realpolitischen Standpunkte aus das schlimmste ist: man weiß nicht einmal, ob die so zustande gekommne Gesamtverfassung des englischen Volksgeistes auch die geeignetste sein wird, die errungne Weltstellung zu behaupten. Es giebt echtes Christentum und echte Humanität in England, gewiß, und sie

leisten in Liebeswerken bewunderungswürdiges; aber die von christlicher Liebe oder konfessionsloser Humanität erfüllten Engländer verurteilen die englische Politik, wie das oft auf radikalen Meetings zu Tage tritt, und erlangten sie die Herrschaft im Volke, so würde England auf seine See- und Kolonialherrschaft verzichten. Bewunderungswürdig ist auch die Opferwilligkeit der organisirten Arbeiter und die Selbstüberwindung, mit der sich viele von ihnen, weder durch Gesetze noch durch polizeiliche Bevormundung gezwungen, bloß aus Überzeugung, des Alkohols enthalten und auch in allem übrigen des ehrbarsten und strengsten Wandels befleißigen. Aber nicht diese Tugenden sind es, durch die England sein kommerzielles Übergewicht erlangt hat; dieses moralische Selfgovernment der englischen Arbeiter ist neuern Ursprungs, erst eine Frucht der Gewerkvereine und Genossenschaften; in der Zeit des großen Aufschwungs herrschte der Alkohol in den untern Volksschichten beinahe unumschränkt, und sofern sich diese nüchternen, zähen und steifnackigen modernen Arbeiter im Besitz der errungnen höhern Löhne behaupten, gefährden sie nach Ansicht der meisten englischen Unternehmer die Stellung Englands auf dem Weltmarkt. Der englische Nationalstolz endlich ist ohne Zweifel nicht bloß ein Erzeugnis, sondern auch eine Mitursache der englischen Macht, aber jetzt droht er eine Ursache des Verfalls zu werden; durch ihre wirtschaftlichen Erfolge hochmütig gemacht, haben die Engländer, wie Williams in seinem Made in Germany*) nachweist, zu lange den wirtschaftlichen Fortschritt andrer Völker übersehen, namentlich auch den Vorsprung, den uns Deutschen unsre gediegnere Volksschul- und technische Bildung sichert, sodaß es ihnen ähnlich gehen kann wie den Franzosen, denen ihre militärischen Erfolge schließlich zum Verderben gereicht haben.

Damit stehen wir bei der dritten Lehre, die uns die englische Geschichte erteilt: daß sich der einseitige Industriestaat mit der Zeit selbst aufhebt. Nach Hegel freilich ist es das allgemeine Schicksal aller geschichtlichen Gebilde, den Keim der Auflösung in sich tragen und selbst entwickeln zu müssen, aber gerade beim englischen Gesellschaftsbau tritt das auffälliger hervor; hier scheint der Verfall dem Wachstum rascher folgen zu wollen als bei irgend einer andern historischen Erscheinung. Die räumliche Scheidung der Industrie von der Landwirtschaft, die völlige Loslösung der Mehrheit der Bevölkerung vom Boden, die sie nicht allein der Existenzsicherheit, sondern auch jedes Natur-

*) Die Erfolge der Deutschen leitet Williams von folgenden Ursachen ab: niedrigere Löhne und längere Arbeitszeit, worauf er jedoch kein großes Gewicht legen will, weniger Streiks, größere Billigkeit der Waren, Anbequemung an den Geschmack der ausländischen Kunden, Schutzzölle und Ausfuhrprämien, größere Findigkeit, gute Dienste der deutschen Konsuln, vortreffliche technische Ausbildung, Freiheit von jenem thörichten englischen Stolz, der es z. B. verschmäht, kleine Bestellungen bis fünf Pfund herab anzunehmen, und der nach Rußland Preislisten in englischer Sprache schickt.

genusses beraubt, wird, wie wir gesehen haben, allgemein als unnatürlich erkannt und als unerträglich empfunden. Was aber unnatürlich ist und dem Volke unerträglich scheint, kann keine sehr lange Dauer haben. Nun will sich kein gangbarer friedlicher Weg zeigen, die Industriebevölkerung aufs Land zurückführen, man hat also eine schlimme Katastrophe zu fürchten. Ist es doch die Frage, ob, das heutige Besitzrecht und alle sonstigen Schwierigkeiten hinweggedacht, das Land zur Ausstattung aller mit Grundbesitz hinreichen würde; man darf nicht vergessen, daß in der guten alten Zeit des fünfzehnten Jahrhunderts, wo jeder Engländer ein Grundbesitzer, Pächter oder Pfründner war, das Land $2^1/_2$ Millionen Einwohner zählte, heute aber über dreißig. Freilich ist die Schwierigkeit viel früher eingetreten, als nötig war; zuerst durch die Auflösung der ritterlichen Gefolgschaften am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts, dann durch den großen Landraub, der im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts begann,*) ist eine künstliche Übervölkerung schon in der Zeit geschaffen worden, als das Land noch keine fünf Millionen Einwohner hatte, und damals, wo es noch keine Industrie gab, wurde diese Übervölkerung von dem seßhaften Teile der Einwohner lästiger empfunden als heute, weil der ganze Überschuß vagabundirte. Auch der Report entwirft in seinem geschichtlichen Rückblick ein anschauliches Bild von den unerträglichen Zuständen, die sich daraus entwickelten, und von den ebenso grausamen als erfolglosen Mitteln, die man zu ihrer Bekämpfung anwendete. Wie es scheint, haben die habsüchtigen, ungerechten und gewaltthätigen Landlords mit ihrem großen Raub eine ihnen von der Vorsehung auferlegte wichtige Aufgabe erfüllt. Ein fröh-

*) Die Darstellung des Landraubs, die wir bei mehreren Gelegenheiten hauptsächlich nach Marx, Rogers und Hasbach gegeben haben, wird im zweiten Bande der englischen Wirtschaftsgeschichte von Ashley, deren erster Band in Nr. 31, S. 36 besprochen worden ist, vollauf bestätigt, was um so schwerer ins Gewicht fällt, als Ashley die Quellen und die gewaltige Litteratur vollständig beherrscht. Nur in untergeordneten Punkten bemängelt er die Darstellung von Rogers. Von der Wohlthätigkeit der Klöster urteilt er weniger günstig als Rogers, Döllinger und Ratzinger; er schließt sich der bei den Protestanten allgemein herrschenden Ansicht an, daß die Klöster, auch in England, dazu beigetragen haben, ein Bettelproletariat groß zu ziehen; durch den Wegfall der Klosterspenden sei die Armut nicht vermehrt, sondern nur an den Tag gebracht worden. Dagegen führt er die ungeheure Zunahme der Vagabondage im sechzehnten Jahrhundert ganz so wie die andern Autoritäten auf die Verwandlung des Ackers in Weide, die Einhegungen von Gemeindeland und die Ausdehnung dieser beiden Maßregeln auf die säkularisirten Klostergüter zurück; „Vertreibung der Werkleute" überschreibt er ein Kapitel; S. 326 findet man eine Karte der Einhegungen der ersten Periode. S. 378 schreibt er: „Neben den eben erwähnten landwirtschaftlichen Umgestaltungen sind die andern Ursachen der Verarmung kaum der Beachtung wert. Bemerkt sei nur, daß die aus allen diesen Verhältnissen hervorgehenden Schwierigkeiten noch dadurch vergrößert wurden, daß der Handel in dem Hauptstapelartikel Englands, dem Tuch, eine bedeutende Ausdehnung erreichte und die gewerblichen Verhältnisse sich infolge dessen gänzlich änderten." Also auch das industrielle und kommerzielle Großkapital begann damals schon seine zersetzende Wirkung zu äußern.

liches Volk kräftiger Bauern, wie es die Engländer bis in Shakespeares Zeit zum Teil noch waren, wird sich niemals freiwillig dazu verstehen, sein Leben in Kohlenschachten oder in dem sinnverwirrenden Gerassel und gliederbedrohenden Getrieben von Fabriken zu vertrauern oder sich in den Höllen der Hochöfen und Gießereien braten zu lassen, namentlich unter den Arbeitsverhältnissen, wie sie in den Anfängen der Großindustrie herrschten. Damit die moderne Industrie, die zu begründen England berufen war, möglich würde, mußte durch Loslösung der Menschen vom Boden eine wehr- und widerstandslose Sklavenbevölkerung geschaffen werden, die zu allem gebraucht werden konnte. Die englischen Kirchspielarmen sind die Opfer gewesen, die für den technischen Fortschritt gebracht werden mußten. Die Lage der einen mußte verschlechtert werden, damit die Lage der andern verbessert werden konnte, und die seitdem gemachten weitern Fortschritte der Technik lassen hoffen, daß diese Verbesserung der Lage mit der Zeit allen — nicht gleichmäßig, aber doch in verschiednen Graden — zu teil werden wird, wenn auch die Verbreitung des glücklichen Zustandes von Jersey und Guernsey über die ganze Erde vielleicht eine Utopie bleibt; denn die Reinlichkeit und Schönheit dieser Inseln rührt unter anderm davon her, daß es weder Bergwerke, noch Eisenwerke, noch Fabriken auf ihnen giebt, und ganz ohne solche wird es wohl niemals gehen, werden doch ihre Erzeugnisse auch von den Bewohnern jener glücklichen Inseln benutzt, z. B. für ihre Glashäuser und deren Heizung.

Also wir sehen wohl ein, daß die eigentümliche Entwicklung Englands notwendig gewesen ist, aber diese Notwendigkeit ändert nichts an der Unnatur und Unerträglichkeit ihres Ergebnisses und daran, daß sich ein unnatürlicher und unerträglicher Zustand auf die Dauer nicht halten läßt, um so weniger, als er die Existenz der Mehrheit des Volks auf eine schwankende, unsichere Grundlage stellt, die täglich schmäler zu werden droht; haben wir doch erst kürzlich wiederum die Klagen des Lord Rosebery über die Gefahren der deutschen Konkurrenz vernommen, und das erste Kapitel in dem Buche von Williams ist überschrieben: Englands erbleichender Ruhm. Aus Oldham meldete jüngst der Hamburgische Korrespondent, daß dort tausende wegen rückständiger Miete verklagt seien. „Am Mittwoch dauerte die Gerichtssitzung von 2 Uhr nachmittags bis 2 Uhr morgens. Hunderte von Frauen mit Säuglingen auf den Armen hatten stundenlang zu warten, ehe sie drankamen.“ In dem Maße, als alle Staaten der Erde Industriestaaten werden, wird es immer schwieriger, die Existenz der Bevölkerung auch nur eines Staates auf die Exportindustrie zu gründen. Es macht einen beinahe komischen Eindruck, wenn Wißmann in dem Vortrag über Deutsch-Ostafrika, den er am 21. Oktober in einer Versammlung der Internationalen Gesellschaft für vergleichende Rechtspflege und Volkswirtschaftslehre gehalten hat, über die Bedürfnislosigkeit des Negers klagt, wie seinerzeit Lassalle über die verdammte Bedürfnislosigkeit des deutschen

Arbeiters geklagt hat, über die Bedürfnislosigkeit des Negers der deutschen Kolonien klagt in denselben Tagen, wo alle Staatsanwälte Deutschlands hinter den Arbeiterblättern her sind, um gegen jedes „Zuzug fernzuhalten!" die Klage wegen groben Unfugs zu erheben, d. h. um die deutschen Arbeiter an der Erhöhung ihres Einkommens, also an der Steigerung ihrer Bedürfnisse zu hindern. Wir haben da wieder einmal eine schreiende Probe davon, wie die kapitalistische Gesellschaftsordnung nicht allein jeden mit jedem, sondern auch jeden mit sich selbst in einen Interessenkonflikt verwickelt. Die Unternehmer jedes exportirenden Landes müssen sich die Arbeiter aller übrigen Länder so anspruchsvoll wie möglich, ihre eignen aber so anspruchslos wie möglich wünschen, und wenn es gelänge, unsre Neger zu höhern Ansprüchen und zur Arbeit zu erziehen und in das Wirrsal unsrer verrückten „Ordnung" zu verwickeln, so würde damit der Widerspruch in die Kolonien verpflanzt worden; der deutsche Fabrikant würde die Neger, soweit sie seine Abnehmer sind, anspruchsvoll, dagegen soweit sie seine Arbeiter sind, bedürfnislos haben wollen, und die Filialen der deutschen Fabrikanten in Afrika würden gar bald die gefürchteten und gehaßten Konkurrenten der deutschen Industrie sein, wie jetzt die indischen Spinnereien und Webereien die der Fabrikanten von Lancashire sind. Und welche furchtbaren Krisen hatte das englische Volk schon zu erdulden, ehe ihm noch irgend welche ausländische Konkurrenz gefährlich geworden war; kann doch einem auf Export angewiesenen Lande jede politische Verwicklung, jeder Krieg, jede Revolution in fernen Ländern Verderben bringen. Die durch den Sezessionskrieg verursachte Baumwollennot der Jahre 1861 bis 1863 verwandelte ein paar hunderttausend fleißige und ordentliche Arbeiter in Almosenempfänger, ohne daß auch nur einer von ihnen oder irgend ein andrer Mensch das hätte ändern können. Der Report, der ausführlich darüber berichtet, macht es klar, daß die Schwierigkeit nicht etwa in der Aufbringung der Mittel für den Unterhalt der Beschäftigungslosen bestand; für das reiche England war das eine Kleinigkeit, und die Unterstützungsgelder flossen reichlich. Die Schwierigkeit bestand in der Beschaffung von Arbeitsgelegenheit, da man doch nicht eine ganze zahlreiche und achtbare Bevölkerung verlumpen lassen wollte. Den Notstandsarbeiten, die damals unternommen wurden, Pflasterungen, Kanalisationen usw. verdanken die Städte des Industriebezirks ihre heutige größere Reinlichkeit und Gesundheit. Und nun bedenke man den vielfachen Widersinn, der in diesem Vorgange steckt! Während die Mittel zur Befriedigung aller Bedürfnisse reichlich vorhanden sind, weiß man nicht, wie man den Menschen die Gelegenheit verschaffen soll, sich das Geld zu verdienen, das sie brauchen, um sich ihren Anteil an der Gütermasse zu kaufen! Und während so viel dringende Arbeit zu thun ist, muß man hunderttausende monatelang müßig gehen lassen, weil für sie keine Arbeit ausfindig zu machen ist! Und eine Hungersnot (the cotton famine heißt die Baumwollennot amtlich) ist nötig, das reiche Manchester von seinem

Schmutz zu befreien, der zum Himmel stinkt! Immerhin ist es eine großartige Leistung, daß England unter diesen verrückten Verhältnissen seine Bevölkerung immer noch zu ernähren vermag, dabei von Vagabondage weit weniger leidet als zur Zeit der Königin Elisabeth und seine obern Zehntausend im Reichtum beinahe ersticken läßt; aber die Großartigkeit der Leistung vermag die Gefährlichkeit und Unhaltbarkeit der Lage nicht abzuwenden.

Wir haben uns die englischen Zustände vergegenwärtigt nur zu dem Zwecke, um die Beantwortung der Frage zu ermöglichen: wohin sollen wir Deutschen steuern? Wir wissen wohl, daß ein Volk sein Geschick nicht völlig in seiner Hand hat, und daß immer alles anders kommt, als es die Weisesten geplant haben; aber ganz ohnmächtig steht doch das Volk so wenig wie der Einzelne den Schicksalsmächten gegenüber: Gesetze und Einrichtungen, planvoll ins Werk gesetzte Unternehmungen, Bündnisse und Kriege sind entscheidend für die Zukunft eines Volkes. Nicht Zufall war es, daß statt der Karthager die Römer die Herren von Europa wurden, sondern die Frucht der Weisheit des römischen Senats und seiner weitausschauenden Pläne, die er jahrhundertelang mit erstaunlicher Beharrlichkeit verfolgte. Manche unsrer angesehensten Preßorgane erklären jeden für einen Staatsverbrecher, der es wagt, an der Vortrefflichkeit, Unverbesserlichkeit und Unveränderlichkeit der politischen und wirtschaftlichen Zustände des deutschen Reichs zu zweifeln. Hätten die Leiter dieser Organe die Macht, die Entwicklung zum Stillstande zu bringen und dadurch die deutsche Nation vom Leben zum Tode zu befördern, so wären sie es, die man dem Staatsanwalt als die wahren und gefährlichsten Feinde unsers großen Gemeinwesens denunziren müßte. Glücklicherweise haben sie diese Macht nicht; für Veränderung sorgen schon die ihnen innig befreundeten Herren vom Bunde der Landwirte, die unaufhörlich den Zustand Deutschlands als grundschlecht verschreien und jederzeit bereit sind, das unterste zu oberst zu kehren. Nein, der Fluß der Entwicklung steht niemals still, selbst in den totesten Zeiten und bei den totesten Völkern nicht, und kein Volk ist jemals weniger tot gewesen, als wir heutigen Deutschen. Die Antriebe zur Fortentwicklung kommen den Völkern sowohl von außen wie von innen. Die äußern Antriebe lassen wir beiseite. Unter den innern Antrieben ist der stärkste ja der Antrieb, aus dem alle andern Antriebe hervorgehen, die Bevölkerungsspannung, wie man das heute nennt, d. h. der Umstand, daß sich durch die stetige Volksvermehrung das Verhältnis der Kopfzahl zum Boden, zum Volksvermögen, zur Zahl der Arbeitsstätten und Arbeitsgelegenheiten stetig ändert.*) In England ist man sich seit Malthus darüber klar, daß hier die eigentliche Triebfeder zu allen sozialen und politischen Veränderungen steckt. Von dem Gedanken geleitet, daß

*) Zu den die Haupttriebkraft unterstützenden Triebkräften hat bei uns in Deutschland seit drittehalbhundert Jahren die stets rege und mit folgerichtiger Ausdauer auf die Hebung ihres Staates gerichtete Thätigkeit der Hohenzollern gehört.

aus Ländern, wo die Hände ohne Boden sind, die Menschen beständig in Länder übergeführt werden müssen, wo der Boden ohne Hände ist, hat man, wie Rathgen darlegt, in England die Auswandrung organisirt; wer vermöchte sich die grauenhaften Zustände auszumalen, die eingetreten sein müßten, wenn alle angelsächsisch-keltischen Bewohner der englischen Kolonien und der Vereinigten Staaten auf das Mutterland beschränkt geblieben wären! Es entsteht demnach die Frage, in welche Bahn die Entwicklung zu leiten sei, damit gefährliche und verderbliche Stockungen und Stauungen vermieden werden.

Nicht mehr als drei Bahnen scheinen uns offen zu stehen. Die erste wäre die der nationalen Wirtschaftspolitik im strengsten Sinne des Worts. Die Grenzen des heutigen deutschen Staates (wie wir einmal statt Reiches sagen wollen) werden als fest und unveränderlich angenommen. Auf das so umgrenzte Gebiet hat sich unser Volk zu beschränken, innerhalb dieser Grenzen seine Bedürfnisse zu befriedigen, sich vom Auslande wirtschaftlich unabhängig zu erhalten. Die äußern Gefahren, die uns bei solcher Selbstbeschränkung aus dem Wachstum der Weltmächte, das nicht stillsteht, erwachsen könnten, wollen wir nicht in Betracht ziehen, sondern nur die innern Schwierigkeiten. Und unter diesen wiederum wollen wir auf die Volksernährung kein Gewicht legen; vielleicht haben die Agrikulturchemiker Recht, daß der deutsche Boden hundert, hundertfünfzig, zweihundert Millionen Menschen zu ernähren vermag; auch darauf nicht, daß die auch im Bildungswesen wütende Konkurrenzhatz alljährlich tausende von unruhigen Köpfen erzeugt, für deren Thätigkeitsdrang „Macedonien" zu klein ist. Wir beschränken uns auf die Schwierigkeit der Besitzverteilung. Nehmen wir mit den Bodenbesitzreformern etwa den Zustand der normannischen Inseln zum Vorbilde, wo der Landmann und der Handwerker Wand an Wand arbeiten, so müssen bei einer Volksvermehrung von jährlich 600000 Köpfen für die Hälfte, also für mindestens 60000 Familien, neue Ackernahrungen beschafft werden. Woher die nehmen und nicht stehlen? Und wenn sich die Rittergutsbesitzer und Großbauern geduldig bestehlen oder wenigstens mit Staatsmitteln auskaufen ließen — man weiß ja, welche Schwierigkeit die paar tausend Renten- und Ansiedlungsgüter verursacht haben, die in den letzten Jahren begründet worden sind, und nun Jahr für Jahr 60000, nach zwanzig Jahren 100000! Im Urwald oder auf der Prärie macht sich das ja leichter; eine Blockhütte ist bald gezimmert, Kirche und Schule braucht man vorläufig nicht, das Vieh läßt man frei herumlaufen, und die Hinterwäldlerin macht keine Toilettenansprüche. Aber bei uns, wo jeder Balken gekauft, jedes Kind geschult, jede Frau standesgemäß gekleidet werden muß, wo die Bau-, Gesundheits- und Sittenpolizei dem Wirtschaftsbetrieb tausenderlei Schwierigkeiten bereitet, wo der Bauer jeden Ersten Geld für Zinsen und Steuern braucht, und wo die Einengung jedes Anwesens durch die Nachbarn die Wirtschaft erschwert! Oder lassen wir die Grundverteilung, wie sie ist: dann müssen alle

600000 Überschüssige — nach zehn, zwanzig Jahren werden es eine Million sein — in die Industrie. Der Export hat unsrer Annahme nach aufgehört oder sich wenigstens stark vermindert*) und die landwirtschaftliche Bevölkerung soll nun erstens die Masse von Industrieerzeugnissen aufnehmen, die bisher exportirt worden ist, und zweitens den von den alljährlich hinzukommenden hunderttausenden Industriearbeitern zu produzirenden Überschuß. Wie könnte sie, selbst wenn sie das Geld dazu hätte, diese Massen von Industrieplunder verdauen! Und wenn sie nun gar, statt zu wachsen, zurückginge, was bei zunehmendem Maschinenwesen sehr wahrscheinlich ist! Wenn der Rückgang höchstens durch die wachsende Zahl der Versicherungsschreiber und dergleichen unproduktiver Arbeiter gedeckt würde, deren Erhaltung die Last der produktiven Arbeiter erschwert!

Die zweite Bahn, die uns offen steht, wäre die Fortentwicklung unsrer Exportindustrie (die eine entsprechende Steigerung der Einfuhr zur Voraussetzung hat) und der überseeischen Kolonisation nach dem Vorbilde Englands. Dabei wird zu erwägen sein, welches Wagnis es für einen Binnenlandsstaat wäre, in einer Zeit allgemeiner Konkurrenz, und wo sich die besten Kolonialgebiete in dem festen Besitz zivilisirter Staaten befinden, unser Dasein auf eine Entwicklung zu gründen, die der Inselstaat England zu einer Zeit eingeschlagen hat, wo er ohne Konkurrenz dastand, um schließlich bei dem Zustande anzulangen, den wir beschrieben haben.

Als dritte Bahn bleibt die Expansion der Deutschen nach Osten und Südosten offen, die seit langem von einer Reihe hervorragender Patrioten empfohlen worden ist, über die wir uns aber mit Rücksicht auf früher Gesagtes diesmal nicht weiter auslassen. Daß, wie auch die Entscheidung über unsre Zukunft fallen mag, vor der Hand der Abfluß eines Teiles unsers Bevölkerungsüberschusses in überseeische Länder seinen natürlichen Lauf nehmen muß, daß es unsre Pflicht ist, den Strom der Auswandrer soviel wie möglich in Gegenden zu leiten, wo sie ihr Volkstum bewahren und in einer die Kraft des Mutterlandes stärkenden Wechselwirkung mit diesem bleiben können, und daß wir einer zu ihrem Schutze hinreichenden Flotte bedürfen, das alles versteht sich von selbst.

*) Abgesehen von der grundsätzlichen Verwerfung der Handelsverträge würde der Export in demselben Maße wie die Einfuhr ausländischer Lebensmittel und Rohstoffe von selbst zurückgehen, weil Getreide, Vieh, Wein, Holz, Leder einen wesentlichen Bestandteil der Warenmasse ausmachen, mit der die andern Völker die ihnen von uns gelieferten Industriewaren bezahlen; Edelmetalle und Kolonialwaren reichen, namentlich seitdem wir unsern Zucker nicht bloß selbst bereiten, sondern damit noch andre Nationen versorgen, nicht hin.

Der Staat als Organismus

Es sind nun zwanzig Jahre her, daß die erste Auflage von Schäffles Bau und Leben des sozialen Körpers das Licht der Welt erblickte. Von 1875 bis 1878 erschien das gedankenschwere Werk in vier dicken Bänden. Niemand hätte damals gedacht, daß es eine zweite Auflage erleben würde. Es war die Zeit der darwinistischen Gährung in allen biologischen Wissenschaften und der Anfänge der Beeinflussung der Staats- und Gesellschaftswissenschaft durch die Spencersche naturwissenschaftliche Behandlungsweise, die zu derselben Zeit in den „Prinzipien der Soziologie" (englisch seit 1874, ins Deutsche übersetzt seit 1878) darwinistische Grundgedanken in verdünnter Verbreiterung darbot. Schäffles „Bau und Leben" ist von manchen mit den phantasievollen Schriften zusammengeworfen worden, die damals wie Blasen aus der gährenden Masse der werdenden Soziologie emporstiegen. Daß von den Höhen der gebauschten Gelehrsamkeit und der unfehlbar festgefahrnen Schulweisheit nicht sehr viel Huld habe darauf herabscheinen wollen, beklagt Schäffle selbst in der Vorrede zu der vorliegenden zweiten Auflage.*) Aber gerade dieses Neuerscheinen zeigt, wie das Buch seinen Weg gemacht hat, den ihm auch die Wettbewerbung der seitdem ebenfalls erneuerten Spencerschen Principles nicht abschneiden konnte. Zwar wird eine gewisse Überschätzung Spencers immer zu den Merkmalen der geistigen Physiognomie der beiden letzten Jahrzehnte gehören und wird auch noch nicht sobald überwunden werden. Aber das echt Deutsche, Lebensvolle, Warme in Schäffles Werk wird immer mehr für alle die heraustreten, die nicht an der Oberfläche haften. Schon das ist ein Verdienst, diesen Charakter gerade in der Staats- und Gesellschaftswissenschaft der eingebornen Formelhaftigkeit und Dürre Spencers gegenübergestellt zu haben. Aber die positive Förderung der Soziologie durch dieses Werk bedeutet allerdings viel mehr. Sie ist es, die wir in großen Zügen den Lesern andeuten möchten.

---

*) Bau und Leben des sozialen Körpers. Von Dr. A. Schäffle. Zweite Auflage. Erster Band: Allgemeine Soziologie. Zweiter Band: Spezielle Soziologie. Tübingen, Lauppsche Buchhandlung, 1896.

Der erste Band bringt die allgemeine Soziologie, der zweite die besondre. In beiden ist die Auffassung gleich eigentümlich, aber der allgemeine Teil wird die meisten Leser entschiedner anziehen, denn in ihm spricht sich die kraftvolle geistige Persönlichkeit des Verfassers am klarsten aus. Der kurze einleitende Abschnitt über die Grenzen des soziologischen Wissens und die Beziehungen zwischen anorganischen, organischen und sozialen Körpern ist das gedankenreichste, was wir auf diesem Gebiete jemals gelesen haben. Dann folgt die Analyse der Elemente des Gesellschaftskörpers: der passiven (des Volksvermögens) und aktiven (Individuen, Familie) und ihrer seelischen und stofflichen Verknüpfungen in der Fülle der wirtschaftlichen, sozialen, politischen Vereinigungen (soziale Gewebelehre). Daran reiht sich die Organisation von den einfachen Organen der Gesellschaft und des Staates bis zu den Hauptinstitutionen oder Organsystemen. Den Schluß dieses Abschnittes bildet das soziale Geistesleben oder die Sozialpsychologie, worin die Bestimmung der geistigen Volkskraft, das sozialpsychologische Gesetz des Kontrastes, die Autorität, die öffentliche Meinung, die Tagespresse u. dgl. besprochen, das intellektuelle und ethische Volksleben, die politische Willensbethätigung des Volkes (Parteiwesen, Volkssouveränität) und das Verhältnis von Recht und Moral dargestellt werden. Der zweite Hauptabschnitt behandelt die Grundfragen der allgemeinen Entwicklungslehre, deren Ausbildung auf dem naturwissenschaftlichen Boden zuerst dargestellt und in ihrer Bedeutung für das Verständnis der sozialen Entwicklung (Differenzirung, Integrirung und zivilisatorischer Fortschritt) geschildert wird. Es folgen die einzelnen Grundthatsachen der sozialen Entwicklung: Recht und Sitte als Entwicklungsordnungen, soziale Variabilität, Anpassung und Vererbung, der gesellschaftliche Daseinskampf, die sozialen Streitinteressen und Streitentscheidungen (innerer und äußerer Krieg, Konkurrenz, freie Verständigung), die nationale und internationale Entwicklung, insbesondre die Kolonisation, Ergebnisse der sozialen Entwicklung, Kultur und Zivilisation. Der Schlußabschnitt dieses Bandes zeigt, wie das Entwicklungsgesetz und die Möglichkeit ethischer Weltanschauung einander nicht ausschließen. Im zweiten Bande wird die soziale Anthropologie (Bevölkerungslehre, Rassen, Nationalität), die Entwicklung der Familie und der Gesellschaft vorangestellt. Diesem folgt in den Abschnitten außenweltliches (äußeres, materielles) Volksdasein, innenweltliches Volksdasein, innenweltliches Volksleben und der Staat und das Gemeinwesen, die Betrachtung der sozialen Bedeutung der Zeit und des Raumes, des Verkehrs- und Sicherheitswesens, die Hauptbegriffe der Volkswirtschaft, des geistigen Lebens und Bildungswesens, der Religion und der Kirche, des Staates und des internationalen Staatslebens. Den Schlußstein bildet das fünfzehnte Buch: die Entfaltung des Gesellschaftskörpers zur Völkerwelt. Dies ist in mancher Beziehung der gedankenvollste, vom weitesten Horizont umspannte Abschnitt. Es wird das Volk im Verhältnis zum Lande, die

Bedeutung des Landes für den Volkszusammenhang, der Begriff der Nationalität, die Beziehungen zwischen Volk und Rasse und Staat werden untersucht. Daran schließt sich eine Betrachtung des Wohnplatzes der Menschen, der Ökumene, im weitesten Sinne des Schauplatzes der Geschichte, der Kulturgürtel der Erde und endlich der Völkerkreise. Versöhnend schließt die Übersicht des ungeheuern Reichtums von Erscheinungen des Gesellschaftslebens vor dem Hintergrunde des Naturlebens mit einem Hinweis darauf, daß all dieses ungeheure Bewegen im Auf- und Niedergang, wie der ganzen Natur „zwieträchtige Eintracht," nur in einem Umfassendern sein kann, in dem wir leben, weben und sind.

Vergleichen wir damit das größte Werk über denselben Gegenstand in der außerdeutschen Litteratur, Spencers Principles of Sociology (1893 neu erschienen in zwei starken Bänden), so sehen wir uns zunächst ein ganz andres Ziel gesetzt. Es stellt die Entwicklung der Gesellschaft in allen ihren sozialen Äußerungen dar, ist also ein großes Stück von dem, was man sonst Völkerkunde nennt. Eine gewaltige Menge der verschiedenwertigsten Zitate aus Reisewerken, Völkerbeschreibungen, politischen und schönwissenschaftlichen Schriften ist zu einem unebnen Ganzen zusammengefügt, dessen Massen vielfach die belebende Kraft eigner Gedanken fehlt, die es an dem Auseinanderklaffen zu hindern vermöchten. Geistreiche Einfälle und scharfsinnige Zergliederungen können diesen Mangel nicht ersetzen. Was kann man aus der breiten Darlegung über die charakteristische Selbständigkeit der Elemente des sozialen Organismus machen, wenn sie es für möglich hält, die Menschen eines Gebietes mit dessen Pflanzen und Tieren zu vereinigen, das dem engen Zusammenhang der Teile eines individuellen Organismus näherkomme? Von dem Boden als naturgegebnem Kontinuum hat Spencer keine Ahnung. Natürlich, denn davon haben Darwin und Wallace nicht gesprochen. Von einem Gedankenbau, wie ihn Schäffle aufrichtet, ist hier nichts zu finden. Die Berührungen beider in der Ausscheidung sozialer Organsysteme mit stützenden, verteilenden und regulirenden Funktionen ist meist nur äußerlich. Wie weit einer den andern dabei beeinflußt hat, wissen wir nicht. Den Gedanken der Entwicklung haben beide zur Achse ihres soziologischen Systems gemacht. Spencer ist es gelungen, durch Einleitung einiger darwinistischen Bächlein in die Wildnis seiner Zitatenhaufen ein üppiges Wachstum von Verallgemeinerungen zu erzielen, die aber zum Teil höchst vergänglich sind, da sie nur in dem Vergleich oberflächlicher Ähnlichkeiten wurzeln.

Von Schäffle werden wir in diesen beiden Bänden nicht mit ungeordneten und unvergleichbaren Zitatenmassen überschüttet. Sein Buch hat einen viel persönlichern Charakter, zu dem in der ersten Ausgabe allerdings auch ein gewisser knorriger, verwickelter Stil zu rechnen war, der neben der dünnen Durchsichtigkeit des Engländers auf manchen Leser abschreckend wirken mochte. Mit der Zusammendrängung ist auch hier mehr Klarheit eingezogen. Manche Abschnitte liest man geradezu

mit Vergnügen. Jeder nimmt am Ende ein Werk von zwei Bänden lieber in die Hand als eins von vieren. Insofern ist die Kürzung des Buches auf zwei Bände ohne weiteres willkommen zu heißen. Daß sie der Verfasser aber durch Drangabe einer ganzen Anzahl von Ausführungen über die Ähnlichkeiten zwischen dem Leben organischer Wesen und dem Leben des Staates erkauft hat, bedauern wir sehr, wie wir überhaupt der Meinung sind, daß Schäffle zuviel Gewicht auf den Widerspruch legt, dem diese Vergleichung begegnet ist. Keinem, der seine tief eingreifende Wirkung auf die Geister, auch außerhalb Deutschlands, kennt, braucht er zu versichern, daß er den Gesellschaftskörper als einen geistig, nicht einen physiologisch vollzognen Lebenszusammenhang höherer selbständiger Ordnung gefaßt habe, der sich über Organischem und Anorganischem aufbaut. Aber warum soll denn die Lehre vom Staate nicht für Staat und Gesellschaft den Begriff des Organischen heranziehen? Wir haben nur mit Bedauern die Abschwächung in der Einleitung zu der neuen Auflage gelesen, daß „die Gemeinsamkeit des Milieu“ für die organische und soziale Welt die „realen Analogien“ zwischen beiden notwendig mache und außerdem bei der sozialen Verwertung der Stoffe und Kräfte der erstern nicht fehlen könne. Die eigentümliche Anwendung des Begriffs „Analogie“ auf die tief wurzelnden Ähnlichkeiten zwischen Lebensgemeinschaften pflanzlicher, tierischer und menschlicher Wesen erregt Zweifel über die Auffassung dieser Ähnlichkeiten.

In den morphologischen Wissenschaften macht man seit Cuvier einen großen Unterschied zwischen Analogie und Homologie. Analog sind die Flügel eines Vogels und eines Schmetterlings, die demselben Zwecke durch ähnliche mechanische Vorrichtungen angepaßt, aber in Ursprung und Entwicklung grundverschieden sind. Homolog sind die Schädelknochen und Wirbelbeine eines Menschen, die ganz verschiedne Aufgaben erfüllen, aber, wie zuerst Goethe entdeckt hat, von gleichem Ursprung sind. Es liegt auf der Hand, daß, wenn ich eine menschliche Gesellschaft mit einem Organismus vergleiche, ganz verschiedne Ausgangspunkte gegeben werden, je nachdem ich Analogien oder Homologien vor mir zu haben glaube. Schäffle sagte in dem Vorwort zur ersten Ausgabe seines großen Werkes, er glaube die Gefahren der Analogie — Verwischung der Unterschiede und unwissenschaftliche Allegorie — umgangen zu haben; die Ausdrücke „Organismus“ und „organisch“ zur Bezeichnung sozialer Gebilde und Vorgänge habe er sogar regelmäßig gemieden. Und ganz ähnlich hebt er in dem Vorwort zur zweiten Auflage hervor, daß zur Zusammendrängung des Werkes auf zwei Bände wesentlich auch die Zurückdrängung der „biologischen Analogien“ beigetragen habe, durch deren Auffassung die erste Auflage viel Anstoß erregt habe. Das muß für den, der nicht tief in seine Auffassung eingedrungen ist, wie eine Einräumung an die Staatslehrer erscheinen, die nach dem Beispiel Mengers die Analogien des Staates mit andern Vereinigungen organischer Wesen als so beschränkt und unvollständig ansehen, daß man ihnen nur einen

äußerlichen Wert beilegen könne. Schäffle ist aber im Gegenteil der Ansicht, daß die Analogien tief in den übereinstimmenden stofflichen Grundlagen und Entwicklungsbedingungen der menschlichen und aller andern Organismengemeinschaften liegen, und darum spricht er auch von „realen Analogien," womit er offenbar den Gegensatz zu den äußerlichen, formalen Vergleichungen, zu der rein bildlichen Auffassung der Analogie bezeichnen will. Schäffles Weltauffassung ist in dem Sinne einheitlich, daß er das Leben und Wirken der Menschen und Völker als mitten in der Natur stehend und aus dem gemeinsamen Naturboden herausgewachsen ansieht. Selbst dieser Boden ist ihm kein bloßer Unterbau aus starren Erden und Gesteinen, sondern die unorganische Welt, die uns umgiebt, kann ihm füglich eine unorganisirte genannt werden, d. h. eine noch nicht bis zu der Stufe der organischen, von Bewegungen durchpulste, aber dazu bestimmte Welt.

Ganz recht ist uns die Wendung Schäffles gegen den einseitigen, entgeistigenden Gebrauch des Wortes „tot." Stellt man die lebendige Natur der toten entgegen, so erweckt man eine Vorstellung, wie wenn Epheu einen toten Felsen umgrünt, ein von Leben, d. h. Bewegung strotzendes einen für immer ruhenden, bewegungslosen Block. In diesem Sinne tot wird heute kein Physiker den Stoff nennen wollen. Die ganze unorganische Welt ist ihm vielmehr ein Wirbel von Atomschwingungen. Wo nun diese Harmonien, die in den Krystallisationen einen so wunderbaren Ausdruck gewinnen, ins Organische übergehen, wissen wir allerdings nicht. Doch erkennen wir in den Organismen dieselben Stoffe nach denselben Gesetzen verbunden, wie in den unorganischen Dingen. Das Prinzip der Gesellschaft, die Vereinigung lebensvoll auf einander und mit einander wirkender Teile zu einem Ganzen, ist lange vor dem Menschen in der Natur verwirklicht gewesen. Und noch ehe das Leben eine ununterbrochne Reihe von Spannungen und Gleichgewichtsherstellungen zwischen innern Zuständen und äußern Lebensbedingungen entfaltete, wirkten Weltkörper auf einander aus unermeßlichen Fernen durch Schwere, Licht, Wärme, Elektrizität. Und in dem angeblich toten Stein träumen Millionen von Spannungen ihrer Auslösung entgegen. Die Fülle von Wechselbeziehungen in der menschlichen Gesellschaft ist daher nichts gänzlich Neues. Und es wäre falsch, die Gesellschaft oder Gemeinschaft der Menschen einer Nichtgemeinschaft der toten Natur entgegenzustellen. Denn „die ganze Natur ist ein einziges in sich zusammenhängendes System von wechselwirkenden Teilen" (Fechner). Kann man von dem innern Zusammenhang der menschlichen Gesellschaft mehr sagen, als was Lotze von dem der angeblich toten Welt ausspricht: „Jedes Element spürt in einer Veränderung seines Zustandes, wie groß oder wie verschwindend klein sie auch sein möge, den Einfluß der augenblicklichen Gesamtlage der Welt"? Es ist ein ganz falscher Stolz, wenn sich der Kaufmann rühmt: Wenn ich hier in Hamburg auf den telegraphischen Knopf drücke, setzen sich meine Schiffe in Amerika oder Indien in Bewegung. Denn es ist doch viel großartiger,

daß das Niedersinken eines Luftwirbels in Nordamerika ganz Europa in Regenschauer einhüllt. Und wie verschwindend klein sind die Beziehungen in der menschlichen Gesellschaft schon gegen die planetarischen! Überall, wo man einen Gegensatz des sozialen Körpers zu der Natur gesucht hat, in der er wächst, zerfällt und sich erneut, haben sich die Übergänge gefunden, die ihn nur fester in seine Umgebung hineinpflanzen. Auch im Geistigen zeigt der soziale Körper nur die Entfaltung dessen im höchsten Grade, was tiefer unten bereits dagewesen ist. Das Göttliche ist auch in den Einzelnen, und die Gesellschaft giebt nur größere Möglichkeiten reicherer Entfaltung. Die Stufe der Vernunft wird keineswegs erst in der Gesellschaft, sondern schon in dem Einzelmenschen erreicht. In der Vereinigung erhöht sie sich allerdings. Aber die Vereinigungen in allen Formen der Gesellschaft und des Staates sind ja wieder nur durch das Wachsen der Vernunft möglich, von dem wir gar nicht wissen, ob es äußere Anregungen zu seinem Fortschritt nötig hat.

Die menschliche Gesellschaft kann gar nicht aus ihrem kosmischen Zusammenhang herausgedacht werden. Es geht nicht bloß in den Körper jedes einzelnen Menschen die Wärme und Bewegung über, die die Pflanzen und Tiere in ihrer Lebensarbeit hervorgebracht und in tausenderlei Stoffen aufgehäuft haben; auch der Mensch braucht Licht und Wärme der Sonne. Und wenn er nicht unorganische Stoffe auflöst und zersetzt, um sie in seinen Organismus aufzunehmen, wie es die Pflanze thut, so braucht er doch Wasser und Luft, um zu leben. Durch die Schwerkraft an die Erde gebunden, ist er nur auf der Erde möglich. Und daraus geht wieder der engere Zusammenhang hervor, den die Biogeographie ausspricht, wenn sie den Menschen unter die landbewohnenden Wesen stellt, wo er mit Säugetieren, Reptilien, Käfern, Landschnecken ganz besondre Verbreitungsverhältnisse, d. h. ein ähnliches Maß und eine übereinstimmende Art von Bodenabhängigkeit zeigt. Diesen Abhängigkeiten steht das eigne Thun der Menschen gegenüber, das eine weitere Gruppe von Verbindungen schafft. Der Mensch gestaltet die Oberfläche der Erde um, indem er thätig auf den ruhenden Stoff und auf die außermenschliche organische Welt wirkt, umschaffend und zerstörend. Wir betonen das „Umschaffen." Hier zeigt sich die Erdgebundenheit des Menschen wie in nichts anderm, hier zeigt sich, daß er nur Gegebnes umgestalten kann. Was die Natur außer ihm durch ununterbrochne Umbildung gegebner Stoffe hervorbringt, das ergreift die Natur in ihm und bildet es weiter um. Nie hat ein Mensch einen neuen Stoff geschaffen oder zu dem Kraftvorrat der Erde auch nur das kleinste Teilchen zugefügt. An diese Abhängigkeit von dem Gegebnen sind wir so gewöhnt, daß es uns ganz unsinnig vorkommt, eine solche Möglichkeit auch nur zu erwägen. Daß der Mensch auch mit seinen höchsten Ansprüchen an das gebunden ist, was ihm die Erde bietet, zeigt ihn so recht als Teil der Erde. Wenn wir die Vorstellung von einer sich entwickelnden Gesellschaft mindestens belebt und gekräftigt sehen durch die aus der Geschichte alles andern Lebens

auf der Erde herübergetragne Auffassung allgemeingiltiger Entwicklungsgesetze, so verschwindet auch der einst beliebte Gegensatz einer in ruheloser Entwicklung fortstrebenden Menschheit zu einer in immer gleiche Bahnen gebannten, in gewissem Sinne starren Natur.

Nun ist aber durch die Niederlegung der Scheidewand zwischen Menschheit und Natur noch viel mehr geschehen. Es ist erst der Blick erschlossen worden für Entwicklungsvorgänge in der menschlichen Gesellschaft, von denen man vorher gar keine Ahnung hatte. Vor allem die ethnographischen Erfahrungen, die uns eine Entwicklung der Familie, der Gesellschaft und des Staats von ungeahnten Anfängen und eine ebenso unerwartete Mannichfaltigkeit dieser Formen der menschlichen Vereinigungen erkennen lassen, geben uns ganz neue Vorstellungen von dem, was auf diesem Gebiete möglich ist. Das ist nicht bloß ein gelehrtes Interesse, sondern es wirft ein Licht auf das, was kommen kann, was möglich und vielleicht wahrscheinlich ist. Daher das lebhafte Interesse, mit dem sich Marxisten und Positivisten vor allem der Entwicklungsgeschichte der Familie und der Gesellschaft zugewendet haben. Sie trieb ein Instinkt für das praktisch Fruchtbare in der Anwendung der allgemeinen Entwicklungsgesetze auf die Gesellschaft. Sie haben sich zwar alle dabei in Sackgassen verrannt, indem sie das frühreife oder vielmehr unreife Schema Morgans für ein Entwicklungsgesetz nahmen; doch bleibt ihnen das Verdienst, in weiten Kreisen das Verständnis für die natürliche Auffassung der Gesellschaft geweckt und fruchtbare Erörterungen angebahnt zu haben. Man nehme folgenden Satz Schäffles: „Von der kosmischen Zusammenziehung der Materie zu Sonnensystemen und von der organischen Verbindung der Zellen- und Zwischenzellenstoffe an bis zur umfassendsten Vereinigung von Personen und Gütern in dem großen Völker- und Menschheitskörper, andrerseits von der Auflösung sozialer Körper bis zu der angeblich zu erwartenden Wiedervergasung zusammenstoßender Weltkörper ist ein und derselbe Vorgang unaufhörlicher wechselbedingungsweiser Evolution und Dissolution, des Werdens und Vergehens nachzuweisen.“ Hätte man vor dreißig Jahren so etwas aussprechen können, ohne sich in den Geruch der bedenklichsten Phantasterei zu bringen? Heute klingt uns eine solche Betrachtung wohlbekannt, und die Zeit dürfte nicht fern sein, wo sie in den Kreis der Denkgewohnheiten immer weiterer Kreise ebenso vollständig übergegangen sein wird, wie die Bewegung der Erde um die Sonne oder das Gesetz der Schwere.

Wir hoffen, eine der stärksten Wirkungen dieses Werkes werde darin liegen, daß die Bedeutung des Bodens für alle politischen und sozialen Entwicklungen nicht bloß von der Wissenschaft besser gewürdigt werde.*) Auch für diese ist

*) Wie sehr eine „bodenlose“ Auffassung des Staates in der Luft steht, zeigt in der neuern Litteratur nichts so deutlich wie der Abschnitt „Staat“ in Paulsens Ethik (1894), wo es unter Wesen des Staates heißt: „Der Staat ist die Form der Vereinigung einer durch Ab-

zwar in einem Kapitel wie dem über „die Faktoren des Volkszusammenhanges“ manches Nützliche zu finden, und wir bedauern ebendeshalb schon die Äußerlichkeit, daß dieses Kapitel mit dem ganzen Abschnitt über die Entfaltung des Gesellschaftskörpers zur Völkerwelt erst fast am Ende des zweiten Bandes steht. Doch wird für den Staat niemand wenigstens die praktische Bedeutung des Bodens in Abrede stellen. Man hört zwar noch streiten, ob es jemals einen Staat ohne Land gegeben habe. Wir halten diese Frage für sehr müßig, für gerade so müßig wie die Behauptung, daß die Menschheit in frühern Zeiten in der Luft oder im Wasser habe leben können. Der Boden gehört zum Menschen, und da Menschen den Staat ausmachen, so tragen sie diese Zugehörigkeit in den Staat mit hinein und machen den Staat zu einer unauflöslichen Verbindung, einer menschlichen Gesellschaft mit einem Stück Boden, das „ihr Land“ ist.

Viel interessanter und praktischer ist das Problem der verschiednen Grade von politischer Schätzung des Bodens, denen wir in der Reihe der Völker begegnen. Von dem Bodenhunger, der in der Gegenwart jede Macht, die die Mittel hat, zu einer Großgrundspekulantin in Millionen von Quadratkilometern macht, finden wir in der Vergangenheit nichts. Boden zu nehmen, der in der Zukunft für die wachsenden Bevölkerungen wertvoll werden könnte, ist eine dem Altertum völlig fremde Vorstellung. Phönizien, Karthago, Rom darf man sich nicht als Eroberungsmächte in diesem Sinne vorstellen. Es läßt sich genau verfolgen, wie sich Rom widerwillig zu einer ausgreifenden Politik verstand und nur schrittweise zu den großen Landeroberungen kam, die seit Cäsar aus wirtschaftlichen und militärischen Gründen bewerkstelligt wurden. Welche Schüchternheit des Vorgehens einer „Weltmacht“ in Germanien und an der Donau, verglichen mit den russischen oder englischen Eroberungen unsrer Zeit in Asien, oder der Besetzung ganz Nordamerikas durch Spanien, Frankreich und England im Verlaufe eines Jahrhunderts! So sind die griechischen Staaten mit ihren politischen Plänen und Hoffnungen gescheitert, weil sie, in ihre Städte eingeschlossen, nicht früh genug den Wert des Landes erkannten und politisch ausbeuteten. Athen will Großmacht spielen und läßt vor seinen Thoren Megara in fremden Händen! Dieselbe Täuschung bei den deutschen Kaisern und Königen, die da meinten, mit einem weitzerstreuten, mäßigen Landbesitz die Herrschaft im Reiche bewahren zu können. Seitdem mit der Entdeckung der neuen Welt und des Stillen Ozeans neue

stammung oder geschichtliche Lebensgemeinschaft verbundnen Bevölkerung zu einer obersten, entschließungs- und handlungsfähigen Willens- und Machteinheit. Seine Aufgabe ist die Durchsetzung der Lebensinteressen der Gesamtheit.“ Nach dieser Erklärung könnte die Eidgenossenschaft in Sibirien und Holland in den Alpen liegen. Kann ich eine Pflanze beschreiben, ohne ihr Habitat zu berücksichtigen? Und wie viel tiefer und reicher ist die Verbindung des Staates, der, wie Deutschland, weit über ein Jahrtausend wesentlich denselben Boden einnimmt, mit seinem Boden, als die Gebundenheit einer Pflanze an ihren!

große Länder nähergerückt worden sind, sind alle diese Einbildungen verflogen, und Deutschland und Italien haben noch zuletzt von allen mit ihrer verspäteten Kolonialpolitik die Macht des Grundsatzes bekräftigt, daß eine große Macht auch auf eine breite Grundlage gestellt sein muß.

Die Bedeutung des Bodens für die Gesellschaft liegt ja zum Teil schon darin, daß der Staat für Boden sorgt. Der Grundgedanke ist dabei doch die Versorgung seiner Bürger mit Boden. Dieser Gedanke, der in blinder Eroberungssucht allzu oft untergegangen ist, hat schon in alten Reichen des Ostens zur planmäßigen Kolonisation neuerworbnen Landes geführt. Und der Rückhalt des römischen Reiches an seinem Kernland Italien ist dadurch geschaffen worden, daß die Eroberung mit dem Pfluge der mit dem Schwerte folgte oder fast zur Seite ging. Die Einsicht, daß eine bestimmte Menge Boden für einen Staat von bestimmter Volkszahl notwendig sei, ist aber erst allgemeiner geworden mit der Ausbreitung des Gefühls, daß sich die Völker immer dichter auf der Erde drängen. Die Geschichte wird vor allem in Europa immer mehr zu einem Gedränge. Jedes Volk fühlt sich beengt. Selbst aus den ungeheuer weiten Räumen Sibiriens und Nordamerikas tönen die Klagen, daß der kulturfähige Boden zu rasch genommen und ausgebeutet werde, und daß die Väter die Hoffnungen der Kinder und Enkel aufopfern. Im Innern jedes Volkes dieselbe Klage. Unbillige Verteilung der Bodens auf dem Lande wie in der Stadt, Wegnahme des besten und des notwendigsten Bodens bis zur Verbauung von Licht und Luft für die weniger Begünstigten. Ist es angesichts dieses echt organischen Zusammenhangs zwischen der menschlichen Gesellschaft und dem Boden als eine materialistische Auffassung der Geschichte zu tadeln, wenn man sich die ganze Menschheit nicht von der Erde und kein Volk von seinem Boden gelöst denken kann? Das ist vielmehr eine lebenerfüllte Auffassung, die in einem ganzen Volke einen überall lebendigen, an der Schöpfung des Geschichtlichen wirkenden Körper sieht. Im Grunde ist die Geschichtsauffassung viel materieller, die nur die großen und die leitenden Personen sieht und nichts weiß von dem Leben, das in der Masse flutet, aus der sie sich emporgehoben haben, und von deren räumlichen Bedingungen. Sie entgeistigt und entseelt das Volk, ohne dessen Geist und Seele jene Großen nicht sein und wirken könnten, die aus den immer sich erneuernden Tiefen des Volkes hervorsteigen.

Der Raum, dem in dem Abschnitt „Raum und Zeit im Verhältnis zur Entwicklungshöhe" treffliche Worte gewidmet sind, tritt in den Betrachtungen über Fortschritt und Entwicklung der Menschheit weiter zurück, als im Interesse des Verständnisses zu wünschen wäre. Einer Besprechung der Entwicklungs- und Fortschrittsmöglichkeiten der Menschheit, der man immer wieder mit Teilnahme folgen wird, fehlt etwas ganz wesentliches. Daß es kein unendliches, unbegrenztes Fortschreiten geben kann, geht aus nichts klarer hervor, als aus

der Beschränktheit des Raumes, den unsre Erde der Menschheit bietet. Sie muß auf diesen paar Erdteilen und Inseln immer wieder in sich selbst zurückkehren und sich selbst begegnen. Um Raum zu gewinnen, hat eine Zivilisation die andre verdrängt, zerstört und sich an ihre Stelle gesetzt. Diese Raumbeschränkung hat die Leistungen der Völker immer weiter emporgetrieben, so wie in der ganzen Lebensentwicklung auf der Erde die in der Enge des Erdraumes gegebne Zusammendrängung der Unterschiede und Gegensätze mit ihren unfehlbaren, auslesenden Wechselwirkungen gleichsam das Schwungrad war, das die fortschreitende Bewegung niemals zur Ruhe kommen ließ. Es sind nicht bloß die Unterschiede der guten und schlechten Lagen, die hier eingreifen, sondern die scheinbar so kahle Zahl von 9200000 Quadratmeilen, die die Erdoberfläche der Lebensentwicklung darbietet. Das möchten wir besonders zu dem sonst so anregenden Abschnitt „Der Kampf um den Raum" im zweiten Bande hervorheben. Man wird von Schäffle nicht verlangen, daß er in der Soziologie eine treibende Kraft isolire, die die Biologen in ihrer so durchgreifenden Einwirkung auf alle Schöpfungsakte noch nicht zu unterscheiden gewußt haben. Wir bedauern nur, daß er sich so die ungemein anziehenden Parallelen zwischen der Raumwirkung hier und dort hat entgehen lassen müssen. Was der Kampf um Raum in dem Kampf ums Dasein bedeutet, wird eines Tages genauer bestimmt werden. Die andre Raumfrage der Schöpfung, die in der Möglichkeit der Wanderung und räumlichen Absonderung der Organismen und der damit angebahnten Neubildung von Arten beruht, ist von Moritz Wagner vor Jahren in seinem klassischen Schriftchen „Das Migrationsgesetz der Organismen" (1873) behandelt und, wie wir glauben, gelöst worden. Wir vermissen sie in der Aufzählung der charakteristischen Merkmale der Selektionsvorgänge und in der Formulirung des Gesetzes der sozialen Entwicklung, das in der fortschreitenden Gesellschaftsbildung (Zivilisation) das höchste Ergebnis der vervollkommnenden Auslese der menschlichen Daseinskämpfe, d. h. aller Daseins- und Interessenkämpfe sieht. Es leuchtet zwar durch manche Bemerkungen hindurch, auch in dem prächtigen Schlußkapitel: „Das Entwicklungsgesetz und die Möglichkeit ethischer Weltanschauung," die die räumlichen Bedingungen der Gesellschaften und des Staates streifen, kommt aber vor dem Gesetz der Auslese im Kampf ums Dasein nicht ganz zur Geltung. Und doch können auch im Völkerleben die Gegensätze, aus denen Streit und Fortschritt entsteht, erst in der räumlichen Zusammenfassung und Absonderung erzeugt und forterhalten und in ihr erst die Waffen zum Daseinskampfe geschärft werden.

Der deutsch-französische Litterarvertrag

und die französische Lektüre an den deutschen höhern Schulen

Von J. Wychgram (in Leipzig)

Der französische Verlagsbuchhandel, nicht zufrieden mit den Vorteilen, die ihm aus dem Litterarvertrage mit Deutschland vom Jahre 1883 erwachsen, hat seit einiger Zeit einen förmlichen Feldzug gegen diesen Litterarvertrag und seine in beiden Ländern seit einem Jahrzehnt übliche Auslegung geführt. Welcher Art die Forderungen der französischen Verleger sind, zeigen die Verhandlungen des internationalen Verlegerkongresses, der im Juni 1896 in Paris getagt hat. Es heißt dort in einem der Beschlüsse: „Die öffentliche Vorlesung eines litterarischen Werkes kann nur stattfinden mit ausdrücklicher Genehmigung der Rechtsinhaber dieses Werkes, d. h. des Verfassers oder Verlegers. Von dieser Genehmigung kann nur Abstand genommen werden, wenn die öffentliche Vorlesung nicht eine opération commerciale ist (d. h. also, wenn kein Eintrittsgeld erhoben wird), oder wenn sie zu kritischen oder Unterrichtszwecken geschieht.“ Wenn man das, wie es thatsächlich geschehen zu sollen scheint, auf musikalische Werke überträgt, so dürfte kein französisches Lied, dessen Komponist und Verfasser noch nicht dreißig Jahre tot sind, in einem Konzert gesungen werden ohne die natürlich zu erkaufende Genehmigung der ayants droit. In der Schweiz scheinen ähnliche Forderungen schon gestellt zu werden, denn dort haben sich sämtliche Musikvereine zusammengethan, um bei der Bundesregierung vorstellig zu werden gegen die übertriebnen Forderungen der Franzosen. Ja man spricht sogar von Bestrebungen, die auf einen noch viel unbeschränktern Autor- und Verlagsschutz zielen, der sich über achtzig Jahre erstrecken soll, und eine launige Darstellung der Verhältnisse, wie sie sich nach dem Erfolge dieser Bestrebungen gestalten würden, habe ich kürzlich gelesen. Der Verfasser geht von der Voraussetzung aus, daß auch die deutschen Verleger diese internationalen Bestrebungen und Abmachungen annehmen werden, wozu manche von ihnen auch sehr geneigt sind. Wenn dann z. B. eine Gesellschaft fröhlicher Studenten auf einem Rheindampfer an dem Loreleifelsen

vorüberfährt und Heines „Ich weiß nicht, was soll es bedeuten" singen will, so darf das nur geschehen nach vorheriger Genehmigung des Autors und des Komponisten. Es werden demnach, da eine Verhandlung mit beiden oder deren Verlegern unmöglich oder zu umständlich sein würde, zur Erleichterung Automaten auf dem Dampfer aufgestellt werden müssen, aus denen man gegen Einwurf eines Geldstücks die Genehmigung Heines und Silchers oder ihrer Rechtsnachfolger erhalten kann. Dann erst kann der Gesang losgehen, falls man mittlerweile noch nicht am Loreleifelsen vorbeigefahren ist.

Wenn nun auch so weitgehende Bestrebungen nur von phantastischen Köpfen ausgeheckt und verfochten werden können, so ist doch klar, daß jede über die schon vorhandnen und nicht gerade liberalen Zugeständnisse hinausgehende Beschränkung der Zugänglichkeit litterarischer Werke eine Schädigung wichtiger Bildungsinteressen herbeiführt. Mich mit der Frage nach ihrer allgemeinen Bedeutung zu beschäftigen, ist hier nicht der Ort. Wohl aber habe ich es für angemessen gehalten, hier auf eine verhängnisvolle Wirkung der neuern Buchhändlerbestrebungen auf die Schule hinzuweisen. Es würde mir sehr verdienstlich erscheinen, wenn aus den Kreisen der Schule ein Versuch zur Abwehr der wirklich großen Gefahr für den Unterricht hervorginge. Ich bitte also, folgende Erwägungen mit mir zu machen.

Der französische Unterricht an unsern höhern Schulen hat in den letzten zehn Jahren besonders in zwei Richtungen sehr große Fortschritte gemacht. Einmal ist die Überzeugung durchgedrungen, daß das Französische und das Englische lebende Sprachen sind, und daß darum neben ihrer theoretischen Kenntnis auch ihre praktische Handhabung erlernt werden muß; aus dieser Überzeugung sind die immer weiter greifenden Änderungen in der Lehrmethode erwachsen. Sodann aber hat sich der Grundsatz Bahn gebrochen, daß der Unterricht den Zweck habe, den deutschen Schüler, soweit es möglich ist, in die Kenntnis des gegenwärtigen Lebens der Franzosen und Engländer einzuführen; das Mittel dazu ist aber einzig und allein die Lektüre, und so kommt es, daß man zunächst die Lesestoffe beschränkte oder ganz beseitigte, die aus andern Gebieten als denen des französischen Lebens genommen waren: die deutsche Schule hat das Zeitalter überwunden, da Télémaque und Charles XII. herrschten. Aber wir können an der Hand der Jahresberichte der höhern Lehranstalten auch feststellen, daß die großen französischen Schriftsteller des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts überall zurückweichen und an ihre Stelle die Werke des neunzehnten Jahrhunderts treten. Das Bestreben, moderne französische Schriften geschichtlicher, belletristischer, und wo es möglich und wünschenswert ist, auch wohl naturwissenschaftlicher Art in die Schule einzuführen, ist seit etwa zehn Jahren allenthalben bemerkbar; es hat seinen Ausdruck und seine Begründung gefunden in Vorträgen, Programmabhandlungen, Zeitschriften und hat nun auch durch die Lehrpläne mancher deutschen Staaten,

insbesondre Preußens, rückhaltlose Anerkennung und Förderung erfahren. Ich brauche kein Wort darüber zu verlieren, daß diese Wandlung nicht etwa vorübergehender, modischer Natur ist, sondern aus einem richtigen und je länger desto dringender gefühlten Bedürfnis entsprungen ist. Die preußischen „Lehrpläne und Lehraufgaben für die höhern Schulen“ (Berlin, 1892) sagen auf Seite 40 ff.: „In den obern Klassen ... gilt es, die Bekanntschaft mit dem Leben, den Sitten und Gebräuchen, den wichtigsten Geistesbestrebungen beider Nationen zu vermitteln und zu dem Zweck besonders moderne Schriftwerke ins Auge zu fassen.“ Und die Ministerialbestimmungen über das Mädchenschulwesen vom 31. Mai 1894 sagen auf Seite 25: „Für die Lektüre sind in Klasse I und II ausgewählte zusammenhängende Schriftwerke in Einzelausgaben zu benutzen, mit Bevorzugung der historischen, novellistischen und poetischen Litteratur des neunzehnten Jahrhunderts.“

Nun hat sich ferner in dem letzten Jahrzehnt die Überzeugung ziemlich allgemein ausgebreitet, daß es nicht genügt, von derartigen modernen Werken kleine Proben zu geben, und es ist zweifellos in dem Gebrauch der Chrestomathien, die eine bunte Musterkarte von solchem Häppchenwerk boten, ein starker Rückgang eingetreten. Man bevorzugt allgemein Ausgaben, die nur das eine Werk enthalten, und wenn sie es nicht ganz bringen können, doch einen Auszug bieten, dessen Einrichtung ein deutliches Bild von dem Bau und Inhalt des Ganzen gewährt. Die Bestimmungen vom Mai 1894 stellen auf Seite 25 und 27 geradezu die Forderung, daß nur Einzelausgaben mit solcher Einrichtung gebraucht werden.

Solchen Bedürfnissen ist nun in reichem Maße von dem deutschen Verlagsbuchhandel entsprochen worden. Wir verfügen über eine ganze Reihe von Sammlungen, und der außerordentliche Wettbewerb hat für die Schule den Vorteil, daß ihr ein sehr vielseitiger Lesestoff in einer Form geboten wird, die zum Teil den höchsten Anforderungen an wissenschaftliche Genauigkeit und geschmackvolle Darbietung entspricht. Man wird bald sagen können, daß alles, was an moderner französischer Prosa nach Form und Inhalt für die Lektüre in den deutschen Schulen geeignet ist, in deutschen Ausgaben geboten wird. So ist unsre Schule besser als jede andre der Welt imstande, Land und Leute, Sprache und Geschichte, Litteratur und andre Erscheinungsformen französischen Wesens kennen zu lehren, und es bedarf keines Beweises, welche außerordentlich praktischen und idealen Vorteile das für ein Volk haben muß, das nach seiner Lage und Entwicklung in so hervorragendem Maße auf internationalen Verkehr angewiesen und nach seinem Wesen so sehr geeignet ist, das Fremde zu erkennen, zu würdigen und daraus für sein eignes Leben Nutzen zu ziehen.

Dieser günstige Stand der Dinge läuft nun Gefahr, erschüttert und vielleicht gänzlich aufgehoben zu werden. Die Franzosen gehen auf nichts geringeres

aus, als den deutschen Schulen die Benutzung der modernen französischen Schriftsteller unmöglich zu machen. Auf dem erwähnten Kongreß zu Paris haben die Verleger beschlossen, darauf hinzuwirken, daß es hinfort nur erlaubt sein soll, ganz kurze Sätze (de très courts extraits) und diese lediglich in Chrestomathien zu veröffentlichen. Dieser Beschluß ist in Gegenwart der beiden Vertreter des deutschen Verlagsbuchhandels gefaßt worden, und es geht aus dem mir vorliegenden Bericht (Börsenblatt für den deutschen Buchhandel vom 27. Oktober 1896), den Herr Engelhorn erstattet hat, nicht hervor, daß diese beiden Herren zu Gunsten des deutschen Buchhandels und damit der deutschen Schule Protest eingelegt hätten, wozu sie berechtigt gewesen wären und was sie auch in einem andern, viel weniger wichtigen Falle gethan haben. Ich kann mir das nur so erklären, daß sie die Tragweite des Beschlusses nicht erkannt haben.

Ich muß nun, um die Sache klarzustellen, einen kurzen Bericht geben über die Bestimmungen des deutsch-französischen Litterarvertrages von 1883, auf Grund deren unsre zahlreichen Schulausgaben überhaupt bestehen, und besonders wird es unerläßlich sein, die Auslegung, die diese Bestimmungen in Deutschland erfahren, darzustellen.

Der allgemeine Grundsatz, auf dem sich der Litterarvertrag aufbaut, ist der Fundamentalsatz, der alle neuern internationalen Litterarverträge beherrscht: „Die Urheber von Werken der Litteratur und Kunst sollen, gleichviel, ob diese Werke veröffentlicht sind oder nicht, in jedem der beiden Länder gegenseitig sich der Vorteile zu erfreuen haben, welche daselbst zum Schutze von Werken der Litteratur oder Kunst gesetzlich eingeräumt sind oder eingeräumt werden. Sie sollen daselbst denselben Schutz und dieselbe Rechtshilfe gegen jede Beeinträchtigung ihrer Rechte genießen, als wenn diese Beeinträchtigung gegen inländische Urheber begangen wäre. Diese Vorteile sollen ihnen jedoch gegenseitig nur solange zustehen, als ihre Rechte in dem Ursprungslande in Kraft sind, und sollen in dem andern Lande nicht über die Frist hinaus dauern, welche daselbst den inländischen Urhebern gesetzlich eingeräumt ist." Man würde nun aber das Wesen eines solchen Vertrages verkennen, wenn man annähme, daß mit diesem allgemeinen Grundsatze, dessen Anwendung dann einfach nach den landesgesetzlichen nähern Bestimmungen zu erfolgen hätte, alles gethan wäre. Ein solcher Vertrag ist seiner Natur nach eine Art Handelsvertrag, und die abschließenden Staaten haben die Pflicht, jeder nach seinem Interesse einzelne Bestimmungen durchzusetzen, wodurch jedem besondre, in den heimischen Bedürfnissen begründete Rechte gewährleistet werden. Das ist auch hier geschehen, und die meisten der weitern Paragraphen sind nur der Ausdruck der aus den lange und eingehend geführten Verhandlungen erwachsenen Kompromisse. Da die französische Litteratur für Deutschland eine ungleich größere Bedeutung hat, als die deutsche für Frankreich, so kam es für unsre Unterhändler darauf an, gewisse Einschränkungen der obengenannten allgemeinen

Schutzbestimmung zu erhalten, wie andrerseits für Frankreich der Umstand, daß die deutsche Musik dort viel verbreiteter ist als die französische bei uns, zur Erlangung gewisser Vorteile antreiben mußte. Dieser Notwendigkeit entsprang Artikel 4 des Litterarvertrags, der für unsern Gegenstand von besondrer Bedeutung ist; er lautet: „Es soll gegenseitig erlaubt sein, in einem der beiden Länder Auszüge oder ganze Stücke eines zum erstenmal in dem andern Lande erschienenen Werkes zu veröffentlichen, vorausgesetzt, daß diese Veröffentlichung ausdrücklich für den Schul- oder Unterrichtsgebrauch bestimmt und eingerichtet oder wissenschaftlicher Natur ist. In gleicher Weise soll es gegenseitig erlaubt sein, Chrestomathien, welche aus Bruchstücken von Werken verschiedner Urheber zusammengesetzt sind, zu veröffentlichen, sowie in eine Chrestomathie oder in ein in dem einen der beiden Länder erscheinendes Originalwerk eine in dem andern Lande veröffentlichte ganze Schrift von geringerm Umfange aufzunehmen.“

Es ist also nach diesen Bestimmungen zweifellos nicht erlaubt, ein ganzes Werk, einen Roman oder ein Schauspiel, eines in Frankreich noch geschützten Autors in Deutschland abzudrucken, und es kann gar kein Zweifel darüber bestehen, daß z. B. der vollständige Abdruck von Lustspielen von Scribe und Legouvé, von Augier und Sandeau unerlaubter Nachdruck ist und als solcher, wenn der Antrag darauf von französischer Seite gestellt wird, ohne weiteres von den deutschen Gerichten behandelt werden wird. Darum haben auch die Buchhandlungen, die bei Abschluß dieses Vertrages (1883) noch einen Vorrat z. B. von Contes de la Reine de Navarre oder von Mademoiselle de la Seiglière hatten, diese Exemplare gemäß einer weitern Übereinkunft polizeilich abstempeln lassen und nach Absatz der Exemplare auf einen Neudruck verzichten müssen. Die deutschen Unterhändler haben, wie der Geheime Rat Dambach in seinem Kommentar Seite 13 mitteilt, bei den Verhandlungen mit Frankreich das Interesse der Schule in umfangreichem Maße verfochten, indem sie die Erlaubnis zum Abdruck ganzer Werke für Schulzwecke durchzusetzen suchten; allein dieser Versuch stieß auf den entschiedensten Widerspruch bei der französischen Regierung. Es wurde von den französischen Kommissarien namentlich hervorgehoben, daß es vollkommen unmöglich sei, zu kontrolliren, ob ein solcher Abdruck von Dramen usw. wirklich nur zum Schulunterricht gebraucht werde, oder ob er nicht auch anderweit Verwendung finde, und daß mithin diese Erlaubnis dahin führen würde, einen großen und wichtigen Teil der französischen Litteratur von dem Nachdrucksverbot auszuschließen. „Es wurde demnächst, heißt es bei Dambach weiter, diesseits vorgeschlagen, die französischen Autoren oder Verleger wenigstens zu verpflichten, gegen angemessene Entschädigung die Erlaubnis zum Abdruck solcher Dramen usw. zu erteilen; allein auch dieser Vorschlag ließ sich nicht durchsetzen, indem hierin ein unzulässiger Eingriff in Privatrechte erblickt wurde.“

Man darf demnach sagen, daß der Artikel 4 der Ausdruck eines Kompromisses zwischen Deutschland und Frankreich und daß in ihm das Maß dessen enthalten ist, was nach Lage der Dinge für uns erreichbar war. Es geht aus dem Artikel klar und deutlich hervor, daß zweierlei erlaubt sein soll: 1. Auszüge oder ganze Stücke eines französischen Werkes dürfen separat für Schulzwecke veröffentlicht werden; 2. dieselbe Erlaubnis besteht zur Aufnahme in Chrestomathien, ferner darf in diesen sogar eine ganze französische Schrift von geringerm Umfange veröffentlicht werden. Uns geht hier nur das unter 1 Angeführte an. Der Wortlaut ist so gefaßt, daß kein Zweifel darüber aufkommen kann, daß nur Auszüge oder ganze Stücke eines Werkes separat, d. h. als besondres Bändchen, herausgegeben werden dürfen; wohl aber kann ein Zweifel darüber bestehen, welche Ausdehnung diese Auszüge oder ganzen Stücke haben dürfen. Dies ist der Punkt, wo nun das Ermessen des Herausgebers oder, im Falle gerichtlichen Streites, das Ermessen des Richters einzusetzen hat.

Die Herausgeber und Verleger von deutschen Schulausgaben französischer Werke haben sich nun ganz allgemein leiten lassen von den Anschauungen, die der berufenste Kenner dieser Dinge, der schon genannte Geheime Rat Dambach, Professor der Rechte an der Universität Berlin, in seinem Kommentar vorträgt (Berlin, Enslin 1883). Es heißt da auf Seite 12: „Welchen Umfang diese Auszüge oder Stücke haben dürfen, ist im Vertrage nicht angegeben; es ist dies dem verständigen Ermessen des Richters überlassen. Als Maßstab wird hierbei gelten müssen, daß einerseits die Bedürfnisse der Schule in ausgedehntem Umfange Berücksichtigung verdienen, daß aber andrerseits die Ausdehnung der abgedruckten »Stücke« keine so große sein darf, daß sie in eine Umgehung des Nachdrucksverbots ausartet. Es wird daher z. B. unbedenklich gestattet sein, von einem französischen Drama einzelne Akte abzudrucken, dagegen würde es nie zulässig sein, das ganze Drama mit Weglassung einiger weniger Szenen zu reproduziren." Diese Äußerung Dambachs ist insofern von größter Wichtigkeit, als sich daraus das Mindestmaß dessen, was nach der Ansicht dieses maßgebenden Mannes abgedruckt werden darf, genau feststellen läßt. Wenn es erlaubt sein soll, daß von einem französischen Drama „einzelne" Akte abgedruckt werden, wenn man ferner unter „einzelnen" doch mindestens zwei zu verstehen hat, wenn man endlich die Länge eines französischen Dramas auf fünf Akte ansetzt, obgleich es meistens nur deren vier sind, so wird man daraus den Schluß ziehen dürfen, daß das für den Abdruck zulässige Raumverhältnis 2 : 5 ist. Es kann also nach dem Dambachischen Kommentar als Grundsatz angesehen werden, daß eine deutsche Schulausgabe mindestens zwei Fünftel des Originalwerks, sei es nun ein Drama oder ein andres Werk, umfassen darf.

Ich habe nun eine größere Anzahl von Schulausgaben auf das Verhältnis ihres Umfangs zu den Originalwerken durchgesehen und gefunden, daß fast

überall das obengenannte Maß von 2 : 5 nicht nur innegehalten, sondern sehr oft nicht einmal erreicht ist. Ferner habe ich gefunden, daß überall bei diesen Abdrücken der Forderung des Vertrags genügt ist, daß die Ausgaben ausdrücklich für den Schulgebrauch bestimmt und eingerichtet seien; Dambach hat als Kennzeichen einer Schulausgabe einige „Kriterien" (S. 14 al. 5) angeführt, auf die der Vertrag selbst nicht eingeht; er sagt: „Es wird hierbei Rücksicht zu nehmen sein auf den ganzen Inhalt des Buches, auf den Titel, auf die etwa beigefügten Anmerkungen, auf Vokabularien, auf die vorgenommenen Auslassungen einzelner Stellen, die für die Schüler nicht geeignet sind usw. Es ist selbstverständlich, daß sich der Nachdruck nicht unter dem Scheine einer Schulausgabe verstecken darf." Alle unsre Ausgaben tragen jene Kriterien und bezwecken andrerseits niemals die Verschleierung eines unerlaubten Nachdrucks.

Wir sehen also, daß die ganze reiche Litteratur unsrer Schulausgaben von französischen modernen Schriftstellern und damit der große Aufschwung, den der Unterricht im Französischen durch die Lektüre zusammenhängender größerer Werke gewonnen hat, auf der Dambachischen Interpretation von Artikel 4 des deutsch-französischen Litterarvertrags beruht, und daß beide, die Litteratur und ihre segensreiche Wirkung für unsre Jugend, verschwinden müssen, wenn diese Interpretation aufhört, für die deutsche Rechtsprechung maßgebend zu sein.

Es wird unsre Lesern nun interessiren, zu erfahren, daß die französischen Verlagsbuchhändler in der letzten Zeit wie auf Verabredung die Behauptung aufgestellt haben, unsre Schulausgaben verstießen gegen die Bestimmungen des Litterarvertrags, und daß sie an die deutschen Verleger mit der Forderung herangetreten sind, die Ausgaben zu vernichten. Das Verhalten der deutschen Verleger gegen diese Forderung ist verschieden gewesen. Einige sind, um einen langwierigen und lästigen Prozeß zu vermeiden, auf Unterhandlungen eingegangen und haben sich mit den Franzosen abgefunden; leider ist mir ein Fall bekannt geworden, wo dem französischen Buchhändler sehr große, und wie es mir scheint, sehr unnütze Geldopfer gebracht worden sind. Andre haben die Forderung der Franzosen glatt zurückgewiesen und sich auf ihr gutes, lange geübtes Recht berufen. Die Folge davon werden Prozesse sein, und ein solcher Prozeß, den der Pariser Calman Lévy gegen eine Dresdner Firma angestrengt hat, ist in der vorigen Woche vor dem Leipziger Landgericht begonnen worden. Die Klage richtet sich gegen vier Ausgaben von prosaischen Werken. Diese haben mir vorgelegen, und soweit ich beurteilen kann, entsprechen sie den Forderungen des Dambachischen Kommentars.

Dieser Prozeß ist natürlich nur ein erster Vorstoß, den einer für alle macht; sein Ausgang wird entscheidend sein für Sein oder Nichtsein der deutschen Schulausgaben französischer Schriftsteller, und es liegt auf der Hand, daß der deutschen Schule unermeßlicher Schaden zugefügt wird, wenn sich das Gericht

für Calman Lévy und damit für die Forderungen des französischen Verlagsbuchhandels entscheidet.

Es könnte nun scheinen, daß nach den obigen Ausführungen das Recht, deutsche Schulausgaben wie die vorhandnen zu veranstalten, nicht mit Erfolg zu bestreiten sei, und daß man darum dem Ausgange des Prozesses mit Gleichmut entgegensehen könne; indessen ist zu bedenken, daß meine Beweisführung sich auf dem Kommentar Dambachs aufbaut. So berufen und gewichtig auch diese Autorität sein mag, und so sehr vor allen Dingen seine aus der Fürsorge für die deutsche Schule genommenen Gesichtspunkte als beifallswürdig erscheinen mögen, die Thatsache bleibt bestehen, daß Artikel 4 einer von der seinigen abweichenden Auslegung fähig ist, zumal wenn man sich nicht dazu verstehen will, die Entstehungsgeschichte des Artikels, die ich oben angedeutet habe, für eine richtige Auffassung heranzuziehen. In der That haben sich denn auch deutsche Rechtsanwälte gefunden, die im Sinne der französischen Verleger dem Artikel eine Auslegung geben, nach der die bestehenden Schulausgaben als unerlaubter Nachdruck erscheinen. Ich setze hier den Schluß eines solchen mir vorliegenden Rechtsgutachtens her: „Es dürfen nur Auszüge oder Bruchstücke veröffentlicht werden, also nur Teile. Eine Veröffentlichung des ganzen Werkes in abgekürzter Form ist etwas wesentlich andres. Aus einem dramatischen Werke z. B. dürfen Sie nur diese oder jene Szene nehmen, allenfalls höchstens einen Akt, aus einem Roman ein Kapitel; eine abgekürzte Veröffentlichung ist durch den Artikel 4 geradezu als Nachdruck verboten, ebenso wie der Abdruck des vollständigen Werkes." Nach dieser Rechtsauffassung würde sogar die ausführliche Analyse mit untergestreuten Bruchstücken des Lustspiels Mademoiselle de la Seiglière in dem altehrwürdigen Manuel de littérature française von Plötz unerlaubt sein. Der Verfasser fährt dann fort: „Ich formulire mein Gutachten also folgendermaßen: Eine Reproduktion französischer Romane oder dramatischer Werke in abgekürzter Form, d. h. unter Bekanntgabe der wesentlichen Bestandteile des Ganzen ist unerlaubt auch dann, wenn es mit der Bezeichnung »für den Unterricht abgekürzt und separat zum Verkauf gebracht« versehen ist. Die französischen Werke, die in Deutschland mit dieser Bezeichnung gedruckt werden, sind ganz gewiß Nachdruck."

Andrerseits kommt ein mir ebenfalls vorliegendes Gutachten eines in preßgesetzlichen Dingen als hervorragender Kenner geltenden Rechtsanwalts am Berliner Kammergericht nach ausführlichster Prüfung aller einschlagenden Gesichtspunkte zu Ergebnissen, die den eben angeführten völlig entgegengesetzt sind und sogar noch über die Dambachischen Grundsätze zu Gunsten der deutschen Schulausgaben hinausgehen.

Der wesentlichste Grund, warum andre Gutachten so weit von dem Dambachischen Kommentar abweichen, liegt darin, daß sie sich auf einen rein formalen Standpunkt stellen und gar nicht berücksichtigen, was eigentlich in den Ver-

handlungen der beiden Staaten zu Artikel 4 geführt hat. Das aber ist für uns hier das Ausschlaggebende. Ich erwähnte schon, daß unsre Kommissarien ursprünglich verlangt haben, daß für Schulzwecke der Abdruck ganzer französischer Werke freigelassen werde. Erst als das nicht möglich war, ging man in den Forderungen zurück, aber man rettete den „auszugsweisen separaten Abdruck" eines französischen Werkes. Bei alledem ist die leitende Rücksicht das Interesse der deutschen Schule gewesen. Dieses Interesse der Schule muß in demselben hervorragenden Maße, wie es historisch auf das Zustandekommen des Litterarvertrags eingewirkt hat, ein entscheidender Bestandteil der Beweisführung zur richtigen Auslegung des Vertrags auch jetzt noch sein.

Und nun denke man sich den Fall, den ich durchaus nicht als unmöglich hinstelle, daß die französischen Kläger in dem schwebenden und in den sicherlich folgenden Prozessen mit ihrer Auffassung durchdrängen. Was würde die Folge sein? Nichts geringeres, als daß aus unsern Schulen die Werke aller französischen Schriftsteller, die noch leben, oder seit deren Tode noch nicht dreißig Jahre verflossen sind, mit einem Schlage verschwinden würden. Da natürlich dem wohlverstandnen Bedürfnis einer höhern Schule der Abdruck von zwei bis drei Seiten aus solch einem Schriftsteller nicht genügen würde, so könnten Chrestomathien gar keinen Ersatz für den großen Verlust geben, und wir stünden mit einem male vor der Notwendigkeit, auf einen Kreis von Schriftstellern zurückzugreifen, gegen deren litterarhistorische Bedeutung ja niemand etwas einzuwenden hat, deren Brauchbarkeit für die Zwecke aber, die die moderne Entwicklung dieses Unterrichts anstrebt und anstreben muß, jeder Kundige bezweifeln wird. Wir würden eine neue Ära Charles douze heraufziehen sehen, und das farbenreiche Bild von dem gegenwärtigen französischen Leben in Gesellschaft, Kunst und Wissenschaft, das wir jetzt unsern Schülern geben können, würde über Nacht verschwinden. Die Regierungen müßten ihre Lehrpläne ändern, und gerade die fruchtbarsten Bestimmungen, die schönsten, mühsam erkämpften Ergebnisse langjähriger Bestrebungen der neuphilologischen Lehrer würden verschwinden müssen. Wie kann uns gedient sein mit ein paar herausgerissenen Seiten aus Alphonse Daudet, aus François Coppée, aus Hippolyte Taine? Wie zerfahren und oberflächlich und unbefriedigend für Lehrer und Schüler würde der Unterricht werden, wenn wir wieder zu den alten Chrestomathien zurückgezwängt würden, die wir eben erst glücklich überwunden haben! Und selbst diese Chrestomathien würden vor den neuern Bestrebungen der Franzosen, wie das auf dem zu Anfang erwähnten Pariser Kongreß klar geworden ist, nicht standhalten; auch sie würden zu lange Auszüge haben, jede Probe würde auf den Umfang von zwei bis drei Seiten zurückgedrängt werden! Nach dem heutigen Stande der Dinge, den wir vielleicht nur darum nicht jeden Augenblick als eine Segnung empfunden haben, weil wir ihn für unantastbar und selbstverständlich gehalten haben, sind wir in der Lage, den

Schülern eine deutliche, zusammenhängende, begründete Anschauung von einem ganzen Werke zu geben, denn darauf sind die bessern Schulausgaben eingerichtet; wir sind in der Lage, alle die pädagogischen Vorteile, die aus der Kenntnis und dem Studium eines abgerundeten Ganzen erwachsen, der Schule zuzuführen, und dadurch erst ist die neusprachliche Lektüre in den Stand gesetzt worden, ähnliche bildende Wirkungen zu erzielen, wie sie die Lektüre der lateinischen und griechischen Klassiker lange übt. Das alles würde aufhören, wenn die französischen Verlagsbuchhändler mit ihrem Begehren durchdrängen.

Es könnte nun jemand einwenden, ich hätte bei dieser grellen Schilderung eines möglichen Zustandes nicht berücksichtigt, daß man, wenn die deutschen Schulausgaben verboten sein werden, ja zu den Originalausgaben seine Zuflucht nehmen könne. Ich führe diesen Einwurf bloß an, damit er nicht unerwähnt bleibt. Er ist für jeden Kundigen hinfällig. Es mag sein, daß einzelne der in den Schulen gelesenen Schriften auch in der Originalform zulässig sind, als die Regel kann man es aber keineswegs ansehen. Eine ganze Reihe von Gründen spricht dagegen. Schon der Preis, der meistens 3 Franken und 50 Centimes beträgt, ist viel zu hoch; ferner ist die Ausdehnung zu groß, und man würde entweder in jedem einzelnen Falle einen Auszug herstellen müssen, indem man weite Partien überschlüge und dadurch eben das wieder mühsam und mit Störungen herstellte, was eine gute Schulausgabe bietet, oder aber, man müßte das Buch von Anfang bis zu Ende lesen, und dann würde man meistens ein ganzes Jahr und mehr zur Erledigung brauchen. Sodann ist doch auch der Kommentar, die Einleitung und der übrige Zubehör einer Schulausgabe gar nicht zu entbehren, und ihr Fehlen würde einen Zeitverlust verursachen, den die Schule um so mehr vermeiden muß, als dem französischen Unterricht die Zeit an den meisten höhern Lehranstalten recht knapp zugemessen ist. Endlich aber darf nicht vergessen werden, daß es sich oft einfach aus pädagogischen Rücksichten verbietet, das französische Originalwerk ohne Streichungen zu lesen. Diese Fälle sind gerade in der französischen Litteratur recht häufig, und man mag darin noch so weitherzig denken, man mag selbst für die obersten Klassen der Gymnasien solche Rücksichten grundsätzlich ablehnen, die Thatsache bleibt doch, daß auch andre Schulen französische Schriftsteller lesen wollen und sollen. Ich will nur ein Beispiel anführen, dem viele andre an die Seite gestellt werden könnten. Es handelt sich um eine Schrift, die sehr gut geeignet ist für die Lektüre und auch viel in Schulen gelesen wird, in der aber starke Streichungen schlechterdings geboten waren. Ich habe zufällig gerade diese begutachten müssen und teile einiges aus diesem Gutachten mit. Es ist: Ludovic Halévy, L'Invasion.

Das Original enthält viele Stellen, die aus pädagogischen Gründen durchaus gestrichen werden mußten, und deren Lektüre mit deutschen Schülern und Schülerinnen

ein Mißgriff schwerster Art sein würde. Zum Beweise mache ich auf folgende Stellen aufmerksam, in denen ein chauvinistisch-französischer Ton durchbricht, und in denen von unserm Volke und von unsrer Armee in beleidigenden und ungerechten Worten gesprochen wird; wieder andre Stellen enthalten Erzählungen von angeblichen Thatsachen, die, wenn sie wahr wären, schwere Vorwürfe gegen die deutsche Heeresführung und sogar gegen deutsche Fürsten bedeuten würden. Sie sind zum Teil mit solcher apodiktischen Gewißheit vorgetragen, daß der Eindruck, den sie auf unsre Jugend machen müßten, recht bedenklich sein würde, um so mehr, als bei der Natur der Sache Gegenbeweise nicht geführt werden können und das bloße die Thatsachen in Abrede stellende Wort des Lehrers nicht immer einen solchen Gegenbeweis ersetzen kann. Es war darum schlechterdings nötig, derartige Stellen zu streichen.

S. 11: L'Allemand au fond est bonasse, facile à vivre et docile devant la force. La victoire l'a rendu insolent et dur. La défaite l'aurait trouvé doux et résigné.

S. 12: „Ja, ich wiederhole, wir würden in Deutschland gut gelebt haben. Nur würden wir vielleicht nicht das Genie der Deutschen gezeigt haben in der Anwendung des Systems der Requisitionen. Wir würden viel französisches Geld in Deutschland zurückgelassen haben; wir würden eine gewisse ritterliche Art gehabt haben, den Krieg aufzufassen und zu führen, freilich würde diese ritterliche Art einem solchen Gegner gegenüber zugleich etwas dumm gewesen sein."

S. 195 wird erzählt, wie drei preußische Dragoner sich unter dem Vorgeben, bezahlen zu wollen, in einem Laden Schokolade geben lassen, dann aber statt des Preises von 1 Franks nur 30 Centimes bezahlen und mit der Ware verschwinden!

S. 199 ein heftiger Ausfall gegen König Wilhelm I., der Paris par humanité habe bombardiren lassen.

S. 215 unwürdiges Benehmen preußischer Offiziere in einem von französischen Schwestern bedienten Lazaret.

S. 221 grausame Behandlung französischer Gefangner.

S. 239: ein preußischer Soldat, der dem Erzähler allein gegenüberstand, sei auf die Kniee gesunken und habe um Schonung gefleht mit den Worten: Pas mal! Pas mal! Bon Français! Bon Français! Also der Deutsche habe seine Nation verleugnet.

S. 239: in Etrepagny haben die Deutschen das Haus einer Witwe sans motif, par pure méchanceté verbrannt und die alte Dame fast mitverbrannt (rôti!).

Es wird sodann erzählt, daß ein deutscher Offizier bei einem Dorfe in der Normandie die Telegraphenleitungen zerstört habe und deren Wiederherstellung mit Verbrennung des Dorfes bedroht habe. „Der Offizier sprach uns diese Drohung aus, ein Lächeln auf den Lippen, mit einer unverschämten Affektation von Höflichkeit. Die Drohung in seinem Munde war nicht scherzhaft gemeint. Er hätte nicht das ganze Dorf verbrannt, aber acht bis zehn Häuser, mit Sorgfalt ausgewählt, mit Kreidekreuzen bezeichnet, die Häuser, die ihm als verbrennbar erschienen wären. Der Feldzug in Frankreich war voll von derartigen Exekutionen. Ein kleines preußisches Korps wird in Etrepagny von französischen Truppen, die von Rouen kommen, überrascht. Zwei Tage später brannten die Preußen in Etrepagny vierzig Häuser nieder.

S. 258: ein preußischer Dragonerleutnant stößt einen harmlosen Dragoner in den Misthaufen, dieser vergießt Thränen und fleht den Leutnant um Vergebung (wofür?) an; dann schlägt ihm der Leutnant die Peitsche ins Gesicht.

S. 261: vier preußische Dragoner erbrechen die Kellerpforte ihres Quartierwirtes und trinken in fünf Tagen sechzig Flaschen Wein aus.

S. 262: ein preußischer Offizier sagt, der Friede sei zu früh geschlossen worden, „Frankreich hat noch nicht genug gelitten, es ist noch nicht genügend ruinirt."

S. 269: die Preußen verbrennen eine ganze Familie, vier Kinder, Vater und Mutter (in Mézières).

S. 287: die alte Fabel, die Preußen hätten St. Cloud zerstört, „eine Handlung, die kaltblütig überlegt und unbarmherzig ausgeführt wurde." „Bismarck hat das Schloß zerstört, die Stadt geplündert und alles verbrannt." „Er hat Gewicht darauf gelegt, diesen Akt des politischen, historischen und philosophischen Vandalismus zu begehen." „Darüber hat sich besonders auch jener protestantische Pastor gefreut, der am 18. Januar in Versailles, in der galerie des glaces, am Tage der Krönung (sic!) des Kaisers Wilhelm, im Namen der Religion die Zerstörung von Paris verlangt hatte. Man muß den Namen dieses guten Priesters für die Geschichte aufbewahren. Er hieß Rogge, Hofprediger und Militärgeistlicher. Den Arm gen Paris ausgestreckt, hatte er sein Mene Tekel über das moderne Babylon ausgerufen. Der König Wilhelm ist ein frommer Mann und gelehrig für die Stimme der Religion; aber Paris zerstören, er hat es nicht gekonnt oder nicht gewagt. Er wollte aber doch etwas thun, um dem Hofprediger gefällig zu sein, und an dem Tage, als Jules Favre in Versailles die Kapitulation von Paris verhandelte, hat der König Wilhelm zu Herrn von Moltke gesagt: »Wir wollen uns beeilen, denn der Krieg geht zu Ende, laßt uns St. Cloud verbrennen, ohne auch nur eine Minute zu verlieren.« Und St. Cloud brannte, die Stimme der Religion war erhört."

S. 288 werden die Deutschen „Schweine" genannt (cochons).

Man sieht aus diesem Beispiele, wie nötig es war, wenn man das Buch im Unterricht verwerten wollte — und dazu liegt nach seinem übrigen Inhalt viel Anlaß vor —, es bedeutend zu kürzen. Und so walten bei den meisten andern französischen Büchern Rücksichten vor, die die Benutzung der Originalausgabe im Unterrichte verbieten.

Worauf es mir ankam, das war, auf die Gefahr aufmerksam zu machen, die durch das Vorgehen der französischen Verlagsbuchhändler zweifellos für den französischen Unterricht und damit für die deutsche Schule heraufbeschworen ist. Es kann uns ja das nicht berühren, daß etwa das geschäftliche Interesse einer Reihe von deutschen Verlagsbuchhandlungen geschädigt werden könnte; wohl aber hat die Sache ihre wichtige pädagogische Seite: es gilt, die Schule vor der Möglichkeit einer schweren Schädigung zu schützen.

Maßgebliches und Unmaßgebliches

Die legislatorische Weihnachtsbescherung. Penelopearbeit leisten, ist das Los der Geheimräte und der Parlamentarier. Bedauern wir die Geheimräte, die demnächst eine dritte Vorlage für die Zwangsorganisation des Handwerks werden ausarbeiten müssen, und die Reichstagsmitglieder, die die Justiznovelle in der Kommission beraten und die die Plenarberatungen nicht geschwänzt haben! Sonst aber ist niemand zu bedauern. Wer unter den Mängeln der Strafrechtspflege leidet, das sind vorzugsweise die untern Klassen, die weit mehr zu Verbrechen versucht werden als die höhern, und die politischen Agitatoren und Publizisten der links stehenden Parteien. Deren Vertreter behaupten nun, daß die von der Regierung vorgeschlagnen Verbesserungen ohne die vom Reichstage geforderten Änderungen gar keine Verbesserungen oder wohl gar Verschlechterungen gewesen sein würden. Die Frankfurter Zeitung meint, in der Form der Regierungsvorlage würden die Berufung, das Wiederaufnahmeverfahren und die Entschädigung unschuldig Verurteilter nahezu wirkungslos geblieben sein, und der Vorwärts schreibt: „Die Gerichte würden nach Annahme der Novelle in weit größerm Maße, als dies beim heutigen Strafverfahren möglich ist, politische Kampfwerkzeuge gegen politisch Mißliebige geworden sein.“ Da demnach die Leute, denen das Geschenk zugedacht war, nichts davon wissen wollen, so braucht niemand zu bedauern, daß es ins Wasser gefallen ist. Von ganz andrer Art ist der Gesetzentwurf über die Zwangsversteigerung. Bei dem waltet kein Klasseninteresse ob, und es konnte daher bei der Abfassung die Sache selbst allein ins Auge gefaßt werden; er enthält eine so offenbare Verbesserung unsers vielfach widersinnigen Subhastationsverfahrens, daß ihm die Zustimmung aller Parteien gewiß ist. Nach Annahme dieses neuen Gesetzes wird es nicht mehr vorkommen können, daß ein ungeduldiger Gläubiger eine noch lebensfähige Wirtschaft zerstört und gleichzeitig seine Mitgläubiger um ihr Geld bringt.

Bescheiden wie sie sind, werden sich unsre Volksschullehrer mit gutem Humor darüber zu trösten wissen, daß ihr Kuchen nicht größer ausgefallen ist. Hier lag die Sache ganz anders als bei der Justiznovelle; hätte hier das Abgeordnetenhaus seinen Willen gegen die Regierung durchsetzen wollen, so würde der größte Teil der Volksschullehrer unter den Folgen ernstlich gelitten haben; ein Lehrer, der Abgeordnete Latacz, war es, der die Kommissionsmitglieder bat, den Bewilligungseifer, von dem alle Parteien ergriffen waren, zu zügeln, damit nicht auch diese Vorlage scheitere und die Lehrer ganz leer ausgingen. So blüht denn also jetzt den preußischen Volksschullehrern die sichere Aussicht, mit der mittlern Klasse der Unterbeamten ungefähr gleichgestellt zu werden. In der Zeit, wo man das Amt des Volksschullehrers ideal auffaßte, in der Zeit der Wiedergeburt Preußens würde man Äußerungen wie die der Berliner Politischen Nachrichten über die Dienstalterszulagen ganz unverständlich gefunden haben. Die Kommission hatte bekanntlich bei der ersten Lesung die mittlern Zeitabstände in der Art verkürzt, daß die höchste Gehaltsstufe nach achtundzwanzig Dienstjahren erreicht worden wäre, anstatt nach einunddreißig, wie die Regierung will. Das Organ des Finanzministers erklärte jedoch diese Änderung für unzulässig, weil die Lehrer auch nach der Regierungsvorlage schon günstiger gestellt seien als die meisten Beamten, die die höchste Stufe erst später als im einundfünfzigsten Lebensjahre erreichten. Abgesehen davon, daß es überhaupt wohl nicht richtig ist, daß höchste Einkommen erst in einem Lebensalter zu gewähren, wo die Kosten der Kindererziehung schon bestritten sind, würden die Männer jener idealistischen Zeit die erwähnte Begründung gar nicht verstanden

haben. Als ob, würden sie ausgerufen haben, die Berufsthätigkeit des Lehrers mit der eines Amtsdieners, Hausmeisters oder Weichenstellers zu vergleichen wäre! Als ob der Lehrerberuf nicht jugendliche Frische und Begeisterung, eine lebhafte Phantasie, eine außerordentliche Spannkraft, ein empfängliches Gemüt und einen starken Trieb zur Fortbildung forderte, lauter Eigenschaften, die den bloß mechanisch arbeitenden mehr hinderlich als förderlich sein würden! Als ob uns mit Greisen gedient wäre, die, unter Entbehrungen alt und mißmutig geworden, ihr Amt nur noch handwerksmäßig verrichten! Herbart stellte als Ideal des Gymnasiallehrers einen Mann auf, der die Schüler von der Sexta bis zum Abiturientenexamen führe. Aber, meinte er, öfter als zweimal werde er das nicht gut können; das erstemal übe er die Sache ein, das zweitemal vollbringe er sie vollkommen, damit werde aber seine Kraft erschöpft sein, und beim dritten male werde er schon mechanischem Schlendrian verfallen. Damals war die Forderung, den Gymnasiallehrer nur etwa zwanzig Jahre im Dienste zu lassen, noch nicht so unausführbar, wie sie heute sein würde; es gab z. B. viele Geistliche, die in jüngern Jahren eine Zeit lang schulmeisterten und sich erst später um ein Pfarramt bewarben. Einigermaßen, vielleicht sogar in noch höherm Grade gilt das, was Herbart sagt, doch auch für die Volksschullehrer, und wenn wir uns nicht schon ganz an den Gedanken eines rein fabrikmäßigen Schulbetriebes gewöhnt hätten, würden wir es ungehörig finden, daß der Lehrer erst in einem Lebensalter, wo er wahrscheinlich schon dem Schlendrian verfallen ist, ein Einkommen erreicht, bei dem es sich einigermaßen lohnt, zu leben, sodaß er natürlich von dem Wunsche beseelt ist, dieses spät erreichte Glück festzuhalten, so lange er nur krabbeln kann. In Österreich, wo man von der Begeisterung für die Volksbildung erst nach Königgrätz erfaßt wurde — sie ist heute schon wieder gründlich verflogen —, hat man jenen Erwägungen wenigstens in der Art Rechnung getragen, daß der Volksschullehrer, er mag wollen oder nicht, nach vierzig Dienstjahren in Ruhestand versetzt wird, aber — mit vollem Gehalt. Wir stellen gar nicht in Abrede, daß die idealistische Auffassung des Volksbildungswesens auf allerlei Ab- und Irrwege geführt hat, zu denen aber eine reichliche Ausstattung der Volksschule sicherlich nicht gehört. Einen wirklichen Abweg hat der Finanzminister in der Debatte über das Fortbildungsschulwesen am 10. Dezember bekämpft, indem er forderte, daß die Jungen in der Fortbildungsschule, die durchaus Fachschule sein müßte, das für ihren Beruf notwendige lernten und nicht allerlei „Wissenschaften," und indem er es tadelte, daß zukünftige Bauern die Berechtigung für den einjährigen Dienst erwürben; „wenn sie als Einjährig-Freiwillige gedient haben, werden sie für ihre Wirtschaften nicht mehr, sondern weniger geeignet sein." Sehr richtig! sagen wir dazu mit den Herren von der Rechten und vom Zentrum. Die Herren „Rustikalen," oder wie sich die Hofbesitzer sonst tituliren lassen, wird freilich das Wort des Finanzministers stark verschnupft haben. Doch das gehört eigentlich nicht mehr zu unserm Thema, denn an solchen Übelständen ist ja nicht der Idealismus, sondern bloß die Eitelkeit schuld.

Und die Befriedigung der Eitelkeit kostet Geld, und darin steckt nun auch so ein Stückchen Not der Landwirtschaft. Ihren Weihnachtskuchen, das neue Börsengesetz, haben die Agrarier schon im Sommer bekommen, aber er ist noch nicht ganz gar und wird erst von Neujahr ab verspeist werden können. Die Herren fürchten offenbar, es werde nicht viel zu verspeisen geben, und das Gebäck werde beim Tageslichte besehen nur Schaum sein; deswegen bemühen sie sich jetzt schon, die Schuld der wahrscheinlichen Enttäuschung auf die Ausführung zu schieben, zunächst auf die Zusammensetzung der Börsenkommission. Es war in der Herrenhaussitzung am 17. Dezember spaßig anzusehen, wie sich die Herren anstrengten,

den Handelsminister ein Stück mit sich fortzuziehen und fortzustoßen, und wie sich der an den Zaun der Paragraphen festhielt und immer wieder versicherte: Weiter kann, weiter darf ich nicht! Ja, die Börse ist ein wunderliches und gefährliches Ding, eine Kloake aller Betrügereien, ein Probirstein der Vorsicht und ein Grabstein der Dummdreisten, eine Schatzkammer nützlicher Dinge und ein Herd des Verderbens, ein Ort, der seine Bewohner zu den Qualen des Sisyphus und Ixion verurteilt, wie vor zweihundertundacht Jahren ein niederländischer Spanier geschrieben hat. Und vielleicht gilt von der Produktenbörse dasselbe, was im Jahre 1719 ein Londoner Stockjobber einem biedern Rentner geantwortet hat, der gedroht hatte, der Staat werde dem verderblichen Treiben mit scharfen Gesetzen ein Ende machen: „Es giebt nur ein Mittel, uns wirklich aus der Welt zu schaffen: Abzahlung aller Staatsschulden und Auflösung aller Aktiengesellschaften; wenn ihr das durchsetzt, dann braucht ihr keine Stockjobber mehr zu hängen, dafür werdet ihr euch selbst aufhängen müssen." Die Korrespondenz des Bundes der Landwirte druckt den Scherz ab, den wir uns in Nr. 50 mit dem ernsthaften Herrn von Kardorff erlaubt haben. Das war gescheit; so erfahren viele Mitglieder des Bundes, die vielleicht in dem Bericht über die Reichstagssitzung darüber hinweggelesen haben, was der gute Herr für Dummheiten macht, und werden ihn schön bitten, sie nicht immer so zu blamiren. Gebessert hat er sich ja so schon einigermaßen; wenigstens erinnern wir uns nicht, in den letzten Monaten eine Silberrede von ihm vernommen zu haben.

Österreicher und Deutsche. Wenn in Österreich das politische Barometer auf „Mißvergnügt" steht, so pflegt sich die Spannung in einem Sturm auf das Deutschtum zu entladen. Die Hetze gegen die Deutschen in Österreich ist etwas alltägliches. Die sogenannten interessanten Nationalitäten des Reichs, die einander so oft in den Haaren liegen — Polen und Ruthenen in Galizien, Polen und Tschechen in Schlesien, Italiener und Kroaten in den südwestlichen Provinzen usw. —, sind jeden Augenblick bereit, einmütig gegen die deutschen Unterdrücker loszuziehen, die sich als Verfechter der Staatseinheit so lästig machen. Aber in kritischen Augenblicken verwandeln sich eben dieselben Deutsch-Österreicher in die gefährlichsten Feinde des Staats, in Verschwörer, die ihr Vaterland an Preußen ausliefern wollen, und gegen die ein allgemeiner Kreuzzug gepredigt werden muß. Das hat man schon oft beobachtet, besonders nach 1866 und 1870, und wer sich noch des Tones von damals erinnert, erkennt ihn wieder in Wiener Blättern, die uns in den letzten Wochen zu Gesicht gekommen sind. Was kann jetzt an der Donau so große Aufregung hervorgerufen haben? Der verhaßte Bismarck steht ja nicht mehr am Ruder, dem Fürsten Hohenlohe traut wohl niemand Eroberungspläne zu, und über die „Enthüllungen" aus Friedrichsruh hatte man sich dem Anschein nach rasch beruhigt. Wir entdecken keinen Grund zu Besorgnissen. Aber nach der Art, wie eine große, uns bisher unbekannte Zeitung, die uns zugesandt worden ist, einen Wiener Professor der hohen k. k. Unterrichtsbehörde denunzirt, muß man annehmen, daß abermals das abgeschmackte Märchen von der Untergrabung des österreichischen Patriotismus durch die aus Deutschland berufnen Universitätsprofessoren aufgewärmt worden sei. Der Fall ist allerdings höchst bedenklich, denn der Herr, um den es sich handelt, stammt, wie wir bestimmt wissen, aus Österreich, führt einen nicht deutschen Namen und ist nach kurzer Lehrthätigkeit an einer süddeutschen Hochschule nach Wien zurückberufen worden. Und wodurch hat dieser Coriolan seine schwarzen Anschläge verraten? Er hat bei einem Kommers die Studenten aufgefordert, den sozialen Fragen ernstes Studium zu widmen und dabei vorzüglich im Auge

zu behalten, was auf dem Gebiete sozialer Reformen in Deutschland geschehen ist und geschieht. Schauderhaft, höchst schauderhaft! Gleichzeitig giebt der Tod eines Wiener Kunstschriftstellers den Anlaß zu bittern Klagen über die ungerechte, geringschätzige Behandlung der österreichischen Kunst von Seiten der deutschen Wissenschaft. Stehen solche Reibereien im Zusammenhang mit dem von der Regierung vorgelegten und vom Abgeordnetenhause angenommnen Gesetz über die Aufhebung des Kollegiengeldes? Von dieser Maßregel behaupteten zahlreiche Redner im Reichsrate, sie habe vielleicht nicht den Zweck, werde aber gewiß die Folge haben, die Gemeinsamkeit in der wissenschaftlichen Arbeit in Deutschland und Österreich zu stören und die österreichischen Hochschulen wieder auf den Standpunkt von Beamtendrillanstalten hinabzudrücken, wie sie aus der Jesuitenzeit bis in die fünfziger Jahre bestanden.

Sollte sich wirklich eine neue Grenzsperre vorbereiten? Hoffentlich sieht man im Lande zu schwarz, und mißt einzelnen Symptomen zu große Bedeutung bei; doch verdienen sie insofern wohl Beachtung, als es dort, wie überall, einen journalistischen Janhagel giebt, der gierig jede Gelegenheit ergreift, populäre Vorurteile zu schüren. Es mögen vor allen Slawen sein, die Deutschland hassen, weil es dem Deutschtum in Österreich einen gewissen Rückhalt gewährt. Zwar hat es ihnen noch nicht glücken wollen, die Existenz einer deutschen Irredenta glaublich zu machen; aber wie sollten Nationalitäten, die von der Hoffnung auf ein neues polnisches Reich vom Schwarzen Meer bis zur Ostsee zehren, oder deren Ideal das heilige Rußland ist, oder die ihre Sehnsucht, mit dem Königreich Italien vereinigt zu werden, gar nicht verbergen können — wie sollten sie Nationalgefühl ohne Hintergedanken für möglich halten? Und verdächtigende Ausstreuungen finden in dem alten Mißtrauen gegen die preußische Politik und der alten Abneigung gegen preußisches Wesen auch bei den Deutschösterreichern leicht fruchtbaren Boden. Diese tiefgehende Abneigung, die zunächst auf Stammeseigenschaften beruht, ist keinem Kenner Österreichs unbekannt. Als wir zum erstenmal Wien besuchten, sprach uns ein übrigens ganz friedfertiger Bürger mitten in der gemütlichsten Bierunterhaltung das tiefste Bedauern darüber aus, daß es 1850 nicht zum Kriege gekommen sei. „Gegen die Preußen — da hätten unsre Deutschmeister dreingehauen!“ rief er ganz begeistert, und auf die Frage, was sie ihm denn angethan hätten: „Wir mögen sie halt nicht!“ Und ähnliches kann man bekanntlich auch jetzt noch, trotz Waffenbrüderschaft und neuem Reich, in Baiern und Württemberg zu hören bekommen. Der Unparteiische wird nicht leugnen, daß Schneidigkeit an unpassendem Orte, rücksichtsloses, oft auch einsichtsloses Absprechen über alle Einrichtungen und Zustände innerhalb der schwarzgelben Grenzpfähle mit dem stehenden Nachsatze „bei uns!“ solcher Volksstimmmung mannichfach neue Nahrung geben. „Das ist unsre Art, daran müssen sie sich gewöhnen,“ meinte der Herausgeber einer einflußreichen Zeitung, als ihm vorgehalten wurde, daß die hochmütige Sprache gegen die Süddeutschen wenig geeignet sei, diese in das Lager der damaligen Kleindeutschen hinüberzulocken; und wir wissen, daß Bismarck 1870/71 gegen solche Anschauungen anzukämpfen hatte. Religiöse Überzeugungen und geschichtliche Erinnerungen kommen hinzu. Den Österreichern namentlich scheint die unbefangne Beurteilung der Hauptgründe der gegenseitigen Entfremdung noch immer sehr schwer zu fallen: ohne den unseligen Wahn der Habsburger, von Gott zur Ausrottung der Ketzerei berufen zu sein, wäre es vielleicht nie zu einer politischen Mainlinie gekommen, hätten wahrscheinlich die „struppigen Karyatidenhäupter“ (wie Hebbel in seinem Gedicht an Kaiser Wilhelm I. sagt) nicht zu solcher Stärke und Größe heranwachsen können. Oder weshalb sollten die angegliederten Völkerschaften nicht ebenso wie Provenzalen,

Basken, Bretonen, Vlamen usw. mit Frankreich, mit einem einigen, mächtigen deutschen Reiche verwachsen sein? Daß das nicht geschehen ist, daß statt dessen eine geistige Schranke zwischen Süden und Norden aufgerichtet und immer neu befestigt wurde, daß sich die Bildung einer unabhängigen Macht an der Ostsee als geschichtliche Notwendigkeit vollzog — daran ist das österreichische Volk nicht schuld, aber eben so wenig das preußische; und es ist höchst thöricht hüben wie drüben, den alten Groll neu zu schüren durch Erinnerungen an St. Germain-en-Laye oder Basel, Mollwitz oder Olmütz u. dgl. m. Es mag zugegeben werden, daß auf preußischer Seite glücklichere Geschichte das Vergessen erleichtert, aber die gegnerischen Anschuldigungen entbehren häufig aller Begründung. Prinz Eugen und Hofer sind in Norddeutschland nicht weniger populär als in Österreich; vollends unverständlich ist es, wie jetzt zum Beweise, daß österreichische Kunst nicht nach Verdienst gewürdigt werde, auch die Musik herangezogen werden kann. Haydn, Mozart, Beethoven, Schubert — es genügt, diese Namen zu nennen, dazu noch Strauß, und auf benachbartem Gebiete Raimund, Anzengruber, sogar Nestroy, der den Norddeutschen das Verständnis gewiß nicht leicht machte. Wird andrerseits Klage geführt, daß man sich zu wenig um die bildenden Künstler Österreichs im Barockzeitalter kümmere, so liegt auch hier kein Übelwollen zu Grunde, sondern die Einheimischen haben unterlassen, unsre Kenntnisse zu bereichern, und um ein richtigeres Urteil zu verbreiten, ist ein Knownothingtum wahrlich am allerwenigsten geeignet. Eine neue Absperrung der Kanäle, die mit so schwerer Mühe hergestellt sind, und deren Wert bei jeder Gelegenheit anerkannt wird, müßte auf beiden Seiten schmerzlich empfunden werden und nicht ohne Einfluß auf die hohe Politik bleiben; daß aber die Kosten doch vornehmlich die Österreicher zu tragen haben würden, lehrt die Geschichte der neuern Zeit unwiderleglich.

Ein österreichischer Staatsmann, der einstige Minister Hasner, hat, wie er erzählt, vor Jahren seinen Landsleuten verschiedner Zunge die Worte Goethes an Amerika in Erinnerung gebracht:

Dich stört nicht im Innern
In lebendiger Zeit
Nutzloses Erinnern,
Vergeblicher Streit.

Großen Erfolg hat die Mahnung augenscheinlich nicht gehabt. Vielleicht kann sie mehr wirken bei Angehörigen desselben Volkstums, die so viel Grund haben, sich der Feinde und Neider ringsum zu erwehren.

Käthchen Schönkopf als Kellnerin. Die deutsche „Goethelitteratur," die schon vor einem Jahrzehnt zu einer stattlichen Bibliothek angewachsen war, hat sich seitdem bekanntlich in dem Maße vermehrt, daß, wenn vor diesem Jahrzehnt ein besondres Gebäude für diese Bibliothek errichtet worden wäre, heute sich ein doppelt so großer Anbau als notwendig erweisen würde. Wir lassen auf sich beruhen, wie viele Fächer in beiden Bauten mit wertvollen Büchern, wie viele mit unnützem Druckwerk beladen werden müßten. Aber von Zeit zu Zeit ist es doch gut, auf Erscheinungen hinzuweisen, die sich geradezu wie ein Spott auf die vielgepriesene Genauigkeit der Forschungen, die angeblich allverbreitete Kenntnis der wichtigsten Lebensumstände unsers großen Dichters ausnehmen. So ist vor kurzem ein Buch erschienen: Das Haideröslein von Sesenheim von Otto Franz Gensichen, (Berlin, Gebrüder Paetel), keine Novelle, wie man nach dem Titel meinen könnte, sondern eine höchst überflüssige rednerische Paraphrase der unverwüstlichen Erinnerungen an Goethes Straßburger Studententage und die Liebe zu Friederike Brion.

Da auch der unerschrockenste Buchmacher nicht gern 318 Seiten bloß aus- und abschreiben wird, ohne eigne Gedanken und selbständige Betrachtungen zum besten zu geben, so hat sich O. F. Gensichen unter anderm genötigt gefunden, die bisher herrschenden Anschauungen über Goethes Leipziger Jugendneigung zu Käthchen Schönkopf (Annette) und über Wesen und Lebensverhältnisse dieser anmutigen Mädchengestalt von der Höhe neuberlinischer Erfahrung herab zu berichtigen. Wir haben bisher nur gewußt, daß Käthchen Schönkopf, die Tochter eines Leipziger Weinhändlers und Weinwirts, durch ein liebenswürdiges Naturell, durch eine damals noch seltene Bildsamkeit, durch Eigenschaften ausgezeichnet war, die ihr nicht nur die leidenschaftliche Liebe des poetischen Frankfurter Studenten, sondern auch die Neigung andrer Männer sicherten, die hohe Anforderungen an weiblichen Wert stellten. Sie wurde bekanntlich im Jahre 1770 die Frau des angesehenen Dr. jur. Christ. Karl Kanne, dem sie, nach Goethes Weggang, vor all ihren Bewerbern den Vorzug gab. Wir wissen auch, daß sie in den besten Leipziger Bürgerfamilien lange vor ihrer Heirat freundschaftlich verkehrte. Das alles aber hindert O. F. Gensichen nicht, uns zu belehren, daß, „mochte der Kreis in der Schönkopfschen Weinstube auch ziemlich abgeschlossen sein, die Tochter des Hauses, die tagsüber am Küchenfeuer für die Mittagsgäste kochte und ihnen abends den Wein selbst servirte, dadurch einen wenn auch noch so leisen Anhauch einer Kellnerin bekam." Das ist ja nun Ansichtssache, aber ungeheuerlicher als die Behauptung erscheint der Beweis, den Gensichen beizubringen versucht, indem er wörtlich sagt (nachdem er zuvor den Brief Goethes an Käthchen Schönkopf vom 12. Dezember 1769 angeführt hat): „Dieser selbe Gratulationsbrief enthält die Worte »Von meinen Schulden will ich einen Teil abtragen, den andern müssen Sie mir noch nachsehen" — Schulden, die er, wie bei einer Kellnerin, ersichtlich für Mittagstisch und Zeche gemacht hatte!"

Man möchte in der That Leuten, die nur zum Zweck ihrer Vorurteile oder absonderlichen Tendenzen Briefe und sonstige Belege benutzen, das Zitiren ganz verbieten. Die aus dem neuesten Geschäftsbetrieb großer Berliner Wirtschaften stammende Einbildung, daß Katharina Schönkopf, des ehrsamen Weinhändlers Chr. G. Schönkopf häusliche Jungfer Tochter, in Küche und Keller ihres Vaters Essen und Wein bar bezahlt und darnach selbständig den ihr behagenden Gästen „gepumpt" habe, ist geradezu albern; wenn der junge Goethe für seinen Mittags- und Abendtisch Kredit gebraucht hätte, würde er ihn bei Vater Schönkopf gesucht und gefunden haben. Aber dergleichen Einbildungen auch noch aus Briefen aktenmäßig beweisen zu wollen, in denen man nur zu lesen braucht, um das gerade Gegenteil zu sehen, das übersteigt denn doch das Erlaubte. Von den ersten der Briefe an, die Goethe während seiner Frankfurter Leidenszeit vom September 1768 bis zum Januar 1770 an Käthchen Schönkopf richtet, tritt deutlich hervor, daß er der Freundin eine Reihe von Gegenständen und Büchern versprochen hatte, es ist von Halstüchern, Pantoffeln, Schuhen, einem gemalten Fächer, von Gleims, von Hagedorns Gedichten, von einem „großen Buche" usw. die Rede, bald schickt er etwas „auf Abschlag," bald beruft er sich darauf, daß, wenn er auch nicht immer halte, was er verspreche, er doch oft mehr thue, als er verspreche, bald gesteht er (1. Juni 1769) eifersüchtig schmollend: „Das Halstuch und der Fächer sind noch nicht um einen Finger breit weiter. Sehen Sie, ich bin aufrichtig, wenn ich was malen will, so bleibt mirs im Halse stecken. Nur in Frühlingstagen schneiden Schäfer in die Bäume, nur in der Blumenzeit bindet man Kränze!" und als er, in der Erwartung von Käthchens Hochzeit mit Dr. Kanne, den unmittelbaren Briefwechsel abbricht und einen Teil des Versprochnen schuldig bleibt, setzt

er scherzend hinzu: „Denken Sie, wir kämen ja aus aller Konnexion, wenn ich diesen letzten Punkt noch richtig machte." Und aus einem solchen spielend galanten Verkehr baut sich der Verfasser des „Haideröslein von Sesenheim" einen Goethe auf, der einer Kellnerin, die zugleich seine „Liebste" war, Geld für Mittagessen und Wein schuldig ist, sie niemals bezahlt und sie zuletzt fröhlich auf den Nimmermehrstag vertröstet. Da fällt einem doch Rahels Wort ein, daß „in Berlin alles ruppig werde." Und das alles nur, um einen ohnehin von jedem Menschen klar empfundnen Unterschied zwischen der jungen Leipzigerin und der jungen Elsässerin, zwischen Schönkopfs Weinhaus und Brions Pfarrhaus rednerisch zu verstärken! Aus demselben Grunde muß Käthchen Schönkopf in einem „Winkelgäßchen" von Leipzig wohnen, während der Brühl, an dem das Schönkopfsche Haus lag, noch heute und noch viel mehr nach den Begriffen des vorigen Jahrhunderts eine der breitesten und stattlichsten Straßen des alten Leipzigs ist; aus demselben Grunde gewährt uns angeblich Goethe „nie einen Einblick in die Schönkopfsche Häuslichkeit," während Herr Gensichen doch nur den prächtigen Brief vom 1. Oktober 1768 an Ch. G. Schönkopf hätte anzusehen brauchen, um sich ein Bild zu machen.

F. Gregorovius. Es ist einigermaßen schwer, gleichmütig und kaltblütig zu urteilen über so manches, was über Ferdinand Gregorovius Ansichten nach seinem Tode veröffentlicht wird. Er beklagte sich während seiner Lebenszeit mündlich und brieflich über die kalte Aufnahme, die seine historischen Werke bei der deutschen Gelehrtenwelt fanden, und ähnlich lauten die Äußerungen von Sigmund Münz, der dem von ihm herausgegebnen Werke Ferdinand Gregorovius und seine Briefe an Gräfin Ersilia Caetani Lovatelli Erinnerungen an Gregorovius vorausgeschickt hat, in denen es (S. 16) heißt: „So ignorirte man in den wissenschaftlichen Kreisen Deutschlands jahrelang den Erforscher des mittelalterlichen Rom" (so). Die Schwierigkeit war eben damals und ist noch heute: von welchem Standpunkte aus soll man Gregorovius beurteilen? Betrachtet man ihn einfach als belletristischen Schriftsteller, so thut man seinen geschichtlichen Studien Unrecht; betrachtet man ihn als wirklichen, wissenschaftlich gebildeten Historiker, so ist man so entsetzt über seine Art der Quellenbehandlung, daß man lieber ganz schweigt, als die Wahrheit über ihn sagt.

So behauptet er z. B. im zweiten Bande seiner Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter (3. Aufl., S. 82): „Noch nach der gothischen Zeit fuhren die Römer fort, sich in ihm (dem Trajansforum) zu versammeln, um den Homer oder Virgil und andre Poeten vorlesen zu hören," und das folgert er aus zwei Stellen des Venantius Fortunatus, der einmal sagt: „Kaum hört das erhabne Rom so herrliche Gedichte mit geglättetem Stile auf dem Trajansforum" und ein andres mal: „Wenn Homer in Athen wohlbekannt war, oder Maro in Rom auf dem Trajansforum gelesen wurde" — wo also erstens nur gesagt wird, daß Homer in Athen und Virgil in Rom gelesen wurde, und kein Wort darüber steht, daß man damals Homer in Rom gelesen oder gar Homer und Virgil auf dem Trajansforum vorgelesen habe! Wir wollen ähnliche Beispiele einer Quellenbenutzung, die ihm ganz geläufig ist, nicht häufen, noch viel Wert darauf legen, daß er hartnäckig „das" Parthenon schreibt, können aber doch nicht verschweigen, daß seine griechischen Zitate von unglaublicher Unrichtigkeit sind, wie er sich denn auch in der vorliegenden Briefsammlung (S. 165) ein völlig falsches, nie vorkommendes griechisches Wort leistet.

Auf die Briefe selbst, die ein schönes Zeichen der langjährigen Freundschaft sind, die Gregorovius mit einer der bedeutendsten Frauen Italiens verbunden hat,

gehen wir hier nicht näher ein, da sie für sich selbst sprechen. Aber die Ausführungen des Herausgebers geben zu einigen Bemerkungen Veranlassung.

Über Gregorovius erste Reise nach Italien heißt es S. 30: „Er war unbemittelt und mußte sich in Königsberg als Privatlehrer sein Brot erwerben.“ Unsers Wissens war er an einer Mädchenschule angestellt und ließ seine Ehe scheiden: dieser Umstand soll ihn hauptsächlich fortgetrieben haben. Da der Herausgeber wiederholt die ärmlichen Verhältnisse berührt, in denen Gregorovius in Rom gelebt habe, so wollen wir doch nicht verschweigen, daß er sich durch schriftstellerische Arbeit immerhin einiges Vermögen erworben hatte, das er — wenn wir nicht irren im Jahre 1867 — durch den Bankerott eines Handlungshauses verlor, dem er es anvertraut hatte. S. 8 wird behauptet, Gregorovius habe das gesellige Leben („den Salon“) wenig geliebt. Es gab aber doch in Rom wenige Menschen, die so viel in Gesellschaft zu sehen waren wie Gregorovius. Wenn also die Äußerung von Althaus zitirt wird, Gregorovius habe in Zurückgezogenheit ganz seinen Studien gelebt, so ist das völlig unzutreffend: abgesehen von seiner Neigung zur Geselligkeit, mußte er schon deshalb Umgang suchen, weil er längere Zeit römischer Korrespondent der Berliner Nationalzeitung war.

Daß Gregorovius ein Feind Bismarcks war, geht aus mehreren Stellen der Briefe hervor und braucht bei dem eigentümlichen Charakter des Briefstellers nicht Wunder zu nehmen. Wenn er jedoch S. 160 von Bismarck sagt: „Er beißt, und wenn er also ein Hund ist, so wird er doch immer der große Hund sein,“ so müssen wir ihn doch gegen eine solche Geschmacklosigkeit in Schutz nehmen: er hat offenbar im Original Can grande mit Anspielung auf den aus Dante bekannten Cangrande, den Fürsten von Vicenza, geschrieben: ein Scherz, den man um so eher gelten lassen wird, als Gregorovius sonst von allem Witz und Humor weit entfernt war.

Peinlich berühren Ausdrücke wie S. 15: „fast alljährlich setzte er über den Brenner,“ S. 110 „Syhynx“, S. 164 „die Figur des Hegesias außerhalb des Dipylon in Athen“ statt der Hegeso, und S. 86 „Sie werden die gewohnten Beschäftigungen von neuem in Ihrem Lesekabinet aufgenommen haben“; das italienische studio heißt auf deutsch Studierstube.

Litteratur

Deutscher Glaube. Träumereien aus der Einsamkeit von Arthur Bonus. Heilbronn, E. Salzer, 1897

Sein erstes, vor zwei Jahren erschienenes Büchlein „Zwischen den Zeilen“ hat Bonus „besinnlichen Leuten“ gewidmet. Es waren feine religiöse Skizzen und Gleichnisse, die wirklich zum Besinnen anregten, wenn man auch nicht überall mit dem Verfasser Hand in Hand gehen konnte. Der Deutsche Glaube zeigt uns ein andres Gesicht; statt zu stillem Mitsinnen führt uns Bonus hier in einen unruhigen Sturm und Drang der Gedanken. Nur einzelne von den „Träumen“ im mittlern Teil des Buches tragen den Charakter der frühern Schrift: auch hier zeigt sich die Gabe des Verfassers, sittliche Wahrheiten in einem Gleichnis aus dem frischen Leben uns nahe zu rücken und uns mit Ernst „praktisches Christentum,“ wie man es gern nennt, zu predigen. Bei einigen Stücken wäre aber vielleicht eine Kürzung am Platze gewesen, so in den Gleichnisvariationen über die Vererbung von Sünde

und Leid, wo der Abschnitt „Gespenster" eine breitere, aber deshalb nicht eindrucksvollere Ausführung dessen ist, was Ibsen mit dem Worte angedeutet hat.

Wichtiger als diese Stücke sind dem Verfasser aber wohl die Kapitel am Anfang und am Ende des Buches, nach denen es den Titel „Deutscher Glaube" führt. Der Grundgedanke in diesen Teilen ist durchaus berechtigt, es ist der Wunsch, daß der Glaube unsers Volks Kraft und Leben sein und wirken müsse, daß das Christentum nicht bloß Sache der Weiber und Kinder sein dürfe. Die Ausführung dieses Gedankens ist aber im ganzen recht sonderbar. Wie Bonus hier in den Himmel und die Hölle seiner Phantasie neben dem „Christgott" den wilden Jäger und alle möglichen Teufel und Gespenster einführt, wie er den Menschen „in die Ewigkeit seine Götter schaffen" läßt, wie er wünscht, daß der sich vor dem Christgott beugende Ruprecht „etwas mehr Sturmnatur in unsre neue Anbetung mit herüber gebracht hätte," das klingt alles nach einer Mystik, so bildlich es auch im einzelnen gemeint ist, die kaum jemand von der Kraft und Tiefe des deutschen Glaubens überzeugen wird, der sie nicht selbst in sich trägt. Und so jämmerlich, wie Bonus durch den Mund des wilden Jägers am Ende des Sturmgesangs die gegenwärtige Kirche schildert, sieht sie doch Gott sei Dank nicht aus. „Wo gebt ihr noch Kraft zum Leben und zum Kampf? Ihr, die ihr euch verkrochen habt in die weiche schlechte Luft, die von den Betten der halb betäubten und ganz erschreckten Sterbenden herweht." — „Leer sind eure Stühle von Männern; keiner hört euch, zu keinem mehr sprecht ihr, dem ihr die Fäuste ballt und die Zähne zusammenpreßt." Wotan behält in diesem Kapitel das letzte Wort — hat Bonus wirklich nichts zu entgegnen?

Wir können hier natürlich auf den einseitigen theologischen Standpunkt, den uns der Verfasser einzunehmen scheint, nicht eingehen. Unsre Meinung sei nur kurz dahin ausgesprochen: wenn Bonus selbst dem Wotan, mit dem er streitet, entgegenhält: du gabst uns Pochen auf Kraft, er (Jesus) gab uns Kraft! wie kann er da selbst wünschen, daß etwas von dem heidnischen Sturmgeist in die „neue Anbetung" übergegangen wäre? Und weiter: wir glauben nun und nimmer, daß ein wahrhaft kräftiger Glaube, also auch deutscher Glaube, im Herzen unsers Volkes durch „Hineinschaffen eines Gottes in die Ewigkeit" und Ausgeben guter „heimlicher Parolen," das heißt sittlicher Grundsätze, geweckt werden kann. Man berufe sich doch dabei nicht auch noch auf Luther. Wie der seine Glaubenszuversicht gewonnen hat, ist doch wohl bekannt. Ob unser Volk nicht eine gleiche nur auf demselben Wege gewinnen sollte?

Nicht angenehm hat uns an vielen Stellen der Ton und die Sprache des Buches berührt. Bonus meint, daß in der Landeinsamkeit der urwüchsige Bauernjunge in ihm erwacht sei. Wenn er dem auch in seiner Redeweise Ausdruck geben will, so wird er besser thun, sich einfach und natürlich zu geben, statt der modischen Unnatur zu dienen, Sätze aus drei Wörtern womöglich ohne Verbum zu bilden und einen Wortschatz zu gebrauchen, der zum Teil vielleicht neu, aber nicht gerade geschmackvoll ist.

Das erste Heft des neuen Jahrgangs erscheint Donnerstag den 7. Januar.

Für die Redaktion verantwortlich: Johannes Grunow in Leipzig
Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig. — Druck von Carl Marquart in Leipzig